E II 12
8
Coburger
Landes-
Bücherei

IOHANN DANIEL TITIUS
Professor der Physik
zu Wittenberg.

gemahlt von Benj. Calau 1770. gestochen von S. Halle Berl.

Oekonomisch = technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Stats= Stadt= Haus= und Land= Wirthschaft,

und der Kunst = Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der K.K. ökon. Gesellsch. in Krain, der Russisch-Kaiserl. freyen ökonom. Gesellsch. zu St. Petersb. u. der churf. maynz. Acad. d. Wissensch. Mitglied, der kön. preuß. gelehrten Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Götting. deutschen Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der churfächs. oekonom. Soc. in Leipz. Ehren = Mitglied, wie auch der oekonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Fünf und vierzigster Theil,

von Korn-Darre bis Korn-Polizey.

Nebst 34 Kupfertafeln auf 8 1/8 Bogen, und einer gedruckten Tabelle.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1789.

bey Joachim Pauli, Buchhändler.

E II 14/8

K. K.

Korn-Darre, Getreide-Darre. So wenig unsere gewöhnliche Korn-Böden der Absicht, zu der wir sie bestimmen, angemessen sind, so wenig sind es auch insgemein die Geschäfte, die wir dem Korne selbst in seiner Aufbewahrungs-Zeit widmen. Schon bald in der Vorbereitung versäumen viele Land-Wirthe die nothwendigsten Pflichten. Wie nachläßig die übrigen verrichtet werden, das verrathen die Klagen über so viel verdorbenes Getreide, und über den Schaden, den die Korn-Motte und der Korn-Wurm thun soll. Ich habe im XLIV Th. S. , gesagt, daß die Russen und alle übrige Völker, die ihre Magazine unter der Erde haben, ihren Vorrath zuerst mit ausserordentlichem Fleiße von allem Staube reinigen, und in Back-Oefen oder eingeheißten Stuben abtrocknen, ehe sie ihn aufschütten. Unsere Getreide-Behältnisse machen diese Sorgfalt noch nothwendiger. Denn in den besten Korn-Boden wird doch noch immer die äussere Feuchtigkeit dringen, welche mit der in dem Korne zurück ge-

bliebenen eine Wärme und endlich eine Gährung erregt, wodurch es verdirbt. Es ist daher um deste unverantwortlicher, daß wir bey größerer Gefahr weniger vorsichtig sind, und wohl gar nicht einmahl mit unserm Schaden klug werden wollen. Jeder Land-Wirth sollte also billig keine Gattung des Getreides auf seinen Boden bringen, ehe er sie nicht durch und durch getrocknet, und so rein als möglich gesäubert hat. Jenes wird in gegenwärtigem Artikel, das letztere aber im Art. Korn-Jege, gelehret werden.

Das Trocknen geschieht entweder vor, oder nach dem Dreschen. Jene Art ist in den nördlichen Ländern gewöhnlich, und geschieht in stark geheizten Darr-Stuben, oder auf besondern Gerüsten; zu dieser aber dienen vorzüglich die Intierische Darre, welche Duhamel in einigen Stücken verbessert hat, und andere neuere Anstalten, die ich nach einander beschreiben werde.

In Schweden pflegen die meisten Land-Wirthe das Korn zu dörren, weil sie es wegen des zu befürchtenden Regen-Wetters nicht lange auf dem Felde lassen können. Es kann also dort nicht genug trocknen, und würde daher in den Scheunen nicht nur übel zu dreschen seyn, sondern auch oft verderben, schimmelig werden, und folglich dem Eigenthümer wenig Nutzen geben. Diesem Uebel nun vorzubeugen, haben sie das Korn trocknen gelernt. Sie haben davon nicht nur selbst großen Vortheil, sondern muntern auch andere auf, sie hierin nachzuahmen. Dieses ist vielleicht die Ursache, warum dem Hrn. Bildt (s. im XLIV Th. S.) so wenige beygefallen sind, und das Korn, ohne gedörret zu seyn, aufbehalten haben. Denn wie selten wird dasselbe, zumahl in Schweden, auf dem Acker recht trocken!

Die in Rußland gewöhnliche Weise, das Korn zu dörren, ist, nach Hrn. Gmelin (*) Beschreibung, folgende. Es wird eine Grube (Owina) gegraben, und dieselbe an den Seiten inwendig mit Balken ausgefüttert, um das Nachfallen der Erde zu verhindern. Auf die Grube legt man dicke lange Balken, welche sie ganz bedecken; nur werden auf beyden Seiten lange Luftlöcher offen gelassen. Auf die Grube wird ein hölzernes Häuschen gebauet, das Dach mit Lehm, die beyden Luftlöcher aber mit zwey Bretern also bedeckt, daß eine Ritze in der Länge übrig bleibt, durch welche die Luft dringen kann. Diese Luft-Ritzen nennt man auf russisch Pasuschina; auf dieselben wird auf beyden Seiten ein Quer-Balken, auf diesen ein dünner glatter Balken in die Länge gelegt, in der Entfernung einer halben Arschin. Diese dünne Balken nennt man Kolosniki. Oberhalb der Grube werden in dem Häuschen die Korn-Bündel, einer auf den andern, bis das ganze Häuschen voll ist, aufrecht aufgesetzt, die Fensterchen verschlossen, und unten in der Grube ein Feuer angemacht, dessen Hitze durch die Luft-Ritzen in die Höhe dringt, und dadurch das frische Korn trocknet. Nachdem es also trocken ist, nimmt man es aus dem Häuschen wieder heraus, und es wird alsdann neben demselben gedroschen. Durch dieses Dörren wird unstreitig dem Dreschen viele Mühe erspart. Allein, verfährt man nicht sorgfältig dabey, so kann der ganze Korn-Vorrath leicht ein Raub der Flamme werden.

Nach Hrn. Lepechin Bericht (**), haben die Einwohner der Gegenden um den Fluß Tscheremschan,

(*) In seiner Reise durch Rußland, 1 Th. (St. Petersb. 1770, gr. 4.) S. 12, f.

(**) In seinem Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, in den Jahren 1768 und 1769, nach der Uebersetz. des Hrn. M. Hase, 1 Th. (Altenb. 1774, gr. 4.)

im stawropolschen Kreise in der simbirskischen Statthalterschaft, eine besondere Art von Dresch-Darren, welche Schisch (Haube-Kolben) heißen; Fig. 2608. Sie graben eine Grube mit einem länglichem Ausgange, welchen sie mit langen Pfählen umgeben, die an ihren obersten Enden zusammen gebunden werden, daher diese Pfähle eine conische Figur vorstellen. In der Entfernung von zwey Dritteln der Länge der Stangen von oben, machen sie inwendig querdurch einen Schied aus Stangen, welche sie mit Baum-Rinde belegen. Um diese Spitz-Haube (Schisch) herum legen sie schichtweise ihre Garben, bis ganz oben in die Spitze hinauf, so, daß die Garben der obern Schicht mit ihren Stummeln auf die Aehren der untern zu liegen kommen, und die Körner immer im Rauche liegen und davon gedörret werden. Wenn sie nun ihren Zucker-Hut solcher Gestalt umlegt haben, machen sie in der Grube Feuer an, dessen Rauch durch die rund herum aufgelegten Garben zieht, und die Aehren dörret. Damit aber die gedörrten Körner aus den obern Garben nicht in das Feuer fallen, so ist deswegen in der Mitte der obgedachte Quer-Schied mit Baum-Rinde gemacht, welcher die herabfallenden Körner auffängt.

In der russischen Dresch-Darre kann man bey jeder Witterung dörren; bey dem Schisch oder Zucker-Hut aber muß man heiteres Wetter haben; denn bey einem trüben unfreundlichen Tage geht Mühe und Aufwand verloren.

In Liefland wird das Gebäude, worin die dortigen Bauern wohnen, und zugleich ihr Getreide dörren, die Riege, Rige, oder Rie genannt. Sie ist, nach Hrn. v. Fischer Beschreibung (*), gemeiniglich 3 Klaf-

(*) Zu den Zusätzen und Verbesserungen zu seinem liefländ. Landwirthschaftsbuch, Halle, 1753, 8.

3 Klafter ins Quadrat, von guten Balken dicht gebauet, und die Höhe von 2 Klafter. Der Fußboden ist von Lehm, die Decke dieser Stuben aber ist auch von guten Balken, die mit Lehm wohl überleget werden, damit keine Wärme durchwische. Diese Stube hat vorn eine Thür, etwa 3 Fuß breit, und noch nicht Manns-Höhe; an den andern zwey Seiten läßet man ein Loch zum Fenster, ungefähr 2 F. breit und 3 F. hoch. In der Tiefe dieses Gebäudes wird in einem Winkel der Ofen gemauert, etwa 5 bis 6 F. lang, und 3 bis 4 F. breit, in welchem 3 bis 4 Schwieb-Bogen, etwa 2 F. hoch gemauert, auf diese Feld- oder Gassen-Steine auch so hoch geleget werden, um in ihnen eine dauernde Hitze zu erhalten, worauf der Ofen mit einem Gewölbe gedeckt wird. Der Ofen aber wird stets etwas in die Erde oder den Boden gesenket, damit die ausschlagende Flamme nicht die Höhe erreiche. An jeder Seite dieses Gebäudes, an welchen die Fenster sind, wird bey dem Bauen 1 oder 2 Balken eingezimmert, auf welchen andere Balken, 10 Stück oder mehr, mit ihren Enden ruhen. Wenn nun Getreide gedörret werden soll, werden diese gegen die Thür-Wand zusammen geschoben; auf diese steigt ein Kerl, der von einem andern unten stehenden das Getreide, welches durch die Fenster eingesteckt worden ist, empfängt, und es darauf an die Wand stellet, daß die Wand davon bekleidet wird. Wenn die Wand bekleidet ist, folgt wieder eine Bekleidung des Getreides. Nach und nach schiebt er die Balken von einander vorwärts, und fährt so mit Aufstellung des Getreides und Vorwärtsschiebung der Balken fort, bis er dem Ofen nahe kommt, und die Riege über den Balken mit Getreide gefüllt ist. Hierauf wird der Ofen geheitzt, und, wenn Rauch und Dampf durch Thür und Fenster verflogen ist, wohl zugemacht, daß die Hitze das Getreide durchdringe. Zwey- oder drey-

mahlige Heitzung ist gemeiniglich genug, worauf es durch die Thür in die Vor-Riege gestoßen und getragen, und gedroschen wird. Auf großen Höfen sind die Riegen viel größer und doppelt gebauet, daß die Vor-Riege in der Mitte kommt.

Hr. Huvel (*) liefert folgende ausführlichere Beschreibung der in Lief- und Ehstland gebräuchlichen Riegen. „Selten bauet man sie von Stein- oder Fachwerk, gemeiniglich von bloßen Balken. Das Gebäude (auf Höfen; der Bauern ihre Riegen oder Wohnhäuser sind weit kleiner,) ist etwa 8 Faden breit und über 20 Faden lang; es besteht aus einer oder zwey warmen Riegen (des Ehsten einziges Wohn-Zimmer); und aus einer Vor-Riege oder Tenne, wo gedroschen wird; sie liegt zwischen jenen in der Mitte, (bey armen Bauern dient sie des Winters zum Vieh- und Pferde-Stall;) gleich daran ist die weit hervor springende Wind-Kammer mit 4 Pforten (Thoren), in welcher das ausgedroschene Korn durch den Zug-Wind vom Kaff gereinigt wird. Hinter jeder warmen Riege ist ein Behältniß für den Kaff, oder zur Niederlegung des vom Felde eingeführten Getreides, bis es in der folgenden Nacht zum Dörren aufgesteckt wird. Selbst in steinernen Gebäuden ist die warme Riege allezeit von Balken aufgehauen, 4 bis 5 Faden ins Quadrat, ungefähr 2 Mann hoch, mit einer festen Lage von Balken. Der Ofen steht in einer Ecke, etwa 2 F. tief in der Erde, hat 2 Gewölbe (in Bauer-Riegen nur eins), auf deren untersten viele los liegende kleine Feld-Steine die Hitze unterhalten. Er wird inwendig geheitzt, und ist ohne Schorstein. So lange das Feuer brennt, erfüllt ein höchst beschwerlicher Rauch die ganze Riege, bis er durch die geöffneten

(*) In seinen topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, 2 B. (Riga, 1777, 8r. 8.) S. 294, fgg.

ten Thüren und durch ein Par kleine Zug-Löcher sich vermindert. Wo man mit Strauch heißt, muß, eine Entzündung zu verhüten, das obere Gewölbe weit über das Ofen-Loch hervor ragen. Mitten durch die warme Riege, etwa mannshoch von der Erde, gehen Querbalken, auf welchen starke Latten liegen, die das zum Trocknen aufgesteckte Getreide halten; nur nahe an den Ofen legt man aus Vorsicht nichts. Das Dach ruhet nicht auf der hohen warmen Riege, die gemeiniglich in der Mitte ganz frey steht, sondern auf rings umher gehenden Wänden, oder, zur Schonung der Balken, gegen die beyden Enden auf einzelen Pfosten.

„In jeder warmen Riege wird wöchentlich 2 Mahl frisches Getreide, etwa 5 bis 10 Fuder zugleich aufgesteckt. Einige machen das Fuder 7 F. groß im Quadrat; Andere rechnen dazu 100 gewöhnliche kleine Roggen-Bünde. Täglich muß der Riegen-Kerl, der zugleich die Aufsicht über das Feuer hat, und das Windigen verrichtet, 2 Mahl heitzen, und das aufgesteckte Getreide zuweilen mit einer starken Latte durchstoßen, damit die Hitze hindurch dringe. Gegen Abend versammeln sich die Riegen-Dreschr, aus jedem Gesinde 2 oder 3, dreschen die Nacht hindurch das trockne Getreide, und stecken gegen Morgen wieder frisches auf. Brennender Pergel (Kien) vertritt dabey die Stelle des Lichtes. Zu Verhütung eines Unglückes ist gemeiniglich dazu ein kleines Behältniß gemacht. Auf etlichen Höfen werden Lampen gegeben.

„Der herunter gestürzte Roggen wird zuerst in der warmen Riege gegen die Wände oder eine Bank geschlagen, damit die schwersten Körner heraus fallen, von welchen man auch die Saat nimmt; dann werden die Bünde auf der Vor-Riege zum völligen Ausklopfen mit dem leichten Dresch-Flegel, ausgebreitet.

Dirnen, auch vierzehnjährige Kinder, dreschen mit, weil bloß eine starke Erschütterung nöthig ist. Weitzen, Gerste und Haber werden nicht in der warmen Riege ausgeschlagen, sondern gerade in der Vor-Riege dick über einander ausgebreitet, und durch Pferde ausgetreten, dazwischen mit hölzernen Gabeln umgewandt, und das längste Stroh abgesondert. In einigen Gegenden geschieht das Austreten durch Menschen, welche dabey eine Art von Tanz mit Gesang anstellen. Drey bis vier Mahl stellt der Bauer wöchentlich seine Leute zur Hof-Riege; der gewöhnliche Hof-Arbeiter drischt mit, und muß am folgenden Tage seine Arbeit unverdrossen verrichten. Auch das eigene Korn drischt der Bauer des Nachts auf eben die Art. Die Nacht, die Menge der Menschen, das stete Hin- und Hertragen, u. d. gl. begünstigen das Stehlen, welches alle dabey stehende Aufseher nicht völlig abwenden können. Dem Riegen-Kerl fällt es bey dem Windigen, und vorher bey dem Durchstoßen, am leichtesten. Bey den Ehsten ist das Windigen durchgängig im Gebrauch; in Lettland wird vieles durch Werfen gereinigt. In der Pforte, durch welche der Wind einstreicht, hängt der Riegen-Kerl ein großes Sieb auf, durch welches er das Ausgedroschene laufen lässet. Schwere Körner fallen gerade herunter; leichtere (Unterkorn) etwas weiter; Spreu, Stroh und Staub treibt der Wind weit weg. Gerste, Haber und Weitzen, werden, wegen des vielen darunter befindlichen Strohes und Pferde-Mistes, 2 Mahl, erst durch ein weites, dann durch ein engeres Sieb gewindigt. Bey langer Wind-Stille häuft sich das ungereinigte Korn an; oder man muß zu Wurf-Schaufeln seine Zuflucht nehmen, wozu aber der Ehste wenig Lust und Geschicklichkeit zeigt. Kaff und Kurz-Stroh werden in besondern Behältnissen zu Vieh-Futter, das letzte auch wohl unter freyem Himmel,

mel, in Kujen (*) verwahrt. Scheunen für das ungedroschene Stroh bauet man nicht gern nahe bey der Riege, die leicht in Brand geräth, wodurch ausser dem Gebäude und darin befindlichen Korne, ohnehin das Vieh-Futter in den nahen Kujen oder Scheunen zugleich verzehrt wird.

„Aus einem Fuder Roggen, Weißen und Gerste bekommen wir gemeiniglich 2, auch wohl über 3, vom Haber 4 bis 6 rigische Löfe. Seinen Brod-Roggen windigt der Bauer nicht; er verwahrt ihn mit der Spreu, so wie er ausgeschlagen ist. Eben das thun etliche Höfe mit dem für ihre Bauern verwahrten Vorschuß. Der schwere in warmen Riegen ausgeschlagene Roggen wird nicht bloß zur Saat gebraucht; er macht den größten Theil unserer Roggen Aernde aus, und wird verkauft, verbacken ꝛc. Einige Riegen sind ohne Wind-Kammer; dann behilft man sich mit den in äussern Riegen-Wänden einander gegenüber angebrachten Pforten. Viel Spreu geht bey dem Windigen verloren; übrigens kann ein Kerl nebst seinem Handlanger bey mittelmäßigem Winde täglich 20 bis 30 Löfe füglich reinigen. Das lange in Bünde gebundene Roggen-Stroh bleibt den Winter hindurch in großen Kujen unter freyem Himmel neben der Riege stehen. Das sehr ausgedörrte Stroh muß wohl nicht alle Kraft verloren haben, weil es, sonderlich das von Gerste und Haber, unsers Horn-Viehes gewöhnliches, auf vielen Höfen gar das einzige, Winter-Futter ist. Daß der Rauch dasselbe schädlich mache, wollen Viele aus langer und allgemeiner Erfahrung läugnen. Mit dem feinen durch ein Sieb von dem Größern abgesonderten Kaff, den wir mit heißem Wasser und Mehl oder Branntweinbrak vermischen, unterhalten wir die Schweine und das Feder-Vieh.

(*) Von Kujen, s. im XXIII Th. S. 196.

Mast-Ochsen oder Kühen wird der gröbere zu Theil, den man ihnen nur trocken wie das Stroh vorzuwerfen pflegt.

„Von Verbesserung unserer Riegen. Der Hr. General en chef und Ritter von Reymann, bemerkte auf seinem Land-Gute die Mängel unserer gewöhnlichen Riegen, dachte auf Verbesserungen, machte Versuche, und sie glückten. Ich rücke hier die vollständige Beschreibung davon, nebst den dazu gehörigen Zeichnungen, wie ich sie von Sr. Exc. auf mein Ersuchen erhalten habe, ein.

„Die Verbesserung unserer Korn-Riegen zum Dörren, Dreschen und Windigen des Getreides, vornehmlich des Ofens in den warmen Riegen, ist in mancherley Betrachtung so nothwendig, als nützlich. Die gewöhnliche und im ganzen Lande bisher übliche Art, die Oefen in den warmen Riegen zu bauen, hat folgende Beschwerlichkeiten bey sich. 1. Da sie größten Theils hoch über der Diele oder dem Fußboden gebauet, und nur sehr wenig in die Erde gesenkt sind, so nehmen sie einen großen Raum ein, und hindern folglich, daß nicht genug Korn zum Dörren auf die aus eben der Ursache zu hoch liegenden Streck- oder Quer-Balken (liefl. Parsen) mit einem Mahl kann aufgesteckt werden. 2. Die Oefen sind ohne Schornstein, und haben zur Abhaltung der Flamme nur eine gewölbte Vor-Halle, die öfters höher ist, als der Ofen selbst; daher geschieht es oft, daß die Flamme, wenn der Riegen-Kerl zu viel Holz einschüret und unachtsam ist, das aufgesteckte Korn entzündet, mithin dasselbe nebst dem ganzen Gebäude, und allem was in und um demselben aufbewahrt wird, verbrennt. 3. In diesen Oefen wird eine gar zu große Menge Holz verbrannt; und 4. wird alles, den größten und besten Theil des Winter-Futters für das Vieh ausmachende Kurz-Stroh und der Kaff, durch den

aus

aus dem Ofen in der ganzen Riege sich verbreitenden Rauch bitter, berusset und unschmackhaft. Diese Unbequemlichkeiten, Gefahr und unnöthigen Aufwand soviel möglich zu vermeiden, hat der Erfinder des verbesserten Ofens sich veranlaßt gesehen, den von ihm hierzu gemachten Entwurf wirklich auszuführen; er ist nunmehr durch die Erfahrung selbst von dem großen und vorzüglichen Nutzen überzeugt. Denn nach der neuen Einrichtung des Ofens, ist 1. gar keine Gefahr einer Feuersbrunst zu befürchten; 2. an statt 10 oder 12 Fuder, können deren 18 bis 20 zum Trocknen zugleich aufgesteckt werden. Und da die Quer-Balken nun weit niedriger, als gewöhnlich, angebracht sind, auch die Wärme sich ohne allen Rauch, vermittelst des Wulfs (der Hitz-Röhre) in der ganzen Riege egal vertheilt, und das Getreide sogleich erreicht; so wird dasselbe um ein merkliches früher, als nach der gewöhnlichen Art, und sowohl Kaff und Kurz-Stroh, als das Getreide selbst, ohne allen Rauch und Dampf gedörret; welches dann bey dem Mälzen unfehlbar das beste weiße Gersten-Mehl gibt. 3. Die bereits gemachte Erfahrung bestätigt, daß ungeachtet $\frac{2}{3}$, ja öfters fast die Hälfte mehr Getreide zum Trocknen aufgesteckt ist, als in den alten Riegen, doch zum Heitzen wenigstens $\frac{1}{3}$ weniger Holz verbrannt wird. Das Vornehmste bey allen diesen an sich schon sehr erheblichen Vorzügen der neuen Riegen-Einrichtung, ist: 4. daß unser gewöhnliches Vieh-Futter ohne Dampf und Rauch, und ohne die erschreckliche Menge von Kien-Ruß, der sich an die Fasern des Kaffes und Kurz-Strohes ansetzt, dem Viehe zu einem schmackhaftern und gedeihlichern Winter-Futter zubereitet wird.

„Es ist nicht ohne, daß der Bau eines solchen Ofens, nebst der Hitz-Röhre, ungleich mehr als die alte Art kostet, und daß er, wie die unten angefügte Berechnung zeigt, 50 Rubel oder etwas darüber zu ste-

stehen kommen könnte, wenn man alle dazu erforderliche Materialien für bares Geld erkaufen müßte; dieser Aufwand wird aber durch die ansehnliche Holz-Ersparung, durch das förderſame Dörren und Ausdreschen des Getreides, durch die Vorzüglichkeit des Vieh-Futters, und durch die Sicherheit vor Feuers-Gefahr, um so mehr hinlänglich ersetzt, da man in dieser neuen Art von Riegen die Gerste mit dem besten Erfolge vermälzen kann, und solcher Gestalt nicht nöthig hat, eine besondere Malz-Riege zu erbauen; und da man überdies an solchen Orten wo Holz mangelt, aber Torf zu haben ist, die Riegen-Oefen mit Torfe heißen, und davon eben die Wirkung im Getreide-Dörren, als vom Holze, erwarten kann, wenn man nur dabey wahrnimmt, daß der Spelt des Schorsteines oder Rauchfanges nicht eher zugestoßen, und dagegen der Spelt der Hitz-Röhre nicht zeitiger heraus gezogen und dadurch die Hitze in den Wulf gelassen wird, als bis der Torf vollkommen ausgebrannt, und dessen schädlicher Dampf aus dem Schorsteine hinaus gezogen ist; zu geschweigen, daß der Riegen-Kerl mit weit mehrerer Lust in einer solchen Riege seine Arbeit verrichten werde, wo er von keinem Rauche beschwert und nicht der Gefahr ausgesetzt ist, sein Gesicht geschwächt oder wohl gar zu Grunde gerichtet zu sehen.

„Die Einrichtung des Gebäudes, und besonders des Ofens, zeigen folgende Abbildungen an.

Fig. 2609 a). A B, zwey warme Riegen, 5 Faden oder 35 engl. Fuß im Gevierten, zwischen welchen die eigentliche Dresch-Riege, C, 12 Faden lang und 6½ Faden breit ist. Hinten ist die Wind-Kammer D, 5½ Faden lang, und 4 Faden breit. An die letzte stoßen zu beyden Seiten zwey kleinere Kammern E F, in der Länge von 3, und in der Breite von 2 Faden, in welchen das ausgedroschene Getreide, in Ermangelung des Windes, zum Auswindigen unter Beschluß des Riegen-Kerls kann aufbehalten werden. In jeder warmen Riege sind zwey Oeffnungen oder Fenster

ster mit dichten Thüren angebracht, G, durch welche das vom Felde unter dem Abdache H angefahrne Getreide zum Aufstecken eingeworfen wird. Der Ofen I, und der Wulf K, werden in folgenden Figuren deutlicher vorgestellt.

„Aller durch Unachtsamkeit des Riegen-Kerls zu befürchtenden Feuers-Gefahr vorzukommen, und desto besser die Wärme in der Riege zu behalten, (welches nach der gewöhnlichen alten Art nicht wohl möglich ist, da in der Wand selbst die Ofen-Mauer angebracht wird, auf welche die Kälte von draußen unmittelbar stößt,) wird der Ofen nicht nur 2½ Fuß vom Fundament der Riegen-Wand dergestalt angelegt, daß man rund um denselben einen geräumigen Gang behalte, und zu dem Spelt C, Fig. 2609 a), der in die Röhre d gestoßen wird, als durch welche die Hitze aus dem Ofen in den Wulf e geht, kommen könne, sondern auch der Ofen selbst, Fig. 2609 b), im Plane A, a, und B, b, ingl. die Profile, Fig. 2609 c), C und D, und Fig. 2609 d), E,) etwa 7 Fuß in die Erde versenket, so, daß der Kerl, solchen zu heitzen, eine aus 12 Stufen bestehende Treppe hinunter steigen, und durch den Kamin, welcher den Schorstein trägt, das Holz in den Ofen stecken und Feuer anlegen muß, nachdem er zuvor den Spelt des Schorsteines (im Profil, Fig. 2609 c), D, und F. 2609 d), E, f,) durch Ausziehen geöffnet, den andern in der Röhre zum Wulf gehenden Spelt aber (im Profil, Fig. 2609 c), C, c,) sorgfältig und dermaßen zugeschoben hat, daß während dem Heitzen nicht der geringste Rauch in diese Röhre, und aus selbiger durch den Wulf in die Riege kommen möge.

„Der Fall, daß man nicht wenigstens 4 oder 5 Fuß tief in trocknem Erdreiche sollte graben können, kann sich nur selten ereignen. Sollte aber der Boden zu wässerig seyn, und keinesweges das Versenken des Ofens in die Erde gestatten, so kann man denselben, da er von seiner Sohle bis zum höchsten Ende der Hitz-Röhre nur 10 und einen halben Fuß hoch ist, die Riege aber 14 Fuß im Lichten hat, auch über der Erde anlegen; dann muß man aber den Wulf von der Hitz-Röhre in einer schrägen Richtung von oben herunter bis zur Riegen-Diele, in den horizontal laufenden, und die Hitze in der ganzen Riege vertheilenden Wulf leiten.

„Der Bau des Ofens selbst besteht darin. Im Lichten enthält er im Grunde (Fig. 2609 b), a,) 5 Fuß Länge auf 3 F. Breite. Die Höhe von der Sohle bis zum ersten Gewölbe, welches ½ F. Dicke oder die Breite eines Ziegelsteines hält, ist 3½ Fuß. Dieses erste Reif- oder Gürtel-Gewölbe,

wölbe, um stark genug zu seyn, macht den Bogen eines halben Zirkels aus, und wird wie im Plan, Fig. 2609 e), F, und im Profil, Fig. 2609 c), C, und Fig. 2609 d), L, g. deutlich angezeigt ist, in Reihen oder Gürteln mit Zwischen-Räumen von 6 bis 7 Zoll weit, aufgeführt. Das zweyte oder Mantel-Gewölbe ist von dem Reif-Gewölbe auf 3 Fuß im Lichten erhaben, und geht spitzig zu; in dessen Mitte steht die ganz fest vermauerte Hitz-Röhre mit ihrem Spelt, in der Höhe von 1½ F. im Lichten aufgeführt, und hat eine Seiten-Oeffnung von 1 F. im Quadrat, durch welche die Hitze, wenn der Spelt geöffnet wird, in den Wulf tritt. Auf das Reif-Gewölbe werden harte feste Feld-Steine, dergleichen man zu Badstuben-Oefen oder zum Pflastern der Gassen gebraucht, los über einander geleget, und der ganze Raum zwischen dem Reif- und Mantel-Gewölbe damit angefüllt. Wenn das Feuer im untersten Gewölbe brennt, so steigt die Flamme durch die Oeffnungen des Reif-Gewölbes hindurch, spielt zwischen die Feld-Steine und erhitzt sie; der Rauch geht durch eben die Oeffnungen zum Schorstein heraus. Sobald das Holz eben Kohlen zu setzen beginnet, und der Rauch vorüber ist, wird der Spelt im Scherstein zugeschoben und der in der Hitz-Röhre geöffnet, damit die Hitze in den Wulf und in die Riege sich verbreite.

„Der Wulf, (ein Canal für die Hitze) fängt von der vorher genannten Seiten-Oeffnung an, und geht durch die ganze Riege, F. 2609 a), k. Seine Höhe von der Riegen-Diele an, ist 3, die Breite im Grunde 1½ Fuß, der Canal selbst 1 Quadrat-Fuß; doch ist es besser und der Verbindung zuträglicher, wenn man alle diese Maße um ½ F. oder 6 Z. geringer annimmt. In der Röhre des Wulfes, sind von Distanz zu Distanz Oeffnungen, aus welchen die Hitze in die Riege hervor dringt; damit sich diese aber allenthalben gleich stark ausbreiten möge, so werden die nächsten Oeffnungen entweder ganz, oder zum Theil, mit einzusteckenden Ziegel-Steinen versetzt, und solcher Gestalt die Hitze mehr nach dem äussersten Ende des Wulfes getrieben. Zur Verwahrung des Wulfes sowohl, als auch die gedörrten Getreide-Garben darauf auszuschlagen, wird über den Wulf ein etwas zugespitztes Dach von Bretern gemacht, wie Fig. 2609 c), C und D, in h zu sehen ist. Eben daselbst sind l die Querhölzer, auf welchen das Getreide getrocknet wird. Zum Mälzen werden diese Hölzer (Parsen) herab gelassen,

bis

bis auf die an beyden Seiten der Riege angebrachten Streck-Balken, m. Auf diese Parsen, die etwa 4 bis 4½ F. von der Diele erhaben sind, werden von Strauch geflochtene Maschen, und auf selbige die ausgekeimte Gerste zum Trocknen gelegt.

„Die Spelten, die von starken Eisenblech-Platten eingefaßt und überall beschlagen seyn müssen, enthalten (Fig. 2609 e), G, und zwar der zum Rauchfange oder Schorstein, i, in der Länge 36, in der Breite 21 Zoll; der zur Hitz-Röhre, k, in der Länge 28, in der Breite 21 Zoll. Die Falzen oder Rahmen, in welchen die Spelten eingeschoben werden, haben eine Breite von 2 Z.; 8 Federn ragen ausserhalb hervor, die bloß zu deren Befestigung in der Mauer dienen.

Ungefährer Ueberschlag

und Berechnung eines solchen Riegen-Ofens, wenn er von gekauften Materialien soll aufgeführt werden.

	Rubel.	Kopek.
6000 Ziegelsteine, à 5 Rubel	30	—
200 Löfe Mauerkalk, à 6 Kopek	1	20
Dem Mäurer - - - - -	12	—
zu den Spelten:		
2½ große Platte Eisenblech, à 110 Kop. - - - - -	3	19
130 ℔ Eisen zu Rahmen und Federn, à 3 Kop. - - -	3	90
Dem Schlösser für Arbeit und Kohlen. - - - - -	7	—
Summa	57 Rb.	29 Kop.“

Die Art und Weise, wie in Curland das Korn gedörret wird, ist, den Nachrichten zu Folge, die Hr. Prof. Titius von seinem Vetter, der sich in Curland bey einem Vornehmen von Adel verschiedene Zeit aufhielt, erhalten hat, und die er in dem Vorberichte zu seiner Uebersetz. der Dühamelschen Abhandlung von der Erhaltung des Getreides, S. 24, fgg. mittheilt, ist folgende. Die Einwohner haben eine Wohn-Stube mit einem Ofen, der nicht von Kacheln, sondern

dern von Ziegeln verfertigt, und etwas in die Erde vertieft ist. Diese heißen sie wacker, und legen alsdann die Garben nicht nur unten ausgebreitet umher, sondern sie schichten sie auch oben auf die in der Stube gezogenen Stangen und Ricke dergestalt ausgebreitet auf, daß sie nebst dem Strohe von der Wärme wohl trocknen. Alsdann werden die Garben auf der Tenne im Hause gedroschen, und das heraus gekommene Saatkorn hält sich hierauf etliche Jahre lang gut, es mag auf Böden oder Speichern, oder in Kasten verwahret werden, wenn nur keine schädliche Würmer dazu kommen können. Dieses sind Eigenthümer, die mit ihrem Getreide nur im Kleinen zu thun haben. Hergegen die großen Herren- und Bauer-Höfe in Curland haben Scheunen, deren Grundriß Fig. 2610 vorstellt. GH, ist ein Gebäude von Einem Stockwerke, höchstens noch mit einem Boden oben. In der Mitte ist A die Tenne, von mehr Größe als anderswo, auf welche das Thor B führt. In derselben ist C ein Kamin, sich im Winter des Frostes zu erwehren. E und F, ist eine Heiß-Riege, oder ein Zimmer, das wie eine Bad-Stube durch den Ofen D, der halb in die Erde geht, von innen geheißt wird. Auf den daselbst befindlichen Stangen liegt das Korn, welches aus der Scheune G dahin gebracht wird, ungebunden aufgestapelt, und muß daselbst 48 Stunden lang im Strohe recht trocknen. Hernach wird es die Nacht über, auf der Tenne A von einer Menge zusammen gekoppelter Pferde ausgetreten, sogar daß selbst das Stroh mürbe wird. Alsdann wird es noch gedroschen, damit das übrige heraus komme, und nach diesem geworfelt, gesiebet, und von der Spreu gereinigt. Zur rechten Seite nach H zu, sind die Abtheilungen eben so, damit die Arbeit Tag und Nacht konne fortgesetzet werden. Was an der linken Seite in 48 Stunden gedörret ist, wird in einem Tage und Nacht auf der

Tenne

Tenne gereinigt, und nach dem Speicher zur Verwahrung gebracht. Die folgende Nacht- und Tag-Zeit wird zu eben der Arbeit mit demjenigen Korne angewandt, was auf der rechten Seite indessen gedörret ist, u. s. f. Das Gebäude, welches man Speicher nennen mag, ob es gleich in Curland einen andern Nahmen führt, ist kein hoher Boden, sondern auf der Erde. Es ist aber doch unter den Bretern des Bodens hohl und luftig, damit es vor Feuchtigkeit sicher sey. Auf dieses wird das Korn etwa 2 Ellen dick aufgeschüttet, und liegt daselbst lange still, ohne daß es verderbe, oder umgestochen werden dürfe. Dieses dergestalt aufgehobene Korn wird von den Fremden nach der holländischen Korn-Wage, welche daselbst ganz gemein ist, nicht nur gern gekauft, sondern die Wirthe erhalten es oft viele Jahre in so gutem Zustande, daß sie es zur Saat gebrauchen. Doch bedienen sie sich dabey der Vorsicht, und werfen es zuvor in die Erde, oder weichen es ein, um zu erfahren, ob es auch keimet. Denn die Hitze kann zuweilen den Keim verdorben haben (*), wenn sie allzu groß gemacht worden ist.

Ein Curländer, Hr. Gottlieb von Düsburg, ertheilt, in einem Schreiben an Hrn. D. Pauli in Hamburg, d. d. Liebau in Curland, den 29. Nov. 1771 (**), über den getrockneten oder gedörrten Rocken folgende Nachricht. „Es ist zu bewundern, da Curland in Europa und so nahe an den deutschen Gränzen liegt,

*) Und sie würde ihn nicht verderben können, wenn es den dortigen Einwohnern, nach Vorschrift des Hrn. Duhamel, gefallen sollte, ein Thermometer zur Hand zu haben, und die Hitze zu mäßigen.

(**) Im 4. St. der Hamb Addreß-Comtoir-Nachr v. J. 1772; und im 8 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anzeig. v. J. 1772.

liegt, auch der wichtigen Handlung wegen besonders in dortigen Gegenden sehr bekannt ist, überdies Hamburg noch diesen Herbst einige Ladungen Rocken aus unserm Liebau bekommen, auch selbst in den dortigen Preis-Courranten stets getrockneter Rocken notirt wird, daß sich niemand bisher bemühet hat, zu untersuchen, was eigentlich getrockneter Rocken sey, auf welche Art derselbe getrocknet werde, und ob derselbe von Würmern und Verderb frey bleibt. Dieses ist bisher selbst von den Herren Gelehrten, und so gar von denen, die durch Curland und Liefland gereiset, ja sich so gar eine Zeitlang darin aufgehalten haben, zu beobachten und zu beschreiben verabsäumet worden, da es doch den auswärtigen Landleuten und Kaufleuten so nützlich und nöthig zu wissen ist. Ich diene also nun damit. Eine Riege (Rüge), wie bereits vor 200 Jahren Kölch in seiner Chronik sie nennt, und auf eine solche Stelle die Stadt Riga erbauet ist, welche ihren Nahmen davon erhalten hat, ist ein großes festes hölzernes Gebäude, das vornehmlich bey adeligen Höfen steht, 30 bis 36 und mehrere Faden oder Klafter lang, 7 bis 8 Faden breit, und 12 bis 14 Fuß in seinen äussern Wänden hoch, und mit einem festen Dache versehen ist. Inwendig wird dies Gebäude durch zwey Quer-Wände in drey gleiche Theile abgesondert. In dem vordersten Ramme ist am Ende eine große Thür, darein das Korn aus dem Felde geführt wird. Der mittlere Raum ist die Dresch-Diele, wo alles Korn gedroschen und gereinigt wird, und welcher auf jeder Seite eine doppelte große Thür hat. Der dritte Raum nun ist die eigentliche Riege, oder, nach deutscher Mund-Art, die Trocken-Stube. Hierin geht inwendig von der Dresch-Diele in einer Ecke eine kleine Thür, welche 5 Fuß hoch und 5 F. weit ist, um das Getreide im Stroh aus und ein zu tragen. Der Fußboden darin ist von Lehm oder Thon; dann befindet sich darin

ein

ein von Ziegelsteinen fest gebaueter Ofen, 8 bis 9 Fuß lang, und 5 bis 6 F. hoch und breit, deßen Herd mit dem Fußboden aus der Erde gleich gebauet ist. Nach jedem Ende des Raumes ist ein Balken quer durchgezogen, etwa 6 bis 7 F. hoch vom Fußboden, darauf sind runde dünne Stangen etwa 2 Z. von einander gelegt, damit die Hitze durchspielen kann; auf diese Stangen wird das Getreide, vornehmlich aber auch der Rocken aus dem Vorder-Raume, oder auch aus dem Felde, mit seinem Stroh, Hülsen und Aehren, bis an die Ober-Decke fest voll gestopft. Alsdann wird der Ofen von der Seite der Dresch-Diele jeden Abend geheitzt, und dient dessen Feuer zugleich den Dreschern die Nacht zum Licht, ihre Arbeit dabey zu verrichten. Die Wärme ist dann im Raum oder in der Riege, wie man im harten Winter eine Stube heitzet, und das Korn muß darin 2 Tage und Nächte trocknen; den dritten Abend wird ungefähr ein Drittel, welches gedroschen werden kann, davon genommen, und die ledige Stelle gleich wieder mit frischem Korn voll gestopft; und so wird mit dem Trocknen und Dreschen bis zur Endschaft beständig fortgefahren. Hieraus wird leicht zu beurtheilen seyn, daß alles unser Korn in gleicher Trockne, und von allen fremden Feuchtigkeiten, so den Verderb im Korn, auch die Erzeugung der Würmer verursachen, entledigt sey; daß es sich also viele Jahre conserviret, auch ein ganz bis oben voll geschütteter Speicher, ohne Umstechung, und ohne Verderb zu fürchten, sicher liegen kann, so wie wir viel Exempel haben, daß unser Rocken 12 bis 15 Jahr im vollen Speicher ungerührt gelegen hat, und eben so gut, wie frisch gedreschter, befunden worden ist. Ich führe davon nur eines an. 1747 wurde hier ein russisches Magazin angelegt, davon blieben einige Speicher voll beschüttet liegen bis 1760, da alles an die meistbiethenden Bürger verkauft wurde.

Und dieser Rocken wurde so gut zum Brod-Backen, zum Verschiffen und Säen befunden, wie irgend frischer Rocken seyn kann. Aus diesem allen ist zu ersehen, daß es möglich ist, auch ausser Landes, wenn diese Methode befolgt wird, den Rocken und alles Getreide überhaupt vor Verderb und Wurm zu verwahren.

Zu mehrerer Vollständigkeit der Beschreibung der curländischen Korn-Darren, will ich noch die neueste Nachricht davon, welche wir dem ber. Hrn. Prof. Besecke in Mitau zu danken haben (*), hinzu fügen.

„Unter einer Rige, schwedisch Ria, lettisch Rija, versteht man in Curland, und in den benachbarten nordischen Ländern, ein großes oekonomisches Gebäude, welches wenigstens 3 Abtheilungen hat, in deren eine das eingeärndete Getreide eingefahren wird, welche die Scheune heißt; die andere Abtheilung, die gleich neben der Scheune ist, dient zum Trocknen des aus der Scheune genommenen Getreides, und heißt Hitz-Rige; die dritte Abtheilung ist dann die Dresch-Tenne, in welche das in der Hitz-Rige gedörrte Getreide gebracht, ausgedroschen und gereinigt wird. Die gewöhnliche Figur einer hiesigen Rige ist in Fig. 2611 vorgestellt. Ihre Größe richtet sich nach der Größe der Felder des Eigenthümers. Das gewöhnliche Maß derselben will ich hier zugleich mit angeben. DEFG heißt die Rige, und ist ohne die Scheune, gewöhnlich 15 Faden lang, und 4 Faden breit. A, ist die Scheune; ihre Länge ist willkürlich, denn sie dient nicht eigentlich dazu, um alles eingeärndete Getreide zu fassen, sondern vielmehr nur als Vorraths-Kammer zum Ausdreschen. Man hat dagegen eine oder mehrere Scheunen auf dem freyen Felde stehen, die daselbst so lange angefüllt bleiben, bis die Dresch-Zeit vorüber ist; solche Scheunen heißen Feld-Scheunen. Das beste Verhältniß der Hitz-Rige zur Tenne, ist wie 5 zu 10, weil das Maß des in der Hitz-Rige gedörrten Getreides sich also zur Größe der Tenne schicken muß, daß es dünn

(*) Im Leipz. Magazin zur Naturgesch. u. Oekonomie, 1786, 1 St. S. 30, fgg.

dünn und locker zum Dreschen aus einander gelegt werden könne. Würde dieses Verhältniß nicht beobachtet werden, so würde nur Zeitverlust und Holzverschwendung die Folge davon seyn.

„Aus der Scheune wird durch die niedrige Pforte S das Getreide in die Hitz-Rige B gebracht, und wird hier auf Stangen gelegt, welche auf den Quer-Balken liegen, die, da die Höhe der Hitz-Rige gewöhnlich 12 Schuh ist, die Hälfte der Höhe, d. i. um 6 Fuß, abtheilen. Dieser Raum von den Quer-Balken mit den darauf liegenden Stangen, bis oben an die Decke der Hitz-Rige, welcher also auch 6 F. in der Höhe beträgt, wird mit den Garben, die aber nicht fest über einander gepackt werden dürfen, weil sonst das Getreide, statt zu trocknen, nur schmoren, und feucht bleiben würde, voll gefüllt; sodann wird bey fest vermachten Thüren S und R, der Rigen-Ofen b von innen angeheitzt. Dieser Ofen ist ohne Schorstein. Es muß der Rauch, der zur Ofen-Thüre wieder hinaus fährt, sich durch die ganze Hitz-Rige verbreiten, und sich selbst kleine Auswege suchen. Ueber die Beschaffenheit des Rigen-Ofens kann man Hupel's topographische Nachr. von Lief- und Esthland (*) nachsehen; denn dieser liefländische Ofen, die eigenen neuen Verbesserungen ausgenommen, ist mit allen in hiesigen Gegenden fast ganz einerley. Dem Rauche schaffet man mit Fleiß keinen andern Ausweg, weil man hiervon mit, einen Theil der Dauer und der Vorzüge, in Ansehung des Aussäens, dem curländischen Rocken zuschreibt. Dieselbe Gewohnheit, das Korn zu trocknen und zu räuchern, ist auch in Schweden (**); woher sie denn auch wohl, besonders bey der ehemaligen Verbindung mit Schweden, in Curland eingeführt ist. In zwey Tagen und einer Nacht ist das Getreide trocken; dann wird es am Abend des zweyten Tages von den Stangen, die nur aus einander geschoben werden dürfen, damit es herunter falle, abgenommen, und in die Tenne durch die Pforte R gebracht, und hier zum Dreschen,

(*) Siehe oben, S. 6, fgg.

(**) Von dem Nutzen, den Rocken zur Aussaat zu räuchern, vom Baron Johann Braune, Kammerrath, st. im 34 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d Wiss. a. d. J. 1772, (Lpz. 1776, gr. 8.) S. 269 — 271.

welches allemahl bey Nachtzeit geschieht, ordentlich aus einander gelegt, und entweder mit Pferden oder mit Flegeln ausgedroschen. Die ersten schweren und recht reifen trocknen Körner, die von selbst bey dem Herunterfallen auf den Boden der Hitz-Rige fallen, werden am liebsten zum Saat-Rocken aufbehalten.

„Zu der Verrichtung sowohl, als zum Dreschen mit Pferden, werden gemeiniglich acht so genannte Arbeiter, d. i. Menschen, die der Bauer zur Arbeit seinem Herrn zuschicken muß, erfordert. Einer von diesen steht in der Mitte der Drusch-Tenne, wo nun das Getreide zum Dreschen fertig liegt, und treibt acht hiesige kleine elende Bauern-Pferde, deren erstes er an einer Leine hält, die andern aber eins an des andern Schweif gebunden sind, im Zirkel herum. Diesen Stand verändert der Treiber oft, damit die Pferde immer einen andern Zirkel beschreiten, und jede Stelle von den Pferden getreten werde. Unterdessen gehen die übrigen sieben Arbeiter in der Tenne umher, in der Reihe einer neben und nach dem andern, und rühren mit ihren hölzernen Gabeln das zertretene Getreide auf, damit das Korn oder doch die abgesprungene Aehre auf den Boden falle, und auf diesem festern Grunde bey dem neuen Umtreiben der Pferde, noch mehr vom Korn gereinigt werden möge. Einer, der als Aufseher (Lett. Wagger) bestellt ist, muß fleißig nachsehen, ob die Aehren rein ausgedroschen sind; und wenn er das gefunden, so lässet er es zu dreschen aufhören, und es wird nun der Rigen-Kerl, der beständig in der Rige die Woche über wohnt, und während daß jene dreschen, geschlafen hat, aufgeweckt, damit er die ihm angewiesene Arbeit, nähmlich das Korn vom Kaff zu reinigen, nun anfange. Täglich wird im Winter, abends von 5 bis 11 Uhr, der in der Hitz-Rige getrocknete Vorrath ausgedroschen, und nach 11 Uhr in der Nacht das vom Dreschen erhaltene Stroh nach den Vieh-Ställen fortgeführt. Die Reinigung des Kornes vom Stroh geschieht in der Art, daß von jenen acht Arbeitern sechs Menschen das Stroh mit weiten Rechen in einen Winkel der Tenne zusammen harken, und daneben eine Leiter, deren Sprossen $\frac{1}{4}$ L. aus einander sind, und die auf Füßen steht, haben, auf welche sie zu kleinen Theilen, etwa armvollweise, das Stroh legen, nun die Leiter aufheben, und hin und her schieben, damit noch das

letzte

letzte im Stroh hängende Korn durchfalle. Wenn nun das Stroh weggeschafft, und das gedroschene Getreide in einen Winkel der Tenne zusammen gefegt worden, so fängt man in derselben Nacht das Dreschen zum zweyten, auch wohl zum dritten Mahl wieder an; so können denn in einer Nacht, bey dem angenommenen Maße des Rigen-Gebäudes, 10 bis 12 rigaische Lof ausgedroschen werden. Wenn das vollendet ist, wird das ausgedroschene Korn dem Rigen-Kerl, als die ihm zukommende Arbeit, überlassen.

„Die Reinigung des Getreides, welches Windigen heißt, geschieht vermittelst eines, 6 bis 7 Schuh langen, und 4 bis 5 Sch. breiten, Siebes. Dieses Sieb hängt der Rigen-Kerl an eine Thür-Oeffnung der Wind-Kammer HIKL, welche an der Tenne angebauet ist, und nach allen vier Welt-Gegenden geöffnet werden kann, damit jeder Wind aufgefangen werden könne, so hoch von der Erde an zwey Stricken auf, daß er, der auf der Erde oder nur ein wenig erhöht steht, gemächlich mit den Händen, ohne dabey zu ermüden, es hin und her bewegen kann. Ein anderer Kerl steht daneben, und schüttet, vermittelst eines Korbes, das mit Kaff vermischte Korn in dieses Sieb von Zeit zu Zeit nach. Durch die Bewegung des Siebes fällt, mit Hülfe des Windes, das gute Korn voran, das kleine Korn etwas weiter, und am weitesten Kaff, Stroh und andere Unreinigkeiten. Das Kaff wird nach geendigter Durchsichtung gleich fortgeschafft, und das erhaltene Getreide nun noch einmahl durch ein feineres Sieb durchgelassen; die noch darunter befindlich gewesene Unreinigkeiten bleiben im Siebe, werden von Zeit zu Zeit ausgeschüttet, und das gereinigte Korn wird noch mit Besen gefegt, und so zum Aufheben in Speichern, die hier Kleethe heißen, fertig gemacht.

„Um eine jetzt beschriebene Hitz-Rige zu heitzen, und darin das Getreide gut auszutrocknen, werden 2 Fuder Holz, jedes von der Größe, wie ein hiesiges Pferd auf einem hiesigen Wagen oder Schlitten, Ragge genannt, fortschleppen kann, erfordert. Die Stücke Holz haben gewöhnlich die Länge von 3 Schuh, welches der Größe des Rigen-Ofens verhältnißmäßig ist. Ein hiesiger in der Feldwirthschaft sehr erfahrner Prediger, Nahmens Launitz, hat, zur Holz-Ersparung, eine neue Form des Rigen-Ofens angegeben, bey der die obigen Erfordernisse

in Ansehung des Heitzens von innen und des Rauches in der Rige bleiben, aber der Bau so eingerichtet ist, daß mit der Hälfte des Holzes dasselbe Getreide gedörret werden kann. Der Vortheil dieses Ofens bestehet darin, daß er in der Mitte durch ein Gewölbe abgetheilt ist, auf welches Feld-Steine aufgepackt werden, zuerst große Steine, über diese kleinere, und zuletzt ganz kleine, ungefähr wie Tauben-Eyer groß. Durch diese lose liegende Steine zieht sich die Hitze und der Rauch durch, und spielt in dem leeren Raume, der von diesen Steinen bis zur gewölbten Decke, die an einer Breite offen ist, fortgeht. Ein solcher Ofen wird von Back Steinen gemauert, 3 bis 4 Fuß niedriger in eine Vertiefung des Bodens der Hitz-Rige gesetzt, und so hoch mit seinem Deck-Gewölbe aufgeführt, daß er nahe an das auf die Stangen (Ahrden) gelegte Getreide reicht. Feuer kann nicht leicht durch solche Oefen entstehen, so gefährlich es auch zu seyn scheint: und wenn sich ja Funken durch die Feld-Steine durchpressen, so werden sie in dem Spielraume von der Hitze und dem Rauche sogleich erstickt; sollte es aber überhand nehmen, so werden wieder kleine Steine zur Bedeckung nachgeschüttet. Das Holz zum Anheitzen muß nur recht trocken seyn, und bey wenigem nach und nach eingeleget werden."

„Obwohl die Rigen durch ganz Curland in der beschriebenen Form, kleine Unterschiede abgerechnet, als z. B. daß sie in Form einer 7 gebauet sind, da denn die Tenne ihren kurzen Schenkel ausmacht, alle einerley sind, so wird doch das Dreschen in manchen Gegenden mit Flegeln verrichtet. Diese Flegel sind sehr leicht, und nur Prügel gegen die in Deutschland gewöhnlichen Flegel, können daher von Knaben regiert werden, weil das gedörrte Getreide schon bey geringer Erschütterung das Korn fahren lässet."

Zu den zur Austrocknung des Getreides vor dem Dreschen in Schweden gebräuchlichen Maschinen, gehört das von Hesselius erfundene, und im XLIV. Th. beschriebene, und Fig. 2583 abgebildete **Korn-Gerüst**

Die Beschreibung und Abbildung der in West-Nordland gebräuchlichen, und von Gissler angegebenen, sowohl einfachen als doppelten, Trocken-

Scheu-

Scheuren, s. im XI Th. S. 440—443, und die dazu gehörige Fig. 576—579.

Im polnischen Preußen, und in einem Theile von Polen, ist eine leichte Methode, das Korn zu dörren, gebräuchlich, die mit derjenigen, nach welcher man in Schweden zugleich Getreide dörret und Kohlen brennt, sehr überein kommt. Das hierzu dienliche Gebäude, ist, nach des Pfarrherrn Christoph Justus Beschreibung, im 12 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1750, S. 152, fgg. folgender Gestalt eingerichtet.

Fig. 2612 a), Grundriß.

Fig. 2612 b), Durchschnitt des Darr-Gerüstes nach der punctirten Linie T T im Grundriß.

Fig. 2612 c), ein anderer Durchschnitt nach U U im Grundriß.

Fig. 2612 d), der Giebel aussen am Darr-Gerüste, mit Kapp-Fenstern, die Licht hinein auf das Gerüst geben.

Des ganzen Gebäudes AABB Länge ist $15\frac{1}{2}$ Elle innerhalb den Ecken; die Breite AB, AB, ist $11\frac{1}{4}$ E. ebenfalls innerhalb den Ecken. In der Zwischen-Wand EE, ist eine kleine Thür, F, $6\frac{1}{2}$ Viertel hoch, und 5 Viertel breit, auch 3 Kapp-Fenster, GGG, $1\frac{1}{2}$ E. breit, und etwa 1 E. hoch, zwey oben auf dem Zwischen-Gerüste, und eines tiefer. Sie werden vorn mit dicht schließenden Laden versehen, die man öffnet, wenn beyde Abtheilungen H I zum Dörren gebraucht werden, da man auch auf das Gerüst KKKK Stangen legt, daß die Wärme zwischen denselben und dem Getreide, das getrocknet werden soll, durchspielen kann; wenn aber die Abtheilung I allein zum Verkohlen gebraucht wird, verschließt man die Läden.

Auf die Schwellen LL sind erwähnte beyde Gerüste gebauet, so breit, daß sie an den Ofen M treffen. Das untere Gerüst ist $3\frac{1}{2}$ E. vom Boden aufgeführt, das obere 7 Viertel höher hinauf, und das obere ist ungefähr 1 E. schmähler, daß man bequem auf dem untern stehen kann, wenn das Getreide auf das obere erhoben werden soll. Am Giebel, mitten vor jedem Gerüste, sind kleine Kapp-Fenster, NN, mit Läden verschlossen, damit man sehen

kann, indem man das Getreide hanthiert. Auf diesen Gerüsten lassen sich 6 Tonnen Getreide trocknen.

Der Ofen M steht 3 Viertel von der Zwischen-Wand LL, ist 4 E. und $2\frac{1}{4}$ Viertel lang, wie ein gewöhnlicher Darr-Ofen zum Getreide gemacht, oder ein durchlöchertes Gewölbe mit Steinen darüber, die auch mit einem Gewölbe bedeckt sind, wie man aus der Zeichnung sieht; doch mit einem Schorsteine und einer Thüre, die zugeschlossen wird, sobald es ausgebrannt ist. Der Herd O, welcher statt der Kappe ist, hat $2\frac{1}{2}$ E. Höhe, und ist von der Thüre S abgewandt, daß die Wärme nicht so bald hinaus zieht. Mitten vor desselben Oeffnung ist in der Wand ein Fensterchen P, mit einen Laden zu verschließen, daß man das Feuer sehen kann.

In der Abtheilung H befinden sich zwey Schichten Schwellen, QQQ, die untere $3\frac{1}{2}$ E. vom Boden, so, daß man darunter dreschen, und solcher Gestalt auch diesen Platz zur Tenne brauchen kann. Die obere Schicht ist 1 Elle, $2\frac{1}{2}$ Viertel Höhe hinauf. Auf diese legt man die Stangen, und darauf das Getreide, welches durch die Thüren RR hinein gebracht wird, die, wie andere Scheun-Thore, mit Balken gemacht sind, die man nach Nothdurft und Gefallen niederläßt und aufsetzt. An der Wand gleich gegenüber, macht man, des Worfelns wegen, ein Thürchen T, $1\frac{1}{4}$ E. hoch, und $1\frac{1}{2}$ breit. Diese Abtheilung H, kann, wenn man im Herbste mit dem Dörren fertig ist, zum Malz-Hause, und hernach Lein und Hanf darin zu zurichten, gebraucht werden. Also dienen diese beyde Abtheilungen zu sehr verschiedenem Gebrauch, und können folglich mit Vortheile, besonders an bewohnten Oertern, und wo Holz-Mangel ist, gebauet werden. Man kann sie nach der verschiedenen Größe des Feldes größer oder kleiner machen, auch des Ofens Größe darnach einrichten. Bey einem Felde von 14 bis 15 Tonnen Aussaat braucht man ein Gebäude von erwähnter Größe und Beschaffenheit.

Der Rost in einem solchen Gebäude wird sehr niedrig gelegt, so, daß die Wärme, die allezeit aufwärts steigt, für die ganze Abtheilung zulänglich seyn kann, wie auch, daß beyde Abtheilungen beynahe von einerley Größe gemacht werden; besonders muß die Abtheilung H nicht grö-

ßer,

ßer, als 1, seyn, wenn Ein Ofen zulänglich seyn soll, beyden die gehörige Wärme mitzutheilen."

Im XIV B. der übers. Abhandl. der schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1752, S. 271, fgg. liefert Hr. Capit. Karl Winblad folgende Beschreibung einer Rija, die vor Feuer sicher ist, und dabey zu einer guten Darre, und Trocken- und Rauchhause dienen kann.

„Die Rija wird auf einen solchen Platz gestellt, der an einem Ende der langen Seite etwas abhängend ist, daß man nicht nur den Ofen, wie schon gewöhnlich ist, in die Erde senken, sondern auch vornher ein Zimmer bauen kann, wo derjenige, der auf das Feuer Acht hat, sich aufhält, wie die Grundrisse und Durchschnitte, Fig. 2613 u. 2614, deutlich zeigen.

Fig. 2613 ist der Grundriß der Rija. Fig. 2614 a), der Durchschnitt nach der Linie CD des Grundrisses; Fig. 2614 b), der Durchschnitt nach AB; und Fig. 2614 c), der Durchschnitt nach EF.

a, ist ein gewöhnlicher Rija-Ofen mit doppeltem Gewölbe und Kieselsteinen.

b, der Funken-Platz.

c, ein Gewölbe, welches vor den Funken-Platz gemacht ist, und mit 2 eisernen Thüren d verschlossen wird, die man öffnet, wenn man Holz in den Ofen legt, worauf die oberste sogleich verschlossen wird, die unterste aber offen bleibt, so lange es brennt.

e, ein gewölbter Platz für den Feuer-Wärter. Wer diesen Platz nicht will wölben lassen, kann die Seiten-Mauern etwas höher führen, und darauf kurze Balken mit einem guten Boden von Thon legen.

f, ein Schorstein, den Rauch auszuführen, wenn man sich dieser Rija zur Darre bedienen will, oder auch, wenn man das Stroh in der Rija nicht räucherig werden lassen will.

g, eine eiserne Klappe, womit man den Schorstein fest verschließen kann.

h, eine Klappe auf der andern Seite, die eben so gemacht ist, und, wenn der Rauch fortgegangen ist, offen gelassen wird, damit die Wärme durch die Röhre i in die Rija dringe. Diese Röhre ist auf eben die Art eingerich-

tet,

tet, wie diejenigen, die in Darren gebräuchlich sind, und die Hitze wird dadurch mitten in die Riga gleich ausgebreitet. Je tiefer man den Ofen versenkt, desto williger streicht die Wärme in die Röhre, welche alsdann von der Klappe hinauf sehr schief geführt wird.

k, zwey Mauern, auf welchen Stöcke mit Ruthen l liegen; in diese Ruthen setzt man nach Belieben Stäbe, oder gebohrte Bretter, m, das Malz darauf zu trocknen; sie stehen schief gegen den mittern Balken n. Auf diesen Balken setzt man einen Haufen Bretter, um zu verhindern, daß das Getreide und Stroh nicht in die Röhre falle, wie aus den punctirten Linien im Durchschnitt, Fig. 2614 c), zu sehen ist.

o, ein von Ziegeln gemauerter Giebel.

p, die Stöcke mit Nuthen, in welche ein Laden q, der aus Bretern mit Nägeln zusammengeschlagen ist, eingesetzt wird, welcher beym Trocknen des Malzes zur Quer-Wand dient.

r, ein leichter, aus Bretern zusammengefügter Giebel, der auf vorerwähnte Quer-Wand gesetzt, und unter dem Balken eingehängt wird. Diese Läden und der Giebel lassen sich hernach wegnehmen, und an eine Wand an die Seite setzen, wenn Getreide in der Riga getrocknet werden werden soll, da denn auch die Stäbe auf den Boden über die Riga geleget und verwahret werden können.

ſ, Der Unterlage-Balken, auf welchem die Balken tt ruhen, welche die Stangen u tragen, worauf das Getreide, wie gewöhnlich, gelegt wird.

tt, Achs-Stangen mit eisernen Haken an den Enden, womit sie in Ringe befestiget werden, die in die Mauern eingeschlagen sind, damit sie solchergestalt desto leichter weggenommen und auf die Stangen niedergeleget werden können. Ueber den Ofen wird hier, wie in andern Riegen, kein Getreide geleget, deswegen eine Einfassung u darum gemacht ist.

v, eine Thür, wodurch das Getreide aus der Tenne w in die Riga hinein genommen, und auf die Stangen gebracht wird.

x eine Thür von eben der Beschaffenheit, wodurch das Getreide, nachdem es trocken geworden ist, in die Tenne herunter gelassen wird.

y, Bal-

y, Balken mit Nuthen, zwischen welchen kurze Breter geleget werden, auf welche der Boden von Thon kommt.

In dieser Rija kann man auch ausgedroschenes Getreide trocknen, wenn man über die Stäbe, die zur Darre gebraucht werden, Haar-Decken ausspannt, und das Getreide darauf schüttet.

Man deckt das Dach mit Rohr oder Stroh; und wegen der Gestalt des Daches würde es am besten seyn, die niedrige in Småland und Blekingen gebräuchliche Art zu wählen, da ein solches Dach von Stroh ein Menschen-Alter dauert, von Rohr aber noch länger.

Diese Rija ist nur für eine Schicht Getreide eingerichtet, wie man insgemein für das beste hält; man kann sie aber leicht für zwey einrichten, wenn die Wände etwa 2½ E. höher aufgeführt werden, und noch eine Lage Balken eingelegt wird. Man könnte sich wohl der Balken y zu der zweyten Schicht bedienen, und ein flaches Dach mit einem guten Boden über die Hahnenbalken z machen, da man denn das Dach gleichfalls bekleiden, und mit Thon und Torf überlegen müßte; alsdann aber ist die Beschwerlichkeit dabey, daß die meiste Wärme unter das zugespitzte Dach hinauf steigt, und das Getreide daselbst verbrennen kann, ehe die unterste Lage trocken wird.

Der Nutzen dieser Rija und ihr Vorzug vor andern ist ziemlich groß, wie aus dem Vorhergehenden erhellen wird. Denn 1. sie ist vor Feuer sicher; 2. der Rauch kann hinaus ziehen; 3. man hat keine Untreue von demjenigen, der auf das Feuer Acht gibt, zu befürchten; 4. sie kann zugleich zu einer vollkommen guten Darre und Trocken-Hause dienen. 5. Man kann hier mit größter Bequemlichkeit Fleisch u. d. gl. räuchern, welches an Haken gehängt wird, die in den mittlern Balken unter dem Breter-Haufen über der Röhre geschlagen sind. Solcher Gestalt lassen sich auch schön gebaute Rijor einrichten, wenn sie nur auf einem etwas erhabenen Orte stehen, daß man wegen des Wassers nichts zu befürchten hat.

Wer keine Ria verlangt, kann die Darren eben so einrichten. Man macht alsdann das Haus etwas kürzer und schmähler, mit Bühnen, welche immer stehen bleiben, worauf nur die Balken liegen, das Getreide zu trocknen. Die Wände können auch etwas niedriger gemacht werden,

mit

mit einer flachen Decke auf die mittlern Dach-Balken, wie gewöhnlich ist.

Auch in der Schweitz bedient man sich, nach Hrn. Schinz Bericht (*), zu völliger Dörrung des Getreides der Dörr-Gatter oder Dörr-Gerüste, in der Landes-Sprache Rescana genannt, welches eine Maschine ist, die im freyen Felde aus perpendikulär aufgerichteten Stangen oder Pfählen besteht, durch welche verschiedene Quer-Stangen gehen, über welche schichtenweise, beynahe wie bey einem Stroh-Dache, das an kleine Garben gebundene Getreide dergestalt über einander gehängt wird, daß allemahl die obere Schicht die untere vor dem Regen bedeckt, doch aber alles der Luft und Sonne ausgesetzt ist, und völlig austrocknen kann. Ueber die oberste Schicht wird auch, wenn man Regen-Wetter vermuthet, ein flüchtiges Stroh-Dach gehängt, um das Wasser desto besser abzuhalten. Wenn nun das Getreide an 14 Tage lang also getrocknet worden ist, und man einige warme Tage voraus sieht, wird es auf derselben Stelle, wo es gewachsen ist, nächst bey diesen Darr-Gattern auf dem offenen, hart zusammen getretenen Felde ausgedroschen, gereinigt, zubereitet, hernach in Kasten gebracht, oder auch auf einem trockenen Aestriche aufbewahrt. Fig. 2615 a) stellt eine leere, und Fig. 2615 b) eine behängte Rescana vor.

Scheuchzer hat schon im 2 Th. seiner Natur-Geschichte des Schweitzerlandes, (Zürich, 1746, 4.) S. 140, diese Rescana beschrieben, da er sie in Bündten gesehen hat. Er nennt sie Korn-Leiter.

Der vom Hrn. Collegien-Rath v. Cancrin angegebenen Frucht-Riegen, in welchen auch ausgedroschenes

(*) Im 1 Heft der Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweitzerlandes, (Zürich, 1783, 8.) S. 106, f.

schenes Getreide getrocknet werden kann, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die Bau-Art der niedersächsischen Bauer-Häuser ohne Schorsteine, da der Rauch das Getreide durchzieht, ersetzt den Gebrauch der Darr-Stuben, und trocknet das Getreide hinlänglich.

Ich wende mich zur **Beschreibung der verschiedenen Arten, das Getreide nach dem Dreschen zu trocknen.** Zuvörderst gehört hierher die Dörrungs-Methode, die wir einem Neapolitaner, Nahmens Bartholom. Intieri, zu verdanken haben. Dieser Intieri hatte auf 20 Jahr die Korn-Zehenden des Hauses Corsini in Pacht genommen. Da dieses Getreide von der geringsten Art war, indem es auf einem feuchten Boden gewachsen, und daher wegen der in dieser Gegend Italiens herrschenden Hitze der Verderbniß sehr unterworfen war, kam er, des geringen Preises ungeachtet, dabey in großen Verlust, denn entweder mußte er das Korn zur Unzeit verkaufen, oder wenn er es zur Speculation aufbehalten wollte, so erforderte das Quantum desselben so großen Raum und so viele Bearbeitung, die noch dazu dem Verderben nicht wiederstand, daß die darüber gehenden großen Unkosten das Korn ihm so vertheuerten, daß er nichts darauf gewinnen konnte. Sein eigener Vortheil machte ihn erfindsam. Nachdem er alle andere Kunstgriffe gebraucht, und unzureichend befunden hatte, versuchte er das Korn zu dörren, und auf diese Weise seinen Zweck zu erreichen. Es gelang ihm. Vermittelst der von ihm erbauten Darre trocknete er sein Getreide in wenig Stunden so gut, daß er es hernach hoch aufschütten, ohne einige weitere Bearbeitung viele Jahre ohne Abgang und Schaden erhalten, und die Epoche eines höhern Preises zum Verkauf abwarten konnte, wodurch er in kurzer Zeit für sich und seine Erben ein beträchtlich reicher Mann

ward.

ward. Seine Abhandlung (*) trat erst 1754 an das Licht; allein, schon seit 1728 hatte er auf Mittel gedacht, das Getreide zu erhalten, und seit 1731 bis 1754 hatte er in dieser sehr wichtigen Sache Versuche angestellt. Das von ihm ersonnene Mittel ist in dem Königreiche Neapolis 23 Jahr lang mit erstaunlich gutem Erfolge gebraucht worden, und dies bewog ihn endlich, sein Geheimniß bekannt zu machen. Man fragt vielleicht, warum er dies nicht eher gethan habe? Er antwortet: er sey immer der Meinung gewesen, daß es besser wäre, sich durch einen weisen Verzug in den Stand zu setzen, das Publicum von der Untrieglichkeit einer Entdeckung zu versichern, als solches, übereilter Weise, mit eitler Hoffnung und bloßen Wahrscheinlichkeiten zu erfüllen. Daß übrigens Jntieri den verschiedenen Zeitpunct, wann eigentlich seine Untersuchungen, und wann seine Versuche und Erfahrungen den Anfang genommen haben, so genau bemerkt, ist deswegen geschehen, weil er befürchtet, daß man ihn eines gelehrten Diebstahles beschuldigen möchte. Im J. 1740 erfand der D. Hales den Ventilator, um die Luft in den Hospitälern, Gefängnissen, Schiffen, Bergwerken, und andern verschlossenen Oertern zu erneuern. Seine Absicht dabey war, auch das Getreide diesen Vortheil genießen zu lassen, indem er demselben in den Magazinen nicht nur reine und frische Luft gäbe, sondern auch die schädlichen Insecten mit schwefeligen oder andern dazu geschickten Dämpfen tödtete. Du-

hamel

(*) Della perfetta conservazione del grano; Discorso di *Bartolomeo Intieri*, in Nap. 1754, gr. 4. 84 S.

Ein Auszug daraus, fr. im Journ. etranger, par Mr. *Fréron*, Oct. 1755. S. 87—110, u. im 10 Th. des Nouvelliste oecon. & litter. v. J. 1756; u. Deutsch im 59 St. der hannov. nützl. Samml. v. J. 1756, u. im 1 Th. des phyſik. und ökon. Patrioten, Hamb. 1756. 4. 28 St. S. 214 — 226.

hamel hat diese Ideen des Hales zu größerer Vollkommenheit gebracht. Er gab 1753 eine Abhandlung von der Erhaltung des Getreides (s. im XLIV Th. S.) heraus, worin unter den sinnreichen Erfindungen neuer Siebe, Ventilatoren, und auf eine neue Art eingerichteter Vorraths-Häuser, auch einer Hitzstube und eines Ofens zum Trocknen des Getreides Erwähnung geschieht. Intieri bezeugt sowohl für den englischen, als auch den französischen Schriftsteller viele Hochachtung, hoffet aber, daß ihm beyde zugestehen werden, er habe die Methode, das Getreide zu erhalten, vor ihnen erfunden, und die seinige sey einfacher, leichter und sicherer, als die ihrige. Ohne hierüber zu entscheiden, wollen wir uns bloß mit der Erfindung des Intieri bekannt machen. Es mag also seyn, daß, nach seiner Meinung, noch kein Schriftsteller, so wenig von den Alten, als von den Neuern, eine hinlängliche Methode zur Erhaltung des Getreides erfunden habe, wenn nur sein Mittel, wie die Erfahrung es zu lehren scheint, sicher und zuverlässig ist.

Nachdem Intieri einige der ältern und neuern Erfindungen angezeigt, bestritten und zum Theil als lächerlich dargestellt hat, beschreibt er seine eigene, oder vielmehr seine Erfahrungen. Die Deutlichkeit, womit er solches bewerkstelligt, und die Mühe, die er, wie man sieht, sich gegeben hat, alles auf das einfachste, und so wohlfeil, als möglich, einzurichten, setzt einen Jeden in den Stand, sein Werk zu lesen, und seine Vorschriften sich zu Nutze zu machen. Er setzt zuvörderst den wahren Begriff von der vollkommenen Erhaltung des Getreides fest. Die ganze Kunst, das Getreide zu erhalten, besteht darin, eine Menge desselben, sie sey auch noch so groß, eine lange Zeit, ohne viele Kosten und Mühe, ohne Verlust eines einzigen Kornes, ohne Verminderung seines

Gewichtes, und ohne Verlust an seinem guten Geschmacke, vor der Gährung und den Insecten zu bewahren. Ein solches Mittel muß von Jedermann in das Werk gerichtet werden können, und dem Land-Manne besonders verständlich seyn; es muß allen Arten des Getreides, es sey zart, feucht oder gequollen, dienlich seyn; und das dadurch zubereitete Korn muß nachher eingeschiffet, oder in Magazinen aufgeschüttet werden können, und lange Zeit gut bleiben, ohne daß man nöthig hätte, darnach zu sehen. Kurz, der Land-Wirth muß, nachdem er von der grausamen Furcht, die der ungewisse Erfolg des Ackerbaues ihm verursachet hatte, befreyet worden ist, endlich nach geschehener Aernde, vermöge der angezeigten Vorsicht, wegen des auf seinem Boden verwahrten Vorrathes, ruhig und ohne Sorgen schlafen können.

Als die Einbildungskraft des Intieri sich mit diesem Gegenstande im ganzen Umfange beschäftigte, war das erste, welches er anmerkte, daß jedermann darin einig sey, daß alle diese Vortheile nie erhalten werden können, wofern das Getreide nicht vorher recht trocken gemacht werden kann, ehe es aufgeschüttet wird. Die alten Römer ließen es, nachdem es ausgedroschen war, lange Zeit auf der Tenne liegen, damit es von den heißen Sonnen-Strahlen getrocknet würde. Dieses war ihr einziges Mittel, und hierdurch wurde J. auf die Gedanken gebracht, zu versuchen, ob er nicht durch Hülfe des Feuers dasjenige völlig leisten könne, was die Römer durch die Wirkung der Sonne nur halb zuwege brachten, indem diese nicht allezeit anhaltend genug scheint, oder durch regenhaftes Wetter u. d. gl. verhindert wird, das Erforderliche zuwege zu bringen. Ihn bestätigte in seinen Begriffen der seit undenklichen Zeiten bey den Aegyptern obwaltende Gebrauch, die natürliche Wärme zur Ausbrütung der Hühner nachzuahmen, indem sie ganze Wochen lang

lang ein gelindes Feuer von gleichen Graden unterhielten, und dadurch viele tausend Hühner ausbrachten, welche Methode Hr. v. Reaumür glücklich erneuert hat. Eben so unterhalten auch die Kräuter-Kundigen in ihren Treib-Häusern ganze Jahre lang beständig die Wärme der heißen Länder, so, daß die fremden Pflanzen dadurch gleichsam betrogen werden, und daselbst, wie an ihren Geburts-Oertern, blühen und Früchte tragen. Hier aber kan es nicht darauf an, das Getreide keimen zu machen, sondern vielmehr den Keim desselben auszutrocknen; dieses zu bewerkstelligen, schien ihm nicht schwerer zu seyn, als das übrige. Er wußte ausserdem, daß dieser Gebrauch bey den Bewohnern der unter toscanischem Gebiethe stehenden apenninischen Gebirge Statt fände, und daß man mit Eicheln und Zwiebeln eben so verführe. Er war endlich überzeugt, daß die Hitze, indem sie den Keim des Getreides austrocknete, zugleich die Eyer der das Korn zernagenden Würmer verderben würde; und es kam also darauf allein an, wie die Versuche diese Betrachtungen bestätigten.

Er ließ einen Kasten aus Pappeln-Holze verfertigen, welches der Hitze leicht einen Durchgang verstattet, ohne sich selbst sehr zu erhitzen. Dieser Kasten war fast von der Breite, als die Mündung eines Back-Ofens, und seine Länge dem inwendigen Durchmesser des Ofens gleich. Oben war er offen. Die Seiten waren ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß dick, und, damit die Hitze besser hindurch dringen möchte, mit kleinen Löchern, wie in einem Reibe-Eisen durchbohrt. Er füllte diesen Kasten in der Höhe eines Drittels von einem Fuße mit Korn an, und sobald das Brod aus dem Back-Ofen gekommen war, schob er ihn hinein, doch so, daß dessen Boden nicht unmittelbar auf dem Boden des Ofens selbst, sondern auf untergelegten Bretern, ruhete. Er ließ den Kasten in dem Ofen

stehen, bis er kalt geworden war; alsdann zog er ihn heraus, schüttete das Korn in ein weiteres Gefäß, und fand, als er es sorgfältig untersuchte, daß es sehr trocken, auch glatt anzufühlen, dem Ansehen nach schön, und ohne Geruch oder angenommenen schlechten Geschmack war.

Durch diesen glücklichen Anfang aufgemuntert, setzte er seine Versuche fort. Er säete 50 von diesen Körnern, und 50 andere, die zwar von gleicher Gattung, doch nicht im Ofen getrocknet waren, in zwey einander völlig gleichen Gefäßen, und wartete beyde gleich gut ab. Nach 7, oder höchstens 8 Tagen, gingen alle Körner, die nicht im Ofen gewesen waren, auf, von den andern hingegen kam kein einziges zum Vorschein, auch nicht, nachdem sie etliche Monathe hindurch waren begossen und gewartet worden.

Hier sehen wir den Keim des Getreides ausgetrocknet; lasset uns nun auch seine Feinde vertilgt sehen! Intieri wiederhohlte das Einschieben seines Kastens in dem Back-Ofen, mit eben so vielem Korn, als anfangs, zu zehn verschiedenen Mahlen. Darauf schüttete er es in ein Faß, aus welchem der eine Boden genommen war, damit es solcher Gestalt aufgehäuft bleiben, mithin der Gährung und der Erzeugung der Würmer um so mehr ausgesetzt seyn möchte. Das Getreide stand also über einen Monath, ohne sich zu verändern, oder einen einzigen Wurm zu bekommen. In ein anderes, dem ersten ähnliches Faß schüttete er alsdann eben so viel Korn von gleicher Art und Eigenschaft mit demjenigen, welches im Ofen gewesen war, doch war es nach gewöhnlicher Weise geworfelt und durchgesiebet. Dieses Faß ließ er an eben den Ort setzen, wo das andere war. Kaum war es eine Woche da gewesen, als das darin enthaltene Getreide anfing, von Würmern angegriffen zu werden, und sich dermaßen zu erhitzen, daß es verfault

und

und zu Staub und Asche verbrannt seyn würde, wenn man es nicht alsobald heraus genommen und geworfelt hätte. Indessen ließ J. einen Theil des getrockneten Kornes mahlen. Es gab ein sehr schönes Mehl, woraus das beste Brod von schönem Geschmacke gebacken wurde, welches vortrefflich aufgegangen war.

Man kann sich leicht vorstellen, wie groß die Freude unsers Natur-Kündigers war. Sein Verstand war wegen der Anwendung des von ihm erfundenen Bewahrungs-Mittels ganz beschäftigt, als die damit verbundenen Schwierigkeiten sich seinen Augen darstelleten. Er sahe, wie unzulänglich seine Anstalten wären, einer großen Menge Korn auf ein Mahl eine gleich gemäßigte Wärme, und den rechten Grad der Dörrung dergestalt zu geben, daß die dem Feuer zunächst liegenden Körner nicht verbrannt würden, unterdessen die entferntesten und die in der Mitte des Haufens befindlichen kalt blieben. Er fand, daß es unsäglich mühsam seyn würde, so viele Körner in eine vortheilhafte Lage zu bringen; zugleich aber sahe er, wie unumgänglich nöthig es sey, solches zu bewerkstelligen, es die rechte Zeit darin zu erhalten, auch hernach geschwinde und ohne Mühe wieder heraus zu schaffen. Diese Ueberlegungen schienen ihn abzuschrecken. Es kam hier auf zwey Puncte an, die entdeckt werden mußten: nähmlich, welches die dienlichste Materie zu den Kasten sey, in welchen eine große Menge Korn gedörret werden könne; und wie hoch man diese Kasten mit Korn anfüllen müsse, wenn die in der Mitte liegenden Körner vollkommen gedörret werden sollten, ohne daß die an dem Umfange vom Feuer Schaden nähmen. Was das erste betrifft, schien ihm das zarte und leichte Holz, als: Tannen und Pappeln, das beste zu seyn. Die Dicke der Breter müßte nicht über 1 Z. betragen; sie müßten durch hölzerne Nägel, oder durch Leim und

Fugen, an einander befestiget werden, weil eiserne Nägel, als welche zu sehr erhitzt werden, viele Körner verbrennen, oder doch sehr beschädigen würden. Endlich, damit der Zugang der Wärme um so mehr erleichtert würde, müßten, wie bereits oben gemeldet ist, kleine Löcher in die Breter gebohret werden. Um die zweyte Absicht zu erreichen, müßte man das Korn in den Kasten nicht sehr hoch aufschütten, und zwar könnte es in dem untern Kasten nur 3, in den obern aber 4 Z. hoch liegen, weil die Wirkung des Feuers stärker ist, wenn die Hitze in gerader Linie aufsteigt, als wenn sie sich horizontal ausbreitet.

Nach diesen ersten Entdeckungen machte J. eine Probe mit seiner Dörr-Stube im Großen. Es war ein Zimmer ohne Fenster, dessen Wände rings umher mit Reihen und Schichten von Kasten, nach Art der Bücher-Breter einer Bibliothek, oder vielmehr der Behältnisse, darin man Früchte aufbewahrt, besetzt wurden. Doch dergleichen Einrichtung war noch sehr mangelhaft; es erforderte viele Zeit und Mühe, die Kasten zu setzen, zu füllen und auszuleeren; überdem mußte, nach geschehener jedesmahliger Dörrung, das Zimmer geöffnet werden, wodurch die Luft und das Holz alle Hitze verlor, durch deren Erhaltung die zweyte Dörrung um vieles würde seyn verkürzt worden. Neuer Stoff zum Nachsinnen und zur Untersuchung, welche Hrn. J. auf die Erfindung einer Maschine brachten, die von allen diesen Unbequemlichkeiten frey ist.

Er dachte daran, daß das Korn, gleich aller andern, aus verschiedenen fast runden kleinen Körpern zusammen gesetzten Materie, gleichsam eine Art von Flüssigkeit an sich habe. Die Wirkung derselben besteht darin, daß sie auf einer abhängigen Fläche fortgleitet, wofern der Hang beträchtlich genug ist. Gleichwohl findet sich zwischen der Flüssigkeit des

Kornes

Kornes, und derjenigen, die an andern eigentlich flüssigen Körpern wahrgenommen wird, ein wesentlicher Unterschied. Solches besteht darin, daß in Röhren das Korn nicht in der Höhe der dasselbe drückenden Säule aufsteigt, wie jene Körper thun. Aus der Verschiedenheit dieser Eigenschaften nahm J. den ganzen Kunst-Griff seiner Dörr-Stube her. Er sonderte die Schichten der aus einem Winkel des Zimmers bis zum andern, dem Boden parallel an den Wänden befestigten Kasten, in der Mitte von einander. Er gab ihnen eine schräge Richtung gegen einander, dergestalt, daß der obere Theil eines jeden Kastens an dem Winkel der Wand fest, der untere aber gegen die Mitte zu abhängig war. Zwischen beyde Schichten der Kasten brachte er einen Canal in Gestalt eines Winkel-Maßes an, welcher gleiche Breite mit dem Kasten hatte, und so hoch, als die ganze Wand, war. Alle Kasten hatten ihren Ausfluß in diesen Canal, welcher fast aussahe, wie der Rückgrath eines Fisches, an welchem die Seiten-Gräthen haften. In den beyden Ecken der Wand, wo der obere Theil der Kasten befestigt war, wurden zwey Canäle angelegt, die dem mittlern sonst in allem ähnlich, und bloß darin von ihm unterschieden waren, daß sie nur an der Seite, wo sie sich mit dem Kasten vereinigten, Oeffnungen hatten. Als dieses geschehen war, durfte man nur das Korn oben vom Dache in gedachte Canäle hinunter schütten, aus welchen es von selbst in die Kasten fiel. Der Hang dieser Kasten machte, daß es sich in den mittlern Canal ergoß, dessen unterster Theil durch die Mauer hinaus geführt war. Die Schleusen-Pforte desselben wurde eröffnet, und solcher Gestalt leerete man alle Kasten in sehr kurzer Zeit und mit geringer Mühe aus, ohne daß es nöthig war, die Thür der Dörr-Stube aufzuthun, und solche dadurch erkalten zu lassen.

Alles dieses ging mit dem besten Erfolge von Statten; es war aber noch ein wesentlicher Punct übrig. Es kam nähmlich darauf an, daß die Kasten, denen man anfänglich eine horizontale, nachher aber schräge Lage gegeben hatte, mit Korn angefüllet werden könnten, ohne solches zu verschütten, da doch ihre Seiten Breter nicht über 5 bis 6 Z. hoch wären, mithin der untere Theil nicht hinreichen würde, das Korn in sich zu fassen. Hätte man die Kasten höher gemacht, würde das Korn doch in dem untern Theile sich dergestalt aufgehäuft haben, daß die Kraft des Feuers schwerlich bis zur Mitte hätte eindringen können; diesen Fehler mußte man aber vor allen andern vermeiden. Diesem nun abzuhelfen, fiel J. darauf, in jedem Kasten drey in gleicher Entfernung von einander abstehende Quer-Breter machen zu lassen. Diese Breter hielten, wie gleichsam so viele Dämme, das Korn in drey verschiedenen Flächen auf, und jede Abtheilung des Kastens fassete die gehörige Ladung Korn in sich. Ein Zoll breit fehlte daran, daß die Quer-Breter den Boden nicht berührten. Es wurde also dem Korne ein Durchgang bis in die unterste Abtheilung gelassen, und durch dieses Mittel blieb niemahls ein Theil des Kastens von Korne leer, und keiner wurde zu sehr davon angefüllt. Man konnte überdem, nach dem verschiedenen Verhältnisse des Raumes zwischen den Quer-Bretern und dem untern Theile des Kastens, dem Korne eine verschiedene bald mehrere bald mindere Höhe geben, mithin, nach dem es mehr oder weniger feucht war, die Dörr-Stube darnach einrichten, daß es in rechtem Maße vollkommen getrocknet wurde.

Dieses ist der allgemeine Begriff der Maschine. Ihr Erfinder beschreibt uns nun dieselbe umständlicher nach ihren verschiedenen Theilen. Zuerst schildert er den Bau der Stube. Diese ist ein kleines

Ge-

Gebäude von gebackenen Steinen in Gestalt eines viereckigen Thurmes. Das Inwendige besteht in einer einzigen Kammer, deren Länge, Breite und Höhe ein bestimmtes Verhältniß haben müssen. Sie muß nach Art eines Gewölbes aufgeführet werden, und die Gestalt dieses Gewölbes muß ebenfalls ihre gehörige Bestimmung haben. Die Kammer hat nur Eine Thür, und über derselben ist eine runde Oeffnung, (ein so genanntes Ochsen-Auge) welche zum Luft-Loche dient. Auch die Größe dieser beyden Oeffnungen ist vorgeschrieben. Auswärts oben auf dem Thurme befindet sich eine mit einer Art von Brustwehr eingefaßte Terrasse. Ist der Thurm an einem bedeckten Orte, z. B. inwendig selbst in den Korn-Magazinen, angelegt, so bedarf er keiner andern Decke; steht er aber in freyer Luft, so muß noch eine andere Kammer umher gebauet werden, deren Wände und Dach die innere, und vornehmlich die Terrasse vor Regen und Wind beschützen. Mitten in dem Boden der Terrasse sind sechs runde Löcher, jedes 3 Z. weit und in gleicher Entfernung von einander, in einer geraden Linie, die genau auf den Schluß des innern Gewölbes stößt. Diese Löcher gehen durch, und lassen das auf die Terrasse geschüttete Getreide in die kleine Kammer herunter fallen, deren eine Wand durch die Thür und das Luft-Loch eingenommen wird, die drey übrigen aber mit Kasten und Röhren besetzt sind. Der Kasten sind an der Zahl 84, sowohl große als kleine, der Röhren aber nur 8. Vier von diesen nehmen die Winkel der Kammer ein; zwey durchschneiden die beyden Seiten-Wände in der Mitte, und dienen zur Ausleerung der daran befestigten Kasten. Von den beyden übrigen füllet der eine die Kasten an der, der Thür gegenüber stehenden Wand an, und der andere leeret sie aus. Alle Röhren haben in ihren Seiten so viel horizontale Einschnitte, als Ka-

sten sind, die sich darin ergießen. Hierbey ist noch anzumerken, daß die Canäle, welche die Seiten-Wände durchschneiden, auf beyden Seiten Oeffnungen haben, die andern aber nur an einer.

Der Verfasser beschreibt nun abermahl die Lage der Kasten längst den Wänden, und zwar vornehmlich in der Absicht, um zu zeigen, wie verschieden die Lage der Kasten an den Seiten-Wänden von denjenigen ist, die der Thür gegenüber sich befinden. Er geht auch wieder zu den Kasten selbst zurück, und beschreibt ihre Gestalt, ihre Tiefe, und die Bildung des obern und untern Theiles der größten von ihnen, auf das genaueste. Man kann sich von allem diesen keinen recht deutlichen Begriff machen, wenn man nicht die 7 Kupfer-Tafeln vor Augen hat, die sich am Ende des Werkes befinden. Um die Anzahl der Kupfer-Tafeln in meinem Werke nicht zu sehr zu vermehren, und den Preis desselben zu erschweren, habe ich nur die vornehmste davon nachstechen lassen, und glaube, daß die Maschine dadurch zur Genüge begreiflich werden könne.

Fig 2016, stellt die innere Einrichtung der Maschine, wie sie von den Wänden absieht, vor.

A, Die Terrasse.
B, Löcher, wodurch das Korn in die Kasten fällt.
C, Das Dach mit seiner Einfassung.
D, Die einlassenden Canäle.
E, Die Kasten.
F, Die ausführenden Canäle.
G, Röhre, wodurch das Korn ausläuft.
H, Thür zur Dörr-Stube.

Alles Inwendige der Maschine oder das hölzerne Gebäuce derselben, wird von einem gleichfalls hölzernen Dache, in Gestalt eines Kastens, bedeckt. Die beyden Seiten desselben sind schräg abhängig, die eine nach der Thür zu, die andere nach der gegenüber stehenden Wand. Der Gipfel dieses berührt

oben

oben das Gewölbe, und reicht an die sechs Löcher der Terrasse. In dem Dache sind deren 41, als so viele Mündungen, die mit den Kasten oder Canälen Communication haben. Dieser ganze Bau ruhet auf einem Grunde, der ungefähr 4 F. hoch ist. Ihn also anzulegen, haben den Erfinder drey Ursachen bewogen. Die erste ist: daß das hölzerne Gebäude dem Feuer nicht gar zu nahe, mithin dem Brande nicht so sehr ausgesetzt wäre, wenigstens damit das Korn nicht Schaden litte. Die zweyte: daß die ausführenden Canäle, (d. i. diejenigen, vermittelst welcher die Kasten ausgeleeret werden,) über der Erde erhöhet wären, und das Korn ausschütten könnten. Die dritte: weil wiedrigenfalls das Feuer nicht auf die niedrigsten, den Kohlen parallel liegenden, Kasten hinlänglich gewirkt hätte. Die Gluth besteht in 50 Pfund Kohlen, die in einem auf Rädern stehenden Kasten zum Brand gebracht werden. Wenn diese in die kleine Kammer gebracht worden sind, verschließt man die Thür, und läßt es 6 bis 7 Stunden darin brennen, auch wohl wenigere Zeit, wofern sie schon vorher erhitzt ist. Unterdessen schwitzt das Korn mehr oder weniger, nach seiner verschiedenen Beschaffenheit. Bey demjenigen, welches am trockensten ist, hat man nicht nöthig, das Luft-Loch offen zu lassen, wohl aber bey der feuchtern und zärtern Gattung; denn aus dieser zieht die Gewalt des Feuers manchmal so viel Wasser, daß es durch die Ritzen der Breter bis auf die Erde läuft.

Hierauf zeigt Jutieri die einfachste und leichteste Art, das Korn auf die Terrasse zu bringen. Er beschreibt eine Maschine, die er zu dieser Absicht erfunden hat, und wodurch viele Mühe und Kosten erspäret werden. Er theilt Anmerkungen mit, über die Geräumigkeit der Dörr-Stube, und bekennt den Irrthum, darin er anfangs gewesen ist, daß

man das Korn nicht eher heraus nehmen müsse, als bis es völlig trocken wäre, und unter den Zähnen knackte; er bestimmt die Kosten der Dörr-Stube, und beweiset, daß er bey seinen Untersuchungen seinen Endzweck im ganzen Umfange erreicht habe, nähmlich: das von ihm zu vollkommener Erhaltung des Kornes erfundene Mittel sey unfehlbar, es lasse sich bey jeder Gattung des Getreides anwenden, es sey genug wenn es ein Mahl gebraucht wird, es sey dem geringen Erkenntniß-Vermögen des Land-Mannes gemäß, und man könne so gar entweder durch die Menge der Kohlen, oder in der Anzahl von Stunden, beträchtliche Fehler dabey begehen, ohne daß darunter das Korn leide. Sein Beweis ist, daß man bis an 45 Stunden Korn in der Dörr-Stube gelassen, und es doch unversehrt herausgenommen habe. Sein Mittel ist übrigens von gar geringen Kosten, der Vortheil dabey aber doppelt; denn es bewahrt nicht nur das Getreide vor der Fäulniß und den Würmern, sondern es vermehrt auch dessen Gewicht bis auf 7 vom 100. (*)

Intieri konnte schon mit sich selbst sehr zufrieden seyn, daß er seine Untersuchungen so weit getrieben hatte; aber sein Eifer für das gemeine Beste ließ es dabey nicht bewenden. Da er wahrgenommen hatte, wie zuträglich dem Getreide die brennende Feuchtigkeit sey, von welcher es in der Dörr-Stube durchdrungen wurde, fiel ihm bey, ob er es nicht durch kochendes Wasser erhalten könne. Er versuchte es, warf das Korn in einen mit siedendem Wasser angefüllten Kessel, ließ es etwa eine Minute darin liegen, und nachher in Luft und Winde trocknen. Farbe und Ge-

(*) Dühamel behauptet gerade das Gegentheil, daß nähmlich in der Dörr-Stube das Getreide am Gewichte verliere.

Geschmack waren unverändert geblieben. Von diesem gesäeten Korne ging nichts auf, zu einem sichern Beweise, daß die Hitze des siedenden Wassers den Keim des Kornes ausgetrocknet hatte. Diese Entdeckung ist noch weit schätzbarer, als die erste. Nun kann man zu jeder Zeit, an allen Orten, ohne Maschinen, ohne Mühe, ohne irgend etwas, ausser Wasser und ein wenig Feuer, dadurch dem gemeinen Wesen den größten Dienst leisten.

In der Abhandlung des Hrn. Intieri finden sich auch zwey Briefe von Hrn. Marechal, der bey dem Proviantwesen des Königs von Frankreich im Amte steht. Der eine dieser Briefe ist an Hrn. de Troi, und der andere an den Cardinal Valenti gerichtet. Durch Vermittelung dieser Herren legte er Hrn. Intieri, wegen seiner Dörr-Stube, nach deren Modell Hr. Marechal mit einiger geringen Veränderung auch eine zu Lille hatte anlegen lassen, einige Schwierigkeiten vor. Der Verfasser beantwortet seine Zweifel, und löset sie durch die bündigsten Gründe auf.

Nach Hrn. Heinr. Schintz Bericht (*), führte Hr. Rath Dùpan den Gebrauch der Intierischen Korn-Darre in den Magazinen der Republik Genf ein, er verbesserte dieselbe auch in vielen Stücken, und sandte die Nachrichten davon, die Risse und Zeichnungen, die genauen Modelle, die Proben gedörrten Kornes und des davon gebackenen Brodes, an Hrn. Schintz, welcher dieselben, bey seiner darüber gehaltenen Vorlesung, der naturforsch. Gesellsch. in Zürich vorlegte.

Das Hospital zu Genf unterhält stets zu seinem Gebrauch einen proportionirten Vorrath. Der Schade und große

(*) In seiner, der Züricher Gesellsch. im Jan. 1760 vorgelesenen, Abhandlung von einer neuen Art und Weise, das Getreide lange Jahre ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, und wie dieselbe zum Nutzen unsers Vaterlandes besonders anzuwenden wäre, im 1 B. der Abhandl. der naturforsch. Gesellsch. in Zürich, S. 133, fgg. und im 76 — 78 St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1762.

große Verlust, den derselbe von Zeit zu Zeit erlitt, erregte den thätigen Eifer des Hrn. Dûpan, als damahligen Mitgliedes der Spital-Verwaltung, allen Mitteln, wodurch dieser Nachtheil zu verhüten wäre, nachzuforschen. Eben derselbe war es, der ehemahls durch Hrn. Raville eine Beschreibung der züricherischen Korn-Behandlung aufnehmen ließ, nach welcher er dann die bisherige genfer Methode in einigen Stücken zu verbessern Anlaß fand. Allein, so genau er dieselbe auch befolgen ließ, und so unermüdet er noch andere Mittel, den Schwefel-Dampf und den Tobacks-Rauch versuchte, so fand er doch, daß weder die Gährung des Kornes, noch die Insecten, dadurch gänzlich vermieden werden. Hierauf trachtete er, die letztern dadurch zu verbannen, daß er die auf dem Korn-Haufen entstehende Decke mit einer besonders dazu verfertigten Maschine wegheben ließ, ehe man das Korn wieder warf, damit auf diese Weise die mit Insecten-Eyern angefüllten Klumpen sich nicht wieder mit dem reinen Korne vermischen möchten. Allein, diese und viele andere Maßregeln waren alle umsonst, der große Abgang der erstern Jahre wurde nicht vermieden. Hr. Dûpan ließ sich aber durch diesen schlechten Erfolg nicht abschrecken; folgende Erfahrungen führten ihn auf eine neue Spur. „Die Seiden-Cocons werden in einem Ofen ge„dörret, daß der Wurm sterbe, und sich nicht wieder als „Schmetterling heraus beiße. — In Italien werden die „Erbsen, Linsen, und andere Hülsen-Gewächse, um sie „vor dem Anfressen der Würmer zu verwahren, entwe„der in den Back-Ofen gelegt, oder sie werden eine Mi„nute lang in siedendes Wasser gethan, und darauf wie„der an der Sonne getrocknet. — Im Spital hatte man „Kastanien; die Insecten griffen sie an, man spreitete sie „in einem über dem Back-Ofen befindlichen warmen Ge„mache aus, und seitdem hielten sie sich sehr gut. — In „eben diesem warmen Orte ließ Dûpan 200 Säcke Korn „dörren, welches den ganzen Sommer hernach in 5 bis 6 F. „hohen Haufen lag, im Nov. durch das Staub-Sieb ging, „und nachher schön, gesund und gut blieb; 8 Säcke wurden „gemahlen und gaben unvergleichlich Brod.“ Diese verschiedene Beobachtungen lehrten Hrn. D., daß die Dörrung ein sicheres Mittel zur Erhaltung des Kornes seyn müßte.

Um

Um aber hiervon eine gänzliche Gewißheit zu bekommen, ließ er in allen Gegenden von Europa Nachfrage halten, und alles sammeln, was ihm irgend ein mehreres Licht geben konnte. Das Resultat seiner Correspondenz bestand unter andern in folgenden Nachrichten.

1. Von Hrn. Dürant, Director des Hospitales, der viele Jahre in Petersburg gewesen war, und von Hrn. Corro, der in russischen Diensten gestanden hatte, vernahm er, daß in Rußland die Bauern ihr Korn in Aehren 30 Stunden lang dörren, daß dieses Korn nicht mehr treibe, sondern in hohen Haufen ohne Beschädigung von Insecten gelegt bleibe, auch auf Schiffe gebracht werde, wo es, der Witterung und langen Reise ungeachtet, zu keiner Erhitzung mehr komme.

2. Aus Amsterdam berichtete man ihm, daß daselbst das Korn in einem verschlossenen, mit englischen Stein-Kohlen geheitzten Orte gedörret, und dann $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ solches gedörrten Kornes mit ungedörrtem vermenget und zur Schiffahrt gebraucht werde.

3. Nachher kam der Tractat des Intieri Hrn. Dupan in die Hände, worin er eine erwünschte, sehr ausführliche Abhandlung von langen 26jährigen Erfahrungen, sammt einer genauen Beschreibung der von demselben erfundenen Korn-Darre fand. So wahrscheinlich ihm der ganze Inhalt dieser Schrift vorkam, und so wenig er an der Wirklichkeit und Zuverlässigkeit der darin angegebenen Proben zweifelte, so wollte er doch in einer Sache, die das Publicum interessirt, auch die genaueste Behutsamkeit nicht unangewendet lassen. Da in diesem Buche unter andern die Anzeige enthalten ist: „daß die kön. Korn-Kammer zu „Napoli, nachdem sie erfahren, daß Intieri zu Santa „Maria di Capua eine solche Korn-Darre habe, Commissa„rien dahin geschickt habe, die daselbst wirklich 4000 Säcke gedörrtes Korn, vom Jahrgang 1731 und 1732, von „Mazoni, der schlechtesten Gegend des Königreiches, 20 „Palmes hoch aufgehäuft gefunden seyn, und daß auf „ihre Bericht-Erstattung hin beschlossen worden sey, eine „viel größere in den Magazinen des States anzulegen, „welche 230 Säcke fassen würde, welche Darre zwar eine „zeitlang gebraucht, hernach aber wieder auf die Seite gesetzt worden sey", so setzte dieser Umstand des unterlassenen Gebrauches der Darre zu Napoli Hrn. D. in einige

Ver-

Verlegenheit und Argwohn, der ihn veranlaſſete, im J. 1752 an den Herzog von Grotailles deswegen zu ſchreiben, welcher ihm aber in Antwort den Tod des Intieri, die Güte und Vortrefflichkeit ſeiner Maſchine, und die Zeugniſſe des Marchefe Rinuccini, und des Hrn. Zilippo Centelano, die beyde auch dergleichen Darren hatten erbauen laſſen, meldete. Bey dieſer Verſicherung hoher Standes-Perſonen ruhete D. noch nicht, ſondern trug dem Hrn. Jurine, der von Genf nach Napoli reiſete, auf, ſich perſönlich nach Santa Maria zu erheben, und alles in Augenſchein zu nehmen. Auch dieſe Erkundigung bekräftigte alles. Jurine hatte gefunden, daß das Korn 20 franz. Fuß hoch lag, und die Enkel des verſtorbenen Intieri verſicherten ihm, daß es niemahls ſchadhaft geworden ſey. In Anſehung der kön. Korn-Häuſer zu Napoli aber berichtete er, daß keinesweges eine wiedrige Erfahrung an der Unterlaſſung des Dörrens Schuld ſey, ſondern der Grund davon ſey dieſer. „Dieſe Magazine beſchäftigten vorher eine große „Menge Leute, von denen ſieben Achtel bey dieſer neuen „Methode unnütz und überflüſſig geworden waren. Die „Stellen und Aemter wurden ehedem alten Bedienten „großer Herren zugetheilt; viele ruinirte Leute von gutem „Hauſe wurden zu Ober-Aufſehern gemacht; alle dieſe „zogen ihren Verdienſt und Unterhalt von ſo weitläuftigen „Magazinen, und wußten ſich dabey zu bereichern. Soll„ten dieſe Leute wohl ſolchen Neuerungen, wodurch ihnen „ihr Brod entzogen wurde, ſo ruhig zugeſehen haben? „Nein, ſie vereinigten alle ihre Kräfte, und ſtürzten durch „ihre Intriguen eine dem allgemeinen Beſten ſo höchſt „nützliche, ihrem eigenen Privat-Intereſſe aber nachtheil„ige Erfindung und Einrichtung.“

4. Von Napoli iſt ein Modell der Intieriſchen Korn-Darre durch Kaufleute nach Marſeille gekommen. Der Prof. der Mathematik daſelbſt, Pater Pezenas, hatte die Aufſicht über die Erbauung einer ſolchen Maſchine zum Nutzen der Stadt; die Proben wurden vor den Echevins angeſtellt, ſie geriethen ſo wohl, daß der Verbal-Proceß davon nach Hofe eingeſandt wurde. Dieſe Umſtände nebſt einem kleinen Modelle erhielt Düpan wieder durch eigenhändige Nachrichten vom P. Pezenas ſelbſt.

5. Da in der Intierischen Schrift Briefe von Hrn. Marechal, Ober-Aufseher der Fortificationen in Languedoc, eingerückt sind, aus welchen erhellt, daß durch ihn, zu Folge königl. Befehls, dergleichen Darren in verschiedenen Gränz-Festungen, als: zu Straßburg, Colmar und Lille, angelegt worden seyn, so hohlte Hr. D. auch von da her bestimmte Erläuterungen und Berichte ein. Hr. Michelet und Bellani, die ehedem mehr Vorurtheile wieder diese Methode, als für dieselbe, gehabt hatten, ertheilten wieder die erwünschtesten Antworten.

Nachdem nun Hr. Düpan alle diese Vergewisserungen beysammen hatte, legte er dieselben, sammt dem von Marseille erhaltenen Modelle, der Hospital-Direction vor, und rieth zur Errichtung einer solchen Darre an. Sein Vorschlag wurde genehmigt, und die Ausführung des Werkes ihm, und Hrn. Guainier, ancien Auditeur de Justice, aufgetragen. Die Darre wurde über dem Back-Ofen des großen Hospitals erbauet, und gerieth sehr wohl. Weil aber, zu Ersparung der Kösten, und um nicht mit allzu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben, die ein größeres Gebäude bey Hassern neuer Projecte erregt hätte, ein eingeschränkter Platz gebraucht werden mußte, ward die Maschine nur von einem Inhalt von 12½ Säcken Kern. Allein, nachdem die damit angestellten Versuche der Hoffnung entsprachen, und man die Vortrefflichkeit und den großen Nutzen dieser Dörrungs-Art einsahe, wurde bald darauf diese Spital-Darre auf 25 Säcke vergrößert, und zugleich eine grosse von 64 Säcken für die allgemeinen Magazine der Republik angeleget. Die ganze Stadt war mit diesen neuen Anordnungen sehr zufrieden.

Von den vielen mitgetheilten genfer Versuchen und Beobachtungen, hat Hr. Schintz der zürcher Gesellschaft folgende angezeigt, welche die Vortrefflichkeit dieser Methode beweisen.

1. J.n J. 1757, dörrete man im Spital 800 Mütte. 760 davon wurden auf einen Kornboden gelegt, der seit langer Zeit von Insecten angesteckt war. Dieser Weitzen wurde 7½ F. hoch aufgeschüttet, und blieb den ganzen Sommer 1758 unberührt. Im Sept. zeigten sich die Würmer überall, die man aber nicht störte. Nach 3 Wochen verschwanden sie. Die Untersuchung der Oberfläche des Korn-Haufens zeigte, daß sie das Mehl des Körnchens

nirgends haben anbeißen können; nur in einzelen wenigen nicht wohl gedörrten war der Keim etwas verdorrt. Von eben diesem Weitzen wurde auf einem andern Boden, der sich dicht unter den Ziegeln des Spital-Daches befindet, in 5 F. hohe Kasten verschlossen; er hielt sich seitdem vollkommen gut.

2. Hr. Düpan nahm weiße und schwarze Korn-Würmer, und that sie mit einigen gedörrten Körnern in eine kleine Schachtel. Nach Verlauf vieler Wochen hatten sie ein einziges Körnchen angefressen; sie mußten alle vor Hunger sterben, weil die Körner durch das Dörren ihnen zu hart geworden waren.

3. 108 Säcke vom J. 1757, sind im Dörren auf 105 eingeschwunden. Das Mehl davon hat viel mehr Wasser verschluckt, als Mehl von ungedörrtem, so, daß 30 ℔ Mehl allezeit 1 bis 2½ ℔ mehr Brod gaben. Ein Mütt gedörrter war durchgehends ergiebiger als ein ungedörrter; der erste wurde vor dem Mahlen stark angefeuchtet, und doch drang diese Feuchtigkeit nicht bis in die Mitte des Körnchens, dieses blieb stets noch trockner, als anderes.

4. Die löbl. Korn-Kammer hat im J. 1759, 141 Säcke von gleicher Frucht und von gleichen Haufen genommen, dieselben wohl durch einander gemischt, und dann in zwey gleiche Hälften von 70½ Säcken getheilt. Die eine Hälfte ist in der Darre gedörret worden, und ist auf 67⅞ Säcke eingeschwunden, welches ein Abgang von 5 vom Hundert war. Das gedörrte Korn wurde vor dem Mahlen 36 Stunden lang angefeuchtet, mit 1 Maß Wasser auf den Mütt. Nach dieser Anfeuchtung gab das Korn wieder 70 ⅝ Säcke im Mäß; gemahlen gab es 7245 ℔ Mehl, das ungedörrte hingegen 7308 ℔., und also 63 ℔ mehr; dem ungeachtet gaben die ersten 9260 ℔ Brod, die letztern hingegen nur 9050 ℔.; und also 210 ℔ weniger, auch war die Qualität des Brodes geringer als von gedörrtem.

5. Auch mit Reiß, der von Würmern angesteckt war, machte man eine Probe, und dörrte denselben; die Würmer gingen zu Grunde, der Reiß bekam keinen schlechten Geschmack, er ward noch besser.

6. Hr. Düpan hat von Korn, welches langsam in einem gemeinen Ofen war gedörret worden, 200 Körner säen lassen; kein einziges davon hat getrieben. Von dem in der Darre gedörrten, sind etwa 4 bis 6 vom Hundert

zum

zum Keimen gekommen, aber viel schwächer als von ungedörrtem Samen.

Die Kosten der Erbauung einer solchen Darre sind so unbeträchtlich gegen den davon entstehenden Nutzen, daß sie niemahls eine Schwierigkeit abgeben können wären sie auch 10 Mahl größer, so würden sie doch von dem Gewinne überwogen. Hr. Düpan theilt folgende Bau-Rechnung der genfer großen, 64 Mütt haltenden Darre mit.

Das Holzwerk - -	300 L. genfer Courant.	
Die eiserne Thür - -	32 =	
Die Kohl-Pfanne -	59 = 10 S.	
Die gegossenen Räder daran	29 = 10 =	
Das übrige Eisenwerk -	30 = = —	
	451 L. — =	

Das Mauerwerk ist nicht angeschlagen. Gesetzt, es koste so viel als obiges alles zusammen, so macht es niemahls mehr als 1000 L., oder 600 Fl. Man rechne, die Darre würde bey uns (in Zürich) kosten 2000 Fl.

120 Mütt Korn in 24 Stunden zu dörren, werden erfordert 6 Mann, deren Lohn à 16 ßß beträgt 2 fl. 16 ßß.
Und Kohlen dazu, 60 ℔ kosten höchstens 1 = 8 =
3 fl. 24 ßß.
welches auf den Mütt noch nicht ½ Batzen Dörrungs-Kosten beträgt.

Das große im J. 1672 erbauete Magazin im Thalacher, welches 18000 Fl. gekostet haben soll, soll nach der alten Methode, da das Korn etwas über 2 F. hoch aufgeschüttet wird, 30000 Mütt fassen können. Lasset auf dieses Quantum nun calculiren; auf 30000 Mütt Dörrungs-Kosten, à ½ Batzen, beträgt - - 937 fl. 20 ßß.

Obwohl kein wirklicher Abgang durch die Dörrung entsteht, indem, was die Frucht an Gewicht und Maß verliert, doch im Anfeuchten vor dem Mahlen, und im Mehl und Brod vollkommen ersetzt wird, so wollen wir doch zur Sicherheit des Calculs, 2 vom Hundert annehmen, welches auf 40000 Mütt beträgt 600 Mütt, und diese zu 4 Kronen fl. angeschlagen - - - 2400 fl.

Ist also die Summe aller Kosten 5337 fl. 20 ßß.

Wenn hingegen auch in die Wage-Schale der alten Methode, kein Arbeits-Lohn, keine ungleiche Erbauungs- und Unterhaltungs-Kosten der Gebäude (denn jezt können in das gleiche Magazin gar bequem 100000 gedörrte Mütt geleget werden) sondern einzig und allein 20 vom Hundert gewisse Einschwindungen für 20 Jahr auf den angenommenen 30000 Mütt, im Preise zu 4 fl. gerechnet werden: so ist diese Summe 6000 Mütt, und - - - - - - -	24000 fl.
Zieht man den Betrag des vorigen Calculs ab - - - - - -	5337 fl. 20 ßr.
so ist Vortheil bey der neuen Erhaltungs-Art - - - - -	18662 fl. 20 ßr.

Durch jezt gedachte Vorlesung des Hrn. Schintz, fand sich die Obrigkeit in Zürich bewogen, sich ebenfalls zur Erbauung einer Korn-Darre zu entschließen.

In Bern zeigte Hr. Land-Vogt Engel, in einer besondern Abhandlung *), den ausnehmenden Nutzen der Intierischen Methode, und bestritt alle zu machende Einwürfe und Hindernisse mit so viel Geschicklichkeit als Muthe. Der Erfolg war, daß die Anlegung solcher Darre obrigkeitlich erkannt, und Hr. v. Graffenried, expreß mit einem erfahrnen Bau-Meister nach Genf gesandt wurde, um alles desto genauer zu beobachten, und in Bern ausführen zu können (**).

Von

(*) Abhandlung über eine neue Weise, das Getreide lange Jahre ohne Verderbniß und Abgang zu erhalten, von S. E. Bern, 1759. Sie steht auch im 4 St. des 1 Th. der Schweizerischen Gesellsch. in Bern Abhandlungen von landwirthschaftl. Dingen, (Zürich, 1760, gr. 8. S. 785 — 816, und, in einiger Maßen verbesserter Schreib Art, im 10 — 12 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765.

(**) Nachricht von der auf hohen Befehl zu Bern mit der Korn-Darre angestellten Probe, von Hrn. v. Graffenried, Herrn zu Carrouge, unter dessen Aufsicht die Proben alle gemacht worden, s. im 4 St. des 3ten Jahrg. 1762, der Schweizer. Ges. in Bern Abhdl. ꝛc. S. 183 — 186.

Von dieser Anlage in Bern und andern Cantons der Schweitz, ertheilt Hr. Andreä, in seinen im J. 1763 aus der Schweitz nach Hannover geschriebenen Briefen, (Zürich und Winterthur, 1776, 4., S. 204, fgg. diese Nachricht.

„Das Korn-Magazin in Bern ist ein grosses, auf Säulen und Bogen ruhendes, sehr schönes Haus, unter welchem der Stadt-Weinkeller liegt. Oben aber ist eine Dörr-Maschine nach Duhamelischer Erfindung, doch mit einer gewissen Verbesserung, aufgerichtet. Ein hölzernes kleines Modell davon habe ich in Basel bey Hrn. d'Annone gesehen. Das darin zur Probe gedörrte Getreide hatte Hr. d'A. in seinem Zimmer eine Zeitlang der freyen Luft bloß gelegt, ohne daß es von Insecten den geringsten Schaden gelitten; da hingegen das dabey gelegene ungedörrte Getreide indessen fast gänzlich zerstört worden und verdorben war. Eben so augenscheinlich ist nun der Nutzen der Maschine im Großen. Wer wird sich daher enthalten können, zu wünschen, daß solche allgemein eingeführet werden möchte!

„Ich habe hier ein Par Haufen Korn liegen gesehen, die nicht gedörret waren. Welch einen Abgang hatten diese nicht durch den Wurm erlitten! Ein halber Eimer voll Würmer war durch Waschen davon abgespühlet worden. Welch ein ekelhafter Anblick! dahingegen, wie auch die obige kleine Probe gezeiget, das gedörrte Korn, wenn es völlig vor der freyen Luft bedeckt ist, der Verfolgung des Wurms gänzlich entzogen, wenn aber, wie es hier geschieht, die Luft noch einiger Maßen dazu kommen kann, bloß der obere Theil des Korns, und doch nur sehr dünn und von wenigem Gewürm, angetastet ist.

„Rogaen, Weitzen und Spelz, werden in diesem Magazine gedörret und aufgeschüttet. — Man heitzt die Maschine zu beyden Seiten, und auch, und zwar am stärksten, in der Mitte mit Holz-Kohlen. Jedes erste Mahl das sie angeheitzt wird, muß das Getreide 24 Stunden darin bleiben. Man lässet dann alle 6 Stunden einen Theil davon unten heraus laufen, und schüttet solchen oben wieder hinein. Auf diese Weise erhält der ganze Haufen, durch und durch, einerley Grad der Trockene. Zu Bestimmung der nöthigen Wärme bedient man sich eines Pares Thermometer; sie muß die des siedenden Wassers seyn. Alle Ko-

sten, die das Dörren selbst, und dann die Erhaltung der Maschine ꝛc. erfordert, betragen auf den Scheffel nicht mehr, als ½ Kreutzer; und man hat so gar die Bequemlichkeit, wenn man eine Parthei gedörret zu haben wünscht, nicht auf das Dörren warten zu dürfen, sondern kann, sobald man das Ungedörrete liefert, sogleich dagegen Gedörretes zurück erhalten, und damit wieder nach Hause fahren.

„Die Maschine, zu der man von der zu Genf das Modell genommen hat, soll nur etwa auf 1000 Rthlr. zu stehen kommen, und seit drey Jahren hat man sich ihrer schon bedient. In Lucern soll eine dergleichen seyn. Dem Hrn. Manuel, dem Sohn, Aufseher über diese Maschine, habe ich obige Nachrichten, und die ganze Erklärung der Zusammensetzung der Maschine zu danken". —

Hr. Andreä liefert hierauf einen Auszug aus der oben angeführten Abhandlung des Hrn. Schiatz, und setzt Folgendes hinzu.

„Je mehr ich dem Inhalt dieser Schrift nachdenke, und solches mit der Erinnerung dessen, was die Maschine in Bern selbst mir gezeiget, verbinde, desto mehr bin ich für diese Erfindung eingenommen worden, so weit, daß ich auch Lust bekommen habe, mir ein Modell von der Maschine verfertigen zu lassen, und solches mitzunehmen, in der schmeichelhaften Hoffnung, daß einst vielleicht mein Vaterland davon Gebrauch machen könnte. Indessen, da es mir gleichwohl nicht rathsam scheint, wegen der Unbequemlichkeit des Ueberschickens dieses auf Gerathewohl sogleich zu wagen, so habe ich mich fürerst damit begnüget, einen bernischen Tischler, dessen Geschicklichkeit man mit Recht rühmet, und auch dazu genutzet hat, daß man ihn zu der Untersuchung und Nachahmung der genfischen Maschine gebraucht hat, folgende Fragen zu thun:

In wie ferne geht die im Korn-Magazine zu Bern befindliche Dörr-Maschine in ihrer Einrichtung von derjenigen ab, welche Dühamel oder vielmehr Jutieri erfunden?

Gleichwie auch von der in Genf erbaueten?

Hat sie Vorzüge vor beyden, und was denn für welche?

Kann man eine Zeichnung davon haben, nebst einer Erklärung, so hinreichend ist, eine ähnliche darnach bauen zu können?

Oder

Oder ist es nöthig, ein Modell von Holz machen zu lassen?

Wenn das seyn muß, wie klein, und um welchen Preis, kann denn ein solch Modell verfertiget werden?

„Hier ist seine Beantwortung dieser meiner Fragen. In Genf sind schon vor 3 Jahren drey solche Korn-Darren aufgerichtet worden, eine im großen Magazine, eine im Spital, und noch eine von einem Privat-Herrn. Sie sind alle drey überhaupt nach Einem Modell gemacht, unter der Aufsicht des Hrn. Raths Du Pan, ausser daß die eine nur den halben Theil, und eine andere nur $\frac{1}{4}$ von der großen begreift. Ich glaube, sie sind alle 3 nach des Hrn. Du Hamel Modell gemacht. Die hiesige ist nach dem genfer Modell gemacht, aber in etwas vermehrt, und in Ansehung der Zusammensetzung, viel verbessert worden. Die zu Freiburg ist nach der hiesigen gemacht worden. Die Solothurner und Basler haben ihr Modell auch von der hiesigen genommen Die Züricher haben etliche andere Modelle machen wollen, es ist aber noch nichts rechtes zum Vorschein gekommen. Wir haben noch bey der hiesigen ein eisernes Thermometer angebracht, welches allezeit die rechte Wärme zeigt, und von gutem Nutzen bey der Dörrung ist. Einen Riß von unserer Maschine könnte ich wohl machen, er würde aber schwerlich von den Arbeitern begriffen werden. Wir hatten hier auch Risse, aber noch keinen völligen Begriff davon, ehe wir die genfer Maschine selbst gesehen hatten. Viel rathsamer wäre, ein Modell zu machen, weil in solchem alles deutlicher vorgestellt werden kann, und die Arbeiter viel leichter einen Begriff davon nehmen können. Man würde auch einen hinlänglichen Bericht mit beyfügen, sowohl von der Arbeit und allen Theilen derselben, als auch von der Methode, das Korn wirklich zu dörren. Es wäre nicht rathsam, solches Modell viel kleiner zu machen, als daß es ungefähr 8 Kubik-Schuh Platz einnimmt. Den Preis dafür kann ich nicht eigentlich bestimmen; es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Billig sollen alle Theile desselben nach dem Maß-Stab angedeutet werden. Es würde etwa 3 oder 4 neue Dublonen zu stehen kommen. Wollte man aber alles aufs sauberste gearbeitet haben, so könnte es wohl noch mehr kosten. Unsere Darre hält ohngefähr 18 bis 20 Mütt oder

120 Kubik-Schuh. 1 Kubik-Schuh wiegt bey 36 Pfund. Anfangs braucht man zum Dörren 24 Stunden, wenn aber die Maschine einmahl erwärmet, 18, auch zuletzt nur 12 Stunden Hitze. Ein Mütt hat hier 12 Mäs; ein Mäs zu dörren, kostet ohngefähr 1 Kreutzer".

Im Anhange zum 32 Briefe, findet man eine Nachricht von der Korn-Darre in Basel, in der auf beyden Seiten ein kleiner Ofen angebracht ist, wodurch die Hitze überall mit mehrerer Gleichheit ausgebreitet wird.

Nachdem Jntieri, oben gedachter Maßen, bereits im J. 1733 auf den Einfall gekommen war, das Getreide dörren zu lassen, welche Sache lange vorher, wiewohl auf eine etwas veränderte Art, in Liefland üblich gewesen war, und er zu dem Ende zu Capua Darr-Oefen, um das Getreide zu trocknen, hatte anlegen lassen, wovon der Erfolg glücklich war, zeichnete sich ein gewisser Franzose, Nahmens Marechal, die Risse dieser Oefen ab, und übersandte sie den französischen Ministern. Diese fanden die Sache so wichtig, daß sie dem durch seine Kenntnisse in der Land-Wirthschaft berühmten Hrn. Dühamel die Untersuchung dieser an sich nützlichen Erfindung auftrugen. Dühamel fand den großen Nutzen dieser Darr-Oefen, und gab seine oben angeführte Schriften heraus, worin die Erfindung des Jntieri verbessert, und mit neuen Vorschlägen begleitet ist, wovon ich jetzt nähere Nachricht ertheilen werde.

Beschreibung des von Dühamel erfundenen warmen Behältnisses, nebst der Art, das Getreide darin zu trocknen. Ich werde sie mit seinen eigenen Worten vortragen.

„Das Wegdunsten der Feuchtigkeit, oder das Trocknen, geschieht um so viel leichter, je mehr der Körper, den man trocknen will, Oberfläche hat. Dieses ist ein Grundsatz der Natur-Lehre, woran niemand zweifeln wird. Hieraus folgt, daß ein großer Haufen Weitzen sehr schwer zu trocknen sey, und daß eben die-

dieselbe Menge, wenn sie auf viele Breter dünn vertheilt wird, sehr geschwinde trockne. Um nun eine große Menge Weitzen dergestalt dünn zu vertheilen, sann ich anfänglich verschiedenen Einrichtungen mit Fach-Bretern nach; es war aber keine zu Erreichung meiner Absicht bequem. Ich fiel also darauf, mein Getreide in senkrechte Röhren zu legen; und ich war schon beschäftigt, ein solches warmes Behältniß verfertigen zu lassen, als Hr. Marechal, Director der Befestigungswerke in Languedoc, ein Modell eines sehr sinnreich verfertigten Behältnisses aus Italien brachte, dessen man sich daselbst, das Korn zu trocknen, bedient. Dem ungeachtet wurde ich durch die Unterredung mit ihm dahin gebracht, mein warmes Behältniß an der einen Hälfte mit Fach-Bretern nach der italiänischen Art, zu versehen, an der andern aber die von mir ersonnenen Röhren zu lassen.

„Das Gebäude meines warmen Behältnisses, ist eine Art von Cabinet, Fig. 2617, welches von aussen 12 F. ins Gevierte, und inwendig 9 F. hält. Oben ist es mit einem Gewölbe von Ziegelsteinen versehen, welches 12 F. hoch über der Erde anfängt, und unter dem Mittel-Steine 15 F. hoch über derselben steht. Vorn an dem Behältnisse ist eine kleine Thür F, Fig. 2617, 2618 und 2619, welche doppelt ist, damit die inwendige Wärme sich nicht verliere. Hinten bey E, Fig. 2618 und 2619, ist ein kleiner Schwibbogen von Bruchsteinen, um daselbst einen Ofen zu haben, wie ich in der Folge zeigen werde. Oben über dem Gewölbe sind 3 Oeffnungen, a b c, Fig. 2620, angebracht, nähmlich eine in der Mitte, a, durch welche man vermittelst eines Thermometers, 13, (*) die inwendige Wärme haben kann; die an-

(*) Die Thermometer, welche man gewöhnlich macht, um die mittelmäßige Wärme der Luft zu erkennen, haben nur 40 (reaumür.) Grad über Null. Diese aber müssen eine längere

dere auf der einen Seite b, wodurch man die Röhren füllet; und die dritte, c, auf der entgegen gesetzten Seite, wodurch man das Korn, nach italiän. Art, auf die Fach-Breter bringt. Inwendig in dem Behältnisse sind, zur Rechten und zur Linken, gemauerte Bänke, d d, Fig. 2619, 2620, und 2621, worauf die Fach-Breter und Röhren liegen. In der Mitte dieser Bänke, geht ein schiefer Gang, e, e, Fig. 2620, oder eine Rinne, herab, auf welcher der Weitzen herunter läuft, wenn man das Behältniß ledig macht. Dieses ist die Beschreibung des Gebäudes. Wir wollen nun die Einrichtung betrachten, und zwar zuerst diejenige, wovon Hr. Marchal das Modell aus Italien gebracht hat.

„Man stelle sich ein starkes Gebäude von Tischler-Arbeit vor, welches aus 8 eisernen Ständern besteht, deren 4 das Vorder-Theil eines Behältnisses, die 4 übrigen aber das Hintertheil desselben ausmachen. Ich habe nur eine Seite desselben zu beschreiben nöthig, weil die andere ihr völlig ähnlich ist.

„Zwey

gere Leiter haben, damit die Feuchtigkeit bis auf 70 oder 80 Gr. steigen könne. Man muß auch, wie weiter unten gezeigt werden wird, das Rohr, woraus die heiße Luft in das Behältniß fährt, oben mit einem durchlöcherten Bleche bedecken, damit die Hitze nicht gerade auf das Thermometer falle, und es zersprenge. Ja, es ist noch überdies gut, wenn man dasselbe in eine geflochtene Draht-Büchse setzt, damit es durch keinen äussern Zufall zerbrochen werden könne.

Man könnte sich auch, nach Hrn. Prof. Titius Rath, der queckfilbernen Thermometer bedienen, die so hoch steigen können, daß sie durch die Hitze im Behältniß gewiß nicht zersprenget werden. Wollte man sie etwas dauerhafter machen, daß sie nicht so leicht zerbrechen, wenn man sie etwas hart angreift, so würde man, doch mit einiger Veränderung, dazu eben so leicht Mittel haben, als Hr. v. Reaumür, der die seinigen zum Gebrauch bey dem Ausbrüten der Eyer leichter und dauerhafter gemacht hat; s. im XXVI Th. S. 149, und die dazu gehörige Fig. 1489 a) und b).

„Zwey dieser Ständer stehen in der Mitte des Behältnisses dicht an einander. Sie werden durch Schrauben zusammen gehalten, und gehen bis oben in das Gewölbe hinan. Man sieht einen dieser Pfeiler in f, Fig. 2619, und zwey durchschnittene, bey f, f, Fig. 2618. Die zwey andern Ständer stehen neben der Mauer, und endigen sich da, wo das Gewölbe anhebt. Man sieht davon einen, g, Fig. 2619, und die obere Fläche von zweyen, g, g, Fig. 2618. In eben dieser Figur erblickt man die vier Grund-Ständer des Behältnisses. Die zwey Mittel-Ständer sind mit denen an den Seiten, durch Quer-Latten, h, Fig. 2619, zusammen gefügt, die daran mit Schwalbenschwänzen verbunden sind, und mit ihrer Abschüssigkeit, die sie von der Mauer gegen die Mittel-Ständer des Behältnisses haben, einen Winkel von 45 Grad machen. Weil die Ständer, welche sich bey dem Anfange des Gewölbes endigen, nicht so lang sind, als die, welche bis oben in das Gewölbe hinan reichen, f, so befinden sich oben einige Quer-Latten, i, welche von dem obern Ende der Seiten-Ständer, g, bis oben an die Mittel-Ständer f gehen, und folglich eine ganz andere Richtung, als die vorhergehenden Quer-Latten, haben, deren verschiedene mit diesen oben verbunden sind, wie in Fig. 2619 zu sehen ist. An die Seiten-Ständer g bringt man einige Breter, l, m, Fig. 2618 und 2619, an, die sich vermittelst ihrer Fugen so in einander schieben lassen, daß jeder Ständer eine viereckige Röhre n ausmacht. Die vier Mittel-Ständer, welche man ansehen kann, als wenn es nur zwey wären, machen, vermittelst der auf vorige Art in einander gefügten Breter p, Fig. 2619, ebenfalls eine Röhre, o, Fig. 2618 und 2619. Endlich werden an die abschüssigen Quer-Balken h, die mit den Ständern f und g verbunden sind, ebenfalls starke eichene Breter q, Fig. 2619, in einander gefü-

get.

get. Man muß sich dabey vorstellen, daß die senkrechten Röhren, die sowohl an der Mauer n, als auch in der Mitte des Behältnisses o herunter gehen, durchgängig an denen Stellen, wo sich die Fach-Breter q an ihnen endigen, in ihrer ganzen Breite, eine Oeffnung, von ungefähr 2½ Z., haben. Die Oeffnungen der mittlern Rohre sind mit einem r, und die an den Mauern mit einem s bezeichnet; Fig. 2619.

„Um den Nutzen einzusehen, den man von dieser Einrichtung der Fächer hat, bilde man sich ein, es werde Weitzen in den Trichter c, Fig. 2619, der oben in der Oeffnung des Gewölbes steht, die mit den Fächern eine Gemeinschaft hat, geschüttet. Der Weitzen fällt anfangs senkrecht in die mittlere Röhre o herunter, und macht sie voll; ja es tritt auch wohl etwas Weitzen in den Winkel, den die Fach-Breter mit der Röhre an der Stelle r machen, wo sie, gedachter Maßen, offen ist. Wenn die mittlere Röhre voll ist, läuft der Weitzen zu den Seiten, in den obern Theil des Behältnisses, t, t, bis er an die Oeffnungen s kommt, welche für die Fach-Breter gehören, die am höchsten liegen. Der Weitzen tritt in diese Oeffnung hinein, und läuft auf den Fach-Bretern bis an das in der mittlern Röhre befindliche Getreide, r. Weil nun die Lage der Fach-Breter einen Winkel von 45 Gr. macht, so legt sich das Getreide auf ihnen, 3 bis 3½ Z. hoch über einander, und kommt allmählich zur Oeffnung, und, oben in dem Behältnisse zurück, durch welche es hinein getreten war. Die Oeffnung wird darauf voll, das Korn läuft darüber weg, und macht die andern Fach-Breter voll. Wenn nun das Getreide bis zur Röhre n gekommen ist, die längst der Mauer herab geht, so fällt es senkrecht herunter, und füllet erstlich das unterste Fach-Bret bis an die Oeffnung s. Wenn diese voll ist, wird die Röhre n bis an das nächst höhere Fach voll werden, und auf diese

Weise die fünf großen Fach-Breter anfüllen. Und wenn es zuletzt in dem obern Gange auch stehen bleibt, so ist das ganze Behältniß voll. Was hier von einer Seite des Behältnisses gezeigt worden ist, lässet sich auch auf die andere anwenden. Die eine Hälfte unsers kleinen Darr-Hauses, welche die angeführte Beschaffenheit hat, hält 60 Kubik-Fuß Weitzen, der sich von selbst 3 bis 4 F. hoch auf den Fach-Bretern verbreitet.

„Man muß den Fach-Bretern eine Abschüssigkeit von 45 Gr. geben; denn ohne diese würde ein etwas feuchtes Getreide nicht herab laufen. Aber die Abschüssigkeit ist ein wenig zu groß, wenn das Getreide sehr trocken ist. Denn um so viel es von seiner Feuchtigkeit verliert, um so viel häuft es sich in den untern Winkeln der Fach-Breter, so gar, daß es fast überläuft und sich zerstreuet. Diesem Zufalle vorzubeugen, werden an jede der Quer-Latten, h, welche die Ständer f g mit Schwalbenschwänzen verbinden, dünne Bretchen u genagelt. Diese Bretchen an den Quer-Latten dienen den Fach-Bretern zum Rande, und verhindern, daß das Getreide nicht verschüttet wird. Ferner begreift man, daß, indem die Bretchen an den Nägeln u mehr oder weniger gedrehet werden, man zwischen dem Rande derselben und den Fach-Bretern einen kleinen Raum lässet. Und alsdann gleitet das an den Bretchen n anliegende Getreide nicht mehr so häufig auf das Ende der Fach-Breter herab, sondern verbreitet sich einförmiger auf denselben.

Es ist klar, daß bey Oeffnung der Fallthür x, welche die Rinne e verschließt, Fig. 2617, 2618 und 2620, die in die mittlere Röhre geht, alles Korn wie Wasser durch die Rinnen y herauslaufen muß, F. 2617 und 2620, weil sich die Röhren an der Mauer

in

in die Fach-Breter, und diese wieder in die mittlere Röhre, entladen.

„Man wird nicht leicht etwas besseres erdenken, als diese Einrichtung der Fächer, weil das Korn, dessen Gewicht man sich zu Nutze macht, ohne weitere Bemühung, als daß man es in den Trichter gießt, sich von selbst auf den Fach-Bretern 3 bis 4 Z. hoch so regulär verbreitet, daß man lange Zeit haben müßte, wenn man es mit der Hand auf diese Weise ausbreiten wollte. Will man das Behältniß ledig machen, so öffnet man nur die Fallthür; das Korn läuft alsdann in die Säcke, und ist geschickt, in unsere Korn-Behältnisse gebracht zu werden.

„Ferner beschließt man viel Getreide in einem kleinen Raume, weil man in ein kleines Gebäude, welches nur 9 F. ins Gevierte und 15 F. Höhe hat, 228 Kubik-Fuß Weitzen bringen kann.

„Die Einrichtung, welche wir auf der andern Seite unsers Darr-Hauses gemacht haben, ist lange nicht so sinnreich; sie hat aber den Vortheil, daß sie mehr Getreide hält, einfacher, wohlfeiler und dauerhafter ist. Das Gebäude dieses Darr-Hauses ist dem oben beschriebenen völlig ähnlich; ausgenommen, daß die Bänke d, d, die dort wagerecht sind, Fig. 2619, hier gegen die Rinnen e abschüssig liegen, wie Fig. 2621 zeigt. Die Ständer f und g, und die Quer-Latten, sind so, wie in Fig. 2619, beschaffen; nur mit dem Unterschiede, daß das Gebäude von Tafelwerk etwas schwächer seyn kann, weil es keine so große Festigkeit nöthig hat. An statt der schief liegenden Fach-Breter q, q, F. 2619, habe ich viereckige Röhren genommen, die alle senkrecht stehen. Diese Röhren haben von aussen herum eine Dicke von 7 Z., und eine Breite von 2 F. 9 bis 10 Z. Die Breite ist in Fig. 2620 zu sehen, wo sie mit 1, 1, 1 angezeigt ist; und die Dicke zeigt sich in Fig. 2621, und ist mit 2, 2, 2 bemerkt.

merkt. Die zwey kleinen Seiten, oder die Dicke des Rohres, besteht aus Bretern, wie man in 1, 1, 1, Fig. 2621, sieht; hergegen die große Seite, oder die Breite, ist aus einem Gitter von Messing-Draht gemacht, 2, 2, 2; Fig. 2620. Man erblickt in dem Gebäude auch Quer-Latten 3, die in die Breter 1, 1, 1, Fig. 2621, mit Schwalbenschwänzen gefügt sind. Diese Quer-Latten dienen dazu, die eisernen Roste zu befestigen, wenn die Röhren mit Getreide angefüllt sind.

„Um sich von diesem warmen Behältnisse einen Begriff zu machen, muß man sich 9 oder 10 viereckige Röhren vorstellen, die senkrecht mit einander parallel, und auf 3 bis 4 Z. weit von einander stehen, 4, 4, 4; Fig. 2621; damit die durch das messingene Gitter an den Seiten der Röhre heraus tretenden Dünste einen freyen Ausgang haben. Der Bogen des Gewölbes, und die Abschüssigkeit, die man den Bänken d d gibt, machen, daß die mittlern Röhren über 11 F. hoch sind, da die andern an den Mauern nur 8 F. Höhe haben. Indessen halten unsere Röhren doch 372 Kubik-Fuß Weitzen, da hingegen die Fach-Breter des italiän. Dörr-Gebäudes nur 228 halten.

„Nun sieht man, daß der Weitzen, den man in den Trichter b schüttet, die mittlere Röhre anfüllen wird; und wenn diese voll ist, so wird das Getreide über das Fach t hinweg laufen, und, wenn es an die Oeffnung 5 gekommen ist, die andere Röhre anfüllen. Eben so werden auch die andern durch die Oeffnungen 6, 7 und 8, voll werden. Ferner ist auch klar, daß, wenn man die Fallthür x, F. 2620 öffnet, der Weitzen von selbst in die Säcke laufen, und das Behältniß ledig werden wird. Man sieht bey 9, 9, 9, F. 2621, einige Bretchen, die, eben wie die Bretchen u, u, F. 2619, verhindern, daß sich das Getreide auf

der

der Bank d, d, F. 2621, nicht gar zu hoch über einander häufe.

„Anfänglich machte ich die große Seite der Röhren aus einem messingenen Gitter, wie in 2, 2, F. 2620, vorgestellt ist; weil diese aber viel kosteten, ließ ich an ihrer Statt die Seiten aus einem Weiden-Geflechte verfertigen, welches so dicht gemacht wurde, daß der Weitzen nicht durchfallen konnte.

„Da ich diese zwey Einrichtungen in meinem Dörr-Gebäude angebracht habe, indem die eine Seite G, H, Fig. 2618, auf italiän. Art mit Fach-Bretern, und die andere I, K, mit den von mir ersonnenen Röhren versehen ist: so bin ich im Stande gewesen, diese zwey Einrichtungen mit einander zu vergleichen, da ich denn fand, daß die Röhren mit dem Weiden-Geflechte weniger, als die Fach-Breter, kosten, mehr Korn in sich halten, im Trocknen gleich gute Wirkung thun, und keine so öftere Ausbesserung erfordern; denn man trifft beynahe kein so trocknes Holz an, daß sich nicht die Fach-Breter durch die Hitze in dem Dörr-Gebäude werfen und spalten sollten.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2617. Das ganze Dörr-Gebäude, von vorn zu sehen.

F, Thür.

x, x, Griffe, womit die Fallthüren aufgezogen werden, wenn man das Behältniß ledig machen will.

y, y, Rinnen, wodurch der Weitzen heraus läuft, wenn das Behältniß geleeret wird.

Fig. 2618. Grundriß des Dörr-Gebäudes, von oben herab betrachtet. Der Durchschnitt der Mauer ist nach der Linie A, B, Fig. 2617, und der für die Fach-Breter nach der Linie C, D, genommen.

Die Seite G, H, ist nach italiänischer Art.

ff, gg, die durchschnittenen Ständer des Haupt-Gebäudes.

o, ein Theil der mittlern Röhre.

n, n, die Röhren längst der Mauer.

m, l,

m, l, die Breter, welche diese Röhren ausmachen.

t, t, das Fach-Bret oben im Behältniß; es neiget sich gegen H und G; und man erblickt daselbst die Oeffnungen s, s, s, s, wodurch der Weitzen hinein tritt, um die obern Fach-Breter zu füllen.

x, der Ort, wo sich die Fallthür befindet.

y, die Rinne, wodurch der Weitzen heraus läuft.

Die Seite l, K, ist gleichfalls der Durchschnitt der Fig. 2617, nach der Linie A, B für die Mauer, und nach der Linie C, D für die Röhren.

2, 2, die Röhren voll Korn.

e, die Dicke der obern Quer-Latte.

f, g, der Durchschnitt der Ständer, die das Gebäude ausmachen.

t, t, das Bret, welches das Obere dieser Seite ausmacht; es ist von einander geschnitten, damit man die Röhren sehen könne. Es geht gegen I und K schief, eben so wie bey G und H, und hat auch bey jeder Röhre gegenüber eben solche Oeffnungen, wie s, s, damit die Röhren voll laufen können.

4, 4, der Raum, den man zwischen den Röhren lässet, damit die Feuchtigkeit wegdunsten könne.

9. der Ofen.

10. Röhre, wodurch der Rauch heraus geht.

11. Röhre, welche die warme Luft inwendig verbreitet.

12. Raum, wo 2 oder 3 Leute stehen können, um zu erfahren, was inwendig vorgehe.

F, Thür, wo die zwey Einschnitte für die doppelte Thür zu sehen sind.

Fig. 2619. Durchschnitt des Dörr-Gebäudes, nach der Linie E, F des Grundrisses, F. 2618, damit man die Einrichtung der Fach-Breter nach italiän. Art sehen könne. Man sieht an der Seite R die schrägen Quer-Latten, nebst den Haupt-Ständern. An der Seite S hat man die Quer-Latten und die Ständer weggenommen, um die Fach-Breter sehen zu können.

F, die Thür.

E, Oeffnung, um Feuer in den Ofen zu legen.

d, Hälfte der Bank; die andere Hälfte wird durch den Ofen verdeckt.

i, obere Quer-Latte, welche das Ober-Theil des Behältnisses ausmacht.

h, h, schräge Quer-Latten, welche an die Ständer f, g mit Schwalbenschwänzen verbunden sind. Der Ständer g ist nur punctirt, weil die Röhre vom Ofen ihn verdeckt.

p, p, Breter, welche eine von den Seiten der mittlern Röhre O vorstellen. Die andere Seite ist hinter dem Ständer f.

m, m, Breter, welche eine von den Seiten der Röhren längst der Mauer ausmachen.

l, l, Breter, welche die andere Seite der Röhre ausmachen.

n, n, die Röhre.

s, s, Zwischen-Oeffnungen, welche sich an der Seite in der Röhre n befinden, und wodurch der Weitzen auf die Fach-Breter q, q läuft.

r, r, Oeffnungen an den Seiten der Röhre O, jedem Fach-Brete gegenüber, damit der Weitzen in die Röhre O laufen könne.

u, u, dünne Bretchen, welche den Weitzen aufhalten, daß er nicht zu stark in die Winkel r, r, herab gleite.

9, der Ofen.

10, Röhre, den Rauch abzuleiten.

11, Röhre, durch welche sich die warme Luft zieht, wie aus der Folge zu ersehen ist.

Fig. 2620. Durchschnitt des Dörr-Gebäudes, nach der Linie L, Y des Grundrisses. Man sieht daher an der Seite Y die große Fläche einer von Dühamel erfundenen Röhre; und an der Seite L eine Seite der mittlern Röhre nach italiän. Art.

d, Durchschnitt der Bank.

p, p, eine Seite der mittlern Röhre O, F. 2619.

r, r, Oeffnungen, durch welche der Weitzen von den Fach-Bretern in die Röhre fällt.

c, Oeffnung, wodurch man das Korn hinein schüttet.

z, die schief liegende Fläche, von der das Korn durch die Rinne y heraus läuft, wenn die Fallthür x geöffnet wird. Diese ist an einer Seite offen, an der andern aber verschlossen, vorgestellt.

1, 1, Breter, welche die Dicke der Röhren vorstellen.

2, 2, eisernes Draht-Gitter, welches die große Fläche eben dieser Röhren ausmacht.

3, 3, Quer-Latten, welche zu Befestigung des eisernen Draht-Gitters dienen.

b, Oeffnung, worein man den Trichter setzt, das Dörr-Gebäude mit Korn anzufüllen.

9, der Ofen.

10, Röhre wodurch der Rauch fortgeht.

11, Röhre, die warme Luft inwendig zu verbreiten.

a, Oeffnung, wodurch man das Thermometer 13 herunter lässet, um die Wärme inwendig zu erforschen.

14, Klappe, das Rauch-Rohr zu verschließen, wenn in dem Ofen bloß Kohlen sind, oder wenn man sonst die Wirkung des Feuers vermindern will.

Fig. 2621. Durchschnitt des Dörr-Gebäudes, nach der Linie M, N des Grundrisses, um die Einrichtung der Röhren von vorn zu sehen.

d, d, schräge Bank, worauf das Korn nach e, und von da in die Rinne herab gleitet.

1, 1, 1, kleine Fläche der Röhren, wie solche aus den Bretern besteht.

f, Ständer an der mittlern Röhre.

g, Ständer an der Mauer.

h, untere Quer-Latte. Die Theile dieses Gebäudes sind stärker, als die andern.

i, i, obere Quer-Latte.

An der Seite Q sieht man die schmahle Fläche der Röhren. An der Seite R sind die Breter weggenommen, damit man bey 2, 2, das Inwendige der mit Getreide angefüllten Röhren betrachten könne.

4, 4, Raum, den man zwischen den Röhren zum Wegdunsten der Feuchtigkeit lässet.

b, Oeffnung, wodurch der Weitzen hinein geschüttet wird.

t, oberes Fach-Bret, worauf der Weitzen herab gleitet, nach dem die Röhren voll werden.

5, 6, 7, 8, Oeffnungen an diesem Fach-Brete, wodurch der Weitzen in die Röhren tritt.

9, 9, Breter, auf die Art wie u, u, F. 2619, welche hindern, daß der Weitzen nicht auf die schräge Fläche d herab schieße. Man sieht auch zugleich den

Durchschnitt aller Quer-Latten, welche die messingenen Draht-Gitter zusammen halten.

Fig. 2622. Perspectivische Abbildung des Dörr-Gebäudes mit Fach-Bretern, nach ital. Art, um zu zeigen, wie sich der Weitzen auf den Fach-Bretern verbreitet.

1. Der Weitzen fällt aus dem Trichter in die Oeffnung des Gewölbes bey A, und erfüllt die mittlere Röhre A B.

2. Wenn diese Röhre AB bis A voll ist, fällt der Weitzen auf das Fach-Bret C, und indem er in die Oeffnung D geht, wird das kleine Fach-Bret D E gefüllt.

3. Wenn nun die Oeffnung D auch voll Weitzen ist, läuft derjenige, welcher von F herkommt, auf dem Fach-Brete herunter, und macht durch die Oeffnung G das Fach-Bret G H voll.

4. Wenn ferner die Oeffnung G voll ist, läuft der Weitzen von dem obern Fach-Brete nach I herab, und fällt von hier in die Röhre längst der Mauer, bis in L, wo er eine Oeffnung findet, und das Fach-Bret L M anfüllt. Man sieht an einigen Stellen die eine Seite dieser Röhre zerrissen vorgestellt, um die Oeffnungen, wodurch die Fach-Breter gefüllet werden, erblicken zu können.

5. Wenn das Fach-Bret L M voll ist, steigt der Weitzen in der Röhre bis an die Oeffnung N in die Höhe, vermittelst welcher das Fach-Bret N O voll wird. Eben so wird das Fach-Bret P Q, durch die Oeffnung P voll; das Fach-Bret R S, durch die Oeffnung R; und das Fach-Bret T V, durch die Oeffnung T. Endlich, wenn die Röhre T L voll ist, wird auch das Fach-Bret T V voll gefüllt.

„Beschreibung des Ofens, dessen wir uns zum Heitzen des warmen Behältnisses bedienen. Nach Hrn. Marechal's Bericht heitzen die Italiäner ihre Darr-Gebäude vermittelst eines Eisenblech-Ofens, der auf Rollen steht, Fig 2623, und nicht zugedeckt ist. Sie legen in denselben ausgedämpfte Bäcker-Kohlen hinein. Um die Funken abzuhalten, welche die Weiden-Geflechte, die natürlicher Weise sehr trocken

cken sind, anzünden könnten, haben wir es für dienlicher gehalten, den kleinen Ofen mit einer Art von durchlöchertem Dache, A, A. zu versehen, auf welchem ein kleiner Deckel befindlich ist, den man abnehmen kann, wenn man die Hitze verstärken will. Ich gestehe es, ich habe unser Darr-Gebäude niemahls mit ausgedämpften, sondern stets mit glühenden Kohlen geheitzt; weil diese weit mehr Hitze geben, theils, weil das Phlogiston, oder der Kohlen-Dampf, der die Thiere tödtet, dem Korne nothwendig zuträglich ist, indem er die Gährung desselben verhindert. Der großen Hitze der glühenden Kohlen ungeachtet, haben wir doch gefunden, daß die Menge der Kohlen, die wir, das warme Behältniß auf einen gewissen Grad zu heitzen, anwandten, höher, als das Holz, zu stehen kam, welches wir in dem Ofen verbrannten, um das Behältniß auf eben den Grad heiß zu machen. Diese Ersparung, welche in dergleichen Umständen nicht zu verachten ist, hat uns veranlasset, den Ofen auf den Rollen ganz abzuschaffen, und uns nur desjenigen zu bedienen, den wir jetzt beschreiben wollen.

„Wir haben im Vorhergehenden gemeldet, daß sich hinten am Darr-Gebäude ein Schwibbogen von Bruch-Steinen befände, in welchem man den Eingang zum Ofen angebracht hätte. Dieser Schwib-Bogen wird in Fig. 2624, durch die Buchstaben A von vorn, und durch eben dieselben Buchstaben der Fig. 2625, im Durchschnitt und nach seiner inwendigen Tiefe, vorgestellt. Man erblickt in F. 2624 und 2625, die Thür B, durch welche das Holz hinein gelegt wird. Sie wird mit einem Eisenbleche a zugemacht, wie man das Loch in einem Back-Ofen zu verschließen pflegt. C, stellt in eben diesen Figuren eine andere Oeffnung vor, die zu dem Raume unter die starke gegossene Eisen-Platte führt, welche den Herd des Ofens ausmacht. Diese Oeffnung wird durch eine Eisenblech-

Thür fest verschlossen; sie ist in Fig. 2624 zugemacht, in Fig. 2625 aber halb offen, vorgestellt. Die Platte von gegossenem Eisen liegt in guten Fugen, und wird hin und wieder von Ziegel-Steinen gestützt, damit sie durch das darauf liegende Holz nicht zerbogen werde. Am Ende der Platte D, und ganz hinten in dem gemauerten Ofen, steht ein kleiner eiserner Ofen, F. Die Seiten-Thür dieses kleinen Ofens ist durch ein an dem Ofen fest vernageltes Eisenblech zugemacht, die untere Thür G aber ist offen, und hat mit der Oeffnung C, F. 2624 und 2625, durch den hohlen Raum, DD, HH, unter der Platte Gemeinschaft. Der untere Theil desselben ist mit Ziegel-Steinen und Thon-Erde fest eingemauert. Die Röhre I, welche anfänglich den Rauch dieses kleinen Ofens abzuleiten bestimmt war, ist durch eine Röhre von Eisenblech L verlängert, deren Oeffnung M in das warme Behältniß geht. Diese zwey Röhren gehen durch eine Seiten-Mauer N, welche dem großen Ofen am hintern Ende zur Festigkeit dient. Inwendig füllet man den kleinen Ofen F mit Ziegel-Steinen, und setzt alsdann den Deckel O darauf, den man mit dem Theile F genau verlöthet. Man wird den großen Nutzen dieses kleinen Ofens gar bald gewahr werden, der, wie man sieht, mit dem Feuer des großen Ofens keine Gemeinschaft hat. Der große Ofen besteht aus Mauern von Back-Steinen, PP, über welche ein Schwibbogen Q, Fig. 2626, gezogen ist. Der Durchschnitt dieses Schwibbogens wird in Q, F. 2625, vorgestellt, und man sieht, daß er sich nicht bis an das Ende N des Ofens erstreckt, sondern daß er fast senkrecht über dem kleinen Ofen F O aufhört. Den hohlen Raum E, über welchen der Schwibbogen Q gezogen ist, nenne ich die untere Kammer des Ofens.

„Was die obere Kammer betrifft, so führt man die Seiten-Mauern, PP, bis in R, F. 2626, in die

Höhe,

Höhe, legt alsdann über dieselben eine starke eiserne Platte, S, und errichtet über diese die gemauerten Bänke, T. Auf die Platte streuet man etwas Sand, V, ungefähr 3 Z. hoch. X ist der Gang, woraus der Rauch heraus geht. Er ist bis da, wo das Gewölbe anhebt, mit eisernen Röhren, die 6 Z. im Durchmesser haben, versehen; das übrige besteht bis oben an das Dach nur aus Ziegel-Steinen, und eben dieser Theil ist es, an welchen man die in Fig. 2620 vorgestellte Klappe angebracht hat.

„Die Thür B ist ausserhalb dem warmen Behältnisse, doch umher verbauet, welches sowohl für denjenigen, der das Behältniß unter seiner Aufsicht hat, als auch dazu gut ist, daß die durch B hinein schießende Luft etwas gehemmet werde. Denn da die äussere Luft sehr kalt ist, streicht sie so schnell durch den Ofen, daß der größte Theil der Hitze mit durch die Röhre weggeht, ohne den Ofen oder das Behältniß warm zu machen, obgleich das Holz sehr stark brennt. Die Thür B muß daher recht gut schließen; und man darf nur ein kleines Thürchen a haben, durch welches so viel Luft, als zum Brennen des Holzes nöthig ist, hinein treten kann. Man legt das Holz in die untere Kammer c, auf die Platte D D, und es brennt unter dem Schwibbogen dergestalt, daß der Rauch, die Wärme und die Flamme, von E nach Y, und von Y nach Z getrieben werden, ehe sie bey X heraus gehen. Vermittelst dieser Wendungen wird der Ofen weit heißer, als wenn die Hitze gleich von E nach Z fahren könnte, um bey X heraus zu gehen. Die Ziegel inwendig nehmen eine große Hitze an; und da sie dieselbe lange Zeit behalten, unterhalten sie zugleich die Wärme des Behältnisses, welches kein geringer Vortheil ist. Die obere Platte S S, wird besonders sehr heiß; sie wird daher mit Sand bestreuet, um zu verhindern, daß die Weitzen-Körner, die etwa darauf fallen möch-

ten, nicht anbrennen. Sonst trägt dieser Sand auch etwas bey, die Wärme in dem Behältnisse zu erhalten, wenn das Feuer ausgegangen ist.

„Aus der Beschaffenheit des großen Ofens erhellt, daß der kleine Ofen FO eine überaus starke Hitze auszustehen hat. Er wird nebst den darin befindlichen Ziegeln bald glühend; daher muß die bey C hinein fahrende Luft in dem hohlen Raume DD, HH, noch mehr aber in dem kleinen Ofen FO sehr erhitzet und verdünnet werden, und folglich aus der Oeffnung M, welche in das Behältniß geht, fast brennend heraus fahren. Man begreift auch, daß dieser warme Luft-Strohm das Behältniß sehr erhitze, und zur Vertreibung der aus dem Weitzen weggehenden Dünste sehr vieles beytragen müsse, vornehmlich, wenn man die Oeffnungen a, b, c, Fig. 2620, aufmacht.

„Anmerkungen, den Gebrauch des warmen Behältnisses zu erleichtern. Aus dem oben Angeführten erhellt, daß man, das Darr-Gebäude voll zu machen, nur den Weitzen mit der Schaufel in die oben an demselben befindlichen Trichter schütten darf. Mit dieser ersten Operation kommt man bald zu Stande, weil dabey weiter nichts zu beobachten ist. Wenn nun alle Thüren und Oeffnungen des Behältnisses verschlossen sind, macht man Feuer in den Ofen. Wir haben bey unsern Versuchen in 5 Stunden für 20 bis 30 Sols Holz verbrannt, und damit beynahe 150 Kubik-Fuß Weitzen gedörret. Von Zeit zu Zeit kann man die kleine Fallthür a oben in der Mitte des Gewölbes öffnen, und an dem heraus gezogenen Thermometer sehen, wie heiß das Behältniß inwendig ist. Man muß aber die Vorsicht gebrauchen, und über die Röhre, welche die Hitze in das Behältniß führt, ein Eisenblech machen, um den Strohm der heißen Luft abzuleiten, und zu verhindern, daß er nicht gerade auf das Thermometer falle. Unterliesse man diese

Vor-

Vorsicht, so würde man von der Hitze in dem Behältnisse nicht nur unrichtig urtheilen, sondern die große Hitze hat auch öfters mein Thermometer von Weingeist entzwey gesprenget.

„Man muß zugleich in Acht nehmen, daß das Thermometer bis mitten auf die halbe Höhe des warmen Behältnisses herab gelassen werde. Denn da die warme Luft leichter, als die wenige Wärme, ist, so ist oben in dem Behältnisse die Hitze immer größer, als unten.

„Wenn das Thermometer auf 50 bis 60 gestiegen ist, kann man aufhören, Holz in den Ofen zu legen; so bald das darin befindliche verkohlt ist, muß man die Ofen-Thüren und die Klappe in der Feuer-Röhre 4, Fig. 2620, dicht verschließen.

„Wenn man um 6 Uhr des Morgens zu feuern angefangen hat, kann man die Thüren B C, und die Klappe 4, gewöhnlich auf Mittag zumachen. Man lässet hierauf alles verschlossen, bis den andern Morgen um 6 Uhr; alsdann öffnet man die 3 Löcher des Gewölbes a, b. c nebst der Oeffnung C unter der Ofen-Thür, damit die feuchten Dünste heraus gehen können. Endlich kann man das warme Behältniß den Abend oder den folgenden Morgen ledig machen, und sofort neuen Weitzen hinein schütten, um sich die Wärme der Mauern und der Fach-Breter, welche noch beträchtlich ist, zu Nutze zu machen.

„Der Weitzen kann, wie er aus dem Darr-Gebäude kommt, nicht gleich in unsere Korn-Behältnisse geleget werden, sondern man muß ihn zuvor in der Korn-Niederlage abkühlen lassen. So bald er kalt geworden ist, muß man ihn durch das Wind-Sieb gehen lassen, damit er vom Staube, der ihm bey der Feuchtigkeit anhing, rein werde. Wenn er solcher Gestalt gereinigt worden ist, kann man ihn in die Korn-Behältnisse thun. Man ist alsdann fast aller Mühe

überhoben, und vor allem Verluste sicher, wenn er gleich 10 Jahr lang sollte aufgehoben werden.

„Wir haben gesagt, daß, wenn das Behältniß auf 60 Grad geheitzt wird, und der Weitzen darin 36 bis 48 Stunden liegen bleibt, er alsdann einen hinlänglichen Grad der Trockenheit bekomme. Diese Regel aber leidet oft eine Ausnahme, nach dem der Weitzen mehr oder weniger feucht ist. Man muß also, ob der Weitzen trocken genug sey, dadurch zu erforschen suchen, wenn man ihn mit den Zähnen zerbeißt. Denn wenn er kalt geworden ist, und wie ein Reiß-Korn zerspringt, ohne vom Zahn einen Eindruck zu bekommen, so ist er trocken genug. Ich sage: wenn er kalt geworden ist; denn er verliert noch immer von seinem Gewichte, so lange er sich in der Korn-Niederlage abkühlt. Wenn er aber kalt geworden ist, muß man ihn in unsere Korn-Behältnisse bringen, damit er nicht die Feuchtigkeit der Luft von neuem annehme, und sich nicht wieder Staub daran hänge.

„Diese Operation erfordert nicht viele Kosten, weil man, wie ich unten zeigen werde, für 20 bis 30 Sols Holz genug hat, 150 Kubik-Fuß Weitzen in einem kleinen Darr-Gebäude zu trocknen. Sie ist auch nicht mühsam; denn zum Füllen darf der Weitzen nur mit einer Schaufel in die Trichter geworfen werden, und zum Ausleeren nur von selbst in die Säcke laufen. Endlich ist sie auch fördernd; denn wenn man das warme Behältniß ein wenig höher macht, kann man, in 36 bis 48 Stunden, 200 Kubik-Fuß Weitzen trocknen. Hätte etwa ein Pachter nur 1000 oder 1200 Kubik-Fuß Weitzen zu verwahren, dürfte er sich nicht eben ein solches Behältniß, wie wir es beschrieben haben, machen lassen, sondern nach eben der Art, ein kleines, welches nur 5 bis 6 F. ins Gevierte hielte. Wollte er auch keinen so großen Blech-

Ofen

Ofen anbringen, dürfte er sein kleines Behältniß nur mit Kohlen heitzen.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2623. Der kleine Eisenblech-Ofen, dessen die Italiäner sich bedienen.

AA großer Deckel, die Funken abzuhalten.

BB, kleiner Deckel, den man abnehmen kann, das Feuer stärker zu machen.

Fig. 2624. Unser (Duhamel's) Ofen von vorn betrachtet.

AA, gemauerter Schwibbogen, an dessen Ende die Oeffnungen des Ofens sich befinden.

B, Ofen-Loch, das Holz hinein zu legen.

a, kleine Thür, den Zugang der Luft zu mäßigen, nach dem das Holz langsamer oder geschwinde wegbrennen soll.

C, Oeffnung, wodurch die Luft hinein dringt, die sich in dem kleinen Ofen erhitzen soll.

Fig. 2625. Durchschnitt des Ofens der Länge nach.

A, das äussere Mauerwerk, welches in Fig. 2624 bey A zu sehen war.

B, Ofen-Loch, welches in F. 2624 mit eben diesem Buchstaben bezeichnet war.

Durchschnitt des Gewölbes, welches die untere Ofen-Kammer von der obern scheidet.

E, untere Kammer, oder Herd, worauf das Holz gelegt wird.

E, Y. Z, X, Weg, den der Rauch und die Wärme nehmen, wenn sie aus dem Ofen gehen.

SS, starke Eisen-Platte, welche das Ober-Theil des Ofens verschließt.

NN, Hinter-Wand des Ofens.

TT, Rand von Ziegel-Steinen, die Platte S zu befestigen, damit der Rauch nicht durch die Zugen dringe.

V, Sand-Schicht, welche auf die Platte S geworfen wird.

DD, starke Platte von gegossenem Eisen, welche den Herd des Ofens ausmacht. Sie wird von den kleinen Pfeilern Ziegel-Steinen getragen, die in der Figur nicht angezeigt sind.

C, Oeffnung, wodurch die äussere Luft hinein dringt.

DD, HH, hohler Raum unter dem Herde, durch welchen diese Luft in den kleinen eisern Ofen F durch die Oeffnung G kommt.

O, Deckel dieses kleinen Ofens.

I, L. M, Röhre, durch welche die warme Luft in das Darr-Gebäude fährt.

Fig. 2626. Durchschnitt des Ofens in die Quere.

DD, HH, hohler Raum unter dem Herde, in welchem die durchstreichende äussere Luft nebst der Luft in dem kleinen Ofen erhitzt wird.

DD, eiserne Platte, die den Herd ausmacht.

PP, Mauern von Ziegeln, welche die Seiten des Ofens ausmachen.

Q, Gewölbe, welches die untere und obere Kammer des Ofens macht.

E, der Herd.

SS, gegossene Eisen-Platte, welche die obere Kammer des Ofens deckt.

RR, TT, Fugen und kleine Ständer von Ziegeln, welche die Platte befestigen.

V, der auf diese Platte gestreuete Sand.

Das punctierte Rohr bcd, ist von Eisenblech, und überall fest zu; ausser bey b, wo es gegen den Herd des Ofens offen ist. Das Ende d muß dicht verschlossen seyn, damit der Rauch des Ofens nicht hindurch könne. Die in dem Rohre enthaltene Luft wird heiß, und verbreitet die Hitze um sich; daher können solche Röhren nicht nur die ganze Luft-Masse im Darr-Gebäude erhitzen, sondern man kann sie nach denen Oertern, wo man es heißer als an andern haben will, führen.

In Fig. 2618 sieht man den Grundriß des Ofens. 9, ist das Innere des Ofens. 10, das Rauch-Rohr. 11, Röhre, wodurch die Hitze in das Behältniß geht.

In Fig. 2618, sieht man den Durchschnitt des Ofens.

In Fig. 2620 sieht man die Hinter-Wand des Ofens; und bey 14, die Klappe, welche die Röhre zuschließt.

Daß die Operation des Trocknens des Getreides weder kostbar, noch beschwerlich sey, beweisen folgende darüber angestellte Versuche, welche Duhamel also erzählt.

„Erster

„Erster Versuch; zu erfahren, wie viel der Weitzen seinem Inhalte und Gewichte nach verliere, wenn er in dem warmen Behältnisse getrocknet wird.

Unsern Weitzen zu messen, haben wir uns einer viereckigen Röhre bedient, die inwendig 2 Z. breit und 75 Z. hoch war. Dieses war demnach ein Maß von 300 Kubik-Zoll Weitzen. Wir nahmen dieses Maß deswegen an, damit die Verringerung des Raumes desto merklicher würde, als in den gewöhnlichen Getreide-Maßen, welche in Ansehung ihrer geringen Höhe große Durchmesser haben. Man maß also in der Röhre 300 Kubik-Zoll Weitzen von der letztern Aernde ab, und legte ihn, nachdem man ihn genau gewogen hatte, in zwey Haar-Siebe auf 3 Z. hoch, und setzte ihn mit den Sieben oben in das warme Behältniß, wo ein Thermometer daneben stand. Man fing hierauf um 11 Uhr an, zu feuern. Um 2 Uhr stieg das Thermom. auf 30, um 4 Uhr auf 55, und um 6 Uhr auf 60 Grad. Das Korn in den Sieben schien den Abend noch nicht trocken zu seyn; man ließ es also in dem Darr-Gebäude. Den Tag darauf früh, war das Thermom. schon auf 25 Gr. zurück gefallen; und da der Weitzen zwischen den Zähnen noch nicht zerknickte, nahm man ihn aus dem Behältnisse, um ihn zu wiegen und zu messen. Die 300 Kubik-Zoll Weitzen, welche in dem einen Siebe, ehe er in das warme Behältniß kam, 9 Pfund, 9 Unzen, 2 Quent, gewogen hatten, wogen beym Herausnehmen 9 Pf. 5 U. und 4 Qu.; folglich war er am Gewichte um 3 U. 6 Qu. geringer geworden. Als man ihn in die Röhre that, welche zum Maß diente, fehlte uns 1 Zoll und 1 Linie daran, daß sie nicht voll ward, welches $4\frac{1}{3}$ Kubik-Zoll Verringerung, dem Raume nach, beträgt. Der Weitzen in dem andern Siebe wog, wie er vom Korn-Boden kam, 9 Pf. 8 U. und $3\frac{1}{2}$ Qu.; beym Herausnehmen aus dem warmen Behältnisse

nisse wog er 9 Pf. 3 U. und 4 Qu. Demnach hatten diese 300 Kubik-Zoll Weitzen, 4 U. $7\frac{1}{2}$ Qu. am Gewichte verloren. Als ich ihn in der Röhre maß, fehlten 2 Z. und 1 L. daran, daß die Röhre nicht voll ward, welches $8\frac{1}{4}$ Kubik-Zoll weniger am Raume beträgt. Dieser zerknickte unter den Zähnen besser, als der andere. Man wird sich verwundern, daß eine so große Hitze den Weitzen nicht völlig getrocknet hat; allein, das Behältniß war zum ersten Mahl geheitzt, und aus den Mauern trat eine große Menge Feuchtigkeit heraus.

„Zweyter Versuch; zu erfahren, wie viel der Weitzen am Raume und Gewichte in dem warmen Behältnisse verliert. Nachdem alles, wie im vorhergehenden Versuche, zubereitet worden war, machte man um 8 Uhr des Morgens Feuer in den Ofen. Als der Liquor im Thermometer auf 30 Grad gekommen war, ließ man es bey dieser Wärme bis Mittage. Hernach verstärkte man das Feuer, und ließ das Thermom. bis auf 40, 50 und 60 Gr. steigen, welches bis 6 Uhr abends dauerte. Der Ofen ward glühend. Um 8 Uhr zeigte das Thermom. nur noch 50 Gr., und der Weitzen war trocken, und knackte, wenn man ihn zerbiß. Er blieb die Nacht und den folgenden Tag in dem warmen Behältnisse liegen. Damahls zeigte das Thermom. 25 Gr. Der Weitzen, der beym Hineinthun 9 Pf. 7 U. und 4 Qu. wog, hielt jetzt nur noch 8 Pf. 13 U. 2 Qu.; folglich hatte er 10 U. und 2 Qu. verloren. Man that ihn in die Rohre, und es fehlten, daß sie voll ward, 6 Zoll; folglich hatte der Weitzen 24 Kubik-Zoll am Raume verloren. Diesem Versuche zu Folge, wird der Weitzen um $\frac{1}{7}\frac{1}{5}$ am Gewichte, und um $\frac{1}{7}\frac{1}{2}$ am Raume, vermindert. Man muß aber nicht glauben, daß in den großen Darr-Gebäuden die Verminderung der hier angezeigten proportionirt sey. Zum Glück

darf

darf man den Weitzen niemahls so sehr trocknen, als diesen, mit dem der Versuch gemacht worden ist; denn man muß entsetzlich in dem Ofen feuern, wenn das ganze Darr-Gebäude auf 60 Gr. heiß werden soll.

„Dritter Versuch; zu eben der Absicht, wie die vorhergehenden, angestellt. Als das Darr-Gebäude noch ziemlich warm war, und das Thermometer darin auf 17 Gr. stand, machte man des Morgens um 9 Uhr mit der Feuerung den Anfang. Nach Verlauf einer Stunde wies das Thermom. auf 30 Gr., und man unterhielt diesen Grad der Wärme bis 9 Uhr abends, wo man das Feuer ausgehen ließ. Tages darauf um 9 Uhr morgens, wies das Glas 17 Gr., und man nahm die Siebe heraus, um den darin enthaltenen Weitzen zu wiegen und zu messen. Der Weitzen im ersten Siebe, der, wie er vom Korn-Boden kam, 9 Pf. 11 U. gewogen hatte, wog jetzt nicht mehr, als 9 Pf. und 6 U. Es waren ihm demnach 5 U. abgegangen. Als er in die Röhre geschüttet wurde, so fehlten, sie voll zu machen, noch $3\frac{1}{4}$ Zoll. Demnach hatte der Weitzen 13 Kubik-Zoll am Raume verloren. Dieser Weitzen schien, dem Anfühlen nach, sehr trocken zu seyn, aber er zersprang nicht unter den Zähnen, wie der im vorhergehenden Versuche.

„Versuche, die im Großen mit Weitzen von 1750 angestellt worden sind. Die folgenden Versuche sind mit Weitzen von der Aernde des J. 1750, und zwar in einer Röhre, welche 12 Kubik-Fuß Weitzen hielt, angestellt worden. Gleich nach der Aernde von 1750, wurde der damahls sehr feuchte Weitzen, 48 Stunden lang, in das 50 Grad warme Behältniß gethan, wo er $\frac{1}{12}$ seines Gewichtes verlor. Im Sept. 1751, wurde eben derselbe Weitzen, der auf dem gewöhnlichen Korn-Boden gelegen hatte, und das Jahr über öfters umgestochen und gesichtet worden

den war, in das auf 50 Gr. geheißte Behältniß 12 Stunden lang gebracht, und verlor daselbst über 163 Theilchen seines Gewichtes. Da er aber im Behältnisse kalt werden mußte, so war der Verlust auf $\frac{1}{50}$ am Gewichte, und auf $\frac{1}{72}$ am Raume, gekommen. Dieser Versuch zeigt, wie die vorhergehenden: 1. daß man, den Weitzen völlig zu trocknen, nicht eben das Feuer so heftig machen, sondern nur den Weitzen lange Zeit im Darr-Gebäude lassen müsse. 2. Daß der Weitzen, der ein Jahr lang auf dem gewöhnlichen Korn-Boden gelegen hat, vieles von der Feuchtigkeit verliert, die ihm nach der Aernde anhing.

„Anmerkung. Der Weitzen wird nach dem Maße verkauft, und verliert, zu Folge der angeführten Versuche, mehr oder weniger am Raume, nach dem er mehr oder weniger Feuchtigkeit bey sich hat. Dieses ist ein Verlust, der dem Verkäufer zum Schaden gereicht. Weil aber der Verlust nichts wirkliches ist, und das Mehl eines trocknen Weitzens mehr Brod gibt, als wenn derselbe nicht getrocknet ist, so haben wir erfahren, daß die Bäcker diesen trocknen Weitzen etwas theurer, als den andern, bezahlen (*). Wenn daher der Preis des Weitzens nur ein wenig steigt, so wird dem Verkäufer der Verlust ersetzt, den sein Getreide irgend erlitten hatte.

Weil der Weitzen von guter Beschaffenheit $\frac{1}{72}$ am Raume verliert, und der Sack von solchem Weitzen 15 Livr. gilt, so macht $\frac{1}{72}$ von 15 Liv. nur eine Erhöhung von 10 Sols auf den Sack. Es gibt aber Fälle, wo der Verkäufer weit mehr gewinnen kann. Der Weitzen

(*) Es ist dieses etwas ganz bekanntes, zumahl an denen Oertern, wo der Korn-Handel getrieben wird, wie in Holland und in einigen nördlichen See-Städten. Denn hier hat man die so genannten Korn- oder Getreide-Wagen, vermittelst deren man augenblicklich erfährt, wie viel der Scheffel wiegen muß, wovon ich im XLVI Th., in einem besondern Artikel handeln werde. Daß aber der trockne Weitzen nothwendig theurer bezahlt werden muß, erhellt sogleich daraus, weil von diesem mehr Körner, als von dem feuchten, in den Scheffel gehen, und man folglich mehr Mehl hoffen kann.

tzen, z. B. den man 1745 einärndete, war sehr feucht, und der Sack davon galt nicht mehr als 7 Livr., und 10 Sols. Der von der vorigen Aernde hingegen wurde mit 13 bis 14 Livr. bezahlt. Die Ursache dieses verschiedenen Preises war, daß der letztere mehr Brod gab. Denn da die feuchten Körner unter dem Mühl-Steine mehr zerquetscht als gemahlen wurden, so blieb das Mehl in den Kleyen; und das wenige feine Mehl, was noch durch den Beutel ging, nahm beym Kneten nicht einmahl recht das Wasser an.

Hätte man den Weitzen von 1745 in dem Darr-Gebäude getrocknet, so würde er, wahrscheinlicher Weise, um $\frac{1}{5}$ am Raume verloren haben, aber die Güte und der Preis desselben würde über $\frac{1}{3}$ gestiegen seyn; denn der Weitzen würde in der That wenigstens 12 Livr. gegolten haben.

Unsere Absicht ist also nicht, daß man den Weitzen trockne, wenn er theuer und von guter Beschaffenheit ist, wenn er aber feucht ist, so sieht man, daß ein guter Gewinn dabey sey, wenn man ihn in das warme Behältniß bringt. Und wenn der Weitzen in niedrigem Preise steht, so verdient die Verringerung der Raumes keine Aufmerksamkeit. Gesetzt, der Preis des Weitzens sey 10 Livr. der Sack, so wird der Abgang von $\frac{1}{50}$, 6 oder 7 Sols, der Gewinn aber $\frac{1}{3}$, betragen, wenn man den Sack für 15 Livr. verkauft; ja, man hat gerade die Hälfte Gewinn, wenn der Sack bis auf 20 Livr. steigt.

„Versuch, zu erfahren, bey welchem Grade der Wärme die Korn-Würmer sterben. Man that Korn-Würmer in kleine Gefäße, die mit einem dünnen Tuche bedeckt waren, und setzte sie in das warme Behältniß, nahe bey dem Thermometer. Man hat gefunden, daß sie nicht eher starben, als bis das Thermom. auf 55 bis 60 Gr. gekommen war, bey welcher Hitze die Eyer hart geworden sind. Als man aber das dergestalt geheitzte Getreide aus dem Darr-Gebäude heraus genommen hatte, hat man noch einige Korn-Würmer lebendig gefunden, die sich augenscheinlich unten in dem Darr-Gebäude an denen Stel-

len erhalten haben, wo die Hitze geringer gewesen war, als oben, wo das Thermometer stand.

„Versuch, zu erfahren, durch welchen Grad der Hitze der neue Weitzen die Kraft zu keimen verliere. Das Keimen des Getreides wird, wahrscheinlicher Weise, durch eine innerliche Gährung verursacht. Und da die bis auf einen gewissen Punct getriebene Gährung gleichfalls eine nahe Ursache der Verderbung ist, die man fürchtet und abzuwenden sucht: so wird man zu schließen veranlasset, das Trocknen sey ein vortheilhaftes Mittel, den Weitzen zu erhalten, wenn ihm dadurch die Kraft zu keimen benommen wird. Dieser Schluß wird so gar durch einige Erfahrungen bestätigt. Denn ein dreyjähriger Weitzen, der die Kraft aufzuschießen beynahe verloren hat, ist, wie gesagt, viel leichter zu erhalten, als das neue Getreide. Dem sey aber wie ihm wolle, so haben mich doch diese Betrachtungen dahin vermogt, daß ich untersuchte, bey welchem Grade der Hitze der Weitzen die Kraft zu keimen verliere. Alter Weitzen, der 45 bis 50 Gr. Hitze bekommen hat, ist nicht hervor geschossen. Da uns aber vornehmlich daran gelegen ist, zu wissen, wie es sich mit dem neuen verhalten würde, so habe ich deswegen folgende Versuche angestellt.

Wir liessen, d. 28 März, 16 Körner Weitzen in die Erde werfen, und zwar von eben dem Weitzen, der uns zu den folgenden Versuchen dienen sollte. Den 7 Jun. waren nicht mehr als 7 Körner aufgegangen, zum Beweise, daß nur die Hälfte der Körner die Kraft zu keimen hatte. Wir nahmen denselben Weitzen, setzten ihn auf Tellern mitten bis auf die halbe Höhe in das warme Behältniß, und hingegen das Thermometer eben so hoch. Hierauf wurde bis 40 Gr. geheitzt. Wir steckten d. 2 Apr. 16 von diesen Körnern in die Erde, und d. 10 Jun. waren ihrer neun aufgegan-

gegangen; welches beweiset, daß dieser Grad der Hitze dem Korne noch nicht am Keimen schade. Wir liessen eben diesen Weitzen noch 48 Stunden in dem warmen Behältnisse, und säeten hernach d. 4 Apr. 16 Körner davon. Den 10 Jun. waren fünf aufgegangen. Und da von 16 ungedörrten Körnern eben dieses Weitzens nur 7 hervor geschossen waren, so lässet sich schließen, daß der zum Versuch gebrauchte Weitzen keine große Veränderung gelitten hatte, nachdem er in dem 40 Gr. warmen Behältnisse 3 Mahl 24 Stunden gelegen hatte. Eben dieser Weitzen wurde wieder in das warme Behältniß gebracht, welches man auf 55 Gr. heitzen ließ. Hierauf nahm man etwas davon heraus, um 16 Körner zu säen. Den 10 Jun. waren vier derselben aufgegangen. Als derselbe Weitzen 3 Mahl 24 Stunden in dem Behältnisse gelegen hatte, steckte man d. 7 Apr. 16 Korner, wovon d. 10 Jun. drey aufgegangen waren. Endlich, da, alle diese Versuche hindurch, in den Röhren des warmen Behältnisses Weitzen gewesen war, nahm man von demselben ungefähr 16 Körner, und säete sie d. 7 Apr.; d. 10 Jun. waren fünf aufgegangen.

Aus allen diesen Versuchen erhellt, daß ein Grad Hitze, bey welchem Eyer hart werden, dem Weitzen nicht alle Kraft zu keimen benommen hat; er verursachet aber, daß die Körner nur langsam keimen, weil viele derselben nicht eher, als nach 6 Wochen, aus der Erde hervor geschossen sind.

Es ist noch zu wissen übrig, ob der Aufwand an Holze beträchtlich sey. Ich kann hiervon versichern, daß ich bey denen Versuchen, die ich damit im Schlosse zu Demainvilliers anstellete, wo die Klafter Holz 18 Liv. gilt, zu jedem Darr-Gebäude nicht mehr Holz, als für 30 Sols, gebraucht habe. Ich habe auch eben dasselbe Darr-Gebäude mit Kohlen für eben denselben Preis geheitzt".

Vom Trocknen des Getreides vermittelst der Darre, hat Dühamel, in seinen Zusätzen zum Tractat von Erhaltung des Getreides, nebst einigen neuen Erfahrungen über diese Sache, Folgendes hinzu gefügt.

„Die vorher angeführten Versuche, hatten mich eines Theils gelehrt, daß es ziemlich schwer sey, feuchtes Getreide durch die bloße Luft der Blase-Bälge zu erhalten; andern Theils aber wußte ich aus meinen vormahls im Kleinen angestellten Erfahrungen, daß sich das feuchte Getreide in den Darren, ohne etwas von seiner Güte zu verlieren, recht gut trocknen liesse. Deswegen faßte ich den Entschluß, dasselbe vorher auf eine künstliche Weise zu dörren, bevor ich es in die verschlossenen Korn-Behältnisse hinein that. Ich mußte nur noch wissen, ob diese Arbeit nicht zu viel kostete, und im Großen nicht zu viel Beschwerlichkeit verursachete. Dies zu erfahren, ließ ich in einem Gebäude eine Darre mauern, und sie in- und auswendig gut überwerfen. Das Gewölbe war von Ziegeln, und der ganze Darr-Raum hatte 9 F. ins Gevierte, und 14 F. Höhe, vom Schluß-Steine an zu rechnen. Er ist gerade unter dem Fußboden angelegt, dergestalt, daß der oberste Theil des Gewölbes mit dem Fußboden des Gebäudes auf der Erde in Eine Fläche zu liegen kommt.

„Da man in allem, was man zum ersten Mahl anlegt, leicht Gefahr läuft, sich zu irren, so ließ ich diesen Darr-Raum (wie in der Abh. von Erhaltung des Getreides zu sehen ist,) inwendig nur von Einer Seite mit Röhren versehen, und versparete es mit der andern bis dahin, wenn ich die Wirkung dieser Röhren würde erfahren haben. Da es mir nun mit denselben wohl gelungen war, so wollte ich die auf der andern Seite auf eben solche Weise anlegen, als mir Hr. Ma-

Marechal, Aufseher der Festungen in Languedoc, zu wissen that, daß Hr. Intieri, ein Italiäner, eine von der meinigen ganz unterschiedene Darre angelegt hätte. Es bestehe dieselbe aus schiefliegenden Fach-Bretern, oder Horden, auf welche gleich das Getreide von selbst 3 bis $3\frac{1}{2}$ Z. dick zu liegen komme, da meine Darre hingegen aus aufrecht stehenden Röhren bestehe. Um zu erfahren, ob diese Einrichtung der Darre der meinigen vorzuziehen sey, ließ ich in meiner an der Seite, wo noch keine Röhren standen, solche Fach-Breter oder Horden, wie Hrn. Intieri seine, anbringen, und habe mich sowohl dieser Horden, als auch der Röhren, in der Darre von 1727 an, bis jetzt bedient (s. oben, Fig. 2617 — 2619.) Dabey habe ich nun durchgehends eingesehen, daß die Röhren zuträglicher, als die Horden, seyn, und folglich im J. 1764 den Entschluß gefaßt, die Horden, welche mir nicht wenig gekostet hatten, wegzunehmen, und an deren Stelle die in vieler Absicht besseren Röhren setzen zu lassen. Ich gestehe es: die italiänische Darre ist sehr sinnreich, sie hat aber ihre Fehler. 1. Sie kostet viel mehr, als die Röhren. 2. Sie hat in der Mitte eine große hölzerne Röhre, und an beyden Seiten zwey kleinere, in welchen sich viel Getreide sammelt, und nicht recht gut dörret. 3. So trocknes Holz man auch zu den an sich großen Horden auslieset, so macht doch der Wechsel von der Feuchtigkeit des Getreides und der Hitze des Darr-Ofens, daß die Breter sich werfen und von einander begeben; daher entstehen Spalten und Ritzen, wodurch das Getreide durchläuft, und von der obern Horde auf die untere fällt. 4. Wenn man die Horden mit feuchtem Korne, so dick, als einem gut dünkt, voll schüttet, so läuft dieses Getreide, nach dem Maße, wie es trocknet, mehr und mehr herunter, häuft sich unten auf den Fach-Bretern, und rollt bisweilen an den Winkeln davon ab.

Dieses sind die Unbequemlichkeiten (*), welche mich veranlasset haben, die Horden abzuschaffen, und an ihrer Stelle die Röhren zu gebrauchen.

„Seitdem mein erster Tractat gedruckt gewesen ist, habe ich mit den Röhren einige Veränderung vorgenommen, die ich sogleich beschreiben werde. Hier führe ich nur noch an, daß ich mein Getreide in der Darre, bey 50 bis 60 reaum. Grad Hitze wohl gedörret, und es dadurch geschickt gemacht habe, sich in den verschlossenen Behältnissen, die ich nur selten, und in langen Zeiten auf einander, lüften ließ, gut zu erhalten.

„Veränderungen, die ich mit meiner Darre vorgenommen habe. Ich hatte bemerkt, daß die Hitze der Darre, wie gewöhnlich, meist in die Höhe stieg, und daß dieserwegen, wenn das Thermometer oben am Gewölbe 70 Grad zeigte, die Hitze unten in der Darre manchmal kaum 40 betrug. Ich sahe ferner, daß, wenn die 70 Grad hinreichten, die Insecten oben zu tödten, doch die untere von 40 Grad dazu nicht zulänglich wäre, und zwar um so mehr, weil die Korn-Würmer stets nach dem minder heißen Orte herunter kriechen, und die oben befindliche große Hitze zu vermeiden wissen. Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, fiel ich darauf, die Röhren nicht ganz nach unten gehen

(*) Hierbey macht Hr. Prof. Titius folgende Anmerkung. „Es würden weiter keine Unbequemlichkeiten seyn, auch würden die vom Verfasser angegebenen vier Bedenklichkeiten wegfallen, wenn man das Getreide auf die Art dörren wollte, wie bey uns im Churſächsischen das Malz gedörret wird. Unsere Horden sind geflochten, kosten sehr wenig, und wer sie einmahl zum Malze hat, der könnte sie ebenfalls zum Korne und Weitzen gebrauchen, gesetzt auch daß sie dazu ein wenig dichter geflochten würden. Der Grad der Dörrung kann auf diesen so genau angegeben werden, als man ihn nur immer verlangt. Arbeit, Wartung und Feuerung sind hier zu Lande auch so geringe, daß ich, nach genauer Berechnung, allemahl mit 5 Rthlr., 4 Wispel hiesiges Maß, oder 2 dresd. Wispel, dörren will.

hen zu lassen, sondern sie in solcher Höhe anzubringen, wo die Hitze recht stark ist. Seit dieser Veränderung thut meine Darre viel bessere Wirkung. Aus dieser Ursache füge ich hier einen neuen Riß dieser Darre, nebst allen ihren Theilen, hinzu.

„Meine Darre, deren äussere Gestalt und Höhe Fig. 2627 darstellt, hat von aussen 11 Fuß, und ist mitten in einem großen Zimmer auf der Erde frey und allein gestellt. T ist die Thür, wodurch man, wenn es nöthig ist, hinein gehen kann. Will man die Darre mit Gluth-Pfannen heitzen, so hat man an der Seite gegenüber eine andere niedrigere Thür, die Gluth-Pfanne auf Rädern hinein zu schieben, und sie vermittelst eines Hakens durch die gegenüber stehende Thür wieder heraus zu ziehen. Heitzt man die Darre mit Holz, so ist das Ofen-Loch an der bey T gegenüber stehenden Seite. Oben auf der Darre stehen zwey Trichter V, V, das Korn hinein zu schütten, und die Röhren zu füllen. Sie stehen auf einem kleinen Gestelle, und lassen sich, wenn die Röhren voll sind, wegnehmen, damit die Oeffnungen, während des Heitzens, durch Fallthüren verschlossen werden können. Oben in der Mitte ist auswendig eine Oeffnung X, wodurch man ein Thermometer an einer Schnur herab lassen kann. Eben bey X ist auch eine Art von Schorstein, der über das Dach hinaus raget; und ganz oben bey x, ist eine eiserne Platte, womit man den Schorstein verschließt, wenn die Hitze in der Darre bleiben soll. Dieser Schorstein ist, wenn die Darre mit bloßen Kohlen geheitzt wird, nicht nöthig. Y Y, obere Decke über der Darre, worauf das zu dörrende Getreide erst geschüttet und gereinigt wird. Z, Z, Ausladungs-Rinnen, wodurch das Getreide aus der Darre läuft. S, S, Vorschiebsel, die aufgezogen werden, wenn die Darre bey Z ausgeleert ist. Die inwendige Tiefe der Darre von A bis B, Fig.

2628, ist 9 F. 6 Z.; die innere Breite von C bis D, beträgt 9 F. Die Höhe der Darre vom Pflaster E, Fig. 2617, bis oben in den Schwibbogen F, hat 13 F. 9 Z. Hat man kein so hohes Zimmer, wie es sich auf dem Lande oftmahls trifft, und man will doch eben so viel Getreide auf Ein Mahl dörren, so muß man die Darre breiter machen, welches gar wohl angeht. Die Höhe der Darre vom Boden G, F. 2617, bis dahin, wo das Gewölbe angeht, ist 10 F. 6 Z. Den Bogen kann man höher und niedriger fassen.

„In meiner Darre befinden sich 11 Röhren, die mittlere mit eingeschlossen, welche länger als die übrigen ist. Die mittlere hat von I bis K, zwischen den von oben nach unten schief liegenden Flächen 8 F. 9 Z.; von I aber bis L, wo die Ausladungs-Röhre angeht, hat sie 2 F. 9 Z.; folglich beträgt ihre ganze Länge 11 F. 6 Z. Die Höhe der kleinen Röhren M, N, beträgt 3 bis 4 F., und die Länge der mittlern richtet sich nach der Schiefe der Breter K, M, I, N. Die Röhren a, a, Fig. 2628, haben von F bis E, an der Mauer, 2 F. 8 Z. Tiefe. Hätte ich in die Darre mehr Getreide schütten wollen, so würde ich ihnen 3 F. 6 Z. gegeben haben; denn es ist genug, wenn nur zwischen dem Lager der Röhren ein Raum von 1½ Fuß, e f, bleibt. Die Dicke der Röhren a, a, a, ist auswendig überall 6 Z., welches ihnen inwendig etwa 5 Z. Weite gibt; weiter darf man sie nicht machen. Der leere Raum b, b, b, Fig. 2628 und 2629, zwischen den Röhren ist etwa 2½ Z., und nur so groß, daß die Hitze sich zwischen alle Röhren ziehen kann.

„Der ganze Schrank von Tischler-Arbeit, worin die Röhren stehen, wird von den eisernen Trägern und Stangen d, d, e, e, Fig. 2629, gehalten; und ein kleiner Absatz von Ziegeln, E, E, F. 2629 und 2630, trägt die Ausladungs-Rinne.

„Die

„Die Mauern meiner Darre sind bis dahin, wo der Bogen angeht, 1 F. dick, von Bruch-Steinen aufgeführt, und von innen und außen mit einem Mörtel von Kalk und Sand beworfen. Das Gewölbe ist einen Mauer-Stein dick, die in demselben auf die schmahle Kante gesetzt sind. Der Sims, die Einfaßung der Thüren und des Ofen-Loches, sind von Werkstücken; aber da, wo Vorschiebsel vor den Ausladungs-Rinnen sind, hat man die Einfassung von Mauer-Steinen gemacht, damit hier die Mauer dünner, und das hier vor der Rinne sich häufende Getreide genug von der Wärme durchdrungen werden möchte; denn ohne diese Vorsicht bekommt das hier liegende wenige Getreide niemahls Hitze genug.

„Was ich hier von der Anlegung meiner Darre schreibe, soll im geringsten nicht eine Vorschrift abgeben. Man kann sie aus Ziegeln und Kalk, oder aus Lehm mit Stroh vermengt, oder auch aus Holzwerk und Pfosten, wo etwa die Steine mangeln, errichten lassen. Im letztern Falle wollte ich, Sicherheit wegen, rathen, die Darre in einem ganz allein, und abgesondert stehenden Gebäude anzulegen, ob man gleich, zumahl wenn mit Kohl-Pfannen geheitzt wird, vom Feuer nichts zu befürchten hat. Die Röhren können an den zwey schmahlen Seiten wohl aus Bretern bestehen, aber die zwey großen müssen von Eisen-Blech, und, wie die Rappee-Eisen, durchlöchert seyn.

„Ich will noch von der Art, die Darren zu heitzen, etwas beybringen. Man kann mit leichten Kosten zwey oder drey große Räder-Oefen oder Gluth-Pfannen, wie Fig. 2623 zeigt, haben. Sobald die Kohlen angebrannt sind, schiebt man einen oder zwey dieser Oefen durch eine der Thüren, T, Fig. 2627, hinein, zieht durch die gegenüber stehende Thür denjenigen, worin das Feuer ausgegangen ist, wieder heraus, und ersetzt seine Stelle mit einem andern. Was

mich betrifft, so heiße ich lieber mit Holz, und zwar vermittelst eines Heiß-Gemaches, dessen Beschreibung ich hier mittheilen will; ich muß aber hinzu setzen, daß die Anlegung dieses Gemaches beschwerlicher ist, und mehr kostet, als ein Ofen auf Rädern.

„G, Fig. 2628, ist der ganze Raum des Heiß-Gemaches, von Ziegeln gemauert und gewölbt. Man legt das Feuer bey B hinein. Bey h ist eine Oeffnung, die in ein zweytes Gemach H geht, welches gleichfalls von Ziegeln gemauert und gewölbt ist. Noch eine Oeffnung k geht in ein drittes Gemach KK. Damit die Luft in dasselbe komme, ist eine Luke in dem Gemäuer, worauf die Ausladungs-Rinne ruhet; man sieht dieselbe bey L, in Fig. 2630. Auf der andern Seite sind unter den Röhren eben dergleichen Gemächer, die aber hier nicht vorgestellt sind; sie sind auch bloß durch Eisen-Bleche unterschieden, damit die Wärme, von der sie schon mehr entfernt sind, sie dennoch treffen könne. Solcher Gestalt geht der Rauch aus dem letzten Gemache in die senkrechte Röhre N, F. 2628, die von gegossenem Eisen ist, und von da in eine dergleichen schief liegende, M.

„Man muß sich demnach vorstellen, die warme Luft geht aus dem Ofen-Gemache G, in das Gemach H, von da in das Gemach K; und nachdem sie solcher Gestalt rings in dem Gemache G herum gekommen ist, steigt der Rauch in die senkrechte Röhre N. Diese Darre thut sehr gute Wirkung, erfordert aber, wenn sie recht angeleget werden soll, vielen Aufwand, den man bey dem Ofen auf Rädern schlechterdings erspart.

Erklärung der Figuren.

Fig. 2627, die Darre von auswendig.

T, wodurch man hinein geht.

ZZ, Ausladungs-Rinnen, wodurch die Darre leer gemacht wird.

SS, Knöpfe, vermittelst deren man die Schutz-Breter aufzieht, die Ausladungs-Rinnen zu öffnen, und das Getreide abzulassen.

YY, Boden des Korn Hauses über der Darre.

VV, Trichter, die Darre anzufüllen.

X, Schorstein, wodurch der Rauch weggeht, wenn mit Holze geheitzt wird.

x, Ort, wo ein Eisen-Blech angebracht wird, um damit vermittelst eines Griffes die Schorstein-Röhre zu verschließen.

Fig. 2628, die Darre im Durchschnitt, nach der Höhe der Linie SS.

P, die Thür zur Darre.

ZZ, die Ausladungs-Rinnen.

AB, inwendige Tiefe der Darre. In B ist das Ofen-Loch, das Feuer hinein zu legen, wenn mit Holze geheitzt wird. Bey B ist auch eine kleine Thür, die Röderchen hinein zu schieben, wenn mit Kohlen geheitzt wird; alsdann wird der gedachte Ofen bey T hinein geschoben, und bey B wieder heraus gezogen.

CD, inwendige Breite der Darre. Man hat davon nur eine Seite C, mit Röhren versehen, vorgestellt.

a, a, a, Röhren, die mit Getreide angefüllt sind.

b, b, b, leere Plätze zwischen den Röhren.

EF, mittlerer Raum der Darre, wo keine Röhren sind. Das übrige in der Figur stellt die Beschaffenheit des Heitz-Gemaches oder des Ofens vor, wenn man mit Holze feuert.

G, das Innere des Heitz-Gemaches, wo das Holz unter einem gemauerten Gewölbe brennt. Dasselbe wird durch die Oeffnung B hinein gelegt.

A, Gewölbe, worein die Hitze durch h kommen kann.

K, K, zweytes Gewölbe, wohin die Hitze durch die Oeffnung k dringt. Sie dringt zugleich, vermittelst einer andern Oeffnung, in K, durch die Mauern, worauf die Röhren liegen. Auch tritt sie noch in andere Gemächer, die an der Seite D unter den Röhren befindlich sind. Endlich wird sie nebst dem Rauche, durch eine schief liegende eiserne Röhre bey M herum geleitet, und der Rauch tritt in die senkrechte Röhre O, die zuletzt in den Schorstein X, F. 2627, ausläuft.

Fig. 2629. Durchschnitt der Darre nach der Linie OP, F. 2628.

EF, die

EF, die Höhe der Darre von dem Pflaster-Boden bis oben in das Gewölbe.

HH, Anfang des Gewölbes. a, a, a, a, Röhren voll Getreide. b, b, b, b, Räume zwischen den Röhren; diese Röhren bestehen vorn aus Bretern c, c, c, c.

LIK, mittlere Röhre, welche viel länger ist, als die andern.

IN, schiefe Fläche von Bretern, die das Korn nach unten zu gegen die Ausladungs-Rinne bei N leitet. Diese schiefe Fläche ruhet auf einer kleinen Mauer, die bey I. eine Oeffnung hat, Fig. 2630, wodurch die Hitze vom Ofen in die Darre geht.

KM, eine dergleichen schiefe Fläche oben, wodurch die Röhren vermittelst des Trichters V geladen werden.

dd, ee, eiserne Stäbe und Köpfe, die das ganze Röhren-Gestell tragen.

Fig. 2630, die Darre im Durchschnitt nach der Linie ZZ.

Z, Ausladungs-Röhre.

S, Schutzbret zum Aufziehen, wenn das Getreide heraus laufen soll.

YY, Boden des Korn-Hauses über der Darre.

X, Schorstein. x, Register, die Klappe im Schorstein zu bewegen.

LL, Oeffnungen zum Durchgange der Wärme in der Mauer, worauf die Röhren ruhen.

H, ein Theil des Heitz-Gemaches.

R, senkrechte Röhre, die den Rauch in den Schorstein X leitet.

Q, Thermometer, welches vermittelst einer Schnur in die Darre gehängt ist.

PP, Röhre von der großen Seite anzusehen, die wie ein Rappee-Eisen durchlöchert ist.

oo, hölzerne oder eiserne Stäbe, woran das durchlöcherte Blech befestigt ist.

„Ich füge noch eine kurze Erzählung der Versuche, die in dem Kloster zu St. Charles, auf der Vorstadt St. Denis, und unter den Augen des Hrn. Malisset angestellt worden sind, hinzu. Dieses Kloster, welches den Missionarien vom h. Lazarus zugehört, ist seit vielen Jahren zum Aufschütten des Getreides gebraucht worden. Jetzt liegt das königliche Getreide darauf. Da mein Wunsch dahin ging, in Paris

eine

eine Darre mit Röhren anzulegen, die allen Leuten begreiflich fiele, welche dergleichen nachzumachen Lust hatten, und in dieser Absicht das Modell meiner zu Denainvilliers errichteten Darre zu betrachten kamen; da auch hiernächst die Herren Trudaine und Courteille erlaubt hatten, dieselbe zu St. Charles anzulegen, so veranlaßte ich den Hrn. Berlingat, Bau-Meister dieses Klosters, sich mit diesem Geschäfte abzugeben. Ich schickte ihm die Risse von meiner Darre, wonach er eine mit vieler Geschicklichkeit verfertigen ließ. Er ist nur damit nicht zufrieden, daß sie so gar klein, und nur zu 1 Muid Getreide ausgefallen ist; denn dieses hält sehr auf, wenn man eine große Menge Getreide dörren will. Das von der Aernde 1763 war sehr feucht, und schwer zu erhalten. Man ließ vermittelst dieser Darre 3000 Septiers von der Aernde dieses Jahres, und ungefähr 500 von der Aernde des J. 1764 trocknen; und Hr. Malusset schüttete es sogleich auf einem Korn-Boden dieses Klosters fast 5 Fuß hoch auf. Weil Derselbe damahls noch keine verschlossene Korn-Behältnisse nach meiner Art angelegt hatte, so befürchte ich sehr, daß der Korn-Wurm und die Korn-Made mit der Zeit in dieses gedörrte Getreide gekommen seyn, und sich von da auf die übrigen Korn-Böden dieses Klosters verbreitet haben werden, ob man gleich bis jetzt (März 1765) nichts davon gemerkt hat. Ich will nur 7 von diesen Darren durchgehen, woraus zu ersehen seyn wird, wie man mit den übrigen verfahren ist. Nach der Zeit hat man in gedachtem Kloster 5 Kasten machen lassen, welche ungefähr 80 Muids gedörrtes Getreide fassen, und worin es vor den Insecten der Nachbarschaft völlig sicher ist.

„Die erste Darre geschahe im März 1764, mit Weitzen der Aernde von 1763. Das Thermometer stand in der Darre auf 27 Grad. Man that 9 Septiers

ptiers und 6 Boisseaux hinein, am Gewichte zusammen 2209 Pfund. Die Hitze der Darre wurde auf 82 Grad getrieben; das Getreide blieb darin vom 11 März mittags, bis d. 12, abends um 6 Uhr, und folglich 30 Stunden lang. Es wurde nach dem Herausnehmen gemessen, und gab, völlig abgekühlt, 19 Septiers und $1\frac{3}{4}$ Boisseaux, zusammen 2140 Pfund. Folglich war der Verlust $4\frac{1}{4}$ Boiss., oder 69 Pfund am Gewichte.

„Zweyte Darre. Die inwendige Wärme der Darre betrug 27 Grad. Man that 9 S. und 6 B. Weitzen von der Aernde des J. 1763 hinein, die 2198 Pfund wogen. Die Hitze kam auf 83 Gr., und das Getreide blieb vom 14ten, morgens 6 Uhr, bis d. 15 zu Mittage, darin. Heraus genommen und abgekühlt, fanden sich noch 6 Septiers, 1 Boisseau und 4 Litrons, zusammen 2141 Pf. Der Verlust war demnach von 4 Boiss. 16 Litr., 12 Unzen, oder 57 Pfund.

„Dritte Darre. Die innere Wärme war $27\frac{1}{2}$ Gr., als man 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zusammen $2207\frac{1}{2}$ Pf. schwer hinein that. Die Hitze auf 84 Gr. gebracht, blieb das Getreide 14 Stunden darin. Als es heraus genommen und kalt geworden war, hatte man noch 9 S. und $\frac{1}{2}$ B., oder 2124 Pfund. Der Verlust war $5\frac{1}{2}$ B., oder $83\frac{1}{2}$ Pfund.

„Vierte Darre. Die inwendige Wärme war 28 Gr. Man schüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, am Gewichte $2226\frac{1}{2}$ Pf., hinein. Als die Wärme zu 82 Gr. gebracht war, ließ man das Getreide 26 Stunden darin. Nach dem Herausnehmen und Abkühlen, hatte man noch 9 S. und $\frac{2}{3}$ B., oder $2154\frac{1}{2}$ Pf. Der Abgang war $5\frac{1}{3}$ B., oder 72 Pfund.

„Fünfte Darre. Inwendig war die Wärme 29 Gr. Man schüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, überhaupt

haupt 2226½ Pf. hinein. In der Wärme von 83 Gr. lag derselbe 26 St. in der Darre. Er ward heraus genommen, und 9 S. 1 B., oder 2161 Pf., befunden. 5 B. oder 65½ Pf. waren Abgang.

„Sechste Darre. Inwendig 29 Gr. Wärme. Man that 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zusammen 2236 Pf., hinein. In der Hitze von 78 Gr. lagen sie 29 Stunden, und gaben hernach 9 S. 1⅓ B., überhaupt 2174¾ Pf.; folglich waren 4⅔ B. oder 61¼ Pf. Abgang.

„Siebente Darre, vom 2 Jun. 1764. Inwendig 30 Gr. warm. Man schüttete 9 S. und 6 B. Weitzen von 1763, zusammen 2202½ Pf. in die Darre, und heitzte sie auf 85 Gr. Der Weitzen blieb 33 Stunden darin. Hernach maß man ihn warm, und fand 9 S. 5 B., oder 2188 Pf. Man breitete ihn sodann auf einem Korn-Boden dünn aus, und ließ ihn vom 3ten Jun. bis zum 8ten liegen. Darauf maß man ihn wieder, und fand 9 S. 2½ B., zusammen 2125 Pf.; folglich war der Verlust nach dem Abkühlen 4½ B, oder 63 Pf. Wenn man nun die mittlere Summe aus allen diesen Darren nimmt, so ergibt sich ungefähr ⅓ Abgang.

Fig. 2631, stellt die kleine Darre zu St. Charles in Paris vor. Sie hat inwendig 6 F. Tiefe von A bis B. eine gleiche Breite von C bis D; 9 F. auswendig von E bis F, und von G bis H; Fig. 2631 und 2632.

In der Mitte stehen 5 Röhren, i; zwischen denselben sind leere Plätze k. L, stellt dieselben Röhren von oben durchschnitten, und mit Korn gefüllt, vor. Diese Röhren sind, wie die Rappee-Eisen, von durchlöchertem Blech, und jede geht quer durch die ganze Breite der Darre. Man sieht die Hälfte der einen großen Seite dieser Röhren in I, Fig. 2632, die andre wird von der Mauer verdeckt. Die Dicke derselben L, sieht man in Fig. 2631 und 2633. M, Ausladungs-Röhre. In Fig. 2633 sieht man deutlich, wie in diese Röhre das Korn aus allen übrigen herab läuft.

läuft. N, das Aufzieh-Bret, wenn man das Getreide auslassen will.

Die Aushöhlung bey P, F. 2631 und 2632, ist eben nicht nothwendig. Weil aber der Ort, wo diese Darre gesetzt wurde, nur 9½ F. vom Fußboden A B, F. 2633, bis an den Boden Q Q hatte, war man genöthigt, ein Stück in die Erde P zu arbeiten, um zum Unterhalten der Säcke bey M Platz zu bekommen.

R, kleine Thür, in die Darre zu kommen, oder die Gluth-Pfannen S hinein zu schieben. Die Darre zu St. Charles hat bey R keine große Thür; man hat aber zwey andere bey T T, F. 2631, angebracht. Das letztere ist sehr bequem, weil man die Pfannen zu einer hinein, und zur andern heraus, schieben kann.

V, F. 2632 und 2633, Trichter der oben auf der Darre Q befindlich ist, wodurch das Getreide hinein geschüttet wird.

Da die Röhren i, F. 2633, unten spitzig zugehen, so begreift man leicht, daß die Röhre M nicht die ganze Breite der Darre, sondern nur das Mittel derselben einnimmt. Die andern Röhren stehen von einander ab, und dadurch kann die von den Gluth Pfannen S aufsteigende Hitze sie überall treffen. Das ist ein Vortheil dieser Darre. Alle Röhren werden von eisernen Stäben X und x erhalten, wie in F. 2631 und 2633 zu sehen ist.

Y, F. 2633, kleine Oeffnung, wodurch ein Thermometer hinunter gelassen wird.

Es wäre gut, wenn bey y, y, F. 2633, noch zwey andere, mit Klappen versehene, Oeffnungen wären angebracht worden, die man bey angehender Hitze verschließen, und bey zunehmender Hitze aufmachen könnte, um die Feuchtigkeiten heraus zu lassen.

„In diese Darre, so wie sie zu St. Charles angelegt ist, geht nicht mehr als etwa 1 Muid Getreide".

Der, nach des Intieri und Dühamel's Methoden, in der Schweitz angelegten Korn-Darren, ist oben, S. 45, fgg. Erwähnung geschehen.

Im J. 1776 ließ Hr. Hof-Kammer-Rath v. Kohlbrenner, in München, ein Modell einer Getreide-Darre

Darre aus der Schweitz kommen; und nach einer Nachricht von Demselben, ist im J. 1782 eine solche Darre nach seinem Modelle von einem Schweitzer in Wien erbauet worden, und sehr gut ausgefallen. Man versichert dabey, solches in dergleichen Darre getrocknete Getreide könnte auf 100 Jahr ohne alle Gefahr aufbewahret werden. Hr. v. Kohlbrenner ist erböthig, Modelle von dieser Darre abzulassen; es kann aber der Preis nicht unter 100 Rthlr. für eines gestellt werden.

No. 51 des leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 442.

Die Beschreibung und Abbildung eines brabantischen Gebäudes, in welchem nicht allein Korn zu Malz gemacht und gedörret, sondern auch alles andere Korn mit viel Vortheil und Holz-Ersparung getrocknet wird, und welches auch zugleich ein Korn-Magazin ist, s. im V Th. S. 66 — 70, und die dazu gehörige Fig. 237 — 240.

Die Beschreibung und Abbildung eines von Hrn. Faggot in Schweden versuchten Darr-Ofens, wird bey Beschreibung seines Korn-Magazines im Art. Korn-Magazin vorkommen. Siehe Fig. 2693.

Eine versuchte Art, Getreide bey Schmiede-Herden zu trocknen; erfunden und eingegeben von Hrn. Kämmerer Pet. Wasström (*). „Vor einigen Jahren fiel mir ein, die Hitze, die von den Hammer-Herden aufsteigt, könnte und sollte besonders zu Trocknung des Getreides angewandt werden. Ich ließ ein Modell nach beygefügter Zeichnung, Fig. 2634, verfertigen, und an das leufstaische Hammerwerk senden.

„Um

(*) Im 29 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1767, (Lpz. 1770, gr. 8.) S. 286, flg.

„Um Pfingsten verwichenes Jahr wurde mir von meinem Principal, Hrn. Hof-Marschall und Ritter Deacer, aufgetragen, diese Trocknungs-Art ins Werk zu stellen, welches auch geschahe. Innerhalb 8 Tagen war alles fertig, und man versuchte das Trocknen zum ersten Mahl mit Aufschüttung 6 Tonnen Rocken, die in 12 Stunden wohl getrocknet wurden. Gleich darauf wurden wieder 12 Tonnen Rocken aufgeschüttet, die wegen der Feuchtigkeit des Ofens etwas längere Zeit erforderten; aber das vierte Aufschütten, auch von 12 Tonnen, wurde in 12 Stunden verrichtet, und gab eine stärkere Trocknung, als gewöhnlich und nöthig ist, weil bey jeder Tonne 6 Kappar eintrockneten.

Den Nutzen dieser Trocknungs-Art weitläuftig zu erwähnen, ist desto weniger nöthig, weil ein jeder der Hammer-Herren genugsam weiß, wie viel Holz dadurch erspart wird, und wie viel Kosten jährlich sowohl auf die Arbeiter beym Trocknen selbst, als auch auf das Umschaufeln des Getreides, das Gebäude der gefährlichen Trocken-Häuser ꝛc gehen.

„Der Ofen bey dem leufstaischen Hammerwerke ist so beschaffen, wie ihn beygefügte Zeichnung vorstellt. Er ist 10 Ellen lang, und 8 E. breit, an den beyden langen Seiten abhängend, die zugleich mit den Giebeln $\frac{3}{4}$ E. dicke Mauern haben. Die langen Seiten sind $\frac{6}{4}$ hoch, und die Giebel 2 E. hoch, am Körper oder in der Mitte. Er hat seinen Boden über dem Gieß-Hause 4 E. hoch von der Feuer-Stätte im Herde, mit Ziegeln belegt. Der Gang m um den Ofen an drey Seiten ist 2 E. breit. Das Haus aussen herum ist von Ziegeln ausgemauert, und das Dach mit Eisen-Platten gedeckt. An beyden langen Seiten befindet sich eine Oeffnung 1 E. ins Gevierte, mit einer eisernen Thüre, die in Haspen geht, und eine Klinke daran; man kann sie mit Kalke zumauern, und

nach

nach Bedürfniß öffnen. Dieser Ofen wird am besten an denjenigen Schmelz-Herd gesetzt, der am gleichsten geht, wie bey den wallonischen Schmieden.

„Der weite Durchzug, p, fängt sich mit einer Oeffnung von ½ E. im Schorsteine 4 E. über der Feuer-Stätte an, liegt längst des Bodens hin, und ist mit einfachen Ziegeln überwölbt; er erweitert seine Oeffnung nach und nach, so, daß es am Hinter-Giebel ¾ breit wird, und 15 Z. hoch; es wird von vorn mit einer kleinen eisernen Thüre, 8 Z. ins Gevierte, verschlossen. An seinen Seiten bekommt er Oeffnungen, die erste 1 Z. breit und 9 Z. hoch, an beyden Seiten 1 E. zwischen jeder im Zickzack. Diese Oeffnungen werden bis ganz durch immer ⅛ Z. vermehrt. Vorn befindet sich eine Thür mit einem eisernen Bolzen durch die Darr-Platte.

„Beym leufstaischen Werke fing sich die Röhre b, b, ausser dem Herde an, (sie können anfangen, an welcher Seite man es am besten findet,) 6 Z. vom Fußboden, 10 Z. im Durchmesser, am Ende gegen den Fußboden, von einer kegelförmigen Gestalt auf ¾ E., hernach wird der Durchmesser 6 Z., und bleibt so durch die Röhre. Diese Röhren sind über die Feuer-Stätte in jeden Herd bis 2 E. geführt, wo sie an den Winkeln auf 2 viereckigen Eisen ruhen, die mit ihren Enden in den Herd-Mantel eingemauert sind, und nach den Umständen erhöhet oder gesenkt werden können. Alle Fugen werden nach der Angabe des Hrn. Hof-Junkers Gripenstedt wohl mit einem Kitte zugeklebet. Der Kitt wird aus ungelöschtem Kalk, Eyweiß und Feil-Spänen gemacht, die man unter einander menget, und nachdem die Falzen zuvor wohl mit Härings-Lake gerieben worden sind, streicht man erwähnten Kitt hinein, ein oder mehr Mahl, wenn sich ein Riß irgendwo zeigt. Die Röhren sind aus Eisenplatten, müssen aber aus gegossenem Eisen,

welches starkes Feuer aushält, bestehen, besonders in einem Stücke, so weit am Winkel, als die Hitze am stärksten auf sie wirkt, ungefähr $\frac{1}{4}$ an jeder Seite des Winkels; alles übrige der Röhren kann aus eisernen Platten gemacht werden; sie ziehen sich bis auf einen Abstand von 2 E. vom Hinter-Giebel des Ofens, und sind auch an dem Ende, nach diesem Giebel zu, offen. Man macht in die Röhren unterschiedene kleine Oeffnungen in die Seite m, eine Reihe in jede Seite, jede Oeffnung einen Zoll groß, 3 oder 4 Viertel-Ellen zwischen jeder, abwechselnd oder im Zickzack, nachdem sie in den Ofen gekommen sind. Vom Herde oder Schorsteine, bis sie in den Ofen kommen, werden sie mit Ziegeln bekleidet, und ruhen auf eisernen Stangen. Inwendig im Ofen liegt eine auf jeder Seite des weiten Durchzuges. Längst der Mitte hier in diesem Ofen ging eine eiserne Stange über dem weiten Durchzuge; sie war $\frac{1}{4}$ Z. ins Gevierte, und ruhete auf den Giebeln und Pfeilern x. Auf erwähnter eisernen Stange ruhen andere eiserne Stangen, 1 Z. ins Gevierte quer über den Ofen. Sie gehen auch quer über die Mauern der langen Seiten, eine 10 Z. weit von der andern. Jede dritte Stange ist am Ende gespalten; der eine Theil der Spaltung geht aufwärts, die andern beyden gehen niederwärts; die letzten zur Befestigung der Stangen, und die erste mit einem Loche, dadurch den hölzernen Kranz mit anzunageln, der 8 Z. hoch ist, und rings um diesen geht. In diesem Kranze werden auf jeder langen Seite drey Oeffnungen gemacht, (in eben der Neigung mit der Platte selbst,) darin werden Rinnen von Eisen-Blech befestigt, durch welche das Getreide in die Säcke laufen kann. Vor diese Rinnen werden beym Trocknen des Getreides kleine hölzerne Läden gesetzt, welche das Getreide aufhalten, daß es nicht herab laufe, so lange das Trocknen währet. Oben auf diese eiserne

Stan-

Stangen legt man die Platte zum Trocknen, mit engen Löchern durchbohrt, durch welche das Getreide nicht fallen kann, und wohl aufgenagelt; sie wird auf die eisernen Stangen angedrückt, und an den hölzernen Kranz fest genagelt.

„Das Aussengebäude und das Dach kann man nach Belieben einrichten, nur muß es mit zulänglichen Fenstern und Luken versehen werden, die man zuweilen öffnen muß, damit die Ausdunstung abziehen könne. Bey der scheboischen Hütte ist das Aussengebäude von Zimmerwerke mit Bretern, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Bey der ortalaischen Hütte steht der Trocken-Ofen auf 4 Pfeilern hinter dem Schmiede-Herde, in der Schmiede selbst, und unter deren Dache. Je näher ein solcher Trocken-Ofen an die Schmiede oder den Herd gebauet werden kann, desto besser ist es; kann dieses aber nicht füglich geschehen, wenn einige Hindernisse vorfallen, so schadet es auch nicht, wenn er 2, 4, ja bis 6 Ellen von der Schmiede abgerückt wird, nur daß die Röhren, die alsdann desto länger geführt werden müssen, wohl umwölbet und mit Mauer-Ziegeln bekleidet werden; oben werden sie mit geneigten eisernen Platten bedeckt, worauf das Wasser abläuft.

„Hohe Plätze am Herde, dergleichen sich meistens auf einer Seite der Schmiede bey den deutschen Schmieden finden, sind hierzu sehr dienlich, wenn man nicht des Schmiedes Ruheplatz unter dem Ofen machen will, da man kein besonderes Haus oder Dach nöthig hat; zulängliche Wärme kann dahin auch durch eine besondere Röhre geleitet werden.

„Bey den deutschen Schmieden, da die Schorsteine ohne Klappen sind, könnte der weite Durchzug allein vollkommene Hitze geben, ohne beym Trocknen einige Ungelegenheit zu verursachen; und so fand ich es auch bey Ortala. Aber in den Schorsteinen, wel-

che mit Klappen versehen sind, werden durch diesen Durchzug zu viel Ruß und Funken in den Ofen getrieben, wie bey der leufstaischen Hütte. Sie dient alsdann nur den Ofen zu erwärmen, wenn die Klappe beym Schichtmachen des Sonntags geöffnet wird, des Montags morgens aber wird sie wieder zugemacht, wenn man das Getreide zum Trocknen aufschüttet. Jeder Ofen muß nach der Bedürfniß der Hütte eingerichtet seyn. Bey Leufsta ist er 80 gevierte Ellen, und trocknet in 24 Stunden 24 bis 30 Tonnen. Eben so bey Schebo, wo der Ofen eben so groß ist.

„Bey Ortala 30 Quadrat-Ellen, trocknet 12 Tonnen in 24 Stunden; solchergestalt kann er bis auf 15 Quadrat-Ellen vermindert werden, da sich in 24 Stunden 6 Tonnen trocknen lassen, da braucht nur auf einer Seite ein Abhang zu seyn, und an derselben Seite ein Gang, 2 E. breit. Das Getreide wird gleichformig über die ganze Platte aufgelegt, 6, 7 bis 8 Z. dick, und jede Viertel-Stunde, oder öfter, mit der Harke gerührt.

Erklärung der Zeichnung. Fig. 2634 a), No. 1. Grundriß des Dörr-Ofens.

a, Herd oder Feuer-Stätte.

b, b, Röhren von Eisen-Blech, die durch Kohl-Feuer von der Feuer-Stätte a erhitzt werden.

c, c, der Theil der Zug-Röhren, auf welche die Hitze am stärksten wirkt.

d, d der Theil der Röhren, die aus dem Schorsteine A heraus kommen; sie sind mit Ziegeln auf einige untergelegte Eisen-Stangen angemauert.

e, e, Röhren, die längst dem Boden des Ofens hingehen, und in den Seiten abwechselnd kleine Oeffnungen haben.

f, f, des Ofens Boden, eben mit Ziegeln belegt.

g, g, die langen Seiten des Ofens, $\frac{3}{4}$ Elle hoch, und 10 E. lang.

h, h, die Giebel oder Quer-Seiten, 2 E. hoch in der Mitte, 8 E. lang, passen an die langen Seiten. S. Fig. 2634 b).

i, i, der

i, i, der Kranz, der um die Seiten oben auf des Ofens Rändern geht.

k, k, Mündungen von Eisen-Blech, wodurch das getrocknete Getreide in die Säcke läuft.

l, l, zwey eiserne Läden, jeder 1 E. ins Gevierte, die sich öffnen lassen, die Hitze zu mäßigen; man kann sie auch nach Gefallen verschließen.

m, m, m, der Gang um den Trocken-Ofen, 2 E. breit.

n, eine eiserne Stange, ¼ Z. ins Gevierte, liegt oben längst dem Ofen hin. S Fig. 2634 b).

o, eiserne Stangen, die oben quer über dem Ofen liegen. Fig. 2634 b) zeigt sie in ihrer schiefen Lage.

p, p der weite Durchzug, längst mitten durch den Boden des Ofens, mit zwey Klappen q, r, versehen. Fig. 2634 a), No. 1. No. 3.

q, ein eiserner Laden, den man öffnen kann, wenn der Durchzug rein gekehrt werden soll. S. No. 1.

r, eine Klappe, die bey u aufgezogen wird. S. No. 3.

s, Griff an einem eisernen Bolzen, der an der Klappe r befestigt ist. S. No. 1 und 3. Dieser eiserne Bolzen geht durch die Trocken-Platte t, bey u hinauf. S. No. 2.

t, t, die Trocken-Platte, von Eisen-Blech aus mehrern eisernen Platten zusammen gesetzt, mit dichten und engen Löchern, No. 2.

u, ein Loch in der Trocken-Platte, wodurch der Bolzen von der Klappe r herauf kommt.

x, drey Pfeiler von Ziegeln, auf welchen die eisernen Stangen n ruhen. S. Fig. 2634 a), No. 1. und F. 2634 b).

Fig. 2634 b). Der Trocken-Ofen perspectivisch.

Fig. 2634 c). Der Ofen im Aufriß, nur mit Linien".

Beschreibung eines Malz-Hauses und Darr-Ofens, wie solche beym leuffstader Hammerwerke im J. 1769 vorgerichtet worden sind, von eben Demf. s. im V Th. S. 88 — 92, und die dazu gehörige Fig. 262.

Eine von neuem versuchte Art, allerley Getreide und rauchfreyes Malz bey hohen Oefen zu

trocknen, von eb. Demf. (*) „In der gewissen Hoffnung, daß die kön. Acad. d. Wiss. meiner mehrern über diese Sache eingegebenen Versuche nicht überdrüßig werden wird, wage ich diese neuern zu übergeben.

„Ich habe lange darauf gedacht, daß die Hitze in den Schlacken, welche häufig aus hohen Oefen, weil sie gehen, ausgeschlagen werden, zu allerley Haushaltungs-Gebrauche, und darunter auch zum Trocknen des Getreides, könnte und sollte genutzt werden. Es hat mir aber an Zeit und Gelegenheit gemangelt, etwas hierin zu thun, bis letztverwichenen Sommer, da ich bey meinem Aufenthalte bey den Dannemora-Gruben des Hrn. Direct. Grill's Erlaubniß bekam, beym Oesterby-Werke, da die hohen Oefen damahls im Gange waren, den Versuch anzustellen. Derselbe ist auch damahls, und nachher mehrmahlen in Roßlagen, besonders bey den hohen Oefen meines Herrn und Principals, Herrn Hof-Marschall und Ritter Degeer, so völlig nach Wunsch gelungen, daß, unter der Zeit, als die hohen Oefen im Gange waren, 8, 9 bis 10 Tonnen Rocken oder Gerste, und die Hälfte dagegen Malz, jeden Tag vollkommen und rauchfrey sind getrocknet worden, und das mit sehr geringer Beschwerde, und ohne daß ein Span Holz dazu hat dürfen angewendet werden; vielmehr haben die Leute jetzt im Winter täglich 2 Lasten Röst-Holz zu den hohen Oefen geliefert, als Bezahlung dafür, daß sie die Erlaubniß hatten, beym Ofen ihr Getreide zu trocknen.

„Es ist zulänglich bekannt, wie viel Zeit und Holz auf das Trocknen des Getreides geht, zumahl bey Berg-

(*) Im 33 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1771. (Lpz. 1775, gr. 8.) S. 193, fgg. Dieser Erfindung wegen, beehrte die königl. Academie Hrn. Wargström mit einer goldenen Medaille.

Bergwerken, da das Trocknen jeden Monath geschieht. Oft muß eine Bad-Stube nur für 1 bis 2 Fierdinge Getreide geheitzt werden; ja, es vergehen mehrere Tage, 1, 2, bis höchstens 4 Fierdinge Malz zu dörren, das doch größtentheils räucherig und verderbt wird. Bey den hohen Oefen hingegen ist so viel Getreide und Malz, als ich genannt habe, in Einem Tage bequem getrocknet worden.

„Ich übergebe also der kön. Acad. d. W., nebst einer vollkommenen Beschreibung des Baues dieser Trocken-Oefen beygehende Zeichnung, Fig. 2635, nebst dem Modelle, und will nachher melden, was ein solcher Ofen an Materialien und Arbeits-Lohn kostet.

„Beym Oesterbywerke verstattete selbst der Platz der Hütte innerhalb ihrer Mauer, ohne die geringste Beengung, Raum für den Ofen, der an die Wand angelegt wurde, A; und weil man bemerkte, daß von dieser Mauer ein Wasserzug kam, so machte man zuerst eine Röhre aus den zu so mancherley Gebrauch dienenden Schlacken-Ziegeln, wodurch das Wasser abgeleitet wurde, so, daß der Boden unter dem Ofen von aller Feuchtigkeit frey ward (*).

„Ich berichte hierbey, was sich an einem andern Orte erägnet hat, da ein Trocken-Ofen verwichenen Herbst erbauet wurde, und jetzt in völligem Gebrauch

(*) Sollte der Ofen in der Hütte nicht Platz haben, so kann man die Trocken-Platte ausser der Hütte setzen, mit einem Verschlage etwa von Bretern versehen, und mit einem Dache bedecken. Es schadet nichts, wenn auch der Ofen 3 bis 6 Ellen vom Boden der Hütte zu stehen kommt; aber mit den Schlacken bequemer zu hanthieren, ist nöthig, daß die Feuer-Oeren auf den Boden der Hütte gesetzt werden, da von ihnen eine Röhre oder ein Schorstein hinauf in das Rohr unter der Trocken-Platte geht. Vermuthlich würde die Wirkung, wegen des stärkern Zuges, größer werden.

eine für die Arbeiter bey dem Werke und die Landleute ist. Als man den Ofen anlegte, verspürte man da auch eine Wasser-Ader, zog aber solches in keine Betrachtung. Der Ofen wurde fertig gebauet, ohne mit einer Röhre versehen zu werden, welche die Wasser-Ader verhindert hätte, sich unter den Ofen zu ziehen, dadurch mißlang das Trocknen ganz und gar, so daß, obgleich die Schlacken-Hitze verdoppelt wurde, das Getreide, welches im Ofen lag, doch mehr feucht als trocken ward, weil der Dampf von der Wasser-Ader, durch die Hitze aufgelöset, beständig durch die Platte zum Getreide hinauf stieg. Die, welche damit zu thun hatten, gaben ihre Bekümmerniß hierüber zu erkennen. Es wurde sogleich eine Abzug-Röhre angeordnet, obwohl jetzt mit mehr Beschwerlichkeit, als wenn man von Anfange daran gedacht hätte; und nun trocknete das Getreide daselbst so gut und geschwinde, als anderswo. Man sieht hieraus, wie viel Hinderniß ein geringer Umstand bey den besten Anstalten machen kann, wenn man ihm nicht bey Zeiten abhilft.

„Ferner legte man etwas Grau-Stein zum Fuße und Grunde für die äussern Mauern, und die untern Gewolbe der Feuer-Oefen. Der Boden wurde mit Ziegeln gepflastert, die man auf die breite Seite legte. Die Lang-Mauern und die Giebel-Mauern wurden aufgeführt mit einer ½ Elle dicken Zieget-Mauer, die ersten 4, und die letztere 7 E. lang; die hintere Lang-Mauer 1½ E. hoch, und die vordere 1 E., so daß die Neigung vorwärts ½ E. beträgt. Mit der Vorder-Giebelmauer werden zugleich 2 Feuer-Oefen F gewölbt, 2 E. lang, 1 E. 4 Z. breit, und 1 E. 6 Z. unter dem Gewölbe hoch, jeder mit seiner Thür-Oeffnung 21 Z. breit, und 18 hoch, mit eisernen Thüren davor, in Form von Ofen-Thüren. Diese Oefen werden so gebraucht, daß der eine erhitzt wird, indem die Schlacken in dem andern abkühlen und heraus genommen

nommen werden, so daß die Trocken-Platte beständig gleiche Wärme bekommt. Am Hinter-Giebel dieser Oefen macht man Oeffnungen C, 12 Z. hoch und 8 Z. breit, welche an den Anfang des Schorsteines D treffen. Dieser Schorstein wird so hoch und breit gemauert, als erwähnte Oeffnungen, bis ganz an den Hinter-Giebel, so daß die Ziegel-Steine auf das Ende gelegt, und mit Ziegeln, auf die Breite gelegt, bedeckt werden, welche wohl in Mörtel gelegt wurden, so daß die Bedeckung ganz dicht und fest ward.

„Zwischen jedem der Ziegel-Steine, die zu den Seiten des Schorsteines aufgerichtet werden, ließ man Oeffnungen, dergestalt, daß die erste Oeffnung 1 Z. ward, und alle übrige zwischen jedem Steine um $\frac{1}{16}$ Z. vergrößert wurden. Die Hälften der Oeffnungen wurden oben mit einem Stückchen Ziegel-Stein in Mörtel verschlossen, so daß die Oeffnungen im Schorstein nur 6 Z. hoch vom Boden wurden, und das aus der Ursache, daß man Staub und Unreinigkeit, beym Einlegen und Herausnehmen der Schlacken, zuvor käme. $\frac{3}{4}$ Z. dicke viereckige eiserne Stangen wurden, 10 Z. von einander, quer über den Ofen gelegt, nach des Ofens Neigung oben in Winkel gebogen, und dienten so als Anker für die Hinter-Mauer. Am andern Ende waren sie gespalten, und niederwärts und aufwärts gebogen; die erste Beugung zum Anker, die zweyte zur Verstärkung des Holz-Kranzes von 6 Z. Höhe, der oben in den äussern Rand über den ganzen Ofen gesetzt wurde, das Getreide während des Trocknens zu halten. Daran befand sich eine Oeffnung von 10 Z., unten mit einer eisernen Düte, das Getreide bequem vom Ofen abzurehmen. Die Platte selbst wurde aus ausgehöhlten Eisen-Platten auch beym Klein-Schmiede zusammen genagelt, über den Ofen gelegt, und an dem hölzernen Kranze befestigt. An der vordern langen Seite wurde auch

eine

eine Thür, auf eben die Art, gemacht, wie an meinem vorhin beschriebenen Ofen. Diese Arbeit fing d. 10 May, vor. J., morgens, an, und war den Tag darauf ganz fertig. Das Getreide zum Trocknen wurde gegen Abend eingelegt. Drey Bergleute und 3 Mädchen waren diese beyde Tage mit dieser Arbeit beschäftigt.

„Zum Mauern gingen 1000 Mauer-Ziegel und 10 Tonnen gothländ. Kalk auf, nebst 42 Stück Eisen-Platten. Als hierüber die Rechnung angestellt wurde, betrugen alle Kosten, den Verschlag von Brettern, Thüren, Schlössern ꝛc. mit eingerechnet, 550 Dal. 20 Oer K. M. Wie groß der Unterschied zwischen diesen Kosten, und den von einem Badstuben-Gebäude, sey, wird ein Jeder leicht finden. Noch weit beträchtlicher aber wird der Unterschied in der Wirkung der Ersparung des Holzes, und dem Tagelohne. Ausserdem, daß diese Bau-Materialien größtentheils als ein reines Inventarium des Hüttenwerkes anzusehen sind, und über eines Menschen Leben dauern, ohne Feuers-Gefahr ausgesetzt zu seyn, oder solche zu veranlassen. Bad-Stuben dagegen sind dem Verderben sehr unterworfen, und veranlassen oft starke Feuers-Brunst. Also wäre es sehr nöthig, auf eine andere Art, wie man Getreide insgemein trockne, zu denken, da die bisherige zum Bauen und Brennen so viel Holz verwüstet, und so brandgefährlich ist.

„Diese gemeine Art ist auch darin der Eigenschaft der Wärme zuwider, daß die Wärme eigentlich ihre beste Wirkung dadurch thut, daß sie die im Getreide befindlichen nassen Theilchen auflöset, und ungehindert mit sich forttreibt. In den Bad-Stuben aber soll die Hitze, die ihrer Natur nach zuerst unter das Dach hinauf steigt, niederwärts zu wirken genöthiget werden, und wenn man den Ort verschließt, die Hitze

darin zu behalten, sperrt man auch zugleich Rauch und alle Feuchtigkeit darin ein; letztere sammelt sich unter dem Dache, und fällt tropfenweise auf das Getreide, welches trocknen soll, zurück. Eben deswegen geht es mit dem Trocknen in Bad-Stuben so langsam zu".

Beschreibung einer zu allgemeinem Hausgebrauch eingerichteten und von vielen schon mit Vortheil versuchten Trocken-Platte statt der gewöhnlichen Darr-Plätze, (Badstugor) erfunden von eben Demf. (*). „Die kön. Acad. hat vordem, sowohl meine Art allerley Getreide bey Schmelz- und Schmiede-Oefen, als auch meine Einrichtung einer Mälzerey, in die Abh. von 1767, 1769 und 1771, einrücken lassen. Nachgehends habe ich auch eine Trocken-Platte bey den Dannemora-Gruben eingerichtet, worauf jeden Tag 6 Tonnen Rocken und Gerste, oder 3 Tonnen Malz vollkommen und wohl getrocknet werden, nur von der Wärme, die durch einen Kleinschmiede-Schorstein aufsteigt, wenn er mit zwey Essen täglich im Gange ist, welche Einrichtung zu beschreiben ich vielleicht künftig Gelegenheit habe. Ich habe da in diesen Feuer-Stätten die Wärme zum Nutzen gesammelt, die vordem fruchtlos in die Luft ging. Von dem Nutzen solcher Vorrichtungen können die Oerter am besten zeugen, die sie schon lange gebraucht haben.

„Diesmal bitte ich um Erlaubniß, der kön. Acad. eine von mir, alle Arten Getreide zu trocknen, eingerichtete und versuchte Art, die statt der sonst gewöhnlichen Badstugor in jeder Haushaltung gebraucht werden kann, vorzulegen.

„Die ansehnlichen Kosten auf die Badstuben-Gebäude, das Holz, das sie zu Zimmerung und Brande

(*) Im 34 B. der Abh. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1772. (Lpz. 1776, 8.) S. 356, fgg.

Brande brauchen, ihre geringe Dauerhaftigkeit, und besonders die Gefahr, die ihr Heitzen veranlaßt, da jährlich in einem nicht gar zu weit erstreckten Bezirke mehr solche Bad-Stuben auferennen, und mit ihnen viel Getreide verloren geht, waren für mich Ursachen, auf eine andere allgemeine Trocknungs-Art zu denken. Dabey haben auch mehr Umstände meine genaueste Aufmerksamkeit erfordert, dahin gerichtet, daß die Bau-Kosten geringer würden, als bey einer Bad-Stube, daß das Gebäude dauerhaft und vor Feuers-Gefahr gesichert wäre, daß Bau- und Brenn-Holz erspart würden, auch Arbeiter-Lohn, und daß alle Arten von Getreide von Ruß und Rauche rein blieben, und doch gut getrocknet würden.

„Oft habe ich gedacht, die Feuer-Stätte, die man in Haushaltungen zum Kochen, Brauen, Backen braucht, so vorzurichten, daß die Hitze, die von ihnen aufsteigt, einigen Nutzen zum Trocknen des Getreides leisten könnte; bey genauerer Untersuchung aber habe ich gefunden, diese Wärme sey zu solcher Absicht zu schwach. Gleichwohl ist gewiß, daß die Hitze, die bey großen Brau- und Brenn-Häusern vom Feuer-Platze und dessen festen Grunde ungenutzt fortgeht, viel beytragen würde, Malz oder anderes Getreide zu trocknen.

„Findet sich für diese Trocken-Platte Raum in Küchen, Brauereyen oder Bäckereyen, oder in einer andern Stelle des Hauses, so braucht man nicht besondere Wände und Dach. 4 Tonnen Rocken, Gerste, oder 2 Tonnen Malz zu trocknen, und das in einem Tage, erfordert für diese Trocken-Platte nicht mehr Platz, als 9 Quadrat Ellen, die man an irgend einer Stelle aussetzen kann, wo sie andern Geschäften am wenigsten hinderlich sind, 3 E. lang und breit, oder länger und schmähler, nach dem der Platz sich schickt. Der Grund zu diesen Trocken-Platten wird

mit

mit Grau-Stein, in Thon-Mörtel mit Sand vermengt gelegt, so hoch als der Fußboden, doch so, daß die Ebene unter dem Feuer-Platze $1\frac{1}{4}$ E. lang, $1\frac{1}{2}$ breit, 3 Z. tiefer gehalten wird, welche nachher wagerecht mit dem Boden, mit Ziegel-Steinen gleich gemacht wird, auf die flache Seite gelegt. An beyden Seiten dieser Ebene werden Grausteín-Mauern aufgeführt, nicht weiter als 16 Z. hoch. Zunächst fangen zwey Röhren an, aa, Fig. 2636 und 2637, ausser dem Hause in der Grund-Mauer, oder unter der Schwelle, 7 Z. tief und 8 Z. breit, mit einer sechszolligen Zunge dazwischen. Man führt sie gerade, oder auch in einen Winkel gebrochen, unter dem Boden an diese Ebene, doch werden sie erhöhet, und mit gleicher Oeffnung unter dem Herde fortgesetzt, 6 Z. vor die Ebene an die Oeffnungen cc; da werden sie abgebrochen, und sodann nach und nach unter das Mauerwerk gezogen, eine auf jede Seite hinauf, bis mitten zwischen den Feuer-Herd und die Seiten. Der Herd, b, mit guten Ziegel-Steinen auf der flachen Seite bedeckt diese Röhren; braucht man aber eiserne Platten zum Herde, so wird so viel, als seyn kann, unter dem Herde offen gelassen, nur daß eine Zunge von Ziegel-Steinen auf der hohen Kante in der Mitte gehalten wird, so daß jede dieser Röhren ihren eigenen Zug behält, und wo sich die Ebene endigt, nehmen diese Röhren wieder ihre vorige Oeffnung, und werden erwähnter Maßen aufwärts geführt. Erwähnte Röhren verdienen hier den Nahmen von Wetterwechsel-Röhren, bringen auch bey dieser Trocknungs-Art viel Nutzen; denn durch dieselben wird die Hitze unten vom Herde gefangen, der durch den darauf liegenden Gluth-Haufen erwärmt wird, welches das größte und vornehmste bey allen Feuer-Stätten ist, und nebst der Wärme, welche die Luft von aussen unter die Platte treibt, zugleich die übrige Hitze von den Feuer

Roh-

Röhren gleichförmig unter die ganze Platte vertheilt, und hindert, daß keine Stelle der Platte so heiß wird, daß das Getreidt verbrennt.

„Ueber diesen Herd von Ziegeln, oder auch eiserne Platten, welches das vortheilhafteste ist, wird ein Ofen d, F. 2637, gewölbt, an Gestalt wie ein Back-Ofen, mit einem 6 Z. dicken Gewölbe, oder ein Ziegel-Stein auf der langen Seite, $1\frac{3}{4}$ E. lang, $1\frac{1}{4}$ breit, 1 hoch mit einer Oeffnung e, F. 2637 und 2638, und einer eisernen Thüre f davor, 12 Z. hoch, 15 Z. breit. Hinten am Giebel-Winkel dieses Feuer-Ofens werden wieder zwey Röhren gelegt, g g, Fig. 2636, und auf jeder Seite; sie heißen Feuer-Röhren, sind 9 Z. breit und 6 Z. hoch; sie werden aufwärts etwas schief geschleift, 3 Z. an die Rück-Mauer. Wenn diese gegen eine Holz-Wand zu stehen kommt, wird sie $\frac{1}{2}$ E. dick, sonst nur $\frac{1}{4}$, mit dergleichen Seiten-Mauern. Um mehrerer Sicherheit willen vor aller Gefahr bey dem Feuern, könnte, wo die Holz-Wand mit der Feuer-Röhre zusammen kommt, entweder der Ofen auf $\frac{1}{2}$ E. Abstand von der Wand gemauert werden, oder man könnte auch aus der Holz-Wand einen oder zwey Balken wegnehmen, und die Oeffnung mit Ziegeln zumauern. Bey dem ersten Bruche, wo das Feuer am heftigsten wirkt, ist diese Vorsicht am nöthigsten. Die Röhren werden abgebrochen, und folgen eine auf jeder Seite der Rück-Mauer, bis sie mit gleichem Abstande die Seiten-Mauern treffen, hier werden sie wieder abgebrochen, und folgen denselben, bis sie auf gleiche Art die Vorder-Mauer treffen; da werden sie wieder gebrochen, und vor an den Anfang des Feuer-Ofens geführt, h h, Fig. 2639; da bilden sie den Anfang, und werden hernach mit ihrer völligen Oeffnung über die Rückmauer-Röhren zusammen gezogen, und machen zusammen einen Schorstein i, Fig. 2637, doch noch mit der Zunge zwischen ihnen.

Der

Der Schorstein wird $1\frac{1}{2}$ bis 2 E. über das Dach geführt. Die Wärme zu vermehren, kann man noch mehr Brüche machen, k, k, k, k, F. 2639.

„Würden größere Platten erfordert, als vorerwähnte von 9 Quadrat Ellen, so muß der Boden in eben der Proportion größer seyn, und wenn Platz zu mehr Brüchen ist, können diese Röhren nach den Umständen auch mehr Mahl gebrochen werden; allemahl wird es so abgepasset, daß sie zuletzt die Ruck-Mauer treffen, um von ihr in einen Schorstein aufgeführt zu werden. Man bemerke, daß man die Wetterwechsel-Röhren allezeit vom Feuer-Ofen und dessen Röhren durch eine viertelellige Mauer wohl abgesondert hält, so, daß in erwähnte Wetterwechsel-Röhre kein Ruß noch Rauch kommen kann. 6 Zoll über der Getreide-Platte, wird in den Schorstein eine Platte gesetzt, l, Fig. 2638, die man, so bald das Holz ausgebrannt und aller Rauch fort ist, verschließt. Der ganze Boden m, F. 2639, wird ausser dem Gewölbe über den Ofen, so hoch als die Feuer-Röhren aufgeführt, mit Ziegeln auf der flachen Seite belegt, auch die Feuer-Röhren werden eben so mit Steinen, in guten Thon-Mörtel gelegt, wohl bedeckt. Ausser dem Thon-Mörtel, welcher zum Grunde und zu den Graustein-Mauern gehört, muß alles übrige so gearbeitet seyn, wie Mörtel zu einem Kachel-Ofen, so, daß durch die Bedeckung kein Rauch oder Ruß in den Platz zwischen dem Boden und der Platte, auf welcher das Getreide zum Trocknen liegt, kommen kann. Vorerwähnte Wetterwechsel-Röhren aber müssen nicht damit zugedecket werden, sondern ihre völlige Oeffnung behalten, n, Fig. 2640. Hernach werden die Vorder- und Seiten-Mauern aufgeführt, 6 Z. dick, 12 bis 14 Z. hoch, und die Rück-Mauer o, F. 2639, $\frac{1}{2}$ F. dick, wohl in Thon- oder auch Kalk-Mörtel gemauert. Auf diese abgegleichte Mauer wird erst ein

Unter-Gerüst von hölzernen Latten, p, Fig. 2641, gelegt, jede 10 Z. von der andern, daß die Platte darauf ruhet. Die Platte selbst, Fig. 2642, wird aus fein durchlöcherten eisernen Platten zusammen genagelt, an einen hölzernen Rahmen befestigt, der 8 Z. hoch und 6 Z. breit ist, von oben herunter verjüngt. In eben den Rahmen wird auch eine Oeffnung gemacht, 7 Z. tief und 8 breit, mit einem eingepaßten trichterförmigen Rohre, q, F. 2638, von Holz oder Eisen-Blech, und einem Deckel davor, während des Trocknens, wodurch das getrocknete Getreide bequemer in den Sack gebracht werden kann. Dieser Rahmen mit seiner Platte wird nachher auf die abgegleichten Mauern gelegt, dicht an sie gekittet, und von aussen mit alter Sack-Leinwand bekleistert, daß die Wärme sich zwischen ihm und den Mauern nicht heraus dränge. Hierbey ist zu merken, daß, an statt einer eisernen Platte, auch Haar-Decken zu gebrauchen wären, zumahl da kein Feuer oder Funken an sie kommen; die Kosten würden weit geringer seyn. Fig. 2643, stellt den ganzen Ofen perspectivisch vor.

„Nachdem diese Trocken-Platte solcher Gestalt fertig ist, wird der Ofen allmählich geheitzt, bis er recht gut ausgetrocknet ist, worauf das Getreide zum Trocknen aufgelegt wird; dann fährt man mit Feuerung fort, nach dem es nöthig ist. Rocken und Gerste werden 6, Malz 3 Z. dick geschüttet. Das aufgeschüttete Getreide wird eine Stunde um die andere umgerührt, Rocken und Gerste mit einer Kratze, Malz mit einer hölzernen Schaufel. Der Versuch hat gezeigt, daß, nachdem der Ofen einmahl mit einer Feuerung ungefähr so stark erhitzt worden, als zu Erhitzung eines Back-Ofens nöthig war, mit so viel Holz, als beym Heitzen eines mäßigen Kachel-Ofens aufgeht, zwey Trocknungen nach einander verrichtet werden können, so, daß durch solche Feuerung 4 Tonnen

nen Rocken wohl sind getrocknet worden, und der Ofen noch viel Wärme übrig behalten hat.

„Aus dieser Beschreibung könnte man urtheilen, diese Vorrichtung zum Trocknen wäre weitläuftig und kostbar; aber folgendes Verzeichniß des Bauzeuges und Arbeits-Lohnes wird darthun, daß die Kosten noch nicht halb so viel betragen, als für eine einfache Bad-Stube. Es gehören dazu nur 600 Mauer-Ziegel, 14 durchlöcherte Eisen-Platten, eine Ofen-Thür, und für Arbeits-Lohn höchstens 60 Daler K. M. Denn in zwey Winter-Tagen wurde der Versuch-Ofen von einem geschicken Mäurer und zwey Handlangern fertig gemacht, so, daß alle Kosten etwa 150 Daler K. M. betrugen. Beliefe sich auch diese Vorrichtung so hoch, als eine Bad-Stube, welches gewiß nicht ist, so ist doch diese Trocken-Platte auf alle Art viel vortheilhafter, und vermeidet alle Ungelegenheiten der Bad-Stuben, selbst die, welche bey Abwartung des Getreides in den Bad-Stuben entstehn, da die Leute dasselbe im Dunkeln und im Rauche umrühren müssen; und Beyspiele bezeugen, daß manche dadurch ihr Leben in Gefahr setzen. Hier läßet sich solches in freyem Tage vorrichten, in rauchfreyen Plätzen, wo Leute sich aufhalten und wohnen, und zugleich andere Haushaltungs-Geschäfte abwarten können. Durch diese Vorrichtung läßet sich auch, wenn man Thüren und Fenster zumacht, ein Platz so erwärmen, daß man bequem darin baden kann. Noch mehr; mit einer solchen Trocken-Platte kann sich ein ganzes Dorf behelfen, zumahl da es hier mit dem Trocknen oft geschwinder geht, als in den Bad-Stuben; diese trocknen 2 Tonnen in 2 Tagen, hier werden in der Zeit 8 getrocknet.

„So habe ich hier alle mögliche Ersparung an Holze, Zeit und Tage-Lohn, zu erhalten gesucht, auch Feuers-Gefahr zu verhüten, rein getrocknetes Ge-

treide zu bekommen, und dauerhafte Gebäude zum Trocknen zu haben."

Erklärung und fernere Verbesserung des Trocken-Ofens zu Getreide, die in der Abhandl. 1767 beschrieben ist, von eben Demf. (*)

Im 6ten Th. des Hausvaters, S. 382, hat Hr. Bar. v. Münchhausen folgende Anmerkung über meine Art, Getreide bey Hammerwerken zu trocknen, gemacht: Der Hr. Wästström hat in den schwed. Abhandl. vorgeschlagen, daß man die Schmelz-Oefen anwenden soll, um zugleich Getreide und Malz zu dörren; die davon aufsteigenden metallischen und arsenikalischen Dünste dürften aber leicht einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit haben. Diese Bemerkung hat viel Grund; hätte er aber meinen Aufsatz und Zeichnung genauer betrachtet, so würde er gefunden haben, daß alle vom Metall aufsteigende Dünste vollkommen von der Wärme, die man unter die Trocken-Platte führt, abgesondert werden. Als ich zuerst auf diese Verrichtung dachte, war ich unter andern auch auf die Ungelegenheit aufmerksam; und ob ich gleich in der Beschreibung dieser schädlichen Dünste nicht einmahl erwähnt habe, sondern die Rohre nur vorschlug, vom Getreide allen Rauch, Ruß und Staub abzuhalten, so war doch auch eine Haupt-Absicht dabey, die schädlichen metallischen und arsenikalischen Dämpfe auszuschließen. Ich schwieg deswegen gänzlich von ihnen, weil die geringste Erwähnung Furcht hätte erregen können, wodurch die ganze Anstalt ungebraucht geblieben wäre.

„Beym Leuffta Werke bekommt das Getreide zu seiner Trocknung, meist das ganze Jahr über, keine andere Wärme, als die in diesen Rohren gesammelt, und durch Zug unter die Trocken-Platte geführt wird, wel-

(*) Im 3 B. der neuen Abh. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. für das Jahr 1782, (Lpz. 1785, 8.) S. 308, fgg.

welche Hitze gänzlich von schädlichen Dünsten, Rauch, Ruß und Staub abgesondert ist. Da aber die Röhren durchaus, nach der Beschreibung, aus einzelnen Eisen-Platten zusammen gefügt waren, so wurden sie endlich unvermerkt an der Stelle, wo die Hitze sie am meisten angriff, verzehrt. Man fuhr doch mit dem Trocknen fort, und verspürte keine Ungelegenheit, weder von schädlichen Dämpfen, noch sonst, bis jetzt, nun 16 Jahr lang; und eben so verhält es sich bey allen übrigen roslagischen Werken. Solcher Gestalt braucht man in diesen Berg-Revieren die Röhren nicht mehr, und das Trocknen geschieht nur von der Wärme, welche durch die horizontalen Oeffnungen des Durchzuges der Platte mitgetheilt wird.

„Es kann glaublich seyn, daß das Eisen von Dannemora Erze, welches wenig Arsenik, wohl aber Schwefel enthält, bey der Bearbeitung keine der Gesundheit schädliche Dünste gibt, wenigstens empfindet man im Trocken-Zimmer keinen andern, als reinen Geruch. Es hat sich wohl eräugnet, daß mit Hohen-Ofen-Schlacken getrocknetes Getreide einen Schwefel-Geruch bekommen hat; aber zwölfjährige Erfahrungen zeigen, daß er der Gesundheit unschädlich gewesen ist.

„Beym Ferna Werke wagte ebenfalls der Eigner, Hr. Brukspatron Rambell, die Röhre wegzulassen, und nur den Durchzug zu brauchen, zumahl weil da meistens Guß-Eisen von Norbergs-Erze geschmiedet wird, das zunächst dem dannemorischen Erze ähnlich ist. Wo aber Guß-Eisen aus Gruben, die Arsenik enthalten, bearbeitet wird, sind erwähnte Röhren nothwendig. Sie sind Gestalt, Zusammensetzung und Stellung nach, in den Abh. 1767 aufs genaueste beschrieben; das damahls überlieferte Modell zeigt sie noch deutlicher.

Daß sie beym Trocknen gehörige Dienste geleistet haben, zeigt des Actuarius des kön. Berg-Collegii, Hrn. Ant.

Münchenberg vidimirter Auszug aus Hrn. Bar. Degeer Schreiben an mich, vom Leussta Werke, d. 6 Jul. 1776 folgenden Inhalts. „Der neue Trocken-Ofen, vermittelst der Hitze vom Hammer-Herde, thut erwünschte „und wunderbare Wirkung In einem halben Tage „trocknet man 12 Tonnen Getreide vollkommen gut; „es wird auch viel trockner, als in irgend einer gewöhnlichen Trocken-Stube (Badstuga). Die Leute „beym Werke freuen sich sehr darüber, daß sie aus „dem Magazine Getreide bekommen, welches sie sogleich zur Mühle führen. Das Mehl davon ist sehr „weiß und schön, viel besser als einiges zuvor. Seit „einiger Zeit habe ich nicht trocknen lassen, weil ich „das äussere Haus von Steinen bauen lasse, ein dauerhaftes und festes Werk zu haben Ich wünschte dergleichen bei jedem Hammerwerke zu haben, weil der „Nutzen groß ist Ich denke es auch an mehrern Orten so einzurichten".

„Die Kosten dieser Röhren, wo sie nöthig sind, der gegossenen Stücke, auch der Eisen-Platten und des Arbeits-Lohnes, bezahlen die Ersparung an Holz und Tage-Lohn mit 100 Tonnen, die man trocknet. Ja, 300 Tonnen, die man trocknet, bezahlen Platten und Röhren; also wird die Ersparung fernerhin reiner Gewinn, zumahl da selten eine Ausbesserung nöthig ist.

„Zum Schluß muß ich ein Par kleine Aenderungen erwähnen, die ich nützlich befunden habe, auch daß sie schnelleres Trocknen befördern. Zuerst, daß man die Oeffnungen im Durchzuge nur horizontal macht, in gleicher Weite von einander, und so groß als zuvor, 1 Z. über dem Boden. Zuvor legte man sie perpendikulär an, aber da fand sich, daß sie die Hitze vom Durchzuge nicht so gut vertheilten, als jetzt geschieht, sondern sie hielt sich allezeit am stärksten mitten über den Oeffnungen. Das andere betrifft die Löcher in den Eisen-Platten. Im Anfange, und meist bis jetzt, schlug man in die Platten so kleine runde

runde Löcher, daß kein Rocken-Korn durchfallen und sich verlieren konnte. Aber diese kleine runde Löcher pflegten während des Malz-Trocknens zu zurosten, wodurch Zug und Luft-Wechsel gehindert wurde, welche Umstände gerade das Trocknen am meisten beschleunigen. Ich ließ dieserwegen beym Ferna-Werke sie länglich einstoßen, 1 Z. lang; eben der Ursache wegen, geht es, nach Hrn. Ramsel Briefe, daselbst mit dem Trocknen noch einmahl so geschwinde, als wo man runde Löcher braucht. Das Getreide liegt auf einer so durchlöcherten Platte wie auf einem Gitter, daß Wärme, Zug und Luft-Wechsel ungehindert durch das zum Trocknen aufgelegte Getreide gehen, und die Feuchtigkeit darunter auflösen und abtreiben".

Hierher gehört auch folgende Beschreibung eines Trocken-Ofens, der seine Wärme von einem Klein-Schmid-Herde bekommt, und bey den Dannemora-Gruben 1773 vorgerichtet ist, von Leonh. Hornemann, Geschwornen bey den Dannemora-Gruben (*). „Die Veranlassung zu diesem Trocken-Ofen gab der beym leufstaischen Hammerwerke vorgerichtete, mit Rathe des Hrn. Kämmerer Wäsström, als jenes Erfinder. Dieser kleine Trocken-Ofen ist ins besondre in Berg-Oertern nützlich, wo man fast täglich Feuer in den Klein-Schmieden unterhalten muß, und verdient desto mehr in allgemeinen Gebrauch zu kommen, da er nicht nur ansehnliche Ersparung gibt, sondern auch dadurch die Unterhaltung der gewöhnlichen Trocken-Stuben vermieden wird, welches Eigenthümern und Arbeitern großen Vortheil bringt.

„Fig. 2644, zeigt die Klein-Schmiede, mit ihren beyden Herden in der Mauer A, Fig. 2644 und

(*) Im 37 B. der Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1775, S. 314, fgg.

2646. In eines jeden Schorsteine, ist eine Wind-Klappe a, Fig. 2644, welche zufällt, so oft der Trocken-Ofen gebraucht wird. B, B, Fig. 2644, 2645, 2646, ist das Rohr, wodurch die Wärme in den Trocken-Ofen geleitet wird, und sich durch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Z. breite Oeffnungen b, b, F. 2645 und 2646, unter der Platte c, Fig. 2647, auf welche das Getreide gelegt wird, in den Ofen herum ausbreitet. Durch die Oeffnung C, F. 2644 und 2645, geht die überflüssige Wärme und der Rauch bey Tage aus, während daß in der Schmiede gearbeitet wird, da ist dann die Schorstein-Klappe, c, F. 2645, 48 und 49, ein wenig aufgezogen; sobald aber das Schmieden aufhört, wird die Klappe verschlossen. D. D, F. 2647, sind Ziegel-Pfeiler über der Rohre, auf denen eine eiserne Stange d, 1 Z. ins Gevierte, ruhet, von welcher nach jeder Seite 7 andere eben so starke eiserne Stangen e, e gehen, die an einem Ende 3 bis 4 Z. lang gespalten sind. Die eine Krümmung wendet sich gerade nieder gegen die Mauer, die andere gegen die dreyeckige Leiste f, an welche sie genagelt ist. Auf diese eiserne Stangen werden zusammen gesetzte oder genagelte Platten, g, g, F. 2648, gelegt, die dicht voll kleiner Löcher sind, 100 auf $\frac{1}{4}$ Eile ins Gevierte, damit die Wärme ungehindert durchgehe. Hernach werden die Platten mit Nägeln an die Leiste f, befestigt, welche rund um den Ofen geht. In eben der Leiste sind zwey kleine Rinnen h. h, F. 2647, 48 und 49, auf jeder Seite mit Deckeln versehen, durch welche das getrocknete Getreide von der Platte niedergefeget wird. E, E, sind Oeffnungen im Trocken-Ofen mit eisernen Thüren, durch welche oft der Ruß weggeschafft wird. F, F, drey Fenster, die zugleich mit den Thüren geöffnet werden, nach dem es nöthig ist, besonders wenn Malz getrocknet werden soll, damit der aufsteigende Dampf heraus gehen könne.

„Damit

„Damit man unter dem Trocken-Hause keinen hohen steinernen Fuß nöthig habe, kann man das Gebäude an einer Anhöhe oder Schlacken-Halde anlegen, wenn die Gelegenheit es verstattet. Sonst liesse sich auch das Trocken-Haus oben auf der Schmiede anlegen, nach der Zeichnung Fig. 2650, wo die Klappe a der Fig 2644, höher hinauf in den Schornstein nach k gerückt wird, damit die Wärme durch die Oeffnung l in das Rohr m gehen könne. Den Zug desto mehr zu befördern, lassen sich eine oder zwey Zug-Röhren in der Mauer vorrichten; man kann sie hinter die Erd-Mauer n, n legen; ihre Oeffnungen werden entweder inwendig in die Schmiede, oder auswendig in die Mauer, gemacht.

„Auf einem solchen Ofen, der nur seine Wärme von der Klein-Schmiede bekommt, lassen sich 2 Tonnen Getreide in 12 Stunden trocknen, oder 4 Tonnen in einem Tage, ohne daß man besondere Feuerung dazu braucht. Malz muß 16 Stunden auf der Platte liegen.

„Zum Gebäude gehören 16 Stück Balken, 12 E. lang; 7 Dutzend Breter; 300 vierzollige und 300 fünfzollige Nägel; 1000 Mauer-Ziegel; 1 Schiff-Pfund Platten, und etwa 1 Schiffpf. Eisen. Alle Kosten mit Arbeits-Lohn und Materialien betragen etwa 1200 Daler K. M.

„Fig. 2644 und 2645 ist der Durchschnitt nach der Linie E A, Fig, 2646, und zeigt solcher Gestalt des Ofens Ansehen inwendig.

Fig. 2646, ist der Plan des Trockenhaus-Ofens und Schmiede-Herdes.

H, H, ist nur ein Theil der Wand der Schmiede.

Fig. 2647, Durchschnitt des Trocken-Hauses nach der Linie E, E.

Fig. 2648, Durchschnitt des Trocken-Hauses nach der Linie i, i.

Fig. 2649, Profil nach der Linie F, F.

Der Boden innerhalb des Ofens G, G, F. 2644 und 45, wird mit Ziegeln belegt; im Trocken-Hause aber braucht man keinen andern Boden, als die Füllung. Legt man das Haus größer an, so lassen sich Malz-Bühnen darin anbringen, oder man kann auch das Malz Haus unter dem Trocken-Hause anlegen".

Im J. 1787, theilte der Hr. geh. Rath, Graf von der Schulenburg auf Burgscheidungen, der leipziger ökonom. Societät, ein Modell von einer daselbst befindlichen Getreide-Darre mit, welche in vielen Stücken besser als die Dühamelsche, eingerichtet ist, und wovon in der Anzeige der leipz. ökon. Soc. in der Mich. Messe 1787, S. 48, fgg. folgende Nachricht und Beschreibung steht:

„Fig. 2651, ist der Grundriß eines Darr-Gebäudes, dessen 4 Mauern A, A, $\frac{1}{2}$ Elle stark, und eben so, wie die gewölbte Decke desselben B, B, Fig. 2652, und die Hitz-Canäle C, F. 2651, 52, 53 und 54, von gebrannten Steinen gefertigt sind.

„Auf jeder Neben-Seite des Einganges D, in Fig. 2651, steht eine 4 E. tiefe Getreide-Darre, von welcher in Fig. 2652, E, E die Ansicht in einem F. 2651, von A nach F und von G nach H durchschnittenen Quer-Profil befindlich ist. Zwischen diesen beyden Darren, (deren jede ihre besondere Feuerung und Canäle hat, und wovon nur eine in F. 2651 zur linken Seite des Einganges D gezeichnet ist, damit auf der rechten Seite die Feuerungs-Canäle C deste deutlicher angegeben werden konnten,) befindet sich ein leerer Raum I, I, welcher zum Eingange D, F. 2651 und 2654, zu Führung der Hitz-Canäle C, die in K und L ausserhalb dem Gebäude ihre Feuerung bekommen, dient, und wenigstens 4 E. groß seyn muß, damit die schadhaft gewordenen Fächer M, m, F. 2651 und 2652, heraus gezogen und repariret werden können.

„Die Gestelle E, E, und die Fächer M, m, F. 2652, worein das Getreide geschüttet wird, sind von Holz;

Holz; doch muß der untere Kasten N, F. 2652, unter dem mittlern Fache m, so wie auch die Auslad-ungs-Rinne O, F. 2651, 53 und 54, die eine Fortsetzung des untern Kastens N F. 2652, ist, und unten an der Aussenseite des Gebäudes durch einen Schieber P, F. 2651, 53 und 54, verschlossen wird, wegen Vermeidung der Feuers-Gefahr, weil sie zu nahe und unmittelbar über den Feuerungs-Canälen C, F. 2651, 52, 53 und 54, stehen, von Eisen-Blech gemacht werden. Diese Fächer M, sind F. 2651 und 52, auf der linken Seite offen zu sehen. Sie sind so eingerichtet, daß das Getreide nicht über 5 Zoll dick darin zu liegen kommt, die Zwischenräume Q, Q, F. 2652, aber enthalten 4 Z., damit die Dünste des Getreides leicht heraus ziehen können. Die Rahmen, welche die Fächer M, F. 2652, einschließen, sind zwar nur mit Leinwand beschlagen; da diese aber oft schadhaft wird, so dürfte es besser seyn, hierzu dünnes durchlöchertes Kreutz-Blech zu wählen.

„Alle schiefe Flächen, worauf das Getreide herab schießen soll, besonders wenn es durch die mit einem Schieber versehene Mündung in F. 2651, 53 und 54, bey P heraus gelassen wird, müssen wenigstens nach einem Winkel von 45 Grad gemacht werden, weil ausserdem bey einem stumpfen Winkel das Getreide sitzen bleiben würde.

„Die Feuerungs-Canäle C, Fig. 2651, 52, 53 und 54, werden, so weit als das Holz darin brennt, in K und L, F. 2651, oben gewölbet, weiterhin aber nur mit doppelten Dach-Ziegeln bedeckt, müssen auch überall frey stehen, damit die Hitze desto besser durchschlagen könne. Aus eben der Ursache werden an beyden Seiten derselben die Back Steine auch nur auf die hohe Seite gemauert. Ihre Leitung ist willkürlich, doch ist es nöthig, dieselben längst jeder Darre ein Mahl hin und her zu leiten, wo sie alsdann

bey

bey R, F. 2651 und 53, einen gemeinschaftlichen Ausgang haben können.

„Das Darr-Gebäude, wie es in F. 2651, im Grundriß ganz, und in F. 2652 zur Hälfte zu sehen ist, wird auf der Erde angebracht, und reicht mit seiner Höhe bis an den ersten Boden; von diesem wird durch die in F. 2652 und 2654 zu sehende obere Oeffnung S, das mittlere Fach m, F. 2652 und 54, mit Getreide angefüllt. Sobald dieses geschehen ist, schießt das Getreide auf die beyden Neben-Fächer, und von diesen auf die übrigen, bis sie alle voll sind.

„In die zweyte obere Oeffnung, F. 2654, bey T, wird ein Thermometer gehängt, um den gehörigen Grad der Wärme bestimmen zu können. Dieser muß nach Reaumür'n 50 bis 60 seyn, wobey auch der weiße Korn-Wurm getödtet wird; zur Tödtung des schwarzen Korn-Wurmes aber wird eine Hitze von 70 Gr. erfordert.

„Fig. 2653 ist ein Längen-Profil, welches im Grundriß, F. 2651, von U bis W, und im Quer-Profil, F. 2652 von W bis X durchschnitten ist. Man sieht in demselben bey i einen Theil des vor der Darre befindlichen Raumes I, I, F. 2651; in Y, Y den Raum, der sich zwischen dem obern Theile der Darre und dem Gewölbe B, F. 2652 Y befindet; in Z den Raum, der in F. 2652 zwischen dem untern Theile der Darre, dem Fußboden und der Mauer des Darr-Gebäudes durch Z angegeben ist. m sind die Fächer der F. 2651 und 52, und bey m, die bey diesem Durchschnitt zum Vorschein kommen. R, ist die durchgeschnittene Rauch-Esse des ebenfalls durchgeschnittenen Feuer-Canales C. In diese Esse vereinigen sich die sämmtlichen Feuerungs-Canäle, wie in R, F. 2651, angegeben ist. O, ist die blecherne Ausladungs-Rinne, die eine Fortsetzung des untern Kastens

stens N, F. 2652, ist, und sich ausserhalb der Mauer mit einem Schieber P, F. 2654, endigt.

„Fig. 2654, ist noch ein Längen Profil, welches durch das mittelste Fach m der Darre in F. 2651, durch eine Linie von g nach f, in Fig. 2652 aber von f nach S durchschnitten ist. Man sieht in demselben den Eingang des Darr-Gebäudes D, F. 2651, den leeren Raum I, i, F. 2651 und 53, die durchschnittenen Heitzungs-Canäle C, c, die obere Oeffnung des Darr-Gebäudes S, F. 2652, wodurch das Getreide eingeschüttet wird, die Oeffnung T, worein das Thermometer gehängt wird, die blecherne Ausladungs-Rinne O, so wie ihren Schieber P, F. 2653, und wie das mittlere Fach m, F. 2652, mit Getreide angefüllt ist.

„In der zu Burgscheidungen befindlichen Darre werden jedes Mahl 65 dresdn. Scheffel auf ein Mahl eingeschüttet, und dieselben mit $\frac{1}{4}$ Klafter Holz hinlänglich getrocknet. Diese 65 Sch. Einschutt sind in das zu Burgscheidungen im Originale befindliche Darr-Haus, welches, wie schon oben gemeldet worden ist, zwey Darren enthält, deren Fächer 2 E. tief sind, richtig eingemessen worden; in ein, nach der hier vorgelegten Zeichnung erbauetes aber können, weil die Fächer noch einmahl so tief, d. i. statt 2 E., 4 E. tief sind, 130 Scheffel Roggen auf ein Mahl eingeschüttet und gedarret werden.

„Es erhellt hieraus, daß man bey dieser öffentlichen Bekanntmachung zugleich Rücksicht auf jedes Landes-Magazin im Großen genommen hat, indem dieses vorgezeichnete Haus ein längliches Viereck anzeigt, worin mit einerley Quantität, wenigstens mit nicht viel mehr Holz, noch ein Mahl so viel Getreide, als in Burgscheidungen geschieht, getrocknet werden kann. Damit es nun einem jeden, auch dem der ein kleineres Darr-Haus, wie z. B. das in Burg-

scheidungen ist, erbauen will, oder wegen Mangel an Raum nur in dieser Größe erbauen kann, desto deutlicher sey, so muß man noch anmerken, daß das in Burgscheid. befindliche ein vollkommenes Viereck der gedachten 6 Ellen, welches im Lichten zu verstehen ist, ausmacht; nähmlich wenn man annimmt, daß die zwey Reihen der Fächer von 2 E. Tiefe, 4 E. ausgefüllten Raum, und der Zwischen-Gang 2 E. leeren Platz, erfordern.

„Das in der zu Burgscheid. befindlichen Darre getrocknete Getreide wird in Kammern, die gegen alle Luft ins Viereck mit Mauern, und oben und unten guten Breter-Böden wohl verwahrt sind, viele Jahre lang, ohne zu verderben, aufgehoben. Eine jede Kammer hat einen Inhalt für 500 Scheffel, und da deren 16 daselbst vorhanden sind, so können diese einen Korn-Vorrath von 8000 Scheffeln aufnehmen. Es vermögen weder die Ratzen noch Mäuse, am wenigsten aber die Korn-Würmer, ihm einigen Nachtheil oder die geringste Verminderung zu verursachen".

Da die gewöhnlichen, durch Oefen geheitzten Behälter, oder so genannten Frucht-Riegen, in welchen man, in den nordischen Ländern, nicht nur die ungetrocknet vom Felde nach Hause gefahrnen Früchte, wenn sie zum Ausdreschen noch zu grün sind, im Strohe, sondern auch die nun ausgedroschenen, damit sie sich besser aufheben und in Schiffen versenden lassen, auf Hürden zu trocknen pflegt, noch immer so beschaffen sind, daß sie wenig feuerfest sind, und sehr vielen Brand erfordern, das erste aber die Ursache ist, daß oft ganze Frucht-Riegen mit den in sie eingestellten Früchten in Brand gerathen, und ganze Dörfer anstecken, das andere aber ein Uebel ist, welches auch, bey dem in diesen Ländern immer mehr zunehmenden Holz-Mangel, je länger je größer wird, und daher, wenigstens in St. Peters-

tersburg öfters der Wunsch geäussert worden ist, daß jemand eine verbesserte Art von Frucht-Riegen angeben möchte, die sowohl feuerfest wären, als auch weniger Brand erforderten, als die bisher da gewöhnlichen: so hat der russisch-kaiserl. Collegien-Rath, Hr. v. Cancrin, eine Frucht-Riege mit einem Circulier-Feuer erfunden, der diejenigen, welche die Natur des Feuers kennen, ihren Beyfall nicht versagen werden, am wenigsten der nachdenkliche Russe, der schon von den in diesem Reiche gewöhnlichen Stuben-Oefen mit Circulier-Feuern überzeugt ist, wie viel man bey solchen Feuern am Brande gewinnt. Hr. v. Cancrin hat diese Frucht-Riege zu dem Brande mit Torf und Stein-Kohlen eingerichtet; man kann sie aber auch, wie er in der Beschreibung bemerkt, mit Holz befeuern, und also in jeder Gegend gebrauchen; überdies ist dieselbe so eingerichtet, daß die Früchte von dem Torfe und den Stein-Kohlen keinen übeln Geruch und Geschmack annehmen können. Ausserdem kann eine solche Frucht-Riege von mehrern Land-Wirthen in Gemeinschaft gebraucht werden; und dann ist ihre Erbauung für keinen zu kostbar, vielmehr ihre Erheitzung, weil sie nicht aus der Hitze kommt, um desto leichter. Uebrigens kann man eine solche Frucht-Riege auch in warmen Ländern, worin man die Früchte auf dem Felde zu trocknen pflegt, und wobey solche, wenn es lange regnet, öfters ganz auswachsen und verderben, mit sehr großem Nutzen, theils zum Trocknen der noch in dem Strohe befindlichen, theils der schon ausgedroschenen Früchte, um sie besser aufheben zu können, gebrauchen. Ich werde die Beschreibung dieser feuerfesten, und am Brande sparenden Frucht-Darre oder Frucht-Riege des Hrn. C. R. v. Cancrin (*) mit seinen eigenen Worten anführen.

„§. 1. Die

(*) Sie macht einen Theil des zweyten Bandes seiner kleinen technologischen Werke, Giessen, 1788, 8. aus.

„§. 1. Die Frucht-Darren oder Trocken-Kammern zum Trocknen der Früchte, die in den nordischen Ländern meist so genannten Frucht-Riegen, sind dem Land-Wirthe, weil er da die Früchte, bey den im Herbste fallenden starken Nebeln nicht auf dem Felde trocknen kann, sondern in erheitzten Behältern dörren muß, bald, um sie besser ausdreschen zu können, bald aber, um sie zum Aufheben und Versenden in Schiffen desto geschickter zu machen, eine ganz unentbehrliche Sache; es fehlt aber in diesen Ländern noch immer an Frucht Riegen, die feuerfest genug sind, und weniger Brand erfordern, als die bisher gewöhnlichen. Weil ich mir nun vorgesetzt habe, in dieser Abhandlung eine ganz neue Frucht-Riege zu beschreiben, wobey den eben gedachten beyden Mängeln ganz abgeholfen wird, so will ich denn in dieser meiner Abhandlung zwey Dinge vortragen: 1. den Bau und die Einrichtung dieser Frucht-Riege; 2. ihren Gebrauch, Nutzen und Kosten.

§. 2. Der Bau und die Einrichtung dieser Frucht-Riege ist etwas zusammen gesetzt. Damit nun solche recht deutlich und verständlich werden möge, stelle ich sie in den dazu nöthigen Figuren vor. Diese sind:

1. Ein Grundriß von der ersten Schicht des Mauerwerkes in der Erde.

2. Ein Grundriß in der Höhe des Aschenfalles von dem Feuer-Herde.

3. Ein Grundriß in der Höhe des Feuer Herdes.

4. Ein Grundriß in der Höhe des innern Bodens der Frucht-Riege.

5. Ein Grundriß über die Feuerzüge oder Feuer-Röhren im Gewölbe über der innern Frucht-Riege.

6. Ein Durchschnitt in die Breite, durch die erste oder vordere Quer-Abzucht dieser Frucht-Riege.

7. Ein Durchschnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuer Röhren.

8. Ein Durchschnitt durch die Mitte der in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren.

9. Ein Durchschnitt nach der Länge, durch die Mitte dieser Frucht-Riege.

10. Ein Durchschnitt durch die Mitte der in der einen langen Seite liegenden Feuer-Röhren.

11. Ein Durchschnitt nach der Länge, durch einen Wind-Fang und Feuer-Herd.

12. Ein perspectivischer Riß von der vordern Seite der Frucht-Darre; und endlich

11. ein Aufriß von der hintern breiten Seite.

§. 3. Der erste Grundriß, Fig. 2655, stellt die erste Schicht des Mauerwerkes in der Erde, mit den in ihr liegenden Abzüchten, vor.

a, das Fundament, oder die erste Schicht des Mauer-Werkes in der Erde, welches mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert ist.

b. c, d, e, f, g, sind die in dieser Schicht liegende Abzüchte in die Länge, die, wie §. 11, lit. k, l, bemerkt ist, mit Deck-Steinen bedeckt sind. Diese Abzüchte haben den Nutzen, daß sich darin die Dämpfe aus dem Mauerwerke und der Erde sammeln, und durch die Ausgänge, die §. 15, lit. a, b, c, vorkommen, in die freye Luft gehen, also das Feuer nicht dämpfen, und das Mauerwerk aus einander treiben können.

h, i, k, l, m, n, sind ebenfalls solche Abzüchte durch die Breite der Frucht-Riege, die auch mit den §. 8, lit. p, q, vorkommenden Deck-Steinen gedeckt, und mit den §. 14, lit. i, k, l, gemeldeten Ausgängen versehen sind.

o, p, q, r, s, t, u, v, w, Steine, welche vor diese Abzüchte gestellet werden, damit die Erde nicht hinein falle.

§. 4. Der zweyte Grundriß, Fig. 2656, bildet diese Frucht-Riege, in der Höhe des Aschenfalles von dem Feuer-Herde mit den in dieser Höhe anfangenden Treppen ab.

a, das noch in der Erde liegende Mauerwerk, mit Bruch- oder Feld-Steinen und Lehm gemauert, á, Fig. 2655.

b, der Vorplatz in der einen Hälfte der Frucht-Darre vor dem Aschenfalle und Wind-Fange.

c, der Aschenfall und Wind-Fang zu dem darüber liegenden Feuer-Herde, den man mit einer eisernen Thüre zustellen kann.

d, der Vorplatz vor dem Aschenfalle und Wind-Fange in der andern Hälfte der Frucht Darre.

e, der Aschenfall und Wind-Fang zu dem darüber liegenden Feuer-Herde.

f, die Treppe zu dem Vorplatze vor dem Aschenfalle und dem Schür-Loche vor dem Feuer-Herde, in der einen Hälfte dieser Frucht-Darre.

g, eben solche Treppe zu dem Vorplatze vor dem Aschenfalle und Schür-Loche in der andern Hälfte dieser Darre.

h, Die Treppe in der innern Frucht-Riege.

§. 5. Der dritte Grundriß, Fig. 2657, stellt die Frucht-Riege in der Höhe der Feuer-Herde, mit den noch in dieser Höhe liegenden Treppen, vor.

a, b c, d, e, f. das äussere über der Erde liegende Mauer-Werk von Feld- oder Bruch-Steinen mit Lehm gemauert.

g, die Treppe zu dem Vorplatze und Schür-Loche, in der einen Hälfte dieser Frucht-Darre; f, §. 3.

h, eben eine solche Treppe zu dem Vorplatze und Schür-Loche, in der andern Hälfte dieser Darre; g, §. 3.

i, der Vorplatz vor dem Aschenfalle und Schür-Loche in der einen Hälfte dieser Darre; b, §. 3.

k, eben ein solcher Vorplatz in der andern Hälfte dieser Darre; d, §. 3.

l, die Treppe zu der innern Frucht-Riege; h, §. 3.

m, der Rost des Feuer-Herdes, in der einen Hälfte der Frucht-Riege, aus Rost-Stangen von gegossenem Eisen zusammen gesetzt, die 3 Z. breit und 2 Z. dick sind, und bey dem Torfe 1 bis $1\frac{1}{2}$ Z., bey den Stein-Kohlen aber nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Z. von einander liegen, damit das Feuer Luft genug habe, indessen aber doch das kleine Gebröckel nicht durch den Rost fallen könne.

n, o, p, q, r, s, die von diesem, dem Feuer-Herde, auf dem Boden dieses Herdes fortgeleitete Feuer-Röhre.

t, u, die zwischen ihr befindlichen Schied-Wändchen von einer Backstein-Mauer.

v, Das Zug-Loch dieser Röhre, in die erste über ihm, in dieser der einen Hälfte der Frucht-Riege, eben liegende Feuer-Röhre.

w, der Rost des Feuer-Herdes in der andern Hälfte der Frucht-Riege, aus gegossenen eisernen Rost-Stangen, wie vorhin, zusammen gesetzt.

x, y, z. 1, 2, 3, die von diesem, dem Feuer-Herde, auf dem Boden dieses Herdes fortgeführte Feuer-Röhre.

4, 5, die zwischen ihr liegenden Schied-Wändchen von Backstein-Mauer.

6, das

6, das Zug-Loch dieser Röhre, in die erste über ihm in dieser, der andern Hälfte der Frucht-Riege, eben liegende Feuer-Röhre.

7, Die Schied-Mauer von Back-Steinen zwischen den eben beschriebenen Feuer-Röhren auf dem Boden des Feuer-Herdes.

Diese Frucht-Darre ist, wie so eben erklärt worden, zu dem Brande von Torf- und Stein-Kohlen eingerichtet; man kann sie aber auch mit Scheit-Holz und Wellen befeuern, und in diesem Falle ist nur nöthig, daß man, auf beyden Seiten der Frucht-Riege, den Rost und Aschenfall wegläßt, weil hierzu kein Rost nöthig ist, und, der Erfahrung nach, die Rost-Feuer die Hitze zu geschwinde weg-, und zum Schorstein hinaus reissen.

§. 6. Der vierte Grundriß, Fig. 2658, liefert eine Abbildung dieser-Frucht-Darre in der Höhe des Bodens der innern Darre.

a, b, c, d, e, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, b, c, d, e, f, §. 5.

f, die Treppe zu der innern Frucht-Riege; l, §. 5.

g, der Eingang zu eben dieser Frucht-Riege, der mit einer eisernen Thüre, der Feuers-Gefahr halben, versehen ist.

h, der Boden dieser, der innern Frucht-Riege, worin die Früchte getrocknet werden. Es besteht derselbe aus besonders dazu gebrannten, 3 Z. dicken und 1 F. breiten Back-Steinen, oder aus eben so dicken Platten von feuerfesten Bruch-Steinen, die auf den, bey t, u, und 4, 5, 7, §. 5, beschriebenen Schied-Wändchen zwischen den Feuer-Röhren auf dem Boden des Feuer-Herdes und der äussern Mauer aufliegen. Damit aber der Rauch und das Feuer zwischen den Ritzen dieses Bodens nicht durchdringen könne, muß man diesen Boden unten und oben mit einem Kitte bestreichen, der aus gesiebtem Lehm, gestoßenem Hammerschlag, Pferde-Mist, Rinds-Blut, und starkem Salz-Wasser besteht.

l, k, l, m, Wiederlagen an der innern Frucht-Darre, um der Festigkeit willen, mit Back-Steinen und Mörtel gemauert, worauf denn das innere Gewölbe dieser Darre ruhet.

n, o, die zwischen diesen Wiederlagen, auf allen 4 Seiten, um die innere Frucht-Darre stehenden Wände, mit nur 2 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert, damit die Hitze desto eher in die Darre dringen möge. Es sind aber auch diese Wände auf beyden Seiten mit Kitt bestrichen, damit kein Rauch und Feuer durch die Ritze gehe.

p, q, steinerne Postementchen, worauf das hölzerne Gerüst zum Trocknen der Früchte steht, damit solches nicht anbrennen möge.

r, das in der einen Hälfte dieser Frucht-Darre vom Feuer-Herde herauf kommende Zug-Loch in die erste, oder unterste eben liegende Feuer-Röhre; v, §. 5.

s, t, u, v, die so eben gedachte Feuer-Röhre, deren sechs in dieser Seiten-Mauer über

w, das aus dieser Feuer-Röhre in die zweyte darüber, auch eben liegende Feuer-Röhre gehende Zug-Loch.

x, das in der andern Hälfte dieser Frucht-Darre vom Feuer-Herde herauf kommende Zug-Loch in die erste, oder unterste eben liegende Feuer-Röhre; b, §. 5.

y, z, 1, 2, die so eben gedachte Feuer-Röhre, deren auch sechs in dieser Seiten-Mauer über einander liegen.

3, das aus dieser Feuer-Röhre in die zweyte darüber, auch eben liegende Feuer-Röhre gehende Zug-Loch.

4, 5, die Linie von dem unten §. 8 vorkommenden Durchschnitt in die Breite, durch die erste oder vordere Quer-Abzucht.

6. 7, die Linie von dem unten §. 8 vorkommenden Durchschnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren.

8, 9, die Linie von dem unten §. 10 vorkommenden Durchschnitt durch die Mitte der in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren.

10, 11, die Linie von dem unten §. 11 vorkommenden Durchschnitt nach der Länge, durch die Mitte dieser Frucht-Riege.

12, 13, die Linie von dem unten §. 12 vorkommenden Durchschnitt durch die Mitte der in der einen langen Seite liegenden Feuer-Röhren.

14, 15, die Linie von dem unten §. 13 vorkommenden Durchschnitt nach der Länge, durch einen Windfang und Feuer-Herd.

§. 7. Der

§. 7. Der fünfte Grundriß, Fig. 2659, stellt die Feuer-Züge oder Feuer-Röhren über dem Gewölbe der innern Frucht-Riege vor.

a, b, c, d. e, das äussere Mauerwerk, mit Bruch- oder Feld-Steinen und Lehm gemauert; a, b, c, d, e, §. 6.

f, das Zug-Loch aus der obersten, in der einen Hälfte der Frucht-Darre eben liegenden Feuer-Röhre.

g, h, i, k, l, m, n, o, die zu diesem Zug-Loch gehörige, über dem Gewölbe der innern Frucht-Darre liegende Feuer-Röhre.

p, q, r, die dazu nöthigen Schied-Wändchen von 3 Z. dicken, eigens dazu gebrannten Back-Steinen, mit Lehm gemauert.

s, der zu dieser Feuer-Röhre gehörige Schorstein, wodurch der Rauch abzieht.

t, das Zug-Loch aus der obersten, in der andern Hälfte der Frucht-Darre eben liegenden Feuer-Röhre.

u, v, w, x, y, z, 1, 2, die zu diesem Zug-Loch gehörige, über dem Gewölbe der innern Frucht-Darre liegende Feuer-Röhre.

3, 4, 5, die zu dieser Feuer-Röhre nöthigen Schied-Wändchen, auch mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; p, q, r.

6, der zu dieser Feuer-Röhre gehörige Schorstein, wodurch der Rauch abzieht.

7, die Schied-Wand mit Back-Steinen und Lehm gemauert, zwischen den eben beschriebenen Feuer-Röhren auf dem Gewölbe der innern Frucht-Darre.

8, die Zunge zwischen dem Schorstein, damit die Feuer-Röhren ganz von einander abgesondert bleiben, und kein Feuer das andere im Zug hindere.

§. 8. Fig. 2660. Der Durchschnitt in die Breite, und zwar durch die erste oder vordere Quer-Abzucht k, i, und die Linie 4, 5, der Frucht-Darre, Fig. 2655, und 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte; b c, d e, f g, §. 3.

d, e, f, g, h, i, die erste oder vordere Quer-Abzucht; h, i §. 3.

k, l, die beyden Ausgänge dieser Abzüchte; h i, k l, m n, §. 3.

m, n, die vor diese Abzucht gestellten Steine, damit keine Erde hinein falle; o, p, q, r, s, t, u, v, w, §. 3.

p, q. die Deck-Steine über dieser Abzucht; hi, kl, mn, §. 3.

r, s, t, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, §. 4.

u, v, w, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; a, b, d, c, §. 7.

x, der Aschenfall und Windfang in der einen Hälfte dieser Frucht-Darre; c, §. 4.

y, z, eine Rost-Stange von gegossenem Eisen; m, §. 5.

1, der zu diesem Aschenfall gehörige Feuer-Herd, der vorn mit einer eisernen Thüre verschlossen werden kann; m, §. 5.

2, 3, die zu diesem Feuer-Herd gehörigen, auf dem Boden dieses Herdes liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Schied-Wändchen: n, o, p, q, r, s, t, u, §. 5.

4, der Aschenfall und Windfang in der andern Hälfte dieser Frucht-Darre; c, §. 4.

5, 6, eine Rost-Stange von gegossenem Eisen; w, §. 5.

7, der zu diesem Aschenfall gehörige Feuer-Herd, der auch mit einer eisernen Thüre verschlossen werden kann; w, §. 5.

8, 9, die zu diesem Feuer-Herd gehörigen, auf dem Boden dieses Herdes liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Schied-Wändchen; x, y, z, 1, 2, 3, 4, 5, §. 5.

10, 11, der Boden vom Feuer-Herd, aus 3 Z. dicken und 1 F. breiten Back-Steinen, oder eben so dicken feuerfesten Platten von Bruch-Steinen mit Lehm gemauert, und mit Kitt oben und unten wohl bestrichen; h, §. 8.

12, die innere Frucht-Darre, worin die Früchte getrocknet werden.

13, 14, die Wiederlagen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; i, k, l, m, §. 6.

16, 17, eben dieses, das innere Gewölbe, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert, auch mit Kitt aus- und inwendig beschlagen.

18, 19, 20. Zug-Löcher in der hintern breiten Seite, damit die Schwaden, die bey dem Frucht-Trocknen entstehen, abziehen und in die freye Luft gehen können.

21, 22, 23, die in der einen Hälfte der Frucht-Darre liegenden 10 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Böden oder Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken, besonders dazu gebrannten Back-Steinen, die mit Lehm gemauert, und zu beyden Seiten wohl mit Kitt bestrichen worden; s, t, u, v, §. 6, und g, h, i, k, l, m, n, o, §. 7.

24, 25, 26, die in der andern Hälfte der Frucht-Darre liegenden 10 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen befindlichen Böden oder Schied-Wändchen, wie die vorigen gemauert; y, z, 1, 2, §. 6, und u, v, w, x, y, z, 1, 2, §. 7.

27, 28, 29, das äussere Gewölbe mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert.

30, 31, 32, 33, die hölzernen Gerüste zum Frucht-Trocknen, welche unten auf steinernen Postementen stehen, damit sie sich nicht von der Hitze des Bodens entzünden.

§. 9. Fig. 2661. Der Durchschnitt durch die Mitte der in der vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 6, 7, Fig. 2658.

a, b, c, die drey in die Länge gehenden Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deck-Steinen; a, b, c, §. 8.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; r, s, t, §. 8.

e, f, das äussere Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert; u, v, §. 8.

g, h, i, das äussere Gewölbe der Frucht-Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; 27, 28, 29, §. 8.

k, der Eingang oder die Thür zu der innern Frucht-Darre; g, §. 6.

l, der Aschenfall und Windfang in der einen Hälfte der Frucht-Darre, mit einer steinernen Platte überdeckt; x, §. 8.

m, n, die in der langen Seite dieser, der einen Hälfte dieser Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken Back-Steinen mit Lehm gemauert; 21, 22, 23, §. 8.

o, p, die in dieser breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied-Wändchen versehen.

q, r, s, die Zug-Löcher von den in dieser, der vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

t, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13, 14, §. 8.

u, ein von einer bis zur andern Wiederlage gesprengter Bogen, damit das eben gedachte Gewölbe nicht auf den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederlagen, n, o §. 6, sondern auf diesem Bogen, ruhe.

v, die Wand vor dem innern Gewölbe der Frucht-Darre; 16, 17, §. 8.

w, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

x, der Aschenfall und Windfang in der andern Hälfte der Frucht Darre, mit einer steinernen Platte bedeckt, 4. §. 8.

y, z, die in der langen Seite dieser, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren, wie die vorigen, gemauerten dazwischen liegenden Schied-Wändchen; m, n, 24, 25, 26, §. 8.

1, 2, die in dieser breiten Seite, in der andern Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit dergleichen Schied-Wändchen versehen.

3, 4, 5, die Zug-Löcher von den in dieser, der vordern breiten Seite, auf der andern Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

6, eine Wiederlage, worauf die obere Mauer ruhet; 13, 14, §. 8.

7, ein von einer bis zur andern Wiederlage gesprengter Bogen, worauf das eben gedachte Gewölbe zwischen den Wiederlagen ruhet; u.

8. die gerade Mauer vor dem innern Gewölbe der Darre; 16, 17, §. 8.

9, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre, worauf das darüber liegende Mauerwerk ruhet; w.

§. 10. Fig. 2662. Der Durchschnitt durch die Mitte, der in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 8, 9, Fig. 2658.

a, b, c,

a, b, c, die in die Länge gehenden drey Abzüchte, mit ihren darüber befindlichen Deck-Steinen; a b, c, §. 9.

d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; d, §. 9.

e, f, g, h, das äussere Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert; e, f, §. 9.

i, k, l, das äussere Gewölbe der Darre mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; g, h, i, §. 9.

m, n, die beyden Schorstein Oeffnungen; und 6, §. 7.

o, p, q, die Zug-Löcher zu Abführung der von dem Frucht-Trocknen entstehenden Dämpfe; 18, 19, 20, §. 8.

r, s, die Schied-Mauer zwischen den in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuer-Röhren.

t, das von unten dem Feuer-Herde in der einen Hälfte der Darre herauf kommende Zug-Loch in die erste Feuer-Röhre auf dieser Hälfte; v, §. 5, und r, §. 6.

u, v, die in der langen Seite dieser, der einen Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, von 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; m, n, §. 9.

w, x, die in dieser breiten Seite, in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied-Wändchen versehen

y, z, die Zug-Löcher von den in dieser vordern breiten Seite, auf der einen Hälfte liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

1, die Wiederlagen, worauf die obere Mauer ruhet.

2, die von einer bis zur andern Wiederlage gesprengten Bögen, damit die eben gedachte Mauer nicht auf den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederlagen auf liege; n, o, §. 6.

3, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhe.

4, das von unten dem Feuer-Herde in der andern Hälfte der Darre herauf kommende Zug-Loch in die erste Feuer-Röhre auf dieser Hälfte; 6, §. 5, und x, §. 6.

5, 6, die in der langen Seite dieser, der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert: y, z, §. 9.

7, 8, die in dieser breiten Seite, in der andern Hälfte der Darre liegenden 6 Feuer-Röhren, auch mit solchen Schied-Wändchen versehen.

9, 10, 11, die Zug-Löcher von den in dieser vordern breiten Seite, auf der andern Hälfte der Darre liegenden Feuer-Röhren in die nächst obere Feuer-Röhre.

12, die Wiederlagen, worauf die obere Mauer ruhet.

13, die von einer bis zur andern Wiederlage gesprengten Bögen, damit die eben gedachte Mauer nicht auf den schwachen Mäuerchen zwischen diesen Wiederlagen aufliege; n, o, §. 6.

14, ein Bogen über der obersten, eben liegenden Feuer-Röhre in dieser Hälfte, damit darauf das obere Mauerwerk ruhen könne.

§. 11. Fig 2664. Der Durchschnitt nach der Länge, durch die Mitte dieser Frucht Riege, und zwar durch die mittlere lange Abzucht d, e, Fig. 2655, und die Linie 10, 11, Fig. 2658.

a, b, c, die in die Quere oder Breite gehenden 3 Abzüchte; d, e, f, g, h, i, §. 8.

d, e f, g, h, die in die Länge gehende mittlere Abzucht; a, b, c, §. 10.

i, ihr Ausgang in der hintern breiten Seite.

k, l, die darüber liegenden Deck-Steine; bc, de, fg, §. 3.

m, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; d, §. 10.

n, o, p, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; e, f, §. 10.

q, r, die Schied-Mauer von Back-Steinen mit Lehm gemauert, zwischen den in den beyden Hälften der Darre im Boden des Feuer-Herdes eben liegenden Feuer-Röhren; 7, §. 5.

s, t, der Boden der innern Darre von Back-Steinen oder feuerfesten Platten von Bruch-Steinen gemauert; 10, 11, §. 8.

u, die innere Darre, worin die Früchte getrocknet werden; 12, §. 8.

v, das mittlere Zug-Loch, wodurch die Dämpfe von dem Frucht-Trocknen abziehen; o, p, q, §. 10.

w, die Treppe zum Eingang und der Thüre in die innere Darre; f, §. 6.

x, eben

x, eben dieser Eingang oder die Thür; g, §. 6.
y, z, das Gewölbe über der innern Darre; 16, 17, §. 8.
1, 2, das äussere Gewölbe dieser Darre; 27, 28, 29, §. 8.
3, 4, 5, die Schied-Wand oder Zunge von Back-Steinen mit Lehm gemauert, zwischen den Feuer-Röhren in den beyden Hälften der Darre und der Schorsteine; 21, 22, 23, 24, 25, 26, §. 8.
6, 7, 8, 9, die Umfassungs-Wände des Schorsteines, s, und 6, §. 7.

§. 12. Fig. 2663. Der Durchschnitt durch die Mitte der in einer langen Seite liegenden Feuer-Röhren, und zwar die Linie 12, 13, Fig. 2658.

a, b, c, die drey in die Breite der Darre gehenden Abzüchte; a, b, c, §. 11.
d, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; m, §. 11.
e, f, g, das äussere Mauerwerk über der Erde eben so gemauert; n, o, p, §. 11.
h, i, das äussere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; 1, 2, §. 11.
k, l, die in der hintern breiten Seite in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren: 7, 8, §. 10.
m, n, die in der vordern breiten Seite in eben dieser Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren; o, p, §. 9.
o, p, die in dieser langen Seite in der einen Hälfte liegenden 6 Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen, mit 3 Z. dicken Back-Steinen und Lehm gemauert; m, n, § 9, und u, v, §. 10.
q, die Wiederlagen, worauf das innere Gewölbe der Darre ruhet; 13, 14, §. 8.
r, die von einer bis zur andern Wiederlage gesprengten Bögen, worauf das Gewölbe der innern Darre ruhet; 16, 17, §. 8.
s, das eben gedachte Gewölbe der innern Darre.

Aus den bisher erklärten Figuren ist klar, daß eben dieser Durchschnitt, durch die in der einen langen Seite liegenden Feuer-Röhren, auch der Durchschnitt der in der andern langen Seite liegenden Feuer-Röhren ist.

§. 13.

§. 13. Fig. 2665. Der Durchschnitt nach der Länge durch einen Windfang und Feuer-Herd, und zwar die Linie 14, 15, Fig. 2658.

a, b c, die drey in die Breite der Darre gehenden Abzüchte; a, b, c, §. 12.

d, e, f, g, die eine in die Länge gehende Abzucht, b, c, §. 3.

h, ihr Ausgang in der hintern breiten Seite der Darre.

i, k, die über dieser Abzucht befindlichen Deck-Steine; b c, d e, f g, §. 3.

l, das Mauerwerk in der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; m, §. 12.

n, o, p, das Mauerwerk über der Erde, eben so gemauert.

q, r, das äussere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; h, i, §. 12.

s, die Treppe zum Vorplatz vor dem Aschenfall und Schür-Loch; g, §. 5.

t, eben dieser Vorplatz; i, §. 5.

u, eine darüber liegende steinerne Platte, mit den unter ihr liegenden Kralzen von gegossenem Eisen; i, §. 9.

v, der Aschenfall und Windfang; l, §. 9.

x, die darüber liegenden Rost-Stangen von gegossenem Eisen; y, z, §. 8.

y, z, der Feuer-Herd, worauf mit Torf oder Stein-Kohlen gefeuert wird; 1, §. 8.

1, 2, der Boden der innern Darre; s, t, §. 11.

3, 4, die sechs in der hintern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen; 7, 8, §. 10.

5, 6, eben solche sechs in der vordern breiten Seite liegenden Feuer-Röhren, mit ihren dazwischen liegenden Schied-Wändchen; o, p, §. 9.

7, 8, 9, 10, zwey zwischen den Wiederlagen liegende dünne Wände, worüber Bögen gesprengt sind; n, o, §. 6, 7, §. 9, und 13, §. 10.

11, 12, zwey solche Bögen über diesen Schied-Wändchen.

13, die innere Darre; u, §. 11.

14, 15, das hölzerne, unten mit steinernen Postamenten versehene Gerüst zum Trocknen der Früchte; 30, 31, 32, 33, §. 8. Es ist aber in dieser Figur dieses Gerüst, worin die hölzernen Riegel, 19, 20, zwey Fuß

von

von einander liegen, bloß zum Trocknen der noch im Stroh befindlichen grünen und nassen Früchte eingerichtet; und man muß daher dasselbe so einrichten, daß man zwischen zwey solcher Riegel, wenn man ausgedroschene Früchte trocknen will, noch zwey andere solche Riegel in einen Falz einlegen kann.

16, 17, das innere Gewölbe über der Darre; y, z, §. 11.

18, der hohle Raum zwischen dem innern und äussern Gewölbe, worin die Feuer-Röhren zwischen diesen beyden Gewölben liegen; g, h, i, k, l, m, n, o, und u, v, w, x, y, z, 1, 2, §. 7.

§. 14. Fig. 2666. Der perspectivische Riß der vordern Seite der Frucht-Darre.

a, die Treppe zu dem Aschenfall und Schür-Loch in der einen Hälfte der Darre; g, §. 5.

b, der Vorplatz vor dieser Treppe; t, §. 13.

c, eben eine solche Treppe zu dem Aschenfall und Schür-Loch in der andern Hälfte dieser Darre; h, §. 5.

d, der Vorplatz vor dieser Treppe.

e, die Treppe zum Eingang und der Thüre in die innere Darre; l, §. 5.

f, eben dieser Eingang zur Thüre der innern Darre; g, §. 6.

g, h, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; n, o, p, §. 13.

i, k, l, die Ausgänge von den in die Breite gehenden drey Abzüchten; a, b, c, §. 13.

m, das äussere Gewölbe der Darre, mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; q, r, §. 13.

n, der Schorstein, worin von den zu beyden Seiten, in jeder Hälfte der Darre liegenden Feuer-Röhren der Rauch abzieht.

o, p, die Zunge darin, damit der Rauch in den in jeder Hälfte liegenden Feuer-Röhren von einander abgesondert sey, und keiner den andern im Zug hindere; 8, §. 7.

Man sieht von selbst ein, daß die lange Seite auf der andern Seite dieser Darre eben so beschaffen ist, wie die auf dieser Seite.

§. 15. Der Aufriß von der hintern breiten Seite, Fig. 2667, stellt diese Seite über der Erde vor.

a, b, c,

a, b, c, die Ausgänge von den in der Länge der Darre liegenden Abzüchten; bc, de, ef, §. 3.

d, das äussere Mauerwerk über der Erde, mit Feld- oder Bruch-Steinen und Lehm gemauert; g, h, §. 14.

e, f, g, die Zug-Löcher zu Abführung der Dämpfe von dem Trocknen der Früchte; o, p, q §. 10.

h, i, k die dazu gehörigen Schieber, damit man, nach geschehener Trocknung, diese Zug-Löcher verschließen, und dadurch die Hitze zu einer folgenden Trocknung in der Darre erhalten könne. Man kann diese, durch Hülfe der Rollen und Seile, so einrichten, daß man sie unten auf der Erde zustellen und aufziehen kann.

l, m, n, das äussere Gewölbe über der Darre mit gewöhnlichen Back-Steinen und Lehm gemauert; m, §. 14.

o, der Schorstein, wodurch von den Feuer-Röhren in jeder Kammer der Darre der Rauch abziehen kann; n, §. 14.

p, q, zwey Schieber in den Röhren dieses Schorsteines, damit man dadurch den Zug der Luft vermehren und vermindern, auch diese Röhren zustellen, und die Hitze in der Darre behalten könne, wenn der Brand zu Kohlen gebrannt, und die Frucht zum Trocknen eingestellt ist.

§. 16. Ich will der Beschreibung dieser meiner Frucht-Darre noch einige sehr nöthige Zusätze beyfügen, welche sich auf folgende Gegenstände beschränken. 1. Die Größe. 2. Die Feuerfestigkeit. 3. Die leichte Heitzung. 4. Die Austrocknung der Darre. 5. Die Reinigung der in ihr befindlichen Feuer-Röhren. 6. Die Bedeckung dieser Darre, damit ihr die Witterung keinen Schaden thue. 7. Das dieser Darre zu verschaffende Licht.

§. 17. In Ansehung der Größe, ist diese Frucht-Darre so eingerichtet, daß man darin 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuder, oder 180 bis 210 Gebunde, so genannte Garben oder Sichlinge Frucht auf ein Mahl einstellen und trocknen, dann aber auch die ausgedroschenen Früchte darin dörren kann. Man kann indessen diese Darre auch kleiner, und größer, und in letztern Falle weiter, besonders etwas länger, machen. In diesem Falle nun hat man den Vortheil, daß man mehr an der Zeit, besonders dem Brande, gewinnt, weil, der Erfahrung nach, größere Feuer, zu diesem oder jenem

Ge-

Gebrauch, in Verhältniß gegen kleinere, nicht so vielen Brand erfordern, als die kleinern.

In denen Gegenden, wo keine rauhe Mauer-Steine sind, kann man sich auch der Back-Steine zu diesem Mauerwerk bedienen; und in diesem Falle kann man dann auch die äussere Mauer etwas schwächer machen, doch darf solche nicht zu dünn seyn, weil sonst zu viel Hitze durch sie durch, und in die freye Luft geht, ausserdem aber auch zu viel Kälte von aussen in die innere Darre dringt.

§. 18. In der hier vorgestellten Darre läuft das Feuer in lauter gemauerten Canälen zwischen zwey Mauern fort. Durch den Schorstein, woraus ein bloßer Rauch geht, können weder Funken noch Flamme in die freye Luft kommen; und dann ist die innere Darre unten, oben, und auf den vier Seiten in- und auswendig mit einem guten Kitt beschlagen; h, n, o, §. 6, und 16, 17, §. 8. Bey dieser Einrichtung also ist diese Frucht-Riege sehr feuerfest, und man hat bey ihr, wenn man nicht alle Vorsicht beyseit setzt, nie eine Feuers-Gefahr zu befürchten.

§. 19. Da das Feuer in dieser Darre immer hin und her geleitet, und nur ein bloßer Rauch zum Schorstein hinaus gelassen, also alle Hitze in der Darre erhalten, und diese der innern Darre mitgetheilt wird, so kann man eine solche Darre auch sehr leicht und mit sehr wenigem Brande heitzen; und dies ist der wesentlichste und größte Vortheil derselben.

§. 20. Heitzt man eine frisch aufgemauerte Darre, ehe sie ganz trocken ist, so treiben die feuchten Dämpfe in diesem Mauerwerke die Mauer aus einander, und die Darre bekommt Risse; zudem verhindern diese Dämpfe den Zug des Feuers. Will man daher diese Nachtheile vermeiden, so muß man eine solche Darre erst in sich austrocknen lassen, und dann doch dieselbe, damit sie keine Risse bekomme, nur nach und nach erheitzen.

§. 21. Ich habe die Feuer-Röhren in dieser Frucht-Darre so groß angegeben, daß ein Schorstein-Feger solche durchfahren und gehörig putzen kann. Man kann aber auch in der vordern und hintern breiten Seite, nach jeder Feuer-Röhre eine Oeffnung lassen, und solche nur mit Steinen zustellen, und mit Lehm wohl verwahren, welche Steine man dann, so oft es nöthig ist, ohne das Mauerwerk zu verletzen, heraus nehmen, darauf die Röh-

ren

ren mit einer Kratze vom Ruß reinigen, und hernach diese Steine wieder einsetzen, und mit Lehm wohl verschmieren kann.

§. 22. Damit diese Darre der Witterung und dem daher entstehenden Verfalle nicht so ganz ausgesetzt sey, muß man dieselbe mit einem Dache versehen. Es ist aber dabey weiter nichts nöthig, als daß man ein solches Dach auf einige um die Darre herum stehende Pfosten setze, die unten auf steinernen Postementchen ruhen.

Man kann eine solche Darre auch in ein jedes andere Gebäude stellen; und Back-Oefen, Obst- und Frucht-Darren schicken sich sehr gut beysammen in ein Gebäude.

§. 23. Ich habe in dieser Frucht-Darre gar keine Fenster angebracht, weil man bey aufgemachter Thüre leicht so viel sehen kann, als zu dem Trocknen der Früchte nöthig ist, und weil eben durch das Glas zu viel Kälte in die Darre dringt. Will man indessen dieser Darre auch Licht verschaffen, so darf man nur über den Eingang zur Darre ein Fenster machen, das dann, ohne die Einrichtung dieses Baues zu verändern, 5 F. weit und 8 F. hoch werden kann, und das gibt Licht genug.

§. 24. Ich habe, in der mir vorgenommenen Ordnung, nun auch von dem Gebrauche, dem Nutzen, und den Kosten dieser Frucht-Darre zu handeln.

§. 25. Man kann diese Frucht-Riege mit Torf, Stein-Kohlen, Scheit-Holz und Wellen befeuern. Ihr Gebrauch, sowohl bey den noch im Stroh befindlichen, als auch den schon ausgedroschenen Früchten, ist folgender.

1. Wenn man grüne, noch nicht trockne, und unausgedroschene Früchte trocknen und zum Ausdreschen geschickt machen will, so lege man auf das in der innern Darre befindliche Gerüst zum Dörren der Früchte, (30, 31, 32, 33, §. 8, und 13, 14, §. 13,) 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuder unausgedroschene Früchte, so daß die Aehren der Garben von einer Schicht einmahl auf diese, und das andere Mahl auf die andere Seite des Gerüstes zu liegen kommen, also desto luftiger liegen. Will man hingegen
2. schon ausgedroschene Früchte trocknen, um sie zum Aufheben und Versenden in Schiffen desto geschickter zu machen, so lege man zwischen die Quer-Riegel in dem Gerüste noch zwey andere ein, (13, 14, §. 13,)

und

und stelle auf jede zwey, einander gegenüber liegende Quer-Riegel 4 bis 5, aus dürrem Holze zusammen gefügte, 15 bis 18 Z. breite Hürden, die in den Seitenbretern 3 bis 4 Z. hoch sind; diese Hürden aber fülle man $1\frac{1}{2}$ bis 2 Z. hoch mit den zu trocknenden Früchten. Jetzt

3. mache man, in dem einen wie in dem andern Falle, mit Torf, Stein-Kohlen oder Holz, ein mäßiges Feuer auf beyden Feuer-Herden dieser Frucht-Darre, und mache die Thür an der innern Darre, auch die an dem Schür-Loche, zu (g, §. 6. und 1, 7, §. 8); die Aschenfälle und Windfänge hingegen (c und c, §. 4), auch die Schorsteine (p, q, §. 15) lasse man auf, damit das Feuer den nöthigen Zug habe. Weil nun –

4. zu dem Trocknen dieser Früchte, sie mögen noch im Stroh befindlich, oder schon ausgedroschen seyn, keine größere Hitze, als die Sonnen-Hitze in der Sommer-Zeit, nöthig ist, so sehe man sich wohl vor, daß man kein zu starkes Feuer mache. Sobald der Brand zu Kohlen gebrannt ist, stelle man, bey verschlossenen Schür-Löchern und Eingange der Frucht-Riege, die Aschenfälle und Windfänge, auch die beyden Schorstein-Röhren, zu (c und e, §. 4, und p, q, §. 15), damit alle Hitze in den Feuer-Röhren bleibe, und der innern Darre mitgetheilt werde, so wird es dann nach und nach in dieser Darre so warm, daß die Früchte, sie mögen im Stroh, oder schon ausgedroschen seyn, zu trocknen anfangen, wenn man nur die Zug-Löcher (18, 19, 20, §. 8) öffnet, damit die feuchten Dämpfe abziehen können.

5. Sodann lasse man die Früchte, die noch im Stroh sind, und auch die ausgedroschenen, einige Zeit in dieser Darre stehen, und wende die letzteren etliche Mahl mit einer Krücke auf ihren Hürden wohl um, damit sie besser trocknen. So wie man aber wahrnimmt, daß die Hitze zu groß wird, wobey dann den Früchten zu viel oehlige Theile entgehen, und man ein unkräftiges Brod bekommt, so ziehe man die Schieber an den Schorstein-Röhren auf, auch öffne man nöthigen Falls die Aschenfälle, so geht ein großer Theil der Hitze weg.

6. Sind dergestalt die eingestellten Früchte gehörig getrocknet, so nehme man dieselben heraus, und dresche die noch im Stroh gewesenen gehörig aus, die ausgedroschenen aber hebe man zum Gebrauch auf.
7. Unterdessen aber daß dieses geschieht, verschließe man die Zug-Löcher (18, 19, 20. §. 8 und c, f, g, h, i, k, §. 15,) damit die Darre nicht zu kalt werde. Gleich hierauf aber stelle man wieder frische Früchte ein, damit die Darre nie aus der Hitze komme, wobey man dann ebenfalls sehr vieles an dem Brande erspar et.

Die übrigen Vortheile und Handgriffe bey dieser Darre lassen sich am besten aus der Erfahrung lernen.

§. 26. Der Nutzen dieser Frucht-Darre betrifft: 1. die dabey vermieden werdende Feuersgefahr; 2. die Bequemlichkeit dieser Darre: 3. die bessere und gleichere Trocknung der Früchte; 4. die dabey herauskommende große Ersparung an dem Brande; und 5. den besondern Nutzen, den überhaupt das Darren der Früchte verschaffet.

§. 27. Ich habe schon im 18 §. dargethan, daß diese Frucht-Darre ganz feuerfest ist; und also hat man, wenn man nur einige Vorsicht dabey beobachtet, nicht zu befürchten, daß die eingestellten Garben, oder die Hürden, in Brand gerathen, und dabey die Früchte verbrennen, ja dadurch, wie es oft zu geschehen pflegt, die Darre mit dem ganzen Dorfe in Brand geräth. Diese Darre hat demnach vor den gewöhnlichen, wobey man die Früchte in Zimmern, die mit Holz gebauet worden, bey einem erhitzten Ofen trocknet, und die eben daher so wenig feuerfest sind, einen sehr großen Vorzug, und wenn auch wirklich (welches nicht einmahl leicht geschehen kann,) die Garben oder Hürden in Brand gerathen, so kann doch die Darre selbst nicht abbrennen, weil sie ganz aus Mauerwerk besteht.

§. 28. Da man in dieser Darre mit jedem Brande, mit Torf, Stein Kohlen und Holz, so ganz ausserhalb der Darre einheitzen, dann das Feuer durch das Zustellen oder Aufmachen der Thüren und Schieber stellen, und die Hitze regieren kann, wie man will, so ist auch diese Darre zum Trocknen der Früchte überaus bequem. Sie hat ausserdem aber auch den Vortheil, daß die Früchte von dem Torfe und den Stein-Kohlen keinen übeln Geruch und Geschmack annehmen können, weil weder Rauch noch

Feuer

Feuer in die Darre kommen können (§. 18.). Nächstdem kann man aber auch bey einer solchen Frucht-Riege nicht so sehr bestohlen werden, als wie bey den gewöhnlichen, weil dabey das Feuer nicht von innen, sondern von aussen angemacht wird, und also derjenige, welcher die Frucht-Riege heitzt, in ihr selbst gar nichts zu thun hat. Bauet man ausserdem nahe an diese Frucht-Riege zugleich die Dresch-Tenne, so hat man die getrockneten Garben nicht weit zu tragen, und es geht keine Frucht verloren. Will man endlich zu den zu trocknenden Garben Rauch lassen, damit der Wurm desto weniger in die Früchte kommen möge, so darf man nur eine Oeffnung in eine Feuer-Röhre machen, und diese mit einer Thüre von Eisen-Blech versehen, die man dann nach Gefallen öffnen und auch wieder verschließen, also dadurch leicht Rauch in die Frucht-Darre lassen kann. Dieses geschieht indessen nicht so leicht bey dem Weitzen, als wie bey dem Korn.

§. 29. Weil bey dieser Darre das Feuer unter dem ganzen Boden her, und dann um alle Seiten-Wände, selbst um die Decke der innern Darre circuliret, so ist dieselbe auch in allen Orten stets gleich warm, und man hat nicht, wie bey den gewöhnlichen Darren, die durch Oefen geheitzt werden, und wobey es um den Ofen heißer, als wie an den übrigen Orten dieser Darre, ist, zu befürchten, daß die Früchte an einem Orte zu stark, an dem andern aber zu wenig, getrocknet werden; und also bekommt man in dieser Darre, vor allen andern, sehr gut und gleich getrocknete Früchte.

§. 30. Aus dem 19 §. ist schon klar, daß bey dieser Darre alle Hitze in derselben erhalten und der innern Darre mitgetheilt wird, weil wegen des Hin- und Herleitens des Feuers, nur ein bloßer Rauch durch die Schornsteine hinaus geht, und daß eben daher solche sehr leicht und mit wenigem Brand geheitzet werden könne. Demnach bedarf es keines Beweises, daß man bey dieser Darre, man mag mit Torf, Stein-Kohlen, Scheit-Holz oder Wellen, feuern, schon für sich sehr viel an dem Brande ersparen kann; es wird aber diese Ersparung um desto größer, wenn zwey und mehrere Landleute eine solche Darre in Gemeinschaft besitzen, und der eine um den andern Früchte trocknet, wobey dann diese Darre nie aus der Hitze kommt, also um desto weniger Brand erfordert.

§. 31. Die Frucht-Darren können auf eine zweyfache Art gebraucht werden; nähmlich sowohl zum Trocknen der noch grünen, im Stroh befindlichen, als auch der schon ausgedroschenen Früchte. Das erste geschieht dann, wenn die zeitigen Früchte ganz grün, oder noch feucht, nach Hause gefahren werden müssen, damit dieselben trocken werden, und sich besser ausdreschen lassen mögen. Wie vielen Nutzen also eine solche Frucht-Riege, besonders bey einfallendem Regen-Wetter, leiste, fällt von selbst in die Augen. Und wie sehr wäre es zu wünschen, daß man dergleichen Frucht-Riegen auch in den wärmern Ländern, wo man die Früchte auf dem Felde trocknet, einführte; so würden die Früchte, die bis zu einer trocknen Witterung auf dem Felde stehen, beym Regen-Wetter nicht so oft auswachsen, und von eben diesen Früchten ein Mehl erhalten werden, welches, wenn es eingemärt ist, fließt, und dann ein sehr schlechtes Brod gibt, welches gar nicht aufgeht. Das zweyte, die Trocknung der schon ausgedroschenen Früchte, geschieht in zweyerley Absicht, damit sie sich nähmlich theils besser aufheben oder aufschütten, theils auch besser versenden lassen. In jener Absicht geschieht das Trocknen der Früchte bloß um deswillen, damit man das Korn, welches, wenn es feucht ist, leicht angeht, und riechend oder müfzig wird, vor diesem Nachtheile, dann aber auch eben durch diese Trocknung vor dem Wurme bewahren möge, wobey es dann viele Jahre auf den Frucht-Speichern aufbehalten werden kann. In der andern Absicht werden hingegen die Früchte bloß darum getrocknet, damit solche bey dem Verfahren auf der Axe, hauptsächlich aber bey der Versendung in den Schiffen, nicht so leicht die Feuchtigkeit anziehen, und wenn sie auch aus Gewinnsucht etwas benetzt werden sollten, wobey sich dann freylich die Früchte länger halten, und keinen Schaden bekommen.

Es lässet sich ausser dem allen sehr leicht begreifen, daß durch dieses Trocknen der Früchte die äussere Schale derselben mehr zusammen gezogen, eben dadurch aber verhindert werde, daß dem Mehle mehrere oehlige und geistige Theile entgehen; und also hat man bey diesem Trocknen der Früchte, auch noch den so großen Vortheil, daß man, wie wirklich die Erfahrung bestätigt, ein besseres Mehl bekommt.

§. 32.

§. 32. Was endlich die Kosten dieser Frucht-Riege betrifft, so liefere ich davon keinen Anschlag, weil alle Anschläge, da die Preise der Materialien und Arbeits-Löhne in jeder Gegend anders sind, nur so ungefähr zutreffen, und der Bau einer solchen Frucht-Riege ausserdem auch kein so großes Capital ausmacht. Doch etwas mehr will ich in der Allgemeinheit von den Kosten einer solchen steinernen Frucht-Riege, in Rücksicht auf eine gewöhnliche Frucht-Darre, handeln, die von Holz gebauet wird. Die meisten Land-Wirthe werden mir den Einwurf machen, daß eine so eingerichtete, von lauter Steinen gebauete Frucht-Riege viel mehr Geld koste, als eine gewöhnliche, die bloß von Holz zusammen gebauet worden. Das ist richtig und ganz wahr; allein, erwegt man, daß die letztere Art von Frucht-Riegen nicht feuerfest sind, und daß daher, wenn eine solche mit Korn eingestellte Frucht-Riege nur ein Mahl abbrennt, dann der Schade viel größer ist, als die mehrere, eben nicht so große Kosten einer steinernen Frucht-Riege betragen; den Schaden, daß sie oft die Ursache sind, daß ganze Dörfer abbrennen, nicht einmahl zu gedenken. Ja, spart man dabey, wie so ganz auffallend ist, jährlich weit mehr am Brande, als die Zinsen von dem aufgewandten größern Capital betragen, und ist die Ersparung des Brandes, überhaupt genommen, ein so wichtiger Gegenstand der Stats-Oekonomie; werden endlich aber auch die Früchte in einer solchen Darre viel gleicher und besser getrocknet, als in einer gewöhnlichen hölzernen mit einem Ofen: so ist auch dieser Einwand von gar keiner Erheblichkeit; nur Schade, daß man bey so vielen Schwierigkeiten, die man sich bey neuen Dingen zu machen weiß, die alten Vorrichtungen immer vorzieht!

Doch man kann auch diese Darre mit etwas noch wenigern Kosten bauen, und das geschieht so. Man läßt die Wiederlagen i, k, l, m, §. 6, und 13, 14, §, 8, in allen vier Seiten der Frucht-Darre ganz weg, und führt die dünnen Wände n, o, §. 6, und 7, 8, 9, 10, §. 13, aus 3 bis 4 Zoll dicken Back-Steinen, mit den zwischen ihnen und der äussern Mauer liegenden Feuer-Röhren, 3, 4, 5, 6, §. 13, in allen vier Wänden der Darre, bis ganz an das äussere Gewölbe in die Höhe; auf das Ende der obern Röhre in jeder Hälfte dieser Darre aber setzt man einen Schorstein mit einem eisernen Schieber, und läßt dadurch

den Rauch abziehen, so spart man dabey die eben gedachten Wiederlagen, das innere Gewölbe über der Darre, und die Feuer-Röhren zwischen dem innern und äussern Gewölbe, und hat doch noch eine sehr große Ersparung an dem Brande, weil noch meist ein bloßer Rauch zu den Schorsteinen hinaus geht, und die Feuer-Röhren an der innern Darre durchgehends an einer dünnen Wand anliegen.

Endlich wird man bey dieser Frucht-Darre leicht begreifen, daß man solche auch zu dem Malz-Dörren und dem Trocknen des Obstes, eben so wie eine Obst-Darre, ja auch, bey böser Witterung, zum Trocknen der Wäsche, u. d. gl. mehr, gebrauchen, darin auch manche andere häusliche Verrichtung, als: das Beschneiden der Rüben, und das sonst, wegen des Feuers, so gefährliche Flachs-Brechen verrichten, endlich aber auch Gemüse, oder Fütterung für das Vieh, den Winter durch in einer solchen Darre aufheben könne, wenn man nur das Gerüst so einrichtet, daß es leicht ab- und aufzuschlagen steht. Die Kosten einer solchen Frucht-Riege sind also in vielen Absichten sehr gut angewandt".

Große Magazine, Gemeinheiten, Städte, und Andere, welche einen großen Vorrath Getreide aufzubewahren haben, können demnach die Intiétische, Dühamelsche oder eine andere der jetzt beschriebenen Methoden, wählen. Für diejenigen, denen dergleichen Dörr-Maschine zu kostbar fällt, gibt Hr. Commissarius Strohmeyer, in Hannover (*), folgende kleine Dörr Maschine an, auf welcher sich jedes Mahl 2½ Malter ohne Kosten dörren lassen. Sie ist sehr einfach, kostet wenig, und kann nach eines Jeden Bedürfnissen vergrößert oder verdoppelt werden. Fig. 2670.

Die beyden Seitenwände, A, und A a, können von Tannen-Dielen, im Lichten 6 Z. breit, und 6½ F. hoch

(*) In der kön. großbritt. churf. braunschw. lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten ꝛc. 5ter Samml. (Zelle, 1769, 8.) S. 533, fgg.

F. hoch seyn. Sie sind in ein 4 F. langes eichenes Stück Holz, von 4 bis 6 Z. dick, eingezapft, damit die Maschine nicht wanke. An diese Seiten-Wände werden die Hinter-Leisten c, 5 bis 5½ F. lang, befestigt. Die Vorder-Leisten d, müssen in einen Rahmen eingezapft seyn, damit man die Leisten c zuvor mit Linnen benageln, und wenn dieses gleichfalls an den Leisten d geschehen ist, den ganzen Rahmen annageln oder anschrauben könne. Das Linnen hierzu muß sehr lose seyn, oder man kann auch grobe Gaze dazu nehmen. Unten liegt ein schief gestrecktes Bret E, welches durch die Seiten-Wand A a geht. Der aus derselben gehende Canal, kann ein sechszolliges Loch haben, welches bey f mit einem Schieber versehen ist, damit, wenn derselbe gezogen wird, die Maschine vom Getreide sich entlade. Wer Gelegenheit hat, solche oben an der Decke der Wohnstube zu befestigen, und wer diese Mißzierde des Zimmers nicht verabscheuet, der wird sein Korn weit geschwinder getrocknet erhalten, zumahl wenn es nicht weit vom Ofen entfernt ist. Im Gegentheil muß man solche unweit des Ofens hinsetzen, und ist sodann gut, daß man die Maschine täglich ein Mahl umwende; wenn man daher die Unterlage der Maschine auf Rollen setzt, wird sie leicht zu bewegen seyn. Alle 3 bis 5 Tage wird das eingeschüttete Getreide trocken genug seyn. Den Winter durch kann man also vermittelst dieser Maschine eine große Menge trocknen; daher kleinere Haushaltungen sie auch auf die Hälfte oder ein Viertel des obigen Maßes setzen können, und doch im Stande seyn werden, alles ihr benöthigtes Korn darin zu trocknen. Wenn alles wohl getrocknet ist, kann man es in Kasten, oder wohl verwahrten Tonnen aufbewahren.

Den Bäckern ist eine solche Maschine vorzüglich zu empfehlen. Sie haben über ihren Back-Oefen zureichende

Wärme, daß sie alles Korn, welches sie verbacken, damit ohne Kosten dörren können, wenn sie nur oberhalb dem Ofen eine Kammer anlegen, an deren Decke so viele Maschinen angehängt sind, als sie zum Dörren gebrauchen. Sie haben dabey den Vortheil, daß sie mit aller Bequemlichkeit von oben das Korn hinein schütten, und beym Ausleeren dasselbe wieder in einen Sack laufen lassen können. Hierbey versteht sich aber von selbst, daß erwähnte Kammer keinen Fußboden haben müsse, der ohnehin, wegen der Feuers-Gefahr darüber nicht seyn darf, damit die Wärme von der Decke des Ofens herauf zu steigen nicht gehindert werde.

Diejenigen, die Malz-Darren besitzen, haben in dem Geschäfte des Trocknens vieles vor denen voraus, denen sie fehlen. Doch auch diese werden, obgleich mit etwas mehr Unbequemlichkeit, ihre Absicht erreichen können. Allenfalls werden ihre eigene Back-Oefen dazu dienen, und zwar, ohne diese besonders heitzen zu dürfen, wenn sie der Vorschrift des Hrn. Monta'ambert folgen wollen, die er in den Aufsätzen der Ackerbau-Gesellsch. zu Tours gegeben hat. Wenn das Brod, sagt er, aus dem Back-Ofen heraus genommen ist, wird der Ofen fest zugemacht, um ihn bey gleicher Wärme zu erhalten. Zwey Stunden hernach schüttet man den Ofen voll Getreide, macht ihn dann wieder zu, und lässet das Getreide darin 48 Stunden liegen, ohne es anzurühren. Sodann nimmt man es heraus, lässet es aufbreiten und auskühlen, hernach fegen, auf den Boden tragen, und in Haufen schütten. Diese Anstalt verursachet nicht die geringsten Kosten. Kaum ist ein einziger Häusler, der nicht seinen Back-Ofen wenigstens in 14 Tagen ein Mahl heitzen sollte; und dieses reicht schon zu, alles sein Getreide nach und nach zu trocknen. Hernach lässet sich dasselbe, ohne die mindeste Gefahr, so hoch, als es jedem beliebt, über einander schütten. Folglich kann man auch gar sehr vielen Platz auf dem

Boden

Boden ersparen, und darf nicht so viel Geld, ihn umzuwenden, weggeben, als sonst ordentlicher Weise dafür nöthig ist. Eine solche Wärme thut dem Getreide nicht den mindesten Schaden. Es wird vielmehr aus dem davon erhaltenen Mehle mehr Brod, und es verträgt mehr Wasser, als es ausserdem vertragen würde; nicht zu gedenken, daß es auch vor der Gefahr des Dumpfigwerdens und des Korn-Wurmes sicher ist. Will man Saamen-Getreide verwahren, daß es gut bleibe, so gibt er den Rath, dasselbe in einen langen Sack ganz locker einzufüllen, und also mitten in den Haufen im Ofen hinein zu setzen, so, daß der Sack über und über bedeckt ist.

Unter andern Vortheilen, welche man aus der Dörrung des Getreides zieht, hat der kurz vorher erwähnte Hr. Commiss. Strohmeyer auch gefunden, daß man von gedörrtem Korne mehr Brod erhält, als von ungedörrtem. Er meldet davon Folgendes (*).

„ Man wird hierbey sich vorstellen, es sey natürlich, daß gedörrtes Getreide mehr Brod gebe, weil dessen mehr Körner in den Himbten gehen, und also mehr Mehl, folglich auch mehr Brod, geben. Allein, ich habe bey allen Versuchen eine gleiche Anzahl Pfunde von ungetrocknetem Rocken genommen; und obgleich der getrocknete oft bis an die 11 auf 100 in der Maße, und 5 im Gewicht verloren, so hat er doch jedes Mahl den ungetrockneten nach dem Brod-Backen nicht allein wieder eingehohlt, sondern überdem jedes Mahl mehr an Brod geliefert.

Man hat in hiesiger Gegend den Satz angenommen, daß 3 ℔ Mehl 4 ℔ Brod geben; allein, es ist solches nur alsdann richtig, wenn das Getreide aus einer recht guten Erndte, wenn es gehörig trocken und sonst gesund ist. Ausser diesem wird man hier zu Lande nicht darauf bauen können. Wenn die Erndten bey uns recht gewesen, habe ich mit dem Getreide, so feucht wie es aus der Erndte gekommen, Versuche gemacht; dennoch hat auch der beste Rocken nie sogleich nach der Erndte aus 3 ℔ Mehl 4 ℔

(*) Am ang. O. S. 129, fgg.

Brod gegeben, wohl aber, wenn ihm die aus der Erndte anklebende Feuchtigkeit benommen worden.

Es wird vermuthlich nicht mißfallen, wenn ich ein Verzeichniß beybringe, was seit 1753 allhier aus einem Himbten Rocken an Brod erfolget; wobey ich nachrichtlich anmerke, daß die Rechnung im Durchschnitt auf das ganze Jahr gemacht, und in jedem Jahre über 2000 Malter verbacken worden.

Eine Himbte Rocken hielt

Aus der Erndte.	an Gewicht.	an Mehl.	an Brod.	Nach dem Satz: 3 ℔ Mehl geben 4 ℔ Brod.	
	Pfund	Pfund	Pfund	Plus	Minus
1753.	43	40	53	—	$\frac{1}{3}$
1754.	43	$39\frac{2}{3}$	$52\frac{1}{7}$	—	$\frac{2}{3}$
1755.	$42\frac{1}{2}$	$38\frac{5}{6}$	50	—	$\frac{7}{8}$
1756.	42	$37\frac{5}{6}$	49	—	$\frac{1}{8}$
1757.	$42\frac{1}{15}$	$38\frac{7}{15}$	$51\frac{1}{5}$	$\frac{3}{10}$	—
1758.	$43\frac{6}{7}$	40	$53\frac{6}{7}$	—	$\frac{1}{2}$
1759.	$43\frac{1}{3}$	$39\frac{1}{3}$	53	$\frac{8}{9}$	—
1760.	$42\frac{1}{2}$	39	$52\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—
1761.	$42\frac{1}{5}$	$39\frac{1}{5}$	$51\frac{2}{5}$	—	$\frac{1}{5}$
1762.	$41\frac{5}{7}$	38	50	—	$\frac{2}{5}$

Sehr viele Versuche, die ich angestellet, um zu erforschen, wie der aus jeder Erndte erhaltene Rocken ungetrocknet zu dem getrockneten sich verhalte, kann ich deshalb nicht wohl hier beybringen, weil ich die Berechnungen davon verworfen. Ich weiß mich jedoch keines einzigen Versuches zu erinnern, in welchem der ungetrocknete dem getrockneten im Ausbacken wäre gleich gekommen, sondern er ist vom letztern allemahl übertroffen worden.

Diejenigen Versuche, von welchen ich hingegen noch die Berechnung vorgefunden, sind folgende.

Erster Versuch. 88 ℔ Rocken aus der Erndte von 1754, wurden genau zur Hälfte getrocknet, zur Hälfte ungetrocknet, verbacken.

Die

Die nach dem Trocknen und Vermahlen gebliebene
37 ℔ gaben an Brod - - - 58 Pf. 10 Loth.
42 ℔ des ungetrockneten nach dem Vermahlen hingegen - - - - - 55 = 6 =

Es waren also durch das Trocknen gewonnen - - - - - 3 Pf. 4 L.

Zweyter Versuch.

24 Malter 1 Himbt. wurden getrocknet, und hielten 6,404 Pf.
1 = 1 = durch das Trocknen Abgang 194 =
23 = — = bleiben - - - 6,210 Pf.

Diese 23 Malter gaben an Brod - 7,788 Pf.
24 Malt. 1 Hbt. ungetrocknet - 7 609 =
Also durchs Trocknen gewonnen 179 Pf.

Hierbey muß ich bemerken, daß der hierzu genommene Rocken bereits lange zu Boden gelegen, und ziemlich trocken war; der Versuch wurde aber deshalb vorgenommen, ob man durch das fernere Eintrocknen an Brod gewinnen würde.

Dritter Versuch.

4 Malter Rocken hielten an Gewicht - 965 Pf.
2 Hbt. Abgang nach dem Eintrocknen 53 =
3 Mltr. 4 Hbt. blieben - - - 912 Pf.

Diese 3 Mltr. 4 Hbt. haben im Verbacken an Brod gegeben - - 1, 127 Pf.
4 Mltr. von eben diesem Rocken aber ungetrocknet - - - - - 1, 081 Pf.
Also durchs Trocknen gewonnen 46 Pf.

Zach. Westbeck om skogars oc.. bränslo fulla besparning, wed alle spannals torkande, (von dem Ersparen des Holzes und der Wälder bey dem Trocknen des Getreides.) Stockh. 1760, 8. 3 B. Siehe 47 St. der Gött. gel. Anz. a. d. J. 1763, S. 377, f.

Korn-Ein- und Ausfuhre, siehe **Korn-Handel.**

Korn-Engel. Mancher Aberglaube scheint in der That aus einer guten natürlichen Absicht entstanden zu seyn. So wie man junge Kinder warnt, ja nicht zu nahe an Flüsse und Teiche zu gehen, weil sie sonst der Nix hohlen könnte, wodurch man offenbar junge unerfahrne Kinder warnen will, sich nicht an dergleichen Oerter zu wagen: also glaubt man auch in mehrern Ge-

Gegenden von Ober-Sachsen an einen gewissen Korn-Engel, der, nach der Volks-Meinung, die Kinder nach sich ziehen soll, wenn sie sich einem Korn-Felde nähern.

Korn-Erhaltung und Aufbewahrung, s. im XLIV Th. S. 642, fgg.

Korn-Fege, Korn-Reinigungs-Maschine, ein künstliches Werkzeug, das ausgedroschene Getreide theils zur Saat, theils zum Verkauf, vom Staube, Kaff oder Spreu von allem Unkraute, auch unvollkommenen geringen Körnern zu reinigen.

Die Reinigung der Körner von dem leichten flüchtigen Unrathe geschieht zwar schon auf der Scheun-Tenne durch das Werfen (Worfeln) vermittelst der Werf-Schaufel (*), s. im IX Th. S. 586, fgg. Dieses Geschäft aber ist doch nicht hinreichend, dem Getreide denjenigen Grad von Reinigkeit zu geben, den es haben muß, wenn es auf den Korn-Boden gebracht, oder verkauft, oder zur Saat gebraucht werden soll. Die Reinigung geschieht zwar auf das genaueste durch das Auslesen des guten Saat-Kornes, indem man das Korn von einem Tische, so wie man es bey den Erbsen zu machen pflegt, herab rollen lässet und auslieset; diese Art der Reinigung aber ist zu langweilig, und erfordert viele Leute und Zeit; daher hat man andere Hülfs-Mittel oder Werkzeuge ersonnen, um eine Menge Saat- oder anderes Getreide mit weniger Mühe und in kurzer Zeit von dem Unrathe zu säubern. Die Betrachtung der verschiedenen Schwere und Größe des Kornes und des Samens des Unkrautes hat hierzu Anlaß gegeben. Man wäscht

(*) In manchen Gegenden, z. B. im Münsterischen, Grafschaft Bentheim, ist die Reinigung durch Werfen nicht allgemein gebräuchlich, sondern man bedient sich dazu großer Futter-Schwingen oder Wannen.

wäscht das Getreide entweder in Körben, die in einem fließenden Wasser hängen, oder reinigt es durch eine besondere Mühle, und hernach durch kleine Hand-Siebe. Diese Reinigungs-Maschinen werden Fege, Rolle, Fege-Mühle, Staub- und Fege-Mühle, Fege-Rolle, Korn-Rolle, in der Lausitz die Korn-Seihe, die Werfte, genannt. In Liefland, Curland ꝛc. wird das Reinigen des ausgedroschenen Getreides vermittelst eines Siebes, windigen genannt; s. oben, S. 8.

In einigen nördlichen Gegenden, auch schon in Preußen, ist noch eine andere Art das Getreide zu reinigen bekannt. Moneta schreibt, in den von Hrn. Prof. Tietz herausgegebenen Hanovischen Seltenh. der Natur und Oekon. B. 2, S. 315: „Weil die Art, den Weitzen in Körben zu waschen, viele Mühe erfordert, so hat man ein „anderes Mittel erfunden, den Weitzen auf ein Mahl, und „in ganzen Lasten, von dem Brande (und den Unreinigkeiten) zu reinigen. Wenn es nähmlich im Winter „scharf gefroren hat, schüttet man den Weitzen auf die „Dresch-Diele, und vermengt ihn mit reinem hart gefrornen Schnee, welchen man hernach nicht allein wacker „umschaufeln, sondern gar mit etlichen Pferden eintreten „lässet, auf die Art, wie man die Gerste zu pucken pflegt. „Dadurch wird der Stein-Brand, welcher dem Dresch-„Flegel entkommen ist, vollends zerquetscht, und der „Schmutz desselben durch den untermengten Schnee abgewaschen, daß, wenn hernach der Weitzen gegen einen „scharfen Wind geworfelt, und beyderley wieder abgesondert worden, so sieht der Schnee von dem angenommenen „Schmutze ganz brandig aus, und der Weitzen hat seine „gute gesunde Farbe, ist und bleibt dabey trocken, daß er „gleich wieder an seinen Ort gebracht werden kann ꝛc.“ Hanov hat gleich darauf, S. 321, einige Schwierigkeiten angezeigt, die sich auch bey dieser Art der Reinigung finden; sie fallen aber im kalten Winter, wenn viel Schnee ist, meistens weg.

Man weiß aus der Erfahrung, daß, wenn schwere Körper zugleich mit leichten Körpern gegen den Wind

Wind kräftig geworfen werden, die schweren weiter weg fliegen, als die leichten; daher bedient man sich dieses Handgriffes zur ersten Reinigung gleich nach dem Dreschen auf der Dresch-Diele oder Tenne. Wenn aber der Wind nicht in die Tenne gelinde wehet, so bleiben viele grobe Unreinigkeiten nicht zurück, sondern fliegen mit dem Korne zugleich fort, und können daher nicht rein davon abgesondert werden. Diesem Mangel abzuhelfen, hat man eine Maschine erfunden, womit man Wind nach seinem Belieben erregen, und dadurch das Korn von der Spreu, dem Staube, und von andern leichten Samen reinigen kann. Sie wird daher Staub- und Fege-Mühle genannt, und besteht aus einem länglich viereckigen Kasten, worin ein Wind-Rad geschwinde umgedrehet wird. Oben auf dem Kasten ist ein Rumpf oder Trichter, in welchen man das Korn einschüttet. Wenn man nun das Wind-Rad umdrehet, so fällt das Korn aus dem Rumpfe, der durch die Bewegung des Wind-Rades zugleich gerüttelt wird, allmählich herab, und der erregte Wind treibt die Spreu und den leichten Samen vorn aus dem offenen Kasten heraus; das schwere und beste Korn aber fällt gerade nieder, und an der Seite des Kastens durch eine Rinne hervor. Eine solche Staub- und Fege-Mühle, der man sich an einigen Orten in Schlesien, Meklenburg, im Sächsischen und Brandenburgischen bedient, sieht man Fig. 2671 abgebildet.

AB, ist ein Kasten, der auf Rädern steht, auch noch überdies mit Handhaben versehen ist, um ihn überall bequem fortzubringen. Der oberste Theil B lässet sich davon abheben. Oben bey C hat er eine Oeffnung, das Korn hinein zu schütten, welches sodann durch den Trichter D in den Kasten läuft, wo das inwendige Rad E, welches aussen durch die Kurbel F hurtig herum gedrehet wird, den Staub und die Hülsen davon durch das Loch G hinweg wehet. In dem untersten Boden dieses Loches ist

eine

eine Oeffnung Hh, mit einem Unterschiede, wo in H das schwere und reine Samenkorn hinfällt, die Trespe und das leichte Korn aber weiter nach h fliegt, da endlich beydes ins besondre durch die äussere Oeffnung Ii heraus genommen werden kann. Bey dem Rade, wo es in seiner Ruhe liegt, werden unten und oben auf den Seiten-Wänden Luft-Löcher KK gelassen. Der untere Boden der beyden Oeffnungen Hh aber kann etwas schräge gelegt seyn, daß das darein fallende Getreide von selbst aus den Oeffnungen Ii heraus laufe. Das Staub-Loch G geht bey einigen bis unter den schief liegenden Trichter D, und ist aussenher mit einem besondern Aufschieblinge L versehen, daß man dadurch dem Winde, der den Staub heraus wehen soll, seinen Zug nach Belieben geben und nehmen kann. Damit das Getreide auch nach Nothdurft häufig oder sparsam herab falle, dient der in dem Trichter schräge liegende Schieber M, vermittelst dessen die untere Oeffnung weit oder enge gemacht wird.

Es kann aber nicht jedermann die Fege- und Staub-Mühle, wegen Mangel eines geschickten Künstlers, oder des Vermögens, sich anschaffen. Zudem wird sie auch deswegen von Einigen nicht sehr geachtet, weil sie nur das Korn vom Staube und von der Spreu reinigt, und zwey Arbeitsleute dazu erfordert werden, nähmlich einer, der das Wind-Rad drehet, und ein Anderer, der das Korn in den Rumpf wirft, und das gereinigte Korn wegnimmt. Ich will deswegen eine einfachere und nicht theure angeben, welche ein einziger Mensch in Bewegung erhalten kann, und gleiche Dienste thun wird, wenn nur der erforderliche Raum dazu vorhanden ist. Man lasse eine Welle von hartem Holze, 2 F. lang und 2 $\frac{1}{2}$ Z. dick machen. In beyden Enden derselben wird ein runder, glatter, eiserner Stift, 3 Z. lang, befestigt, so, daß er gerade in der Mitte 1 Z. hervor stehe und zur Achse diene. An dieser Welle werden 6 dünne, leichte Breter, 18 Z. lang und 1 F. breit, gleich weit von einander, wie Speichen an einem Rade, eingefuget. Zu diesem

Wind-

Wind-Rade verfertige man einen viereckigen Kasten von dünnen Bretern, der etwas größer ist, als das Rad, damit es ohne Anstoß darin umlaufen könne. In den beyden Löchern, die in der Mitte der Seiten-Wände gebohret werden, worin die Achsen des Rades laufen sollen, setze man eine messingene Büchse, damit die Bewegung des Rades desto leichter von Statten gehe. Alsdann wird der Kasten an der einen Seite in der Mitte bis auf die Hälfte quer durchgeschnitten, daß eine Oeffnung, eine gute Hand breit, in der Mitte der einen Seite auch in der Hälfte des obern und untern Bodens komme. Mitten in den Kasten wird nun das Wind-Rad gesetzt, dergestalt, daß die Flügel des Rades quer gegen die Oeffnung gerichtet sind, und leicht herum laufen. Nun bohre man ein Loch in den Korn-Boden, welches so groß als ein kleiner Finger dick ist. Neben diesem Loche wird alsdann der Kasten unter dem Boden angenagelt, doch so, daß das Loch in dem Boden gerade über der langen Oeffnung in dem Kasten, und über dem äussersten Rande des Rades zu stehen komme. Wenn nun Korn nach dem Loche geschaufelt wird, so fällt es durch dasselbe auf den äussersten Rand der Flügel des Wind-Rades, und bringt denselben in Lauf. Dieses stößt den Wind durch das lange Loch des Kastens mit Ungestüm heraus gegen das herunter laufende Korn, und treibt die leichte Unreinigkeit davon weg, daß sie, von dem guten Korne entfernt, auf den darunter liegenden Boden niederfällt, welche ein dabey stehender Arbeits-Mann vollends absondert und aus dem Wege räumet.

Die Holländer bedienen sich der in Fig. 2672 a) abgebildeten Maschine. Der Wedel, oder das Wind-Rad, als der bewegliche Theil derselben, Fig. 2672 b), macht Wind nach dem Verhältnisse der Geschwindigkeit, womit er an seiner Achse umgedrehet wird. Er

kann

kann daher so schwach oder so stark eingerichtet werden, als es der Absicht des Arbeiters gemäß ist. Dieser Wedel steckt in einem großen Kasten K L, und nimmt die Hälfte davon ein, welche vor sich allein, und von einer andern Seite in Fig. 2672 c) abgebildet ist. Er hängt frey an seiner Achse, und wird durch die Kurbel A gedrehet. Die übrige Hälfte des Kastens ist leer, und in dieselbe fallen die Korner aus dem Trichter B auf den schrägen Boden herab, der bey C sichtbar ist, auf welchem sie bey D heraus glitschen. Unterdessen treibt der Wind, der in diesen Kasten eingeschränkt ist, und allezeit nach einerley Richtung, nähmlich der Länge nach, von A nach E bläset, Spreu, leichte und verdorbene Körner, Unreinigkeiten ꝛc. bey E hinaus. Bey diesem Durchgange fährt der Wind in die Körner, die immerfort aus dem Trichter herab fallen, und treibt sie, nach Beschaffenheit ihrer Schwere, mehr oder weniger gegen das Ende E. Gute Körner fliegen niemahls so weit, sondern fallen inwendig im Kasten nieder.

Der Trichter ist hier sehr künstlich zu Ersparung der Arbeit eingerichtet. Er hängt mit Schnüren an 4 Stützen, und bewegt sich so leicht, daß ein einziger Mensch zugleich ihm die nöthige Bewegung geben, und auch das Wind-Rad drehen kann. In dieser Absicht ist an die Kurbel des Rades ein dreyeckiges Bretchen F angesteckt, welches sich zugleich mit jenem drehet. Die Ecken dieses Bretchens drücken in ihrem Umlaufe an das niedere Ende einer kleinen Latte, die, wie die Figur zeigt, krumm eingerichtet ist, und sich frey an einem Nagel g bewegt. Solcher Gestalt tritt dieses Ende durch den Druck gegen H zurück; folglich bekommt das obere Ende die entgegen gesetzte Bewegung nach I, und zieht vermittelst einer Schnur, die davon weg, an den Trichter angebunden ist, den letztern nach sich, daß er aus seiner natürlichen Stell-

ung kommt. Sobald dieser Druck aufhört, und die Seiten des kleinen Dreyeckes an der Latte anstehen, so hängt der Trichter frey, begibt sich in die vorige Stellung, und nimmt die Latte mit sich, bis die nächste Ecke des Dreyeckes wieder anstößt. Also wechselt es ab, so lange das Wind-Rad sich umwendet. In dieser steten Bewegung des Trichters fällt das Getreide hinab, und wird im Fallen gereinigt.

Die mehresten Samen der wilden Kräuter haben nicht gleiche Größe und Form mit dem Getreide; deswegen reinigt man das Getreide am besten durch Siebe, worin Löcher sich befinden, die etwas enger sind als das gute Korn dick ist, damit der kleinere Same des Unkrautes dadurch falle, und das Getreides zurück bleibe. Da nun eine Gattung Getreide dicker als das andere ist, so muß man mehrere Siebe, nähmlich von weiten und engen Löchern, haben. Der Boden der gemeinsten Siebe ist von Bast gewebet, welcher aber nicht viel taugt, weil nur wenige Löcher darin sind, und viele Samen des Unkrautes in den rauhen Löchern hängen bleiben. Diejenigen, woran der Boden von Pergament oder von spanischem Rohr gemacht ist, sind besser, wenn nur die Löcher darin die gehörige Größe und Form haben. Die besten unter den einfachsten Sieben sind wohl die Draht-Siebe, weil diese die mehresten Löcher haben, und nicht leicht verdorben werden. Die gewöhnlichen Draht-Siebe haben aber den Fehler, daß ihre viereckige Löcher gleichseitig sind; denn da einige Samen der wilden Kräuter nicht recht rund, sondern länglich, auch wohl gekrümmt sind, so fallen sie nicht durch die gleichseitigen Löcher, wofern nicht das Sieb mit starker Kraft und einer kreisförmigen Bewegung geschüttelt wird. Diesem Fehler ist dadurch abzuhelfen, daß man längliche Löcher mache, welche so lang oder länger als das Getreide, dabey aber enger als dasselbe dick ist, seyn müssen, damit

mit es nicht zugleich mit hindurch falle. Das Schütteln des Siebes ist eine beschwerliche Arbeit, indem man dabey gebückt stehen muß. Deswegen hängen Einige das Sieb an vier Leinen auf, welche sie durch einen Ring ziehen, der unter dem Boden sitzt. Andere nehmen einen Reif oder Tonnen-Band, worin sie eine Leine überkreuz befestigen; diesen hängen sie, auf vorher angezeigte Weise, mit drey Leinen an einen Ring unter dem Boden, so, daß er ungefähr 5 F. von der Erde entfernt bleibt; auf diesen Reif setzen sie das Sieb, und rütteln es hin und her, oder in die Runde herum. Sobald das Korn rein ist, nehmen sie das Sieb heraus, und schütten das reine Korn auf einen Haufen.

Ausser diesen einfachen Sieben, hat man noch andere zusammen gesetzte, welche aus verschiedenen Stücken bestehen. Das bekannteste ist ein Rinnen-Sieb, die Korn-Rolle oder Korn-Fege genannt, welches aufgerichtet, abschüßig, und auf einem Fuße, wie ein Clavier-Pult, steht; Fig. 2673. Sie besteht aus einem langen hölzernen Gerüste, dessen Boden a mit einem nach Art eines Siebes geflochtenen feinen Draht-Gitter, an beyden langen Seiten mit in die Höhe stehenden Bretern b, und oben am Kopfe mit einem Kasten c, der gegen das Gitter zu einen Schieber d hat, hinten aber mit einem Gestelle e versehen ist. Hat man nun Getreide, welches sich nicht rein worfeln lässet, oder wenn es bey dem Worfeln an gutem Winde mangelt, so muß man die Maschine schräge aufstellen, und das Getreide mit Mulden nach und nach oben in den Kasten schütten, den Schieber ein wenig aufziehen, und die Körner langsam herunter über das Draht-Gitter laufen lassen, damit das kleine Gesäme, auch aller Zusatz und Staub durchfalle, und das gefegte Getreide rein werde.

Man hat bey dieser Korn-Rolle einige Verbesserungen angebracht. Sie bestehen darin: 1. daß der Kasten oder Rumpf, worein das Korn geworfen wird, nicht oberwärts offen ist, sondern an der hintern Seite offen steht, in welche Oeffnung das Korn leichter mit einer Schaufel von hinten her kann geworfen werden. 2. Daß auf dem Siebe drey bewegliche schmahle Breter in der Quere sitzen, welche verhindern, daß das Korn nicht zu geschwinde und hüpfend auf dem Siebe herab rutsche, sondern von einem dieser Breter auf das andere falle, und sich daran den Schmutz abreibe. Diese Breter sind ungefähr eine Hand breit, und haben an beyden Enden des obern Randes einen runden Zapfen, welcher in einem Loche steckt, das oben in den Seiten-Bretern des Siebes gemacht ist. An diesen Zapfen lassen sich die Breter, wie an einer Achse, herum drehen. An der inwendigen Fläche sind sie mit einem durchlöcherten Bleche, welches so rauh und scharf wie ein Reib-Eisen ist, bekleidet. Das erste Bret sitzt von dem Rumpfe ungefähr 1 Fuß entfernt, und eben so weit steht das zweyte Bret von dem ersten ab, und so weiter das dritte. Der unterste Rand dieser Breter wird bey dem Gebrauche so nahe an den Boden des Siebes gedrückt, daß nur ein Raum von ¼ Z. offen bleibt. Wenn das Korn aus dem Rumpfe auf dem Siebe herab läuft, so schießt es durch einen von Draht gemachten Kamm, der den Katzen-Koth und die Steine zurück hält, gegen das erste Bret, wird etwas im Laufe aufgehalten, schleicht alsdann allmählich unter demselben hindurch, und fällt gegen das andere Bret, darauf gegen das dritte, und so weiter fort. Der Boden dieser Korn-Rolle ist gemeiniglich ein gelegtes Draht-Sieb, wovon die länglichen Löcher oder Ritzen in der Quere stehen. Diese Art Siebe sind hierzu nicht tauglich, weil der in der Quere liegende Draht, in der steilen aufgerichteten Stellung

der

der Korn-Rolle die Löcher größten Theils zudeckt, daß nur wenige kleine Samen durchfallen können, wenn die Löcher nicht weit, sondern enge gemacht sind. Dieses kann man leicht einsehen. Wenn man einen mit Bley beschwerten dünnen Faden, oder ein so genanntes Senk-Bley an einen überzwerch liegenden Draht hängt, wird er in der steilen Stellung der Korn-Rolle nahe an dem folgenden Drahte herab hängen; weil nun der durchgedrungene Same in dieser Richtung herab fällt, so ist der obige Satz bewiesen. Ein von feinem Drahte gewebter Boden ist hierzu am besten geschickt; es müssen aber die Löcher darin wenigstens $\frac{1}{4}$ Z. lang, und so weit seyn, daß die Trespe, aber kein gutes Korn, dadurch falle. Man befestigt diesen Boden in einem länglich viereckigen Rahmen, so, daß die Länge der Löcher nach der Länge des Rahmens gerichtet stehe. Diesen Boden legt man in die Korn-Rolle, und befestigt ihn nur mit kleinen Knebeln, damit man ihn wieder heraus nehmen könne. Zur Reinigung des Lein-Samens bedient man sich eines andern gewebten Bodens, dessen Löcher gleichseitig, viereckig, und so enge sind, daß kein guter Same, sondern nur der Same des Unkrautes, durchfalle, wie ich im Art. **Lein** ausführlicher zeigen werde.

Bey dem Gebrauche der Korn-Rolle muß man darauf sehen, daß sie nicht steil, sondern nur so flach gestellet werde, damit das Korn nicht sehr schnell herunter laufe, sonst wird wenig von der Unreinigkeit durchfallen. Fig. 2674, aus Dühamel, zeigt die rechte Richtung, und eine in etwas verbesserte Korn-Rolle an. A ist der Trichter, in den man das Korn schüttet, welches aus demselben heraus läuft, und sich auf der schief liegenden Fläche B verbreitet. Diese Fläche besteht aus Messing-Drahten, die unter sich ziemlich dicht neben einander parallel gezogen sind, damit das Getreide nicht durchfallen könne. Das gute

Korn, welches über dieser schief liegenden Fläche, die mit dem Horizonte einen Winkel von 45 Grad macht, hinweg gleitet, sammelt sich unten im Siebe bey C, die kleinen Körner aber, ein Theil der brandigen, und die fremden Samen-Körnchen, die kleiner als der Weitzen sind, fallen, nebst den meisten Korn-Würmern, durch das Sieb, auf ein Leder D, welches 3 Z. weit unter dem Messing-Drahte ausgespannt ist; auf diesem Leder läuft der Unrath in einen, hinter dem Draht-Siebe stehenden kupfernen Kessel E.

Fig. 2675, ist die von Claes Eliander im 12 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1750, S. 319, f. angegebene Maschine, das Getreide zu reinigen. A, ist der Trichter, worein das Getreide, welches man reinigen will, geschüttet wird. Er sitzt locker zwischen Latten a, a, und wird vermittelst der Schrauben b, b, zum Gebrauch an die Maschine befestigt. B, ein Vorschiebe-Bret, welches auf und nieder geführt wird, nach dem man haben will, daß das Getreide langsam oder sacht auf das Draht-Sieb laufen soll; es wird mit den Schrauben c, c, nach Belieben befestigt. C, das Sieb von Messing-Draht, feiner oder gröber gemacht, nach dem das Mehl grob ist; das Holzwerk sitzt in den Bogen fest, die man nach Belieben heraus nehmen und in den Boden der Maschine setzen kann. Der erwähnte Boden ist nach der Größe des Siebes ausgeschnitten; darunter aber wird ein Stück grobe Leinwand befestigt, worauf der Staub, und von da weiter unten in die Schub-Lade d unter der Maschine fällt. D, ein Fuß, der nicht fest anhängt, und mit den Zapfen des obern Riegels durch Klötze unter die Latten der Maschine befestigt ist. Mit dem eisernen Haken e lässet die Maschine sich stellen, zu was für einen Grad der Höhe man will, da er sich in den Ringen f, f, fort rücken lässet. Die ganze Länge der Maschine

schine ist 3 E.; die Breite inwendig zwischen den Latten, 1 E.; des Siebes Länge, 1½ E.; der Trichter 1 E. ins Gevierte weit, und 18 Z. hoch.

Eine Korn-Fege braucht nicht nur der Land-Wirth, sondern auch der Bäcker in großen Städten. Denn, wenn Letzterer ein vorzüglich weißes Brod zum Verkauf auslegen will, so muß er das Getreide vor dem Mahlen, vermittelst der Korn-Fege, von dem etwa noch darin befindlichen Staube, Kaff oder Gesäme des Unkrautes reinigen. Die Fege der Bäcker ist aber größer, als die Staub-Fege in den Scheunen des Landmannes, und hat überdem ein gestricktes Sieb. Von der Verfertigung des letztern, oder des eigentlichen Draht-Siebes, welches ein Werk der Nadler ist, werde ich hernach sprechen. Die von Draht gestrickte Korn-Fege selbst, welche dem Sieb-Boden von Draht gleicht, ist in einem 3 F. 4. Z. langen und 1½ F. breiten Rahmen befestigt; mit diesem wird sie in ein hölzernes Gestell, welches der Tischler aus Bretern verfertigt, eingesetzt. Neben der Fege hat dieses Gestell an jeder Seite eine aufrecht stehende und einige Zoll hohe Wand von Bretern, welche verhindert, daß das Getreide nicht seitwärts abspringen kann. Ueber diesen Seiten-Wänden und zugleich über der Fege, ist ein offener Kasten von beliebiger Größe. An sich hat dieser Kasten zwar, nach der Fege zu, eine Wand, die aber unmittelbar über der Fege nach ihrer ganzen Länge eine 1½ Z. hohe Oeffnung hat. Vor dieser Oeffnung ist ein hölzerner Schieber, womit man dieselbe entweder ganz, oder, vermittelst eines Keiles, mehr oder weniger verschließen kann. Hinter diesem Kasten hat die Fege einen Fuß oder eine Stütze, womit man sie entweder steil oder schräge richten kann. Ueber der Fege selbst ist ein alter Sack schlaff ausgespannt, der nach dem Fußboden zu offen ist. Bey dem Gebrauche setzt der Bäcker unter diese

Oeffnung des Sackes ein Scheffel-Maß, in welches der Staub und die durchgesiebten Sämereyen aus dem Sacke fallen. Einige alte Fegen haben in der Mitte der Fege nach der Breite der letztern, noch eine Art von Klappe, die man im erforderlichen Fall gegen die Fege richtet, doch so, daß sie noch etwas absteht. Gegen diese Klappe soll die Trespe, (der Raden) springen, und von der Klappe durch die eigentliche Fege abprallen. Will der Bäcker bey dem Fegen nur Staub und Kaff absondern, so stellt er die Fege steil, und öffnet den Kasten mit dem Schieber ziemlich weit; sollen aber zugleich auch die Samen des Unkrautes abgeführt werden, so muß er nicht nur die Fege selbst, vermittelst des Fußes, ziemlich schräge stellen, sondern auch den Schieber nur wenig öffnen; in diesem Falle fällt das Getreide nicht nur in geringer Quantität aus dem Kasten, sondern läuft auch langsam auf der Fege selbst hinab; beydes verstattet den Sämereyen Zeit, durch das Sieb in den Sack zu fallen, das gereinigte Getreide hingegen rollt auf dem Siebe hinab auf den Fußboden vor der Fege.

Die Fege selbst, oder das vierkantige Sieb oder Gitter von Eisen-Draht, ist, erwähnter Maßen, ein Werk des Nadlers. Die gewöhnlichen Staub-Fegen nennt der Nadler lang geschlagene, die eigentlichen Bäcker-Fegen aber gewebte Fegen. Zu den lang geschlagenen Korn-Fegen, oder den Staub-Fegen, welche mehrentheils nur von dem Landmanne gebraucht werden, um das gedroschene Getreide von dem Staube zu reinigen, verfertigt der Tischler einen hölzernen Rahmen, Fig. 2676, a b c d, welcher 3 F. 4 Z. lang und 1½ F. breit ist. Dieser ist die Grundlage des ganzen Gitters der Fege. Nach der Länge dieses Rahmens spannt der Nadler 5 Stangen, e, f, von starkem Horden-Draht, die er in das Holz in e und f einläßet, und mit kleinen Klammern von Draht befestigt.

igt. Nach der Breite dieses Rahmens kommen auf den Stangen e, f, welche zur Unterlage dienen, mehrere Draht-Adern oder Draht-Stücke g, h, zu liegen, die sämmtlich unter einander, und mit den Rahmen-Stücken a d und b c parallel laufen. Man nimmt hierzu nur einen mäßig starken Draht, welcher mittler Zweyband-Draht genannt wird. Diese Draht-Stücke müssen einen gehörigen Abstand von einander haben, und dieser Abstand muß höchstens etwas über 1 Linie betragen, damit nichts als Staub durchfalle; folglich muß der Nadler die Rahmen-Stücke a b und d c hiernach abtheilen, damit alle Draht-Stücke g h einen gleichen Abstand erhalten. In jedem Theilungs-Puncte dieser Rahmen-Stücke macht er mit einem Pfrieme ein kleines Loch, bieget hierauf jedes Draht-Stück g h in g und h um, und schlägt den umgebogenen Theil an seinen Ort in das gebohrte Loch ein. Auf diese Art werden alle Draht-Stücke befestigt. Zu mehrerer Haltbarkeit wird auf der Befestigung des Drahtes, und also zugleich auf dem Rahmen nach dessen ganzen Umfange, verzinntes Eisen-Blech mit kleinen Nägeln angeschlagen. Alles dieses verrichtet der Nadler aus freyer Hand, bloß mit dem Hammer, der Beiß- und Biege-Zange. Zuweilen werden die Draht-Adern g h, auch wohl auf jeder Unterlage e f mit feinem Binde-Draht befestigt.

Weit mühsamer ist die Verfertigung der so genannten gewebten Korn-Fegen für die Bäcker, womit sie dieselben, wenn sie gehörig gestellet werden, nicht nur den Staub, sondern auch Raden ꝛc. abführen. Man unterscheidet wieder Rocken-Fegen, Weitzen-Fegen, und Raden-Fegen, nach dem das Gewebe des Gitters weiter oder enger ist. Der Stuhl, worauf diese Gitter gewebet werden, gleicht dem Stuhle der Sieb-Macher. Es hat derselbe zwey, 8 F. hohe und 6 Z. starke hölzerne Säulen, die oben und unten durch einen

Riegel mit starken eisernen Klammern $3\frac{1}{2}$ F. von einander entfernt sind. Ueberdies sind auch auf jeder Säule, nach ihrer Länge, noch zwey eiserne Klammern, die 6 F. von einander abstehen. In zwey gegenüber stehenden Klammern beyder Säulen wird eine eiserne Stange nach der Breite des Stuhles eingeschoben, so, daß also oben und unten an den Säulen eine eiserne Stange liegt, und beyde 6 F. von einander entfernt sind. Zwischen diesen beyden eisernen Stangen wird der drähterne Aufzug ausgespannt. Zu einem solchen Stuhle gehört ferner ein $2\frac{1}{2}$ F. langer und 6 Z. breiter Kamm; dieser besteht aus zwey kleinen hölzernen Rahmen, die durch Schrauben vereinigt sind. Beyde Rahmen befestigen mehrere senkrechte eiserne Zähne, oder platte eiserne Stäbchen, die in ihrer Mitte ein kleines rundes Oehr oder Loch haben. Die Anzahl dieser Zähne beläuft sich auf 70 bis hundert, je nach dem die Fege fein und breit seyn soll. Endlich gehört hierzu noch ein dünner und flacher Stab, der so lang, als der Weber-Stuhl breit ist. Bey dem Gebrauche steht der Stuhl geneigt an einer Wand. Der Eisen-Draht, welchen man hierzu nimmt, wird zuvor ausgeglühet, und der zum Aufzug wird in lauter Stücke zerschnitten, die etwas über 12 Z. lang sind. Dieser Aufzug muß nun um die vorgedachten eisernen Stäbe geschlungen werden, so daß er hierdurch in zwey gleiche Hälften, 6 F. lang, getheilt wird. Die eine Hälfte geht vor, die andre hinter den eisernen Stäben hinab, und beyde Hälften werden auf dem obern eisernen Stabe zusammen gewunden und ausgespannt befestigt. Diejenigen dieser Hälften, die hinter diesen eisernen Stäben hinab gehen, werden, nach dem Sprach-Gebrauche der Weber, das Hinter-Fach, diejenigen aber, welche vor gedachten Stäben hinab gehen, das Vorder-Fach genannt. Indem der Nadler diesen Aufzug auf gedachte

Art

Art ausspannt, leitet er ihn auch durch die Zähne des vorgedachten Kammes. Er zieht die hintere Hälfte jeder Draht-Ader durch das Oehr des Zahnes, die vorderste aber zwischen diesen und den benachbarten Zahn. Wenn der Aufzug ausgespannt ist, begeben sich zwey Arbeiter zum Weben. Der eine zieht zuerst mit dem Kamme alle Hinter-Hälften oder das Hinter-Fach der Draht-Adern vorwärts, so, daß sie durch die Vorder-Hälften oder das Vorder-Fach gehen und diese durchkreuzen. Der andere Arbeiter steckt sogleich über dem Kreuze beyder Fächer den Einschlag mit vorgedachtem dünnen Holze durch. Hierauf lässet der erste Arbeiter den Kamm fahren, und das Hinter-Fach tritt wieder, durch seine eigene Neigung, durch das Vorder-Fach zurück. Zugleich drücken beyde mit dem Kamme gegen den Einschlag. Ueber diesem Einschlag-Draht machen beyde Fächer abermahl ein Kreuz, und es wird von neuem ein Einschlag-Draht gegenseitig eingesteckt. Ist der erste von der linken zur Rechten durchgezogen, so wird der zweyte von der Rechten zur Linken eingeschlagen. Alsdann zieht der Nadler den Kamm zum zweyten Mahl nach sich; hierdurch tritt das Hinter-Fach vorwärts durch das Vorder-Fach, und beyde Fächer machen von neuem ein Kreuz. Der Kamm wird gleichfalls wieder von beyden Arbeitern auf den zweyten Einschlag-Draht niedergedrückt. Durch diese letztere Bewegung des Kammes richtet der Nadler jedes Mahl den Einschlag-Draht, so, daß sämmtliche Einschlag-Drahte gleich weit von einander abstehen. So weben beyde Arbeiter hinter einander fort, bis das Gitter vollendet ist, da man es dann mit einer starken Schere abschneidet, und von dem Stuhle abnimmt. Das verfertigte Gitter zur Fege übergibt man nun einem Tischler, der es ebenfalls in einem 3 F. 4 Z. langen, und $1\frac{1}{2}$ F. breiten, hölzernen Rahmen befestigt. Dieser bringt auf

dem

dem Rahmen zur Unterlage vorläufig 5 Stangen von Horden-Draht in gleichem Abstande an; nähmlich 2 nach der Länge und 3 nach der Breite, die er sämmtlich in das Holz an beyden Enden einlässet, und mit Klammern befestigt. Auf diesen kommt nun die Fege selbst zu liegen, welche an ihrem Umfange auf den Rahmen-Stücken mit kleinen Klammern angenagelt wird. Zu mehrerer Haltbarkeit legt man auch hier um den ganzen Umfang des Rahmens schmahle Streifen von verzinntem Eisenblech, und schlägt diese mit kleinen Nägeln an.

Hr. C. J. Cronstedt in Upsal, hat ein walzenförmiges Sieb ersonnen, wovon die Beschreibung im 18 B. der Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1756, S. 84, fgg. also lautet.

„Es ist leider bekannt, daß 1752 meistens aller Rocken in Westmanland, Südermanland und anderswo, als er eingeärndet wurde, mit einer großen Menge Vogel- und andern Wicken vermengt war, die sich nicht anders, als durch Worfeln auf der Tenne, davon absondern liessen, welches diesen Rocken für diejenigen sehr unbrauchbar machte, die reinen Samen zur Aussaat verlangten, und ihre Aecker von einem so schädlichen Gewächse, als die Vogel-Wicken sind, frey haben wollten. Dieses veranlassete mich, das bequeme walzenförmige Sieb zu brauchen, welches der Hr. Baron und Hof-Junker Braunner 1752, in seinen Gedanken und Versuchen von Acker und Wiesen bekannt gemacht hat; weil es aber darauf ankam, die gehörige Größe der länglichen Löcher in der Walze zu wissen, und er selbst auf Befragen mir keine zulängliche Nachricht davon zu geben wußte, sondern nur ungefähre Bestimmungen angab, so bestrebte ich mich, solches selbst, durch allerley Versuche und verschiedene Ausfüllung der Löcher heraus zu bringen. Ich fand,

daß

daß zu dem Rocken-Siebe die kleinen Löcher $7\frac{1}{4}$ eines geometrischen Zolles, und die größern $9\frac{2}{3}$ desselben, betragen mußten. Der Rocken, welcher durch die kleinsten Löcher fällt, kann noch zur Haushaltung gebraucht werden. Im Gersten-Siebe müssen die Löcher $8\frac{1}{2}$ Hunderttheilchen des geometr. Zolles weit seyn; und die weitesten $11\frac{1}{2}$ bis 12 solcher Hunderttheilchen; das letztere Sieb lässet sich auch mit großem Vortheil zu Reinigung des Weißens gebrauchen.

„Als ich mein Werkzeug eingerichtet hatte, daß es von einem Jungen oder Knechte auf die Art, wie Hr. Bar. Brauner beschreibt, konnte gedrehet werden, fand ich, daß solches ziemlich langsam von Statten ginge, wenn die Reinigung richtig geschehen sollte. Denn nach angestellter Probe darf die Walze nicht schneller herumgedrehet werden, als daß 17 Herumdrehungen in 1 Minute geschehen, da kann eine Person 2 Tonnen Rocken oder Gerste den Tag über reinigen. Dieserwegen dachte ich darauf, die Bewegungen dieses Siebes vom Winde bewerkstelligen zu lassen, dadurch eine Person zu ersparen, und das Getreide sowohl die Nacht, als den Tag über, zu reinigen, da der Vogt nur hingehen, und den Mühlen-Trichter des Morgens und Abends füllen, und solcher Gestalt die Maschine nach Gutdünken gehen lassen darf, wie es der Wind erfordert. Ueberdies muß sie im Fenster des Getreide-Bodens angeleget werden.

„Beschreibung des Werkzeuges. Fig. 2677 a) und b). ABC, ist eine Walze von verzinntem Eisen-Blech, $12\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, $2\frac{1}{2}$ E. lang, voll länglicher Löcher, die $\frac{3}{4}$ Z. lang sind. In der ersten Hälfte AB, werden die engsten Löcher, und in der andern AC die weitesten gemacht, nach vorerwähntem Maße; durch die letztern fällt alles gutes Getreide, und durch die ersten fallen taube Körner mit Unreinigkeit und kleinem Gesäme; aber Vogel-

Wicken

Wicken und gröſsere Unreinigkeiten, als: Wipp, Aeſtchen und Erd-Klümpe, fallen durch das offene Ende der Walze in eine Tonne oder in ein anderes Gefäß hinaus.

Weil man bloß durch Einſchlagen dieſe Löcher nicht von gleicher Größe erhalten kann, obgleich die Werkzeuge, mit denen man ſie einſchlägt, völlig von Einer Größe ſind, indem die Blech-Platte an einem Ende dicker iſt, als an dem andern, und deswegen die Löcher kleiner werden, wenn man die Platte nach dem Einſchlagen ebnet: ſo muß man jedes Loch nach dem Einſchlagen mit einer platten Feile gleich machen, und die kleinen eckigen und ſcharfen ungleichen Spitzen in den Löchern, die vom Einſchlagen entſtehen, auch damit wegnehmen. Am vorderſten Ende B der Walze zieht man ſie auf 1½ Z. breit zuſammen, das Getreide dadurch zu hindern, daß es nicht aus der Walze fällt.

D iſt ein groſser Mühlen-Trichter, in welchen das unreine Getreide geſchüttet wird; nachher läuft es daraus in den Schuh E, welcher locker mit zwey kleinen Schnüren G angehängt iſt, daß man damit den Schuh ſo ſtellen kann, nach dem jede Art von Getreide langſamer oder ſchneller laufen ſoll. Von da fällt das Getreide in einen kleinen Schuh F von Eiſen-Blech, welcher es zum Reinigen in die Walze führt; dabey muß man Acht geben, daß nicht zu viel mit einander aufgeſchüttet wird; denn je weniger auf ein Mahl in die Walze kommt, deſto beſſer wird es gereinigt

An der Achſe I k, an welcher die Walze ſelbſt ſich befindet, iſt ein Zacken H, 1½ Z. lang, der bey jeder Umdrehung an den kleinen Arm L rührt, welcher an dem Schuhe E ſitzt, und ſo eingerichtet iſt, daß er ſich um einen eiſernen Nagel drehen läſſet, der in den Schuh geſchlagen iſt, und auf der breiten Seite einen Einſchnitt mit einer kleinen Schraube und Schraubenmutter hat, ſo, daß man ihn auf und nieder rücken und nach Erfordern ſtellen kann, wenn man den Schuh E mit den Schnüren G verrücket, ſo, daß er allezeit gehörig an dem Zacken H liegt, und indem der Zacken dieſen kleinen Arm los läſſet, fällt der Schuh E zurück, und ſtößt an den Riegel X, welches einen Schlag verurſachet, daß das Getreide fortläuft, welches ſonſt im Schuh unbewegt liegen bliebe, obgleich der Zacken an den kleinen Arm ſtieße.

Die

Die schiefe Neigung dieser Walze muß nicht geringer als 1 Z. seyn, wenn man das Getreide recht reinigen will; denn je mehr sie geneigt ist, desto geschwinder kommt das taube Getreide vor, in des guten Stelle, und ein Theil des guten kann durch das Ende des Siebes unter die Vogel-Wicken hinaus fallen, welches sich leicht findet, wenn die Maschine im Gange ist, und sich dadurch ändern lässet, daß der Rahmen M, in welchem die Walze mit ihrer Achse liegt, mit dem untersten Ende an den Pfeiler hinauf gerückt wird, weil er frey mit jeder Seite auf einem Zapfen liegt, und verschiedene Löcher h gebohrt sind, in welche man die Zapfen stecken kann. Das Gestell der Maschine selbst ist aus dem Risse deutlich zu ersehen.

Unter die untere Hälfte der Walze, wo die Löcher am größten sind, setzt man einen Trichter von Bretern, N, der unten offen ist, und mit dieser Oeffnung über einem Loche in der Decke des Getreide-Bodens steht, wodurch das gereinigte Getreide in den unt. rn Boden fällt, ohne daß eine Gefahr dabey wäre, es möchte aus Nachläßigkeit mit dem schlechten Getreide wieder vermenget werden.

Das taubere Getreide vom Staube und kleinern Gesäme zu reinigen, setzt man zwischen die 4te und 5te Reihe der Löcher eine breite Scheibe von Bretern O aufwärts, da fällt dann aller Staub mit kleinern Gesäme vor der Scheibe heraus, und das taubere Getreide fällt rein zwischen dem Trichter N und der Scheibe O heraus. Hernach setzt man einen ausgebohrten Stock, wie einen Pump-Stock, P, 3 bis 4 E., durch das Dach hinaus, auf den Boden; unten wird er mit einem Eisen an einen Balken des Dach-Stuhles befestigt, oben aber durch die Bedeckung des Daches selbst fest gehalten. Das oberste Ende dieses Stockes ist auswendig herum abgenommen, und zu einem Zapfen eingerichtet, dessen Länge $3\frac{1}{2}$ Viertel, und der Durchmesser 6 Z. beträgt; daran kommt aussen eine Hülse von Holz, Q, 25 Z. lang, und so weit, daß sie leicht um den Zapfen herum geht. In das oberste Ende der Hülse ist ein Stück Eichen-Bret a zum Boden eingeschnitten, worauf die ganze Hülse liegt und ruhet, denn unten liegt sie gar nicht gegen den Falz b. Die Wendung zu erleichtern, sind 3 Röllchen, Fig. 2677 c), an einem eisernen Ringe mit 3 Achsen befestigt, um welche die Rollen laufen, und so in die Hülse geleget werden, daß sie zwi-

schen

schen dem Ende des Zapfens i, und dem Boden der Hülse a, liegen.

Aussen an die Hülse A, kommen 2 Arme c, d, von ordentlichem Stangen-Eisen gebogen, wie die Figur zeigt. In dem einen Arme c ist nur ein Zapfen-Loch für die eiserne Achse K von Eisen, welches 1 Z. ins Gevierte hält, gemacht; in den andern Arm d aber ist ein Einschnitt gemacht, welcher den rechten Falz der Achse in sich nimmt, mit einem Riegel darüber, zu hindern, daß die Achse nicht aus dem Einschnitte springe. Dieser Einschnitt d wird mit einem Stücke Sohl-Leder bekleidet, worin die Achse läuft, welches wohl mit Oehl geschmiert werden muß, und zwar den Tag nur ein Mahl, wenn man die Maschine braucht. In dem Zapfen-Loche des andern Armes c ist keine Bekleidung nöthig, aber wohl es zu schmieren. An diesem Arme ist ein Wende-Flügel W, von ganz dünnen Bretern, damit die andern Flügel vom Winde selbst im Gange können gewendet werden, wenn er seine Richtung ändert. An dem äussersten Ende der Achse K befinden sich 4 kleine Flügel-Rahmen, $\frac{2}{3}$ lang, mit ihren Flügeln, die in einer Schiefe von 30 Gr. stehen, wie aus dem Risse zu ersehen ist. Diese Flügel sind nur mit Linden bekleidet. Diese ganze Hülse mit den Flügeln, Wende-Flügel und Beschlage, ist nicht schwerer, als daß ein Kerl sie leicht vom Zapfen abheben und wieder aufsetzen kann, wenn man die Maschine brauchen will, ohne Beyhülfe nöthig zu haben. Mitten an der eisernen Achse K befindet sich eine hölzerne Rolle, von 4 Z. im Durchmesser, die gerade über dem Loche durch die Hülse und dem ausgebohrten Stocke steht. Auf dem Ende der Hülse liegt ein Stückchen Bret e angenagelt, wie Fig. 2677 d) zeigt, mit einer kleinen durchlöcherten Rolle. Am untersten Ende des ausgebohrten Stockes befindet sich eben dergleichen Stück Bret, f, mit 2 durchlöcherten Rollen; Fig. 2677 e). Alle diese kleine Rollen müssen aus sehr hartem Holze gedrehet seyn. Am Ende l der Achse, woran die blecherne Walze sitzt, befindet sich eine große Rolle, S, 12 Z. im Durchmesser, an einem Zapfen mit einem Riegel davor, welche bey ordentlichem Winde zulänglich ist, bey starkem Winde aber muß man eine größere Rolle, Fig. 2677 f) haben, deren Durchmesser 21 bis 22 Z. beträgt, sie an jener Stelle zu setzen, um dadurch zu hindern, daß sie das Sieb nicht allzu schnell herum dreht,

und

und folglich das Getreide an dem Ende des Siebes heraus fällt, wo die Wicken und anderer Unrath heraus fallen sollen. Denn bey starkem Winde und Sturme gehen die Flügel so schnell, daß man, statt ihrer, einen völligen Kreis sieht.

Zu unterst auf dem Boden setzt man ein kleines Gestell, worin die Spann-Rolle T an einer kleinen eisernen Achse angebracht wird. Ihr Durchmesser ist 5 bis 6 Z., und sie kann in den beyden Nuthen G an dem äussersten Gestelle frey herauf und herunter beweget werden, wie die Zeichnung deutlich genug zeigt. Man muß aber genau beobachten, daß die Vertiefungen dieser größern Rolle, in denen die Seile gehen, am Boden spitzig und nicht rund gedrehet werden, denn sonst zieht das Seil nicht stark genug.

Um nun die Maschine in Gang zu bringen, nimmt man ein Seil, dessen Durchmesser $\frac{3}{8}$ Z. beträgt, und welches so lang ist, daß man es anfänglich um die Rolle R, Fig. 2677 a) und b), hernach um S, und endlich um die Spann-Rolle T, legen kann, da es denn nach diesem Maße wohl zusammen gebunden wird. Wie das Seil sich kreutzen soll, um die große und kleine Rolle herum zu gehen, zeigt der Riß. Der Nutzen der Spann-Rolle T ist, das Seil beständig gespannt, und seinen Druck gleich zu erhalten, wozu das Gewicht u dient, welches vermittelst eines kleinen Seiles an den Bogen der Spann-Rolle befestigt ist, und durch ein Loch in den Boden geht. Man kann dieses Gewicht vermehren, oder vermindern, nach dem das Seil schlaffer oder schärfer wird; es muß nicht stärker seyn, als zu verhindern, daß der Strick um die Rolle sich nicht verzieht. Uebrigens ist zu merken, daß die blecherne Walze allezeit von der linken, zur rechten Hand, und nicht rückwärts, muß gewandt werden, denn sonst fällt der kleine Zacken H ein, und verhindert die Bewegung der Walze.

Diese Reinigungs-Maschine habe ich nun ins 4te Jahr auf meinem Gute Fullerö in Westmanland gebraucht, und davon bey meiner Aussaat an Rocken, Gerste und Weitzen, sehr großen Vortheil gehabt, und auch andern damit geholfen. Diese Zeit über ist keine Aenderung oder Verbesserung bey ihr nöthig gewesen, als dann und wann ein neues Seil. Es schadet der Maschine nicht, ob sie mit Getreide, oder leer, geht, und dieses ist der ungeschickten und nachläßigen Leute wegen sehr bequem, auf deren Aufsicht man

sich niemahls bey einem Werke, das in Bewegung ist, verlassen darf, wenn ihre beständige Gegenwart dabey erfordert wird. Doch muß man darauf Acht haben, wofern sich der Wind und die Flügel-Hülse A um den ganzen Compaß wendet, nur nachzusehen, daß die Schnur sich nicht in dem gebohrten Stocke P zusammen drehe. In diesem Falle steigt man auf das Dach, und drehet die Hülse mit den Flügeln zurück, bis das Seil sich nicht mehr überschlägt.

Ich will einige der vornehmsten Versuche erzählen, die ich bey Reinigungen angestellt habe.

Ich reinigte 10½ Tonnen Rocken, die voll Vogel-Wicken waren, da ich denn nach der Reinigung 18 Kappar Wicken, 1 Tonne und 7 Kappar gute Körner, die in der Haushaltung zu brauchen waren, und 8 T. 29 K. guten kernigen und reinen Rocken, ohne eine einzige Wicke darin, bekommen habe. Ich wog diesen Rocken mit des Hrn. Direct. Eckström's Getreide-Probe, und fand, daß der kernige Theil nach der Reinigung eben so viel wog, als das ungereinigte Getreide zuvor, weil die Wicken und tauben Körner, welche abgingen, zusammen genommen, so viel als das kernige wogen, da, bekannter Maßen, die Wicken viel schwerer in das Gewicht fallen, als einige andere Gattung Getreides. Ich habe gefunden, daß andere gute Erbsen sich gegen die Vogel-Wicken so verhalten, daß ihr Gewicht bey einer gestrichenen Tonne $\frac{7}{8}$ Kappa weniger ist. Also ist es nicht zu bewundern, daß das Getreide nach der Reinigung so viel wog, als zuvor, obgleich so viel untaugliches davon gekommen war, und dieses veranlasset bey Abwägung des Rockens nachzusinnen, wenn er damit vermengt ist, besonders wenn ein Stop Vogel-Wicken 83 Loth Victualien-Gewicht wiegt, und eine gestrichene Tonne 14½ Lieſpf. Gewicht hat, welches mehr als Rocken beträgt, den man höchstens auf 13 bis 14 Lieſpf. Gewicht setzen kann.

Ich reinigte andern Rocken, der nicht mit Vogel-Wicken vermenget war, und er wurde so verbessert, daß das Gewicht an der Tonne um 1 Kappe zunahm. Ich habe auch solchen Rocken gehabt, der sich bey der Reinigung auf das Gewicht einer Kappe, und noch mehr, in der Tonne verbessert hat, ob er gleich zuvor nicht sonderlich gut aussahe.

Man kann noch größern Vortheil bey der Probe der Gersten-Reinigung finden, da solche sehr mit Hafer vermengt

mengt ist. Folgende Versuche gehören hierher. Eine Tonne Gerste, welche 1 Lieſspf. 3 Mark und 13 Loth Hafer in der Tonne hielt, wurde gereinigt, und man bekam durch das Gersten-Sieb 1 Lieſspf. 2 Mark und 16 Loth Hafer, welcher mit der tauben Gerste fortging, also blieben 29 Loth Hafer in der Gerste zurück, weil diese Gerste sehr kernig war.

Ich nahm eine andere Art Gerste, die in 10 Loth Gewicht 514 Hafer-Körner hatte; sie wurde gereinigt, und ging 5 Mahl durch das Sieb; da dann in 10 Loth schwer nur 19 Hafer-Körner blieben.

Eine Art Gerste, die 400 Hafer-Körner in 10 L. Gewicht hatte, behielt nach siebenmahligem Durchsieben 14 Hafer-Körner bey sich.

Eine sehr kernige Art Gerste mit 35 Hafer-Körnern in 10 Loth Gewicht, behielt nach der zweyten Durchsiebung nur 5 Hafer-Körner.

Bey Gumriks-Gerste, die in 10 Loth nur 40 Hafer-Körner hatte, blieben, nach zweymahliger Durchsiebung, nur 2 Hafer-Körner.

Als ich diese drey erste Gersten-Arten nach Hrn. Eckström's Getreide-Probe wog, fand ich, daß das Gewicht der gestrichenen Tonne auf $1\frac{5}{8}$ Kappa verbessert war. Bey der vierten Gersten-Art war das Gewicht der Tonne auf $\frac{5}{8}$ Kappa, und bey der Gumriks-Gerste auf $1\frac{7}{8}$ Kappa verbessert. Aus den meisten dieser Versuche wird man ersehen, daß Gerste mit Hafer vermischt, auf das genaueste kann gute, reine und kernige Gerste werden, die zur Aussaat dient, und daß diese Reinigungs-Maschine für den Landmann sehr großen Nutzen hat, auch nicht so viel kostet, als man dem ersten Ansehen nach urtheilen sollte, da alles, das Blech-Sieb ausgenommen, auf dem Lande verfertiget werden kann.

Endlich muß ich auch noch eine Reinigung erwähnen, bey der ich mit dieser Maschine ansehnlich gewonnen habe. Mein Vogt hatte alle die Vogel-Wicken, die man aus dem Rocken beym Worfeln auf der Tenne abgesondert hatte, und welche $10\frac{1}{2}$ Tonnen ausmachten, zusammen gelegt. Ich fand darunter einigen Rocken, den ich nutzen wollte. Ich ließ alle diese Wicken durch die Maschine gehen, zumahl da es auch kein Lage-Lohn kostete, und bekam 22 Kappar reinen Rocken daraus, welcher überaus

kernig und schwer war. Damit aber die Wicken nicht zu schnell im Siebe liefen, mußte ich gleichsam einen kleinen Staub-Schieber in den Schuh E, $\frac{1}{4}$ von dem untersten Ende des großen Trichters, machen, und darunter nur so viel Platz lassen, als zu gehörigem Fortrücken der Erbsen nöthig war."

Einer andern von Hrn. Cronstedt angegebenen Maschine, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Noch ein dergleichen cylindrisches, aber einfacheres, Sieb, hat Duhamel (*) angegeben, welches zur Reinigung des vom Mehlthaue oder Brande beschmutzten Kornes dienen soll. Fig. 2678 a), b), c) und d). A, ist eine Walze, in Gestalt eines Mehl-Beutels, dessen man sich gemeiniglich Mehl zu sieben bedient, nur mit dem Unterschiede, daß sie etwas fester gearbeitet wird, und einen größern Durchmesser hat. Statt der Leinwand, ist sie wechselweise mit durchlöcherten Eisen-Blechen, wie Zucker- oder Muskatennuß-Reiben, a, und mit neben einander parallel gezogenen Messing-Drahten, b, wie die in dem schief liegenden Siebe, umgeben. Das Getreide wird in den Trichter B geschüttet, und fällt aus diesem in die Walze, die auf der Seite, wo der Trichter steht, etwas höher liegt, als am andern Ende; F. 2678 b). Die Walze wird mit der Kurbel C gedrehet; und weil sie schräge liegt, so glitschen die Körner allmählich gegen das andere Ende D, und fallen daselbst heraus. Dieses Sieb ist, wie die gewöhnlichen Mehl-Siebe, um und um mit einem Tuche bedeckt, damit der Staub sich nicht mit dem guten Getreide vermische.

Indem der Weitzen durch dieses Sieb geht, wird er, so oft er auf die durchstochenen Bleche a, a, a, kommt, stark gerieben. Der Staub und die kleinen Kör-

(*) In der Abh. von der Erhaltung des Getreides, nach Hrn. Prof. Tirius Uebersetz, S. 84, f.

Körner fallen durch die Streifen, die aus den parallel liegenden Drahten b, b, b, bestehen. Folglich ist der Weißen, wenn er durch das dem Trichter gegen über stehende Ende D heraus fällt, glänzender, reiner und besser an Farbe, als vor der Operation.

Dieses Sieb thut vornehmlich alsdann gute Dienste, wenn man das vom Mehlthaue und Brande angegriffene und schmutzige Korn reinigen will. Wenn es aber sehr unrein ist, muß man es wohl etliche Mahl durch dieses Sieb laufen lassen.

Fig. 2678 a), Vorstellung des cylindrischen Siebes.

Fig. 2678 b), wahre Lage des cylindrischen Siebes, von der Seite zu sehen.

Fig. 2678 c), das cylindrische Sieb, der Länge nach, im Durchschnitt.

Fig. 2678 d), das cylindrische Sieb, von einem Ende zu sehen.

Beschreibung einer von Hrn. Poix neu erfundenen Korn-Fege(*); Fig. 2679. Hr. Poix hat diese Maschine dermaßen einfach eingerichtet, daß eines Theils alle ihre Verrichtungen von selbst und ohne Gewalt geschehen, und andern Theils die Art ihrer Zusammensetzung gar nichts schwieriges an sich hat. Ein jeder Künstler, welcher mit Messing- oder Eisen-Drahte umzugehen weiß, wird auch die Walze verfertigen können, wobey die ganze Kunst auf die mehrere oder mindere Verengerung der Maschen ankommt, nach Maßgebung der Verhältnisse der auf dem Kasten K durch die punctierten Linien O P Q angezeigten Zwischenräume, welche mit den durch die Reihe der oben auf der Figur befindlichen Buchstaben bezeichneten überein kommen. Eben so leicht wird auch der gemeinste Handwerksmann

(*) Aus dem Journ. oecon. May 1765, S. 217 — 219, nach meiner Uebersetz. im 1 Th. des gemeinnützl. Vorrath auserlesener Aufsätze zur Beförder. der Haushaltungswiss. ꝛc. (Lpz. 1767, 8.) S. 86, fgg.

sowohl inwendig in dem Umfange der Walze, als auch an ihre Welle, die Arme, welche gleichfalls von starkem Eisen-Draht verfertigt, und in der Abbildung durch die Zwerch-Striche 1, 2, 3, 4, angedeutet sind, anzubringen vermögend seyn.

Wenn man diese Abbildung näher betrachtet, so sieht man bey A, einen Rumpf (Trichter) auf einem Rahmen liegen, welcher sich nach einer gehörigen Richtung senkt, und an den Seiten des Kastens K befestigt ist. Um die Abbildung in ein mehreres Licht zu setzen, hat man diesen Rahmen weggelassen, und bloß ein Ende einer seiner Stangen, worauf der Trichter ruhet, vorgestellt. Das in diesen Trichter geschüttete Getreide läuft in den Cylinder C, durch ein oben an dem Bretchen B befindliches Loch hinein, welches dasselbe nachher durch ein anderes Loch nach inwendig führt. So sorgfältig man auch bey gehöriger Befestigung des Rumpfes, das Korn genau in den Cylinder hinein laufen zu lassen, verfahren mag, so geschieht es doch, da dieser sich mehr oder weniger neiget, vermittelst eines kleinen Quer-Riegels mit einem Einschnitte oder einer Kerbe, welcher mit vielen über einander stehenden Löchern durchbohrt ist, in welche man das Ende der Achse hinein steckt, daß alsdann bisweilen etwas Korn hinweg fällt. Um nun dieses aufzufangen, bringt man unter dem Trichter eine Art von Trauf-Rinne Z an, aus welcher dieses Korn zusammen in den etwas davon abstehenden Kasten S hinein läuft.

Der Cylinder C steht auf einer Welle, welche mitten durch denselben, der ganzen Länge nach, hindurch geht, und mit ihrem untern Ende, vermittelst einer eisernen Achse, auf dem Ende des Kastens K ruhet, und mit dem andern Ende in einer Einfügung fest liegt, welche dieselbe an ihrem Orte und in der erforderlichen Neigung zu erhalten geschickt ist, um den allmählichen Fall des Getreides und der Körner, welche in den Körper des Cylinders hinein gekommen sind, zu befördern. Hiernächst geht diese Welle noch auf 2 Fuß weit, jenseit des obersten Endes des Kastens hinaus, und wird ebenfalls von dem Rahmen, auf welchem der Trichter ruhet, eingeschlossen. An dem äussersten Ende dieser Welle befindet sich ein Dreh-Griff (eine Kurbel) X, vermittelst dessen eine Person von

mit-

mittelmäßiger Stärke diese Maschine in Bewegung zu setzen im Stande ist.

Ueber eben dieser Welle laufen in dem ganzen inwendigen Raume des Cylinders sehr viele Stänglein von Eisen-Draht 3, 4, hinweg, welche nicht weiter als zwey Drittel, oder beynahe, der Breite des innern Umfanges, gehen, und gleichsam wie kleine Arme bestimmt sind, die in den Cylinder hinein gefallenen Körner beständig zu schlagen, und nach verschiedenen Richtungen hin zu treiben.

Der Käfich, oder das Draht-Gitter dieser Maschine, wird durch die entweder stärkere oder mindere Aneinandernäherung der Draht-Stänglein, welche dieselbe ausmachen, gleichsam in 4 Theile abgetheilt.

Von D bis E, welches ungefähr den dritten Theil des Käfiches ausmacht, befindet sich der Draht dermaßen dicht an einander, daß nichts weiter als Staub, Korn-Würmer und Spreu, hindurch können, welche in den Kasten S hinein fallen.

Von F bis G, steht der Draht etwas weiter von einander, und lässet den Rocken, die Trespe, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, und alle fremde Körner hindurch, welche also in den Kasten T hinein fallen müssen. Hierbey kann man zugleich anmerken, daß es eben nicht nöthig ist, daß die beyde Kasten S und T so lang seyn, wie sie in der Abbildung erscheinen, wo sie die ganze Länge des Cylinders einnehmen. Es ist schon genug, wenn sie nur die Größe des Raumes, zu dem sie gehören, haben. So darf z. B. der Kasten S nicht weiter, als bis an die punctierte Linie Q, und der Kasten T nur bis an die Linie P, gehen.

Von H bis I steht der Draht noch weiter von einander, als zwischen F und G; und wegen der verschiedenen Zwischenräume, welche von dem Drahte entstehen, findet das reine und lautere Korn einen freyen Durchgang, und fällt in dem Raume O P haufenweise auf der andern Seite V des Cylinders, unter und längst des Kastens T. Man darf es hier gar nicht in einen besondern Kasten fallen lassen, sondern man lässet es bloß in Haufen fallen, um es desto geschwinder einschippen zu können, damit der Staub, die Korn-Würmer ꝛc. nicht aus dem Cylinder auf den Haufen des guten Kornes fallen, sondern gerade in ihre eigene Kasten hinein müssen. Der ganze Theil des Cylinders in den beyden ersten Zwischenräumen, ist mit einem großen

Brete verschlagen, welches abschüssig bis an den Rand der Kasten geht, auf welche sich dasselbe lehnet. Dieses Bret hat auf dem Kupfer nicht mit abgebildet werden können.

Von L endlich bis M, verstattet das am weitesten von einander abstehende Draht-Gitter, den kleinen Steinen und andern fremden Körpern, welche größer sind als ein Getreide-Korn, einen Durchgang, da sie denn zuerst in den Kasten N, und von da in das Gefäß am Ende des Cylinders R, hinein fallen.

Man ersieht demnach aus der Abbildung, daß der ganze Käfich dieses Cylinders aus Eisen-Drahte dicht neben einander besteht, welcher durch Bänder von dem stärksten Drahte, 5, befestigt wird, welche in die Ringe der äussersten Enden eingeschlagen sind. Auch bringt man in dem innern Raume des Cylinders noch andere Drahte an, welche in verschiedener Weite den Käfich fest halten, und verhindern, daß derselbe nicht nach der Welle zu einsinke.

An eben diese Bänder 5, sind auch, nach entgegen gesetzten Richtungen, noch andere kleine Arme von starkem Eisen-Draht 1, 2, befestigt, welche eben die Dienste thun, wie diejenigen, welche von der Welle ausgehen. Es müssen dieselben nicht ganz bis auf die Welle herunter gehen, damit sie den Körnern nicht zu viel Wiederstand thun, welche in dem innern Raume des Käfiches freyen Lauf haben müssen; und es verursachet die dem Cylinder mitgetheilte Bewegung des Herumdrehens, daß dieselben unabläßig die Körner hin und wieder schlagen, welche solcher Gestalt bey ihrem Durchgange von dem ihnen etwa beygemischten Staube gereiniget werden. Die Abbildung zeigt deutlich, daß dieser Cylinder sich gänzlich in einen Kasten K eingesenkt befindet, welcher auf starken Gestell-Säulen steht. Bloß, um den Anblick des Inwendigen dieser Maschine zu erleichtern, hat man eine Seite des obersten Theiles dieses Kastens hinweg genommen, daß solcher Gestalt der größte Theil des Käfiches C frey zu sehen ist.

Der Käfich dieses Cylinders darf ungefähr nur 5 F. lang seyn, und 18 Z. im Durchschnitt haben; so können schon täglich 100 Säcke Korn, deren jeder 200 ℔. wiegt, darin gereiniget werden, und wird zu dieser Arbeit nichts weiter, als die Hand eines Kindes von 13 bis 14 Jahren, erfordert.

Die

Die oben beschriebene, gemeine Korn-Rolle, mit einem schräge stehenden Siebe, behält noch immer den Vorzug vor andern Maschinen, wegen ihrer leichten Anwendung. Dühamel hat deswegen dieselbe mit der Staub-Mühle verbunden, damit nicht allein der Same des Unkrautes, sondern auch der Staub und die Spreu auf einmahl und zugleich von dem guten Korne abgesondert würde. Er nennt diese Maschine das Wind-Sieb, Fig. 2680. Man schüttet, wie bey den andern, das Getreide in einen Trichter A, Fig. 2680 b), c) und f), aus welchen es durch eine Oeffnung heraus geht, die durch ein Fall-Thürchen C mehr oder weniger aufzuschieben ist, welches sich durch das Umdrehen einer oben befindlichen kleinen Schraube D, um welche ein an dem Fall-Thürchen befestigter Faden geht, bewerkstelligen lässet.

Wenn das Getreide aus dem Trichter kommt, verbreitet es sich auf einem Siebe E, welches aus Messing-Draht so weitläuftig geflochten ist, daß das gute Getreide hierdurch fallen kann. Die mißgerathenen und die meisten brandigen Körner fallen also nebst den guten Körnern hindurch, und werden durch den Wind gegen F getrieben. Das Sieb E ist in einem dünnen Rahmen G, Fig. 2680 d), von Tischler-Arbeit eingefaßt, an beyden Seiten mit einem Rande und unten mit dünnen Bretern versehen. Man legt das Sieb E, nach vorn zu, ein wenig abschüssig; und da dieser Umstand verursachet, daß das Korn geschwinder oder langsamer herab läuft, so kann man die Abschüssigkeit des Siebes nach Gutbefinden einrichten. Denn man darf nur das runde Quer-Eisen I, Fig. 2680 c) drehen, an dessen einem Ende ein kleines Stern-Rad L, F. 2680 a), befindlich ist, welches durch einen Vorfall M aufgehalten wird. Wenn man nun dieses Quer-Eisen umdreht, so verkürzt man entweder, oder verlängert einen Faden N, F. 2680 c), der das vordere Ende des Sie-

bes entweder herauf zieht oder herunter lässet. Indessen würde, dieser Abschüssigkeit ungeachtet, das Korn nicht herab laufen, wenn man demselben keine zitternde Bewegung ertheilte. Dieses geschieht nun auf folgende Art. An dem einen Ende der Achse O, F. 2680 b), welches demjenigen, woran sich die Kurbel P, F. 2680 a) befindet, gegenüber steht, ist ein Rad Q, F. 2680 b), g) und h), welches auf der dem Kasten zugekehrten Vertical-Fläche verschiedene Einkerbungen hat. Eine etwas gebogene hölzerne Latte, R, hat an dem Ende S mit diesen Einkerbungen Communication. Sie liegt dicht am Kasten, und ist in dem stumpfen Winkel R, den seine beyde Arme machen, an demselben befestigt. An dem Ende der Latte T, welches dem gekerbten Rade gegenüber steht, ist ein Faden angemacht, der durch den Kasten geht, und mit dem Siebe Gemeinschaft hat. Auf der andern Seite des Kastens ist eine andere Latte V, F. 2680 a), welche, wie die vorhergehende, vermittelst eines Fadens, der durch den Kasten geht, mit dem Siebe Gemeinschaft hat. Es ist klar, daß, wenn die Achse herum gedrehet wird, die Einkerbungen des kleinen Rades Q, das Ende der daran liegenden Latte S, in ein Zittern bringen, welches sich von hier nach dem andern Ende R, und von da durch den bey T befindlichen Faden bis an das Sieb erstreckt.

Auf der einen Seite des Kastens erblickt man einen Dreh-Griff P, F. 2680 a), durch welchen ein Stern-Rad f herum gedrehet wird, welches in ein Getriebe g eingreift, das auf der Achse, welche das kleine eingekerbte Rad Q erwähnter Maßen herum wälzet, fest sitzt. Diese große Achse, welche vermittelst des Getriebes sehr schnell herum geht, ist mit 6 Flügeln h, F. 2680 c) und c), versehen, die aus dünnen Bretchen gemacht sind, und durch ihren Stoß auf die Luft einen starken Wind verursachen, der allen Staub, alle Spreu, und alle leichte Körperchen, die im Korne vor-

vorhanden sind, nach F zu wirft; sie mögen entweder durch das obere Sieb gefallen seyn, oder sich unter den Klumpen und Unreinigkeiten, die vorn von dem Siebe herab gleiten, befinden.

Um sich von dieser Maschine einen richtigen Begriff zu machen, stelle man sich vor, daß ein Mensch vermittelst des Dreh-Griffes P, F. 2680 a), ein Stern-Rad f herum dreht; dieses Stern-Rad greift in das über ihm befindliche Getriebe g, und treibt dadurch die große Achse sehr schnell herum, durch welche sodann die Flügel h, im Kasten k, und das kleine gekerbte Rad Q, auf der andern Seite des Kastens, herum beweget werden. Dieses kleine Rad Q setzt die Lutte T, R, S, F. 2680 b) in eine zitternde Bewegung, welche wieder das obere Sieb E bewegt, so lange man die Kurbel herum dreht. Ein anderer Mensch schüttet Getreide in den Trichter A, welches allmählich heraus läuft, und sich auf dem obern Siebe E verbreitet. Weil nun dieses nach vorn zu etwas abschüssig und in beständigem Zittern ist, so wird das Korn immerfort durchgesichtet, und fällt wie der Regen herunter. In diesem Falle streicht es durch einen Wind-Wirbel, den die an der Achse sitzenden Flügel h erregen, und fällt auf eine schief liegende Fläche, wo sich das zweyte Sieb befindet, welches man das untere nennen kann, und welches die groben Körner von den kleinen absondert.

Da die Theile, woraus dieses Sieb besteht, eben keine sonderliche Genauigkeit erfordern, so wird der gegebene Maßstab zureichend seyn, ihre Größe ungefähr anzuzeigen. Indessen ist anzumerken, daß die große Achse von Eisen, und die Stäbe des Getriebes g von Kupfer seyn müssen, weil sonst diese zwey Theile nicht lange aushalten würden. Es wäre auch vortheilhaft, das untere Sieb noch um etwas größer zu machen, und man könnte sich Siebe, von verschiedenem Geflech-

te

te anschaffen, um die verschiedenen Körner des Getreides und die mancherley fremden Samen in demselben abzusondern.

Damit dieses Sieb, so viel möglich, die beste Wirkung hervor bringe, so muß der Korn-Boden, an zwey gegenüber stehenden Seiten, Fenster oder Luken haben. Denn, wenn man das Ende F, F. 2680 b), auf das dem Winde entgegen stehende Fenster zukehrt, so treibt der Wind, der den Korn-Boden durchstreicht, und sich mit dem Winde des Siebes vereinigt, allen Unrath davon.

Die angezeigten Siebe kann man in folgender Ordnung gebrauchen. Wenn man Getreide vom Markte, oder aus der Scheune, in ein Magazin aufschütten wollte, müßte man es mit dem Siebe in einer schief liegenden Fläche, Fig. 2674, reinigen. Wollte man es darauf in das warme Behältniß bringen, so könnte man es durch das jetzt beschriebene Wind-Sieb vom Staube und besonders vom Mehlthaue befreyen. Endlich könnte man sich des cylindrischen Siebes, F. 2678, bedienen, und das Getreide, wenn es noch schmutzig wär:, aufs neue durch das Wind-Sieb laufen lassen. Ist es aber weder vom Brande noch vom Mehlthaue angegriffen, so kann man einige dieser Operationen ersparen.

Fig. 2680 a), das Wind-Sieb, seiner Länge nach, von der Seite zu sehen, wo der Dreh-Griff ist.

Fig. 2680 b), das Wind-Sieb, seiner Länge nach, von der dem Dreh-Griffe entgegen gesetzten Seite.

Fig. 2680 c), eben dasselbe, der Länge nach, im Durchschnitt.

Fig. 2680 d), das obere Sieb.

Fig. 2680 e), das untere Sieb l, l, ist ein Bret, welches man vorschiebt. Wenn man den grobkörnigen Weitzen nicht von dem kleinkörnigen scheiden will, so ist dieses Sieb überflüssig.

Fig.

Fig. 2680 f), der von dem Kasten abgesonderte Trichter, an dem man die Oeffnung sieht, wo der Weitzen heraus geht.

Fig. 2680 g), und h), das eingekerbte kleine Rad, welches das obere Sieb in Bewegung setzt.

Das jetzt beschriebene Wind-Sieb des Hrn. Dühamel ist nachher von einigen Künstlern hier und da verändert, auch verbessert worden. Hr. Prof. Gmelin (*) beschreibt ein verbessertes Wind-Sieb, welches er gesehen und genau untersucht hat. Es hat solches ein geschickter Tischler in Bergedorf, mit Nahmen Dürland, verfertigt, welcher sich schon seit einigen Jahren dadurch einen guten Ruf erworben hat (**). Es macht Derselbe zwey Sorten davon, nähmlich ein kleines einfacheres, ohne ein eisernes Stirn-Rad und Getriebe, für $2\frac{1}{2}$ Louis d'or; und ein großes, mit einem eisernen Stirn-Rade und Getriebe, für $3\frac{1}{2}$ Louisd'or. Er nennt diese Maschinen Staub-Mühlen. Beyde sind in der Bau-Art einander gleich, nur in der Größe und durch das Stirn-Rad von einander unterschieden.

Die große Staub-Mühle, welche in vielen Stücken mit Dühamel's Wind-Siebe überein kommt, besteht aus einen Wind-Rade, einem Rumpfe, einem horizontalen weiten, und einem engen, schräge liegenden Draht-Siebe, und endlich aus einem länglichen, beweglichen Vorsatz-Brete, welche Theile in einem länglichen Kasten eingeschlossen sind. Fig. 2681 a) und b).

Der Kasten ist ablang, fast viereckigt, an beyden Seiten abgerundet, und vorn offen, ungefähr 5 F. hoch, 7 F.

(*) In seiner Abh. von den Arten des Unkrauts auf den Aeckern in Schwaben ꝛc. (Lübeck, 1779, 8.) S. 387, fgg.

(**) Es hat Derselbe auch ein Systema Copernicanum nach einer Beschreibung, ohne ein vor sich habendes Modell, gemacht,

7 F. 10 Z. lang, und 1 F. 7 Z. tief. Er ruhet auf 4 Stollen, wie eine Bett-Stelle A, a, welche mit Quer-Riegeln an allen Seiten mit einander verbunden sind. Die Seiten-Wände, F, sind mit Bretern bekleidet, deren unterer Rand schief von vorn nach hinten unter dem Riegel hervor steht, um das unterste Sieb zu decken, f. An der linken Seite befindet sich auf dem hintern Stollen, nach oben zu, ein eisernes Stirn-Rad Q, mit einer Kurbel, q, welches mit 56 Zähnen unterwärts in einen Drilling greift. Der Drilling, R, hat 14 Stöcke, und sitzt auf dem hervor stehenden Ende der Achse des Wind-Rades, r. Nahe bey dem vordern Stollen steht ein Spann-Stock, oder elastischer Bogen senkrecht aufgerichtet, dessen oberes Ende i mit einem Riemen an dem obern Siebe durch ein längliches Loch H, in der Seiten-Wand, fest gebunden ist. Das untere Ende, I, steckt in einem Loche, welches in dem untern Riegel der Wand eingebohrt ist. Ausser diesem sitzt noch an der vordern Ecke der linken Wand ein kleines gezähntes Stell-Rad, n, mit seiner Sperre, O, womit eine runde Walze, N, welche vorn und oben überzwerch durch den Kasten geht, in Ruhe gehalten wird. Um die Mitte dieser Welle liegt ein Riemen, womit das oberste Sieb und zugleich der Boden des Rumpfes aufgezogen und niedergelassen wird, damit das Korn in mehrerer oder geringerer Quantität auf das Sieb falle.

Neben dem Drillinge vor den hintern Stollen ist in der linken Wand ein großes, wie ein halber Mond gestaltetes Loch (*) geschnitten, wodurch der Wind in das Wind-Rad fahren soll, wenn es umgedrehet wird. Die rechte Wand des Kastens ist an sich selbst der linken gleich, und hat auch ein großes Loch in sich, wie kurz vorher beschrieben ist. Auf dem hervorstehenden Ende

(*) Dieses ist in der Figur, als überflüssig, ausgelassen.

Ende der Welle des Wind-Rades steckt eine runde Scheibe, u, Fig. 2681 b), welche auf der Oberfläche glatt und eben ist, auf der Unterfläche aber drey gegen die Mitte spitzig zulaufende Absätze oder Zähne hat, die mit ihren Enden gegen die Mitte der Scheibe wie Strahlen zusammen gehen. Die Zwischenräume der Absätze sind, wie ein Theil eines Schnecken-Ganges, abschüssig, †, F. 2681 c). Unter diese Scheibe tritt das Ende der Wippe, l, welche eine lange, eckige Stange ist, die überzwerch und etwas schief an dieser Wand in einem viereckigen platten Kloben, G, vermittelst eines hölzernen Nagels befestigt ist, so, daß sie sich wie ein Wage-Balken bewegen lässet. Ihr vorderes Ende reicht fast bis an die vordere Ecke der Wand, wo es mit einem Riemen durch ein eingeschnittenes langes Loch H an dem obersten Siebe fest gebunden ist. Die hintere Seite des Kastens ist mit einem erhabenen runden Deckel, S, in Form einer halben Trommel, fast ganz geschlossen. An den Seiten-Wänden desselben ist ein großes Loch, wie ein halber Mond gestaltet, eingeschnitten, g, der Luft einen freyen Eintritt zu geben. Unter demselben und über dem Ende des untersten Siebes, sieht man eine lange, viereckige Oeffnung, z, wodurch das gereinigte Korn heraus läuft. Der Ober-Theil des Kastens ist von dem Rumpfe bis an den Deckel des Hinter-Theiles, oder des Wind-Rades, mit einem eichenen, viereckigen Brete dicht bekleidet, E. Der Raum vor dem Rumpfe aber steht offen. Die beyden Seiten-Wände des Kastens sind an ihrem vordern Rande durch halbrunde Vorstöße, K, oder hervor stehende Breter, verlängert, durch deren Vorder-Theil ein Quer-Riegel L geht. Auf diesem und dem obersten Quer-Riegel in den vordern Stollen, liegt der Vorsatz M schräge, und mit dem untern Siebe vorwärts parallel, so, daß ein, eine Hand breiter Zwischenraum zwischen beyden offen steht, wodurch die

Erb-

Erbsen, Wicken, und anderer grober Unrath, welche über dem obern Siebe wegrutschen, unter den Kasten fallen. Der Vorsatz, M, ist ein ablanges, viereckiges, loses Bret von 3 Fuß Länge, und der Breite des inwendigen Raumes des Kastens, mit einem hervor stehenden Zapfen in der Mitte, welcher dazu dient, daß es nicht von dem Quer-Riegel herab gleite.

Der viereckigte, trichterförmige Rumpf, P, ist an seinem obern Rande 3 Z. weiter, und an dem Boden 4 Z. enger, als der innere Raum des Kastens beträgt, 1 F. $6\frac{1}{2}$ Z. hoch, und raget $10\frac{1}{2}$ Z. aus der Mitte des Kastens hervor. Er ruhet auf der rechten und linken Seite auf einem hölzernen Nagel, *, welcher mitten durch den obersten Riegel der Seiten-Wand und durch die Seiten des Rumpfes geht. Der Boden des Rumpfes ist abgesondert, 2 Z. breiter, und hängt mit den Seiten-Bretern des obern Siebes fest zusammen. Mitten an dem hintern Rande desselben sitzt ein breites Stück Leder, welches mit einem Ende an der hintern Seite des Rumpfes, und mit dem andern an dem Boden genagelt ist, daß der Boden wie eine Thür sich auf- und zuthun lässet. Die Seiten-Breter des obern Siebes, Fig. 2681 d), haben beynahe die Form eines Hack-Messers; ihr vorderer Theil, a, ist 6 bis 7 Z. breit, und reicht bis an den Vorstoß des Kastens; ihr, 1 Z. breiter, hinterer Theil ist so lang als der Boden des Rumpfes, auf dessen Rande er, statt einer Leiste, fest sitzt, doch so, daß zwischen ihm und dem Rumpfe ein Zwischenraum von $\frac{1}{2}$ Z. übrig bleibt, der freyen Bewegung des Bodens wegen. Auf dem obern Rande des Vorder-Theiles beyder Seiten-Breter liegt bey c ein Quer-Balken, welcher dieselben zusammen verbindet. An den inwendigen Seiten sind 4 kleine eiserne Haken e, e, eingeschlagen, worauf das obere Sieb so gelegt wird, daß es mit dem Boden des Rumpfes eine gleiche Richtung habe. An der Mitte des Quer-Balkens sitzt das Ende

ei-

eines Riemens fest, welcher um die Walze N, F. 2681 a), gewickelt ist. Das obere Sieb ist von Draht geflochten, und hat weite und ungleiche Maschen, daß es nur die Aehren und Steine absondere. Das untere Sieb besteht aus einem 5 F. langen Brete, welches fast so breit als der innere Raum des Kastens tief, oder im Lichten, ist. In der Mitte des Bretes ist eine große, ablange, viereckige Oeffnung eingeschnitten, welche nur halb so lang, als das ganze Bret, ist. Ueber dieser ist ein gewebtes Draht-Sieb, mit engen, gleichseitigen Maschen oder Löchern befestigt, wodurch kein gutes Getreide, sondern nur der kleine runde Same des Unkrautes fällt. Auf der Unterfläche des Bretes ist die große Oeffnung mit einem andern dünnen Brete fast ganz bedeckt, daß nur unten ein Raum, eine halbe Hand breit, offen steht. Der Endzweck davon scheint zu seyn, daß der kleine Saame des Unkrautes auf einen Haufen unter den Kasten fallen soll. Dieses Sieb steckt zwischen zwey Leisten in einer Nuth, und kann deshalb heraus gezogen werden. Die Lage desselben ist schräge oder abschüssig von vorn nach hinten zu, und macht mit dem Horizonte einen Winkel von 52 Grad; W, F. 2681 a). Es reicht von den vordern Stollen bis zur äussern Seite der hintern Stollen, wo sein Ende ungefähr 6 Z. von der Erde entfernt ist; Z, F. 2681 b). Das Wind-Rad liegt an der inwendigen Seite der hintern Stollen, ungefähr in der Mitte des Raumes, welcher sich zwischen den beyden Riegeln der Seiten-Wände befindet; w, F. 2681 b). Es besteht aus einer 4 Z. dicken Welle, und 5 Flügeln, w, welche 1 F. $5\frac{1}{2}$ Z. lang, $\frac{1}{3}$ Z. dick, und beynahe so breit sind, als die Tiefe des Kastens beträgt. Die Achse desselben raget auf beyden Seiten hervor, r, F. 2981 a), und u, F. 2681 b). Auf dem Ende an der linken Seite steckt der Drilling R, und auf dem an der rechten Seite sitzt die gezähnte Scheibe u.

Wenn man nun durch das Umdrehen des Stirn-Rades das Wind-Rad in Bewegung bringt, so hebt ie gezähnte Scheibe der Welle die Wippe I, F. 2681), oft in die Höhe. Diese rüttelt mit Hülfe des elastischen Bogens, I i, F. 2681 a), das obere Sieb, und zugleich den Boden des Rumpfes; alsobald kommt etwas von dem Korne, welches der Rumpf in sich hält, aus der zwischen dem vordern Rande des Rumpfes und dem Boden befindlichen Ritze hervor, und schießt auf das obere Sieb, welches nur die Steine und gröbsten Unreinigkeiten absondert und gegen den Vorsatz wirft, von da sie vorn unter den Kasten fallen. Das gute Getreide und die kleinen Samen des Unkrautes, welche durch das Sieb gehen, kommen auf das untere Sieb, welches die kleinen Samen des Unkrautes von dem Getreide absondern soll. Was davon durch das Sieb fällt, kommt hinten unter den Kasten zu liegen; das Getreide, und was damit über das Sieb fortläuft, fährt hinten unter dem Deckel bey Z, F. 2681 b), heraus. Unterdessen jagt der erregte Wind den Staub, die Spreu und andere leichte Körper, vorn aus dem Kasten über den Vorsatz M weg, insonderheit wenn man die Staub-Mühle so hingesetzt hat, daß der Zug-Wind, welcher auf den Boden zu den Luken herein kommt, auf den Hinter-Theil der Staub-Mühle falle.

Obgleich diese Staub-Mühle gute Dienste thut, und vornehmlich wegen der geschwinden Durchsichtung und Abkühlung des Kornes den Vorzug verdient, so hat sie doch noch verschiedene Mängel, welche verbessert werden müssen, wenn man rechten Nutzen davon haben will. Der erste Fehler besteht darin, daß sie zu hoch und ihr innerer Raum zu enge ist, welcher wenigstens 2 Fuß halten soll, damit das Getreide sich weiter über den Sieben ausbreiten könne; denn man gewinnet dadurch viel in der Zeit, und der Reinigung

des

des Kornes. Der zweyte und beträchtlichste Fehler liegt in der Structur und Form der Siebe. Denn das erste Sieb, welches geflochten ist, hat zu große und ungleiche, das andere aber zu kurze Löcher, indem sie gleichseitig sind; denn der Raum der Löcher wird durch die abschüssige Lage verkürzt, da der obere Rand eines jeden Loches in der Lage einen Theil vom Loche bedeckt. Zudem hat das untere Sieb eine zu steile Lage, daher das Getreide zu geschwinde darüber herab schießt. Es gibt geflochtene, gewebte, und gelegte Draht-Siebe. Die letzte Art Siebe ist zu dem obersten Platze am geschicktesten. Man lasse davon zwey Stücke machen, nähmlich von einer Größe, welche mit dem innern Raume der oben, S. 192, beschriebenen Seiten-Breter überein kommt, wovon das erste so weite Löcher haben muß, daß Wicken, aber keine gute Erbsen hindurch fallen; das zweyte muß solche Ritzen oder Löcher haben, wodurch keine Wicken, aber alle Arten von Korne, durchgehen. Das erste wird dicht vor den Rumpf auf die 4 eisernen Haken e, e, gelegt, so, daß die Löcher oder Ritzen nach vorn zu gerichtet sind. Das zweyte wird 6 Z. von dem ersten entfernt, in gleicher Richtung mit demselben auf die hervor springenden Leisten gelegt, welche unten an dem Rande der Seiten-Breter des Siebes angeleimt sind, f, f. Der vordere Rand beyder Siebe muß über dem untern Siebe etwas hervor ragen, damit die Erbsen und Wicken, welche darüber weglaufen, nicht auf das untere kommen, sondern gegen den Vorsatz, und von da vorn unter den Kasten fallen. Was das dritte Sieb betrifft, so muß dasselbe gewebet werden, wenn es allen kleinen Samen des Unkrautes von dem guten Getreide absondern soll. Man lasse dazu einen Rahmen von Holz verfertigen, der 5 F. lang, und an dem Unter-Ende beynahe so breit ist, als die Weite des Kastens beträgt; am Ober-Ende aber muß er um 1 Z. schmahler gemacht werden. Die Breite der Stücke

des Rahmens muß an den Seiten $1\frac{1}{2}$ Z., oben und unten aber 4 bis 6 Z. seyn. Auf diesen Rahmen wird ein gewebtes Sieb befestigt, dessen Maschen $\frac{1}{3}$ Z. lang und so weit sind, daß aller Same des Unkrautes, welcher kleiner als das Getreide ist, ohne das Getreide durchfalle. Die Maschen müssen aber nicht in die Quere, sondern nach der Länge, gerichtet seyn. Mitten in dem untersten Quer-Stücke bohre man ein Loch, und lege dasselbe auf eine hervorstehende eiserne Spitze, welche mitten auf dem Quer-Riegel bey z aufrecht steht. Hierauf muß das Unter-Ende des Siebes ruhen, oder sich stützen, daß es bey der Bewegung nicht herunter schieße. An der Mitte des Ober Endes des Siebes wird ein gezähnter Sperr-Haken von dünnem Eisen in Form eines Kessel-Hakens befestigt, dessen gekrümmtes Ende über den vordern Rand des ersten oder zweyten Siebes gehängt wird. Man kann auch, statt des Sperr-Hakens, diese Verbindung mit zwey Riemen machen, die an dem obern Ende des Siebes neben den Ecken angenagelt sind; diese zieht man kreuzweise über einander, und befestigt das Ende des Riemens, welcher an der rechten Seite ist, an dem Ende der linken Seite des obern Siebes vermittelst einer Schnalle, und das Ende des andern Riemens an dem Ende der rechten Seite. Durch diesen Zusammenhang wird die erschütternde Bewegung des obern Siebes in das untere gebracht, und mit Hülfe des Sperr-Hakens oder des Riemens kann das untere Sieb steil oder flach nach Belieben gestellet und gerichtet werden. Auf beyden Seiten des untern Siebes wird ein schmahler Streifen von steifen dünnen Leder so genagelt, daß sie schief in die Höhe stehe, und den Zwischenraum zudecke, welcher sich zwischen den Seiten-Stücken des Rahmens und den Wänden des Kastens befindet. Diese lederne Streifen müssen aber die Bewegung des Siebes nicht hindern, sondern nur verhüten, daß nichts von dem guten Getrei-

treide durch den Zwischenraum unter den Kasten falle. Will man auch Lein-Samen auf dieser Staub-Mühle reinigen, so muß man noch einen solchen Rahmen zum untern Siebe machen, und ihn mit weißem durchlöcherten Blech beschlagen lassen. Noch besser ist zu dieser Absicht ein von feinem Messing-Draht gewebter Boden, welcher fast gleichseitige viereckige Löcher hat, wodurch der Same des Unkrautes, aber nicht der gute Lein-Same, fällt. Zur Reinigung des wurmigen und dumpfigen Kornes wird noch ein dritter Rahmen des untern Siebes erfordert, welcher von gleicher Form seyn muß. Dieser wird auch mit weißem Blech bekleidet, worin zweyerley Löcher in abwechselnden und in die Quere laufenden Reihen von oben und unten her durchgeschlagen sind, nähmlich längliche von oben nach unten zu, von der Länge eines Drittel-Zolles, und von der Weite eines Zwölftel-Zolles, oder einer Linie, und hinter denselben runde, von unten nach oben zu. Dieses Sieb ist also von dem hervor ragenden und zerrissenen Rande der Löcher auf der Oberfläche rauh, wie eine Reibe, und säubert das Korn von dem anklebenden Schmutze, auch von den Eyern der Würmer und dem Wurm-Mehle, daher es Polier-Sieb genannt werden kann. Die beste Zeit zur Reinigung des wurmigen Kornes ist im Anfange des Frühlinges, in welchem bey trocknem und etwas windigem Wetter diese Arbeit geschehen, und nach einigen Tagen oder Wochen wiederhohlet werden muß, ehe die zurück gebliebenen Eyer der Würmer ausbrüten. Es ist auch rathsam, das durchgesiebte Korn auf einen andern Platz zu bringen. In Ermangelung dessen, muß der Ort, wo das Korn vorher gelegen hat, allenthalben mit heißer Salz-Sohle, worunter starke Asch-Lauge oder Seifensieder-Lauge gemischt ist, oder mit aufgelöfetem Vitriol, wohl ausgewaschen, und mit Colophonium, Schwefel und Teufelsdreck ausgeräuchert werden, wenn man das ge-

reinigte Korn daselbst wieder hinschütten will. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Bearbeitung des dumpfigen Kornes, welches durch die Erhitzung einen moderigen Geruch bekommen hat.

Die Lage der Welle des Wind = Rades an der vordern Seite der hintern Stollen ist, sowohl zum Einsetzen als auch zum Herausnehmen, unbequem, und daher als der dritte Fehler anzusehen. Deswegen rathe ich, die Welle an die Hinter = Seite der hintern Stollen zu bringen, und sie daselbst auf kurze messingene Haken zu legen, damit das ganze Wind=Rad, wenn man etwas schadhaftes daran ausbessern, oder die Zapfen der Achse mit Oehl schmieren will, leicht heraus gehoben werden könne. Durch die durchbohrten Enden der Haken steckt man einen eisernen Stift quer über die Achsen, daß sie bey der Bewegung nicht aus den Haken gehoben werden. Ueberdies müssen die Zapfen der Welle dünn, und nicht dicker als eine Schwanen=Feder, gleich wie die Flügel, seyn, und die Stäbe in dem Getriebe aus Messing bestehen, damit der Lauf des Wind = Rades so viel als möglich erleichtert werde.

Der vierte Fehler besteht darin, daß der erhaben runde Deckel des Wind = Rades an den Seiten mit Leisten fest genagelt ist. Diesem abzuhelfen, leime man in dem platten Rande der Seiten = Breter des Deckels oben und unten einen hervor stehenden etwas breiten Zapfen fest, und haue für dieselben zwey Zapfen = Löcher in jeden hintern Stollen, worein sie gesteckt werden können. Diese befestige man mit einem hölzernen Nagel, der durch die Stollen und zugleich mitten durch die Zapfen gehe, und sich wieder heraus ziehen lasse. Nun kann man den Deckel leicht abnehmen, und zu dem Wind=Rade kommen, um das Hinderniß, welches dessen Umlauf hemmen würde, wegzunehmen. Das große Loch in beyden Seiten = Wänden halte ich für überflüssig und schädlich, weil viel mehr Luft heraus

fährt,

fährt, als dadurch hinein geht, und die beyden großen Löcher an den Seiten des Deckels hinreichen, der äussern Luft den freyen Eintritt nach dem Wind = Rade zu verstatten. Endlich rathe ich auch, die Zapfen der Quer = Riegel an der hintern und vordern Seite des Kastens, welche in den Stollen und Vorstößen gemeiniglich verkeilet und fest geleimt sind, länger zu machen, daß sie auswendig hervor treten, wo man sie nur mit einem vorgesteckten kegelförmigen hölzernen Nagel, oder mit einem kleinen Keile, befestigt. Hierdurch erhält man den Vortheil, daß man den Kasten ohne Verletzung aus einander nehmen, und bequemer durch die engen Treppen nach den Böden bringen, auch ihn leichter von einem Orte zum andern schaffen kann.

Erklärung der Figuren, nach der Ordnung, wie die Maschine zusammen gesetzt ist.

Fig. 2681 a). Die verbesserte Staub = Mühle von der linken Seite, welche 7 F. in der Mitte lang, 4 F. 6 Z. hoch, und 2 F. im Lichten oder tief ist.

A A, a a, die Pfosten oder Stollen, welche $2\frac{1}{4}$ Z. breit, beynahe 2 Z. dick, und 4 F. 6 Z. hoch sind. A A, sind die beyden vordern, und a, a, die hintern Stollen.

B, b, die Riegel an der Seite, 3 F. 8 Z. lang, ohne die Zapfen, $2\frac{1}{2}$ Z. breit, und 1 Z. dick. Sie liegen horizontal $2\frac{1}{2}$ F. von einander entfernt. b, ist der obere, und B der untere Riegel.

C, c, die beyden Quer = Riegel der vordern Seite. Der untere, C, ist 10 Z. von der Erde entfernt, und der andere noch einmahl so hoch. Ihre Breite ist $2\frac{1}{2}$, und die Dicke 1 oder $1\frac{1}{2}$ Zoll.

D, der einzige Quer = Riegel an der Hinter = Seite, wovon hier nur der Zapfen zu sehen ist. Er liegt fast dicht an der Erde, und hat das Maß der vorigen.

E, e, der Quer = Riegel an der obern Fläche. Er besteht aus einem eichenen Brete, welches den Raum hinter dem Rumpfe bis an den Deckel des Wind = Rades zuschließt. Er hat an beyden Seiten einen her=

vorstehenden Zapfen bey c, welcher mit einem vorgesteckten Nagel oder kleinen Keile befestigt ist. Auf diese Weise sind alle hervorstehende Zapfen der Quer-Riegel eingerichtet, damit man die ganze Maschine leicht aus einander nehmen könne.

F, f, die Füllung der linken Wand, $\frac{1}{2}$ Z. dick, welche hinten an den Riegeln B, b, und zwischen den Stollen A A. a a, befestigt ist. Der untere Rand derselben, f, läuft von den vordern Stollen nach den hintern schief herab, ist bey den vordern Stollen 1 F. 6 Z., und bey den hintern Stollen 2 Z. von der Erde entfernt.

H, ein schmahles viereckiges Loch in der Füllung der Wand, $1\frac{1}{2}$ Z. lang, $\frac{1}{4}$ Z. weit, wodurch ein schmahler Riemen geht, welcher mit einem Ende an den Bogen bey i, und mit dem andern an das Seiten-Bret des obern Siebes c, Fig. 2681 d), befestigt ist.

I, i, der Bogen oder Spann-Stock, welcher aus zähem elastischen Holze, dergleichen der Splint von Nußbaum-Holze ist, so gemacht wird, daß sein unteres dickes Ende walzenförmig und zuletzt zugespitzt, der übrige Theil aber an der innern Seite platt, und an der äussern erhaben rund ist. Seine Länge beträgt 2 F. 6 Z., und die Dicke unten $\frac{7}{8}$, oben aber nur $\frac{1}{2}$ Zoll.

K, die Vorstöße, oder die halb tellerförmigen Backen, welche mit 2 Zapfen vorn in dem vordern Stollen gesteckt, und mit durchgesteckten hölzernen Nägeln so befestigt sind, daß man sie abziehen kann. Sie stehen ungefähr $1\frac{1}{2}$ F. hervor, und dienen zur Haltung des Vorsatzes M.

l, der hervor stehende Zapfen des runden Quer-Riegels, welcher die beyden Vorstöße zusammen hält, und worauf der Vorsatz M ruhet.

M, der Vorsatz ist ein viereckiges Bret, 3 F. lang, $\frac{3}{4}$ Z. dick, und so breit als der innere Raum des Kastens; in der Mitte hat er einen kurzen hervor stehenden Zapfen, welcher denselben in seiner Lage erhält. Er liegt schräge auf den Quer-Riegeln l und c, wie die punctierte Linie y zeigt.

n, ein Stell-Rad mit sägeförmigen Zähnen, von $2\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, an dem hervor stehenden En-

de

de einer dünnen Walze N, welche über den vordern Rand des obern Siebes quer durchgeht. Um die Mitte dieser Walze liegt ein schmahler Riemen, der in den Quer-Balken der Seiten-Breter des obern Siebes, e, F. 2681 d), befestigt ist. Von dem Nutzen desselben, siehe bey P.

O, die Sperre, welche das Stell-Rad zurück und in Ruhe hält.

P, der Rumpf ist viereckig und trichterförmig. Seine Weite hält oben 2 F. 3 Z., und unten 1 F. 4 Z. Seine Höhe erstreckt sich auf 1 F. 4 Z. Er raget 6 Z. über die Seiten-Wände hervor, und ist auf jeder Seite mit einem hölzernen Nagel an den Seiten-Wänden angeheftet, doch so, daß er sich rütteln lässet. Sein Boden ist 2½ Z. breiter, als die Weite seines Unter-Theiles, und nur an dem hintern Rande mit einem Stücke Leder angenagelt, daß er wie eine Thür beweglich bleibe. Auf dem Seiten-Rande des Bodens sind die Seiten-Breter des obern Siebes, Fig. 2681 d, mit ihrem Hinter-Theile g angenagelt, und machen hier einen Rand aus, der ungefähr 1¼ Z. in die Höhe geht, und ½ Z. vom Rumpfe entfernt ist. Diese Seiten-Breter haben im Ganzen fast die Form eines Hack-Messers, F. 2681 d), indem der Vorder-Theil a derselben, welcher an den Seiten des Siebes ist, tiefer herunter tritt, als der schmahle Hinter-Theil, g, welcher den Rand des Bodens ausmacht. Er ist so lang als der Boden des Rumpfes, und 1¼ Z. breit. Hingegen erstreckt sich der Vorder-Theil in der Breite, von oben nach unten, auf 6 Z., und in der Länge von dem Rumpfe bis an den Vorstoß. Siehe die punctierte Linie x. Beyde Breter stehen 1 Z. ab von den Seiten-Wänden des Kastens, damit sie vermittelst des Bogens und der Wippe I, i, geschüttelt und beweget werden. Nicht weit von ihrem vordern Ende sind sie oberwärts mit einem Quer-Balken c an einander verbunden, in deren Mitte der Riemen befestigt ist, welcher um die Walze N liegt, und mit welchem man das obere Sieb nebst dem damit verbundenen Boden des Rumpfes aufzieht oder niederlässet, wodurch der Ablauf des Kornes aus dem Rum-

pfe verstärkt oder verringert wird. Ausserdem sind sie an der hintern Seite d mit einem schmahlen Quer-Brete verbunden, welches dicht unter dem vordern Rande des Bodens am Rumpfe anschließt, und verhindert, daß nichts von dem Korne an der hintern Seite vom Siebe herab falle. An der innern Fläche der Seiten-Breter des Siebes, sind 2 kleine eiserne Haken c, c, eingeschlagen, worauf das obere Sieb hängt, daß es mit dem Boden des Rumpfes fast gleich ist. An dem untern Rande der Seiten-Breter ist eine schmahle Leiste f, f, angeleimt, welche nach innen ½ Z. hervor raget, worauf man noch nach Belieben ein Sieb legen kann, welches eben so groß im Umfange, wie das obere, und 4 Z. davon entfernt seyn muß.

Q, ein Stirn-Rad von Eisen, dergleichen in einem Uhrwerke sich befindet. Es hat 56 stumpfe Zähne, und hält 11 Zoll im Durchmesser. An demselben ist die Kurbel mit einem Handgriffe q angenietet, welcher von dem Mittelpuncte des Rades 10 Z. absteht.

R, das Getriebe, worein die Zähne des Stirn-Rades greifen. Es hat 14 Stöcke von Messing, und sitzt auf dem hervor stehenden viereckigen Ende der eisernen Achse r, welche in der Welle des Wind-Rades steckt. Es hält 3½ Z. im Durchmesser.

S, der erhabene runde Deckel des Wind-Rades, welcher die Form einer halben Trommel hat. Die ebenen Seiten-Breter machen einen halben Zirkel aus, dessen halber Durchmesser 1 F. 6 Z. hält. In der Mitte derselben ist ein großes Loch, in Form eines halben Mondes eingeschnitten, g, wodurch die Luft in das Wind-Rad geht. In dem platten Rande der Seiten-Breter sind 4 hervor stehende Zapfen, nähmlich an jeder Seite, einer oben und einer unten fest eingeleimt, welche in 4 ähnlichen Zapfen-Löchern an der hintern Fläche der beyden Hinter-Stollen stecken, so, daß man den ganzen Deckel nach Belieben abziehen und wieder anfügen kann. Die gebogene Rückwand ist mit dünnen Bretern bekleidet.

Fig.

Fig. 2681 b). Diese Staub-Mühle von der rechten Seite betrachtet.

A, A, die vordern Stollen.

a, a, die hintern Stollen.

B, der untere Riegel der Seiten-Wand.

b, der obere Riegel daselbst.

C, der hervorstehende Zapfen des untern Quer-Riegels an der vordern Seite.

c, der Zapfen des obern Quer-Riegels daselbst.

D, der Quer-Riegel an der hintern Seite.

E, der Quer-Riegel an der Oberfläche des Kastens.

e, dessen Zapfen.

F, f, die Füllung der rechten Seiten-Wand.

G, der Kloben, worin die Wippe ihren Ruhepunct hat. Er besteht aus einem ablangen, viereckigen Stücke Holz mit dünnen Lappen, welches 9 Z. lang, $4\frac{1}{2}$ Z. breit, und $2\frac{1}{2}$ Z. dick in der Mitte ist; und aus einem hölzernen Nagel, welcher in der Mitte, der Länge nach, durch den Körper des Klobens und durch die Wippe geht, und der Wippe zum Ruhepuncte dient. Er ist gegen die Mitte der Seiten-Wand unter dem obern Riegel fest genagelt. In der Mitte desselben ist eine tiefe, schiefe Grube eingeschnitten, worin die Wippe liegt.

H, ein langes schmahles Loch, wodurch ein Riemen geht.

I, i, die Wippe, welche wie ein Wage-Balken sich auf und nieder bewegen lässet, 3 F. 1 Z. lang, $1\frac{1}{2}$ Z. breit, an dessen vorderes Ende ein Riemen gebunden ist, der durch das Loch H nach dem rechten Seiten-Brete des obern Siebes geht. Das hintere Ende liegt unter der gezähnten Scheibe u, wovon es abwechselnd nieder gedrückt wird.

K, der Vorstoß.

l, der Quer-Riegel desselben.

M, der Vorsatz.

P, der Rumpf.

S, der Deckel des Wind-Rades.

t, die Welle des Wind-Rades, welche 4 Z. dick ist.

u, das hervorstehende viereckige Ende der Achse. Es ist dieselbe hinter der Scheibe, wie auch an dem andern Ende hinter dem Getriebe walzenförmig $\frac{1}{4}$ Z. dick, sehr glatt, und liegt an der Seite in messingenen

nen Haken, welche an der hintern Fläche beyder hintern Stollen befestigt sind. An der Welle des Wind-Rades sind 5 Flügel, gleich weit von einander, so eingefügt, daß sie wie die Speichen in einem Rade aus einander gesperrt stehen. Diese sind von leichtem Holze, 1 F. 2 Z. lang, 1 F. 10 Z. breit, auch $\frac{1}{4}$ Z. dick. Nahe an der Welle haben sie an beyden Seiten einen Ausschnitt, damit sie nirgends anstoßen und leicht herum laufen können. Bey vv sind davon nur 2 sichtbar.

W, eine punctierte Linie, welche die Lage des untern Siebes anzeigt. Dieses besteht aus einem, 5 F. langen, und 1 F. 11 Z. breiten, Rahmen.

x, eine punctierte Linie, welche die Lage des obern Siebes anzeigt.

y, eine punctierte Linie, welche die Lage des Vorsatzes andeutet.

z, die Oeffnung über dem Ende des untern Siebes, wodurch das reine Korn heraus fällt.

Fig. 2681 c). Die seitwärts gezähnte Scheibe allein, und vergrößert, vorgestellt, welche bey u, F. 2681 b), auf der Achse des Wind-Rades steckt. Sie ist aus Büchen-Holz gemacht.

a, das viereckige Loch in der Mitte.

b, c, d, die drey Zähne oder spitzwinkeligen Absätze auf der Unterfläche, welche gegen die Mitte mit ihrem zugespitzten Ende laufen.

†††, die Zwischenräume, welche abschüssige, gewundene Flächen sind, und wie ein Theil eines Schnecken-Ganges nach den Absätzen allmählich in die Höhe steigen. Die auswendige Fläche derselben ist eben und glatt.

Fig. 2681 d). Ein Seiten-Bret des obern Siebes.

a, der Vorder-Theil, welcher 6 Z. breit ist.

b, das Loch, worin der Riemen fest gebunden wird.

c, der Einschnitt, worin der Quer-Balken mit seinem Ende befestigt ist, welcher die Seiten-Breter vorn zusammen hält.

d, der Einschnitt, worin das Ende des hintern schmahlen Bretes gefügt ist, welches unter den vordern Rand des Bodens des Rumpfes hindurch geht, und

und die Seiten-Breter des Siebes hinten zusammen verbindet.

c, c, kleine eiserne Haken, worauf das erste obere Sieb ruhet.

f, f, die hervorstehende Leiste an der innern Fläche, worauf das zweyte obere Sieb geleget werden kann.

g, der Hinter-Theil des Seiten-Bretes, welcher auf den Seiten-Rand des Bodens an dem Rumpfe fest geleimt und genagelt wird.

Die übrige Verbindung der Theile siehe oben bey P. ...

Beschreibung einer neuen Maschine, Getreide zur Aussaat zu reinigen, von Carl Joh. Cronstedt (*).

„Als ich vor einigen Jahren die Ehre hatte, der königl. Academie die Reinigungs-Maschine zu übergeben, die in den Abhandl. 1756 beschrieben ist, (s. oben S. 172, fgg.) so hatte ich meist zur Absicht, gute und reine Aussaat zu erhalten, welches sich auch von altem Getreide vollkommen und leicht bewerkstelligen ließ. Da aber der größte Theil guter Haus-Wirthe, welche viel Aussaat haben, zum Theil alten, zum Theil neuen Samen zum Aussäen brauchen, ausserdem daß die meisten insgemein lauter neuen brauchen, so fand ich bey der vorhin angegebenen Maschine die Unbequemlichkeit, daß man bey ihrem Gebrauche neuen Samen damit zu reinigen, nicht zur gehörigen Zeit so viel Samen, als zur Aussaat gehört, gereinigt bekommt, weil da die Zeit zu Arbeiten, welche nahe an einander fallen, zum Einärnden, Dreschen und Säen zusammen, zu kurz ist, daß man mit dieser Maschine keine beträchtlich zureichende Menge reinigen kann.

„Dieses veranlaßte mich, auf eine andere Maschine zu denken, womit ich das neue Getreide in Geschwindigkeit, oder wenigstens so geschwinde reinigen könnte, als

(*) Im 25 B. der Abhandl der kön. schwed. Acad. der Wiss. a. d. J. 1763, S. 202, fgg.

als man zur Aussaat nöthig hat. Ich fand auch diese Maschine zu meinem völligen Vergnügen, von der Beschaffenheit, daß ich 12 bis 15 Tonnen des Tages durch 2 Personen so gut, als man nur zur Aussaat verlangen kann, habe reinigen lassen; denn wenn taube Körner, kleiner Same, Wicken ꝛc. davon abgesondert sind, so ist dieses alles, was man nöthig hat.

Fig. 2682 a und b, zeigt die ganze Maschine perspectivisch, von zwey Seiten, dadurch einen richtigen Begriff von der Zusammensetzung und dem Gestelle zu erhalten, in welchem das Sieb hängt. Die Höhe des Gestelles ist 3 E. 16 Z.; seine Breite am breitesten Ende am Fusse AB, ist 4 E., und am andern Ende CD auch 4 E.; bis EF ist die Breite $8\frac{1}{2}$ Viertel-Elle, die Länge DA, 3 E. 8 Z. auswendig. Die Dicke des Holzes, woraus der Rumpf gemacht ist, ist 3 Z. ins Gevierte, ausser den Riegeln G, G, die 4 Z. breit und 3 Z. dick sind, damit sie stark genug für die drey hölzernen Federn H werden, mit welchen der Rumpf des Siebes aufgehängt ist. Diese Federn H sind in allem 3 E. lang, mit ihrem Kopfe an beyden Enden, und aus Holze, welches $3\frac{1}{2}$ Z. ins Gevierte hat, gemacht; aber sie geschmeidiger zu leichterer Bewegung des Siebes zu erhalten, sind sie in der Mitte (oder an dem Theile von ihnen, welcher nicht nöthig ist, beyde Enden zu befestigen, welcher stark seyn muß,) bis auf die Dicke von kaum $\frac{1}{4}$ Z. abgenommen. Ihre Gestalt, und wie sie an das Gestelle und den Rahmen des Siebes befestigt sind, ist übrigens aus der Zeichnung zu ersehen. Von dem obersten Riegel, in dem sie befestigt sind, bis an die Zapfen, woran sie hängen, sind 2 E. 7 Z. Entfernung.

Das Sieb ist der wichtigste Theil der Maschine, und der die meiste Aufmerksamkeit erfordert. Seine Böden, die an schmahle hölzerne Rahmen angenagelt sind, sind aus dünnem verzinnten Bleche gemacht, 31 Z. lang und 23 Z. breit, überall mit länglichen Löchern durchschlagen, welche erst mit Stämpeln durchgeschlagen, und hernach gehörig gefeilt, gereinigt und nach einem gewissen Maße gemacht werden; denn auf die Größe dieser Löcher kommt es an, wie gut die Reinigung werden soll, und ist dieser Umstand derjenige, der unter allen die meiste Aufmerksamkeit erfordert.

Die

Die Löcher im Siebe zu Nocken, haben im Durchmesser bey N. 1. $7\frac{1}{4}$ $\frac{}{000}$ eines geometr. Zolles; bey N. 2. $9\frac{2}{3}$ solcher Hunderttheile. Im Siebe, welches man zu Gerste und groben Weitzen braucht, sind sie bey N. 1, $8\frac{1}{2}$, bey N. 2, $11\frac{1}{2}$ bis 12 Hunderttheile, welche alle zusammen genau auf diese Größe ausgefeilt werden müssen.

Die fernere Zusammensetzung dieses Siebes, sieht man aus dem Durchschnitte, Fig. 2682 c). Die Rumpfe M sind an den Boden fest, vermittelst kleiner Zapfen N, vorn mit Pflöcken, so, daß der Boden des Siebes sich leicht wegnehmen, und andere an ihre Stelle setzen lassen, damit man nicht zu jedem Siebe andere Rümpfe brauche. Die Angel, P, Fig. 2682 b), am Siebe, N. 1. besteht aus einem Par langen Eisen, die am Sieb-Rumpfe fest genagelt sind, und geht vorwärts bis an den Klotz Q, durch den ein eiserner Zapfen R geht, um welchen die Angel sich bewegt. Das Eisen muß so lang seyn, daß, wenn das Sieb mit dem Seile S aufgeschoben wird, es nicht an die obern Seiten des andern Siebes rühre, sondern frey und ledig darüber gehe.

Am hintern Ende jedes Siebes befindet sich das Seil S, womit das Sieb aufgehoben wird, wenn das Getreide aus einem Siebe in das andere geschüttet werden soll.

Fig. 2682 d), zeigt die Aussicht des Siebes an der Hinter-Seite, dessen Angeln O und P in seinen Rahmen liegen.

Fig. 2682 e), des Siebes Vorder-Seite, mit den Angeln und dem Griffe, der sich am Rahmen L befindet.

Fig. 2682 f), zeigt besonders nach dem Maßstabe, den Grundriß des Rahmens, darin das Sieb befestigt ist, nebst den Zapfen T, womit dieser Rahmen an den Federn H hängt. Während der Bewegung des Siebes, muß das eine Ende V an die Feder X, F. 2682 a) und b), das andere Ende oder der Quer-Riegel W an die andere Feder Y, F. 2682 a) und b), stoßen. Diese beyde Federn sind 5 Z. breit und 1 Z. dick, im obersten Ende befestigt, und stämmen sich an die Riegel Z, die ihnen die Federkraft geben, welche sie bey der Reinigung nöthig haben.

Das Bret Æ wird mitten zwischen die Siebe gesetzt, das herunter fallende Getreide zu verhindern, daß es sich nicht mit einander vermenge.

Bey dem Gebrauche dieser Maschine werden zwey Personen erfordert. Die eine schüttet anfangs so viel Getreide, als $\frac{1}{2}$ Kappe enthält, in das Sieb N. 1; die andere nimmt den Griff L, und führt das Sieb vor- und hinterwärts, so, daß es allezeit gegen die Federn X und Y stößt, und dieses 8 bis 10 Mahl. Hernach zieht eben diese Person am Seile S des ersten Siebes, wodurch das Sieb aufgehoben wird, und das Getreide von sich selbst in das andere Sieb N. 2. stürzt, da denn die erste Person wieder neues Getreide in N. 1. schüttet, und die andere das Sieben verrichtet, welche alsdann beobachtet, daß sogleich, nachdem das gute Getreide, welches durch das Sieb N. 2, fallen wird, durchgegangen ist, sie aufhält, und das erste Sieb auf neue Rechnung ausleeret, womit so lange fortgefahren wird, bis alles Getreide gereinigt ist. Sollte sich etwas von Wicken in dem andern Siebe gesammelt haben, so nimmt man das Seil S, welches zu N. 2. gehört, zieht daran und schüttet die Wicken in einen Kasten, den man dazu in Bereitschaft hat.

Die Arbeit dieser Reinigung ist nicht stärker, als daß sie von Dienst Jungen oder halbwüchsigen Burschen verrichtet werden kann, besonders wenn das Getreide in solcher Bereitschaft ist, daß man es nicht weit, von einer Stelle zur andern tragen darf.

Im 14 B. der übers. Abhandlungen der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1752, S. 213, f. hat Hr. Swen Ljungquist folgende Maschine angegeben, die statt des Worfelns dienen soll.

Es ist keine unbekannte Wahrheit, daß die gewöhnliche Art mit der Schaufel zu worfeln, nicht zulänglich ist, die Spreu wohl von den guten und reinen Körnern zu scheiden, viel weniger sondert sie die tauben Körner ab, und am allerwenigsten ist man dadurch im Stande, die vollkommensten und besten Körner zur Aussaat abzusondern. Die Ursache hiervon läßt sich leicht begreifen, wenn man Acht gibt, wie ungleich der Wind, und wie verschieden das Worfeln des Arbeiters sowohl in Absicht auf seine Stärke, als auch auf seine Richtung, ist. Dadurch müssen zuweilen Spreu und

taube

taube Körner den vollen nothwendig folgen, und umgekehrt, nach dem die ganze Menge getrieben wird, und der Wiederstand des Windes stärker oder schwächer ist.

Diesen Fehlern und Schwierigkeiten abzuhelfen, wird gegenwärtige kleine Erfindung dienlich seyn, die sich Fig. 2683 a) und b) im Durchschnitt zeigt. Ihre äussere Beschaffenheit ist folgende. Zwischen zwey zusammen verbundenen Planken A, A, setzt man ein großes Rad B, auf einer stehenden Welle, C, die durch die Knebel D und Stange E herum geführt wird; und indem solches geschieht, treibt sie die Rolle G herum, an deren Axe H der runde Trichter von Blech oder Holz, I, dergestalt befestigt ist, deß man ihn nach Belieben wegnehmen kann.

„Das Vornehmste, welches hierbey zu beobachten ist, und worauf die eigentliche Wirkung beruhet, ist dieses, daß der Trichter recht glatt, gleich und zirkelrund gemacht wird, und daß seine Axe gleichförmig und leicht herum geht, sonst wankt der Trichter, und schlägt bald auf eine, bald auf die andere Seite, wodurch die Körner ungleichförmig geworfen werden, und die gehörige Wirkung verhindert wird. Die Tiefe des Trichters ist nach der Tenne einzurichten; denn je flacher er ist, desto weiter wirft er das Getreide von sich.

„Man stellt diese Maschine dicht und mitten unter den Boden der Scheune, dergestalt, daß die Axe H ungefähr 3 Zoll durch ein kleines Loch im Boden geht, darein des Trichters spitziges Ende gesetzt, und an erwähnte Axe durch eine dazu gemachte Aushöhlung gehängt wird. Wenn die Maschine jedes Mahl gebraucht ist, verschließt man das Loch mit einem Pfropfe, der einen eisernen Ring am obern Ende hat, damit er in die Höhe kann gezogen werden, wenn die Maschine zu gebrauchen und der Trichter einzuhängen ist. Ueber diesen Trichter hängt man den Rumpf K,

dergestalt, daß sein schmähleres Ende vom Boden des Trichters I, 2 bis 3 Z. entfernt ist. Dieses geschieht entweder mit Seilen, die über einen Balken gehen, oder auch mit zwey starken Latten, welche oben bey den Balken dergestalt eingehängt sind, daß der Rumpf, welcher auf zwey Quer-Armen von ihnen ruhet, mit Keilen nach Belieben kann erhöhet oder gesenket, auch weggenommen werden, wenn man die Maschine nicht braucht.

„Die Größe des Rumpfes wird nach Belieben eingerichtet, daß er 3 bis 6 Tonnen fasset. Man kann ihn auch kleiner zu 1 oder $\frac{1}{2}$ Tonne, machen, da denn der Kasten M mit seiner Rinne N dient, das Getreide darein zu thun, und nach Belieben in den Rumpf K herunter zu lassen. Man bedient sich dazu des Seiles O, welches über zwey Rollen um einen kleinen Haspel geht, der aussen an der Tennen Wände gesetzt ist, damit der Arbeiter desto leichter mehrere Tonnen Getreide auf ein Mahl erheben, und dieses auf eine so große Höhe bewerkstelligen kann, als die Geschwindigkeit erfordert, mit welcher das Getreide währendes Worfelns herunter rinnen soll.

„Man macht diesen Kasten so groß, als man selbst findet, daß er sich am besten schickt; denn wenn auch der ganze Getreide-Haufen nicht auf ein Mahl Raum darin hätte, so kann man doch dasjenige, was übrig bleibt, mit Säcken oder Decken verwahren, bis das erste durch den Trichter gegangen ist. Wenn der Ausdrusch nur mittelmäßig groß ist, kann man das Getreide sogleich in den Rumpf schütten, und also die Kiste ersparen.

„Die Absicht dieser Maschine wird noch sicherer und vollkommener erreicht, wenn man am untern Ende der Schraube L einen doppelten verkehrten Trichter QR, setzt, Fig. 2683 b), der aus Holz oder dicker Pappe gemacht, und mit 6 bis 8 hölzernen Pflöcken SS zu-

sammen

sammen geheftet ist. Seine Weite ist etwas geringer als die untere Weite des Blech-Trichters d, welcher alsdann mit Ringen P versehen seyn muß, damit alles Getreide aus dem Rumpfe K heraus laufen, und rings um den Rand P des Trichters herüber fallen kann, wodurch das Getreide in gleicher Entfernung vom Mittelpuncte des Trichters zu liegen kommt, und auf ein Mahl und mit gleicher Kraft heraus geworfen wird. Wenn dieser doppelte Trichter zu gefährlich und kostbar scheint, so kann man an dessen Stelle 3 bis 4 hölzerne Rinnen brauchen, die in L befestigt werden, damit das Getreide durch dieselben, wie im blechernen Trichter bey P, laufe.

„Nachdem alles solcher Gestalt vorgerichtet ist, steigt ein Mann an die Stange E, welche etwas über die Tennen-Wände heraus geht, und führt das Rad schnell herum, wobey er eine gleichförmige Bewegung beobachtet. Solcher Gestalt wird das Getreide durch den Trichter rings auf den Tennen-Boden in ungleichen Entfernungen herum geworfen, und die Spreu kommt zunächst am Trichter zu liegen; zunächst auf sie folgen die tauben Körner, alsdann die vollen, und am nächsten bey den Wänden die vollesten. Will man alles noch besser von einander gesondert haben, so lässet man die vollen Körner noch ein Mahl durch die Maschine laufen.

„Ausser dem, daß der Gebrauch des Werkzeuges selbst dessen Richtigkeit zeigen wird, wird man auch davon aus dem Grunde, auf dem es beruhet, nähmlich den Eigenschaften der Mittelpunct-Kräfte, überführt werden. Sie stehen in einer Proportion, die aus den ordentlich genommenen Verhältnissen der Maße oder der Gewichte, und der Entfernungen, und aus der verkehrten der Quadrate der Umlauf-Zeiten zusammen gesetzt ist. Wenn nun die Zeiten und Entfernungen gleich sind, wie hier, weil die Körner in

dem Trichter auf eine Stelle niederfallen, und mit einerley Geschwindigkeit herum geführt werden, so verhalten sich die Mittelpunct-Kräfte wie das Gewicht, d. i. die schweren Körner werden am weitesten, und die leichtern nach dem Maße ihres Gewichtes nicht so weit geworfen. Durch diese Art zu worfeln, wird das Getreide besser von einander gesondert und gereinigt, als auf die gewöhnliche Art, oder vermittelst der dazu weitläuftig eingerichteten Wind-Maschinen. Das Worfeln geht sehr geschwinde, so, daß leicht einige Tonnen in einer halben Stunde Zeit zu reinigen sind; denn so geschwinde das Getreide durch die Oeffnung des Rumpfes laufen kann, welche sich nach Belieben vergrößern lässet, so geschwinde scheidet es dieses Werkzeug ohne Aufenthalt. Bey Verrichtung der Arbeit kann man die Scheune verschließen, weil der Arbeiter ausserhalb den Wänden der Scheune steht; und hierdurch ist vieler Untreue zuvor zu kommen, die sonst meistens bey dem Worfeln ausgeübt wird. Auch ist der Vortheil dabey, daß der Arbeiter dem so schädlichen Staube nicht ausgesetzt wird, und windstilles Wetter dem Worfeln hinderlich fällt. Die Maschine ist nicht weitläuftiger und schwerer zu machen, als daß sie von einem geschickten Knechte kann verfertiget werden, den Trichter selbst mit seiner Axe und Rolle ausgenommen.

„Man könnte vielleicht diese Reinigungs-Art mit der Zeit noch zu einträglicherm Gebrauch anwenden, wenn die Vorrichtung etwas geändert und der Absicht gemäß gemacht würde, nähmlich, kleine Körper von einander zu sondern, die bey gleicher Größe verschiedenes Gewicht haben; wie z. B. bey Bergwerken, da man auf diese Art das weitläuftige Waschen des gepochten Erzes ersparen könnte".

Description d'une Machine à vanner les grains, inventée par Mr. le Baron *de Knopperf*, st. in *Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc.* To. III. à Par. 1735, 4. No. 180, S. 101, f. n. e. K. L.

Description d'une machine a vanner les grains, perfectionnée par le même, ſt. eb. daſ. No. 181, S. 101, f. u. e. K. T.

Beſchreibung und Erklärung des Getreid-Butzers oder der Wann Maſchine des Hrn. Evers, ſt. in Will. Bailey Beſchreib. der nützl. Maſchinen und Modellen, aus dem Engl. überſ. von J. R. (München, 1776, gr. 4.) S. 97 — 103. u. 2 T. T. Die hier beſchriebene und abgebildete Korn-Fege hat die gewöhnliche ſchief liegende Horde von Meſſing-Draht, über der aber oben Wind-Fügel angebracht ſind, welche die Spreu überwärts wegwerfen.

Bey Erb-Theilungen, und beym Kauf und Verkauf der Güter, iſt die Korn-Fege kein Pertinenz- ſondern Inventarien-Stück.

Korn-Ferkel, eine Benennung des im XXI Th. S. 354, fgg. beſchriebenen Hamſters.

Korn-Fink, ſiehe Ortolan.

Korn-Fliege, Muſca Frit *L.*; ſiehe unter **Weitzen**.

Korn-Flotten, der Römer, Claſſis Alexandrina und Africana; ſ. im Art. **Getreide-Magazin**.

Korn-Fuhre, Getreide-Fuhre. Ich verſtehe hierunter einen Theil der Pflichten der zu Spann-Dienſten verpflichteten Bauern, da ſie nicht nur das herrſchaftliche Getreide in der Aernde einfahren, ſondern auch das zum Verkauf übrig bleibende herrſchaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte fahren müſſen.

I. Das Einfahren des herrſchaftlichen Getreides in die Scheunen zur Aernde-Zeit, iſt ein Theil der Schuldigkeit der Bauern, welche mit ihrem Geſpanne nach Tagen dienen müſſen. Bey den Aernde-Dienſten kommt es zwar mehr auf die Hand- als Spann-Dienſte an. Das Getreide abzubringen, zu ſammeln, und in Mandeln oder Stiegen zu ſetzen, erfordert weit mehrere Zeit und Leute, als das Einfahren deſſelben in die Scheunen. Indeſſen muß doch auch bey dieſem Geſchäfte, ob es gleich den kleinſten Theil der Aernde-Arbeiten ausmacht, der gehörige Fleiß und die rechte Zeit beobachtet werden. Die Vernunft ſowohl, als auch die Erfahrung lehrt, daß das geſammelte Getreide, wenn es unbeſchädigt erhal-

ten werden soll, nur bey trockner Witterung eingefahren werden kann. Hieraus folgt, daß die Bauern, wenn sie ihre Schuldigkeit in Ansehung des Getreide-Einfahrens nicht zu rechter Zeit verrichten, sondern sich dabey saumselig bezeigen, dem Guts-Herrn dadurch eine Ursache zu gerechten Beschwerden und Klagen geben.

Wer die verschiedenen Arten der Aernde-Geschäfte nur einiger Maßen kennt, wird gestehen müssen, daß diese Verschiedenheit auch besonders bey dem Einfahren des Getreides wahrgenommen werde. An einigen Orten ist es gewöhnlich, daß alles Getreide, besonders in der Winterung, zuvörderst abgebracht und gesammelt wird, ehe an dessen Abfahren und Einbringen in die Scheunen gedacht wird. In andern Gegenden hingegen ist es eingeführt, daß das Getreide, sobald es gesammelt und eingebunden worden ist, hinter der Harke, wie man es zu nennen pflegt, sofort eingefahren werden muß.

In denjenigen Gegenden, wo das Getreide in der Aernde nicht eher, als bis solches insgesammt gesammelt ist, abgeführt zu werden pflegt, ist es eine vorzügliche Pflicht der Bauern, daß sie das Getreide, welches ihnen abzufahren obliegt, pünctlich zu der Zeit, die ihnen von der Herrschaft bestimmt und angesagt ist, abfahren und in die Scheunen schaffen. Man setze den Fall, daß ein jeder Bauer eine gewisse Anzahl Wispel oder Schocke, die ganze Aernde hindurch einfahren muß, so kann es seiner Willkür nicht überlassen werden, wenn und zu welcher Zeit er diese Arbeit unternehmen will, sondern er muß schlechterdings diejenigen Tage und Stunden, die ihm dazu von der Herrschaft angekündiget werden, auf das genaueste beobachten. Die Beurtheilung, ob das in dem Felde stehende und gesammelte Getreide die gehörige Trockenheit, bey welcher allein es nur ohne Gefahr in die Scheune

gebracht

gebracht werden kann, erlangt habe, hängt einzig und allein von der Herrschaft ab, und eben dieselbe muß auch die bequemste Witterung zu diesem Geschäfte bestimmen. Sollten die Bauern hierunter ihren freyen Willen haben, so würden sie gewiß dabey mehr auf ihre eigene Bequemlichkeit, als den mannigfaltigen Schaden, so dem Grund-Herrn aus einer unrichtigen Behandlung dieses Geschäftes nothwendig entstehen muß, sehen. Sollte ihnen das im Felde stehende Getreide nach ihrem Gefallen, und wenn sie wollten, einzufahren erlaubt seyn, so dürfte vielleicht die Herrschaft mehr Mist, als zum Ausdrusch taugliches Getreide, in ihre Bansen bekommen. So wenig die Bauern das Getreide-Einfahren eher, als bis es ihnen von ihrer Herrschaft oder deren Verwalter angesagt worden ist, unternehmen können: eben so wenig können sie auch diese Art des Dienstes, nachdem ihnen derselbe angekündigt worden ist, aussetzen und bis auf eine andere Zeit verschieben.

An denen Orten, wo das Getreide sofort, als es gesammelt worden ist, auch eingefahren und in die Scheune gebracht werden muß, sind die Bauern, denen diese Dienst-Schuldigkeit zu verrichten angesagt ist, zu deren Vollbringung ebenfalls ohne Wiederrede verbunden, und es steht auch in diesem Falle ihnen nicht frey, nach ihrem Belieben, und unter dem Vorwande, daß sie ihre Schuldigkeit hierunter zu einer andern Zeit nachhohlen wollten, auszubleiben. Ein ordentlicher und aufmerksamer Wirth lässet in Einem Tage nicht mehr Getreide sammeln und einbinden, als er, in demselben abfahren und unter Dach bringen zu können, Rechnung machen kann. Das in Mandeln oder Stiegen stehende Getreide leidet, bey einfallender nasser Witterung, weit mehr Schaden, und ist daher auch größerer Gefahr ausgesetzt, als wenn es in den Schwaden oder Lagen unberührt geblieben wäre.

Daher muß ein Wirthschafter jederzeit zwischen dem Sammeln und Einfahren des Getreides sein richtiges Verhältniß zu beobachten suchen, und in Einem Tage nicht mehr, als was er an demselben auch in die Scheune bringen kann, aufsetzen.

Die verschiedene Einrichtung der Aernde-Geschäfte hat auch in das Maß der Ladung, welches ein jeder Bauer von dem gesammelten Getreide zu übernehmen hat, einen Einfluß. An denen Orten, wo die Bauern überhaupt eine gewisse Anzahl Wispel oder Schocke einzubringen verbunden sind, kann es der Herrschaft gleichgültig seyn, wie viel der Bauer jedes Mahl nach dem Verhältnisse seines Gespannes aufladen kann und will. Ihr ist es genug, wenn er die ihm obliegende Wispel- und Schock-Zahl zu der angesetzten Zeit richtig und ununterbrochen einfährt. Gewiß aber ist es, daß seine Ladung alsdann eher stärker, als schwächer seyn wird, als wenn diese seine Schuldigkeit bloß nach Tagen bestimmt ist. In den meisten Gegenden ist indessen noch immer die Gewohnheit, die Dienste der Bauern nach Tagen abzumessen. Es ist daher auch das Tagewerk, was ein Bauer hierunter zu verrichten vermögend sey, näher auszumitteln. Es ist hierbey zu unterscheiden, ob die Bauern zwey- oder vierspännig zu dienen schuldig sind, gleichwie auch bey den erstern auf die Verschiedenheit des Bodens, ob ein Mittel- oder schlechter Acker vorhanden ist, Rücksicht genommen werden muß. Nach dieser Verschiedenheit der Dienste und des Bodens, kann nun einem vierspännigen Bauer ganz füglich, 8 Mandel oder 6 Stiegen, einem zweyspännigen in einem Mittel-Boden, 4 Mandel oder 3 Stiegen, in einer schlechten Acker-Gegend aber 3 Mandel oder $2\frac{1}{2}$ Stiege, jedes Mahl aufzuladen, angemuthet werden. Die hier angenommenen Sätze können um so weniger ein Bedenken haben, als sie an den meisten Orten durch die eingeführte

Ge-

Gewohnheit bestätigt sind. Doch kann hierbey die Verschiedenheit der Getreide-Gattungen ebenfalls nicht ganz aus der Acht gelassen werden. Der Weitzen ist, bekannter Maßen, schwerer als der Rocken, dieser wieder schwerer als die Gerste, und diese auch schwerer als der Hafer. Alle Bauer-Ladungen müssen, natürlicher Weise, nach dem Gewichte, welches die aufzuladende Sache enthält, bestimmet und eingerichtet werden. Hieraus folgt von selbst, daß ein Bauer, nach der verschiedenen Schwere dieser Getreide-Gattungen, auch verhältnißmäßig mehr oder weniger aufladen müsse. Es muß aber, bey den Getreide-Ladungen im Stroh, nicht nur auf das verschiedene Gewicht des Getreides selbst, sondern auch auf dasjenige, was die gewöhnlichen Aernde-Wägen der Bauern in sich fassen können, und auf denselben fortzubringen möglich ist, gesehen werden. Eine Mandel Gerste ist zwar, dem Gewichte nach, weit leichter, als eine Mandel Weitzen oder Rocken; sieht man aber auf den Platz, den diese Getreide-Gattungen einnehmen, so wird man nicht selten finden, daß 4 Mandel Gerste, wenn sie am Stroh gehörig abgewachsen ist, einen eben so großen Raum, als 4 Mandel Weitzen oder Rocken, erfordern.

Es kommt ferner nicht bloß auf die Ladung, die der Bauer in seinen Dienst-Tagen von den verschiedenen Getreide-Gattungen übernehmen muß, an, sondern es ist dabey zugleich auch zu bestimmen, wie oft er an denselben zu fahren angehalten werden könne. Daß hierbey auf die Entfernung des Ortes, wo das einzufahrende Getreide steht, gesehen werden müsse, gibt die Natur der Sache von selbst an die Hand. An denen Orten, wo ein oder mehrere herrschaftliche Gespanne vorfahren, ist es dem allenthalben eingeführten Gebrauche gemäß, daß auch die Bauern eben so viele Getreide-Fuder, als jene einfahren, herbey schaffen

und in die Scheune bringen müssen. Ist aber der Dienst der Bauern dermaßen reichlich, daß die Herrschaft ihre eigene Pferde zum Getreide-Einfahren in der Aernde nicht gebrauchen darf, so ist alsdann der Fall vorhanden, in welchem den Bauern eine gewisse Fuder-Zahl nach Verschiedenheit der Weite vorgeschrieben werden muß. Auch hier ist schon an den meisten Orten ein Gewisses bestimmt, und wenigstens in hiesigen Gegenden muß ein jeder zweyspänniger Bauer, das Getreide mag nahe oder weit stehen, in einem halben Tage 1 Wispel oder 6 Schock einfahren. Diese Bestimmung führt nichts ungerechtes noch unbilliges bey sich. Denn obgleich diese bestimmte Fuder-Zahl in dem Falle, wenn das Getreide an entlegenen Orten und auf den Hinter-Aeckern steht, sehr schwer zu bestreiten seyn würde, so ist doch auch gewiß, daß von dem nahe bey dem Dorfe stehenden Getreide ein weit mehreres verrichtet werden kann. Wenn ich nun vorhin voraus gesetzt habe, daß die Bauern, ohne Vorfahrung eines herrschaftlichen Gespannes, das Getreide allein einfahren müssen, so kommt ihnen dasjenige, was sie bey dem nahe stehenden Getreide an der Zeit gewinnen, wieder bey dem entfernten zu gute. Aus eben dem Grunde ist es denn auch billig, daß die Bauern diejenige Fuder-Zahl, die sie von dem entfernten Getreide herbey zu schaffen nicht vermögend seyn sollten, an dem folgenden oder einem andern Tage, ohne deshalb von dem Dienste etwas abrechnen zu können, nachzuhohlen schuldig seyn. Eine Herrschaft aber, welche diese Schuldigkeit der Bauern nach aller Strenge und Genauigkeit beobachtet wissen will, muß dagegen auch von ihrer Seite gewisse Maßregeln nehmen, welche dieses alles möglich machen. An denen Orten, wo der zweyspännige Bauer in einem halben Tage 1 Wisp. oder 6 Schock Getreide einzufahren verpflichtet ist, würde es hart und unbillig seyn, wenn die

Herr-

Herrschaft ihn den ganzen Tag dazu gebrauchen, folglich an einem und demselben Tage 2 W. oder 12 Sch. einzubringen anhalten wollte. In Gegenden, deren Ackerbau nur in einem Mittel- oder wohl gar schlechten Boden besteht, gereicht es mit zur Erhaltung der Bauern, daß sie zu Sommerszeiten ihre Pferde auf dem Grase unterhalten, und dadurch das so kostbare Futter-Korn ersparen; Pferde aber, die bloß von Grase, welches sie sich auf der Weide selbst suchen, leben sollen, können nicht, ohne gänzlich zu Grunde gerichtet zu werden, den ganzen Tag in den Sielen liegen, zumahl schon zu der nothdürftigen Sättigung, die sie durch das Grasen erhalten, weit mehrere Zeit erfordert wird, als wenn sie auf dem Stalle mit Hart-Futter unterhalten werden. Hieraus folgt von selbst, daß ein zweyspänniger Bauer, der in einem halben Tage 1 W. oder 6 Sch. einfahren soll, zu dieser Arbeit an eben demselben Tage auch weiter nicht gebraucht werden könne, zumahl noch hinzu kommt, daß auch der Bauer sein eigenes Getreide nicht in dem Felde stehen lassen kann, sondern solches ebenfalls in Sicherheit zu bringen bedacht seyn muß.

Soll ferner ein zweyspänniger Bauer in einem halben Tage 1 Wisp. oder 6 Schock einzufahren angehalten werden, so ist dazu nicht der Vormittag, sondern die Nachmittags-Zeit, zu bestimmen. Die Mandeln oder Stiegen, die eine Nacht über im Felde gestanden haben, werden gemeiniglich mit einem starken Thaue befallen und benetzet. Die mit Thau benetzten Garben einzubansen, ist, nach der allgemeinen Erfahrung, noch weit gefährlicher, als wenn solches mit Garben, die durch einen kleinen Regen naß geworden sind, geschieht. Der Bauer kann deswegen selten vor 8 Uhr, nachdem der gefallene Thau durch Luft und Sonne verzehrt worden ist, zum Einfahren des Getreides gelassen werden; da er nun bis zur Mittags-

Zeit

Zeit höchstens nur 4 Stunden übrig behält, so kann er unmöglich das völlige Tagewerk in einem so kurzen Zeit-Raume vollbringen; wollte man ihn aber, dem ungeachtet, zur Nachhohlung desjenigen, was er ohne sein Verschulden nicht hat leisten können, anhalten, so würde er dadurch in einen Rückstand von Diensten gerathen, der ihm nothwendig an seinen eigenen Wirthschafts-Geschäften hinderlich seyn müßte.

Soll es möglich gemacht werden, daß die Bauern die oben bestimmte Anzahl Getreide-Fuhren in der festgesetzten Zeit bestreiten können, so gibt es ferner die Natur der Aernde-Geschäfte an die Hand, daß es den einfahrenden Bauern nicht an genugsamer Ladung fehlen müsse. An denen Orten, wo das Getreide gleich hinter der Harke abgefahren wird, trägt es sich nicht selten zu, daß mehr Bauern zum Einfahren bestellet werden, als die Sammler an Getreide zusammen zu bringen, und in Mandeln oder Stiegen zu setzen im Stande sind. In diesem Falle geschieht es sehr oft, daß die Bauern mit ihrem Gespanne nicht die gehörige Ladung finden, sondern Stunden lang auf dieselbe warten müssen. Die Zeit, die den Bauern zur Einbringung der bestimmten Fuder-Zahl festgesetzt ist, ist schon an und vor sich dermaßen eingeschränkt, daß dabey keine Versäumniß Statt finden kann, sondern diese Arbeit ununterbrochen hinter einander fortgesetzt werden muß. Die Unmöglichkeit, die den einfahrenden Bauern auferlegte Fuder-Zahl zu bestreiten, fällt solchemnach von selbst in die Augen, wenn solche Stunden lang auf dem Felde müßig halten, und warten müssen, bis die Sammler so viel, als zu ihrer Ladung erforderlich ist, zusammen gebracht haben. Ein vernünftiger Wirthschafter muß daher sowohl die Beschaffenheit des zu sammelnden Getreides, als auch die Anzahl der Sammler, gehörig überlegen, um die zur Abführung des Getreides benöthigten Bauern darnach

zu

zu bestellen. Wenigstens ist so viel gewiß, daß ein Bauer, welcher durch den Mangel der Getreide-Mandeln oder Stiegen, in seiner Ladung aufgehalten wird, mit Recht nicht angehalten werden kann, das an seinem Tagewerke hierunter fehlende zu einer andern Zeit nachzuhohlen. Die Schuld dieser Versäumniß hat nicht an ihm, sondern an der Herrschaft oder ihrem Wirthschafter, gelegen; folglich ist er auch nicht, die Herrschaft deshalb zu entschädigen schuldig, sondern diese hat sich den daraus für sie entstehenden Schaden selbst beyzumessen.

So nöthig es ist, daß die einfahrenden Bauern in dem Laden des herrschaftlichen Getreides auf dem Felde nicht aufgehalten werden, wenn man die bestimmte Fuder-Zahl von ihnen verlangen will, eben so nöthig ist es auch, daß sie bey dem Abladen desselben in den Scheunen gehörig gefördert werden. Das Auf- und Abladen des Getreides nimmt unstreitig bey diesem Geschäfte die meiste Zeit hinweg. Die Versäumniß, die bey dem Abladen, wenn solches von einer unverhältnißmäßigen Anzahl Getreide-Fuhren in einer und eben derselben Scheune geschehen soll, entsteht, ist noch fast stärker, als diejenige, die durch den Mangel einer jederzeit bereiten Ladung verursachet wird. Man hat, z. B. 10 bis 12 Bauern zum Einfahren bestellt, und verlangt, daß solche insgesammt in Einen Taß oder Bansen abladen sollen. Wer nur die geringste Kenntniß von diesem Wirthschafts-Geschäfte hat, wird von selbst einsehen, daß solches nicht ohne augenscheinliche und sehr merkliche Verzögerung abgehen könne, indem bey dergleichen Anstalten die einfahrenden Wägen öfters Stunden lang vor der Scheune halten müssen, ehe sie zum Abladen kommen. Mehr als 5, höchstens 6 Wägen zum Abladen in Einen Bansen zu bestimmen, ist, wenn man nicht die Aernde-Geschäfte muthwillig aufhalten will, unwirthschaftlich gehandelt.

So-

Sobald man mehrere Wägen zum Einfahren hat, müssen auch mehrere Scheunen geöffnet, und dadurch diese sonst unausbleibliche Hindernisse aus dem Wege geräumet werden.

An denen Orten, wo das Getreide nicht durch die Bauern, sondern bloß mit herrschaftlichem Gespann eingefahren wird, kann man das Abladen durch Wechsel-Wägen, und besondere bestellte Ablader, gar sehr befördern. Sobald der mit Getreide beladene Wagen auf die Tenne oder Scheun-Flur gerückt ist, spannt der einfahrende Knecht die Pferde von demselben ab, legt sie vor einen in Bereitschaft stehenden ledigen, und fährt damit sofort wieder zum frischen Aufladen, in das Feld. Der bestellte Ablader besteigt unterdessen den auf die Scheun-Flur gerückten Wagen, ladet denselben gehörig ab, und stößt ihn, nachdem solches in gehöriger Ordnung geschehen ist, aus der Scheune heraus, damit das nächst kommende Gespann sofort wieder vor denselben geleget, und auf solche Art dieses Geschäft, ohne den geringsten Aufenthalt fortgesetzet werden könne. Bey dieser Methode kann gewiß mit Einem Wagen mehr Arbeit verrichtet werden, als bey der gewöhnlichen nicht mit zweyen möglich ist.

In Ansehung der Bauern aber, kann dieses, sie mögen entweder allein einfahren, oder mit dem herrschaftlichen Gespanne vermischt seyn, nicht füglich bewerkstelliget werden. Denn es fehlt nicht allein den meisten an doppelten Aernde-Wägen von gleicher Größe, sondern es kann auch, wenn mehrere Bauern beysammen diese Geschäfte verrichten, nicht so genau hergehen, daß nicht, bey der Umwechselung, einer vor des andern Wagen zu spannen genöthigt wäre; welches aber zu unendlichen Zänkereyen und Streitigkeiten, ja wohl gar Thätlichkeiten, Anlaß geben würde.

Bey derjenigen Dienst-Verfassung, wo die Dienste nicht nach Tagen, sondern auf sämmtliche herrschaftliche Wirthschafts-Geschäfte vertheilt sind, kann man zu dem Einfahren des herrschaftlichen Getreides füglich 5 Tage bestimmen. Der oben aus ökonomischen Gründen dargethane Satz, daß ein zweyspänniger Bauer in einer guten Mittel-Gegend, an jedem halben

den Tage 24 Mandel oder 18 Stiegen einzufahren vermögend sey, kann auch hier angenommen werden; und aus der darnach anzulegenden Berechnung ergibt sich von selbst, daß ein jeder Bauer, das ganze Jahr hindurch, 10 Wispel an Mandeln in die herrschaftlichen Scheunen einzubringen verbunden sey. Die Bestimmung, wie viel der Bauer in der Winter- und wie viel er in der Sommer-Aernde einzufahren habe, hängt bloß von dem Willen und Befehle der Herrschaft ab. Natürlicher Weise sind zwar die in der Winterung vorfallenden Aernden immer reichlicher, als die in der Sommerung. Indessen können sich auch Umstände eräugnen, wo die Herrschaft mit ihrem eigenen Gespanne in der Sommerung weniger Zeit, als in der Winterung, übrig hat, und sie daher die den Bauern obliegende Schuldigkeit des Einfahrens in jener nöthiger, als in dieser, braucht. Nach diesen verschiedenen Dienst-Bedürfnissen der Herrschaft, müssen die unter einer solchen Verfassung stehenden Bauern sich schlechterdings bequemen, und sie können, wenn es in dem Einrichtungs-Plan nicht ausdrücklich ausbedungen worden ist, nicht verlangen, daß ihnen in jeder Aernde ein Gewisses einzufahren verstattet werde. Doch versteht sich auch von selbst hierbey, daß in dem Falle, da ein ganzer Ackerfleck dem Bauer ein für alle Mahl, in allen, folglich auch in den Aernde-Geschäften überlassen worden ist, derselbe mehr nicht, als was auf demselben gewachsen ist, es sey in der Winterung oder Sommerung, einzufahren und in die herrschaftlichen Scheunen zu bringen, angehalten werden könne.

Oeconomia forensis, 6 B. (Berl. 1780, 4.) S. 178, fgg. und 287.

Auszug aus der Oeconomia forensis, 2 B. (Berl. 1788, 4.) S. 485, fgg. und 528.

II. Eine andere Art der Pflichten, und zwar eine der vornehmsten Schuldigkeiten der zu Spann-Diensten verpflichteten Bauern, ist, da sie das zum Verkauf

kauf übrig bleibende herrschaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte fahren müssen. Es ist dieses für den besten und sichersten Dienst zu halten, den ein Guts-Herr von seinen Bauern, die bloß nach Tagen zu dienen schuldig sind, zu erwarten hat. Es kommen hierbey 4 Puncte zu erörtern vor. 1. Wie viel ein Bauer, nach der Verschiedenheit des Getreides, und nach dem seine Dienste zwey- oder vierspännig sind, zu laden schuldig sey. 2. Wie viel Meilen auf einen Dienst-Tag für die Hin- und Herreise abzurechnen seyn. 3. Eine Bestimmung der Weite dieser Fuhren. 4. Ob bey dergleichen Reisen den Bauern, sowohl bey dem Antritt derselben, zum Futtermachen, als auch bey der Zurückkunft, damit die Pferde wieder ausruhen können, eine gewisse Dienst-Frist zu verstatten sey.

An vielen, und fast den meisten Orten, ist dieses alles, oder doch wenigstens zum Theil, durch die Urbarien oder Hof- und Annehmungs-Briefe, oder auch ein verjährtes Herkommen, oder auch wohl gar durch öffentliche Landes-Gesetze, bestimmt und festgesetzt worden. In Ansehung des letztern, dient das neumärkische Dienst-Reglement, v. J. 1720, zum Beyspiel, indem daselbst, §. 5, Folgendes verordnet ist:

„Wird gleichfalls die böse Gewohnheit abgestellt, da die Bauern auf jede Meile in Verführung des Korns und anderer Waaren, hin und her zu reisen, einen Tag abrechnen, und überdem vor der Reise zur Bereitung des Futters, und nach Ablegung derselben, wieder einige Tage decourtiren, als wodurch denn ihre Dienste inutil gemacht werden; dahingegen wird hiermit billig verordnet, daß, so viel die königl. Aemter betrifft, denen Unterthanen zu weiten Reisen, à 10, 12 und mehr Meilenweges, mehr nicht als ein Tag zu Bereitung des Futters abzurechnen, imgleichen, daß die Bauern schuldig, auf jeden Tag auf der Hinreise 4 bis 5 Meilen, und eben so viel auf der Rückreise, zu fahren, und seyn sie ein mehreres abzurechnen nicht befugt.

fugt. Jedoch wollen Se. Kön. Maj., was den Tag zur Bereitung des Futters vor Antretung der Reise anbelangt, denen Ständen von der Ritterschaft und Städten darunter nichts vorschreiben, sondern einem Jeden überlassen, ob er solchen Tag, nach Beschaffenheit seiner Unterthanen, von dem Dienst abziehen lassen wolle, oder nicht. Ferner wird hierbey verordnet, daß kein Unterthan sich entbrechen solle oder könne, auf solchen Reisen wenigstens 10 bis 12 Scheffel, nach der Stärke und Schwäche seiner Anspannung, wie auch nach Beschaffenheit des Getreides, zu laden, wie denn auch die Bauern in denen adelichen Dörfern solche Reisen wenigstens bis auf 12 à 15 Meilen zu thun schuldig, es wäre denn, daß an ein oder andern Orte, durch Pacta oder Judicata, ein anderes ausgemacht wäre".

In der Neumark sind also sowohl Herrschaften, als auch Bauern, das hier Verordnete zur Richtschnur anzunehmen schuldig. In andern Gegenden aber fehlt es noch an einer solchen richtigen Bestimmung, und es entstehen daher bey den Korn-Fuhren allerley Unordnungen und Irrungen, denen also durch eine nähere Bestimmung vorgebeuget werden muß.

Was demnach den ersten bey dem Getreide-Fahren der Bauern näher zu erörternden Punct, nähmlich die Quantität der Ladung, betrifft, so muß eben so, wie bey dem oben beschriebenen Einfahren des herrschaftlichen Getreides in die Scheunen, zuvörderst nicht allein unter den Bauern, ob sie zwey- oder vierspännig zu dienen schuldig seyn, sondern auch, in Ansehung der erstern, unter den Gegenden, worin das Land-Gut liegt, und ob solches einen Mittel- oder nur ganz schlechten Boden habe, ein Unterschied gemacht werden. Bey vierspännigen Diensten fällt dieser Unterschied weg, weil dieselben gemeiniglich nur in fetten und guten Gegenden gewöhnlich sind, und man folglich bey solchen allemahl gute und starke Pferde voraus setzen kann. An denen Orten nun, die einen Mit-

tel-Boden haben, kann man für einen zweyspännigen Bauer, die Ladung von Weitzen, Rocken, Erbsen und Wicken, füglich auf 12, von der Gerste auf 14, und von dem Hafer auf 18, in einem schlechten Boden hingegen, wo natürlicher Weise auch die Bauern-Pferde schlechter und schwächer sind, von Weitzen, Rocken, Erbsen und Wicken auf 10, von der Gerste auf 12, und vom Hafer auf 14 Scheffel festsetzen. Allenthalben, wo die Bauern ihren Hof-Dienst vierspännig zu verrichten schuldig sind, kann ihre Ladung bey den Getreide-Fuhren ganz füglich von den vier ersten Getreide-Gattungen auf 20, von Gerste auf 24, und vom Hafer auf 30 Scheffel, bestimmet werden. Mit diesen Sätzen stimmt das oben angeführte neumärkische Dienst-Reglement vollkommen überein. An einigen Orten wollen zwar die Bauern auch von der Gerste und dem Hafer nicht mehr, als 10 bis 12 Scheffel laden; dieses aber ist der Disposition des Gesetzes zuwider, und es ist eine übel angebrachte Nachsicht der Herrschaften, wenn sie ihnen solches nachgeben. Die Worte in gedachtem Reglement: nach Beschaffenheit des Getreides, zeigen ganz deutlich an, daß sie von den leichtern Getreide-Gattungen auch mehr zu laden verbunden seyn müssen. Selbst die Vernunft gibt es an die Hand, daß bey den Korn-Ladungen jederzeit auf das Verhältniß, in welchem die zu ladenden verschiedenen Gattungen sich in Ansehung ihres Gewichtes befinden, Rücksicht zu nehmen sey.

Die ordentliche Last für jedes Pferd, ist 6 Centner. Diese Last bekommt der Bauer, wenn er nicht mehr als 12 Scheffel ladet, weder bey dem Weitzen noch Rocken, indem dieselbe bey dem Weitzen ungefähr nur 11, und bey dem Rocken 10 Ctn. beträgt, wenn man auch das höchste Gewicht, welches diese Getreide-Gattungen zu haben pflegen, annimmt. Daß die Gerste $\frac{1}{3}$, und der Hafer beynahe um die Hälfte leichter, als der Weitzen sey, ist eine bekannte Sache, die durch angestellte Versuche gar leicht näher

her geprüfet werden kann. Den Bauern geschieht also keinesweges Unrecht, wenn ihnen, an statt 12 Sch. Weitzen oder Rocken, 14 Sch. Gerste, oder 13 Sch. Hafer zu laden zugemuthet wird. Wollte man hierunter nach einer arithmetischen Genauigkeit verfahren, so würde es bey diesem Verhältnisse nicht bleiben können, sondern die Bauern würden von der Gerste und dem Hafer noch ein weit mehreres zu laden schuldig erachtet werden müssen.

Was den zweyten Punct, wie viel Meilen nähmlich den Bauern bey Getreide-Fuhren, oder andern dergleichen Reisen, auf einen jeden Spann-Dienst-Tag anzurechnen seyn, betrifft, so kann für eine Reise, die nicht über 1 Meile beträgt, mehr nicht als ein halber Tag, abgerechnet werden, wofern nicht der Bauer, auf des Herrn Befehl, an dem bestimmten Orte den ganzen Tag warten muß (*). Alle Reisen, die nicht über 1 bis 3 Meilen betragen, müssen in Einem Tage hin und zurück geschehen. In denen Fällen hingegen, wo die Reise weiter, als 3 Meilen, geht, ist es billig, daß auf jeden Tag 2 Meilen, die Rückfuhre mit eingerechnet, geschlagen werden, dergestalt, daß einem Bauer, der das herrschaftliche Getreide 8 Meilen weit verfahren muß, weil solche Reise auf dem Hin- und Rückwege zusammen 16 Meilen beträgt, 4

(*) Es ist nicht zu läugnen, daß die Reisen auf 1 Meile, besonders bey Getreide-Fuhren, dem Bauer am schwersten fallen, weil ihm dafür nur ein halber Tag von seinem Dienste abgerechnet wird, und das Gesinde doch, vornehmlich wenn sie nach einer Stadt geschickt werden, den ganzen Tag darauf zubringen, welches den Unterthanen, die wöchentlich 3 bis 4 Tage dienen müssen, eine sehr merkliche Versäumniß in ihren eigenen Wirthschafts-Geschäften verursachet. Allein, die Verzögerungen, welche das Gesinde bey dergleichen kurzen Fuhren unternimmt, ist eine Unordnung, die bloß von der Liederlichkeit und dem Muthwillen der Knechte, und öfters auch des Bauern selbst, herrühret. Sie können daher nicht der Herrschaft zur Last fallen, sondern müssen schlechterdings von den Bauern, welche ihr Gesinde in gehöriger Ordnung zu halten schuldig sind, übertragen werden.

Dienst-Tage zu gute zu schreiben sind. Auch diese Sätze werden durch das angeführte neumärk. Dienst-Reglement offenbar gerechtfertigt, indem darin ausdrücklich verordnet ist, daß die Bauern auf jeden Tag in der Hinreise 4 bis 5 Meilen, und eben so viel auf der Rückreise, zu fahren schuldig, sie auch ein mehreres dafür abzurechnen nicht befugt seyn sollen.

Zwar kann die Beschaffenheit des Weges hierbey nicht gänzlich ausser Augen gesetzt werden, indem es in vielen Gegenden, bey nasser Witterung, einen Weg von 4 bis 5 Meilen mit Last zurück zu legen, schwer fällt, zumahl die Korn-Fuhren den Bauern gemeiniglich in den kürzesten Tagen angemuthet werden. Allein, dagegen ist auch in Betrachtung zu ziehen, daß auf der Rückreise, die sie ledig und ohne Last verrichten, den Bauern ebenfalls nicht mehr, als 4 bis 5 Meilen täglich zugemuthet werden, da sie doch mit einem ledigen Wagen zu einerley Weite nur die halbe Zeit gebrauchen.

Die Frage: Ob nicht die Bauern, welche mit Ladung, besonders mit Getreide, abgeschickt worden sind, auch auf der Rückreise Rückladung zu nehmen, angehalten werden können? ist bey dieser Gelegenheit ebenfalls zu entscheiden. Wie sehr die Pferde, welche sowohl auf der Hin- als Rück-Reise volle Ladung haben, dadurch abgemattet werden, ist allen denen, die von den Geschäften des Fuhrwesens nur einige Kenntniß haben, zur Genüge bekannt. Den Bauern kann also ein solches Anmuthen nicht gleichgültig seyn, und sie sind wenigstens eine mehrere Vergütigung an ihren Dienst-Tagen zu verlangen berechtigt. Wie viel ihnen aber dafür nach der Billigkeit an ihren Dienst-Tagen zu vergüten sey, ist eine neue hierbey entstehende Frage. Ihnen für diese Rückladung das Doppelte der ganzen Reise abrechnen zu lassen, wäre übertrieben, und die Herrschaft würde auch dabey keinen Vortheil haben, sondern es würde eben so viel seyn, als wenn sie dieselben nach dieser

Rück-

Rückfracht eine eigene und besondere Reise thun liessen. Ein Zusatz von einem Drittel zu den sonst für diese Reise abzurechnenden Dienst-Tagen, würde, meines Erachtens, ein billiges Vergütungs-Mittel der dadurch von den Bauern übernommenen mehrern Last seyn. Die Reise geschehe z. B. auf 8 Meilen. Nach den oben angenommenen Sätzen erhielten die Bauern dafür, ohne Rücklast, 4 Dienst-Tage vergütigt. Brächten sie eine Rückladung zurück, so mügten ihnen dafür noch besonders 2, und folglich zusammen 6, Tage von dem Dienste abgerechnet werden. Dieses würde sowohl für die Herrschaft, als auch für die Bauern, vortheilhaft seyn. Die Herrschaft gewinnt hierbey unstreitig 2 Dienst-Tage, die sie sonst, wenn die Rückladung durch eine besondere Reise hätte herbey gehohlet werden sollen, mehr hätte anwenden müssen. Die Bauern aber würden auch durch diese Vergütung hinlänglich entschädigt seyn, indem sie die Hälfte des Weges doppelt abgerechnet erhielten. Hätten auch gleich ihre Pferde dadurch etwas mehr, als wenn sie ledig zurück kommen, von ihren Kräften verloren, so haben sie auch desto länger Zeit, dieselben sich wieder erhohlen und ausruhen zu lassen. Bey den leibeigenen Bauern hat es kein Bedenken, dieselben auch wider ihren Willen hierzu anzuhalten, weil sie eines Theils sich den Befehlen ihrer Herrschaft in allen Theilen schlechterdings unterwerfen müssen, andern Theils aber aus dem Vorstehenden genug erhellt, daß eine solche Verfügung eher zu ihrem Vortheil, als Schaden, gereicht. In Ansehung der bloß dienstpflichtigen Laß-Bauern hingegen, welche von keinen persönlichen, aus der Leibeigenschaft entstehenden Verbindlichkeiten etwas wissen, wird ein Guts-Herr hierunter mit Zwang nichts ausrichten, sondern dieselben, wenn er seinen Endzweck erreichen will, in Güte dazu zu bewegen, suchen müssen.

Vorstehendes findet nur alsdann Statt, wenn die Herrschaft verlangt, daß die Bauern auf dem Rückwege eine volle Rückladung mitnehmen sollen. Sonst aber ist fast allenthalben gewöhnlich, daß die Bauern die von der Herrschaft zu ihrer Wirthschaft verlangten Bedürfnisse, als: Salz, Kalk, Häringe, u. d. gl. ohne Wiederrede, und ohne deshalb mehrere Dienst-Tage abrechnen zu dürfen, mit zurück bringen müssen. Doch muß die Herrschaft dieses nicht übertreiben, sondern die zurück zu ladende Last muß, im Verhältniß gegen volle Ladung, nur immer in einer Kleinigkeit bestehen. Daß ein Bauer, z. B. 3 Tonnen Salz zurück bringen soll, kann die Herrschaft mit Recht nicht verlangen; 1 Tonne aber zur Rückfracht zu nehmen, ist der Bauer zu verweigern nicht befugt.

Nicht selten trägt es sich zu, daß ein Grund-Herr eine Quantität Getreide nach der Stadt zu Markte schickt, der Ort aber schon vorhin dermaßen mit Getreide überfahren ist, daß es nicht abgesetzt werden kann. Ob die Bauern in solchem Falle das geladene Korn, ohne daß ihnen deshalb von ihren Diensten etwas mehreres abgerechnet werden darf, wieder zurück zu nehmen schuldig seyn, ist eine Frage, die noch besonders erörtert zu werden verdient. Daß alle Arten von Bauern, sie mögen Leibeigene oder Laß-Bauern seyn, das zu Markt gefahrne und nicht verkaufte Getreide, wenn die Herrschaft es verlangt, wieder zurück fahren müssen, kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Die Bauern sind verbunden, ihre Dienste dergestalt zu verrichten, daß auch der von der Herrschaft dabey gehabte Endzweck erreicht werde. Wollten nun die Bauern, das unverkaufte Korn wieder zurück zu fahren, sich weigern, so würde dadurch die Herrschaft nicht allein ihren Endzweck nicht erreichen, sondern auch durch diese Verweigerung in einen doppelten Verlust der Dienste gesetzet werden. Der Guts-Herr ist in solchem Falle schon übel genug daran, daß er sein Getreide nicht verlosen, und kein Geld, welches er vielleicht nöthig hat, dafür bekommen kann.

Von

Von dem Uebel, welches aus solchem Vorfalle entsteht, muß der Bauer auch das Seinige tragen; denn die Bauern-Dienste haben ebenfalls ihre Unglücks-Fälle, welche nicht der Herrschaft zur Last geleget, sondern von den Bauern selbst getragen werden müssen; und dazu gehört denn auch besonders der gegenwärtige Fall.

Man nehme z. B. an, daß die Bauern entweder mit Getreide oder anderer Ladung, zu Winters-Zeit nach einem Orte gesandt würden, wo sie unterweges einen Fluß passiren müssen. Sie vermutheten, daß der Fluß, um über denselben sicher kommen zu können, noch mit Eis belegt wäre; bey ihrer Ankunft aber finden sie, daß das Eis schon gebrochen ist, und der Strohm mit Grund-Eis zu gehen anfängt, dergestalt, daß er, auch selbst mit der Fähre, in vielen Tagen nicht ohne Gefahr passiret werden kann. Wäre es nicht unvernünftig, behaupten zu wollen, daß die Bauern nicht strafbar handelten, wenn sie das geladene Getreide, oder andere Sachen, auf öffentlicher Straße absetzten und ledig wieder nach Hause führen? Denn den völligen Abgang des Eises abzuwarten, würde vielleicht der Mangel des Futters nicht verstatten.

Man wird vielleicht hiergegen einwenden, daß es mit dem zu Markt geschickten Getreide deshalb eine andere Bewandtniß hätte, weil solches in der Stadt, wohin es gefahren worden ist, aufgeschüttet werden könnte, und daß folglich keine Nothwendigkeit vorhanden wäre, es wieder mit nach Hause zu nehmen. Findet ein Guts-Herr eine bequeme Gelegenheit hierzu, und sind nicht andere Umstände, die solches verhindern, im Wege, so wird er solches wohl von selbst thun, indem er sonst, wenn auch gleich den Bauern für das Zurückbringen des Getreides nichts besonders vergütet werden darf, schon genug darunter leidet, daß er, wenn er es anderwärts verlosen will und muß, doppelte Dienste dabey verliert. Allein, nicht in allen, besonders den kleinen Land-Städten, findet sich bequeme Gelegenheit, eine Quantität Getreide sicher aufschütten zu können. Bey solcher Aufschüttung des Getreides ist auch allemahl viel Abgang zu befürchten; der mancherley Kosten, welche durch die Aufsicht und öftere Umstechung desselben verursachet werden, nicht zu gedenken. Endlich erfordern es auch öfters die Umstände eines Guts-

Besitzers, daß er den Verkauf des Getreides nicht verschieben kann, sondern solches nach einem andern Orte, wo er mehrern Absatz zu finden Hoffnung hat, verschicken muß. Die richtige Abtragung der Zinsen, oder ein naher Pacht-Termin, setzt manche in diese Nothwendigkeit. Durch diesen Einwand können sich demnach die Bauern von ihrer Schuldigkeit nicht los machen, sondern sie müssen, wenn der Guts-Besitzer, er sey Eigenthümer oder Pachter, es verlangt, das unverkaufte Getreide nach Hause zurück bringen.

Ob und in wie weit aber den Bauern, in solchem Falle, für die Rücklast eine Vergütung an ihren Dienst-Tagen zu zubilligen sey, ist eigentlich die Haupt-Frage hierbey. Zwey Fälle sind hier zu unterscheiden. Das zu Markt gebrachte Getreide kann entweder ganz und gar nicht verlöset und an den Mann gebracht werden, oder es ist nur dem Guts-Besitzer der dafür gebothene Preis nicht anständig gewesen, und es ist dasselbe daher aus dieser Ursache unverkauft geblieben. In dem ersten Falle sind die Bauern für Zurückbringung des aus dieser Ursache unverkauft gebliebenen Getreides keine besondere Vergütung an ihren Diensten zu verlangen befugt. In dem zweyten Falle hingegen, wo es zwar nicht an Käufern und Abnehmern des verfahrnen Kornes gefehlt hat, dem Eigenthümer aber der dafür gebothene Preis nicht annehmlich gewesen ist, können die Bauern zur Zurückbringung des Getreides, ohne daß ihnen deshalb eine billige Vergütung geschehe, nicht so schlechterdings für schuldig geachtet werden. Der höhere oder geringere Korn-Preis ist eine Sache, die bloß auf Rechnung des Eigenthümers von dem zu Markt geschickten Getreide geht, und wodurch den Bauern in ihren Diensten keine mehrere Lasten aufgebürdet werden können. Denn ob die Herrschaft ihr Getreide theuer oder wohlfeil verkauft, dabey ist bloß diese interessirt, und solches geht die Bauern, in Ansehung der zu solchem Ende ver-

verrichteten Dienstleistungen, nichts an. Sind sie nun gleich auch in diesem Falle, auf Verlangen des Guts-Besitzers, das unverkauft gebliebene Getreide wieder zurück zu bringen schuldig, so ist es doch zugleich auch billig, daß sie deshalb von demselben gehörig entschädiget werden, und daß diese Entschädigung auf eben die Art, als vorher gezeigt worden ist, geschehe.

Der dritte bey dieser Materie zu erörternde Punct, betrifft die Bestimmung der Weite, in welcher die Korn-Fuhren und andere dergleichen Reisen von den Bauern verrichtet werden müssen. Nichts verderblicher und dem Wohlstande der dienstbaren Bauern zuwider laufender kann erdacht werden, als wenn die Unterthanen nicht allein weite Reisen zu thun schuldig sind, sondern auch dazu öfters und zu wiederhohlten Mahlen gebraucht werden. Gewiß aber ist es auch hingegen, daß die Verpflichtung der Bauern zu weiten Reisen zu den schätzbarsten Gerechtsamen einer Herrschaft gehört, und zum Theil der mehrere oder wenigere Werth ihrer Güter davon abhängt. In dem oben-angeführten neumärkischen Dienst-Reglement ist ausdrücklich festgesetzt, daß die Bauern der adeligen Dörfer ihre Reisen wenigstens auf 12 bis 15 Meilen zu thun schuldig seyn, und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die in dieser Provinz wohnenden Güter-Besitzer solches von ihren Diensten zu fordern berechtigt wären, in so fern nicht, wie in gedachtem Reglement wohlbedächtig beygefügt ist, an

(*) In den Tax-Principiis der chur- und neumärkischen Ritterschaft ist unter andern, in Ansehung der Neumark festgesetzt worden, daß an denen Orten, die höchstens nur 15 Meilen von der Haupt-Stadt Berlin entlegen sind, der Scheffel Rocken zu 18 Groschen in Anschlag gebracht werden soll, da hingegen der Preis desselben auf Land-Gütern, die über 15 Meilen davon entfernt sind, nur zu 15 Gr. bestimmt ist. Es kann daher einer Herrschaft nicht gleichgültig seyn, ob ihre Bauern das Getreide weit, oder nur in geringer Entfernung zu verfahren schuldig sind.

einem oder andern Orte durch Pacta oder Judicata ein anderes ausgemacht wäre. Es geschieht sehr oft, daß die Herrschaften, entweder um ihre Unterthanen zu schonen, oder auch aus andern Ursachen, wenn sie sonst ihr Getreide auf eine bequeme Art in der Nähe abzusetzen Gelegenheit finden, von solcher Verbindlichkeit der Bauern zu weiten Reisen in vielen und langen Jahren keinen Gebrauch gemacht haben, und daß wohl gar eine rechtliche Verjährungs-Zeit darüber verstrichen ist. Nichts ist natürlicher und gewöhnlicher, als daß die Bauern, wenn sie nachher von den Nachfolgern solcher Herrschaften zu den ihnen obliegenden weiten Reisen angehalten werden, solches verweigern, und sich dagegen mit einer vermeinten Verjährung (Präscription) schützen wollen. Es findet aber in dergleichen Fällen, wo die Weite der Korn-Fuhren und andern Reisen durch Pacta und wohl hergebrachte Observanzen oder Gesetze bestimmt ist, eine Verjährung, die aus einem bloßen Nicht-Gebrauche hergeleitet werden will, nicht Statt. Hätte sich gleich die Herrschaft desselben Ortes, des Rechtes, ihre Bauern zu weiten Reisen zu gebrauchen, nicht bedient, so könnten doch deshalb die Bauern von ihrer Schuldigkeit nicht los gesprochen werden, sondern sie würden noch allemahl dazu angehalten werden müssen. Nur der einzige Fall könnte den Bauern zu Statten kommen, wenn ihnen solche weite Fuhren und Reisen einige Mahl angesagt worden wären, sie aber solche verweigert hätten, und die Herrschaft, ohne die Sache weiter zu rügen, binnen rechtsverjährter Zeit dazu stille geschwiegen hätte.

Eine solche Gestalt hat die Sache, wenn man sie juristisch betrachtet, und nur auf dasjenige, was die Bauern nach der Gerechtigkeit zu thun schuldig sind, sieht. Ganz anders aber erscheint diese Pflicht der Bauern, wenn man sie nach ökonomischen Grundsätzen

ßen beurtheilt, und dabey nicht bloß auf ihre in vorigen Zeiten festgesetzte Verbindlichkeiten, sondern auch zugleich auf ihre immerwährende Erhaltung Rücksicht nimmt. Eine Herrschaft, der die Erhaltung ihrer Unterthanen am Herzen liegt, hat von diesem Rechte vorsichtig Gebrauch zu machen Ursache, besonders alsdann, wenn sie ihr Land-Gut in Zeit-Pacht auszuthun genöthigt ist. Denn wie vieler Mißbrauch von den Zeit-Pächtern, in Ansehung der von den Bauern zu verrichtenden weiten Fuhren, wenn sie nicht darunter gehörig eingeschränkt sind, ausgeübt zu werden pflegt, ist aller Welt bekannt. Aus diesem Grunde habe ich, in dem oben gethanen Vorschlage, die Weite der Reisen in einem Mittel-Boden nur auf 8 bis 10 Meilen fest zu setzen für billig gehalten. Es versteht sich aber von selbst, daß dieses nur alsdann anzunehmen sey, wenn per Pacta, Judicata, oder Leges, nicht ein anderes festgesetzt ist. Der Unterschied, den ich oben zwischen den vier- und zweyspännigen Bauern, und in Ansehung der letztern zwischen einem Mittel- und schlechten Boden gemacht habe, findet hier ebenfalls Statt. In denen Gegenden, wo die Bauern vierspännig zu dienen verbunden sind, haben dieselben weit stärkere und größere Pferde, als da, wo der Dienst von den Bauern nur zweyspännig verrichtet wird; daß aber starke Pferde weite Reisen eher aushalten können, als schwache und geringe, fällt von selbst in die Augen. Den neumärkischen, havelländischen und magdeburgischen Bauern fallen daher die weiten Reisen lange nicht so beschwerlich, als den Unterthanen in den leichten und sandigen Gegenden der Churmark, Neumark, und in Pommern.

Noch eine andere Ursache tritt hinzu, warum man bey Bestimmung der Weite der Reisen und Fuhren, bey den zweyspännigen Bauern mehrere Mäßigung

und

und Vorsicht, als bey den vierspännigen, gebrauchen müsse. Bey Reisen von 12 bis 15 Meilen, die zur Hin- und Rückreise wenigstens 7 bis 8 Tage erfordern, ist bey zweyspännigen Bauern eine grössere Quantität Futter für die Pferde nöthig, als sie auf ihren kleinen und schmahlen Wägen nebst der Ladung fort zu schaffen vermögend sind. Ein solcher Bauer muß auf dergleichen weite Reisen wenigstens 2 Scheffel Futter-Korn, und 12 bis 15 Sch. Häckfel, des nöthigen Heues nicht zu gedenken, mitnehmen. Dieses erschwert nicht allein die Last, welche die Pferde ziehen müssen, gar sehr, sondern es fällt auch fast unmöglich, auf einem solchen, schon vorhin genug beladenen kleinen Wagen eine so große Menge von Futter bequem mit fort zu bringen. Wenigstens entsteht eine ungeschickte und aufgethürmte Ladung daraus, welche, weil damit leicht umgeworfen werden kann, das Fuhrwerk allemahl gar sehr aufhält. Dergleichen weite Reisen und Korn-Fuhren werden den zweyspännigen Bauern um so lästiger, weil sie gemeiniglich in den Winter-Tagen, oder doch zu einer solchen Jahrs-Zeit, wo in den Feldern und Wäldern kein Gras befindlich ist, verrichtet werden müssen. Weit erträglicher fallen ihnen dieselben, wenn sie im Frühlinge oder Sommer geschehen; denn alsdann suchen sie sich gemeiniglich des Nachts einen bequemen Platz aus, wo sie ihre ohnedies zum Grasen gewöhnte Pferde weiden und sich satt fressen lassen können, wodurch sie wenigstens die Hälfte des Futters ersparen. Nur selten aber werden die Bauern in denjenigen Jahrs-Zeiten, wo die Pferde mit Gras unterhalten werden können, zu solchen weiten Reisen gebraucht; die innern und einheimischen Wirthschafts-Geschäfte sind alsdann viel zu nothwendig, als daß man sich hierzu der Bauern bedienen könnte. Die vierspännigen Bauern müssen zwar, weil sie mehrere Pferde haben, noch einmahl so viel Futter mitnehmen, als die zweyspännigen, dagegen

gen ist aber auch auf ihren großen Wägen weit mehr Platz dazu.

Diejenigen unter den Bauern, welche noch einiger Maßen wohlhabend sind, und dabey einsehen, wie viel ihnen an der Erhaltung ihres Gespannes gelegen ist, pflegen nicht selten, besonders wenn sie bey schlimmen Wegen das herrschaftliche Getreide nach entlegenen Städten und Oertern zu verfahren angehalten werden, das Mittel zu ergreifen, daß sie das geladene Getreide nach der nächst gelegenen Stadt verkaufen, und dagegen der Herrschaft den Preis desjenigen Ortes, wohin sie das Getreide zum Verkauf haben schicken wollen, vergüten. Bey den Zeit = Pächtern kommt dieser Fall sehr oft vor, weil dieselben sich selten ein Gewissen daraus machen, die Bauern um einen Groschen, den sie für den Scheffel mehr zu bekommen hoffen, 6 bis 8 Meilen weiter fahren zu lassen. Wenn das zu verfahrende Getreide nicht bereits versprochen und bedungen worden ist, so ist kein Grund vorhanden, warum die Herrschaft oder ihre Pächter, die Bauern an diesem Erhaltungs = Mittel hindern wollten oder könnten. Ist aber das Getreide, welches die Bauern abfahren sollen, an dem Orte, wohin es bestimmt ist, bereits versprochen und bedungen worden, so können die Bauern alsdann dieses Mittels sich nicht bedienen.

Endlich ist noch zu untersuchen ob und in wie weit den Bauern bey den Getreide = Fuhren und andern Reisen, sowohl vor Antritt derselben zur Futter = Zubereitung, als auch bey der Zurückkunft, damit das Gespann wieder ausruhen könne, eine gewisse Dienst = Frist zu verstatten sey. In dem oben angeführten neumärkischen Dienst = Reglement, ist den Ständen der Ritterschaft und den Städten hierunter nichts vorgeschrieben, sondern einem Jeden, was er deshalb nach Beschaffenheit seiner Unterthanen thun wolle, überlassen worden. In den Amts = Dörfern hin=

hingegen ist festgesetzt, daß die Unterthanen, bey weiten Reisen von 10, 12 und mehrern Meilen, einen Tag zur Zubereitung des Futters von ihrem Dienste abzurechnen, befugt seyn sollen. Diese Abrechnung ist auf den adeligen Dörfern in der Neumark nur an wenigen Orten gebräuchlich, an einigen aber ebenfalls eingeführt. Wir wollen daher, um zu sehen, was eine gerechte Herrschaft hierbey zu thun habe, die Sache nach der natürlichen Billigkeit betrachten. Das Maß der bestimmten Bauern-Dienste ist nicht allenthalben gleich. An einigen Orten sind die Bauern wöchentlich nur 2 bis 3, an andern aber 4 bis 5 Tage, ja wohl gar die ganze Woche in dem herrschaftlichen Dienste zu zubringen, verbunden. Das Futtermachen ist an und vor sich eine Last, die der Bauer tragen muß, und der Herrschaft nicht aufgebürdet werden kann. Da indessen bey den Reisen ein Vorrath von Häckfel auf mehrere Tage vorhanden seyn muß, so kommt es theils auf die Zeit, die der Bauer dazu von dem Herren-Dienste übrig hat, theils aber auch auf die Weite der Reisen, an. An denen Orten, wo der Bauer wöchentlich nur 2 bis 3 Tage Spann-Dienste verrichtet, behält er zur Zubereitung des Futters, und zum Ausruhen der Pferde bey der Zurückkunft, noch Zeit genug übrig; und es würde daher höchst unbillig seyn, wenn die Herrschaft, ihm hierzu noch besondere Frey-Tage zu verstatten, verbunden seyn sollte. Ganz anders aber verhält sich die Sache, wenn der Bauer wöchentlich 4 bis 5 Tage, ja wohl gar die ganze Woche hindurch, in dem Joche des herrschaftlichen Dienstes liegen muß; alsdann bleibt ihm, weder zur Zubereitung des Futters, noch zum Ausruhen des Viehes, die erforderliche Zeit übrig. Nur bloß in dem letzten Falle kann der Bauer hierzu eine Frist verlangen; und auch alsdann müssen jedes Mahl weite Reisen voraus gesetzt werden, weil zu einer Reise von 2 bis 3 Tagen für einen Zweyspänner

2 bis

2 bis 3 Scheffel Häckſel, die er in einer Stunde ſchneiden kann, hinlänglich ſind.

Bey derjenigen Verfaſſung, wo die Dienſte nicht nach Tagen eingerichtet ſind, ſondern auf ſämmtliche herrſchaftliche Wirthſchafts = Geſchäfte vertheilt ſind, kann man zu den Getreide = Fuhren, und andern Reiſen, füglich 20 Tage beſtimmen. Auch bey dieſer Dienſt-Verfaſſung findet dasjenige Statt, was, nach dem Vorhergehenden, denen Bauern, die nach Tagen dienen, ſowohl in Anſehung der Ladung, als auch der Zeit und der Weite, zugemuthet werden kann. Die Bauern müſſen niemahls, ihre Dienſte mögen nach Tagen geſchehen, oder auf die herrſchaftlichen Wirthſchafts = Geſchäfte vertheilt ſeyn, über die Gebühr beſchweret werden. Nach den oben angenommenen Sätzen, iſt ein zweyſpänniger Bauer, von Weitzen, Rocken, Erbſen, und Wicken, 12, von der Gerſte 14, und von dem Hafer 18 Scheffel zu laden ſchuldig und vermögend. Hierbey muß es denn auch, wenn die Dienſte auf Wirthſchafts = Geſchäfte vertheilet werden ſollen, gelaſſen werden. Ferner iſt oben angenommen worden, daß auf eine Reiſe von 1 Meile und darunter nur ein halber Tag; auf 2 bis 3 Meilen, 1 Tag, und bey weitern auf 2 Meilen, in der Hin = und Rückreiſe, 1 Tag zu rechnen ſey. Alle dieſe Beſtimmungen finden auch bey der jetzt erwähnten Dienſt = Verfaſſung Statt. Um indeſſen etwas gewiſſes zu beſtimmen, wie viel ein jeder Bauer in den dazu ausgeſetzten 20 Tagen jährlich an Getreide zu verfahren habe, will ich theils die ſchwerern Getreide Gattungen, und theils die Weite einer Reiſe von 4 Meilen, dabey zum Grunde legen. Nach dieſen Sätzen hat ein jeder Bauer täglich 5 Wiſpel, oder 120 Scheffel berl. Maßes, von den vorerwähnten ſchwerern Getreide = Gattungen, auf 4 Meilen weit, zu verfahren; und es kann ſolches auch bey dieſer Einrichtung als eine allgemeine Richtſchnur angenom-

men

men werden. Weil aber ein Guts-Besitzer nicht immer Weitzen und Rocken zu verschicken hat, sondern auch seine Gerste und Hafer zu verfilbern suchen muß, so können alsdann die Bauern, die sonst von schwerem Getreide nur jährlich 5 Wisp. auf 4 Meilen weit zu verfahren schuldig wären, von der Gerste 5 Wisp. 20 Sch. und von dem Hafer 7 W. 12 Sch., zu verfahren, sich nicht entbrechen.

Findet die Herrschaft nöthig, die auf eine solche Dienst-Verfassung gesetzten Bauern mit dem zu verkaufenden Getreide entweder weiter oder näher zu verschicken, so versteht sich von selbst, daß diese Schuldigkeit hiernach reducirt, und im ersten Falle verhältnißmäßig eingeschränket, im zweyten aber erhöhet werden müsse. Sollen z. B. die Bauern, die überhaupt 5 W. schweres Getreide auf 4 Meilen weit zu verfahren schuldig sind, solches 8 Meilen weit verfahren, so können, natürlicher Weise, alsdann nur 2 W. 12 Sch. von ihnen verlangt werden. Hat hingegen ein Grund-Herr, sein Getreide auf 2 Meilen weit mit Vortheil an den Mann zu bringen, Gelegenheit, so sind die Bauern alsdann, an statt 5 W., 10 W. zu verfahren verbunden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß, wenn dergleichen Bauern nicht immer Reisen von einerley Weite thun, sondern bald zu kurzen, und bald wieder zu langen gebraucht werden, die sämmtlichen das ganze Jahr hindurch vorfallenden Reisen gegen einander ausgeglichen werden müssen, dergestalt, daß jederzeit auf jede Reise mehr nicht, als 4 Meilen, kommen.

Vielleicht könnte es sich, besonders in theuern Jahren, zutragen, daß eine Herrschaft ihr Getreide auf 2 Meilen weit für einen annehmlichen Preis zu verlosen Gelegenheit hätte, überhaupt aber nicht so viel Getreide gewonnen wäre, daß auf einen jeden Bauer 10 Wisp. zu verfahren kämen. Wie soll es in dem Falle mit

den

den übrigen Getreide = Fuhren, welche die Herrschaft nicht hat gebrauchen können, gehalten werden? ist eine ganz natürlich hierbey entstehende Frage. Sind sie deshalb völlig frey davon, oder müssen sie, an deren Statt, der Herrschaft andere Fuhren thun, oder kann die Herrschaft solche bis auf das andere Jahr aufbehalten? Ganz frey davon können sie deshalb nicht gelassen werden, weil die Herrschaft auf solche Art doppelten Verlust hätte, indem sie nicht allein weniger Getreide gewonnen hätte, sondern auch dabey die schuldigen Dienste der Bauern missen müßte. Die Aufbehaltung solcher Kornfuhren = Dienste auf das künftige Jahr aber kann auch nicht gebilliget werden. Denn ob gleich bey den auf diese Verfassung gesetzten Bauern das Auffammeln der Dienste nicht so nachtheilig werden kann, wie bey denen, die nach Tagen dienen müssen, so ist es doch immer eine für den Bauer sehr verderbliche Sache. Das Gespann desselben steht bloß mit den Diensten, die er in einem Jahre verrichten muß, im Verhältniß, und so lange dieses Verhältniß gehörig beobachtet wird, läuft sein Nahrungs = Zustand keine Gefahr. Soll er aber die aus dem vorigen Jahre rückständig gebliebenen Fuhren und Dienste nachhohlen, so muß er, natürlicher Weise, sein Gespann zu mehrerm anstrengen, als wozu es gewidmet ist; der Versäumniß nicht zu gedenken, die ihm durch solche Nachhohlung rückständig gebliebener Dienste verursachet wird. Es bleibt also kein anderer Weg übrig, als daß die Bauern diese rückständig gebliebenen Korn = Fuhren entweder durch andere Reisen, oder nach einer billigen Taxe in barem Gelde, vergüten müssen.

In Ansehung der Rückfracht bey den Reisen und Korn = Fuhren, kann dasjenige, was oben, S. 228, fgg. festgesetzt worden ist, alsdann, wenn die sämmtlichen Dienste auf gewisse Wirthschafts = Theile vertheilt sind, nicht so schlechterdings beobachtet werden. Denn durch die-

se Vertheilung ist die eigentliche Ableistung der Dienste schon näher bestimmt, und es kann, ohne Einwilligung beyder Theile, weder etwas abgenommen noch zugesetzet werden. Die oben erwähnte Rückfracht wird daher bey einer solchen Einrichtung, weder in Ansehung der Laß- noch der leibeigenen Bauern, anders Statt finden können, als wenn die Herrschaft, so oft dergleichen vorfällt, sich deshalb mit den Bauern gehörig vergleicht, welches auch mit fremden Fuhrleuten geschehen kann. In der That würde ausserdem die Vergütung einer solchen Rückfracht durch andere Dienste dieses ganze Dienst-System in Unordnung bringen und zerrütten. Denn da für ein jedes Wirthschafts-Geschäft eine gewisse Anzahl Dienst-Tage bestimmt ist, so müßte nothwendig in derjenigen Arbeit, auf welche die Rückfracht vergütet würde, ein Ausfall entstehen, und es könnte alsdann die Herrschaft auf die einmahl festgesetzten Verrichtungen der Bauern keine sichere Rechnung mehr machen. Man nehme z. B. an, daß man die Rückfracht, die etwa 2 Dienst-Tage beträfe, bey der Pflüge-Arbeit vergüten wollte, so ist offenbar, daß diejenigen Bauern, denen die Rückfracht auf solche Art vergütet würde, von dem ihnen auf beständig zugeschlagenen Acker 4 Morgen liegen lassen, und solche von der Herrschaft mit ihren eigenen Pflügen bearbeitet werden müßten. Wie viele Verwirrung aber hieraus entstehen würde, sieht ein Jeder von selbst ein. Kann daher eine Herrschaft ihre Bauern zu einer solchen Rückfracht in Güte bewegen, so muß die Vergütung davor nicht an andern Diensten, sondern durch bare Bezahlung, geschehen.

Was die oben angeführte Gewohnheit, nach welcher die Bauern an vielen Orten, wenn sie mit Getreide verschickt werden, der Herrschaft allerley Wirthschafts-Bedürfnisse zurück bringen müssen, betrifft, so wird dadurch dieses Dienst-System keinesweges verrückt.

Es ist daher keine gegründete Ursache vorhanden, warum es nicht auch alsdann, wenn die Dienste der Bauern auf gewisse Wirthschafts = Geschäfte vertheilt sind, dabey gelassen werden sollte. Ueberhaupt ist diese Gewohnheit mehr eine Gefälligkeits = Erweisung, wozu die Unterthanen gegen ihre Herrschaft besonders verpflichtet sind, als eine wirkliche Dienstleistung, zumahl die Herrschaft durch dergleichen kleine Gefälligkeiten zwar vielfältig erleichtert, der Bauer aber niemahls beschweret, viel weniger zu Grunde gerichtet werden kann.

Die oben erwähnte Verbindlichkeit der Bauern, das zu Markt geschickte aber nicht verkaufte Getreide, theils ohne, theils gegen eine billige Vergütung, wieder zurück zu bringen, muß bey dieser Dienst = Einrichtung mit ganz andern Augen angesehen werden. Bey Vertheilung der Dienste auf die verschiedenen Wirthschafts = Geschäfte ist wohl niemahls auf den Vorfall, wenn das zu Markt geschickte Korn nicht verkauft werden könnte, Rücksicht genommen worden. Die Bauern würden also wieder die ersten, bey dieser Einrichtung zum Augenmerk gehabten Absichten beschweret werden, wenn ihnen angemuthet würde, das jährlich zu verfahren übernommene Getreide in dem Nichtverkauf = Falle wieder zurück zu fahren. Der oben angenommene Unterschied, ob das zu Markt gefahrne Getreide gar nicht, oder nur für keinen anständigen Preis habe verkauft werden können, findet solchemnach bey dieser Dienst = Einrichtung keine Statt, sondern die Herrschaft muß den Bauern in beyden Fällen, wenn sie das Getreide nicht gutwillig wieder zurück nehmen wollen, Vergütung wiederfahren lassen.

In Ansehung der Weite der Getreide = Fuhren und anderer Reisen, können die Bauern bey einer solchen Dienst = Verfassung nicht diejenige Gefahr laufen, der sie alsdann, wenn sie nach Tagen ihre Dienste verrichten müssen, ausgesetzt sind. Es hängt hier nicht bloß

von der Willkür der Herrschaft ab, wie oft sie die Bauern dergleichen Getreide-Fuhren und Reisen thun lassen wolle. Ist die jährlich festgesetzte Anzahl solcher Fuhren von den Bauern erfüllt worden, so kann ihnen alsdann hierunter nichts weiter zugemuthet werden. Wollte eine Herrschaft die Bauern, in dem angenommenen Beyspiele, auch gleich zu Reisen von 12 bis 15 Meilen gebrauchen, so wäre ihre ihnen deshalb obliegende Schuldigkeit mit drey dergleichen Reisen abgethan. Hierdurch aber könnten sie nicht zu Grunde gerichtet werden, zumahl ihnen, da sie durch keine andere überhäufte Dienste daran gehindert werden, Zeit genug übrig bleibt, ihre Pferde sowohl vor als nach der Reise gehörig ausruhen zu lassen. Dasjenige, was oben von den weiten Reisen und Fuhren der Bauern aus oekonomischen Gründen vorgetragen worden ist, kann daher um so weniger bey dieser Dienst-Verfassung Statt finden, als die, S. 237, den Bauern nachgelassene Freyheit, bey weiten Fuhren das herrschaftliche Getreide in nähern Städten zu verkaufen, und den Preis des entlegenen Ortes zu vergüten, denselben auch hier unbenommen bleibt.

Auch kann den Bauern alsdann, wenn sie jährlich nur gewisse bestimmte Reisen und Fuhren zu thun haben, die oben, S. 237, fgg. bemerkte Dienst-Frist zur Zubereitung des Futters und zum Ausruhen ihrer Pferde verstattet werden. Ich habe diese Dienst-Frist selbst bey den nach Tagen zu verrichtenden Diensten bloß in dem Falle für billig erkannt, wenn die Bauern den größten Theil der Woche in dem herrschaftlichen Dienste zubringen müssen. Dieses aber fällt bey Vertheilung der Dienst-Tage auf die Wirthschafts-Geschäfte von selbst hinweg, wie aus dem angenommenen Beyspiele ganz klar erhellt. Die Bauern behalten, wie schon kurz vorher beyläufig erwähnt worden ist, zur Zubereitung

ung des Futters und zum Ausruhen ihrer Pferde, Zeit genug übrig.

Oeconomia forensis, 6 B. S. 160, fgg. und 290, fgg.
Auszug aus der Oeconomia forensis, 2 B. S. 477, fgg. und 529, fgg.

Korn-Gerste, eine Benennung des ägyptischen Kornes; s. Gerste, No. 5, im XVII Th. S. 434, und Rocken.

Korn-Gerüst, zum Trocknen des Getreides vor dem Dreschen; siehe im XLIV Th. S. 668, fgg, und die dazu gehörige Fig. 2583.

Korn-Geschenke bey den Römern, s. im Art. Korn-Magazin.

Korn-Grube, s. im XLIV Th. S. 648, fgg.

Korn-Gülte, s. Gülte, im XX Th. S. 313.

Korn-Hamster, s. Hamster, im XXI Th. S. 354.

Korn-Handel, Frucht- oder Getreide-Handel, L. Mercatura frumentaria, Fr. Trafic de blè. Der Handel mit Korn oder Getreide, geschieht entweder im Kleinen von einzelnen Land-Wirthen, welche selbst gebauetes Getreide zu verlassen haben, oder im Großen, als ein Theil der Stats-Wirthschaft, und von besondern Korn-Händlern.

Die Regeln der Haushaltungs-Kunst erfordern, daß ein Land-Wirth allemahl, wo nicht eine Aernde, doch einen hinlänglichen Getreide-Vorrath auf seinem Boden habe, so lange die folgende Aernde noch nicht vollkommen geschehen ist, damit, wenn die verhoffte Aernde durch Unglücks-Fälle zu Grunde gerichtet werden sollte, er nicht alsdann auf die Hälfte zu Boden gestürzet werde, wenn er für seine Haushaltung ein Jahr lang Getreide kaufen müßte. Es ist den Regeln einer guten Wirthschaft gleichfalls gemäß, daß er seine erzeugte Korn-Früchte nicht verschleudert, sondern einen vortheilhaften Verkauf abwartet. Hierzu wird er selbst in einigen Landes-Gesetzen angewiesen (*).

(*) S. z. B. die litauische Dorf-Ordnung v. 22 Nov. 1754, §. 37.

Landleute, welche sich durch die schlechte Beschaffenheit ihrer Umstände genöthigt sehen, ihr Getreide zur Unzeit los zu schlagen, werden ihren Zustand niemahls verbessern, und gehen mit desto schnellern Schritten in ihr Verderben. Indem aber die Land-Wirthe nach der guten Haushaltungs-Regel verfahren, und auf Getreide-Vorrath bedacht sind, leisten sie zugleich dem gemeinen Wesen keinen geringen Dienst. Wenn alle Land-Wirthe sofort nach der Aernde ihre erzeugte Früchte verkaufen wollten, würde der große Zusammenfluß des Getreides den Preis sehr erniedrigen; das Getreide würde, wegen seines wohlfeilen Preises, größten Theils ausser Landes gehen, und das Land, da sich die wenigsten Einwohner auf ein Jahr mit Getreide versorgen können, würde im letzten Viertel-Jahre allemahl Noth leiden. Allein, indem gute Land-Wirthe, ihres eigenen Vortheiles wegen, ihre Korn-Früchte aufschütten, so errichten sie zugleich kleine Vorraths-Häuser für das ganze Publicum; und indem der Landes-Herr mit einem Winke das Land zuschließen, und die Ausfuhre des Getreides verhindern kann, so kommt dieser Vorrath allemahl dem ganzen State zu Nutzen.

Es fragt sich: Wie hoch muß der Preis des Getreides stehen, wenn der Land-Mann ohne Schaden dabey zu leiden, zum Verkauf desselben schreiten kann? Wie sehr es in der Land-Wirthschaft auf die richtige Verkauf-Zeit der darin gewonnenen Producte, besonders aber des Getreides, ankomme, ist zur Genüge bekannt. Ein Guts-Besitzer, der dieselbe beobachtet, kann auf demselben Land-Gute, auf welchem ein anderer, der dieselbe zu beobachten nicht im Stande ist, in Armuth geräth, reich werden. Die Getreide-Preise sind nicht zu allen Jahrs-Zeiten gleich hoch, sondern die Erfahrung lehrt, daß sie gemeiniglich nach der Aernde und Winter-Saat, bis Weihnachten, am niedrigsten zu seyn, von Weihnachten bis Ostern zu steigen

gen anzufangen, nachher aber bis zur Aernde den höchsten Gipfel zu erreichen pflegen. Es ist dieses zwar nicht in allen Jahren gleich, sondern es kann aus mancherley Ursachen öfters das gerade Gegentheil erfolgen; indessen wird doch diese Preis-Steigerung die meiste Zeit eintreffen, und sie kann daher mit gutem Grunde zu einer allgemeinen Regel angenommen werden. Derjenige, der sein Getreide nicht eher, als bis es den wahrscheinlich höchsten Preis erlangt hat, verkauft, nutzt offenbar diesen Wirthschafts-Artikel höher, als ein anderer, der damit gleich nach der Aernde den Anfang macht, und dessen Scheunen und Böden bereits um Weihnachten leer sind. Daß dergleichen eilfertige und allzu fleißige Wirthe nur selten auf einen grünen Zweig kommen, lehrt die Erfahrung. Die Beobachtung der richtigen Verkauf-Zeit des Getreides ist solchemnach eine Haupt-Regel in der Land-Wirthschaft; daß aber dieselbe, so vernünftig und heilsam sie auch ist, nur von den wenigsten auf eine richtige Art befolget, sondern entweder ganz vernachlässigt, oder zur Ungebühr übertrieben wird, hat theils in den eingeschränkten Vermögens-Umständen der Güter-Besitzer, und theils in einem uneingeschränkten Eigennutzen, seinen Grund. Mit Schulden beladene Güter-Besitzer sind sehr oft durch das Drängen ihrer Gläubiger in die Nothwendigkeit gesetzt, den Verkauf ihres Getreides und aller andern Producte zu übereilen, und solche für die geringsten Preise zu verschleudern. Ein Land, welches viele dergleichen verschuldete ländliche Güter-Besitzer hat, wird daher durch den Ackerbau nur wenigen innern Reichthum gewinnen. Andere hingegen, deren Vermögens-Umstände nicht dergestalt eingeschränkt sind, daß sie ihr Getreide zu unrechter Zeit zu verkaufen genöthiget werden, fallen wieder aus einem unmäßigen Eigennutz in den entgegen gesetzten Fehler, daß sie ihren Zuwachs niemahls für den marktgängigen Preis

verkaufen, sondern solchen lieber auf künftige theure Jahre mit vieler Gefahr aufbehalten wollen. Das Schicksal der erstern ist billig zu beklagen; man kann aber dabey keinen andern Rath geben, als daß man einen Jeden warne, sich in keine weitläuftige Land-Wirthschaft einzulassen, wenn sie nicht in der Beschaffenheit ist, daß er dabey die richtige Verkauf-Zeit seiner Producte abwarten kann. Nur die zweyte Gattung der Land-Wirthe ist es, die sich der Beobachtung der richtigen Verkauf-Zeit theilhaftig machen, und der man darunter gewisse Verhaltungs-Regeln, damit sie weder zu wenig noch zu viel thun, an die Hand geben kann.

Als einen unwiedersprechlichen Grund-Satz nehme ich hierbey an, daß ein jeder Land-Mann, der nicht bey seiner Wirthschaft Schaden haben will, einen solchen Getreide-Preis abzuwarten habe, durch welchen er nicht allein seine sämmtliche Wirthschafts-Kosten, sondern auch die landüblichen Zinsen des Capitals-Werthes von seinem Gute erhält. Da aber viele vermögende Wirthe sich hieran nicht begnügen lassen, sondern ihre Speculationen im Getreide-Verkauf auf das äusserste treiben, und dadurch nicht selten ihr Getreide einige Jahr lang unverkauft liegen zu lassen, verleitet werden, so werde ich diesen Eigennützigen eine gewisse Richtschnur ihres Verhaltens geben. Ich werde sowohl die Gründe derjenigen, die ihr Getreide auf folgende Jahre, um es theurer zu verkaufen, liegen zu lassen, für rathsam halten, als auch die Ursachen, warum es, in jedem Jahre das gewonnene Getreide für die wahrscheinlich höchsten Markt-Preise zu verlosen, besser gethan sey, vortragen, und mein Gutachten darüber eröffnen.

Dasjenige, welches Land-Wirthe, die ihr gewonnenes Getreide einige Jahre lang unverkauft auf behalten, und, um damit höhere Preise zu erlangen, zur Rechtfertigung dieses ihres Verfahrens für sich haben,

beruhet

beruhet auf Folgenden. 1. Es ist nichts unerlaubtes, wenn ein Land-Wirth sich nicht bloß an der Vergütung seiner Kosten und der Zinsen von dem Capitals-Werthe seines Land-Gutes begnügen will, sondern sich auch noch, unter der Begünstigung seiner Umstände, durch den höhern Preis seiner Producte einen Gewinn zu verschaffen sucht. 2. Es muß dieses mit Recht als eine Art von Industrie angesehen werden, welche eher befördert als gehindert zu werden verdient. 3. Sollte es sich gleich zutragen, daß bey dem langen Liegen des Getreides, die davon gehofften Vortheile verloren gingen, und wegen eines entgegen gesetzten Erfolges öfters wohl gar Schade dabey gemacht würde, so gehört doch solches zu den Ausnahmen, worauf niemahls Rücksicht genommen werden kann; und gemeiniglich wird die Schuld davon in den unrichtigen Maßregeln, die ein Guts-Eigenthümer dabey genommen hat, liegen. 4. Dem State selbst kann ein solches Unternehmen der Güter-Besitzer so wenig nachtheilig seyn, daß es vielmehr demselben bey schlechten Aernden und in Mißwachs-Jahren zu seiner offenbaren Rettung gereicht, und dadurch alle sonst zu befürchtende Hungers-Noth am leichtesten abzuwenden ist. 5. Wäre auch der aufbehaltene Getreide-Vorrath hierzu nicht nöthig, so wird doch dadurch von Auswärtigen, wenn er an dieselben zu rechter Zeit abgesetzt wird, viel Geld in das Land geschaffet, und der innere Reichthum desselben vermehrt. Alles aber, was hierzu etwas beyträgt, ist heilsam und verdient eine Aufmunterung.

Das Verfahren derjenigen, welche das lange Aufbehalten des Getreides auf theure Zeiten für gefährlich halten, und solches daher weit lieber für den jedesmahligen marktgängigen Preis zu verlosen suchen, wird durch nachstehende Vertheidigungs-Gründe unterstützt. 1. Kein Land-Wirth ist in diesem Stücke, sich wegen eines anscheinenden Vortheiles für den Stat,

in die Gefahr eines ansehnlichen Schadens zu setzen, verbunden, sondern er muß nur hauptsächlich auf dasjenige, was seinem Privat-Nutzen am zuträglichsten ist, Rücksicht nehmen. Im oekonomischen Fach kann ein wirthschaftender Land-Mann nicht anders als aus diesem Gesichtspuncte beurtheilet werden, obgleich nicht zu läugnen ist, daß er als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, worin er lebt, sehr oft einen Theil seines Privat-Nutzens der allgemeinen Wohlfahrt aufopfern muß. 2. In dem gegenwärtigen Falle aber ist hiervon die Rede nicht, sondern es kommt nur darauf an, was einem Land-Wirthe selbst hierunter am vortheilhaftesten ist; es kann daher dasjenige, was oben von dem Nutzen, den das Ganze des States von dem aufbehaltenen Getreide-Vorrathe zu erwarten hat, gesagt worden ist, hierbey in keine Betrachtung kommen. 3. Es ist zwar einem Privat-Landmanne nicht zu verdenken, wenn er sein gewonnenes Getreide für die höchsten Preise zu veräussern, und sich dadurch vor andern, die solches zur Unzeit verschleudern, einen ansehnlichen Vortheil zu verschaffen sucht; in der Land-Wirthschaft aber muß alles dermaßen genau überein stimmen, daß kein Geschäft das andere hindre. Diese Regel ist denn auch in Ansehung des Getreide-Verkaufes nicht ohne Noth aus den Augen zu setzen. 4. Daß lange aufbehaltener Getreide-Vorrath, wenn er auf ein Mahl zum Verkauf verfahren werden soll, in allen Arten von Wirthschafts-Geschäften häufige Versäumniß verursache, ist von selbst einleuchtend, dahingegen ein Guts-Besitzer, der sein Getreide nach und nach zu Markte schickt, die damit verknüpften Beschwerlichkeiten nur wenig empfindet, und dadurch in seinen übrigen Geschäften fast gar nicht gehindert wird. Indessen kann dabey die gleich anfangs angegebene allgemeine Regel, daß ein Land-Wirth bey der Veräusserung seines Getreides, jederzeit auf Wiedererhaltung der Wirthschafts-

Kosten und Zinsen von dem Capitale des Guts-Werthes Rücksicht zu nehmen habe, ebenfalls nicht aus den Augen gesetzt werden. 6. Hieraus folgt von selbst, daß, wenn gleich der Verkauf eines von mehrern Jahren gesammelten Vorrathes den übrigen Wirthschafts-Geschäften nicht anders als höchst nachtheilig werden kann, doch bey jedesmahligem jährlichen Zuwachs die rechte Verkauf-Zeit und die höchsten Preise abgewartet werden müssen. 7. Auch dieses wird zwar mit mancherley Unbequemlichkeiten verknüpft seyn, weil die höchsten Jahres-Preise und die nöthigsten Feld-Arbeiten gemeiniglich zusammen zu treffen pflegen. Da aber solches durch Aufschüttung des in jedem Jahre zum Verkauf bestimmten Getreides, in den einen guten Absatz versprechenden benachbarten Städten ganz füglich vermieden werden kann, so ist auch keine Ursache vorhanden, warum man diese Regel nicht befolgen wollte. 8. Indessen fällt die Beobachtung der rechten Verkauf-Zeit des jedesmahligen Jahres-Zuwachses nicht an allen Orten gleich schwer, sondern es kann solche theils durch eine bequeme Lage der Land-Güter, theils aber auch durch einen Ueberfluß von dienstbaren Spann-Bauern gar sehr erleichtert werden. 9. Der Verkauf eines von verschiedenen Jahren aufgesammelten Getreide-Vorrathes aber wird, besonders wenn er auf ein Mahl geschehen soll, jederzeit, wo nicht unmöglich werden, doch wenigstens sehr schwere Transport-Kosten verursachen. 10. Nur auf nahe an einem schiffbaren Strohme belegenen Land-Gütern, würde in Ansehung der beschwerlichen Transport-Kosten hierunter eine Ausnahme zugelassen werden können. 11. Doch bleibt auch hier das über die gewöhnliche Verkauf-Zeit aufbehaltene Getreide mancherley Arten des Verderbens, wodurch nicht allein der gehoffte Gewinn vereitelt, sondern auch das Getreide selbst vernichtet und unbrauchbar gemacht werden kann, ausgesetzt. Der einzige,

nur selten zu verhütende Wurm-Fraß wird schon allein einen Jeden von der Gefahr, welcher das auf dem Boden lange liegende Getreide unterworfen ist, zu überzeugen hinreichend seyn; des häufigen, theils von dem übermäßigen Eintrocknen, und theils unvermeidlichen Ratzen- und Mäuse-Fraße herrührenden Abganges nicht zu gedenken. 12. Auch bey der strengsten und genauesten Vorsicht ist dieses nur selten zu vermeiden; und es fehlt nicht an Beyspielen, daß ganze Böden voll Getreide, bey dem langen Liegen desselben, durch die Würmer und andere Zufälle gänzlich verdorben sind. 13. Nur Wucherer, die ihre Waren, durch deren ungebührliche Zurückhaltung, dreyfach über den wahren Werth zu nutzen die Absicht haben, können dergleichen Gefahr übernehmen; ein Land-Mann aber, als Land-Mann, muß sich, wenn er sich nicht muthwillig in Verderben stürzen will, an solchen Preisen begnügen lassen, wodurch er zu den Wirthschafts-Kosten und landüblichen Zinsen von dem Capitals-Werthe seines Gutes gelanget. 14. Sind die laufenden Jahres-Preise von der Art, daß er von denselben einen höhern Gewinn erwarten kann, so thut er zwar nicht unrecht, sich derselben durch Verkauf seines Getreides theilhaftig zu machen; das Getreide aber einige Jahre lang auf höhere Preise liegen zu lassen, wird, wegen der damit verknüpften großen Gefahr, einem vernünftigen Land-Wirthe niemahls angerathen werden können, zumahl dabey, wie schon oben bemerkt worden ist, die Zurücksetzung und Zerrüttung seines ganzen Wirthschafts-Systemes fast unvermeidlich ist.

Ein Land-Wirth, als Land-Wirth, muß mit seinen gewonnenen Producten niemahls Wucher treiben, weil er sich dabey der oben angezeigten Gefahr zu sehr aussetzt. Indessen ist es der Wirthschafts-Klugheit keinesweges zuwieder, sondern vielmehr derselben voll-

kom-

kommen gemäß, daß er von den verschiedenen laufenden Preisen eines jeden Jahres, um seinen Zuwachs dafür zu verkaufen, die höchsten wählt, und dabey jederzeit die Wiedererlangung der auf den Ackerbau angewandten Kosten und landüblichen Verzinsung des Guts-Werthes zum Augenmerk nimmt. Diesen Endzweck wird ein Land-Wirth, der in jedem Jahre in Ansehung seines gewonnenen Zuwachses die rechte Verkauf-Zeit wahrnimmt, niemahls verfehlen, indem, wenn gleich in einigen allzu wohlfeilen Jahren, dieser Satz nicht erfüllet werden möchte, solches doch in den folgenden durch die höhern Preise nicht ausbleiben kann. Kurz, ein Guts-Besitzer, der alle Jahr bey dem Verkaufe seines Getreide-Zuwachses die besten Preise wählt, wird, im Durchschnitt, wegen Vergütung der Wirthschafts-Kosten, und richtigen Verzinsung des Capitals-Werthes von seinem Land-Gute, niemahls besorgt seyn dürfen. Indessen ist bey dieser wirthschaftlichen Verfahrungs-Art eine nähere Bestimmung des Getreide-Preises, wodurch gedachte beyde Absichten erreicht werden können, nöthig. Zu den Zeiten unserer Vorfahren standen alle Wirthschafts-Bedürfnisse in einem weit geringern Werthe als jetzt, und auch die Güter selbst hatten nicht denjenigen Capitals-Werth, den sie in unsern Tagen erlangt haben. Es konnte daher vor 40 und 50 Jahren ein Guts-Besitzer vollkommen zufrieden seyn, wenn er die Haupt-Gattung des Getreides, nähmlich den Rocken, den Scheffel in den Provinzen mit 16, und bey großen Städten mit 18 bis 20 Gr. bezahlt bekam. Da sich aber sowohl der Preis der für bares Geld anzuschaffenden Wirthschafts-Bedürfnisse, als auch der Werth der Güter überhaupt, in unsern Tagen gar sehr verändert hat, so kann man füglich den Preis des Rockens, wobey ein Land-Wirth zu allen Zeiten bestehen kann, in den Provinzen für einen berl.

Schef-

Scheffel auf 1 Rthlr., und bey großen Städten auf 1 Rthlr. 4 Gr., festsetzen.

(Hrn. v. Beneckendorf) Beyträge zur Landwirthschafts-wiss 2 B. (Berlin 1775, gr. 8.) S. 235, fgg. und 4 B. 1780, S. 66, fgg.

Eb. Deff. Oeconomia controversa, 1 B. (Berl. 1787, 4.) S. 270, fgg.

Der Land-Wirth, der seine Früchte auf hohe Preise liegen lassen will, muß bey seinem vorherigen Ueberschlage auf folgende Puncte Rücksicht nehmen: 1. auf die Zinsen von dem Capitale, welches er darin behält; 2. auf die Kosten des Umstechens; 3. auf den Schrimpf; 4. auf den Boden-Zins; 5. auf die Gefahr vor Unglücksfällen; 6. auf die Gefahr vor niedrigen Korn-Preisen; 7. auf die Provision; und 8. auf allerley gemeine und zufällige Kosten. Ueber diese Puncte legt E. F. G. W. in W. im 19 St. des hannov. Magaz. v. J. 1786, folgende Berechnung an:

„ 1. Die Zinsen von dem Capitale, welches in den Früchten steckt, kann ein Land-Wirth nicht höher, als zu 4 pro Cent, rechnen, indem derjenige, der sonst Credit hat, in jetzigen Zeiten Geld genug zu diesen Zinsen haben kann.

2. Das Umstechen muß, zur Erhaltung der Frucht im Sommer-Halbenjahre wöchentlich ein Mahl, und im Winter-Halbenjahre alle 14 Tage ein Mahl, geschehen. Ein Tage-Löhner sticht in einem Tage 300 Malter um; wenn man nun das Tage-Lohn auf 6 Mgr. rechnet, so kommt 1 Himten jährlich auf $1\frac{1}{2}$ Pfenn. umzustechen.

3. Das Krimpf-Maß lässet sich, wegen der mancherley Umstände, die darauf Einfluß haben, fast unmöglich allgemein bestimmen. Ich rechne das Eintrocknen, den Abgang der Spitzen durch das Umstechen, den Verlust durch Mäuse, Vögel ꝛc. beym Rocken, ein Jahr in das andere, auf 2 pro Cent, und überlasse andern Haus-Wirthen, es nach der Erfahrung von ihrem Lokal anders zu bestimmen.

4. Bey einer wohl geordneten Land = Haushaltung muß man den Boden = Raum auf 2 Jahr haben, um sich vor den schlimmen Folgen einer schlechten Aernde durch den Vorrath von der vorigen zu sichern. Wenn daher der Land = Wirth seine Früchte über 2 Jahr liegen lässet, muß er sodann Böden dazu miethen. Ich rechne für einen Boden, der auf 50 Fuß Länge und 25 F. Breite beschüttet werden kann, jährlich 10 Rthlr. Zins. Da nun, wenn man das Korn $1\frac{1}{2}$ F. hoch aufgeschüttet hat, und den Himten einem Kubik = Fuß gleich annimmt, auf einer solchen Fläche 1875 Himten liegen können, so ist der jährliche Boden = Zins vom Himten $1\frac{67}{125}$ Pfenn.
5. Unglücks = Fälle, wodurch man Schaden an Frucht = Vorräthen leiden kann, als: Brand, Diebstahl ꝛc. sind so häufig, daß man der Sache nicht zu viel thut, wenn man annimmt, daß dadurch der Vorrath alle 100 Jahr ein Mahl ganz verloren gehe, oder daß der jährige particuläre Verlust in 100 Jahren dem ganzen Vorrathe gleich komme. Diesemnach muß also die Gefahr vor Unglücks = Fällen wenigstens zu 1 p. C. angesetzt werden.
6. Ausser dergleichen Unglücks = Fällen kann der Fall eintreten, und tritt auch oft wirklich ein, daß man die aufgeschütteten Früchte am Ende doch noch um einen niedrigen Preis verkaufen muß. Ein vorsichtiger Land = Wirth wird also wahrscheinlich schon bey seinem vorigen Ueberschlage darauf rechnen; und ich setze daher gleichfalls jährlich 1 pro Cent dafür an.
7. Da derjenige, der seine Früchte auf bessere Preise liegen lässet, die Absicht hat, sich einigen Vortheil damit zu machen, so muß er bey seinem vorherigen Ueberschlage freylich auch auf eine jährliche billige Provision rechnen. Diese kann, meines Erachtens, nicht unter 2 p. C. bestimmt werden; denn damit, und mit den oben ermäßigten Zinsen, nutzt er sein Capital erst zu 6 p. C., welches gewiß das niedrigste ist, was man von der Anlage seines Geldes im Handel und Gewerbe verlangen kann.
8. Allerley gemeine und zufällige Kosten, als: auf Aufsicht über die Korn = Böden, auf den Transport von dem einen Korn = Boden auf den andern, auf Han-

dels=

dels-Ausgaben, als: Briefwechsel ꝛc. auf Korn Maße, Schaufeln, Schlösser ꝛc. bleiben endlich bey Haltung von Korn-Vorräthen nicht aus. Auf dergleichen Kosten rechne ich nun auch noch jährlich 1 von Hunderten.

Diesemnach kommt nun ein Himte Rocken, den ich jetzt gleich zu 18 Gr. verkaufen kann,

1) Nach dem ersten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an gegenwärtigem Kauf-Gelde, auf	—	18	—			
b. an Zinsen von diesem Kauf-Gelde, auf	—	—	$5\frac{19}{27}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{27}$			
d. an Krimpfe, auf	—	—	$2\frac{22}{27}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	—			
f. an Gefahr vor Unglücks-Fällen, auf	—	—	$1\frac{11}{27}$			
g. an Gefahr vor niedrigen Preisen, auf	—	—	$1\frac{11}{27}$			
h. an Provision, auf	—	—	$2\frac{22}{27}$			
i. an allerley gemeinen und zufälligen Kosten auf	—	—	$1\frac{11}{27}$	—	20	$\frac{22}{27}$

2) Nach dem zweyten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf	—	20	$\frac{22}{27}$			
b, d, f, g, h, i. an Zinsen vom Kauf-Gelde, an Krimpfe, wegen Gefahr vor Unglücks-Fällen, niedrigen Preisen, an Provision, und gemeinen Kosten, auf 11 von Hunderten	—	2	$1\frac{16}{27}\frac{21}{100}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{27}$			
e. Boden-Zins, auf	—	—	—	—	22	$3\frac{14}{27}\frac{21}{100}$

3) Nach

3) Nach dem dritten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 22 Gr. $3\frac{142}{500}$ Pf. oder	—	22	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	2	$3\frac{4}{5}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	25	$2\frac{47}{125}$

4) Nach dem vierten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 25 Gr. $2\frac{47}{125}$ Pf. oder	—	25	2			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	2	$6\frac{11}{100}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	28	$2\frac{343}{500}$

5) Nach dem fünften Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 28 Gr. $2\frac{343}{500}$ Pf. oder	—	28	2			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$\frac{43}{50}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	31	$5\frac{109}{250}$

6) Nach dem sechsten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 31 Gr. $5\frac{109}{250}$ Pf. oder	—	31	5			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$3\frac{78}{100}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	—	35	$3\frac{223}{250}$

7) Nach dem siebenten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 35 Gr. $3\frac{223}{250}$ Pf. oder	—	35	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	3	$7\frac{6}{25}$			
c. an Umstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	3	$5\frac{102}{125}$

8) Nach dem achten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 1 Rtl. 3 Gr. $5\frac{102}{125}$ Pf. oder	1	3	6			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	4	$2\frac{98}{100}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	8	$3\frac{118}{125}$

9) Nach dem neunten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 1 Rtl. 8 Gr. $3\frac{118}{125}$ Pf. oder	1	8	4			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	4	$7\frac{4}{25}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	13	$5\frac{92}{125}$

10) Nach dem zehnten Jahre:	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
a. an Kauf-Gelde, auf 1 Rtlr. 13 Gr. $5\frac{92}{125}$ Pf. oder	1	13	6			
an b, d, f, g, h, i, auf	—	5	$3\frac{78}{100}$			
c. anUmstecher-Lohn, auf	—	—	$1\frac{1}{25}$			
e. an Boden-Zins, auf	—	—	$1\frac{67}{125}$	1	19	$4\frac{19}{125}$

Um nun zu beurtheilen, ob man bey dem Liegenlassen seiner Früchte Hoffnung habe, zu gewinnen, muß man untersuchen, wie oft die Frucht-Preise in einer Gegend zu steigen, und zu was für einer Höhe sie zu kommen pflegen; und darnach muß man sich mit Hülfe einer solcher Berechnung, als diese ist, zum Verkauf bestimmen. In den meisten Fällen wird sich ergeben, daß man nur wenige Jahre liegen lassen darf, wenn man Vortheil davon haben will. Läßet man länger liegen, so werden die Früchte schon durch sich selbst so theuer, daß man sie selbst um die gewöhnlichen hohen Preise nur mit Schaden verkauft."

Eine

Eine andere Berechnung des Gewinnes und Verlustes von Aufschüttung des Getreides, s. im XLIV Th. S. 937, f.

Von der Schuldigkeit der zu Spann-Diensten verpflichteten Bauern, das zum Verkauf übrig bleibende herrschaftliche Getreide nach der Stadt zu Markte zu fahren, s. oben, S. 223, fgg.

Was diejenigen Städte und Länder, welche in Ansehung ihres Korn-Handels in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, betrifft: so sind solche,

1. in Europa, und zwar a) unter denjenigen Häfen an dem baltischen Meere, wo am meisten Korn geladen, und auswärts nach Holland, Spanien, Portugal, ingleichem nach England, Scotland und Irland, doch nicht so häufig als nach erstgemeldeten Ländern, zuweilen auch nach Frankreich verführt wird: Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Königsberg und Stettin, vornehmlich aber Danzig. Die Korn-Speicher in dieser letztern Stadt sind so groß, und jederzeit so stark angefüllt, daß man in gewissen Jahren aus dieser einzigen Stadt an die 800,000 Tonnen Korn ausführt, wie denn auch die Kaufleute zu Danzig ein Privilegium haben, daß niemand anders, als nur sie allein, das aus Polen nach ihrer Stadt gekaufte Korn kaufen darf, dagegen sie aber auch verbunden sind, alles Korn, das dahin kommt, es mag so viel seyn als es will, für den von dem Magistrate festgesetzten Preis anzunehmen.

b) An der Nord-See, sind Hamburg und Bremen diejenigen Städte, von da das meiste Korn verführt wird. Hamburg bekommt dasjenige Getreide, welches es ausführt, größten Theils aus dem Herzogthume Halberstadt, aus Sachsen und Böheim, aus Holstein und Pommern, aus welchen Ländern insge-

sammt, insonderheit aus den 4 ersten, jährlich viele tausend Wispel die Elbe herunter dahin gebracht, und zum Theil von da weiter nach Spanien, Portugal, Frankreich und Holland verführt werden. Bremen bekommt sein Getreide größten Theils aus den längst der Weser gelegenen Provinzen von Deutschland, und versendet es häufig nach Holland.

c) Schlesien hat in Breslau einen der berühmtesten Korn-Märkte.

d) In Ober-Krain, ist Bischoflack wegen seines Getreide-Handels bekannt.

e) In Thüringen ist insonderheit der Korn-Markt zu Nordhausen, und

f) in Sachsen der Korn-Markt zu Zwickau, berühmt, auf welchen letztern sonderlich viel Getreide aus dem Altenburgischen gebracht, und von da in das Gebirge abgeholt wird.

g) In Frankreich gehört zwar das im Lande gewachsene Getreide unter die contrabanden Waren, indem dessen Ausfuhre, die Aernde mag auch so reichlich gewesen seyn als sie immer will, bey Strafe der Confiscation und 500 Livr. Geld-Buße, verbothen ist, es müßte denn dieselbe durch eine entweder allgemeine oder besondere Erlaubniß vergönnt worden seyn, die aber nach Beschaffenheit der Umstände gar leicht ertheilt wird. Erwähnte allgemeine Erlaubnisse zur Ausfuhre des Getreides, werden gemeiniglich durch Arrêts vom Stats-Rathe ertheilt, dergleichen Arrêts in Frankreich verschiedene gegeben worden sind, in welchen auch so gar die Ausfuhre des Kornes durch alle Häfen und Pässe ohne Abgaben auf eine gewisse Zeit erlaubt worden ist; die besondern Erlaubnisse aber sind Pässe, die von einem Stats-Secretär unterschrieben werden, und die den Nahmen der Personen, denen sie ertheilt worden sind, die Gattung und Quantität des Kornes, die Häfen und Zölle, durch welche sie ausgehen,

hen, oder wo es eingeschiffet werden soll, den Ort der Bestimmung, und andere dergleichen Umstände mehr, enthalten. Die Ausländer, mit welchen die Franzosen den stärksten Korn-Handel treiben, sind die Engländer, Scotländer, Irelander und Holländer, die dasselbe von Nantes, Rochelle, und einigen andern Häfen des Königreiches abhohlen; ferner die Spanier, welchen die Einwohner von Nantes viel Korn, das theils bey ihnen, theils in Bourgogne, gewachsen ist, zuführen; hiernächst verschiedene Staten in Italien, die ebenfalls viel Korn aus Bourgogne hohlen. Ausser diesen bekommt auch noch Flandern sein meistes Korn, welches es nöthig hat, aus Champagne und Soisonnois; ingleichem die Schweitz und Genf einen Theil desjenigen, was zu Unterhaltung ihrer Einwohner nöthig ist, aus der Franchecomté.

h) Aus Savoyen wird der Ueberfluß an Getreide größtentheils nach der Schweitz und nach Genf verführt.

i) Amsterdam, wo aus ganz Europa, insonderheit von Danzig, Königsberg, Riga, Reval, Narva, Pernau, Libau, Stettin, Kopenhagen, und andern Orten in Dänemark und Schweden, ingleichem aus Hamburg, Bremen und Frankreich, eine unsägliche Menge Korn zusammen geschleppt wird, hat sehr große Korn-Speicher, die den Danzigern nichts nachgeben; und man kann ohne die geringste Vergrößerung mit Wahrheit sagen, daß es wenig Städte in der Welt gibt, wo ein größerer Korn-Handel geführt wird, als eben in dieser großen Stapel-Stadt der ganzen Welt, wie man denn so gar daselbst eine eigene, von der großen Börse ganz abgesonderte und sehr weit von derselben abgelegene Korn-Börse (*) hat, wo

(*) Zu bequemer und ungehinderter Betreibung des Korn-Handels, wurde schon im J. 1617 eine besondere Korn-Börse von Holz, und als diese alt wurde, im J. 1768 eine andere von Stein, sehr schön erbauet.

sich täglich viele tausend Kaufleute, die bloß mit Korn handeln, versammeln. Es ist auch die Art und Weise, wie dieser Handel auf der Börse, und sonst, betrieben werden soll, durch verschiedene Willekeuren (Willkühren) vorgeschrieben und festgesetzt worden, worüber der Aufseher der Korn-Börse, auch Markt-Meister genannt, halten muß, damit denselben in allem nachgelebet werde. Durch ein Placat der General-Staten v. 29 Nov. 1756, wird vorzüglich und ausdrücklich verbothen, Getreide zu verkaufen, welches nicht zur Stunde und täglich geliefert werden kann, auch jeden Verkauf auf eine gewisse Zeit oder auf Lieferung untersaget. Dieses Placat ist d. 20 May 1757 näher erklärt, und nochmahls ernstlich untersaget worden, daß niemand Prämien geben oder nehmen soll, um Weitzen, Rocken, Gerste, Spelt, Haser, Buch-Weitzen, Erbsen oder Bohnen, auf eine bestimmte Zeit liefern oder empfangen zu müssen. Die Getreide-Händler kommen täglich zwey Mahl, des Morgens und Abends, auf dieser Börse zusammen, und drey Mahl in der Woche, nähmlich: Montags, Mittwochs und Freytags, wird daselbst Markt-Tag gehalten, wovon besonders der erste und letzte von einer großen Menge Menschen, sowohl einheimischen, als fremden, besucht wird. Die Güte des Getreides wird nicht nur nach einer durch Uebung erlangten Kenntniß desselben, sondern auch und am gewöhnlichsten durch das Gewicht untersucht. In dieser Absicht wird von einem gemessenen ganzen Sack, oder einer gewissen größern Partie, eine bestimmte Kleinigkeit genommen, in eine dazu verfertigte kleine kupferne Korn-Wage gethan, und mit kleinem kupfernen Gewichte gewogen, hieraus lässet sich nun die Schwere des ganzen Sackes oder einer größern Partie leicht berechnen, und die Güte des Getreides beurtheilen; es muß aber der Wäger damit umzugehen wissen, denn sonst ist diese

Probe

Probe unsicher. Man rechnet gemeiniglich, daß der Weißen wiegt von 150 bis 180 ℔. die Mudde, oder 114 bis 138 ℔. der Sack, d. i. 4100 bis 4900 ℔. die Last. Rocken, 148 bis 166 ℔. die Mudde, 111 bis 124 ℔. der Sack, oder 4000 bis 4500 ℔. die Last. Eine Mudde Gerste 115 bis 130 ℔., oder 88 bis 98 ℔. der Sack, macht 3200 bis 3500 ℔. die Last.

Bey Bestimmung der Schwere des Getreides, bedient man sich des amsterdamer oder rotterdamer Sackes, welche nach dem Gewichte folgende Vergleichung mit einander haben: daß, wenn von einer gewissen Gattung Getreide der amsterdamer Sack so viel wiegt, der rotterdamer Sack von demselben Getreide so viel wiegt, als:

114 ℔.	in Amsterdam	macht 155 ℔.	in Rotterdam.
116 ℔.	— — —	158 ℔.	— —
118 ℔.	— — —	160 ℔.	— —
120 ℔.	— — —	163 ℔.	— —
122 ℔.	— — —	165 ℔.	— —
124 ℔.	— — —	168 ℔.	— —
126 ℔.	— — —	171 ℔.	— —
128 ℔.	— — —	174 ℔.	— —
130 ℔.	— — —	177 ℔.	— —
132 ℔.	— — —	180 ℔.	— —

Der Verkauf geschieht bey einer Last in Goldgulden zu 28 Stüv., oder auch in Pfunden Vlaams, zu 6 Gulden jedes Pfund. Alle Getreide-Mäkler sind gehalten, der Obrigkeit den Preis anzuzeigen, zu welchem sie in der Woche Weitzen und Rocken an Leute, von welchen sie wissen, daß sie solches in der Stadt consumiren, verkauft haben, um die Schwere und den Preis des Brodes darnach reguliren und bestimmen zu können.

Des Landes Impost von Weitzen und Rocken, mit der um $\frac{1}{75}$ erhöheten Stadt-Accise und dem Armen-Gelde, beläuft sich hoch.

Man darf aber nicht glauben, daß alles dieses Getreide, welches die Holländer zusammen führen, in Holland bleibe, oder von den Holländern allein verbraucht werde, sondern es wird davon vieles, wo nicht das meiste, in andere Länder, als: Spanien, Portugal, England, Scotland, Ireland, Italien ꝛc. wieder verführt.

Die verschiedenen Preise, nach welchen in Amsterdam die verschiedenen Gattungen von Getreide, als: Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer ꝛc. verkauft werden, ingl. was dafür an Thara, und Abzug für gutes Gewicht und prompte Bezahlung gut gethan wird, ist unter den besondern Artikeln dieser verschiedenen Gattungen zu suchen. Hier will ich nur anführen, was ein Verkäufer zu beobachten hat, und was es ihn und den Käufer des Kornes überhaupt bey allen Gattungen von Getreide kostet, es mögen solche auf dem Boden aufgeschüttet, oder auswärts verführt werden. Wenn nähmlich der Verkäufer mit dem Käufer des Handels einig geworden ist, so überliefert jener diesem, oder einem von dessen Leuten eine schriftliche Ordre, daß ihm, oder ihren, von seinem auf dem und dem Boden, oder in dem und dem Schiffe, befindlichen Korne so und so viel Korn, als er verkauft hat, gemessen werden solle. Nachdem dem Käufer so viel zugemessen worden ist, schicken die Messer dem Verkäufer seine Ordre wieder zurück, unter welcher sie die Anzahl der Lasten, Mudden und Scheffel, die sie weggemessen haben, verzeichnen. Derjenige, der diese Ordre zurück bringt, bekommt für seine Mühe 6 Stüver, und diese, nebst noch andern 6 Stüv. Courtage von der Last, sind die Ausgaben alle, die der Verkäufer hat. Der Käufer hingegen hat, nachdem er das erhandelte Getreide entweder auf dem Boden aufschütten oder auswärts versenden will, bald mehr bald weniger Abgaben zu entrichten. Im ersten Falle muß er dem so genannten Pachter der Rondemaat von der Last Weitzen 25, und von der Last Rocken, Gerste, Hafer und Heide-Korn, $16\frac{1}{2}$ Stüv. bezahlen; im

andern Falle hingegen wird diese Abgabe nicht bezahlt. Und wenn solche, weil das Korn vorher auf den Boden gebracht worden, bezahlt worden ist, so kann man das bezahlte Geld von dem Pachter wieder fordern, wenn man durch den erhaltenen Paß die Ausfuhre dieses Getreides bescheinigt. Die andern Neben-Unkosten, welche der Käufer tragen muß, sind: 1. Courtage, 6 Stüv. von der Last; 2. für das Ausbringen des Kornes aus dem Schiffe auf den Boden, oder von dem Boden in das Schiff, 20 bis 40 Stüv. von der Last, nach dem der Korn-Boden hoch ist; 3. Unkosten im Schiffe, 3 Stüv.; 4. für die Säcke und Leitern, 1 Stüv.; 5. an Set-Geld, 3 Stüv.; 6. den Korn-Messern für ihre Mühe und für den Scheffel, 2 Stüv.; 7. dem Factor, 3 Stüver.

Der Ueberschuß desjenigen Getreides, welches

2. in Afrika, längst den Küsten der Barbarey, in Menge wächst, wird meistentheils von den Einwohnern der Provence abgeholt, und sodann von denselben in die italiänischen Häfen, insonderheit nach Genua, verführt, von da es hernach weiter nach Rom und den vornehmsten Städten des Kirchen-States, des Königreiches Neapel, und etwas davon auch in das Herzogthum Mailand, geschickt wird. Die Oerter auf der barbarischen Küste, wo die Provensaler solches abholen, sind: Bastion de France, und die davon abhängenden Häfen von la Calle, Cap de Rose, Bona, und Colle, wohin die ziemlich tief im Lande wohnenden Auleddalis, und andere mohrische Völker, ihr gewonnenes Getreide bringen, um es an die Franzosen zu verkaufen. Das Maß, dessen man sich bey diesem Handel bedient, heißt Gautte, und hält ungefähr 30 Boisseaux. Von Bastion de France, und den davon dependirenden, vorhin genannten Oertern, kann man allein jährlich ungefähr 50000 Gauttes Weitzen, und noch weit mehr Gerste und anderes Getreide, ziehen, ohne was man aus den andern Häfen an dieser Küste holen kann. Der Preis dieses Getreides wird mit den Mohren zu Anfange der Aernde gemacht, und jede

Gaulte von ihnen für 1 bis 2 Piaster gekauft, wofür man denn zu Genua wenigstens $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Piaster wieder bekommt, und also wenigstens 75 pro Cent und mehr dabey gewinnt, indem das genuesische Maß um $\frac{1}{5}$ kleiner ist, als das Maß der Mehren, welches also wieder dem Verkäufer einen Profit von 20 p. C. einbringt. Dasjenige Getreide, welches Aegypten andern Ländern abgeben kann, wird größten Theils nach der Türkey geführt. Das Getreide, welches in Canada wächst, wird zum Theil von den Einwohnern verbraucht, zum Theil aber nach den französischen Antillen gebracht. Eben dieses geschieht auch von den Engländern mit dem in ihren Colonien auf dem festen Lande von Amerika wachsenden Getreide, als welches sie ebenfalls, wenn sie davon einigen Ueberschuß haben, nach Barbados und ihren andern Inseln bringen. England hat auch schon von seinen amerikanischen Provinzen vor einigen Jahren Getreide erhalten, als welche noch wirklich seit ihrer Trennung von der Krone, insonderheit Portugal damit versehen, welches sonst von den Engländern versorget wurde.

Ich wende mich zur Betrachtung des Korn-Handels, oder der Aus- und Einfuhre des Getreides, nach den Grund-Sätzen der Stats-Wirthschaft. Man hat ehedem in den meisten Ländern geglaubt, daß das Getreide überhaupt eine Sache wäre, deren Ausfuhre man gar nicht gestatten müßte; und es haben in verschiedenen Ländern dergleichen Verbothe auch beständig Statt gefunden, weil man sie als ein sehr dienliches Mittel, die Theurung des Getreides und der Lebens-Mittel zu verhindern, angesehen hat. Allein, ein solches beständiges Verboth kann weder das Aufnehmen der Land-Wirthschaft befördern, noch ein Mittel, die Theurung zu verhindern, abgeben. Wenn gar kein Getreide ausgeführt

führt werden darf, so kann der Land-Mann nicht mehr Getreide anbauen, als im Lande consumiret wird. Natürlicher Weise will er keine vergebliche Arbeit verrichten, und eine Ware in Menge gewinnen, die er nur bis auf eine gewisse Proportion los werden kann. Er schränkt sich also mit dem Anbaue auf seine eigene Nothdurft, und auf eine gewisse Quantität, ein, von welcher er aus der Erfahrung weiß, daß er sie absetzen kann. Er legt sich entweder auf den Anbau anderer Früchte, deren Absatz ihm nicht eingeschränkt ist, oder lässet einen Theil seiner Aecker unbebauet liegen. Wenn nun Mißwachs oder andere Unglücks-Fälle sich eräugnen, so ist ein solches Land, das ein beständiges Verboth der Getreide-Ausfuhre hat, so wenig vor der Theurung gesichert, als ein anderes, welches dergleichen Verboth nicht hat. Man hat sich in dem Anbaue nach der Consumtion des Landes gerichtet; man hat ein gewöhnliches fruchtbares Jahr vermuthet, ohne diese Unglücks-Fälle voraus zu setzen; und da diese Hoffnung fehl schlägt, so wird ein solches Land, wenn es auch noch so fruchtbar ist, eben sowohl der Theurung ausgesetzt, als andere. Ein solches Verboth würde auch dem Kameral-Interesse der Landes-Herren schädlich seyn. Wenn ein solches Verboth Statt findet, so können die Pächter sowohl der Domänen- als auch der übrigen Land-Güter nicht so viel Pacht geben, als sonst. Es würden ihnen durch dieses Verboth die Hände gebunden, ihre erzeugte Früchte auf die vortheilhafteste Art abzusetzen. Hierauf müssen sie also, natürlicher Weise, in dem Pacht-Contracte Rücksicht nehmen, und sie können also weit wenigern Pacht geben. Die Unterthanen aber werden dadurch ausser Stand gesetzt, ihre Abgaben zu entrichten; denn da sie aus Mangel des Absatzes des Getreides, viele Aecker unbebauet liegen lassen, davon aber doch jährlich Contribution und andere Beschwerden abführen müssen, so

müssen

müssen sie nothwendig zuletzt in Armuth und Elend gerathen.

Ein beständiges Verboth der Ausfuhre des Getreides ist also bloß eine Wirkung einer ungegründeten Furcht und einer übertriebenen Behutsamkeit, indem man glaubt, daß man durch eine verstattete freye Ausfuhre, Theurung und Hungers = Noth in das Land ziehen werde, und daß gegen ein so schreckliches Uebel keine bessere und wirksamere Maßregeln genommen werden können, als wenn man die Ausfuhre des Getreides schlechterdings und auf beständig verbiethet. Das Beyspiel von England zeigt uns das Gegentheil hiervon ganz klar und deutlich, wie ich weiter unten darthun werde. Hingegen gibt Ungarn ein Beyspiel ab, daß auch das fruchtbarste Land, bey Mißwachs und andern Vorfällen, wegen ermangelnder Ausfuhre, und weil alsdann nicht mehr Getreide gebauet wird, als zur Consumtion des Landes erforderlich ist, eben sowohl zuweilen der Theurung ausgesetzt ist, als andere Länder von Europa.

Indessen können doch die Umstände der Zeit und eine anfangende Theurung, das Verboth der Ausfuhre des Getreides allerdings nothwendig machen. Es muß aber niemahls ohne zureichenden Grund geschehen. Ein unzeitiges Verboth der Ausfuhre vermehrt die Theurung, die man abwenden will. Die geringsten Umstände, und, so zu sagen, ein Wind, haben in den Aufschlag des Getreides einen Einfluß. Jedermann, den die Noth nicht zum Verkauf zwingt, ist ohnehin nur allzu sehr geneigt, mit seinem Getreide zurück zu halten, und einen höhern Preis abzuwarten. Die geringste Vermuthung also, daß eine Theurung entstehen kann, ist ein Bewegungsgrund für vermögende Land = Wirthe, mit dem Getreide an sich zu halten. Ein Verboth der Ausfuhre aber macht alle Land = Wirthe aufmerksam. Sie schließen daraus, daß Mangel vor=

vorhanden ist, und daß mithin die Theurung groß werden wird; folglich hält ein Jeder mit dem Verkaufe zurück, und es entsteht also eben durch dieses Verboth die Theurung.

Will man das Verboth der Ausfuhre des Getreides aus einem Lande (die Sperre, Frucht-Sperre, Korn-Sperre, im Hannöver. der Zuschlag, Korn-Zuschlag) mit zureichendem Grunde ergehen lassen, so muß man dabey folgende Umstände in Betrachtung ziehen.

1. Man muß die Anzahl der Menschen im Lande genau wissen, und in dieser Absicht sowohl die Todten-Listen, als auch die wirkliche Zählung der Menschen, zu Hülfe nehmen. Aus dieser Anzahl Menschen kann man leicht die Consumtion des Getreides im Lande bestimmen. In den kön. preußischen Landen pflegt man auf jede Person, die über 10 Jahr alt ist, auch wegen gar zu hohen Alters nicht auf der Grube geht, 10 berl. Scheffel Brod-Korn, und 2 Sch. Futter-Schrot- und Grütz-Korn, zu rechnen, in Ansehung des Malzes zum Bier aber, ingleichem des Brandwein-Schrotes, ex aequo & bono eine Summe anzunehmen, und auf diese Art die Consumtion auf dem Lande zu bestimmen. In den Städten aber, wo dieser Anschlag nach den Personen, weil theils einige abziehen, theils auch einige wieder hinkommen, nicht genau eingerichtet werden kann, pflegt man die Consumtion nach den Accise-Extracten von 6 Jahren per fractionem zu nehmen; daher denn auch die Accise- und Licent-Register, wenn die Befreyeten bey ihrer Consumtion dennoch Frey-Zettel nehmen müssen, diese Summe der Consumtion an die Hand geben können.

2. Man muß die Quantität des im Lande erzeugten Getreides in jedem Jahre, so viel möglich, in Erfahrung zu bringen suchen. Dieses geschieht, wenn man die Anzahl der cultivirten Aecker sowohl, als auch die dar-

darauf erzeugten Schocke Getreide, nach den Berichten der Unter-Obrigkeiten in gewisse General-Tabellen bringen lässet, und die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Jahres dabey in Betrachtung zieht. Diese Arbeiten sind mit keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Wenn das Contributions-Wesen im Lande wohl und ordentlich eingerichtet ist, so muß man aus den Steuer-Catastris, weil darin auch die befreyeten Grund-Stücke bemerkt seyn müssen, die Anzahl der cultivirten Aecker ohnehin wissen.

3. Man muß auch den im Lande noch befindlichen Vorrath von dem Getreide des vorigen Jahres wissen. Zu diesem Ende sind Untersuchungen nöthig. Es pflegen besondere Commissarien ernannt zu werden, welche in allen Kreisen des Landes den Getreide-Vorrath bey allen Grund-Herrschaften und Klöstern, in den Scheunen und auf den Böden, zuverlässig aufnehmen, und dasjenige was zur Saat und Haushaltung nöthig ist, anmerken, und über das vorräthige Getreide eines jeden Kreises eine nach beygefügtem Schema eingerichtete General-Tabelle verfertigen müssen.

Die Scheunen und Schütt-Böden müssen dem Commissario ohne die geringste Weigerung und ohne alle Ausnahme geöffnet, und alle einzuhohlende Nachrichten getreulich angezeiget werden. Es wird auch wohl eine Nach-Revision angestellt, wobey dasjenige Getreide, welches vorher zu wenig angegeben worden ist, ohne Nachsehen confisciert wird (*). Man muß wissen, wie viel Getreide noch in den Magazinen, ingleichem auf den landesherrlichen Aemtern und auf den Korn-Böden der Städte, vorräthig ist.

4. Man

(*) S. kön. preuß. Circulare an sämmtliche Landräthe, wegen Aufnahme des Getreidevorraths, zur Abwendung des Mangels ꝛc. d. 12 Oct. 1746; in der Sammlung schlesischer Ordnungen, im Nachtrag.

Schema

zur

General-Tabelle des vorräthigen Getreides

im N. N. Kreise, Anno . . .

Zum 45. Th. der Oek. Encyklop. S. 270.

Nahmen des Dominii.	Weitzen.										Rocken.										Gerste.										Hafer.										Auf dem Boden befindet sich:							
	hat eingeärndet:		Davon werden nach Proportion des bisherigen Ausdrusches erfolgen:		Davon gehört zur Saat:		Zur Wirthschaft bis 1. Oct. 17 . . .		bleiben zum Verkauf:		hat eingeärndet:		davon werden nach Proportion des bisherigen Ausdrusches erfolgen		davon gehört zur Saat:		zur Wirthschaft bis 1. Oct. 17 . . .		bleiben zum Verkauf:		hat eingeärndet:		davon werden nach Proportion des bisherigen Ausdrusches erfolgen:		davon gehört zur Saat:		zur Wirthschaft bis 1. Sept. 17 . . .		bleiben zum Verkauf:		hat eingeärndet:		davon werden nach Proportion des bisherigen Ausdrusches erfolgen:		davon gehört zur Saat:		zur Wirthschaft bis 1. Sept. 17 . . .		bleiben zum Verkauf.		Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.	
	Sch.	Mtz.	Sch.	Metz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Metz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Metz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Metz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.

4. Man muß aus den Accise- und Zoll-Registern die Quantität des ausgeführten und eingehenden Getreides wissen. Es müssen demnach aus denselben monathlich, und bey einer angehenden Theurung wöchentlich, genaue Extracte von dem aus- und eingehenden Getreide eingesendet werden.

5. Endlich muß man auch beständig zuverlässige Nachrichten haben, in was für einem Preise das Getreide in den benachbarten Ländern stehe, und wie überhaupt solches daselbst gerathen ist. Wenn man von allen diesen Umständen sichere Nachrichten hat, wird man allemahl im Stande seyn, mit Gründlichkeit zu beurtheilen, wann es Zeit ist, das Verboth der Ausfuhre des Getreides ergehen zu lassen. Denn, wenn man die Anzahl der Einwohner im Lande weiß, und man findet z. B. daß für dieselben nicht hinreichend genug Getreide erzeuget worden ist, der Mangel desselben auch durch den Vorrath nicht-ersetzt werden kann, in den benachbarten Ländern aber ebenfalls ein Mißwachs sich geäussert hat, und das Getreide daselbst in einem noch höhern Preise steht, so wird die Ausfuhre desselben allemahl zu wiederrathen seyn.

Es mögen aber die Umstände die Ausfuhre des Getreides noch so sehr wiederrathen, so ist es doch keine unumgängliche Nothwendigkeit, daß man dieselbe öffentlich verbiethen müsse. In England geschieht dieses zwar auch; denn wenn das Getreide über den gesetzten Preis steigt, so wird die Ausfuhre sogleich untersagt. Allein, man kann sich, sowohl in Noth-Fällen, als auch überhaupt zu allen Zeiten, der Korn-Auflagen als eines viel sicherern und nützlichern Hülfs-Mittels, die Ausfuhre des Getreides zu dirigiren, bedienen. Man lege Abgaben, Zoll oder Accise auf das Getreide, welches aus dem Lande geht! Hat man glückliche Jahre, und das Getreide im Ueberfluß und wohlfeilen Kaufes, so mindere man die Auflagen, oder

schaffe solche gar ab! Das Korn wird alsdann viel eher und mit größerm Vortheile verhandelt werden. Der Land-Mann wird sich ohne gar zu große Anstrengung seiner Kräfte und ohne Qual erhalten, und sein für die Arbeit nützlicher Eifer wird das Land vor einer zu empfindlichen Theurung sicher stellen. Wird das Getreide im Lande wieder theurer, und sieht man sich gezwungen, die Ausfuhre zu hemmen, so erhöhe man die Auflagen auf das doppelte oder dreyfache Quantum, so wird das Getreide von selbst im Lande bleiben, denn dadurch wird es in höhern Preis gesetzt, als es selbst bey den Nachbarn gilt, die es alsdann nicht hohlen und verlangen werden; ja sie werden vielmehr aus eben dieser Ursache ihr eigenes Korn zu uns in das Land bringen. Man darf folglich die Ausfuhre gar nicht verbiethen, sondern der Preis allein wird die Ausfuhre bestimmen und in Bewegung setzen. Man hat auch keine Unterschleife zu befürchten. Das Korn ist keine so kleine Ware, daß es sich leicht durchschleichen könnte. Man halte nur die Gränzen und Häfen besetzt, und lasse sich den Zoll genau entrichten! Die Geld-Strafen, und die öffentliche Confiscation, womit man wieder diejenigen verfährt, die den Zoll hintergehen wollen, werden mehr, als die strengsten Verbothe, ausrichten.

Besonders erfordert das Verboth der Ausfuhre des Getreides in den verschiedenen deutschen Staten, eine sehr ernstliche Ueberlegung. Die meisten Länder der Reichs-Stände, wenn man einige wenige große Staten ausnimmt, liegen sehr vermischt unter einander. Die Reisenden haben öfters an einem Tage drey- bis viererley Territoria zu passiren. Die Städte und das nahe liegende Land gehören selten einerley Herren. Es gibt Landes-Striche, da die Land-Leute ziemlich weit zu fahren haben, wenn sie ihr Getreide nirgends anders, als in die Städte ihres Landes-Herren führen sollen.

sollen. Der weitere Transport vertheuert den Getreide-Preis, und die Unbequemlichkeit des weiten Weges verursachet, daß die Land-Leute mit dem Verkaufe desto mehr zurück halten. Dieses Mittel also, welches die Theurung verhüten soll, kann sie desto mehr beschleunigen. Vielleicht befand sich Deutschland im J. 1756 unter solchen Umständen. Alle Landes-Herren hatten die Ausfuhre des Getreides verbothen, und doch war in den wenigsten Landen ein wirklicher Mangel. Die Land-Leute seufzeten vielmehr, daß sie ihren gewohnten Korn-Handel gesperrt sehen, und das Getreide entweder sehr weit führen, oder dasselbe auf dem Halse behalten müßten; ja, öfters konnten sie solches in den Städten ihres Landes-Herren, wo sie hinfahren sollten, nicht einmahl los werden. S. v. Justi Polizeywissenschaft, 1 B. §. 348. wo er dieses mit Beyspielen, die er im hessischen, eichsfeldischen, schwarzburgischen und hohensteinischen Lande selbst erfahren hat, beweiset.

Nach Hrn Graf v. Brühl (*), gehören alle Systeme der Getreide-Polizey, unter eine der folgenden vier Classen. 1. Durchgängiges Verboth sowohl der Ausfuhre des einländischen, als auch des Einganges des fremden Getreides. 2. Durchgängiges Verboth der Getreide-Ausfuhre, mit unbeschränkter Erlaubniß der Einfuhre. 3. Gänzliche Freyheit des Handels, sowohl mit in- als ausländischem Getreide. 4. Vollkommene Freyheit der Getreide-Ausfuhre, bey gänzlichem Verboth der Einfuhre.

„Untersuchung der ersten Classe. Nach einem ausserordentlichen Getreide-Mangel hat das Hülfs-Mittel,

(*) Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der Stats-Wirthschaft, aus dem Französ. des Hrn. Grafen von Brühl. Gera, 1783, 8.) S. 70, fgg.

Mittel, welches dieses System an die Hand gibt, sich vor allen andern dem Geiste der Gegenden beliebt machen müssen. Es war leicht einzusehen, daß, wenn man den Ueberschuß einer guten Aernde im Lande behielte, man hinlängliche Quellen wieder die Hungers-Noth darin finden könnte, mit welcher ein oder zwey folgende schlimme Jahre drohen möchten. Die Begierde, diesen kostbaren Ueberschuß einer fruchtbaren Zeit aufzubehalten, mußte folglich auf die Einrichtung der Vorraths-Häuser führen, um mehrere Getreide-Niederlagen zu haben, aus denen im Noth-Falle täglich eine hinlängliche Quantität zum Unterhalt der Einwohner genommen werden könnte. Ausser den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich einer getreuen Verwaltung des öffentlichen Vorrathes entgegen stellen, ist in den mehresten, etwas weitläuftigen Staten noch eine andere fast gleich starke und eben so unvermeidliche Ursache zu finden, die den glücklichen Erfolg derselben störet. Und dies ist, wer sollte es glauben? eine Reihe fruchtbarer Jahre. Denn welche Rechtschaffenheit man auch bey den Verwaltern der Magazine voraus setzt; wie groß auch die bestimmten Anlagen zum Ankauf des überflüssigen Getreides seyn mögen: so wächst dann bey 5 bis 6 fruchtbaren Jahren der Ueberschuß der Aernden so erstaunlich heran, daß er das Stats-Vermögen übersteigt. Da man also nicht mehr das übrige Getreide aus dem Handel nehmen kann, so muß der Preis desselben nothwendig viel unter die Taxe herab fallen, nach welchen die Acker-Bauer es mit Vortheil verkaufen können. Diese Herabsetzung aber macht sie muthlos, und gereicht zum Untergang des Ackerbaues. Wenn nun nach dieser verweigerten Acker-Cultur ein unfruchtbares Jahr kommt, so ist der Mangel da, und oft der Vorrath nicht hinreichend, den man aus den Magazinen zieht; und dann überzeugt man sich, daß man falsche Grundsätze befolgt habe, und es zu Wiederbring-

ung

ung des Ueberflusses kein anderes Mittel gebe, als Getreide von aussen zu beziehen.

„Untersuchung des Systemes der zweyten Classe. Wenn das Getreide eine freywillige Frucht des Ackers wäre, und dieser, ohne Wartung und Arbeit, immer gleich viel trüge, so würde kein klügeres System seyn, als dieses. Der Stand den es annähme, würde immer den Ertrag seiner Aernden behalten, und sich noch mit dem Ueberschusse des rohen Materiales anderer Länder bemächtigen. Daraus würde Ueberfluß und wohlfeiler Preis der Lebens-Mittel entstehen; daher würden die Manufacturen sicher blühen, ihr Verkehr würde sich ausbreiten, und einer zahlreichen Bevölkerung Unterhalt verschaffen. Aber von allem diesen findet nichts Statt. Das Erdreich bringt nichts freywillig hervor; alle Aecker müssen angebauet werden, und dieses erfordert mehrere Hände. Die Ausfuhre des Getreides durchaus verbiethen, heißt in der That den Acker-Bauern untersagen, alle ihre Kräfte anzuwenden; und bey diesem Fehltritte noch den Zufluß ausländischen Getreides zu verstatten, heißt den sichersten Weg ergreifen, den Ackerbau zu vernichten. Es ist daher nichts so gefährlich, als dieses System, in Ländern die nur einiger Maßen weitläuftig sind. Ganz anders aber verhält es sich mit Staten, welche wenig oder gar kein Acker-Land haben. Diese Länderchen müssen nach ganz eigenen Grundsätzen regiert werden, und sowohl in der Polizey des Getreides, als ihrer Staats-Kunst, können sie Maßregeln ergreifen, welche bey Entwickelung der Kräfte großer Staten schaden würden, die größten Theils mehr Land als Leute haben, und deren Bestreben mehr auf Gegenstände der Vermehrung, als der Erhaltung, abzielen muß. Und in dieser Absicht scheint das System: Getreide aufzuschütten, und seine Magazine noch durch Einbringung fremder Korn-Früchte zu vermehren, sehr gut ausgedacht zu

seyn. Da die Volks-Menge kleiner, mitten im festen Lande liegender Staten, fast immer den Ertrag ihrer Aecker übersteigt, so kann weder das Verboth der Ausfuhre, noch die unumschränkte Einfuhre fremdes Getreides, dem Debite ihrer eigenen Lebens-Mittel schaden. Ueberdies ist zur Ernährung einer überflüssigen Volks-Menge sehr wichtig, daß ihre Regenten Maßregeln zur Verproviantierung ergriffen, welche sie vergeblich in der Vervollkommnung und Erweiterung des Ackerbaues, in zu eingeschränkten Ländereyen, suchen würden, um den Unterhalt der Einwohner zu erlangen. Ihre Lage der Abhängigkeit von stärkern Nachbarn, erfordert also eine ausserordentliche Vorsicht, welche sie nicht unterlassen müssen.

„Untersuchung des Systemes der dritten Classe. Von allen Systemen ist dieses das gerühmteste, von den mehresten Schriftstellern am meisten empfohlne, und von den Regenten am wenigsten befolgte. Dieser Wiederspruch zwischen der Theorie, und der Ausübung, muß, natürlicher Weise, über die Wirklichkeit der Vortheile, die man gemeiniglich einem ganz freyen Getreide-Handel zuschreibt, Zweifel erregen, und Mißtrauen wieder die Versicherung derjenigen erwecken, die sich auf allgemeine Gesetze gründen, welche nur in so fern richtig seyn können, als sie aus Bemerkungen fließen, die alle mögliche Fälle in sich fassen. Auch hat der vortreffliche Verfasser des Werkes über die Gesetzgebung des Getreides sehr gut gefühlt, daß eine unumschränkte Freyheit dieses Handels sehr großen Unbequemlichkeiten ausgesetzt ist, und daß ein Stat, der ihn einführte, oft Gefahr laufen würde, Hungers-Noth zu leiden. Soll denn der Unterhalt der Völker in ausgebreiteten Ländern, deren Mittelpunct weit von den Küsten entfernt, deren Schifffahrt noch unvollkommen ist, von dem guten Willen benachbarter Länder und dem Erfolge ihrer Aernden abhängen? Würde nicht die gewöhnlichste

lichste Klugheit andere Maßregeln, eine größere Vorsicht bey einer so wichtigen Sache erfordern? Wenn es Länder giebt, wo diese Sorgfalt überflüssig wäre, so sind es nur solche, welche, wie Holland, mit den überflüssigen Lebens-Mitteln der Ackerbau-treibenden wieder Handel treiben, oder auch etwann solche, die, wie Polen, Liefland, Sicilien, die Küsten der Barbarey ꝛc. weit mehr Getreide, als Einwohner, haben. Aber Frankreich, Deutschland, England, Spanien, müssen in Ansehung des Getreides nach ganz andern Maßregeln verfahren.

„Die Vertheidiger des Systemes einer unumschränkten Freyheit, versprechen sich doppelte Vortheile davon: 1. die Ermunterung zum Ackerbau; und 2. daß die Einwohner sich gewiß mit Vorrath versorgen werden. Der Haupt-Fehler, den sie den andern Arten der Verwaltung vorwerfen, besteht darin, daß sie den Acker-Bauern keine gewisse Abnahme der Producte ihres Fleißes verschaffen. Reichliche Aernden, sagen sie, sind ein wahres Unglück für Länder, wo der Getreide-Handel unter so unschicklichen Einschränkungen seufzt, so, daß es scheint, als wären sie nur erfunden, den Ueberfluß zu verbannen. Gebt diesen Handel frey, und der Acker-Bauer wird nicht mehr fürchten, daß die Herabsetzung des Preises der Lebens-Mittel ihn des Genusses der Reichthümer seiner Ländereyen beraube. Gewiß, immer den Ueberschuß seines eigenen Bedarfes verkaufen zu können, wird er sich alle Mühe geben, den Werth seines Eigenthumes zu erhöhen, und die Summe der Producte wird bald dem ausgebreiteten Handel gleich seyn.

„Dieses Urtheil würde richtig seyn, wenn die Freyheit des Getreide-Handels nicht ohne Einschränkung wäre. Aber, wie kann man sich schmeicheln, den Ackerbau in einem Lande in Aufnahme zu bringen, wenn man großen Vorrath fremden Kornes in das Land lässet?

Ist nicht hingegen zu vermuthen, daß diese häufig eine für inländisches Getreide nachtheilige Zufuhre ausüben, welches beständig den Acker-Bauer um die Hoffnung des Debites seiner eigenen Lebens-Mittel bringen wird? Wird nicht, ungeachtet der Entfernung der Orte und der Fracht-Kosten, das polnische und sicilische Getreide in den holländischen Häfen wohlfeiler verkauft, als das französische und englische in der Nachbarschaft, wo es erzeugt wird? Es scheint mir also sehr zweifelhaft, daß ein gänzlich freyer Korn-Handel den Ackerbau ohne Ausnahme befördere; und ich habe die Verfasser, die ihn mit so vieler Wärme loben, ein wenig in Verdacht, daß sie ihre Blicke nicht auf die unvermeidlichen Wirkungen einer uneingeschränkten Getreide-Einfuhre geworfen haben; ein Verdacht, in dem ihre eigene Beweis-Gründe mich bestärken, welche sie allein auf die Voraussetzung einer großen und ausgebreiteten Ausfuhre stützen.

„Der zweyte Vortheil, welchen sie ihrem Systeme zuschreiben, ist der vergewisserte Unterhalt der Einwohner. Es ist unmöglich, sagen sie, daß das Getreide überall fehle, und daß ein Land, welches nur einiger Maßen ausgebreitete Handels-Verhältnisse hat, es nicht leicht finde, sich anderswo her den Mangel der Lebens-Mittel zu ersetzen. Der erste Theil dieses Beweis-Grundes ist unläugbar, der zweyte aber schließt einen Beweis seiner Unzulänglichkeit in sich. Man wird freylich nicht behaupten wollen, daß kein Land so gelegen sey, daß es nicht in die erforderliche Verbindung kommen könnte, um sich die anderweitigen reichen Aernden zu nutze zu machen. Wie viel gibt es aber deren nicht, welche entweder wegen Entfernung vom Meer, oder aus Mangel der Verhältnisse mit kornreichen Ländern, oder durch den Zusammenfluß mehrerer politischen Umstände, sich nicht hinlänglich vom Auslande versorgen können?

„Un-

„Untersuchung des Systemes der vierten Classe. Der Grundsatz, daß der Ackerbau an der Beschaffenheit jeder Art von Manufacturen Theil habe, deren Producte sich nach Maßgabe der Abnahme richten, hat allein zur Einführung dieses Verwaltungs-Systemes Anlaß gegeben. Das englische Parlament nahm diesen Grundsatz an, und befolgte ihn unter Carl II, als es erklärte, daß das Getreide für Kaufmanns-Ware gelten solle, und es beständig jedermann erlaubt seyn sollte, solches zu verkaufen und auszuführen; zugleich belegte es das ausländische Getreide mit so schweren Auflagen, daß sie fast die Stelle eines gänzlichen Verbothes vertraten. Im J. 1689 dehnte es diesen Befehl noch aus, und verband mit der Getreide-Ausfuhre eine hinlängliche Belohnung, um die englischen Handelsleute in den Stand zu setzen, die große Zufuhre auf fremden Märkten aushalten zu können. Der Erfolg dieser Verordnung war glücklich, und in einem Zeitraume von beynahe 100 Jahren ist die Regierung nur sehr selten in den Fall gekommen, seine Wirksamkeit auf einige Zeit zu hemmen. Seit Errichtung der Prämien hat der Ackerbau sich zugleich dermaßen ausgebreitet und vervollkommnet, daß, wenn man ein genaues Register von der Morgen-Zahl und ihrem Ertrage vor 1689 gehalten hätte, und solches mit einem von jetziger Zeit vergleichen könnte, man einen sehr grossen Unterschied zum Vortheil der letztern gefunden haben würde. Wer hätte wohl geglaubt, daß England jemahls nöthig haben würd auswärtige Lebens-Mittel zu hohlen? Indessen war seit 1765 nicht Getreide genug im Lande. Nach meiner Einsicht, der stärkste aller Beweise der vermehrten Volks-Menge, und welcher alles, was man vom Gegentheil sagen könnte, unendlich überwiegt. Nachdem indessen diese Verordnung 8 Jahr nach einander aufgehoben war, beschloß die Regierung, 1773, Abänderungen darin zu treffen,

von welchen ich den Haupt-Grundsatz darstellen will, weil er nur der ausgebreitetsten Anordnung fähig scheint, und am geschicktesten den Grund zur Getreide-Polizey in den mehresten Staten abgeben dürfte.

„Wenn man sich einige Mühe gibt, diese Materie zu ergründen, so wird man bemerken, daß zwischen dem Ackerbaue und den Manufacturen kein völliger Vergleich Statt findet, und daß von einer Seite, die Größe und Fruchtbarkeit des Ackers, von der andern, die so verschieden ausfallenden Aernden, ihren Producten Gränzen setzen, die der menschliche Fleiß unmöglich durchbrechen kann. Dieser Bemerkung folgt noch eine andere, nähmlich, daß der uneingeschränkte Getreide-Verkauf in einem Lande, so blühend er auch den Acker-Bau mache, dasselbe doch nicht in allen Fällen wieder die Gefahren der Theurung sichere. Dies ist schon ein merklicher Unterschied zwischen Ackerbau und Manufacturen, dessen Betrachtung uns den ersten Stoff zu einer Erklärung des Ackerbaues liefern wird, mit deren Hülfe wir auf die Entwickelung des Grundsatzes zu einer guten und soliden Getreide-Verwaltung kommen werden.

„Der Ackerbau kann als eine Manufactur angesehen werden, deren Ertrag eingeschränkt und veränderlich ist. Nun kann aber der Verkauf eines solchen Ertrages nicht ohne Einschränkung seyn, denn seine Quantität ist das einzige sichere Gesetz, dem man es unterwerfen kann; daher besteht das ganze Geheimniß der Korn-Polizey bloß in der Kunst, den Verkauf mit dem Ertrage in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Um diesen Endzweck zu erreichen, muß man den Ertrag jeder Aernde wissen; eine Kenntniß, die aber nicht schwer zu erhalten ist. Indem der Werth des Getreides, so wie aller Verkauf-Artikel, deren Nachfrage nicht merklichen Veränderungen unterworfen ist, immer mit der zum Verkauf ausgesetzten Quantität im Verhältniß steht,

steht, so ist zu bemerken: 1. daß Theurung und wohlfeiler Preis des Getreides immer, entweder dessen Seltenheit, oder dessen Ueberfluß, anzeigen; 2. daß in allen Ländern ein Mittel-Preis der Lebens-Mittel herrscht, zwar nicht eben eine durchaus bestimmte Summe, sondern deren Abänderung nur nicht ein Sechstel oder Achtel übersteigt, und daß solche ungefähr 2 oder 3 Monathe gedauert hat, bis es zum Gesetz geworden, welches dann das unfehlbare Zeichen des Gleichgewichtes zwischen Gebrauch und Ertrag ist, welches zu erhalten, jeder Gesetzgeber sich bestreben sollte. Es wird daher Gelegenheiten geben, wo man den Eingang fremden Getreides wird verstatten müssen, und andere, wo man die Ausfuhre des inländischen erlaubt. Im ersten Falle wird der Getreide-Handel eingeschränkt, im andern wird derselbe erweitert, und zwar in beyden Fällen der Gewinnung angemessen."

Ueber jetzt erwähnte vier Systeme der Getreide-Polizey, und über das gräfl. Brühlsche, nebst den Grundsätzen, worauf es gebauet ist, werden in No. 3 der neuen Litteratur und Völkerkunde, v. J. 1787, S. 191, fgg. folgende Anmerkungen gemacht.

„Ich glaube, daß man darüber völlig einig ist, daß bey der Getreide-Polizey darauf gesehen werden muß, die bestmöglichste Cultur des Feldes zu befördern, den Feld-Besitzern (Producenten) einen steten, gewissen und vortheilhaften Absatz ihrer Früchte, und den andern Unterthanen (Consumenten), besonders den Künstlern, Manufacturisten und Fabrikanten, einen steten, gewissen und vortheilhaften Einkauf der Lebens-Mittel zu verschaffen.

„Vortheilhaft wird der Frucht-Absatz dem Landmanne alsdann, wenn er, nach Abzug der auf den Feldbau zu wendenden Kosten, noch so viel, als ihm zum Abtrag der Abgaben, und zum Tausch gegen seine übrige Bedürfnisse, nöthig ist, und etwas zu mehrerer Bequemlichkeit oder zur Ersparniß übrig behält. Vortheilhaft ist der Frucht-Einkauf dem Künstler ꝛc. alsdaun, wenn er dabey seinen Kunst-Producten immer einen solchen Preis, um welchen

sie der In- und Ausländer von ihm gern erhandeln mag, bestimmen, die Abgaben entrichten, ordentlich leben, und zu seiner Bequemlichkeit oder Ersparniß noch etwas übrig behalten kann.

„Ein allgemeines Getreide-Polizey-System ist weder auf alle Länder noch auf alle Zeiten möglich. Vielmehr muß, wenn man ein System gründen will, auf die jetzige physische und politische Beschaffenheit des einzelnen Landes gesehen werden. Verändert sich die ganze physische und politische Beschaffenheit des States, so muß sich auch natürlicher Weise das System verändern. Dem ungeachtet glaube ich nicht, daß ein jeder temporärer ausserordentlicher Zufall eine Veränderung des Systems nothwendig macht. Menschliche Einsichten müssen ihre Grundsätze allemahl nach dem abmessen, was sich gewöhnlicher Weise und am meisten zuträgt. Die äusserste Vorsichtigkeit kann sich nur darauf einlassen, daß die ungewöhnlichen Vorfälle minder schädlich und gefährlich werden. So kann z. B. bey einer Strohm-Ordnung nur auf die gewöhnlichen Ueberschwemmungen Rücksicht genommen werden; auf Wolken-Brüche, unerhörte Eis-Fahrten und andre dergleichen Begebenheiten, die in Jahrhunderten nur einige Mahl vorfallen, anders nicht, als daß der Lauf des Flusses überhaupt so geleitet wird, daß der ungewöhnliche Vorfall minder nachtheilig ist, als bey einem verschlämmten, gestauchten und in Krümmungen laufenden Strohme. Eräugnet sich nun ein solcher ungewöhnlicher Fall, so müssen zwar besondere Vorkehrungen deshalb getroffen werden; sobald aber der einzelne Fall vorüber ist, tritt die alte Strohm-Ordnung wieder ein, und behält ihre Gültigkeit so lange, bis der Fluß selbst einen ganz andern Lauf, oder eine ganz andere Beschaffenheit und Lage bekommt. Die Anwendung dieses Beyspieles auf die Getreide-Polizey ergibt sich von selbst.

„So wie man die Staten überhaupt in zwey Haupt-Gattungen eintheilen kann, die eine, welche nach ihrer Lage und nach ihren politischen Verhältnissen zum allgemeinen Handel und vorzüglich zum See-Handel mit den Ausländern bestimmt sind, und die andre, welche es nicht sind: also lassen sich diese wieder in drey Classen abtheilen.

Ent-

Entweder das Land erbauet gerade so viel Getreide (*), als es jetzt für seine Einwohner bedarf, oder es erbauet dessen zu wenig, oder zu viel.

„Nach diesen verschiedenen Gattungen und Classen, halte ich alle vier verschiedene Systeme für anwendbar. Dem Lande, welches gerade das inländische Bedürfniß erbauet, würde ich a) die verbothene Ein- und Ausfuhre; demjenigen, das zu wenig für seine Consumenten bauet, würde ich b) die erlaubte Ein- und die verbothene Ausfuhre; demjenigen, das mehr bauet, als seine Einwohner verzehren, c) die erlaubte Aus- und die verbothene Einfuhre; und endlich dem Seehandlungs-Lande d) die gänzlich erlaubte Ein- und Ausfuhre anrathen, aber in allen Ländern auf Errichtung verhältnißmäßiger Land-Magazine bestehen.

„In der ersten Classe a, wird durch das Einfuhr-Verboth die Concurrenz des ausländischen Getreides vermieden, und die Industrie ermuntert; und durch das Ausfuhr-Verboth der Vortheil gewonnen, daß das Bedürfniß nicht vom Auslande um einen höhern Preis gehohlt werden muß, durch Land-Magazine aber einer besorglichen Theurung und Hungers-Noth vorgebeuget. Steigt die Cultur des Landes, so ist entweder die Bevölkerung der Fabrikanten und Manufacturisten verhältnißmäßig mitgestiegen oder nicht. In jenem Falle bleibt immer das Verhältniß zwischen Ertrag und Bedürfniß gleich, und folglich dasselbe System. In diesem tritt das Land aus der Classe a, in die Classe c, und folglich muß auch das System verändert werden. Steigt aber die Anzahl der Consumenten, und das Land ist, nach der Größe oder nach der Güte seines artbaren Feldes nicht im Stande sie zu ernähren, so kommt das Land in die Classe b, und bekommt ein anderes System. Liegt es endlich nur an der Arbeitsamkeit der Feld-Besitzer, so muß das System bleiben, und nur die Industrie ermuntert werden. Ueber die Schwierigkeiten und Vortheile, welche mit den Magazinen überhaupt verbunden sind, werde ich mich unten näher erklären. Hier habe ich nur den besondern Einwand des Hrn. Gr.

(*) Unter dem Worte Getreide verstehe ich auch zugleich alles dasjenige, was als ein tauglich befundenes Surrogat in demselben Lande erbauet wird.

Gr. v. Brühl zu beantworten, daß bey diesem System durch die Magazine die Stats-Casse bald erschöpfet werden und gar nicht mehr dazu hinreichen würde. Ich setze voraus, daß die Magazine verhältnißmäßig angelegt werden, d. h. daß, wenn man nach einer vieljährigen Erfahrung im Durchschnitt von 9 oder 12 Jahren findet, es wären in diesem Zeitraume z. B. zwey reiche, zwey schlechte, und acht ordentliche Aernden gewesen, man in den beyden reichen Jahren das überflüssige Getreide sparet, was den Abgang in den beyden Miß-Jahren ersetzen soll. Nach dem Ablaufe dieser Periode muß also in der Regel der in den Magazinen gesammelte Vorrath wieder erschöpft seyn, ohne der Stats-Casse lästig zu werden, welche sich entweder durch eine geringe Steigerung des gewöhnlichen Preises wegen der verlornen Interessen und des gemachten Aufwandes entschädigt, oder in der ersten Quelle der Stats-Wohlfahrt, der Glückseligkeit seiner Unterthanen, genugsame Entschädigung findet. Gesetzt aber auch, die Stats-Casse reichte, wegen mehrerer auf einander folgenden reichen Aernden, nicht mehr zu, so ist dieses gerade der Fall, wo der Landes-Herr am vortheilhaftesten von den Unterthanen selbst, die durch den vortheilhaften Verkauf der überflüssigen Früchte mehr Geld in die Hände bekommen, Capitalien aufnehmen kann, die er dann, wenn er in Miß-Jahren seine Magazine öffnet, ihnen sogleich zu erstatten im Stande ist.

„Ein Land, welches zu wenig Getreide für seine Consumenten bauet, muß den mangelnden Theil nothwendig vom Auslande hohlen; und darum macht schon die Nothwendigkeit die erlaubte Frucht-Einfuhre zum Gesetz; und da es niemahls etwas an Ausländer debitiren kann, zum inländischen Absatz aber allemahl Gelegenheit findet, so kann das Ausfuhr-Verboth nicht schädlich werden. Die landesherrliche Obsicht aber muß dabey wachen, daß eines Theils stets genugsamer Vorrath vom Auslande vorhanden sey, und daß andern Theils die allzu starke Concurrenz der ausländischen Frucht-Verkäufer nicht den Preis des inländischen Getreides herab setze, und dadurch die Industrie unterdrücke. Beydes geschieht am leichtesten durch Land-Magazine, wenn in selbigen nur der Ueberschuß des vom Auslande eingebrachten Getreides, zur Vorsorge auf diejenigen Jahre, in welchen das angränzende Land wegen

Miß-

Miß-Aernden wenig oder gar nichts auswärts debitiren könnte, nach dem oben angegebenen Durchschnitte von 9 bis 12 Jahren, aufgeschüttet, und die inländische Industrie entweder durch Prämien, oder durch eine geringe, dem ausländischen Getreide auf liegende Abgabe, wodurch der Preis des inländischen Getreides sich um eben so viel zum Vortheil der Producenten erhöhet, ermuntert wird.

„Bey dem dritten Falle ist die Erlaubniß der Ausfuhre ein wesentlicher Theil der Landes-Wohlfahrt; und obschon die Einfuhr-Verbothe überflüssig zu seyn scheinen, es auch gewisser Maßen sind, weil in ein Land, welches Früchte in Ueberfluß bauet, der Nachbar seinen Ueberfluß zu debitiren weder Lust noch Gelegenheit haben wird, so sind sie doch der Industrie beförderlich, damit die Preise nicht zu tief herab sinken können, welches der größte Nachtheil einem solchen Lande ist, und ihm weit schädlicher wird, als Theurung und Hungers-Noth, die darin nie länger, als 1 oder 2 Jahr, anhalten kann. Warum die Erlaubniß der Ausfuhre allgemein und unumschränkt seyn müsse, werde ich unten zeigen. Um jedoch die Besorgniß, daß bey ganz offener Ausfuhre und einigen auf einander folgenden Miß-Aernden im Lande selbst Mangel und Theurung entstehen möchte, auszuweichen, müssen Land-Magazine von inländischem Getreide angeleget werden, welche doch nur das Bedürfniß einer kurzen Zeit, höchstens eines Jahres, aufbewahren, und wenn sich die Hoffnung einer guten Aernde mit Zuversicht zeigt, durch Contracte mit dem Auslande ausgeleeret, alsdann wieder verhältnißmäßig angefüllet werden, folglich nicht leicht über ein Jahr mit demselben Getreide angefüllt bleiben dürfen.

„Ein Seehandlungs-Stat muß dem allgemeinen Grundsatze der Handlung, Freyheit, folgen, und er kann es auch, weil ihm die See sowohl das Einbringen als auch den Absatz der Früchte von den entferntesten so gut, als den nächsten, Ländern gewährt. Der ganze Handel muß hier dem Kaufmanne und dem Unterthan überhaupt überlassen bleiben; der Stat aber muß dafür sorgen, daß das Landes-Bedürfniß von Zeit zu Zeit vorräthig sey. Daher machen seltene und vorüber gehende Vorfälle ein kleines Magazin nothwendig, zumahl wenn das Land selbst nicht so viel erzeugt, als es bedarf. Dieses Magazin kann auch bey der offenen Ausfuhre bald ausgeleeret, und bey

der offenen Einfuhre bald angefüllet werden. Diesen Staten setze ich auch diejenigen an die Seite, welche durch schiffbare Ströhme oder Canäle mit der See oder mit andern großen Staten unmittelbare Verbindung haben. Und auf diese Art glaube ich, daß alle vier Systeme anwendbar seyn, wenn einem jeden seine besondere Classe der Länder angewiesen wird.

„Hr. Graf v. Brühl gibt, in seinen Untersuchungen, denjenigen System den Vorzug, nach welchem ein Mittel-Preis der Früchte, als das untrügliche Kennzeichen des Gleichgewichtes zwischen Production und Consumtion, bestimmt, nach Umständen, nähmlich nach dem genau zu erforschenden Ertrage der jedesmahligen Aernden, die Ein- und Ausfuhre erlaubt und verbothen, dazu aber ein beständiges Gesetz festgesetzt wird. Allein, ich glaube immer, daß dieses System, welches ohnehin auf die Länder der zweyten und vierten Classe nicht wohl anwendbar ist, die Vortheile, die man sich davon verspricht, wenigstens was die Frucht-Ausfuhre anbelangt, nicht gewährt, vielmehr dem Lande, besonders den Ländern der dritten Classe, offenbar nachtheilig wird. Man sucht dadurch: a, der Theurung abzuhelfen; b, dem wirklichen Mangel zuvor zu kommen; und c, andere entfernte Provinzen desselben States, die ihr Bedürfniß nicht produciren, auf den Fall der Noth mit Früchten zu versorgen. Aber keiner von diesen dreyfachen Endzwecken wird dadurch erreicht.

„a. Denn, wenn der Hr. Gr. v. Brühl, im Art. Theurung, nur eine doppelte Gattung derselben annimmt; die wahre, welche allemahl vom Mangel herrühre, und die scheinbare, welche aus dem Wachsthume des circulirenden baren Geldes entstehe: so hat er dabey diejenige Gattung vergessen, welche man die künstliche nennen kann, und die aus der wucherlichen Speculation entspringt. Und diese ist es eben, welche in den Ländern der dritten Classe, die Gott mit Früchten vorzüglich und zum Ueberfluß gesegnet hat, am öftersten eintritt. Sobald in irgend einer Gegend eine stärkere Quantität Früchte, als sonst gewöhnlich, geschähe es auch nur einige Tage oder Wochen hinter einander, gesucht wird, so bald steigen die Frucht-Preise. Dieses veranlasset den begüterten Feld-Besitzer, oder den Frucht-Händler, in Hoffnung eines größern Gewin-

winnes, mit dem Frucht=Verkaufe anzustehen. Dieses erhöhet wiederum den Preis; dieser steigt nun von Stunde zu Stunde, und die Frucht=Böden und Magazine sind dem ungeachtet mit genugsamen Getreide angefüllt. Sobald nun die Gegend, welche bisher eine gewisse Quantität Getreide suchte, sich damit versorgt hat, so fallen die Preise wieder so schnell, als sie vorher stiegen. Erfahrung von mehrern Jahren bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes, und ich glaube, daß eine solche künstliche Theurung sich absichtlich in kurzer Zeit hervorbringen lässet. Wie daher ein Mittel=Preis der Früchte, als ein untrieglichtes Kennzeichen des Gleichgewichtes zwischen Consumtion und Production, allemahl nicht angesehen werden kann, also wird auch in dem vorgelegten Falle das beständige Gesetz, wodurch, wenn der angenommene Preis überstiegen wird, die Ausfuhre sogleich verbothen ist, die künstliche Theurung nicht verhindern, sondern vielmehr befördern, weil dann die inländischen Frucht=Böden dem Auslande gesetzmäßig verschlossen sind, dadurch im Auslande die Frucht seltener, und durch die Seltenheit theurer wird, hierdurch aber auch die inländischen Frucht=Preise steigen; zumahl selbst bey der strengsten Aufsicht der Schleich=Handel nicht ganz verhindert werden kann.

„b. Eben so wenig wird auch der wirkliche Mangel durch jenes System abgewehrt. Der erfinderische Geist des Menschen ist sinnreich genug, den aus einem Gesetze ihm erwachsenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, ohne daß das Gesetz solches verhindern kann. Daher wird in einem Lande, wo jenes System eingeführt ist, der Guts=Besitzer nie den Zeitpunct erwarten, wenn der gesetzliche Mittel=Preis erreicht oder gar übersliegen ist, vielmehr wird er in Zeiten seine Frucht=Vorräthe in das angränzende Ausland verführen, und daselbst aufschütten, um bey eintretenden höhern Preisen die Freyheit zu behalten, sie wem, wohin und wie hoch er will, verkaufen zu können. Ihn ahmt der andere Producent nach; und keiner von ihnen denkt darauf, kleinere oder größere Frucht=Vorräthe im Lande und in seinem Hause aufzubewahren, aus Liebe zur Freyheit, und aus Besorgniß, daß es ihm, sie da oder dorthin mit Vortheil nach Willkür zu verkaufen, bald verbothen werden möge. Daß dieses wahr sey, berufe ich mich auf die Erfahrung, und auf die eigenen Aussagen der

der begüterten Producenten. Hieraus muß aber ganz natürlich die Folge entstehen, daß in dem Inlande der Früchte weniger, im Auslande aber mehr werden; folglich, wenn eine wahre aus Mangel herrührende Theurung entstehen sollte, das fruchtbare Inland sich selbst aus dem angränzenden Auslande, aus Veranlassung obigen Systems, mit seinem Bedürfnisse versorgen, und es um denselben Preis, den ihm das Ausland vorschreibt, erkaufen, folglich von dessen Gnade leben muß.

„c. Glaubt man endlich, daß durch das vorgeschlagene beständige Gesetz und System den entfernten Provinzen desselben States geholfen werden müsse, und daß der Regent, gleich einem wohlmeinenden und für alle seine Kinder gleich gut gesinnten Vater, eines seiner Kinder, zur Erhaltung des andern einzuschränken so verbunden als berechtigt sey, so glaube ich dagegen, daß der entferntern Provinz dadurch nichts oder wenig geholfen werden kann; daß der Vortheil, den sie allenfalls davon genießt, durch den Nachtheil, den die andere Provinz dabey leidet, unendlich weit überwogen wird, und daß hierunter andere und sichrere Veranstaltungen getroffen werden müssen, um der einen sowohl als der andern Provinz zu helfen. Und dieses getraue ich mir zu beweisen.

„Ohne auf die von einander ganz entlegenen verschiedenen Glieder eines Statskörpers, wie z. B. Ungarn und die östreichischen Niederlande, wo die Unmöglichkeit des Getreide-Commerzes einleuchtend ist, Rücksicht zu nehmen, gebe ich einem aufmerksamen Beobachter zur Ueberlegung anheim: Wie es thunlich sey, daß zwey, nur 30 Meilen von einander entfernte Provinzen, ohne durch schiffbare Flüsse, Canäle oder Meere mit einander verbunden zu seyn, denn diese kann man so gut wie nahe angränzende Provinzen betrachten, mit Vortheil einen Frucht-Handel unter sich treiben können? Wie hoch muß nicht in der an Früchten ärmern Provinz der Preis steigen, wenn das kostbare Fuhr-Lohn, das eben zur Zeit der Theurung verhältnißmäßig steigt, nebst der Menge an Zöllen und andern Abgaben mit dazu gerechnet werden muß? Und gesetzt, der Fall der äussersten Noth mache ein solches Commerz einmahl nothwendig: beweiset es nicht die Erfahrung, daß dieser Fall in einem ganzen Jahrhunderte nur ein, höchstens zwey Mahl, eingetreten ist? Soll

also die fruchtbare Provinz 99 oder 49 Jahr darunter leiden, damit im 50sten oder 100ten die an Früchten ärmere Provinz vom Mangel gerettet werden könne? Gibt es nicht vielmehr weit bessere und nähere Wege, wodurch die Absicht erreicht werden kann?

„Gemeiniglich hat die Vorsehung dafür gesorgt, daß ein an Früchten ärmeres Land an einem gesegnetern angränzt, daß unter den rauhesten Bergen die fruchtbarsten Thäler sind, und daß der Mensch, zwar mit einiger Mühe, aber auch alsdann gewiß sein Bedürfniß in der Nähe findet. Also muß eine solche Provinz von der nächsten fruchtbaren Provinz, sie sey im In- oder Auslande, sich in Zeiten mit ihrem Jahres-Bedürfnisse versehen, und ihr Haupt-Capital an hinreichende Land- und Berg-Magazine anlegen, diese zu rechter Zeit wieder anfüllen, und allen andern Aufwand unterlassen, so lange dafür nicht hinlänglich gesorgt ist. Es ist dieses die nothwendigste, die erste Ausgabe, die eine solche Provinz nur immer machen kann; sie wird dadurch um so dringender, weil gemeiniglich in einem wohl angebaueten State, wo der Mensch sich mit dem Feldbaue nicht beschäftigen kann, Fabriken, Bergwerke und Manufacturen stärker betrieben werden, diese aber eine mehrere Volks-Menge, als selbst der Feldbau, erfordern und ernähren; mithin, wenn keine hinreichende Frucht-Vorräthe vorhanden sind, die Fabriken, Bergwerke und Manufacturen selbst ins Stecken gerathen, folglich die einzigen Nahrungs-Quellen solcher Gegenden vertrocknen. Hier darf auf eine ungefähre Zukunft nicht gerechnet, sondern es muß mit mehrerer Zuverlässigkeit, als in den an Früchten gesegneten Provinzen, für die Zukunft gesorget werden. Und dieses Capital, welches der Landes-Herr oder die Landschaft zu hinreichenden Getreide-Vorräthen anlegt, verzinset sich von selbst, wenn man nur den geringern Frucht-Preis in Verhältniß mit demjenigen, den eine andere Provinz, die durch keine Frucht-Magazine versorgt ist, schon bey mittlerer, geschweige bey großer Theurung, bezahlen muß, sodann die Güte, Menge und Wohlfeilheit, folglich auch den bessern Vertrieb der Kunst-Producte, die stärkere Anzahl und vermehrte Glückseligkeit ihrer Einwohner betrachtet.

„Ueberhaupt aber halte ich dafür, daß, wenn in einem State mehrere und von einander entlegene Provinzen sind,

solche in Ansehung des Handels, besonders aber des Frucht-Handels, als besondere Staten, die jedoch in freundschaftlichem Vernehmen mit einander stehen, anzusehen sind, und daß auf eine jede Provinz ein eigenes Getreide-Polizey-System, nach den verschiedenen Classen, wohin sie gehören, gegeben werden müsse, wenn man nicht die eine Provinz zum Nachtheil der andern begünstigen, oder allen zugleich schaden will. Man erlaube einer jeden, ihre Natur- und Kunst-Producte zu vertreiben, und ihre Bedürfnisse zu hohlen, wohin und woher sie will; nur sorge man dafür, daß jede Provinz ihre Bedürfnisse so zuverlässig erhalten, und ihre Producte so vortheilhaft und so zuverlässig vertreiben kann, als es nur immer möglich ist, so wird jede Provinz, vor sich, wenn sie auch mit der andern in gar keiner commercialischen Verbindung steht, und nach ihrer Lage und Beschaffenheit stehen kann, dennoch glücklich, und ohne Nachtheil der andern glücklich, mithin der ganze Stat und dessen Regent ein glücklicher Vater seyn, der alle seine Kinder gut versorgt hat, obschon einem Jeden ein besonderer und von dem andern weit verschiedener Wirkungs-Kreis angewiesen ist.

„An statt daß nun durch das vom Hrn. Gr. v. Brühl angenommene System die dabey beabsichteten Endzwecke erreicht werden sollten, so entsteht vielmehr ein ganz besonderer und durch die Erfahrung abermahl bestätigter Nachtheil daraus, welcher darin besteht, daß durch ein beständiges Gesetz, welches die Frucht-Ausfuhre, sobald der festgesetzte Mittel-Preis überstiegen wird, verbiethet, der Ausländer abgehalten wird, zuverlässige Frucht-Contracte zu schließen. Denn so bald der gesetzliche Preis erreicht ist, darf die verhandelte Frucht nicht mehr auswärts verführt werden; der vorher geschlossene Contract wird durch das Gesetz vernichtet; der Ausländer sieht seine gewisse Hoffnung vereitelt, und das ihm gegebene Versprechen unerfüllt; er wendet sich in der Zeit der Noth an andere, vielleicht entferntere Gegenden, wo er aber allemahl mit völliger Freyheit kaufen kann; und hat er dort einmahl sein Bedürfniß in theuern Jahren erhandelt, so wird er, wenn gleich nicht aus Dankbarkeit, doch aus Selbstliebe, und um sich diese Quelle nicht wieder zu verstopfen, auch in wohlfeilen Jahren sein Bedürfniß von dort her hohlen; ja, sollte er auch den Handel allemahl etwas theurer ma-

machen müssen, so ersetzt ihm doch die Zuverlässigkeit diesen kleinen Verlust reichlich. Das gesegnete, vielleicht angränzende, Frucht-Land aber verliert auf immer die Zuverlässigkeit seines Frucht-Absatzes; und da hierauf sein ganzer Wohlstand beruhet, da mehrere auf einander folgende wohlfeile Jahre ihm mehr schaden, als einzelne Miß-Aernden, und da der durch vieljährige ungenutzte Frucht-Vorräthe entstehende Nachtheil selbst durch theure Jahre nicht ersetzt werden kann, so sinkt allmählich die ganze Glückseligkeit eines solchen von der Natur begünstigten Landes, welche durch gänzliche Freyheit der Frucht-Ausfuhre wieder hergestellet werden kann."

Ich komme zu einer nähern **Betrachtung der Polizey des Korn-Handels**, und werde darin der Anleitung des Hrn. geh. R. von Barkhausen (*) folgen. Die Verbothe der Ausfuhre des Getreides (Korn-Sperren) haben keinesweges allen den Nutzen, den sich viele davon versprechen; indessen können sie oft für ein Land sehr heilsam seyn, und die Einwürfe und Gründe, womit man das Gegentheil behaupten will, halten keine Probe.

Anvörderst sagt man: „Es ist unrecht, jemandes natürliche Freyheit einzuschränken, ihn zu verhindern, seinen Ueberfluß zu verkaufen, es sey an wen es wolle, und den möglichsten Gewinn aus seiner Ware zu ziehen." Lebten wir noch in jenen Zeiten, da einzele Familien die große weite Erde besaßen, da jeder so viel Acker baucte, als er wollte und konnte, da mehrere benachbarte Stämme sich noch keinem Herrscher unterworfen, oder ein gewisses gesellschaftliches Band unter sich errichtet hatten, vermöge dessen jeder einzelne Hausvater sich nach dem Willen der Gesellschaft, in Dingen, welche das Wohl des Ganzen betreffen, zu bequemen verbunden ist, kurz, da es noch keine Staten

(*) Briefe über die Policey des Kornhandels, herausgegeben von H. L. W. Barkhausen, Lemgo, 1773, 8. 11 B.

gab, welche einander nacheiferten, so möchte obiger Einwurf noch gelten, jetzt ist es aber beynahe nicht nöthig, sich lange dabey aufzuhalten. Wir leben in Staten, die ihre bestimmte Einrichtung und Gesetze haben, und deren sich keiner denken lässet, dessen Bewohner die Vortheile, welche sie darin genießen, nicht mit Aufopferung eines großen Theiles ihrer natürlichen Rechte erkaufen müßten. Man verbiethet die Ausfuhre anderer rohen Producte zum Vortheil der inländischen Manufacturen; man sucht Alles hervor, um die Aufnahme des Nahrungs-Standes in benachbarten Ländern zu verhindern, und diese von sich abhängig zu machen; warum sollte man alsdann gleichgültig zusehen, wenn die allerunentbehrlichsten Producte Fremden zugeführt würden, und den Stat in Gefahr setzen, entweder mit großen Kosten an fremden Orten Getreide zu kaufen, und für die Hälfte des Preises, den es mit der kostbaren Fracht zu stehen kommt, den ausgesogenen Unterthanen hin zu geben, oder diese ohne Barmherzigkeit Hungers sterben zu lassen? Vielleicht könnte man noch sagen, daß ein Unterschied gemacht werden müßte unter Dingen, welche zur Aufnahme des Handels und der Fabriken, und unter solchen, welche zum allernothwendigsten Lebens-Unterhalt gehörten; daß wenigstens in Ansehung dieser, alle Menschen verschiedene Staten, und die Staten selbst unter einander als eine brüderliche Nation anzusehen, und ihren gegenseitigen Bedürfnissen abzuhelfen verbunden wären. Je nun, das schlägt etwas in die Moral. Je pretends, que la Morale ne m'est pas salutaire, sagt der weise Sultan Bahara; und das möchte ich denn auch nur darauf antworten.

Wie aber, wenn der Stat selbst Nachtheil, oder doch keinen Vortheil, von den Einschränkungen der Getreide-Ausfuhre hätte? Dieses suchen die vorgeblichen Patrioten auf folgende Weise darzuthun.

„Der

„Der Endzweck der Korn-Sperren," sagen sie: „ist „ganz unstreitig, dem Mangel zu wehren. Nun ist „entweder Mangel in einem Lande, welches die Aus„fuhre verbiethet, oder Ueberfluß; denn daß gerade „so viel Vorrath, als die innere Consumtion erfordert, „und weder mehr noch weniger, da seyn sollte, trifft „nie so ganz genau zu. Im letzten Fall handelt ein „Land nach einer schlechten Politik, wenn es die Aus„fuhre hemmet, und dadurch den Unterthanen die „Mittel nimmt, von Auswärtigen Geld zu ziehen. „Im ersten Fall aber wird der Mangel eher vermehrt „als vermindert werden. Denn man kann die Aus„fuhre nicht verbiethen, ohne daß die Einfuhre zu „gleicher Zeit aufhörte. Benachbarte Staten wer„den Gegen-Anstalten machen, sie werden eben so „übertrieben vorsichtig seyn, und der Mangel, der „vorhin noch ungewiß war, oder leicht ersetzt werden „konnte, wird nunmehr gewiß, und dadurch erst recht „schädlich. Vorhin behalf sich jeder so gut er konnte. „Kartoffeln, Kräuter und hundert andere Sachen, „womit der gemeine Mann zur Zeit der Noth seinen „Hunger stillet, ersetzten das, was an Getreide viel„leicht abging. Jetzt aber, da es heißt, es sey für „Geld nicht Korn genug zu haben, schreyet jeder über „Mangel; jeder, der es nur einiger Maßen bewerk„stelligen kann, versorgt sich mit einem Mahle auf das „ganze Jahr; der Korn-Händler schüttet auf, und „so beginnt dann das schreckliche Trauerspiel, welches „man in so manchen Ländern gesehen hat." Das Wahre oder Falsche in dieser Tirade zu beurtheilen, kommt es hauptsächlich auf eine richtige Bestimmung dessen an, was man unter dem Mangel versteht.

Mangel haben wir nicht nur alsdann, wenn für Geld kein Korn zu haben ist, sondern auch, wenn dieses in einem solchen Preise steht, daß der größte Haufen es nicht bezahlen kann. Will man den ersten Fall

nur allein gelten lassen, so behaupte ich, daß wir nie Mangel leiden können. Bey jedem Groschen, den das Getreide steigt, — und es steigt nothwendig um desto mehr, je weniger da ist, — vermindert sich dessen Consumtion; und ist es erst bis zu einer gewissen Höhe gestiegen, so muß bey jedem neuen Aufschlage ein Theil Menschen das Brod entbehren. Sie müssen sich alsdann mit schlechten Kräutern, Baum-Rinden, u. d. gl. ernähren; sie fallen auf den Straßen vor Mattigkeit um, und ansteckende Seuchen machen den Beschluß. Wäre der erste Fall anders als nur unter besondern Umständen, etwa bey einer Belagerung, möglich, so würde daraus folgen, daß der feiste Prälat eben so gut Hunger leiden müßte, als der arme Tagelöhner. Eine unerhörte Sache! Es kann also bey einem wahren Mangel eine beträchtliche Menge Korn unverkauft liegen bleiben; es können sich Einige beklagen, daß sie kein Korn absetzen können, nähmlich zu dem ausserordentlichen durch die bekannten Künste der Korn-Wucherer in die Höhe geschrobenen Preise; und doch kann Mangel seyn. Auf manche Korn-Märkte kommen eine Menge Käufer; Korn ist da; es wird darauf gebothen; aber ohne Antwort führt der Verkäufer seinen Vorrath wieder nach Hause, und jene bleiben mit leerem Magen und thränenden Augen stehen. Nun sieht der Verkäufer, daß er zu dem gegenwärtigen Markt-Preise nicht alles zu Gelde machen kann. Er hat also nichts angelegeners, als einen Theil seines Vorrathes ausser Landes zu versenden, sollte er auch wirklich Schaden dabey leiden, weil im Lande der Mangel und die Theurung schon größer ist, als auswärts. Der Schade wird zu seiner Zeit schon doppelt und dreyfach wieder ersetzt werden. Eine neue Classe von Menschen, die bisher durch den Verkauf ihres Haus- und Handwerks-Geräthes, Kleidungen ꝛc. so viel zusammen bringen konnte, als zur Ankauf-

ung

ung des Kornes zu ihrem nothdürftigen Lebens-Unterhalte erforderlich war, muß nun zwar auch Hunger leiden, dagegen aber müssen sich andere gefallen lassen, das Doppelte des bisherigen Preises zu bezahlen. Können sie nicht so viel bares Geld aufbringen, ey nun, so haben sie Grundstücke, und die Verkäufer verstehen in solchen Fällen die Politik des ägyptischen Finanz-Ministers Joseph gut genug, um davon Gebrauch zu machen, um ihres Nachbarn Haus und Hof zu erwerben.

Hieraus ist klar, daß bey einem Mangel die Noth allerdings noch vergrößert werden könne, wenn Jedem, zumahl in einem kleinen Lande, worin die Preise sich leicht durch einige bemittelte Korn-Händler oder große Land-Besitzer dirigiren lassen, freye Hand bleibt, mit seinem Vorrathe zu machen was er will. Eine Obrigkeit, welche sich hierbey bloß dadurch beruhigen lassen wollte, daß zu einem unerschwinglichen Preise Getreide genug zu haben sey, würde sehr unweise handeln. Nichts ist gewöhnlicher, als daß, sobald eine Korn-Sperre verhängt wird, die großen Land-Besitzer und Ackerleute schreyen, daß sie ihren Vorrath nicht verkaufen können. Sie folgern daraus, daß kein Mangel sey, und daß entweder bey der Aufzeichnung der Bestände Fehler vorgefallen seyn, oder daß auf die Consumtion zu viel gerechnet sey. Dies letztere ist ganz wahr; aber eben das soll verhindert werden. Der geringste Bürger, voraus gesetzt daß er fleißig sey, und sich gern ehrlich nähren will, wenn es ihm nur nicht ganz unmöglich gemacht wird, ist dem State viel zu kostbar, als daß er um dergleichen Blut-Egel, die so denken, nicht satt essen oder gar verhungern sollte.

Das Vorgeben, als wenn bey einem größern Mangel und Theurung im Lande als auswärts, ein Verboth der Ausfuhre, ausser dessen Schädlichkeit, auch noch ganz unnütz wäre, weil ohnehin alsdann niemand

Getreide ausführen würde, verdient keine weitere Wiederlegung, da der beyläufig bereits angeführte Kunst-Griff der Korn-Wucherer bekannt genug ist. Ich behaupte indessen gar nicht, daß bey einem wahren Mangel, den man allenfalls zum Unterschied von der Theurung, alsdann annehmen kann, wenn noch ein Beträchtliches an der Quantität des Getreides, welches die nothwendigste Consumtion erfordert, fehlt, alles gethan sey, wenn nur dasjenige, was noch da ist, zurück gehalten wird; aber der erste Schritt zu einer bessern Wirthschaft im Kleinen und im Großen, ist doch allemahl, die Ausgaben einzuschränken. Es ist zwar sehr zu befürchten, daß der Nachbar eben das thun werde; aber wie? wenn er es schon vorhin gethan hätte? wenn er auch Mangel litte, und gar keine Hoffnung da wäre, daß durch die Zufuhre aus der Nachbarschaft die Noth beträchtlich vermindert würde? Dies sind die Umstände, welche alsdann in Erwegung gezogen werden müssen.

Ist kein Mangel in einem Lande, so folgt daraus ebenfalls noch nicht, daß die Sperrung überflüssig oder schädlich sey. Sie kann nöthig seyn, zukünftigen Mangel zu verhüten, oder auch der Steigerung der Preise einen Damm entgegen zu setzen. Werden die Vorräthe aufgeschrieben, und es zeigt sich, daß noch ein Beträchtliches mehr da ist, als in gewöhnlichen Jahren darauf geht, die Preise sind aber doppelt, drey- oder gar vierfach so hoch, als sonst, und die Obrigkeit legt alsdann die Hände in den Schooß, oder läßet die Ausfuhre ungehindert nach, so opfert sie den besten und edelsten Theil der Unterthanen der Habsucht der Reichen auf.

Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß, wenn die Ausfuhre niemahls gehindert wird, es mag Ueberfluß oder Mangel an Korn, es mag theuer oder wohlfeil seyn, daß alsdann fremdes Geld in das Land kommt;

aber

aber die Hälfte oder den dritten Theil der Unterthanen dafür hinzugeben, das kann keine vernünftige Politik gutheißen. Eigenes Brod ist immer besser und nothwendiger, als fremdes Geld.

„Aber ist es nicht feindselig gegen ein benachbartes „Land, dessen Einwohner vielleicht unsern Bedürfnis„sen in manchen andern Stücken abhelfen, und mit „denen wir den vortheilhaftesten Verkehr treiben, „wenn diesen die Zufuhre abgeschnitten wird? Wer„den solche Nachbarn nicht bey andern Vorfällen uns „wieder kränken, und uns ihre Hülfe entziehen?“ Dieser Einwurf ist sehr leicht zu beantworten.

Noch ein anderer Grund für die ganz uneingeschränkte Korn-Ausfuhre, ist von der nothwendigen Ermunterung des Ackerbaues hergenommen. Man behauptet, daß Theurung des Getreides das kräftigste Mittel dazu sey, daß also diese keinesweges als ein Uebel anzusehen wäre, und daß alle Vorkehrungen dagegen mehr Schaden, als Nutzen, brächten. „Der „Ackerbau,“ heißt es: „ist mit einer Fabrik zu ver„gleichen. Steigen die Preise der Fabriken-Waren, „so kommt die Fabrik empor, und der Fabrikant ge„winnt.“ Die weiteren Folgerungen sind klar, aber kein Gleichniß ist weniger passend als dieses, und eben so unrichtig sind auch die daraus gezogenen Folgen. Nicht zu gedenken, daß in sehr vielen Ländern der größte Theil der Ackerleute, nur mit genauer Noth oder nicht einmahl, so viel Korn gewinnt, als er selbst verzehrt, und die mehreste Zeit am Ende des Jahres noch zukaufen und durch andere Neben-Gewerbe sich helfen muß, um seine Abgaben zu entrichten, mithin bloß einige wenige große Land-Besitzer und Pächter diejenigen sind, welche bey einer Theurung gewinnen, so kann man den Satz gerade umkehren, wenn von dem Ackerbaue die Rede ist. Man kann eben so gut, und vielleicht richtiger, also schließen: Je theurer das

Korn ist, je weniger Mühe hat der Ackermann, so viel zu gewinnen, als zum Lebens-Unterhalt und zur Bezahlung der Abgaben erforderlich ist. Der Hang zur Bequemlichkeit und zum Müßiggang ist allen Menschen angeboren; und wenn gleich in den Städten der Luxus die Betriebsamkeit vermehrt, so bleibt dagegen der geringe Landmann bey seiner einmahl angenommenen Lebens-Art. Ihm schmeckt sein Brey aus einer irdenen Schüssel so gut, als dem Städter der Kaffe aus chinesischem Porzellan. So sollte es wenigstens seyn, und schlimm genug für die Länder, wo es anders befunden wird! Was kann also den Bauer bewegen, mehr zu erwerben als er nöthig hat? Lieber bestellt er nachlässig, und schont dabey seinen Körper, als daß er auf Pracht und Bequemlichkeit sinnen sollte, von welchen er keinen Begriff hat, und die für ihn keine Bequemlichkeiten sind. Wenn er ja noch eine höhere Glückseligkeit kennt, so ist es die: alle Tage in die Schenke gehen zu können, und nach Gefallen Bier und Branntwein zu trinken; und dann ist es vollends um seine Wirthschaft schlecht bestellt. Man erwege ferner, was ich oben schon gesagt habe, daß der größte Theil der Landleute nicht so viel Getreide bauet, als er nöthig hat. Dieser muß alsdann unfehlbar zu Grunde gehen. Er hat nicht so viel, um seine Aecker aufs neue zu bestellen, und die schärfsten Straf-Befehle werden dagegen nichts ausrichten, wenn ihm nicht zugleich Geld oder Getreide vorgeschossen wird, wozu aber selten öffentliche Cassen im Stande, oder Privat-Leute willig sind. So sieht es mit der Ermunterung aus, welche der Ackerbau von der Theurung zu gewarten hat. Wir wollen auch einige der übrigen Folgen der Theurung des Getreides, und der Theurung dieser oder jener Fabriken-Waren, betrachten und in Vergleichung stellen.

Steigt der Preis der Dinge, deren eingebildete Nothwendigkeit bloß in der Thorheit der Menschen, oder auch in ihrem Hange zur Bequemlichkeit ihren Grund hat, so ist es zuweilen und unter gewissen Umständen gut für diejenigen, welche sich mit deren Verfertigung beschäftigen. Ist wirklicher Mangel oder Seltenheit der Sache Schuld daran — immerhin, es ist kein großes Uebel für den Stat. Man lernt sich Zwang anthun; man hilft sich wie man kann. Ist es nun mit dem Mangel und der Theurung des Getreides eben so, als mit andern Dingen, deren Abgang wir anfangs zwar wohl ungern entbehren, doch aber auf eine andere Weise bald ersetzen lernen, und am Ende noch wohl gar über unsere Verlegenheit oder Erfindsamkeit lachen? Was soll der arme Handwerksmann, der Tagelöhner, oder auch der geringe Bauer, der nicht so viel Getreide ärndet als er braucht, essen, wenn er kein Brod bezahlen kann? Etwa Mandel-Torte? Im Ernst zu reden, es haben einige Menschen-Freunde sich Mühe gegeben, allerley Früchte, Kräuter und Pflanzen ausfindig zu machen, welche bey großer Theurung die Stelle des Brodes vertreten, und durch angewandten Fleiß zur Nahrung tüchtig gemacht werden könnten. Die meisten davon aber sind entweder von der Beschaffenheit, daß sie der mit dem Körper arbeitenden Classe von Menschen nicht Kräfte genug geben, oder sie sind so unbekannt, selten, und ihre Zubereitung ist so mühsam und kostbar, daß es eben so viel heißt, als wenn man den Armen räth, Torten und Biscuit statt des Brodes zu essen. Haben aber andere eßbare Sachen diese Fehler nicht, so kann man auch gewiß versichert seyn, daß der große Haufen von selbst darauf fallen, und dadurch ihren Preis ebenfalls übermäßig erhöhen werde: denn bey den gewöhnlichen Lebens-Mitteln stellt sich das einmahlige Verhältniß der Preise gar bald wieder her, wenn es

gleich

gleich auf eine kurze Zeit unterbrochen wird. Ist also der Weizen und Rocken nicht zu bekommen, so wird der Dürftige Gersten- und Hafer-Brod essen; er wird sich von Kartoffel-Brey sättigen, oder Brod daraus backen, und nicht lange, so wird er an einem so gut Mangel haben, als am andern.

„Wie will man aber durch Sperrungen verhüten, daß „nicht gleichwohl heimlich Lebens-Mittel ausgeführt wer„den, welches um so viel gewisser erfolgen wird, wenn die „Unterthanen eines Landes mit Benachbarten bisher „schon immer einen vortheilhaften Verkehr getrieben ha„ben?" Dies ist die Sorge der Unter-Obrigkeiten. Wenn es diesen ein Ernst ist, so lässet sich mit guten Anstalten schon etwas ausrichten. Die Haupt-Sache bleibt immer: Strenge zu rechter Zeit, welches hier eben so nothwendig ist, als überhaupt in allen andern Fällen der verbothenen Aus- und Einfuhre, und der daraus oft entstehenden Schmählerung der öffentlichen Einkünfte. Steward, in seinem Werke von der Stats-Wirthschaft, nennt dergleichen Verbrechen eine Art von Hoch-Verrath, und er hat Recht, in so fern nähmlich die Gesetze selbst auf einem guten Grunde ruhen. Freylich, wenn z. B. die Ausreiter und Polizey-Unterbedienten angefahren werden, wenn sie Contraventionen entdeckt haben und anzeigen, oder auf hundert andere Arten eine Obrigkeit entweder wirkliche Schwierigkeiten in den Weg legt, oder doch sehr nachlässig bey der Sache zu Werke geht, so kann die Wirkung der besten Gesetze vereitelt werden. Anderer Gestalt wird es immer nur Kleinigkeiten betragen, was in solchen Fällen ausgeführt wird. Der große Land-Besitzer, welcher sich gemietheten Knechten anvertrauen muß, wenn er Getreide verfahren lassen will, wird sich gewiß hüten, sich der Discretion seiner Leute zu überlassen, und diesen dadurch Gelegenheit zu geben, ihn, sobald sie nur wollen, in Schaden zu bringen.

„Al-

„Also“, wendet man wieder ein: „schaden der-
„gleichen Verbothe bloß den größern Land-Wirthen,
„die kleinen wischen ungestraft durch, dies ist aber
„unrecht.“ — Keinesweges. Im Gegentheil ist die-
ses ein starkes Argument für die Korn-Sperren.
Wer gewinnt bey einer übermäßigen Theurung zum
Nachtheil des ganzen Landes? Wer macht die hohen
Getreide-Preise? Sind es nicht diejenigen, welche
entweder selbst eine ansehnliche Menge ärnden, oder
großen Vorrath zusammen kaufen? Nichts ist daher
billiger, als daß diese eben am stärksten gebunden wer-
den. Man lasse also immer den armen Bauer, der
mit Mühe ein Par Scheffel von seinem geärndeten Vor-
rathe übrig behält, zur Nachtzeit seine Ladung, über
die Gränze bringen, und ein Par Groschen daran ge-
winnen! Der Schade wird für das Publicum nicht
groß seyn, wenn es auch verschwiegen bleibt.

Noch ein anderer Grund, womit die Freunde des
freyen Korn-Handels sich vertheidigen, ist folgender.
„Der Negociant,“ sagen sie: „der durch seine Cor-
„respondenz am besten weiß, wo zur Zeit der Noth das
„wohlfeilste Getreide zu haben ist, und wirklich dadurch,
„daß er große Quantitäten kommen lässet, dem Man-
„gel am sichersten vorbeugt, wird dadurch abgeschreckt,
„ferner etwas zu wagen, weil der gesperrte Handel ihm
„nur Schaden bringt. Hat er vielleicht, aus mensch-
„freundlicher Absicht, noch viel mehr zusammen gebracht,
„als seine Vater-Stadt, oder die Provinz, in der er
„wohnt, bedarf, um den Ueberrest an Fremde zu über-
„lassen, und, um bey seinem ausgedachten Handel,
„mit einem geringern Profit, zum Besten seiner be-
„drängten Mitbürger sich begnügen zu können, so sind
„seine Klagen um desto gerechter, wenn er nähmlich
„seinen Vorrath mit Schaden innerhalb Landes verkau-
„fen muß. Er wird sich daher künftig lieber gar nicht
„mehr mit dem Korn-Handel abgeben; und alsdann

„ist

„ist bey dem geringsten Mißwachs desto gewisser Man„gel und ausserordentliche Theurung zu befürchten.“ — Sehr scheinbar! Aber auf wie viele Länder und Städte sollte dieses Raisonnement wohl angewendet werden können? Der gewöhnlichste Fall ist immer der, daß gewinnsüchtige Leute das Getreide im Lande aufkaufen, fortschaffen, dasselbe eben dadurch seltener und theurer machen, und alsdann einen großen Theil ihrer Mitbürger verhungern lassen, um einen noch größern Theil an den Bettelstab zu bringen, und sich mit deren Vermögen zu bereichern. Alles, was sich aus dem obigen Einwurfe natürlicher Weise folgern lässet, besteht darin, daß sich zur Noth Fälle gedenken lassen, da man in Ansehung der Einschränkung des Korn-Handels, der Billigkeit nach anders handeln muß, als man unter andern Umständen gethan haben würde. Eine Sache, die kein Vernünftiger in Zweifel ziehen wird! Ein Land, das in gemeinen Jahren so viel und mehr Getreide gewinnt, als es gebraucht, wird ohnehin nicht leicht einen solchen totalen Mißwachs haben, daß aus entfernten Gegenden Korn verschrieben werden müßte, zumahl wenn keine See oder kein schiffbarer Fluß den Transport erleichtert; mithin ist der Eigensinn der Kaufleute nicht sehr fürchterlich. Hat man aber dennoch fremde Zufuhre nöthig, was hindert den Stat, daß er solche nicht auf seine Kosten besorgt? Korn, welches aus fernen Gegenden, und noch dazu auf der Achse angefahren wird, ist gemeiniglich so theuer, daß der Unterthan es nicht bezahlen kann, wenn es ihm nicht wohlfeiler gelassen wird, als es mit der Fracht zu stehen kommt. Einen solchen Schaden wird der Kaufmann nicht leiden; und aus dieser Ursache ist dem großen Haufen die Bemühung des uneigennützigsten Kaufmannes oft sehr gleichgültig.

„Aber,“ heißt es ferner: „der Endzweck, der Theu„rung vorzubeugen und die hohen Getreide-Preise her„un-

„unter zu bringen, wird durch die Sperrungen nicht erhal-
„ten; vielmehr verursacht die allgemeine Furcht, welche
„alsdann entsteht, daß die Theurung von Tage zu Tage zu-
„nimmt.“ Es dürfte schwer halten, diesen Satz durch Er-
fahrungen, worauf man sich indessen, doch nur allge-
mein, beruft, zu beweisen. Man hat vielmehr an ver-
schiedenen Orten das Gegentheil bemerkt. Es müß-
ten in der That sonderbare Umstände zusammen treffen,
wenn der Erfolg anders seyn sollte, da es in der Natur
der Sache liegt, daß eine jede Ware wohlfeiler werden
muß, wenn man die Anzahl der Käufer vermindert.
Ist die Ausfuhre frey, so werden überdem, sobald es
sich nur einigermaßen zu einer Theurung anläßet, oft
große Quantitäten Getreide aufgekauft, und nicht sel-
ten selbst mit einigem Schaden der Aufkäufer ausserhalb
Landes versandt, damit der Ueberrest desto höher stei-
gen möge. Dieser schädlichen Operation wird wenig-
stens durch Sperrungen vorgebeuget. Auch die Furcht
vor dem Mangel mit ihren gefährlichen Folgen, wird,
dem natürlichen Laufe der Dinge nach, weit eher ent-
stehen, wenn bey zunehmender Theurung die Ausfuhre
ungehindert fortgeht, als wenn solche eingeschränkt wird.
Werden nach dem Verbothe der Ausfuhre Untersuch-
ungen angestellt, wie stark die Getreide-Vorräthe noch
sind, so kann der allgemeine Befund leicht verschwiegen
bleiben; es schadet aber auch nichts, wenn es be-
kannt wird, ob schon wirklicher Mangel da ist, nähm-
lich nicht so viel, als nach einem ungefähren Ueberschla-
ge die innere Consumtion erfordert, woraus gemeinig-
lich Theurung entsteht, oder ob noch Ueberfluß vorhan-
den ist. Im ersten Fall hat der Unterthan das Zutrau-
en, daß schon von Obrigkeits wegen dafür werde ge-
sorgt werden, so viel Getreide, als noch erforderlich
ist, herbey zu schaffen; und ich setze voraus, daß der
Unterthan Ursache habe, so zu schließen. Er wird sich
also nicht sehr um das theure Getreide drängen, in Hoffn-
ung,

ung, daß das zu erwartende fremde wohlfeiler seyn werde. Ist noch Ueberfluß da, so können die Preise um so viel weniger steigen. Jeder beruhigt sich damit, daß hinlänglicher Vorrath im Lande sey. Es wird schon wohlfeiler werden, denn wo will man am Ende damit hin, denkt jeder. Wird ein schädlicher Vorkauf oder andere Künste ausgeübt, um die Theurung zu vermehren, so muß die Polizey andere dienliche Mittel dagegen ausfindig machen, welches ganz wohl angeht, so lange man das Getreide im Lande hat; was aber einmahl weg ist, darüber lässet sich nicht gut mehr disponiren.

Hierbey ist noch Folgendes zu bemerken. Einmahl wird gesagt: die Theurung ist kein Uebel für den Stat; der Ackermann wird dadurch ermuntert; die Ausfuhre muß daher frey bleiben, um die Getreide-Preise höher heran zu ziehen. Jetzt heißt es: die gehemmte Ausfuhre ist schädlich, weil die Preise dadurch steigen. Beyde Einwürfe findet man in denen Schriften, welche über diese Materie zum Vorschein gekommen sind, mit größter Ernsthaftigkeit vorgetragen. So disputirt man, wenn es weniger darum zu thun ist, die Wahrheit ausfindig zu machen, als einen einmahl angenommenen Satz zu behaupten. Endlich wird denn noch ein ganzes Heer von Beyspielen hervor gesucht, um die freye Ausfuhre zu vertheidigen. England muß immer an der Spitze seyn. „Die Aufnahme des Acker-„Baues schreibt sich in diesem Lande erst von der Zeit „her, da es die Ausfuhre zu begünstigen angefangen „hat.“ Gut! aber wie mag es denn immer zugehen, daß eben England in diesen letzten Jahren genöthigt gewesen ist, von seinem bisherigen System abzugehen? Ueberhaupt lässet sich mit Beyspielen in dieser Sache gerade nichts beweisen, denn verschiedene Länder, worauf sie angewandt werden, können unmöglich in einem und eben demselben Verhältnisse seyn. Wer daher

schlie-

schließen wollte: dies oder jenes Mittel in Ansehung der Korn=Polizey ist dort von gutem Nutzen gewesen, also wird es hier auch gut seyn, und muß auf eben die Art angewendet werden, der würde leicht Gefahr laufen, etwas anzurathen, was einen Stat zu Grunde richten könnte. Ja, in einem und eben demselben Lande muß oft das System ganz und gar verändert werden, wenn es den Absichten eines weisen und menschenfreundlichen Regenten entsprechen soll. Bevölkerung, Land-Bau, Fabriken, Schifffahrt ꝛc. alles muß dabey in Betrachtung kommen, und so wie sich oft nur ein geringer Umstand dabey verändert, so nimmt eine aufmerksame Regierung schon in Ueberlegung, ob den bishergen Maßregeln noch ferner ohne Nachtheil gefolgt werden könne.

Diejenigen, welche behaupten, die Theurung könne um deswillen der geringern Classe von Menschen nicht schaden, weil jeder seine Arbeit nach dem Verhältnisse des Korn=Preises höher hielte, können alsdann Recht haben, wenn die Korn=Preise höher steigen, weil entweder die Menge der Menschen in einem Lande zunimmt, oder mehr Geld in Umlauf kommt, schwerlich aber alsdann, wenn Mißwachs und allerley Unglücks=Fälle, oder die Bosheit der Korn=Wucherer, daran Schuld ist. Im ersten Falle steigen die Preise nur unmerklich, und das Gleichgewicht wird dadurch nicht gestöret; im letztern Falle aber ist die Veränderung so schnell, daß nothwendig die gefährlichsten Folgen daraus entstehen müssen.

Es ist schon mehrmahls von einigen der scharfsichtigsten Köpfe untersucht worden, woher das Steigen und Fallen der Preise überhaupt entstehe. Montesquieu, und nach ihm Dav. Hume, behaupten, daß die größere oder geringere Menge Geldes den Preis der Waren und Lebens=Mittel allein bestimme. Das Geld, welches in einem State vorhanden ist, sagt der erstere,

stellt die ganze Summe derjenigen Dinge vor, die verkauft werden, und steht mit ihnen in dem genauesten Verhältnisse. Wäre nur eine einzige Sache dem Kaufe und Verkaufe unterworfen, so würde auch diese einzige Sache der vorhandenen Quantität Geldes gleich seyn; woraus denn folgt, daß, wenn sich die Waren als die vorgestellte Sache vermehren, die Preise fallen müßten, umgekehrt, und wenn die Menge Geldes zunimmt, oder der Waren weniger werden, eine Erhöhung der Preise daraus entstehe. Es lassen sich aus diesem Satze eine Menge der fruchtbarsten Folgen ziehen, und dasjenige, was bey dem Handel täglich bemerkt wird, mehrentheils sehr gut erklären. Wenn Stockungen oder wiedernatürliche Bewegungen im Handel entstehen, so scheinen diese zwar eine Ausnahme zu erfordern, allein vielleicht liessen sich auch alsdann einige anscheinende Wiedersprüche heben. Zum Beyspiel, das Gerücht eines bevorstehenden Korn-Mangels steigert mit einem Mahle die bisherigen Preise bis auf das Doppelte oder Dreyfache, und es erfolgt nicht eher ein Stillstand, als bis der größte Haufen das Korn nicht mehr bezahlen kann. Gleichwohl hat sich die Menge des Geldes nicht vermehrt, oder die Menge des Getreides nicht beträchtlich vermindert. Wiederspricht dieses nicht der Theorie des Montesquieu? Wir wollen sehen, was man zu deren Vertheidigung allenfalls noch wohl anführen könnte. Das ungewöhnliche Steigen des Korn-Preises entsteht daher, weil viele, die Korn im Ueberfluß haben, theils aus unzeitiger Furcht, Mangel zu leiden, und aus übertriebener Vorsicht, theils aus Gewinnsucht, einen großen Theil davon zurück halten. Betrachtet man diesen zurück gehaltenen Theil, als etwas das für jetzt nicht im Commercio ist, so wird das Verhältniß wieder hergestellt. Nun setze man den Fall, daß nach einer gewissen Zeit von Jahren, die Summe des Geldes sich bis auf das Doppelte

pelte vermehrt habe, und der vorhin gedachte Vorfall begäbe sich von neuem auf dieselbe Weise. Was würde daraus entstehen? Entweder der Theil Getreide, welcher ehemahls zurück gehalten wurde, wird umberträchtlicher seyn, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, der Preis des zu verkaufenden wird verhältnißmäßig steigen. Daß diese Erhöhung gerade bis auf das Doppelte, so viel nähmlich das Geld vermehrt worden ist, gehen sollte, getraue ich mir zwar nicht zu behaupten, es ist aber auch solches keinesweges nach der Theorie erforderlich, denn man gebraucht ausser dem Brode noch viele andere Dinge, von deren Vermehrung oder Verminderung dieses Verhältniß mit abhängt. Man behauptet gemeiniglich, daß die Vermehrung des Geldes bey dem Korn-Handel am wenigsten einen Einfluß hätte. Man schließt nähmlich also: „Getreide ist „dem Luxus nicht beträchtlich unterworfen; man gar„nirt die Tafeln nicht auf eben die Art mit Brod, als „mit kostbaren ausländischen Delicatessen; der Reiche „gebraucht für seine Person weniger als der Arme; „er gebraucht in wohlfeilen Zeiten, und wenn Theur„ung herrscht, immer gleich viel, und mithin wird „auch in dergleichen zu dem allernothwendigsten Un„terhalt gehörigen Dingen, der Reichthum den Preis „nicht erhöhen.“ Es hat einigen Anschein; aber, muß denn eben der Reiche unmittelbar durch seinen eigenen Aufwand eine jede Ware theuer machen? Hat die Industrie nicht hundert Wege, das Geld aus den verschlossenen Kasten zu locken, und wird der Künstler, der Handwerker, der seine Arbeit besser bezahlt erhält, nicht in den Stand gesetzt, etwas mehr für das Brod, was er ißt, zu bezahlen? Man findet im hannoverischen Magazin, in einem Auszuge aus dem nordhauser Getreidepreis-Buche, ein Verzeichniß der Korn-Preise von 1664 an, und, die dreymahlige Haupt-Verringerung des Gehaltes der Münzen abgerechnet,

ist die allmählige Erhöhung der Preise doch sehr beträchtlich. Bey einer Vergleichung mit andern Waren, und deren nach und nach gestiegenen Preisen, würde sich hier vielleicht ein ziemlich genaues Verhältniß bemerken lassen. Indessen ist doch auch nicht zu läugnen, daß Bevölkerung und Cultur des Landes sehr viel zur Veränderung in den Preisen beytragen können. Nimmt beydes in gleichem Maße zu, so bleibt der Preis wie er ist, oder vielmehr das Geld hat allein die Ehre, die Veränderungen, welche etwa in einem gewissen Zeitraume entstehen, zu bewirken. Ist aber ein Land schon ziemlich angebauet, und hat die Cultur des Landes durch mehrere Hände keine beträchtliche Verbesserung zu erwarten: so ist es offenbar, daß Bevölkerung und Vermehrung der Consumenten, die Lebens = Mittel theuer machen müssen, wenn gleich die Quantität des Geldes nicht zunimmt. Der bey einer vermehrten Bevölkerung etwas geringere Preis der Arbeit wird auch schwerlich jene Steigerung ganz hindern können.

Man hat daher einen noch allgemeinern Grundsatz in unsern Tagen angegeben, und gezeigt, daß die Nachfrage (competitio) der Käufer, und die Concurrenz entweder zwischen Käufern oder zwischen Verkäufern, die einzige Ursache des Fallens und Steigens der Preise sey. Der Ritter Steward hat insonderheit diese Materie so behandelt, als man es von einem solchen Genie erwarten kann, und die Allgemeinheit des obigen Satzes auf eine sehr überzeugende Art dargethan. Sind viele Verkäufer da, und wenig Käufer, so entsteht eine Concurrenz zwischen jenen. Jeder will gern verkaufen, und die Preise fallen. Das Gegentheil erfolgt, wenn die Nachfrage stark und die Concurrenz unter den Käufern ist. Zeigt sich auf beyden Seiten und also eine doppelte Concurrenz, so befördert diese das Gleichgewicht, und es entstehen Mittel = Preise. Vermehrung

des

des Geldes bewirkt in der That die mehreste Zeit eine stärkere Nachfrage; allein es kann die Nachfrage zunehmen, ohne daß eben der Vorrath an barem Gelde (worunter sowohl klingende Münze, als auch die an statt derselben eingeführten Zeichen, zu verstehen sind,) vorher zugenommen, oder die Ware verhältnißmäßig abgenommen habe.

Es fragt sich: ob eine beträchtliche Erhöhung der Korn-Preise, die aus andern Ursachen, als aus der Vermehrung des Geldes oder der Einwohner eines Landes, und also nur auf eine Zeitlang, entsteht, nachtheilig sey, und ob, in diesem Falle, eine Erhöhung des Arbeits-Lohnes die schädlichen Folgen nicht aufzuheben vermögte? Ein Stat besteht nicht bloß aus Ackerleuten, sondern Gelehrte, Künstler, Fabrikanten, Handwerker und Tagelöhner, gehören auch mit dazu, des obrigkeitlichen und geistlichen Standes nicht einmahl zu gedenken. Das Verhältniß von 1 zu 3, oder 4, welches Einige für die Bewohner der Städte und des platten Landes angegeben haben, mag immer auf die meisten Länder zutreffen, so ist doch auch nicht weniger gewiß, daß unter denen, die auf dem platten Lande wohnen, viele sich mit etwas andern, als dem Ackerbaue, abgeben; und in einem nur mäßig bevölkerten Lande würde der bloße Ackerbau gewiß nicht die Hälfte der Einwohner genug beschäftigen können. Nun erwege man ferner, daß, wie bereits gesagt worden ist, die meisten Ackerleute theils nicht so viel, theils nicht mehr Getreide gewinnen, als zu ihrem nothdürftigen Auskommen erforderlich ist, und daß daher der ansehnliche Profit für verkauftes Korn bloß den Kaufleuten, welche damit handeln, und den großen Land-Besitzern zufalle. Die Summen Geldes, welche also vielleicht auch von auswärts in das Land gezogen werden, sind in den Händen einiger Wenigen, die in der That einen eben so großen Aufwand machen, als ein

Spieler, der kürzlich das große Los in der Lotterie gewonnen hat. Womit wird aber dieser Aufwand getrieben? Inländische Producte und Fabriken-Waren haben den wenigsten Antheil daran; diese können der Eitelkeit keine sonderliche Nahrung gewähren. Alles Ausländische ist theuer, und gibt eher einen Vorzug. Fremde Weine, Gewürze, Kleidungsstücke, Meubles, kurz beynahe alles, was zur Pracht dient, wird von auswärts verschrieben, der von Fremden für verkauftes Korn gezogene Gewinn bleibt nicht im Lande; und werden Schätze aufgehäuft, so ist es mehrentheils das zum Raube einiger Korn-Wucherer gewordene Vermögen der unglücklichen Mitbürger, die mit dem größten Fleiße sich nicht vom Untergange retten konnten. Denn man folge einmahl einem Handwerker, einem Fabrikanten, in seine Werkstätte, und berechne seinen ungefähren Gewinn! Mit genauer Zeit erwirbt er in wohlfeilen Zeiten so viel als erforderlich ist, um seine Abgaben zu bezahlen, und sich mit seiner Familie zu ernähren. Bleibt ja noch ein geringer Ueberschuß, so thut er sich des Sonntags etwas mehr zu gute als gewöhnlich, verläßt sich in Ansehung der Zukunft auf seinen gesunden Körper, auf seine der Arbeit gewohnte Hände, und singt sein Liedchen mit eben so froher Kehle, als Johann der muntre Seifensieder beym Hagedorn. Nun entsteht auf einmahl eine Theurung, die mit jedem Monathe, ja mit jeder Woche, und von einem Markt-Tage zum andern, zunimmt. Anfangs hilft sich unser Mann noch. Das Sonntags-Divertissement wird eingestellt. Dann werden die Brod-Portionen kleiner geschnitten, und desto mehr Gemüse gekocht. Indessen kommt die Zeit doch endlich heran, da der Vorrath verzehrt ist, und wieder ein Scheffel Korn gekauft werden soll. Nun ist der Preis des Getreides von neuem gestiegen. Der bisherige Verdienst reicht daher nicht zu. Der Fabri-

kant

kant denkt sich dadurch zu helfen, daß er seine Arbeit etwas höher hält, und in der That ist es gar nicht unbillig. Allein, man lacht ihn aus. Will er verkaufen, so muß er mit dem alten Preise zufrieden seyn, und inzwischen, um sich zu erhalten, auch einiges entbehrliches Haus-Geräth für die Hälfte des Werthes hingeben. Jetzt ist abermahl das Brod verzehrt, welches desto besser schmeckt, je schwerer es erlangt werden kann. Die Theurung hat unterdessen noch mehr zugenommen, und schon muß die Frau einen Theil ihrer besten Kleidungsstücke und ihre mit Silber beschlagene Bibel versetzen, um nicht nebst ihrem Manne und Kindern Hunger zu leiden. Sie wehklagt über den Abfall ihrer Nahrung, und der Mann setzt seine best: Kräfte daran, arbeitet einen Theil der Nacht, und verdoppelt seinen Fleiß, um dadurch das zu gewinnen, was ihm sein Unterhalt jetzt höher zu stehen kommt. Kaum ist wieder ein Stück fertig, so läuft er damit zu dem Kaufmann, der ihm bisher seine verfertigte Waren abgenommen hat. Mit Erstaunen hört er aber, daß dieser jetzt nichts verlange. Er vernimmt, daß bey der allgemeinen Noth und Armuth, da Jeder genug zu thun habe, sich den allernothwendigsten Lebens-Unterhalt zu verschaffen, gar kein Handel mehr mit diesem Artikel zu machen sey; daß die Nachfrage sowohl in diesem als vielen andern Stücken ganz aufgehört habe. Der bestürzte Fabrikant geht zu einem andern Kaufmann, welcher ihm eben dasselbe sagt. Auch mit dem dritten wird es versucht, und ebenfalls vergeblich. Endlich findet er noch einen, der gutherzig genug ist, seine Ware anzusehen und darauf zu biethen. Aber was biethet er? Ein Beträchtliches weniger, als derselbe in wohlfeilen Jahren, da Arbeits-Lohn und der Preis der rohen Materie schon auf das genaueste gerechnet war, gegolten hat. Indessen drückt ihn der Hunger, und seine Kinder

schreyen nach Brod. Er muß also Geld nehmen. Tiefsinnig kommt er nach Hause, wirft sich auf seinen Stuhl, und überdenkt seinen künftigen Zustand. Er sieht die Unmöglichkeit, ferner seinen Unterhalt durch seiner Hände Arbeit zu erwerben. Er nimmt die Zuflucht zu einem Menschenfreunde, und bittet um einige Unterstützung. Dieser, dessen Seele eben nicht von so ganz weichem Teige gebildet ist, um ohne alle Untersuchung zu geben, fährt den unglücklichen Arbeiter zuerst etwas hart an, und verweiset ihm, daß er nicht durch Arbeit und Fleiß sein Brod zu erwerben suche. Endlich, nachdem er sich von der Wahrheit der vorgebrachten Umstände überzeugt hat, steht er ihm mit Geld bey, räth ihm aber zugleich, in Hoffnung besserer Zeiten seine Arbeit nicht gänzlich liegen zu lassen. Der Rath wird befolgt, aber nun kommt die Zeit, da wieder Hülfe nöthig ist. Er geht wieder zu seinem Wohlthäter, erhält abermahl einigen Beystand, spricht neben ihm Andere an, auch diese geben ihm etwas, allein die Zahl seiner Brüder mehrt sich von Tage zu Tage, die Wohlthaten werden unter mehrere vertheilt, und reichen daher zum Unterhalt nicht mehr zu. Der Fabrikant weiß jetzt kein anderes Mittel, sich zu erhalten, als sich in die große Zunft der Bettler zu begeben. Er läuft auf dem Lande und in benachbarten Städten, wo er nicht gekannt wird, herum, die Seinen aber lässet er zu Hause, und gibt ihnen die Anweisung, offentlich vor den Thüren ihr Brod zu suchen. Solcher Gestalt wird nun aus einem fleißigen und ordentlichen Bürger, ein nichtswürdiger Bettler, der nach und nach so viel Geschmack an seiner Lebensart findet, daß bessere Zeiten ihn nicht zurück bringen können.

Dies ist die Geschichte der meisten Bettler, gegen welche die aufmerksamste Polizey umsonst scharf ist, so lange die Ursache fortdauert, und die öffentlichen

chen Versorgungs-Anstalten das Uebel nicht vermindern, welches letztere bey einer großen Theurung unendlichen Schwierigkeiten unterworfen und ganz unmöglich ist, und welches nur solchen Schriftstellern, oder andern klügelnden Censoren der Regierung leicht dünken kann, welche glauben, daß öffentliche Cassen einen eben so unerschöpflichen Vorrath an Gelde haben, als ihr Gehirn an politischen Träumen.

So wie ich nun den allmählichen Untergang eines Fabrikanten beschrieben habe, geht es zur Zeit einer ausserordentlichen Theurung beynahe mit Allen, welche kein Vermögen besitzen, und ihren täglichen Gewinn immer mit unter die Decke nehmen; und dies sind gewiß die mehresten. Wollte man sagen, man könnte durch Verbothe der auswärtigen Manufactur-Waren die inländischen Fabriken unterstützen, so bleibt doch immer die Haupt-Schwierigkeit, daß die Wenigsten im Stande sind, sich ausser den nothwendigsten Lebens-Mitteln etwas anzuschaffen, und daß vorher der Fabrikant und der Handwerker, so wie überhaupt fast alle Nahrung der Einwohner, nebst aller guten Ordnung und Polizey, unausbleiblich zu Grunde gehen.

Wie es überdem mit dem auswärtigen Debit der Manufactur-Waren, in dem angezeigten Falle, aussehen müsse, ist augenscheinlich. Wer wird die Waren zu dem erhöheten Preise kaufen, der nothwendig ist, wenn der Fabrikant ohne Schaden bleiben soll? Ein Ort hat z. B. gute Tuch-Manufacturen. Ein auswärtiger Kaufmann weiß die alten Preise, und will Commissionen geben. Was würde er sagen, wenn man ihm meldete: die Tücher, welche im J. 1788 gemacht sind, gelten wegen der Theurung doppelt oder dreyfach so viel, als vormahls die von gleicher Qualität? Behaltet eure Tücher, würde er antworten, was bekümmert mich eure Theurung; ich kann anderwärts wohlfeiler kaufen!

Aus diesem allen lässet sich nun der unwiedersprechliche Schluß ziehen, daß eine ungewöhnliche Theurung des Getreides in jedem Lande eines der größten Uebel sey. Die einzige Ausnahme könnte man allenfalls noch gelten lassen, wenn ein Land bloß aus Ackerleuten bestände, seine übrige Bedürfnisse insgesammt von Fremden erhielte, und daß in demselben entweder weite Strecken fruchtbaren Landes, an die niemand einigen Anspruch zu machen hätte, einem Jeden zum Anbau offen ständen, oder daß alle Aecker in zureichende Portionen vertheilt wären, welcher letzte Fall denn auch die weitere Bevölkerung ausschlösse, und von selbst mit sich brächte, daß die übrige zum Ackerbau erforderliche Menschen auf eben die Art wie das Zug-Vieh behandelt, und für ihre Arbeit mit Brod ernährt werden müßten.

Wenn den Spartanern, da bey ihnen gar kein Aufwand war, und sie ihre schwarze Brühe mit so vielem Appetite verzehrten, viel Geld nicht ganz und gar unnütz gewesen wäre, so würde die Theurung des Getreides, wofern sie Ueberfluß daran gehabt hätten, ihnen allerdings zum Vortheil gereicht haben. Ausser diesem Falle bleibt es immer eines der ersten Hauptstücke der öffentlichen Vorsorge, sich zu bemühen, den Unterthanen wohlfeiles Brod zu verschaffen, so bald nicht die Lage oder besondere Verfassung eines Landes ohnehin schon eine Theurung unmöglich macht. Viele Schriftsteller haben sehr witzig zu beweisen gesucht, daß ein wohlfeiler Getreide-Preis eben so schädlich und beynahe noch schädlicher sey, als eine große Theurung. Aber schwerlich haben die Herren an solche Vorfälle gedacht, als wir in unsern Tagen erlebt haben, da ganze Gegenden durch Hunger und daraus entstandene Seuchen entvölkert, und die blühendsten Provinzen in den traurigsten Zustand versetzt worden sind.

Kann der Landmann, welcher Getreide im Ueberfluß hat, es nicht um guten Preis los werden, so bleibt er zwar arm, aber verhungern wird so leicht keiner auf einem Korn-Haufen, wenn es gleich möglich ist, daß er verschiedene Bequemlichkeiten entbehren muß. Ich will zwar nicht läugnen, daß ein Mittel-Preis, und wenn es auch noch etwas darüber kommt, nicht besser für ein Land seyn sollte, als wenn das Getreide gar zu wohlfeil ist; dem ungeachtet aber müssen die hauptsächlichsten Operationen in einem wohl eingerichteten State billig dahin gerichtet seyn, wohlfeiles Getreide zu erhalten. Dies ist kein Widerspruch. Befördert den Ackerbau, könnte man den Regenten zurufen, dadurch, daß ihr dem Landmanne seine Lasten erleichtert, so werdet ihr viel und wohlfeiles Getreide haben! Denkt hiernächst mit Ernst an eine stärkere Bevölkerung, welche um so viel eher einen guten Fortgang haben wird, je wohlfeiler die Lebens-Mittel sind, indem der Zug der Fremden allemahl vorzüglich dahin geht, und viele Heurathen daselbst entstehen, wo es leicht ist, sich zu erhalten! Befördert dabey die Manufacturen und den Handel, so werdet ihr viele und reiche Unterthanen haben, und das Getreide wird nicht mehr so wohlfeil bleiben! Directe also muß für wohlfeiles Getreide gesorget werden, und dazu bleibt freylich die Vermehrung desselben durch die Verbesserung des Ackerbaues, das erste und einfachste Mittel, wenn sich gleich Umstände eräugnen können, da es allein nicht hinreichend ist. Gute Preise, wobey der Acker-Mann bestehen kann, werden bey einer guten Landes-Verwaltung von selbst kommen. Bevölkerung, Manufacturen und guter Absatz der Manufactur-Waren thun hierbey alles, und schränken die Sorge der Korn-Polizey immer auf das erste Stück ein.

Es ist ein leeres Vorgeben, wenn es heißt: geringe Getreide-Preise ersticken die Industrie. Wenn

sich

sich gleich beydes oft beysammen findet, so folgt daraus noch lange nicht, daß eins das andere verursache. Wäre dieses, so könnte es gar nicht schwer fallen, den Nahrungs-Stand zu verbessern, denn es ist in der That die leichteste Operation, die nothwendigsten Lebens-Mittel theurer zu machen. Eine Auflage auf die innere Consumtion kann dieses sogleich bewerkstelligen, allein noch bis daher hat man immer dergleichen Auflagen für äusserst nachtheilig gehalten.

Die Frage: ob mäßig hohe Getreide-Preise einem Lande zuträglich sind? gehört übrigens mit der von dem Nutzen oder Schaden des Luxus, in eine Classe. Man streitet für und wider, und denkt nicht daran, daß es natürliche Folgen der Vermehrung der Einwohner und des Geldes sind. Sobald indessen dieser natürliche Lauf und das Gleichgewicht der Preise, durch irgend eine Ursache unterbrochen, oder, daß solches geschehe, nur befürchtet wird, alsdann ist es wenigstens Zeit, daß die Regierung sich einmische. Es sind zwar alle plötzliche Veränderungen gefährlich, und meistens nachtheilig; dergleichen plötzliche Veränderungen entstehen aber in Ansehung der Getreide-Preise niemahls dadurch, daß dieselben ausserordentlich tief unter die Mittel-Preise fallen, sondern daß zuweilen das Gegentheil erfolgt.

Wie hoch der Preis des Getreides ohne Nachtheil des Nahrungs-Standes steigen dürfe, darüber läßet sich ein allgemeiner Satz für ein großes Land nicht festsetzen. Der Preis, wonach die Pacht-Anschläge eingerichtet werden, oder, wenn dieser noch zu niedrig scheinen sollte, der gewöhnliche Mittel-Preis einzelner Provinzen, welcher nach einem Durchschnitt von 10 oder mehr Jahren leicht herauszubringen ist, wird den besten Maßstab an die Hand geben. Steigt nun das Getreide bis auf ein Drittel oder bis auf die Hälfte über diesen Satz, so nenne ich das Theurung. Wäre z. B.

der

der Mittel-Preis von einem berl. Scheffel Rocken in einem Lande 1 Rthlr., so würde das Land Theurung haben, wenn für eben gedachtes Maß 1½ Thlr. bezahlt werden müßten. Was nun in solchem Falle zu thun sey, ist aus Folgendem zu ersehen.

In jedem Lande, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme von der Regel machen, und ein entgegengesetztes Verhalten anrathen, ist, so bald der Korn-Vorrath geringer oder nicht stärker ist, als die innere Consumtion erfordert, oder auch aus andern Ursachen eine Theurung entsteht, ein Verboth der Ausfuhre des Getreides, oder wenigstens eine Einschränkung derselben ganz nothwendig. Diese Nothwendigkeit wird dadurch desto einleuchtender, und oft desto dringender: 1) wenn ausser der allgemeinen Vermuthung, daß die Theurung dadurch nachlassen werde, noch besondere in der Lage und Beschaffenheit des Landes liegende Gründe hinzu kommen, welche obgedachte Vermuthung bestärken und deren Wahrscheinlichkeit vermehren. Ein Fall dieser Art ist, wenn in einem kleinen leicht zu übersehenden Lande, welches bereits Theurung leidet, weil die Korn-Wucherer ihre schädliche Operationen auszuüben anfangen, nach vorgegangener Untersuchung noch hinlänglicher Korn-Vorrath angetroffen wird. Erfolgt alsdann ein Verboth, so kann man den Verkäufern leichter Einhalt thun, und die Nothwendigkeit den Ueberfluß los zu werden, wird unter den großen Land-Besitzern und Pächtern eine Concurrenz hervor bringen. In einem großen Reiche können sie alsdann noch ihre Hoffnung auf Mißwachs oder Mangel in andern Provinzen setzen, welches aber in dem angezeigten Falle nicht angeht. Ist übrigens der Vorrath zur innern Consumtion nicht hinlänglich, so versteht es sich ohnehin von selbst, daß die Ausfuhre gehemmet werden müsse. 2) Wenn die Vertheilung der Aecker gar zu ungleich ist. Wenn viele ansehnliche

Gü-

Güter in einem Lande sind, und der große Haufen der geringern Landleute nicht mehr oder nicht einmahl so viel Korn gewinnt, als seine Consumtion erfordert. Der arme Bauer und Handwerker macht auf gewisse Weise den ehrwürdigsten Theil der Bürger eines States aus. Denn nützliche Arbeiter und Soldaten, welche aus jenen genommen werden, kann ein Stat nicht füglich entbehren; ob aber eben viele reiche Müßiggänger da sind, welche für das ererbte oder unerlaubter Weise zusammen gescharrete Geld, Titel und Wapen kaufen, die sie auf die gehörige Art weder verdienen können noch wollen, daran ist wenig gelegen. Wehe dem Lande, wo man anders denkt, und die geringern Stände keiner besondern Vorsorge und Aufmerksamkeit würdig hält! 3) Wenn verhältnißmäßig viele Fabriken und Manufacturen in einem Lande sind, insonderheit, wenn solche sich mehrentheils mit den Bedürfnissen des gemeinen Mannes beschäftigen. Ein Manufacturier, der grobe Land-Tücher macht, leidet zur Zeit einer ausserordentlichen Theurung mehr, und hat weniger Absatz, als der, welcher ganz feine spanische Wolle verarbeitet. Die Ursache ist aus dem Vorhergehenden klar. 4) steigt die Nothwendigkeit, die Ausfuhre des Getreides einzuschränken, wenn die Theurung in benachbarten Ländern wirklich schon größer ist, als selbst im Lande. Kommt 5) hinzu, daß ausserhalb Landes in der Nachbarschaft große Handels-Plätze sind, wo ein ansehnlicher Korn-Handel getrieben wird, so ist desto weniger Zeit zu versäumen. Wie denn auch 6) alle Fälle hierher gehören, wenn der Getreide-Handel mit Auswärtigen leichter und vortheilhafter ist, als mit den Inländern. Denn es ist hypothetisch unmöglich, daß der Geist des Patriotismus dergestalt in diejenigen, welche Korn zu verkaufen haben, fahren sollte, daß, bey vorgedachten Umständen, die verstattete Ausfuhre des ohnehin schon theuern Getreides nicht äusserst nachtheilig

seyn

seyn sollte. Der Negociant hat weiter keine Gründe seines Verhaltens, als seinen Nutzen. Er sieht den für seinen Freund, Bruder und Mitbürger an, mit dem er einen vortheilhaften Handel schließt. Die Sorgen für das Wohl des States überläſſet er denen, die dazu gesetzt sind; und vielleicht ist es in mancher Betrachtung gut, daß er so denkt. Haben 7) Benachbarte schon den Anfang mit Sperrungen gemacht, so ist ebenfalls die Nothwendigkeit, ein gleiches zu thun, desto dringender, und immer dringender, je weniger Personen nach der Größe des Landes dazu gehören, den Preis des Getreides zu leiten und immer höher zu treiben. Einer der schädlichsten Kunstgriffe, welcher in diesem Falle mehrmahls zur Ausübung gebracht worden ist, ist bekannt genug. Der Korn = Verkäufer sucht nähmlich alsdann einen sichern Ort ausserhalb Landes aus, wo das Getreide, welches er dahin bringt, vorerst zu seiner Disposition liegen bleibt. Wütet nun der Hunger erst recht, so läſſet er das ausgeführte Korn in kleinen Quantitäten wieder zurück führen, und gibt sich noch wohl gar das Ansehen eines Wohlthäters, der zur Zeit der Noth aus entfernten Gegenden Korn verschreibt, oder er verkauft es gar an Fremde, damit der geringe Vorrath im Lande desto höher steigen möge. 8) Je unumschränkter die Regierungs = Form in einem Lande ist, und je mehr solche sich dem Despotismus nähert, um desto nothwendiger ist es auch, bey eintretender Theurung, die Ausfuhre des Getreides zu untersagen, damit der Preis desselben nicht noch höher steige. In dergleichen Staten fehlt es oft nur an einem Massaniello, um das Uebel noch mehr zu vergrößern. Und auch der findet sich leicht, wenn allgemeine Plagen das Volk drücken. Die Geschichte aller Städte und Länder beweiset dieses. Tiberius sorgte für nichts so sehr, als für wohlfeiles Brod und Schauspiele; und so oft in Constantinopel Theurung entsteht, zittert das Serail.

Die

Die beste Armee ist der unbändigste Haufen, so bald das Brod fehlt; und je mehr ein Volk zu einem unbedingten Gehorsam gewöhnt ist, je mehr verläßt es sich auf die Hülfe seines Herrn. Die Evidenz dieses Satzes, welche in der That unwiedersprechlich ist, hat vielleicht unter andern mit verursacht, daß so viele behauptet haben, die Theurung des Getreides sey nur in solchen Ländern schädlich, in welchen eine uneingeschränkte Regierungs-Form eingeführt wäre. Dieses sind die Fälle, in welchen die Sperrung der Getreide-Ausfuhre, bey entstehendem Mangel oder Theurung doppelt nöthig ist. In jedem andern Falle, und wenn weder Mangel noch Theurung bemerkt wird, sind die Korn-Sperren unnütz, oder gar schädlich.

Die Ausfuhre des Getreides ist in der That eine Sache, wobey nicht leicht genug Vorsicht von Seiten derer, welchen die Sorge für das allgemeine Wohl obliegt, gebraucht werden kann, damit das rechte Maß nicht überschritten, und auch eine künftige Theurung verhütet werde. Denn das sicherste Mittel, die Theurung unschädlich zu machen, ist: dieselbe zu verhüten. Ist sie einmahl da, so erfordert zwar die Nothwendigkeit, daß, zur Verminderung derselben und zur Verminderung aller ihrer verderblichen Folgen, die gehörigen Anstalten gemacht werden, aber zu dem Pflanzen und Begießen der Polizey müssen in diesem Stücke viele Umstände erst das Gedeihen geben. Sind diese Umstände nicht erwünscht, so kann immer Schade genug erfolgen, und die Nachwehen bleiben zurück. Hieraus folgt, daß, wenn aus wahrscheinlichen Gründen eine Theurung des Getreides in der Folge nur zu vermuthen ist, auch alsdann die Ausfuhre desselben eingeschränket werden müsse.

Einige dergleichen wahrscheinliche Vermuthungen entstehen: 1. Wenn die Ausfuhre auf ein Mahl ungewöhnlich stark zunimmt. 2. Wenn angestellte Un-

ter-

tersuchungen zeigen, daß zwar noch Ueberfluß an Getreide vorhanden, daß solcher aber verhältnißmäßig sehr geringe ist, und etwa nur $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{12}$ der jährlichen Consumtion beträgt. Eine solche Nachforschung, wie stark die Getreide = Vorräthe seyn, ist zu jeder Zeit sehr heilsam; denn es ist äusserst mißlich, bloß aus dem Preise auf den etwanigen Ueberfluß zu schließen. Der Preis kann erkünstelt werden. Es steigt z. B. derselbe nach und nach in die Höhe, und kommt dem Puncte nahe, da die Ausfuhre gewöhnlich gesperrt zu werden pflegt. Diejenigen, welche ansehnlichen Vorrath von Korn haben, befürchten ein Verboth, überführen die Märkte, und lassen, um ein Blendwerk zu machen, etwas von dem bisherigen Markt = Preise fallen. Indessen gewinnen sie Zeit. Sie bringen ausser Landes so viel sie nur können; und wenn alsdann bey einem abermaligen Aufschlage die Ausfuhre untersagt wird, so ist der Vorrath geringer, als die Consumtion erfordert, wodurch denn die Theurung von Tage zu Tage zunimmt. Billig sollte in jedem Lande, worin der Ackerbau von einiger Beträchtlichkeit ist, stets die Hälfte oder wenigstens ein Drittel über das, was in gewöhnlichen Jahren darauf geht, zur Uebertragung eines Mißwachses oder anderer besorglichen Unglücks = Fälle, vorräthig seyn. 3. Es ist eher, als sonst, Theurung zu befürchten, wenn die Ausfuhre in fremde Länder, welche Mißwachs erlitten oder überhaupt Mangel haben, sehr leicht, der innere Handel aber beschwerlich ist. Unter diesen Umständen würde es sehr beschwerlich seyn, einen Korn = Preis abzuwarten, der vielleicht sonst keinen Nachtheil brächte. Man denke sich z. B. ein Reich, dessen äusserste Provinzen an der See liegen, und welche nur durch eine kurze Ueberfahrt andern Nationen, die Mangel leiden, ihr Getreide zuführen können; sie werden gewiß nicht die kostbare Land = Fracht vorziehen, und die innern Provinzen mit ihrem Ueberflusse versor-

gen, wenn diese gleich dessen ebenfalls bedürftig sind. Ein Wasser, welches zu oberst einer abhängig liegenden Wiese entspringt, lässet man ungehindert über dieselbe hinweg fließen. Was der Nachbar davon erhält, ist wahrer Ueberfluß; und es würde schädlich seyn, denselben zurück zu halten, so lange die Quelle nicht versiegt. Ist aber diese Quelle unten am Abhange, dann zieht der vorsichtige Land-Wirth Dämme, und stauet das Wasser, damit es aufwärts steige und den dürren Boden befeuchte. So müssen wir in den mehresten Fällen der Natur zu Hülfe kommen, und das ausführen, was sie unvollendet gelassen hat, ja zuweilen derselben gerade entgegen arbeiten. Dieserhalb ist auch die uneingeschränkte Korn-Ausfuhre überhaupt schädlich, es mag Mangel und Theurung da seyn, befürchtet werden oder nicht, wenn der innere Verkehr und Handel mit Getreide darunter leidet. Denn wenn auch in einer Provinz, welche nach vorgedachtem Beyspiel, an der See liegt, und viel Getreide ausführt, wegen ihres Ueberflusses keine Theurung zu befürchten ist, so muß doch dahin gesehen werden, daß den übrigen und innern Provinzen ihr Bedarf nicht entgehe. Die innere Circulation des Geldes, der Waren und Lebens-Mittel ist für jeden Stat von äusserster Wichtigkeit. So wie durch Besserung der Land-Straßen, durch Anlegung schiffbarer Canäle ꝛc. die innere Circulation befördert wird, so erleichtert auch diese wieder jene zum Besten des States zu unternehmende Arbeiten. Zudem müssen alle Provinzen eines Reiches sich einander gegenseitig unterstützen, und alle haben an der wohlthätigen Vorsorge eines weisen Regenten ein gleiches Recht. Aus dieser Ursache sollte billig kein großes Reich, dessen einzelne Provinzen nicht durch fremde Länder von einander getrennt, doch aber in Ansehung der Fruchtbarkeit sehr verschieden sind, und welches viele Manufacturen hat, niemahls, oder doch nur unter besondern Umständen, Getreide ausfüh-

führen. Was alsdann eine Provinz nicht bedarf, das bedarf die andere. Gute und schlechte Jahre sind selten so allgemein, daß der Ackerbau in diesem Falle durch die eingeschränkte Ausfuhre leiden sollte, wenn nur der Transport und der innere Handel erleichtert wird.

Nichts ist so schwankend, als der Vortheil, den ein Stat von der Ausfuhre des selbst geärndeten Getreides zieht. In diesem Jahre ist Ueberfluß in dieser oder jener Provinz vorhanden, und es kommt fremdes Geld für verkauftes Getreide herein; zu eben der Zeit müssen andere Provinzen desselben States vielleicht doppelt so viel für auswärtiges Getreide hingeben. Ein ander Mahl ist es wieder umgekehrt. Niemahls kann ein gewisser Ueberschlag gemacht, und mit Auswärtigen ein ansehnlicher Lieferungs-Contract zum voraus geschlossen werden. Ganz anders ist es mit den Manufacturen. Diese erleiden keinen Mißwachs, wenn sie nicht unterdrückt werden. Der Kaufmann hat seinen Correspondenten in fremden Ländern, dem er in einem Jahre so wie in dem andern übersendet, was er verlangt. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, welche Classe von Menschen in einem State mehr Unterstützung verdiene, diejenige, welche sich mit Gewinnung, oder die, welche sich mit Veredlung der Producte beschäftigt. So viel ist gewiß: ist ein Stat gleichsam noch in seiner Kindheit, so sind ihm freylich Ackerleute unentbehrlicher als Manufacturiers, nach der weisen Regel des Sancho Pansa: Speise ist mir nöthiger als Kleidung; und: aus nichts läßt sich nichts machen. Ist aber der Ackerbau mit der erforderlichen Anzahl Menschen besetzt, so bleiben die Manufacturen das Haupt-Augenmerk. Je mehr diese empor kommen, je weniger ist zu befürchten, daß der Ackerbau nachläßig werde betrieben werden. Die Manufacturen können überdies auch immer mehr aus-

gedehnt werden, als der Ackerbau. Wird der Boden so gut genutzt als möglich, (und es lässet sich hierbey wenigstens ein Ziel gedenken, wenn es gleich noch zur Zeit in den wenigsten Ländern erreicht ist,) so bleibt nichts übrig, als daß man nur nicht wieder rückwärts gehe; und nur den ehrlichen Limosinern kann es einfallen, den Statthalter Christi um zwey Aernden zu bitten. Wer kann aber für die Ausbreitung der Manufacturen die Gränzen bestimmen? Sie können immer zunehmen, so lange es noch Nationen gibt, welche Ruhe lieben, und für ihre rohe Materialien verarbeitete Waren annehmen. Glücklich ist daher der Stat, dessen Manufacturen, oder, welches beynahe einerley ist, dessen Bevölkerung einen solchen Fortgang gehabt hat, daß er gar kein Getreide ausführen kann! Die Wahrheit dieses Satzes ist so einleuchtend, daß es beynahe unbegreiflich ist, wie diejenigen daran zweifeln können, welche doch dem Lieblings-System unserer Zeiten, nähmlich dem von der äussersten Bevölkerung, beystimmen.

Tifan, das Muster der Regenten im goldenen Spiegel, untersagte den Schefchianern die Ausfuhre der Naturalien und des Getreides, weil viele Fabrikanten in diesem großen Reiche waren, welche sowohl der rohen Producte als auch der Lebens-Mittel bedurften, und er that recht, weil in einem großen State, dem es nicht an Einwohnern und Fabriken fehlt, selten Ueberfluß ist, und, wenn ja der Fall entsteht, durch Ausnahmen dafür gesorget werden kann, daß nichts verderbe.

Ist man mit einem Beyspiele, welches aus der Geschichte, die nie geschahe, genommen ist, nicht zufrieden; hier ist ein andetes von einem wirklichen State. China, so viel man aus den Nachrichten, welche uns du Halde und andere Jesuiten und Reisende von diesem Reiche gegeben haben, urtheilen kann, führt kein Getreide aus, und doch hat der Ackerbau daselbst vielleicht die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht. Wollte jemand einwenden, daß von diesem ausserordentlichen State, der in dem Gra-

de

de bevölkert ist, daß so gar die Aussetzung der Kinder in demselben nachgelassen worden ist, kein Schluß auf andere zu machen sey: so hätte er zwar gewisser Maßen Recht, und dies um so viel eher, da in dergleichen Sachen wenig auf Beyspiele zu halten ist, zumahl auf solche, wobey man sich die Umstände nicht schaffen kann wie man will; allein, ich bin auch gar nicht wider die Vergünstigungen, welche in besondern Fällen, und wenn man sich von dem vorhandenen Ueberflusse, der zu groß ist, um bis auf andere Jahre liegen zu bleiben, auf das deutlichste überzeugt hat, ertheilt werden können. Alsdann kann dieses noch den Nutzen haben, daß man sich einen fremden Stat, dem man eine gewisse zu bestimmende Quantität Getreides überläßet, dadurch verbinde, und einen vortheilhaften Handels-Tractat schließe.

Man ersieht hieraus, daß die Beschaffenheit und Lage eines Landes, oder die Zusammentreffung der Umstände, auch alsdann oft die Einschränkung der Getreide-Ausfuhre nothwendig machen, wenn gleich keine Theurung vorhanden ist. Ich übergehe noch die Fälle eines gegenwärtigen oder befürchteten Krieges, oder auch wenn öffentliche Magazine angefüllt werden sollen, in welchen ebenfalls ein Verboth nöthig seyn kann.

Nun fragt es sich ferner: Wann soll denn ein Land die Getreide-Ausfuhre erlauben? Erstlich, sollte billig die Ausfuhre des Getreides von einer Provinz in die andere, stets frey bleiben, und zwar aus eben dem bereits angeführten Grundsatze, nähmlich um die innere Circulation zu befördern. Die einzige Ausnahme könnte die seyn: wenn eine Provinz von den übrigen völlig abgeschnitten wäre, weil alsdann die heimliche Ausfuhre in fremde Länder nicht gut zu verhindern seyn würde. 2) In einem Lande, in welchem durchgängig der Ackerbau die Haupt-Nahrung ausmacht, und worin es mit der Bevölkerung und den Manufacturen noch nicht weit gekommen ist, sind gleichfalls, wenn nicht besondere Umstände, als etwa

Krieg oder Theurung, es nothwendig machen, keine Getreide-Sperrungen anzurathen. Ich habe zwar vorher behauptet, daß dahin gesehen werden müsse, durch eine stärkere Bevölkerung die innere Consumtion zu vermehren, und dabey bleibe ich auch noch. Es ist dieses aber, so lange die Kunst des Deukalion und der Pyrrha nicht wieder entdeckt wird, eine Sache, welche in einem oder in wenigen Jahren nicht geschehen kann. Was soll unterdessen mit dem Ueberflusse gemacht werden? Soll man ihn verderben lassen? Da sey der Himmel für!

Die Ausfuhre bleibt also alsdann nothwendig, und wird immer nothwendiger, je mehr natürliche Hindernisse in einem Lande sind, die Manufacturen empor zu bringen. Sind diese Hindernisse unüberwindlich, wovon ich mir doch kein Beyspiel anzugeben getraue, so darf auch an keine stärkere Bevölkerung gedacht werden, wenn der Ackerbau und die im Gange seyenden Handwerke keiner Leute mehr bedürfen. Denn, Einwohner in einem Lande, welche sich nicht nützlich beschäftigen können, sind eben so schädlich, als Mäuse auf einem Korn-Boden. Je mehr verzehrt wird, desto weniger kann ausgeführt werden, und um so viel weniger Geld kommt in das Land. Aber, wie gesagt, im engsten Verstande lässet sich der Fall nicht leicht gedenken; er dient bloß dazu, um ähnliche Fälle zu beurtheilen. Das, worauf ein solcher kornreicher Stat am nächsten zu denken hat, ist nun eines Theils, daß die Ausfuhre, in so fern es nur immer möglich zu machen ist, durch eigene Schiffe und Fuhrleute geschehe, um die Fracht-Kosten selbst zu gewinnen; und andern Theils, daß, aus eben dieser Ursache, ein großer Theil des Getreides, und so viel als es sich nur thun lassen will, unter einer andern Gestalt, nähmlich als Mehl, als Stärke und als Branntwein, ausgeführt werde.

Ende.

Endlich drittens, darf in keinem State die Korn-Ausfuhre verbothen werden, worin gar kein Getreide, oder doch nur ganz wenig gebauet wird, und welcher bloß dem Handel, und insonderheit dem Oekonomie-Handel, seine Erhaltung und Stärke zu danken hat.

Es gibt aber noch ein bequemeres Mittel, das erforderliche Getreide im Lande zu erhalten, und die gar zu starke Ausfuhre desselben zu verhindern, als ein gänzliches Verboth. Eine allgemeine und bekannte Regel für alle Fälle, in welchen der ausgedehntesten Freyheit des Handels, vorkommenden Umständen nach, einige Schranken gesetzt werden müssen, ist die: daß der Anschein eines Zwanges, so viel als möglich, vermieden werde. Eben daher ist ein Verboth der Ausfuhre ein gelinderes und besseres Mittel, die Getreide-Preise herunter zu bringen, als wenn diejenigen, welche Korn zu verkaufen haben, gezwungen werden, eine festgesetzte Taxe desselben sich gefallen zu lassen, und dafür ihren Ueberfluß hinzugeben. Im ersten Falle sagt man zwar nicht: ihr sollt zu diesem oder jenem Preise verkaufen! man zwingt aber die Verkäufer mittelbarer Weise nach und nach dazu, dadurch daß man die Concurrenz unter den Käufern vermindert. Diesen mittelbaren Zwang zum Grunde der Verwerfung eines Verbothes der Korn-Ausfuhre zu machen, würde sehr unphilosophisch, unpolitisch, kurz, ungereimt seyn. Kann man aber dessen überhoben seyn, und doch den vorgesetzten Zweck erreichen, so ist es desto besser. Ein solches Mittel nun, welches an die Stelle der gänzlichen Verbothe der Ausfuhre gesetzt werden, und, einige ganz ausserordentliche Fälle ausgenommen, die Wirkung hervor bringen könnte, daß das nothwendige Getreide im Lande zurück bleibe, wäre eine neue und den Umständen recht angemessene Auflage auf alles Getreide, welches ausgeführt würde. Diesen Vorschlag eines Korn-Impostes oder Korn-Zol-

les, hat schon Herbert in seiner Police des grains gethan, ungeachtet dieser sehr beredte Schriftsteller völlig nach dem Mode-Ton gestimmt ist, oder ihn vielleicht in unsern Tagen selbst angegeben hat, und beynahe ohne Ausnahme auf die Beförderung der Korn-Ausfuhre dringt. Ueberdies sind Zölle und Auflagen auf ein- und ausgehendes Korn, in den meisten Ländern eingeführt, und also in so fern ganz bekannte Dinge. Indessen ist mir doch nicht bewußt, daß irgendwo, anstatt der Verbothe der Getreide-Ausfuhre, ein solcher Impost, der das im Lande selbst nöthige Getreide so gut zurück halten könnte, als jene Verbothe, eingeführt wäre. Die bekannten Reichs-Gesetze wieder die Anlegung neuer und Erhöhung der alten Zölle, unter welchem Nahmen und Vorwand es auch seyn mag, können in Deutschland nicht Schuld an der Unterlassung seyn. Denn nicht zu gedenken, daß einige Reichs-Stände durch Privilegien von der allgemeinen Disposition dieser Gesetze ausgenommen sind, viele sich auch ohnehin nicht daran kehren, so leiden überdem solche keine andere Erklärung, als wobey die den Ständen zustehende Landes-Hoheit und die Direction des Commercien-Wesens in ihren Staten bestehen kann: viele der Herren Publicisten mögen auch, trotz der Analogie und der Observanz, sagen, was sie wollen. In Ansehung der durchgehenden Waren ist freylich dem Reiche daran gelegen, daß Zölle das Commercium benachbarter Länder nicht stören; und daher heißt es in den Wahl-Capitulationen über diesen Punct: „und denen benachbarten — deren Landen und Unterthanen — zu nicht geringem Schaden gereichig.“ — Was aber die Ausfuhre der im Lande selbst gewonnenen Producte, und die Einfuhre fremder Waren zum Gebrauch der eigenen Unterthanen betrifft, diese kann jeder Reichs-Stand, nach Befinden, durch Zölle einschränken und verhindern, wie es ihm gut dünkt.

Um

Um nun wieder auf unsern Korn-Impost oder Zoll zu kommen, so würde, wenn derselbe der zum Grunde gesetzten Absicht entsprechen sollte, eine genaue Untersuchung voran gehen müssen, um wie viel der Korn-Handel mit Auswärtigen leichter und für die Verkäufer vortheilhafter wäre, als der Handel mit den Unterthanen, um hiernach den Impost für ein Land oder eine Provinz festzusetzen. Wenn ich das Wort festsetzen hier gebrauche, so verstehe ich darunter keinesweges, daß der Impost in theuern und wohlfeilen Jahren immer gleich seyn soll, vielmehr halte ich es durchaus für nothwendig, daß solcher zugleich mit den Preisen steige. Denn eine immer gleiche Auflage ist entweder hoch oder niedrig. Im ersten Falle hindert dieselbe die Ausfuhre des Getreides, welche doch unter gewissen Umständen nothwendig seyn kann, für beständig; im andern Falle aber wird dieselbe zu dem vorgesetzten Zweck nicht dienen, oder wohl gar die schädliche Wirkung thun, daß die Ausfuhre nur bey hohen, nicht aber bey niedrigen Preisen geschehe, indem eine geringe Auflage bey hohem Preise nicht geachtet wird. Ich gedenke mir also unter dieser Festsetzung weiter nichts, als daß ein gewisses allgemeines Verhältniß Statt haben müsse, wonach das Steigen und Fallen des Imposts mit dem Steigen und Fallen der Getreide-Preise ein für alle Mahl zu bestimmen ist. Wenn z. B. der niedrigste Preis eines berl. Scheffels Rocken, in einer Provinz gewöhnlich 1 Rthlr. wäre, so würde vielleicht eine Auflage von ungefähr 6 pro Cent, oder $\frac{1}{17}$ des Werthes, und mithin $1\frac{1}{2}$ Gr. vom Scheffel, die Ausfuhre nicht völlig hemmen, aber doch dieselbe etwas vermindern, und die innere Circulation vermehren. Stiege der Preis bis auf 1 Rthlr. 6 Gr., so könnte dieser Impost bis auf $\frac{1}{8}$ des Werthes, oder auf $3\frac{3}{4}$ Gr. erhöhet werden. Dies dauerte allenfalls so lange, bis obgedachtes Maß 1 Rthlr. 12 Gr. kostete, da alsdann $\frac{1}{4}$

des Werthes, oder 9 Gr. vom Scheffel auszuführenden Rockens zu erheben seyn würden. Endlich bey einem Preise von 2 Rthlr. und darüber, könnte der Impost die Hälfte oder 1 Rthlr. betragen. So bald übrigens die Veränderung des Preises so beträchtlich wäre, daß sie auf die Erhebung des Impostes und auf die Veränderung desselben einen Einfluß hätte, würden sämmtlichen Gränz-Zoll-Einnehmern die Markt-Preise aller Getreide-Arten zugefertigt, um sich sowohl hiernach, als auch nach dem einmahl festgesetzten Tarif, auf das genaueste zu achten.

Ich gebe aber dieses keinesweges für das bequemste Verhältniß, sondern für nichts weiter als ein bloßes Beyspiel zur Erläuterung, wie der vorgeschlagene Impost in solchen Ländern, worin die Getreide-Ausfuhre leicht nachtheilig werden kann, ungefähr einzurichten ist, aus. Jenes zu bestimmen, ist eine Sache, die zum Detail gehört. Ich habe also nichts dagegen, daß allenfalls weniger Classen gemacht werden. Ich bin ferner gern zufrieden, daß in solchen Provinzen, wo die Umstände es erfordern, die Auflage höher sey, weil der Zweck, die übermäßige Ausfuhre zu verhindern, alsdann desto gewisser erreicht wird. Eben so wenig würde ich gegen solche streiten, die behaupteten, daß in manchen Ländern der Impost nicht bey den geringen Preisen, wohl aber bey den höhern, Statt haben müsse. Gern will ich ferner zugeben, daß in allen Staten kein Gebrauch davon gemacht werden könne, und daß vielleicht einige nicht übel thun, auf die Ausfuhre Belohnungen zu setzen, wie England einmahl gethan hat, und sich dabey ganz gut befunden haben soll, vermuthlich weil die Bevölkerung daselbst damahls noch lange nicht so stark war, als jetzt, und weil eine solche Einrichtung nach den Local-Umständen, den Ackerbau, und, welches für England noch wichtiger ist, die Schifffahrt befördern konnte.

Durch die dadurch aufzubringenden Gelder, wünschte ich kein Plus, keine Bereicherung öffentlicher Cassen befördert zu sehen, sondern die Verwendung derselben müßte unmittelbar die Ermunterung zum Ackerbau und die Beförderung der innern Circulation

zum

zum Endzweck haben, wenn keiner von denen Vortheilen, welche ein menschenfreundlicher Regent seinem Lande dadurch gewähren könnte, verloren gehen sollte. Prämien für die Landleute, welche verhältnißmäßig das meiste Getreide — nicht ausgeführt, denn das würde sich von selbst schon geben, wenn der Ueberfluß groß wäre, sondern — gewonnen hätten, könnten aus diesem Fond genommen werden. Hierdurch erhielte der Landmann auf der einen Seite das wieder, was er auf der andern hingäbe. Hiernächst müßten alle innere Zölle, welche den Handel und den Transport von einem Orte zum andern selbst im Lande erschweren, und worüber nicht allein Frankreich, sondern auch Deutschland, zu klagen Ursache hat, dagegen aufgehoben werden. Bliebe noch etwas übrig, so würde es am nützlichsten auf die Besserung der öffentlichen Heer-Straßen, und auf Anlegung schiffbarer Canäle, wo das Terrein es erlaubte, verwandt.

Die Vortheile dieser Auflage sind beträchtlich. Denn erstlich kann, wie ich bereits angeführt habe, die Getreide-Ausfuhre so gut dadurch eingeschränket, und, wenn es nöthig ist, ganz verhindert werden, als durch ein ordentliches Verboth. Je nachdem der Impost höher oder niedriger ist, neiget sich die Wage-Schale auf diese oder jene Seite. Insonderheit wird zweytens jeder Korn-Wucherer sich wohl hüten, große Quantitäten Getreide ausserhalb Landes zu versenden, in der Absicht, dadurch Theurung zu machen, weil es gar zu mißlich ist, ob er so viel dabey gewinnen werde, als der Impost beträgt. Wenigstens wird es nicht anders, als in einer kleinen abgesonderten Provinz, die gewisser Maßen mit jener belagerten Stadt verglichen werden kann, und alsdann auch nur bey der Concurrenz ganz besonderer Umstände geschehen, in welchem einzigen Falle freylich ein Verboth vorzuziehen seyn würde. Drittens, weiß jedermann, wie er seinen Handel einzurichten habe.

Der

Der Kaufmann kann nicht mehr darüber Klage führen, daß er sein Getreide, welches er von fremden Orten hat kommen lassen, mit Verlust im Lande verkaufen müsse. Der Verkäufer überhaupt, sowohl der eigentliche Korn-Händler, als auch der große Land-Besitzer, wird mit einem mäßigen Gewinne vorlieb nehmen, und die Preise nicht gar zu hoch steigern, weil er weiß, daß alsdann von demjenigen Getreide, welches zur Ausführung bestimmt ist, desto höhere Abgaben entrichtet werden müssen. Viertens, wird bey diesem Impost eine Inconvenienz vermieden, die sich bey den Getreide-Sperrungen oft eräugnet. Wenn nähmlich die Nachforschungen, wie viel in einem Lande geärndet worden ist, und wie stark die Vorräthe noch sind, in gewöhnlichen Jahren und bey mittelmäßigen Preisen nicht geschehen, und sie werden nur alsdann vorgenommen, wenn man sich überzeugen will, ob ein Verboth erforderlich sey oder nicht, so wird, weil die Verkäufer in diesem Falle entweder eine Sperrung, oder wohl gar eine Getreide-Lieferung, befürchten, während der Untersuchung und während der Erstattung der Berichte, Ausfertigung, Absendung und Bekanntmachung der Verordnungen, so viel ausgeführt werden, daß Mangel und Theurung dadurch noch mehr zunehmen. Es ist daher auch eine besondere Cautel bey den angezeigten Umständen, die Sperrungen voran gehen und die Untersuchungen nachfolgen zu lassen. Indessen fällt diese Sorge völlig hinweg, wenn der Ausführung des Getreides ein für alle Mahl die gehörigen Schranken gesetzt werden, und dieselbe nur alsdann Statt haben kann, wenn der Stat nicht darunter leidet. Fünftens, ist es zuweilen ausserordentlich schwer, den rechten Zeitpunct zu treffen, wann ein Verboth der Ausfuhre zu veranlassen sey, damit weder zu viel noch zu wenig geschehe. Ein auf richtige Grundsätze gebauetes allgemeines Gesetz, wie es mit der Ausfuhre zu halten sey, hebt alle Bedenklich-

lichkeiten. Sechstens, ist diese Auflage von der Beschaffenheit, daß sie alle Eigenschaften hat, die eine gesunde Politik nur verlangen kann. Sie trifft nähmlich nicht das Nothwendige, sondern den Ueberfluß; denn das, was ausgeführt wird, soll nur der Ueberfluß seyn. Sie trifft nicht die Armen, sondern die Bemittelten. Sie trifft keine verarbeitete Ware, sondern gewisser Maßen eine rohe Materie, die noch auf mancherley Weise die Hände der Landes-Einwohner beschäftigen kann. Dies Letzte ist ein Argument für die Einschränkungen der Getreide-Ausfuhre überhaupt, welches von nicht geringer Erheblichkeit ist. Endlich siebentens, kann der aus diesen Intraden zu errichtende Fond auch noch, nach Beschaffenheit der Umstände, die Ankaufung des fremden Getreides, bey einem ausserordentlichen Mißwachs, und die Anlegung einiger Korn-Magazine mit erleichtern helfen.

Dasjenige, was bisher von der Ausfuhre des Getreides überhaupt gesagt worden ist, kann, nach Befinden, auch noch auf andere Lebens-Mittel, welche, bey ausserordentlicher Theurung, der Arme an statt des Brodes ißt, und insonderheit auf die Kartoffeln, angewendet werden. Es ist auch niemahls für gleichgültig zu halten, ob Getreide, oder ob Mehl, Brod, Branntwein, Stärke, u. s. w. ausgeführt werden? Je mehr Zusatz ein Product erhält, und je mehr Hände sich schon mit dessen Verarbeitung beschäftigt haben, um desto weniger ist dessen Ausfuhre einzuschränken, sondern sie ist vielmehr nach Beschaffenheit der Umstände zu befördern. Mithin würde der Impost auf das Mehl geringer seyn müssen, als auf das Getreide, noch geringer der auf das Brod, und am wenigsten würde von Nudeln, Stärke, oder Branntwein, genommen werden dürfen; und ich hätte auch nichts dagegen, wenn diese letzte Artikel allenfalls gar keinem Impost, als nur bey ganz ausserordentlicher Theurung, unterworfen wären.

So viel von der Ausfuhre. Nun gehört zum völlig freyen Korn-Handel, wie ihn die mehresten unserer politischen Schriftsteller wünschen, auch noch die ungehin-

hinderte Einfuhre des Getreides. Ungern sähe ich, daß das Getreide, welches Fremde uns zubringen wollen, zurück gewiesen, oder bey dem Eingange mit gar zu hohen Abgaben belegt würde. Denn theils vermehrt die Zufuhre der Lebens-Mittel, und überhaupt der Naturalien, den Reichthum eines Landes, macht wohlfeile Preise, und bringt die Manufacturen und Fabriken empor; theils auch werden diejenigen, welche uns Lebens-Mittel zuführen, gemeiniglich das dafür empfangene Geld sogleich wieder anlegen, und verarbeitete Waren mit zurück nehmen. Indessen fallen auch hier einige Ausnahmen vor. Leidet die innere Circulation, welche ich zu jeder Zeit für äusserst wichtig halte, durch die Zufuhre des fremden Getreides, so muß diese eingeschränket werden. Man nehme den Fall an, daß die äussersten Provinzen eines States Getreide bedürften, womit sie aber von den innern, welche sehr fruchtbar wären, bis zum Ueberfluß versorgt werden könnten; man setze ferner, daß die Zufuhre aus diesen letztern mit etwas mehr Beschwerlichkeit und Kosten verknüpft sey, als aus angränzenden fremden und gleichfalls sehr fruchtbaren Ländern: so würde die Einfuhre des fremden Getreides allerdings nachtheilig seyn, zumahl wenn die Lage der erstern so beschaffen wäre, daß das anzukaufende Getreide nur zur innern Consumtion diente, und kein Oekonomie-Handel damit getrieben werden könnte. Hier würde nun ein Verboth, oder noch besser, ein Impost, welcher die Vortheile, lieber von Auswärtigen als von Mitbürgern zu kaufen, zernichtete, von großem Nutzen seyn. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Auflage auf die Einfuhre, nach einem umgekehrten Verhältnisse bestimmet werden, und um desto höher seyn müßte, je tiefer das Getreide unter die gewöhnlichen Mittel-Preise fiele. Vielleicht ist der obige Fall keinem erheblichen Zweifel unterworfen, weil es offenbar eine schlechte Wirthschaft

schaft anzeigen würde, dasjenige von Fremden zu erkaufen, was man selbst in Ueberfluß hat, insonderheit wenn der eigene Vorrath nicht wieder abgesetzt werden kann, und mithin verderben muß. Ein anders aber ist es, wenn ein Stat nie Getreide genug hat; und alsdann auch, behaupte ich, können die Umstände von der Beschaffenheit seyn, daß eine Einschränkung der Einfuhre erforderlich ist.

Wenn in einem Lande die Manufacturen und Fabriken, und selbst die rohen Producte, aller angewandten Bemühungen und gemachten Vorkehrungen ungeachtet, so schlecht oder so theuer sind und bleiben, daß der davon abhangende Handel auf keinerley Weise empor kommen kann, und die Bilanz sich immer auf die Seite der Nationen, mit welchen Handel getrieben wird, drehet: so ist die Aufhebung alles auswärtigen Handels überhaupt, in so fern solches nur immer möglich ist, durchaus nothwendig; und hieraus folgt klar, daß auch der Ausfuhre des fremden Getreides Schranken gesetzt werden müssen. Denn wenn für Lebens-Mittel immer Geld ausser Landes geschickt wird, und bey weitem nicht so viel wieder herein kommt, so ist Armuth, und früh oder spät der völlige Untergang ganz unvermeidlich. Soll der Regent aus seiner Schatz-Kammer das Geld zu Ankaufung des erforderlichen fremden Getreides hergeben, so weiß ich nicht, wo man Herren finden würde, die dazu willig wären. Und wenn auch das Glück einem solchen Lande einen Trajan oder Titus beschert hätte, wie lange sollte alsdann solche Freygebigkeit Bestand haben, wenn nicht unerschöpfliche Bergwerke den Abgang immer wieder ersetzten? Durch eine Einschränkung der Korn-Einfuhre werden zwar, in diesem letzten Falle, viele Einwohner dem National-Vermögen aufgeopfert, oder zur Auswanderung gezwungen werden; allein, dies ist eben nothwendig, wenn der Stat nicht noch größern Schaden erleiden soll. Bleibt der Han-

del

del frey, so werden die Einwohner nach und nach, wenn sie kein Geld und mithin auch keine Subsistenz mehr haben, von selbst sich wegbegeben, und am Ende wird niemand bleiben, als die Land-Besitzer, und diejenigen, welche zum Ackerbau erforderlich sind, dahingegen durch eine weise Einschränkung immer noch so viele zurück gehalten werden können, daß der Ueberrest mit Kleidern und sonstigen Bedürfnissen von seinen Mit-Bürgern versehen werde. In einem Lande, welches sehr fruchtbar ist, oder wo die Manufacturen, Fabriken und der Handel blühen, sind nicht leicht zu viel Einwohner. Ist aber die Beschaffenheit gerade umgekehrt, so kann auch das Maß der Bevölkerung überschritten werden; doch wird dieser letzte Fall weit seltener gefunden werden, als der erste. Ueberhaupt ist es weit besser, die innere Circulation durch andere Wege zu befördern, als durch ein Verboth der Einfuhre, und eher muß alles versucht werden, was nur zur Aufnahme der Manufacturen, Fabriken und des Handels irgend dienen kann, ehe ein solches Verboth einen Theil der Unterthanen austreibt, und die fernere Bevölkerung verhindert.

Ich komme zur statswirthschaftlichen Betrachtung der Aus- und Einfuhre des Getreides und des Korn-Handels in einigen Reichen und Ländern, insbesondere.

Frankreich gehörte vor Jahrhunderten unter die Etats agricoles, oder unter diejenigen Staten, deren Reichthum vorzüglich vom Ackerbau herrührt. Man kennt eine Menge Verordnungen aus den mittlern Jahrhunderten, (die vorzüglichsten sind von 1254 und 1455) welche sich auf die Ausfuhre des Getreides beziehen. Die ganze Polizey über diesen wichtigen Gegenstand der Stats-Wirthschaft beruhete damahls auf den Baillis und sénéchaux (Land-Drosten), die, ein jeder in seinem

Be-

Bezirke, die Ausfuhre des Getreides erlaubten oder verbothen, wie die besondern Umstände desselben es zu erfordern schienen, ohne auf die Bedürfnisse der übrigen Provinzen des Königreiches die geringste Rücksicht zu nehmen. Die Mißbräuche, die aus einer solchen Verwaltung entstehen mußten, wurden zuletzt so auffallend, daß K. Franz I. im J. 1539 alle Traites des Getreides, sowohl im Innern des Reiches, als auch in die Ausländer, gänzlich verboth, und sich selbst das Recht vorbehielt, die nöthigen Pässe zum innern und auswärtigen Getreide-Handel zu ertheilen, worauf der innere Handel durch ein neues Gesetz gänzlich frey gegeben wurde. K. Franz II. setzte im J. 1559 zu Paris eine eigene Commission nieder, welche sich mit der Ober-Polizey des Getreide-Handels beschäftigen sollte, und bestimmte vorläufig die jährliche Ausfuhre des Getreides auf 50,000 Tonnen, eine jede zu 1300 ℔., und auf 100,000 Faß Wein, ein jedes zu 20 Ohm oder für 1 Fuder gerechnet. K. Carl IX. erklärte im J. 1571, que la faculté, puissance & autorité, permissions & congés de traités & transports quelconques hors le Royaume est droit royal & domanial de la Couronne. Zu Folge dieses Kron-Regals sprach er den Korn-Handel im Innern des Reiches, und von einer Provinz zur andern, vollkommen frey, nannte die Häfen und Gränz-Stätten, aus welchen das Getreide ausgeführt werden dürfte, und bestimmte die Formalitäten, welche die unter der Aufsicht des Controleur général des traites angestellten Beamten bey dieser Ausfuhre beobachten sollten; doch behielt sich der Fiscus einen Ausfuhr-Zoll vor, von 3 L. 10 S. auf jede Tonne Getreide zu 2000 ℔. schwer. Diese Gesetze blieben unverändert unter den folgenden Regierungen, nur daß der gute Heinrich IV. den Ausfuhr-Zoll gänzlich abschaffte. Colbert beschäftigte sich auch mit diesem Gegenstande, unter der Regier-

ung Ludwig's XIV. Er führte die Regel ein, daß die Intendanten am Anfange jedes Jahres den Getreide-Bestand in den ihrer Aufsicht untergebenen Provinzen, der Regierung melden müssen. Er setzte darauf von Jahr zu Jahr die Menge der Getreide-Tonnen fest, die aus dem Reiche geführt werden durfte; aber die Pays des cinq grosses fermes, oder die innern Provinzen, wurden zugleich in das so genannte Régime prohibitif gezogen, so, daß jetzt die innere Circulation von einer Provinz zur andern, so wie die Ausfuhre des Getreides, von den jährlich zu ertheilenden Erlaubnissen abhing, welche freylich von nun an sehr sparsam ertheilt wurden, weil man den neu errichteten Manufacturen und Fabriken durch den wohlfeilen Preis der Lebens-Mittel aufhelfen wollte. Und von diesem Zeitpuncte muß der Verfall des Ackerbaues in Frankreich hergeleitet werden; doch war der Fortgang desselben sehr langsam, und ins besondre zu Colbert's Zeiten ganz unmerklich. Aber in den ersten Regierungs-Jahren Ludwig's XV. war der Sturz um so viel schneller, je mehr Ursachen zu seiner Beschleunigung mitwirkten. Man kann diese Ursachen auf drey reduciren: Ignoranz bey der Regierung, Despoterey bey den Beamten, Geld-Begierde und Habsucht bey diesen letztern und bey begünstigten Personen. Die Regierung sahe den wohlfeilen Preis des Brodes als die größte Wohlthat an, welche der König seinen getreuen Unterthanen erzeigen konnte. Daher kam die hermetische Sperrung des ausländischen Getreide-Verkaufes, und die gänzliche Hemmung der innern Circulation; daher die Approvisionnements d'ordonnance zu Paris und in andern großen Städten, da der König auf eigene Unkosten das Brod beständig in gleichem Werthe erhielt; daher die Speculationen der Herren Intendants und ihrer Subdelegués, die sich aus partiellen Paß-Ertheilungen ein feines Einkommen

men zu verschaffen wußten; daher die künstlichen Theurungen, welche die reichen Capitalisten, von einem Jahre zum andern, bald hier bald da hervor brachten, um das im niedrigsten Preise aufgeschüttete Getreide meistens an den König selbst für die Approvisionnements d'ordonnance recht theuer zu verkaufen; daher die unbegreifliche, und doch tausend Mahl erprobte Erscheinung von fremdem Korn auf gewissen Markt-Plätzen, und der Verkauf davon in weit höherm Preise, als man National-Getreide aus einer benachbarten Provinz hätte ziehen können; daher zuletzt in manchen Gegenden wahrer Mangel, aus Furcht einer phantastischen Theurung; — und was das Traurigste war, der Verfall des Ackerbaues, weil der Landmann niemahls voraussehen konnte, ob er sein gewonnenes Korn los werden, noch in welchem Preise die Administration gut finden würde, daß er es verkaufte.

Wer sich einen Begriff von den Folgen dieser monströsen Verwaltung machen will, darf nur den *Forbonnois*, To. II. p. 160, den Progrès du commerce, p. 120, die Remarques sur plusieurs branches de commerce, T. I. p, 32, den Ami des hommes des Marqu. *de Mirabeau*, die Observations sur la police des grains, und hundert andere ökonomische Schriften, die seit 1750 heraus gekommen sind, nachschlagen.

Endlich ward es auch in Frankreich Licht, und der große *Machault* zündete es auch hier an. Ein Arrêt vom Conseil d'Etat, v. 17 Sept. 1754, gab die innere Circulation des Getreides gänzlich frey. Aber kaum fing die Nation an, die Früchte dieser wohlthätigen Verordnung einzuärnden, da der englisch-deutsche Krieg dazwischen kam, und die Regierung mit sich allein beschäftigte, bis sie endlich, nach geschlossenem Frieden von Paris, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Ackerbaues richten konnte. Sie wurde dabey durch die Nation selbst unterstützt.

Es war in Frankreich die berühmte Secte der Economisten entstanden, von welcher der Doctor *Quesnay* der Stifter, und der Marquis *de Mirabeau*, der Abbé *Baudeau*, und M. *Duhamel*, die Patriarchen waren. Diese predigten auf den Dächern die Freyheit des Getreide-Handels, die Begünstigung des Acker-Baues, die Abstellung der Mißbräuche, die aus der Police des grains entsprangen ꝛc. Ihre Declamationen waren zwar so übertrieben, als nur immer möglich war, sie machten aber einen desto größern Eindruck auf die Gemüther, und die Philosophie économistique ward zur Mode. Frauenzimmer, die gestern noch geglaubt hatten, daß das Brod auf Bäumen wüchse, sprachen heute von den Vortheilen der grande culture; und die jungen Herren mit rothen Absätzen berechneten am Putz-Tische der Marquisinn den produit net und die depenses steriles. Der National-Fanatismus warf sich auf die Seite der Oekonomisten, und der Herzog von *Choiseul* ward der eifrigste Beförderer des Ackerbaues. Schon am 23 May 1763, kam eine königl. Declaration zum Vorschein, welche die innere Circulation des Getreides völlig frey gab; und im Jul. 1764 folgte das berühmte Edit d'exportation nach, wodurch die Korn-Ausfuhre durchgängig erlaubt wurde.

Allein, die Nation war noch nicht reif zu dieser unumschränkten Freyheit, welche zwar die Oekonomisten bis an den Himmel erhoben, wovon aber Necker in seinem Tractat sur la legislation et le commerce des grains und der Abbé *Gagliani*, in seinen Dialogues sur le commerce des bleds, die Gefährlichkeit und die nöthigen Begränzungen vollkommen bewiesen haben. Die Erfahrung bestätigte ihre Lehren. Die Furia francese mischte sich, im J. 1764, in die Getreide-Ausfuhre, und übertrieb sie in den folgenden vier Jahren dermaßen, daß Frankreich im J. 1769

und

und 1770 eine schwere Theurung erleiden mußte. Man sahe, unter andern besondern Vorfällen, die Möglichkeit einer für unmöglich gehaltenen Operation, daß eine Gesellschaft von reichen Speculanten sich mit einem Capitale von 15 Millionen, der Aernden von vier großen Provinzen bemeisterte, die gewöhnlich der Haupt-Stadt zur Nahrung dienen, da zu gleicher Zeit eine zweyte Gesellschaft den ganzen Getreide-Vorrath von andern Provinzen im wohlfeilen Preise aus dem Lande schaffte, aber freylich, so bald die verabredete Theurung zu Stande gebracht war, in hohem Preise wieder zurück brachte. Durch diese und andere Manöuvres wurde der Preis von 1 ℔. Brod, im J. 1770, auf 6 Sols, oder 2 Ggr., getrieben, und der Abbé *Terray* wußte sich nicht mehr anders zu helfen, als daß er durch ein Arrêt v. 23 Dec. 1770, und durch Lettres patentes v. 16 Jan. 1771, die Ausfuhre von neuem auf das strengste verboth, und die Approvisionnements d'ordonnance in Paris wieder einführte, doch die innere Circulation, wiewohl unter manchen sehr beschwerlichen Bedingungen, bestehen ließ. Allein, dieses Régime prohibitif dauerte nur bis an den Tod Ludwig's XV. Kaum hatte der jetzige König den Thron bestiegen, als der würdige Controleur général *Turgot*, ein eifriger Oekonomist, durch ein Arrêt du Conseil v. 13 Sept. 1774, die innere Circulation, und den vorher allen Unterthanen verbothenen Korn-Handel, von neuem ganz unumschränkt erlaubte, und von den fiscalischen Formalitäten, die ihn bisher gefesselt hatten, völlig entledigte. Es ist bekannt, was für schreckliche und zugleich lächerliche Folgen, diese weise Verordnung, durch bekannte Anstiftungen, nach sich gezogen hat; aber das Freyheits-System bestand im innern Königreiche unbeweglich, und erhielt unter dem Ministerio des Hrn. Necker neue Kräfte. Nur die Ausfuhre des überflüssigen

treides, davon in verschiedenen Jahren ein großer Vorrath sich zeigte, blieb manchen Einschränkungen unterworfen, die meistens von den Berichten der Intendants abhingen, wogegen aber die Provinzen ein Jahr um das andere ihre Stimmen erhoben.

Diese Einschränkungen, und die damit verknüpften Mißbräuche und Bedrückungen des Volkes sind jetzt aufgehoben. Der König erlaubt durch ein allgemeines Gesetz die freye Ausfuhre des Getreides, und verspricht, sie von nun an nicht mehr zu verhindern, wenn nicht die Assemblées provinciales die Nothwendigkeit davon einberichten; aber auch alsdann nur in jenen Provinzen, wo Mißwachs, Mangel, oder Theurung, die Sperre zum Gesetz machen werden.

Hrn. Hofr. Schlözer Stats-Anzeigen, 41 Heft, (Gött. 1787, gr. 8.) S. 42, fgg.

In England befinden sich zwar viele für den Acker-Bau höchst vortheilhafte Umstände, z. B. die Freyheit, deren alle Classen von Menschen sich zu erfreuen haben, die Mäßigkeit und Unparteylichkeit, die bey den Auflagen und ihrer Vertheilung Statt hat, die Einrichtung der Pacht-Contracte, die auf eine lange Reihe von Jahren geschlossen werden, und jedem Theile die gehörige Sicherheit gewähren, die Befreyung von allen Arten persönlicher und Frohn-Dienste, u. s. w. Alle diese Vortheile würden sich aber umsonst vereinigen, um ihre wohlthätige Einflüsse auf den Ackerbau zu äussern, wenn bey Ermangelung guter Gesetze in Absicht auf den Getreide-Handel, es Ausländern erlaubt wäre, ihr Getreide nach England auf die Märkte zum Verkauf zu bringen, um es daselbst in Concurrenz mit den inländischen Pächtern feil zu biethen, oder wenn durch die verbothene Ausfuhre das Getreide in einem zu niedrigen Preise gehalten würde. In dem einen sowohl als in dem andern Falle würden alle ersinnliche Vortheile nicht hinreichend seyn, den Landmann schad-

los

los zu halten, und folglich würde der Ackerbau in einen schmachtenden, und von Zeit zu Zeit sich immer verschlimmernden Zustand gerathen, dem die Regierung, aller dagegen vorgekehrten Mittel ungeachtet, nicht würde abhelfen können. Alle noch so vielfältig dem Landmanne ertheilte Ermunterungen, um sich von seinen Aeckern die möglichst reichsten Aernden zu verschaffen, würden schlechterdings vergeblich seyn, wenn mitten in diesem Ueberflusse tyrannische Gesetze ihn verhinderten, einen anständigen Preis bey dem Verkaufe seines Getreides zu erhalten.

Man kann in verschiedenen Schriften hinlängliche Nachricht von den besondern Bestimmungen finden, die England in Absicht auf den Getreide-Handel festgesetzt hat. Hier will ich nur die interessanten Anmerkungen des Hrn. Young (*) beybringen, um die Absichten der englischen Regierung, die sie sich bey der Polizey über den Korn-Handel vorgesetzt hat, verständlich zu machen.

Die Regierung, die ihre wahre Vortheile einsahe, glaubte, daß es ihr gelingen würde, den Anbau der Ländereyen zu befördern, Ueberfluß im Reiche zu verschaffen, und zugleich Geld aus der Fremde in das Land zu ziehen, wenn sie die Einfuhre des fremden Getreides verböthe, so lange der Korn-Preis sich unter einem gewissen, in den Verordnungen bestimmten Preise erhielt, und wenn sie eine Prämie auf die Ausfuhre des auf inländischen Schiffen verführten Getreides bewilligte, so lange als der inländische Preis den in den Gesetzen bestimmten nicht überstieg. Die Ausführung dieses gro-

(*) Ueber Englands Gesetze in Absicht auf den Getreide-Handel, aus dem Engl. des Hrn. Young, in seiner politischen Rechenkunst, nebst Anmerkungen des deutschen Herausgebers, st. in (Hrn. Pinto) Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirthschafe betreffen, 2 Th. (Liegn. und Lpz. 1777, gr. 8.) S. 221, fgg.

ßen Entwurfes hatte alle Folgen, die man sich nur davon versprechen konnte.

Das Verboth, fremdes Getreide einzuführen, und die auf die Ausfuhre des englischen Getreides bewilligte Prämie, sind ein Meisterstück der Stats-Kunst, welche das übrige Europa noch nicht recht zu kennen scheint. Die Regierung bewilligt 5 Schilling Sterl. auf jedes Quarter Weitzen, wenn der Preis davon in England nur nicht höher als 2 Pfund Sterl. und 8 Schill. ist; 3 Schill. 6 Pfenn. auf jedes Quarter Rocken, so lange der Preis davon im Lande nicht über 32 Schill. geht; 2 Schill. 6 Pfenn. auf jedes Quarter Gerste, so lange diese Getreide-Gattung im Lande nicht über 24 Schill. gilt (*).

Die Engländer haben dreyerley Scheffel (Bushel), wonach sie die Quantität des Getreides messen. Der erste ist der so genannte Scheffel Land-Maß, dessen körperlicher Inhalt, vermöge einer Parlaments-Acte vom J. 1712, auf 1801 französ. Kubik-Zoll bestimmt ist. Der zweyte ist der so genannte Scheffel Wasser-Maß, welcher gerade 5 Viertel von dem Scheffel Land-Maß ausmacht, und dessen körperlicher Inhalt folglich 2251 franz. Kubik-Zoll beträgt. Der dritte ist der in Wincheſter gebräuchliche Scheffel, dessen körperlicher Inhalt, nach einer Parlaments-Acte v. J. 1697, 1778 fr. Kubik-Zoll ausmacht. Diese 3 Scheffel verhalten sich also gegen einander, wie die Zahlen 1801, 2251 und 1778.

Hiernächst ist in England auch sehr gewöhnlich, das Getreide nach Quartern zu bestimmen. Die Größe eines Quarter wird von Kruse, in seinem allgemeinen Comtoiristen, so angegeben, daß dasselbe gerade 8 Scheffel Land-Maß ausmacht, und daß es mithin 14408 franz. Kubik-Zoll, seinem körperlichen Inhalte nach, beträgt. Aus ein Par Stellen in gegenwärtiger Abhandlung des Hrn. Young

(*) Auf Weitzen-Malz ist die Ausfuhr-Prämie so groß, als auf den Weitzen selbst; auf Gersten-Malz ist sie 3 Schill. 9 Pfenn.; und auf Haber-Grütze eben so groß, als auf die Gerste.

Young aber läſſet ſich ſchließen, daß der Ausdruck Quarter von den Engländern überhaupt gebraucht wird, um dadurch ein Maß, welches 8 Scheffel in ſich enthält, anzuzeigen. Und wenn dieſer Schluß richtig iſt, ſo müſſen wir auch ein dreyfaches Quarter in England annehmen: ein Quarter Land=Maß, ein Quarter Waſſer=Maß, und ein Quarter Wincheſter=Maß; und dieſe dreyerley Quarter verhalten ſich gegen einander, wie die vorhin angezeigten Zahlen 1801, 2251, und 1778. Es enthält nähmlich das Quarter Land=Maß 14408, das Quarter Waſſer=Maß 18008, und das Quarter Wincheſter=Maß 14224 franz. Kubik=Zoll. Young ſagt in einer Stelle ſeines hier mitgetheilten Aufſatzes: Vom J. 1757, bis 1772, iſt der Mittel=Preis des beſten Weitzens auf dem Markte zu Windſor nicht höher, als 5 Schill. 6 Pfenn. vom Scheffel, oder 24 Schill. vom Quarter, geweſen, welches von der mittelmäßigen Gattung nach dem Maße von Wincheſter oder London gerechnet, nur 4 Schill. 4 Pfenn. auf den Scheffel, oder 34 Schill. 8 Pfenn. auf das Quarter ausmacht. Young nimmt alſo hier offenbar einen doppelten Scheffel ſowohl, als auch ein doppeltes Quarter, an, nähmlich die in Wincheſter üblichen Quarter und Scheffel, und die in Windſor üblichen Quarter und Scheffel. Es iſt ferner aus dieſer Stelle ganz deutlich zu erſehen, daß das Quarter jederzeit ſo viel iſt, als 8 Scheffel. Denn der Preis von einem Quarter in Windſor iſt 8 Mahl ſo groß, als der Preis eines dortigen Scheffels; und der Preis eines Quarter in Wincheſter iſt ebenfalls 8 Mahl ſo groß, als der Preis eines dortigen Scheffels. Verſteht man unter dem in Windſor gebräuchlichen Quarter und Scheffel, das vorhin beſtimmte Waſſer=Maß, und berechnet man aus den vorhin angezeigten Verhältniſſen, wie hoch der Preis eines Quarters in Wincheſter ſeyn müſſe, wenn der Preis eines Quarters in Windſor Waſſer=Maß 24 Schill. iſt, ſo findet man den Preis von 34 Schill. 9 Pfenn. Ungeachtet nun Young dieſen Preis nur 34 Schill. 8 Pfenn. anſetzt, ſo kommt dieſer Unterſchied doch bloß daher, weil er zuerſt aus dem Preiſe eines Scheffels in Windſor den Preis eines Scheffels in Wincheſter berechnet, und dabey den Bruch aus der Acht gelaſſen hatte.

In einer andern Stelle sagt Young: Der Mittel-Preis von einem Quarter Weitzen ist auf dem Markte zu Windsor, vom J. 1766 bis 1772, letzteres Jahr mit eingeschlossen, 43 Schill. 6 Pfenn. gewesen; welches, nach dem Maße von Winchester gerechnet, nicht mehr als 34 Sch. 5 Pf. ausmacht. Versteht man nun unter dem Maße zu Windsor Wasser-Maß, und berechnet man aus dem hier angezeigten Mittel-Preise eines Quarters zu Windsor, nach den oben angeführten Verhältnissen, den Preis eines Quarters zu Winchester, so findet man die vollkommenste Uebereinstimmung.

Endlich ist noch eine Stelle im gedachten Aufsatz, die zu dieser Bestimmung gebraucht werden kann. Young sagt nähmlich: Die Markt-Preise von Windsor zeigen, daß vom J. 1741 bis 1756, der mittlere Preis des Weitzens auf diesem Markte von einem Scheffel 3 Schill. 8 Pfenn., mithin von einem Quarter 29 Schill. 4 Pfenn. gewesen ist, welches also auf den Scheffel nicht mehr als 2 Sch. 7 Pf. beträgt. In diese Stelle ist aber vermuthlich ein Druck- oder Rechnungs-Fehler eingeschlichen. Denn nimmt man bey den Markt-Preisen von Windsor Wasser-Maß, und bey dem letztern Scheffel das Maß von Winchester an, so würde der Scheffel von Winchester nicht 2 Schill. 7 Pfenn. sondern 2 Sch. 10¾ Pf. gelten; es müßte denn seyn, daß Young bey dem von Windsor angezeigten Preise den besten Weitzen, bey dem letztern Preise aber nur geringhaltigen voraus setzte, und daß daraus ein Unterschied von 2¾ Schill. auf das Quarter entstände.

Muß man also, vermöge des bisher gesagten, mehrere Arten eines Quarters in England annehmen, so entsteht allerdings die Frage, von welchem Quarter die Rede in der Parlaments-Acte ist, welche die Prämie auf die Korn-Ausfuhre in gewissen Fällen festsetzt und bewilligt. Gemeiniglich verstehen die Schriftsteller darunter das Quarter Land-Maß. So sagt Dangucil, bey Anführung der auf die Getreide-Ausfuhre bewilligten Prämie, daß ein englisches Quarter ungefähr 24 pariser Scheffel in sich enthalte. Da nun der körperliche Inhalt eines pariser Scheffels 644 franz. Kubik-Zoll beträgt, so ist, nach Dangueil, ein engl. Quarter ungefähr 15456 Kubik-Zoll groß, welches mit dem vorhin angezeigten Quarter Land-Maß am nächsten überein kommt. Nach dem Savary ma-

machen $10\frac{1}{4}$ Quarter in England, 19 Septiers in Paris aus. Wenn nun ein Septier in Paris 7736 franz. Kubik-Zoll ausmacht, so würde, nach dieser Angabe des Savary, ein engl. Quarter einen körperlichen Inhalt von 13997 Kubik-Zoll haben, und mithin würde man darunter am ersten ein Quarter Winchester-Maß verstehen müssen. Savary sagt überdies ausdrücklich, daß die Prämie auf das in Winchester übliche Quarter bewilligt wäre. Betrachte ich aber eine Stelle in Young's Aufsatze, so sollte ich glauben, daß das Parlament die Prämie auf das Quarter Wasser-Maß gelegt hätte. Young sagt, daß vom J. 1698 bis 1714, wo der Mittel-Preis des Weitzens auf dem Markte zu Windsor 45 Schill. vom Quarter gewesen wäre, die bewilligte Prämie auf die Ausfuhre ununterbrochen wäre bezahlt worden; daß man aber damit öfters in dem Zeitraume vom J. 1757 bis 1772 inne gehalten hätte, ungeachtet in diesem letztern Zeitraume der Mittel-Preis des Weitzens 1 Schill. weniger auf das Quarter gewesen wäre. Daß Young aber bey Bestimmung des Markt-Preises von Windsor immer Wasser-Maß versteht, habe ich schon vorhin bewiesen.

Man sieht also, wie unzuverlässig gemeiniglich die Schriftsteller sind, wenn es auf Bestimmung der Maße ankommt, und in welche Schwierigkeiten man verwickelt wird, wenn man ihnen nachrechnet. Ich will nunmehr noch eine Vergleichung zwischen den englischen und den in den preußischen Staten üblichen Getreide-Maßen anstellen. In den so genannten altpreußischen Staten ist durchgängig einerley Scheffel, nähmlich der brandenburgische, eingeführt, dessen körperlicher Inhalt 2604 franz. Kubik-Zoll ist. In Schlesien hingegen ist ein anderer Scheffel durchaus auf den Korn-Märkten gebräuchlich, welcher 3524 franz. Kubik-Zoll enthält. Wenn man nun diese Zahlen mit den vorhin angezeigten Zahlen, welche die Größe der engl. Quarter bestimmen, vergleicht, und dabey die kleinern Brüche weglässet, so findet man, daß ein engl. Quarter Land-Maß genau genug mit 4 schles. oder $5\frac{1}{2}$ brandenb. Scheffeln, ein engl. Quarter Wasser-Maß aber so ziemlich mit 5 schles. oder 7 brandenb. Scheffeln übereinkommt.

Was das englische Geld, und die Vergleichung desselben mit dem jetzigen preußischen Gelde, betrifft, so ist die Rechnungs-Münze der Engländer 1 Pfund Sterling, auf welches 20 Schillinge gehen, deren jeder in 12 Pfennige eingetheilt wird. Ein Schilling Sterling enthält 114 Assen fein Silber. Die Engländer haben aber auch eine Gold-Münze, die eine Guinee genannt wird, die, nach dem Durchschnitt, $159\frac{42}{100}$ Assen feines Goldes enthält, und die, nach dem Gesetze, so viel als 21 Schill. Sterl. gelten soll. Es sind daher, vermöge der Gesetze, 2394 Assen feines Silbers in England so viel als $159\frac{42}{100}$ Assen feines Goldes, und es wird daher dem Golde ein 15 Mahl so hoher Werth, als dem Silber, beygelegt. In den preußischen Staten enthält 1 Reichs-Thaler, nach dem Münz-Fuß v. J. 1764, 347 Assen feines Silbers; ein Friedrichs d'Or aber enthält $125\frac{7}{10}$ Assen feines Goldes. Da nun, nach den bey der preußischen Bank angenommenen Sätzen, 25 Friedr. d'Or $131\frac{1}{4}$ Thaler in Courant oder in Silber-Geld gelten sollen, so werden 1822 Assen feines Silbers mit $125\frac{7}{10}$ Assen feines Goldes für einerley geschätzt, und mithin der Werth des Goldes noch nicht völlig $14\frac{1}{2}$ Mahl so hoch angenommen, als der Werth des Silbers. Berechnet man nun den Werth eines Pfundes Sterling in preußischem Gelde nach dem Silber-Fuß, so würde 1 Pfund Sterling, 6 Rthlr. 13 Ggr. 8 Pfenn. gelten; und 1 Schilling Sterling würde so viel als 7 Ggr. 10 Pfenn. in preuß. Courant seyn. Berechnet man aber den Werth eines Pfundes Sterling nach dem in England angenommenen Gold-Fuß, so gilt 1 Pfund Sterl. nicht mehr als 6 Rthlr. 8 Ggr. nach preuß. Geld, und 1 Schill. Sterl. ist so viel als 7 Ggr. 7 Pf. Da man nun sicher annehmen kann, daß die englischen Kaufleute bey ihren Auszahlungen gewiß nach dem Gold-Fuß rechnen werden, und daß die engl. Schillinge, wegen des in England zu hoch angenommenen Werthes vom Golde, so weit durch Auswiegen und Abschaben werden verringert seyn, daß sie nicht mehr 114, sondern nur 110 Assen feines Silbers in sich enthalten, so kann man füglich das Pari zwischen 1 Pfund Sterl. und dem preuß. Courant folgender Gestalt festsetzen, daß 1 Pfund Sterl. so viel am Werth ist, als $6\frac{2}{3}$ Rthlr. in preuß. Gelde. Und damit stimmt auch der jetzige Wechsel-Cours in Breslau völlig überein, ungeachtet

tet freylich weit mehr Umstände auf die Bestimmung des Wechsel-Courses Einfluß haben, als bloß der innere Gehalt verschiedener Münzen.

Nach Voraussetzung aller dieser Umstände können wir nun uns folgender Maßen einen deutlichen Begriff von der auf die Getreide-Ausfuhre in England bewilligten Prämie machen.

Wenn unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt ist, Land-Maß verstanden werden muß, so ist folgendes der Sinn der englischen Verordnung. So lange der schlesische Scheffel Weitzen in England nicht über 3 Rthlr. 24 Sgr. gilt, gibt die Regierung auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 12 Sgr. So lange der Scheffel Rocken nicht höher als 2 Rthlr. 16 Sgr. ist, wird auf jeden ausgeführten Scheffel eine Prämie von 8 Sgr. gegeben. So lange der Scheffel Gerste nicht über 1 Rthlr. 27 Sgr. zu stehen kommt, bewilligt die Regierung auf jeden ausgeführten Sch. eine Prämie von 6 Sgr.

Nach brandenburgischem Maße und preußischem Gelde, ist der Sinn der englischen Verordnung folgender Gestalt abzufassen. Die Prämie auf jeden ausgeführten brandenburg. Scheffel Weitzen, ist 7 Sgr.; auf jeden ausgeführten Sch. Rocken, 4 Sgr. 8 Pfenn.; und auf jeden ausgeführten Sch. Gerste, $3\frac{1}{2}$ Sgr., so lange der Preis eines Scheffels Weitzen nicht höher als 2 Rthlr. 18 Sgr., eines Sch. Rocken nicht höher als 1 Rthlr. 20 Sgr., und eines Sch. Gerste nicht höher als 1 Rthlr. 8 Sgr. ist.

Muß man aber unter dem Quarter, worauf die Prämie bewilligt ist, Wasser-Maß verstehen, so ist folgendes der Sinn der englischen Verordnung. So lange der Preis von einem schles. Scheffel Weitzen nicht über 3 Rthlr., von einem Sch. Rocken nicht über 2 Rthlr., und von einem Sch. Gerste nicht über $1\frac{1}{2}$ Rthlr. ist: so lange wird auf jeden ausgeführten Scheffel Weitzen eine Prämie von $9\frac{1}{2}$ Sgr., auf jeden Sch. Rocken eine Prämie von 6 Sgr. 8 Denar, und auf jeden Sch. Gerste eine Prämie von 4 Sgr. 9 Den. bewilligt.

Nach brandenburg. Maße und preuß. Gelde, würde, unter der Voraussetzung, daß unter dem engl. Quarter Wasser-Maß zu verstehen ist, die Prämie auf die Ausfuhre folgender Gestalt bestimmt seyn. Auf jeden brandenb. Scheffel Weitzen, 5 Gr. 5 Pfenn.; auf jeden Sch. Rocken,

cken, 3 Ggr. 9 Pf., und auf jeden Sch. Gerste, 2 Ggr. 8 Pf., so lange der erste Scheffel nicht mehr als 2 Rthlr. 4 Ggr., der zweyte nicht mehr als 1 Rthlr. 10 Ggr., und der dritte nicht mehr als 1 Rthlr. 2 Ggr. gilt.

Verschiedene Schriftsteller haben behaupten wollen, daß die auf die Ausfuhre des Getreides bestimmte Prämie den wahren Vortheilen Groß-Britanniens zuwieder wäre. Sie bilden sich ein, daß die Holländer vermittelst dieser Prämie unser Getreide einkauften, um es hernach wieder mit Vortheil zu verkaufen. Dieser Einwurf ist derselbe, den man gegen die Bill des Gouverneurs Pownall machte, daß sich nähmlich Kaufleute finden würden, die das Getreide nach Holland verführen würden, um die Prämie zu erhalten, und die dasselbe Getreide hernach wieder nach England würden zurück kommen lassen.

Die vollständigste Beantwortung solcher Einwendungen ist, daß man die Unkosten berechnet, welche die Ausfuhre und hernach wieder unternommene Einführung verursachen. Folgende, von Hrn. Young angestellte Berechnung, ist ein Beweis, daß die von dem State bewilligte Prämie nicht hinreicht, jemand wegen der Kosten einer solchen Unternehmung schadlos zu halten.

	Schill.	Pfenn.
Mäkler-Lohn, um das Getreide in das Schiff zu bringen, für jedes Quarter	1	6
Commission und Assecuranz-Preis, wenn man den Preis des Weitzens 43 Schill. annimmt	1	6
Fracht und Havérey-Gelder	1	8
Zusammen auf jedes Quarter	4 Sch.	8 Pf.

Die

	Schill.	Pfenn.
Transport	4	8
Die kleinen Unkosten, die bey der Zurückladung aus Holland nach England vorfallen, müssen einen Schill. höher gerechnet werden, und betragen also	5	8

Es betragen also die Unkosten der Ausfuhre und Zurückeinführung auf jedes Quarter - - - - - 10 Sch. 4 Pf.

In Ireland sind diese kleine Unkosten dieselben, nur daß die Fracht von Ireland nach Holland, und von da weiter zurück, jedes Mahl auf jedes Quarter einen Schill. höher ist; folglich von Ireland aus sind alle Unkosten auf jedes Quarter - - - - - 12 Sch. 4 Pf.

Nach dieser Berechnung ist also augenscheinlich, daß die auf jedes Quarter bewilligte Prämie von 5 Schill. unmöglich die Speculation veranlassen kann, welche diese Schriftsteller sich eingebildet haben.

Die Acte, welche die Prämie auf die Getreide-Ausfuhre festsetzt, sagt, daß der Getreide-Preis viel zu niedrig wäre. Die vornehmste Absicht, die man also dadurch erreichen wollte, war, den Preis in die Höhe zu bringen; der Erfolg davon war aber gerade der entgegen stehende; der Getreide-Preis, an statt zu steigen, kam vielmehr noch tiefer herunter.

Viele verstehen und beurtheilen diesen Punct der Stats-Wirthschaft nicht gehörig. Denn wenn sie das Verhältniß des jetzigen und ehemahligen Getreide-Preises berechnen wollen, so pflegen sie wohl dabey nicht zu bedenken, daß das Geld indessen sehr in seinem Werthe gefallen ist, und mithin alle übrige Waren und Producte, das Getreide allein ausgenommen, theurer geworden sind. Gibt man aber auf diesen verminderten Werth des Geldes gehörig Achtung, so findet man,

daß

daß die Getreide-Preise wirklich herunter gekommen sind.

Es ist ein Irrthum, wenn man glauben wollte, daß die Verminderung des Getreide-Preises in den großen unternommenen Verbesserungen des Ackerbaues gegründet wäre. Denn wäre dieses, so müßte ja auch der Preis von allen übrigen Producten des Landmannes verhältnißweise gefallen seyn; dies aber ist nicht erfolgt. Hier ist also ein scheinbarer Wiederspruch. Wie ist es möglich, daß ein Mittel, wodurch der Getreide-Preis herunter gebracht ist, zugleich eine Aufmunterung zur Verbesserung und Erweiterung der Land-Wirthschaft habe abgeben können?

Daran darf man wohl nicht zweifeln, daß die auf die Getreide-Ausfuhre bewilligte Prämie dem Getreide-Preise eine gewisse Festigkeit und Beständigkeit ertheilt hat, welches allerdings ein sehr wichtiger Punct ist. Ein Pachter hat gewiß davon keinen Vortheil, wenn der Preis von einem Quarter Getreide innerhalb dem Zeitraume eines Jahres, von 3 Pfund Sterl. bis zu 25 Pfund Schill. fällt. Solche Jahre, wo der Getreide-Preis merklich fällt, sind dem Pachter jederzeit nachtheilig. In den 16 Jahren, von 1741 bis 1756, waren die Aernden in Groß-Britannien so ergiebig, daß ohne die erstaunende Ausfuhre, der Getreide-Preis natürlicher Weise so hätte fallen müssen, daß der Land-Mann allen Muth und Lust zu Fortsetzung und weiterer Verbesserung des Ackerbaues würde verloren haben. Die Ausfuhre wurde aber nur deswegen so eifrig betrieben, weil der Kaufmann die darauf bewilligte Prämie gewinnen wollte. Ohne diesen Antrieb würde das Getreide nicht aus dem Reiche gegangen seyn, die Pächter würden nicht so vielen Weitzen gebauet haben, und in den folgenden Jahren würde diese Getreide-Gattung so hoch im Preise gestiegen seyn, daß der mittlere Preis

davon in diesem Zeitraume weit höher gewesen seyn würde, als er seit Bewilligung der Prämie gewesen ist.

Wenn man die Getreide-Preise untersucht, so wie sie auf dem Markte zu Windsor gewesen sind, ehe die Einfuhre des fremden Getreides verbothen wurde, so wird man leicht bemerken, daß die hier Statt gefundenen Preise keinesweges die wahren, den Umständen des Landes angemessenen Preise gewesen sind. Die Tabelle zeigt keine andere Preise, als die Markt-Preise von Windsor, die nothwendig von dem Preise der nahe gelegenen Märkte, und besonders von dem zu London, abhangen, weil nähmlich zwischen London und Windsor eine unmittelbare Gemeinschaft vermittelst des Wassers Statt findet. Wenn es also geschahe, daß Frankreich und Holland eine große Menge Getreide nach England schickten, so mußte das englische Getreide, der Concurrenz wegen, im Preise fallen, und der Preis war weit niedriger, als die Pächter ihn, in Rücksicht auf alle Umstände und Bedingungen, hätten verlangen können. Man hielt es vor dem Verbothe der Einfuhre für wahrscheinlich, daß eben diese Einfuhre den Preis des Getreides in einer gewissen Gleichheit erhalten würde; diese Gleichheit gründete sich aber nicht auf die Verbesserung und Erweiterung des Acker-Baues, und war also bloß erkünstelt. Ueberdies entsprach aber auch dieser nachtheilige Grundsatz, den man aus Unwissenheit angenommen hatte, sehr schlecht den Absichten der Regierung; denn die Getreide-Preise veränderten sich wirklich sprungweise und oftmahls gegen alle Erwartung; dagegen haben diese den Pächtern jederzeit so nachtheilige Abwechselungen seit dem Verbothe der Einfuhre, und seit Bewilligung der Einfuhr-Prämie, nicht mehr Statt gefunden.

Wenn die Schriftsteller, welche die auf die Getreide-Ausfuhre bewilligte Prämie tadeln, sich so oft auf die vor diesem Zeitpuncte Statt gehabten niedrigen

Preise berufen, so bedenken sie nicht, daß diese niedrige Preise sich eben so gut auf das französische Getreide beziehen, als auf das englische; sie würden dieses aber gefunden haben, wenn sie Achtung gegeben hätten, daß diese geringe Preise bloß durch die Einfuhre wären bewirkt worden. Diese Bemerkung konnte man besonders unter der Regierung Jacob I. machen.

Seit dem glücklichen Zeitpuncte, daß die Einfuhre des fremden Getreides verbothen, und eine Prämie auf die Ausfuhre des inländischen bewilligt wurde, sind die Getreide-Preise in England den wahren Umständen des Landes angemessen, und nicht mehr den plötzlichen Veränderungen unterworfen, denen sie vorher, der Concurrenz des fremden Getreides wegen, ausgesetzt waren. Diese Preise zeigen also den wahren Grund der Theurung, der dem englischen Getreide in Rücksicht auf alle Umstände zukommt. Es war also eine Wirkung dieser weisen Polizey, daß die Ungleichheit in den Getreide-Preisen nicht mehr so unvermuthet und gegen alle Erwartung ausfiel; und es gibt seitdem Zeitpuncte, wo die mittlern Preise des Getreides so niedrig waren, daß die Landleute dabey nicht würden zurecht gekommen seyn, wenn nicht ausländische Käufer dazu gekommen wären, die ihnen den Verkauf ihrer reichen und überflüssigen Aernden versichert hätten.

Von dem Jahr 1730 bis 1756, war das Getreide in England so wohlfeil, daß die Nation gewiß niemahls eine noch vortheilhaftere Zeit wünschen durfte. Indessen ist es doch nur allzu wahr, ob man es wohl kaum glauben wird, daß in diesen 26 Jahren des Ueberflusses, die Klagen über den Verfall und Untergang der Manufacturen und Fabriken ganz allgemein waren.

In den Jahren 1741 bis 1756, war der mittlere Preis des Weitzens auf dem Markte in Windsor, von einem Scheffel 3 Schill. 8 Pfenn., mithin von einem Quarter 29 Schill. 4 Pfenn., welches also auf den

Scheffel

Scheffel Winchester-Maß nicht mehr als 2 Sch. 7 Pf. beträgt. Dieser niedrige Preis des Getreides mußte nothwendig die Vermögens-Umstände der Pächter sehr herunter setzen, ja, es war unmöglich, daß sie in diesem langen Zeitraume, von 1730 bis 1756, sich erhalten und ihren Ackerbau fortsetzen konnten; denn wie wäre es wohl möglich gewesen, daß sie bey diesen geringen Preisen ihre Vorschüsse wieder erworben hätten? In diesem Zeitraume von 26 Jahren war das Pacht-Geld der Ländereyen weit unter seiner wahren und gehörigen Größe. Die Eigenthümer, nachdem sie unendliche Vorschüsse gethan hatten, um ihre Land-Güter in den möglichst besten Zustand zu versetzen, verpachteten sie um den vierten Theil des Geldes, welches sie jetzt mit Recht fordern können. Seit 1756 hat sich der Getreide-Preis weit höher erhalten; und ungeachtet die anfänglichen und jährlichen Vorschüsse (*) stufenweise viel höher gestiegen sind, so haben die Pächter doch in den

(*) Bey der Land-Wirthschaft kommen dreyerley Vorschüsse vor: die ursprünglichen, die anfänglichen, und die jährlichen.

Die ursprünglichen Vorschüsse, Fr. Avances foncières, sind diejenigen, die erfordert werden, um Gemeinheiten oder wüste gelegene Ländereyen in Acker-Land zu verwandeln. Dahin gehört: die Aufführung der nöthigen Wirthschafts-Gebäude, die Anpflanzung der Obst-Bäume und Hecken, die Einrichtung der Koppeln, die Austrocknung der Moräste, u. s. w.

Die anfänglichen Vorschüsse, Fr. Avances primitives, bestehen in dem Ankaufe aller der Sachen, die zu wirklicher Anstellung eines Pachters erfordert werden; kurz, in der Anschaffung des so genannten Inventarium. Es gehört also hierher das Acker-Geräth, das Zug-Vieh, die Heerden von großem und kleinem Nutz-Vieh, u. s. w.

Die jährlichen Vorschüsse, Fr. Avances annuelles, sind die Ausgaben, welche die Anschaffung des Samens, das Gesinde, und überhaupt alle in dem Laufe eines Jahres, von Bestellung des Ackers an, bis zur Aernde vorfallende nöthige Arbeiten veranlassen.

letzten 16 Jahren mehr Geld gewonnen, als sie vorher in 26 hätten erhalten können.

So entschiedene Vortheile verstatten nicht mehr zu zweifeln, daß das englische System, in Ansehung des Getreide-Handels, der Nation eine unerschöpfliche Quelle von Reichthümern eröffnet hat. Vom J. 1730, bis 1756, gewann England eine unendliche Summe von den Ausländern für Getreide, ohne die große Anzahl von Schiffen und Matrosen zu rechnen, die es zu diesem Handel gebraucht hat. Wenn man überdies bedenkt, daß die so stark und lebhaft betriebene Getreide-Ausfuhre niemahls einige Theurung im Lande selbst veranlasset hat, so wird man denn doch wohl zugeben, daß eine unvernünftige Polizey, welche die Nation gezwungen hätte, ihr Getreide bloß zum inländischen Gebrauch aufzubewahren, sie nicht nur aller der in der Fremde erworbenen Reichthümer beraubt hätte, sondern auch den Getreide-Preis im Lande so weit würde herunter gebracht haben, daß der Pachter dabey zu Grunde gegangen wäre, und daß mithin in den folgenden Jahren Mangel und Elend dadurch würde verursachet worden seyn.

Eine beständige und gleichförmige Erfahrung aller Länder und Nationen beweiset, daß überall, wo die Ausfuhre des Getreides verbothen ist, der Preis davon in fruchtbaren Jahren so herunter kommt, daß die Einnahme des Pachters ihm nicht mehr die Zinsen von seinen gethanen Vorschüssen ersetzt. Dadurch geräth aber der Ackerbau in einen matten und schmachtenden Zustand, die Aecker bleiben unbestellt liegen; und wenn dann unfruchtbare Jahre eintreffen, so äussert die Hungers-Noth ihre ganze grausame Wut über die Nation. Glaubt man denn den Landmann damit zufrieden zu stellen, wenn man ihm sagt, daß der erstaunend hohe Preis des Getreides den mittlern Preis davon eben so hoch, ja vielleicht noch höher macht, als er in den benach-

nachbarten Ländern ist? Kann wohl dies ein Beruhigungs-Grund für einen Menschen seyn, der durch den 4 bis 5 Jahr angehaltenen niedrigen Preis des Getreides an den Bettelstab gebracht ist? Und bedarf es denn wohl einer längern Zeit für einen Pachter, um zu erleben, daß seine jährliche und anfängliche Vorschüsse erschöpft sind, daß sein Capital verschwunden ist, und daß alle seine Reichthümer, die er sich durch die Aernden versprochen hat, in ein Nichts verwandelt sind? Hängen denn aber nicht von diesen Reichthümern die künftigen Aernden ab? Ist es also wohl möglich, daß ein Pachter sich hernach durch die höhern Preise, die er bey einer reichlichen Aernde bekommen könnte, von seinem vorher gehabten Verluste erhohlt? Denn, da er kein Vermögen mehr hat, um etwas in die Land-Wirthschaft zu stecken, so hört der Acker auch auf, fruchtbar zu seyn, und man sieht dem Acker das Elend und die Armuth seines Anbauers nur allzu deutlich an. Man kann daher, sagt Young, die englische Regierung nicht genug loben, daß sie die Weisheit gehabt hat, ein System in der Stats-Wirthschaft anzunehmen, welches seit mehr als 80 Jahren den Reichthum und Ruhm von Groß-Britannien ausgemacht hat.

Die häufigen Veränderungen, die seit 1756 in der Polizey des Getreide-Handels auf einander gefolgt sind, sollten beynahe glauben machen, daß die englische Regierung ein neues System angenommen hätte. In den Jahren 1757 und 1758, stieg der Getreide-Preis merklich, und man verboth die Ausfuhre. In den sechs darauf folgenden Jahren fand zwar dieses Verboth nicht mehr Statt; wenn man aber vom J. 1756 an, seine Beobachtungen anstellt, so findet man, daß die Polizey des Korn-Handels beständigen Abwechselungen und Veränderungen unterworfen gewesen ist. Ohne daß die Regierung sich nach einem gewissen festgesetzten Plan gerichtet hätte, und ohne daß durch ein neues

Gesetz wäre bestimmt worden, bey welchen Preisen die Ausfuhre des Getreides erlaubt oder verbothen seyn sollte, hat man von Zeit zu Zeit Interims-Verordnungen bekannt gemacht, um die Wirkung der Gesetze, deren Nutzen, überhaupt genommen, erwiesen genug war, aufzuheben. Die durchgängigen Klagen über den Verfall der Manufacturen, das Geschrey des Pöbels in London, und die unsinnigen Vorstellungen verschiedener unwissender Gemeinen, erlaubten der gesetzgebenden Macht nicht, festere Maßregeln zu nehmen, und verleiteten sie zur Annahme eines verderblichen Systems. Um das ganze unregelmäßige Verfahren gewahr zu werden, darf man nur die Getreide-Preise von der Zeit, da die Prämie anfänglich bewilliget wurde, mit den Getreide-Preisen der jetzigen Zeit, da die Getreide-Ausfuhre verbothen ist, vergleichen.

Vom J. 1757 bis 1772, ist der Mittel-Preis des besten Weitzens auf dem Markte in Windsor nicht höher, als 5 Schill. 6 Pfenn. vom Scheffel, oder 24 Schill. vom Quarter, gewesen, welches von der Mittel-Gattung, nach dem Maße von Wincheſter oder London gerechnet, nur 4 Sch. 4 Pf. auf den Scheffel, oder 34 Sch. 8 Pf. auf das Quarter, beträgt. Dieser Preis wird gewiß niemanden ausschweifend vorkommen. Wenn man nun bedenkt, daß in einem eben so großen Zeitraume von 16 Jahren, nähmlich von 1689 bis 1704, wo die Prämie auf die Ausfuhre Statt gefunden hat, und wo die Getreide-Ausfuhre ununterbrochen fortgegangen ist, der mittlere Preis des Weitzens auf eben diesem Markte zu Windsor 45 Schill. gewesen ist, so ist in dem letztern Zeitraume, welcher mit dem J. 1772 zu Ende ging, das Quarter Weitzen 1 Schilling wohlfeiler gewesen, als in jenem Zeitraume, wo man die Prämie zahlte. Dagegen ließ es die Regierung in dem letztern Zeitraume nicht allein dabey bewenden, die fernere Austheilung der Prämie auf das ausge-

geführte Getreide aufzuheben, sondern sie verboth so gar in zehn von diesen 16 Jahren die Ausfuhre gänzlich. Eine solche Veränderung in den bisher befolgten Grund-Sätzen der Polizey, die den wahren Vortheilen der Nation und der Aufmunterung des Ackerbaues so zuwieder ist, konnte unmöglich einen andern Grund haben, als das vorüber gehende Geschrey eines unruhigen Pöbels, der nicht weiß, was eigentlich zu seinem Besten dient.

Ich muß überdem bemerken, sagt Young ferner, daß der letztere Zeitraum, den man nicht anders, als in Vergleichung mit den 16 unmittelbar vorhergehenden Jahren, eine theure Zeit nennen kann, mit dem Kriege anfing; daß unstreitig während diesen Kriegs-Jahren eine ungeheure Menge von Geld und Zetteln in Umlauf gekommen ist; daß die Masse des Reichthumes, anstatt sich zu vermindern, vielmehr theils durch die Eroberungen in Ost-Indien, theils durch den blühendsten und ausgebreitetsten Handel vermehrt worden ist; und daß es folglich in der Stats-Wirthschaft eine ganz unerhörte Erscheinung würde gewesen seyn, wenn nicht nach Maßgebung dieses Wachsthumes von Reichthümern der Preis von allen Arten der Lebens-Mittel und Waren erhöhet worden wäre. Es war unmöglich, daß die um 70 Millionen Pfund Sterl. vermehrte National-Schuld, verbunden mit einer verhältnißmäßigen jährlichen Auszahlung der dafür zu entrichtenden Zinsen, daß eine jährliche Ausgabe von 12 bis 20 Mill., die, so lange der Krieg dauerte, Statt hatte, daß das Geld, welches England in den letztern Jahren dieses Krieges durch einen bey allen übrigen Nationen bisher unerhörten Handel erwarb, daß die so beträchtliche Vermehrung der Auflagen, daß der so starke Umlauf von allen Arten Papier-Geldes; es war unmöglich, sage ich, daß alle diese zusammen verbundene Ursachen nicht alle Gegenstände des Handels sollten vertheuert haben. Man überlege also diese allgemeine Vertheur-

ung, die in den letzten 16 Jahren erfolgt ist, und nenne einen einzigen Artikel, dessen Preis bey den gewöhnlichen Geschäften des Kaufes und Verkaufes nicht wäre erhöhet worden. Wäre es denn also wohl vernünftig, zu verlangen, daß der Preis des Getreides sich nach dieser stufenweise erfolgten Zunahme des Preises aller übrigen Gegenstände des Handels, nicht auch hätte richten sollen? Will man denn den Landmann aller der Vortheile berauben, deren alle übrige Classen von Menschen sich zu erfreuen haben? Sollen seine zum Verkauf gebrachte Producte immer in demselben Preise bleiben, da hingegen alle übrige Artikel seines Aufwandes, sein Pacht-Geld, seine Taxen, seine Arbeiten, u. s. w. immerfort im Preise steigen? Wird es ihm denn nicht endlich unmöglich fallen, seine Wirthschaft fortzusetzen? Wird sein Untergang nicht unvermeidlich seyn? Es gehört daher zur allgemeinen Wohlfahrt, daß der Landmann eben so gut behandelt wird, als die übrigen Classen der Einwohner; daß sein Gewinn so gut wächst, als die ihm aufgelegten Lasten schwerer werden; und daß eine gegründete Hoffnung, seine Glücks-Umstände zu verbessern, ihn aufmuntern, die verschiedenen Zweige seiner Wirthschaft noch weiter zu treiben. Nichts verdient daher so sehr unsere Verachtung und unsern Unwillen, als die Klagen, die man täglich gegen den zu hohen Preis der Lebens-Mittel vorbringen hört. Man muß sich in der That verwundern, wie manche Schriftsteller mit einer so großen Heftigkeit gegen diese vorgegebene Theurung zu Felde ziehen, deren Ursachen sie bloß in ihrer Einbildung aufsuchen. Die Haupt-Stadt des Reiches, die sich durch dieses allgemeine Geschrey hatte verführen lassen, gab so gar in den letzten Sitzungen eine Vorstellung bey dem Parlamente ein, worin sie darauf antrug, daß man eine Prämie auf die Einfuhre fremden Getreides bewilligen möchte. Wenn wir einmahl voraus setzen

wollten,

wollten, daß das Unter-Haus diese Idee angenommen, und eine beträchtliche Prämie auf die Einfuhre des Getreides bewilligt hätte, um dadurch eine Einfuhre von einer großen Menge fremden Getreides zu verursachen, was würde wohl die Folge davon gewesen seyn? Keine andere, als diese, daß der Getreide-Preis, der in dem gehörigen Verhältnisse mit der ganzen in England vorhandenen Geld-Menge und mit dem wahren Ertrage der letzten Aernde war, sehr gefallen seyn würde. Dies ist denn ohne Zweifel der Punct, den man wünscht und verlangt; aber was soll denn aus dem Pachter werden? Erfordert das Verhältniß, welches zwischen dem Gelde und den Producten Statt hat, daß er den Scheffel Weitzen für 7 Schill. verkauft, wie will er bestehen, wenn die Einfuhre des fremden Getreides ihn zwingen sollte, den Scheffel um 4 Schill. wegzugeben? Was für ein Bewegungs-Grund soll ihn aufmuntern, viel Fleiß, Mühe und Sorgfalt auf die Erhaltung einer Aernde zu verwenden, die ihm nicht einmahl seine darauf gewandte Kosten ersetzt? Man mache daher ja keinen Versuch, den Getreide-Preis durch die Einfuhre herunter zu bringen. Denn thut man es, so entwendet man dem Landmanne das Capital, wodurch er seine Ländereyen in Stand gesetzt hat; man fügt dem Ackerbaue einen unendlichen Nachtheil zu, und man bewirkt den Verfall des Pachters und des States. Mit eben so gutem Grunde könnte man das zu den Manufacturen gehörige Handwerks-Geräth zerbrechen, und die dazu erforderliche Magazine verbrennen, um den Preis der Tücher dadurch herunter zu bringen. Sollte man also sich wohl einbilden, daß dergleichen nachtheilige und verderbliche Grund-Sätze, die man kaum einem ausgelassenen und unwissenden Pöbel vergeben könnte, sich in einer Vorstellung befinden, die von Seiten der Stadt London an das Unter-Haus des Parlamentes ist übergeben worden? So stürzt die Unwissenheit der wahren Grundsätze der

Stats-Wirthschaft eine Nation in das größte Unglück!

Unter denen Nationen, die durch einen freyen Korn-Handel reich und glücklich geworden sind, sind Holland und Toscana am merkwürdigsten.

Holland führt den größten Getreide-Handel unter allen europäischen Nationen. Er ist so ansehnlich, daß Amsterdam eine eigene Börse für den Korn-Handel hat. Wenn überall Mangel war, schiffte die Republik Korn aus, die Preise stiegen, aber nie ging es bis zum Mangel, nie war eine ungewöhnliche Zufuhre oder Vermehrung der Korn-Häuser nöthig; und Arbuthnot führt es als eine sehr weise Maßregel an, daß, als einmahl bey einer Theurung das Verboth der Ausfuhre vorgeschlagen wurde, die General-Staten doch standhaft blieben, die drückenden Augenblicke aushielten, und dem Korn-Gewerbe seine Freyheit liessen. Das Interesse der Kaufleute entschied hier wohl mehr, als die Weisheit der Regierung; eben das, was während der Kriege in den Niederlanden, den Feinden des States Kriegs-Bedürfnisse zuführte, und die Schiffe der Holländer, wie einer unter ihnen sagte, durch die Hölle gejagt haben würde, sollten sie auch in Gefahr seyn, ihre Segel zu verbrennen. Aber hier entschied das Interesse dem allgemeinen Besten gemäß, und veranlaßte, so ungewöhnlich es auch ist, weise Maßregeln im Korn-Handel.

Man hat, eben dieses Handels-Interesse wegen, dem Beyspiele Hollands die Einwendung entgegen gesetzt, daß diese Republik kaum so viel Getreide hervor bringe, als sie zu ihrer eigenen Versorgung gebrauche, und folglich alles für die Aufnahme ihres Handels thun müsse. Die Sache ist sehr richtig: Hollands Acker-Bau kann nicht in Betrachtung gezogen werden. Der Verf. des Werkes: La richesse de la Hollande(*), über-

(*) à Londr. 1778.

übergeht ihn daher ganz unter den Quellen derselben, und der Abt Raynal, der keinen Stat so richtig geschildert hat, als die vereinigten Niederlande, nennt die Fischerey den Pflug dieses Landes. Handel macht hier alles aus, aber dem ungeachtet können wir selbst in Holland aus dem freyen Korn-Handel die Folgerung ziehen, daß die innere Versorgung dadurch am gewissesten in der bestmöglichsten Leichtigkeit und Gleichheit der Preise erhalten werde. Wären entgegen gesetzte Folgen zu befürchten, so müßten sich diese so gut in Holland, als anderswo, durch die freye Ein- und Ausfuhre gezeigt haben. Auch hier müßten die Landleute Mangel und Vertheurung empfinden, wenn freye Ausfuhre dieses Uebel bewirkte, und die freye Einfuhre hätte den wenigen Ackerbau der Republik zu Grunde richten müssen, wenn diese Folge von ihr zu befürchten wäre. Wir finden aber das Gegentheil; die Landleute in Holland sind bemittelt, und, verhältnißmäßig, in der gleichen Vertheilung der Glücks-Güter, wohlhabender, als die Einwohner der Städte.

Wahr ist es, daß die Manufacturen in Holland verfallen sind, und daß ihr Verfall dem theuern Arbeits-Lohne zugeschrieben wird. Aber noch ist es keinem eingefallen, nach des Hrn. Necker Schluß-Art in Frankreich, die Vertheurung des Arbeits-Lohnes in den Niederlanden der Ausfuhre und der Vertheurung des Getreides zu zuschreiben.

Verschiedene Ursachen sind Schuld daran. 1. Einige Manufacturen sind von der Art, daß kein Land mit dem andern in dem Absatze ihrer Waren concurriren kann, daß jeder Stat sie für seinen eigenen Gebrauch verfertigen wird, so bald dem Manufactur- und Fabrikwesen keine wesentliche Hindernisse im Wege stehen, und die Kunst der Fabrikation gehörig erlernt wird. Von dieser Art sind Wollen-insonderheit Tuch-Manufacturen, Kattun-Druckereyen, Zucker-Rafinaderien, Baumwoll-Manufacturen, Papier-Mühlen, u. d. gl. Je mehr die Kunst dieser Anlagen sich verbreitet, je mehr die Schwierigkeiten gehoben werden,

die

die dem Manufacturwesen entgegen stehen, desto mehr muß der ausländische Handel mit diesen Waren abnehmen. 2. Die Holländer haben sich nur gewissen Zweigen des Kunstfleißes gewidmet, und andern die Aufmerksamkeit entzogen, die zu ihrem Fortgange nöthig gewesen wäre. Keine Nation kann alles. So haben die Holländer den Handel, die Schifffahrt, die Fischerey, gewisse Zweige der Industrie, die durch Reichthümer und durch ausschließende Kenntnisse begünstiget werden, als: Schleifen der Diamanten, Rafinirungen ꝛc. ermuntert. In der Fabrizirung kleiner wollener, seidener und baumwollener Zeuge, und in andern Werken des Kunstfleißes der Art, haben sie dagegen die Sorgfalt neuer Erfindungen ihren Nachbarn überlassen. 3. Die Accise und Consumtions = Auflagen in Holland sind der Industrie so nachtheilig, daß man sie einstimmig für die Ursache des Verfalles des Handels und der Gewerbe annimmt, und so gar den gänzlichen Untergang des holländischen Handels daraus hat herleiten wollen. Die deshalb angestellten Klagen sind nicht neu, nicht bloß speculativische Geburten eines Herrn von Serion(*). Wagenaer, ein holländischer Geschichtschreiber, bemerkte schon 1725 eine Abnahme des Handels. Der berühmte de Witt beschwerte sich vor mehr als 100 Jahren, daß Holland nicht ohne seine Manufacturen bestehen könne, und solche durch Auflagen unterdrücke; und im J. 1751 stellte der Statthalter den General = Staten den traurigen Zustand des Handels vor. Die Amsterdam vor 25 Jahren gekannt haben, sagt dieser Prinz, sind erstaunt über die Abnahme des Handels.

Wollen wir die Wirkung sehen, die der freye Korn = Handel auf ein Korn = Land gehabt hat, so müssen wir bey Toscana verweilen. Ein hoher Grad von Entwickelung des menschlichen Geistes, sowohl im Scharfsinn, als auch im Gefühl des Schönen, ist dem glücklichen Klima Italiens eigen. Wir müssen nicht bloß die Zelle einiger Mönche auf den Höhen des Capitolium suchen, so wie in Griechenland bloß Ruinen ehemahliger

(*) Verfasser der Interêts des nations mal entendus, und des Werkes: La richesse de la Hollande.

iger Größe. Wir finden unter den Italiänern noch den Grad der Ausbildung, der zu den Zeiten des Cicero Roms Bürgern eigen war. Glücklich könnte dieses Land sich von den Banden des Aberglaubens, oder der Volks-Unwissenheit und der Feudal-Verfassung losreissen. Man würde alsdann bald sehen, wie viel der Fortgang des menschlichen Verstandes zum Wohl der Staten beyträgt. Livorno hat ihm seine Handels-Freyheit, und Toscana seine vortreffliche Gesetzgebung zu verdanken. Eine ausführliche Abhandlung von derselben unter dem Groß-Herzoge Leopold, findet man in den 1775 zu Florenz heraus gekommenen landwirthschaftlichen Versuchen eines toscanischen Pfarrers. Nirgends sieht man deutlicher, wie schnell die Weisheit eines Fürsten einen verfallenen Stat empor bringen kann. Und wodurch? durch bürgerliche Freyheit.

„Man durchblättere," heißt es (*): „das kostbare Gesetz-Buch unsers Leopold's, man wird da keine Seite finden, wo er uns nicht einige Zweige der moralischen und politischen Freyheit wieder gibt, die man ehemahls der Menschheit geraubt hatte. In der That, durch welche gemachte Vorstellungen hat er nicht die Mutter aller Künste und die Quelle unserer Nahrung, die Land-Wirthschaft, beschützt? Man legte den Grund zu unserer Glückseligkeit zu einer Zeit, die für Toscana äusserst elend schien, das, wie das übrige Italien, durch öftere und schnell auf einander folgende Theurungen gedrückt war. — Die Arbeit stand stille, die Back-Oefen, die öffentlichen Vorraths-Häuser waren wie belagerte Plätze verwahrt. Von Geld und Brod entblößt, das Gepräge von Tod und Verzweiflung auf den Gesichtern tragend, überschwemmten die Land-Leute die Städte. Durch einen ungeheuern Geld-Aufwand

(*) Ephemeriden der Menschheit, 1776, 3 B. S. 81. 4 B. S. 100. Opuscoli interessanti l'umanita, p. 87, 88. Toscana hat, sagt dieser Verf., vor der Handels-Freyheit, mit seinen ehemahligen Vorraths-Häusern bey der geringsten Theurung mehr gelitten, als es bey den einträglichsten Aernden gewonnen hat. Seine See-Ufer können es ansehnlich bereichern.

wand konnte die Regierung dem Mangel nicht begegnen. Dies geschahe 1764. Die Theurung, die zwey Jahr darauf kam, war desto empfindlicher und härter, je geschwinder sie der vorhergehenden folgte. Eine pestilenzialische Seuche, Folge des Hungers und der schlechten Nahrung, trieb das Elend auf das höchste. In diesem entscheidenden Augenblicke kündigte ein heilsames Edict, das mit einem großen Muthe eine Menge alter Gesetze und Verordnungen zernichtete, den freyen Kreislauf aller Arten der vornehmsten Nahrungs-Mittel an, befreyete sie von allen Zöllen und Auflagen, und gab Jedem die Freyheit, aus allen Gattungen von Getreide, zu den ihm gefälligen Preisen, Brod zu backen. Auf diese Verordnung sahe man, zum größten Erstaunen, die Märkte von Brod angefüllt, und es schien, als ob das Volk sich bestrebte, solches einander anzubiethen, um sich von dem überstandenen Elende zu erhohlen. Bald versahe die Concurrenz die Provinzen mit Getreide, und nach und nach ward das Land wieder bewohnt. Was am meisten bemerkt zu werden verdient, war, daß die Regierung, welche in dieser angstvollen Zeit weislich alles gethan hatte, um sich Geld und Nahrungs-Mittel aus der Fremde zu verschaffen, nach ihrem Edicte mit Verwunderung sahe, daß der größte Theil ihrer Bemühung unnöthig ward. So gewiß ist es, daß alle Einschränkungen und Systeme von Verbothen hindern, die Größe des allgemeinen Bedürfnisses zu erkennen, und daß sie ein ansteckendes Schrecken und einen Geist der Unthätigkeit erzeugen. Die Aernden sind in allen folgenden Jahren durch anhaltend widrige Witterung zum Theil äusserst schlecht, und keine reich gewesen; doch hat man es den damahls genommenen und immer mehr zur Vollkommenheit gebrachten Maßregeln zu verdanken, daß alle Winkel von Toscana mit den erforderlichen Bedürfnissen zur Unterhaltung der Einwohner versehen worden sind, daß die Eigenthümer das Land und den Landbau verbesserten, und daß sie die Städte auf immer vor den traurigen Auftritten der Jahre 1764 und 1766 sicher stellten."

Diese historische Schilderung kann man unmöglich für schmeichlerischen Weihrauch eines Unterthans nehmen. Es ist möglich, daß man den Schwächen eines

Fürsten

Fürsten fröhnen kann; aber bey einem Gegenstande der Gesetzgebung, der allen Menschen vor Augen liegt, und dessen Werth oder Unwerth von Jedem richtig gefühlt werden muß, kann kein unverdientes Lob Statt finden. Und auch Reisende bestätigen obige Erzählung. Es ist ein großes Glück für Toscana, sagt einer von ihnen (*): einen Fürsten zu haben, der es beherrscht und zu Florenz residirt; es ist ein noch größeres Glück, einen solchen Fürsten zu haben, als den gegenwärtigen Groß-Herzog. Die großen Summen hatten es geschwächt, die man daraus gezogen hatte, ehe dieser Prinz sich daselbst niederließ. Als ich zum ersten Mahl in diesem Lande reisete, sahe ich, daß der Ackerbau und der Handel merklich fielen, und die Bevölkerung abnahm. Das entzückende Thal, voll Dörfer und schönen Land-Häuser, wo Florenz in der Mitte liegt, wie in einem weiten Becken, war in Gefahr eine Wüste zu werden; aber jetzt lebt alles wieder auf. Der neue Fürst ließ verschiedene Verordnungen ergehen, die Bevölkerung, den Fleiß und den Handel zu vermehren.

Wer daran zweifeln sollte, sagt ein anderer Reisender, daß die Beschränkung der Eigenthums-Freyheit, und des Gebrauches derselben, einem Lande wirklich schade, darf nur den Kirchen-Stat betrachten, und ihn mit dem jetzigen Toscana vergleichen. Welch ein auffallender Abstand von jenem zu diesem! Welche Wüsteneyen gegen diese befruchtete Gefilde! Dieser Unterschied kommt unstreitig von nichts andern, als den Straf-Gesetzen, daß niemand, bey Bann- und Todes-Strafe, Getreide ausführe, und von den abscheulichen Monopolien des innern Getreide-Handels (**).

Das

(*) Der Abt Pilati, in seinen Voyages en différens pays de l'Europe en 1774, 1775 & 1776. à la Haye 1777.

(**) Ephem. der Menschheit, 1786. Jan S. 91.

Das Gefühl ihres Wohlstandes, der größten Theils aus der Freyheit des Korn-Handels floß, veranlassete eine wohlgesinnte Gesellschaft florentinischer Bürger, im J. 1775, um die Erkenntlichkeit des Volkes über eine so große Wohlthat zu verewigen, eine Medaille prägen, und ihrem weisen und wohlthätigen Fürsten überreichen zu lassen. Die eine Seite dieser Münze stellt den verehrungswürdigen Gesetzgeber vor. Auf der andern zeigt sich eine weibliche Figur, welche in der linken Hand ein Füllhorn, in der rechten aber ein Gefäß hält, aus dem eine Flamme hervor lodert, welche die alten Polizey-Gesetze des Korn-Handels verbrennt. Die Umschrift dieser Figur ist: LIBERTATE FRVMENTARIA RESTITVTA OPES AVCTÆ. (Vermehrter Wohlstand durch Wiederherstellung der Freyheit des Getreide-Handels). Unten steht: PRINCIPI PROVIDENTISSIMO. MDCCLXXV. (Dem weise sorgenden Fürsten). Die Einwohner von Pistoja liessen eben diesem Regenten zu Sammercello eine Pyramide errichten, um seine väterliche Anordnung dankbar zu verewigen (*).

Der genuesische Stat gibt ebenfalls ein Beyspiel des Nutzens der Handels-Freyheit. Die Lombardey, die ihm zunächst liegt, versorgte ihn mit Getreide. Hier wurde der Handel mit Auflagen und Zöllen beschwert. Genua that weiter nichts, als daß es die freye Ein- und Ausfuhre in seinem Hafen erlaubte. Seit der Zeit ist es immer überflüssig mit Korn versehen. Auch Sicilien und der Kirchen-Stat dienen zum Beweis der Schädlichkeit der Verbothe, so wie Amerika, zum Beweise des Nutzens der Handels-Freyheit.

Böh-

(*) Schlettwein neues Archiv, Art. XXXVIII. Ephemer. der Menschh 1786, März, S. 335.

Böheim gibt ein Beyspiel des ökonomischen Verderbnisses derjenigen Staten, die dem Korn-Handel Fesseln anlegen. In einigen Gegenden der sächsischen Gebirge erhielten die Einwohner ihr meistes Getreide aus Böheim; aber das kaiserliche Verboth, Getreide aus dem Lande zu führen, lenkte sie auf mehrern und bessern Anbau ihrer Grundstücke; und der Erfolg davon ist, daß nun die Sachsen nicht nur kein Getreide mehr aus Böheim gebrauchen, sondern selbst die angränzenden Böhmen damit versehen (*). Ist diese Nachricht gegründet, so ist der Verfall des Ackerbaues in Böheim durch das Verboth der Ausfuhre unläugbar. Es blieben auch die Folgen der Vertheurung der Getreide-Preise und der dadurch für nöthig befundenen Korn-Einfuhre in Böheim nicht aus (**). Diese Einfuhre, die bey der freyen Ausfuhre nie schädlich geworden wäre, mußte bey dem Verbothe derselben nothwendig dem Ackerbaue höchst nachtheilig werden. Indessen war sie nöthig geworden; und unter d. 5 Febr. 1782, wurde deshalb die Mauth für das aus Ungarn in die deutschen östreichischen Erb-Lande eingeführte Getreide auf 6 Monathe zur Hälfte herunter gesetzt, weil in Böheim und Mähren der Korn-Preis zu steigen anfing.

Wie schädlich die Handels-Sperre dem Ackerbaue und der Versorgung, sowohl in Ungarn als auch in Böheim, war, bedarf keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. Böheim, sieht man, mußte, der Theurung ungeachtet, doch noch den zur Hälfte herunter gesetz-

(*) Ephem. der Menschh. 1783, 1 B. S. 34, 2 B. S. 740.

(**) Wie viele zusammengehäufte Uebel in Böheim durch das Verboth der Korn-Ausfuhre entstanden sind, und wie dadurch die Noth so hoch gestiegen ist, daß eine Empörung entstand, findet man auch in Hrn. Schlözer's Briefwechsel, 1 Jahrg. 1 Heft, S. 18, fgg.

seßten Zoll für das aus Ungarn eingeführte Korn bezahlen; und wie sollte Ungarn viele und wohlfeile Zufuhre herbey schaffen können, so lange es bey gewöhnlichen Zeiten durch erschwerte Ausfuhre verhindert wird, Getreide für seine Nachbarn, oder für mehr als seine eigene Consumtion, zu bauen?

Da der Getreide-Handel so nützlich als nothwendig für einen Stat ist, wenn man die Land-Wirthschaft befördern, den Unterthanen zu Hülfe kommen, und dem Adel Mittel und Wege zum Absatz ihres Getreides verschaffen will, hingegen aber auch die Ausfuhre und der Handel des Getreides mit großer Vorsicht dirigiret werden muß, wenn dabey dem State kein Nachtheil zugezogen werden soll: so will ich hier die Einrichtung und Anstalt anführen, welche man in den kön. preußischen Landen gemacht hat, und aus der man lernen kann, wie man in dieser wichtigen Polizey-Angelegenheit am besten und sichersten verfahren muß. Es wurden nähmlich im J. 1770, in den kön. preußischen Staten, weil durch verschiedene gute Aernden, gegen das Jahr 1770 ein starker Getreide-Vorrath im Lande war, und der Preis desselben daher zu niedrig stand, als daß der Landmann dabey bestehen konnte, mit landesherrlicher Erlaubniß, zwey Getreide-Handels-Compagnien, und zwar die eine auf der Elbe, zu Magdeburg, und die andere auf der Oder, zu Stettin, errichtet(*). Ich werde

(*) Kön. Preußische Erlaubniß für die Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Elbe, d. d. Berl. d. 5 Febr. 1770, st. in der Edictensamml. v. J. 1770, No. XIII; und in Bergius Landesgesetzen, 1 Th. S. 228.

Landesherrliche Erlaubniß zum Kornhandel, für die Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Oder, d. d. Berl. d 8 Febr. 1770, st. in der Edictensamml. v. J 1770, No. XVI; und in Bergius Landesges. 1 Th. S. 231.

Declaration der landesherrlichen Erlaubniß zum Korn-Handel, für die Getreide-Handlungs-Compagnie auf der

werde die Einrichtung und Verfassung derselben, die in der Haupt-Sache mit einander übereintrifft, anzeigen, und, wo eine von der andern abweicht, in den Anmerkungen anführen.

1. Dieser auf der Elbe, und zwar zu Magdeburg, etablirten Getreide-Handels-Compagnie, bey welcher sich vornehmlich der inländische Adel und die Besitzer adeliger Güter, sodann aber erfahrne und bemittelte Kaufleute, Beamte und Particuliers aus dem Lande, mit so viel Actien, als es ein jeder seiner Convenienz gemäß zu seyn findet, interessiren können, ist die Erlaubniß ertheilt, und verstattet worden, mit ausländischem Getreide, sowohl aus Sachsen, als auch aus dem Anhältischen, einen Transito-Handel (1) nach auswärtigen Landen, doch gegen Erlegung der ordinären Zölle und anderer bis jetzt geordneten Abgaben (2), auch des bisherigen Transito-Impostes, à Weitzen 18 Gr., und vom übrigen Getreide 12 Gr. für einen Wispel (3), treiben zu können.

der Elbe, d. d. Berl. d. 17 Febr. 1770, st. in der Edicten-Samml. v. J. 1770, No. XXII; und in Bergius, S. 235.

(1) Nach der Declaration der landesherrl. Erlaubniß ꝛc. v. 17 Febr. 1770, wurde dieser Compagnie der Transito-Handel mit ausländischem Getreide einzig und allein, mithin privative, doch gegen Erlegung der ordinären Zölle und anderer bis jetzt geordneten Abgaben, auch des bisherigen Transito-Impostes, à Weitzen 18 Gr., und vom übrigen Getreide 12 Gr., für 1 Wispel, verstattet und bewilliget, desgl. auch, daß das in den Magazinen erwähnter Compagnie vorräthige Getreide, von allem Beschlag der Ausfuhre frey seyn soll.

(2) In der Erlaubniß für die Compagnie auf der Oder, §. 5, heißt es noch überdem, daß es bey den beyden Patenten v. 3 Jan. 1750, und 20 März dess. J., wegen des polnischen Getreides, sein Bewenden habe, mithin sich von selbst verstehe, daß bey der Exportation desselben, der Fürsten-Groschen und Licent auch von der Compagnie erleget werden müsse.

(3) Diese Bestimmung des Transito-Impostes findet sich nicht in der Concession der Oder-Compagnie.

2. Wird gedachter Compagnie die Erlaubniß ertheilt, im Lande sämmtliche Arten Getreide, vornehmlich alsdann aufzukaufen und auswärts verschiffen zu können, wenn der Scheffel Roggen in Berlin unter 23 Groschen, im Magdeburgischen aber 19 Gr. (4), verkauft wird, daß es solchenfalls also weiter gar keiner besondern Anfragen oder Concessionen zum Ankauf des inländischen Getreides bedarf. Sobald aber der Scheffel Roggen über die festgesetzten Preise verkauft wird, so cessirt der Aufkauf des inländischen Getreides von selbst, und muß sich dessen die Compagnie alsdann enthalten (5).

3. Wurde ausdrücklich festgesetzt, daß zum allgemeinen Besten des Landes, wenn, gedachter Maßen, der Aufkauf des inländischen Getreides Statt haben kann, auch sämmtlichen von Adel, Beamten, Kaufleuten und Negocianten frey und unverwehrt bleiben soll, inländisches Getreide ebenfalls

(4) In der Handels-Erlaubniß auf der Oder, kommt noch hinzu: und in Pommern, auch der Neumark, 18 Groschen.

(5) Dieses ist ein Haupt-Punct. Durch diese Bestimmung der Frucht-Preise, unter welchen kein inländisches Getreide aufgekauft und ausgeführt werden darf, erhält man den für das gemeine Wesen sehr wichtigen Vortheil, daß nicht allein ein beständiger billiger Preis des Getreides im Lande erhalten, sondern auch zugleich verhindert wird, daß das Getreide nicht zur unrechten Zeit auffer Landes geführt, und dadurch ein Mangel und eine Theurung in der Folge veranlasset werde. Durch die erlaubte Ausfuhre des inländischen Getreides aber, wenn es unter dem festgesetzten Preise steht, verschaffet man den Güter-Besitzern und Unterthanen Gelegenheit, ihr Getreide mit mehrerm Nutzen, als im Lande geschehen würde, verkaufen zu dürfen. Und da man bey solchen herunter gefallenen Preisen allemahl eine reiche und gesegnete Aernde voraus setzen kann, so lässet sich alsdann auch mit Gewißheit vermuthen, daß die Ausfuhre solchen Getreides keinen Mangel und Theurung nach sich ziehen könne. Zumahl man in den preuß Landen allemahl zugleich mit auf die Anfüllung der Magazine bedacht ist, und auch dafür sorgt, daß der Unterthan nur allein seinen Ueberfluß verkaufen darf, sein nöthiges Saat- und Brod-Korn aber bis zur künftigen Aernde aufbewahren muß.

falls zu kaufen, und gegen Pässe auswärts zu verschiffen, ohne daß die Compagnie, diesem entgegen zu seyn, sich irgend anmaßen könne (6).

4. Müssen die zum Transito-Handel und zur Einbringung des jedesmahl betragenden Quantität ausländischen Getreides benöthigten Attestate oder Pässe, zu Gewinnung der Zeit und soliden Speculation, von dem jedesmahligen Kriegs- und Domänen-Kammer-Präsidenten zu Magdeburg, der Compagnie, auf deren Verlangen, sofort unentgeldlich ertheilet werden, damit solcher Gestalt die nöthige Zeit gewonnen, und die dieser Handels-Compagnie zum vortheilhaften auswärtigen Absatz des Getreides nöthige Promtitude um so mehr befördert werde (7).

5. Ob zwar mehrerwähnter Compagnie, gleich den Kaufleuten und andern Privat-Personen (8), der Handel mit ausländischem Getreide aus Sachsen und dem Anhältischen verstattet worden ist, so darf doch davon im Lande nicht der mindeste Absatz gemacht, oder Handel damit getrieben werden (9).

(6) Ausser dieser Verfügung würde die Getreide-Handels-Compagnie ein sehr schädliches Monopolium ausüben, und allemahl im Stande seyn, denjenigen, die ihr Getreide zu verkaufen genöthigt sind, solches um einen geringen Preis abzupressen.

(7) Bey der Getreide-Handels-Compagnie auf der Oder, haben Se. kön. Majestät die Ertheilung solcher Pässe sich selbst vorbehalten; weshalb die Compagnie, mit eigentlicher Bemerkung des zum Transito-Handel in das Land zu bringenden Getreide-Quanti, sich jedes Mahl in Zeiten bey dem General-Directorio melden, und dieses bey Sr. kön. Maj. immediate darum Nachsuchung thun muß.

(8) Dieser Handel der Kaufleute und Privat-Personen mit ausländischem Getreide fällt nun weg, nachdem durch die oben angeführte Declaration solcher Handel der magdeburgischen Compagnie privative zugestanden worden ist.

(9) Dieses ist unumgänglich nothwendig, weil sonst dieser Handel die Landes-Einwohner und Unterthanen an dem Absatze ihres eigenen Getreides hindern würde. Unterdessen dienen die im Lande mit ausländischem Getreide angefüllten Magazine der Compagnie, allemahl zur Hülfe und zum Schutz wider

6. Wird der Compagnie zu allen Zeiten frey gelassen, die zum Betrieb dieses Handels benöthigten Schiff-Gefäße zu miethen, und sich derselben zu bedienen, ohne daß jemahls, auch selbst nicht zu Kriegs-Zeiten, auf diejenigen Schiffe oder Kähne, so die Compagnie gebraucht, einiger Beschlag Statt haben, oder die auf solchen Schiff-Gefäßen befindliche Mannschaft weggenommen werden könne.

7. Ward zwar der zum Betrieb dieses Commercii erforderliche Fond vorerst auf 200,000 Rthlr. gesetzt, welche durch 1000 Actien au porteur, à 200 Rthlr. in Friedr. d'or zu 21 Karat 9 Grän, und 35 Stück auf die Mark gerechnet, und welche Actien von den Directeurs und Deputirten der Compagnie unterschrieben worden sind, zusammen gebracht werden sollten; doch bliebe es dem Gutbefinden der Compagnie überlassen, diesen Fond in der Folge, und wenn sie es ihrer Convenienz gemäß finden würde, sich auch mehrere Liebhaber und Interessenten angeben sollten, zu verstärken.

8. Da bey Ertheilung dieser Permission für die Korn-Handels-Compagnie auf der Elbe die landesherrliche Intention hauptsächlich dahin gegangen ist, daß dadurch dem Adel die Mittel zu dessen Aufnahme erleichtert werden sollten; so hat auch derselbe mit so vielen Actien, als er nur nehmen will, den Vorzug, und müssen solche von der Compagnie unweigerlich angenommen werden.

9. Declarirten Se. Kön. Maj. ausdrücklich, daß dieser Handel dem Adel in seinem Ansehen und Prärogativen um so weniger präjudicirlich angesehen werden sollte, da bey der Nothwendigkeit, das gewonnene Getreide zu Gelde zu machen, es immer auf eines hinaus laufe, solches im Lande zu

wider Mangel, Noth und Theurung, weil alsdann der Verkauf dieses Getreides im Lande eher anbefohlen, als verhyethen werden dürfte.

zu verfahren, oder nach auswärtigen Handels-Plätzen und Häfen zu verschiffen.

10. Zu desto besserer Betreibung der bey diesem Getreide-Handel vorkommenden Geschäfte, muß die Compagnie die Direction einem erfahrnen und vorsichtigen Kaufmanne übertragen, welcher bey der Gesellschaft stark interessirt ist, und dahin sehen muß, daß die Fonds jederzeit sicher und gut angelegt, solide Speculationen gemacht und die Interessenten nicht gefährdet werden.

11. Wird von der Compagnie alle Jahr eine General-Versammlung gehalten, wo sodann die Rechnungen abgeschlossen, jedem Interessenten die vom Gewinne auf ihn fallende Dividende ausgezahlt, und zur weitern Poussirung dieses Commercii nöthige Berathschlagungen angestellet werd n. Unterdessen wurde dieses Geschäft, bis die Compagnie zu ihrer völligen Perfection gekommen war, durch eine niedergesetzte Committé besorget, damit der Handel sogleich seinen Anfang nehmen könnte.

12. Damit nicht ein Besitzer einer einzigen Actie, oder weniger Actien, die Entschließung der Compagnie durch seine Contradictionen aufhalten möge, so wird niemand zu den Zusammenkünften admittiret, noch weniger ihm ein Votum gestattet, wenn derselbe nicht wenigstens mit 10 Actien, und darüber, dabey interessirt ist (10).

13. Den Interessenten dieser Handels-Compagnie steht frey, sich auch zugleich bey der Oder-Handels-Compagnie, und den Interessenten dieser

(10) Alle gegen diese Getreide-Handels-Compagnie in dieser Qualität anzubringende Klagen werden bey der magdeburg. Regierung in prima Instantia angebracht und entschieden, und in Ansehung der fernern Instanzien wird es wie bey andern Processen gehalten.

Rescript an die magdeburgische Regierung, daß die Klagen wider die Getreide-Handlungs-Compagnie auf der Elbe, bey dortiger Regierung angebracht und entschieden, auch gegen diese Erkenntnisse, die fernere Instanzien eben so, wie in andern Processen, Statt haben sollen, d. d. Berl. d. 11 Febr 1771, st. in der Edictensamml. v. J. 1771, No. X.

letztern, sich auch bey der Elb-Handels-Compagnie zu interessiren.

14. Da die Compagnie ihr hauptsächliches Augenmerk dahin richten muß, einen Immediat-Handel nach auswärtigen See-Plätzen und Häfen mit dem Getreide zu führen: so steht derselben frey, um sich in den Stand zu setzen, durch gute Preise sich den Absatz desto eher zu erleichtern und die Kosten zu vermindern, ihre mit Getreide abzusendende Schiffe mit Rück-Fracht beladen zu lassen; doch wird ihr nicht gestattet, zum Nachtheil der Kaufmannschaft einen eigenen Baratto-Handel für ihre Rechnung zu treiben.

Bey der am 16 Dec. 1786 gehaltenen General-Versammlung der octroyrten magdeburgischen Getreide-Handels-Compagnie, wurde durch einstimmigen Beschluß der gegenwärtig gewesenen Actionairs beliebet, daß diese, auf das königl. Privilegium v. 5 Febr. 1770 etablirte Handels-Gesellschaft von bemeldetem Tage an, aufgehoben, deren jetziges Vermögen so bald, als möglich, eingezogen, und nach Verhältniß der Actien vertheilet werden solle. Hierüber, und **über den freyen Getreide-Handel in den preußischen Staten** überhaupt, stellt ein Ungenannter im 5 St. der berlin. Monatsschr. v. J. 1787, S. 414, fgg. folgende Bemerkungen an.

„Wie sich doch die Könige müssen beurtheilen lassen! Friedrich der Große schränkte den Handel seiner Unterthanen auf mancherley Art ein; und allgemein war die Stimme der Mißvergnügten, die laut nach freyem Handel schrien. Friedrich Wilhelm, der Gütige, der Menschenfreundliche, will seinem Volke diese so sehr gewünschte Handels-Freyheit geben. Er fängt damit an, daß er die bisher Statt gehabten Einschränkungen des Getreide-Handels aufhebt; und nun weissagt man aus dieser ertheilten Freyheit, Untergang unsers Getreidebaues, Ruin unserer Edelleute, Domänen-

mänen-Pächter und Bauern, Umsturz unserer landschaftlichen Credit-Systeme, und, Gott weiß, was sonst noch für Elend.

„Es hat mir in der Seele wehe gethan, daß man bey dem ersten wohlthätigen Schritt, welchen der beste König zu mehrerer Verbreitung eines allgemein freyen Verkehrs gethan hat, so schief und kurzsichtig urtheilt. Der weise Regent thut zwar das Gute um des Guten willen, und erwartet von der Zukunft den stillen Beyfall seines Volkes, welches er glücklich gemacht hat. Aber der Nation wegen thut es mir leid, weil ich mehr Aufklärung bey derselben vermuthet hätte, als sich jetzt gezeigt hat.

„Ich will hier nicht die oft vorgetragene und doch so wenig verstandene Frage von der Freyheit des Handels erörtern; auch will ich keine Abhandlung über den Getreide-Handel liefern, in wie fern die Freyheit oder Einschränkung dabey aus allgemeinen Gründen der Stats-Wirthschaft entschieden werden kann. Wohl aber will ich etwas über den freyen Getreide-Handel der preußischen Staten sagen; und wenn ich gleich dadurch nicht diejenigen bekehren werde, die aus vorgefaßten Meinungen vom Gegentheil überzeugt zu seyn glauben, so wird es mir doch genug seyn, wenn der unbefangene Theil des Publicum aus meinen Bemerkungen den Gesichtspunct findet, aus welchem dieser Gegenstand zu betrachten ist.

„In dem Königreiche Preußen hat bisher schon ein vollkommen freyer Getreide-Handel Statt gefunden, und der Vortheil, den dieses Land davon gehabt hat, ist augenscheinlich. Ich rede hier nicht bloß von den Handels-Städten Königsberg, Elbing und Memel; denn, daß diese und die in ihnen wohnenden Einwohner bey dem freyen Getreide-Handel offenbar gewinnen, wird mir wohl ein Jeder zugeben; sondern ich behaupte auch, daß das platte Land durch den freyen Getrei-

de-Handel gewonnen hat. — Die Cultur des Bodens ist, trotz des häufig zugeführten polnischen und littauischen Getreides, verbessert worden. Kein fleißiger Wirth lässet, der freyen Einfuhre wegen, sein Feld unbesäet liegen; und kein Mensch hat noch in Preußen behauptet, daß die an seinen Aeckern angebrachten vernünftigen Verbesserungen, der freyen Korn-Einfuhre wegen, unbelohnt geblieben wären. Die freye Einfuhre ist oft Gelegenheit zu reellen Verbesserungen geworden; wovon ich nur das eine Beyspiel anführen will, daß bey der Gelegenheit, als ein Theil des polnischen Handels nach Elbing gezogen wurde, in der dortigen Gegend der sendomirische Weitzen bekannt wurde; worauf die dortigen Guts-Besitzer und Domänen-Pächter diese vorzügliche Weitzen-Art aussäeten, und dadurch ihre Weitzen-Aernde ansehnlich verbesserten. — Der Preis des Getreides ist durch die erlaubte Getreide-Einfuhre nicht unter die Füße getreten; im Gegentheil schreyen die alten Einwohner, daß durch den so hoch getriebenen Getreide-Handel die Preise in die Höhe gegangen wären. — Edelleute, Pächter und Bauern sind nicht ruinirt; und wenn gleich zuweilen Jahre kommen, wo der zu niedrige Getreide-Preis den Muth des Landmannes unterdrücken würde, so findet er wenigstens durch die in den Handels-Städten wohnenden Getreide-Händler und Speculanten Gelegenheit, den Theil seines Getreides, den er zu Bestreitung seiner Ausgaben versilbern muß, zu verkaufen. Geben nun freylich diese Käufer, im Fall einer bloßen Speculation, nur wenig, so ist doch dieses Wenige besser, als gar nichts.

„Wir haben also hier ein wirkliches, durch die Erfahrung bestätigtes Beyspiel, daß man einem Lande einen ganz uneingeschränkten freyen Korn-Handel erlauben kann, ohne Nachtheil, und selbst zum erweislichen Vortheil für dieses Land. Die Ursache hiervon

liegt

liegt unstreitig in der Lage von Preußen. Dieses Land hat auf der einen Seite verschiedene Häfen, aus welchen es sein überflüssiges Getreide ausführen kann; und es gränzt auf der andern Seite an ein kornreiches Land, welches von Jahr zu Jahr so viel und noch mehr zuführt, als jenes ausführen kann. Und hierauf beruht denn wohl auch der Grund, warum Preußen so leicht keine Hungers-Noth oder eine ganz ausserordentliche Theurung zu befürchten hat. Aus Polen wird immer mehr Getreide nach Preußen zugeführt, als dieses in gewöhnlichen Jahren auszuführen und in der Fremde abzusetzen im Stande ist.

„Wo ich nun eine ähnliche Lage finde, sollte ich nicht da auch auf die nähmliche Wirkung schließen können? Ich nehme also die Land-Karte vor mir, und betrachte die Lage von der Kurmark, von Pommern, und von Magdeburg. Und wer wird zweifeln, daß diese Provinzen eine eben so glückliche Lage zu einem ganz freyen Getreide-Handel haben, als Preußen? Diese Provinzen haben einen doppelten Ausweg für ihr Getreide: Stettin, nach der Ost-See; Hamburg, nach der Nord-See; und hinter sich haben sie auf der einen Seite Groß-Polen, und auf der andern Seite das Anhaltische und das Halberstädtische. — Ich glaube also, daß ich folgende Sätze als ganz unumstößlich festsetzen kann.

„1. Die Getreide-Einfuhre aus Groß-Polen nach der Mark, und aus dem Anhaltischen nach Magdeburg, wird den Getreidebau in der Mark und im Magdeburgischen nicht hindern. Die Preise werden dadurch nicht ausser Verhältniß mit den Kosten des Anbaues kommen. Die Edelleute, Pächter und Bauern werden nicht ruiniret werden. Denn, so wie überflüssiges Getreide eingeführt wird, so ist ein Absatz davon in Hamburg und Stettin zu machen. Das einzige, was erfolgen wird, ist: daß die Preise im Lande mehr mit

den

den europäischen Getreide-Preisen in Gleichheit seyn werden, als bisher. Was wird das aber unserm Getreidebaue schaden, zumahl da jetzt überall hohe Getreide-Preise Statt finden, und durchaus zum Vortheil des Landmannes behauptet werden?

2. Große Theurung und Hungers-Noth ist, bey einem ganz freyen Getreide-Handel, in der Mark und in Magdeburg nicht zu befürchten. Groß-Polen wird gewiß seinen Getreidebau nach erhaltener freyen Ausfuhre noch höher treiben, als er bisher gewesen ist; und in Absicht auf Magdeburg müßten ganz besondere Zeiten einfallen, wenn es da an Getreide fehlen sollte.

Dieser freye Getreide-Handel nun wird mannigfaltige und sehr große Vortheile bringen. Etliche derselben will ich anzeigen. 1) Stettin, dieser für die preußischen Staten so wichtige Platz, erhält durch den Getreide-Handel einen ganz neuen Handels-Zweig, der desto wichtiger ist, weil er die Ausfuhre von Stettin vermehrt, die bis jetzt fast allein auf Holz eingeschränkt gewesen ist; weil dadurch die preußischen Schiffe Beschäftigung erhalten, und weil damit fremdes Geld gewonnen wird, das den Stettinern bey Bezahlung ihres starken auswärtigen Saldo sehr zu Statten kommt. 2) Groß-Polen wird wohlhabender werden, weil es sein Getreide zu anständigen Preisen nach Stettin und Berlin absetzen kann. Es wird also auch mehr Bedürfnisse bekommen, und uns in Stettin, Berlin und Frankfurth mehr Waren abkaufen, als bisher. Weg mit der kleinen Politik, seinen Nachbarn arm machen zu wollen! Unser eigenes Interesse erfordert es, daß die Einwohner von Groß-Polen, die unser zu ihren Bedürfnissen gar nicht entbehren können, wohlhabend sind. Welcher Kaufmann wird gern an Bettler oder an Schwindler verkaufen wollen? 3) Landsberg an der Warthe wird ein sehr bequemer Zwischen-Platz für die Groß-Polen werden, so wie dies Thorn auf

der

der Seite der Weichsel für den Theil von Polen war, und es zum Theil noch ist, der durch die Weichsel seinen Handel treibt. 4) Magdeburg wird durch den freyen Getreide-Handel wieder zu seiner ehemahligen Größe kommen, und dieser Handels-Zweig wird vielen andern ein neues Leben geben.

„Man glaube ja nicht, als träumte ich, daß alle diese Folgen sogleich im ersten Jahre merklich werden sollten. Man denke nicht, als glaubte ich, daß gar keine Schwierigkeiten kommen würden. Nein, ich glaube vielmehr, daß verschiedene Jahre hingehen werden, ehe diese Vortheile sich offenbar zeigen; ich glaube, daß manche Schwierigkeiten aufstoßen werden. Bleibt man aber nur fest bey dem System, und sucht man die Schwierigkeiten dem System gemäß aus dem Wege zu räumen, so wird der Erfolg die Wahrheit meiner vorigen Behauptungen bestätigen. Der Kurzsichtige mag denn das Vergnügen haben, etliche Jahre hinter einander zu schreyen, zu murren und zu klagen. Dies Gewimmer wird von Jahr zu Jahr schwächer werden, und zuletzt wird es ganz aufhören, — wenn es anders möglich ist, daß man die Mißvergnügten in einem State ganz beruhigen kann.

„Aber treu muß man dem System bleiben. Dies sage ich mit gutem Bedacht; weil die berlinische Polizey eine Verordnung ganz neuerlich hat ergehen lassen, die gerade gegen das System ist. Sobald man einen allgemein freyen Korn-Handel haben will, muß es erlaubt seyn, aufzuschütten, einzuspeichern, und das Getreide bis auf den vorgesetzten Speculations-Preis liegen zu lassen. Solche Speculanten sind bey dem Getreide-Handel nothwendig, weil durch sie die Preise in der Höhe erhalten werden, und weil sie es allein sind, die das für die Consumtion überflüssige Getreide aufkaufen. Die Polizey von Berlin hat aber diese Speculation für Berlin verbothen, und ein

den

dergleichen Aufkaufen durch Androhung harter Strafe untersagt. Man hat also noch aus dem alten System Friedrich's geschlossen, und das ist leicht zu verzeihen, weil man nähmlich seit etlichen und 40 Jahren daran gewöhnt war, wenn man nur damit nicht dem großen wohlthätigen System Friedrich Wilhelm's entgegen arbeitete.

„Ist das Bishergesagte wahr, so hätten wir also die Vortheile eines ganz freyen Getreide-Handels für Preußen, Pommern, die Mark und Magdeburg, erwiesen. — Wie wird es aber mit Schlesien aussehen? Die Schlesier haben keine Ausfuhre, als nach einem kleinen Theile der Ober-Lausitz, und dagegen gränzen sie an der östlichen Seite ganz an Polen, von wo her ihnen weit mehr zugeführet werden kann, als sie jemahls in der Lausitz absetzen können. Ich gestehe, daß die Frage hier etwas schwerer zu beantworten ist, als bey den übrigen königlichen Provinzen. Ich glaube aber doch, daß die Schlesier nicht gleich hätten Lärm blasen sollen, sondern daß sie den Erfolg etlicher Jahre hätten abwarten müssen. Ich glaube, daß der König ein Mittel in den Händen hatte, ihnen alle Besorgnisse zu benehmen, welches unser gütige König auch gewiß zu brauchen den Schlesiern würde versprochen haben, wenn sie ihn darum gebeten hätten, und welches er auch gewiß benutzt haben würde, wenn das von den Schlesiern geweissagte Elend eingetreten wäre. Hier ist mein Räsonnement. 1) Aus Polen ist bisher schon viel Getreide nach Schlesien gegangen. Die an der Gränze wohnenden Schlesier haben es sehr gut verstanden, alles ihr Getreide auf die besten und bequemsten Markt-Plätze zu schicken, und dagegen für sich und die Ihrigen polnisches Getreide zu essen. Hiernächst waren die königlichen und die Kammer-Pässe in den Händen sachverständiger Leute ein vortreffliches Mittel, weit mehr polnisches Getreide nach Schlesien zu brin-

gen,

gen, als eigentlich in den Pässen erlaubt war. Wer diesen Handel getrieben hat, wird mich schon verstehen. Dieser Handel wurde nur von einzelnen Personen getrieben, die durch die Lage oder durch die Pässe begünstigt waren. Wenn es nun dem ganzen Lande frey gegeben wird, so können diese begünstigte Personen nicht mehr allein gewinnen; sie schreyen also, wie alle Monopolisten, und verstecken ihren Eigennutz unter dem Deckmantel des Patriotismus. Konnte aber dieses heimlich und wiederrechtlich eingebrachte Getreide Schlesien nicht unglücklich machen, so würde dies auch nicht von dem frey und öffentlich eingeführten Getreide zu befürchten seyn. 2) Man glaube doch nicht, daß in Polen an der schlesischen Gränze so erstaunliche Vorräthe von Getreide aufgeschüttet lägen, womit Schlesien auf einmahl überschwemmet werden könnte. Kein Landmann bauet mehr Getreide an, als er ungefähr verzehren und absetzen kann. Wird also nach der Aernde die Einfuhre frey gegeben, so kann man zwar vermuthen, daß die Polen in Zukunft ihren Getreidebau verstärken werden, weil sie ein neues Mittel zum Absatz bekommen haben. Aber jetzt im ersten und zweyten Jahre ist keine Ueberschwemmung von polnischem Getreide zu befürchten. 3) Man weiß, daß die Aernde des vorigen (1786) Jahres auch in Polen nicht sonderlich reich gewesen ist; man weiß, daß die Preise in Polen nicht sehr von den schlesischen Preisen verschieden sind. Folglich war in diesem Jahr gar nichts zu befürchten, und die Schlesier konnten ruhig den Erfolg des freyen Getreide-Handels abwarten. 4) Will der Pole seinen Getreidebau erweitern, so muß er deshalb ein neues Capital in seinen Ländereyen anlegen. Von diesem Capital will er Zinsen bekommen, und er will das Capital selbst wieder gewinnen. Er muß also höhere Preise haben, wenn er bestehen will; er nähert sich also den schlesischen Preisen.

5) Der

5) Der Einfuhr-Zoll und die anderweitige Abgabe von 2 Groschen auf den Scheffel, vertheuerten das polnische Getreide ebenfalls. 6) Der weite Land-Weg von Polen bis nach dem schlesischen Gebirge, macht es den Polen beynahe unmöglich, diese Markt-Plätze zu besuchen. 7) Sobald, aller dieser Ursachen ungeachtet, die Preise in Schlesien zu sehr gefallen wären, so konnte der König zutreten, und das Getreide den Schlesiern zu anständigern Preisen abkaufen. Ich gestehe, daß meine Gründe für einen ganz freyen Getreide-Handel in Schlesien nicht so triumphirend sind, als bey den übrigen königlichen Provinzen; aber das beweisen sie doch, daß das laute Schreyen der Schlesier viel zu voreilig war. Indessen hat dieses Schreyen gewirkt, und der gütige König, der den freyen Getreide-Handel seinen Unterthanen erlaubte, weil er glaubte, ihnen dadurch eine Wohlthat zu erzeigen, hat natürlich den freyen Getreide-Handel für Schlesien wieder aufgehoben, weil die Schlesier diese Freyheit als ihr größtes Unglück vorspiegelten."

Prüfung vorstehender Abhandlung, den freyen Getreide-Handel in den preußischen Staten betreffend; von einem Patrioten (*).

„In der berliner Gedik- und Biesterschen Monath-Schrift, vom May dieses Jahrs, hat ein Ungenannter den ganz freyen Korn-Handel in den preußischen Staten dringend empfohlen. Ich liefre hier einen Versuch zur Widerleguug, mit Bitte, keine gelehrte Abhandlung, sondern bloß Resultate einer vieljährigen Erfahrung zu erwarten.

Es wird in besagter Schrift, S. 414, behauptet: daß ehedem über die Einschränkung des freyen Korn-Handels allgemein geschrien worden, daß der brandenburgischen Nation Aufklärung mangle, und daß sie schief und kurzsichtig urtheile, weil sie mit dem Hrn. Verfasser nicht gleicher Meinung sey. Der Hr. Verf. irrt sich.

(*) Berl. 1787, 8. 3½ B.

sich. Niemahls ist allgemein geschrien worden; selbst der vernünftige Kaufmann sahe es ein, daß es im Ganzen schädlich seyn würde, den Getreide-Handel frey zu geben. In so wichtigen Sachen, als die vorliegende, geht die Nation vorsichtig zu Werke, sie zieht die Erfahrung zu Rathe, und untersucht vorher mit Ueberlegung alles genau, ehe sie den Schluß formirt. Sie urtheilt nicht so geschwinde, als der Hr. V., aber desto richtiger.

Es sind nur 15 Jahre, daß in Deutschland (ich möchte sagen: im ganzen Europa) allgemeiner Getreide-Mangel war; daß in Sachsen, wo der Getreide-Handel immer frey gewesen, der dresdner Scheffel (d. i. ein berliner Scheffel und 15 Metzen) 15 und mehrere Thaler galt. Man nehme von dieser Zeit die berlinischen und andre Brod-Taxen zur Hand, so wird man finden, daß der preußische Stat sich bey eingeschränktem Getreide-Handel weit besser befand, als seine Nachbarn bey uneingeschränktem. Ich weiß Jahre, da man, selbst in großen Korn-Handels-Städten, (worunter ich Danzig und Elbing mit Gewißheit nennen kann, weil ich dort Augenzeuge gewesen bin,) sich nicht nach Getreide-Zufuhre sehnte. Ich weiß ein Jahr, daß man dort keine wünschte. Wer die Getreide-Preise von benannten Städten vom J. 1777, 78, 79 und 80, zu Rathe zieht, wird sich näher überzeugen, und wer Zoll- und Transport-Kosten vom Bug- Saan- Narva- und Weichsel-Strohm berechnen kann, der wird finden, daß die Polen in dem benannten letzten Jahre (obgleich die Zufuhre klein war,) das Getreide fast durchgängig umsonst gegeben, und kaum die Kosten davon getragen haben. Bey dieser wohlfeilen Zeit fiel in Holland eins der größten Handels-Häuser durch den Getreide-Handel. Ich kenne Kaufleute, die zur andern Zeit für eigene Rechnung Roggen nach Frankreich schickten, als er daselbst in gutem Preise stand. Der Roggen kam erst in Bourdeaux an, als eine gute Aernde den Preis dort sehr gemindert hatte. Zwey davon sagten sich für die Kosten gleich von ihrem Getreide los; der dritte ließ für seine Rechnung aufschütten, und mußte am Ende noch so viel Geld nachschicken, als ihm das Getreide gekostet hatte. Mehrerer Beweise bedarf es nicht, um darzulegen, daß es leichter ist, vom Getreide-Handel zu reden, als solchen zu betreiben, und daß eine gute Korn-Polizey besser ist, als wenn man nach der Theorie des

Hrn. V. das Schicksal des Nähr- und Wehr-Standes bloß den Speculanten übergibt.

Die Erfahrung lehrt, daß der Wohlstand eines Landes durch solche Maßregeln befördert werde, wodurch dessen Producte Werth erhalten. Die große Königinn Elisabeth von England kaufte zu diesem Behuf eine ganze Woll-Schur auf, und ließ sie verbrennen. Der gute Erfolg machte es, daß die Nation noch heute dafür dankt. Die Holländer verbrennen ganze Schiff-Ladungen feiner Gewürze, um solche bey den Ausländern in hohem Werthe zu erhalten; sie erreichen einen einfachen Zweck bey einem entbehrlichen Bedürfniß. Wie viel Zwecke können nicht bey dem unentbehrlichsten Bedürfniß erreicht werden!

Warum sollte der preußische Stat seine glückliche Lage nicht benutzen? nicht für das entbehrliche Getreide sich, so viel es möglich, bereichern, von den Producten der Nachbarn profitiren, die Einkünfte des States decken, und die Landes-Einaesessenen für Preise schützen, die man entweder zu wohlfeil oder zu theuer nennen kann?

Wenn man mich hier frägt:

1. Was heißt zu wohlfeil, oder zu theuer? so antworte ich: 1 Wenn der Landmann in der Mark, Pommern, Magdeburg ꝛc. seinen Roggen bey guter Aernde nicht für 20 Gr. bis 1 Thlr. los werden kann, und wohl gar für, oder unter den Anschlag-Preis verkaufen muß, so hat er entweder keinen Nutzen, oder gar Schaden. Eine gute Aernde macht ihm mehr Arbeit und Kosten, als eine mittelmäßige, oder schlechte. Nach den ehemahligen Getreide-Preisen kann er nicht mehr beurtheilet werden, seine Bedürfnisse haben zugenommen, die nothwendigsten sind im Preise sehr gestiegen, und er hat in allem Betracht mehr Ausgaben, als ehedem. 2) Die Folgen einer Miß-Aernde kann der Landmann nicht allein tragen, ihm hilft sein Fleiß nicht, wenn die Witterung ungünstig ist. Der Bürger kann sich bey hohen Getreide-Preisen durch Fleiß helfen, und hilft sich dadurch mit, wenn er dem Landmanne die Nothwendigkeiten höher verkauft. Den Soldaten nehme ich aus; seine Einnahme ist so beschaffen, daß er bey mißlichen Aernden nicht zur Theilnehmung gezogen werden kann; ja, ich halte es für nöthig, billig, und dem State zuträglich, wenn der Soldat Frau und Kinder hat, daß dafür gesorgt werde, daß auch diese, bey theurer Zeit,

Brod

Brod um wohlfeile Preise erhalten, wenn ein Fond dazu auszumitteln wäre, ohne neue Auflagen zu machen. Unmöglich wäre es nicht, wenn der Getreide-Handel die Richtung erhielte, die ich wünsche. Hart würde es seyn, wenn z. B. der Landmann nur die Hälfte dessen, so ihm zum Verkauf für 16 Gr. angeschlagen ist, erbauet hätte, und man wollte ihn hindern, den Scheffel für 1 Thlr. 8 Gr., und alsdann, wenn er nur den dritten Theil zum Verkauf gewonnen hätte, für 2 Thlr. zu verkaufen. Er bleibt immer noch der Theil, der in vielem Betracht, besonders in Ansehung seines Vieh-Standes, am mehresten leidet. Zum härtesten wäre es aber, wenn durch eine ganz unbegränzte Einfuhre, der Fremde sein aufgespeichertes Getreide für hohe Preise versilbern, und so viel aus dem Lande schleppen sollte, eben da der Einheimische so leidet.

2. Worin besteht der Nutzen, wenn eine gute Korn-Polizey bewirkt, daß das Getreide nie zu wohlfeil und nie zu theuer im Lande werden, und Mangel entstehen kann? 1) Wenn das Getreide nie zu wohlfeil werden kann, so hat das Land in sich einen fest stehenden Werth, die Domänen können nicht verlieren und pachtlos werden; der Vasall ist seiner Einkünfte versichert; Beamte und Pächter können, wenn sie bey reichlichen Aernden gewinnen, Unglücks-Fälle übertragen, nicht so leicht ruinirt, und mit Frau und Kindern brodlos werden; der Bauer bleibt im Stande, seine Abgaben richtig abzuführen, sich und die Seinigen zu erhalten, er wird zum Fleiß ermuntert; der Fabrikant und Handwerksmann hat den Nutzen, daß der Landmann ihm abkaufen kann, und daß die Arbeiter bey gar zu wohlfeilem Brod nicht nachläßig werden. 2) Wenn das Getreide im Lande ausserordentlich theuer ist, oder wohl gar mangelt, so leiden die Stats-Einkünfte, Branntwein-Brennereyen und Brauerey liegen danieder, ein großer Theil der Unterthanen kann sich nur des Hungers erwehren, aber nicht ganz sättigen, es entstehen Auswanderungen, und die Erfahrung bestätigt, daß bey großer Theurung und Mangel mehr Menschen sterben, als zu Zeiten, wo billige Preise herrschen. Ganz natürlich entsteht daher Ausfall bey der Consumtions-Accise, bey den Domänen-Pächten der Mühlen ꝛc. Die Manufacturen leiden für die gegenwärtige und künftige Zeit, und was das traurigste ist, das Land verliert an Reichthum und Stärke.

3. Ist denn die freye Ausfuhre des einländischen Getreides ohne alle Einschränkung zu gestatten? Sie kann alsdann gestattet werden, wenn das Land ohne Gefahr Getreide entbehren kann; jedoch nur dann, wenn es mit Vortheil geschieht, und die Preise auswärts so ansehnlich sind, daß viel fremdes Geld dafür in das Land gezogen wird. Bisher wurde die Ausfuhre alsdann erlaubt, wenn der Preis am niedrigsten war; ich bin hierin anderer Meinung, und stimme für das Verboth, wenn kein auswärtiger Begehr nach Getreide ist. Es ist auch ganz natürlich, wenn das Getreide bey wohlfeiler Zeit im Lande oder in den Vorraths-Häusern des States bleibt, daß alsdann Vorrath vorhanden ist, wenn vortheilhafte Conjunctur eintritt.

4. Wie kann das bewirket werden, daß der Städter nicht den Landmann zur Ungebühr drückt, wenn Getreide-Ueberfluß im Lande ist, und dieser jenen nicht, wenn kein Ueberfluß ist? Der Kaufmann kann es nicht; er muß sich beym Einkauf nach der Conjunctur richten. Er will es nicht; seine Erhaltung, wo möglich, Bereicherung ist sein erstes Augenmerk, und muß es seyn. Hat er keine auswärtige Bestellungen, so kauft er entweder gar nicht, oder so wohlfeil als möglich. Hat er die Speicher voll, so wird er es dem Lande nicht für 1 Thaler geben, wenn er 2 und mehr bekommen kann. Mit Billigkeit kann es ihm auch nicht anders zugemuthet werden. Der Getreide-Handel auf Speculation ist, wie ich schon vorher bemerkt habe, für einen Particulier eine gefährliche Unternehmung, und es ist auf der andern Seite dem Menschen schon einmahl natürlich, so viel zu gewinnen, als er kann. Wenn ein Kaufmann beym Ein- und Verkauf zum Besten des Publicum seinen Vortheil nicht zur Haupt-Sache machte, so würde man den Patrioten zwar loben, auch bedauern, wenn er zu Grunde ginge, aber schwerlich würde er entschädigt werden.

Der Monarch kann es. Schon lange ist es her, daß der verstorbene, seiner Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit wegen so berühmte Landes-Director, Hr. v. Stotz dieses einsahe, und seinem Monarchen auf die Frage: Wie steht es mit der Aernde, wird es wohlfeile oder theure Zeit werden? antwortete: „Die Aernde ist sehr gesegnet; ob es „aber wohlfeile, oder theure Zeit werden wird, solches „dependirt lediglich von Eu. kön. Majestät". Der Monarch

arch will es, weil sein einziges Augenmerk ist, sein Volk glücklich zu machen. Es ist schon ein guter Anfang mit den Vorraths-Häusern gemacht; mehrere Unterstützung und Erweiterung eines wohlthätigen Instituts wird erfolgen, wenn man aufhören wird, irrige Meinungen für den ganz freyen Getreide-Handel zu verbreiten; wenn man den Wohlstand des Landmanns und der übrigen Unterthanen, die sich bloß mit ihrer Hände Arbeit nähren, eben so beherzigt, als den Wohlstand des Kaufmanns.

Ich könnte dem Hrn. V. noch einen Beweis entgegen stellen, der die vorhergehenden fast überwiegt; allein, weil es hier nicht schicklich zu seyn scheint, so will ich nur sein System näher prüfen, und zuvörderst gegen die Systeme einiger republikanischen Regierungen halten.

Danzig wird eigentlich von Kaufleuten regiert; gleichwohl war es dort, bis zu Elbings Aufnahme, nicht erlaubt, den Getreide-Handel so unbegränzt und willkürlich zu treiben, als ihn der Hr. V. in den preußischen Staten getrieben wissen will. Die Kaufleute hatten sich das Gesetz gemacht, daß keiner von ihnen diesem Producte entgegen reisen und vorkaufen durfte. Bis zu einer gewissen Zeit im Jahre durfte niemand in einer fest stehenden kleinen Entfernung von Danzig entgegen gehen. In Ansehung der Getreide-Ausfuhre war die Einschränkung, (und diese ist noch heute,) daß ein gewisses Quantum bey den Kaufleuten vorräthig bleibt. Bey diesem Gesetz befand man sich wohl, und ward reich. Durch Elbings Aufnahme entstand Concurrenz; man erwartete dort nicht den Markt, sondern reisete im Winter nach Polen, und schloß Contracte; Danzig mußte zum Theil folgen. In der That hat mancher schon es zu bereuen Ursache gehabt, daß er den Markt nicht abwartete, sondern vorkaufte. Trat im vorigen Jahre nicht der unerwartete Fall ein, daß der Hafen in Archangel für Getreide-Ausfuhre gesperrt, der Däne und Schwede aber, der dort schon Getreide contrahirt hätte, dadurch nach Danzig und Elbing gezwungen wurde, so hätte das Vorkaufen verschiedene ruinirt, so wie es noch dies Jahr ganz leicht folgen könnte, wenn gedachter Hafen jetzt geöffnet würde. Die Elbinger Speculanten haben bey allen dem so speculirt, daß sie einen Theil ihres vorgekauften Getreides gleich aus Polen nach Danzig zu Markte gehen lassen, und 12 pro Cent, statt 2 p. Z., Zoll bezahlen.

Hr. D. Burnet erzählt in seinen Reisen da, wo er die neuen römischen Anstalten mit den jetzigen Getreide-Anstalten der Genfer vergleicht daß dieser ihr Korn-Haus stets auf zwey Jahre hinlänglichen Vorrath habe. Niemand, ausser die Bäcker, sind gezwungen, daraus zu kaufen, damit die Uebervortheilung derselben bey hohen Korn-Preis verhindert werde, und dennoch ist der Ueberschuß, zum allgemeinen Vergnügen und Vortheil der Genfer, von gar besonderer Größe; allein wie führt sich Rom dagegen auf? Hier kaufen Ihre päpstliche Heiligkeit alles Getreide im Patrimonium Petri selbst auf; kein anderer, er sey Bäcker oder Kaufmann, darf Getreide aufschütten; der Papst bezahlt das Land-Maß mit 5 Thlr. Beym Verkauf wird aber das Maß nicht nur über den 5ten Theil verringert, sondern es muß dieses verjüngte Maß, statt der 5 Thlr. Einkauf Preises, mit 12 Rthlr. bezahlt werden. Die Bäcker sind verbunden, für diesen erhöheten Preis eine gewisse Anzahl aus dem päpstlichen Magazine zu nehmen, und können sie es nicht verbrauchen, so wird ihnen die Gnade vergönnt, selbiges nach dem ersten Maße und ersten Einkaufe wieder an das Magazin abliefern zu können. Der Getreide-Preis des genfer Magazins übersteigt hingegen den Markt-Preis nur wenig, und läßt die Theurung schlechterdings nicht empor kommen. Er behauptet, daß die größten Staten von diesem kleinen genfer lernen könnten.

Wenn die preußischen Magazine auf zwey Jahre für das ganze Land Vorrath hätten, alsdann sind die Getreide-Anstalten weit besser und wohlthätiger, als in dem freyen State Genf. Hier schützen sie den Landmann für zu niedrige Preise, und das ganze Land für Theurung und Mangel. Sie verkaufen unter dem Markt-Preis, wenn Theurung einreissen will, nehmen nur so viel, als das Getreide mit den Unkosten zu stehen kommt, und keinen Ueberschuß; sie zwingen weder den Bäcker, noch sonst jemanden, zu kaufen; das thun aber die Genfer. Es kommt nun freylich auf Umstände an, ob die genfer Getreide-Anstalt in diesem Betracht an ihrem Werthe verliert oder gewinnt. In so fern die Stats-Bedürfnisse es erheischen, so ist es nicht unrecht, wenn ein billiger Ueberschuß genommen wird; und wenn es zur Absicht hat, daß die Getreide-Preise bey guter Aernde im Lande nicht zu sehr fallen sollen, so ist es des Zweckes wegen gut, wenn die Bäcker gezwun-

zwungen sind, etwas mehr zu bezahlen, als der Markt-Preiß ist. Der Nutzen für das Allgemeine bleibt immer sehr groß, weil der Stat für ausserordentliche Theurung, Mangel und Hungers-Noth gesichert ist. Die berliner Bäcker würden es aber nicht gern sehen, weil sie von der Polizey genauer controlirt werden könnten, und weiter keinen Vortheil hätten, als den, der ihrem erlernten Handwerke angemessen ist; denn jetzt profitiren sie auch nicht nur als Speculanten bey ihrem wirklichen Brod-Debit, sondern wollen auch zum Handel aufschütten, und damit theure Zeit befördern und abwarten, wenn es die Polizey erlaubt.

In Ost-Preußen sind ganz andere Verhältnisse, als in der Mark, in Pommern und im Magdeburgischen. Der Hr V. irrt, wenn er beym Getreide-Handel von jenem auf diese Provinzen schließen will. Ost-Preußen hat nicht die beträchtlichen Fabriken; der Getreide-Handel ist, nachdem Königsberg den Salz-Handel verloren hat, dort einer der vornehmsten Handels-Zweige, ein großer Theil von Polen und das dazu gehörige Littauen muß seinen Salz-Bedarf nothwendig über Königsberg erhalten. Bey dieser Gelegenheit bringen sie ihr Getreide dort zu Markte, weil sie ohnedies damit keinen andern Ausweg haben, ohne daß es nöthig ist, vorher mit Gefahr Contracte zu schließen. Ob bey allen dem der versicherte Wohlstand der ostpreußischen Landleute bloß aus dem freyen Getreide-Handel entstanden sey, oder in ihren Etablissements selbst beruhe, ist so einleuchtend nicht, als wahrscheinlich es ist, daß der Landmann noch in bessern Umständen seyn könnte, wenn der Kaufmann weniger freye Hand über sein Schicksal gehabt hätte. Der Monarch ist öfters genöthigt worden, wenn die Preise dort so gefallen waren, daß der Landmann es nicht mehr aushalten konnte, solche durch einen Einkauf aufrichten zu lassen.

In West-Preußen sind noch keine Spuren, daß der Landmann durch den freyen Getreide-Handel bereichert worden, am wenigsten auf der Anhöhe, im marienwerderschen Departement, wo der Getreide-Handel nie beschränkt gewesen ist. Der Wohlstand des Landmanns in der Niederung an der Weichsel rührt mehr von Pferde- und Rindviehzucht, auch Melkerey her, als vom Ackerbau, der nach Proportion seines Eigenthums nicht beträchtlich ist, an-

derntheils aber durch Ueberschwemmung sehr oft leidet. Es sind kaum 7 Jahr verstrichen, daß in Elbing ein Magazin-Einkauf veranstaltet werden mußte, weil der Land-Mann sein Getreide dort für drey Viertel des Anschlag-Preises an die Speculanten nicht los werden konnte.

Wenn der freye Getreide-Handel den Anbau des sendomirschen Weitzens bey Elbing bewirkt hat, so ist die Folgerung so gewiß nicht, und der Nutzen unerwiesener, als der Hr. V. S. 416 versichert.

In der Mark, im Anhältischen ꝛc. hat man schon längst Versuche gemacht, archangelschen Roggen zu bauen, ohne mit Archangel unmittelbaren Handel zu treiben. Die Mark gibt bessern Weitzen, als der sendomirsche; dieser hat den Fehler, daß er weit leichter ist, als jener; er hat das vorzügliche, daß er weiß ist, daß die Kaufleute den gelben damit bont oder hochbont machen können, um die Käufer zu befriedigen, die das Auge zum Nachtheil ihres Beutels daran gewöhnt haben. Die Bäcker geben deshalb dem gelben den Vorzug, weil er schwerer ist, mehr und eben so gutes Mehl gibt, als der angeputzte.

S. 416, f. wird gesagt: daß der ostpreußische Bauer bey dem freyen Getreide-Handel nicht ruinirt worden, und sich dadurch helfen könne; weil er durch die, in den Handels-Städten wohnenden, Getreide-Händler und Speculanten Gelegenheit fände, den Theil seines Getreides, den er zu Bestreitung seiner Ausgaben versilbern müßte, zu verkaufen; mit dem Beyfügen: geben nun freylich diese Käufer im Fall einer bloßen Speculation nur wenig, so ist doch dies Wenige besser, als gar nichts. Man hat in den öffentlichen Blättern gelesen, daß öfters Concurs über das Vermögen eines Land-Manns in Ost- und West-Preußen entstanden ist. Ohne die darüber verhandelten Acten zu lesen, kann mit Gewißheit nicht behauptet werden, ob der wohlfeile Preis, oder was für ein anderer Umstand ihn ruinirt hat. Daß wenig besser ist, als gar nichts, leidet keinen Widerspruch; wenn aber vier so wohlfeile Jahre hinter einander eintreten, wie ich schon bemerkt habe, und die Landleute finden keine andre Hülfe, als bey den Speculanten, so wird sie das wenige gewiß dahin bringen, daß der größte Theil das fünfte Jahr weder säen, ärnden, noch verkaufen kann.

S. 417, wird gesagt: daß nach der Karte die Chur-Mark, Pommern und Magdeburg eben die glückliche Lage zu einem freyen Korn-Handel haben, weil Groß-Polen, das Anhältische und das Halberstädtische mit selbigen gränze. Stettin und Hamburg wird für diese Provinzen eben so gut zum auswärtigen Getreide-Handel, als Königsberg ꝛc. gehalten, und daraus die Folgerung gezogen: wo ich nur eine ähnliche Lage finde, sollte ich da nicht auch auf eine ähnliche Wirkung schließen? Ich will den Argumenten des Hrn. V. noch das beyfügen, daß die Mark, Pommern, das Magdeburgische und Schlesische noch mit Sachsen, Meklenburg, Schwedisch-Pommern, dem Lüneburgischen, Oestreichisch Ober-Schlesien, und Böhmen ꝛc. gränzen, allein es kommt hier nicht bloß auf die Lage, sondern noch mehr auf die innern Verhältnisse der Provinzen, an. Aus der Karte kann man nicht die Vermögens-Umstände und die Anzahl der Bewohner, ihre Abgaben, ihre Geschäfte, den Boden, und die wirklichen Verhältnisse im Handel von einer Stadt, noch weniger von einer Provinz mit der andern, beurtheilen. Königsberg kann, wie Elbing und Danzig, sicher darauf rechnen, daß die Klein- oder Hoch-Polen, und die zu dieser Republik gehörigen Litauer, alle Frühjahr bis zum Herbst, an 100,000 Wispel Getreide nach diesen drey Städten zu Markte bringen. Diese Städte sind der Abnahme eben so gewiß, als der Zufuhre. Der Ausländer weiß, daß er dort immer Getreide haben kann, und macht dort immer seine Bestellung. Hier ist es also mehr ein Commissions- als Speculations-Handel mit Getreide. Stettin hat, nach des Hrn. V. eigenem Plan, nichts für sich, als einen Speculations-Handel mit diesem Producte. Nun müssen aber die Kaufleute mit Gefahr im Winter Geld nach Groß-Polen schicken, Getreide kaufen, dies bis zum Frühjahr aufschütten, alsdann erst Schiffe schicken, und es abhohlen lassen. Es trifft sich oft, daß die Warthe plötzlich fällt, oder es an Schiffen fehlt, und sie alsdann erst das Getreide bekommen, und zur Verschiffung bearbeiten lassen können, wenn die Königsberger, Danziger ꝛc. das ihrige schon lange in See, ja schon abgeliefert, und das Geld dafür eingezogen haben. Sie können bey diesen Umständen das Getreide nicht füglich eher, als im späten Herbst, zur See brin-

gen, und ihr Geld wieder einziehen. Sie haben Kosten und Risico, die jene nicht haben; der Roggen ist schlechter als jener; mit dem Weitzen hat es eben die Bewandtniß; sie erhalten da nur so wenig Weitzen, daß sie sich nicht nach der Proportion assortiren können, als es nöthig ist; dieses Product wird zur See mehr gesucht, als Roggen; ja, was noch mehr ist, der grospolnische Roggen trägt bis Stettin jetzt mit dem Umschütte-Gelde an 15 pro Cent, Danzig 12, Elbing und Königsberg aber nur 3 p. C. Abgaben. In diesem Frühjahr traf es sich schon, daß die stettinschen Kaufleute das in Groß-Polen erhandelte Getreide nicht zu rechter Zeit erhielten. Um nun ihren Contracten gemäß den Roggen zu rechter Zeit abliefern zu können, mußten sie à tout prix im Lande und auf dem stettinschen Markte in der Geschwindigkeit zusammen kaufen. Der magdeburgische Korn-Handel zur See ist eben so ungewiß, und noch schwieriger, als der zu Stettin. Auf das anhältische Getreide kann nie mit Gewißheit gerechnet werden; es steht demselben der Weg nach Dresden und Böhmen auf der Elbe offen. Magdeburg muß nothwendig erst Hamburg in die Hände fallen, ehe es Getreide zur See bringen kann; anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Ein jeder, der dieses Product, den unvermeidlichen Abgang dabey, und die Gefahr des Verderbs, so wie den Gang des Handels damit kennt, wird mich verstehen.

Ich läugne daher die Unumstößlichkeit der angeführten Sätze, und zwar, S. 418, erstens: daß die freye Einfuhre den Getreidebau in der Mark ꝛc. nicht hindern wird; die Preise würden dadurch nicht ausser Verhältniß kommen mit den Kosten des Anbaues; der Land-Mann würde nicht ruinirt werden; denn, so wie überflüssiges Getreide eingeführt würde, so wäre ein Absatz davon in Hamburg und Stettin zu machen. Ferner: daß durch den freyen Handel jetzt überall hohe Preise Statt finden, und durchaus zum Vortheil des Landmanns behauptet werden. Wenn ein Land mit fremden Getreide überfahren wird, so ist nichts natürlicher, als daß die Preise zu sehr fallen. Es kann niemand Bürgschaft leisten, daß Stettin und Hamburg zu eben der Zeit Gelegenheit haben werden, für gute Preise Getreide zur See abzusetzen. Das Verhältniß der Preise mit den Kosten des Anbaues, der Abgaben ꝛc. kann nicht richtig genug

bestim-

bestimmet werden, um den Landmann genau zu taxiren, weil sich solches nach der jedesmahligen Aernde regulirt. Es kann niemand reguliren, oder davon mit Umsicht urtheilen, dem nicht alle Umstände zur eigentlichen Kenntniß kommen. Theuer und wohlfeil ist relativ; es ist also noch so ausgemacht nicht, ob der Landmann jetzt gewinnt oder verliert. Verliert er, so ist die freye Einfuhre Schuld; gewinnt er zu viel, so sind die Speculanten Schuld, die das Getreide der Nachbarn und zugleich das einländische vertheuern, damit sie ihre aufgespeicherte Vorräthe mit großem Nutzen los, oder des Geldes wegen entschädiget werden, was sie dem Ausländer in größerer Quantität zugewandt haben, als nöthig gewesen wäre. Der Landmann ist der Manufacturist, (ich möchte fast sagen) der Kaufmann von der ersten Bedeutung. Er ist es, durch dessen Fleiß die erste Materie zu den beträchtlichsten Manufacturen geliefert, und der Arbeiter gesättigt wird; er ist den mehresten Gefahren und Unglücksfällen ausgesetzt. Würde es also nicht eine unerhörte Härte seyn, wenn man, um einige Speculanten zu bereichern, in Wege einschlagen wollte, die so vielen tausend Landleuten auf immer alle Hoffnung benähmen, ihre Umstände zu verbessern, und im Schweiß des Angesichts Belohnung zu erwarten? Ich berufe mich noch einmahl auf die oben angezeigten vier Jahre, da der Speculant schlechterdings den Anschlag Preis nicht bezahlen konnte. Solche vier Jahre hätten den größten Theil des platten Landes im preußischen State ruiniren können, wenn nicht andere Hülfsmittel ergriffen, und die Bewohner des Landes bloß der Discretion der Speculanten überlassen geblieben wären.

S. 418, wird zweytens: für gewiß angenommen, daß Groß-Polen seinen Getreidebau bey freyer Ausfuhre höher treiben wird, als bisher, und daher würde die Mark ꝛc. für Theurung und Hungersnoth gedeckt seyn. Es wird ferner behauptet: daß im Magdeburgischen besondre Zeiten einfallen müßten, wenn es daran Getreide fehlen sollte. Ich wünsche, daß dem Hrn. V. zu Gefallen die Vorsorge in Ansehung der Vorraths-Häuser des States nicht aufgegeben, sondern verdoppelt, ja vervielfältigt werden möge; denn auf Groß-Polen sich ganz zu verlassen, wäre zu kurz gerechnet. Es ist nicht ausgemacht, daß Groß-Polen immer eine reichliche Aernde haben

ben werde, wenn die Mark Mißwachs hat, und alte Vorräthe wird man bey der freyen Ausfuhre nur bey denjenigen finden, die es auf Speculation an sich gehalten haben, und es dann auch zurück halten können, bis es mit Gelde aufgewogen wird. Es bleibt aber auch sehr zweifelhaft, daß man dort den Ackerbau verbessern wird, wenn wirklich der Nachbar die Kosten dazu hergibt. Die Leibeigenschaft steht auf der einen, und der Luxus auf der andern Seite, im Wege. Der siebenjährige Krieg gab Polen Gelegenheit, das Getreide sehr theuer zu verkaufen; gleichwohl wurde man bey hergestelltem Frieden eben keine Verbesserung beym Feldbau gewahr; auch bis jetzt ist nicht viel davon zu sehen. Im Magdeburgischen war 1773 schon der Fall, daß es an Getreide fehlte; in Halle galt der Scheffel Roggen beynahe 5 Thlr. Von der Entstehung dieses Uebels gab man mit vieler Wahrscheinlichkeit folgenden Grund an. Es waren gute Aernden voran gegangen; eine octroirte Gesellschaft von Speculanten in Magdeburg hatte die Erlaubniß, das Getreide von den Gränz-Nachbarn immer, auch dann von den Einländern zu kaufen, wenn es bis zum Anschlag-Preise und weiter herunter gegangen war, auch beydes auszuführen. Sie benutzten die guten Aernden, drückten dem Landmann das Getreide ab, verkauften einen Theil um geringes Geld ausserhalb Landes, schickten einen Theil auf Speculation dahin, und einen Theil hatten sie in Magdeburg aufgeschüttet. Nun kam eine geringe Aernde, totaler Mißwachs folgte, der vorherige Segen war zum Theil ausserhalb Landes verschleudert, die Provinz von Getreide so entblößt, daß sie weder für sich genug hatte, noch die andern Provinzen, wie gewöhnlich, damit unterstützen konnte. Was darin vorräthig, war in den Händen der Speculanten. Der Monarch trat zwar ins Mittel, öffnete seine Vorraths-Häuser, und gab alle die Vorräthe für und unter die Kosten, auch zum Theil umsonst her. Er steuerte zwar dem unbarmherzigen Wucher in etwas, aber ganz war das Uebel nicht mehr zu heben. Gleichwohl rettete er seine Armee, seine Fabriken, und selbst das platte Land. War es ihm hier um die Vergrößerung des Schatzes zu thun, so konnte er an seinen Vorräthen, wenn er im Lande auf den Preis hielt, und nach Sachsen oder anderswo hin verkaufen wollte, 5 bis 6 Millionen Thaler gewinnen. Alle Speculanten hätten so nicht

gehandelt. — Sachsen, wie ich schon gesagt habe, war weit übler dran, und wußte nun, so wie die Anhaltiner, denen wenig Dank, die ihnen die Hand gebothen hatten, sich von Getreide-Vorräthen zu entblößen. Man bedenke, was daraus hätte entstehen können, wenn der Monarch nicht im voraus gesorgt oder anders gehandelt hätte, oder wenn noch ein Miß-Jahr erfolgt wäre, als der Landes-Herr seine Vorraths-Häuser zum Besten seines Volks schon ausgeleert hatte; schließe aber von diesen Eräugnissen auf die Gefahr, worunter das Vaterland stände, wenn es, nach dem System des Hrn. V., der Discretion der Speculanten auf etliche Jahre zur Probe übergeben würde.

Bey allen dem wird S. 419 behauptet: der freye Getreide-Handel werde mannigfaltige und sehr große Vortheile bringen, weil 1) Stettin durch den Getreide-Handel einen ganz neuen Handels-Zweig erhielte; die preußischen Schiffe würden dadurch Beschäftigung erhalten, und fremdes Geld gewonnen werden. Ich habe nun schon erwiesen, daß bey dem freyen Getreide-Handel nicht immer fremdes Geld ins Land, sondern auch dabey öfters Geld in die Fremde geht; ich habe erwiesen, daß Stettin nicht füglich den Getreide-Handel treiben kann, den Königsberg, Elbing und Danzig treibt, weil diese Stadt auf ununterbrochene fremde Zufuhre gar nicht, und auf Abnahme nicht immer rechnen, auch mit diesen Städten nicht Preis halten kann, am wenigsten dann, wann in Berlin und andern Orten auch Speculanten seyn sollten; denn so oft diese nach Groß-Polen gehen, und mehr geben, als der stettinsche Kaufmann nach Verhältnissen des Preises zur See geben kann, so ist dieser so oft aus der Connexion des Getreide-Handels, und in dem Falle eines neuen Anfängers, als es jenem beliebt. Es ist zwar gut, wenn die preußischen Schiffe mehr Beschäftigung erhalten; allein wenn es nicht anders geschehen kann, als daß sie Vermögen und Glückseligkeit der Unterthanen, ja, endlich die Unterthanen selbst zum Lande heraus schiffen, so ist zu wünschen, daß sie stille stehen, oder sich anderswo Frachten suchen. Dies Jahr hat nun Stettin Getreide zur See verschifft, und gleichwohl hat kein einziges stettinsches Schiff Beschäftigung bey diesem verhandelten Getreide erhalten, sondern alles ist durch fremde Schiffe abgehohlt worden. Wenn Stettin eine Getreide-Han-

dels-

delsstadt in der Bedeutung werden soll, die ihrer Lage und dem Werthe ihrer Bewohner angemessen ist, so sind andre Maßregeln, als die vorgeschlagenen, zu erwählen.

S. 419 heißt es 2): Weg mit der kleinen Politik, seine Nachbarn arm machen zu wollen! Unser eigenes Interesse erfordert es, daß die Einwohner von Groß-Polen, die uns zu ihren Bedürfnissen gar nicht entbehren können, wohlhabend sind. Welcher Kaufmann wird gern an Bettler oder an Schwindler verkaufen wollen? Ich habe nichts dagegen, daß Polen wohlhabend werde; daß es aber der preußische Stat mit Schaden, Gefahr, oder Aufopferung des Gewinnes, den die Vorsehung seiner Lage bestimmt hat, bewirken soll, wird so leicht nicht Beyfall finden. Wer kann wohl hinlängliche Bürgschaft dafür leisten, daß die Polen es gewiß erkennen, und uns wieder mit gutem Willen reich machen, wenn wir ihretwegen arm würden? Noch bis jetzt zeigen sie es nicht, daß sie ihren Vortheil dem unsrigen nachsetzen wollen. Sie verbiethen unsern Tobak; sie nehmen von unsern Tuch-Machern, wenn sie Tuch durch Polen bringen, lieber viel, als wenig; sie wünschen, uns in Ansehung ihrer Bedürfnisse entbehren zu können; unter andern hat der Adel einer jeden Woywodschaft sich zu diesem Behuf eigene Uniform erwählt, und sich dabey zum Gesetz gemacht, daß solche von polnischem Land-Tuche verfertiget werden sollen. Sie nehmen für ihr Getreide von uns so viel, als sie bekommen können: dies finde ich nicht unrecht; ich glaube aber, daß wir wohl thun würden, wenn wir ihnen kein Geld für das zuwenden, was wir entbehren können, wenigstens sind wir es uns schuldig, ihnen ihre Producte so wohlfeil, als möglich, abzukaufen. Die danziger Kaufleute haben sich nie beeifert, Polen reich zu machen; es ist ihnen immer gleich gewesen, ob sie vom reichen und soliden Manne, oder vom Bettler und Schwindler, gewonnen haben. England steht mit Danzig in großem Verkehr, wendet ihm aber ohne Noth kein Geld zu. Es betrachtet z. B. das danziger Doppel-Bier als ein nothdürftiges Bedürfniß für seine Flotten; gleichwohl darf weiter nichts davon einpassiren, als das, was mit Pässen der englischen Admiralität versehen ist. Es hat wahrscheinlich die zwey Ursachen dabey, daß die Engländer die Consumtion ihres Bieres vorzüglich wünschen, daß sie der Admiralität

ralität keine Concurrenz schaffen, und in die Verlegenheit setzen wollen, theurer bezahlen zu müssen.

S. 419 heißt es 3): Landsberg an der Warthe wird ein sehr bequemer Zwischenplatz für die Groß-Polen werden, so wie dies Thorn auf der Seite der Weichsel für den Theil von Polen war, und noch ist, der durch die Weichsel seinen Handel treibt. Man rechnet zu Groß-Polen die drey Woywodschaften Gnesen, Kaliß und Posen. Landsberg liegt ganz an einer Spitze der letztern, wo sandiger Boden ist, und wo Landsberg zur Achse wenig oder gar nichts auf dem Markte erwarten kann. Die beste Gegend um und oberhalb Posen liegt 15 und mehr Meilen von Landsberg. Bis Posen ist die Warthe nur schiffbar. Es ist zwar schon versucht worden, 7 Meilen oberhalb Posen von Schrimen zu verschiffen; weil aber dabey die Gefahr ist, daß das erkaufte Getreide dort das ganze Jahr liegen bleibt, wenn es mit dem ersten Frühjahrs-Wasser nicht verschifft werden kann, so ist es weiter nicht gewagt worden. Ein großer Theil dieser Woywodschaft ist in Ansehung der Ausfuhre zur Achse den Städten Züllichow, Glogau an der Oder, ein anderer Theil den Städten Driesen, Filehne, Czarnikow, Samoszin, Nakel ꝛc. an der Netze, besser gelegen als Landsberg, und fährt auch jetzt dahin. Die Woywodschaft Gnesen hat auch die Netze zur Achse weit näher, als die Warthe; Landsberg ist noch weiter, und Kaliß kann sein Getreide fast nirgendswo hin, als nach Schlesien an der Oder, bringen. Die landsbergischen Speculanten haben also für die Speculanten in Berlin und Stettin in Ansehung des Einkaufs nichts voraus, als daß sie nicht so weit nach Polen zu reisen haben, und daß sie ihr erhandeltes Getreide 6 Tage ungefähr eher bekommen, als jene. Thorn hingegen ist so gelegen, daß das kornreiche Cujavien, auch der dobrzinsche District sein Getreide mit Bequemlichkeit zur Achse, oder mit Schlitten im Winter dahin fährt und verkauft, oder in Commission bis zur Verschiffung aufschüttet. Man kann sicher darauf rechnen, daß von der Weichsel, dem Bug, dem Sann, der Narva und dem Wirpsch, jährlich wenigstens 50,000, öfters 100,000 und mehrere Wispel Getreide nach Danzig, Elbing ꝛc. Thorn vorbey, zu Markte gehen, wodurch es die beste Gelegenheit hat, im Winter auswärtige Bestellungen anzunehmen, und beym ersten

Früh-

Frühjahrs-Wasser zu erfüllen. Diese Stadt ist mit Speichern hinlänglich versehen; sie hat eigene Schiffe, und kann in 4 bis 5 Tagen Getreide, so zur Verschiffung gehörig zubereitet worden, in solchen Umständen nach Elbing und Danzig bringen, daß es gleich zur See weiter gehen kann. Sie hat noch den Vortheil, daß, wenn die Weichsel zeitig fällt, und die Polen mit ihren schweren Gefäßen auf den Sandbänken sitzen bleiben, daß sie sehr wohlfeil kaufen kann. An alles dieses ist bey Landsberg nicht zu gedenken.

Es ist so unbekannt als unerwiesen, daß Magdeburg, wie der Hr. V. S. 420, 4) behauptet, an seiner ehemahligen Größe verloren hat. So viel ist leider wahr, daß einige dortige Kaufleute bey dem großen Erwerb, der im siebenjährigen Kriege von allen Ecken dahin strömte, sich dem Luxus ergaben, ihre Geschäfte dabey versäumten, fielen, und dadurch andre mit hinrissen. Magdeburg hat die Stapel-Gerechtigkeit, und oben drein die Octroy von in- und ausländischem Getreide gehabt; ist es dabey kleiner geworden, so wird es gewiß bey dem freyen Getreide-Handel nicht groß werden.

S. 420 wird zugegeben: daß wohl einige Jahre hingehen können, ehe die Vortheile sich zeigen und gerathen; diejenigen aber, so anders denken, möchte man etliche Jahre schreyen, murren und klagen lassen. Solche Proben sind in der That gefährlich, und niemand kann für den glücklichen Erfolg Bürgschaft leisten. Bey einer Probe dieser Art könnten die ganz natürlichen Folgen seyn, wenn von heute an, nur 4 Jahre so auf einander träfen, als ich sie hier annehme; es können bey freyem Getreide-Handel (eben so, als wenn er nicht ist,) zwey reichliche Aernden in der Mark, Pommern, im Magdeburgischen, Groß-Polen, Meklenburg ꝛc. eintreten, so werden die Speculanten so wohlfeil als möglich im Lande einzukaufen suchen. Von der Nachbarschaft werden die Geldbedürftigen fleißig zufahren, (die weniger Geldbedürftigen werden es bey sich aufschütten,) durch diese vermehrte Concurrenz den Preis noch mehr erniedrigen, und den Speculanten die Hand bieten, den ärmsten einheimischen Landleuten zwey Jahre hinter einander das ihrige abzudrücken. Der größte Theil der Landleute kann es nicht aushalten, wird ruinirt und an den Bettelstab gebracht, und dieser schreyet, murrt und klagt mit Recht. Es treten zwey Jahre Mißwachs ein;

das

das Getreide ist in den Händen der wenigen Speculanten; und was noch schlimmer ist, die Speculanten, deren Geld oder Credit ausgegangen ist, haben es um geringe Preise zum Lande hinaus geschleudert. Die welche den auswärtigen Getreide-Handel nicht verstehen, haben ihre Vorräthe auf Commission in die Fremde geschickt, und sind vielleicht zur unrechten Zeit damit angekommen, und in solche Hände gefallen, so daß das Getreide durch die Kosten verloren gegangen ist. Schaden haben sie bey diesen möglichen Fällen gewiß; übertrifft er ihr Vermögen, so schreyen, murren und klagen sie schon mit jenen verunglückten Landleuten in Gesellschaft, obwohl mit wenigerm Recht. Der beste Fall ist der, wenn es noch für ihre Rechnung liegt. Sie können es dann zurück kommen lassen, erhalten aber statt des ausgeschickten guten Getreides, das durch den doppelten See-Transport ruinirte, weniger nahrhafte, der Gesundheit schädliche und durch Abgang geschmolzene Getreide zurück. Nun steigern diese Speculanten, und jene, die ihre Vorräthe im Lande behalten haben, den Preis. Der Nachbar, der sein Getreide bey wohlfeiler Zeit aufgehoben hat, kommt zwar auch, hält aber auf den Preis; die Speculanten sind ihm darin nicht entgegen, kaufen ihm wohl gar ab, damit er ja nicht den Preis verderbe. Dieser schleppt, statt einer Tonne Goldes, die er bey verbothener Einfuhre erhalten hätte, 3, 4 und mehrere aus dem Lande. Die Weisheit und Gnade des Monarchen ist zu groß, als daß man nicht erwarten könnte, er werde seine Vorraths-Häuser öffnen, um dem unbarmherzigen Wucher Schranken zu setzen. Das erste Jahr steuern die Magazine dem Uebel in etwas, werden aber dadurch leer. Nun kommt das zweyte Jahr, und des Landes Schicksal ist in den Händen der Speculanten. Wenn der Monarch auch einen ansehnlichen Theil seiner Schatz-Kammer aufopfern will, Getreide zur See herbey zu schaffen, so ist die Frage, ob es zu haben ist? und ist es zu haben, so erhält das Land theures Getreide, das durch den See-Transport ruinirt und der Gesundheit nicht so zuträglich ist, als dasjenige seyn würde, welches im Lande wäre aufbewahrt worden. Es kann zwar niemand behaupten, daß solche Jahre gewiß kommen werden; allein, wo es auf die Wohlfahrt des Landes ankommt, scheint es mir nothwendig zu seyn, daß man alle mögliche Fälle, besonders die, welche

schon so oft eingetreten sind, voraus setzt. Selbst in den canonischen Büchern sind sie aufgezeichnet, und was es für gute Folgen gehabt, wenn sie im voraus besorgt worden. Auch neuere Beyspiele haben die übeln Folgen da gelehrt, wo man dieserhalb unbesorgt geblieben ist. Unter andern berichtet Micrälius, daß man bey Cammin in Pommern, zur Zeit der Theurung, 1629 aus einer feinen kalkigen Erde Brod gebacken und es gegessen hat; Stephan Blancard sagt, daß die Einwohner um Muskau, in der Ober-Lausitz, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, sich eine Weile von einem aus Märgel-Erde gemachten Brode ernährt haben. Büttner schreibt, daß man aus einer subtilen lockern Gyps- oder Märgel-Erde, die man bey Reblingen an der Salz-See, und bey Teutschenthal und Scherben unweit Halle gefunden, Brod gebacken habe. In den Jahren 1719 und 1733 hat man in Wittenberg ein Brod essen müssen, das von der Mehl-Erde aus dem unweit davon gelegenen so genannten Mehl-Berge bereitet worden, wie Brückmann berichtet. Die Tabellen von den Markt-Preisen werden noch neuere Beweise aufstellen; und die Noth, welche 1771 und 1772 in Deutschland war, was aus dieser erfolgt ist, wie sich da der preußische Stat bey dem schon lange vorher angenommenen System des eingeschränkten Getreide-Handels befand, davon leben noch die mehresten Augen-Zeugen.

S. 420 und 421, wird gesagt: Aber treu muß man dem System bleiben; dies sage ich mit gutem Bedacht, weil die berlinische Polizey eine Verordnung ganz neuerlich hat ergehen lassen, die gerade gegen das System ist. Sobald man einen allgemeinen freyen Korn-Handel haben will — — — — — (*) wenn man nur nicht damit dem großen wohlthätigen System Friedrich Wilhelms entgegen arbeitete. Das große wohlthätige System des Monarchen, ist, sein Volk so glücklich als möglich zu machen, und ihm so viele Freyheit zu geben, als ihm nützlich ist. Es kommt also ganz darauf an, daß die besten Wege ausfindig gemacht und dem Monarchen aufrichtig angezeigt werden. Die berlinische Polizey hat durch den Schritt, der getadelt wird, eben bewiesen, daß sie dem großen System treu ist, und treu bleiben wird.

Weg

(*) Siehe oben, S. 381, f.

Weg mit den berliniſchen Getreide-Speculanten, ſie arbeiten dem großen Syſtem des Monarchen entgegen! Weg mit der Ideal-Freyheit, bey welcher nicht nur Berlin, ſondern auch das ganze Land aus der Hand ihres wohlthätigen Herrn in die Hände und unter den Druck unbarmherziger Speculanten fällt! Der Herr öffnet ſeine Magazine, ſchenkt den Nothdürftigen Getreide, gibt weniger Nothdürftigen ſolches für die Koſten, und will die Preiſe mildern. Kann man da auch wohl in der weiteſten Entfernung vermuthen, daß zugleich die allerhöchſte Abſicht ſeyn kann, daß zu eben der Zeit den Speculanten erlaubt ſeyn ſoll, Getreide aufzukaufen, und ſo lange aufzuſchütten, bis ſie es zu ihrem vorgeſetzten Speculations Preis geſteigert haben? Warum ſollten ſie jetzt, da der Roggen ſchon theuer genug iſt, der Polizey entgegen arbeiten, eben da wohlüberdachte Polizey-Geſetze (die Vor- und Aufkauferey nothwendiger Bedürfniſſe verbiethen,) noch in Activität ſind? Wie, wenn ſie ſich einen Speculations-Preis von 1 Ducaten, oder mehr, für den Scheffel Roggen vorgeſetzt haben; ſoll man deßhalb erlauben, daß ſie ihre Operationen darnach einrichten, und ſo lange vorkaufen und aufſchütten, bis ſie ihren landesverderblichen Vorſatz erreichen? Kann denn wohl zugegeben werden, daß eine kleine Anzahl Speculanten Millionen, welche durch den Fleiß ihrer Hände das Land erhalten, bereichern und beſchützen, das Brod zuſchneiden ſollen, daß ſie ſich nur halb ſättigen können, damit jene in den Stand kommen, für feine Weine und Delicateſſen deſto mehr Geld aus dem Lande zu ſchicken? Ich habe bereits erwieſen, daß die Getreide-Speculanten nicht im Stande ſind, zu aller Zeit ſolche Preiſe im Lande zu erhalten, die ſo billig für den ſtädtiſchen Einwohner, als gerecht für den Landmann, ſind. Sie ſind nicht nur unnütz, ſondern auch ſchädlich. Was ein Theil derſelben bey dem Getreide-Handel auf der Weichſel durch falſche Operationen angerichtet, wie ſie dort die Preiſe ohne Noth geſteigert, auch reelle Kaufleute zur Speculation gezwungen, und mit ſich in Gefahr geſetzt haben, iſt ſchon nachgewieſen. Der andere Theil ſpeculirt auch, beſonders in Groß-Polen. Dort läßt man eine Menge Juden aufſitzen, die den Verkäufern im Grunde Muth machen, ihr Getreide hoch zu halten. Dadurch wird mehr Geld aus dem Lande geſchleppt, als nöthig

wäre, wenn die Speculanten es besser verständen, oder verstehen wollten. Sie behindern dadurch die Anfüllung der Vorraths-Häuser des States für billige Preise, die bekanntlich den wohlthätigen Zweck gehabt, zum Theil schon erreicht haben, das Gleichgewicht zwischen dem Städter und dem Landmann zu erhalten. Diese Stütze der Korn-Polizey, diese unentgeltliche Versicherung für Vasallen, Pächter und Bauern bey guten, und für den Bürger, ja für alle, bey mißlichen Aernden, kann nicht, (wie die Speculanten) theuer kaufen, sonst würde entweder der wohlthätige Zweck alterirt, oder der Stat müßte zusetzen. Sollen etwa um der Speculanten willen, damit sie desto eher zu ihrem vorgesetzten Speculations-Preis gelangen, Auflagen gemacht werden? oder, soll ein so wohlthätiges als nothwendiges Institut, zu Gunsten der Speculanten, eingehen?

Des Hrn. V. Meinungen, S. 421 — 425, stimmen nicht mit den Local-Umständen; eben so wenig trete ich dessen Meinung bey: daß die Schlesier den Erfolg seines Systems etliche Jahre hätten abwarten müssen, weil der Monarch geholfen haben würde, wenn das geweissagte Elend eingetreten wäre. Ich wiederhohle hier, was ich von der berlinischen Polizey gesagt habe. Die Schlesier blieben dem großen wohlthätigen System Friedrich Wilhelms getreu. Es ist leichter, ein drohendes Elend abzukehren, als die Folgen desselben gut zu machen, wenn man die Hände in den Schooß gelegt, und es ruhig erwartet hat. Unverzeihlich war es, wenn durch ein unzeitiges Stillschweigen ein Schade erwuchs, und alsdann der Monarch des Ersatzes wegen behelligt wurde. Die Schlesier handelten als Patrioten; sie brachten die Wahrheit ungeheuchelt vor dem Thron. Und warum sollten sie das nicht thun? Es war der Thron, auf dem Friedrich Wilhelm, der weiseste, gerechteste und wohlthätigste unter den Königen, herrschte.

Schlesien hat nicht, wie behauptet wird, bloß die Ausfuhre nach einem kleinen Theil der Lausitz; es gränzt auch mit dem böhmischen Gebirge und dem östreichischen Schlesien, wo nicht immer Ueberfluß herrscht; allein, es kennt die Wichtigkeit der politischen Ursachen, welche die ganz freye Ausfuhre dahin verbiethet. Es hat die Oder, und weit bessere Lage zum Getreide-Handel mit Polen, als

Lands-

Landsberg, und wenn es so leicht gethan, als gesagt wäre, daß Stettin eine Getreide-Handelsstadt, wie Königsberg, Elbing und Danzig werden könnte, so würde das auch ein Ausweg seyn, wenn es rathsam wäre, für die Polen eben so und fast mehr zu sorgen, als für die contribuablen Unterthanen. Es können überdem auch, besonders in Schlesien, Umstände kommen, die Ursache zur Reue geben würden, wenn man den Polen die Hand gebothen, ja, sie wohl gar aufgefordert hätte, sich von Getreide-Vorräthen ganz zu entblößen.

Was der Hr. Verf. S. 422, f. von gemißbrauchten Päßen sagt, so hat derselbe völlig recht, daß sie gemißbraucht werden können, weil Getreide eine unkennbare Ware ist, die man nicht so leicht, wie andre, controlliren kann. Ich wünschte sehr, daß andre Mittel, als Päße, ergriffen würden, wenn aus Polen Getreide nöthig ist. Gleichwohl kann das bey der Aufmerksamkeit der Regie- und Tobaks-Bedienten nicht ins Große gegangen seyn; und wäre es auch, so ist ein Mißbrauch keine hinlängliche Ursache, eine erprüfte gute Sache aufzuheben.

S. 423, 2) verneint zwar der V. daß in Polen an der Gränze von Schlesien große Vorräthe liegen; allein, es ist gewiß, und ein jeder, der sich, von der Wahrheit überzeugen will, wie ich es gethan habe, wird es in Fraustadt, Rawitsch, Lissa, Schlichtingsheim ꝛc. bestätigt finden.

S. 423, 3) soll die Aernde in Polen nicht sonderlich reich gewesen, und die Preise nicht sehr von den in Schlesien verschieden seyn. Die Aernde war mittelmäßig, an Getreide-Vorräthen fehlt es nicht; bloß die Speculanten sind Schuld daran, daß die Polen es so hoch halten. Theuer und wohlfeil ist, wie ich schon gesagt habe, relativ. Die Stats-Verwaltung der Provinz Schlesien kann nur die Uebersicht haben, was der Landmann gewonnen hat, und darnach beurtheilen, ob der Getreide-Preis zu hoch, zu niedrig, oder billig, ist. War er nun so beschaffen, daß Bürger und Landmann zufrieden seyn konnten, so würde er durch die polnische Einfuhre so geworden seyn, daß die Billigkeit aufgehört und der Landmann gelitten hätte. Wenn die Polen Schlesien überfuhren, so kam es nicht mehr darauf an, was sie von den Speculanten zu Hause hätten bekommen können, sondern wie der Preis in einer mit Getreide überfahrnen Provinz ward.

S. 424, 4) wird ganz richtig geschlossen: daß der Pole die Preise so anlegen würde, daß er nicht nur sein Interesse vom Capital für die Melioration, sondern auch das Capital selbst wieder gewönne; er würde sich also den schlesischen Preisen nähern. Doch kann ich hierbey nicht unerinnert lassen, daß es für die Landes-Eingesessenen hart seyn würde, wenn sie dem Polen reichliche Zinsen für ihre Meliorations-Kosten, und überdies auch das Capital selbst, bezahlen sollten. In Polen sind so große Meliorationen anzubringen, daß Schlesien, wenn es die Kosten, nebst Interesse dazu hergeben sollte, unfehlbar total ruinirt würde. Ein jeder nimmt gern das mehreste, wenn die Conjunctur es erlaubt, aber der, welcher sein Getreide nicht aufschütten, und damit eine erwünschte Conjunctur abwarten kann, sondern jeden Preis mitnehmen muß, wie er sich vorfindet, dem hilft sein Calculiren so wenig, als sein Wünschen. In dem letztern Falle sind die mehresten Landleute überall, und bloß aus diesem Grunde ist die freye Einfuhre fremden Getreides, und die daraus entstehende mehrere Concurrent, nicht rathsam, da ohnedies die Preise öfters so niedrig werden, daß der Landes-Herr zutreten und kaufen muß, damit nicht der größte Theil der Landleute ruinirt werde.

S. 424, 5) soll der Einfuhr-Zoll und die anderweite Abgabe von 2 Groschen auf den Scheffel das Gleich-Gewicht geben. Die Güter in Polen sind nach Verhältniß des Ertrages bey weitem nicht so theuer, als in Schlesien, obgleich dem Pachter das posener Viertel, von 18 berl. Metzen, kaum für 12 angeschlagen wird. Hart würde es daher seyn, wenn die Polen vor den contribuablen Unterthanen noch auf den Scheffel 2 Groschen voraus behielten. Die Folge würde seyn, daß Guts-Besitzer, Pächter ꝛc. sich nach Polen wünschen würden. Wenn es möglich gewesen ist, Pässe zu mißbrauchen, so würden sich dann auch wohl Mittel gefunden haben, das polnische Getreide für schlesisches auszugeben.

S. 424. wird 6) angenommen: daß der weite Land-Weg von Polen bis nach dem schlesischen Gebirge, es dem Polen beynahe unmöglich mache, diese Markt-Plätze zu besuchen. Ein großer Theil der Polen achtet die weite Fuhre nicht viel, der Unterthan muß fahren; dies bey, Seite! Wenn durch die Concurrenz die Getreide-Preise

an

an der Oder ꝛc. sehr fallen, so hat das sicher Einfluß auf die Märkte im Gebirge.

S. 425, wird 7) gesagt: wenn die Preise in Schlesien zu sehr gefallen wären, so hätte der König zutreten und zu anständigen Preisen kaufen können. Das ist immer geschehen, als die Einfuhre verbothen war, und die Einkaufs-Casse hat sich beym Einkauf fremden Getreides entschädigt. Bey der polnischen Einfuhre aber müßte dem Polen zugleich mit zu höhern Preisen geholfen werden. Der Aufwand wäre also doppelt, und die Erhohlung fiele weg. Die Wohlthat, die dadurch dem Unterthan zufließt, bleibt im Lande, das Geld aber, was dadurch mehr nach Polen käme, wäre verloren".

Auch in Schlesien ist eine freye Getreide-Einfuhre nicht zu gestatten. Die schlesischen Länderey-Besitzer würden nicht bestehen können, wenn die Einfuhre des polnischen oder auch des böheimischen Getreides durchaus zu allen Zeiten erlaubt seyn sollte. In Polen ist das Getreide gemeiniglich weit wohlfeiler, als in Schlesien; ist es also dem Polen erlaubt, sein Getreide auf die schlesischen Korn-Märkte zu bringen, so muß der Schlesier sein Getreide um einen wohlfeilern Preis weggeben, als er es eigentlich thun kann; darunter leidet aber der Ackerbau, und der Landmann gibt sich in diesem Falle gewiß nicht die gehörige Mühe, er wendet auch nicht die erforderlichen Kosten an, um sich die möglichst reichsten Aernden zu verschaffen. Sagt man, daß der Stat ja durch Zölle, womit das polnische Getreide belegt würde, es dahin bringen könnte, daß der Pole nicht wohlfeiler, als der Schlesier, zu verkaufen im Stande wäre, so sage ich, daß es doch noch weit besser und vortheilhafter ist, wenn man gar kein fremdes Getreide braucht. Und da Schlesien, bey guter Einrichtung seines Ackerbaues, Getreide genug für alle seine Einwohner erzeugt, wozu soll man das fremde Getreide in das Land lassen? Erfolgen auch aus der verbothenen Getreide-Einfuhre

etwas höhere Getreide-Preise, so schadet das nicht, so lange sie nicht übertrieben sind. Im Gegentheil befördern hohe Preise und ein versicherter Absatz, das Beste des Ackerbaues auf eine unglaubliche Weise; und wenn hierdurch mehr Getreide im Lande gewonnen wird, als vormahls, so kommen gewiß die Preise so weit von selbst herunter, als es der wahre Zusammenhang der gemeinschaftlichen Landes-Wohlfahrt erfordert. Will man den mehrern Anbau einer Frucht in einem Lande befördern, und verlangt man einen größern Ueberfluß von einem durch menschlichen Fleiß zu erhaltenden Producte, so verschaffe man dieser Frucht und diesem Producte nur sichern Absatz, und anfänglich einen hohen Preis, sogleich wird sich alles darauf legen, und der Preis wird auch bald von selbst niedriger werden. Diesem Grundsatze gemäß muß man also in einem Lande, darin man den Getreidebau höher treiben will, es gern sehen, wenn die Getreide-Preise etwas hoch sind, weil eben diese hohe Preise den Landmann anlocken und ermuntern, allen möglichen Fleiß auf die Vermehrung des Getreidebaues zu wenden. Und man muß ja keine Maßregeln ergreifen, wodurch die Getreide-Preise so herunter kommen könnten, daß der Landmann nichts mehr gewänne. Man wende dieses auf Schlesien an; und dann frage ich jeden unparteyischen Richter, ob nicht eine unbedingt freye Getreide-Einfuhre aus Polen dem schlesischen Ackerbaue die größten Hindernisse in den Weg legen würde? Daß Holland, Hamburg, Danzig, und andere solche Republiken, die keinen eigenen Getreidebau haben, eine uneingeschränkt freye Getreide-Einfuhre gestatten, ist sehr vernünftig. Diese Staten haben bey ihrem Getreide-Handel nur ein zweyfaches Interesse zu beherzigen, nähmlich: das Interesse ihrer Kaufleute, die das Getreide wieder ausführen wollen, und das Interesse ihrer Einwohner, die das

Ge-

Getreide zu ihrer eigenen Consumtion brauchen. In Absicht beyder Puncte ist es also vortheilhaft, die niedrigsten Getreide-Preise zu haben. Wer kann aber auf diesen Fuß große Länder, die eigenen Ackerbau haben, beurtheilen? Hier kommt das Interesse der Länderey-Besitzer dazu, welches hohe Getreide-Preise erfordert. Die Weisheit der Regierung muß sich daher in diesen Ländern, wo der Vortheil der einen Classe von Menschen mit den Vortheilen einer andern Classe streitet, darin zeigen, daß das gehörige Gleichgewicht beobachtet wird, und kein besonderes Interesse das Uebergewicht bekommt. Der Landmann will die Getreide-Preise so hoch als möglich, der Fabrikant, der Bürger, der Kaufmann hingegen will sie so niedrig, als möglich, haben. Der Stat muß also hierin das Mittel zu beobachten suchen, und dafür sorgen, daß weder der Fabrikant unterdrückt werde, noch auch der Landmann Verlust leide. Man muß eine Sache niemahls nur von Einer Seite betrachten. Dieses ist eben der Fehler, worein die Vertheidiger eines uneingeschränkt freyen Getreide-Handels verfallen. Ich ziehe hieraus folgende Schlüsse für die in Schlesien zu beobachtende Getreide-Polizey. 1. So lange der schlesische Scheffel Rocken nicht zu einem gewissen Preise gestiegen ist, darf kein fremdes Getreide nach Schlesien gebracht werden. Dieser Preis ist etwa auf 50 Sgr., vielleicht aber auch noch höher, zu bestimmen. 2. So lange der Scheffel Rocken nicht zu diesem Preise gestiegen ist, kann der Schlesier sein Getreide, ohne den mindesten Zoll oder andere Abgaben davon zu entrichten, ausführen, wohin er will. 3. In dem Falle, wenn der Schlesier sein Getreide nach Stettin verführt, damit es daselbst an Ausländer verkauft werde, ist ihm eine verhältnißmäßige Prämie zu bewilligen, damit er mit den an der Ost-See liegenden Ländern Preis halten könne. Diese Prämie

könnte etwa auf den Scheffel Rocken, 9 Sgr. seyn. 4. Da die aus Schlesien zu erwartende Getreide-Ausfuhre schwerlich jemahls so beträchtlich werden kann, und anfänglich wenigstens unstreitig nicht so stark ist, als sie zu völliger Sicherstellung gegen Theurung und Getreide-Mangel erfordert wird: so würde es für Schlesien sehr vortheilhaft seyn, wenn darin beständig ein Magazin von einer gewissen Quantität Getreide unterhalten würde. Sollte der Stat die Besorgung davon über sich nehmen, so wäre vielleicht ein Magazin von einer halben Million Scheffel weder zu groß, noch zu klein. Sollte dieses Magazin aber unter alle Läader-y-Besitzer vertheilt seyn, so daß jeder einen gewissen Theil davon, der mit der Größe seines Feldes im Verhältniß stände, bey sich verwahrte, so könnte man vielleicht nach einigen guten Jahren ein Magazin von ein Par Millionen Scheffel in Schlesien vorräthig haben.

Sammlung von Aufsätzen, die gröstentheils wichtige Puncte der Statswirthschaft betreffen, 2 Th. (Liegn. und Lpz. 1777, gr. 8.) S. 409, fgg.

Aus demjenigen, was ich bisher angeführt habe, erhellt, daß die Meinungen der Gelehrten über die Freyheit des Getreide-Handels getheilt seyn. Reimarus, und Andere mehr, wurden durch die Theurung im Anfange des 7ten Zehends unsers Jahrhundertes bewogen, gegen die Korn-Sperre zu eifern, und sie hatten Recht; dennoch gingen sie auch offenbar zu weit. Und es gab wieder Andere, die sie wiederlegen wollten, und ebenfalls die Gränze überschritten. Folglich blieb die Sache unentschieden, weil beyde Parteyen wichtige Gründe für sich hatten. Auf dem Mittelwege findet man die Wahrheit am leichtesten. Wenn ganz Europa den Getreide-Handel völlig frey gäbe, so könnten Handels-Verhältnisse entstehen, die vielleicht die Mitwirkung der Gewerbe-Polizey unnöthig machten; indessen

dessen ist das noch so ausgemacht nicht. Man hat Beyspiele, daß ohne Mißwachs und Frucht-Sperre, aus allerley Ursachen das Korn in einer Gegend so stark aufgekauft wurde, daß eine plötzliche Theurung entstand; wie konnte da geholfen werden? gewiß nicht anders, als durch ein strenges Verboth der Ausfuhre. Der freye Handel führt freylich die Waren dahin, wo sie am theuersten sind; allein das Brod ist ein so alltägliches, so dringendes Bedürfniß, daß man wahrlich so lange nicht warten kann, bis der freye Handel wieder alles in das Gleichgewicht gebracht hat; denn jeder Besitzer hält an sich, und wartet auf noch höhere Preise. Wohl eingerichtete mithandelnde Magazine, welche sich bey steigenden Preisen öffnen, und bey fallenden schließen, wirken hier am wohlthätigsten, denn sie schränken den Handel am wenigsten ein, und sichern gegen jeden Mangel.

In einer bürgerlichen Gesellschaft erwarten zu wollen, daß jedes Mitglied derselben selbst dahin bedacht seyn sollte, sich in guter Zeit mit einem Vorrathe an Getreide zu versehen, denselben zur Zeit der Noth nutzen zu können, hieße seine Unwissenheit von dem verschiedenen Zustande der Menschen, in Ansehung ihres Vermögens, ihrer Denkungs-Art, und anderer Umstände, welche eine so gute Sache hindern, verrathen; denn viele wollten wohl, können aber nicht, und öfters denken die Vermögendsten am wenigsten auf das Künftige. Eine solche Unbedachtsamkeit bey den meisten, und Unvermögen bey einigen, sich Getreide-Vorräthe anzuschaffen, haben verursacht, daß in allen wohl eingerichteten Staten sich gewisse Mitglieder auf den Korn-Handel, als auf ein eigenes Gewerbe, gelegt haben, welche große Quantitäten Getreide wohlfeil einkaufen, und es aufschütten, um ihren Mitbürgern, denen es an Gelegenheit, sich selbst zu versehen, fehlt, davon für einen hö-

höhern Preis das Benöthigte ablassen zu können, und daher Korn-Händler, Frucht- oder Getreide-Händler, Lat. Mercator frumentarius, Fr. Marchand de blé, und ein Korn-Händler im Kleinen oder en détail, Grainetier oder Grainier (*), genannt werden. Mit diesem Nahmen werden aber nicht belegt: 1. diejenigen, welche nur den Ueberfluß des von ihnen selbst auf ihren Land-Gütern und Aeckern erbaueten Getreides, so viel sie nähmlich dessen zur künftigen Aussaat, oder zu Versorgung ihrer eigenen Haushaltung, nicht selbst benöthigt sind, nach den nahe gelegenen Städten zu Markte führen, oder sonst auf ihren Land-Gütern und in ihrer Behausung an diejenigen, die solches zu kaufen kommen, nach marktgängigem Preise verkaufen; siehe oben, S. 246, fgg. 2. Diejenigen, welche auf den Märkten in den Städten, oder auf den Land-Kornböden Getreide aufkaufen, um solches an dem Orte, wo sie wohnen, wieder in kleinen Maßen zu verkaufen und auszuhökern, als welche daher nur unter die Höker zu zählen sind. Hingegen heißen 1. diejenigen, welche zwar ebenfalls auf den Land-Kornböden das daselbst vorräthige Korn aufkaufen, aber in der Absicht, um dasselbe auf die Märkte der Städte und großen Flecken derjenigen Provinz, wo sie wohnen, oder sonst eines nahe gelegenen Landes, zu führen, und daselbst mit Profit zu verkaufen

(*) Das Wort Grainier ist zwar gebräuchlicher, als Grainetier: in den Verordnungen und Statuten aber, welche dieses Gewerbe betreffen, heißt es allemahl Grainier. In Paris machen die Grainiers und Grainières nur Eine Zunft zusammen aus, und heißen in ihren Statuten les Maîtres & Maîtresses, Marchands & Marchandes, Grainiers & Grainières de la Ville & Fauxbourg de Paris. Die Waren, welche sie im Kleinen (d. i. in boisseaux, demi boisseaux, litrons &c.) verkaufen dürfen, sind: Weitzen, Rocken, Erbsen, Bohnen, Linsen, Gerste und Gersten-Graupen, Haber und Haber-Grütze, Reiß, Buchweitzen, Rüb-Samen, Hanf-Samen, Wicken, Sainfoin- und Luzerne-Samen, alle Arten von Garten-Samen, wie auch alle Sorten Mehl und Kleyen.

kaufen, schon Korn-Händler, oder Korn-Aufkäufer, Fr. Blatiers: Doch werden 2. diejenigen, die zwar ebenfalls Korn, in großen und kleinen Quantitäten, kahn- und schiffladungsweise, und zuweilen an weit entfernten Orten, aufkaufen, es aber nicht sogleich wieder verkaufen, sondern vielmehr aufschütten, um solches, nach dem die Umstände sich fügen, und der Preis steigt, mit einem billigen Gewinne, inn- oder ausserhalb Landes in großen Quantitäten wieder zu verkaufen, oder zu verführen, ins besondere und im eigentlichen Verstande Frucht-Getreide- oder Korn-Händler genannt.

So wenig diejenigen Land-Wirthe, die ihre erzeugte Früchte aufschütten, wie ich oben gezeigt habe, etwas unternehmen, was dem Lande schädlich wäre, eben so wenig sind die Korn-Händler dem gemeinen Wesen schädlich. Wenn wir den Fall setzen, daß ein Land überflüssiges Getreide erzeugen kann, so sind schlechterdings Korn-Händler nöthig, welche diesen Ueberfluß ausführen. Der Landmann selbst, es sey dann, daß er nahe an der Gränze wohnt, kann sich in den auswärtigen Handel nicht einlassen; und auch die an der Gränze wohnenden Landleute können dasselbe nur fuhrenweise, und also zu geringem Antheil, ausser Landes schaffen. Ein Land also, welches keine Korn-Händler hat, kann bey der größten Fruchtbarkeit nicht mehr Getreide erzeugen, als im Lande verbraucht wird; und die Landwirthschaft, die nur einen mäßigen Abgang ihrer Producte findet, wird niemahls in besondere Aufnahme kommen. Wenn ein Land aber nur so viel Getreide bauet, als zum Unterhalt seiner Einwohner erfordert wird, so sind doch auch die Korn-Händler demselben keinesweges schädlich. Der Landmann führt sein Getreide in die Städte, wenn er Geld nöthig hat, wenn die Witterung dazu günstig ist, und wenn seine Feld-Arbeiten es gestatten. Diese Umstände stimmen selten mit dem Bedürfnisse der Städte überein; und

es

es trifft selten, daß zu der Zeit, wenn viel Getreide in die Stadt kommt, sich eben auch gerade so viel Käufer finden, welche Getreide bedürfen, und das Geld zum Einkauf bereit haben. Sind also in der Stadt keine Korn-Händler, so können die Landleute ihr Getreide nicht los werden, und müssen es entweder mit zurück nehmen, oder es bey jemand in Verwahrung einsetzen, da sie dann ihren Endzweck, Geld zu bekommen, vernichtet sehen. Dieser Vorfall darf sich nur ein oder zwey Mahl eräugnen, um einen Landmann von der Stadt, die ihn also in seiner Hoffnung getäuscht hat, auf beständig mit seinen Getreide-Fuhren abzuhalten; er wird lieber viel weiter, und öfters ausser Landes in eine solche Stadt fahren, wo er eines gewissen Verkaufes versichert ist, d. i. wo es Korn-Händler gibt; denn ausserdem wird der Absatz auch in der volkreichsten Stadt allemahl ungewiß bleiben. Ein Land also, welches keine Korn-Händler hat, wird sein Getreide, ungeachtet es keinen Ueberfluß davon hat, andern Ländern zuführen, und hernach selbst Noth leiden, und vielleicht aus eben diesen Ländern sein Getreide mit seinem äussersten Nachtheile wieder abhohlen müssen; oder, wenn diese Länder selbst Mangel daran haben, in die größte Verlegenheit gerathen. Eine Stadt aber, worin gar keine Korn-Händler sind, wird allemahl das Getreide um einige Groschen theurer bezahlen müssen, als solche Städte, die Korn-Handel treiben. Nur die Hoffnung eines höhern Preises kann zuweilen einen Landmann anreizen, es auf den ungewissen Erfolg ankommen zu lassen, in eine Stadt zu fahren, die keinen Korn-Handel hat; und die Einwohner einer solchen Stadt, die nicht allemahl so viel Getreide ankommen sehen, als ihre dringende Bedürfnisse erfordern, dürfen in solchem Falle einige Groschen nicht achten.

Aus diesem allen erhellt, daß die Korn-Händler dem Lande vielmehr nützlich sind, und daß die Polizey gar nicht

nöthig

nöthig hat, den Korn-Handel zu hindern und zu unterdrücken. Man belege also diejenigen nicht mit dem verhaßten Nahmen von Wucherern und Korn-Juden, die bey gesegneten und wohlfeilen Jahren den Ueberfluß, womit andere theils sich nicht beladen können, theils sich nicht beladen wollen, an sich kaufen, solchen für ihre Kosten und auf ihre Gefahr entweder aufferhalb Landes führen, oder auch bis zu begehrlichern Zeiten im Lande aufbehalten, und alsdann mit Vortheil an alle und jede wieder verkaufen. Man bringe sie alsdann auch im geringsten nicht um ihr Eigenthums-Recht, sondern lasse sie solches vielmehr immer und allemahl frey, sicher und ungekrankt genießen. Sie kaufen doch nichts mehr, und können ja auch nichts mehr kaufen, als was ein jeder Anbauer immer freywillig und gern verkaufen will. Dieses seine Sache ist es auch selten, daß er seinen übrig habenden Getreide-Vorrath lange bey sich aufbewahren und liegen lassen kann, als selten er dazu den Raum, und bey den vielen und mannigfaltigen Geschäften, die der Ackerbau beständig erfordert, die Zeit und die nöthigen Leute übrig hat, um die gehörige Aufsicht darauf verwenden zu können. Zudem können auch die mehresten das Geld, welches die Betreibung und Fortsetzung der Acker-Wirthschaft beständig erfordert, nicht lange entbehren. Am allerwenigsten aber kann es für sie seyn, sich einem Handel im Großen, oder über See, damit zu unterziehen. Dieses gehört eigentlich nur für den Kaufmann, oder Korn-Händler in den Städten, an den See-Küsten, oder an schiffbaren Flüssen. Nur dessen Werk ist es, hier und da den Ueberfluß an sich zu kaufen, solchen den bedürftigen Einwohnern in entlegenen Ländern zu zuführen, und dafür entweder Geld von daher, oder auch diejenige Bedürfnisse dagegen wieder einzuziehen, welche dort im Ueberfluß vorhanden, hier aber wieder so viel seltener und sparsamer sind, oder wohl gar gänzlich fehlen. Steigen nun auch die Preise dadurch, so ist dieses Steigen für kornreiche Länder um so weniger schädlich, als hierdurch die Arbeitsamkeit und Industrie in Erweiterung und Vermehrung der Landes-Producte erreget und gereitzt wird, und also vielmehr vortheilhaft. Sollte auch zuweilen der Kaufmann ansehnlich hierbey gewinnen, so kann man ihm diesen Vortheil immer sehr gern, und um so viel mehr gönnen,

als er ihn mit allem Recht verdient, und sein Gewinn auch zugleich ein Gewinn für den Stat selbst ist. Sein Beyspiel, oder eigentlich sein Vortheil, wird auch bald mehrere reitzen, sich auf diesen Handel zu legen; denn die Menschen überhaupt sind schon einmahl so geartet, daß sie durch nichts so sehr begeistert werden, als durch den persönlichen Nutzen; und da, wo mehrere neben einander speculiren, sammeln und aufschütten, da behält der Stat gewiß immer Vorrath, da werden der Erhöhung der Preise von selbst sichere Gränzen gesetzt, da wächst der Anbau und Ueberfluß von Zufuhre, mehr als durch alle künstliche Prämien und Anstalten befördert werden kann, und da haben dann auch die übrigen Mitbürger, welche immer den Verkäufern am nächsten zur Hand sind, allemahl die erste und beste Gelegenheit, sich zu den wohlfeilsten Preisen zu versorgen; und man hat auch alsdann um so viel weniger Ursache, die so sehr gewöhnliche Meinung zu hegen, daß die Kaufleute zur Bedrückung des Publicum eine Verbindung unter sich treffen werden, den Preis nach Gefallen zu erhöhen, und auf Kosten des gemeinen Wesens sich unbilliger Weise zu bereichern. Wer den Handel in der Nähe kennt, oder vielmehr, wer ihn praktisch kennt, der weiß, daß solche Verbindungen ohnedies unter Kaufleuten, in Ansehung ihrer verschiedenen Umstände und ihres Wetteifers gegen einander, niemahls Statt finden, am wenigsten aber alsdann, wenn mehrere oder viele bey und neben einander, über einen und denselben Artikel speculiren. Will man hingegen durch Fesseln, die die Regulierſucht immer so gern dem Nahrungs-Gewerbe der Menschen anlegt, durch Manufactur- und Fabriken-Verordnungen den Handel einschränken, will man dem Korn-Handler vorschreiben, was oder wann er kaufen oder nicht kaufen, und wie viel er kaufen, ausserhalb Landes schicken oder nicht schicken soll; will man ihm beym Verkauf durch Taxen und Regulative die Preise festsetzen und bestimmen, wonach er verkaufen soll; schreckt und drückt man ihn mit der Polizey; wird zuweilen sein aufgeschütteter Korn-Vorrath so gar den Gewaltthätigkeiten des Pöbels ausgesetzt und Preis gegeben; glaubt man etwa hierdurch einer allgemeinen Noth abzuhelfen, und niedrige Preise zu bewirken, so irrt man gar sehr, und es ist nichts gewisser, als daß man diesen Endzweck, wenn solcher auch ja durch jetzt gedachte

Mit-

Mittel auf eine kurze Zeit arbitrarisch erzwungen werden sollte, auf die Zukunft eben hiedurch am meisten verfehlt. Denn da der Kaufmann oder Korn-Händler oftmahls Schaden, ja gar großen Schaden leidet, den er niemahls von dem Publico wieder zu fordern berechtigt seyn kann, und man ihm dagegen nicht einmahl denjenigen billigen Vortheil, welcher ihm zuweilen von selbst in die Hände wächst, gönnen und lassen will, so kann ihn dies natürlicher Weise nicht anders als mißvergnügt, verdrießlich und kleinmüthig machen. Er wird also künftig entweder kein Getreide mehr, oder doch nur sehr wenig an sich kaufen, und also nur immer sehr wenigen Vorrath davon halten. Die Anzahl der Korn-Händler, denen nun keine Aussicht auf vortheilhafte Zeitläufe mehr gelassen wird, verringert sich unter diesen Umständen merklich. Der Handel mit dem Getreide nach aussen bleibt endlich gar nach. Die Concurrenz der Käufer verursachet, daß der Anbauer nun auch nicht mehr aufgemuntert und gereitzt wird, seine Producte zu verbessern und zu vermehren, weil der Absatz fehlt, und er seine Mühe nicht hinlänglich mehr belohnt erhalten kann. Der Ackerbau wird weniger, und schlecht getrieben. Fällt denn nun einmahl ein Mißwachs ein, so wird alsdann die Noth erst recht groß.

Von den bey dem Korn-Handel in Ansehung der Ordnung der Frucht-Preise zu machenden Speculationen, werde ich im Art. Korn-Preis handeln.

So nützlich das Gewerbe der Korn-Händler in der bürgerlichen Gesellschaft ist, so drückend wird es für das gemeine Wesen, wenn solche Kaufleute, weit entfernt, die allgemeine Noth ihrer Mitbürger zu erleichtern, sich zu Blut-Egeln derselben machen, mit einem billigen Gewinne nicht zufrieden sind, sondern entweder selbst eine Theurung zu ihrem Profit verursachen, oder das aufgeschüttete Getreide bis auf eine Theurung zurück halten.

Man nennt diese wucherliche Korn- oder Getreide-Händler, im gem. Leben und im verächtlichen Verstande Korn-Juden, Korn-Schinder, oder schlechtweg Schinder, Korn-Wölfe, Korn-Wucherer,

Getreide-Kauderer, und sie waren schon in den ältesten Zeiten in übelm Rufe, indem sie Dardanarii (*), Aruscatores, Directarii, Annonae Structores, s. Flagellatores, Pantapolae, Seplasiarii, Sitocapeli, u. s. w. genannt wurden, welche Benennungen insgesammt ein schändliches Verlangen, sich durch Unterdrückung anderer zu bereichern, bezeichnen. Die schlimmste Gattung sind wohl diejenigen, die bey wirklich eingetretener Theurung oder Mißwachs, das wenige vorräthige Korn zusammen kaufen, um den Preis desselben nach ihrer Gewinnsucht zu erhöhen. Diese sind eine wahre Pest des Landes, gegen ihn waffnen sich die Gesetze; diese versündigen sich an Käufern und Verkäufern. Im weitern Verstande nennt man auch wohl diejenigen Korn-Juden, welche die Korn-Früchte nicht rein fegen, sondern viel Staub und Trespe darunter lassen, damit sie desto besser scheffeln, und bey dem Verkaufe die Leute damit zu betriegen. Auch gehören diejenigen Bauern, welche die Früchte vorher netzen, ehe sie dieselben zu Markte bringen, oder ihren Zins-Herren liefern, ebenfalls in diese Classe.

Der Handel eines Korn-Juden blühet nicht bey reichen Aernden und in den Jahren des Ueberflusses, sondern bey mittelmäßigen, insonderheit bey schlechten Aernden, oder wenn er erfahren hat, daß die Ausländer eine große Menge Getreide aufkaufen lassen, und man Mangel befürchtet. Alsdann raubt er dem Land-Wirthe seinen Profit, welchen dieser ohne solche Schacherey davon haben würde. Er verursachet durch seine bekannte Schliche ein Schwanken der Preise, befördert

(*) Dardanarius, Fr. Dardanaire, soll seinen Nahmen von einem berühmten Zauberer Dardanus erhalten haben, welcher durch magische Künste die Fruchte aus den Behältnissen anderer in die seinige zu bringen, und durch Verringerung des Maßes die Käufer zu betriegen wußte; welches jedoch nicht erwiesen ist. Siehe auch im VIII Th. S. 741.

dert zur Zeit des Einkaufes von den Land-Wirthen die Wohlfeilheit, und zur Zeit seines Verkaufes die Theurung. Er hält sein Getreide an sich und verhehlt es, wenn Mangel ist, um ihn dadurch noch mehr zu vergrößern. Er grübelt, und will die Monathe nach calculiren, in welchen er wohlfeil einkaufen könne. Es ist offenbar, daß der Land-Wirth, als Land-Wirth an dem Gewinne des Korn-Juden keinen Antheil hat, hingegen im Handel mit ihm einbüßt. Der größte Theil derjenigen Land-Wirthe, welche Korn zu verkaufen übrig haben, ist genöthigt, solches mehrentheils um Neu-Jahr zu verkaufen; um diese Zeit aber wird das Getreide noch von den Korn-Juden im Preise niedergedrückt, und hernach gegen Pfingsten erhöhet, wenn der Handel des Land-Wirthes aufhört, und die Schacherey des Juden anfängt. Folglich gereicht dieser Handel dem Land-Wirthe zum offenbaren Schaden. Ein gewissenhafter Korn-Händler oder Korn-Aufkäufer hingegen sucht niemahls die Zeiten des Mangels aus, um ihn durch seinen Einkauf hernach zu vergrößern. Er schlägt niemahls eine geringe Quantität seines Getreides zu wohlfeil los, um desto mehr für solchen geringen Preis einkaufen und hernach desto theurer verkaufen zu können. Er kauft das Getreide bey wirklichem Ueberfluß wohlfeil, schüttet es auf, und verkauft es hernach, bey entstehendem Mangel, mit Vortheil ohne seinen Vorrath arglistig zu verhehlen, und weiset keine darbende Käufer ab, um zuvor noch mehrere in Noth zu setzen. Obschon diese das Getreide auch noch so wohlfeil einkaufen, so machen sie es doch zum Vortheil des Landmannes theurer, als es seyn würde, wenn sie es nicht zum Vorrath von ihnen aufgekauft hätten; und wenn sie es hernach auch mit sehr gutem Vortheile und theurer an die übrigen Einwohner verkaufen, so verschaffen sie es ihnen doch wohlfeiler, als es seyn würde, wenn sie keinen Vorrath davon gesammelt hätten. Auf

solche Weise werden die Korn = Aufkäufer nützliche Glieder des Staats, und verdienen bey reichen Aernden und vollen Jahren eine vorzügliche Begünstigung. Auf die Korn = Wucherer und Korn = Juden hingegen muß die Polizey ein wachsames Auge haben. Wenn sich ein Mangel an Getreide spüren lässet, und man merkt, daß die wucherlichen Korn = Händler mit dem Verkaufe an sich halten, um noch einen höhern Preis abzuwarten: so ist das beste Mittel, sie zum Verkauf zu nöthigen, wenn man das Land sperret, die Ausfuhre des Getreides verbiethet, die öffentlichen Magazine eröffnet, und das Getreide daraus um einige Groschen unter dem Markt = Preise verkauft. Die Furcht, daß das Getreide wieder abschlagen möchte, wird alsdann die Korn = Händler schon bewegen, mit dem Verkaufe zu eilen.

Das römische Recht nennt denjenigen einen Dardanarius, welcher durch Zurückhaltung seiner, oder Aufkaufung anderer Früchte, oder anderer zur täglichen Nahrung gehörigen Dinge, eine Theurung derselben zuwege bringt, und durch Verringerung des Maßes die Käufer derselben betriegt, oder welcher in der Hoffnung, daß das künftige Jahr fehlschlagen werde, seine Früchte zurück hält, und deren Verkauf verwegert, bis sie sehr theuer werden. Nach dem römischen Rechte gehört der Dardanariat unter die ausserordentlichen Verbrechen, und seine Bestrafung ist dem Ermessen des Richters überlassen. Gemeiniglich bestand die Strafe bey Handelsleuten in Untersagung ihres Handels, oder Relegation; bey andern in der Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten. Eben so ist auch heut zu Tage die Strafe des Dardanariates dem Ermessen des Richters überlassen, und besteht gemeiniglich in Confiscation des gebrauchten falschen Maßes, oder derjenigen Waren, womit der Dardanariat ausgeübt worden ist, welches auch in den Reichs = Gesetzen auf gewisse

Fälle

Fälle ausdrücklich verordnet ist; womit noch eine andere, z. B. Geld- oder Gefängniß-Strafe verbunden wird; niemahls aber kann wegen desselben eine Todes-Strafe erkannt werden.

Die Rechts-Gelehrten haben hier unter andern auch der Geschichte Joseph's, die 1 Mos. 41, und folg. Cap. aufgezeichnet ist, Erwähnung gethan, und die Frage aufgeworfen: Ob nicht Joseph in Aegypten einen Vardanariat damit begangen habe, daß er in den sieben guten Jahren alle Frucht aller Orten her aufkaufte, und in den sieben folgenden Jahren wieder theuer verkaufte? allein, da Joseph alles dieses nicht zu seinem, sondern zu des Landes und dessen Regenten Vortheil that, so ist die Frage allerdings zu verneinen.

Joseph gab dem Könige in Aegypten den Rath, in den sieben fruchtbaren Jahren den fünften Theil von dem jährlich gewonnenen Korne aufzuschütten, um solches auf die Zeit der Noth aufzuheben. Es ist wahrscheinlich, daß er ihnen solches wird bezahlt haben. Nun tritt die Theurung ein, und Joseph verkauft das aufgeschüttete Korn wieder an die Aegypter anfänglich um Geld, und als dieses alle war, um ihr Vieh, und endlich um ihre Freyheit. Dieses Verfahren Joseph's ist manchem hart vorgekommen; allein, wenn man die Sache richtig und ohne Vorurtheile ansieht, wird man ganz anders davon urtheilen. Niemand wird läugnen, daß derjenige, der so vorsichtig ist, in den guten Jahren Getreide, welches sonst doch umgekommen seyn würde, aufzukaufen, auch das Recht habe, es wieder mit Vortheil zu verkaufen. Bey den Aegyptern aber kommen noch besondere Umstände hinzu. Jeder Aegypter hätte in den sieben reichen Jahren eben so gut von dem Ueberflusse aufschütten können; denn der Traum Pharaon's, und Joseph's Auslegung davon, waren kein Geheimniß. Aber sie thaten es nicht, und folglich geschahe ihnen nicht Unrecht, wenn sie jetzt das Getreide theurer bezahlen mußten. Hätte Joseph den Preis des Getreides zu geringe angesetzt, so würden die Cananiter in den ersten Jahren der Theurung das Korn aufgekauft und ausser Landes geführt haben, und die Aegypter würden in den letzten Jahren des Mißwachses am meisten darunter gelitten haben. Es würde alsdann nicht mehr Theurung, sondern

wirkliche Hungers-Noth entstanden seyn. Allein, warum setzte er den Preis so hoch, daß sie ihre Aecker, ihr Vieh, ihre Freyheit hingeben mußten, nur um Brod zu haben? Die Sache ist wirklich nicht so arg, als man sich einbildet. Er machte sie zu nichts weniger, als Leibeigenen; wir finden sie noch in Zukunft als freye Unterthanen des Königs. Sie mußten nur von ihren Aeckern den fünften Theil des Ertrages, d. i. zwey Zehnten, abgeben. Wem dieses zu hart vorkommt, darf nur bedenken, daß es mit Aegypten eine ganz andere Beschaffenheit habe, als mit andern Ländern. In einem Lande, wo der Acker-Bau schwer, der Boden unfruchtbar ist, und der Ackerbau überhaupt viele Unkosten erfordert, wäre diese Auflage freylich zu hart; aber bey den reichen Aernden in Aegypten, wo der Ertrag dreyßig- bis hundertfältig ist, wo der Ackerbau so wenig kostet, ist diese Abgabe sehr geringe. Und gegen diese geringe Abgabe hatte sie doch Joseph gegen eine gänzliche Hungersnoth gesichert. Kann man nun den Joseph als einen Korn-Wucherer ansehen? Nichts weniger als dieses.

Als im J. 1694 die große Hungers-Noth in Schlesien entstand, welche sich im folgenden Jahre wieder endigte, wurden, wie leicht zu erachten ist, die Unterthanen zum gewaltigen Murren gebracht. Die Gelegenheit zu dieser Hungers-Noth gab die große Ueberschwemmung, das Wasser hatte die Saaten durchgängig verdorben; die wahre Ursache aber, warum hierbey die Hungers-Noth einreissen mußte, lag theils an dem damahls höchst verdorbenen Münzwesen, hauptsächlich aber an den versäumten Korn-Magazinen, und an den schlecht besorgt gewesenen Oder-Dämmen. Breslau erhielt damahls aus dem Brandenburgischen, aus Sachsen und andern Landen, 763839 Scheffel Getreide, den damahligen Preis für 2,956384 Gulden rheinisch. Um aber dem Volke die wahre Ursache zu verhehlen, gab man ihm, wie sonst den Kindern, das Unächte für das Aechte in die Hand. Man ließ 2 Medaillen, mit der Umschrift; *DU KORN JUDE*, prägen, deren eine,

ne, worauf ein Jude mit einem Korn-Sacke ist, die theure, und die andere, mit dem sich erhenkten Juden, die wohlfeile Zeit vorstellen sollte. So wurde das Volk besänftigt, und die Korn-Juden mußten die Fehler decken, die von den Vorstehern des Herzogthumes waren begangen worden. Denn wären die Korn-Speicher mit 763839 Scheffel Getreide versehen, und die Oder-Dämme in gehörigem Stande gewesen, so hätte Schlesien das damahlige Elend nicht erleben dürfen, auch wäre die Hungers-Noth nicht über das Herzogthum gefallen, wenn wirklich Korn-Juden in Schlesien gewesen wären; es wurde aber nirgends Vorrath gefunden, es war daher der Vorwand desto seltsamer, und es wäre weit richtiger gewesen, wenn der sich erhenkte Jude die theure Zeit, und der Jude mit dem Korn-Sacke den Ueberfluß oder die wohlfeile Zeit vorgestellt hätte.

Fig 2684, ist die Medaille, welche die theure Zeit vorstellen sollte. Auf dem Avers sieht man einen Juden, welcher, ganz krumm gebückt, einen schweren Sack voll Korn auf dem Rücken trägt, worauf der Teufel sitzt, und unten den Sack entzwey kratzt, so daß das Korn heraus läuft. Mit der Umschrift: DU KORN JUDE. Auf dem Abschnitt ist zu lesen: THEURE ZEIT. 1694. Auf dem Revers sieht man ein aufgelehntes Scheffel-Maß, worin inwärts die Worte stehen: WER KORN INHELT DEM FLVCHEN DIE LEUTHE, und auswärts: ABER SEGEN KOMT UBER DEN SO ES VERKAVFT. Auf dem Abschnitt: SPRICH. SALOM. XI. 26.

Fig. 2685, ist die Medaille, welche die im Jahre darauf erfolgte wohlfeile Zeit vorstellen soll. Auf dem Avers hat sich, zwischen den viel Frucht bringenden Korn-Aehren, ein Jude an einem Baume erhenkt, über welchem der Teufel schwebt und den erhenkten Juden ergreift. Mit eben der vorigen Umschrift: DU KORN JUDE. Auf dem Abschnitt ist zu lesen: WOLFEILE ZEIT. 1695. Der Revers zeigt ein zum Messen gesetztes Scheffel Maß, mit eben den vorigen umher stehenden Worten: WER KORN INNHAELT DEM FLUCHEN DIE LEUTHE. Auf dem Scheffel-Maße auswärts: ABER SEEGEN

KOMT UBER DEN SO ES VERKAUFET, und inwärts: SPRVCH. SALOMO. XI. v. 26.

Jo. Brunnemann diss de Dardanariis. Resp. *Sam. Stryck.* Frf. V. 166⅗. 4. ſt. auch in *Stryckii* Disputatt. iurid. Francofurt. Vol. I. Frf. 1690. 4.

Vom Recht der Korn-Jüden, ſ. Jul. Bernh. v. Rohr Hauß-Haltungs-Recht. Lpz. 1716, 4. S. 638 — 652.

Der Korn-Handel, den die eigentlich ſo genannten Korn-Händler treiben, iſt, überhaupt betrachtet, eine der allermißlichſten und gefährlichſten Handels-Arten, indem ſehr vieles dabey zu verlieren iſt, inſonderheit, wenn man das Korn aus andern Ländern über die See hohlen, oder, um Profit dabey zu haben, über See verſenden muß. Wie leicht geſchieht es nicht, daß ein Schiff mit Getreide auf der See verunglückt; oder zu Kriegs-Zeiten, in welchen es unter die contrabanden Waren gerechnet wird, von den Feinden oder Corſaren genommen wird; wie leicht kann nicht das Getreide, wenn es nicht wohl verwahrt iſt, auf der See naß werden, und alſo ſich erhitzen, oder auswachſen, und folglich verderben; und wie leicht geſchieht es endlich, daß in demjenigen Lande, oder in der Stadt, wo bisher das Korn in einem ſo hohen Preiſe geſtanden hat, daß, wenn man ſein Getreide, in Hoffnung eines guten Gewinnes, dahin zu ſenden ſich entſchloſſen hat, ſolches auf einmahl, wegen erhaltener genugſamer Zufuhre, im Preiſe ſo ſehr abſchlägt, daß man das dahin geſandte Korn mit merklichem Schaden verkaufen muß, inſonderheit, wenn etwa das Schiff unterweges durch Sturm oder andere Zufälle aufgehalten wird! desjenigen Schadens nicht zu gedenken, den ein Korn-Händler bey ſeinem auch auf dem Boden liegenden Korne, wenn ſolches von den Korn-Würmern, Ratzen, Mäuſen ꝛc. ge- und zerfreſſen wird, oder wenn ſolches von ungefähr naß oder dumpfig wird ꝛc. leiden kann. Doch iſt auch nicht zu läugnen, daß bey dieſem Handel vieles zu gewinnen ſey, wenn ein Kaufmann bey demſelben glück-

glücklich ist, und er hiernächst denselben mit Verstand und Klugheit führt; wobey er denn sonderlich folgende Regeln in Obacht nehmen muß: 1. daß er sich in den Korn-Handel nicht einlasse, er habe denn ein hinlängliches Capital in Händen, welches er, ohne solches zu nutzen, auf eine Zeit lang in das Korn stecken könne, weil die Nothwendigkeit zum öftern erfordert, daß man das Korn viele Jahre lang liegen lasse, ehe man es verkaufen kann; indem nur alsdann Profit dabey zu machen ist, wenn es in wohlfeilen Jahren eingekauft worden ist, und zur Zeit der Theurung wieder verkauft wird; 2. daß er eine vollkommene Kenntniß von der Beschaffenheit des Kornes, wie auch der Oerter, wo solches wächst, und wo man solches herhohlt, zu erlangen suche, indem das Korn von einem Orte besser ist, mehr Mehl gibt und sich länger hält, als von dem andern; 3. daß er die Verschiedenheit des Getreide-Maßes an verschiedenen Orten wisse, um sich darnach zu richten, und einen billigen Gewinn davon zu ziehen; siehe Korn-Maß; 4. daß er bequeme, wohl verwahrte und trockne Korn-Böden habe, auf welchen das Korn vor den Ratzen, Mäusen, der Nässe ꝛc. gesichert ist, und zwar aus der bey Num. 1. angeführten Ursache; 5. daß er es bald nach der Aernde, wo es gemeiniglich am wohlfeilsten ist, oder wenigstens zu einer Zeit, da viel Korn vorhanden ist, einkaufe; 6. daß er an denen Orten, woher er das Korn hohlen muß, und wohin er am meisten zu handeln gedenkt, sichere Correspondenten habe, die zu rechter Zeit melden, wie die Aernde gerathen sey, wie das Korn im Preise stehe, ob an demselben ein Mangel sey ꝛc; 7. daß er, wenn das Korn über See gehohlt und versendet werden muß, sorgfältig dahin sehe, daß es an die trockensten Oerter des Schiffes geleget werde, damit es nicht vom See-Wasser naß werde, oder auswachse; und 8. daß er sich auf sichere Mittel, das Korn vor den Korn-Würmern zu bewahren, (s. im

XLIV Th. S. 796, fgg.), und, wenn es naß geworden ist, wieder zu trocknen, befleißige.

Was die Güte des Kornes anbetrifft, so muß ein Kaufmann dahin sehen, daß es grobkörnig, trocken, nicht vom Wurme oder von der Hitze angesteckt, nicht taub oder unrüchtig, sondern recht schwer, weißmehlig, nicht dickschälig, sondern rein, ohne vielen Unrath und Trespe sey. Zuweilen lässet sich die Güte und Beschaffenheit des Kornes durch das Gewicht erforschen, wiewohl diese Probe nicht allezeit, wegen dessen Feuchtigkeit oder Trockenheit, den Stich hält, indem die Schwere des Kornes sich bey dem Liegen mehr oder weniger, nach der Beschaffenheit des Kornes an sich selbst, nach der Witterung, die es bey seinem Wachsen und Reifen, und der Trockenheit und Feuchtigkeit desselben, da es eingeärndet worden ist, verändert; daß also die Erforschung der Güte und Beschaffenheit des Kornes vielmehr auf das Gesicht, auf eigene Kenntniß und gründliche Erfahrung in den Korn-Handel, ankommt. Gleichwohl bedienen sich viele, um das Gewicht des Kornes zu untersuchen, der Korn-Wage, welche ich weiter unten in einem besondern Artikel beschreiben werde.

Der Verkauf des Kornes, geschieht entweder auf ordentlichen Wochen- und Jahr-Märkten, oder auf besondern Märkten, auf welchen allerley Gattungen des Getreides zum öffentlichen Kauf und Verkauf aus der Nähe und Ferne gebracht werden, und welche daher Korn-Märkte, oder Getreide-Märkte, genannt werden.

In einigen Ländern, unter andern auch in Frankreich, darf das Getreide sonst nirgends, als auf den Märkten, gekauft werden. Man kann dieses Verboth tadeln, und zum Grunde anführen, daß es die Freyheit der Bürger einschränke, ohne daß die Gesellschaft

den

den geringsten Nutzen davon habe. In der That, was kann dem gemeinen Besten daran liegen, ob Paul sein Korn dem Jacob auf seinem Bauer-Hofe, oder auf einem benachbarten Markte, verkauft, wenn die erste Art beyden bequemer ist? Man rechtfertigt dieses Verboth damit nicht, daß dergleichen Verkauf nothwendiger Weise den Ueberfluß auf den öffentlichen Märkten vermindern müßte. Denn, wenn dergleichen Verkauf an Kaufleute und Korn-Händler geschieht, so erfordert das Interesse derselben eben so wohl, als das Interesse des Eigenthümers, das gekaufte Getreide öffentlich zu Markte zu bringen. Und geschieht dieser Verkauf an Consumenten, so wird zwar die Quantität des auf den Märkten zu verkaufenden Getreides vermindert, die Summe der Bedürfnisse aber wird es zugleich mit, weil diejenigen, welche auf dem Boden gekauft haben, keine Käufer auf den Märkten abgeben werden. Das Verhältniß, welches daselbst Ueberfluß oder Mangel verursachen kann, bleibt also immer gleich. Ausserdem werden damit, daß man den Eigenthümern die Freyheit läßet, ihr Getreide zu verkaufen, wo sie wollen, die Märkte keinesweges abgeschafft; denn die allgemeine Bequemlichkeit, welche sie allein gestiftet hat, bleibt immer dieselbe, und befördert ihre Aufrechthaltung. Endlich heißt; verbiethen, daß sonst nirgends, als auf den Märkten, verkauft werden soll, eben so viel, als verbiethen, daß sonst an keinem andern Orte gekauft werden soll; denn ohne Käufer gibt es keine Verkäufer. Will man aber einer ganzen Nation verbiethen, sonst irgendwo, als an den und den Orten, die zum Lebens-Unterhalt unentbehrliche Ware zu kaufen: so heißt das so viel, als dem Landes-Herren eine Art von Verbindlichkeit auflegen, dafür zu sorgen, daß daselbst beständig Verkäufer, und zwar billige Verkäufer, anzutreffen seyn mögen.

Dies sind die vornehmsten Gründe, welche das Verboth, an irgend einem andern Orte, als auf den Märkten zu verkaufen, bestreiten. Sie sind ohne Zweifel gültig; allein man entkräftet sie, indem man sie zu weit treibt, und zum Beyspiel einen Verkäufer und einen Käufer anführt, die beyde an Einem Orte zu Hause sind, die 3 bis 4 Meilen weit reisen müssen, um über zwey Säcke Getreide mit einander zu handeln, die der eine hingetragen hat, und der andere wieder heim trägt. Solche Gemählde sind überladen. So strenge war das Gesetz niemahls, daß es sich auch so gar bis auf solche Arten des Verkaufes erstreckt hätte. Ueberdies leben die Consumenten mehrentheils in Städten, Flecken und Dörfern, wo Märkte sind. Diejenigen, welche nicht in solchen wohnen, und weder Pächter, noch Eigenthümer des Getreides sind, haben immer einigen Kauf oder Verkauf daselbst zu besorgen, und es kann ihnen gar keine Last seyn, wenn sie bey ihrer Rückkehr von den Märkten, wo so vielerley Interesse dieselben hingezogen hat, jährlich vier oder fünf Mahl ihren nöthigen Vorrath von Getreide mit zurück nehmen. Ueberhaupt, wenn eine Ware zu Markte gebracht wird, suchen die Eigenthümer die Consumenten auf; und wenn auf den Gütern oder Böden verkauft wird, so suchen die Kaufleute oder die Consumenten die Eigenthümer auf. Wir wollen einmahl annehmen, die Consumenten müßten darnach gehen, wie unangenehm wäre dieses nicht! denn darüber ginge viel Zeit verloren. Ein einziger Mann, der ein Eigenthümer von 1000 Malter Getreide ist, kann sie auf den Markt schaffen, und daselbst verkaufen, ohne sich mit einigen seiner Knechte länger, als einen Tag, von seinen übrigen Geschäften zu entfernen. Tausend Consumenten hingegen, welche diese 1000 Malter kaufen wollen, werden, jeder einen ganzen Tag, von Hause weg seyn müssen, wenn sie selbst gehen, und ihren Lebens-Unterhalt erst aufsuchen sollen.

Ich

Ich sage noch zu wenig. Denn, wenn der Eigenthümer nicht mehr als 1 Tag braucht, weil er den allgemeinen Sammel-Platz der Käufer weiß, so braucht vielleicht ein jeder der tausend Consumenten 2 Tage, wenn sie auf dem Lande herum gehen, und von Hofe zu Hofe nicht allein die Eigenthümer des Getreides, sondern auch diejenigen, welche verkaufen wollen, und unter diesen wieder diejenigen, welche sich wegen so kleiner Geschäfte werden abmüßigen wollen, aufsuchen sollen. Die Eigenthümer haben so schon zu viel vor den Consumenten voraus, als daß es nicht ein Unglück seyn sollte, wenn noch eine neue Art zu handeln dazu kommen sollte, diese Ueberlegenheit zu verstärken.

Eine solche Besorgniß, wird man sagen, würde keinen Grund haben; die Kaufleute werden von den Eigenthümern kaufen, und statt ihrer das Getreide zu Markte bringen. Das kann seyn, und diese Stellvertretung würde für die allgemeine Ordnung höchst nöthig seyn; denn der arme Consument muß wissen, wo er die kleine Quantität Getreide, die er jedes Mahl kaufen kann, ohne Mühe antreffen wird. Je mehr sich also die Eigenthümer die Mühe ersparen würden, selbst Korn zu Markte zu bringen, und je mehr sie sich gewöhnten, die Käufer zu Hause abzuwarten, desto mehr würden Kaufleute, Korn-Händler, und alle Agenten und Unter-Händler, die von Eigenthümern kaufen, um zu Markte zu bringen, Personen von unentbehrlicher Nothwendigkeit werden.

Hier fängt man nun ohne Zweifel an, die Absicht des Gesetzgebers bey dem Verbothe, sonst nirgends als auf den Märkten zu verkaufen, zu entdecken. Er glaubte, man müsse unter dieser Unterwürfigkeit und der beständigen Dazwischenkunft der Kaufleute eines auswählen. Er glaubte, man müsse, um diese dem Volk schwer fallende Dazwischenkunft auf die Seite zu schaffen, die Eigenthümer und die Consumenten nöthi-

gen,

gen, selbst mit einander zu handeln, und daher die erstern anhalten, ihr Getreide auf die Märkte, die allgemeinen Sammel-Plätze der Consumenten, zu schaffen, anstatt es auf ihren Böden zu verkaufen, wo nur die Kaufleute mit ihnen handeln würden.

Das ist, unstreitig, der wahre Grund des Gesetzes. Es ist mit Kenntniß der Sache verordnet, aber in vieler Rücksicht unvollkommen. Denn, wenn diese Verordnung zur Absicht hatte, der Theurung vorzubeugen, welche oft durch den Handel mit dieser Ware verursachet wird, so war es nicht genug, anzuordnen, daß man nur auf den Märkten kaufen sollte; denn diese Verpflichtung hinderte wohl die Geschäfte der Kaufleute, welche auf den Böden kaufen, um auf den öffentlichen Märkten zu verkaufen, sie hinderte aber den Aufkauf nicht, welcher auf eben denselben Märkten bloß zur Speculation gemacht werden kann, um einige Zeit darnach wieder zu verkaufen, durch welche Art des Handels die Kaufleute eben so viel zur Theurung des Getreides beytragen. Indem aber dieses Gesetz die Dazwischenkunft der Kaufleute nicht ganz vollkommen, und zu denen Zeiten, da diese Dazwischenkunft gefährlich ist, nicht verhinderte, so war es zugleich dem Handel bey einer andern Art von Unternehmungen, die dem Wohl des States nützlich sind, hinderlich. Dergleichen sind z. B. daß zur wohlfeilen Zeit große Quantitäten mit einander auf Speculation gekauft werden, welches man schwerlich und mit Wiederwillen thun würde, wenn es da nicht erlaubt wäre, vom Boden weg zu kaufen; hernach auch, daß zu allen Zeiten Getreide aus einer Provinz in die andere geschaffet wird, welcher rechtmäßige und nie zu bestreitende Beystand nicht würde geleistet werden können, wenn man gebunden wäre, nur auf den Märkten zu kaufen; denn einer dringenden Noth muß geschwinde abgeholfen werden. Oft warten etliche Schiffe in einem Hafen

auf

auf den Lebens-Unterhalt eines Theiles des Königreiches, und man kann sie nicht so lange aufhalten, bis der nöthige Vorrath auf den benachbarten Märkten mühsam, und nach und nach, zusammen gebracht worden ist. Ausserdem würde auch ein Aufkauf, der nur etwas beträchtlich wäre, wenn er an Einem Orte und in einer bestimmten Zeit geschehen müßte, eine merkliche Veränderung in den Preisen verursachen. Die angesehenen Leute, welche den See-Handel treiben, würden auch zu viel auf ihre Ehre halten, als daß sie einen solchen Handel auf öffentlichen Markt-Plätzen und vor den Augen des Volkes würden schließen wollen, welches zur Zeit der Theurung solche Arten von Geschäften allezeit mit Wiederwillen ansieht.

Hrn. v. Necker Versuch über den Kornhandel, S. 194, fgg.

An einigen Orten, hat man besonders vortheilhafte Verordnungen in Ansehung des Korn-Handels und der Korn-Märkte.

Im Elsas wächst gewöhnlich mehr Getreide, als zur Consumtion der Einwohner erfordert wird. Aber gehinderte Ausfuhre, und der hohe Preis des Tobackes und der Färber-Röthe hat dessen Anbau beträchtlich vermindert, und die Einfuhre fremden Getreides nothwendig gemacht; und doch ist der Preis des Getreides so geringe, als er es kaum bey dem stärksten Anbaue seyn könnte. Diesen Vortheil haben die Einwohner dieses gesegneten Landes den vortrefflichen Anstalten in Straßburg zu danken. Viele Ursachen trafen zusammen, den Korn-Markt in dieser Stadt zu vergrößern. Nicht sowohl die Wahrscheinlichkeit des Verkaufes, wegen der Menge der Käufer bey so starker Consumtion, sondern hauptsächlich der große Vortheil der fremden Bauern, bey jedem Markte, mit dem Glockenschlag 2, sein Geld von der verkauften Frucht bar zu erhalten, ohne sich gleichsam darum zu bekümmern, an wen er sie verkauft hat. Neun von der Stadt dazu bestellte und geschworne Korn-Werfer müssen diese Auslage aus ihrem Beutel thun, und sie an den übrigen Tagen der Woche einzeln von den Käufern wieder einsammeln. Diese Auslage kann bisweilen 12000 Gulden übersteigen. Dafür be-

bekommt der Korn-Werfer, für die Mühe das fremde Getreide zu messen, 6 Sols von jedem Sack, oder Viertel, welches gewöhnlich 184 ℔. wiegt. Diese Ordnung betrifft aber nur die fremden Frucht-Verkäufer, die aus Lothringen, Schwaben, und aus der Pfalz, häufig ankommen. Sie geht den elsasser Bauer nichts an, der seine Frucht selbst mißt und selbst verkauft, und das Geld selbst einsammeln muß, dagegen auch kein Kornwerfer-Lohn bezahlt.

Eine andere Verordnung ist dem Korn-Handel in Straßburg nicht weniger vortheilhaft. Jeder Bauer muß beym Eintritt in das Elsas, oder bey dem Abfahren aus seinem Orte, angeben, wo er sein Getreide verkaufen will. Der Ort, den er angibt, wird auf den Acquis à Caution geschrieben, und dem Bauer mitgegeben. Er nennt meistens Straßburg als den Ort, wo der Verkauf am gewissesten ist. Bey seiner Rückkehr muß er den Acquis wieder vorzeigen, unterschrieben von dem Secretär der Herren Funfzehner in Straßburg, zum Beweis, daß er auch wirklich sein Getreide dahin geführt hat. Sollte er betriegen, so würde er hart gestraft. Wenn er also sein Getreide noch so theuer ausserhalb der Stadt verkaufen könnte, so darf er nicht, und muß es in die Stadt fahren, wo die Concurrenz den Preis herunter setzt. Ueberdies darf keine Frucht, die einmahl in die Stadt geführt worden ist, unverkauft wieder heraus geführt werden. Sie muß daher, bey Nichtverkauf, eingestellet und an drey folgenden Markt-Tagen wieder feilgebothen werden. Ist sie aber alsdann noch nicht verkauft, so wird sie das vierte Mahl an den Meistbiethenden versteigert.

Auch für die Käufer ist sehr gesorgt. Die Stadt deputirt zu jedem Markte einen Herrn Funfzehner und zwey Raths-Herren sammt dem Funfzehner-Secretär, die über Ordnung wachen, und den Betrug auf der Stelle strafen. Kein Bäcker oder Müller darf mehr als 15 Säcke, und kein Bürger mehr als 2 Säcke, auf jedem Markte kaufen, es sey denn daß er vorher angezeigt habe, er wolle mehr kaufen, um damit Handel zu treiben, welches ihm ohne Schwierigkeit erlaubt wird. Wer also Getreide kauft, muß ein Zeichen haben, um es fort schaffen zu dürfen, und dies Zeichen kostet 1 Kreuzer, den die Stadt einnimmt, und überdies muß noch der Korn-Werfer, der es ausgemessen

messen hat, mitgehen, und bezeugen, daß es wirklich und redlich gekauft ist.

Eben so viel Getreide, als auf dem Markte verkauft wird, kommt, die Woche über, zu Wasser und zu Lande in die Stadt, und wird von Hand zu Hand verkauft. Auch könnte nicht leicht ein Bäcker in Straßburg mit 15 Säcken die Woche auskommen, da einige 3 und 4 Mahl so viel verbacken.

Man rechnet, daß jährlich viel über 100,000 Säcke fremdes Getreide auf den straßburgischen Markt gebracht werden. 82,000 Säcke liegen auf den verschiedenen Frucht-Böden, davon man für der Stadt Frucht-Boden ungefähr 4 bis 6000, und für die des Dom-Stiftes über 8000 Säcke rechnet. Wenn der Frucht-Preis aus Mangel genugsamer Frucht steigt, so stellt die Stadt von ihrer Frucht auf den Markt, und bestimmt den Preis. Das geschieht gemeiniglich gegen die Aernde-Zeit. Die übrigen Frucht-Böden stellen auf den Markt, wenn und so viel sie wollen. Die elsasser Frucht, die auf diesem Markte oder auch von Hand zu Hand verkauft wird, beläuft sich über die Hälfte mehr, als die fremde.

Allerneueste Mannigfaltigkeiten, 8 Jahrg. (Berl. 1782, gr. 8.) S. 421. fgg.

In wie fern und unter welchen Umständen die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine, dem Korn-Handel nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig sey, s. im Art. Korn-Magazin.

Von der Nothwendigkeit und dem mannigfaltigen Nutzen, wenn bey dem Korn-Handel nicht allein auf die Maße, sondern zugleich und vornehmlich auf das Gewicht gesehen wird, siehe im Art. Korn-Wage.

Wenn jemand in Berlin Getreide, nicht zum Handel, sondern zur eigenen Consumtion, einbringen will, muß er sich deshalb bey der kön. Kriegs- und Domänen-Kammer gebührend melden, und er erhält alsdann von dem kön. Polizey-Directorio folgenden Paß.

Demnach
bey dem Policey-Directorio allhier, auf
Bürger-Eid angezeiget, wie willens
zu eigenen Consumtion und in

zu erkaufen und anhero zu bringen, und um ein Attest, daß dieses Getreide zu eigenen gebrauche, geziemend Ansuchung gethan, auch nach geschehener Untersuchung diesem Gesuch deferiret worden: So wird hierdurch attestiret, daß besagte

hiesige Bürger und Nahrung treibende
auch dieses Getreide zu eigenen Consumtion
und nicht zum Handel erkaufe, und werden
daher die königl. Zoll-Beamte hierdurch ersuchet, dieses erkaufte Getreide nach berichtigten Zoll-Gefallen ungehindert anhero passiren zu lassen. Es muß
aber obbenannte vor Ankauf des Getreides
bey der Königl. Hochlöbl. Krieges-
und Domainen-Cammer sich gebührend melden, und um einen Paß zu diesem Getreide-Einkauf Ansuchung thun, widrigenfalls aber und wenn d selbe sich durch solchen Paß nicht legitimiren kann, der Confiscation des aufgekauften Getreides gewärtigen. Berlin, d.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

Churbrandenburgische Verordnung, welchergestalt die Korn-Ausfuhre denen von Adel vergönnet, den Bauern aber verboten sey, v. J. 1535, st. in *Mylii* Corp. Const. March. 5 Th. 2 Abtheil. 2 Cap. No. 1, Col. 71.

Mandat wegen des Aufkaufens und Ausfuhre des Getreides, v. J. 1571, st. eb. das. No. 2.

Verordnung wider das Aufkaufen und Ausfuhre des Korns, Getreidigs und Hopfen, und mit fremden Getreide keinen Handel zu treiben, d. d. 12 Sept. 1587, st. eb. das. No. 6, Col. 74.

Edict, daß die von Adel kein Getreidig aufkaufen sollen, v. J. 1603, eb. das. No. 10.

Edict wider das Aufkaufen aufm Lande des Getreides ꝛc. v. 12 Febr. 1644, eb. das. No. 17.

Ver-

Verordnung wegen Verführung des Getreidigs, von adelichen Gütern, und wie weit solches zollfrey zu passiren, v. 11 Febr. 1659, eb. daſ. No. 21.

Patent wider die Ausfuhre des Getreidigs ꝛc. v. 23 Jun. 1662, eb. daſ. No. 23.

Edict, daß kein Getreide auſſer Landes geführet werden soll, d. d. Cöln an der Spree, d. 2 Mart. 1675, eb. daſ. No. 26.

Edict wegen verbotener Ausfuhre des Getreides, v. 16 Dec. 1675, eb. daſ. No. 27.

Verboth der Ausfuhre des Getreidigs, v. 21 May 1679, eb. daſ. No. 31.

Renovirtes Patent wider die Aufkäuferey an Getreide, Wolle ꝛc. und andern Waaren im Lande, sub dato C. a. d. Spree, d. 26 Jan. 1680, eb. daſ. No. 32.

Verordnung, daß wegen des Mißwachſes kein Getreidig auszuführen, v. 8 Aug. 1684, eb. daſ. No. 34.

Mandat wider das Aufkaufen des Getreidigs, und daß es auf öffentlichen Markt-Plätzen verkaufet werden soll, v. 30 Nov. 1684, eb. daſ. No. 35.

Edict wider den Vor- und Aufkauf, und Ausfuhr des Getreidigs, und wie weit dieſe denen von Adel ꝛc. freyſtehet, v. 28 Oct. 1692, eb. daſ. No. 42.

Verordnung, daß auch denen von Adel die Ausfuhre des Korns verbothen seyn solle, v. 28 Nov. 1692, eb. daſ. No. 43.

Mandat wegen der ſchädlichen Auf- und Vorkäuferey des Getreides auf dem Lande, v. 21 Sept. 1694, eb. daſ. No. 47.

Publicatio eines Reſcripti v. 20 Sept. 1698, wegen der in der Alten-Mark verbothenen Ausfuhre des Getreidigs, v. 24 Sept. 1698, eb. daſ. No. 57.

Patent, worin der Aufkauf des Getreides im Lande verbothen, v. 29 Dec. 1698, eb. daſ. No. 58.

Edict wider Vor- und Aufkäuferey des Getreidigs, v. 10 Aug. 1699, eb. daſ. No. 60.

Kön. Preußiſches Patent wider die Aufkauferey des Getreidigs, v. 16 Nov. 1708, eb. daſ. No. 68.

Patent wegen verbothener Vor- und Aufkauferey des Getreidigs, v. 7 Oct. 1709, eb. daſ. No. 70.

Verordnung, daß die Ausfuhre Korns und Weitzens erlaubet, aber Gerſte und Hafer auszuführen verbothen seyn solle, v. 5 Nov. 1714, eb. daſ. No. 72.

Edict, daß aus Sr. kön. Maj. Lande kein Getreide nach Sachſen verführet werden soll, d. d. Berlin, d. 21 Jul. 1719, eb. daſ. No. 76.

Edict, daß das Verboth wegen der Ausfuhre des Getreides wieder aufgehoben seyn soll, d. d. Berlin, d. 25 Jul. 1720, eb. daſ. No. 78.

Patent wider die Einführung des fremden Getreides zur ausländiſchen Conſumtion, d. d. Berl. d. 9 Nov. 1741, ſt. in *Mylii* Corp. Conſt. March. Cont. II. Col. 35.

Verordnung wegen des verbothenen Umschippens und Anfeuchtens des in Kähnen und Schiffen zu Markte kommenden Getreides, und dessen verzögerte Einbringung in die Stadt, d. d. Berl. d. 5 Apr. 1788, st. in der Edicten-Samml. v. J. 1788, No. , und in No. 114 b) des berl. Int. Bl. v. J. 1788, S. 937.

Herzogl. braunschweigisches Edict, daß die Korn verkaufende Unterthanen nicht mehr Getreide, als sie entbehren können, verkaufen mögen, d. d. Braunschw. d. 26 Oct. 1784, st. im 87 St. der braunschw. Anz. v. J. 1784.

* * *

Zufällige Gedanken von dem Verkauf des Getreides, st. im 81 St. der Oecon. Nachr. (Lpz. 1755, 8.) S. 630 — 659.

Verordnung wegen des in Hannover gemachten Kornzuschlages, v. 12 Oct. 1756, st. im 126 St. der berl. wöchentl. Relation ꝛc. v. J. 1756, S. 1041, f.

Essai sur la police generale des grains, par Mr. HERBERT, à Berl. 1755. 8.

D. Uebers. u. d. T. Versuch einer allgemeinen Korn-Policey, nebst zwo Abhandlungen über die Preise und den Landbau. Aus dem Französ. des Hrn. Herbert übers von J. S. Halle. Berl. 1756, 8.

Hrn. v. Justi Betrachtungen über das Verboth, das Getreide auszuführen, st. in No. 102 der Götting. Policey-Amts-Nachr. v. J. 1756.

Compendium of the Corn-Trade, the practice of ingrossing, jobbing &c the cause of plenty and scarcity; constitutional errors in owr Laws and Customs. Lond. 1757, 8.

Abhandlung vom Getreide, von Hrn. D. M. J. D. C. (darin sonderlich folgende 3 Puncte: die Beförderung des Land-Baues, die Aufschüttung des überflüssigen Korns in guten Jahren, und der Handel mit ausländischem Getreide betrachtet werden,) st. im 28 St. des 3 Th. des physikal. und ökon. Patrioten, (Hamb. 1758, 4.) S. 216 — 222, und 29 St. S. 223 — 225.

Du commerce des grains dans l'interieur du royaume, st. im *Journ. oecon* Juin 1758, S. 256 — 259.

Observations sur le commerce du bled en Angleterre, & du sel en Irlande, st im *Journ. oecon.* Juin 1759, S. 277, f.

Observations sur la liberté du commerce des grains, (par Mr. de CHAUMOUSSET.) à Par. 1759.

Lettre d'un Anonyme à l'Editeur du Journ. oecon. datée à Paris, le 24 Oct. 1759, sur le commerce des grains, st. im *Journ. oecon.* Fevr. 1760, S. 59 — 61.

Landbrukets Hielp genommen fri Spannemåls Handel wördsamst Hemståldt til näpmarn Ofwerwägande wid Höabefl. Sekrade Utskotnts Betänkande rövande Finanz-Werket, af J. F. Kryger. (d. i. die Aufhelfung des Landwesens durch einen freyen Getreidehandel, dem Bedenken des gehei-

heimen Ausschusses; die Finanzen betreffend, übergeben, von J. F. Kryger.) Stockh. 1760, 8.

Gedanken über die Frage: Ob durch eine uneingeschränkte Getreid-Handlung der Ackerbau in der Schweitz in einen blühenden Zustand gebracht, und der Getreid-Mangel verhütet werden könnte, oder durch welche andre Mittel dieser Zweck zu erreichen sey, von S. E. (Sam. Engel) st. in den Samml. der schweitzer. Gesellsch. in Bern von landwirthschaftl. Dingen, II Th. 3 St. (Zürich, 1761, gr. 8.) S. 536 — 593.

Extrait d'une lettre à un membre du Parlement d'Angleterre, qui propose des changemens aux loix portées au sujet du commerce du bled, st. im *Journ. oecon.* Août 1762, S. 383, f.

Observations sur le commerce des grains dans toute l'étendue du Royaume, & hors de ses limites, st. eb. das. Mars 1763, S. 123, f.

Wohlgemeinte Gedanken über die Frage: Ob es einem Lande nützlich sey, daß man die Ausfuhre des Getreides aus demselben verbiete? st. im 2ten Bändgen der von S. L. Haderlich herausgegebenen Uebersetzungen und Abhandlungen ꝛc. (Langensalza, 1763, 8.) S. 117 — 123.

De l'exportation & de l'importation des grains, par Mr. du PONT, à Soissons, 1764, 8. 176 S.

Der vertheidigte Korn-Jude, von Jo. Albr. Philippi, Berl. 1765, gr. 8. 12 B. m. K. Hr. Präsid. Philippi versteht hier unter Korn-Juden eigentlich diejenigen Leute, die das Getreide im Lande aufkaufen, solches aufschütten, und einen beständigen Vorrath davon halten, um, bey höhern Preisen, oder mangelnden und theuern Zeiten, Vortheil dabey zu haben. Für diese hat er eigentlich seine Vertheidigung hauptsächlich übernommen. Ich wünschte aber, daß er sich des Wortes Korn-Jude nicht bedient hätte, weil unter rechtschaffenen und gewissenlosen Korn-Händlern ein Unterschied ist, und man letztere eigentlich Korn-Juden zu nennen pflegt.

La liberté du commerce des grains toujours utile et jamais nuisible, (par Mr. le THRONE) à Par. 1765, 12.

Lettre à l'Editeur du Journ oecon. au sujet de l'exclusion donnée aux Etrangers dans l'exportation de nos grains, st. im *Journ. oecon.* Avr. 1766, S. 167 — 170.

Copie de la lettre sur l'avantage de l'exportation des grains, écrite par M. de BALINVILLIERS. st. eb. das. Août 1766, S. 356.

Réponse de Mr. le Controlleur général, à ce sujet, st. eb. das. Sept. 1766, S. 386.

Lettre adressée de Nantes aux Auteurs du Journ. d'Agriculture, sur l'exportation des grains, st. eb. das. Sept. 1766, S. 387 — 389.

Commißarisches Gutachten, das Verbot der Ausfuhr des Getreides aus einem Lande und anzulegende Frucht-Magazine betreffend, st. im 3 und 4 St. der Neuen Beytr. zu der

Cameral- und Haushalt. Wiss. (Jena, 1767, 8.) S. 291 — 295.

Lettre de Mr. H. E. de R. sur l'exportation des grains, st. in der *Gazette litter. de l'Eur.* Janv. 1767, S. 231 — 235.

Dialogue d'un Curé de campagne avec son Marguillier, au sujet de l'Edit du Roi, qui permet l'exportation des grains, du 15 Dec. 1766, st. im *Journ. oecon.* Fevr. 1767, S. 60 — 64.

Lettre de Mr. M. B. à M*** du 26 Juill 1767, sur l'entiere liberté du commerce des grains, st. in *Ephemerides du Citoyen*, To. VIII. und im *Extr. de meill. Journ. de l'Eur.* Oct. 1767, 2 Vol. S. 490 — 517.

Griefs d'un Fermier contre l'importation des grains, du 15 Oct. 1767, st. im *Journ. oecon.* Nov. 1767, S. 524 — 527.

Avis au peuple sur son premier besoin, ou petits Traités économiques, par l'Auteur des Ephemerides du Citoyen. Premier Traité, sur le commerce des bleds, à Par. 1768, 12.

Représentations aux Magistrats, contenans l'exposition raisonnée des faits relatifs à la liberté du commerce des grains, & les résultats respectifs des reglemens & de la liberté. à Par. 1769, 8.

Klockenbring Gedanken über die Freyheit des Kornhandels, st. im 43 und 44 St. des hannov. Magaz. v. J. 1769.

Considerations on the exportation of Corn; wherein the principal arguments produced in favour of the bounty are answered, and the inferences commonly drawn from the Eton Register are disproved. To which are added some remarks on the expediency of selling Corn by weight, and not by measure. Lond. 1770, 8.

Dialogues sur le commerce des bleds, à Londr. 1770, 8.

The expediency of a free exportation of Corn at this time; with some observations on the bounty and its effects. By the Author of the Farmer's letters to the people of England. Lond. 1770, 8.

Ge. Conr. Stockhausens Gedanken über den Getreide-Handel, st. in Dessau Beyträgen zur Rechtsgel. Oekonomie ꝛc. 1 B. 2 St. (Frf. M. 1770, 8.) S. 110 — 127.

Fischers patriotische Anmerkungen über die dermahlige Frucht-Sperre. Frf. 1771, 8.

Die wichtige Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides, nach der Natur und Geschichte untersucht, (von Hrn. D. J. A. H. Reimarus). Hamb. 1771, 8.

J. D. Lichtenstein Zweifel und Bedenken bey der wichtigen Frage von der freyen Aus- und Einfuhr des Getraides, Erschw. 1772, 8.

Sammlung verschiedener Schriften, welche über die Recht- und Unrechtmäßigkeit des so genannten Getraideabsatzes, oder der Abgabe eines Theiles von durchgeführt werdendem Getraide gewechselt worden. Coburg, 1772, 8.

Der freye Kornhandel, als das beste Mittel um Mangel und Theurung zu verhüten; zur Warnung auf künftige Zeiten, aus der Erfahrung und aus neuen Gründen erwiesen. Von dem

dem Verf. des Hausvaters. (Hrn. v. Münchhausen). Hannov. 1772, 8.

Ueber die freye Ein- und Ausfuhre des Getreides, in Betracht des Ehstlandes. Riga, 1772, 8.

Die so genannte wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum; oder, die natürliche Ordnung in der Politik überhaupt; besonders aber die allgemeine Freyheit im Handel und Wandel; die ungestöhrte Ein- und Ausfuhr des Getraides ꝛc. von J. A. Schlettwein. 2 Theile. Carlsr. 1772, 1773, 8.

L. H. H. Fischers Gedanken über das Reichsgutachten v. 3 Febr. 1760, die Getreidesperre betreffend. Frf. M. 1 3, 8.

Briefe über die Policey des Kornhandels, herausgegeben von H. L. W Barkhausen. Lemgo, 1773, 8. 12 B. s. oben, S. 291.

Dialogues sur le commerce des bleds, par Mr. l'Abbé GALIANI.

D. übers. u. d. T. Des Abts Galiani Dialogen über die Regierungskunst, vornehmlich in Rücksicht auf den Getreidehandel. Aus dem Französ. übers. und mit Anmerkungen begleitet (von Hrn. geh. R. Barkhausen). Lemgo, 1777, 8. 1 A. 2 B.

Eine andere Uebers. u. d. T. Handlungs-Dialogen, von Hrn. Abt Galeati. Lauban und Lpz. 1778, 8. 1 A. 2 B.

Des Hrn. v. Necker Versuch über den Kornhandel, und über die Gesetze, diesen Gegenstand betreffend. Aus dem Franz. übersetzt. Dresd. 1777, gr. 8. 19 B.

Schreiben eines Kornhändlers, st. in Hrn. Möser's patriotischen Phantasien, 2 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 52 — 57.

Ueber den Nachtheil, den die dermahlige Einrichtung unserer Fruchtmärkte der producirenden Klasse verursachen. Eine Vorlesung in der öffentl. ökonom. Versamml. d. 7 Horn. gehalten von Jo. Karl Weber. Frf. und L. 1780, 4. 2 B.

Von Etablirung einer Getraide-Handlungscompagnie, in steter Verbindung mit einer zu errichtenden Zettelbank, als dem eigentlichen Fond derselben, s. Der patriotische Menschenfreund, oder practischer Versuch zur wahren Aufnahme der Länder ꝛc. von Chr. Heinr. Binder. 2 Th. 1781, 8. S. 419 — 688.

Riflessioni su l'economia e l'estrazione de' Frumenti della Sicilia, fatte in occasione delle carestia dell' indizione terza 1784 e 1785, (del Marchese de CARACCIOLI). in Palermo. 1785. 8.

Abhandlung über den freyen Getreide-Handel, st. in den Oekonomischen Regierungsmaximen eines Agriculturstaats, in Rücksicht auf Nationalindustrie und Handel, 2 Heftchen, (Lpz. 1787, 8.) S. 81, fgg.

Etwas über den Kornhandel, von Hrn. v. Arnim, st. in No. 179 des berl. Int. Bl. v. J. 1787, S. 1490 — 1492.

Pragmatischer Beytrag zur Geschichte der Korn-Polizey, von Aug. Hennings, st. in Dessen kleinen ökon. und cameralist. Schriften, 2ter Samml. Copenh. und Lpz. 1787, gr. 8. S. 1 — 222.

Kornhandels-Compagnien, siehe oben, S. 370, fgg.

Korn-Händler, siehe oben, S. 412, fgg.

Korn-Haus, ein Haus, in welches Getreide aufgeschüttet wird; siehe **Korn-Magazin**.

Korn-Jahr, im gem. Leben. das Jahr, in Verhältniß gegen den Getreidebau. Ein gutes Korn-Jahr, in welchem das Getreide gut geräth. Von den Anzeigen, woraus der Landmann ein gutes Korn-Jahr hofft, s. im XXVIII Th. S. 661.

Korn-Impost, siehe oben, S. 327, fgg.

Korn-Jude, siehe oben, S. 417.

Korn-Käfer, **Kornrüssel-Käfer**; s. im XLIV. Th. S. 827.

Korn-Kaffe, **Korn-Trank**, **Rocken-Kaffe**; siehe unter **Rocken**.

Korn-Kammer, Fr. Chambre des blés, hieß in Frankreich, eine im J. 1709 niedergesetzte Commission, das Korn, Mehl und die Hülsen-Früchte betreffend.

Figürlich sagt man von einem fruchtbaren Lande, wo so viel Getreide wächst, daß es andere Länder damit versorgen kann: dies sey die **Korn-Kammer** der andern Orte oder Provinzen, F. c'est le grenier des autres endroits ou provinces; z. B. Sicilien ist die **Korn-Kammer von Italien**. Die Landschaft Beauce ist eine der **Korn-Kammern von Paris**. Die Uckermark ist eine **Korn-Kammer von Berlin**.

Korn-Kasten, siehe im XLIV Th. S. 644.

Korn-Klapper, siehe im IX Th. S. 589.

Korn-Kluft, bey dem Probieren und dem Münzwesen, eine kleine Zange, das abgetriebene Silber-Korn damit aus der Kapelle zu heben; die **Korn-Zange**. Siehe im XLIV Th. S. 601.

Auch

Auch bey den Wundärzten, eine kleine Zange, die kleinen Splitter damit anzufassen.

Korn-Krähe, siehe Krähe.

Korn-Krebs, in einigen Gegenden eine Benennung des im XLIV Th. S. 826, fgg. beschriebenen braunen oder schwarzen Korn-Wurmes.

Korn-Lager, s. Korn-Magazin.

Korn-Land, Lat. Terra frumenti ferax, Fr. Païs riche en blé, eine Landschaft oder Gegend, welche einen besondern Ueberfluß an Getreide hat, und wo dasselbe, wegen des dazu dienlichen Erdbodens, ausnehmend reichlich zu wachsen pflegt.

Korn-Laus, s. im XLIV Th. S. 826.

Korn-Leihe-Anstalt, s. im Art. Korn-Magazin.

Korn-Leiter, s. oben, S. 30.

Korn-Lerche, Feld-Lerche; siehe Lerche.

Korn-Made, s. im XLIV Th. S. 796.

Korn-Magazin, Getreide-Magazin, oft auch nur das Magazin schlechthin, Korn-Haus, Korn-Speicher, Proviant-Haus, Schütt-Haus, im Lief. länd. eine Kleete, ein eigenes Gebäude, in welchem Getreide oder Korn in Menge aufbehalten wird, um einem besorglichen Mangel desselben abzuhelfen. Man nennt sie öffentliche Magazine, L. Granarium, Fr. Grenier public, wenn darin zur Zeit, da das Getreide wohlfeil ist, ein starker Vorrath von Korn und allerley andern Feld-Früchten, auch Mehl, u. d. gl. von dem Landes-Herren oder der Obrigkeit aufbehalten wird, um in den Jahren des Mißwachses, und im Fall einer Theurung oder Belagerung, oder anderer unglücklichen Zeitläufe, die Einwohner und die Besatzung damit zu versorgen; oder, wenn darin das aus den gemeinen Einkünften in guten Jahren eingekaufte Korn aufgeschüttet, bey vorfallendem Mangel aber und in theuern Zeiten um billigen Preis wieder verkauft wird. Daher dasjenige Getreide, welches in einigen Ländern von

den Unterthanen in das obrigkeitliche Magazin geliefert werden muß, Magazin-Korn genannt wird. Sie unterscheiden sich von Korn-Lagern, welche des Gewinnes wegen von Kaufleuten zusammen gebracht werden, ohne Rücksicht zu nehmen, ob dadurch einem besorglichen Getreide-Mangel werde gewehret werden, oder nicht. Auch unterscheiden sich diese Magazine von Privat-Magazinen, die zwar oft selbst die Obrigkeit, doch nicht zum allgemeinen Gebrauch, sondern nur zum Vortheil gewisser besondern Institute, als: des Kriegswesens, der Bergwerke, der Manufacturen, u. d. gl. verfüget, wie auch von solchen Privat-Korn-Häusern oder Magazinen, worin einzele Eigenthümer ihr Getreide zu künftigem Gebrauch aufbewahren.

Was zuvörderst die Privat-Korn-Häuser, in der letzten Bedeutung dieses Wortes, betrifft, so habe ich bereits im Art. Korn-Boden, (im XLIV Th. S. 770, f.) den Wunsch geäussert, daß alle Land-Wirthe sich in solchen Umständen befinden möchten, daß sie, zur Aufbehaltung ihres vorräthigen Getreides, eigene Gebäude anlegen und erbauen könnten, weil sie alsdann wegen dessen unbeschädigter Aufbehaltung weit weniger bekümmert seyn dürften, und an den Vortheilen, die aus der Aufbehaltung des Getreides auf höhere Preise erwachsen, einen rechtmäßigen Anspruch machen könnten. Die Zahl derer, die, dieses Gewinnes sich zu bedienen, vernünftige Ursache haben, könnte wirklich größer seyn, als sie wirklich ist, wenn nicht viele sich durch Geiz, oder wenigstens durch übel angebrachte Sparsamkeit, davon abhalten liessen. Denn, so bald jemand im Stande ist, sein gewonnenes Getreide auf ein oder mehrere Jahre, ohne es verkaufen zu dürfen, aufzubehalten, so ist er auch gewiß vermögend, ein dazu erforderliches Haus anlegen und erbauen zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn dergleichen

chen Korn-Häuser zur sichern Aufbehaltung des Getreides auf mehrere Jahre geschickt seyn sollen, sie die dazu nöthigen Eigenschaften haben müssen. Ein Land-Wirth, der sich zu einer solchen nützlichen Verbesserung seines Land-Gutes entschließt, ist, den zu erbauenden Korn-Häusern diese Eigenschaften beyzulegen, allemahl im Stande. Er darf nur einen dazu bequemen Ort und Lage wählen, und bey der innern Einrichtung des Gebäudes selbst diejenigen Maßregeln nehmen, die dem Endzwecke der Sache, nähmlich der sichern und unbeschädigten Aufbehaltung seines Getreide-Vorrathes, gemäß sind.

Ein tüchtiges Korn-Haus muß, seiner Lage nach, an keinem sumpfigen und niedrigen, sondern vielmehr an einem freyen, trocknen, und erhabenen Orte, wo die Luft allenthalben ungehindert durchstreichen kann, angeleget werden, weil die Feuchtigkeit und der Mangel eines freyen Luftzuges, die nächsten Ursachen sind, wodurch das Getreide in Verderben geräth. Ferner ist, in Ansehung der Lage der Korn-Häuser, zu beobachten, daß sie mit ihrer Fronte gegen Osten und Westen zu stehen kommen. Sie werden dadurch nicht allein vor der übermäßigen Sonnen-Hitze bewahret, sondern es kann auch die Luft, da die meisten Winde entweder aus dem Abend, oder Morgen, kommen, alsdann weit sicherer durchstreichen, und die etwa darin sich gesammelten Feuchtigkeiten wegnehmen. Korn-Häuser, welche gegen Mittag angelegt sind, können wegen der brennenden Sonnen-Hitze niemahls recht kühl erhalten werden; und da die Winde aus dieser Himmels-Gegend seltener, als aus den andern, wehen, so ist auch die Luft, solche so bequem zu reinigen, nicht im Stande.

In Ansehung der innern Einrichtung, ist es allerdings wohl gethan, wenn dergleichen Korn-Häuser massiv gebauet werden können. Man setzt dadurch

nicht

nicht nur seinen Getreide-Vorrath gegen alle Feuers-Gefahr in größere Sicherheit, sondern es können auch solche Gebäude jederzeit weit kühler erhalten werden, welches zur Erhaltung des Getreides viel beyträgt. Sollte indessen jemand durch die mehrern Kosten hiervon abgeschrecket, oder wegen seiner Vermögens-Umstände abgehalten werden, so wird auch ein von Holz erbauetes Korn-Haus noch immer weit vortheilhafter, als die gewöhnlich über die Ställe angebrachten Schütt-Böden, seyn. Hiernächst ist bey Einrichtung solcher Häuser, sie mögen von Steinen oder von Holz errichtet seyn, hauptsächlich auf folgende drey Stücke zu sehen. 1. Die Böden derselben müssen mit festen und trocknen Dielen versehen, und doppelt gelegt werden. Denn, da in solchen Gebäuden, 2, 3 und mehrere Böden über einander sind, und ein jeder derselben zu besondern Getreide-Gattungen bestimmt ist, so läuft man, wenn solche nicht doppelt, sondern nur einfach, gelegt sind, sehr oft Gefahr, daß das auf den obern Boden geschüttete Getreide in den unten befindlichen körnerweise durchkrümelt und herab fällt. Solche Vermengung verschiedener Getreide-Gattungen aber verursachet nicht allein in dem eigenen Gebrauche, sondern auch bey dem Verkaufe derselben, mancherley Nachtheil. Ein jeder Getreide-Käufer, besonders die Bäcker, sehen auf recht reines Getreide. Wenn sie nun den Weizen oder Rocken mit einer Menge von Gerste oder Hafer vermengt finden, so tragen sie billig Bedenken; sie kaufen dergleichen Getreide entweder gar nicht, oder bezahlen es weit geringer, welches ihnen um so weniger zu verdenken ist, als sie bey ihrem Getreide-Kauf hauptsächlich auf das Gewicht desselben sehen müssen. Ein bequemes und tüchtiges Korn-Haus muß 2. mit genugsamen, dabey aber wohl verwahrten Luken und Oeffnungen versehen seyn. Diese müssen auf beyden Seiten gerade gegen über angebracht werden, damit die Luft

einen

einen freyen Zug habe, und ungehindert durchstreichen könne, denn hierdurch wird ein solches Haus jederzeit kühl und trocken erhalten. 3. Die darin befindlichen verschiedenen Böden müssen nicht allzu niedrig angeleget werden. Die Erfahrung lehrt, daß ein jedes Getreide, besonders im ersten Jahre, ehe es recht ausgetrocknet ist, beständig in sich selbst ausdunstet. Wenn nun die Böden nicht die gehörige Höhe haben, so können auch diese Ausdunstungen sich nicht gehörig von dem Getreide Haufen entfernen, sondern bleiben gleichsam in dem Getreide hängen, welches dasselbe in einer beständigen, ihm schädlichen, Feuchtigkeit erhält. Ein jeder Boden muß wenigstens, wenn alle Gefahr vermieden werden soll, 10 Fuß hoch seyn.

Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. 2 B. (Berl. 1775, gr. 8.) S. 278, fgg.
Oeconomia forensis, 1 B. (Berl. 1780, gr. 4.) S. 199, fgg.

Geschieht das Aufschütten des Getreides von Obrigkeits wegen, es sey nun, daß der Landes-Herr aus seiner Schatz-Kammer die Kosten dazu hergibt, oder daß solche aus andern öffentlichen Cassen bestritten, oder daß auch Natural-Lieferungen dieserhalb veranstaltet werden, so nennt man dergleichen zusammen gebrachte Vorräthe im eigentlichen Verstande Magazine.

Die Aufschüttung des Getreides, welche Moses vermittelst seines gegebenen Gesetzes vom Sabbaths-Jahr vorgeschrieben hatte, (3 Mos. 25) war gewiß ein sehr bequemes Mittel wieder die Theurung und den einreißenden Mangel.

Von der Vernunftmäßigkeit dieses Gesetzes, s. des Hrn. Ritter Michaelis mosaisches Recht. 2 Th. (Frf. M. 1776, 8.) S. 41, fgg.

Joseph legte, um der Theurung in Aegypten zu wehren, daselbst Korn-Häuser an, (1 Mos. 41, 35.) s. oben, S. 421; auch Salomo (1 Kön. 9, 19.), und Hiskias (2 Chron. 32, 28.)

Ob dieselben nützlich gewesen seyn, hat Hr. Ritter Michaelis, am angef. Orte, S. 49, fgg., mit mehrern untersucht.

Aus der griechischen Geschichte wissen wir, daß die entfernten Landschaften um Athen so unfruchtbar waren, daß die jährliche Aernde die Bedürfnisse der Einwohner nie befriedigte, sondern es mußte jährlich fremdes Getreide eingeführet werden. Damit es aber nie an Vorrath fehlen, und keine Unordnung entstehen möchte, so waren eigene Bediente verordnet, welche Σιτῶναι, Σιτοφύλακες, Ἀγορανόμοι, und wieder andere, welche Ἔμποροι und Ἐπιμεληταὶ hießen, welche alle, jeder auf seine Art dafür zu sorgen hatten, daß keiner der Unterthanen sich mit einem größern Vorrathe, als auf ein Jahr, versehen durfte, und daß, wenn alle einzelne Familien gekauft hatten, das übrige in den öffentlichen Magazinen aufgeschüttet würde, um sich gegen etwanigen Mangel mit mehrerm zu verwahren.

Die römische Geschichte, besonders unter der Regierung der Bürgermeister und der Kaiser, ist mit so vielen Beyspielen von Vorsorge in dieser Art angefüllt, daß es zu weitläuftig seyn würde, sie mit allen ihren Umständen anzuführen. Mit Uebergehung der Untersuchung der Triebfedern, welche die Handhaber der römischen Glückseligkeit auf die Gedanken brachten, mit solchem Eifer einen Ueberfluß von Getreide in allen ihren Provinzen zu verschaffen, und dasselbe zum Theil an die Landes-Einwohner zu verschenken, theils es an dieselben für einen geringen Preis zu verkaufen ꝛc. ist es hinlänglich, wenn ich nur anmerke, daß der römische Stat beständig dahin besorgt war, daß das Land mit hinlänglichem Getreide versehen seyn möchte, und daß, in dieser Absicht, gewisse Bediente, unter den Nahmen Praefecti annonae, Aediles cereales, Praefecti frumenti diuidendi, u. a. m. verordnet waren, deren Geschäfte

schäfte darin bestanden, Getreide anzuschaffen, es in Magazinen aufzubewahren, und unter das Volk zu vertheilen. Alles vereinigt sich, den Satz zu bestärken, daß eine Regierung die innere Oekonomie des Landes allemahl so einrichten müsse, daß es nie an Getreide fehle; denn der Ausspruch eines alten Römers: O! quam difficile est verba facere ad ventrem, qui auribus caret! ist völlig wahr. Wenn ich aber hier die Sorgfalt der Römer, in ihrem Lande beständig mit Vorrath an Getreide versehen zu seyn, rühme, so darf ich auch die Fehltritte nicht verschweigen, welche eben dieser Stat hierbey beging, und durch welche er, nebst andern, den Grund zu seinem Falle legte. Denn dadurch, daß das Getreide allemahl von Fremden eingekauft, und, dem größten Theile nach, von der Regierung für einen sehr geringen Preis verkauft, oder auch ganz verschenkt wurde, wovon man in der römischen Geschichte so viele Nahmen von Getreide-Begnadigungen findet, als: Panis ciuicus, gradilis, palatinus, militaris, ostiensis, aedium annona, u. s. f. erfolgte, daß die Schatz-Kammer ausgeleeret, und kein Fleiß zum eigenen Ackerbau angewandt wurde; das Volk verfiel in Müßiggang und ward aufrührisch, so bald einiger Mangel verspüret wurde; welches alles beherzte Römer dem Senate, aber ohne Wirkung, vorstellten. Das ist also das Beyspiel, in welchem kluge Staten sich gespiegelt haben, wenn sie die Mittel-Straße, als die beste erwählten, nähmlich nicht anders, als in der äussersten Noth und dem größten Elende, zu schenken, hiernächst es aber immer so einzurichten, daß ein hinlänglicher Getreide-Vorrath beständig bey der Hand seyn möge, welcher die Einwohner vor dergleichen Plage sicher stellt, welches, wie ich im Folgenden zeigen werde, theils durch öffentliche Magazine, theils durch einzele Leih-Häuser, wie auch kleine Land-Wirthschafts- und Dorf-Magazine, und andere Gemeinde-

Ge-

Getreide-Vorräthe, am sichersten zu bewerkstelligen ist.

In Rom eräugnete sich, bey der zunehmenden Menge der Einwohner, eine Theurung, und ein wirklicher Korn-Mangel. Das war unter andern eine Ursache, warum das Volk sich nach dem aventinischen, und darauf nach dem heiligen Berge begab, und einen Aufstand erregte (1). Nun war nothwendig, zur Besänftigung des Pöbels alles zu thun, und daher schaffte man auch Getreide an, damit dem Mangel abgeholfen würde. Es begriff solches die cura annonae. Man sandte nähmlich in die fruchtbaren benachbarten Gegenden Korn-Käufer (Frumentatores, oder Frumentarii), welche den dortigen Ueberfluß aufkaufen, und nach Rom schaffen mußten (2). Es gab dabey viele Schwierigkeiten, doch wurde die Stadt mit dem nöthigen Vorrathe versorget.

Im 313ten J. d. St. wurde ein Proviant-Verwalter (Praefectus annonae) in der Versammlung der Stämme erwählt (3). Er hieß L. Minutius, und scheint der erste gewesen zu seyn. Die Hungers-Noth aber muß durch ihn nicht sonderlich seyn gehoben worden, weil sich viele, um nicht länger Hunger zu leiden, in die Tiber gestürzt haben. Man weiß auch die Ursache nicht, warum man damahls einen besondern Proviant-Commissarius bestellt hat, da schon seit 52 Jahren den Aufsehern über die gemeinen Gebäude (Aedilibus plebejis) diese Sorge anvertrauet gewesen war. Auch findet man in den folgenden Zeiten, so lange die republikanische Regierung gedauert hat, keinen Proviant-Commissarius mehr. Hingegen von der guten Vorsorge der Aedilen bey entstandener Theurung, hat man deutliche Nachricht (4).

Julius Cäsar trug, im 710ten J. d. St. zween von den Aedilen aus dem gemeinen Volke auf, Sorge zu tragen, daß beständig Getreide-Vorrath in Rom wäre, und er gab ihnen daher von der Ceres, als der Göttinn des Getreides, den

(1) *Liv.* l. 2, c. 32.

(2) *Liv.* l. 2, c. 34.

(3) *Liv.* l. 4, c. 12.

(4) *Liv.* l. 10, c. 11. *Cic.* Fam. l. 8, ep. 6. *Liv.* l. 23. c. 41.

den besondern Nahmen Aediles Cereales (5). Die Gelegenheit dazu war, daß, als Cäsar Afrika in seine Gewalt bekommen hatte, er 200000 Scheffel Korn, und 3000000 Pfund Oehl, zum Unterhalt des Volkes nach Rom schickte, und darüber 2 Curatores und gedachte 2 Aediles verordnete, welche dafür sorgen mußten, daß alles richtig nach Rom gebracht und dem Volke ausgetheilt wurde (6). Es scheint aber, daß sie auch bald wieder abgegangen seyn müssen, weil nach der Zeit wohl der Praefectorum und Curatorum annonae, nicht aber ihrer, erwähnt wird.

Dem Augustus wurde im 725 J. d. St. der Rath gegeben, er sollte jemanden vom hohen Ritter-Stande auf einige Zeit die Sorge für das Proviantwesen auftragen, und verordnen, daß beständig eine solche obrigkeitliche Person vorhanden sey (7). Ja, da nach der großen Pest im J. 732 d. St. abermahl ein sehr großer Mangel und Theurung entstand, weil nur wenige das Feld hatten bauen können, so nöthigte das gemeine Volk Augustum selbst, Ober-Proviant-Commissarius zu werden. Er nahm es auch an, bestellte aber auch zugleich zwey Männer, die das Getreide dem Volke austheilen mußten (Duumviros diuidundo frumento (8). Man brachte es zusammen, wo man konnte. Augustus und viele andere schafften ihre Bediente ab, und schickten sie in die Provinzen ausserhalb Italien. Selbst gewesene Consuls liessen es sich angelegen seyn, Getreide anzuschaffen (9). Die Theurung hielt aber doch noch an, daher Augustus die Anschaffung desselben zwey gewesenen Consuls auftrug, und sie mit Lictoren beehrte, um ihr Ansehen zu vergrößern, um dadurch die Anschaffung des Proviantes zu erleichtern. Weil nun diese Würde so ansehnlich war, so ist selbst Varus, der abgesetzte Oberste über die kaiserl. Leib-Wache (Praefectus praetorio), ein Proviant-Commissarius geworden (10).

Nach

(5) *Lipsius* de Magistr. Rom. c. 12.

(6) *Dio*, L. 43. *Pitiscus*, in Aedilis Cerealis.

(7) *Dio*, L. 52, c. 24.

(8) *Dio*, L. 54, c. 1.

(9) *Dio*, L. 55, c. 26.

(10) *Dio*, L. 55, c. 31. *Tacit*, Hist. L. 4, c. 69.

Nach Augustus Tode waren weiter keine Duumviri frumento diuidundo in Rom, sondern ein Praef. clus annonae. Dieser hatte seine Unter-Bediente und Einkäufer in den Provinzen; er selbst aber stand unter dem Stadt-Regenten (Praefecto vrbi) (11), und diese Beyde mußten gemeinschaftliche Sorge tragen, daß in Rom allezeit ein genugsamer Vorrath an Getreide war.

Es hatte schon Augustus eine solche Einrichtung gemacht, daß, an statt des sonst gewöhnlichen Korn-Zehenten, jede Provinz eine gewisse Anzahl Scheffel von allerley Korn, besonders Weitzen und Gerste, liefern mußte. Hiervon hatte er sich einen eigenhändigen Aufsatz gemacht, und wußte auf das genaueste, wie viel Getreide und wie viel bares Geld aus allen Ländern der römischen Herrschaft einkommen mußte. Er hatte auch ein Verzeichniß aller Soldaten, der Einwohner in Rom, und des Betragens der Zölle, auch desjenigen, was bar im Schatze war (12). Daher konnte er gar leicht einen Ueberschlag machen, was jährlich etwa an Getreide und an Gelde zu den gewöhnlichen Ausgaben erfordert wurde. Das jährlich abzuliefernde Korn hieß Canon frumentarius (13).

Die Proviant-Commissarien in den Provinzen mußten, ein jeder in seiner Provinz, das Korn zusammen fahren lassen. Einen Theil davon lieferten sie an den Obersten über die Leib-Wache, zum Unterhalt der Soldaten; den andern Theil schafften sie an den Ober-Proviant-Commissarius in Rom, zur Bedürfniß der Bürger; dieser ließ es entweder unentgeltlich, oder doch zu einem sehr geringen Preise, dem armen Pöbel (Turbae frumentanti) austheilen. Dieses Getreide wurde nach Rom gebracht durch die Catabolenses; das war eine Gesellschaft von mehrern Leuten, welche Pferde und Maul-Esel bloß zu dem Ende unterhielten, damit sie in Säcken zu Lande das Getreide nach der Stadt hinbringen könnten (14). Größten Theils aber wurde es auf kleinen

(11) Cod. L. 1, tit. 28, l. 1.

(12) *Tacit.* Annal. L. 1, c. 11.

(13) *Ael. Spartian.* Sev. c. 23, p. 639. *Ael. Lamprid.* Heliog. c. 27, p. 864.

(14) Cod. Theod. L. 14, tit. 3. de Pist. & Catab. L. 10. p. 177, To. 5. Catabolensis est, qui veterina animalia farcinis onerat, iisque onera deuehit.

nen Fahrzeugen zu Wasser durch Schiffer (Nauicularios), welche auch eine eigene Zunft ausmachten, dahin gefahren. Diese Korn-Schiffe waren schmahl und klein, wie unsere Kähne; sie hießen Caudicae, von Caudex, der Stamm, weil sie aus einem ausgehöhlten Stamme eines Baumes gemacht waren. Die Schiffer oder Bord-Männer fuhren nicht selbst, sondern hielten viele Schiff-Knechte (Caudicarios), welche das Korn in den Hafen bey Ostia lieferten. Sie hatten sehr große Freyheiten, denn sie waren überall im ganzen römischen Gebieth von allen Abgaben frey; ihre Schiffe durften in alle Häfen sicher und frey einlaufen; man konnte sie nicht zwingen, ihre Schiffe zu andern Frachten herzugeben, wenn sie nicht selbst freywillig wollten; wer sie in diesen Privilegien stören und kränken wollte, wurde am Leben gestraft (15).

Wenn der Proviant-Commissarius den armen Leuten Getreide austheilte, oder es vielmehr durch seine Bediente thun ließ, so mußte auch allemahl der Stadt-Präsident (Praefectus vrbi) als Ober-Aufseher mit zugegen seyn. Er mußte dahin sehen, daß das Getreide, welches schon lange in den Magazinen gelegen hatte, oder wenigstens das älteste war, zuerst ausgetheilt wurde; im Fall aber, daß dieses alte Korn etwas angegangen, dumpfig oder von Würmern angefressen war, so mußte von dem guten und neuen Getreide etwas darunter gemischt werden, damit man das alte und schlechte auf solche Weise desto eher los werden möchte, und der kaiserliche Schatz keinen Schaden litte (16). Zuweilen wurde das angegangene Getreide auch für einen sehr geringen Preis an die Armen verkauft. Nero aber ward einmahl so großmüthig, daß er das verdorbene Korn in die Tiber werfen ließ, und dem ungeachtet nicht den Preis des guten erhöhete, obgleich noch überdies beynahe 200 Korn-Schiffe bey einem Sturme, und an 100 durch eine entstandene Feuersbrunst verunglückt waren (17).

(15) Cod. Theod. To. 5, I. 13, tit. 5, L. 5, p. 69. Die Bestallung eines Ober-Proviant-Commissarius in Rom, hat *Cassiodorus*, Varr. L. 6, ep. 18, p. 99. aufbehalten.

(16) Cod. Theod. To. 4, I. 11, tit. 14, L. 1, p. 109.

(17) *Tacit.* Annal. L. 15, c. 18.

Nachdem die Römer Aegypten, das ergiebige Korn-Land, erobert hatten, fehlte es in Rom fast nie an gutem Korne. Schon zu August's Zeiten wurden von daher 20,000,000 Scheffel nach Rom gebracht (18). Eine erstaunende Menge! Aber eben daraus ist es begreiflich, wie Cäsar und Augustus, ob sie gleich eine so große Armee auf den Beinen hielten, doch dem armen Volke Getreide konnten austheilen lassen. Augustus bestimmte eine eigene Flotte dazu, welche jährlich aus Aegypten das Getreide abhohlte; sie hieß Classis Alexandrina, oder Commeatus Alexandrinus, weil sie in den Hafen zu Alexandrien ein- und auslief. Ehe sie aus dem Hafen beladen ausging, jedoch schon segelfertig war, mußte ein Advis-Schiff (Navis tabellaria) oder ein Packet-Both jedes Mahl nach Rom voraus geschickt werden, die Ankunft der alexandrinischen Korn-Flotte anzukündigen. Darüber entstand gemeiniglich eine allgemeine Freude; selbst Augustus konnte nie ohne ausnehmendes Vergnügen diese Nachricht vernehmen; er theilte den Matrosen Geschenke, Kleider und Geld aus, und bezeugte auf alle Weise sein Wohlgefallen (19). Diese Flotte lief allemahl in den Hafen zu Puteoli ein (20); von da hohlten die Naviculatii mit ihren Schiff-Knechten das Getreide in kleinen Kähnen ab, und brachten es in den Hafen zu Ostia; da ging es dann weiter die Tiber hinauf nach Rom, und wurde in die Magazine aufgeschüttet. Das Schiff, welches aus Alexandrien die Nachricht brachte, daß die Flotte bald nachkommen würde, konnte man, wenn es gleich unter mehrern andern segelte, in der Ferne kennen (21); denn das oberste kleine Segel am Mast-Baume (Supparum) durfte nur allein dieses Schiff, wenn es sich dem Hafen näherte, behalten, da alle andere dasselbe streichen oder niederlassen mußten. Weil auch in Aegypten nicht alle Jahre gleich fruchtbar waren, und in solchem Falle die alexandrinische Korn-Flotte nur wenig oder gar kein Getreide

(18) *Aurel. Vict.* Par. 2, p. 10. Augusti tempore ex Aegypto, vrbi annua *ducenties centena millia* (modiorum) frumenti inferebantur.

(19) *Sueton.* Aug. c. 98.

(20) *Strabo*, L. 17.

(21) *Seneca*, Ep. 77.

treide nach Rom brachte, so legte der Kaiser Commodus noch eine andere an, welche ebenfalls jährlich nach dem fruchtbaren Numidien schiffen, und Korn hohlen mußte. Diese Flotte hieß die afrikanische (Classis Africana) (22) Daß aber Aegypten so reich an Korn, und zuweilen so arm daran seyn konnte, rührte alles vom Nil her, nachdem derselbe sich viel oder wenig ergoß (23). Nachdem Aegypten eine solche Provinz geworden war, welche jährlich einen Tribut von 20 Millionen Scheffel Getreide nach Rom zu liefern hatte, so suchten die Aegypter dieses schwere Joch sich dadurch zu erleichtern, daß sie sich rühmten: es stände bey ihnen, ob die Römer leben oder hungern sollten. Da aber unter Trajan's Regierung sie selbst den größten Mangel litten, weil der Nil nicht das Land überschwemmt hatte, und daher kein Getreide gewachsen war, so baten sie den Kaiser gar inständig, daß er ihnen Korn möchte zukommen lassen (24). Kaum hörte auch dieser gnädige Kaiser die Noth und das Anliegen, so machte er alle mögliche Anstalt, dem Mangel abzuhelfen (25). Wenn die Korn-Flotte etwa von widrigem Winde aufgehalten wurde, und daher über Vermuthen ausblieb, ward der Pöbel sogleich mißvergnügt und aufrührisch, aus Furcht, er möchte in Hungers-Noth gerathen. Sie liefen zum Stadt-Regenten, begehrten mit Ungestüm, er sollte Korn schaffen, droheten auch wohl, daß sie sein Haus stürmen und ihn umbringen würden. Dieser nahm dann seine Zuflucht zum Castor und Pollux, von welchen man glaubte, daß sie den Sturm abhalten und guten Wind verschaffen könnten; ihr Tempel stand an der Tiber, daselbst wurden ihnen Opfer gebracht, und sie wurden um guten Wind gebeten (26).

Es war eine sehr alte Gewohnheit, daß unter dem dürftigen armen Volke Getreide und andere Lebens-

(22) *Ael. Lamprid.* Commod. c. 17.

(23) *Seneca* natural. quæst. L. 4. c. 2.

(24) *Plin.* Panegyr. c. 30.

(25) L. c. Cap. 31. Discat igitur Aegyptus, credatque experimento, *non alimenta se nobis, sed tributa præstare.* Sciat se non esse populo romano necessariam, & tamen seruiat — — Refudimus Nilo suas copias, recepit frumenta quae miserat.

(26) *Ammian. Marcell.* L. 19. c. 10.

Mittel ausgetheilt wurden; zugleich war es eine freywillige Gabe, die in dem Willkür der höchsten Obrigkeit stand, aber durch aufrührische Gesetze der Vorsteher des gemeinen Volkes ward es endlich eine Nothwendigkeit. Man findet schon, gleich nach der Ausstoßung des hochmüthigen Tarquinius, daß Getreide verschenkt worden ist und es hat ohne Zweifel damahls diese Sache ihren ersten Anfang genommen. Denn als Tarquinius sich an den mächtigen König Porsenna wandte, und dessen Beystand gegen die Römer suchte, so befürchtete der Senat zu Rom, daß das Volk, aus Furcht eines langen und schweren Krieges, sich wieder auf die Seite des Tarquinius lenken, und ihn, den Krieg zu vermeiden, von neuem zum König annehmen möchte. Sie suchten daher die Gunst des Volkes auf alle mögliche Weise zu gewinnen, und gingen mit demselben ungemein glimpflich um, damit ihm die stolze Regierung des Tarquinius desto verhaßter bliebe. Daher sorgten sie dafür, daß aus dem Gebiethe der Volsker Getreide gebracht wurde, und theilten es dem Volke aus. Die Senatores liessen die Salz-Siedereyen, welche gewöhnlich verpachtet waren, und da die Salz-Pächter das Salz in willkürlich hohem Preise verkauften, durch eigene Leute verwalten, und das Salz um einen sehr niedrigen Preis verkaufen; sie befreyeten auch den Pöbel von allem Zolle und aller Steuer, welche allein den Reichen aufgelegt wurde (27).

Diese Austheilung des Getreides an den armen Pöbel, bestand aber in den damahligen und lange nachfolgenden Zeiten, nicht in einem wirklichen Verschenken, sondern nur in einem Verkaufe um niedrigen Preis. Es war derselbe damit so zufrieden, und so vergnügt dabey, daß er es als ein Geschenk ansahe, und wirklich war ihm auch ein Theil davon geschenkt. Von Luc. Manutius heißt es, daß er den Scheffel Korn dem Volke für einen einzigen Aß verkauft oder geschenkt habe (28). Das mehreste war geschenkt, aber der 1 Aß mußte doch bezahlt werden. Als V. Flaccus Aedilis war, galt der Scheffel 4 Aß; denn Rom

(27) *Livius*, L. 2, c. 9.

(28) *Livius*, L. 4, c. 12. 13. 16. *Plinius* L. 18. c. 3. Frumentum, assibus in modios aestimatum, plebi diuisit.

Rom war volkreicher, und es war schon viel mehr Geld bey den Leuten (29). Bald darauf kam so viel Getreide aus Afrika an, daß den Armen der Scheffel für 2 Aß überlassen werden konnte (30); sie mußten aber doch immer etwas bezahlen, und erhielten es zu der Zeit noch nie ganz umsonst.

Durch die Gesetze der aufrührischen Vorsteher des gemeinen Volkes kam es endlich im Jahr 630. d. St. so weit, daß durch das Gesetz des Cajus Gracchus der Scheffel nicht mehr um 4, 2 oder 1 Aß, nach dem des Getreides viel oder wenig war, dem Volke überlassen werden mußte, sondern daß er mit großem Schaden um $\frac{9}{12}$ eines Asses (pro semisse & triente) verkauft werden mußte (31). Dieser unbillig erzwungene und allzu geringe Korn-Preis hat doch über 60 Jahr gedauert, bis Sulla die Gewalt der Vorsteher des gemeinen Volkes sehr einschränkte, und ihre mehresten Gesetze abschaffete.

Nach dem Catilinarischen Aufruhr wollte der Pöbel das Rathhaus stürmen, und den Cäsar heraus haben. In diesen Unruhen gab Cato den Rath, daß man dem Pöbel monathlich eine gewisse Quantität Korn schenken, und damit den Auflauf stillen möchte. Der Vorschlag gelang sehr wohl, aber er verursachte dem State auch einen jährlichen Aufwand von 4 Millionen Sestertien (32).

Nicht so glücklich war der Versuch, den man zu einer andern Zeit machte, als der Pöbel auch aufrührisch war. Denn der Vorsteher des gemeinen Volkes, Macer Licinius, hetzte den Pöbel auf, und sagte: man wollte ihm mit 5 Scheffel Korn die Freyheit abkaufen; einem Gefangenen im Kerker gebe man monathlich 5 Scheffel; was sey das für ein Geschenk? Es sey zu wenig, um einen rechten Unterhalt davon zu haben, aber auch zu viel, um dabey Hungers zu sterben (33).

Der schändliche und höchst dürftige Clodius, der sein ganzes Vermögen verschwendet hatte, und endlich Vor-

(29) *Livius*, L. 31, c. 4.

(30) *Livius*, L. 31, c. 50. L. 33, c. 42.

(31) *Livius* Epit. L. 60 *Plutarch.* in Gracchis, p. 837.

(32) *Plutarch.* Caes. p. 711.

(33) *Sallust.* p. 973, edit. Lpf. 1724, *Seneca*, ep. 80.

steher des gemeinen Volks ward, brachte unter mehrern Gesetzen auch dieses zu Stande, daß dem Volke das Getreide, welches es doch noch mit $\frac{1}{2}$ Aß bezahlt hatte, nun völlig umsonst überlassen werden sollte (34). Dieses Gesetz wird bey den Schriftstellern nur schlechthin das Getreide-Gesetz (Lex frumentaria s. annonaria) genannt. Es wurde im J. 695 d. St. aufgebracht. Julius Cäsar suchte auf alle Weise des Volkes Gunst daher gab er 320000 Personen das Getreide, dessen sie bedurften, umsonst; er mußte aber bald nachher diese Freygebigkeit nur auf 150000 einschränken, welches doch immer noch Kosten genug verursachte. Damit aber durch diese Einschränkung kein Auflauf entstände, so versicherte er, daß an die Stelle derer, welche jährlich von den 150000 sterben würden, andere von denen, welchen dieses Geschenk war entzogen worden, wieder ihre Stelle erhalten sollten (35).

Augustus machte abermahl in diesem Stücke eine neue Einrichtung. Er ließ einige Zeichen oder Täfelchen (Tessera annonaria s. frumentaria) verfertigen, auf deren Vorzeigung Getreide umsonst ausgetheilt wurde. Diese Korn-Zeichen waren von Bley, Erz, oder Holz, und es stand darauf, wie viel einer bekommen sollte (36); sie dienten auch mit dazu, daß niemand etwas fordern konnte, dem es nicht gehörte, noch auch jemand dergleichen etwa zwey Mahl begehren. Solche Zeichen ließ er drey Mahl des Jahrs an 200 000 Menschen austheilen. Ein jedes galt auf 4 Monathe; folglich wurde eigentlich den 200000 Personen monathlich Getreide gegeben, welches sie aber nur auf 3 Mahl im Jahre abhohlen sollten, damit sie nicht zu oft an ihren Geschäften gehindert würden. Dem Pöbel aber gefiel das nicht, sondern er wollte lieber alle Monathe das Getreide haben, welches denn Augustus auch verstattete (37). Durch diese Freygebigkeit in Rom, wurden

(34) *Asc. Ped.* p. 160. *Pighii* ann. to. 3, p. 363. *Dio Cass.* L. 38, c. 13. Legem annonariam (tulit Clodius), ut frumentum populo, quod antea semis aeris et trientibus in singulos modios dabatur, *gratis* daretur.

(35) *Dio*, L. 43, c. 21, *Sueton* Cæs. c. 41.

(36) *Lipsi.* ap. *Pitisc.* in Tessera frumentaria. *Isidor.* L. 20, c. 4. *Vincentius Contarenus*, de frumentaria Romanorum largitione.

(37) *Dio*, L. 55, c. 10. *Sueton.* Aug. 40.

den unbeschreiblich viel arme und faule Leute dahin gezogen. Dio Cassius sagt: es sey multitudo prope infinita gewesen. Alle Freygelassene, welche ihre Freyheit mit vielen Bitten von ihren Herren erhalten hatten, und nichts anzufangen wußten, verliessen sich auf diese Korn-Austheilung. So gar den Juden in Rom wurde Getreide vom Augustus gegeben (38). Durch diese große Freygebigkeit geschahe es nun, daß der Getreide-Vorrath niemahls zureichen wollte. Daher wurde dann einem Jeden etwas weniger gegeben, als ihm war versprochen worden. Als aber im J. 732 d. St. die Noth gar groß, und das Getreide überaus rar war, trieb Augustus alle geringe Leute, insonderheit die Fremden, welche sich nach Rom begeben hatten, aus der Stadt (39). Und den, erst in die Zahl der Bürger neuerlich aufgenommenen Freygelassenen, gab er auch kein Getreide, weil sie noch nichts zur Unterhaltung des States beygetragen hatten. Hieraus versteht man den Persius, Sat. 5, v. 73:

> Libertate opus est, non hac, ut quisque Velina
> Publius emeruit, *scabiosum tesserula far*
> *Possideat.*

Tiberius wollte in der Anordnung des Augustus fortfahren, und nicht mehrern, als 200,000, Getreide austheilen lassen. Allein der aufrührische Pöbel zwang ihn, daß er diese Freygebigkeit erweitern, und aus den Provinzen noch mehr Getreide mußte herbey schaffen lassen, um an mehrere solches vertheilen zu können (40). Trajanus, um sich einen recht großen Nahmen zu machen, ließ

(38) *Philo* iunior de legatione ad C. Caligulam, p. 335. ed. Lugd. 1561. Augustus Judaeis, quorum plerique erant libertini; quippe qui belli iure in potestatem redacti, ab heris suis manumissi fuerant, permisit more maiorum viuere. Domi quoque quoties menstruas pecuniae frumentique distributiones populus acciperet, Judaeorum rationem habere voluit. Quae liberalitas si in Sabbathum incideret, quando nostris nec dare licet nec accipere nec operis quicquam facere praesertim quaestus gratia, iubebantur diribitores Judaeis in posterum diem repònere publicum beneficium.

(39) *Sueton.* Aug. c. 42.

(40) *Tacit.* Annal. L. 6, c. 13.

so gar 5000 kleine Kinder zu, diese Korn-Gabe zu erhalten, da es denn ihre Aeltern an ihrer Statt in Empfang nahmen. Er ließ daher die Nahmen der Kinder in kupferne Tafeln stechen, damit ihnen, oder ihren Aeltern, bey Austheilung des Getreides keine Schwierigkeit gemacht würde (41). Die mit dem Unterhalte begnadigten Kinder hießen Alimentarii (42). Damit man wüßte, wer ein Korn-Zeichen empfangen hätte, so wurde dessen Nahme in Wachs-Tafeln, oder auch in Kupfer-Tafeln, eingegraben, welche die Austheiler des Getreides vor sich hatten, und wonach sie sich richteten (43).

Die christlichen Kaiser behielten auf gewisse Weise diese Freygebigkeit bey, doch liessen sie nicht Getreide, sondern Brod austheilen. Dieses Brod war von verschiedener Beschaffenheit. Einiges war schwarzes Brod, worunter Kleye gemischt, oder wozu das Mehl nicht gesichtet war (Panis sordidus) (44); noch anderes war gesichtet, und, wie ein Ring, rund gebacken (Buccella). 20 grobe und schwarze Brode wogen 50 Unzen; dafür konnte man 6 gesichtete runde Brode erhalten, welche 36 Unzen wogen (45).

Das

(41) *Plin.* Paneg. c 26, 28 recipi *incidi* iussisti. Augustus hatte schon an Kinder Geld austheilen lassen, doch mußten sie wenigstens 11 Jahr alt seyn. Diese Geld-Geschenke hießen Congiaria. *Suet.* Aug. c. 41. Adrianus fuhr in der Freygebigkeit fort, und ertheilte auch den Kindern neuer Bürger, freyes Getreide. *Ael. Spart.* Adr. c. 7. *Jul. Capit.* Ant. Phil. c. 7.

(42) Von den Alimentariis bey den Römern, besonders den Faustinianis, Vlpianis, Mummianis, Trajanis, und andern, von A. R. J. Künemann, st. in der Zugabe zu den hannov. gel. Anzeig. v. J. 1752, No. 1.

Eb. Dess. fernere Nachricht von den Alimentariis bey den Römern, st. im 38 St. der hannov. gel. Anzeig. v. J. 1754, Col. 525 — 528.

(43) *Seneca* de benef. L. 3, c. 28. Frumentum publicum tam fur, quam periurus & adulter, accipiunt, sine delectu morum, *quisquis incisus est.*

(44) *Juvenal.* Sat. 5, v. 11. & ad eum Vet. Schol. *Plaut.* Asin. Act 1, Sc. 2, v. 16. *Sueton.* Ner. c. 48.

(45) Cod. Theodos. To. 5, L. 14, tit. 17, L. 5, p. 271. Civis romanus, qui in *viginti panibus sordidis*, qui nunc dicuntur Panis Ardinienſis, quinquaginta vncias comparabat, triginta sex vncias in *buccellis sex mendis*, sine pretio conlequatur. Popularibus — — panis *proprits gradibus* erogandus.

Das Brod wurde auf gewissen Stufen (propriis gradibus) ausgetheilt. Auf diesen Stufen war ein Kupfer-Blech befestigt, worauf die Nahmen derjenigen standen, welche Brod empfingen, und auch wie groß, und von welcher innern Beschaffenheit dasselbe seyn sollte. Dieses Brod hieß Panis gradi is. Die Stufen, auf welchen es ausgetheilt wurde, waren die steinernen Sitze oder Bänke in den Theatern und Amphitheatern. Einige meinen, es seyn unter diesen Stufen diejenigen zu verstehen, welche im Circo maximo befindlich waren, wozu ihnen Prudentius Anlaß gibt (46). Es kann aber beydes miteinander bestehen; ja es ist gewiß, daß nicht an Einem, sondern an mehrern Orten, also nicht nur in den sechs großen Theatern, welche in Rom befindlich waren, sondern auch wohl in dem Circo, Brod ist ausgetheilt worden, wie aus einer Verordnung im Codex des Theodosius erhellt (47). Es mußte aber darum das Brod öffentlich ausgetheilt, und nicht aus den Back-Häusern abgeholt werden, damit aller Unterschleif und Betrug desto eher verhütet werden könnte (48).

Als die christlichen Kaiser die Stadt Constantinopel zu ihrer Residenz wählten, und diese Wohlthat dem armen Volke ferner erzeigten, wurde das Brod nicht in den Theatern, sondern in eigenen dazu erbaueten Präbenden-Häusern ausgetheilt. Diese Häuser waren an einem Back-Hause angebauet, damit aus demselben sogleich das Brod dahin geschaffet werden konnte. Eine doppelte große und breite Treppe ging vor dem Hause hinauf. Auf einer Seite stieg das Volk hinauf, und erhielt auf dem obersten freyen Platze das Brod; und auf der andern mußten

dus. Q ibus *titulus figendus est aeneus*, in quem & panis *modus* (Schwere und Beschaffenheit), & percipientis *nomen* debebit *incidi*.

(46) *Prudent.* contra Symmach. L. 2, v. 947.

Quis venit esuriens magni ad spectacula *Circi*.
Quae regio gradibus vacuis ieiunia dira
Sustinet?

(47) Cod. Theod. To 5, L. 14, tit. 17, l. 2, p. 267. *Panis gradilis in alium gradum translatio* inhibetur.

(48) Cod. Theod. l. c. L. 4. p. 270. Ne quid super *gradili pane* fraudis oriretur, iussimus, omne illud quod populo penditur, *panis in gradibus*, non clam a pistoribus ministrari.

ten die, welche ihre Gabe empfangen hatten, wieder herab gehen. Solcher Gestalt wurde allem Gedränge gewehrt. Ueberhaupt waren in Constantinopel 117 dergleichen Anstalten. Die Stadt war in 14 Quartiere (Regiones) getheilt, und in jedem Theile waren gewisse Präbenden-Häuser (49). Zuweilen wurde auch Geld auf eben solche Weise unter das Volk vertheilt.

Man findet auch den Ausdruck Panis aedificiorum (50). Man könnte sehr leicht vermuthen, daß darunter hausgebackenes (Hausbacken-) Brod, gewöhnliches und täglich gebräuchliches Brod, welches Cicero panem cibarium nennt, zu verstehen sey. Es ist daher zu bemerken, daß, als man Constantinopel zu bauen anfing, man auf allerley Weise, Reiche und weniger Bemittelte zum Bau aufmuntern wollte. Den Reichern wurden Ehren-Stellen und andere Vorzüge eingeräumt; den Geringern wurde versprochen, ihnen eine gewisse Portion Brod zu geben, und als eine immerwährende Wohlthat auf die Häuser, welche sie neu erbauen würden, zu legen. Wer nun in einem solchen Hause wohnte, der erhielt auch die auf das Haus haftende Präbende, oder die monathliche oder wöchentliche freye Brod-Lieferung. Und dies hieß Panis aedificiorum; eine gewisse Abgabe von Brod, die diesem oder jenem Hause unentgeltlich geliefert werden mußte (51). Man findet in Hamburg, und an mehrern Orten, etwas ähnliches. In Hamburg bekommen verschiedene ansehnliche Privat-Häuser wöchentlich ein oder zwey Mahl ihre Präben; das sind sehr schöne, von feinem Weitzen-Mehl gebackene Brode, welche aus einem Back-Hause, das die Lieferung übernommen hat, unentgeltlich, oder für einen gewissen geringen Canon, den sie abzutragen haben, denen gebracht werden, die solche so genannte Präben, oder Präbenden, genießen.

Wer lieber Geld, als Getreide, haben wollte, konnte sein Korn-Zeichen an einen Andern verkaufen (52); ja, man

(49) *Car. du Fresne* in Constantinopoli christiana, L. 2, p. 158.

(50) Cod Theod. To. 5, L. 14, tit. 17, l. 5, p. 271. In his ius nullum habeat qui *aedificiorum* percipiat *panem*.

(51) Cod. Theod. l. c. p. 280.

(52) *Juvenal*, Sat. 7, v. 174.

Summula ne pereat, qua vilis tessera venit
Frumenti.

Venit,

man konnte auch im Testament jemanden sein Korn-Zeichen vermachen (Legatum tesserae) (52).

Getreide und Geld, waren also die zwey einzigen Wege zum Herzen des Volkes, und beyder bedienten sich die Kaiser auch meisterlich. Getreide gaben sie wirklich, und es wurde mit Danke angenommen; das Geld aber wurde auch mit besonderm Danke angenommen, ob es ihnen gleich nicht wirklich geschenkt wurde. Alle ihre Münzen, ob sie gleich nur zum gewöhnlichen Ausgabe-Geld geschlagen wurden, glichen unsern Medaillen, d. h. sie waren insgesammt historisch; und so erinnerten sie das Volk auf beständig sowohl ihrer Siege zu Wasser und zu Lande, als auch ihrer Triumphe und Eroberungen, der Eintheilung der Provinzen, der Verrichtungen und Würde der Magistrats-Personen, und der öffentlichen Gebäude; ja, so gar der Gottesdienst, die Tempel, die Opfer, und die verschiedenen Ordnungen der Priester, kurz, die ganze Einrichtung des States, wurde durch das Geld dem Volke vorgehalten, und so wußten sie sich der Münzen als eines Stats-Mittels zu bedienen, daß keine einzige erwiesene Güte und Vorsorge aus dem Andenken des Volkes kommen möchte, besonders aber suchten sie ihre Besorgung der Lebens-Mittel und ihre Getreide-Schenkungen dem Volke sehr lebhaft vorzustellen und anzupreisen. Jede Regierung lieferte also mit dem Gelde dem Volke die Gedanken, welche sie gedacht zu werden wünschte, in die Hände; das Volk sahe diese in Bildern verzeichnete Thaten als Opfer an, welche ihnen gebracht würden, sie hielten also das Geld zugleich mit

für

Venit, i. e. venum it. Digest. L. 5, tit. 1, l. 52, §. 1. Si libertis suis *tesseras frumentarias emi* voluerit &c.

(53) Dig. L. 31, l. 49. Si Titio tessera frumentaria legata sit, & is decesserit, quidam putant extingui legatum; sed hoc non est verum.

für ein solches Opfer, und daher erscheint auf so vielen Münzen: *Abundantia Aug. Vbertas Aug. Annona Aug. Alim. Ital.* wie aus beygefügten Abdrücken, Fig. 2686, zu ersehen ist.

Jo. *Melch. Gottl. Beseke* commentario de frumentaria largitione & legibus frumentariis ad explicanda & illustranda multa iuris & veterum auctorum loca. c. figg. aen. Mitav. 1775, 8.

Beschreibung der Anlage und Einrichtung einiger, theils von verschiedenen Schriftstellern angegebenen, theils in verschiedenen Ländern und Gegenden wirklich vorhandenen, Korn-Häuser und Magazine.

Von den Korn-Magazinen in Frankreich, ertheilt Belidor, in seiner im J. 1737 herausgegebenen Architecture hydraulique (*), folgende Nachricht. „Es befinden sich unter dem Wall-Gange eines Bollwerkes der Stadt Ardres, (welches ein kleiner unweit Calais, befestigter Ort ist,) neun Magazine, die alle in einem großen Keller-Geschoß aufgerichtet, und bloß zur Verwahrung des Getreides für die Besatzung gewidmet sind, und gemeiniglich Poires d'Ardres genannt werden. Man kann viel oder wenig dergleichen Korn-Behälter anlegen, nach dem solches die Nothwendigkeit erfordert, und die Beschaffenheit des Erdreiches gestattet. Ich will mich mit der Beschreibung von sechs dergleichen begnügen. Man muß auf eine Tiefe von 30 F. in die Erde hinein graben, und alsobald auf gemäßigte Höhe einen Gewölbe-Bogen schließen, um solcher Gestalt ein Grund-Geschoß zu bekommen, alsdann zu gleicher Zeit auch die Poires oder gemauerten Cylinder mit aufführen, deren obere Gipfel halb-kugel-

(*) Im 1 B. der deutschen Uebersetz. B. 2, Cap 1, §. 688, S. 38.

gelförmig zulaufen, und auf ein zweytes Gewölbe zutreffen, mit welchem ein Boden-Geschoß zustimmt; wobey jedoch auch noch zu beobachten ist, daß jeder solcher gemauerten Cylinder überall rund herum frey stehe, damit die um sie herum circulirende Luft das Getreide um so viel trockner erhalten könne. Man könnte solche auch wohl an andere Oerter erbauen, als in Keller, und ihnen zwischen zwey Stockwerken oder Böden ihre Stelle eingeben, es würde aber um soviel schwerer fallen, solche vor den Bomben zu sichern. Man lässet an jedem gemauerten Cylinder zwey Oeffnungen; die eine oben, für den Eingang des Getreides, und die andere unten für dessen Ausgang. Die obere, welche sich durch ein Fall-Thürchen verschließt, muß 18 Z. im Viereck weit seyn; die untere aber läuft, wie eine Röhre, spitzig zu, und lässet sich ebenfalls durch eine mit Charnier und Mahl-Schloß versehene Klappe verschließen. Alle diejenigen, die diese Poires kennen, stimmen mit einander überein, daß hierin niemahls etwas besseres erfunden worden ist. Ich glaube, daß man sich derselben mit eben so vielem Nutzen zur Aufbehaltung des Kanonen-Pulvers bedienen könnte. Man würde eine viel größere Menge in einem nähmlichen Raume in Verwahrung bringen, zugleich auch viel längere Zeit in der erforderlichen Trockne und gutem Stande erhalten können, als in den sonst gewöhnlichen Magazinen, wo man höchstens nicht mehr, denn 4 Reihen Pulver-Tonnen über einander haben kann, u. s. w."

Von dem im J. 1739 auf 2 Bogen in Fol. mit 3 Regal-Bogen Kupferst. heraus gekommenen Grund- und Standriß, nebst Profil und Durchschnitt eines neu erfundenen zum Besten des gemeinen Wesens sehr dienlichen Korn-Behälters oder Vorraths-Gebäudes, ist Hr. v Buttler, der Erfinder und Verfasser. Fig. 2687 a) bis g), ist der verjüngte Abriß

Abriß seiner Korn-Behältnisse, welche folgender Maßen beschrieben sind (*).

„Grund- und Standriß nebst Profil und Durchschnitt eines neu erfundenen, zum Besten des gemeinen Wesens sehr dienlichen Korn-Behälters, oder Vorrath-Gebäudes, um Rocken und Weitzen, auf künftige, besonders theure Zeiten oder Noth-Fälle sehr lange Zeit, ja ganze Jahrhunderte durch, in aller Sicherheit zu verwahren; auch, weil ganz und gar keine äusserliche Luft dabey zu kommen vermag, das hinein geschüttete Getreide, an statt sich zu verschlimmern, vielmehr besser werden muß, wenn selbiges anders nur trocken, und an sich selbst wohl beschaffen, hinein gethan worden, wie es denn auch, wegen nachspecificirter selbstredender Vortheile, den bisher aller Orten gewöhnlichen so genannten Korn-Böden oder Speichern billig vorzuziehen ist. Es erfordert dieses Gebäude lange nicht so viel Grund und Raum, als die andern, und kann doch ungleich mehr, dem Kubik-Inhalt nach, in sich fassen. z. E. Einer dieser hohlen Cylinder, dessen Diameter 12′, die Höhe aber 48′ ist, begreift 54144 Kubik-Fuß, da die Area eines Bodens von 96′ Länge und 36′ Tiefe, (weil das Getreide nicht über 3′ hoch darf geschüttet werden, auch rings um den Haufen ein Gang, wenigstens von 2′, bleiben muß,) nicht mehr als 8832 Kubik-Fuß zu enthalten vermag. Es ist völlig brandfrey. Alle Balken, Ständer, Trag- und Stuß-Bänder, Wellerunge der Böden und ihre Belegung, es sey mit Bohlen, Dielen, Fliesen, oder Aestrich; ingleichem Fenster, Wind-Laden, Draht-Gegitter, viele Thüren, Schlösser, u. a. m.

(*) Man findet diese Beschreibung auch im 1 Th. des allgem. Haushaltungs-Lexicon, (Lpz. 1749, 4.) S. 591, fgg. nebst sehr verkleinerter Abbildung; und in Schrebers Samml. verschied. Schriften ꝛc. 10 Th. (Halle, 1763, gr. 8.) S. 164, fgg. u. 3 K. T.

u. a. m. bleiben völlig hinweg; kann also nicht mehr, sondern eher weniger, zu erbauen kosten; auch wenn es nur tüchtig verfertigt, wird es keiner theuern Unterhaltung und Reparationen bedürfen. Diebe, Vögel, Ratten und Mäuse mögen auf keinerley Weise dazu kommen; einfolglich sind Mäuse-Fallen und Katzen, und dieser ihren Koth mit vielem Verluste beständig wegzufegen, unnöthig. Für Milben, Würmer und Ungeziefer, mit welchen unterweilen der ganze Vorrath hinweg fleugt, liegt das Korn durchaus sicher. So kann überdies per rerum naturam das Schwinden und Eindarren lange nicht so groß seyn. Der größte Nutzen und Vorzug besteht wohl vornehmlich mit darin, daß man das gar öfters in einem Jahre unumgänglich so nöthige als kostbare Umwenden des Getreides gänzlich ersparet, und die dazu zu brauchenden Leute nichts zertreten, oder in ihren Schubsäcken für Hühner-Futter, als ein ihrer Einbildung nach erlaubtes Accidens mit sich nach Hause nehmen können. Korn-Jubilierer, so mit Rocken Wucher und Handlung treiben, mögen sich eines dergleichen Gebäudes nach einigen kleinen leicht zu bewerkstelligenden Veränderungen und Zusätzen ebenfalls mit sehr gutem Vortheil und Nutzen bedienen.

„Erklärung der Figuren.

Fig. 2687 a). Bevor die hohlen Cylinder angefüllet werden, ist das, vor den mit seinen 6 Riegeln versehenen Spunden oder Fall-Thüren, zwischen 2 und 3 befindliche Spatium vorher mit Lehmen-Steinen, mehrerer Sicherheit und gänzlicher Abhaltung der äusserlichen Luft wegen, zu vermauern. Die in diesem Grundriß, als auch Durchschnitt, Fig. 2687 b), ganz schwarze breite Striche deuten an, daß der völlige 6″ breite Raum zwischen den auswendigen von Ziegeln, und inwendigen von tüchtigen Lehm-Steinen aufgeführten Cylindern durchaus von unten bis oben an ihren steinernen Kranz, 2, Fig. 2687 b), mit Holz-Kohlen anzufüllen seyn, damit die an sich höchst trocknen Lehm-Steine vor aller anziehenden Feuchtigkeit der Zie-

gel oder so genannten Back-Steine völlig gesichert seyn mögen, in welchem Falle sie eben so lange, als letztere, ja trotz den Bruch-Steinen, unwandelbar bleiben werden.

† Leerer Raum zwischen dem Mauerwerke, so mit einem Guß von Mörtel und allerhand darunter gemengten Stücken Steine von unten bis oben auszufüllen.

Fig. 2637 b). 1. Nabel- oder Schlüssel-Loch des den hohlen Cylinder bedeckenden Gewölbes, vermittelst dessen das Getreide durch einen darauf zu setzenden, unten mit einem 6′ langen offenen Beutel versehenen hölzernen Trichter oder Kufe eingeschüttet, und also der Cylinder bis dicht an, oder auch ein Par Zoll in seinem steinernen Kranze, 2, angefüllt wird. Alsdann und zwar innerhalb dieses Kreuzes, unmittelbar auf das Getreide, werden, doppelt zwerch über einander, dazu in die Ründe zubereitete numerirte Dielen geleget, um dem sich sackenden und setzenden Korne, ohne sich im geringsten davon abzusondern, folgen zu können. Auf diese Dielen wird ½ Spanne hoch trockne Kleyen, auf die Kleyen 2′ hoch Holz-Asche, auf die Asche Gyps-Mehl, und zuletzt trockner Sand, bis an den Nabel unmittelbar unter dem nachher in der Mitte einzusenkenden Schluß-Stein von gehauenen Steinen geschüttet. Stände es mit lauter Holz-Asche zu thun, wäre es desto besser. Nach solcher Anfüllung wird der in das Schlüssel-Loch passende runde, mit einem eisernen Ringe oder einer sonst beliebigen Invention, zum Ausheben versehene Schluß-Stein eingesenket. Es versteht sich von selbst, daß, ehe das Getreide eines jeden Cylinders aus seinem unten befindlichen Spund oder Thüren abgezapfet oder ausgelassen wird, die Bedeckung der Asche vorher auszuräumen, auf den obern gepflasterten Boden, bis zu etwaniger künftiger Anfüllung, an eine bequeme Seite, die Breter aber nach ihren Nummern auf den steinernen Kranz, 2, zu legen sind. Wobey wohl zu bemerken ist, daß besagte Thüren, vor ihrer Eröffnung, mit einer vorher dagegen angestemmten Stütze zu versichern sind; sonst möchte die Last des mit Gewalt andringenden Korns, sowohl nach seiner Vertical- als Lateral-Pression, die bequeme Zurückziehung der 6 Riegel, (welche unmöglich zugleich, sondern nur successive geschehen kann,) sehr verhindern, und durch heftiges Klemmen große Ungelegenheit verursachen.

3, die mit 6 Riegeln versehenen eichenen Fall-Thüren, $2\frac{1}{2}'$ dick, welche sich von unten nach oben öffnen.

4, seitwärts in der Mauer angebrachte viereckige Löcher, worin bewegliche, 4 bis 5″ dicke eichene Schubriegel stecken, welche nach aufgehobenen vorbesagten Thüren ihnen zu unterziehen stehen, damit sie während der Entledigung darauf ruhen können.

5, Pflaster von Tuff- oder auch Lehm-Steinen, mit Kohlen unterzogen, auf welches Pflaster ein dünnes Aestrich, oder auch wohl eichene Breter, 2″ dick, zu legen sind.

Fig. 2687 c) stellt das äussere Ansehen des Giebels von dem Gebäude dar.

Fig. 2687 d), deutet in plano an, wie die Dielen quer über einander, unmittelbar auf das Korn, innerhalb des steinernen Kranzes zu legen.

Fig. 2687 e), eben dasselbe perspectivisch an einem Stücke eines hohlen Cylinders nach größerm Maße.

Fig. 2687 f), eine eröffnete, und Fig. 2687 g), eine geschlossene Thür, gleichfalls nach größerm Maße.

NB. Weil recht gute Tuff-Steine zu Aufführung der inwendigen Cylinder an den wenigsten Orten zu bekommen sind, so können Lehm-Steine, wenn man sie nur von tüchtigem gelben Lehm, in welchem gar kein Sand befindlich, fleißig verfertigt, eben dieselben Dienste leisten, und zwar mit weit geringern Unkosten. Sie werden in hölzernen Formen, gleich den Ziegeln, gestrichen, der Lehm eingeweicht, wohl durchgearbeitet, mit genugsamen Kuh- oder andern Haaren, auch an reichlicher Quantität durchgerätteter Flachs-Scheben, fleißig vermenget, auf Breter, nach vorher wohl untergestreueten Flachs-Scheben, aus der Form gesetzt, und entweder an der Sonne, oder welches eben so gut, wo nicht weit besser und sicherer ist, auf bedecktem Boden vollkommen getrocknet; da sie sich denn, des Erfinders dieses Gebäudes gewissen Erfahrung nach, sehr wohl mit Kalk und Sand vermauern lassen, und selben gleich den gebrannten Steinen fest anziehen, dabey nimmer schwitzen, die Witterung mag im Sommer oder Winter beschaffen seyn, wie sie wolle; wie denn der ganze Zweck und Geheimniß solches Gebäudes darin besteht, daß weder Feuchtigkeit noch Luft dem beschlossenen Vorrath anzukommen vermag. Des Endes muß auch alles, was daran von gehauenen Steinen ohnumgänglich zu machen,

und das Korn unmittelbar berührt, (als unten der Unter-Satz *, Fig. 2687 b), worauf die Lehm-Steine anfangen, ingleichem die Thür-Pfosten, Ober- und Unter-Schwellen, oben aber der steinerne Kranz 2,) durch die überall bekannte Oehltränkung ꝛc. wohl abgehärtet seyn".

Diese Erfindung ist, wie ich jetzt zeigen werde, in Schweden vom Hrn. Baron v. Horlemann, verbessert, und hernach vom Hrn. Ober-Direct. Faggot zur Vollkommenheit gebracht worden.

Da, wie ich im XLIV Th. S. 648, fgg. gemeldet habe, die ungelehrigsten Völker durch ihre unterirdische Gruben das Getreide beynahe auf die beste Art erhalten haben, so nahm Hr. Bar. v. Horlemann, in Schweden, nach ihrem Beyspiele Anlaß, ein steinernes Gebäude vorzuschlagen, worin man das getrocknete Getreide, gleichsam wie in verschlossene Röhren und Behältnisse, schütten könnte. Er wurde auf diese Erfindung gebracht, da er sahe, daß die unterirdischen Gruben in Schweden wegen der Nässe des Bodens nicht anzubringen wären. Sein Vorschlag ist allerdings gegründet, und mit Dühamel's Korn-Behältnisse (s. im XLIV Th. S. 673, fgg.) im Wesentlichen, bis auf die Anbringung der Blase-Bälge, einerley. Siehe Fig. 2688 a) und b). Seine Gedanken von Vorraths-Häusern zu Korn(*), sind folgende:

„Ich weiß nicht, warum man durchgängig so wenig Sorgfalt wegen der wichtigen Angelegenheit bezeiget, Korn- und Feld-Früchte zu bewahren, und die Vorraths-Häuser dazu sicherer und bequemer einzurichten. — — Diejenigen Völker, die man sonst als Leute ansieht, welche die allerwenigste Kunst und Geschicklichkeit besitzen, haben doch damit bisher am besten umzugehen gewußt. In Polen wird das meiste Korn

(*) Im 7 B. der übers. Abhandl. d. kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1745. (Hamb. 1752, gr. 8., S. 189, fgg.

Korn unter der Erde verwahrt, in der Türkey ebenfalls, aber besonders bey den Einwohnern der Barbarey am mittelländischen Meere, von denen die Italiäner an gewissen Orten ihre Art, das Korn in unterirdischen Gruben zu verwahren, gelernt haben.

„Bey allen andern Arten von Vorraths-Häusern in Europa, fehlt der nöthige Umstand, daß man Ungeziefer und Würmer ausschließen könnte, von welcher Ungelegenheit man niemahls frey seyn kann, so lange diese Gebäude mit Fenstern, Thüren, Treppen und Böden versehen sind, und das Korn für diese Geschöpfe offen hingelegt wird. Die Mäuse finden in so großen und häufigen Behältnissen alle Gelegenheit, anzuwachsen und sich zu mehren. Die Würmer können ohne Hinderniß aus den Eyern auskriechen und wachsen, welche Fliegen und Schmetterlinge daselbst gelegt haben, der kostbaren Aufsicht und Unterhaltung, welche solche Vorraths-Behältnisse beständig erfordern, nicht zu gedenken.

„Bey uns in Schweden verbiethen der viele Thon und das Wasser unter der Erde sehr, in die Tiefe zu gehen, daher wäre es vergebens, solche Korn-Gruben hier einführen zu wollen. Ich habe dieserwegen vorschlagen wollen, ob nicht, zu Aufhebung und Verwahrung des Kornes, und gewissen und schweren Unkosten, auch der Feuers-Gefahr vorzukommen, in den Vorraths-Häusern Plätze mit Ziegeln über der Erde, auf die Art könnten eingefaßt werden, wie beygehende Zeichnungen, Fig. 2688 [a]) u. [b]). ausweisen.

„In einer Länge von 139 geometr. Fuß, 70½ Breite und 40 hoch, können 40 Röhren oder Brunnen eingerichtet werden, deren jede 11 F. 9 Z. ins Gevierte hält, darin alsdann 1000 Tonnen Korn Platz haben. Man schüttet sie durch das runde Loch A oben hinein in die Röhre B, da das viereckige Loch C unten mit Steinen, die sich hinein schicken, auch wohl gemachtem

Kalk, Gyps oder Kitt gehörig verschlossen ist. Wenn man die Röhre ausfüllt, muß man besorgt seyn, daß kein Platz in ihr leer und übrig bleibe, worauf man das runde Loch mit einem dazu gemachten runden Steine, eben wie das untere, verschließt. Während des Einfüllens, bedeckt man die Mauern oder Seiten inwendig nach und nach mit Stroh, damit die allzu große Trockne, auch Kalk und Ziegel, im Getreide keinen übeln Geschmack verursachen. Vermittelst der Gänge D, lässet sich der Luftzug, zu nöthiger Abkühlung und frischer Erhaltung des Saamens, leicht bewerkstelligen, wenn in dieser Absicht aussen an der Mauer Oeffnungen angebracht sind; und sie dienen ausserdem, das Korn heraus zu nehmen und zu lüften.

„Es ist kein Zweifel, daß Korn, welches vermittelst der Ria gedörrt, oder in einer Bad-Stube getrocknet ist, auf diese Art sicher und ohne Verlust, viele Jahre lang, verwahret werden kann; ich kann auch, vermöge vieler angestellten Versuche, versichern, daß auch bey dem nicht so trocknen Korne keine Gefahr von Verschimmeln oder Vermodern zu befürchten ist, daß man auch vor Würmern und anderm Ungeziefer völlige Sicherheit hat, wenn nur alle Luft aus der Röhre durch das Einfüllen und Verstopfen ist ausgeschlossen worden.“

Sturm, in seiner Architectura civili-militari, lehrt von Korn- oder Proviant-Häusern Folgendes:

„Die Eigenschaften eines guten Getreide- oder Proviant-Hauses sind: wenn 1. das Getreide sich bequem auf- und abbringen lässet; 2. gehöriger Raum zu Schüttung und Umwendung des Getreides vorhanden ist; 3. daß die Luft darin wohl kann dirigiret werden, daß das Schädliche abgehalten werde, das Nützliche von Luft und Winden wohl durchstreiche, schädlicher Feuchtigkeit und brennender Hitze vorgebauet werde, u. s. w.; 4. wieder Diebe, welche nicht sowohl unter

ter Menschen, als unter Vögeln, Ratten und Mäusen sich befinden; und 5. wieder Feuers-Gefahr gute Vorsicht geschehen ist.

„Dem ersten Punct ein Genügen zu schaffen, ist keine Disposition bequemer, als die ich bey dem Zeug-Hause gemacht habe, wenn nähmlich zwey lange Gebäude mit kurzen und schmahlen Quer-Gebäuden an beyden Enden zusammen gehänget werden, und also einen langen schmahlen Hof zwischen sich einschließen, so kann man durch die Quer-Gebäude die Korn-Fuhren durchgehen, unter denselben abladen, und die Säcke mit Winden aufziehen, auch Säcke von den Böden auf Rutsch-Bretern herunter rutschen und aufladen lassen, und die Korn-Böden selbst vor allen Fremden verschlossen behalten, daß es einem Feinde nicht leicht möglich sey, zu erkundschaften, was vor Getreide-Vorrath vorhanden sey, so lange die darüber gesetzten Personen redlich bleiben.

„Das zweyte Stück erfordert, daß man die Böden fein niedrig mache, damit man desto mehr über einander gewinnen könne; 7, $7\frac{1}{2}$ bis höchstens 8 F. im Lichten, ist Höhe genug. Der Raum auf jedem Boden aber muß nach der Länge, durch 2 Reihen Ständer oder Säulen, (welche 18 bis 20 F. weit von einander, nach der Länge hin, von einander stehen,) in 3 Theile getheilet werden, deren jeglicher wenigstens 10, höchstens 15 F. im Lichten breit sey. Keine Schwellen aber müssen dazwischen erhoben seyn, so kann man die beyden Räume an den Seiten voll Getreide schütten, und es wechselweise auf dem mittlern umwenden.

„Der dritte Punct ist gar leicht zu erhalten, wenn man auf allen Böden um und um Fenster haben, und dieselben mit dichten Läden wohl verschließen kann, so hat man hernach nur einen verständigen, unverdrossenen und redlichen Verwalter nöthig, der fleißig auf die

Beschaffenheit der Witterung Achtung gebe, und das Oeffnen und Schließen der Läden wohl darnach zu dirigiren wisse. Vornehmlich aber muß man um ein dichtes Dach wohl bekümmert seyn, daß der Regen und das Schnee-Wasser nirgend durchlecken, oder vom Winde durchgetrieben werden könne.

„Was den vierten Punct anbelangt, kann man vor den Vögeln auch leichtlich sicher seyn, wenn die Fenster-Läden einwärts können aufgemachet werden, und aussen die Fenster oder Luken mit dichten Netzen überzogen werden. Die Würmer kann man auch vermeiden, wenn von Anfang gleich in den Korn-Häusern die Luft wohl dirigiret, und die Böden von Staub und Feuchte fleißig gereiniget werden. Gegen die Ratten und Mäuse aber sich genugsam zu verwahren, halte ich für eine große Kunst; und wer mit Getreide-Sammlung zu thun hat, und geizig dabey ist, wird ohne Verdruß und Kümmerniß schwerlich dieser künstlichen und unermüdeten Minirer wegen bleiben, wiewohl, wenn sie nicht nur kaufen, sondern auch verkaufen, sich dessen noch ein wenig getrösten können, daß sie ihnen zur Dankbarkeit für das Getreide ihren Koth zurück lassen, welchen der Käufer wieder bezahlen, und mit sich von dem Boden nehmen muß. Die besten Mittel sind, wenn die Korn-Häuser um und um von Stein gebauet und diese Mauern tief aus der Erde aufgeführet werden, wenn man, welches ohnedem zu vielem nützlich ist, darunter gewölbte Keller bauet, und diese sowohl an dem Gewölbe, als an dem darüber liegenden Aestrich wohl verwahret werden, daß die Steine dazu völlig ganz und dicht gefüget sind, damit nirgends einige Lücke dazwischen bleibe. Wenn man die Thüren zu den Korn-Böden allezeit dicht schließend erhält, und endlich vor die untersten Fenster, daran die Mäuse an der Mauer hinauf laufen können, Netze von Eisen-Draht macht.

„Be-

„Belangend endlich den letzten Punct, so kann ohne Zweifel durch gute Administration verhütet werden, daß in den Korn-Häusern selbst kein Brand entstehe. Damit sie aber von aussen durch in der Stadt entstehende Feuersbrünste nicht angesteckt werden, muß man zuvörderst die Dächer unten wohl verwahren, daß das fliegende und vom Winde getriebene Feuer nicht darunter in die Böden fliegen, ja gar nirgend an Holz anlegen könne. Die Läden an den Fenstern sollten von Eisen-Blech seyn. Vor die Entzündung vom Gewitter ist am besten, wenn verhütet wird, daß keine ungerechte Seufzer auf dem Korn-Hause haften (*). Bey bevorstehenden feindlichen Bombardirungen, ist gemeiniglich kein anderes Mittel, als daß man die Korn-Häuser in Zeiten abdecke, das Gespärre ordentlich kreuzweise darüber zusammen schlichte und mit Mist wohl bedecke, dabey Tag und Nacht mit Wasser und Sprützen in guter Bereitschaft stehe. Es dünkt mich aber, daß in importanten Festungen mit Raison an die Korn-Häuser, damit sie gleichsam immerwährig und sicher wären, so viel gewendet würde, und sie nach dem Profil, Fig. 2689, gebauet würden. Das vornehmste, und die ausserordentlichen Kosten kommen allein auf die Mauern der beyden langen Seiten an, daß sie ein bombenfreyes Gewölbe tragen, welches zu unterst 3 F. dick angelegt, und im Rücken oben noch $2\frac{1}{2}$ F. dick sey. Dieses wird dann aussen noch mit einem französischen Dache gedeckt, inwendig aber, wie der Profil zeigt, mit hölzernen Bogen unterstützt, so können die größten Bomben nicht durchschlagen (**). Darum aber müssen die Mauern zu oberst $4\frac{1}{2}$ F. dick seyn, und aussen bey

(*) Und wenn zugleich auch Blitz-Ableiter (s. im XVIII Th. S. 273, fgg.) angeleget werden. R.

(**) Hieran zweifelt Hr. Rath Penther; s. unten, S. 479, f. R.

jedem Geschoß um ¼ F. an Dicke zunehmen. Die Absätze werden aussen mit einem kleinen Sims gezieret, so können sie keine Mißgestalt verursachen. Damit aber die Mauern nicht zu dick und kostbar werden, muß man innen die gewöhnlichen Absätze nicht machen, worauf die Balken liegen, sondern Löcher in der Mauer formiren, daß man die Balken darin auflegen, und doch, wenn sie verfault sind, leicht ausnehmen, und mit andern vertauschen könne, welches alles aus dem Profil deutlich zu erkennen ist."

Hr. Rath Penther ertheilt, im 4 Th. seiner Anleitung zur bürgerlichen Bau-Kunst, (Augsp. 1748, f.) S. 77, fgg. folgende Anweisung von Proviant-Häusern.

„Diese Gattung von Gebäuden, welche dient, einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Getreide, insbesondere Rocken, sicher und gut zu bewahren, kommt hauptsächlich in Festungen vor, und muß in der Größe zunehmen, nach dem eine Stadt volkreich ist. Wenn die Proviant-Häuser ihre gehörige Vollkommenheit haben sollen, sind sie etwas kostbar, so nicht von der Schönheit, sondern von der Stärke herkommt. Die vornehmsten Puncte aber, so dabey vorfallen, sind, daß sie 1. viel Gelaß zu Aufschüttung der Frucht haben; 2. daß sie nicht feucht, ob sie gleich aus Mauerwerk aufgeführt; 3. daß keine Diebe, worunter nicht nur Menschen, sondern auch Sperlinge, Ratten und Mäuse zu rechnen, leicht was entwenden können; 4. daß die Auf- und Abbringung der Frucht nicht zu beschwerlich; 5. daß sie bombenfrey und feuerfest sind.

„Wenn auf Schütt-Böden oder in Korn-Häusern mitten inne Ständer stehen, benehmen solche vielen Platz, und sind hinderlich, wenn Frucht um dieselben herum liegt, die Umschaufelung der Frucht, welche dann und wann geschehen muß, füglich vorzunehmen, zu geschweigen der Ritzen, so an den Ständern von den

Bre-

Bretern des Bodens gelassen werden, wodurch verschiedene Frucht fallen kann. Zwar könnte eingewendet werden, daß die Ständer nöthig wären, die obern Decken, so auch mit Frucht beläftigt, zu tragen. So ist es zwar an dem, daß die Ständer fähig sind, eine beläftigte Decke wohl zu tragen; allein, man hat Mittel, dieses ohne Ständer zu erlangen, wie ich unten zeigen werde; gar tief aber muß dabey das Gebäude nicht in Balken seyn, welches auch erfordert wird, damit das Dach nicht eine übermäßige Höhe erhalte. Den Verlust, den man dadurch an Raum bekommt, kann die Vielheit der Etagen ersetzen. Nächstdem ist durch Verlängerung des Gebäudes, der Gelaß zur Frucht = Aufschüttung um so viel zu vermehren, als es die Noth erfordert. Ich rathe hierbey nicht, ein Proviant = Haus en quarré zu formiren, und dadurch inwendig einen Hof zu machen, indem man diesen nicht nutzen, noch das Proviant = Haus nach und nach erweitern kann, welches sich füglich, und um so viel mehr vornehmen läßt, als man will, wenn es nur in der Länge gebauet wird.

„Die Feuchtigkeit bey einem gemauerten Gebäude entsteht entweder aus den feuchten und mit Salpeter imprägnirten Steinen, oder aus der Gegend des Bodens, wo das Proviant = Haus erbauet, oder aus dem Abgang der ziehenden Luft. Sind einmahl mit Salpeter versehene Steine zum Bau genommen, kann dieser Fehler niemahls wieder gehoben werden. Ist das Proviant = Haus auf einen feuchten Boden gesetzt, kann die Feuchtigkeit nur gehoben werden, wenn der Boden durch Abzüge trocken gemacht; auch hilft es etwas, in der Nähe Brunnen zu haben, so viel gebraucht werden. Oder, man muß Luftzüge durch die untern Etagen sowohl, als auch durch die obern machen. Diese Luft = Löcher können in Fenster = Oeffnungen bestehen, und müssen rund um das Gebäude seyn; sie sind groß

genug, wenn sie 3 F. breit und 4 F. hoch sind, ihre Brust-Mauer aber hat mehr nicht als 2 F. Höhe nöthig. Die Feuchtigkeit wird auch durch einen Aestrich-Boden befördert, durch einen Breter-Boden aber vermindert, welcher letztere jedoch wohl gespündet seyn muß, will man nicht Verlust durch die durchfallende Frucht haben.

„Den Dieben kann vorgebeuget werden, wenn die gesammte Fenster-Löcher mit Fenster-Laden versehen, die alle Nächte zugemacht werden, und in solchen Fenster-Löchern der zwey untern Etagen annoch eiserne Gitter vorhanden. Den Sperlingen bauet man in den Fenster-Löchern mit vorgespannten Netzen vor. Den Ratten und Mäusen verwehrt man die Passage mit wohlschließenden Thüren und mit engen Draht-Gittern in der untern Etage. Damit auch dieses Ungeziefer, falls es in das Proviant-Haus eingedrungen, daselbst weniger Aufenthalt und Winkel finde, worin es sich verstecken könne, so ist dienlich, daß über die Balken ein bloßer gespündeter starker Breter-Boden vorhanden, zwischen den Balken aber kein Welzer-Holz, oder gar unter den Balken annoch Breter untergenagelt sind, weil dadurch lauter Apartements für Ratten und Mäuse entstehen können. Sollten sie ausserdem etwan in das Mauerwerk wo einnisteln, müssen sie daselbst verstöret, und ihre Höhlungen mit Kalk, welcher mit gestoßenem Glase gemischt ist, vollgefüllet werden, auch können andere gewöhnliche Haus-Mittel dabey Dienste thun.

„Die Auf- und Abbringung der Frucht kann befördert werden, ersteres durch Aufwindung, letzteres aber durch eine Durchlassung. Die Aufwindung kann geschehen, da unter dem Dache ein 12 F. hohes Haspel-Rad befindlich, dessen Welle etwan 18 Z. dick ist, so ist Eine Person fähig, große oder etliche Säcke zugleich in die Höhe zu winden. Durch die gesammte

Bö-

Böden befinden sich, solcher Aufwindung wegen, Oeffnungen, so mit niedrigen Schranken eingefaßt, damit man in jeder Etage die Frucht an- und abnehmen kann. Die Herunterlassung der Frucht geschieht durch eine Durchlassung; nähmlich in jeder Etage ist an der vorerwähnten Oeffnung, in einem der 4 Winkel, ein hölzerner Trichter, etwan wie ein Mühlen-Rumpf, von selben geht ein leinener Schlauch bis unten auf den Boden des Proviant-Hauses. Wird nun unter den Schlauch ein Sack gestellt, kann die ganze Frucht, die oben in den Trichter geschüttet wird, unten in den Sack fallen.

„Bombenfrey und feuerfest ein Proviant-Haus zu machen, wird nothwendig starkes Mauerwerk, und zur obersten Decke ein Gewölbe-Bogen erfordert, ingleichem daß ausserher kein Holzwerk vorhanden, daher auch die Fenster-Läden, falls sie ausserher angemacht, von Eisen-Blech seyn können.

Fig. 2690 a), ist der Grundriß eines Stückes von einem Proviant-Hause, welches, wie man bey e f eine Einfahrt sieht, dergleichen 2 oder 3 haben kann, nach dem dasselbe lang seyn oder vergrößert werden soll, da dann zu beyden Seiten der Durchfahrten je zwey große Gewölbe, als hier g, h, i, k, seyn können. Die Gewölbe sind 6 F. tief in die Erde gesenkt; will man auch weniger, nähmlich etwan nur 4 F., nehmen, läßt sich solches füglich thun, da die Gewölbe doch noch hoch genug bleiben, sie sind indessen als Souterreins anzusehen, worin solche Sachen verwahret werden können, die sonst in Kellern nicht verderben, oder in Kellern aufbehalten werden müssen. Der Eingang in diese Gewölbe geschieht von der Einfahrt e, f, bey l, m. In die obern Etagen aber gelanget man durch die Treppen n, o. Von den obern Etagen sind keine besondere Grundrisse gemacht, indem man dasjenige, was aus selben zu beurtheilen wäre, schon aus den Profilen Fig. 2690 c) und d) abnehmen kann. Der Platz, welchen ein solches einfaches Proviant-Haus gestattet, beträgt an Flächen-Inhalt in den 4 Gewölben auf 2400 Quadrat-Fuß. In den übrigen Etagen ist über diesen 4 Gewölben der

Raum

Raum etwas weiter, daß er also 10600 Quadrat-Fuß, und mit vorstehenden 2400 zusammen 13000 Quadrat-Fuß ausmacht, den Platz, wo die Treppen befindlich sind, ungerechnet, welche Fläche dann schon fähig ist, einen ziemlichen Proviant einzunehmen. Die Umfassungs-Mauer ist unten am Horizont 6 F. dick, selbe nimmt aber nach und nach in der Dicke ab, je höher sie steigt, daß sie oben unter dem Gewölbe-Bogen nur 5 F. dick, wie solches aus dem Profil, Fig. 2690 d) zu ersehen ist. Der Weglassung der Ständer mitten im Gebäude, ist bereits oben Erwähnung geschehen. Wie aber die Decken vorzurichten, daß selbige ohne Ständer die Last der aufgeschütteten Frucht gut tragen können, ist aus dem Profil, Fig. 2690 d), zu ersehen, welcher nach der Linie des Grundrisses a, b, Fig. 2690 a) genommen ist, indem doppelte Träger unter den Balken befindlich sind, die in ihrer Mitte durch ein Sprengwerk gehalten werden, daß sie sich nicht biegen können. Ueber der Einfahrt ist ein solches Sprengwerk doppelt, wie solches aus dem Profil, Fig. 2690 c), der nach der Linie c, d des Grundrisses Fig. 2690 a) genommen, zu ersehen ist.

Das zweyte Requisitum bey einem Proviant-Hause ist, daß es nicht feucht seyn soll. Hierzu nun sind die Luftzüge, deren in dem Dessein in jedem Behältniß 4, in dem äusserſten aber 6 sind, wie solches aus dem Grundriß Fig. 2690 d), auch von vornher aus dem Aufriß, F. 2690 b) zu ersehen ist. Diese Luft-Züge sind Fenster-Löcher, jedes 3 F. breit und 4 F. hoch, und innenher mit Fenster-Läden versehen, daß selbige zur Nacht-Zeit, und durchgängig bey solcher feuchten Witterung, die nicht zuträglich, als: bey Schnee und Nebel, zugemacht werden können. Diese Zug-Löcher sind, bessern Ziehens halber, dem Boden ziemlich nahe, da sie nur eine Brüstung von 2 F. unter sich haben.

Dem dritten Requisito, daß nichts von der Frucht aus dem Proviant-Hause entwendet werden könne, ist in meinem Dessein also vorgesehen. Das ganze Gebäude ist gemauert; die gesammte Zug-Löcher der zwey untern Etagen sind mit starken eisernen Gattern versehen, daß keine Diebe einsteigen können, wie solches aus dem Profil, F. 2690 c), zu ersehen ist. Auch ist vor das Einkriechen der Ratten und Mäuse in jedes der unterſten Luftlöcher noch

ein

ein besonderes Draht-Gitter eingesetzt, und kann übrigens alles, was zu dieser Vorsicht oben gesagt ist, sowohl der Sperlinge als des Ungeziefers wegen in meinem Dessein practiciret werden.

Dem vierten Requisito, daß das Auf- und Abbringen der Frucht nicht beschwerlich wird, geschieht in meinem Dessein folgender Maßen ein Genügen. Es sind neben der Einfahrt 2 Treppen, welche zur Auf- und Abtragung der Früchte in Säcken dienen können, und zwar, wenn beydes zugleich geschehen sollte, könnte die eine Treppe zum Auftragen, und die andere zum Abtragen allein dienen, daß beyderley einander nicht im Wege ist. Sollte man aber auch das Auftragen für allzu beschwerlich, vornehmlich auf die obern Böden, halten, kann der abzuladende Frucht-Wagen mitten auf die Deele fahren, und von selbiger durch die unter dem Dache befindliche horizontale Winde, welche mit einem Haspel-Rade versehen ist, in die Höhe gewunden werden, zu welchem Behuf in jeder Decke eine viereckige Oeffnung, 5 F. weit, so jedoch mit einem Schranken, der etwan 3 F. hoch, umgeben ist; durch welche Winde schwerere Lasten in die Höhe zu bringen, als wenn aussen ein Kran, und dazu eine stehende Winde auf dem Boden wäre. Wollte man auch die Heruntertragung der Frucht in Säcken für beschwerlich halten, so kann man solche mit Hülfe eines Durchlasses in jeder der 4 obern Etagen vornehmen, indem in einem Winkel des Schrankens ein viereckiger hölzerner Trichter vorhanden, von dem ein hölzerner Canal, oder gar nur ein leinener Schlauch herunter geht bis in die untere Etage, doch daß noch ein Wagen darunter wegfahren kann. Unten an dem Canal oder an dem Schlauch wird der zu füllende Sack angemacht, welcher auf dem Wagen oder auf ein anderes Unter-Gestell ruhet, oben aber in den Trichter wird die Frucht eingeschüttet, so kommt sie ohne Mühe aus der Höhe herunter. Es läßt sich solche Vorrichtung der Winde und der Trichter aus dem Profil, Fig. 2690 c, ersehen.

Um ein Proviant-Haus feuerfest zu machen, ist nöthig, einen Gewölbe-Bogen, der wenigstens 2 F. dick ist, darauf zu legen.

Sturm theilt ein Profil eines solchen Proviant-Hauses mit, (s. oben, S. 473, und Fig. 2689) der Bogen ist aber aus einem halben Zirkel gemacht, dessen Radius im

Lich-

Lichten 20 F. beträgt; über dieses Gewölbe ist ein französisches Dach gelegt, welches auf dem Gewölbe-Bogen ruhet; solchen Gewölbe-Bogen nun gibt er für bombenfrey aus; ich sollte aber doch meinen, wenn eine recht große Bombe auf die Mitte des Gewölbes, welches nach einer ziemlichen Breite einer horizontalen Fläche nahe kommt, fiele, daß dergleichen Bombe daselbst einen merklichen Eindruck machen könnte; daß auch das aufliegende französische Dach einer Entzündung unterworfen sey, wird niemand in Abrede seyn können. Ich bin auf einen andern Einfall gerathen. Es ist bekannt, daß ein Eselsrücken-Gewölbe zwar abgekommen ist, theils, weil es die Gothen in ihrer Architectur gebraucht haben, theils, weil es sich sehr erhebt, indem bey solchem Gewölbe die perpendikuläre Höhe zur Basis des Gewölbes sich gemeiniglich, wie die Höhe eines Trianguli aequilateri zu dessen Basis verhält, welches beynahe wie 7 zu 8 ist; bey einem halben Zirkel aber ist die Höhe nur die Hälfte der Basis. Es kann aber auch niemand in Zweifel ziehen, daß es von weit größerm Halt und Dauer, als ein nach einem halben Zirkel oder nach einem Zirkel-Stücke gemachter Bogen sey, und dabey nicht so starke Widerlagen nöthig haben, als erstgemeldete aus einem halben Zirkel oder aus einem Zirkel-Stücke gemachte Bögen. Wenn ich in meinen Collegiis architectonicis die Eigenschaften der verschiedenen Gewölbe erkläre, suche ich meine Sätze durch oculare Demonstrationen zu erläutern, und baue aus gewissen keilförmigen birnbäumenen Klötzchen allerhand Gewölbe auf, um ihre Stärke gegen einander darzuthun, da ich denn zu einem Eselsrücken-Gewölbe keine dickere Widerlagen nöthig habe, als das Gewölbe selbst dick ist, falls die Widerlage so hoch, als die halbe Basis des Gewölbes, oder auch noch etwas höher, ist, die Dicke des Gewölbe-Bogens aber den achten Theil der Basis des Gewölbes im Lichten hat. Dergleichen Widerlagen aber halten kein halbes Zirkel-Gewölbe, sondern dieses presset die Widerlagen aus einander, noch mehr aber thun solches die Gewölbe, welche nur aus einem Zirkel-Stücke bestehen. Ich habe solchemnach zu meinem Gewölbe-Bogen ein Eselsrücken-Gewölbe erwählt, wie aus Fig. 2690 d) zu ersehen ist, doch nicht in solcher Höhe, wie es vielmahls gewöhnlich ist, maßen es nicht höher, als ein halbes Zirkel-Gewölbe, ist. Dieses

Ge-

Gewölbe verschaffet nun, daß, wenn auch eine der schwersten Bomben mitten auf das Gewölbe fällt, dieselbe daselbst keine Ruhe finden und eindringen kann, sondern auf eine der beyden Seiten herunter rollen muß. Sollte ein Einwurf geschehen, daß eine niedrige, nicht gar dicke Widerlage ein Eselsrücken-Gewölbe leicht tragen könne, solches aber bey hohen Widerlagen nicht angehe, und die Widerlage bey unserm Proviant-Hause über die Maßen hoch, folglich nicht fähig, dem Drucke dieses Gewölbes, welches überdies nicht so hoch, wie andere von dergleichen Art, ist, zu widerstehen, so antworte ich: Es kommen hier etliche Umstände vor, die unser Gewölbe erhalten. 1. Die Widerlage ist etwas anlaufend gegen den Druck des Gewölbes gemacht. 2. Die Mauer ist unten am Horizont 6, und oben 5 Fuß dick, da das Gewölbe nur 3 F. dick seyn darf. 3. Das Gewölbe drückt nicht mit seiner ganzen Länge auf die Widerlagen, sondern wird von Zwischen-Mauern getragen, wie aus dem Profil, F. 2690 c) zu ersehen ist. 4. Alle Balken der obern Etage ankern die zwey Widerlagen zusammen, dergleichen auch von einigen Balken der untern Etage geschieht. 5. Es befinden sich auch noch Holz-Gestelle unmittelbar unter dem Gewölbe, welche dasselbe tragen helfen, daher es unmöglich ist, daß der Gewölbe-Bogen die zwey Widerlagen aus einander drücken könnte. Was die auswendige Bedeckung dieses Gewölbe-Bogens betrifft, so ist nicht nöthig, ein Gespärre darüber zu setzen, sondern es können die Dach-Ziegel unmittelbar auf das Gewölbe in Kalk geleget werden, welches das ganze Gebäude bey entstandenem benachbarten Brande vor der Anzündung sicher stellt. Gesetzt auch, es kämen 2 oder 3 Bomben auf einen Punct des Gewölbe-Bogens, und machten in denselben Breche, daß eine nachfolgende durchfallen und die hölzernen Böden entzünden könnte, so ist es doch nicht möglich, daß das ganze Proviant-Haus abbrenne, indem es durch die Zwischen-Mauern in gewisse Fache eingetheilt wird, und da brennte ein Fach aus, ohne daß die andern ergriffen werden könnten; allein, die accurate Aufschlagung verschiedener Bomben auf Einen Punct ist schwerlich zu vermuthen.

Von der äussern Auszierung des Gebäudes, gibt Fig. 2690 b) hinreichende Anzeige. Von Architectur ist an einem

nem solchen Gebäude gar nichts nöthig; seine unentbehrliche Stärke kann durch Bossage angedeutet und bekannt gemacht werden."

Beschreibung der Vorraths-Häuser zu Lyon, nach der Zeichnung und dem Profil, die Hr de Ville, Brücken- und Damm-Inspector davon verfertigt hat; Fig. 2691.

Fig. 2691 a). AB, stellt den Grundriß der Hälfte des ganzen Gebäudes vor, welches überhaupt 388 F. lang ist. Die Breite AC von aussen, beträgt $54\frac{1}{2}$; und die Dicke der Mauern, $4\frac{1}{2}$ Fuß.

D, die Mauer zu der Treppe.

Die Pfeiler, die Seiten-Mauern, die Thüren und die Fenster sind gleichfalls in dem Grundrisse zu sehen.

Fig. 2691 b) und c), stellen das Gebäude aufgerichtet und im Durchschnitt vor. Das Stockwerk über der Erde dient jetzt zu einer Rüst-Kammer.

F, G, H, sind drey Korn-Behältnisse über einander.

Jedes Stockwerk ist, bis oben an den Schluß-Stein, 15 F. hoch; und die Höhe des ganzen Gebäudes vom Grunde bis an den Giebel, beträgt 63 Fuß.

Jedes Korn-Behältniß besteht aus 3 Abtheilungen, die oben mit einem Tonnen-Gewölbe versehen sind.

Vergleichung dieser Vorraths-Häuser zu Lyon mit den Duhamelschen Korn-Behältnissen, s. im XLIV Th. S. 704, f.

Die von Hrn v. Büttler erfundenen (s. oben, S. 463, fgg.), und von Hrn Bar. v. Horlemann verbesserten (s. oben, S. 468, fgg.) Korn-Magazine, wurden, bereits erwähnter Maßen, vom Hrn. Ober-Direct. Jac. Faggot zur Vollkommenheit gebracht. Fig. 2692 und 2693, sind die Zeichnungen eines solchen Magazines, welches 40000 Tonnen Getreide, zu 36 Maß oder

63

63 Kannen gerechnet, enthalten kann, und eines Ofens, das feuchte Getreide darauf zu trocknen (*).

Fig. 2692 a). A, acht gewölbte Keller oder Gänge, 6 F. hoch.

B, das Vorhaus, welches ausserhalb dem Magazine gebauet wird.

Fig. 2692 b). C, vierzig auf den Grund und auf das Gewölbe aufgeführte Korn-Röhren, 12 Fuß ins Gevierte, und 43 F. hoch.

Cc, der Grund einer Korn-Röhre mit 2 Löchern, durch welche das Getreide aus den Röhren abgezapfet und in die Fässer eingefüllet werden kann.

Fig. 2692 c). Durchschnitt des Gebäudes durch die vordersten Röhren, welche oben gewölbt und mit Oeffnungen versehen sind, wodurch das Getreide hinein geschüttet wird, und wo derjenige, der die ausgeleerten Röhren inwendig reinigen soll, hinein steigt. Wenn die Röhren gefüllt sind, werden sie mit gehauenen und wohl einpassenden Röhren verwahrt, welche in den Fugen selbst verstopft und verschlossen werden.

II. Das Loch zum Auszapfen, welches an einer Seite offen, an der andern aber mit einer eisernen Thüre verwahrt ist, deren Falz und Haken in die Oeffnung eingemauert werden, wenn das andere alles fertig ist. Das Loch muß zwischen jedem Auszapfen, wenn noch Getreide in der Röhre ist, mit Leinwand verstopft werden, ehe man die Thüre zumacht.

D, der Ober-Boden, auf dem das Getreide eingefüllet werden soll, und dahin es mit einer Winde in die Höhe gewunden wird.

E, Aufgang auf den Boden, nebst einem Contoir für die Bedienten, und einem Orte für die Maße ꝛc.

Fig. 2692 d). Aussicht des Magazines an der Vorder-Seite, wenn das Vorhaus ausgebauet ist.

(*) J. Faggot Förbättring pä kornhusbyggnad. Stockh. 1758, 4. 8 B. 11. 5 K. T.
D. übers. u. d. T. Faggot verbesserte Kornmagazine, in Schrebers Sammlung ꝛc. 9 Th. (Halle, 1762, gr. 8.) S. 1, fgg.

Fig. 2693. Zeichnung eines versuchten Darr-Ofens, das zu frische oder feuchte Getreide darauf zu trocknen, welcher in einem besondern Gebäude stehen muß.

Fig. 2693 a), der unterste Grundriß.

a, ein Ofen-Loch, mit einer eisernen Thüre, welche nach der Einheitzung zugemacht wird.

b,b, eine Rinne, die ½ Elle tiefer ist, als der Herd, und welche stückweise mit einigen eisernen Rosten bedeckt wird, j,j, worauf man Torf oder Stein-Kohlen legt, wenn man damit heitzen will. Will man aber mit Holz heitzen, so müssen die Roste weggenommen, und die Rinne mit Sand oder dergleichen ausgefüllet werden.

c, ein Platz, wo der Ruß hinfallen kann, wenn der Schorstein gefegt wird.

d, eine Oeffnung, wodurch derselbe heraus genommen wird, welche sonst fest verschlossen seyn muß.

Fig. 2693 b), der oberste Grundriß, wo

e, die offenen Gewölbe-Bogen, und die darauf gefüllten Kiesel-Steine.

Fig. 2693 c), der vordere Giebel, welcher inwendig zwischen den Gewölbe-Bogen, e, und dem obersten festen Gewölbe, f, mit Kiesel-Steinen ausgefüllt ist.

Fig. 2693 d), der vordere Giebel von aussen mit der Sau des Darr-Ofens (Galt) m, und einem Theile der Rahmen l, worauf das nasse Getreide ausgebreitet wird, in der obern Etage.

Fig. 2693 e), die innere lange Seite des Ofens.

o, der Feuer-Herd, von welchem der Rauch durch die Oeffnung der Gewölbe-Bogen zwischen die Kiesel-Steine geht, um dieselben zu erwärmen, und von da durch die Oeffnung h hinaus in den Schorstein g. Unter der Feuerung muß der Schieber k offen, und die Schieber i wohl verschlossen seyn; hernach aber schließt man k zu, und öffnet i, da dann die Wärme gerade auf durch die Röhre R in die Sau des Darr-Ofens steigt, welcher mitten über den Ofen gebauet ist. Damit aber das Getreide von der starken Hitze, die der Ofen im Anfange von sich gibt, nicht anbrenne, öffnet man die Schieber i im Anfange nur wenig,

nig, hernach immer mehr und mehr, so wie es nöthig ist.

Fig. 2693 f), die Sau und die Rahmen im Perspectiv.

Fig. 2693 g), ein Gewölbe mit zwey Getreide-Röhren nach der Breite.

Fig. 2693 h), ein Gewölbe, auf welchem drey Korn-Röhren sind, nach der Breite.

Fig. 2693 i), die Winde, welche aus einem Stirn-Rade, das durch eine Kurbel und ein Getriebe bewegt wird, besteht.

Der Unterschied zwischen der Einrichtung des Horlemannischen und dieses Faggotischen Magazin-Gebäudes, besteht vornehmlich darin, daß in jenem die Gewölbe nicht zur Abzapfung des Getreides genutzet werden, sondern dieses in eigenen dazu eingerichteten Gängen heraus genommen wird, welche nach der ganzen Länge und Höhe des Gebäudes, zwischen zwey Röhren, in der langen Mauer befindlich sind, und daß in den Gängen Treppen angelegt sind, vermittelst deren das Getreide auf den Boden getragen wird. Dahingegen sind, nach dieser Art, die Gewölbe so eingerichtet, daß das Getreide in denselben aus den Röhren abgezapfet wird, und also die Kosten ersparet werden, welche man sonst, wegen der Gänge, auf doppelte Mauern verwenden muß, wodurch auch das Gebäude kleiner wird, und doch eben so viele und so große Röhren enthält, als jenes. Man ersparet auch dabey viel Träger-Lohn, indem das Getreide, welches aufgefüllet werden soll, mit der Winde aufgewunden wird, und dasjenige, was heraus genommen werden soll, unten im Gewölbe sogleich in das Maß eingelassen werden kann.

Dieses Magazin hat demnach folgende Vortheile. 1. Es erfordert wenigere Kosten, als alle andere Magazin-Anstalten; denn es enthält die größte Menge Getreide,

und über 4 Mahl mehr, als ein Haus von gleicher Größe mit Böden. 2. Das Aufschütten und Herausnehmen kann mit der geringsten Mühe und Kosten bewerkstelliget werden. 3. Es schließt alle Arten schädlicher Thiere, mit und ohne Flügeln, mit zwey oder mehr Füßen, aus, wodurch das Getreide in den gewöhnlichen Gebäuden verunreinigt, verzehrt und entwendet wird. 4. Es verhindert alle Veränderung der Luft, welche sonst die Getreide-Körner in Gährung und Bewegung bringt, wenn das Getreide nicht recht trocken ist. 5. Es erspart alle Kosten, welche auf die Umschaufelung des Getreides verwendet werden müssen; denn wenn es nur recht eingebracht ist, so kann es, ob es schon nicht mühltrocken ist, doch keine Feuchtigkeit an sich ziehen, oder dumpfig werden. 6. Die Rechnung des ein- und ausgenommenen Getreides kann nach der Nummer oder Benennung der Röhre, wie eine Cassen-Rechnung, geführt werden, denn das Getreide leidet keinen Abgang. 7. Die Röhren sind ganz feuerfest, wenn gleich das Dach von einer Feuersbrunst ergriffen würde.

Aus der Beschaffenheit dieser Einrichtung ersieht man: 1. Daß man den Bau in der Mitte des Gebäudes mit so vielen Röhren, als man will, anfangen, dieselben bedecken und zum Magazin nutzen, sodann den Bau auf beyden Seiten fortsetzen, und mehrere Röhren anlegen kann. 2. Daß man ein solches Magazin in schon fertigen steinernen Gebäuden anlegen kann, wenn die Etagen heraus genommen werden. 3. Die Röhren können, nach Erfordern, auch kleiner als die Zeichnung angibt, gemacht, und also auch mehrere auf ein Gewölbe, der Breite nach, gesetzt werden. 4. Man kann, nach stereometrischen Gründen, die Röhren nach einer gegebenen Anzahl Tonnen einrichten. In diesem Falle aber muß entweder die Grundfläche oder die Höhe der Röhre bekannt seyn; man muß auch

wissen,

wissen, daß eine schwedische Maß-Tonne 6300 Kubik-Zoll enthält. Wenn z. B. nach dem Dessein des Hrn. Bar. Horlemann, eine Röhre 12 Fuß ins Gevierte haben, und 100 Tonnen enthalten soll, und die Höhe gesucht wird, so muß man 1000 Tonnen Kubik-Inhalt mit dem Flächen-Inhalte der bekannten Grund-Fläche dividiren, da man denn zum Quotienten etwas über 43 F. für die Höhe bekommt. Da auch so große Röhren eine gute Unterstützung erfordern, so ist es am besten, eine neben der andern reihenweise zu setzen, zu Folge der erwähnten großen Risse. Auf eben die Art bekommt man eine Höhe von etwa 39½ Fuß, wenn jede Röhre 100 Tonnen enthalten, und 4 F. ins Gevierte groß seyn soll; und da ist es am besten, zwey Röhren auf ein Gewölbe, der Breite nach, zu setzen, zu Folge der Zeichnung Fig. 2693 g). So findet man die Höhe 35 Fuß, wenn die Röhren 3 Fuß ins Gevierte, und 50 Tonnen enthalten sollen, da man dann 3 Röhren, nach Fig. 2693 h) auf ein Gewölbe, der Breite nach, setzen kann, u. s. f.

Will man solche Magazin-Anstalt in einem alten Magazin-Gebäude anlegen, und die Höhe desselben behalten, so bekommt man den Flächen-Inhalt der Grund-Fläche, wenn man die gegebene Tonnen-Zahl, die in eine Röhre kommen soll, in Kubik-Maß verwandelt, und mit der gegebenen Höhe hinein dividirt; und die Seite, wenn man aus dem Quotienten die Quadrat-Wurzel auszieht.

Diese Einrichtung kann auch sonst zu allerley größern und kleinern Bedürfnissen angewendet werden, als: z. B. wenn Vorraths-Häuser in den Festungen angeleget werden sollen, da denn diese Röhren, mit einer kleinen Vermehrung ihrer Höhe, leicht bombenfrey gemacht werden können. Hiernächst kann man sich derselben bey dem Korn-Handel, bey Bergwerken, Gütern ꝛc. insonderheit wo man mit dem Ziegel-Bren-

nen umzugehen weiß und gute Mauer-Meister hat, bedienen.

Der beste Platz für die Treppen, welche nach dem Boden hinauf gehen, ist, nach der Beschreibung, im Vorder-Hause, welches ausserhalb an der Haupt-Seite angebracht werden kann, entweder von Stein, oder von Kreuzwerk, welches mit Bretern ausgeschlagen wird. Die Winde kann, nach Fig. 2693 i) angebracht werden, daß das Getreide sogleich aus dem Fahrzeuge, wenn die Gelegenheit des Ortes es verstattet, oder von dem Wagen oder Schlitten des Landmannes in die Höhe gewunden werden kann.

Es ist vorher angemerkt worden, daß ein wohl eingebrachtes Getreide, ob es gleich nicht vollkommen mühlentrocken ist, keine Gefahr läuft, sich zu erhitzen, wenn es in einem verschlossenen Raume liegt. Wenn man es aber nicht wagen will, eine Röhre mit solchem Getreide anzufüllen, welches noch ganz frisch ist, und davon die Tonne nicht über 8 bis 10 Lißpfund wiegt, so kann man es vorher auf einem oben beschriebenen Darr-Ofen trocknen lassen, den man auch mit Nutzen zum Malzmachen gebrauchen kann, ohne daß das Getreide räucherig wird, ob gleich der Ofen mit Holz, Torf oder Stein-Kohlen geheizt wird. Dem ungeachtet wäre es wohl der Mühe werth, einen Versuch mit Einlegung eines feuchten Getreides auf ein Jahr lang in eine der kleinern Röhren zu machen; denn wenn der Versuch mißlingen sollte, so wäre der Schade erträglich, der Nutzen hingegen wäre sehr groß, wenn dergleichen ohne Schaden auf diese Art aufbehalten werden könnte.

Das ganze Gebäude, sowohl die Gewölbe als auch die Röhren, kann, ehe das Dach aufgesetzt wird, inwendig mit angezündeten Spänen ausgetrocknet werden, so, daß man, ohne Verhinderung von der Feuchtigkeit

der

der Mauern, Getreide hinein schütten kann, so bald das Dach fertig ist.

An Orten, wo keine Steine zu haben sind, kann man dergleichen Gebäude von Holz errichten, welche alle Vortheile der massiven, nur nicht die Sicherheit vor Feuers-Gefahr, haben. Man lässet, in dieser Absicht, eine Grund-Mauer von Stein, 3 E. hoch, für die äussern Wände des Gebäudes aufführen, welche an einer Seite eine Oeffnung hat, die mit einer starken wohl zu verschließenden Thüre versehen wird. Das Gebäude selbst, welches auf diese Grund-Mauer aufgesetzt wird, muß aus ganz geraden Balken gezimmert werden, welche fest auf einander passen, und dicht mit Mos verstopfet werden. Auf die Mauer legt man starke Balken, einen unter jede Scheidewand zwischen den Röhren. Diese Balken werden mit genau zusammen gefügten Bohlen bedeckt, welche sogleich getheert werden. Durch diesen Boden werden in den Balken selbst viereckige gerade Säulen, so lang als das Gebäude hoch werden soll, eingelocht und lothrecht neben einander gesetzt, in einer solchen Weite, als die Größe der Röhren erfordert. Diese Säulen müssen vorher, nach ihrer ganzen Länge, mit einer geraden und gleichen Vertiefung auf jeder Seite versehen werden, (ausser die, welche in den äussern Wänden stehen sollen, welche nur an der innern Seite Vertiefung erhalten,) sie müssen auch gleichförmige Zapfen oben und unten bekommen. Zwischen den Säulen, in die Vertiefung derselben, kommen einfache oder doppelte Reihen Breter, welche in einander passen, und nicht gehobelt sind, bis zu den obern Zapfen hinauf. Die Fugen müssen überall wohl mit allerley Haaren, Werk ꝛc. so mit Mist-Gauche angefeuchtet worden, verstopfet werden. Wenn die Wände und Röhren fertig sind, werden Balken kreuzweise nach der Länge und Breite des Hauses zusammen gefügt, so, daß jedes Kreuz auf eine Säule trifft, und

die Balken dicht auf die obersten Ränder der Röhren passen. Auf die Kreuz-Balken wird sodann ein dichter und fester bretterner Boden gelegt, der mit einem dicken Mengsel von Theer und Kalk einige Mahl heiß überstrichen, und mit schlechten Bretern oben darüber bedeckt wird. Wenn man ganze oder halbe Boden-Dielen hat, so können die Röhren daraus zusammen gesetzt werden, und alsdann braucht man keine Säulen, auch nicht mehr als eine Reihe Balken zu dem obersten Boden. In den obersten Böden schneidet man viereckige Löcher, eines über jede Röhre, welche mit festen Läden verwahret werden, wodurch das Getreide eingefüllt wird. Am Grunde einer jeden Röhre macht man gleichfalls ein Loch in der Mitte, in welches ein kleines Rohr eingepasset und mit einem Laden verschlossen wird, wodurch das Getreide ausgezapfet werden kann. Jede Röhre wird am Grunde mit wohl zusammen gefugten und auf vorgemeldete Art in den Fugen ausgestopftem Holzwerke ausgefüttert, und zwar so, daß derselbe gegen das Loch abschüßig wird, daß das Getreide deste besser heraus laufen kann. Die Fugen an den Röhren müssen überall mit Eisen-Blech beschlagen werden, damit keine Mäuse hinein kommen können. Wenn das Gebäude ganz fertig ist, müssen sowohl inwendig die Röhren, als auch auswendig die Wände, mehrere Mahle mit warmem Theer, mit Schmiede-Schlacken vermengt, bestrichen werden, und jeder Anstrich wohl austrocknen, damit alle Ritzen verstopft, und die Luft gänzlich abgehalten werde. Wenn man nicht wohl zu Bretern, sondern leichter zu Balken gelangen kann, so können ebenfalls die Röhren davon gezimmert werden, doch müssen die Scheide-Wände der letztern dünn gemacht, und durch schwalbenschwanzförmige Nuthen mit den äussern Wänden verbunden werden, damit das Gebäude nicht zu viel Ecken bekomme. Wenn man nicht genug Bruch-Steine zum

Fun-

Fundament bekommen kann, muß das Zimmerwerk desto höher gemacht werden; alsdann muß man aber, wenn die Röhren aus Säulen und Bretern zusammen gesetzt sind, die Aussen-Wände in der Mitte mit eisernen Klammern befestigen.

Auf gleiche Art können ebenfalls schon erbauete hölzerne Magazine nach dieser Methode eingerichtet werden, wenn man nur Gelegenheit hat, in der Erde Plätze zur Auszapfung des Getreides zu graben. Wenn das Haus nicht hoch ist, so kann eine Treppe nach dem Boden geführt werden, welche man wegnehmen, und in dem Raume, wo die Auszapfung geschieht, aufheben, und, wenn sie gebraucht wird, an dem Giebel, in welchem eine Thür gemacht wird, verwahren kann. Sonst kann man auch eine beständige Treppe unter einem besondern Dache machen, doch muß der oberste Theil davon weggenommen werden können, damit keine Mäuse hinauf kriechen. An dem andern Giebel wird das Getreide mit einer einfachen oder doppelten Winde aufgewunden, und durch eine eigene Thür eingenommen, wenn das Gebäude etwas hoch ist; sonst kann es auch auf der Treppe hinauf getragen werden.

Aus folgender Tabelle ist zu ersehen, wie viel Getreide in einem Hause von gegebener Größe, worin man so viele und so große Röhren, als man will, anlegen kann, Platz hat. Sie kann denen zum Unterricht dienen, welche dergleichen Gebäude nach ihren Bedürfnissen und Umständen anlegen wollen.

Größe des Hauses nach Ellen.			Inhalt an Getreide.
Höhe.	Länge.	Breite.	Tonnen.
5	5	5	160
6	6	6	276
7	7	7	435
8	8	8	666
9	9	9	925
10	10	10	1270
10	12	10	1523
10	14	10	1780
10	17	10	2317
10	20	10	2540
10	24	12	3657
10	30	14	5333
12	30	14	6400
12	30	15	6857
14	30	15	8000
16	36	15	10973
18	36	15	12342
20	40	20	20317
20	45	20	22857
30	50	25	31746

P. H. Beschreibung eines neu erfundenen Korn-Hauses zur Erhaltung des Getreides, in einem Schreiben an D. Templeman (*).

„Das Korn-Haus, welches ich anpreisen würde, besteht aus 7 Stockwerken oder Böden, und diese müssen nach einem Maße gebauet werden, wie es die ihnen nöthige Verhältniß oder Größe erfordert. Die Figur

(*) Im 1 B. des aus dem Engl. übers. Museum rusticum & commerciale, (Lpz. 1764, 8.) S. 147, fgg.

Figur desselben ist viereckig, und ich will für jetzt die inwendige Seite der Zimmer oder Zellen 14 F. ins Gevierte annehmen. Die Höhe von dem Boden einer solchen Zelle bis an die nächst obere, ist 5 F.; und das ganze Gebäude muß auf starken Pfeilern, deren Anzahl sich nach der Größe des Gebäudes richtet, stehen, in der Höhe von 6 F., von der Erde an gerechnet. Die Leitern, oder schmahlen Treppen, vermittelst deren man zu allen Zellen geht, müssen seitwärts ausserhalb dem Gebäude angebracht, und, damit man nicht herunter falle, mit einem Stricke oder Halter versehen seyn.

„Das ganze Korn-Haus muß von gebrannten Steinen erbauet seyn; d. i. das ganze Gebäude wird zuerst von starker Zimmer-Arbeit aufgeführt, und die Fächer alsdann mit gebrannten Steinen ausgemauert. Die Böden, Ständer und Balken müssen stark seyn, damit sie die Last des Kornes tragen können. Die innere Seite der Zimmer muß wohl mit trocknen eichenen Bretern beschlagen werden, so, daß keine Ritzen dazwischen seyn. Die äussere Seite, insonderheit diejenige, welche dem Regen am meisten ausgesetzt ist, muß ebenfalls mit Bretern, welche an das Zimmer-Werk fest angenagelt sind, beschlagen, und diese mit Pech überzogen seyn. Die Böden in den Zimmern müssen gegen die Mitte zu abhängig, und in der Mitte muß eine viereckige Oeffnung, von 6 Z. ins Gevierte, gemacht seyn, welche man vermittelst eines Schiebers, an welchem ein Stiel gemacht ist, der durch ein Loch ausser dem Korn-Hause reicht, auf- und zumachen kann.

„An drey Seiten des Gebäudes müssen Fenster seyn, welche mit einem starken Draht-Gitter, um die Vögel und Insecten abzuhalten, wie auch mit dichten Läden, damit die Nässe dem Korne keinen Schaden zufüge, versehen sind. An der vierten Seite ist an jedem

dem Boden eine Thür, welche auswärts aufgeht. Die Fenster müssen schmahl und an dem Tafelwerke so genau, als immer möglich ist, verwahrt seyn. Ueber dem obersten Korn-Boden ist noch ein anderer, über dessen Thüre von aussen ein Krahn befestigt ist, der inwendig durch eine Winde und einen Hebel getrieben werden kann. Der Nutzen dieser Fenster an den Seiten der Böden besteht darin, daß man dem Korne allen Vortheil verschaffet, den es durch den Wind und die frische Luft erhalten kann; und durch die Thür geht der Arbeits-Mann hinein, wenn er dasselbe sichten und reinigen will.

„Die Art und Weise, wie ich mit meinem Korne in diesem Hause verfahre, ist folgende. Wenn mein Weitzen gedroschen und rein gemacht ist, wird er in Säcke gethan, und nach dem Korn-Hause gefahren. Alsdann werden die Löcher in den Böden der Zimmer geöffnet, ausser zweyen, nähmlich eins in dem Boden des untersten Zimmers, und das andere in dem Boden des zweyten, von der Erde an gerechnet. Die Säcke werden darauf vermittelst der Winde in die Höhe gezogen, und durch ein hierzu gemachtes Loch in dem obersten Zimmer ausgeleert, aus welchem es dann durch die gemachten Oeffnungen fällt, bis es den Boden des untersten Zimmers, ausser einem, wo es liegen bleibt, weil die Oeffnung verschlossen ist, erreicht. Wenn diese Zelle oder dieser Raum, bis auf ungefähr 2 F. hoch von dem Boden, angefüllt ist, welches man durch die Gitter sehen kann, so wird die Oeffnung in dem Boden des dritten Raumes vermittelst des Schiebers verschlossen. Darauf fahren die Arbeitsleute fort, die Säcke hinauf zu winden und auszuschütten, bis alle Zellen oder Räume in gleichem Maße angefüllt sind, ausser dem untersten, wobey sie die gehörigen bequemen Gelegenheiten beobachten, die Oeffnungen zu verschließen. In diesem Zustande bleibt das Korn eine Woche, oder

etwas länger, wenn es nähmlich recht gut und trocken eingebracht worden ist.

„Das erste Mahl, da man es umschüttet, verursachet sehr wenig Mühe. Wenn es ungefähr 8 Tage in dem Korn-Hause gelegen hat, eröffnet der Arbeiter, nachdem er das untere Zimmer, welches leer gelassen ist, ausgefegt und gereinigt hat, das Loch in dem Boden des zweyten Zimmers, indem er den Schieber aufzieht; durch dieses fällt das Korn aus dem obern in das untere Zimmer; und da dessen Fenster aufgemacht sind, so erlangt das Korn, während des Falles, dadurch einen großen Vortheil, daß es durch die Luft herunter fällt, welche durch dieses Zimmer streicht.

„Ist nun das zweyte Zimmer ledig, so wird die Oeffnung in dem Boden desselben wieder verstopft; der Arbeiter geht vermittelst der ausserhalb dem Hause befestigten Treppe durch die Thür in dasselbe hinein, feget und säubert es von allen Unreinigkeiten, um es zur Aufnahme des in dem dritten Zimmer befindlichen Kornes zurecht zu machen. Darauf wird die Oeffnung in demselben aufgemacht; und weil die Böden in allen Zimmern gegen die Mitte abhängig gemacht sind, so fällt das Korn allmählich durch, eben so wie es aus der zweyten in die unterste Zelle fiel. Auf gleiche Weise verfährt man mit allen übrigen dieser Zimmer, bis zuletzt das oberste leer bleibt. Es wird darauf bis auf eine andere Woche verlassen, da man etwa zwey Arbeits-Leuten auf eine kurze Zeit etwas zu thun geben will. Einer derselben geht alsdann auf den obersten Boden des Korn-Hauses, um zu winden, und der andere stellt sich unter den Boden des untersten Zimmers. Unter der Oeffnung in diesem Boden befestigt er ein Sieb, auf welches das Korn herunter fällt, und alsdann vermittelst eines Ablaufes oder einer Rinne unten an dem Fuße des Siebes in einen daran befestigten Sack läuft, welcher auf einem Schiebe-Karren steht, dergleichen die

Müller

Müller gebrauchen. Wenn diese Zubereitungen gemacht sind, zieht er den Schieber auf, und lässet darauf das Korn in das Sieb hinunter fallen. Wenn der Sack voll ist, macht er den Schieber auf einen Augenblick so lange wieder zu, bis ein anderer Karren mit einem Sacke wieder unter die Rinne gebracht ist. Der Arbeiter fährt indessen den ersten Sack aus dem Korn-Hause hinaus, befestigt denselben vermittelst der Haken an dem Korn = Seile, und gibt dem andern das Zeichen, ihn hinauf zu winden. Unterdessen daß dieses geschieht, ist der zweyte Sack wieder gefüllt, welcher, wie der vorige, hinaus gefahren und in die Höhe gezogen wird; und auf diese Art fährt man fort, bis das unterste Zimmer leer ist.

„Wenn es nöthig ist, alles Korn für dieses Mahl zu sichten, so wird unter der Oeffnung des zweyten Zimmers ein schmahles Sieb befestigt, welches so gemacht ist, daß es hinten einen Kasten hat, in welchen aller zwischen dem Korne sich befindende Staub und Trespe, auch aller Same des Unkrautes, durch den Draht hinunter fällt. Dieses Sieb wird nach und nach unter jede Oeffnung, so wie die Zimmer oder Böden leer werden, gestellet.

„Nach dem ersten Monathe darf das Korn nur alle 14 Tage ein Mahl auf diese Art umgearbeitet werden, und in den folgenden sechs Monathen alle 4 Wochen nur ein Mahl, ausser wenn die Witterung im Herbste etwann sehr warm und feucht seyn sollte.

„Wenn bey dieser Art, das Korn zu erhalten, dasselbe oft umgeschaufelt, und dadurch hart und zerbrechlich geworden ist, kann dasselbe auf dem Boden in den Zimmern, ohne Gefahr eines daher entstehenden Schadens, 3 F. hoch aufgeschüttet werden. Denn wenn es hart ist, so ist nicht zu befürchten, daß es sich erhitzt oder zu faulen anfängt; es mögen dasselbe auch die Würmer nicht so gern anfressen".

Im

Im 4 Th. der allgem. Haushaltungs- und Landwissensch. aus den sichersten und neuesten Erfahrungen und Entdeckungen, geprüft und in Ausübung gebracht von einer ökonom. Gesellschaft in England, (Hamb. und Lpz. 1764, gr. 8.) S. 144, fgg. findet man folgende **Beschreibung eines luftigen Korn-Hauses, zur Erhaltung des Kornes, wenn es in Ruhe liegt; mit Plan und Einrichtung, nebst einigen Beobachtungen und Anweisungen, wegen guten und verdorbenen oder schlecht aufgehobenen Weizens, wie man denselben in dieser Art von Korn-Hause erhalten kann.**

„Die Luft, folglich Trockenheit und Kühle, mit einer hinlänglichen Sicherheit vor den Würmern, gehörig zusammen verbunden, scheinen die wesentlichsten Stücke zu seyn, das Getreide zu allem Gebrauch verschiedene Jahre hindurch in einem Korn-Magazine zu erhalten ohne es umzustechen.

„Ein Korn-Haus nach diesen Grundsätzen, muß nicht in einer eingeschlossenen Gegend gebauet werden, als: nahe bey dem Schatten oder Schutz der Bäume oder Gebäude, sondern da, wo die entgegen gesetzten Ost- und West-Seiten gehörig gegen diese Gegenden können gestellet werden; in welchem Falle die meisten von den Zwischen-Gegenden zwischen diesen und den Nord- und Süd-Seiten, auf dieses Korn-Haus, nach der Heftigkeit des Windes, mehr oder weniger wirken werden, wenn man die Flügel-Thüren an den gehörigen Ort macht, zu der Zeit, wo das Getreide gelüftet werden muß.

„Anweisungen zu dem Plane Fig. 2694.

I. Die Höhe des Korn-Hauses, welches von Ziegeln, oder Steinen, von verschiedenem Maße, nach den Umständen des Eigenthümers kann gebauet werden, aber

hier nur (als ein Grundriß) 46 F. lang, und durchgängig 17 F. breit ist.

II. Durchschnitt des Korn-Hauses durch die Mitte, seiner Länge nach.

B, B, B, B. Der ganze Boden, wo das Getreide durch einen Krahn, oder eine Rolle K, die über der Thüre an der Nord-Seite des Gebäudes befestigt ist, aufgewunden werden kann, zu welcher Thüre noch eine Leiter oder leichte Treppe angeleget werden kann. Dieser Boden kann gelegentlich als ein Vorraths-Platz für Getreide, welches bereits in den untern Kammern b, b, b, 3 Jahr aufgehoben worden ist, gebraucht werden, oder für andere Arten von trocknem Gute, indem man nur einige Luft-Löcher an den Enden des Giebels dieses Vorraths-Bodens lässet.

b, b, b. Drey Kammern, wo das Getreide zuerst hingeschüttet wird, um die nöthige Lüftung 1, 2 oder mehr Jahre zu empfangen, bis er vollkommen gereinigt ist, oder verkauft wird. Jede Kammer ist hier 13 F. ins Gevierte, und 12 F. hoch. Sie sind durch steinerne Wände m, m, die vom Grunde aufgeführt sind, von einander abgesondert. Die Seiten dieser Kammern müssen sauber übertüncht seyn.

G, G, G. Die Böden dieser Kammern. Sie müssen mit ganzen doppelten Dielen, die kreuzweise gelegt sind, unterstützt, und mit schmahlen Tannen-Bretern, von welchen keines über 6 Z. breit ist, bedecket werden, so, daß man einen Raum von beynahe 1 Z. zwischen jedem Brete lässet, damit der Luft Raum gegeben werde, durch diese verschiedene Oeffnungen in den Boden gleich stark zu dringen, um das Getreide, welches in diesen Kammern enthalten ist, wie die Gelegenheit es erfordert, zu lüften. Diese Böden, oder wenigstens die Oeffnungen zwischen den Bretern, müssen mit geflochtenem Drahte bedeckt seyn, damit sie das Getreide nicht durchfallen lassen; oder die Böden können gänzlich mit dünnen, aber starken Haar-Decken belegt werden, die, ehe das Getreide aufgeschüttet wird, an den Enden des Bodens angenagelt sind.

G, G, G. Kleine Fall-Thüren, welche in der Mitte eines jeden Bodens, jede 1 F. ins Gevierte, gemacht werden

den müssen, um sich gelegentlich zu öffnen, damit das Getreide in die untern Kammern zum Verkauf hinunter laufen könne. Sie können auch zu einer Zeit, wenn ein frischer Wind durch die Kammern geht, als ein gutes Worfeln für das Getreide dienen, um es für den Markt zu zubereiten, vornehmlich, wenn gedachte Fall-Thüren von der Hand so regieret werden, daß sie das Getreide dünn und zertheilt auf die untern reinen Böden durchlaufen lassen. Diese Fall-Thüren müssen nicht mit Draht oder Haar-Decken bezogen seyn: sie müssen in Angeln hängen, so, daß sie sich in die untern Kammern öffnen. Zu andern Zeiten kann man sie mit einem starken eisernen Riegel und Vorlege-Schlosse verwahren, damit sie nicht aufgehen. Die Decken der Kammern b, b, b, müssen so dicht, als möglich, gemacht werden, entweder mit gutem festen Gyps, oder nur durch Verstopfung der Fugen in den obern Kammer-Böden, da man die Fugen mit Theer verschmiert, und nach dem heissen Theere mit Sande bestreuet; alsdann kann keine andere Luft aus den Kammern b, b, b, kommen, als durch die Oeffnungen L, L, L.

Die Oeffnungen L, L, L, müssen von Pyramidal-Gestalt seyn, mit Balken, die in den 4 Winkeln jeder Oeffnung errichtet, wohl zusammen gefüget, und mit Latten und Gyps wohl bedeckt sind, so, daß keine Luft durchdringen kann. Sie müssen in ihrer Basis 4 F. im Umfange haben, und in dem Boden der Kammern und an den Sparren des Daches wohl befestigt seyn. Sie stehen gerade über den Fall-Thüren G, G, G, und müssen 12 bis 14 F. über den Gipfel des Daches hervor ragen. Ihre Oeffnungen oben, sind von 1 F. ins Gevierte; $\frac{1}{2}$ Z. tief in ihrem Mund-Loche muß man ein eisernes Netz befestigen, um zu verhüten, daß Sperlinge und andere schädliche Dinge nicht zum Getreide herunter kommen können, nebst einem Deckel, oder einer Klappe, welche genau auf die Mündung passet. Diese Mund-Löcher müssen vor Regen und Schnee durch gehörige Schirme wohl beschützet werden. Die Schirme sind ein wenig über sie erhaben, und an den 4 Balken der Oeffnung wohl befestigt. Die Klappen aber müssen

viereckige Stücke von Eichen-Bretern seyn, so, daß sie an jeder Seite der Mund-Löcher 2 Z. hervor stehen. Auf den Klappen wird eine bleyerne Platte, von 5 oder 6 Pfund, fest genagelt; unten sind sie mit Rinds-Leder gefüttert, welches vorher in Salz-Lauge geweicht worden ist, damit es die Feuchtigkeit der Luft anziehe, aufschwelle und dicht schließe. Diese Thüren werden durch ein kleines Seil geöffnet und geschlossen. Das Seil ist an eine sehr kurze Kreuz-Schlinge von eben dem Seile geknüpft, die an 4 Haken in den 4 Ecken jeder Thüre fest gemacht ist, damit die Klappe durch den kleinen Strick, welcher über eine Rolle läuft, die in der Mitte des Schirmes befestigt ist, und zwischen den Latten und dem Gypse herunter geht, erhoben und niedergelassen werden könne. Das Seil kommt aus der mit Bretern gefütterten Seite der Mund-Röhre durch ein Loch in dem Boden heraus. Dieses Loch muß durch ein Stück Holz gemacht werden, welches in der Röhre eingesetzt ist. Oben an gedachtem Loche an der inwendigen Seite der Röhre wird eine hölzerne Rolle angebracht, um das Reiben des Strickes zu verhüten, wenn man die Klappe aufzieht. Man kann sie in diesem Stande durch ein Gewicht erhalten, welches etwas schwerer, als das Gewicht der Klappe, und an dem Ende des Seiles befestigt ist; oder das Seil kann an einen Haken in dem Fußboden des Korn-Bodens fest gemacht werden; doch muß man das Seil nach der Witterung verlängern oder verkürzen, damit es nicht in Gefahr sey, zu reissen. Die Klappen oder Deckel müssen, wenn sie auf- und niedergezogen werden, zwischen vier glatten hölzernen Stäben gehen, damit sie auf ihre viereckige Mund-Löcher gerade und genau auffallen. Diese Klappen könnten auch durch andere Erfindungen verschlossen und geöffnet werden, diese aber scheint die einfachste zu seyn, und der Reparatur am wenigsten zu bedürfen. Der vornehmste Nutzen dieser Klappen ist, daß sie die feuchte und dicke Luft vom Eindringen auf das Getreide abhalten, wenn das Korn-Haus nicht gelüftet werden soll.

J. J. J. Fall-

J, J, J. Fall-Thüren in dem Boden der Korn-Kammern, um das Getreide in die Kammern b, b, b, fallen zu lassen. Sie müssen 2½ F. ins Gevierte haben, und nach den Pfosten, worin sie passen sollen, genau zugeschnitten seyn, und wenn die Kammern mit Getreide angefüllt sind, mit Lehm, der in Salz und Wasser gelöscht worden ist, dicht gemacht werden.

D, D, D. Der Grund, oder die untersten Kammern, welche allezeit in einem Gebäude dieser Art gemacht werden sollten. Die Wände dieser Kammern müssen glatt überschmiert seyn, damit nicht Ratzen oder Mäuse zum Korn-Boden hinauf steigen können. Auch müssen keine Güter oder Haus-Geräthe in diese Kammern gelegt werden, weil sie sonst den Diameter der Luft, die hinein gelassen wird, vermindern würden, und folglich auch ihr Gewicht und Druck, den sie nöthig hat, um durch die Oeffnung, die in den Korn-Boden gelassen worden ist, hindurch zu dringen.

E, E, E. Große doppelte Thüren in jeder untern Kammer, die sich auswärts öffnen, und welche, wenn sie geöffnet und gehörig gestellet werden, den trocknen Seiten-Wind auffangen, und zu den Kammern führen. Dergleichen doppelte Thüren müssen an jeder Seite des Gebäudes gegen Osten und Westen, einander gegen über seyn, damit man nur bey Lüftung des Getreides die Thüren den Winden öffnen darf; zu allen andern Zeiten, wenn feuchtes Wetter ist, müssen alle Thüren so dicht, als möglich, verschlossen gehalten werden. Aus dieser Ursache müssen die doppelten Thüren genau in ihre Pfosten passen, und in der Mitte wohl zusammen schließen, und durch einen Riegel oder ein starkes Schloß an der Aussen-Seite verwahret werden. Die Ecken müssen an der inwendigen Seite überall, wo sie zusammen kommen, eine Leiste von Leder haben, die mit Nägeln befestigt ist, um das Eindringen der feuchten und dicken Luft, so viel als möglich, zu verhüten.

Mäuse und andere Würmer, werden eine große und fast unüberwindliche Schwierigkeit finden, in dieses Korn-Haus zu kommen; und Insecten, die sich etwann hinein geschlichen haben, können durch Schwefel ver-

trieben werden, der bey Gelegenheit in den untern Kammern auf Feuer geworfen wird, wobey man die doppelten Thüren und die kleinen Klappen oben dicht verschlossen und verstopft hält; eben dieses muß auch geschehen, ehe das Gebäude mit Getreide angefüllt wird.

„Ursachen der Wirkung dieses luftigen Korn-Hauses. Wenn die trockne schwere Luft in den untern Kammern, durch ihre doppelte Thüren eingelassen, und durch ihren eigenen beständigen Lauf hinein gepresset wird, so wird sie, wenn sie sich in den Kammern angefüllt hat, durch ihre eigene elastische Kraft sich auf allen Seiten auszubreiten suchen. Und so wird sie durch die Zwischen-Oeffnungen in den obern Boden durchgehen, weil die Oeffnungen in dem Haar-Tuche oder dem Draht-Netze sie zu den Zwischenräumen der Körner durchlässet; durch diese wird sie bald hindurch dringen, weil die Luftröhren über denselben offen sind; da die Luft über den Spitzen dieser Röhren über 40 F. von der Erde entfernt, und also weit dünner ist, als in den untersten Kammern, wohin sie von dem Drucke der auf ihr ruhenden Atmosphäre stark gepreßt, und zugleich von dem Stoße des Windes oder dem Strohme der Luft beständig in die untersten Kammern getrieben wird. Da sich also die Luft beständig bemühet, sich dahin auszubreiten, wo sie den wenigsten Druck und Widerstand findet, so wird sie beständig von den untersten Theilen in die Höhe steigen, und also einen gleichen Umlauf durch den ganzen Haufen von Getreide verursachen, wodurch es gelüftet, und kühl, trocken und süß erhalten wird, ob es gleich viele Jahre in Ruhe bleibt, ja länger, als der Eigenthümer es liegen lassen kann.

„Fernere Anmerkungen über den Nutzen solcher Korn-Häuser. In solche Korn-Häuser kann der Weitzen in Haufen zu 10 bis 12 F. ins Gevierte gelegt

gelegt werden, oder so groß die Korn-Kammern auch sind, kann der Weitzen darin bis auf 1 oder ½ F. von der Ober-Decke liegen, aber ½ F. von der Decke ist eine gute Distanz, wenn das Getreide erst aufgeschüttet wird, denn es wird bald niedriger sinken, so wie es eintrocknet. Dieses ist ein großer Vortheil vor den alten Korn-Häusern, wo man den Weitzen nicht lange nach dem Aufschütten über 18 oder 20 Z. hoch darf liegen lassen, und dieser muß noch dazu öfters mit Kosten durch Hand-Arbeit umgewandt und gelüftet werden, damit er sich nicht erhitze, schimmelig werde, und Korn-Würmer erzeuge. Diese Korn-Häuser hingegen können auf eine Art gelüftet werden, ohne daß Beschwerlichkeit und Kosten damit verknüpft sind; und man kann wenigstens fünf Mahl so viel Weitzen darin aufheben, als in andern Korn-Häusern.

„Die untern Kammern dürfen nicht über 7 F. unter den Balken, die den Boden tragen, hoch seyn, und ein steinerner Fußboden, oder einer von Thon, Lehm und Schmiede-Staub wohl zusammen gemischt, ist zum Grund-Boden am geschicktesten.

In großen Kriegs- oder öffentlichen Magazinen können größere Haufen Getreide, durch Stützen unter den Boden getragen werden; man muß ihnen aber mehr Lüftung geben, durch Anlegung mehrerer Luft-Röhren in den Korn-Kammern, und die Flügel-Thüren entweder, nach Proportion, größer machen, oder ihre Anzahl vermehren".

Nach Mills Bericht (*), hat das Korn-Haus in der Stadt Schönbank, in dem Thale von Parenburg an der Elbe, worin der Vorrath des zur braunschweigischen Mumme gebrauchten Weitzens aufbehalten

(*) Im 3 B. des aus dem Engl. übers. vollständigen Lehrbegriffs von der prakt. Feldwirthsch. (Lpz. 1765, gr. 8.) S. 125, fgg.

wird, eine Länge von 300, und eine Breite von 18 F. Es sind 7 Böden über einander; jeder ist 7 F. hoch, mit großen Fenstern an allen Seiten, die, nach Beschaffenheit des Windes auf- oder zugemacht werden. Durch diese Anstalt wird der Unrath und Staub, wenn sie das Getreide umstechen, weggeführt. Dazu hält man den Abend-Wind für den besten, weil er am trockensten ist. An jeder Seite und in der Mitte dieses Korn-Hauses stehen Oefen, wo in feuchtem Wetter, und wenn starker Frost und großer Schnee weggeht, Feuer gemacht wird, damit sich keine Feuchtigkeit finde. Ferner sind an jeder Seite dieses Gebäudes auf dem obern Boden 3 lange Tröge oder Trichter. Bey gutem Wetter werfen Leute das Getreide von diesem Boden in diese Tröge; durch dieselben fällt es in andere, die oben 10 F., und unten 8 bis 10 Z. weit sind. Auf solche Weise kommt es auf den untern Boden, von welchem es durch einen Krahn, der sich auf dem obern Boden befindet, wieder in die Höhe gewunden wird. Indem also das Getreide von einem Boden auf den andern herab fällt, wird es durch den Wind von allem Staube und Spreu gereinigt, und bekommt frische Luft. Diese Tröge oder Trichter werden, nach Beschaffenheit der Umstände, an dieses oder jenes Fenster angesetzt, und wieder weggenommen. Wenn also Fahrzeuge kommen und Getreide laden, so kann es durch dieselben auf die dazu dienlichen Schiffe geschaffet werden, ohne daß Menschen oder Vieh es dahin tragen dürfen. Die Mauer an den zwey untern Stockwerken ist $2\frac{1}{2}$ Ziegel, an den drey folgenden 2, und an den zwey obersten $1\frac{1}{2}$ Ziegel stark. In diesem Korn-Hause ist zu 112000 engl. Scheffel Getreide Platz.

Die öffentlichen Korn-Häuser in Danzig, sind 7, 8 bis 9 Stockwerke hoch, und auf jedem Boden ist in der Mitte ein Aufzug, wodurch das Getreide von einem Boden auf den andern hinunter gelassen werden

kann.

kann. Sie sind so tüchtig gebauet, daß das Getreide nicht die mindeste Feuchtigkeit anzieht, ob sie gleich an allen Seiten mit Wasser umgeben sind, so, daß die Fahrzeuge zum Aufladen ganz nahe an die Mauer hinan fahren, und das Getreide ihnen eben so durch Röhren oder an Stricken, mit sehr weniger Mühe und Arbeit hinunter gegeben wird. Der Feuers-Gefahr wegen, darf kein Haus in der Nähe erbauet werden.

Description of the Granaries of Dantzick and in Muscovy, s. in *Philos. Transact.* Vol. II. for the year 1667, No. 25, S. 466, f.

Die zwölf Handels-Gesellschaften in London, nebst etlichen andern Gesellschaften und Privat-Personen, hatten ehemahls ihre Korn-Magazine an dem Brücken-Hause in Southwark, unter der Aufsicht eines Friedens-Richters, eines Verwalters und zwey Meister. Diese Magazine waren an zwey Seiten eines länglichen Viereckes (welches jetzt als ein Werft gebraucht wird,) gebauet, wovon eine gegen Norden und Süden stand, und ungefähr 100 Meß-Ruthen lang war. An dieser Seite waren Fenster-Gitter, die sich nach Nord-Ost zu kehrten. An der andern Seite, die ungefähr 50 Ruthen lang war, standen die Fenster nach Norden. Die gegenüber befindlichen Seiten hatten keine Oeffnungen. Die Fenster waren ungefähr 1 Ruthe hoch, ohne Läden, und in einer Reihe hinter einander fort, mit sehr kleinen Zwischen-Pfeilern, die nur so groß waren, daß man die Gitter daran anhängen konnte. Ein jedes Magazin war 3 oder 4 Etagen hoch. Die unterste Etage auf der Erde war 12 F. hoch, und diente bloß zu einer Niederlage.

In Kent, sind an beyden Seiten des Fußbodens zwey viereckige Löcher, und in der Mitte ein rundes Loch gemacht, durch welche das Getreide aus den obern in die untern, und aus diesen in jene Plätze zurück geworfen wird, damit es desto besser gewendet und gelüftet werde. Die dazu gebräuchlichen Siebe sind mit

zwey Abtheilungen gemacht, um den Staub von dem Getreide abzusondern. Der Staub fällt in einen Sack, und wenn dieser voll ist, wird er ausgeschüttet; das gute und reine Getreide bleibt zurück.

Im J. 1767, ließ die zur Aufnahme und Beförderung der Manufacturen, Künste und nützlichen Gewerbe beschäftigte Gesellschaft in Hamburg, die öffentliche Nachricht ergehen; daß sie die beste Angabe und Riß zu einem für dortiges Klima am zuträglichst eingerichteten Korn-Magazin, „nebst den größten Vortheilen im Raum, Bewahrung, Verminderung der Kosten ꝛc. erwarten wollte". Unter den eingelaufenen Abhandlungen, erhielt die mit dem Wahl-Spruche: Patriotische Gesinnung, den ausgesetzten Preis von 20 Species-Ducaten. Ihr Verfasser ist Hr. Ge. Fr. Dinglinger, Festungs-Baumeister in Hannover. Ich werde das Wesentlichste aus der Preis-Schrift (*) anführen.

„Es möchte ziemlich scheinbar lauten, wenn man voraus zu setzen gedächte: Ein Korn-Magazin müsse auf das dauerhafteste, und also keinesweges von Holz errichtet werden, auch der Feuers-Gefahr nicht unterworfen seyn, und in Absicht feindlichen Verfahrens sich gegen eine schleunige Zerstörung geschützt befinden; daher in allem Betracht ein ganz massiver Bau von Steinen zu erwählen stände.

„Allein, den ersten Punct sattsam zu entkräften, wird uns die nachstehende Ausführung einen völligen Erweis gönnen, daß die eigentliche Richtschnur, wonach dergleichen Häuser mit sicherster Zuverlässigkeit erbauet werden sollten, diese sey: Was in der Erde an-

(*) Die beste Art, Korn-Magazine und Frucht-Böden anzulegen; auf welchen das Getraide niemahls, weder vom weissen noch schwarzen Wurm, angestecket werden kann. Eine Preis-Schrift. Mit in Kupfer gestochenen Bau-Rissen. Hannov. 1768, 4. 6. B. Ein Auszug daraus, nebst verfügten Kupf. p. im 3 St. des 1 B. der gränk. Mannichfaltigk. (Schwabach, 1777, 4.) S. 29, f.

anzulegen wäre, massiv, zum Bau über der Erde aber bloß Holzwerk zu nehmen.

„Das zweyte Vorgeben schwächte sich dadurch: Daß solche Gebäude gleichsam ihrer Natur, ihrem Gebrauche und ihrer Einrichtung nach, einen immer möglichst freyen Platz oder ein geräumiges Revier erfordern, welches alle Beengung ausschließt. Ist dieses vorhanden, so sieht sich schon die Besorgniß einer Entzündung von aussen her gar sehr gemildert. Mit was für Nachdruck und wie unhinderlich kann nächstdem allenfalls vermittelst der Löschungs-Anstalten beygesprungen werden! Eine Flamme aber, die durch Veranlassung eines Wetterstrahles innerhalb des Magazines ausbräche, fiele beyderley Arten Gebäuden zur Last. Ueberdies verschaffet ein Bau von Holz, ungeachtet er nicht unverbrennlich ist, besondere und wesentliche Vorzüge, wie die Folge bestimmen wird, als verlöre sich der bereits abgelehnte Einwand ohnehin vollends.

„So wird auch nach dem Inhalte der dritten Erwähnung gleich deutlich: es könne ein massives Gebäude mit einem gewöhnlichen Dache, gegen die im Kriege vorkommende zerschmetternde Gewalt oder Einäscherung, keine mehrere Sicherheit hervor bringen. Auf den fremden Entschluß aber zu fallen: ein solches Gebäude bombenfrey zu decken — — dieses erheischte einen so ungeheuern Aufwand von Steinen und Kosten, und wäre noch mit so gehäuften weitläuftigen Umständen verknüpft, daß eine mehrere Erläuterung darüber unnöthig ist. Und bey allen bloß steinernen Anlagen fehlte doch der beste Endzweck.

„Diejenige Manier hingegen, welche ich anweise, wird den Raum möglichst ersparen, die tüchtigste Bewahrung des Getreides befördern, und die verminderten Bau-Ausgaben gewähren. Denn daß die Erbauung eines hölzernen Gebäudes gegen ein steinernes,

von äusserlichen gleichen Maßen, einen größern innern Bezirk gewinnt; oder, wie sich hinwiederum das Verhältniß beyder Gebäude (wenn nähmlich der innere Flächen-Gehalt etwa vorher bestimmet würde,) auch auf den Umfang von aussen bezöge, weil das eine denselben wegen Abgang der Dicke der Mauern weniger nöthig hätte als das andere, machte sich von selbst erweislich. Daß ferner die Bewahrung des Getreides in einem hölzernen Magazine ungemein zuträglicher sey, als in einem massiven, werde ich sofort bündigst darthun. Und es folgt auch, daß ein hölzernes Gebäude nicht den Aufwand erfordert, der bey einem steinernen unvermeidlich ist.

„Ich füge noch eine Anmerkung hinzu. Es kann ein solches Gebäude von starkem Eichen-Holz, wozu ich die Ständer, wegen des zu tragenden schweren Gewichtes von Getreide, auf 1 F. ins Gevierte, und die übrigen Stücke nach gehöriger Vergleichung angebe, in jeder Gegend, wenigstens zwey Jahrhunderte, wo nicht noch länger, stehen; zumahl wenn man nach geschehener Austrocknung das Rissige am Holzwerk verkittete und mit Oehl-Farbe anstriche, auch solches ungefähr in 40 oder 50 Jahren wiederhohlte. Würde nun ein Theil des Ueberschusses, der an einem doch so vollkommen dauerhaften hölzernen Gebäude gegen ein steinernes, erspart werden kann, zum Capital etwa auf 100 Jahr gemacht, so müßte alsdann von der Verzinsung die Summe völlig hinreichend seyn, dergleichen neues Gebäude wieder aufzuführen.

„Was bisher beygebracht worden, den Vorzug des hölzernen Magazin-Gebäudes zu bestätigen, insonderheit wenn ich hinzu setze: wie gemeiniglich das Mauerwerk im Winter die häufigsten Feuchtigkeiten an sich zieht, wie es im Sommer ausdunstet, wie die Wände vielmahls schwitzen, und wohl gar einen Ansatz oder Ausschlag von Salpeter zeigen ꝛc. insgesammt

Din-

Dinge, die einem großen Vorrathe von Getreide nicht heilsam sind, bleibt doch das geringste. Wenn ich aber erst den nahmhaften Nutzen eines hölzernen Magazines, in Ansehung der darin zu verwahrenden Früchte, vorstellig mache, so wird alsdann die Wahrheit dieses Vortrages einleuchtend werden.

„Wie offenbar ist es nicht, was für ausserordentlichen Schaden der weiße sowohl als schwarze Korn-Wurm auf den Korn-Böden anrichtet! Die erfahrensten Oekonomen und Korn-Händler wissen kein hinlängliches Mittel dawider. Die Aeusserungen selcherhalb in den ökonomischen Schriften sind überaus mangelhaft; und dieses Uebel drückt manchen Guts-Herrn, Beamten, Pachter, Hauswirth und Landmarn öfters so hart, daß er Abgang an seinem Vermögen leidet, ohne Rath und Hülfe zu finden. Dieser letztere Mangel rührt bloß daher, daß man glücklichen Entdeckungen das gebührende Vertrauen entzieht, und solche nicht in allgemeinere Ausübung zu bringen sucht. Lasset uns daher die Magazine so erbauen, und lasset uns jeden einzelnen Korn-Boden so einrichten, wie die Zeichnungen zu erkennen geben, so bleibt gedachtes Uebel beständig verbannet.

„Durch den Holzbau bey einem Magazine, oder bey allen Korn-Böden, erhält man die ganz unfehlbaren Vortheile: 1. daß der Wurm-Fraß niemahls entsteht; 2. daß mehr, als sonst, aufgeschüttet werden kann; 3. daß weniger umgestochen werden darf; und 4. daß die Güte des Getreides sich bessert. Ein bisher gewöhnlicher massiver Bau lässet dieses nicht zu.

„1. Die beste Weise, ein Magazin, oder insgemein jeden Korn-Boden, wider den Wurm-Fraß, ohne alle Ausnahme, sicher anzulegen, besteht darin: Sind die Korn-Böden in den Stockwerken eines Gebäudes eingeschlossen, so werden alle unterste Fächer,

bis

bis auf das Setz- oder Sohl-Holz, offen gelassen. Dicht auf das Setz-Holz wird ein 1½ F. hoher Rahmen in der Breite des Faches, mit schmahlen Traljen oder Sprossen, oder auch mit geflochtenem Draht, versehen, daß keine Vögel hindurch kommen können, wieder eingesetzt, darüber ein Riegel eingezogen, und der obere Theil zugemauert, auch wohl geringer, mit Stöcken und Spänen ausgezäunet, und mit Lehm verstrichen. Hierdurch entsteht ein so anhaltender und strenger Zug, und eine so schneidende Luft, welche der Korn-Wurm schlechterdings nicht aushalten kann. Nächstdem ist jedes Gitter ausserhalb mit einer Klappe, Deckel oder Laden, welcher überall etliche Zolle übergreift, zu bedecken, welcher oben Häspen hat, unten aber mit einer im Gewinde gehenden und rundlich gebogenen, gar mäßigen eisernen Stange auf- oder zugemacht wird.

„Liegen die Böden unter dem Dache, so stellt man ein fortlaufendes, an einander hängendes, oder ein einziges Dach-Fenster nach der Linie des Hauses, auf. Zwischen alle Sparren-Weiten werden auf den breternen Boden, oder wenn etwa eine Dach-Schwelle vorbey läuft, in deren Erhöhung, 1½ F. hohe Rahmen mit Sprossen, in der Breite des Zwischen-Raumes, gesetzt, und mit Klappen versehen. Auf des Hrn. Ober-Hauptm. von Fabrice Gute zu Weyhe, im Brennschen, bey Aufführung eines neuen Gebäudes, von 130 F. lang, und 50 F. breit, habe ich einen solchen doppelten Korn-Boden errichtet. Auch auf des Hrn. geh. R. v. Schwicheldt Gute zu Flachstöckheim, im Hildesheimischen, bey dem neuen Haushalts-Gebäude, von 152 F. lang, und 50 F. breit, dergleichen zweyfache Böden. Und auf des Hrn. g. R. von dem Busche Gute zu Wallbeck, im Mansfeldischen, ist einer ebenfalls angelegt.

„Ein-

„Einstens machte ich den merkwürdigen Versuch, und ließ etliche Malter Frucht, worin der schwarze Wurm wimmelte, auf einen Boden, der nach der beschriebenen Methode verfertigt war, hinauf tragen und ausschütten. Nach wenigen Tagen war auch nicht die mindeste Spur von diesem schädlichen Gewürme mehr zu finden.

„Im Herbste des verflossenen Jahres befand sich, in Abwesenheit eines gewissen Herrn, dessen Korn-Boden mit dem schwarzen Wurme so überhäuft angefüllt, daß, als man eine Anzahl Pferde mit diesem vorräthigen Rocken füttern wollte, verschiedene zu kranken anfingen. Bey solcher dringenden Angelegenheit wurde ich berufen, den Boden umzuändern. Es geschahe diese Arbeit auf dieselbe Weise, wie ich solche im Obigen angezeigt habe. Die Früchte blieben liegen, wie sie waren; und nachdem ich in Kurzem zu Stande kam, so sahe man gleich darauf gedachten Boden dermaßen rein, daß auch bis jetzt der Schatten des vorigen Ungemaches verschwunden bleibt (*).

„Bey

(*) Die der Preisschrift versiegelt beygelegt gewesene schriftliche Bekräftigung, lautet also:

Als in meiner Abwesenheit die Frucht-Böden auf meinem Hofe vor Hannover vom schwarzen Wurm sehr inficiret worden, hat der hiesige Festungs-Baumeister, Herr Dinglinger, selbige nach seiner schon sonst bekannten Manier eingerichtet, wodurch sie sich völlig rein befinden, daß man bis jetzo nicht das Mindeste mehr verspüret; Solches habe auf dessen Verlangen, der Wahrheit zur Steuer, durch meine eigenhändige Unterschrift attestiren sollen. Hannover, d. 15 Jul. 1767.

(L.S.)

Anton von Hinüber,

Königl. Großbritannischer Legations-Rath, Intendante das General-Wege-Bauen ꝛc.

„Bey schon vorhandenen Böden ist es, alle 4 Seiten, wie bey einem Magazin, frey zu haben, nicht nothwendig, sondern es ist schon hinlänglich, wenn nur zwey einander entgegen stehende Seiten mit Gittern versehen werden. An Böden aber, die nur eine einzige freye Seite haben, sind Kosten und Mühe vergeblich angewandt.

„Ein Korn-Boden hat insgemein zwey schmahle und zwey längere Seiten. Ist er nur 40, 50, bis höchstens 60 F. lang, so dürfen nur an den schmahlen Seiten (z. B. in den Giebeln,) die Durchzüge angebracht werden; hat aber der Boden 80, 100, 150 und mehr Fuß zur Länge, so erfordern die langen, einander entgegen stehenden Seiten gedachte Durchzüge oder Gitter, und die schmahlen Seiten können verschlossen bleiben. In wirklichen Korn-Magazinen können auch einige Oeffnungen oberhalb in den Haupt-Wänden gelassen werden, um bey Vorfallenheiten mehreres Licht zu erlangen, oder hinaus sehen zu können. Sonst aber und ausserdem sind sie beständig mit Läden oder Klappen zu zuhalten, damit die unten scharf durchziehende Luft weder gestöret noch verringert werde.

„Aus gleicher Absicht wird bey der innern Rauten-Kreuz- oder andern Verbindung der liegenden Stühle im Dache beobachtet, daß nichts vom Holze vor die Gitter vorbey streiche, um gegen den Zug keinen Anstoß oder Hinderung zu verursachen.

„Bey heißem Sonnenschein, bey Sturm-Winden, anschlagenden Regen-Güssen, Schnee-Gestöber, dickem Nebel, in der Nachbarschaft aufsteigenden Dampfes und Rauches, herum fliegender Feuerfunken ꝛc. werden die Klappen an den Seiten, wo die Nothdurft es erfordert, niedriger gestellet, oder indessen zugezogen.

„2. Weil die Luft einen so starken und meistentheils kühlenden Zug hat, so lässet sich das Korn einen ziemlichen

lichen Theil höher sollern, als gewöhnlich geschieht. Es steuert der Erhitzung. Und selbst das mulstrige oder dumpfige erhohlt sich, und verliert den schlimmen Geruch.

„3. Eben dieser scharfe Zug, welcher ohne Aufhören unmittelbar auf das Getreide geht, erhält es auch beständig so frisch, daß man fast ein Drittel des sonst gebräuchlichen Umstechens entrathen kann.

„4. Und endlich haben diejenigen, welche sich mit den Landwirthschafts-Geschäften abgeben, unwidersprechlich dargethan, wie vortheilhaft recht trocknes Korn sey. Das durch die Luft genugsam getrocknete Korn gibt dem durch die Wärme gedörrten nichts nach.

„Daß es an einem schiffbaren Orte am vortheilhaftesten seyn müsse, dergleichen Gebäude, wegen leichter An- und Abfuhre der Frucht, an das Wasser zu legen, ist leicht zu begreifen. Es versteht sich auch von selbst, daß ein solches Magazin mit Flügeln, oder durch ein gleichseitiges Viereck, durch eine Verlängerung, Verdoppelung ꝛc. erweitert werden kann. Mein Entwurf geht auf ein Gebäude von 200 Fuß in der vordersten Ansicht, und 60 F. zur Seite. Der angeordnete Boden-Raum, nach Abzug der Gänge, würde 12000 Malter fassen. Damit der innere Grund unterhalb des Erdbodens, wenn er nach dem Riß nur in einer Tiefe von 7 F. Trockenheit hätte, nicht ungenutzt liegen bliebe, könnte man denselben ausgraben, und mit Gewölben versehen lassen, die zu Aufbewahrung einer Menge von mancherley Provision sehr brauchbar seyn würden. Befände man hingegen ein massives Werk von Gewölben für überflüssig, so erhielte das hölzerne Gebäude an sich, seinen Stand auf einer Reihe Grund-Quader von 3 bis 4 F. hoch.

„Bey etwanger Aufführung eines solchen Haupt-Gebäudes, im Holzbau, müßte man sich zugleich der

Hülfs = Ständer bey den Wänden bedienen. Sie werden im Stockwerk an der Erde auf steinerne Sockel, in den Böden aber unten in die Balken gesetzt, und oben bey dem Träger mit gehörigen Bändern als Unterschläge verbunden. Jede vor einander stehende Ständer werden sodann durch eiserne Bolzen, vermittelst dergleichen Seiten = Schienen, zusammen gezogen. Es verhütet die Ausbeugung und Ausschiebung der Haupt-Wände.

„Da die Boden = Thüren, oder so genannten Luken, durch welche das aufgewundene Korn hinein genommen wird, einwärts schlagen, so würde der Regen das Sohl- oder Setz = Holz, welches letztere vor den Luken liegen bleibt, bald zur Fäulniß bringen. Es bekommt also dieses Stück Setz = Holz obenher einen schrägen Wasserschlag oder Abhang, welcher mit Bley oder Kupfer beschlagen wird. Jede Thür oder Luke hat alsdann noch ihre angenagelte Wasser = Leisten, die etliche Zoll über das Bley oder Kupfer sowohl als über die Seiten = Fugen treten, so kann auch bey stürmischem Wetter sich nirgend einige Nässe auf den Böden hervor thun.

„Zur bequemern Abbringung des Kornes, werden in jedem Stockwerke einige hölzerne Röhren mit Einschütt = Kasten angelegt, um unten an der Erde, oder auch ausserhalb am Gebäude, sacken zu können.

„Wenn es bey wirklicher Errichtung eines großen Korn = Magazines darauf ankommen würde, demselben in jedem Theile die möglichst beste Beschaffenheit zu geben, so müßte man die etwas mehrern Kosten nicht scheuen, und über alle Haupt = Balken durchgängig noch aufgekämmte Streich = Hölzer (oder eine Art doppelter Balken = Lage) anbringen. Vermöge dieser Verwendung kämen die breternen Böden mit den Setz-Hölzern in den Stockwerken, und mit den Schwellen im Dache, gleich hoch. Folglich liessen sich die Durch-

züge

züge oder Gitter-Rahmen auf das äusserst niedrigste anbringen; und alsdann wäre die unverbesserlichste Anlage in dieser Art auf alle Weise bewerkstelligt."

Fig. 2695, Stand-Riß oder äusserliches Ansehen des von Hrn. Dinglinger angegebenen Korn-Magazines.

Fig. 2696 a), Profil oder Durchschnitt desselben.

Fig. 2696 b), Grundriß der Gewölbe.

Fig. 2696 c), Grundriß des untersten Stockwerkes.

Fig. 2696 d), Grundriß der eigentlichen Korn-Böden.

In England, hat man, im J. 1772, eine neue Erfindung zur Erbauung eines Korn-Magazines, in welchem das Getreide ganz frisch und unbeschädigt, ein ganzes Jahrhundert und länger, aufbehalten werden kann, bekannt gemacht. Die Form des Gebäudes gleicht einem Glas-Hause, und ist als eine Pyramide gestaltet. Man kann es so hoch bauen, als man will, und zwar von Ziegel-Steinen, auf die Art, daß kein Ungeziefer hinein kommen kann. Der inwendige Boden muß von Eichen-Holz seyn, in welchem Löcher, ungefähr 1 Spanne lang und breit, sind. Ueber diese Löcher werden Bleche genagelt, die allenthalben mit vielen kleinen Löchern durchbohrt sind, daß das Korn nicht durchfallen kann, und der Boden ist unten hohl. Die inwendigen Seiten werden getäfelt, damit das Getreide von dem Stein- und Mörtelwerke keinen übeln Geschmack annehme. Oben wird die Oeffnung so versichert, daß keine Sperlinge oder andere Vögel zum Korn kommen können, und ein Ventilator darauf gesetzt, welcher durch einen Cylinder die Luft durch den ganzen Haufen Korn circuliren lässet.

Beschreibung eines zu Schloywiz im Neustädter Kreise erbaueten feuersichern Korn-Magazines (*).

(*) Im 11 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, v. J. 1774, S. 88, f.

Dieses Korn-Magazin hält in der Länge 84 F., in der Breite 40 F., hat 5 Böden über einander, und ist durchaus sammt den Giebeln gemauert. Das Gespärre ist mit stehendem Stuhl gebaut, jeder Sparren 6 Zoll stark, 7 Z. breit, und von dem andern im Lichten 3 F. weit gestellt. Die Sparren sind nachher ausgestakt, und die Wände, wie gewöhnlich, gekleibt werden. In der inwendigen Seite sind die Sparren beym Kleiben mit dem Stroh-Lehm überzogen, und die Wände abgeputzt, so, daß man inwendig ein Gewölbe zu sehen glaubt. Auf der Aussen-Seite des Gespärres wurden die Latten, wie sonst zu geschehen pflegt, aufgeschlagen, hierauf im untern Gange der Raum zwischen den verkleibten Sparren und Latten mit Sande ausgefüllt, und sodann die erste Schar Schindeln gelegt. Auf diese Art ist mit Zufüllen der Lücken durch Sand, und der Bedachung von Schindeln, bis oben an die Firsten fortgefahren worden. Es ist ohne Zweifel, daß dieses Gebäude nicht der Gefahr des Feuers wiederstehen sollte. Gesetzt auch, die Schindeln würden von der fliegenden Gluth angesteckt, so würde doch auch so bald der Sand auslaufen, und das Feuer dämpfen; die Lehm-Wände werden überdem, wenn auch dieses nicht geschehen sollte, die sonstige Gewalt des Feuers abhalten, und ein solches Korn-Magazin wird leicht durch hinzu gekommene menschliche Hülfe wieder den Brand gesichert werden können.

„Einige Bedenklichkeiten bey dieser Bau-Art der Korn-Magazine.

Drey Stücke machen die Vollkommenheit eines Daches aus: 1. daß es vor dem Feuer sichert; 2. die eindringende Nässe des Wetters und Regens abhält; und 3. leicht ist.

Was die Leichtigkeit in Beziehung des vorgeschlagenen Daches anbetrifft, so ist es ausser Zweifel, daß ein Gespärte, welches mit Stroh-Lehm durchflochten, mit Sand überschüttet, und mit Schindeln eingedeckt ist, noch schwerer seyn müsse, als ein doppeltes Ziegel-Dach nicht seyn wird.

wird. Zwar wird diese Last von dem Gebäude, da solches nach der Anzeige durchaus Mauer ist, ohne Besorgniß ihrer Schwere getragen werden; aber doch würde es auf Versuche ankommen, ob nicht, in diesem Gesichtspuncte betrachtet, ein Ziegel-Dach an Leichtigkeit und Wohlfeilheit den Vorzug behalten würde.

In Absicht auf die Feuer-Sicherheit, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß ein solches Dach, wenn auch durch Flug-Feuer die Schindeln entzündet sind, dem gänzlichen Brande eine lange Zeit wiederstehen und ihn aufhalten werde, daß er die innern Dach-Verbindungen nicht so bald ergreifen könne; aber würde ein Ziegel-Dach nicht eben dieses thun?

Ist endlich davon die Rede, ob das vorgeschlagene Dach wieder die eindringende Nässe sichert, so wird folgendes in Erwegung zu ziehen seyn. Kein Dach lässet Schnee und Regen so leicht ein, als das Schindel-Dach. Wie, wenn nun die Feuchtigkeit durch den Sand in den Lehm, und so ferner in die Sparren zieht, wegen Mangel an frischer Luft aber nicht wieder austrocknen kann, und daher am Holze Fäulniß, und am inwendigen Gewölbe Löcher verursacht, wodurch der Lehm-Ueberzug abzufallen genöthigt wird, würde dann nicht die Reparatur gleich unbequem, als kostbar, und ein Ziegel-Dach auch in diesem Betracht nützlicher seyn?“

In Herrn Béguillet Traité de la connoissance générale des grains, & de la mouture par économie, (à Paris, 1777, 8.) S. 510, fgg. findet man eine ausführliche Beschreibung des Korn-Magazines zu Corbeil, in Isle de France, nebst Rissen und andern Zeichnungen. Es faßt an 70,000 Septiers Weitzen, d. i. wenigstens 14 Millionen Pfund. Die benachbarten Mühlen dienen zum Aufziehen der Säcke, wodurch auf jeden Sack 3 Sols erspart werden. Es sind 6 Mühlen am Ufer des Flusses Estampes erbauet, wovon hier auch Zeichnungen gegeben sind.

Hr. v. Eckhart ertheilt, in seiner Experimental-Oekonomie, (Jena, 1778, gr. 8.) S. 628, fgg. nachstehende Anweisung.

„Ein Korn-Magazin ist ein sehr nöthiges Gebäude auf einem großen Gute. Denn es ist höchst nachtheilig, wenn diese edeln Früchte, deren in guten Jahren, auf einem 72 Hufen haltenden Gute, oft über 16000 Scheffel gedroschen werden, hin und wieder auf allerley Gebäude, auf alte durchlöcherte Böden geschleppet, und oft über 2 bis 3 ganz schmahle Treppen getragen werden müssen. Dadurch aber entsteht kein geringer Schade, und in Feuers-Noth ist der Schade oft größer, als 2 bis 3 Magazine zu bauen kosten.

„Ein solches Gebäude nun wird nicht in dem Hofe, in die Reihe der andern Gebäude, placiret, sondern um Feuers-Gefahr halber abseits, nicht weit vom Herren-Hause oder vom Schlosse. Wir wollen ein solches Gebäude in eine ökonomische Betrachtung ziehen, und zeigen, wie es geräumlich, bequem und dauerhaft angeleget werden müsse. Wir erwegen dabey, daß, weil dieses Gebäude etwas abseits liegen muß, unten keine eigentliche Etage sich anlegen lässet. Da sich auch nicht schickt, daß der unterste Platz ganz auf der Erde mit einem Boden beleget und mit Getreide beschüttet werde, wodurch das Gebäude stocken, und das Getreide verderben könnte; überhaupt aber auf dem Lande hohe Gebäude, mit vielen Etagen, nicht dauerhaft sind, indem aller Regen und Stürme von allen Seiten daran arbeiten, bis der Ruin erfolgt, nichts desto weniger aber 3 bis 4 geräumliche Böden über einander nothwendig sind: so ist wohl gethan, wenn nur der erforderliche Raum zu der benöthigten Quantität Getreide ausgemittelt worden, die Höhe des Gebäudes bis an das Dach, nicht viel über 10 Ellen hoch zu machen.

„Meine Grundregel ist bey Anlegung großer Proviant-Häuser, worin für viele Regimenter, selbst für große Städte, aus Vorsicht, eine erstaunende Menge Getreide von einer Aernde bis zur andern verwahret werden muß, daß man auf einen jeden brandenburg.

Schef-

Scheffel Getreide, es sey Rübe-Saat, Hirse, Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Linsen, welcher 90 Pfund Weitzen hält, 1 Quadrat-Elle Platz rechnet. Dieser Raum ist dann ganz zuverlässig groß genug, allerley Früchte zu placiren; und weil ein guter Wirth keine Frucht über 1 E. hoch schütten wird, es wäre denn Hafer, welcher wohl 1½, ja oft 2 E. liegen kann, so hat eine Quadrat-Elle so viel Raum, als erfordert wird, einen Scheffel Frucht zu beherbergen.

„Wenn nun auf einem 72 hufigen Gute, nach Abzug eines Viertels oder 18 Hufen Brache, von 54 Hufen besameten Feldern, auf den Morgen, nur 10 Scheffel Früchte gerechnet, die auf den Boden kommen, doch über 16000 Scheffel Früchte geärndet werden, so müßte ein solches Korn-Haus 16000 Quadrat-Ellen Boden-Platz haben. Weil aber nicht alles im Anfange auf das Magazin gebrachte Getreide so lange liegen bleibt, bis das letzte gedroschen, sondern zum Samen und zum Füttern nach und nach verbraucht, auch vieles verkauft wird: so kann man diese Summe über die Hälfte, bis zu einem Drittel, mit Fug herunter setzen, und dennoch keinen Platz-Mangel erleben.

„Es würden demnach 6000 Quadrat-Ellen Boden-Platz erfordert, und müßte also das Gebäude hierzu, wenn 3 Böden über einander kommen sollen, 20 E. breit, und 100 E. lang, gebauet werden. Alsdann sind 6000 Quadrat-Ellen Boden-Platz vorhanden, nähmlich auf jeden Boden 2000 Quadrat-Ellen gerechnet. Da aber der oberste oder dritte Boden, des Daches wegen, auf beyden Seiten ein merkliches am Platze verliert, und zu den zwey Winden, die das Getreide hinauf ziehen, ebenfalls einiger Platz nöthig ist: so muß unter dem Dache, 3 E. hoch vom dritten Boden, noch ein Boden gemacht werden, damit sowohl die zum Getreide-Lager bestimmten

6000 Quadrat-Ellen bleiben, als auch an den Wänden herum und in der Mitte ein Gang auf dem obersten Boden könne erhalten werden, um an beyden Giebeln eine Winde anzubringen, die Säcke hinauf zu ziehen und herunter zu lassen; und dazu wird dieser Raum völlig hinreichen.

„Was das Bauen selbst betrifft, so ist zu rathen, daß, der zu tragenden Last wegen, dieses Gebäude lieber auf einer Anhöhe, oder wo das Erdreich am höchsten ist, und wo man einen festen Grund hat, angeleget werde. Die Grund-Mauer rings herum, wird nicht allein 1 E. in die Erde tief, $\frac{1}{4}$ E. breit, und $2\frac{1}{2}$ E. über die Erde hoch, aufgeführt, sondern es müssen auch in der Mitte, 2 Reihen hindurch, eben so hohe viereckige Pfeiler, wenigstens 1 E. ins Gevierte, aufgemauert werden, worauf die Balken ruhen, und worauf durch alle Etagen hölzerne Ständer mit Strem-Bändern zu liegen kommen. Wenn nun der Grund 1 E. in die Erde gelegt, und mit der Erde also wagerecht ist, werden auf die lange Seite nach dem Hofe zu, 3 Thüren, 2 E. breit, so hoch die Mauer gehen soll. nähmlich $2\frac{1}{2}$ E. hoch, gelassen; hingegen auf der andern Seite, den 3 Thüren gegen über, werden, 2 E. hoch über der Erde, Löcher, 1 F. hoch, und 2 E. lang, abgemessen, und sogleich eiserne Stäbe, 1 Z. ins Gevierte, durchaus eine Handbreit von einander, aufgerichtet, mit eingemauert, damit nur Licht hinein fällt und die Luft durchstreichen kann. Da nun das Gebäude 100 E. lang, 20 E. breit ist, und 3 Thüren vorn hinein gehen, so werden, wenn 2 Scheide-Wände dadurch geführt werden, 3 besondere Behältnisse, jedes im Lichten 33 E. lang, und 20 E. tief oder breit, und $2\frac{1}{2}$ E. hoch. In diesen kann alles leere Gefäß, als: Bier- und Branntwein-Tonnen, wenn selbige rein gemacht sind, besonders da es darin kühl ist, als in einem Keller verwahret, die übrigen besondern Behält-

hältnisse aber können zu vielen hundert nützlichen Dingen gebraucht werden, besonders Kraut, Rüben, auch Garten-Früchte darin im Winter zu erhalten, weil der Frost durch die dicke Mauer nicht leicht dringen kann. Kurz, es sind sehr nützliche Apartements. Hierüber nun liegen die Balken und Schwellen zum Korn-Magazin, da dann der Boden von fünfzolligen geschnittenen Balken neben einander her geleget, und ein ächter Gyps-Boden, 2 Z. dick, darüber gegossen wird. Von aussen in der einen Giebel Seite geht eine Treppe, 2 E. breit, und 2½ E. hoch, hinauf, wo denn eine von recht starken eichenen Bohlen gemachte Thür, 2 E. breit und 3 E. hoch, recht schloßfest seyn muß. Diese Etage nun, und diejenige, die noch darüber gebauet werden muß, wird von geschnittenem Eichen-Holze 10 Z. ins Gevierte, felderweise aufgeführt. Jede Etage wird nur 3¼ E. hoch, im Lichten, gemacht. Die Felder werden mit gestreckten Mauer-Steinen, welche just 10 Z., als die Ständer und Riegel stark sind, also 10 Z. dick, mit gutem Kalke ausgemauert; dann werden die Saum-Schwellen zum Dache und zu den Balken aufgelegt, welches also der dritte Boden von eben der Größe wird, der ebenfalls mit Gyps begossen werden muß. Wann nun die Sparren, und alles Innere, Ständer, Riegel und Holzwerk, aufgerichtet sind, wird auf beyden langen Seiten, vom Gyps-Boden an gerechnet, 4. E. weit von einander, allezeit eine Fenster-Oeffnung, 1 E. hoch und 1½ E. breit, gelassen, wo nicht allein Draht-Fenster, sondern auch wegen Schnee und Regen, breterne Fenster-Läden vorkommen.

„Die Giebel werden an diesem Gebäude gerade aufgeführt, in einer jeden Etage aber in beyden Giebeln eine Thür, 2 E. breit, und 3 E. hoch, gelassen, so, daß also an jedem Giebel 4 Thüren just über einander kommen. Auf dem obersten oder vierten Boden,

wird an jedem Giebel eine Ständer-Winde gesetzt, über der Thüre aber ein in einem starken Balken gehender Kloben befestigt, wodurch ein Arm-dickes Seil, woran vorn ein eiserner Haken ist, geht, welches von der Winde an, bis herunter auf die Erde reichet, damit das Getreide unten von den Wägen hinauf, auf alle Böden gezogen, auch hernach von den Böden wieder herunter sogleich auf die daselbst haltenden Wägen gelassen werden kann, da dann, bey solcher Veranstaltung, eher 50 Säcke mit Getreide auf den vierten Boden gebracht, als 2 Säcke voll hinauf getragen werden können.

„Das Dach muß mit Stroh doppelt gedeckt, auch im Dache auf beyden Seiten, wo der vierte Boden ist, wenigstens alle 6 Ellen ein Dach-Fenster gelassen werden, damit solche bey gutem trocknen Wetter geöffnet werden können, und die so nöthige Luft durchstreichen kann. Ziegel-Dächer sind auf solchen Häusern gar nicht erlaubt, da die strengen Nord-Winde im Winter, mit dem kleinen Griesel-Schnee, bald Ritzen finden, alles Getreide auf dem Boden bedecken, und in Stockung setzen. Weil aber durch ein tüchtiges Stroh-Dach solches alles nicht zu befürchten ist, dasselbe auch nicht ein Viertel so hoch, als ein Ziegel-Dach, zu stehen kommt, so ist es rathsamer.

„Nun fehlt nichts mehr auf jedem Boden, als: ein eigener Scheffel, ein Viertel, eine Metze, 6 hölzerne Hohl-Schippen, 6 Besen, und ein kleiner Wagen, 1 E. breit und 3 E. lang. Die Räder dieses Wagens werden von einem runden Stücke Holz abgeschnitten, wie ein kleiner Teller groß, welche auf der Kante mit Pfund-Leder benagelt sind, und wo auf den Achsen gleichsam nur eine 3 E. lange ausgeschweifte Schrot-Leiter genagelt ist. Es ist dieses in der That ein wohlfeiles und doch höchst nöthiges Geräth, indem, wenn ein 3 Scheffel Sack mit Getreide herauf gewunden wird,

wird, und vor der Thüre hängt, man nur hinaus greifen, den Sack herein, und gleich auf diesen Schlepp-Wagen niederlassen darf, mit welchem, in einem Augenblicke, 30, 50, bis 80 E. weit, bis an den Haufen, wo ausgeschüttet werden soll, eine Person ganz füglich hinlaufen kann, und von da auch die Säcke mit den Früchten, bis an die Giebel-Thüre, bey dem Herunterschaffen gefahren werden können. Wenn nun dieses alles besorgt ist, so wird eine Viertel-Tonne Lein-Oehl, in einem großen Kessel mit etwa 3 Pfund Silber-Glätte, 2 Pfund Umbra, und 2 Pfund weißen Vitriol, 3 Stunden lang vorsichtig gekocht, damit das Holz, Ständer und Riegelwerk auf allen 4 Wänden auswärts überstrichen, und mit steifen Pinseln recht eingebürstet, wodurch das eichene Holz vor Regen so verwahrt wird, daß weder Wind noch Wetter daran haften kann. Insonderheit muß mit diesem Firniß der Ort, wo ein Balken-Kopf heraus geht, tüchtig und wohl zwey Mahl überstrichen werden, in Ermangelung dessen an solchen Orten, durch den wie in einen Schwamm eindringenden Regen, die Gebäude am ersten Noth leiden, und in Stockung gerathen."

Fig. 2697 a), Grundriß dieses Magazines.
AB, CD, die Scheide-Mauern, wodurch 3 Behältnisse entstehen.
nn, die Pfeiler, welche die Decke unterstützen.
xxx, drey Thüren.
mm, die Treppen.

Fig. 2697 b), Aufriß der Hälfte dieses Gebäudes nach der Länge.
AB, die erste; BC, die zweyte; CD, die dritte; DE, die vierte; und EF, wenn man will, die fünfte Etage. Die Luken, so wie die Thüren x, sind ohne Erinnerung kenntlich.
m, die zur ersten Etage führende Treppe.
G, das Dach mit der Winde, und dem Seile GH.

K, Luftzüge; den Dampf und Brodem des frischen Getreides abzuführen.

Fig. 2697 c), Profil, oder innere Abtheilung der Theile nach der Länge.

n, die Pfeiler der ersten Etage.

p, die Treppen, von einer Etage zur andern zu gelangen.

FGH, die Flasche mit dem Seile, Säcke hinauf zu ziehen.

i, die Winde.

Fig. 2697 d), bezeichnet dieses Gebäude von der Seite, wo man die 4 über einander liegenden Thüren, nebst der Treppe, durch welche man in die andere Etage kommt, sieht.

Fig. 2697 e), bildet das Profil nach der Quere ab.

Nachricht von einem unweit Querfurt erbaueten Korn-Hause, und Bau-Rechnung darüber (*).

„1. Wer ein solches großes Gebäude erbauen will, lasse den Lehm dazu vor Winters werfen, und

2. lasse die Schichten nicht in Einem Jahre aufsetzen, sondern die Hälfte in dem einen, und die andere in dem folgenden Jahre. Es ist dieses wegen des Trocknens und Setzens der Wände nöthig.

3. Auf die letzte Schicht, welche vor Winters gemacht wird, lasse man Breter oder Stroh legen; der darauf liegende Schnee frißt sonst $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Ellen zum Schaden ein.

4. Daß diese Art von Gebäuden feuerfest sind, hat eine durchgängige Erfahrung gelehrt.

5. Wenn, wie die meisten Wirthe rechnen, die Fuhren, das Stroh und das Holz, nicht zu barem Gelde angeschlagen wird, weil es eigener Zuwachs ist, oder aus dem Gute genommen wird, so kommt dieses Gebäude nicht über 400 Rthlr. zu stehen.

6. Der

(*) Aus No. 13 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 104, fgg.

6. Der große Wirth, Hr. Sigism. v. Gersdorf, hat, in der Ober-Lauſitz, ein Korn-Haus 45 E. lang und 21 tief im Lichten gerechnet, mit 5 Böden gebauet, worauf über 4000 Scheffel, zu 14 Zoll Höhe, geſchüttet werden. In Waldheim iſt das neue ſchöne Korn-Haus 46 E. lang und 17 Ellen tief im Lichten, und hat 5 Böden. Man rechnet auch 4000 Scheffel darauf zu ſchütten. Das Korn-Haus, wovon die Bau-Rechnung folgt, iſt 42 E. lang und 16 E. tief im Lichten, hat $4\frac{1}{2}$ Böden, und kann darauf, zu 14 zolliger Höhe, 3000 Scheffel, zu 19 zolliger Höhe aber gegen 5000 Sch. geſchüttet werden. Auf einen Raum von 1 Quadrat-Elle, kommt der Scheffel Getreide 14 Zoll, und wenn $1\frac{1}{2}$ Scheffel auf dieſen Platz geſchüttet werden, 19 Zoll hoch zu liegen.

7. Daß das Dörren des Getreides zur Aufbewahrung nicht von Nothwendigkeit ſey, beweiſen die amſterdamer, königsberger, und danziger großen Korn-Häuſer, welche keine Ventilators haben, und kein gedörrtes Getreide enthalten, als was einzeln davon verkauft wird.

Bau-Rechnung

über das neu erbauete feuerfeſte Korn-Haus.

„Das Korn-Haus iſt an den äuſſern Seiten 46 E. lang, und 20 E. breit. Die Grund-Mauer oder der ſo genannte Füllmund iſt 2 E. breit, $1\frac{1}{2}$ E. hoch, von Bruch-Steinen gemauert. Auf dieſe Grund-Mauer, welche auf einem Kies-Boden ruhet, iſt eine Weller- oder Lehm-Wand geſetzt worden, welche $12\frac{1}{2}$ E. hoch und 2 E. ſtark iſt, und einen Anlauf hat, welcher 12 Z. beträgt. Jedes Stockwerk iſt 4 E. hoch, und hat 12 trichterförmige Luft-Züge, auf jeder Seite 6; auswendig 12 und inwendig 6 Z. weit im Quadrat, und 4 Licht-Oeffnungen an jedem Giebel, 2 à 1 E. hoch und $\frac{3}{4}$ E. weit. Ein jeder in dieſen

Licht-

Licht-Oeffnungen befindliche Fenster-Stock hat 2 eiserne Stäbe, $1\frac{1}{2}$ E. lang und 1 Z. stark, und stehen solche 6 Z. weit aus einander. Das unterste Stockwerk hat 2 Scheide-Wände, 4 E. hoch und $1\frac{1}{2}$ E. stark. Das Gebäude hat 3 Schütt-Böden bis an das Dach, folglich 3 Mahl Balken, jedes Mahl mit doppelten Unterzügen und Mauer-Latten versehen; und das Holz, welches in den Wänden liegt, ist mit Theer bestrichen. Der vierte Boden ist im Dache. Das Dach ist mit einem liegenden und verschwellten, auch stehenden Dach-Stuhle gebauet, und hat 31 Gesetze Sparren zum Lehm-Dache, auch 31 Gesetze Sparren zum Stroh-Dache. Die untersten Latten wurden 3 Z. hoch über einander aufgeschlagen, und mit Lehm 4 Z. stark, wie auch das äusserste Holz an den Giebeln 4 Z. stark verblendet. Die obersten Sparren sind auf das Lehm-Dach gehangen, $1\frac{1}{2}$ E. weit gelattet, und mit Stroh-Schoben gedeckt.

Nachstehende Rechnung ist über den Bau geführt worden.

1. An Mauer-Materialien.

Für 16 Ruthen Bruch-Steine, à 3 Thl. 8 Gr., die Ruthe $7\frac{1}{2}$ E. lang, $7\frac{1}{2}$ E. breit, $\frac{3}{4}$ E. hoch, zur Grund-Mauer, - -	53 Thl.	8 Gr. — Pf.
Für 8 Scheff. dresdn. Maß, Kalk, zum Abweißen der äussern Wand, à 20 Gr. - - - - - -	6	16 —
Summa	60 Thl.	

2. Mauer-Lohn.

Für 44 Kubik-Ellen Grund zu mauern, à 1 Gr. - -	18 Thl.	12 Gr. — Pf.
Für das ganze Haus auswendig abzuweißen, überhaupt -	4	— —
Summa	22 Thl.	12 Gr.

3. Fuhr-

3. Fuhr-Lohn der Mauer-Materialien.

Für 16 Ruthen Bruch-Steine 3 Stunden weit zu fahren, à 6 Thl. 8 Gr. pro Ruthe - - -	101	Thl. 8	Gr. — Pf.
Für 74 Karren (*) Lehm zur Grund-Mauer, 580 E. weit zu fahren, à 9 Pf. - - - -	2	7	6
Summa	103	Thl. 15	Gr. 6 Pf.

4. Tag-Lohn bey der Mauer-Arbeit.

Für 3 Mann, welche 10 Tage gehandlanget, täglich 4 Gr. -	5	Thl. —	Gr. — Pf.
Für den Grund zu graben, die Erde aus dem Grunde auf die Seite zu schaffen, und für 74 Karren Lehm zur Grund-Mauer zu graben - - - -	4	9	—
Summa	9	Thl. 9	Gr.

5. Materialien zur Lehm-Wand.

Für 1340 Karren Lehm zu graben, überhaupt - - - -	18	Thl. 9	Gr. — Pf.
Für 34 Schock langes Rocken-Stroh zum Eintreten; die Schütte wog 12 ℔.; à 1 Thl. 8 Gr. pro Schock - - - -	55	8	—
Summa	73	Thl. 17	Gr.

6. Fuhr-

(*) Der Karren wird mit einem Ochsen gezogen, ist 3 E. lang, 1 E. tief, 1 E. breit, und enthält 24 Kubik-Fuß. In den Sommer-Tagen fuhr der Ochs 16 Mahl, im Herbste nur 13 bis 14 Mahl; wobey zu merken ist, daß der zu dem Karren gehörige Knecht den Lehm allein aufgeladen hat.

6. Fuhr-Lohn von vorstehenden Materialien.

Für 1340 Karren Lehm, 580 E. weit vom Bau-Platze abgelegen, anzufahren, à 9 Pf. - -	42	Thl. 9	Gr. — Pf.
Für 34 Schock langes Rocken-Stroh, 1580 E. weit herbey zu fahren, à 1 Gr. - - -	1	10	—
Summa	43	Thl. 19	Gr.

7. Arbeits-Lohn für die Lehm-Wand zu setzen und abzuschlichten.

Für 17½ Ruthe (*) Lehm-Wand, 12½ E. hoch, und 2 E. stark, zu wellern, à 7 Thl. 12 Gr. -	131	Thl. 6	Gr. — Pf.
Für diese 17½ Ruthe lange und 12½ E. hohe, desgleichen 4 Ruthen lange und 4 E. hohe Lehm-Wand, als die Scheide-Wände auf beyden Seiten mit Lehm und Erde, auch Spreu, so unter einander gemenget wird, zu übertünchen oder abzuschlichten, incl. die Gerüste zu machen, auch Erde und alles erforderliche Wasser selbst herbey zu schaffen -	7	12	—
Für 4 Ruthen Scheide-Wand, 4 E. hoch, 1½ E. stark, zu wellern, à 2 Thl. - - - -	8	—	—
Summa	146	Thl. 18	Gr.

8. Materialien zum Ausstaken und Kleben der Giebel-Enden unter dem Dache.

Für Stak-Holz zu beyden Giebeln	1	Thl. 8	Gr. — Pf.
Für 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh, à 1 Thl. 8 Gr. -	2	—	—
Für 40 Karren Lehm - -	1	6	—
Summa	4	Thl. 14	Gr.

9. Fuhr-

(*) Die Ruthe hat 7 E. 14 Z. leipz. Maß.

9. Fuhr-Lohn für diese Kleber-Materialien.

Für ein zweyspänniges Fuder Stak-Holz, 1 Stunde weit zu hohlen	—	Thl. 12	Gr. — Pf.
Für 1 Schock 2 Mandel Bund langes Stroh herbey zu schaffen, à 1 Gr.	—	1	6
Für 40 Karren Lehm anzufahren, à 9 Pf.	1	6	—
Summa	1	Thl. 19	Gr. 6 Pf.

10. Arbeits-Lohn für die Giebel zu staken und zu kleben.

Für die Stak-Hölzer zu machen, zu staken, zu kleben, und das auswendige Holz an dem Giebel 4 Z. stark mit Lehm zu verblenden, überhaupt	15	Thl. —	Gr. — Pf.
Summa per se.			

11. Materialien zum Lehm-Dach.

Für 336 Karren Lehm zu graben	3	Thl. 12	Gr. — Pf.
Für 4 Schock 3 Mandel Bund Haser-Stroh, à 16 Gr. pro Schock; das Bund hat im Mittel 10 ℔. gewogen	3	4	—
Summa	6	Thl. 16	Gr.

12. Fuhr-Lohn davon.

Für 336 Karren Lehm, 580 E. weit vom Bau-Platze zu fahren, à 9 Pf.	11	Thl. 6	Gr. — Pf.
Für 4¾ Schock Hafer-Stroh, 1580 E. weit zum Bau-Platz	—	5	—
Summa	11	Thl. 11	Gr. — Pf.

13. Arbeits-Lohn das Lehm-Dach zu machen.

Für die Sparren und Latten, welche 3 Z. über einander aufgeschlagen worden, 4 Z. mit Lehm zu decken und zu verblenden, und in- und auswendig abzuschlichten, überhaupt	24 Thl.	— Gr.	— Pf.
Summa per se.			
Zu diesem Abschlichten wurden 10 Spreu-Körbe voll Gersten-Spreu, welche etwa zu 7 Gr. angeschlagen werden können, verbraucht.			

14. An Zimmer-Materialien.

Für 15 E. getrenntes Eichen-Holz, 7 Z. stark, zum Hausthür-Gerüste, à 3 Gr. pro Elle	2 Thl.	— Gr.	— Pf.
Für 80 E. dergleichen Holz, 4 Z. stark, zu 6 doppelten und 4 einfachen Fenster-Stöcken der Licht-Oeffnungen, à 1 Gr. 6 Pf. pro Elle	5	—	—
Für 24 E. Kiefern-Holz, 7 Z. stark, zu 2 Thür-Gerüsten, welche durch die Scheide-Wände gehen, à 1 Gr. pro Elle	1	—	—
Für 89 Stämme Holz zu Balken, jeden 10 Z. breit, 11 Z. hoch, à 1 Thl.	89	—	—
Für 8 Stämme zu Unterzügen, 14 Z. im Quadrat, à 1 Thl. 12 Gr.	12	—	—
Für 6 dergleichen Stämme zu Unterzügen, 11 Z. im Quadrat, à 1 Thl.	6	—	—
Für 31 Stämme zu doppelten Stuhl-Balken, jeden 9 Z. stark, à 20 Gr.	25	20	—
Latus	140 Thl.	20 Gr.	— Pf.

Für

Transport	140 Thl.	20 Gr.	— Pf.
Für 31 Stämme zu doppelten Sparren, die unterſten 16½ E. lang, 7 bis 8 Z. ſtark; die oberſten 18 E. lang, 6 Z. ſtark, jeden Stamm zu 1 Thl. 16 Gr. - - -	51	16	—
Für 12 Stämme zu Stuhl-Rahmen und Stuhl-Schwellen, à 21 Gr. - - - - -	10	12	—
Für 16 Stämme zu Säulen-, Band- und Riegel-Holz, à 1 Thl. -	16	—	—
Für 24 Stämme zu doppelten Mauer-Latten, à 12 Gr. -	12	—	—
Summa 217 Stämme.			
Für 15 Schock geſchnittene Latten, 6 Ellen lang, à 2 Thl. -	30	—	—
Für 4 Schock geriſſene Wald-Latten, 10 bis 12 E. lang, à 2 Thl. 12 Gr. - - - - -	10	—	—
Für 13 Schock ſechsellige Spund-Breter, 1⅛ Z. ſtark, 12 bis 20 Z. breit, à 8 Thl. - - -	104	—	—
Für 2 Schock achtellige Spund-Breter, 1⅛ Z. ſtark, 12 bis 18 Z. breit, à 12 Thlr. - -	24	—	—
Für 20 Stück Pfoſten zu 4 Treppen, 1¼ Z. ſtark - -	5	—	—
Für 97 Schock Latten-Nägel, à 3 Gr. - - - - -	12	3	—
Für 62 Stück Aufſchiebling-Nägel, à 3 Pf. - - -	—	15	6
Für 175 Schock Spund-Nägel, à 2 Gr. 6 Pf. - - -	18	5	6
Summa	435 Thl.		

15. An Fuhr-Lohn der Zimmer-Materialien.

Für 217 Stämme Bau-Holz, 4 Stunden weit (*) zu hohlen, à 16 Gr. für jeden Stamm -	144 Thl. 16 Gr. — Pf.
Für 15 Schock Breter, und 19 Schock Latten, 4 Stunden weit zu hohlen - - - -	36 — —
Summa	180 Thl. 16 Gr.

16. An Zimmer-Arbeitslohn.

Für 217 Stämme Holz zu verarbeiten, 3 Mahl Balken mit doppelten Mauer-Latten und doppelten Unterzügen zu legen, das Dach mit 31 Gesetz doppelten Sparren, mit einem liegenden verschwellten und stehenden Dach-Stuhle zu verfertigen und zu richten, das Dach 2 Mahl zu latten, das Holzwerk, so weit es in die Wände zu liegen gekommen ist, zu vertheeren, und den Theer selbst dazu anzuschaffen, auch die Leute zum Richten zu halten -	64 Thl. — Gr. — Pf.
Für 4 (**) Böden zu spünden, 4 Treppen, 3 Thüren, und 18 Läden zu machen, auch die 4 Böden rings herum an den Wänden und unter dem Dache mit Bretern, 1 bis 1¼ E. hoch zu verschlagen - - - -	58 — —
Summa	122 Thl.

17. Ma-

(*) Für Saal-Holz, desgleichen Heide-Holz aus der torgauer Heide, welches beydes 4 Meilen abgelegen ist, wird für jeden Stamm 1 Thl. Fuhr-Lohn bezahlt.

(**) Die Böden par Terre sind noch nicht zum Getreide-Aufschütten eingerichtet worden. Da die Luft darunter wegziehen kann, so werden selbige trocken seyn.

17. Materialien zum Stroh-Dach, nebst Arbeits-Lohn.

Für 46 Schock Bund langes Rocken-Stroh, à 1 Thl. 8 Gr., das Bund zu 12 ℔., zu Verfertigung von 20 Schock Bund, Deck-Schoben	61 Thl.	8 Gr.	— Pf.
Für 2 Schock dergl. Stroh zu 48 Bund Forst- und Bord- (*) Schoben	2	16	—
Für 20 Schock Bund, Dach-Schoben zu machen und aufzudecken, à 20 Gr. (**)	16	16	—
Für 46 E. Forst zu machen, incl. die Schobe zu machen, à 9 Pf.	1	22	—
Für 72 E. Bord zu machen, à 4 Pf., incl. die Schoben zu machen, und aller Handlanger-Arbeit	1	—	—
Summa	83 Thl.	14 Gr.	

18. An Eisenwerk, incl. Arbeits-Lohn.

Für 20 Stäbe Eisen, à 1 Elle 2 Zoll lang, 1 Z. stark, in die Licht-Oeffnungen, haben gewogen 131 ℔.	6 Thl.	16 Gr.	— Pf.
Für diese Stäbe zu machen, à 1 Gr. 6 Pf.	1	6	—
Für 7 Par große Thür-Bänder, à 5 Gr.	1	11	—
Für 18 Par kleine, an die Läden, à 3 Gr.	2	6	—
Latus	11 Thl.	15 Gr.	— Pf.

(*) Bord, vertritt die Stelle der Wind-Breter.

(**) Gewöhnlich werden nur 16 Gr. für 1 Schock Bund, Schoben zu machen und aufzudecken, bezahlt; weil aber dieses Gebäude viel höher, als gemeiniglich, ist, wurden 20 Gr. verwilliget.

Transport	11 Thl.	15 Gr.	— Pf.
Für 18 Anwürfe mit Zubehör, à 1 Gr. 6 Pf.	1	3	—
Für das Schloß an die Haupt-Thüre	4	—	—
Für das Beschlagen der Thüre und der Läden:			
Für 53 Tafeln Blech, jede Tafel 18 Z. lang und breit, und wogen zusammen 120 ℔. in der Masse	7	12	—
Für 2000 Schloß-Nägel	—	20	—
Arbeits-Lohn für das Beschlagen	1	18	—
Summa	26 Thl.	20 Gr.	

Recapitulatio.

1. Mauer-Materialien	60 Thl.	— Gr.	— Pf.
2. Mauer-Lohn	22	12	—
3. Fuhr-Lohn von Mauer-Materialien	103	15	6
4. Tag-Lohn bey der Mauer-Arbeit	9	9	—
5. Materialien zur Lehm-Wand	73	17	—
6. Fuhr-Lohn von Weller-Materialien	43	19	—
7. Weller-Arbeitslohn	146	18	—
8. Kleber-Materialien	4	14	—
9. Fuhr-Lohn der Kleber-Materialien	1	19	6
10. Kleber-Arbeits-Lohn	15	—	—
11. Materialien zum Lehm-Dach	6	16	—
12. Fuhr-Lohn von diesen Materialien	11	11	—
13. Arbeits Lohn des Lehm-Daches	24	—	—
14. Zimmer-Materialien	435	—	—
15. Fuhr-Lohn der Zimmer-Materialien	180	16	—
16. Zimmer-Arbeitslohn	122	—	—
17. Materialien zum Stroh-Dach, nebst Arbeits-Lohn	83	14	—
18. Für Eisenwerk, und Schmiede- auch Schlösser-Arbeit	26	20	—
Summa Summarum	1371 Thl.	9 Gr.	

Zur

Zur Verhütung der Entzündung vom Blitze, muß man die Korn-Magazine mit tüchtigen Blitz-Ableitern versehen.

A relation from Dantzick, about an odd effect of Thunder and Lightning upon Weat and Rye in the Granaries of that city; communicated in a Letter of June 24. 1673, by Mr. CHRIST. KIRKBY, ſt. im 8 B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1673. No. 96. p. 6092.

Fig. 2698, ſtellt zwey Korn-Magazine in Marokko vor, die W. Schröder gezeichnet hat, und die mit ſeiner und der andern däniſchen Meiſter Beyhülfe aufgeführt worden ſind. Das eine iſt ſo eingerichtet, daß die Kamele mit ihren Korn-Säcken auf das Haus hinauf gehen können; und von da fällt das Korn durch kleine Löcher in das Magazin hinab, damit der König nicht nöthig habe, es jedes Mahl öffnen zu laſſen, um dadurch Gelegenheit zu geben, daß man entweder ſehen könne, wie viele Proviſion er vorräthig habe, oder daß man ihn wohl gar beſtehlen möchte. Das andere Magazin iſt viel größer, und heißt Mohamed's Kornland (Ber Dra Mohamed), welches mit kufiſchen Buchſtaben in einem Steine über der Thür ausgehauen iſt.

Ge. Höſt Nachrichten von Marokos und Fes, aus dem Dän. überſ. (Kopenh. 1781, 4.) S. 76.

Die öffentlichen Getreide-Magazine gehören unſtreitig unter die Anſtalten einer weiſen Regierung. Zu der Vorſorge für die Glückſeligkeit des gemeinen Weſens, werden ſowohl die Maßregeln zur Beförderung der Wohlfahrt und Aufnahme deſſelben, als auch die vorſichtigen Anſtalten, die Unglücks-Fälle abzuwenden, erfordert. Die Theurung hat aber allzu nachtheilige Folgen in den Nahrungs-Stand und Wohlſtand des gemeinen Weſens, als daß ſie nicht in der Vorſorge, die Unglücks-Fälle abzuwenden, eine vorzügliche Stelle einnehmen ſollte.

Diese Magazine für das Land können auf zweyerley Art Statt finden. Es können nähmlich große Haupt-Magazine angeleget werden, in welchen das Getreide viele Jahre lang erhalten und aufbewahrt wird, um dem Lande im Fall einer einreissenden Theurung damit zu Statten zu kommen; und sodann können fast in allen großen Städten kleine Magazine errichtet werden, die alle Jahr gefüllet und wieder ausgeleeret werden. Beyde sind bey einander nöthig, wenn das Unglück der Theurung, so viel es nach menschlicher Vorsicht möglich ist, abgewendet werden soll.

Sollen Magazine ihrem Endzwecke entsprechen, so müssen sie nicht nur eine übermäßige Theurung verhüten, sondern auch insonderheit, wenn ja dennoch der Getreide-Preis zu hoch gestiegen ist, die schädlichen Folgen davon aufheben. Die vorgefaßte Meinung, welche Viele gegen die Nutzbarkeit derselben haben, entsteht vielleicht mit daher, weil sie sich dieselben unter keiner andern Gestalt, als wie sie an einigen Orten angetroffen werden, vorstellen. Die bekanntesten und berühmtesten Korn-Häuser sind die zu Rom und zu Genf; und freylich muß man gestehen, daß diese, und insonderheit das erste, nicht wohl zum allgemeinen Muster dienen können. Zu Rom hat man, nach Burnet's und Anderer Beschreibung, immer noch etwas von den ehemahligen Getreide-Anstalten übrig behalten, ungeachtet die Zeiten und Umstände, welchen sie vielleicht angemessen seyn konnten, den unsrigen so wenig ähnlich sind, als wenig die Innocentii und Bonifacii den Antoninen und Trajanen gleichen. Man hat noch dazu eine ansehnliche Geld-Quelle daraus gemacht, welche, ihrer Natur nach, den mehresten Einwohnern dieses States verhältnißmäßig überaus beschwerlich seyn muß. Bekannter Maßen hat der päpstliche Stuhl den Allein-Handel mit Korn im ganzen Kirchen-State. Der Landmann, und überhaupt alle, welche sich mit dem

Ge-

Getreidebaue abgeben, müssen es zu einem sehr geringen Preise liefern, und die päpstliche Kammer theilt es den Bäckern für einen beynahe dreyfach höhern Preis wieder zu. Weil hiernächst in gedachtem State niemand für sich und sein Haus Brod backen lassen darf, sondern alles von den Bäckern genommen werden muß, so können auch diese durch erhöhete Brod-Taxen, in Ansehung aller ihnen aufzubürdenden Lasten, wieder schadlos gehalten werden. Die natürliche Folge davon ist aber, daß nirgend mehr Bettler angetroffen werden, als eben da; daß der Feldbau gänzlich vernachlässigt wird, und daß beynahe gar keine Manufacturen und Fabriken, ausser denen, worin Agnus Dei und Rosen-Kränze verfertigt werden, daselbst im Gange sind. In Genf verfährt man nun zwar auf eine viel gemäßigtere Weise, und die dortigen Getreide-Anstalten sind nicht mit einem so schädlichen Zwange verbunden. Die Korn-Häuser dieser kleinen Republik enthalten hinlänglichen Vorrath auf 2 Jahr, und sie können vielleicht ganz gut seyn, aber nur für Genf gut, oder für einen ganz kleinen Stat, worin gar kein Getreide gewonnen wird, und welcher auf allen Seiten von fremden Ländern eingeschlossen ist. Holland oder Venedig würde schon keinen Gebrauch davon machen können. Für 20 oder 30,000 Menschen lässet sich leichter Vorrath anschaffen, als für einige Millionen; und Staten, welche zur Schifffahrt und zum auswärtigen Handel bequem liegen, und hauptsächlich durch denselben bestehen, müssen mit allen Anstalten, wodurch den Kaufleuten einzelne Handels-Zweige aus den Händen gewunden werden, sehr behutsam seyn.

Die gewöhnlichsten Einwürfe gegen die Anlegung der Getreide-Magazine sind von den Kosten und Schwierigkeiten hergenommen, welche die Errichtung und Unterhaltung der dazu erforderlichen Gebäude, ingleichem die Aufsicht auf dieselben, in Ansehung vieler von neuem

anzunehmenden Bedienten, dem Anscheine nach verursachen muß. In vielen Schriften, und insonderheit in Hrn. Prof. Schreber's Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreide-Magazins, sind diese Einwürfe in so fern ganz gut weggeräumt, daß es nähmlich keiner neuen Gebäude und besonderer Magazin-Bedienten bedarf, wenn die aufzuschüttenden Vorräthe in jeder Dorfschaft bleiben, allenfalls auf den Kirch-Thürmen in besondern Kasten verwahret, und Dorf-Schulzen oder Schul-Meister zur Aufsicht darüber bevollmächtigt werden, oder aber, wohin nähmlich der gedachte Vorschlag besonders gerichtet ist, wenn von jedem Ackerbau-treibenden eine in Ansehung seines Grundstückes verhältnißmäßige Quantität Getreide selbst zurück gelegt, und ihm darüber unter gewissen Präcautionen, und unter der Bedingung, den zurück gelegten Vorrath nicht eher zu verkaufen, als bis der Preis des Getreides zu einer gewissen Höhe gestiegen ist, die Disposition gelassen wird. Was indessen diesen letzten Punct betrifft, so bin ich keinesweges damit zufrieden. Alle gute Wirkungen der Getreide-Magazine, wenn man anders dergleichen von den Eigenthümern selbst zurück gelegte Vorräthe so nennen kann, würden dadurch geschwächt, wo nicht gar aufgehoben werden.

Hr. geh. R. Barkhausen (*) liefert folgendes Ideal eines Korn-Magazines in einem Lande, wo der Getreidebau nicht unbeträchtlich ist.

„Mein Begriff", sagt er: „wie ich mir die Anlegung eines nützlichen Getreide-Magazines gedenke, ist dieser: Erstlich stelle ich mir ein Land vor, worin der Getreidebau nicht unbeträchtlich ist; denn Staten, welche wenig oder gar kein Getreide bauen, und die allein durch die Schifffahrt und den Handel zur See bestehen

(*) In seinen Briefen über die Policey des Kornhandels, S. 163, fgg.

stehen, dürfen, zumahl wenn sie von keinem geringen Umfange sind, regulariter gar keine Magazine anlegen. Andere, die ebenfalls einen unfruchtbaren Boden haben, und deren Zufuhre bloß von ihren Nachbarn abhängt, können sich die genfer Korn-Häuser zum Muster nehmen, und das, was noch etwa nachtheilig dabey ist, zu verbessern suchen. Wenn daher in eigentlichen Korn-Ländern dergleichen Magazine, als ich jetzt zu meinem Augenmerk nehme, errichtet werden sollen, so wird es darauf ankommen, ob aus den öffentlichen Fonds, zu Ankaufung des Getreides, in wohlfeilen Jahren Rath geschaffet werden kann. Ist dieses nicht, so wird durch eine nach der Hufen- oder Morgen-Zahl einzurichtende Natural-Lieferung in 3, 4, 5 oder 6 Jahren, je nach dem ein Land, eine Provinz, oder ein Kreis, fruchtbarer ist als andere, leicht so viel zusammen gebracht werden können, als zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Allenfalls kann auch mit einer solchen Lieferung eine temporelle Steuer von der städtischen Nahrung verbunden werden, um dadurch Mittel zu erlangen, den aufzuschüttenden Vorrath, der nicht nur zum Besten des platten Landes, sondern auch insonderheit der Städte, gereichen soll, desto ansehnlicher zu machen. Was

Zweytens, die eigentliche Bestimmung der Quantität des aufzuschüttenden Getreides betrifft, so hängt solche lediglich von den Umständen und der Beschaffenheit des Landes, oder der Provinz, worin das Magazin errichtet werden soll, ab, daher sich nicht füglich hierüber etwas Allgemeines festsetzen lässet. Indessen scheint mir ein Vorrath, der so stark ist, daß alle Einwohner 3 bis 6 Monathe davon leben können, mehr als hinlänglich zu seyn, weil, wie ich bald zeigen werde, keinesweges alle Einwohner ohne Unterschied und nach Willkür daran Theil nehmen dürfen.

Drittens, kann für die Aufbewahrung dieses Getreides leicht gesorgt werden, ohne daß es nöthig ist, neue kostbare Gebäude dieserhalb zu errichten. Der ganze Vorrath wird ja nicht eben in den Haupt-Städten aufgeschüttet, sondern es ist vielmehr nothwendig, daß derselbe in allen Städten und Dörfern verhältnißmäßig vertheilt werde. Nun ist ja kein Ort so sehr von öffentlichen Gebäuden entblößt, daß man Ursache hätte, um den erforderlichen Raum in Verlegenheit zu seyn. Ich überlasse es den Naturkündigern, zu untersuchen, in wie fern das Vergraben oder das Dörren des Getreides einzuführen ist, in welchem Falle die Aufbewahrung desselben desto weniger Schwierigkeiten unterworfen seyn würde. Indessen, wenn auch beydes nicht geschieht, so können insonderheit auf den Dörfern, bey welchen der Einwurf von dem fehlenden Raume noch wohl am ersten gemacht werden dürfte, die Kirch-Böden und Kirch-Thürme mit ganz geringen Kosten leicht zu jener Absicht eingerichtet werden.

Viertens würde ich, zu der erforderlichen Aufsicht, in den Städten eine Magistrats-Person, welche wenig Beschäftigungen hätte, und woran an den mehresten Orten kein Mangel ist, in jedem Dorfe aber den Cantor, Schulmeister, Dorf-Schulzen oder Einnehmer, vorschlagen, welche, für ein geringes Emolument, die honorable Stelle eines Praefectus annonae übernehmen müßten. Jeder Kreis hätte sein besonderes Magazin, welches auf vorgedachte Weise in viele kleine Depôts zertheilt wäre, und mithin müßte auch hiernächst in jedem Kreise ein Haupt-Rendant seyn, welchem, unter Aufsicht des Landes-Collegii, dem die Regierung des Finanz- und Polizeywesens anvertrauet wäre, und insonderheit des Kreis-Vorgesetzten, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen obläge. Nun fragt sichs

Fünf-

Fünftens, wer soll den Nutzen von einem solchen Magazine haben? Ich antworte: alle und jede Unterthanen; in so fern nähmlich einem jeden rechtschaffenen Stats-Bürger, er sey von welchem Stande er wolle, die Verhütung landverderblicher Plagen, nebst dem Flor und der Aufnahme des Nahrungs-Standes, nicht gleichgültig seyn wird, in so fern kann man auch sagen, daß jedem ohne Unterschied Einrichtungen, wodurch ein so heilsamer Zweck erreicht werden kann, zum Vortheil gereichen. Dies mag zugleich zur Antwort auf einen Einwurf dienen, der etwa dagegen gemacht werden könnte, daß alle Unterthanen zur Errichtung des Magazines das ihrige verhältnißmäßig beytragen sollten, da doch bey weitem nicht alle ihr benöthigtes Getreide daraus erhalten würden; denn dies letzte geht auf keine Weise an. Die Schwierigkeiten würden sich dadurch dergestalt häufen, daß die Errichtung eines solchen Magazines in den mehresten Ländern ein chimärisches Project bliebe. Diejenigen, für welche es eigentlich bestimmt seyn sollte, sind nun: 1. Ackerleute, welche nicht so viel Getreide gewinnen, als zu ihrer Erhaltung erforderlich ist, und die sich daher auf dem Lande durch nützliche Neben-Gewerbe ernähren müssen. 2. Welchen es an Samen zur Bestellung fehlt, in so fern sie nicht im Stande sind, sich denselben bey einer ausserordentlichen Theurung, ausser- oder innerhalb Landes für Geld anzuschaffen; ingleichem alle durch Unglücks-Fälle gänzlich zurück gekommene Land-Wirthe. 3. Fabrikanten, Handwerker, Tagelöhner, und überhaupt alle dergleichen Leute, welche bey einer großen Theurung, — denn es versteht sich von selbst, daß zu jeder andern Zeit die Magazine verschlossen bleiben, — besonderer Unterstützung bedürfen. Daher ich denn auch noch 4. die geringern Bedienten des States, welche etwa weniger als 100 oder 200 Rthlr. Be-

Besoldung, und dabey kein Vermögen haben, hierher rechne (*).

Die Einschränkung bey diesem letzten Puncte mache ich mit gutem Vorbedacht, ungeachtet mir ganz wohl bekannt ist, daß nach Verschiedener, und insonderheit des Verf. des vertheidigten Kornjuden, Meinung, für dessen Einsichten ich übrigens alle schuldige Hochachtung habe, die Magazine vorzüglich zur Unterstützung der Stats-Bedienten überhaupt dienen sollten, und zwar aus dem angenommenen Satze, daß die arbeitenden Classen von Menschen sich ohnehin durch eine Erhöhung des Arbeits-Lohnes bey eintretender Theurung schadlos halten könnten. Zwar muß ich gestehen, daß die Anzahl derjenigen, welche nach meinen Grundsätzen ihr benöthigtes Korn aus den Magazinen erhalten würden, etwas größer sey, als wenn nur bloß Bediente, welche ein festgesetztes Gehalt haben, und wirklich Arme daraus versorget werden sollten, allein eben deswegen halte ich es noch überdem für nothwendig, daß diejenigen, welche sonst, ihrem Verhältniß nach, zu einer Theilnehmung an dem öffentlichen Vorrathe wohl berechtigt wären, doch davon ausgeschlossen blieben, so bald sie sich anders helfen könnten. Alle, welche also Getreide aus dem Magazine verlangten, würden sich durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit, die, in Ertheilung derselben mit größter Vorsicht zu verfahren, bey Vermeidung der schwersten Verantwortung, angewiesen werden müßte, zu legitimiren haben. Mit dergleichen Attesten gingen sie nähmlich zu dem Kreis-Rendanten, welcher ihnen dagegen ein Korn-Zeichen, wovon bereits in den römischen Gesetzen Meldung

(*) Für Soldaten wird, wie es sich von selbst versteht, ohnehin schon mehrentheils gesorgt, daher derselben hier keine Erwähnung geschehen ist.

ung geschieht (*), oder Anweisungen, worin der Ort und die Quantität des in Empfang zu nehmenden Getreides genau bestimmt wäre, einhändigte. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß dergleichen Zeichen und Attestate, zur Justification der Rechnungen nachmahls dienen müßten. Endlich,

Sechstens, den Wiedereinkauf des Getreides, und überhaupt alle unvermeidliche Kosten, welche bey dergleichen Magazinen vorfallen, anlangend, so ist nicht zu zweifeln, daß solche durch deren gute Administration leicht zu erschwingen seyn würden, wenn einmahl erst der nöthige Fond oder Getreide-Vorrath zusammen gebracht worden. Geschieht der Verkauf nach einem mäßigen, jedoch den gewöhnlichen noch etwas übersteigenden festgesetzten Preise, der Einkauf aber in ganz wohlfeilen Zeiten, so wird immer noch ein beträchtlicher Gewinn übrig bleiben, zumahl selten mehrere theure Jahre auf einander, gemeiniglich aber geringe Preise auf Theurungen zu folgen pflegen. Wäre dem ungeachtet noch zuweilen ein kleiner Zuschuß erforderlich, nun, so gehörte dieser zu den nothwendigen Stats-Ausgaben, d. h. es müßte auf die eine oder andere Weise für dessen Aufbringung gesorget werden, wobey alsdann nichts bedenkliches mehr ist, wenn der Nutzen so klar in die Augen fällt, als hier."

Im J. 1768, gab die göttingische Societät der Wissenschaften die Preis-Frage auf: In wie fern und unter welchen Umständen ist die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine, dem Korn-Handel und dem Lande überhaupt nachtheilig oder nützlich, oder gleichgültig? wie sind diese Magazine mit den wenigsten Kosten anzulegen und zu erhalten, auch dergestalt zu verwalten, daß

(*) L. 49 ff. de legat. 2. (S. auch oben, S. 456.)

daß dem Lande daraus der meiste Nutzen zuwachse? Und welche Folgen sind aus den öffentlichen Korn-Magazinen in denen Ländern, wo dergleichen befindlich sind, entstanden, und welche Folgen hat deren Mangel veranlasset? Den Preis erhielt Hr. D. Reimarus in Hamburg, durch folgende Abhandlung (*).

Ohne mir zu schmeicheln, daß der hochlöbl. königl. Gesellschaft, unter vielen tüchtigen Bemühungen zur Beantwortung der Frage wegen des Nutzens oder Schadens der öffentlichen Korn-Magazine, und der vortheilhaftesten Weise sie anzulegen und zu verwalten, hiermit etwas vorzügliches dargereicht werde, will ich es doch wagen, kürzlich ein und andere Betrachtungen, welche zur Entscheidung der aufgegebenen Preis-Frage dienen könnten, Dero reifern Erwegung anheim zu stellen.

I. Was für Folgen kann die Errichtung öffentlicher Magazine haben? Ich möchte mir wohl die Freyheit nehmen, noch eine vorläufige Frage aufzuwerfen: Sind die öffentlichen Magazine zu Unterhaltung unserer Staten überhaupt möglich einzurichten? Die Rede ist nähmlich nicht von besondern Magazinen, z. B. für das Kriegs-Heer, sondern von allgemeinen Magazinen zu beständiger Versorgung des ganzen Landes. Die Schwierigkeiten, dergleichen anzulegen, zu unterhalten, den Einkauf und die Besorgung ehrlich und räthlich, die Austheilung nach Nothdurft und gleichförmig zu bewerkstelligen, will ich der löbl. Gesellsch. nicht weitläuftig darlegen, da sie schon von Hrn. Herbert, Melon und Andern erwogen, auch von Hrn. Land-Drost v. Münchhausen, in seiner vortrefflichen Abh. vom freyen Korn-Handel, kurz und bündig vorgestellt sind. — Ich will nur eine in die Augen fallende und vielleicht entscheidende Bemerkung zu bedenken geben. Der Gedanke, sich durch Magazine vor künftigem Mangel sicher zu stellen, ist so leicht und so schmeichelhaft, daß,

(*) Diese Preisschrift hatte zur Devise: Informes hiemes reducit Jupiter: idem summovet. Ich habe sie aus dem 67 und 68 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1772. genommen.

daß, wenn er irgend auszuführen gewesen, solches gewiß schon vor mehr als tausend Jahren geschehen seyn müßte. Nun aber finden wir keinen der jetzigen europäischen Staten, (es möchte sich denn bey einigen ganz kleinen eine Ausnahme finden,) der sich damit versorgt hat, wie die Erfahrung der jetzigen allgemeinen Klagen genugsam bezeugt. Es muß also, ungeachtet alles guten Willens und aller in der Studier-Stube gemachten Vorschläge, unmöglich gefallen seyn. — Man mache mir nicht den Einwurf, daß es doch in Rom und andern alten Staten geschehen sey. Hr. Philippi, v. Justi, und Andere, haben schon den Unterschied der Verfassung des römischen States von dem unsrigen gezeigt, da jener seinen Unterhalt aus fremden bezwungenen Provinzen ziehen konnte, aber auch mit allen Anstalten nur den Verfall des eigenen Landbaues, ja zuletzt die Schwächung des Hauptes sowohl als der Glieder verursachte. So wird man auch nicht die jetzige Einrichtung im Kirchen-State als ein Beyspiel eines durch öffentliche Magazine wohl versorgten Landes angeben können.

II. Wenn man indessen doch die Schwierigkeiten nicht achten, sondern mit allem Ernst den Versuch machen wollte, für das ganze Land Magazine anzulegen, was könnten die Folgen davon seyn? Der Hr. Land-Drost v. Münchhausen rechnet sowohl, als Andere, daß die Magazine zum einjährigen Verbrauch zureichen sollten, §. 15, S. 57. Ich weiß wohl, daß hierdurch eigentlich nur die Versorgung von einigen Monathen im Jahre verstanden wird; aber §. 49, S. 167, sagt er auch: „Wenn man voraus setzen will, daß in Magazinen so „viel Vorrath seyn müsse, daß alle Einwohner bey entstehendem Mangel nur 3 oder 4 Monathe davon zehren „könnten, so würden schon erstaunliche Magazine erfordert werden.“ Wer irgend einen ausführlichen Ueberschlag berechnen will, wird dieses vollkommen wahr finden. Und wenn man sich auch bey eben gefühlter Noth vornähme, alle die Kosten zu bestreiten, so wird man doch gewiß bey einigen nach einander folgenden reichlichen Jahren und folglich wohlfeilen Getreide-Preisen, bald dieses Aufwandes müde werden und die Magazine versäumen, wie solches die Erfahrung immer bewiesen

hat. Dieses wird man mir wenigstens eingestehen, daß das äusserste, was man thun und unterhalten würde, eine Versorgung auf ein Jahr lang seyn möchte. Nun haben wir noch eben die traurige Erfahrung gehabt, daß ein Mangel ins zweyte Jahr, und Gott weiß ob nicht länger, dauern kann. Dann hätten unsere Magazine nicht kaufmännisch gemählich die Preise gesteigert, und dadurch sowohl Anlaß zu nöthiger Einrichtung der Einwohner, als zu neuer Zufuhre, gegeben, auch nicht auf künftige mögliche Fälle speculirt, und deshalb einen Vorrath für fernern Mangel zurück gehalten; sie hätten vielmehr nach ihrer guten Absicht zu geringen Preisen weg verkauft, und dadurch Gelegenheit gegeben, viel Getreide aus dem Lande nach andern Orten, wo keine erzwungene, sondern natürliche Preise wären, wegzustehlen; sie hätten, ihrem Versprechen nach, die Einwohner immer fort unterhalten wollen, und auf die nächste Aernde gehofft. Wenn diese fehlgeschlagen, so wäre alles ausgeleert, und von der Einbildung genugsamer Nahrungs-Mittel und der Gewohnheit zu geringen Preisen auf ein Mahl die größte Theurung, ja gänzlicher Mangel verursacht. Wie ungleich nachtheiliger diese plötzliche Abwechselung sey, als alle nach gerade entstehende Theurung, und wie ungleich schwerer ihr abzuhelfen seyn würde, können einsichtsvolle Männer von selbst urtheilen.

III. Sind denn also die öffentlichen Magazine dem Getreide-Handel und mithin dem Unterhalte der Einwohner zuträglich? Man weiß, daß Magazine dazu dienen sollen, zur Zeit der Theurung des Getreides einen wohlfeilern Preis zu halten. Die Erwartung aber eines möglichen und zuweilen ansehnlichen Vortheils ist die einzige Aufmunterung für Aufkäufer, oder wenigstens für große Kaufleute und begüterte Land-Wirthe, mit so vieler Gefahr, als sich stets beym Getreide-Handel findet, Korn aufzuschütten! Wo demnach solche Magazine angelegt sind, oder die Anstalten dazu betrieben werden, da können sicherlich keine ansehnliche Korn-Händler entstehen, weil sie immer befürchten müssen, daß sie mit ihrem Vorrath Schaden leiden möchten. Diese unschätzbare, überall vertheilte und auf mehrere Jahre hinreichende, diese nicht allein ohne alle Umstände, sondern zur größten Beförderung des Landbaues sich füllende Vorraths-

raths-Kammern werden also dem State entzogen, und wenn einmahl reichliche Aernden sind, welche ofe kurz vor dem Mangel hergehen, so wird das meiste aus dem Lande geschafft. Selbiges wird nun fast gänzlich der öffentlichen Vorsorge überlassen bleiben, welche, wie wir gesehen haben, sehr zu kurz schießen kann. Und, da kein Kaufmann im Wege eines beträchtlichen Korn-Handels ist, so wird auch niemand so leicht, wenn ihm gleich nunmehr die Versicherung gegeben würde, keinen Schaden besorgen zu dürfen, auf einmahl im Stande seyn, dem gemeinen Wesen zu dienen, einen Vorrath aus dem Lande selbst oder aus der Fremde herbey zu schaffen. Das Volk ist gewohnt, vom State unterhalten zu werden, und fordert also mit Ungestüm (die Wahrheit zu sagen, dem Versprechen nach auch mit Recht,) Vorrath von der Regierung, darauf ohne die Bemühung öffentlicher Anstalten, z. B. in Holland, bey entstehender Theurung, keine Gedanken des sonst unruhigen Pöbels fallen. Die Regierung weiß keinen andern Rath, als mit großen Kosten Getreide aus der Fremde zu verschreiben, und beraubt das Land nicht allein des dafür ausgesandten baren Geldes, sondern, welches viel wichtiger, und ein jährliches Einkommen wäre, auch der Ermunterung zu mehrern Anbau. Dieser wird ohnedem bey solcher Einrichtung, da der Absatz fast allein an die Magazine gehen muß, (von erzwungener Lieferung will ich nicht einmahl reden,) schon genug niedergeschlagen, weil sodann, wenn reichlicher Vorrath da ist, wenig miteifernde Käufer sich finden. Aus eben dieser Ursache wird auch der Land-Mann, wenn er gleich bauet, sich doch nicht sonderlich bestreben, sein Getreide so gut als möglich zu liefern, weil er des Aussuchens und Ueberbiethens nicht so, als bey einzelnen Kaufleuten, gewohnt ist. Die Schätzung dieses Nachtheils für das Land brauche ich nicht weitläuftig zu erörtern. Aus obigem erhellt also auch, daß die Anlegung öffentlicher Magazine alsdann am schädlichsten für den Stat sey, wenn sie

1. sich das Getreide nicht nach freyem Both und Gegenboth von wetteifernden Verkäufern, sondern nach Zwang-Preisen von den Unterthanen liefern lassen, deren Fleiß dadurch erstickt wird.

2. Wenn sie es unmittelbar aus der Fremde verschreiben, und demnach sowohl die einheimischen Kaufleute, deren sonst noch mehrere einen Vorrath auf Speculation aufheben möchten, wenn sie ihn gelegentlich dem Magazine überlassen könnten, als die Anbauer, welche durch mehrern Absatz und höhere Preise aufgemuntert werden könnten, niederschlagen.

3. Wenn sie nicht zu allen Zeiten verkaufen, und folglich auch gemählich einkaufen, sondern die Anwendung ihres Vorrathes nur auf die Zeit einer Theurung versparen, und dann unter dem natürlichen Preise verkaufen wollen. Hieraus folgt nahmlich, daß, wenn ein Kaufmann daneben handeln wollte, so sollte er nie der vortheilhaften Preise genießen, wohl aber oft den Schaden von sinkenden Preisen tragen, wodurch alle Ansammlung von Privat=Magazinen gehindert wird. Es erfolgt auch hernach die Schwierigkeit, die Magazine auf ein Mahl wieder anzufüllen, welches nicht ohne Vertheurung der Preise und andere Unbequemlichkeiten geschehen kann. — Auf dergleichen Einrichtung von Magazinen gehen indessen doch die meisten Projecte!

IV. Hiermit habe ich eigentlich nur den Erfolg der Bemühung, öffentliche Magazine für das ganze Land zu unterhalten, angezeigt. Was wirklich, der Erfahrung nach, für Folgen bey solchen Magazinen im Lande entstanden, kann ich überhoben seyn auszuführen, da mir, wie gesagt, keiner der jetzigen europäischen ansehnlichen Staten bekannt ist, wo das Land durch beständige Magazine unterhalten worden.

Was sind aber die Folgen in den Ländern gewesen, wo man keine öffentliche allgemeine Magazine gehabt hat? Hier müssen wir zwey Fälle unterscheiden.

1. Ist kein beständiger uneingeschränkter und sicherer Getreide=Handel gewesen, sind Käufer und Verkäufer durch allerley entweder stets währende, oder doch unversehends zu befürchtende Einschränkungen abgeschreckt worden, so ist natürlicher Weise der größte Mangel erfolgt, da weder das Publicum noch Privat=

vatleute irgend beträchtlichen Vorrath auf den Fall des Mangels aufgeschüttet hatten. Am sichersten mußte diese Noth entstehen, wo das ausdrückliche und mir unbegreiflich wiedersinnige Verboth herrschte, daß kein Vorrath von Getreide aufgeschüttet und auf Speculation bewahrt gehalten werden sollte. Heißt dieses nicht geradezu verordnen, daß nicht mehr als für das laufende Jahr Vorrath im Lande bleiben, und folglich der erste Mißwachs uns sogleich in die äusserste Noth setzen soll? — Und dennoch ist solche Verordnung nicht allein in Frankreich üblich gewesen, sondern noch bis jetzo in verschiedenen deutschen Staten geduldet worden!

2. Wenn aber Handel und Wandel nur Sicherheit und völlige Freyheit gehabt, wenn zumahl die Kaufleute im Lande durch allerley ungehindertes Gewerbe so begünstigt gewesen, daß sie zu Kräften kommen und eine Summe auf Speculation haben wagen können, so hat man zwar von Zeit zu Zeit höhere Preise, aber keinen wirklichen Mangel oder Hungers-Noth erfahren, ja man hat noch von dem Ueberflusse etwas an Auswärtige verkaufen können, so daß, wenn gleich einzelne Einwohner litten, doch das ganze Land mehr gewonnen hat. Daß dieses selbst in einem Lande erfolge, welches nicht einmahl mit seinem eigenen Anbau die Einwohner ernähren kann, mag Holland bezeugen. In Ländern aber, die selbst zu genugsamen Ackerbau bequem sind, erfolgt noch überdem die Aufnahme des Landes durch aufgemunterten Anbau. Davon mag Florenz, selbst bey jetziger fast allgemeinen Klage, ein neues Beyspiel geben. Hr. Lud. Andreucci bezeugt, in seiner Abh. von Beschäftigung der Armen beym Ackerbau und bey den Künsten, (einer Preis-Schrift für die Academia de' Georgofili) daß, da Florenz vordem kaum für seine eigene Unterthanen Korn genug gehabt, es nun durch die seit 1766 zugestandene Freyheit des Getreide-Handels so viel gewonnen, daß man nicht allein keinen Mangel gelitten, sondern auch ein Beträchtliches mit großem Vortheil an Fremde habe verkaufen können.

V. Es bleibt also ausgemacht, daß man sorgen müsse, einen Vorrath von Getreide im Lande für mehr als das laufende Jahr zu erhalten, um dadurch der Verlegenheit des Mangels vorzubeugen. Die Frage ist nur: Wie kann der nöthige Getreide-Vorrath am sichersten, wohlfeilsten und vortheilhaftesten für das gemeine Wesen angeschafft, aufbewahrt und verwaltet werden?

Hr. v. Justi scheint schon mit andern Statskundigen am meisten auf die wichtigen Korn-Böden der Privatpersonen zu rechnen. Hr. v. Münchhausen urtheilt gleichfalls, §. 50, S. 170, daß die kleinen Magazine, die von Privatpersonen auf eigene Rechnung aufgeschüttet und unterhalten würden, die allerbeste Sicherheit in Gefahren leisten könnten. Ich sehe aber nicht, daß dazu die Beybehaltung der Leibeigenschaft, oder großer Haushaltungen und Pachtungen erfordert werde. Aufkäufer und Korn-Händler sammeln weit mehrern Vorrath, als Edelleute und Pächter; sie wissen ihn auch besser zu vertheilen, und halten sich also durch Wetteifer im Verkauf am besten das Gleichgewicht. Ich berufe mich auf die Erfahrung. In einigen blühenden Landschaften Deutschlands, wo freye Bauern ihren eigenen Acker mit selbstlohnendem Fleiße bauen, und wo der Getreide-Handel ohne Einschränkung geblieben ist, leisten kleine Aufkäufer den ersten Dienst, und schaffen dem Landmanne beständigen Absatz, so daß er seinen Verkauf nicht weitläuftig und unsicher suchen darf. Sie haben wieder ihre Abnehmer, nähmlich größere Korn-Händler in Städten und in Flecken, wenn selbige nur zur Handlung gelegen sind. Dadurch ist immer Vorrath im Lande geblieben, und noch dazu viel Geld erworben worden. Diese wichtige Korn-Böden der Privatpersonen sind also die einzigen, darauf man zur beständigen Versorgung eines ganzen Landes sichere Rechnung machen kann. Sie ersparen der Regierung Sorge, Gefahr, Last und Kosten. Der Eigennutz des Kaufmanns selbst treibt ihn an, für das Land aufzuschütten. Er weiß die beste Zeit zur Ansammlung zu wählen, und am schlauesten und ersten den Mangel vorher zu sehen, um sich entweder aus dem Lande selbst oder aus der Fremde am wohlfeilsten mit Vorrath zu versehen. Er verkauft nicht bey der ersten Theurung rein aus, sondern hält immer etwas zu-

rück,

rück, dadurch die Preise gemählich gesteigert, und also zu mehrerer Zufuhre die Wege gebahnt werden. Nachmahls hat das gemeine Wesen noch den besondern Vortheil, daß schon bey Hoffnung künftiger Aernde die Getreide-Preise fallen, weil der Kaufmann nun fürchtet, daß ihm sein Vorrath zur Last liegen bleiben möchte, und einer dem andern zuvor kommen will, sich davon los zu machen; da hingegen, wo keine Kaufleute bestehen können, wenn gleich die hoffnungsvolle Aernde schon vor Augen steht, noch der größte Mangel eintreten kann. — Je mehr also dergleichen Aufkäufer und Korn-Händler im Lande aufgemuntert werden, desto reichlicher wird das Land versorgt, und desto leidlichere Preise wird es durch ihren Wetteifer haben. Zur Bestätigung der dadurch dem Lande geleisteten Sicherheit, will ich nur eine neuere zuverlässige Schrift anführen: Ueber die freye Ein- und Ausfuhr des Getreides in Betracht Esthlandes, (Riga, 1772, 8.) S. 38, sagt der Verf.: „Da „jetzt der Kaufmann und der Edelmann in Estland „überzeugt sind, daß der Getreide-Handel vollkommen „von allen Einschränkungen frey ist: so wird er gereitzt, „zu speculiren, verschließt fast gänzlich seine Magazine „im Herbst und verkauft lieber im Frühlinge, wo er höhere Preise bey eröffneter Schifffahrt hoffen kann. — „Einige haben ihre Aernde schon seit etlichen Jahren in „Reval aufgeschüttet liegen. — Dieses hat den offenbaren Vortheil, daß nie ein plötzlicher, gänzlicher und „unersetzlicher Mangel entstehen kann, da immer Vorrath, obgleich zu theurern Preisen, im Lande ist. Allein, „daß Privatpersonen so ein Unternehmen wagen, dazu „gehört tiefe Ueberzeugung von der Freyheit des Handels und innerer Wohlstand.“ — Da die Nothwendigkeit eines stets sichern, freyen und uneingeschränkten Handels zur Aufmunterung des so großen und nützlichen Betriebes vom Korn-Handel schon in verschiedenen Schriften erwiesen worden: so habe ich nicht nöthig, die löbl. Gesellschaft damit aufzuhalten. Ueberhaupt aber gebe ich zu bedenken, daß alles, was diese nützliche Aufschüttung hindert, auch in gleicher Maße dem Unterhalt und Wohlstande des Landes entgegen sey. Daher war hier nur mein Zweck, zu zeigen, daß auch die Anstalt der öffentlichen und doch nie zur Sicherheit zureichenden Ma-

gazine den Getreide-Handel störe, und folglich mehr Schaden als Nutzen stifte. Sie sind also, zumahl bey der Absicht der Versorgung ganzer Länder, gefährlich, wo der Korn-Handel meistens durch den innern Verkauf bestehen muß. Je mehr sie aber von obigem Tadel frey sind, desto mehr können sie ihren Nutzen leisten; z. B. in Handels-Städten, wo der Kaufmann mehr um des auswärtigen Absatzes, als um des Verkaufes an seine Mitbürger willen, Vorrath aufzuschütten angereitzt wird. Fernet, wenn das Magazin weder plötzlich verkauft noch einkauft, und wenn es von den Kaufleuten, die Mitbürger sind, seinen Vorrath erhandelt.

VI. Bey besagter Versorgung des Landes sind nur noch einige Erinnerungen hinzu zu fügen.

1. Man stelle sich von dem freyen Getreide-Handel den Vortheil eines reichlichen und überall vertheilten Vorrathes im Lande, noch nicht so unmittelbar gleich nach ertheilter Erlaubniß vor, ehe noch Korn-Händler im Lande entstehen und in Gang kommen, oder wenn überhaupt Kaufleute wegen allerley Bedrückung der Handlung wenig zu Kräften kommen können. Aus solchem Irthum scheinen einige ungegründete Klagen in Frankreich entsprungen zu seyn. Die Ursache muß ihre Zeit haben, zu wirken. Der Kauf-Mann muß erst zuverlässig wissen, daß die Freyheit sicher und beständig bleiben, nicht aber, wie dort geschehen ist, bey der ersten nothwendigen Erschütterung einer neuen Bewegung wieder gestöret werde. Er muß auch seine Correspondenz und Verbindung genugsam haben ausbreiten können. Und wenn der völlige Erfolg einer reichlichen Vorraths-Sammlung gehofft werden soll, so müssen auch alle Neben-Umstände so eingerichtet seyn, daß der Handel überhaupt im Lande blühe, daß Kaufleute bestehen und sich ein Vermögen erwerben können, ohne welches keine wichtige Unternehmung, und überall kein ansehnlicher Flor des Landes gehofft werden kann. Es müssen ihnen also auch in allen andern Theilen der Handlung, zum Erwerben ihrer Schätze, welche allen Ständen zur Quelle des Wohlstandes dienen, keinesweges die Hände gebunden, sondern sie von allen

Einschränkungen ihren so gemeinnützigen größten Vortheil zu suchen befreyet seyn (*). Zur anfänglichen Beretung des Weges zum Getreide-Handel, könnte der Vorschlag des Hrn. Scharnweber, wenn er recht verstanden wird, zu Hülfe kommen und von gutem Nutzen seyn. Nähmlich, es möchte eine Gesellschaft errichtet werden, welche vermittelst zusammen geschossener Kosten ein Ansehnliches wagen könnte, diesen so nützlichen und nöthigen Handel zu eröffnen, und durch ihr Beyspiel zu ermuntern. Sie sollte aber keinesweges mit ausschließendem Privilegio oder Monopolio versehen werden, als welches bekanntlich nur zum größten Bedrück des Landes gereichen würde; sondern (wie der Verf. ausdrücklich S. 39 erinnert,) „ein jeder anderer, wer da wollte, müßte „gleiche Freyheit haben, mit Korn zu handeln, und „ein jeder, der des Getreides bedürftig wäre, möchte es, wo er wollte, aus der ersten Hand oder „beym Kaufmann, erhandeln." Die Gesellschaft würde alsdann mit der Zeit von selbst wieder zergehen, wenn einzelne Kaufleute entständen und zum Handel aufgemuntert würden, weil diese, da sie ohne Unter-Aufseher und weitläuftige Anstalten ihren eigenen Vortheil aufs rathsamste betreiben, es jederzeit einer solchen Gesellschaft zuvorthun, und auch ihren Mitbürgern zu geringern Preisen dienen können.

2. Es werden demnach von Zeit zu Zeit Theurungen entstehen. Genug, daß kein gänzlicher Mangel oder Hungers-Noth zu befürchten ist. Abwechselungen sind zur Aufmunterung eines jeden Betriebes sehr nöthig, und ein beständiger Ueberfluß würde uns nur nachlässig machen. Was für Vortheile auch hohe Getreide-Preise schaffen können, ist schon von Hrn. v. Münchhausen, und Andern, gezeigt worden. Zu verlangen, daß das Getreide, wenn davon weniger vorhanden ist, oder mehr gesucht wird, nicht

(*) In der Schrift von Estland werden auch, S. 44, f. die schädlichen Folgen einiger Handlungs-Einschränkungen betrachtet, dadurch Kaufleute verhindert werden, zu Kräften zu kommen, und dem State mit ihren Spekulationen Schätze zu sammeln.

gleich jeder andern Ware im Preise steigen solle, scheint fast lächerlich zu seyn. Je mehr aber Korn = Händler im Lande sind, und je freyer die Handlung ist, desto mehr wird dieser Preis gemäßigt. Die Concurrenz oder der Wetteifer zu verkaufen, setzt die natürlichen und billigen Gränzen. Meint jemand, der Korn = Händler nähme mehr Vortheil, als erfordert würde, die Gefahr und den Schaden anderer Jahre zu tragen, der werde dann selbst ein Korn = Händler. Der Stat wünscht ihrer je mehr je lieber, und schon in diesem 1772sten J. möchte mancher Korn = Händler gern einen solchen einladen, den Vortheil oder Schaden auf sein zur Aufkaufung vorgeschossenes Geld zu übernehmen. Wenn aber auch der Kauf-Mann gewinnt, so wird ja das Geld nicht weggeschüttet oder vergraben; es bleibt im Umlaufe und kommt den Mitbürgern wieder zu Nutzen. Man müßte also nur auf die Erleichterung des Handels gedenken, als wodurch zugleich Vorrath und Concurrenz von Verkäufern vermehrt wird. Hierzu wären nun ein paar Vorschläge des Hrn. v. Münchhausen von großem Nutzen. Nähmlich §. 15, S. 57, man möchte, um den Kaufleuten das Aufschütten zu erleichtern, ihnen Plätze zu Vorraths = Böden anweisen; ja, §. 50, S. 172, man möchte eine Anstalt machen, daß auf einen Vorrath von Getreide Vorschuß geleistet würde, dadurch desto mehrere in den Stand gesetzt werden, das Aufschütten zu wagen.

3. Indessen ist allerdings zu erwegen, wie denjenigen Einwohnern, die durch die Theurung zu sehr leiden, am besten zu helfen sey. Ein Theil gewinnt freylich dabey unmittelbar, und zwar hauptsächlich der nützliche Theil, welcher den Landbau betreiben oder befördern soll (*). Ein anderer hilft sich schon durch gleichmäßige Erhöhung des Preises seiner Waren oder Arbeit, und der Arbeiter muß fleißig seyn. So hat man auch bemerkt, daß oft durch theure Zeiten mehr und bessere Arbeit verursacht wird, welches abermahl zum allgemeinen Vortheil gereicht. Ein Dritter

(*) In der Schrift von Estland wird versichert, daß der Werth der Land = Güter daselbst schon aufs Dreyfache gestiegen sey.

ter findet den Unterhalt schwerer (zu welcher Classe ich selbst mit gehöre). Man muß aber nicht nur für die gegenwärtigen Umstände Erleichterung suchen, sondern bedenken, wie der Stat für jetzt und künftig am besten bestehen kann, ohne welchen wir selbst nicht bestehen würden; daher müssen wir uns in Geduld behelfen. Der vierte endlich ist ganz unvermögend, seine Nahrungs-Mittel zu hohen Preisen anzuschaffen. Diesem muß allerdings vom State geholfen werden. Aber solches kann viel sicherer, bequemer und wohlfeiler, als durch öffentliche Magazin-Anstalten geschehen. Ich will eben nicht rathen, den Armen Geld zum Einkauf ihrer Bedürfnisse zu reichen. Korn oder Brod austheilen, ist zuträglicher. Die Obrigkeit braucht es aber nur zur Zeit der Noth von den mindestnehmenden einheimischen Kaufleuten zu erhandeln, welches, da der Fall nur selten vorkommt, lange nicht so lästig fällt. Auf gleiche Weise könnte auch bey plötzlich befürchtetem Mangel oder verursachten großen Ausfuhre öffentliche Vorsicht ohne alle Umstände gebraucht werden. Man darf nur bey den Kaufleuten im Lande einen Vorrath auf Lieferung besprechen, um ihn auf nöthigen Fall zu erhalten. Der Kaufmann behielte das Getreide auf seinen Böden, und es würden dazu keine besondere Gebäude mit allen Anstalten, und mit der Gefahr der Verderbung erfordert, die Regierung aber liefe nicht Gefahr, es nachmahls mit großen Sorgen und Kosten aus der Fremde zu verschreiben. Ich würde dabey sehr anrathen, eine solche große Bestellung nie einem einzigen Manne oder wenigen aufzutragen, sondern hier und da im Lande einen Theil des Vorrathes aufzukaufen. Wie viel Vortheil würde nicht dem State durch eine solche Aufmunterung der Kaufleute und durch ihren Wetteifer entstehen! Ist aber dem einheimischen Kaufmanne einmahl sein Korn bezahlt, so kann es ihn nichts hindern, ob die Regierung es hernach zu halbem Preise, oder umsonst wegschenken will.

4. Es bleiben doch noch einige besondere vom Stat zu unterhaltende Magazine übrig. Dieses sind z. B. die Magazine für das Kriegs-Heer. Da nähmlich die

die Soldaten als unmittelbare Bediente der Landes-Herrschaft anzusehen sind, so wie sie auch auf gut alt Deutsch Landes-Knechte genannt wurden, und da ihr Sold sich nicht nach verschiedenem Verhältnisse ihrer Bedürfnisse einrichten läßt: so muß allerdings der Landes-Herr für den Vorrath zu ihrem Unterhalt, als ein Hausvater für sein Gesinde, sorgen. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Arbeitern in Bergwerken, u. d. gl. Man könnte endlich auch in den Aemtern öffentliche kleine Bauer-Magazine anrathen, darin bey niedrigen Preisen ein Vorrath von Getreide gesammelt würde, um den Landmann, wenn es ihm mangelt, bis zur künftigen Aernde damit zu versorgen, zu welcher Zeit dann dieser den erhaltenen Vorschuß an Getreide wiederum einliefern müßte. Hierzu geben uns (nach der angeführten Schrift, S. 41,) die meisten Edelleute in Estland für ihre leibeigene Bauern ein rühmliches Beyspiel. Der Schade wäre zu groß für den Stat, wenn der Bauer, der ihm säen soll, durch Mängel verdürbe. Von der vortheilhaftesten Einrichtung aller solchen Magazine brauche ich nicht ausführlich zu handeln, da schon so viele Vorschläge dazu geschehen sind, und so manche aus der Erfahrung beurtheilet werden können. Eines will ich nur erinnern. Man möchte, wo möglich, für alle beträchtliche Magazine gedörrtes Korn aufzuschütten suchen. Dieses läßt sich bekanntlich viele Jahre lang in ziemlicher Höhe ohne Umstechen und andere Unbequemlichkeit, und ohne sonderlichen Abgang unversehrt erhalten. Es ist auch dabey weniger Gefahr für die Gesundheit; und es läßt sich weit besser zum Versenden gebrauchen. Man dürfte nur zu der Aufschüttung in den Magazinen große hölzerne Kasten einrichten lassen. Nun weiß ich wohl, daß hier zu Lande das gedörrte Getreide noch nicht zu haben ist, und daß die Anstalten von Rußland, Liefland ꝛc. wo das Korn in Aehren gedörrt wird, zu viel Feuerung und Umstände erfordern würden. Aber, sollte man nicht mit weniger Beschwerlichkeit Anstalt zur Dörrung des ausgedroschenen Getreides machen können?“

Die

Die oben erwähnte Preis-Frage der götting. Societät der Wissenschaften, über den Nutzen, den man von öffentlichen Korn-Magazinen zu gewarten hat, veranlassete auch die Schrift des Hrn. Brasen über den Nutzen öffentlicher Korn-Magazine, Brschw. und Hildesh. 1773, 8. welche aber nicht zum Wett-Streit gegangen ist. Ich werde aus derselben einen kurzen Auszug liefern.

„Beantwortung der ersten Frage: In wie fern und unter welchen Umständen ist die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine dem Korn-Handel nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig? Magazine können angelegt werden von einheimischen und auswärtigen Korne, oder von beyden zugleich. Durch die Anlegung beträchtlicher Magazine von einheimischem Korn, wird der inländische Korn-Handel zur Zeit ihrer Errichtung begünstigt, und zwar vornehmlich für die erste Hand, oder den Bauer und Haushalter, welcher das Korn erzielt; hernach auch für den Korn-Händler, es mag derselbe mit altem Korne, oder mit den Producten des letzten Jahr-Wuchses, seinen Handel führen; er findet überhaupt einen bessern Absatz. Denn der Korn-Handel wird durch alle Ursachen, die einen Einfluß haben, die Korn-Preise bey gehabten guten Aernden im Verkauf zu verthenern, und eine stärkere Frage nach der Frucht zu veranlassen, begünstigt. Füllt man die Magazine mit auswärtigem Korne, und zwar aus einer Gegend, die so weit entfernt ist, daß die Veränderung der dartigen Preise keine Folgen für das Land, worin die Magazine seyn sollen, hat: so ist für den Handel des letztern die Anlegung der Magazine gleichgültig. Nimmt man in die Magazine theils in-, theils ausländisches Korn, so entsteht daher für den Handel eine Wirkung, die aus dem Obigen leicht zu begreifen ist. Man kann nie sagen, daß die Anlegung der Magazine für den Korn-Handel schädlich sey, als nur in dem einzigen Falle, daß durch den Ankauf derselben die Preise des Kornes in einem Lande, welches einen starken Absatz von Getreide an Auswärtige hat, dermaßen vertheuert werden, daß die Korn-Händler nicht in andern Ländern ferner Markt hal-

halten können, und darauf für das Künftige, wenn nicht in das Magazin gekauft wird, die Kunden verlieren.

Die Wirkungen der Magazine für den Handel, wenn dieselben, nachdem sie gefüllt worden sind, verschlossen werden, sind folgende. Hätte ihr Ankauf den Handel begünstigt, so verursachet der Schluß derselben dem Handel einen Schaden, der desto beträchtlicher ist, je stärker und eilfertiger man den Einkauf betrieben hat. Schaffet man nicht mehr in das Magazin, so wird das Getreide nicht mehr so sehr gesucht, wie zuvor, und es wirkt eine Ursache zur Erniedrigung der Preise. Der Bauer und Land-Wirth verschmerzt gemeiniglich den Schaden, der ihm durch den verminderten Korn-Preis entsteht. Der Korn-Händler hingegen, der für das Magazin aufgekauft, und hin und wieder Korn besprochen hat, erträgt ihn nicht so leicht. Er ist mit einem Vorrathe beladen, den er nunmehr nicht anders, als mit Verlust, los werden kann. Dieses hat manchen Entrepreneur nach dem letzten Friedens-Schlusse gestürzt. Nur der auswärtige Handel mit Korn, kann durch den Halt im Aufkaufe für das Magazin gewinnen. Der Kaufmann, dem sich nun eine Gelegenheit, wohlfeiler einzukaufen, wieder aufthut, kann also auch bey den Fremden besser verkaufen. Haben die Preise sich erst wieder gesetzt, so ist es dem gegenwärtigen Korn-Handel eines Landes gleichgültig, ob in demselben ein geschlossenes Magazin ist, oder nicht; doch veranlasset es Scrupel bey der Speculation.

Was hat die Eröffnung des Magazines für Wirkungen auf den Korn-Handel? Wenn das Magazin-Korn von der Güte ist, und in so richtigem Maße verkauft wird, wie das übrige, welches im Handel und Wandel vorkommt, so steuert die Eröffnung desselben an dem Orte und in der Gegend, wo es ist, so weit die Preise desselben darnach beschaffen sind, dem Steigen der übrigen Korn-Preise, und befördert ihr Fallen, wofern noch Getreide zu haben ist. Auswärts hat die Entfernung des Ortes, wohin man das Magazin-Korn zum Gebrauch verfährt, von dem Magazine selbst noch eine Wirkung auf die Preise. Ich bezahle gern Korn, das nicht aus dem Magazine ist, um so viel theurer, als mir die Fracht zu stehen kommt, und mir die Versäumniß

werth

werth ist, die ich auf die Herbeybringung des Magazin-Kornes wenden muß. Die Eröffnung des Magazines gibt also dem einheimischen Korn-Handel unter vorbesagten Umständen einen Stoß. Dem auswärtigen Korn-Handel kann die Eröffnung des Magazines beförderlich seyn, wenn nähmlich der dadurch verursachte geringere inländische Korn-Preis einen stärkern Absatz desselben an Fremde veranlasset. Dieses sind die Wirkungen der Magazine auf den Korn-Handel, die in der Natur der Sache gegründet sind; die zufälligen lassen sich nicht beschreiben.

Beantwortung der zweyten Frage: In wie fern und unter welchen Umständen ist die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Korn-Magazine dem Lande überhaupt nachtheilig, oder nützlich, oder gleichgültig? Die Eigenschaften eines guten Magazines, sind: 1. Es muß in demselben ein für die Bedürfniß hinreichender Vorrath Getreide aufbewahret werden. 2. Das Getreide in demselben muß gut und brauchbar seyn. 3. Es muß für einen Preis verlassen werden, der mit dem Gewerbe der Einwohner eines Ortes oder Landes, für welche es dient, ein Verhältniß hat; wiedrigenfalls wenn er zu hoch ist, darben dieselben bey allem Ueberfluß. 4. Es muß so angelegt seyn, daß das aus demselben verlassene Korn leicht zu haben sey, und durch den Transport nicht zur Ungebühr vertheuert werde. 5. Es muß redlich und uneigennützig administriret werden. 6. Es muß gegen einen beträchtlichen Schaden, den ein Unglücks-Fall, als: Feuer, Wasser, Raub ꝛc. demselben verursachen kann, in alle Weise gesichert seyn.

Die Unbequemlichkeiten bey einem beträchtlichen Magazine, sind: 1. Es erfordert zur Anlage große Kosten, nicht nur das benöthigte Korn aufzukaufen, sondern auch geräumige und feste Böden zu verfügen und zu miethen, wo dasselbe aufgeschüttet wird. 2. Die Erhaltung desselben verursachet einen starken Aufwand. Die Magazin-Gebäude müssen repariret, das Getreide muß oft durchgebrochen, gelüftet und gerührt werden, daß es nicht stocke, oder von Würmern Schaden nehme. Hierzu sind viele Arbeitsleute nöthig, die einen großen Lohn hinnehmen. Sich durch Riegen, wie in Kur- und Liefland, oder durch Darr-Oefen, wie hin und wieder in

der

der Schweiz, denselben erleichtern wollen, leidet selten die Gelegenheit und der Mangel der Feuerung, und läßt gleichwohl für die Arbeiter ein sehr starkes Tage-Lohn. Die gepriesenen Magazin-Gebäude mit Luft-Zügen sind noch nicht so vollständig erfunden, daß man sich im Großen auf sie verlassen kann. Das Korn in die Erde zu verscharren, leidet an sehr wenigen Orten der Boden, und erfordert ein vorgängiges vorsichtiges Trocknen. Der Gagen der Magazin-Bedienten, als: der Aufseher, Verwalter ꝛc. wie auch der procent Gelder des in dasselbe gesteckten und manchmahl todt liegenden Capitales, nicht zu gedenken. 3. Es ist vielen Schadnehmungen unterworfen, man sey auch so vorsichtig wie man will. Erstlich ist kein etwas beträchtliches Magazin, worin nicht wegen der großen Sorgfalt, welche die Conservation des in demselben aufgeschütteten Kornes erfordert, mehr oder weniger verdorbenes Getreide vorfallen sollte. Hiernächst fressen die Mäuse, Ratzen, und Vögel, ihren Theil. Die Tagelöhner bestehlen es mit einer undurchdringlichen Behendigkeit, und die Unter-Bedienten vervortheilen es durch Defraudation. 4. In Gegenden und Oertern, denen Meere und Ströhme fehlen, und die keinen fruchtbaren Ländern benachbart sind, wo daher öffentliche Magazine am nöthigsten sind, beschwert die Fracht dieselben gar sehr, sowohl bey dem Einkaufe als Verkaufe.

Nützlich sind gleichwohl Magazine in Städten und Gegenden, wo man kein Territorium hat, entweder irgend einiges, oder doch in einer zum Unterhalt der Bewohner hinreichenden Menge zu erzielen, zugleich auch kein gewisser erheblicher Korn-Handel besteht, und man bey seiner Versorgung bloß von dem Willen auswärtiger Nachbarn, die ihr Getreide nach Gutdünken zurück halten, oder in andere Gegenden verkaufen können, abhängt. Zum Beyspiel dienen verschiedene Orte der Schweiz, und einige Reichs-Städte. Nützlich sind dergleichen Magazine, 2) in solchen Gegenden, wo der Acker zwar in guten Jahren die Einwohner hinlänglich versorgt, die Aernden aber so zweifelhaft sind, daß ein oftmahliger erheblicher und für die Nahrung gar nachtheiliger Abschlag an denselben vorfällt, und dieselben gleichfalls nicht den Vortheil des Handels genießen.

Un-

Unnütz sind öffentliche Magazine, ja schädlich sind sie, in Ländern und Oertern, wo der Acker stets so viel hervor bringt, als zum Gebrauch der Einwohner nöthig ist, oder wo der Korn-Handel dermaßen blühet, daß durch denselben von aussen so viel Korn herbey geschafft wird, daß man auf die fortdauernden leidlichen Preise desselben gewisse Rechnung machen kann.

Beantwortung der dritten Frage: Wie sind diese Magazine mit den wenigsten Kosten anzulegen und zu erhalten? Hierzu dienen folgende Regeln.

1. Die Obrigkeit habe mit denselben so wenig, wie nur immer möglich, zu thun; hingegen flechte sie ihre Errichtung und Erhaltung in das Interesse wohlhabender Particuliers. In gewissen Staten, (vornehmlich sind dieses freylich diejenigen, welche an Seen und schiffbaren Flüssen liegen,) kann der Korn-Handel dermaßen blühen, daß es, ohne selbst zu ärnden, doch daselbst niemahls an Getreide mangelt, so gar die Preise desselben für den Erwerb der Einwohner stets erträglich bleiben. Gewisser Maßen dient Hamburg zum Beweis dessen. Im May 1772, wurde daselbst der gute Rocken, der Himten für $2\frac{1}{2}$ Mark Courant verkauft. Ein Vortheil, den diese Stadt, bey der jetzigen allgemeinen Theurung, seinem Korn-Handel zu verdanken hat. Blüht der Handel an einem Orte nicht so stark, und ist die Obrigkeit gemüßigt, ein Auge auf die Versorgung ihrer Unterthanen zu werfen, so bemühe sie sich, ob sie nicht mit gewissen Entrepreneurs, sie seyn auswärtige oder einheimische (die letztern sind gleichwohl die besten,) einen Contract schließen könne, den Ort für erträgliche Preise mit Getreide zu versorgen. So weit dieses durch Entrepreneurs angeht, gewinnt das gemeine Wesen gemeiniglich sehr vieles an den Kosten des Magazins. Doch sind Monopolia äusserst zu vermeiden. Vielmehr ist durch die Mehrheit der Lieferanten die Concurrenz im Handel bestens zu befördern. Wo tüchtige Lieferanten nicht zureichen, muß freylich die Obrigkeit zutreten, und für öffentliche Rechnung Magazine ankaufen.

2. Man mache die Magazine nie größer, als die Noth es erfordert; also lasse man nebst ihnen alle Neben-Mittel wirken, die das Land ohne Kosten des Publici versorgen können. Ferner in Ländern, wo Spuren eines anderweit unabhelflichen Mangels sind, sucht man eigentlich die Gegend auf, wo der Sitz des Uebels ist. Man bediene sich aber dazu richtigerer Wege, als die Klagen der Pächter, zinspflichtiger Bauern, und die Angaben der Feld-Geschwornen und Achts-Leute, die jene gebrauchen, ihren Mißwachs zu bescheinigen. Diese Leute haben ihren Vortheil, Mangel zu finden, wo keiner ist, und den gefundenen möglichst zu vergrößern. Besser sind, um sich von dem Ertrage der Aernde in einer Provinz zu unterrichten, die aufgenommenen Zehend-Register, nebst dem Verzeichnisse, was an Korn aus selbigen aufgemessen worden, und, wo diese mangeln, die beschwornen Zeugnisse unparteyischer Land-Wirthe, die ihr Korn nicht nur geärndet, sondern auch in hinlänglicher Menge gedroschen haben. Hohe Korn-Preise sind nicht gleich ein Zeichen des Mißwachses für eine Gegend. Das Getreide kann bey einer guten Aernde ins Geld laufen, theils durch eine starke Ausfuhre, theils durch andere zufällige Ursachen. Für eine Gegend, wo Korn genug ist, und nur die Preise hoch sind, gebraucht man kein Magazin. Man muß nur darauf denken, daß dem geringen Manne die Korn-Preise erträglich werden. Dieses kann auf mancherley Art geschehen. Leute, die wegen ihrer vortheilhaftern Umstände die Theurung so sehr nicht fühlen, (dazu gehören: begüterte Particuliers; Land-Wirthe, die hinlänglich geärndet haben; Handwerker in gutem Gewerbe, die ihr Arbeits-Lohn erhöhen mögen,) schließe man von der Theilnehmung am Magazine aus, so lange sie durch ihre Mittel den Mangel überwinden können. Ueberhaupt mache man ein öffentliches Magazin mit Einschränkung öffentlich. Ein jeder hat ein Recht, sich dessen zu bedienen, aber erst alsdann, wann der Mangel anderweitiger Hülfe ihn dazu qualificirt. Diese Einrichtung hat zugleich den Vortheil, daß dem inländischen Korn-Handel durch ein Magazin kein Abtrag geschieht.

3. Man

3. Man sehe bey dem Ankaufe eines Magazines, der Güte der Frucht unbeschadet, stets auf den wohlfeilsten Preis. Hat man im Lande gute Preise, die kein unbequemer Transport zur Ungebühr vertheuert, so bediene man sich des einheimischen Kornes. Findet man aber auswärts bessere Preise, so bediene man sich ohne Bedenken des auswärtigen. In dem Folgenden werde ich zeigen, daß das Magazin-Korn nicht nach dem Einkauf-Preise, sondern nach Maßgabe des Erwerbes der Armuth, verkauft werden dürfe. Ist also das Magazin-Korn zu theuer eingekauft, so leiden die Casse und das Publicum an demselben einen zu großen Schaden.

4. Kann es seyn, so habe man in dem Magazine nicht mehr Korn auf ein Mahl vorräthig, als den Mangel desselben abzuwenden erfordert wird, sondern man ersetze den Abgang durch immer frisch zukommendes Korn. Dieses ist freylich nicht allenthalben thunlich; wo es aber angeht, da erspart es die Erhaltungs-Kosten eines Magazines gar sehr. Das Korn welches frisch weg geht, bedarf keiner Bearbeitung, um es vor dem Verderben zu bewahren. Man kann mit einem kleinen Capitale zum Ankauf des Magazines fertig werden, und braucht daher nicht so viele procent Gelder zu rechnen, weil man einerley Geld oft cursiren lässet. Die Obrigkeit, die keine inländische gute Preise findet, muß zur Ausrichtung dieser Regel durch Agenten oder Kaufleute auswärts die Gegenden aufsuchen, wo sie den besten Markt antrifft.

Beantwortung der vierten Frage: Wie sind die Magazine zu verwalten, daß dem Lande daraus der meiste Nutzen zuwachsen kann?

1. Man lasse es nie bey der Bestellung eines einzigen Ober-Bedienten, der den An- und Verkauf des Getreides zugleich besorgt, sondern setze einen über den Einkauf, und einen andern über den Verkauf. Ein Polizey-Gericht beurtheile die Klagen die einer wieder den andern erhebt, wie überhaupt alle Mißbräuche des Magazines.

2. Man nehme zu Bedienten, die den Verkauf des Magazines besorgen, nie Kaufleute, die ein Gewerbe mit Korn haben, oder Eigenthümer großer Acker-Güter,

ter, sondern andere, die mit Korn umzugehen wissen. Diese Regel vermindert die Gelegenheit, das Magazin-Korn zu verfälschen. Hingegen kann man Kaufleute gar wohl und oft am besten gebrauchen, daß unter ihrer Aufsicht das Magazin gefüllet werde, vornehmlich so, daß man mit ihnen contrahirt, das Magazin mit dem benöthigten Korne für einen gewissen Preis zu versorgen.

3. Man sehe bey dem Einkaufe des Kornes nicht bloß auf richtige Maße, sondern auch auf gehöriges Gewicht und Güte.

4. Man halte bey den Magazinen ein richtiges Verzeichniß der Participanten, mit Zuziehung der Orts-Obrigkeit, worunter sie stehen, um desto eher zu bewirken, daß nur diejenigen, die dessen bedürfen, Theil daran haben.

5. Man verkaufe das Magazin-Korn nicht kaufmännisch, durch Bestimmung seiner Preise nach dem Einkaufe, Unkosten und landüblichen Gewinne, sondern landesväterlich, nach dem Verhältnisse des Erwerbes, welcher in einer Gegend für ihre Bewohner ist. Daher verlasse man es dem ärmern Theile der Unterthanen nie theurer, als sein Verdienst es zuläßt, sollte es auch mit Schaden für das Magazin geschehen. Für Wohlhabendere, die Antheil an demselben nehmen sollen, kann man höhere Preise stellen. Ohne Beobachtung dieser Regel kann der geringe Mann bey allem Ueberflusse darben, und ohne Brod bleiben, wo Korn die Menge ist. Das Magazin muß durch eine neu gemachte Auflage auf das Land, oder durch andere Wege, als z. E. durch eine Lotterie, milde Stiftungen, freywillige Beyträge, u. d. gl. entschädiget werden.

6. Man bestelle Bäcker an denen Orten, wo gemeine Leute sind, für welche das Magazin aufgethan ist, welche das Korn nach der Magazin-Taxe richtig verbacken, und an die Theilnehmer verkaufen müssen. Diese Einrichtung hat einen doppelten Nutzen. Erstlich kommt die Magazin-Casse dadurch desto richtiger und geschwinder zu ihrem Gelde; zweytens werden auch diejenigen geringen Leute versorget, deren

Ver-

Verdienst es nicht zuläßt, daß sie auf ein Mahl einen ganzen Himten bezahlen können.

7. Man dulde keine Neben-Sporteln für die Magazin-Bedienten, und halte sie dennoch an, daß sie einem Jeden mit größtem Glimpfe, Uneigennützigkeit und Hurtigkeit begegnen.

8. In denen Ländern, wo Ackerbau und Korn-Handel getrieben werden, öffne man die Magazine nicht eher, als bis die Frucht-Preise so hoch geworden sind, daß sie den Erwerb des geringen Mannes beynahe übersteigen wollen. Die Preise, wofür das Magazin erstanden ist, erfordern gewöhnlicher Maßen von selbst, daß man dieselben nicht geringen Kaufes gebe. Gesetzt, man vermöchte aber das Magazin-Korn geringe los zu schlagen, so könnte es, dafern es geschähe, dem Landmanne den Nachtheil veranlassen, daß er das wenige, was er geärndet hat, zu einem unverhältnißmäßigen niedrigen Preise noch dazu verkaufen müßte; und dem Kaufmanne, daß sein Handel erschüttert würde.

9. Man verwahre, wenn es thunlich ist, das Magazin nicht auf gemietheten Böden, sondern in besonders dazu errichteten Gebäuden, dem Abgange daran durch Ungeziefer, Diebstahl und Defraudation, desto besser vorzubeugen.

Beantwortung der fünften Frage: Welche Folgen sind aus den öffentlichen Korn-Magazinen entstanden, in denen Ländern, wo dergleichen befindlich sind, und welche Folgen hat deren Mangel veranlasset? Oeffentliche Korn-Magazine haben, wenn sie gehörig eingerichtet gewesen und verwaltet sind, dem gänzlichen Mangel an Getreide gewehret, aber niemahls der allgemeinen Theurung abgeholfen, oder in einem Lande einen niedrigen Korn-Preis durchgehends bewirkt. So gar finden sich Beyspiele, daß, wenn man bey dem Ankaufe derselben und deren Verwaltung nicht äusserst haushälterisch und vorsichtig zu Werke gegangen ist, die Magazin-Preise den Werth des übrigen Kornes erhöhet haben. Wer mit der Beschaffenheit des Magazinwesens nur einiger Maßen bekannt ist, oder die Unbequemlichkeiten derselben, die ich oben nahmhaft gemacht habe,

genau erwagen hat, den wird solches nicht befremden. Scheint es bisweilen, daß durch Eröffnung der Magazine bey einem Getreide-Mangel niedrige Korn-Preise allgemein veranlasset worden sind, so ist solches nicht ihnen, sondern fremden Ursachen, zu zuschreiben. Man begehrt leicht in theuern Zeiten von der Obrigkeit die Anlegung der Magazine. Es ist dieses aber eben so, als wenn jemand von einem Gast-Wirthe forderte, er solle für eine starke Gesellschaft zum Vergnügen seiner Gäste anrichten, man wollte aber nicht sagen, wie groß die Gesellschaft sey, wenn sie kommen, und wie lange sie bleiben werde. Hält sich der Wirth auf den Fall gefaßt, so können die Preise, wofür er seine Gäste bedient, gewiß nicht geringe seyn. Allein, könnte nicht die Obrigkeit bey fruchtbaren Jahren verfügen, daß in denen Ländern, wo guter Ackerbau ist, von den Eingesessenen so vieles Korn und für so geringe Preise in das Magazin müsse geliefert werden, daß man das Magazin-Korn in den Zeiten der Theurung wieder für einen leidlichen Preis zu verlassen vermöchte? Dieses hieße, nach der Politik des heutigen Roms, der Obrigkeit den ganzen Korn-Handel übertragen; eine Einrichtung, die für die deutschen Staten noch verderblichere Folgen haben würde, als für die Wälschen! Könnte man aber nicht einem jeden Unterthan, der Ackerbau treibt, befehlen, daß er selbst, in wohlfeilen Jahren, ein gewisses Quantum Getreide zum Gebrauch in den theurern zurück legen müsse? Dieses heißt den Stat platonisch betrachten; es gefällt in der Idee, ist aber in der Anwendung unnütz. Könnte nicht ein kleines Magazin in den Städten, wodurch der Mangel des Kornes am Markte, wenn der Bauer nicht viel Frucht auf denselben gebracht hat, ersetzt würde, dem allgemeinen Steigen der Preise vorbeugen? Dieses ließe sich gewisser Maßen hören, wenn die Getreide-Preise in der Provinz bloß von dem Markt-Preise abhingen. Allein, der gemeine Mann auf dem Lande, der nicht geackert hat, hat auch Korn nöthig. Findet der Acker-Mann auf dem Lande bessere Preise, als in der Stadt, so bringt er sein Korn nicht zu Markte, sondern verkauft es zu Hause. Der kornbedürftige Landmann aber, welcher der Stadt nahe ist, sucht die niedrigsten Preise in der Stadt. Dieses vermehrt auf dem Markte bey wenigern

nigem Korne die Zahl der Käufer, und verursachet, daß das anfangs klein projectirte Magazin ein großes werden muß, welches zur Versorgung der ganzen Gegend zureicht, wenn die allgemeine Theurung dadurch soll abgewendet werden. Uebrigens dürfte diese Einrichtung leicht Ackerbau und Handel daniederschlagen. Es bleibt also dieses: Man suche in den Staten den Korn-Handel bestens zu befördern, und wo Ackerbau ist, denselben auf alle Weise in Aufnahme zu bringen, damit ein Stat durch seine eigene Kräfte gegen die betrübten Wirkungen des Mangels und einer zu großen Theurung möge geschützet werden. Wenn dieses nicht zureicht, so denke man auf Magazine, nicht zur allgemeinen Abwendung der Theurung, sondern zur Erleichterung des Noth-Standes. Hiernächst verordne man für den dürftigen Theil der Unterthanen schickliche Arbeiten und Verrichtungen, daß sie ihr Brod nicht umsonst essen. Man steure mit allem Ernste den herumschweifenden Bettlern, und verfüge, daß, wo möglich, ein jedes Kirchspiel seine Armen erhalten müsse. Will man Manufacturen und andern Instituten aufhelfen, so verordne man für sie Privat-Magazine, worin die Theurung der Frucht, durch den Gewinn und Nutzen, den sie schaffen, auf einen bestimmten leidlichen Preis bey dem Verkaufe herab gesetzt wird, so wie dem Bergwerks-Magazin am Harze. Unter solchen und ähnlichen Vorkehrungen leisten Magazine dem State gehörigen Nutzen, ohne ihn zu beschweren."

Im J. 1772, trat zu Leipzig ein Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getreide-Magazins, zu Jedermanns Vortheil und Niemandes Nachtheil, herausgegeben von Dan. Gottfr. Schreber, auf 7 Octav-Bog. an das Licht. Die Vorrede des Hrn. Prof. Schreber meldet, daß diese Schrift dem Hrn. Past. Rimrod zu Quenstädt, in der Grafschaft Mansfeld, als eigentlichen Verfasser zukomme. Es ist dieselbe mit so vieler Kenntniß, Nettigkeit, Vaterlands-Liebe, und mit so vielen Merkmahlen einer großmüthigen und christlichen, bis zum Heroismus gestiegenen

Denkungs-Art entworfen, daß ein jeder Leser dem Hrn. Verf. das rühmliche Urtheil nicht versagen wird, welches Hr. Prof. Schreber von demselben gefällt hat, der ihn, neben dem Zeugnisse von seiner gründlichen Gelehrsamkeit, einen Mann nennt, der sich nicht nur um das Wohl der ihm anvertrauten Heerde verdient macht, sondern auch das allgemeine Beste des Landes rühmlichst beherzigt. Die Meinung des Hrn. Pastors ist kürzlich diese. In einem Lande, welches selbst hinreichenden Ackerbau und Korn-Handel hat, sollte bey wohlfeilen Jahren ein Vorrath zum Gebrauch in den theurern zurück geleget werden; dieses sollte unter der Aufsicht der höchsten Obrigkeit oder eines Polizey-Gerichtes geschehen. Ein Jeder müsse, nach der Acker- und Hufen-Zahl, die er in Besitz hat, ein festgesetztes Quantum, von Jahr zu Jahr, dazu erlegen. Zur Ersparung der Kosten, welche die Magazin-Gebäude erfordern, solle ein Jeder seinen jährlichen Beytrag selbst verwahren. Alljährlich solle eine Visitation geschehen, worin untersucht werde, ob ein Jeder das Quantum, was ihm vorräthig zu halten obliegt, wirklich bey einander habe. Fänden sich Schwierigkeiten, diesen Vorschlag durchzusetzen, so räth der Hr. Verf.: eine patriotische Gesellschaft solle sich unter landesherrlicher Bewilligung zusammen thun, um bey allzu geringen Frucht-Preisen und guten Aernden einen Theil ihres Getreides aufzuschütten, oder doch armen Unterthanen, die doch oft mit ihrem Korne nirgend hin wissen, abzukaufen, damit sie damit ihrem dürftigen Nächsten, in den Zeiten der Theurung, an die Hand gehen könnten, und zwar für einen Preis, der niemahls das Doppelte von dem übersteige, welchen das Getreide zu den Zeiten des Aufschüttens gegolten hat. Weil Einigen die Ausführung dieses Institutes zu schwer scheinen möchte, so glaubt der Hr. Verf., daß der heilsame Zweck desselben eine hinreichende

An-

Anzahl ermuntern werde, demselben als Mitglieder beyzutreten.

Man sieht aus diesem kurzen Auszuge leicht, und aus der weitern Ausführung des Hrn. Pastors erhellt solches noch deutlicher, daß diese Einrichtung, wo sie bestehen soll, gesegnete Staten, und in denselben eine herrschende Tugend, die durchgehends den Eigennutz, das vielköpfige Ungeheuer, welches dem Gesetzgeber so viel zu schaffen macht, siegreich danieder tritt, voraus setze. Es verdiente dieselbe daher in allen christlichen Republiken, als eine unwandelbare Weise, gefunden zu werden. Ich halte auch diesen Vorschlag, an sich betrachtet, für das geschickteste Mittel, den schädlichen Wirkungen einer überhand nehmenden Theurung kräftig zu begegnen. Er macht dem Hrn. Pastor, als seinem Erfinder, wahre Ehre, und zeugt von seiner politischen Klugheit, nach welcher er die Glückseligkeit der Staten, mit der Aufrechthaltung guter Sitten, so vortrefflich verbindet; eine Sache, die zum wahren Verderben der Republiken nur zu oft aus der Acht gelassen wird. Sollte auch, bey der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge, der Vorschlag nicht auszuführen seyn, so sollte er doch billig das große Ideal bleiben, welches man bey Abwendung landdrückender Theurung vor Augen hat, und nach dessen Anwendung man durch Näherungen strebt. Indessen lassen sich bey der Ausführung des Vorschlages doch hin und wieder Schwierigkeiten vermuthen.

Hr. Brasen, in seiner bereits angeführten Schrift über den Nutzen öffentlicher Korn-Magazine, S. 38, fgg. äussert über diesen Vorschlag des Hrn. Past. Nimrod folgende wohlgegründete Gedanken.

„Das allerbeste wäre wohl nach dem Vorschlage des Hrn. N., daß in einem Lande, wo der Ackerbau in guten Jahren mehr Getreide hervor bringt, als zum Unterhalt der Einwohner erfordert wird, und da man den Ueberschuß durch den Handel an Auswärtige absetzt, ei-

ne Gesellschaft begüterter Ackerbautreibender freywillig zusammen träte, welche das in guten Jahren übrige Korn, welches man gemeiniglich für einen geringen Preis Ausländern überlassen hat, aufschüttete, um dasselbe demnächst bey einem eingetretenen inländischen Korn-Mangel für einen billigen Preis, und zwar für einen solchen, der das Duplum, was das Korn zur Zeit des Aufschüttens gegolten hat, nicht überstiege, an die Eingesessenen, die Getreides bedürftig wären, zu verlassen. Da die Gesellschaft aus Freywilligen besteht, so verliert dieses Institut nichts an seinem Werthe dadurch, daß der Beytritt Personen angemuthet wird, denen ihre Glücks-Umstände eine solche patriotische Sorgfalt nicht erlauben. Noch bequemer wird solches dadurch, daß ein jedes Mitglied der Gesellschaft, nach Beschaffenheit seines Vermögens, das Quantum selbst bestimmen kann, welches dasselbe alljährlich, in Voraussicht auf die künftige Theurung, zum Besten seiner Mitbürger zurück legen will. Man ist auch bey dieser Einrichtung vor aller Defraudation sicher; denn wer freywillig Theil an derselben nimmt, gibt zu erkennen, daß eine edle Liebe des gemeinen Besten in ihm herrsche, welche allen eigennützigen Aufwallungen kleiner Seelen kräftig widersteht. Es ist gleichfalls unstreitig wahr, daß in verschiedenen Dorfschaften, auch ganzen, wiewohl engern Districten, die größern Ackerleute so reichlich ärnden, daß sie davon gar füglich so viel zurück legen könnten, als bey einer eintretenden Theurung zum Unterhalt derer in der Dorfschaft, die keinen Ackerbau treiben, erfordert wird. Ich kenne z. E. eine Dorfschaft, welche in allen aus 42 Familien besteht; 15 von selbigen sind Eigenthümer großer Grundstücke; 18 ärnden, ein Jahr gegen das andere gerechnet, so viel, als zur Bestreitung ihrer nothwendigen Ausgaben zureicht; 9 Familien haben gar keinen Acker-Bau, und nähren sich von Handwerken und Tage-Lohne. Diese 9 Familien bestehen überhaupt aus 27 Seelen, unter welchen 19 über 14 Jahr, und die übrigen 8 unter diesem Alter sind, so, daß 3 zwischen 6 bis 14 stehen. Für diese 27 Personen müßte nun gesorget werden, daß es ihnen in theuern Jahren nicht an Getreide mangelte. Hergebrachter Maßen rechnet man zur jährlichen Consumtion an Brod-Korn für eine Person, die das 14te Jahr

zurück

zurück gelegt hat, 2 braunschweig. Malter; und für eine Person, die zwischen 6 und 14 Jahren steht, 1 Malter; für die jüngern wird sodann nichts gerechnet. 19 Personen über 14 Jahr bedürften also, zum einjährigen Verbrauch an Brod-Korn, 38 braunschw. Malter. Hierzu gerechnet, was 3 Personen bedürfen, deren Alter zwischen 6 und 14 Jahr fällt, nähmlich überhaupt 3 Malter, gibt zur totalen Summe 41 Malter, oder 246 braunschw. Himten. Nun nehme ich an, die 15 große Ackerleute verpflichteten sich, gedachte Quantität zum Besten der 9 Familien aufzuschütten, so betrüge das Contingent zu derselben für einen jeden, das Ganze in 15 gleiche Theile getheilt, 16⅖ Himten; und dafern sie, wie billig, den Fall betrachteten, daß die Theurung 2 Jahr anhalten könnte, zu deren Erleichterung also das Duplum erforderlich wäre, so betrüge der Vorrath, auf welchen sich ein jeder gefaßt halten müßte, 32⅘ Himten. Solche nun in einigen nach einander folgenden Jahren zu sammeln und aufzusparen, wäre den gedachten 15 Ackerleuten gar wohl möglich. Es ist zwar die bemerkte Quantität noch nicht das Getreide alle, was die 9 angezeigten Familien zu ihrem Unterhalt jährlich bedürfen; sie haben Gerste nöthig, um Mehl zu erlangen, was sie an ihre Speise rühren; sie brauchen, des Gemüses wegen, Erbsen, Linsen, Bohnen, oder Buchweitzen; 4 von diesen ackerlosen Hausvätern sind auch gewohnt, alljährlich ein kleines Schwein zu mästen, wozu sie gemeiniglich insgesammt 36 Himten Schrot verbrauchen. Unterdessen muß ich, um keine Unrichtigkeit zu begehen, nicht verschweigen, daß die, so sich von Tage-Lohn nähren, keine 2 Malter für ihre eigene Rechnung, verbrauchen, weil sie sich zugleich auf die Kost verdingen. Statt des Abzuges, den ich also aus diesem Grunde an der erforderlichen Quantität Brod-Korn machen müßte, will ich das übrige benöthigte Getreide gerade aufgehen lassen. Nun, glaube ich, werde ich ihrer wahren Consumtion sehr nahe seyn. Die Einrichtung wäre demnach für diese Dorfschaft thunlich und gut.

Allein, sollte sie auch brauchbar seyn für ganze Länder und Provinzen, Städte, Flecken, Dörfer, hohe und niedrige, bergige und waldige, trockne und feuchte Gegenden in eins begriffen; ich verliere bey dem allen nicht

aus

aus den Gedanken, daß fruchtbare Districte voraus gesetzt werden? Sollte sie Statt behalten bey allen eintretenden Neben-Ursachen, die den Mangel des Getreides in einer Gegend vermehren, als: Hagelschlag, Ueberschwemmung, Mäusefraß, u. d. gl.? Sollte sie bey einer jeden, auch anhaltenden, Theurung zureichen? Sollte sie bestehen können, auch wenn der meiste Korn-Handel auf den Vorrath der Societät fiele? Was ich unter diesem letzten Stücke verstehe, muß ich etwas umständlicher erläutern. Weiß man bey einer herrschenden Theurung, daß eine gewisse Societät einen Vorrath Korn liegen hat, welchen sie zum Besten des Publici für einen festgesetzten und nicht zu erhöhenden billigen Preis verkauft, so werden andere, die nicht zur Societät gehören, und Korn abzustehen haben, nur so viel, so lange der Handel der Societät dauert, von demselben los schlagen, als zur Bestreitung ihrer unumgänglichen Ausgaben erfordert wird; das übrige lassen sie auf Speculation liegen, und erwarten geruhig den Zeitpunct, da der Vorrath der Societät erschöpft seyn möchte. Nun ist dem Steigen der Preise nichts im Wege, und sie machen ihr übriges mit größerm Vortheile zu Gelde. Diese Vorsicht muß inzwischen bey den Böden der Societät den Zulauf vermehren, und kann deren Ausleerung zu einer Zeit veranlassen, da das Land des Nutzens, den dieselbe gestiftet hat, kaum froh geworden ist. Alles dieses überdacht, bringt mich wegen der Zuverlässigkeit des Institutes in Sorgen. Ich muß noch etwas hinzu setzen. Ich nehme von der Gegend, worin ich wohne, (man kann ihr die Fruchtbarkeit nicht absprechen,) eine Quadrat-Meile plattes Land, keine Stadt mitbegriffen. Es finden sich in derselben 21 Dörfer, und in diesen 2589 lebendige Personen. Von selbigen haben 1536 ihr 14tes Jahr überschritten. Inhaber großer Höfe sind unter diesen 63; diese ärnden mehr, als sie zur Nothdurft gebrauchen, und können bey wohlfeilen Zeiten allenfalls Getreide aufschütten. Hingegen zählt man unter der vorgedachten Summe 1314 lebendige Seelen, vertheilt in 326 Familien, welche kein eigenes Feld haben, und ihr gesammtes Brod-Korn kaufen müssen. Von selbigen sind 694 über 14 Jahr, und gebrauchen alljährlich an Brod-Korn, 12 Himten auf jede Person gerech-

rechnet, 8328 Himten. (Ich verstehe allemahl braunschweigische.) 372 Personen haben ihr Alter zwischen 6 und 14 Jahren; für jede zur jährlichen Consumtion 6 Himten gerechnet, beträgt für sie alle 2232 Himten (*). Beyde Quanta addirt, geben zur Haupt-Summe der Himten-Zahl des erforderlichen Getreides, 10560 Himten. Dieses brauchen sie in Einem Jahre. Das Magazin muß aber wenigstens auf 2 Jahr gefüllt seyn; also wird das Duplum erfordert, nähmlich 21120 Himten. Wenn sich nun alle 63 Eigenthümer großer Höfe unter einander vereinigten, eben benanntes Quantum zu gleichen Theilen vorräthig zu halten, so beträge eines jeden Antheil 344$\frac{15}{21}$ Himten. Schon eine beträchtliche Summe! Allein, die Gesellschaft will aus Freywilligen bestehen, daher werden von den 63 gewiß noch verschiedene zurück treten, die an derselben keinen Theil nehmen. Mich deucht, ich bin in meinen Vermuthungen nicht unbillig, wenn ich die Anzahl derer, die sich wirklich zu dieser Gesellschaft bekennt, auf die Hälfte herunter, und also auf 32, setze. Ein jeder von diesen müßte sich also, um keinen von seinen Mitbürgern, der in der Theurung nach Brod geht, unberathen zu lassen, wenigstens auf einen Vorrath von 660 Himten gefaßt machen. Eine Sache, die über die Kräfte der bemitteltsten Ackerleute hiesiger Gegend ist. Ich sage wenigstens; denn im Grunde befürchte ich, das angeschlagene Quantum sey noch viel zu klein. In demselben ist das Korn, dessen man zum Mehl an die Speisen bedarf, und was zur Mästung des Viehes erfordert wird, noch nicht begriffen; auch befindet sich in unserer Nachbarschaft eine volkreiche Stadt, welche einen Theil des Getreides, das sie nöthig hat, aus dieser Gegend zieht, und für welche also auch nach Verhältniß mit aufgeschüttet werden muß. Noch muß ich erinnern, daß ich nicht nach eingebildeten, sondern nach wahren Datis gerechnet habe. Wollte man

sa-

(*) Einige rechnen schon vom 4ten Jahre an, für die Kinder zur jährlichen Consumtion an Brod-Korn 6 Himten. Dahingegen begreifen sie in den 12 Himten, welche für die Erwachsenen angeschlagen werden, das, was sie an Gersten-Mehl zum Anrühren an die Speisen verbraucht. Ich glaube, daß die Art zu berechnen, die ich erwählt habe, der Wahrheit näher komme.

sagen, nicht eingesässige Ackerleute, sondern der hohe Adel müsse die Societät übernehmen, welcher wegen seiner großen Land-Güter solches füglich ausführen könnte, so sind der großen adelichen Güter, nach Verhältniß dessen, was von ihnen verlangt wird, zu wenig. In dem Bezirke, welchen ich bey meiner Berechnung vor Augen gehabt habe, befinden sich deren nur 5. Auf ein jedes derselben 4224 Himten zu repartiren, ist zu viel. Das Contingent für selbige würde auch gewiß zu groß bleiben, wenn, zur Beförderung dieses heilsamen Zweckes, Bauer und Edelmann in eine gemischte Societät zusammen träten, dergestalt, daß, was dem Bauer zu leisten zu viel würde, der Adel auf seine Rechnung nähme. Der Haushalt erfordert alljährlich viele Ausgaben, um denselben gehörig zu führen. So viel, als dieselben betragen, muß auch alljährlich, der Regel nach, aus demselben gelöset werden, die Korn-Preise mögen seyn welche sie wollen. Will man also für die Zukunft sorgen, so geht solches nur in so weit an, als die gegenwärtigen Umstände es zulassen. Daher kann man nur so viel Korn aufschütten, als man, alljährlich zu versilbern, nicht gezwungen ist. Es sind zwar einige so bemittelte Besitzer liegender Gründe, welche einen Geld-Vorschuß in ihrem Haushalt thun können, denselben gehörig zu betreiben, ohne darauf zu sehen, wie sie den letzten Jahr-Wuchs sofort in Geld verwandeln; allein, deren sind zu wenig, nach demselben die Haupt-Regel einzurichten. Träte unter diesen Umständen nur alle 10 Jahr Theurung ein, daß also der jährliche Beytrag zum Haupt-Quanto nur $\frac{1}{10}$ des Ganzen seyn dürfte, so wäre doch solches für manche sonst wohlhabende Haushaltungen zu schwer. Das Locale der Grafschaft Mansfeld, sonderlich des Amtes Arnstädt, begünstigt zwar diesen Vorschlag des Hrn. P. Rimrod vor gar vielen andern gesegneten Gegenden ungemein, und ich glaube gern, daß derselbe in dem Districte das beste Mittel sey, den traurigen Wirkungen einer überhand nehmenden Theurung des Getreides zu begegnen. Ich befürchte aber doch, daß es unzulänglich würde befunden werden, wenn man, damit der ganzen Grafschaft nach allen ihren Theilen Hülfe zu leisten, zur Absicht hätte. Der Grad der Bevölkerung ist gemeiniglich mit der Fruchtbarkeit einer Gegend in einem guten

Ver-

Verhältnisse. Ist der Boden ergiebig, so warten auch viele auf ihn, um davon ihren Unterhalt zu nehmen. Die Einwohner vertheilen sich nur so, wie sie am besten Gelegenheit finden, ihren Unterhalt zu erwerben. Daher scheint es, als wenn hin und wieder Lücken in der Bevölkerung wären, und der Boden in gewöhnlichen Jahren wohl ein mehreres trüge, als zur Versorgung seiner Bewohner nöthig ist. Uebersieht man aber eine Gegend in einem etwas größern Umfange, so findet man das Ebenmaß zwischen ihrer Bevölkerung und ihrer Fruchtbarkeit. Es wohnen nur viele an einem andern Orte, als der ist, wo der Boden die Speise trägt, der sie zu ihrem Unterhalt bedürfen. Die Menge derer, die in einer entstandenen Theurung Brod kaufen müssen, schreckt Fürsten ab, Getreide-Magazine zu veranstalten, weil ein gar zu großer Vorrath in denselben aufbewahret werden müßte, um der Bedürfniß aller Genüge zu thun; wie sollte demnach einigen wenigen Unterthanen nicht zu schwer werden, was dem ganzen Lande zu ertragen zu viel ist.

Ich muß noch eine Erfahrung beybringen, die dasjenige, was ich gesagt habe, erläutert. Im J. 1770 galt der Hiuten Rocken, nicht nur um Hannover, sondern auch in den meisten Theilen des Churfürstenthumes, 15 bis 18 Mgr. Dieser wohlfeile Preis war durch die vorjährige sehr gesegnete Aernde und durch einige Neben-Ursachen veranlasset worden. Unterdessen erhielt die königl. Kammer Nachricht, daß, des vermeinten Ueberflusses ungeachtet, das Getreide nach der künftigen Aernde wohl möchte ins Geld gehen, und rarer werden. Sie fertigte demnach schon im Jun. 1770, den königl. Beamten einen Befehl zu, den aufgekommenen königl. Zins-Rocken nicht unter 1 Gulden zu verkaufen, weil man Speculation habe, das Getreide würde in Kurzem sehr gesucht werden. Diese Vermuthung traf richtig ein, und es verging kein Jahr, so stand der Rocken-Preis schon an 1 Rthlr. 12 Mgr. Der Befehl von kön. Kammer hatte die, welche einigen Vorrath an Getreide besaßen, und solches nicht aus Noth verkaufen durften, bey der Veräusserung desselben vorsichtig gemacht. Man hielt dasselbe zurück, indem man hoffte, solches mit besserm Vortheil zu versilbern, als damahls möglich war. Man stand

auch

auch durchgehends in den Gedanken, als das Jahr darauf die Frucht-Preise so sehr stiegen, alle Theurung käme daher, weil die reichen Haushälter zu vieles Korn aufgeschüttet liegen hätten; diesen wären die Preise noch nicht hoch genug; würden sie angehalten, ihre Böden zu eröffnen, so würde es nicht an Getreide mangeln. Fast mit geometrischer Gewißheit meinte man berechnen zu können, daß ein gar ansehnlicher Frucht-Vorrath im Lande umher stecken müßte. Und freylich waren die Gründe, aus welchen man solches darthun wollte, nicht schlecht. Die kön. Regierung ließ demnach im Jun. 1771 ein Verzeichniß von dem Getreide, was im Lande vorräthig wäre, aufnehmen, damit man, bey der noch immer mehr zunehmenden Theurung, nach Beschaffenheit des inländischen Reichthumes, Vorkehrungen zur Erleichterung des besorglichen Noth-Standes treffen möchte. Was war nun das Resultat von dieser Untersuchung? Erstlich fand man bey weitem nicht einen so großen Vorrath, als ein Jeder sich eingebildet hatte, zum Beweise, daß es keine so leichte Sache seyn müsse, eine beträchtliche Quantität Getreide aufzuschütten, und einige Jahre nach einander zusammen zu erhalten. Zweytens, daß, ob gleich im Ganzen doch eine ziemliche Menge Getreide in Summe kam, dasselbe, wie die Erfahrung zeigte, zur Milderung der Theurung so viel wie nichts bedeutete.

Sich durch Ersparung in reichen Jahren einen Vorrath sammeln, der uns in den Zeiten des Mangels zu Statten kommt, ist ein so natürliches Mittel, daß so gar die rauhesten Völker, unter welchen sich sonst fast gar keine Spuren der Polizey finden, auf dasselbe gefallen sind. Araber, Tatarn, Ostiaken, und andere ungesittete Völker mehr in der alten und neuen Welt, (die alten Peruvianer will ich nicht nennen, weil unter denselben bereits eine gute Regierungs-Form war,) haben sich dieses Mittels bedient, und thun es noch, um, wo möglich, dem Hunger zu entgehen, der sie bedrohet, wenn ein Miß-Jahr ihnen den gewöhnlichen Reichthum verkürzt, womit ihre Gegend dieselben versorgt. Verschiedene Gesetzgeber haben auch diese Einrichtung, nur auf verschiedene Weise, in ihr politisches System eingeflochten, um dadurch bey abgeschlagenen Aernden das Wohl ihrer Staten zu erhalten. Man wende sich aber wohin

man

man will, und untersuche alle Arten, worin dieses Mittel durch den menschlichen Witz bey der Anwendung modificirt ist, so wird man finden, daß solches gleichwohl für seinen Zweck zu kurz gefallen ist. Selbst des tugendhaften und weisen Joseph's so vorsichtige Anordnungen in Aegypten, deren die h. Schrift gedenkt, vermochten nicht sein Volk gegen die Bedrückungen, welche magere Jahre mit sich führen, zu retten. Es setzt ohne Zweifel ein großes Elend voraus, wenn die Unterthanen sich durchgehends entschließen, ihre Leiber und Aecker um das Brod feil zu bieten. Konnte man sich irgend von dem Mittel der Ersparung Nutzen versprechen, so war es gewiß unter der Mosaischen Verfassung, bey dem Volke Israel. Kein Gesetzgeber hat dasselbe so herrlich anzuwenden gewußt, als hier geschehen ist, und auch dieses Stück der politischen Verfassung jenes Volkes zeugt von der höchsten Weisheit ihres Stifters. In der Republik des Volkes Gottes hat ein jeder israelitischer Hausvater ein gewisses ihm angeerbtes Grundstück, welches von den Familien nicht veräussert werden konnte. Hierdurch wurde vorgebeuget, daß das Verhältniß der übrigen Einwohner des Landes nicht zu groß ward; ein wesentliches Hinderniß, welches heutiges Tages in unsern Republiken, den Ersparungs-Weg mit Nutzen zu verfolgen, unmöglich macht. Ein jeder Israelit war ein Ackermann; es war daher die Concurrenz zum Korn-Kauf dadurch aufgehoben, und zugleich wurden wohlfeile Preise für das Getreide, der gewöhnlichen Regel nach, veranlasset. Ein jeder konnte leicht wissen, was er bedurfte, und was sein Acker trug, um hiernach den Ueberschlag zu machen, was er zurück legen müsse, um dereinst, wenn der Acker sparsamere Aernden hervor brächte, mit den Seinigen nicht Noth zu leiden. Keine Versuchung zum gar zu begierigen Korn-Verkauf, wodurch sich mancher zu seinem Schaden entblößt, waltete ob; denn wo alles ein Ackermann ist, da gilt das Getreide kein Geld. Keinen andern Werth hat dasselbe, als daß der gegenwärtige Ueberfluß, zur andern Zeit bey etwanigem Mangel uns gute Dienste für unsere häusliche Angelegenheiten leistet. Damit man bey einträglichen Aernden nicht sicher werden, und denken möchte, mit einem nachfolgenden Mißwachse habe es keine Noth, so

war nach den Gesetzen das Sabbath-Jahr verordnet, worin keiner den Acker bestellen und ärnden durfte. Also wußte man gewiß, daß alle 7 Jahr eines kommen würde, da es unumgänglich nöthig sey, gesparet zu haben. Hierbey blieb dem Regenten ohne Zweifel frey, zum Feldbau im Sabbath-Jahre zu dispensiren, wenn man bey einem zu früh eingetretenen und zu schwer werden wollenden Mangel die Aernde des siebenten Jahres nicht entbehren konnte. Das Gesetz, welches am Sabbath-Tage die Werke der Noth erlaubte, ließ auch im Sabbath-Jahre leicht zu, aus Trieben der Noth die Ruhe zu unterbrechen, wozu dasselbe bestimmt war. In der That findet man auch deutliche Spuren in der h. Schrift, daß man von der Beobachtung desselben verschiedentlich abgewichen ist. Nimmt man zu diesem allen, daß, nach der Mosaischen Einrichtung, der Umgang der Israeliten mit den benachbarten fremden Völkern sehr eingeschränkt war, und eben dadurch auswärtigen Korn-Aufkäufern ein Verboth entgegen stand, für schmeichelhafte Preise ein Land von Getreide zu erschöpfen, dessen Boden hin und wieder reichlich trug: so muß man sich billig über die höchst weisen Magazin-Anstalten, der Theurung des Getreides zu wehren, verwundern, welche, ohne einen Nahmen zu haben, in der israelitischen Republik zu finden sind. Nie hätte die Regel der Sparsamkeit zum allgemeinen Nutzen besser angewandt werden können, als hier geschahe. In den Morgenländern, vornehmlich in jenen Zeiten, die sich dem Ursprunge der Menschen um so viel mehr nähern, waren, wegen der geringen Cultur, die der Erdboden empfing, und wegen Unvollkommenheit der Schifffahrt, die Theurungen weit fürchterlicher und häufiger, als heutiges Tages, vornehmlich unter uns. Ich finde auch, wenn ich die Geschichte des israelit. Volkes mit den Begebenheiten der übrigen Völker des Alterthumes vergleiche, daß die Israeliten bey weitem nicht so häufig, wie andere Nationen, dem Mangel haben unterliegen müssen. Die Mosaische Anwendung der Regel der Sparsamkeit hat also bey ihnen einen augenscheinlichen Nutzen; dem ungeachtet aber belehrt uns die h. Schrift, daß zu wiederhohlten Mahlen eine höchst bedrückende Theurung unter den Israeliten eingerissen ist, welche alle vorgedachte gute Vorkehrungen

ungen vereitelt hat. Muß man daher nicht mit Recht den Schluß machen, daß, wenn die Regel der Sparsamkeit nach der besten, und für unser Locale und unsre Sitten noch dazu unnachahmlichen Anwendung, den Mangel nicht gänzlich abgehalten hat, sie auch unter uns nicht zureichen werde, man modificire, wie man wolle, ein Volk gegen eine allgemeine Theurung zu sichern.

II. Ich komme zu einer zweyten Bedenklichkeit, die mir gegen den Vorschlag des Hrn. P. Rimrod aufgestoßen ist. Ich nehme an, es fände sich eine Gegend, welche sich wirklich gegen den Anfall einer zu schweren Theurung schützen könne, dadurch, daß die Inhaber liegender Gründe in den wohlfeilen Jahren einen hinreichenden Vorrath an Korn aufschütten, welchen sie zum Besten ihrer Landsleute, die nicht ärnden, wenn ein Mangel einfällt, um einen billigen Preis verkaufen; es fehle daher weiter an nichts, als daß sich nur zu diesem heilsamen Endzwecke eine Gesellschaft unter der Aufsicht der Landes-Regierung zusammen thäte. So löblich dieses Institut auch ist, und so sehr es den Beytritt so vieler Mitglieder verdiente, so befürchte ich doch, daß die Anzahl derer, die sich freywillig zu demselben bekennen, nicht gar groß seyn dürfte, und also eben dadurch die Einführung desselben ein großes Hinderniß finden möchte. Ich befürchte solches aus folgenden Gründen.

1. Wenn dieses Institut ein öffentliches Ansehen haben und zuverlässig seyn soll, so ist unumgänglich nöthig, daß die hohe Obrigkeit auf ein jedes Mitglied, welches in die Gesellschaft getreten ist, eine gewisse Anzahl Familien, die keinen Ackerbau treiben, und also das Getreide, dessen sie bedürfen, kaufen müssen, repartire, daß sie von denselben die benöthigte Frucht hernehmen. Diese müssen zugleich ein Jus quaesitum an dem ihnen angewiesenen Societäts-Genossen haben, daß er denselben nach der von ihm übernommenen Verbindung mit dem erforderlichen Getreide, gegen einen billigen und ihnen nicht zu schwer werdenden Preis, versorge. Findet dieses nicht Statt, so geht die ganze Einrichtung gar zu sehr auf das Ungewisse. Dieses gereicht aber für die, so zur Societät gehören, zu einer großen Last, und wird manchen

abschrecken, derselben beyzutreten. Denn tausendfachen Verdrießlichkeiten setzt sich jemand aus, der auf solche Art dem gemeinen Wesen nützlich seyn will. Bald werden die, so an ein solches Mitglied verwiesen sind, Korn zu heben, behaupten, das Getreide sey zu schlecht, oder es sey zu voll von Unrath und Staube; bald wird es heißen, das Maß sey betrieglich; bald wird man sich beschweren, man müsse zu lange warten, ehe man abgefertiget werde; bald werden Klagen erschallen, die Preise wären unbillig und müßten niedriger seyn; bald wird man mehr haben wollen, als der Societäts-Verwandte auf einzelne Familien zu verlassen geneigt ist; bald begehrt man einen zu großen Credit. Anfangs entsteht hierüber ein geheimes Murren, bald bricht dasselbe in laute Klagen und Vorwürfe aus. Hieraus entstehen gerichtliche Belangungen und Processe, und unzählig andere Ungemächlichkeiten mehr, wodurch zuletzt ein Patriot für seinen guten Willen mit Undank abgelohnt wird. Man kennt ja die unbillige Art zu denken und zu verfahren, die unter den Menschen, insonderheit denen vom niedrigen Stande herrscht. Schwere Land-Plagen machen dazu zum öftern die Menschen nur noch unbilliger und verruchter. Kann ein Einziger, der die Versorgung, die man ihm gibt, als ein Recht betrachtet, uns schon viele Unruhe machen, wie viel mehr denn ganze Familien, die bey uns auf das Brod warten!

2. Es wird mancher den Schaden überdenken, den er sich durch seine Gutherzigkeit, indem er ein Glied der Societät wird, zuzieht, und, weil er ihm zu groß vorkommt, von derselben entfernt bleiben. Gesetzt, es schütte jemand; bloß auf seine eigene Gefahr, zum Besten des gemeinen Wesens, 500 Malter Korn auf, mit dem Vorbehalte, daß er dasselbe zur Zeit einer künftigen Theurung für den doppelten Preis, als es bey dem Aufschütten gegolten hat, wieder verkaufen wolle; das aufgeschüttete Korn beträgt damit wenigstens ein Capital von 1500 Rthlr. Von diesem gehen nun erstlich die Zinsen verloren, so lange der Vorrath aufgeschüttet bleibt. Ich rechne, derselbe liege nur 10 Jahr, und schlage die Zinsen an zu 5 pro Cent:

so

so beträgt solches, wenn man die Interessen, wie billig ist, mit in Rechnung bringt, bereits einen Schaden von 943 Rthlr. 19 Mgr. Man wird mich nicht beschuldigen, daß ich zu hohe Zinsen rechne; ein Capital, welches im Handel und Wandel steckt, kann sich oft weit höher, als zu 5 pro Cent, verinteressiren. Dieses ist indessen noch nicht der ganze Verlust. Es ist bey den Getreide-Magazinen eine durch die Erfahrung genugsam bestätigte Wahrheit, daß, durch das bloße Austrocknen des Getreides, an demselben ein so starker Abgang entstehe, der in den ersten 10 Jahren auf 20 von 100 beträgt. Also gehen, aus diesem Grunde, an der ganzen aufgeschütteten Quantität, 600 Himten verloren. Endlich vermindert sich dieselbe noch durch Mäuse- Ratzen- und Vogel-Fraß, durch unmerklichen Unterschleif beym Auf- und Abmessen. Die Wartung und Umarbeitung des Getreides in seinem Lager erfordert Kosten. An den Korn-Böden fallen Reparaturen vor; ich will, was binnen 10 Jahren deswegen zu berechnen ist, überhaupt auf 100 Rthlr. anschlagen. Nun lasset uns den Gewinn und Verlust in die Balance bringen. Beym Verkauf fanden sich von den aufgeschütteten 3000 Himten nur noch 2400; diese betrügen zu Gelde, nach dem Duplo des Werthes, welchen das Getreide bey dem Aufschütten gegolten hat, 2400 Rthlr. Nun aber sind indessen verloren gegangen die zehnjährigen Zinsen von 1500 Rthlr. Capital, als so viel das Getreide bey dem Aufschütten werth war. Wir haben gefunden, daß solche eine Summe von 943 Rthlr. betragen. Ferner: 100 Rthlr. an aufgewandten Kosten, an Schaden wegen Mäuse-Fraß u. d. gl. Beydes zusammen gerechnet, gibt zur Summe 1043 Rthlr. Diese nun abgezogen von 2400 Rthlr., als den Aufkünften aus dem Magazine, lässet zum Residuo 1357 Rthlr. Weit entfernt also, daß beym Verkauf das Duplum des Getreide-Preises, den es beym Aufschütten gegolten hat, den Societäts-Genossen schadlos halten sollte, lässet dasselbe ihm vielmehr einen Verlust von 143 Rthlr. Sollte jemand bey dieser Art zu rechnen, ein Bedenken finden, dem will ich dieselbe durch eine Anwendung auf einen gewissen

Fall erläutern. Ich will nähmlich damit so viel sagen: ehe jemand 2400 Rthlr. für sein aufgeschüttetes Korn aufnehmen kann, hat er schon 143 Rthlr. mehr verzehrt, als die ganze Summe beträgt, die er dafür aufgenommen hat. Denn bleibt ein Capital unangebrochen, und bringt mir zugleich keine Zinsen, so trägt es zu meinem Unterhalte nichts bey, sondern ich muß auf fremde Rechnung zehren. Ueberlegt man bey dieser bereits nachtheiligen Bedingung, daß das aufgeschüttete Quantum überdies durch Dieberey noch mehr verringert, und durch Brand-Schaden und Wurm-Fraß gar verloren werden kann, ohne daß der Eigenthümer so wenig durch die Hoffnung eines ausserordentlichen Gewinnes, als durch eine ihm vom Publico geleistete Assecuranz, den Verlust zu verschmerzen Anwartschaft hat; stellt man sich zu Gemüthe, was der Besitzer mit seinem für todt gelegenen Vorrathe in verschiedenen nach einander folgenden Jahren hätte gewinnen können, wenn er sich die gangbaren Korn-Preise zu Nutze gemacht hätte, die er, so vortheilhaft sie auch gewesen seyn mögen, doch nicht geachtet hat, weil sie nicht ganz die Höhe erreicht haben, sondern um 1 oder 2 Mgr. niedriger geblieben sind, als der verabredete Korn-Preis seyn muß, bey welchem der zurück gelegte Vorrath nur erst angebrochen werden kann: so wird gewiß die Gemeinnützigkeit des Institutes für viele nicht redend genug seyn, selbige zu Genossen einer Societät zu machen, die ihre Verwandte nicht nur nicht mit einigen Vortheilen unterhält, sondern vielmehr mit gar merklichem Verluste beschwert.

Wie wenig Segen mit einem anhaltenden Korn-Aufschütten verbunden sey, können wir aus der Erfahrung bemerken. Niemand zweifelt bey wohlfeilen Jahren, daß nicht Zeiten bevor stehen, da das Getreide ein, ja zwey und mehr Mahl so viel kosten werde, als es nach den damahligen Preisen werth ist. Bemittelte Ackerleute und Eigener von großen Land-Gütern können daher vornehmlich durch die Verfaßung, worin wir uns jetzt befinden, nach welcher ein Jeder ohne Einschränkung sein Getreide so theuer ausbringen mag, wie der Markt es angibt, auf das

stärkste

stärkste angelocket werden, eine große Menge Getreide, in Hoffnung auf einen erheblichen Gewinn, aufzuschütten. Zwey bis drey Jahr lang halten sie auch etwa ihren Vorrath zurück; dauern aber die wohlfeilen Preise länger, so schlagen sie ihr Getreide los, so gut sie können. Was schlägt nun ihre Hoffnung auf gute Preise, welche die Folge-Zeit unausbleiblich mit sich führen wird, mit eins so sehr danieder? Dieses, daß sie merken, ihr Korn-Vorrath liege sich zu Schaden. Käme auch nach Jahren ein vortheilhafterer Preis, so hätten sie unterdessen vielleicht schon mehr verloren, als derselbe wieder gut zu machen vermöchte. Also ist jetzt die herrschende Regel unter den Land-Wirthen aufgekommen: ein Haushalter muß von allen Getreide-Preisen profitiren.

III. Eine dritte Bedenklichkeit, welche gegen ein solches Korn-Magazin bey mir rege geworden ist, ist folgende: Es dürften dadurch die gewöhnlichen Korn-Preise mehr vertheuert, als vermindert werden, daß also diejenigen, um deren willen dasselbe angeordnet ist, nichts darunter gewinnen, sondern dabey wohl gar verlieren. Sind die Jahre wohlfeil, so verkaufen die Societäts-Verwandten nichts an Frucht, sondern sie schütten dieselbe, so viel sie können, auf, damit sie, bey einer künftig entstehenden Theurung, einen hinreichenden Vorrath zur Versorgung derer, die um Brod bekümmert sind, beysammen haben mögen. Was ist hiervon die Folge? Die Preise können nicht ganz so weit herunter gehen, wie geschehen seyn würde, wenn die ganze Masse des Getreides in Handel und Wandel gekommen wäre. Also sind für den Käufer zu dessen Schaden die sonst möglich gewesenen geringsten Preise verloren. Entstehen abschlägigere Jahre, und die Frucht fängt an, den Mittel-Preisen sich zu nähern, oder dieselben wohl gar zu übersteigen, so bleibt der Segen, der im Lande auf den Böden der Societät verwahrt wird, so lange ungebraucht, bis die Preise das Duplum des Werthes betragen, den die Frucht beym Aufschütten gegolten hat. Unterdessen kommt dem Lande das, was aus den verflossenen Jahren übergesparet worden ist, nicht zu gute. Daher steigen die Preise weit geschwinder, und erhalten sich länger in der Höhe, als geschehen seyn würde, wenn der

Verkauf einer so großen Menge Frucht, als die Societät unter sich hat, nicht mit einem Verbothe belegt wäre. Möchte also in einem Jahre, bey einem ganz freyen Korn-Handel, der höchste Preis des Getreides nur etwa, und noch dazu auf eine gar kurze Zeit, 24 Mgr. ausgemacht haben, so steht derselbe nun bey der gemachten Einschränkung die meiste Zeit an 30 Mgr. Hierzu kommt noch eine Ursache der Vertheurung. Sind gewisse bekannte Gränzen der Preise, so sieht man dieselben für einen privilegirten Werth an, wozu eine Sache durch obrigkeitlichen Schluß sey erhoben worden. Der Verkäufer hat demnach dieselben immer im Sinne, und hält darauf, daß sie ihm angedeihen mögen. Muß er ja niedriger verkaufen, so glaubt er, ihm geschehe Unrecht, die Noth zwinge ihn, einen billigen Vortheil aus den Händen zu lassen. Er wird demnach, in Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, sehr auf die angenommenen höchsten Preise des Getreides bestehen, um sich den erlaubten Gewinn bestens zu Nutze zu machen. Den Societäts-Genossen ist es auch stets am zuträglichsten, daß sie ihren Magazin-Vorrath oft zu Gelde machen. Daher werden sie ihre Frucht, die sie neben her zu verlassen haben, auch gern so hoch taxieren, daß sich darüber ihr Magazin aufthun kann. Steuert unter diesen Umständen das auswärtige Korn, welches ins Land kommt, nicht einiger Maßen dem Aufschwellen der Getreide-Preise, so ist der alte wohlfeile Kauf in denselben gewiß verloren.

Kommen endlich die bedrängten Zeiten und die kümmerlichen Jahre, um deren willen die ganze Einrichtung gemacht ist, und worin man wegen der geringen Preise, wofür die Societät ihr Korn verläßt, die Ersetzung für alle die Unbequemlichkeiten erwartet, welche das Institut nach sich gezogen hat: so ist es freylich den Einwohnern eines Landes ganz gelegen, daß sie bey ihren Mit-Bürgern das erforderliche Getreide für einen Werth, der ihren Erwerb nicht übersteigt, und sie nicht in Verlegenheit bringt, antreffen. Aber wie leicht kann es geschehen, daß sich nach der Mäßigkeit der Preise auch die Güte des Kornes richtet. Das bessere Korn ist, wie dasselbe im Werthe zu steigen anfing, aus den Magazinen vertauscht worden, und auf den Markt gekommen, um nur

den Käufer zu bewegen, von Zeit zu Zeit die Frucht 1 Groschen theurer zu bezahlen, vornehmlich da man voraus gewußt hat, daß zur Zeit der Noth das schlechte Getreide so viel gelte, wie das gute. Leichtes Geld bringt also leichte Ware. Und will der Käufer etwas gutes haben, so folgt von selbst, daß er insgeheim den Societäts-Preis überbiethen, oder sich an fremde Verkäufer halten, und diesen nach den allgemein gangbaren Preisen bezahlen muß. Was schaffet nun die ganze Einrichtung denen, die in einem Lande ihr Brod kaufen müssen, für Nutzen? Diesen, daß sie im Ganzen theurer zehren, wie zuvor, und in den Zeiten des Mangels wohl eben so betreten sind, wie andere, die Getreide suchen.

IV. Die vierte Bedenklichkeit, die mir gegen diese Art von Magazin-Anstalten eingekommen ist, ist von Seiten des Landes-Herrn. Auch dieser dürfte vielleicht nicht gar zu geneigt seyn, zu einer solchen Societät seine Einwilligung zu geben. Die Gründe, die bey ihm solches erschweren, sind etwa folgende.

1. Es ist wohl andem, daß durch ein solches Institut, wenn die Societät treulich zu Werke geht, bey theuern Zeiten etwas Geld im Lande erhalten wird, was ohne dasselbe auswärts zum Ankauf des Getreides gegangen seyn würde, indem die Societät wohlfeiler verkauft, als der gewöhnliche Korn-Preis ist, und das Korn, womit sie handelt, im Lande erzeugt worden ist; es ist aber sehr zu befürchten, daß über eben dieses Institut in den wohlfeilen Jahren, da man nicht darauf achtet, wie theuer und woher das Getreide von den Unterthanen angekauft wird, ein grösseres Capital für Korn-Früchte ausserhalb Landes gehen werde, als dasjenige beträgt, welches durch die Societät erspart wird. Denn schüttet dieselbe bey wohlfeilen Jahren auf, so müssen die inländischen Preise dadurch steigen; und weil der Käufer den wohlfeilsten Preisen stets nachgeht, so muß das Geld dahin weichen, wo sie sind, nähmlich in die Fremde. Fällt gleich bey den Umständen der Trieb des Geldes nach aussen nicht sonderlich in die Augen, so fürchtet sich ein Landes-Herr für einen solchen unvermerkten Abgang mehr, als für den, der

durch seine Größe sichtbar ist, weil er gemeiniglich weit mehr erschöpft, als letzterer, und zugleich keine Mittel, denselben zu stopfen, zuläßt.

2. Liegt im Lande ein großer Korn-Vorrath aufgeschüttet und ungebraucht, so liegt auch zugleich in demselben ein großes Capital todt, und verdient dem Eigenthümer nichts. Wie viel entgeht dadurch aber nicht der Aufnahme eines Landes und der Vermehrung seines innern Reichthums! Noch mehr: das Getreide ist ein Schatz, der sich selbst verzehrt; je länger es liegt, je mehr liegt es sich zum Schaden, und füttert, statt der Menschen, das Ungeziefer. Also verliert durch eine solche beständige Magazin-Veranstaltung der Erwerb der Unterthanen und der Reichthum des Landes abermahl aus diesen Ursachen ein Beträchtliches.

3. Durch die Unterhaltung einer solchen Societät bekommt besonders der Korn-Handel gar leicht allerley nachtheilige Erschütterungen. Es ist keine Kleinigkeit, was an Getreide aufbewahret werden muß, damit ein Land bey entstehender Theurung gegen leidliche Preise versorgt werde. Schüttet man dieses nun auf, so kann es nicht verfahren werden, und zieht also kein Geld in das Land. Ausserdem wird es nicht fehlen, daß, wenn der Landes-Herr einmahl eine solche Societät autorisirt hat, er derselben zum Besten manche Verfügungen treffen müsse, welche für den Korn-Handel und das Land sehr nachtheilige Folgen haben. Scheint es z. B. daß eine Theurung die Societät übereilen werde, ehe sie den nöthigen Vorrath beysammen hat, so wird sie sofort den Landes-Herrn angehen, daß er im Lande die Ausfuhre des Kornes sperre, damit in demselben Getreide genug für wohlfeile Preise zu haben sey, weil sie ihre Magazin-Böden nicht gefüllet hätten, und zwar wäre es ihnen auch zu thun unmöglich gewesen, indem nur eine kurze Zeit verstrichen sey, da man auch Theurung gehabt hat. Den Unterthanen wäre es vortheilhaft, wenn die Societät wohlfeil für sie einkaufte, denn so könnte die Societät ihnen in der Theurung auch wohlfeil wieder verkaufen. Nun wird demnach das Land gesperret. Allein einige Zeit dar-

darauf sieht man, daß die Sorgen wegen einer Theurung ohne Grund gewesen sind. Die Korn-Preise bleiben leidlich, und der Segen der Unterthanen liegt nach einem devalvirten Werthe auf den Böden der Societät. Verschiedene gute Jahre verstreichen, ohne daß man sich um das Societäts-Korn bekümmere. Die Societät überschlägt, daß sie an ihrem vorräthigen Getreide viel verlieren werde; denn je seltener sie es absetzt, je größer wird ihre Einbuße. Sie wendet sich daher wieder an den Landes-Herrn, und zeigt an, daß man das Getreide, welches man aus Beysorge wegen einer nahen Theurung aufgekauft hat, nicht nach gehöriger Auswahl habe erstehen können; daß man mit gar zu feuchtem, bereits erstickten und angefressenen Korne hintergangen wäre, weil die Verkäufer in dem Noth-Stande der Societät nur auf Betrug gedacht hätten, um sich einen Nutzen zu verschaffen; die Societät müsse befürchten, daß, wenn das Getreide noch länger von ihr aufbehalten würde, solches gar unbrauchbar werde, und von ihr verschüttet werden müsse, welches doch zum unerträglichen Schaden für sie gereiche, weil sie keine Quellen hätte, aus welchen sie sich erhohlen könnte, da sie bloß auf eigene Gefahr dem gemeinen Wesen dienten. Wollten sie für sich ihr vorräthiges Korn losschlagen, so würden sie dafür die Preise nicht bekommen, die sie doch haben müßten, wenn sie ohne zu großen Schaden bleiben sollten. Es fehle nicht an gutem Korne, welches man um ein Leidliches erstehen könne; das ihrige aber hätte, wie sie nicht läugnen könnten, schon einen kleinen Ansatz zum Verderben. Es sey doch aber besser, daß viele zusammen legten, damit einer nicht zu Grunde ginge, als daß man, um einen kleinen Schaden, der vielen begegnete, zu verhüten, ein nützliches Mitglied des gemeinen Wesens wolle vergehen lassen. Demnach ersuchten sie den Landes-Herrn, zu verordnen, daß das Land den Vorrath der Societät für einen festgesetzten und derselben unnachtheiligen Preis, entweder zum Branntwein-Brennen, oder zur Mästung des Viehes, oder zum Verbacken, wie ein Jeder dabey seine Convenienz fände, unter sich vertheilen müsse. Also er-

erhält ein Jeder für einen übermäßigen Preis eine Quantität verdorbenes Getreide, davon er länger als ein Jahr leben könnte, wenn es brauchbar wäre. Man schließe aus diesen beyden Beyspielen, wie nachtheilig das Institut für ein Land ausschlagen könne. Ein Acker, der gleichsam umsonst seinen Eigenthümer versorgt, treibt auch vorzüglich stark in das Unkraut.

Dieses wären meine vornehmste Bedenklichkeiten, welche mir gegen den Societäts-Vorschlag des Hrn. P. Rimrod, als ein öffentliches Institut betrachtet, beygefallen sind. Wollen bemittelte Particuliers bloß für sich eine Quantität erspartes Getreide in der Zeit der Noth an den ärmern Theil ihrer Mitbürger für geringe Preise verlassen, so habe ich nichts dawieder. Es ist ein gutes Werk, welches sie hierunter thun, das Empfehlung und Nachfolge verdient. Allein, es muß eine Privat-Sache bleiben, welche ein Jeder, nach freyer Wahl, thun und lassen, und damit nach Belieben anfangen und wieder aufhören kann. Nur einen Zwang kann diese Einrichtung nicht vertragen, und daher schickt sie sich nicht zu einer öffentlichen Anordnung. Aber eben daher ist sie auch unzureichend, ein Mittel in der Stats-Wirthschaft zu seyn, der Theurung zu begegnen.

Den andern Rath des Hrn. Pastors, nach welchem ein Jeder, der Ackerbau treibt, von jedem Acker ein gewisses festgesetztes Quantum auf den künftigen Mangel zurück legen soll, will ich nicht berühren, weil der Hr. Pastor selbst von demselben wegen der Schwierigkeiten, die mit der Ausführung verbunden seyn möchten, abgewichen ist. Wer auch die Verfassung und Denkungs-Art des Landmannes kennt, und weiß, daß der größte Theil alles, was ihm sein Acker getragen hat, begierig zu Gelde machen muß, damit er nur die nöthigen Ausgaben, die sein Haushalt erfordert, bestreiten möge, sehr viele auch an den Producten ihres Ackers nicht einmahl genug haben, sondern alljährlich noch Getreide kaufen müssen; wer sich Erfahrungen gesammelt hat, wie sinnreich der gemeine Mann ist, Defraudationen zu begehen, insonderheit wenn ihn die Noth treibt; wer zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, daß den Menschen schwerlich

Ge-

Gesetze von einer verbothenen Frucht zurück halten, wenn der Hunger den Ungehorsam erweckt: der wird eingestehen, so wenig sich Raben durch ein Scheusal abschrecken lassen, ihren Raub zu verfolgen, so lange sie desselben habhaft werden können, so wenig wird man überhaupt den Landmann durch Gesetze dahin vermögen, auf künftige Zeiten einen Vorrath, der unter seinen Händen ist, zu bewahren, wenn die gegenwärtige Noth ihn treibt, denselben anzugreifen. Soll er ihn aber nicht selbst verwahren, so gedeihet die Sache zu öffentlichen Magazin-Anstalten, und ist im Vorhergehenden schon beantwortet.

Da es sich nun immer mehr ergibt, daß der Weg der Ersparung nicht derjenige sey, welcher für unsere Staten zur Abwendung einer Theurung mit Vortheil betreten wird, so bleibt der andere zu verfolgen übrig, daß man durch den Ueberfluß anderer Länder den Mangel, der gewisse Gegenden drückt, zu erleichtern sucht. Es ist nie durch die ganze Welt ein vollkommener Mißwachs, vielmehr wenn das eine Land darbet, so ärndet das andere oftmahls desto reichlicher. Die weise Vorsehung, die allen Dingen Zeit, Ziel und Maß setzt, offenbart auch hierin ihre heilsame Wirkungen. Jährlich sind im Ganzen so viele Nahrungs-Mittel vorhanden, als zur Versorgung der Menschen zureichen, nur nicht in jedem Lande. Gott hat auch bey dieser Austheilung die Absicht, das menschl. Geschlecht desto genauer unter einander zu verbinden. Daher müssen gesittete Völker sehr vorsichtig seyn, den Handel mit Getreide und andern Lebens-Mitteln mit Einschränkungen und Sperren zu beschweren. So weit trete ich also den Grundsätzen eines Münchhausen, Reimarus und Schlettwein, völlig bey, die das Verdienst haben, den freyen Korn-Handel uns Deutschen am kräftigsten anzurathen; nur mag ich die Obrigkeit von dem Versorgungs-Geschäfte der Staten nicht ganz entfernen, weil in größern Ländern, und zumahl in solchen, die in manchen Jahren selbst hinlänglich ärnden, der Handel für sich, sich nicht so ausbreiten kann, daß alle Gegenden durch denselben ihr erforderliches Getreide finden. Die Obrigkeit kann am besten und zeitig genug ausmachen, ob ein Mangel zu befürchten ist. Sie kann am leichtesten die Gegenden wis-

wissen, die am meisten von demselben bedrohet werden. Findet sie nun in ihren Staten Korn-Händler, die, durch die Stärke ihres Betriebes, die Gegenden vor dem Mangel zu bewahren, im Stande sind, so gibt sie ihnen einen Wink, wo man ihrer Hülfe bedarf. Mangelt es hingegen an Kaufleuten von so starkem Verlage, so muß sie selbst für die Herbeyschaffung des nothdürftigen Getreides, doch nur suppletorisch, sorgen; und so werden oft Magazine unentbehrlich."

In den kön. preußischen Landen, findet man zweyerley Magazine, ein Kriegs- und ein Friedens-Magazin; jenes gehört für die Armee, und dieses für den Bürger. Aus jenem kann die preußische Armee ein ganzes Jahr verpfleget werden; aus diesem wird der Hungers-Noth vorgebeuget. Beyde aber werden bey sehr wohlfeilen Zeiten, sowohl von inländischem, als auch auswärtigem Korne, welches nach und nach eingemahlen wird, gefüllet. Hierdurch wird verhütet, daß der Korn-Preis nie zu sehr fällt, so, daß der Beamte, Pachter und Landmann seine Abgaben von seinen Früchten nicht abtragen könnte. Der Satz ist dieser: Der allgemeine Preis soll von einem berl. Scheffel nicht viel unter 1 Rthlr. fallen; fällt er unter 20 Gr. so wird aufgekauft, eher aber nicht. Steigt er aber viel über 1 Rthlr., so wird das Friedens-Magazin aufgethan, doch so, daß der Bäcker, der allein Magazin-Korn empfängt, die Hälfte seiner Provision aus dem Magazine, à Scheffel 1 Rthlr. nehme, und die andere Hälfte dem Landmanne für den höhern Markt-Preis abkaufe. Die Taxe des Brod-Verkaufes aber wird so eingerichtet, als ob Scheffel für Scheffel den mittlern Preis zwischen dem Magazin- und Markt-Korne gelte. Dieses Beneficium haben nur die Städte, denn der Landmann lebt von seinem eigenen Korne. Es geschieht dieses auch deswegen, damit der Arbeiter bey den Manufacturen und Fabriken dabey bestehen könne. Eräugnet sich gar ein Mangel, so wird das

Kriegs-

Kriegs-Magazin aufgethan, und der Soldat bekommt alle 3 Tage ein Commiß-Brod, wofür ihm bey jedesmahliger Löhnung 2 Gr. abgezogen werden; dieser hat alsdann das Brod noch wohlfeiler, als der Bürger. Damit das Mehl nicht unbrauchbar werde, so können aus dem Kriegs-Magazine Vorräthe genommen werden, sie werden aber sofort mit dem neu gemahlnen aus dem Friedens-Magazine ersetzt. Also kann es der preußischen Armee niemahls an Proviant fehlen, es kann aber auch nie eine allgemeine Hungers-Noth entstehen. Ob viel oder wenig angekauft werden solle, dieses hängt theils von den aus dem ganzen Lande einlaufenden Berichten sowohl von dem Anscheine, als auch von dem wirklichen Erfolge der Aernde ab. Endlich hat man diese Anstalt als einen allgemeinen Korn-Handel anzusehen, wo zu rechter Zeit wohlfeil eingekauft, und zu rechter Zeit theuer verkauft wird, in beyden Fällen aber dem Bauer und dem Bürger, und der Armee, ein großer Dienst geschieht. Die Rechnungen sind von dem Speculations-Handel nicht verschieden, und es kommt auf Sr. Majestät Gutbefinden an, wie viel Wispel jährlich gekaufet oder wieder verkaufet werden sollen.

No. 44 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1779, S. 384 f.

In der Neumark, sind die sowohl in Küstrin selbst, als auch jenseit der langen Vorstadt belegenen Korn-Magazine sehens- und anmerkungswürdig. Das in der Stadt und Festung selbst befindliche ist nicht allein sehr fest und solid gebauet, sondern auch zur Verpflegung eines zur Vertheidigung dieser Festung erforderlichen Truppen-Corps vollkommen hinreichend. Das vor der langen Vorstadt dicht an der Oder liegende, besteht aus 5 verschiedenen, wie ein längliches Viereck angebrachten Abtheilungen, deren jede 192 F. in der Länge, 100 F. in der Breite, und in der Mitte einen viereckigen Platz hat. Auch sind in jeder derselben

4 Böden über einander, zum Getreide = Aufschütten. Alle diese Gebäude sind zwar nur von Holz errichtet, weil der dortige Bruch = Grund, da es dicht an der Oder liegt, einen massiven Bau zu tragen nicht vermögend war; um aber doch das Magazin gegen alle Wasser = Gefahr sicher zu stellen, ist es von allen Seiten mit einem ziemlich festen Walle, welcher wenigstens die erste Wut der Fluthen abzuhalten im Stande ist, eingefaßt. Da auch bey einem so ansehnlichen Korn = Vorrathe, womit dieses Magazin fast beständig versehen ist, verschiedene Arten Arbeiter, besonders Korn = Umschipper nöthig sind, so sind innerhalb des Walles, von welchem dieses Korn = Haus umgeben ist, die dazu nöthigen Wohnungen angebracht. Letzteres Magazin ist nicht zur Versorgung der Stadt und Festung Küstrin, sondern allein zur Hülfe für die Provinz in Noth = Fällen, und allenfalls zum äussern Debit in die übrigen Länder und Provinzen, bestimmt.

Hrn. v. Benekendorf kleine ökonom. Reisen, 2 Th. Züllich. 1786, gr. 8. S. 64, f.

Wenn das Getreide in Schlesien einen hohen Preis hat, so kauft der König gewöhnlicher Weise nicht im Lande, sondern füllt seine Magazine mit polnischem Getreide an. Fällt das Getreide aber zu sehr im Lande, so bestimmt der König einen gewissen Preis, um den er den Scheffel Rocken in den Magazinen annehmen will, und es steht hernach in eines jeden Particuliers Belieben, ob er unter den angebothenen Bedingungen eine gewisse Menge Getreide liefern will. Im J. 1777 gab der König 20 Gr. für den berl. Scheffel, welches auf den bresl. Scheffel 1 Thlr. 3 Gr., und auf den dresdner ungefähr 1 Thlr. 17 Gr. ausmacht, aus welchen 3 Zahlen 20, 27 und 41, auch am leichtesten das Verhältniß des berliner, breslauer und dresdner Scheffels ersehen werden kann. Der König kauft regulariter jährlich so viel Getreide an, daß die in Schlesien stehende

Armee

Armee davon verpfleget werden kann, die, mit Inbegriff der Beurlaubten, aus ungefähr 40000 Mann besteht. In den theuern Jahren hat der König Brod für die Armee backen lassen, und den Ueberrest einige Mahl an das Land verschenkt. Hernach hat der König Getreide ausgeführt, bis jetzt aber noch kein Getreide im Lande verkauft, weil der Preis dadurch zu sehr würde herunter gebracht werden. Die Kammer hat die General = Aufsicht über die Magazine, und den Magaziniers wird alle Jahr ein gewisses pro Cent accordiret, sonst aber passiert kein weiterer Abgang.

No. 54 des leipz. Int. Bl. v. J. 1780, S. 457, f.

Ueber die Einrichtung der Magazine in den königl. preußischen Ländern, in einem Schreiben aus dem Halberstädtischen, v. 1 May 1782, nebst Anmerkungen darüber, von einem Landwirthe in der Mark (*). „Im 2ten St. des histor. Portefeuille, v. J. 1782, wird behauptet, daß des Königs von Preussen Korn = Magazine dem Landmanne nicht zum Schaden, sondern vielmehr zum Vortheil wären, indem der König nur zur Zeit der Noth seinen Unterthanen, und wenn der Getreide = Preis so beschaffen ist, daß der Soldat dabey sich nicht erhalten können, demselben zum Besten solche öffnen liesse. Alle die Gründe die desfalls angeführt werden, sind bloß Schein-Gründe, und halten bey einer genauen Untersuchung nicht Stich. Daß der König ein Monopolium mit dem Getreide-Handel durch seine Magazine ausübe, wird wohl kein Vernünftiger behaupten. Wer die väterliche Absicht unsers weisen Monarchen, bey Anlegung seiner Magazine, nähmlich durch solche in Zeit der Noth seinen Unterthanen Hülfe zu schaffen, mißgönnen wollte, verdiente kein Unterthan von ihm zu seyn. Allein, so verehrungs=

(*) Im 2 St. des histor. Portefeuille, v. J. 1784, S. 157, ff.

ungswürdig diese seine Absicht ist, so gereichen doch die königlichen Magazine bey der jetzigen Einrichtung seinen Unterthanen zu keinem Nutzen.

„Es ist bekannt, daß der König das in seinen Magazinen befindliche Korn in Polen aufkauft; und hierin liegt eigentlich der Grund, warum solche seinen Unterthanen zu keinem großen Nutzen gereichen. Kaufte der König bey wohlfeilen Zeiten das Getreide in seinen Ländern auf, und füllete damit seine Magazine, so bliebe nicht allein das Geld im Lande, sondern es würden auch dadurch bey gesegneten Aernden die ganz wohlfeilen Preise verhütet."

Anmerkung hierüber. Magazine werden in einem State aus zwey Ursachen errichtet: 1. um hinlängliche Vorräthe beym Ausbruch eines Krieges zu haben; und 2. um den Einwohner vor theurer Zeit und wirklicher Hungers-Noth zu schützen. Daß die Magazine mit polnischem Getreide bey uns gefüllet werden, ist unumgänglich nothwendig. Ich zweifle, daß die königl. preuß. Länder (fette und magere Provinzen und Striche mit einander verglichen,) diejenige Menge Getreide hervor bringen, welche erfordert wird, die Einwohner zu ernähren, einigen Activ-Handel in die Fremde damit zu treiben, und noch hinreichenden Ueberfluß in die Magazine zu liefern. Und wenn auch das Land selbst alles liefern könnte, so würde durch den Ankauf im Lande, die allernächste Absicht, den Unterthan vor Theurung und Hungers-Noth zu schützen, alsdann nicht erreicht werden. Der Scheffel Korn wird selten unter 18 Gr. verkauft. Dies ist ein Preis, der wenigstens hier in der Mark kaum alle zehn Jahre vorkommt (*). Ich will indessen den wohlfeilsten Preis zu

(*) Ich habe mein Korn in den Jahren 1772 bis 1781, zu folgenden Preisen in Berlin, Fürstenwalde und Frankfurth verkauft.

Mittel-Preis, im J. 1772, 1 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf.
1773, 1 Rthlr. 6 Pf.

1774,

zu 16 Gr. annehmen. Wären die Magazine gezwungen, den Scheffel Korn im Lande zu 16 Gr. einzukaufen, um welchen Preis könnte wohl nach 10 oder 15 Jahren, der Scheffel zur Zeit der Noth wieder verkauft werden? Man rechne zehnjährige Zinsen des Einkauf-Capitales, den Abgang, das Arbeits-Lohn in den Magazinen, die Zinsen der Capitalien, welche zur Erbauung und Unterhaltung der Magazin-Gebäude erfordert werden, und die Gehalte, welche die Officianten bey den Magazinen bekommen: so vertheuert sich der Scheffel in 10 Jahren gewiß mehr als um den Einkauf-Preis. Ich will annehmen, daß der für 16 Gr. eingekaufte Scheffel in 10 Jahren sich nur bis zu 1 Rthl. 8 Gr. vertheuert hat, der, wenn man genau calculirt, in dieser Zeit gewiß noch mehr kosten muß. Welchen Vortheil würde denn nun das Land, der Soldat, der Arme, von den Magazinen haben, wenn diese den Scheffel nicht unter 1 Rthlr. 8 bis 12 Gr. ausgeben könnten? Bey uns nennen wir das schon theure Zeit, wenn wir 1 Rthlr. 12 Gr. für den Sch. Roggen bezahlen sollen. Und wie lange würden denn die Magazine zu 16 Gr. einkaufen können? Würde nicht in dem ersten Jahre der Scheffel durch diesen Einkauf bis 1 Rthlr. 8 Gr., und noch höher, steigen? Dies behauptet selbst der Hr. Verf. des

1774, im Apr. 23 Gr. 6 Pf.; im Dec. 1 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf.

1775, im Apr. 1 Rthlr. 6 Gr.; im Jul. 1 Rthl. 12 Gr.

1776, im März, 1 Rthlr. 5 Gr.; im Aug. 20 Gr.; im Dec. 19 Gr.

1777. im März, 21 Gr. 4 Pf. (oder wie man hier zu Lande spricht: 21 Gr. und die Accise); im Aug. Sept. Oct. 17 Gr. 4 Pf.

1778, im Febr. und Aug. 16 Gr.; im Nov. 20 Gr. 4 Pf.

1779, von 19 bis 21 Gr.

1780, stieg in den ersten Monathen von 1 Rthlr. 4 bis 7 Gr. Zur Ende des Jahres galt der Scheffel 1 Rthlr. 5 Gr.

1781, Mittel-Preis, 1 Rthlr. 8 Gr.; und im Dec. 1 Rthlr. 11 Gr.

Briefes, und wünscht es. Allein, den Scheffel zu 1 Rthlr. 8 Gr. eingekauft, könnten in 10 Jahren die Magazine nur für 2 Rthlr. 16 bis 20 Gr. wieder weggeben, und erhielten doch kaum den Einkaufs-Preis und die Kosten zurück. Die Absicht also, das Land vor Theurung zu bewahren, würde nicht erreicht, wenn die Magazine ihre Vorräthe im Lande einkaufen wollten, sondern die Wirkung müßte gerade entgegen gesetzt seyn. Es würde eine beständige Theurung im Lande herrschen!

Die Magazine sollen auch Hungers-Noth abwenden. Hungers-Noth kann wohl nicht anders abgewendet werden, als wenn der Landes-Vater durch seine weise Einrichtungen bewirkt, daß immer eine hinlängliche Masse Getreide im Lande vorräthig bleibe, (daher die nicht immer freye Ausfuhre,) oder nach Umständen diese Masse zu rechter Zeit vermehrt. Durch Aufkaufung des Vorrathes im Lande wird die Masse nicht vermehrt; es muß also fremdes Getreide gekauft werden. Dies geschieht; und zwar immer in solchen gesegneten Jahren, wo unsere Nachbarn, die Polen, froh sind, ihre Vorräthe los zu werden, und daher sehr niedrige Preise machen. Diese niedrige Einkauf-Preise setzen die Magazine auch nur in den Stand, wohlfeil wieder verkaufen zu können, und den Armen wirklich zu unterstützen. Man kann leicht nachcalculiren, und man wird finden: daß das Korn aus den Magazinen dem Lande um die Kosten und ohne Vortheil wieder gegeben wird. So handelt der Monopolist nicht.

Geld geht aus dem Lande für Getreide? — Der erste Grundsatz unserer Landes-Oekonomie ist wohl der: Geld im Lande zu behalten, wo es sich nur immer thun läßt. Ungeachtet der Getreide-Handel bey uns nicht zu den ersten Zweigen des Activ-Handels gehört, so geht doch jährlich eine ziemliche Quantität (wenn die Ausfuhre erlaubt ist,) in fremde Häfen. Ich will nun annehmen, daß wir 1000 Wispel polnisches Getreide zu 10 bis 12 Rthlr. eingekauft haben, die wir im Lande hätten haben können; so scheint das beym ersten Anblick, wie auch der Hr. Verf. des Briefes glaubt, ein Verlust für

das

das Land von baren 12000 Rthlr. zu seyn. Allein, unsere im Lande gewonnene 1000 Wispel, an statt des polnischen Getreides zu 12 Rthlr. in den Magazinen zu liegen, sind nach Hamburg gegangen, und zu 16 bis 18 Rthlr. verkauft worden. Es kam also gegen die ausgehende Summe von 10000 Rthlr., 16 bis 18000 Rthlr. ein, und alle die große Absichten mit den Magazinen wurden erreicht. Da auch der märkische Weitzen in Hamburg und Altona fast immer der höchste im Preise ist, so müßte man sich besonders auf den Anbau dieser Getreide-Art legen.

„Was helfen dem Landmanne gesegnete Aernden, wenn er das Getreide spottwohlfeil wieder weggeben muß! Reichliche Aernden verursachen viele Kosten; und wenn der Landmann sein Getreide so wohlfeil wieder verkaufen muß, so hat er am Ende des Jahres nicht mehr übrig, als er bey mittelmäßigen Aernden gehabt hat. Ließe aber der König bey gesegneten Aernden das Getreide für seine Magazine im Lande aufkaufen, so würde der Landmann durch solche Aernden in bessere Umstände kommen; und wenn dann ein Mißwachs einmahl käme, so könnte er solchen übertragen. Alsdann hätte er auch nicht Ursache sich zu beschweren, wenn der König bey zu sehr überhand nehmenden Getreide-Preisen seine Magazine öffnete; indem er nicht allein an diesem Getreide bereits seinen Vortheil gehabt hätte, sondern bey den ersten gesegneten Aernden die Magazine zu seinem Vortheile auch wieder gefüllet werden würden.“

Anmerkung hierüber. Der Landmann hat sich noch niemahls, wegen der Oeffnung der Magazine, hier zu Lande beschwert. Ihm war es immer Wohlthat. Denn sie wurden nur immer zu rechter Zeit geöffnet.

„In Berlin liegen über 25000 Mann Soldaten. Wenn also der König diesen Leuten im vorigen Jahre,

(d. i. 1781,) da der Markt-Preis 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen gewesen, das Brod aus Polen kommen lässet, muß dieses nicht eine große Verminderung im Preise des Kornes machen, und da, bekannter Maßen, der Landmann eine schlechte Aernde gehabt hat, dieser dadurch einigen Schaden leiden?"

Anmerkung hierüber. Der Korn-Preis fiel dieserwegen in Berlin nicht. Durch Brod-Ausgeben an die Soldaten wurde nur verhindert, daß er nicht zu unmäßig stieg. Und ist es denn bewiesen, daß, ohne die polnischen Getreide-Vorräthe in den Magazinen, Brod genug im Lande war?

„Wenn der Landmann halb so viel ärndet, als er in gewöhnlichen Jahren ärndet, so muß der Getreide-Preis nicht doppelt, sondern zwey Mahl so groß, als gewöhnlich, seyn. Man nehme: der Bauer ärndet bey gewöhnlichen Jahren 100 Scheffel Getreide, so geht hiervon ein Viertel zur Aussaat und zur Führung der Wirthschaft wieder ab; es bleiben ihm also 75 Scheffel zum Verkauf. Aerndet er nur halb so viel, nähmlich nur 50 Scheffel, so gehen hiervon auch 25 Scheffel zur Aussaat und Wirthschaft ab, und bleiben also nur 25 Scheffel zum Verkauf übrig, welche, wenn der Bauer schadlos seyn soll, zwey Mahl so viel gelten müssen, als wenn er noch ein Mahl so viel geärndet hätte."

Anmerkung hierüber. Die Berechnung scheint beym ersten Anblick richtig zu seyn. Allein, will und kann denn der Landmann der Einzige seyn, dessen Gewinn alle Jahre rein und derselbe sey? — Welches Gewerbe und welcher Handelsmann darf so etwas fordern? Nach den Grundsätzen, und wenn wir dem Landmanne den positiven Gewinn zugestehen wollen, den ihm der Hr. V. zutheilt, so müssen wir noch weiter calculiren. Wir wollen dem Landmanne den Scheffel zu 1 Rthlr. anrechnen, so hat er von den 75 Scheffeln 75 Rthlr. Bey wohlfeilem Getreide

treide ist vieles, und fast alles, verhältnißmäßig wohlfeil, und der Landmann kann z. B. mit 30 Rthlr. diese oder jene Bedürfnisse bezahlen. Hat der Landmann in Miß-Jahren nur 25 Sch. zum Verkauf übrig, und er will, um die positiven 75 Rthlr. Gewinn zu haben, den Scheffel zu 3 Rthlr. verkaufen, welches er auch gilt, so muß er auch viele und fast alle andere Bedürfnisse theurer bezahlen; und das, was ihm bey niedrigem Getreide-Preise 30 Rthlr. kostet, wird er wohl mit 40 Rthlr., und vielleicht noch höher, bezahlen müssen. Die Balance und der positive jährliche Gewinn, wäre also für den Landmann noch nicht da, und er müßte seinen Scheffel, um den positiven Gewinn zu erhalten, noch theurer verkaufen. Wenn aber mit Vertheurung des Brodes, verhältnißmäßig Arbeits-Lohn steigt, und die Bedürfnisse, welche der Landmann aus den Städten hohlt, theurer werden, so müßten wir immer weiter gehen, und endlich befinden wir uns in einem Kreise, in dem wir uns vergeblich drehen. Die Rechen-Kunst des Hrn. Verf. ist also nicht anwendbar. In der besten Welt kommen gute und minder angenehme Zeiten; der Kluge wird von jeder den richtigen Gebrauch machen.

„Wenn gleich der Landmann nur halb so viel ärndet, wie gewöhnlich, so wird er doch nicht erleben, daß der Getreide-Preis nach obigem Verhältniß steigt, indem wir mehr Getreide im Lande (ich rede von den magdeburgischen und halberstädtischen Landen,) erbauen, als wir verbrauchen können. Daher kommt es, daß alle diejenigen, die nicht aus eigenen Mitteln zu zusetzen haben, bey aller ihrer Mühe und Arbeit dennoch zurück kommen.“

Anmerkung hierüber. In der Mark findet sich das nicht. Unsere Güter-Besitzer und Pächter, groß und klein, erwerben noch etwas, wenn sie gute Wirthe sind.

„Daß der Landmann von Zeit zu Zeit ärmer werde, bedarf wohl keines großen Beweises. Ich will, solches

zu beweisen, nur eins anführen. Vor 10 Jahren galt eine Hufe steuerbarer Acker 800 bis 1000 Rthlr., und jetzt kann man sie für 2 bis 300 Rthlr. kaufen. Woher diese Verminderung im Preise komme, fällt in die Sinne. Ein Jeder sieht augenscheinlich, daß der Land-Mann, alles Fleißes ungeachtet, sein Auskommen nicht mehr hat, und daher verlangt keiner mehr mit dem Ackerbaue sich abzugeben."

Anmerkung hierüber. Ich kenne das Land nicht genau, in welchem der Hr. Verf. schreibt. In den Marken und in Pommern sind die Bauer-Höfe immer eine sehr begehrliche Sache, und die Erben drängen sich überall sehr darnach, daß ihnen die Güter für die alte Taxe zugeschrieben werden. Die Folge des Hrn. V. kann also auch nicht Statt haben; und die hypothekarische Sicherheit auf Bauer-Güter vergewissert mir mein Capital zuverlässig.

„Dadurch daß die Bauer- und Land-Güter so sehr im Preise herunter gekommen sind, leidet das ganze Land. Wer vor 10 Jahren auf ein Bauer-Gut mit 2 Hufen Acker 1000 Rthlr. geliehen hatte, glaubte die größte Sicherheit zu geben; und wenn er jetzt sein Geld will wieder haben, so kann er solches nicht anders, als mit Verlust der Hälfte seines Capitales erlangen.

„Wenn der Landmann bey einem Mißwachs-Jahre seine Zuflucht zu den königlichen Magazinen nehmen muß, so ist auch dieses ein Beweis, daß er in schlechten Umständen seyn müsse. Weiter nichts, als Brod-Korn, kann er wohl aus den Magazinen erhalten; denn Gerste, Hafer, Weitzen, Erbsen ꝛc. werden nicht in solche gekauft. Der Roggen hat bereits viele Jahre darin gelegen, und ist also natürlicher Weise zum Saat-Korn untüchtig."

Anmerkung hierüber. Wenn der Landmann aus den Magazinen kein Brod-Korn erhalten könnte, so müßte er ja das kärglich geärndete Korn zu seiner Nahrung verwenden, und hätte keine Aussaat. Das

Korn

Korn aus den Magazinen ist also so gut für ihn, als wenn er Saat-Korn empfinge (*). Das einländische Getreide würde auch zur Saat nicht tauglicher, als das polnische, nach so vielen Jahren, seyn. Gedörrter Roggen, wie wir ihn schon aus Rußland erhalten haben, liegt nicht in unsern Magazinen; und der polnische ist zuweilen zur Saat nicht ganz untauglich.

„Gesetzt nun, der König könnte den Roggen um die Hälfte wohlfeiler in Polen, als in seinem Lande, aufkaufen, so würde dieser Aufkauf doch allezeit zu seinem größten Schaden gereichen, weil er dadurch den größten Theil seiner Unterthanen arm macht, welches natürlicher Weise einen starken Einfluß auf seine Einkünfte machen muß."

Anmerkung hierüber. Ist zum Theil ohne nöthige Beweise; zum Theil schon beantwortet worden.

„Drey Viertel von des Königs Unterthanen leben vom Ackerbau. Dieses beweisen die jährlichen Todten-Listen, die in hiesigen Landen gemacht werden. Selbst in den Städten Magdeburg, Halle und Halberstadt, wird starker Ackerbau getrieben, und in den kleinen Städten ist die vorzüglichste Beschäftigung der Bürger der Ackerbau. Das übrige Viertel der Unterthanen besteht aus Handwerksleuten, wozu ich den Fabrikanten und Kaufmann auch rechne, aus Capitalisten, die von ihren Interessen leben, und solchen, die in Bedienungen stehen. Wenn also 3 Viertel von des Königs Unterthanen, die vom Ackerbau leben, zurück kommen, oder wenigstens nichts erwerben, und sich kümmerlich behelfen müssen, so hat solches, natürlicher Weise, einen großen Einfluß auf den vierten Theil der Unterthanen. Dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kauf-

(*) Es wird auch von den Kammern, wenn es nöthig ist, die Verfügung getroffen, daß der Landmann Saat-Korn erhält.

Manne fehlt es an Arbeit und Absatz; der von seinen Interessen lebt, bekommt solche nicht richtig, weil die mehresten Capitalien auf Grund-Stücke ausgethan werden, und hierunter leiden auch viele, die in Bedienungen stehen, und Grund-Stücke verpachtet oder Capitalien ausgethan haben.'

Anmerkung hierüber. Ist ohne hinlängliche Nachforschung geschrieben. Wenn auch drey Viertel der Einwohner auf dem Lande wohnen, so sind ja diese drey Viertel nicht lauter Besitzer von Grund-Stücken; mehr als drey Viertel von diesen Einwohnern auf dem Lande sind Tagelöhner, Handwerksleute ꝛc. welche der Bauer täglich braucht. Wie sehr würde also der Landmann verlieren, wenn diese bey einem hohen Korn-Preise auch ihren Arbeits-Lohn erhöheten! Ich habe mehr als einen klugen Landmann hier in der Mark sagen hören, und behaupte es aus Erfahrung: „wenn der Scheffel Roggen, bey einiger Maßen ergiebigen Aernden, 1 Rthlr. gilt, so „können wir und der Städter fertig werden." In den nächst verflossenen 10 Jahren ist der Preis nur zwey Mahl unter 1 Rthlr. hier zu Lande gewesen. Ist in der Gegend des Hrn. N. der Landmann wirklich in solchem Verfall, so müssen andere Grund-Ursachen deswegen aufzusuchen seyn. Die Einrichtung mit den Magazinen verursacht den Verfall nicht. Ich wundere mich gar nicht, wenn ich hier und da einen Bauer in Verfall gerathen sehe. Der Luxus, welcher auch unter dem Stande herrscht, ist Veranlassung dazu. Männer, welche den Bauer näher kennen, und seine jetzige Kleidung und Lebensart mit der vor 40 Jahren zu vergleichen im Stande sind, können den großen Aufwand beurtheilen, den verhältnißmäßig der Bauer und besonders das weibliche Geschlecht unter ihnen macht. Sie essen und trinken nicht mehr so mäßig und haushälterisch; das Feder-Vieh, Eyer, Butter ꝛc. so sie ehemahls zu Markte brachten, verzehren sie jetzt selbst. Sie spielen jetzt mehr, und um Geld.

War denn vor 10, 30 oder 40 Jahren, im Verhältniß gegen den Werth der andern Bedürfnisse, das Getreide theurer als jetzt? da in dem Lande des Hrn. V. noch wohlhabende Bauern waren. Sie ärnden jetzt, im Durchschnitt, eben so viel als ehedem, und verkaufen den Scheffel theurer als vor diesem; sie kaufen zwar nach dem Verhältnisse wieder ihre Bedürfnisse ein; ihre Hufen-Steuer aber, und das, was der Landmann Contribution nennt, läuft nach den alten Anschlägen fort; und nur hier und da fällt ihnen jetzt die Verpflegung der Cavallerie zur Last, weil die Bezahlung nach dem alten Tax-Fuß geschieht, die Fourage oft weit zu liefern ist, und gierige Commissarien Gelegenheit nehmen können, den Bauer zu drücken. Allein, auch dieses beträgt jährlich ein Weniges auf Einen Bauer.

„Will man sagen, unsere Fabriken würden darunter leiden, wenn das Getreide nicht wohlfeiler wäre, so ist solches ein falscher Satz. Man nehme einmahl unsern Fabriken den Absatz im Lande, und alsdann wird man sehen, daß solche viel verlieren. Muß aber dadurch der Absatz der Fabrik-Waren im Lande nicht sehr abnehmen, wenn der Landmann oder 3 Viertel des Königs Unterthanen, ausser Stand gesetzt sind, sich etwas anzuschaffen, und kümmerlich dafür sorgen müssen, so viel zu erübrigen, daß sie Steuern und Gaben geben können? und was helfen dem Handwerksmanne, Fabrikanten und Kaufmanne, wohlfeile Getreide-Preise, wenn er dabey keine Arbeit und Absatz hat? Ich will einmahl annehmen, der Scheffel Roggen käme beständig 16 Gr. theurer, als gewöhnlich. Im Durchschnitt kann man höchstens auf die Person in Städten 6 Scheffel rechnen. Ich will auch 8 Sch. annehmen, welches aber nicht wahr ist. Dieses würde also einen Unterschied von 5 Rthlr. 8 Gr. jährlich machen. Würde hierdurch ein Handwerksmann ruiniret werden?“

Anmerkung hierüber. Wenn aber der Handwerks-Mann nebst Frau, 6 Kinder, eine Magd, 2 Gesellen

len und 2 Lehr-Jungen hat; dann werden auf den 5 Rthlr. 8 Gr. jährliche 69 Rthlr. 8 Gr. Wirklich eine erschreckliche Contribution! und wo blieben die Hausleute und Tagelöhner auf den Dörfern? — Der Hr. V. schreibt nicht überschauend genug; nicht mit der nöthigen Rücksicht aufs Ganze.

„Mit Freuden würde er diese 5 Rthlr. 8. Gr. für Brod jährlich mehr ausgeben, wenn er dabey nur Arbeit hätte; und hieran würde es ihm gewiß nicht fehlen, denn bey einem solchen Getreide-Preise müßten 3 Viertel von des Königes Unterthanen reich werden, und würden folglich den Handwerkern vieles wieder zuwenden. Daß dadurch unsere Fabriken auch vielen Absatz bekommen würden, ist leicht zu begreifen. Gesetzt auch, die Fabriken müßten wegen des hohen Getreide-Preises ihren Arbeits-Lohn täglich um 6 Pfenn. erhöhen, als wodurch der hohe Getreide-Preis ersetzt würde, würden sie solches nicht mit Freuden thun, wenn sie noch einmahl so vielen Absatz hätten? Alle diese Leute können sich durch die Erhöhung ihrer Waren im Preise ohnehin helfen.“

Anmerkung hierüber. Erfordert nur zu weitläuftiges Detail, um leicht beweisen zu können: daß der Land-Mann darum nicht mehr Geld zurück legen konnte, als jetzt.

„Daß hohe Getreide-Preise bey gesegneten Aernden den Handwerksmann und Kaufmann nicht ruiniren, sondern vielmehr reich machen, beweiset das letzte Jahr des siebenjährigen Krieges. Der Landmann hatte eine gesegnete Aernde gehabt, und bey der damahligen starken Ausfuhre und Lieferungen, welche letztere demselben auch bezahlt wurden, kam der Scheffel Roggen auf 5 Rthlr. in damahligem Gelde. Wenn der Bauer Getreide nach der Stadt fuhr, so konnte er das Geld dafür nicht in den Taschen lassen, er mußte es in einen

Sack

Sack schütten. Er ward reich, und schaffte sich vieles an.

Anmerkung hierüber. Einige Wenige erwarben etwas; diejenigen, welche Immobilien kauften.

„Man frage einmahl die Handwerksleute in den Städten, ob der hohe Preis des Getreides in dem Jahre sie gedrückt habe. Der Schuster, der Schneider, der anjetzo nicht einem Gesellen Arbeit schaffen kann, hielt vier, und konnte nicht so viel Arbeit verfertigen, als bestellt wurde.“

Anmerkung hierüber. Hat selbige gar sehr gedrückt. Was gab es für Noth, wenn der arme Handwerks-Mann 20 oder 30 Rthlr. für 4 oder 6 Scheffel Korn bezahlen sollte! Die allerwenigsten konnten ihr Brod-Korn kaufen; sie mußten vom Bäcker essen, und fielen dem wieder in die Hände.

Die Anzahl der Meister hat sich seit dem Kriege um ein Drittel, und bey einigen Professionen um die Hälfte vermehrt; folglich theilt sich auch die Arbeit. Im Kriege ward wohl niemand reich, als der, welcher Lieferungen für die Armee hatte, und einige Kaufleute, die mit Consumtibilien handelten, oder denen das Glück günstig war, und die solches zu brauchen wußten.

„Dieses mußte natürlicher Weise wiederum einen Einfluß auf die Fabriken haben. Die Brauereyen und Branntwein-Brennereyen haben, ohnerachtet des hohen Preises des Getränkes niemahlen einen größern Absatz, als in dem Jahre gehabt.“

Anmerkung hierüber. Dies müßte noch erst aus den Accise-Büchern bewiesen werden. Wo eben Armeen standen, kann wohl die Consumtion stark gewesen seyn; wo die nicht waren, muß der Absatz geringer, als jetzt, gewesen seyn. Wer das Gegentheil behaupten will, muß im siebenjährigen Kriege gar nicht im Lande gewesen, oder nicht fähig seyn, über so etwas zu urtheilen. Zur starken Consumtion wer-

werden Menschen erfordert; und zur Consumtion des Bieres und Branntweines, besonders Männer.

„Bey dem damahligen hohen Getreide-Preise wurden auch keine königliche Magazine geöffnet (*), und doch hörte man keinen Menschen über Mangel klagen. Man schlage alle Accise-Bücher in den Städten von dem Jahre nach, so wird man finden, daß die Einnahme in denselben nicht allein die im vorhergehenden, sondern auch in folgenden Jahren übertroffen hat. Dieses gibt den überzeugendsten Beweis, daß hohe Getreide-Preise bey gesegneten Aernden, wenn solche durch die Ausfuhre aus dem Lande bewirket werden, sowohl den Unterthan als den Landes-Herrn reich machen. England hat es im Ackerbau am höchsten gebracht. Wir wollen die Engländer hierin nachahmen; allein wir machen nicht solche Anstalten zur Aufnahme des Ackerbaues, als die Engländer. In England werden Prämien auf die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande gesetzt, dahingegen bey uns, wenn der Scheffel Roggen nur 1 Rthlr. kommt, sogleich alle Ausfuhre verbothen ist.“

Anmerkung hierüber. Und doch gibt es in dem vom Hrn. V. so gesegneten England mehrere Arme, welche von den Kirch-Spielen ernähret werden müssen, als bey uns, und sie fallen den arbeitsamen Einwohnern in England ungemein zur Last.

„Selbst die vor einigen Jahren errichtete Gesellschaft wegen des Getreide-Handels, darf bey solchem Preise im Lande nicht mehr aufkaufen.

„Daß man bey einem Mißwachse die Ausfuhre des Getreides aus dem Lande verbiethen müsse, lehrt die gesunde Vernunft, allein, bey einem Preise von 1 Rthlr. 12 Gr. für den Scheffel Roggen, wird keiner Noth lei-

(*) Aus dem ganz einfachen Grunde, weil kein Vorrath da war, oder dieser für die Armeen aufbewahrt werden mußte.

leiden, und in England ist die Ausfuhre so lange erlaubt, als der Scheffel nicht über 2 Rthlr. kommt. Hierdurch werden jährlich einige Millionen Pfund Sterling bares Geld in das Land gebracht."

Anmerkung hierüber. Ist keine schickliche Vergleichung. Wie können wir Englands hohe Preise aller Lebens-Mittel und Bedürfnisse mit unsern Preisen vergleichen wollen? —

Der Vortheil von der Ausfuhre des Getreides in England ist noch nicht so klar. Es wird jährlich viel Getreide aller Art, selbst in Friedens-Zeiten, in England eingebracht, um Prämien durch Ausfuhre zu gewinnen. Einige Millionen jährlich kommen gewiß, in England für Getreide, nicht aus der Fremde ein; und öfters sieht sich dieses Reich genöthigt, fremdes Getreide zu seinem Unterhalt einzuführen.

„Statt also der Korn-Handlungs-Gesellschaft die Hände bey Aufkaufung des Getreides zu binden, sollte man ihr eine Prämie von vielen tausend Thalern aussetzen, wenn sie den Preis eines Scheffels Roggen bey gesegneten Aernden durch die Ausfuhre auf 1 Rthlr. 12 Gr. bringen würde. Der Soldat würde freylich bey solchen hohen Getreide-Preisen sich nicht erhalten können; allein, dem kann leicht abgeholfen werden. Man untersuche nur, wie viel Wispel Roggen die Armee des Jahrs haben muß, um täglich 2 Pfund Brod jedem Soldaten reichen zu lassen. Dieses muß auf das ganze Land repartiret werden; und muß der Bauer, und jeder, der Ackerbau treibt, nach Proportion seiner Hufen-Zahl hierzu beytragen, welches ihm nach der Kammer-Taxe bezahlt wird.

„Nun will ich auch noch einmahl den Fall setzen, daß unsere Fabriken, Handwerksleute, und überhaupt der vierte Theil des Königs Unterthanen darunter leiden würden, wenn beständig hohe Getreide-Preise wären. Würde es auch in diesem Falle nicht vernünftiger

seyn,

seyn, daß drey Viertel Unterthanen reich werden, und daß das übrige eine Viertel litte, als daß ein Viertel Unterthanen reich werden, und drey Viertel in Armuth gerathen?"

Anmerkung hierüber. Da das Viertel und die drey Viertel notorisch unrichtig sind, so zerfällt natürlicher Weise das ganze Raisonnement.

„Wenn der Landes-Herr sieht, daß der Landmann reich und wohlhabend wird, so kann er Steuern und Gaben erhöhen, und dadurch seine Einkünfte vermehren. Er lege aber einmahl dem Kaufmanne und Fabrikanten mehrere Abgaben auf, und ich zweifle, daß er seinen Endzweck erreichen wird."

Anmerkung hierüber. Die bis jetzt erhöheten Abgaben sind immer auf Waren gelegt worden, welche der Handwerksmann und der Landmann, und überhaupt jeder Stand, kauft, wie z. B. Tobak, Kaffe, Branntwein ꝛc. Alle Classen tragen also zu den Abgaben bey. Der Kaufmann kann aus seiner eigenen Casse dem Könige niemahls Auflagen bezahlen. Er schlägt sie auf die Waren, und der Käufer entrichtet sie. — Wenn der Hr. V. sagt: der Landes-Herr könne dem Landmanne die Steuern und Abgaben erhöhen ꝛc. so muß man fast glauben, daß er kein Guts-Besitzer oder Land-Eigenthümer ist, er würde sonst andere Einsichten zeigen. Was ist auch das für ein Vorschlag! „der Beytrag des Landmannes zum Brod für die Armee."

„Wenn wohlfeile Getreide-Preise ein Land glücklich machen könnten, so würde Ungarn viele Vorzüge vor andern Ländern haben. Wer verlangt aber wohl in diesem Lande sich niederzulassen? und was zieht ein Landes-Herr groß für Einkünfte aus solchen Ländern?"

Anmerkung hierüber. Die politische Einrichtung von Ungarn läßt schon nicht zu, es zum Gleichniß zu wählen. Dem ungeachtet ließe sich hier leicht das Gegen-

gentheil, und wo nicht das, doch ganz andere Gründe der schwachen Bevölkerung, als der wohlfeile Getreide-Preis, anführen.

„Es wäre über diese Materie noch vieles zu sagen, z. B. daß der Landmann, wenn er in bessere Umstände gesetzt würde, durch die Vermehrung seines Viehstandes (*) wenigstens ein Drittel mehr, als bisher, Getreide auf seinem Acker erbauen könnte, und folglich auch bey erhöheten Korn-Preisen ein Drittel an Steuern und Gaben mehr entrichten könnte; daß ferner die königlichen Aemter bey solchen Umständen in der Pacht steigen werden, anstatt daß jetzt die Kriegs- und Domainen-Kammern alle Mühe anwenden müssen, die alte Pacht noch heraus zu bringen.“

Anmerkung hierüber. Ist ganz falsch. Hier in der Mark wünscht sich der Amts-Rath ꝛc. immer Glück, wenn er wieder aufs neue um das alte Pacht-Quantum hat contrahiren können.

„Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, will ich abbrechen, und glaube ich hinlänglich dargethan zu haben, daß die königlichen Magazine, bey der jetzigen Einrichtung, dem Unterthan mehr zum Nachtheil, als zum Nutzen, gereichen, und daß bey so sehr eingeschränkter Ausfuhre des Getreides ausser Landes, der Land-Mann nothwendig in Armuth gerathen müsse, wodurch die traurigsten Folgen über den Bürger-Stand verbreitet werden.“

Noch einige Anmerkungen zu vorstehendem Schreiben aus dem halberstädtischen, von Einrichtung der Magazine in den preußischen Landen, von einem angesehenen, erfahrnen und patriotischen Guts-

(*) Hat er überall die nöthige Hütung; und im Winter Rauh-Futter? —

Guts-Besitzer, die Thatsachen enthalten, welches die besten Beweise sind (*).

„Etwas Zusammenhängendes über das Schreiben ꝛc. will ich nicht liefern. Nur zu den Anmerkungen will ich noch etwas beytragen. Erstlich entsteht die Frage: Liefert unser Land hinreichend Korn, nicht allein zu unserm Bedarf, in gewöhnlichen, sondern auch in einigen auf einander folgenden Mißwachs-Jahren? Berechnungen, wenn man sie auch hätte, sagen nichts gegen Thatsachen. Wir haben seit 1775 gute Aernden gehabt, der Preis des Roggens fiel bis zu 18 Gr. Seit zwey Jahren gingen die Preise etwas in die Höhe, und die diesjährige Aernde (**) hat ihn nicht viel vermindert. In allen diesen wohlfeilen und theuern Jahren wurde auch Getreide in Polen für die Magazine gekauft. Wie viel ist aber im Lande vorräthig? Kann seyn in Magdeburg und Halberstadt. — In der Mark und Pommern so wenig, daß, wenn dieses Jahr ein Mißwachs dazu gekommen wäre, eine landesverderbliche Theurung zu besorgen war. Wären in guten Jahren die Magazine aus dem Lande gefüllt worden, wäre eine unbedingte Ausfuhre gestattet gewesen; — wie denn?

Die Berechnung mit den 75 Scheffeln Gewinn könnte bey magdeburgischen und halberstädtischen Bauern richtig seyn; aber nicht bey unsern (***). Kommen von 100 geärndeten Scheffeln nur 25 zur Saat und Wirthschaft, alle übrige aber zum Verkauf, so setzt dieses das achte Korn zum voraus. Wenn die Bauern hier zu Lande das 4te Korn gewinnen, sind sie zufrieden; bey dem 5ten, reich. Wer 100 Scheffel ärndet, muß 25 davon säen, und reicht kaum mit 25 zu seinem Unterhalt (****). Dagegen verkauft

(*) Im 4 St. des histor. Portefeuille, v. J. 1784, S. 468, fgg.

(**) Diese Anmerkungen wurden im J. 1782 geschrieben.

(***) Der Hr. Verf. dieser Anmerkungen lebt in der Churmark.

(****) Von 1 Wispel Aussaat, werden bey uns 3, 4 oder 5 Körner gewonnen. Davon: 1 Wisp zur Saat; 1 W. zur Wirthschaft; 1 Wisp. zum Verkauf, zu 2 Rthlr. und drüber; oder 2 Wisp zum Verkauf, zu 1 Rthlr. 12 Gr.; oder 3 Wisp. zum Verkauf zu 18 Gr., nach dem gesegnete oder schlechte Aernden den Getreide-Preis bestimmen. Man sieht aus diesem Exempel, daß der Bauer in jedem Jahre,

kauft er auch nur bloß, die Contribution und das Gesinde-Lohn daraus zu bestreiten. Sein Vieh, und alles was er sonst zu seinem Lebens-Unterhalt braucht, sucht er sich anzuziehen. In wohlfeilen Jahren muß er öfter mit seinem Getreide nach der Stadt fahren; in theuern weniger. Am Ende ist die Einnahme, wenn nicht Ueberschwemmungen oder dergleichen ausserordentliche Fälle, wodurch sein Feld ruinirt wird, dazu kommen, ein Jahr wie das andere, die nähmliche. Ich habe noch kürzlich die Manuale eines an das Magdeburgische gränzenden Gutes gesehen, welches, bey gesegneten Aernden gewöhnlich 50 Wisp. Roggen zu Markte fährt; und man sollte es kaum glauben, daß seit 30 Jahren, (unter denen es einige gegeben, in welchen weit unter der Hälfte von dieser Wispel-Zahl hat können verkauft werden, die aber dafür desto mehr gegolten haben,) jährlich, bis auf ein Weniges, immer die nähmliche Summe daraus gelöset worden sey.

Ich folgere aus diesen Thatsachen nur so viel: daß, ausserordentliche Fälle abgerechnet, der Bauer Jahr aus Jahr ein auf dieselbe Einnahme rechnen kann, und nach dieser, wenn er Eigenthümer ist, den Werth seines Hofes veranschlagen kann. Daß dieser Werth der Ländereyen in der kurzen Frist von 10 Jahren im Magdeburgischen und Halberstädtischen eine solche erstaunliche Veränderung gelitten haben soll, setzt eine unerhörte Verminderung der Getreide-Preise voraus, wovon wir hier zu Lande nichts vernommen haben. Es müßte erwiesen werden, daß vom Jahr 60 bis 70, und vorher, die Preise jährlich 1 Rthlr. 12 Gr., und von 70 bis 80 nicht halb so hoch gewesen seyn. In der Mark und in Pommern sind die Anschläge der Güter sowohl, als der Bauer-Höfe, ist den letzten 10 Jahren nicht geringer, als in den vorhergehenden, gewesen.

Zugegeben: daß drey Viertel der Unterthanen des Königs auf dem Lande, und nur ein Viertel in den Städten leben, so folgt daraus noch gar nicht, daß alle, oder auch nur die mehresten, die auf dem Lande leben, Eigenthümer und Ackerleute sind. In dem Dorfe, wo ich dieses schreibe, sind ausser dem Pachter, 24 Wirthe, und doch besagen

Jahre, schlechtem und gutem, beynahe einerley Einnahme hat. Nur durch das Scrob wird er zurück gesetzt.

die Seelen-Listen gegen 500 Einwohner. Die Deputanten des Pachters bekommen das ihrige in theuern sowohl als wohlfeilen Jahren, und dem Pachter selbst thut es auch nichts, weil er vom Wirthschafts-Korn es doch bestreiten muß. Alle übrige Einwohner, die doch über 300 ausmachen, bestehen aus Tagelöhnern, beurlaubten Soldaten, Handwerkern, u. s. w. die ihr Brod kaufen müssen, und ihre Hand-Arbeit nicht um einen Dreyer erhöhen dürfen, wenn sie nicht mit der Gesinde-Ordnung ꝛc. zerfallen wollen. Sie sind daher weit schlimmer dran, als der Krämer und der Handwerker in den Städten, die auf ihre Waren schlagen können; und diese Leute drücken die theuern Preise unendlich härter als den Städter; und ich begreife es noch immer nicht, wie der Hausmann, der, so lange eine Gesinde-Ordnung in der Welt ist, einen Tag in den andern gerechnet, nur 5 Gr. einnehmen darf, an Sonn- und Fest-Tagen nicht arbeitet, also das Jahr höchstens 1500 Gr., oder 62 Rthlr. 12 Gr., einnimmt, bey einem Korn-Preise von 1 Rthlr. 12 Gr. zu bestehen vermögend ist, da er bey dem niedrigsten nichts übrig hat.

Was von Fabriken gesagt wird, ist so so. Die Tuch-Fabriken ausgenommen; die übrigen haben wenig Absatz auf dem Lande. Eisen, Stiefeln, Stricke, Theer, muß der Bauer haben; und das, was er von seiner höchsten Nothdurft in allzu knapper Zeit davon abzwackt, ist im Ganzen von keiner Bedeutung.

Um des Himmels willen, keine Repartition, keine neue Auflage auf das Land! Der bedenklichste Vorschlag, der jemahls gemacht werden kann! Wohin soll der Pommer, wohin sollen wir unser Getreide ausführen? Nach Polen, Sachsen, Meklenburg, wo die Getreide-Preise gewöhnlich viel niedriger sind, als bey uns; oder nach französischen und andern entlegenen Häfen? Wer hier verkaufen will, muß den Scheffel um 12 bis 16 Gr. eingekauft haben. — Und wenn dann, trotz aller erlaubten Ausfuhre, reichliche Aernden dennoch wohlfeile Preise hervor brächten? die Auflage müßte immer entrichtet werden. — Und wenn die Magazine kein Getreide aus Polen kommen liessen, und wir das unsrige ausgeführt hätten, und dann ein unglückliches Jahr dazwischen käme, so verhungerten die

drey

drey Viertel mit dem einen Viertel zugleich (*). Das alles, damit der Landes-Herr Steuern und Gaben erhöhen und seine Einkünfte vermehren könne! Dafür bleiben wir lieber in unserer Mittelmäßigkeit, worin wir unsere Ausgaben nach unsern Einkünften herab setzen können. Versiegete aber einmahl die Quelle unserer Reichthümer oder würde sie nur zufälliger Weise verstopft, so gingen die Steuern und Gaben doch ihren Gang fort, weil die darauf angewiesenen Ausgaben des States dadurch nicht verändert werden.

Es ist darum aber meine Meinung gar nicht, daß zu niedrige Getreide-Preise dem State überhaupt am vortheilhaftesten sind. Auch hierin ist der Mittel-Weg der beste. Wir müssen alle leben, der Bürger, der Bauer, der Tagelöhner, und der Arme; wir müssen alle im Stande seyn, unsere Familien und den Stat zu erhalten. Bey weitem machen die Ackerleute (oder Besitzer von Ländereyen) nicht drey Viertel des States aus; wie ich aber bereits gesagt habe, drückt die Theurung den Dorf-Bewohner, der keinen Acker hat, noch ärger, als den Städter. Für alle muß gesorget, und ein Preis angenommen werden, bey dem ein Jeder zurecht kommen kann. Diesen zu bestimmen, erfordert weitläuftige Untersuchungen; ich will ihn hier in gewöhnlichen Jahren zu 1 Rthlr. für den Scheffel Roggen annehmen. Bey einem solchen Preise können alle bestehen, und wenn der König diesen zu erhalten suchte, kann der Aufkauf in Polen, die Einrichtung der Magazine, Verboth der Ausfuhre, die Austheilung des Brodes an die Regimenter, und alles übrige, vollkommen damit bestehen. Der Preis von 18 Gr. setzt zwar eine der ergiebigsten Aernden voraus, wobey der Landmann durch die größere Menge des verkauften Getreides eine größere Summe verdient; es ist aber hierbey manches in Erwegung zu ziehen. Nach Berlin oder einer andern großen Stadt, die einen gewissen Markt verspricht, können die wenigsten hin. Kleine Orte sind durch einige

(*) Denn der Vorrath in den Magazinen thut zwar etwas, er ist aber für das Ganze nicht hinlänglich. Die durch eine weise Getreide-Sperrung im Lande zurück behaltenen Vorräthe müssen beytragen, Mißwachs-Jahre aushalten zu können.

Wispel hinlänglich mit Getreide versorgt. Wenn der Landmann also auch Vorrath hat und verkaufen will, so findet er nicht immer Gelegenheit dazu. Ich wohne auf einem Dorfe, welches 8 Meilen von Berlin entfernt ist, und der Pachter des Gutes muß 5000 Rthlr. aus dem Getreide lösen. Ich weiß aber, daß bey den niedrigsten Preisen seine Dienst-Bauern und sein eigenes Gespann bis Ostern immer auf dem Wege nach Berlin lagen, und dennoch konnte er nur 3700 Rthlr. heraus schaffen. Da er es in den herum liegenden Städten nicht an Mann bringen konnte, mußte er es auf dem Boden liegen lassen, wo es oftmahls, wenn theure Jahre hinter her folgten, sehr gut aufgehoben ist. Allein, wie viele sind im Stande, dergleichen Vorschuß zu machen? Und wie macht es der Bauer, der keinen andern Markt als den nächsten hat? — Dieser vorgeschlagene Mittel-Preis zu 1 Rthlr., über den sich so manches sagen liesse, dürfte nicht allgemein für alle Provinzen angenommen werden. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen ist alles auf niedrigere Preise calculirt, als in der Mark; man ist dort seit undenklichen Jahren an geringere gewohnt; und wenn die erhöheten Preise verschiedener Nothwendigkeiten, die der Landmann nicht entbehren kann, ihn auch zu einer Vermehrung seiner Einkünfte berechtigen, so müßte, meines Ermessens, dieses doch immer verhältnißmäßig seyn; und der Bauer in Hinter-Pommern oder West-Preußen kann nicht eben so viel für den Scheffel Roggen begehren, als der Nachbar von Berlin dafür zu bekommen gewohnt ist, der von je her seine Anschläge und seine übrige Einrichtungen darnach gemacht hat. Da die Magazine so viel Getreide jährlich aufkaufen, so halte ich es für möglich, daß ein gewisser Preis erhalten werden könnte, unter dem man das Getreide nicht sollte fallen lassen; das Wie aber wäre eine Preis-Aufgabe, die hier zu beantworten nicht Raum genug ist.“ —

In verschiedenen Ländern, z. B. in Schweden, gibt es auch Korn-Leihe-Anstalten, wovon unter andern Hr. Prof. Berch (*) Nachricht ertheilt. Unter ein-

(*) Im Oecon. Versuch von Kornhäusern; s. Schrebers Samml. ꝛc. 10 Th. S. 237, fgg.

einzelnen Leih- und Vorraths-Häusern, versteht man solche Einrichtungen, da Getreide zum Dienst der Nothleidenden in Vorrath gehalten wird, um es auf eine gewisse Zeit in natura zu borgen oder zu kaufen, und es mit oder ohne Renten wieder zu vergüten. Wenn einzelne Personen sich unter einander bloß aus gutem Willen solche Dienste leisten, so ist es gewiß, besonders wenn es ohne Renten geschieht, eine rühmliche Handlung. Reiche Herrschaften, welche große Land-Güter besitzen, wozu viele Bauern gehören, halten es nie für einen Verlust, wenn sie durch ein solches Leihen ihren Unterthanen beyspringen, und sie dadurch von dem blutaussaugenden Leihen von unbarmherzigen Ackerleuten befreyen können. Aus eben dem Grunde hat auch des Reiches Schweden Obrigkeit, so oft die Umstände es erforderten, das Publicum durch Vorschuß aus den Vorraths-Häusern der Krone unterstützt, und die handelnde Bürgerschaft der Städte hat, nebst andern, welche Korn besitzen, nicht unterlassen, den Nothleidenden unter gelindern oder härtern Bedingungen, so wie sie sich darum vergleichen können, Hülfe zu verschaffen. Es ist aber klar, daß, wenn die Hülfe sich bloß auf den guten Willen gründen soll, die Hoffnung fehlschlagen kann, wenn die Noth am größten ist; und wenn der Nothleidende sowohl betteln als auch borgen soll, so kann es nur gar zu leicht geschehen, daß der Unbarmherzige den Preis der Rente so hoch setzt, daß, wenn der Arme dereinst wieder bezahlen soll, er seine Spreu essen muß, wenn der Leiher den Kern bekommt. Der Landmann hat manches von seinem Silber- und andern Geräthe, Vieh und übrigen Eigenthum verstoßen müssen, wenn er sich gezwungen sahe, im Frühlinge Korn zu kaufen, da er es nicht geliehen erhalten konnte. Man wird seine fehlgeschlagene Ausrechnungen finden, wenn er zwar des Sommers bisweilen eine Tonne Rocken geliehen bekommen hat, aber für einen so hohen

Preis, daß es ihm im Herbste 2 bis 3 Tonnen kostet, ehe er seine Schuld getilgt bekommen kann. Solcher Gestalt ist der Bauer beständig im Herbste reich und im Frühlinge arm gewesen; der vorsichtige Bürger hingegen hat sich bey der Unachtsamkeit des Bauern in beyden Zeiten wohl befunden, das Land aber hat unter einer solchen allgemeinen Plage geseufzt, und die Nahrungs-Mittel sind in Bedruckung gewesen. Solche Arten Leih-Häuser, welche auf einer erworbenen Gerechtigkeit, mit Vorschuß zu unterstützen, beruhen, sind also weit vortheilhafter, als jene, wo alles von dem guten Willen abhängt. Von solcher Beschaffenheit sind die Korn-Magazine, zu deren Errichtung alle Kirchspiele in Schweden von der Obrigkeit ermuntert worden sind.

Bey diesen Magazinen sind folgende Haupt-Regeln in Acht zu nehmen. 1. Zum ersten Grunde macht man einen Zusammenschuß von einer gewissen Quantität Getreide, welches nach der Anzahl und Größe der Bauer-Güter eingetheilt, und entweder auf ein Mahl, oder in einigen Terminen, eingeliefert wird. Diese Quantität ist willkürlich, und hängt von dem getroffenen Vergleiche ab; je ansehnlicher sie aber ist, je größere Stärke erhält das Magazin gleich in seinem Anfange, und kann daher desto schneller zunehmen. 2. Das Getreide kann von allerley Art seyn; nur zieht man diejenigen, welche sich am längsten aufbewahren lassen, den übrigen vor. Ob auch gleich Herbst-Weitzen und Herbst-Rocken die zuverlässigsten Gesäme sind, so scheint es doch nicht unnütz zu seyn, das Magazin mit einigem Vorrathe von Frühlings-Weitzen und Frühlings-Rocken zu versehen, welche in dem Falle zur Saat dienen könnten, wenn eine strenge Witterung die Herbst-Saat verdorben hätte. Die Furcht, welche etwann entstehen könnte, daß beyde Arten durch die Vermischung einander verderben möchten, ist nicht größer, als daß

sie

sie durch gute Aufsicht abgewendet werden kann. Sollten aber diese Getreide-Arten in der Zeit, da sie zum Säen dienlich sind, nicht gebraucht werden, so ist das noch kein Schade für das Magazin, indem sie noch immer zur Nahrung dienen, und dafür frisches Getreide angeschaffet werden kann. 3. Da die Absicht der Kirchspiel-Magazine ist, daß sie beständig bleiben, und zugleich ihr Fond vermehret werden soll: so ist billig, daß das Erborgte allemahl in natura, und zwar mit einer mäßigen Rente an Getreide, denselben wieder zugestellet werde. 4. Was übrigens die Haushaltung bey solchem Magazine betrifft, wie es mit den Besitzern liegender Gründe, und Einliegern, welche wegziehen können, und mit dem Rechte der letztern, bey der ersten Eintheilung daran Theil zu nehmen, zu halten ist; was für Vorsicht nöthig ist, das alte Getreide nach und nach mit neuem zu vertauschen; die Zeit, da man daraus borgen kann, und wieder ersetzen muß; die Art, wie alle daran Antheil nehmen können; die Sicherheit für das Verliehene, die Aufsicht, Rechnungs-Ablegung, u. d. g. so können diese Umstände in vielen Fällen von einander abgehen; es sind daher höchst nöthige Bedingungen, um welche die Contrahenten im voraus sich zu vergleichen haben, um Mißvergnügen und Processe zu verhüten.

Der Stiftung eines nachahmungswürdigen Leihe-Magazines, auf einem liefländischen adeligen Hofe, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Im 122 St. der Oecon. Nachrichten, (Lpz. 1759, 8.) S. 108, fgg. hat Hr. v. Wichmannshausen, in Theissa, folgende Vorschläge, auf welcherley thunliche Art kleine Land-Magazine, um dadurch bey entstehender Theurung den Landes Unterthanen einige Rettung zuwege zu bringen, möglichst zu errichten seyn dürften, bekannt gemacht.

„Die dermahligen Drangsale unsers Landes, welche durch Krieg und Unruhe entstanden sind, und eine Theurung des Getreides sowohl, als auch an vielen Orten den Mangel desselben, zum größten Nothleiden vieler Menschen zuwege gebracht haben, müssen nothwendig alle rechtschaffene Patrioten dahin antreiben, auf Mittel und Wege zu denken, wodurch in künftiger Zeit auch nur bey unfruchtbaren Jahren und daher entstehender Getreide-Theurung und Mangel, armen Unterthanen geholfen werden könne.

„Verschiedene redlich gesinnte Landes-Vasallen haben sich bereits mit dem Nachdenken beschäftigt, wie dergleichen Magazine, wozu alle Landes-Unterthanen in wohlfeilen Jahren, nach Proportion ihrer Besitzungen, Lieferung zu thun hätten, errichtet werden könnten. Ihre gute Absichten sind auch besonders zu rühmen. Da man aber die unzähligen Beschwerlichkeiten und Hinderungen, welche durch Anlegung solcher Landes-Magazine, wozu alle und jede Unterthanen beytragen sollten, zum voraus abnehmen kann, so will auch deren wirkliche Errichtung fast ganz unmöglich scheinen. Man erwege nur hauptsächlich, daß, wenn ein jeder Unterthan, nach Proportion seiner Besitzungen, in wohlfeilen Getreide-Jahren einen gewissen Vorrath zu solchen Magazinen liefern müßte, diejenigen, die wenig Land besitzen, auch ein sehr weniges, die Häusler und Hausgenossen aber gar nichts, dazu würden beytragen können; gleichwohl sollte für Letztere, als die Bedürftigsten, die größte Vorsorge dabey gehäget werden, welche aber dadurch verfehlt seyn würde, weil die wohlhabenden und bestangesessenen Landes-Unterthanen, nach ihrem reichlichen Abschutt und Beyträgen, zur theuern Zeit viel zurück fordern, oder, wenn sie damit nicht so vollkommen versorget werden sollten, der weitern Lieferung zu solchen Magazinen sich entziehen würden; anderer Hin-

der-

derungen, welche wegen ernsthafter Betreibung solcher Magazin-Lieferungen, wie auch wegen Erbauung und Erhaltung der Korn-Häuser, Salarirung der Verwalter, wegen Bestimmung der Distribution, ingleichem wegen fast unvermeidlicher Verwirrung des Rechnungswesens, sich gar bald in den Weg legen könnten, zu geschweigen. Es dürfte also zu möglicher Errichtung einiger Magazine wohl kein anderes Mittel übrig bleiben, als wenn die Vasallen und andere Besitzer einträglicher Güter unter jedem Amts-Bezirke dergleichen Vorsorge und Anstalten zu treffen einig werden könnten, wodurch ihren Unterthanen sowohl, als andern um ihnen lebenden bedürftigen Menschen, zur Zeit der Getreide-Theurung mitleidig zu dienen und fortzuhelfen wäre.

„Sehr viele aber werden bey diesem Vorschlage den Einwurf machen: es könne ja ein jeder Vasall von selbst eine gewisse Quantität Getreide in wohlfeilen Jahren auf seinen eigenen Korn-Böden, unter solcher guten Aufsicht, absonderlich aufschütten und verwahren. Wenn man aber in Betrachtung zieht, daß solche Vorsorge, welche bloß auf die Willkür eines Jeden ankommt, von den gesammten Vasallen eines Bezirkes, so wie die bisherige Erfahrung lehrt, auch für das Künftige wohl schwerlich dürfte beobachtet werden, auch viele derjenigen, welche zu Zeiten, da das Getreide in niedrigem Preise ist, dergleichen gute Gedanken hägen, solche bey nachher erfolgter Theurung, ihres absehenden Interesse halber, gar bald ändern, oder wenn es ihnen zuweilen an andern Einnahmen mangelt, wieder aus der Acht lassen, und mit allem Getreide-Vorrathe vor der Zeit, als solcher der Armuth zu Statten kommen sollte, zu Markte ziehen, überhaupt also von sehr wenigen zur Zeit der Getreide-Theurung, den Armen dermaßen darunter gedient wird, als es christlicher Weise ohne Verlust der Güter-Einnahmen geschehen könnte.

„Sol-

„Solchemnach erachte, unter Eröffnung nachstehender Anmerkungen, nicht ganz undienliche Vorschläge zu thun, wie und auf was Art die Vasallen eines oder mehrerer Amts-Bezirke entweder allesammt, oder nur ein Theil derselben, eine Societät solcherhalb aufrichten, und unter billigmäßiger Vereinigung sehr viel Gutes, ohne ihre Beschwerlichkeit und Nachtheil stiften könnten.

„Die Errichtung solcher Getreide-Magazine dürfte unfehlbar zu bewerkstelligen seyn, wenn 1. unter einem jeden Amts-Bezirke, der nicht allzu weitläuftig ist, ein kleines Magazin oder Korn-Haus, in großen Bezirken aber 2 bis 3 dergleichen Häuser angeleget würden. Diese Häuser müßten auf einem in der Mitte des Bezirkes gelegenen Ritter-Gute erbauet, und zu einem jeden 16 bis 20 Vasallen angewiesen werden. 2. Ein solches Korn-Haus würde von dem Besitzer des Ritter-Gutes, auf dessen Grund und Boden es zu stehen kommen soll, für seine Kosten, und zwar auf einem freyen Platze, möglichst feuerfest erbauet, und in solchem eine kleine Wohnung für einen Korn-Schreiber mit angerichtet. 3. Der Korn-Schreiber wird vom Ritterguts-Besitzer salarirt, und von demselben vertreten. 4. Die zu solchem Korn-Hause gebrachten Vorräthe werden, unvermeidliche Unglücks Fälle ausgenommen, von demselben garantirt. 5 In so fern die Vorräthe wurmstichig oder sonst wandelbar werden wollten, hätte er solche durch Umsatz mit neu erbauetem Getreide auf seine Kosten zu verthun und stets tauglich zu erhalten. Dagegen einem jeden solchen Ritterguts-Besitzer, als Aufseher über das Magazin, der fünfte Theil der in jedem wohlfeilen Jahre zum Magazin geschehenden Getreide-Lieferung, für den Anbau und die Erhaltung des Korn-Hauses, für die Salarirung des Korn-Schreibers, für Mäuse-Fraß und andern Boden-Riß, ingleichem wegen des zuweilen nöthigen

Ge-

Getreide-Umsatzes und aller sonst nöthigen Besorgungen, gänzlich zu gute ginge, und von demselben unverrechnet bleiben dürfte.

„Die Beybringung oder Lieferung solchen Magazin-Getreides könnte vermittelst Vereinigung der zu jedem Korn-Hause gehörigen Vasallen, dergestalt bestimmet und eingerichtet werden, daß 1) ein jeder Vasall oder Ritterguts-Besitzer, nach der Quantität der auf seinem Gute jährlich geschehenden Korn-Aussaat, eine gewisse Lieferung, und etwa von jeden 10 Scheff. Korn-Aussaat, 1 Sch. und zwar 2) nur in solchen Jahren, wenn das Korn nach dresdn. Maß der Scheffel unter 1 Thlr. 16 Gr. im Werth wäre, prästirte; 3) solche seine Ratam zwischen Martini und Weihnachten, als zu welcher Zeit das Gespann am bequemsten dazu abzumüßigen ist, zum Korn-Hause, gegen einen Lieferungs-Schein, erschüttete. Wobey auch diejenigen Unterthanen eines jeden Vasallen, nebst andern um ihnen wohnenden dürftigen Menschen, welchen zur theuern Zeit aus solchen Magazinen geholfen werden soll, die jährlichen Fuhren dahin, nebst dem Einmessen, Auf- und Abladen solchen Getreides, bey Verlust des ihnen zugedachten Beneficii, unentgeldlich zu bestreiten angehalten werden könnten.

„Wenn nun für jede 5 Scheff. Korn mehr nicht, als 4 Sch., künftig wieder erstattet und verrechnet würden, und das Korn z. B. in Jahren, da der Scheffel 1 Thlr. 12 Gr. gilt, aufgeschüttet würde, so kommen in theurer Zeit 4 Scheffel, 7 Thlr. 12 Gr., folglich jeder Scheffel 1 Thlr. 21 Gr. im Werth zu stehen. Hierzu würden noch pro Interusurio auf jeden Scheffel 6 Gr. abgerechnet, und bey künftiger Austheilung für die Korn-Lieferanten eincassiret, daß also der Scheff. solchen Magazin-Kornes 2 Thlr. 3 Gr. kostete. Gesetzt aber auch, daß es in Jahren, wo der Scheffel 1 Thlr. 13, 14 bis 15 Gr. gegolten hat, aufgeschüttet

tet worden wäre, würde es doch niemahls über 2 Thlr. 8 Gr. zum höchsten Werth ansteigen können.

„Wobey denn auch unter den Interessenten noch diese Vereinigung zu treffen wäre, daß ein solches Magazin eher nicht, als in Jahren, wenn der Preis des Kornes bereits über 3 Thlr. gestiegen ist, zu eröffnen wäre; wonach also den Armen, welchen daraus geholfen wird, stets wenigstens der vierte Theil des Werthes, bey größerer Theurung aber ein noch beträchtlicherer Gewinn zu Theil würde.

„Einem jeden Vasallen, welcher seinen Antheil hierzu beygetragen hat, müßte freygestellet werden, welchen Personen er die von Zeit zu Zeit eingelieferte Summe des Getreides, welche allemahl, nach Abzug des fünften Theiles, ihnen eigen bleibt, zueignen wolle; doch würde dabey zu bedingen seyn, daß ein jeder Vasall hierbey vornehmlich auf die Versorgung seiner ärmsten Unterthanen bedacht seyn müsse. Diejenigen, welche von diesem Korn-Vorrathe empfangen haben, müßten darüber zum Magazin quittiren. Auch müßte, zur Bestätigung aller Gewißheit, von eben diesen Leuten eine Genuß-Quittung dermaßen ausgestellet werden, daß sie nicht mehr dafür bezahlt hätten, als des Magazin-Verwalters Rechnung, nach Bemerkung der zur Zeit des jedesmahligen Aufschuttes vorgewesenen Preise, und des zu bestimmenden Interusurii, ausweiset. Wenn nun aber das Magazin-Getreide, von Zeit der ersten Sammlung, über 10 Jahr lang aufbehalten worden ist, würde dem Inspector für die verlängerte Besorgung auf jedes Jahr, als solches länger hätte verpfleget werden müssen, bey Wegmessung eines jeden Scheffels, 6 Pfenn. besonders nachgezahlet, daß also, wenn das Magazin erst nach zwanzigjähriger Sammlung eröffnet werden sollte, (welches sich doch selten ereignen wird,) ausser dem Getreide-Werth und Interusurio,

surio, noch besonders 5 Gr. auf jeden Scheffel zu erlegen wären.

„Die übrigen Gesetze solcher einzugehenden Societät, könnten folgende seyn. Ein jeder Inspector solcher Magazine müßte sich gefallen lassen, daß die Korn-Böden jährlich ein oder zwey Mahl durch Abgeordnete der interessirten Vasallen visitiret, auch nach Gelegenheit, doch auf Kosten der Interessenten, die Getreide-Vorräthe umgemessen würden. Die Rechnung über die jedesmahligen Vrräthe solchen Magazines würden jährlich im Januar, wenn mit Ablauf jeden Jahres bey wohlfeiler Zeit die neuen Lieferungen erfolgt wären, den sämmtlichen Interessenten entweder durch den Korn-Schreiber selbst in ihre Behausungen gebracht und zur Justification vorgeleget, oder aber etwa gegen Ausgang des Januar. jeden Jahres ein Convent an Ort und Stelle, wo das Korn-Haus befindlich ist, zu solcher gemeinschaftlichen Examination angestellt. Demjenigen Vasall, welcher, nach den zu wohlfeiler Zeit von dem Inspector etwa zum Michaelis-Termin geschehenen Ausschreiben, vor Weihnachten seine Getreide-Lieferung nicht prästiret, und tristige Entschuldigung nicht vor sich hat, würden 2 Thlr. von seinen vorherigen Lieferungen zu einer Strafe abgeschrieben, dergleichen Straf-Scheffel aber in Rechnung besonders angemerkt, und zur theuern Zeit an Arme, als ein Almosen, vertheilt. Der Getreide-Preis würde jährlich dermaßen angeschrieben und in Rechnung gebracht, als solcher um Martini in der dem Magazine nächstgelegenen Stadt gewesen ist. Wenn ein bey dem Magazine interessirter Vasall stirbt, oder sein Gut verkauft, bleiben die von ihm zum Magazin beygetragenen Vorräthe dem Erb-Annehmer oder Käufer des Gutes. In letzterm Falle haben die Verkäufer den Guts-Handel darauf mit einzurichten, indem die Vereinigung der sämmtlichen Interessenten dahin getroffen werden muß, daß die

die einmahl zum Magazin gebrachten Korn-Vorräthe durch keinerley Guts-Verkauf vermindert werden dürften, sondern stets den neuen Guts-Besitzern zugeschrieben werden müßten. Verarmt aber ein Interessent, oder trifft ihn Wetter-Schade und anderes unverschuldetes Unglück, so würde solchem, unter Vorbewußt und Einwilligung sämmtlicher Interessenten, nicht nur so viel, als er, nach Abzug des obbesagten fünften Theiles, zum Magazin nach und nach erschüttet und beygetragen hat, zurück zu geben und abzuschreiben, sondern auch, nach Beschaffenheit seiner Drangsale, ein noch stärkeres Quantum, dieses aber gegen billigmäßige Bezahlung, zu accordiren seyn; doch müßte ein solcher angeloben, daß er, so bald seine Umstände sich verbessern würden, der Societät wieder beytreten, nach Gelegenheit auch, so bald er durch Glücks-Fälle zu besserm Vermögen gekommen wäre, dasjenige, was er aus solchem Magazine zurück erhalten hat, nach und nach wieder erstatten und zum Vorrath bringen wolle. Diejenigen Vasallen, welche sich unter einem Amts- oder Kreis-Bezirke zu Errichtung eines solchen Magazines vereinigen, würden sich unter einander, für sich, ihre Erben und Nachkommen, verbindlich machen müssen, die einmahl geschlossene Societät wenigstens 30 Jahr lang unverändert zu continuiren, oder, bey Aufhebung solcher Stiftung, sich, in Ansehung des erbaueten Korn-Hauses und anderer zu Einrichtung solcher Magazin-Wirthschaft erforderlichen Kosten, mit dem Inspector zu vergleichen, und denselben durchaus schadlos zu halten haben."

Im 2 B. der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, (Berl. 1775, gr. 8.) S. 325 — 428. findet man einen ökonomischen Vorschlag wegen Errichtung sowohl eines Wirthschafts- als auch Dorf-Magazins, zur Erleichterung der

der bey dem Ackerbau sich öfters eräugnenden Unglücks-Fälle, und zur Verhütung des Brod- und Saat-Mangels auf dem Lande. Der Hr. Präs. v. Benekendorf, als Verf. dieser Beyträge, verlangt, daß jeder Hof und jedes Dorf ein Magazin anlegen solle, welches nicht nur hinreicht, den Samen daraus für das ganze Feld zu nehmen, sondern auch alle Einwohner des platten Landes, wie auch alles, auf den adeligen sowohl als auch Bauer-Höfen vorhandene Vieh mit Brod und Futter auf ein ganzes Jahr zu versorgen im Stande ist. Ist dann dergleichen Magazin einmahl im Stande, so ist freylich kein Zweifel, daß man damit nicht manche schlechte Aernde übertragen kann; und da durch dieses Magazin alle Einwohner der Dorfschaften, ja so gar alles Vieh erhalten wird, so müßte die Aernde gewiß sehr schlecht seyn, wenn sie nicht hinreichen wollte, die Einwohner der Städte zu ernähren. Soll ich meine Gedanken über diese und andere ihnen ähnliche Vorschläge sagen, so bestehen sie darin:

1. Ich läugne nicht den Nutzen der Magazine in einzelnen Fällen. Es ist unstreitig, daß ein so genannter eiserner Bestand von einem Getreide-Vorrathe, der auf einen oder etliche Monathe zu Bestreitung der gesammten Landes-Nothdurft hinreicht, dem Lande sehr zu Statten kommt, wenn ein schlechtes Jahr eingefallen ist; und wenn nicht mehrere schlechte Aernden unmittelbar auf einander folgen, so gebe ich gern zu, daß man mit einem solchen Magazine der allzu großen Theurung und einer wahren Hungers-Noth hinlänglich vorbauet. Indessen befinden sich doch bey dieser Veranstaltung verschiedene Schwierigkeiten, die man wenigstens vorher wohl zu überlegen hat, ehe man eine allgemeine und durchgängige Nützlichkeit davon behauptet.

2. Bey dem ersten Anfange, wenn ein solches Magazin angelegt wird, und wenn man dazu ein Jahr erwählt, darin der Landmann einen mehr als gewöhnlichen Ueberfluß eingeärndet hat, thut das Aufkaufen des zum Magazin bestimmten Vorrathes eine sehr gute Wirkung. Der Landmann erhält nähmlich dadurch einen Absatz für seinen Ueberfluß, der ihm sonst würde liegen geblieben seyn, und man verhütet dadurch, daß das Getreide nicht gar zu sehr im Preise fällt. In den folgenden Jahren aber findet diese vortheilhafte Wirkung nicht mehr Statt. Denn da in dem folgenden Jahre der vorjährige Magazin-Bestand verkauft, und dagegen nur ein eben so großer neuer Bestand aufgekauft wird, so hat nunmehr der Landmann im Grunde keinen stärkern Absatz seines Getreides, als den gewöhnlichen an die Landes-Einwohner. Ist daher das zweyte Jahr eben so gesegnet als das erste, so müssen nunmehr die Preise fallen; und wenn das folgende Jahr eine eben so reichliche Aernde liefert, so erfolgen nun doch, des Magazines ungeachtet, die so niedrigen Getreide-Preise, daß der Landmann dadurch abgeschreckt, und, den Ackerbau in seinem vorigen Flor zu erhalten, verhindert wird. Der Getreide-Bau kommt daher doch zurück, und es müssen alsdann verschiedene schlechte und magere Jahre hinter einander einfallen. Wollte man diesen Erfolg durch Magazine verhüten, so müßte man, so lange reiche und überflüssige Jahre wären, niemahls verkaufen, sondern immerfort den Magazin-Bestand vermehren. Dieses aber ist aus mancherley Ursachen unmöglich. Man nehme das Beyspiel von Schlesien. Gesetzt, daß Schlesien in einem guten Jahre einen Ueberfluß von 2 Millionen Scheffel hätte, und daß die Regierung den Schluß faßte, diese 2 Mill. aufzuschütten, und daraus einen Magazin-Bestand zu machen, so würde diese Anstalt in den ersten Jahren einen sehr großen Nutzen haben, und

die

die Land-Wirthschaft dadurch eine herrliche Aufmunterung erhalten. Wäre nun aber das darauf folgende zweyte Jahr eben so gesegnet, so würde das Aufkaufen eben desselben Magazin-Bestandes in diesem Jahre schon keine Vortheile dem Landmanne mehr verschaffen. Denn da der vorjährige Bestand verkauft wird, so ist nun kein stärkerer Getreide-Absatz da, als der gewöhnliche; es bleiben also die überflüssigen 2 Mill. Scheffel dem Landmanne liegen, und das Getreide muß also im Preise fallen. Ist die folgende Aernde eben so ergiebig, so haben wir nun schon einen Ueberfluß von 4 Mill. Scheffel, für den kein Absatz vorhanden ist. Die natürliche Folge davon ist also, daß der Landmann den Getreide-Bau vernachlässigt, daß die Felder nicht mehr gehörig gedünget und bestellet werden, und daß also, nach Verlauf von einigen Jahren, nicht einmahl so viel Getreide im Lande wächst, als zur eigenen Consumtion erfordert wird. Wollte nun der Stat diesen übeln Folgen durch Magazine vorbauen, so müßte derselbe, so lange die guten Jahre anhielten, niemahls den vorjährigen Bestand verkaufen, sondern vielmehr den jedes Mahl dazu gekommenen Ueberfluß von neuem aufkaufen und aufschütten. Kämen nun in Schlesien auch nur vier gute Jahre hinter einander, und wäre der Ueberfluß auch in jedem Jahre nicht stärker als 2 Mill. Scheffel, so würde also der Stat nach dem Verlaufe dieser vier Jahre ein Magazin von 8 Mill. Scheffel Getreide haben. Und was sollte man denn endlich mit allem diesen Getreide anfangen? Würde die Casse des Fürsten auch hinreichen, die zu Anschaffung eines so großen Magazin-Bestandes nöthigen Summen herbey zu liefern? Und da der Fürst doch eigentlich keine andere Gelder hat, als die er von seinen Unterthanen vermittelst der Auflagen erhebt, würde nicht ein solches Magazin eine beträchtliche Erhöhung der Auflagen nothwendig machen? Nicht zu gedenken, daß die Aufbe-

wahrung eines so großen, von vielen Jahren her gesammelten Magazin-Bestandes mancherley natürliche Beschwerlichkeiten hat.

3. Das bloße Aufschütten in die Magazine verhindert also nicht die nach einigen guten Aernden nothwendig erfolgenden gar zu niedrigen Preise; ja, es befördert so gar dieselben gewisser Maßen. Denn, da durch das erste Aufkaufen des Getreides der Ackerbau ermuntert wird, so legt sich der Landmann mit vermehrtem Fleiß auf den Getreide-Bau, und er glaubt vielleicht, daß er in dem folgenden Jahre dieselbe gute Abnahme finden werde, als in dem vorigen. Wenn er sich aber hernach darin betrogen sieht, so bleibt ihm ein Ueberschuß auf seinem Boden liegen, den er nicht versilbern kann; und so fällt also der Preis mit Macht. Eben so wenig glaube ich nun auch, daß die Magazine allein den übertriebenen und gar zu hohen Getreide-Preisen verbauen. Denn, wenn nun das erste schlechte Jahr einfällt, und die Magazine geöffnet werden, so zeigt sich zwar nunmehr der Nutzen des Magazines darin, daß die Landes-Einwohner keine Noth leiden dürfen; es wird aber auch dadurch der Getreide-Preis niedriger gehalten, als er nach Beschaffenheit der Aernde seyn sollte. Der Landmann hat also nicht die gehörige Einnahme, und es fehlt ihm folglich an den Kräften, seine Aecker zu verbessern, und sich auf das folgende Jahr eine reichlichere Aernde zu verschaffen; mithin wird das folgende Jahr wahrscheinlich wieder mager seyn, und wenn alsdann das Magazin aufgezehrt ist, so geht nun die Noth an, es entsteht Mangel und theure Zeit; kurz, die vorhin angeführten Folgen eräugnen sich jetzt eben so, nur daß sie etwa 1 oder 2 Jahr später eintreffen. Wenn z. B. in Schlesien 2 Mill. Scheffel Getreide aufgeschüttet wären, und es fielen alsdann 3 oder 4 schlechte Jahre nach einander ein, so wird das Magazin zwar in dem ersten, vielleicht auch noch einiger

Maßen

Maßen in dem zweyten Jahre der allgemeinen Noth abhelfen; im dritten Jahre aber wird der Erfolg eben derselbe seyn, als wenn gar kein Magazin vorhanden gewesen wäre. Und daß dieses dritte Jahr wahrscheinlich nicht ausbleiben wird, lässet sich daraus schließen, weil der Landmann in den beyden ersten schlechten Jahren, eben des Magazines wegen, noch keine Kräfte hat sammeln können, seine Aecker in einen bessern und vollkommnern Zustand zu versetzen.

4. Das Aufkaufen des Getreides von Seiten der Regierung, verhält sich, gegen den Getreide-Bau eben so, als das Aufkaufen der überflüssigen und keinen Absatz findenden Manufactur- und Fabrik-Waren gegen die Manufacturen und Fabriken. Ist eine Manufactur oder Fabrik in einem Lande so weit getrieben, daß mehr Waren verfertiget werden, als inn- und ausserhalb Landes verlangt werden, so scheint es zwar anfänglich den Manufacturiers und Fabrikanten sehr vortheilhaft zu seyn, wenn die Regierung in das Mittel tritt, und ihnen ihre überflüssige Waren abnimmt; wird aber nicht bald ein neuer Ausweg gefunden, oder schränkt man nicht die Manufactur oder Fabrik ihrem jetzt zu erwartenden Absatze gemäß ein, so kann doch das Aufkaufen von Seiten der Regierung keine dauerhafte Wirkung haben, weil es nach Verlauf von einiger Zeit nothwendig aufhören muß. Eben so ist es mit dem Aufkaufen des Getreides. Wird immerfort zu viel Getreide in einem Lande angebauet, welches keinen Absatz hat, so hat der Stat selbst nicht Kräfte genug, diesen ganzen Ueberfluß immerfort an sich zu kaufen, und der Getreide-Bau muß in diesem Lande von selbst in die Schranken zurück kommen, die ihm von dem zu erhaltenden Absatze bestimmet werden. Ein oder zwey Jahr kann zwar das Getreide-Aufkaufen ein vortreffliches Palliativ-Mittel seyn, um die gar zu niedrigen Getreide-Preise zu verhindern; sorgt man aber nicht in dieser

Zwischen-Zeit für anderweitigen Absatz, so hört die vortheilhafte Wirkung davon gänzlich auf. Ich tadle gar nicht das Verfahren der Regierung, wenn sie aus besondern Absichten Getreide aufkauft und Magazine aufschüttet. Wenn der Stat z. B. die Armen selbst mit Brod verpflegt, so ist nichts natürlicher, als daß der Stat das Getreide dazu einkauft. Wenn der Stat einer Provinz, die etwa Mißwachs gehabt hat, zu Hülfe kommen will, so ist es sehr natürlich, daß das dazu nöthige Getreide in den Provinzen, wo Ueberfluß ist, aufgekauft wird; und beyde Provinzen finden dabey ihren Vortheil, die eine: daß sie Absatz für ihr überflüßiges Getreide erhält, und die andre: daß der Stat ihr das Getreide um einen wohlfeilern Preis überläßet, als es ein Kaufmann hätte thun können. Aber von diesen und dergleichen ähnlichen Fällen ist hier nicht die Rede. Hier war eigentlich die Frage: ob das jährliche Aufschütten einer gewissen Quantität Getreides ein hinreichend wirksames Mittel wäre, theils den gar zu wohlfeilen Getreide-Preisen, theils auch einer übermäßigen Theurung vorzubauen, und ob der Getreide-Bau eines Landes dadurch eine dauerhafte Aufmunterung erhielte. Und bloß dieses habe ich aus den vorhin angezeigten Gründen geläugnet.

5. Was den von Hrn. v. Benekendorf gethanen Vorschlag betrifft, nach welchem ein allgemeines Magazin im ganzen Lande vertheilet, und auf jedem Hofe und in jedem Dorfe ein so großer Vorrath von Getreide aufgeschüttet werden soll, als zur eigenen Consumtion in dem Laufe eines Jahres nöthig ist: so gebe ich zu, daß derselbe, theoretisch betrachtet, eine sehr scheinbare Seite hat.

Zuvörderst unterscheidet Hr. v. B. die zur Erhaltung der in den Händen der Guts-Besitzer befindlichen Wirthschaften nöthigen Magazine von denen, die zur Erhaltung der übrigen Dorf-Einwohner und Ackerleute erforderlich sind,

sind, und nennt die erste Art Wirthschafts-Magazine; und die zweyte, Dorf-Magazine.

I. Der Vorschlag zur Anlegung eines so genannten Wirthschafts-Magazines, geht nur eigentlich die Besitzer und Eigenthümer großer Land-Güter, in Ansehung ihres eigenen Ackerbaues, an, und man hat hierbey nicht sowohl einen allgemeinen Mißwachs, als vielmehr die besondern Unglücks-Fälle, denen der Landmann, welcher Ackerbau treibt, nicht selten ausgesetzt ist, als: später Nacht-Frost, Hagelschlag, Heuschrecken, Ueberschwemmung ꝛc. zum Augenmerk. Bey einem allgemeinen Mißwachs bleibt dem Landmanne doch gemeiniglich die nöthige Saat und Brod. Nehmen ihm aber die besondern Unglücks-Fälle seinen ganzen Zuwachs hinweg, so hat er nicht allein nichts zu verkaufen übrig, und verliert also dadurch die ganze Einnahme seines Acker-Baues, sondern muß auch noch überdem Saat, Brod und Futter kaufen, welches, wenn es sich besonders in theuern Jahren zuträgt, öfters den wohlhabendsten über den Haufen werfen, wenigstens in seinen Vermögens-Umständen gar sehr schwächen, und in seiner Wirthschaft zurück bringen kann. Nach Verschiedenheit dieser Unglücks-Fälle, büßt der Landmann entweder sein sämmtliches Getreide, oder, wie bey mäßigen Ueberschwemmungen und Heuschrecken-Fraß geschehen kann, nur das für das Vieh nöthige Futter, ein. Da aber niemand voraus wissen kann, in wie weit ihn das Unglück betreffen werde, so ist es der Vernunft gemäß, daß er sich gegen alles in Sicherheit zu setzen suche. Daher hat ein vorsichtiger Land-Wirth ein doppeltes Wirthschafts-Magazin nöthig; durch das eine muß er dem Mangel an Saat und Brod abzuhelfen suchen, durch das andere aber auf die beständige Erhaltung seines Viehes bedacht seyn.

Was 1. das Getreide betrifft, so muß, da, erwähnter Maßen, die Absicht bey solchem Wirthschafts-Magazin nur dahin geht, daß ein Land-Wirth bey entstandenen Unglücks-Fällen nicht in Saat- und Brod-Mangel gerathe, und solches von fremden Orten theuer zu erkaufen genöthigt sey, ein vorsichtiger Haushalter sein Wirthschafts-Magazin mit einer

einjährigen Aussaat von allen den Getreide-Gattungen, die er, es sey über Winter oder Sommer, auszusäen hat, angefüllt halten, wie auch mit einem einjährigen Bedürfnisse von Brod-Korn versorgt seyn. Unter Brod-Korn aber ist nicht bloß dasjenige, was ein Land-Wirth zum wirklichen Brod-Backen für sein Haus gebraucht, sondern alles, was zur Unterhaltung und Fortsetzung der Wirthschaft gehört, mithin Deputat-Futter-Korn, Trink-Gerste, Grütz-Korn ꝛc. begriffen.

2. Der in diesem Magazine zur Abwendung eines unvermutheten Mangels an Vieh-Futter aufzubehaltende Vorrath, muß hauptsächlich in Heu und Stroh bestehen, denn dieses sind nicht allein die vornehmsten und unentbehrlichsten Futter-Arten, sondern auch diejenigen, deren ein Land-Wirth bey entstandenen Unglücks-Fällen gänzlich beraubet werden kann. Das Heu ist eine Nahrung für alle Gattungen des Viehes, Pferde, Schafe und Rindvieh. Das Stroh des Winter-Getreides ist zur Fütterung der Schafe nothwendig, und weder Ochsen noch Kühe können ohne Sommer-Stroh den Winter über erhalten werden. Das Wirthschafts-Magazin muß also mit einem einjährigen Bedürfnisse von diesen 3 Haupt-Arten der Winter-Fütterung versehen seyn.

Die Bestimmung des eigentlichen Quantum aller dieser Bedürfnisse, kommt auf die Acker-Größe des Land-Gutes, den dabey befindlichen Viehstand, und die übrige Einrichtung der Wirthschaft, an. Es kann also hierunter keine andere allgemeine Regel gegeben werden, als diese, daß man sich, bey Anlegung des vorgeschlagenen Wirthschafts-Magazines, nach den auf einem jeden Land-Gute erforderlichen einjährigen Bedürfnissen richten müsse. Da indessen die hierbey hägende Absichten nur auf das Nothwendige gehen, so hat man sich bey Bestimmung des Magazin-Vorrathes bloß darauf einzuschränken, und an keinen Ueberfluß zu denken.

Zur Erläuterung dessen, nehme man zum Beyspiel ein Land-Gut von folgender Größe und Beschaffenheit an. Die Aussaat in jedem Felde, besteht in 16 Wisp. Winterung. Der Acker ist theils starker, theils Mittel-Boden. An Gesinde werden gehalten: 3 Knechte, 4 Mägde, 2 Jungen. An Deputanten finden sich: der Statthalter, der Gärtner, der Holz-Wärter, der Hirt, der Schäfer, der Schmid, und der Feld-Hüter. Der Prediger und Küster bekommen auch ihren Decem. Der Viehstand besteht in 1000 Schafen, 6 Pferden, und 100 Stück Rind-Vieh. Auf solchem Land-Gute würde der nöthige Magazin-Bestand, sowohl an Brod- und Saat-Korn, als auch an Vieh-Futter, folgender Gestalt zu stehen kommen.

1. Vorrath des Getreide-Magazines.

	Weitzen.	Rocken.	Große Gerste.	Kleine Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buch-Weitzen.
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
1. Saat-Korn	48	288	48	192	144	24	8
2. Brod-Korn	—	88	—	—	—	—	—
3. Grütz-Korn	—	—	—	5	5	5	5
4. Trink-Getreide, it. zu Branntwein	—	16	—	48	—	—	—
5. Schäfer	—	72	—	2	2	2	2
6. Statthalter, Gärtner und Holz-Wärter	—	48	—	12	6	6	6
7. Hirt, Schmid und Feld-Hüter	—	36	—	—	—	—	—
8. Priester und Küster	—	34	—	—	—	—	—
9. Futter-Korn	—	—	—	—	288	—	—
	48 Sch.	582 Sch.	48 Sch.	259 Sch.	445 Sch.	37 Sch.	21 Sch.

2. Vorrath des Heu- und Stroh-Magazines.

	Heu.	Rocken-Stroh.	Weitzen-Gersten- und Hafer-Stroh.
	Fuder.	Schock.	Schock.
1. Für 1000 Schafe - -	60	50	—
2. Für 100 St. Rindvieh - -	100	—	50
3. Für 6 Pferde	12	12	—
	172 Fuder.	62 Schock.	50 Schock.

Wenn man auf den gemeinen Lauf der Natur in der Land-Wirthschaft Achtung gibt, so findet man durch die Erfahrung, daß gute und schlechte Jahre, reiche und sparsame Aernden, dergestalt mit einander abwechseln, daß nach einigen hinter einander gefolgten fruchtbaren auch eben so viele unfruchtbare wieder folgen. Ein Land-Wirth, der diesen Vorschlag ins Werk richten will, muß demnach dazu solche Jahre wählen, in welchen Feld und Wiesen einen für das gegenwärtige Jahr überflüssigen Vorrath liefern. Wenn das Getreide, der Rocken nähmlich, und das übrige verhältnißmäßig, 16 Gr. oder weniger gilt, und der Centn. Heu kaum für 4 Gr. angebracht werden kann, alsdann ist es Zeit, an Sammlung eines Vorrathes für die in Vorschlag gebrachten Getreide-Magazine zu denken. Sollte aber einem Land-Wirthe, den ganzen zu dem Magazin erforderlichen Getreide- und Futter-Vorrath in solchen fruchtbaren und wohlfeilen Jahren zu sammeln und zurück zu behalten, zu schwer fallen, so wird, bey der gewöhnlichen Abwechselung fruchtbarer und unfruchtbarer Jahre, doch wenigstens in zwey oder drey Jahren geschehen können, was in Einem Jahre nicht möglich ist.

Da die Unglücks-Fälle, welche die Anlegung des angerathenen Wirthschafts-Magazines nothwendig machen, keine bestimmte Zeit haben, sondern man deshalb

alle

alle Jahre in Furcht und Gefahr schweben muß: so handeln diejenigen, deren Vermögens-Umstände es gestatten, sehr weise, wenn sie auch einen Theil ihrer Barschaft zur Errichtung solcher Magazine in wohlfeilen Zeiten anwenden.

Den meisten Schwierigkeiten ist die Errichtung des Magazines wohl in Ansehung der verschiedenen Futter-Arten unterworfen. In den meisten Land-Wirthschaften kann man von dem Getreide eher etwas entübrigen, als von dem Futter. Auch ist Heu und Stroh weit seltener, als Getreide, zum Verkauf feil; ja, an vielen Orten muß solches weit her gehohlt werden, da dann öfters der Transport höher, als die Ware selbst, zu stehen kommt. Auf vorgedachte Art kann sich nun ein Land-Wirth die Sache gar sehr erleichtern.

Was den zur sichern Aufbehaltung dieses Vorrathes erforderlichen Platz betrifft, so kann solches bey dem Getreide wohl nirgends ein Bedenken haben. Denn, wenn man voraus setzt, daß in jeder ordentlichen Wirthschaft so viel Schütt-Böden, als für einen ganzen jährlichen Einschnitt erforderlich sind, nothwendig vorhanden seyn müssen, so folgt auch von selbst, daß ein Drittel davon, als so hoch sich ungefähr das zu dem Magazine gerechnete Getreide beläuft, Platz darauf haben könne. Man wird zwar dagegen einwenden wollen, daß, weil der Magazin-Vorrath nicht mit unter dem jährlichen Einschnitte stecke, sondern ausser demselben beständig vorräthig sey, auch um so viel mehr Platz erfordert werde. Wenn aber dabey in Erwegung gezogen wird, daß, wie sogleich gezeigt werden wird, der Magazin-Vorrath jährlich mit frischem Getreide abgewechselt, und das alte dagegen zur Wirthschaft oder zum Verkauf angewendet werden muß: so ist offenbar, daß immer nur der gewöhnliche Platz zur Aufbehaltung des Getreides nöthig sey, folglich dieses Bedenken gänzlich wegfalle. Gesetzt aber auch, daß zu diesem Magazin, in Ansehung des Getreides, mehr Raum, als sonst nöthig gewesen ist, erfordert werde, so wird es doch einem vernünftigen Land-Wirthe niemahls an Gelegenheit, solchen ohne viele besondere Kosten ausfindig zu machen, fehlen. Und sollte dieses auch nicht seyn, so wird es einen Land-Wirth niemahls gereuen, wenn er auch einen

besondern Ort, mit Verwendung einiger Kosten, dazu einrichten lassen sollte.

Die Land-Wirthe, die mit eigenen und besondern Korn-Häusern versehen sind, können hierunter niemahls in Verlegenheit gerathen. Diejenigen, die sich noch immer, aus Unvermögen, oder aus übel angebrachter Sparsamkeit, mit dem gewöhnlichen Schütt-Boden behelfen, und auch vielleicht ihrem künftigen Wirthschafts-Magazine keinen andern Platz anweisen wollen, müssen dieses beobachten, daß sie dem zur Saat bestimmten Vorrathe vorzüglich den besten und bequemsten Platz widmen.

Zur Aufbehaltung des Heu- und Stroh-Vorrathes, gibt der Raum über den Ställen, oder eine etwa ledig stehende Scheune, den bequemsten Platz ab. Doch verdient, wenn man die freye Wahl hat, die letztere deshalb einen Vorzug, weil das über den Ställen liegende Heu und Stroh, sich von dem vom Viehe aufsteigenden Dunste in einer beständigen, ihm nicht vortheilhaften, Wärme befindet, und daher leicht dumpfig wird, auch überhaupt den Geruch von dem Viehe annimmt, welches denn verursachet, daß wenigstens eine andere Gattung von Vieh dasselbe nicht gern fressen mag. Ein Land-Wirth, der zu dieser Einrichtung Belieben trägt, wird sich zur Aufbehaltung des Heu- und Stroh-Vorrathes immer genugsamen Platz verschaffen können, wenn er nur dafür Sorge trägt, daß seine Bansen gehörig voll geführt werden, und so viel Getreide, als sie nur fassen können, hinein gebracht werde. Durch dieses Mittel wird ein Wirth, der jetzt vier Scheunen hat, in den meisten Jahren zur Unterbringung seines Getreides nur drey davon gebrauchen, die vierte aber, um sie zu dem vorgeschlagenen Heu- und Stroh-Magazin zu bestimmen, ledig und übrig behalten. Zu diesem allen aber wird eigene Aufsicht erfordert. Gesetzt aber auch, daß die Aernden eines Land-Wirthes immer so ergiebig ausfielen, daß er mit aller Aufmerksamkeit den zu dem Heu- und Stroh-Magazin erforderlichen Raum in seinen Scheunen zu verschaffen, nicht im Stande wäre, so werden doch noch immer andere Wege, um hierunter zum Endzweck zu gelangen, vorhanden seyn. So kann z. B. der bisher für das von den Schafen abgefressene

Win-

Winter-Stroh (die Oerte) bestimmt gewesene Platz, zur Aufbehaltung des zum Wirthschafts-Magazin erforderlichen Strohes angewendet werden, indem die Oerte, besonders diejenige, die nur zum Einstreuen gebraucht wird, ohne den geringsten Nachtheil, nachdem sie in große Haufen gesetzt worden ist, unter freyem Himmel aufbehalten werden kann.

In Ansehung des Heues herrscht an vielen Orten der Irrthum, daß dasselbe, um es sicher und unbeschädigt aufzubehalten, unter Dach gebracht werden müsse. Heu, welches in freyer Luft überwintert ist, ist, der Erfahrung zu Folge, dem Viehe weit gesunder, als dasjenige, welches sofort nach geschehener Einsammlung auf die Ställe oder in andere dazu bestimmte Behältnisse gebracht wird. Hat man also weder auf den gewöhnlichen Ställen, noch in den Scheunen, den zur Aufbehaltung des Heu-Vorrathes erforderlichen Platz, so kann man ohne Bedenken das vorräthig zu haltende Heu auf einem dazu bequemen Platze in Haufen setzen, und überwintern lassen.

Wer alle diese vorgeschlagene Hülfs-Mittel nicht annehmlich findet, der erbaue sich ein ein eigenes Heu- und Stroh-Magazin, wozu allenfalls auch ein tüchtiger Schoppen dienlich seyn würde.

Da die oben erwähnten Unglücks-Fälle in der Wirthschaft sich nur selten eräugnen, folglich der zu deren Erleichterung gesammelte Vorrath öfters einige Jahre ungebraucht liegen bleiben muß, so müssen, damit derselbe dem ungeachtet unbeschädigt und zu seiner Bestimmung tauglich erhalten werden könne, sämmtliche in dem Wirthschafts-Magazine befindliche Getreide- sowohl als auch Futter-Gattungen alljährlich mit frischen und neuen abgewechselt werden. Diese jährliche Abwechselung ist nicht allein nothwendig, weil Staub, Korn-Würmer, Mäuse-Fraß, und andere dergleichen Wirthschafts-Uebel mehr, einen viele Jahre hinter einander liegenden Vorrath theils verderben und theils verzehren würden, sondern sie kann auch mit aller Bequemlichkeit geschehen, und noch überdies einem Land-Wirthe mancherley Nutzen stiften. Sobald die Aernde geendigt ist, und man das gewonnene Getreide in Sicherheit gebracht hat, folglich wegen der erwähnten Unglücks-Fälle ausser Gefahr

fahr ist, greift man das Wirthschafts-Magazin an. Das Getreide verbraucht man entweder in der Wirthschaft, oder man verkauft es. Das Heu und Stroh ist das erste, welches, so bald die Winter-Fütterung angeht, dazu angewandt wird. Nach geendigter Saat-Zeit wird von dem ersten Ausdrusche das auf gedachte Weise verbrauchte Magazin-Getreide wieder ersetzt. Mit dem Heu- und Stroh-Magazine wird es eben so gehalten. Sobald das alte Heu und Stroh verfüttert ist, füllt man das dazu bestimmte Behältniß mit neu gewonnenen Futter-Gattungen. Auf solche Art wird der sämmtliche Magazin-Vorrath niemahls älter, als 1 Jahr, und binnen dieser Zeit kann einem aufmerksamen Land-Wirthe dessen unbeschädigte Aufbehaltung weder schwer noch unmöglich fallen. Mit dieser jährlichen Umwechselung des Magazin-Vorrathes sind aber auch, an und vor sich, gewisse Vortheile verknüpft, welche die Sache um so rathsamer machen. Es fällt nähmlich einem Land-Wirthe öfters sehr unbequem, wenn er, mitten unter der nothwendigsten Arbeit, seine Leute in die Scheune stellen, und das zum Brod und Futter benöthigte ausdreschen lassen muß. Er verliert dabey, nicht allein durch Versäumniß anderer nöthigen Arbeiten, sondern auch an dem Ausdrusche des neuen Getreides, welches, ehe es recht durchgeschwitzt hat, nicht rein gedroschen werden kann. Und da der alte Weitzen und Rocken, und zwar letzterer bis Michaelis, nicht allein sicher, sondern auch mit vielem Nutzen, gesäet werden kann, so kann ein Guts-Besitzer, der das vorgeschlagene Magazin anlegen will, sich auch dieses Vortheiles bedienen. Er wird durch den sonst übereilten Ausdrusch seines neuen Getreides sehr viel ersparen; und die Leute, die er zum Saat-Dreschen anstellen müßte, können zu andern nützlichen Arbeiten, die öfters wegen des nothwendigen Saat-Dreschens unterbleiben müssen, gebraucht werden. Ueberdies pflegt der Beutel der meisten Land-Wirthe nach der Aernde, wegen der alsdann vorgefallenen vielfältigen Ausgaben, am leersten zu seyn; und mancher muß daher, ob es gleich gar nicht wirthschaftlich ist, einen Theil seines neuen Einschnittes ausdreschen und verkaufen. Auch aus dieser Verlegenheit reißt sich derjenige, der ein Wirthschafts-Magazin an-

angelegt hat, und daſſelbe jährlich umwechſelt. Und da zwiſchen der Aernde und dem Ende der Saat-Zeit, wegen der alsdann ermangelnden hinreichenden Zufuhre in den Städten, der Korn-Preis eben nicht der niedrigſte zu ſeyn pflegt, ſo kann ein Land-Wirth, der ſeinen alten Magazin-Vorrath, weil er wieder mit friſchem Getreide umgewechſelt werden ſoll, losſchlagen kann, hieraus noch wohl gar einen Vortheil ziehen. Wenn man eine ſolche Wirthſchaft treibt, ſo beſteht die ganze Beſchwerlichkeit, die ein Guts-Beſitzer von der Anlegung des vorgeſchlagenen Wirthſchafts-Magazines haben kann, bloß darin, daß er jährlich ungefähr ein Drittel ſeines Einſchnittes nicht eher, als bis nach der Aernde, verkauft. Thut er dieſes alle Jahre, ſo hat er, in Anſehung des Getreides, ſein Magazin fertig, und darf weiter keinen Brod- Saat- oder Futter-Mangel befürchten.

Auch in Anſehung des Heues und Strohes leidet ein Land-Wirth bey der Umwechſelung des alten Vorrathes mit neuem, keinen Schaden, vielmehr iſt ſie ihm auf mancherley Weiſe vortheilhaft. Altes Heu iſt, bekannter Maßen, beſonders für Pferde, beſſer und geſunder zu füttern, als neues. Wenn nun der alte Heu-Vorrath mit neuem abgewechſelt, und jenes verfüttert, dieſes aber wieder aufbehalten wird, ſo iſt offenbar, daß ſolches eher Nutzen, als Schaden, ſtifte. Des zur Vieh-Fütterung benöthigten Strohes halber, muß ein Wirth ſein Sommer-Getreide öfters zur Unzeit dreſchen laſſen. Wer aber dergleichen Wirthſchafts-Magazin angelegt hat, darf ſich mit dem Ausdruſche ſeines Sommer-Getreides nicht übereilen, weil er an dem alten Stroh-Vorrathe hinlängliches Futter für ſein Vieh in Bereitſchaft hat. Gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit dem Winter-, beſonders Rocken-Strohe. Die Schafe werden zwar das friſche Stroh lieber freſſen, als das alte; indeſſen iſt doch die Verfütterung deſſelben allemahl unſchädlich, und es kommt hierunter vieles auf die Gewohnheit an. In allen Wirthſchaften wird überdies eine Menge Stroh zur Bedachung und zu Korn-Seilen erfordert; hierzu kann ein Theil des alten Vorrathes genommen werden, wenn man das neue zur Fütterung für beſſer hält.

So bequem auch die Umwechselung des alten Vorrathes mit dem neuen fällt, so bleibt man doch immer in der Verlegenheit, daß man, bey einem entstandenen Unglücks-Falle, in Ansehung der Saat lauter altes und überjähriges Getreide hat. Denn da alle erwähnte Unglücks-Fälle vor der Aernde geschehen, so ist offenbar, daß alsdann das alte mit keinem neuen umgewechselt werden kann. Man setze, z. B. daß ich im J. 1788 mein Wirthschafts-Magazin anlege; 1789, wechsele ich es mit neuem Getreide um; 1790 aber verliere ich mein sämmtliches Getreide durch einen totalen Hagelschlag. Es ist ganz natürlich, daß ich in diesem Jahre den Magazin-Vorrath nicht weiter umwechseln kann, sondern, wenn man sich nicht durch einen andern Verkehr zu helfen weiß, das Getreide, wie es auf dem Boden liegt, zur Aussaat genommen, und das 1789 gewonnene, die Winterung im Herbste 1790, die Sommerung aber im Frühlinge 1791 gesäet werden muß. Das alte Winter-Getreide kann ohne Bedenken ausgesäet werden; in Ansehung des Sommer-Getreides aber, besonders der Gerste, der Erbsen und des Hafers, hat die Sache mehr Bedenken. Daß von diesen Gattungen der alte Samen mit eben so gutem Erfolge, als bey der Winterung, zum Säen genommen werden könne, davon ist man noch nicht durch so viele Erfahrungen, als bey jenen, überzeugt, vielmehr halten viele Wirthe denselben gar nicht für tauglich dazu. Vielleicht wird man aber, bey genau angestellten und wiederhohlten Versuchen, das Gegentheil davon finden. Denn, muß gleich das Sommer-Getreide etwas länger liegen, und solcher Gestalt älter werden, als das Winter-Korn, ehe es zur Saat genommen werden kann, so wird es dagegen auch später ausgedroschen. Daß es aber, so lange es im Stroh bleibt, von seiner Fortpflanzungs-Kraft nichts verliere, davon ist man bereits durch Erfahrungen überzeugt.

Wenn Versuche mit Säung des alten Sommer-Getreides fehlgeschlagen sind, so wird es vermuthlich in der Wartung und Pflege desselben versehen worden seyn. Man gebe nur auf die Art und Weise, wie an den meisten Orten damit umgegangen wird, Achtung, so wird solches einem Jeden sehr wahrscheinlich werden. Wenn man auch noch bey den frischen zur Saat bestimmten

Getreide-Gattungen etwas behutsam verfährt, und solche nicht allzu dick schüttet, sie auch von Zeit zu Zeit umwenden lässet, so glaubt man doch gemeiniglich, dem alten Getreide, welches zum Verkauf oder anderweitigen Wirthschafts-Gebrauch bestimmt ist, dergleichen Vorsicht nicht weiter schuldig zu seyn. Besonders wird hierunter das Sommer-Getreide am meisten vernachlässigt. Man findet solches nicht selten kniehoch über einander geschüttet. Muß nun dergleichen übel gewartetes Getreide aus Noth zur Saat genommen werden, so ist es ganz natürlich, daß der Erfolg nur schlecht seyn kann. Selbst alter Weitzen und Rocken, der sonst, der Erfahrung nach, zum Aussäen vollkommen tauglich ist, kann, wenn er nicht gehörig in Acht genommen werden ist, ohne Gefahr nicht gesäet werden. Deswegen ist oben ausdrücklich erinnert worden, daß dem zur Aussaat bestimmten Magazin-Vorrathe der beste Boden-Platz gewidmet werden müsse. Wird dieses gehörig beobachtet, und zugleich das fleißige Umwenden desselben nicht vergessen, so wird auch das alte Sommer-Getreide ohne Gefahr zur Saat genommen werden können. Einige Unbequemlichkeiten, die auch bey dem alten Winter-Getreide nicht zu vermeiden sind, vornehmlich das spätere und sparsamere Aufgehen, wird man sich ebenfalls gefallen lassen müssen. Dem ersten aber kann durch Einquellen, besonders der Gerste und Erbsen, und dem zweyten durch etwas stärkeres Säen vorgebeuget werden.

Sollte das Säen des überjährigen Sommer-Getreides, aller dieser dabey gebrauchten Vorsicht ungeachtet, doch bedenklich fallen, so könnte man sich durch Verleihen des Magazin-Vorrathes lauter frisches Samen-Getreide verschaffen. Unter den kleinen Ackerleuten gibt es fast alle Jahr eine gewisse Anzahl, denen es bey heran nahender Saat-Zeit an dem benöthigten Saat- und Brod-Korne fehlt. Da es ihnen, besonders wenn die Korn-Preise nicht eben die niedrigsten sind, an Gelde, das hierzu benöthigte zu kaufen, mangelt, so suchen sie Gelegenheit, es unter der Bedingung, solches nach der Aernde von dem neuen wieder zu erstatten, zu erborgen. Der 5te Scheffel, ist der gewöhnliche Zins, den sie für dergleichen Korn-Anlehn entrichten. Es gibt viele Wir-

the, die mit ihrem überflüssigen Getreide einen solchen Wucher treiben, und sich dadurch zugleich die Bequemlichkeit verschaffen, in der Saat-Zeit keinen übereilten Ausdrusch vornehmen zu dürfen. Ob nun gleich der Wucher, der damit getrieben wird, höchst schändlich und verwerflich ist, so würde doch, bey Anlegung des vorgeschlagenen Wirthschafts-Magazines, ein solches Verleihen des Winter- und Sommer-Getreides alle Bedenklichkeiten, die bey der Aussäung alten Samens vorwalten können, völlig heben, indem das Verliehene immer wieder von dem frischen Einschnitte erstattet wird, folglich ein Land-Wirth, auch bey wirklich entstandenen Unglücks-Fällen, in seinem Magazine jederzeit frisches und zum Aussäen taugliches Getreide in Bereitschaft hat. Wer billig denkt und handelt, wird, bey diesem zu seinem eigenen Vortheil gereichenden Verkehr, den oben erwähnten übermäßigen Zins weder nehmen, noch verlangen, sondern sich, wegen Eintrocknung des neuen Getreides, etwa nur mit 1 Metze auf jeden Scheffel Uebermaß begnügen.

II. Was die Anlegung eines ebenfalls in Vorschlag gebrachten Dorf-Magazines betrifft, so wird dabey nur hauptsächlich auf die Noth und den Brod-Mangel der Bauern und kleinen Ackerleute Rücksicht genommen. Die Erfahrung lehrt es, wie leicht diese Leute bey dem geringsten Mißwachse in Noth und Brod-Mangel gerathen. Das Getreide darf nur ein wenig im Preise fallen, so erheben sie ein Wehklagen; zuerst laufen sie der Grund-Herrschaft zu Halse, und wenn diese nicht mehr helfen kann, fallen sie dem Landes-Herrn selbst zur Last. Ein sicheres Mittel dawieder ist ein anzulegendes Dorf-Magazin.

Bey dem Ackerbaue eines Bauern oder kleinen Acker-Mannes wechseln fruchtbare und unfruchtbare Jahre, reiche und magere Aernden, eben sowohl mit einander ab, als in großen Land-Wirthschaften. Er hat ebenfalls bald Ueberfluß, bald Mangel, zu erwarten. Eine richtige Eintheilung des Ueberflusses ist daher ein wesentliches Stück, welches auch in seiner Haushaltung, wenn dieselbe ununterbrochen fortgesetzt und in gutem Stande erhalten werden soll, beobachtet werden muß. Nur kann man gemeiniglich von einem Bauer diejenige

Ueberlegung, die zu einer solchen Eintheilung auf künftige Zeiten nöthig ist, nicht erwarten. Er sieht nur auf das Gegenwärtige, ohne sich um das Künftige zu bekümmern. Bey dem Ueberflusse läßt er es sich recht wohl seyn; daß aber eben sobald ein Mangel an demjenigen, wovon er jetzt Ueberfluß hat, entstehen könne, daran denkt er nicht; kurz, er lebt auf Gerathewohl dahin. Dergleichen Betragen nimmt man besonders bey solchen Bauern wahr, welche glauben, daß ihre Grund-Herrschaften bloß dazu erschaffen wären, sie aus der Noth zu reissen. Einer jeden Grund-Herrschaft selbst ist daher daran gelegen, daß der Ueberfluß ihrer Unterthanen richtig eingetheilt, und zur Abwendung eines künftigen Mangels angewendet werde. Sie müssen folglich für die Einrichtung eines Dorf-Magazines sorgen, und ein liebreicher Landes-Vater wird sie gewiß dabey kräftig unterstützen.

Der allgemeine Begriff eines solchen Magazines ist dieser: Ein jeder Bauer, Kossäte, oder anderer Acker-Mann, soll, nach dem Verhältnisse seines unter dem Pfluge habenden Ackers, in fruchtbaren Jahren, einen gewissen Theil seines Rocken-Einschnittes auf einen dazu bestimmten bequemen gemeinschaftlichen Ort abliefern, und damit so lange fortfahren, als die fruchtbaren Jahre dauern; bey entstandenem Mißwachs und dadurch verursachten Brod-Mangel aber soll einem jeden das seinige, nach dem er dessen bedürftig ist, zu seiner Consumtion wieder zurück gegeben werden.

Zur Bestimmung derjenigen fruchtbaren Jahre, in welchen die Beyträge zu dem Magazin geschehen sollen, könnten verschiedene Kennzeichen, besonders der Acker-Ertrag, welcher nach der verschiedenen Fruchtbarkeit der Jahre ebenfalls verschieden ist, angenommen werden; allein es könnten daraus viele Weitläuftigkeiten und Einwendungen entstehen, und die Sache würde dabey immer ungewiß bleiben. Denn wenn man z. B. nur diejenigen Jahre für fruchtbar halten wollte, in welchen das 5te Korn gewonnen würde, so könnte solches theils nicht durchgehends Statt finden, und andern Theils würde noch immer eine nähere Untersuchung nöthig seyn, ob auch wirklich so viel gewonnen wäre. Um nun diesen Weitläuftigkeiten auszuweichen, muß ein an-

deres

deres Kennzeichen zur Bestimmung der fruchtbaren Jahre, welches keines weitläuftigen Beweises bedarf, gewählet werden; und ein solches ist der Korn-Preis, welcher sich in Friedens-Zeiten, und wenn nicht besondere Umstände in der Stats-Wirthschaft eines Landes selbst vorwalten, nach dem Ueberflusse oder Mangel des Getreides richtet. Der alsdann billige Mittel-Preis, in Ansehung des Rockens, ist 1 Rthlr. Hiernach kann man also diejenigen Jahre, worin der Preis des Rockens vor Weihnachten (denn nach dieser Zeit können die Preise auch aus andern Ursachen steigen,) unter 1 Rthlr. steht, ganz sicher für fruchtbare Jahre annehmen; und die Unterthanen sind demnach in solchen Jahren, wo der Scheffel Rocken vor Weihnachten weniger als 1 Rthlr. gilt, den ihnen auferlegten Beytrag zum Dorf-Magazin zu entrichten schuldig.

Das Verhältniß des Beytrages zu diesem Magazin, ist am besten nach der Acker-Größe zu bestimmen. In den kön. preußischen Landen werden die Bauern bey allen ihren Abgaben gemeiniglich nach der Hufen-Zahl, welche sie besitzen, geschätzet. Man hat daher Einhufener, Zweyhufener, Dreyhufener, und Vierhufener. Eine Hufe hält gewöhnlich 30, und also in jedem Felde 10 große Morgen, den Morgen zu 418 rheinl. Ruthen, in sich. Sollten an einigen Orten die Hufen größer oder kleiner, oder sollte auch gar eine andere Acker-Eintheilung gewöhnlich seyn, so kann solches nach dem hier angenommenen Maße leicht reduciret werden.

Die Bestimmung des Beytrages muß aber nicht bloß nach der Größe des Ackers, sondern auch nach der innern Güte desselben geschehen. Natürlicher Weise ist in einem starken und fetten Acker der in fruchtbaren Jahren zu erwartende Ueberschuß größer, als in einem schlechten und magern; auch braucht ein Ackermann zur Bestellung eines starken Ackers mehr Leute, als bey schlechtem; seine Consumtion ist also, bey entstandenem allgemeinen Brod-Mangel, in dem ersten Falle größer, als in dem letztern. Da nun ein Besitzer starken Ackers, aus angeführten Gründen, in fruchtbaren Jahren nicht allein mehr übrig hat, sondern auch bey entstandenem Mangel mehr gebraucht, als ein anderer, der sich mit der Cultur eines schlechten Bodens abgeben muß, so

folgt auch von selbst, daß jener zu dem Dorf-Magazine mehr beytragen könne und müsse, als dieser. Unter einen starken Boden versteht man denjenigen, welcher, ausser andern Getreide-Gattungen, auch besonders Weitzen und große Gerste reichlich trägt. Zur Classe des Mittel-Bodens rechnet man solchen Acker, welcher zwar zu Weitzen und großer Gerste nicht tauglich ist, dagegen aber guten Rocken und kleine Gerste bringt. Zu einem schlechten Boden sind diejenigen Feld-Fluren zu zählen, auf welchen zwar mittelmäßiger Rocken wächst, denen aber in der Sommerung nur allein Haser und Buchweitzen sicher anzuvertrauen ist. Nach dieser Bestimmung der Acker-Güte kann man festsetzen, daß von jeder Hufe, in fruchtbaren Jahren, in einem starken Boden 6, in einem Mittel-Boden 4, und in einem schlechten 2 Scheffel beyzutragen seyn.

Woher der Platz genommen werden solle, auf welchem der zu diesem Dorf-Magazine zusammen gebrachte Vorrath sicher und unbeschädigt aufbehalten werde, scheint ein Zweifel von Wichtigkeit zu seyn. Allein, wenn man nur erst von der Nothwendigkeit und dem Nutzen des vorgeschlagenen Dorf-Magazines überzeugt seyn, und dadurch zu dessen Ausführung angetrieben werden wird, so werden sich auch noch immer Gelegenheiten zu einem hierzu bequemen Platze ausfindig machen lassen. Sollte sonst kein anderer Platz hierzu auszumitteln seyn, so gibt es doch Kirchen-Böden, welche füglich dazu genommen werden können. Grund-Obrigkeiten, welche eigene Korn-Häuser besitzen, werden sich wohl von selbst geneigt finden lassen, der Gemeine einen Platz zur Aufbehaltung ihres Magazines auf demselben anzuweisen. Doch wird es auch einer solchen Grund-Herrschaft, die sich noch immer mit den gewöhnlichen Schütt-Böden behelfen muß, im Fall daß die Kirchen-Böden hierzu gar nicht geschickt wären, einen davon hierzu zu widmen, nicht ganz unmöglich seyn.

Was die sichere und unbeschädigte Aufbehaltung des Magazin-Vorrathes selbst anbelangt, so ist dabey überhaupt alles dasjenige, was oben bey den Wirthschafts-Magazinen in Ansehung dieses Punctes gesagt worden ist, zu beobachten. Besonders ist die jährliche Umwechselung des alten Getreide-Vorrathes mit neuem ein we-

sentliches Haupt-Stück. Gegen die Aernde, und sobald man vor allem Mißwachs gesichert ist, wird jedem Contribuenten ein Antheil von dem Magazin-Bestande zurück gegeben, um solchen, nach Beschaffenheit seiner Umstände, entweder zu verkaufen, oder selbst zu consumiren. Sobald aber die Saat-Zeit vorbey ist, muß ein Jeder seinen vor der Aernde zurück erhaltenen Theil wieder auf das Magazin abliefern, und zwar, wegen des Eintrocknens des neuen Getreides, mit ½ Metze Uebermaß. Diese Ablieferung muß aber nicht von einer Zeit zur andern verschoben werden. Spätestens mit Anfange des Novembers, muß das ganze Magazin wieder complet seyn.

Zur Besorgung alles desjenigen, was zur sichern und unbeschädigten Aufbehaltung des zusammen gebrachten Magazin-Vorrathes nöthig ist, werden eigene Vorsteher verordnet, und solche aus der Gemeine genommen. Dem Schulzen, welcher dieses Amt beständig behält, sind noch zwey andere Männer aus der Gemeine, welche jährlich der Reihe nach abwechseln, zur Seite zu setzen. Zugleich ist aber auch von Seiten der Grund-Herrschaft ein Ober Aufseher zu bestellen, welcher die Controlle der Magazin-Rechnung führen muß, so, daß die aus der Gemeine genommenen Magazin-Vorsteher, ohne dessen Beyseyn weder etwas einnehmen, noch ausgeben. Damit aller Unterschleif verhütet werde, wäre das Magazin mit einem doppelten Schlosse zu versehen, wovon den einen Schlüssel der Schulze, den andern aber die Herrschaft selbst in Verwahrung hätte. In den Sommer-Monathen alle 8, und in den Winter-Monathen alle 14 Tage, müßten die Vorsteher, in Beyseyn des von der Herrschaft dazu ernannten Ober-Aufsehers, das Magazin revidiren, und das Getreide umwenden lassen, wozu die Gemeine nach der Reihe die benöthigten Leute zu geben hätte. Bey der Einnahme sowohl, als auch bey der Ausgabe, müssen Vorsteher und der herrschaftliche Ober-Aufseher gegenwärtig seyn, und es muß dabey, erwähnter Maßen, von dem Schulzen die Rechnung, von dem Ober-Aufseher aber die Controlle geführt, und bey dem Schlusse des Jahres beydes der Herrschaft zur Revision vorgeleget werden.

Da die sich eräugnenden Mißwachs-Jahre, und der daraus entstandene allgemeine Brod-Mangel, nicht zu allen Zeiten gleich groß sind, so ist es auch nicht nöthig, daß bey jedem sich eräugnenden Mißwachse, der ganze in dem Dorf-Magazine befindliche Vorrath den Interessenten Preis gegeben werde. Eben so, wie gemeiniglich einige gute und fruchtbare Jahre hinter einander folgen, pflegen sich auch einige schlechte Jahre nach einander einzustellen. Die letzten Jahre sind in diesem Falle gemeiniglich die schwersten. Wenn nun sogleich in dem ersten Mißwachs-Jahre der ganze in dem Magazine gesammelte Vorrath unter die Interessenten ausgetheilt werden sollte, so würde man dabey den wahren Endzweck verfehlen, und am Ende seine Unterthanen doch in den äussersten Brod-Mangel versetzt sehen. Es müssen daher bey der Austheilung des Magazines eben sowohl gewisse, in der Wirthschafts-Klugheit gegründete Maß-Regeln, wie bey der Einsammlung desselben, genommen werden. Eine allgemeine Vorschrift lässet sich hiervon nicht geben, weil auch selbst ein allgemeiner Mißwachs nicht alle Gegenden gleich stark trifft. Die wirkliche Austheilung des Magazines muß daher einer jeden Grund-Herrschaft, um dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände vorzunehmen, überlassen werden. Und sollte deshalb zwischen dieser und den Unterthanen ein Streit entstehen, so würde derselbe, da es eine Polizey-Sache ist, von dem Land-Rathe, oder demjenigen, der einem gewissen Districte zur Besorgung des allgemeinen Besten vorgesetzt ist, zu entscheiden seyn.

Dieser Vorschlag des Hrn. v. Benekendorf hat, bereits erwähnter Maßen, theoretisch betrachtet, eine sehr scheinbare Seite; kommt es aber zur Ausführung, so zeigt sich dabey eine unendliche Menge von Schwierigkeiten. Ich rede jetzt nicht davon, ob nicht ein einzelner Land-Wirth sehr vernünftig verführe, wenn er auf seinem Land-Gute und in seinem Dorfe ein solches Magazin nach und nach in guten Jahren ersparete, und ob er nicht in der Folge der Zeit das darin steckende Capital nebst den Zinsen reichlich und überflüssig wieder gewinnen würde, sondern ich betrachte diesen Vorschlag

als

als eine in einem ganzen Lande von allen Guts-Besitzern und allen Dorfschaften zu unternehmende und zu gleicher Zeit auszuführende Anstalt. Zuvörderst sieht man von selbst ein, daß dergleichen Vorhaben niemahls ohne landesherrliche Befehle und obrigkeitlichen Zwang zu Stande kommen würde. Und da wird es gewiß vielen, ja den meisten Land-Wirthen unerträglich hart scheinen, daß die Regierung ihnen verbiethen will, ihren eingeärndeten Segen nach ihrer eigenen Willkür zu verkaufen, und daß sie gezwungen seyn sollen, einen Theil davon auf künftige Zeiten aufzubewahren. Ist alsdann hier und da ein Land-Wirth unvermögend, seine Abgaben zu entrichten, oder seine Zinsen abzuführen, so wird er sich damit entschuldigen, daß er sein Getreide nicht habe verkaufen dürfen; und wird man es nun wohl diesem Land-Wirthe nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit verwehren können, seine gesammelte Vorräthe zu verlübern? Ferner, da, gewöhnlicher Weise, in einem Lande nicht mehr Getreide wächst, als man Absatz dafür findet, so müßte man entweder zu der nach und nach erfolgenden Sammlung dieses Magazines lauter Jahre erwählen, wo ein großer Ueberfluß eingeärndet ist, oder man müßte erst vorläufig den Ackerbau so weit verbessern, daß in gewöhnlichen Jahren viel überflüssiges Getreide gewonnen würde. Will man das erste, so wird es gewiß sehr lange dauern, ehe ein solches Magazin völlig zu Stande kommt. Will man das letzte, so sehe ich nicht ein, wo die zu Erweiterung und Verbesserung des Acker-Baues nöthige Aufmunterung durch diese Anstalt erhalten wird. Man berechne ein solches Magazin für Schlesien. Die ganze jährliche Consumtion für die Einwohner Schlesiens, und für das darin befindliche Vieh, beträgt 14 Millionen Schessel Getreide. Wenn man nun füglich annehmen kann, daß zwey Drittel davon auf das Land kommen, und nur ein Drittel in den

Städten verbraucht wird, so müßten also ungefähr 9½ Mill. Scheffel Getreide in den Dorf-Magazinen aufgeschüttet seyn, um alle Dorf-Einwohner und das daselbst gehaltene Vieh ein Jahr lang zu ernähren. Rechnet man dazu den Samen, der 4 Mill. Scheffel beträgt, so müßte folglich ein Bestand von mehr als 13 Mill. Scheffel Getreide aufgesammelt, und von Jahr zu Jahr erneuert werden. Nun überlege man, wie viel Jahre dazu gehören würden, diesen Vorrath ohne Nachtheil des Ganzen zusammen zu bringen. Wollte man auch nur jährlich im ganzen Lande 1 Million Scheffel sammeln, so müßte man doch 13 Jahr haben, ehe das Magazin vollständig wäre; und da nun unter diesen 13 Jahren gewiß ein oder ein Par magere seyn würden, so zweifle ich, ob das Magazin auf diese Art jemahls zu Stande kommen würde. Wollte man hurtiger zu Werke gehen, und in 2 oder 3 Jahren damit fertig seyn, so würde eben dieses Magazin die größte Theurung und eine wahre Hungers-Noth verursachen; und man würde also bald Befehle geben müssen, die in den Magazinen aufgeschütteten Vorräthe wieder heraus zu geben. Wollte man nur 4 Mill. Scheffel Getreide in einem gewöhnlichen Jahre von dem in Schlesien eingeärndeten Vorrathe wegnehmen, so würde daraus unstreitig eine größere Theurung und Hungers-Noth entstehen, als bey ziemlichem Mißwachs. Und wollte man alle 13 Mill. Scheffel in Einem Jahre aufschütten, so würde man gewiß in der Geschichte kein Beyspiel von einer solchen Hungers-Noth finden, als durch diese Anstalt verursachet werden würde. Um daher ein solches Magazin in einem ganzen Lande zu Stande zu bringen, müßte man vorläufig den Getreidebau so weit verbessern und erweitern, daß durchgängig von Jahr zu Jahr ein mehr als gewöhnlicher Vorrath eingeärndet würde; und hierauf könnte man diesen Ueberfluß in den Dorf-Magazinen auffammeln. Allein,

was soll den Landmann in diesem Falle bewegen, seinen Ackerbau zu verbessern und zu erweitern, und woher soll er die dazu nöthigen Summen nehmen? Die Getreide-Preise bleiben ja bey dieser Voraussetzung dieselben, und da nicht mehr Getreide verkauft wird, als zu gewöhnlichen Zeiten, so bekommt der Landmann die auf die Verbesserung des Getreidebaues verwendeten Gelder nicht wieder. Soll also der Patriotismus allein wirken, oder soll die Vorstellung des künftig bey magern Jahren davon zu erwartenden Gewinnes allein mächtig genug seyn, die Länderey-Besitzer jetzt zu vermögen, große Auslagen zu machen? Und wenn man auch diesen Bewegungs-Gründen alles nur mögliche Gewicht beylegen wollte, sind denn die Länderey-Besitzer in Schlesien im Stande, diese Auslagen ohne Nachtheil zu bestreiten? Ja, gesetzt, daß alle diese Schwierigkeiten überwunden wären, was soll denn hernach aus dem Getreidebaue werden, wenn das Magazin vollständig zusammen gebracht ist? Alsdann wäre ja der eingeärndete Ueberfluß völlig ohne Nutzen, und es müßte folglich alsdann der Ackerbau wieder verringert werden. Man nehme also alles dieses zusammen, so wird man eingestehen, daß ein Vorschlag von dergleichen allgemeinen, im ganzen Lande zu vertheilenden Magazine, zwar eine recht schöne Idee ist, wovon man sich in der Theorie unendliche Vortheile verspricht, daß die Ausführung davon aber, wo nicht unmöglich, doch gewiß mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Einem einzelnen Land-Wirthe will ich es anrathen, seine Wirthschaft so einzurichten, daß er die Aernde von einem ganzen Jahre auf seinen Böden vorräthig hat; und man kann es ihm versichern, daß er in der Folge der Zeit gewiß sein darin steckendes Capital mit reichlichen Zinsen wieder gewinnen wird; wenn aber alle Land-Wirthe zu gleicher Zeit auf diesen Einfall kommen, und einen einjährigen Vorrath aufschütten wollten,

ten, so würde ein obrigkeitlicher Befehl die Getreide-Böden sehr bald aufschließen müssen. Im Kleinen, in einzelnen Fällen ist die Idee recht gut; im Großen aber ist sie nicht auszuführen. Man setze aber auch hiernächst, daß ein solches allgemeines Magazin im Lande zu Stande gekommen, und in allen Höfen und Dörfern vertheilt vorhanden wäre, so geräth man hernach bey der Anwendung dieses Bestandes auf neue Schwierigkeiten. Gesetzt, daß Krieg entstände, so ist sehr natürlich, daß der Landes-Herr sich dieses Vorrathes bemächtigt. Und wenn dann nun auch der Landes-Herr dieses Getreide nach dem gewöhnlichen Markt-Preise bezahlt, so verliert ja doch der Landmann die Zinsen seines im Magazin gehabten Capitales. Der Landmann kann sich auch durch den Verkauf seines anderweitigen Getreides nicht schadlos halten, weil von dem zur Landes-Consumtion gehörigen Getreide nichts weggenommen ist, und also der etwanige Mangel keine größere Theurung verursachen kann. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Landmann in diesen Zeiten von neuem aufschütten, und dadurch höhere Getreide-Preise veranlassen sollte; denn die Furcht, daß er diesen Vorrath nicht für sich, sondern für die Armeen sammeln würde, hält ihn unstreitig davon ab. Ja, es ist noch ein Glück für den Landmann, wenn der Landes-Herr ihm seinen gesammten Vorrath abnimmt, und nach dem marktgängigen Preise bezahlt; denn thut es der Landes-Herr nicht, so kommt vielleicht der Feind in das Land, und nimmt die in allen Dorfschaften gesammelten Vorräthe ohne alle Bezahlung weg; und so verliert ja der Landmann Capital und Zinsen. Gesetzt, daß Mißwachs entstände, so zweifle ich auch, ob der Landmann durch dergleichen Magazin es bis zu seiner gewöhnlichen Einnahme, wozu er berechtigt ist, bringen würde. Gesetzt, daß die Länderey-Besitzer von Schlesien in einem gewöhnlichen Jahre 7 Mill. Schef-

fel Getreide verkauften, und daß das dafür eingenommene Geld, eins ins andre gerechnet, gerade 7 Mill. Reichsthaler betrüge, so haben die schlesischen Länderey-Besitzer ein Recht, jährlich 7 Millionen Thaler aus ihrem Getreide zu lösen. Wenn nun durch Mißwachs ein ganzes Viertel an der Aernde in Schlesien fehlte, mithin nur $13\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel Getreide im ganzen Lande wären gewonnen worden, so würden die schlesischen Länderey-Besitzer, nach Abzug des Samens und der eigenen Consumtion, nur $2\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel zu verkaufen haben. Es wäre daher billig, daß diese dritthalb Millionen Scheffel dieselbe volle Einnahme von 7 Millionen Thaler verschafften. Wenn also der Scheffel vorher 1 Thlr. gegolten hätte, so müßte er jetzt 2 und 4 Fünftel-Thaler gelten. Wüßte man nun aber, daß die Land-Wirthe einen so beträchtlichen Vorrath von Getreide aufgeschüttet hätten, so würde das Murren der Einwohner in den Städten gegen diesen hohen Preis ohne Gränzen seyn, und vielleicht würde die Regierung dadurch sowohl, als auch durch Rücksicht auf Manufacturen und Fabriken, sich bewegen lassen, den Getreide-Preis durch einen Macht-Spruch herunter zu setzen. Und so würde also der Landmann nicht seine volle Einnahme erhalten, die ihm doch zu fernerer Bestreitung seiner Wirthschaft und zu immer größerer Verbesserung des Ackerbaues so unentbehrlich ist. Sagt man, daß er sich eben durch den Verkauf seines Magazines schadlos halten könnte, so wollen wir sogleich sehen, wie weit dieses Stich hält. Das Magazin in Schlesien beträgt, wie wir vorher berechnet haben, ungefähr $13\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel Getreide. Man setze den Preis eines Scheffels zu 1 Thlr., so steckt in diesem Magazine ein Capital von $13\frac{1}{2}$ Mill. Thaler. Die Zinsen hiervon betragen also, zu 5 pro Cent, 625000 Thlr.; und da in allen Magazinen Abgang ist, so will ich den jährlichen Abgang eben so hoch rechnen. Nach Anlegung

legung eines solchen Magazines haben die schlesischen Land-Wirthe also ein Recht, dadurch jährlich eine Einnahme von 1250,000 Thlr. zu gewinnen. Man nehme nun den vorigen Fall, und setze, daß nach Anlegung des Magazines 4 Jahr verflossen wären, ehe der vorhin angezeigte Mißwachs sich ereignet hätte, und man setze, daß die Regierung, aus den vorhin angezeigten Gründen, den Preis eines Scheffels Getreide auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. herunter gesetzt hätte, so lässet sich die Berechnung folgender Maßen anstellen. Die Land-Wirthe haben zu fordern theils die jährliche gewöhnliche Einnahme, die sie aus dem Getreide-Verkaufe lösen sollen, und welche 7 Mill. Thlr. beträgt; theils vierjährige Zinsen wegen des aufbewahrten Magazines, die eine Summe von 5 Mill. ausmachen; theils, da ihr Magazin in diesem Jahre um die fehlenden $4\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel Getreide vermindert wird, so haben sie das Recht, auch das darin steckende Capital von $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. wieder zu fordern. Zusammen haben also die schlesischen Länderey-Besitzer in diesem Jahre eine Einnahme von $16\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. zu fordern. Denn, wenn sie Capital und Zinsen von ihrem Magazine in schlechten Jahren nicht bekommen, so erhalten sie dieselben niemahls. Dagegen haben sie folgende Einnahme. Theils haben sie $2\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel zu verkaufen, die, zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. gerechnet, eine Summe von 3 750,000 Thlr. betragen; theils verkaufen sie aus dem Magazine die im ganzen Lande fehlenden $4\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel, welche sie in diesem Jahre, nach dem festgesetzten Preise, für 6,750,000 Thlr. veräussern. Ihre Einnahme für verkauftes Getreide beträgt also in diesem Jahre, 10,500,000 Thlr. Es fehlen also noch 6 Mill. an der ganzen Summe, die sie nach aller Billigkeit zu fordern hätten. Und wie würde es erst aussehen, wenn das Magazin schon 10 und mehr Jahre vollständig gewesen wäre? Nach dieser Berechnung ist also ein sol-

ches Magazin nicht nur ein todtes Capital, sondern so gar eine Anstalt, die, wegen des dabey unvermeidlichen Abganges, mit einem jährlichen gewissen Verluste verbunden ist. Sieht man bloß auf das eine schlechte Jahr, so scheint es, als wenn die Land-Wirthe gewonnen hätten; denn statt 7 Mill. nehmen sie in dem angenommenen Jahre 10½ Mill. Thaler ein. Nimmt man aber alle Umstände zusammen, so ist bey diesem ganzen Geschäfte für den Land-Wirth wahrer Verlust. Ich betrachte nähmlich diese Sache hier kaufmännisch. Man wird vielleicht sagen, daß dieser ganze Einwurf sich nur darauf gründete, weil ich einen Macht-Spruch von Seiten der Regierung in Herunterseßung des Getreide-Preises angenommen hätte. Denn, wenn in dem angenommenen Beyspiele der Preis eines Scheffels Getreide im Durchschnitt 2 Rthlr. 24 Silbergr. bliebe, so würden die Länderey-Besißer in diesem Jahre 19,600,000 Thlr., mithin 3,600,000 Thlr. mehr einnehmen, als ihre ganze Forderung betrüge. Allein, so wenig man eine so reichliche Einnahme den Land-Wirthen beneiden dürfte, weil sie sich dieselbe durch ihre Speculation verschafft hätten, und also eben so, wie jeder andere Kaufmann, berechtigt wären, den daraus folgenden größern und ausserordentlichen Gewinn zu erheben: so wenig glaube ich doch, daß dieser größere Preis bey dem im ganzen Lande vorhandenen Vorrathe Statt finden würde. Sobald man das allgemeine Landes-Magazin öffnete, fiele ja sogleich der Mangel weg; und man müßte hundert Vorausseßungen annehmen, die gewiß alle nicht Statt haben, wenn man behaupten wollte, daß die Oeffnung des Magazines nicht sogleich den Preis herunter seßen sollte. Solchemnach würde zwar durch dergleichen Magazin eine große Theurung verhütet, es geschähe aber dieses auf Unkosten und mit Verlust der Länderey-Besißer, die dadurch gewiß nicht

würden ermüdet werden, den Ackerbau immerfort zu verbessern und zu erweitern.

Aus dem bisher Gesagten folgt also: 1. daß gewöhnliche von Seiten der Regierung angelegte Magazine nicht hinreichen, weder den gar zu niedrigen Getreide-Preisen, noch auch auf eine dauerhafte Weise der Theurung und dem Getreide-Mangel vorzubeugen; 2. daß ein im ganzen Lande vertheiltes Magazin, woraus die Nothdurft aller Dorf-Einwohner und alles auf den Höfen gehaltenen Viehes auf ein ganzes Jahr bestritten werden könnte, in der Ausführung eine, wo nicht ganz unmögliche, doch mit den größten Schwierigkeiten verbundene Anstalt ist; 3. daß ein solches Magazin, wenn es auch errichtet werden könnte, zwar einer großen Theurung bey entstandenem Mißwachs vorbaue, daß aber diese ganze Anstalt dem Landmanne zur Last falle, seine Einnahme in der That schmählere, und ihn gewisser Maßen verhindere, seinen Ackerbau in einen größern Flor zu versetzen.

Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Puncte der Statswirthschaft betreffen, 2 Th. S. 353, fgg.

Nachricht von der Stiftung eines nachahmungswürdigen Leihe-Magazins, auf einem liefländischen adeligen Hofe (*). Vermöge der Verordnungen in Liefland und Esthland, muß jeder Güter-Besitzer, er sey Erb-Herr oder Arendator, jährlich in seiner Kleete (Korn-Magazin) einen Vorrath von Rocken aufbehalten, um damit seiner Bauerschaft, wenn sie den Sommer hindurch Brod-Mangel fühlt, zu helfen. In der rigischen Statthalterschaft muß der Besitzer für jeden Haken 20 Löfe aufbewahren; in der revalschen, wo die Haken kleiner sind, ist der Betrag des Re-

(*) In Hupel's nordischer Miscellaneen, 13 und 14 St. (Riga, 1787, 8.) S. 477, fgg.

Reservat-Kornes niedriger angesetzt. In manchen Jahren, wenn die Bauern wenig geärndet haben, auch wo die Gebiethe sehr volkreich sind, schlägt diese Quantität nicht vor; der Besitzer muß also, wenn er sein Gebieth nicht will hungern lassen, noch mehr hergeben; folglich ist er niemahls ganz Herr von seinen eingeärndeten Feld-Früchten, zumahl da die Bauern in sehr vielen Jahren gewohnt sind, auch die Sommer-Saat an Gerste und Hafer von ihren Höfen zu bitten. Zwar ist hier gewöhnlich, auch gesetzlich erlaubt, daß der Besitzer für diese Vorstreckungen eine Art von Zinse nimmt, gemeiniglich von 6 Löfen den 7ten; und diesen überschießenden Loof nennt man Bath. So ausnehmend groß dergleichen Procente zu seyn, und der Bauern Armuth immer unheilbarer zu machen scheinen, so hat doch der Besitzer dabey oft keinen sonderlichen Vortheil in Rücksicht auf die gewöhnlichen Preise. Nicht selten gilt im Frühjahre, wenn der Bauer borgt, 1 Loof Rocken 1 Rubel 40 bis 50 Kopeken, und 1 Loof Saat-Gerste 1 Rubel, auch wohl darüber; hingegen sieht man im Herbste, wenn der Bauer bezahlt, auf den Märkten, insonderheit in kleinen Städten, den Rocken für 60 bis 80, und die Gerste für 50 bis 70 Kop. verkaufen.

Der fellinsche Kreis-Richter, Baron v. Schlippenbach, besaß das Gut Alt-Bornhusen im pernauischen Kreise, welches er hernach seinen Söhnen abtrat, die es in der Folge verkauften. Vor seinem Abzuge hatte er dort zwey wohlthätige Stiftungen gemacht. Die erste ist ein Armen-Legat, welches aus einem auf dem Gute Alt-Bornhusen ruhenden Capital von 100 Rubeln besteht, von dessen Zinsen etliche nothdürftige Kleidungsstücke angeschaffet, und von den hallistischen Kirchen-Vorstehern jährlich an Weihnachten an die dasigen Kirchspiel-Armen ausgetheilet werden. Eine noch heilsamere Anstalt aber ist das im J. 1777 zu

Alt-Bornhusen gestiftete Leihe-Magazin. Im Eingange des Stiftungs-Briefes desselben, sagt der Stifter: daß er aus Liebe für die sämmtliche alt-bornhusensche Bauerschaft, und wegen ihrer ihm geleisteten 37 jährigen Dienste, auch zum Nutzen seiner Nachkommen, aus eigener Bewegung, an diese Bauerschaft ein Geschenk von 120 Lösen Rocken, 80 Lösen Saat-Gerste, und 50 Lösen Saat-Hafer, mache, und zwar unter folgender Bestimmung, daß 1. zur Aufbewahrung dieses Kornes vom ganzen Gebiethe eine feste Kleete auf dem Hofe erbauet werde; 2. dieselbe soll mit 2 Schlössern versehen seyn, und davon des Hofes Kubjas (Aufseher) den einen, und ein zuverlässiger Gesinde-Wirth, welchen die Bauerschaft selbst aus Zutrauen erwehle, den zweyten Schlüssel haben. 3. Wenn die Bauern im Frühjahre Saat und Brod verlangen, so müssen die genannten beyde Personen, als Magazin-Vorsteher, darauf sehen, daß sonderlich den ärmern und wahren nothleidenden geholfen werde. Ueber die Ausgabe aus dem Magazine ist der Hof ein richtiges Buch zu führen verpflichtet. 4. Im Herbste wird das ausgegebene Korn wieder eincassirt, und zwar nach Landes-Gewohnheit mit Bath, auf 6 Löfe den 7ten. Schuld und Bath werden in dem Leihe-Magazine verwahrt, und ehe empfangen als die Hofs-Gerechtigkeit, weil, wenn auch der Bauer letztere nicht ganz berichtigen könnte, der Hof immer Mittel findet, sich schadlos zu halten. 5. Wenn durch die jährlich hinzu kommenden Bath-Löfe, die auch der Bauerschaft gehören, das Magazin so anwächst, daß es drey Mahl so stark ist, als bey seiner ersten Anlage, und also 360 Löfe Rocken, 240 Löfe Gerste, und 150 Löfe Hafer, enthält (*), so kann,

nach

(*) Wenn das Magazin ansehnlich angewachsen ist, so könnte den Bauern die Vorstreckung gar ohne Bath gegeben werden; nur muß man alsdann einem etwanigen Mißbrauche vorbeugen.

nach vorhergegangener Beprüfung der ganzen Bauerschaft, den ganz verarmten, oder die durch Feuer, Hagel, Rindvieh- und Pferde-Seuche gelitten haben, nach Verhältniß ihrer Dürftigkeit, von diesem Korne eine Unterstützung geschenkt werden. 6. Der Hof kann auch hier Korn borgen, doch muß es mit Vorwissen der sämmtlichen Bauerschaft geschehen, und im Herbste alles wieder, nebst den Bath-Löfen, in das Leihe-Magazin geliefert werden. 7. In dem Annotations-Buche muß jährlich das eingekommene Bath-Korn besonders aufgenommen werden, um desto leichter den Zuwachs übersehen zu können. Am Schluß des Stiftungs-Briefes wird gefordert, daß keiner von des Stifters Nachfolgern, er sey Erb-Herr, Pfandhalter oder Arendator, die Befugniß haben soll, diese Vorschriften aufzuheben, oder zu schwächen, damit das Magazin, wenn keine schwere Unglücks-Fälle die gute Absicht vereiteln, auf immer für den Hof eine Erleichterung, und für die Bauerschaft ein Zufluchts-Ort, seyn kann. Als der Hr. Kreis-Richter das Gut seinen Kindern abtrat, machten sich dieselben eben daher im 5ten Puncte des am 20 Febr. 1781 errichteten Transactes verbindlich, daß das der Bauerschaft geschenkte Magazin-Korn, nach dem von ihrem Hrn. Vater übergebenen Plan, von Besitzer zu Besitzer sollte beybehalten, und damit nach der ertheilten Vorschrift verfahren werden. Da diese freyherrl. v. Schluppenbachsche Erben das Gut verkauften, wurde im 8ten Puncte des am 12 Dec. 1783 unterzeichneten Kauf-Briefes, eben dasselbe wegen des Leihe-Magazines wiederhohlt.

Im 2ten Th. der aus dem Rußischen übersetzten Abhandlungen der freyen oekon. Gesellsch. in St. Petersburg, v. J. 1766, (St. Petersb. Riga und Lpz. 1773, gr. 8.) S. 151, sgg. thut Hr Graf Roman Woronzow ebenfalls den Vorschlag, daß ein je-

der Erb-Herr, Amtmann ꝛc. zur Abwendung aller übeln Folgen des Mißwachses und einer jeden Hungers-Noth auf allen Dörfern und Flecken, sie seyn zerstreut oder in einer Gegend, auf Zins oder auf Arbeit, dergleichen Vorraths-Häuser erbauen lasse, worin eine zum jährlichen Unterhalt jedes Dorfes nöthige Menge Getreides aufbehalten werden kann. Er schlägt dazu folgendes Mittel vor.

„ 1. Da bey uns die Dörfer auf zweyerley Art eingerichtet sind; einige auf Zins, andere auf Arbeit: so muß man damit auch auf verschiedene Art zu Werke gehen. In den letztern müßte jeder Erb-Herr auf 10 kleine, oder 6 große Pflüge eine Dessaettine Land rechnen, und mit seiner eigenen Aussaat besäen, das auf derselben erbauete Getreide aber in ein dazu besonders erbauetes Vorraths-Haus aufschütten lassen, bis eine hinlängliche Menge desselben vorhanden wäre, alle Einwohner dieses Fleckens oder Dorfes ein Jahr durch zu ernähren.

2. Was die Zins-Dörfer anlanget, wäre es sehr vortheilhaft, wenn durch eine geringe Verminderung des Zinses die Bauern angereitzet würden, auf angezeigte Art mit Pflügen, Säen, Aernden und Sammeln des Vorraths-Getreides zu verfahren, weil hierdurch zugleich unvermerkt der Ackerbau im Reiche auf eine vortheilhafte Art vermehrt werden könnte.

3. Ferner gibt es in Rußland Dörfer, die sehr wenig, oder auch ausser ihren Kraut-Gärten gar kein Acker-Land haben, und in diesen müßte das zu den Vorraths-Häusern nöthige Getreide gekauft, und dazu ein geringer Theil von den Einkünften des Dorfes gewidmet werden.

4. Da diese Vorraths-Häuser eigentlich zum Besten des Bauern angeleget werden, so wäre dieser auch verbunden, dazu seinen Herrn, wo nicht mit Gelde, doch wenigstens mit seiner Arbeit zu unterstützen, und dieses nicht als eine überflüssige Last anzusehen.

5. Es

5. Es ist indessen sehr billig, daß die Erb-Herren, zur Bezeigung ihrer Liebe und Vorsorge für ihre Bauern, als solche Leute deren Wille von dem ihrigen abhängt, und denen sie ihren Unterhalt schuldig sind, zu der ersten Einrichtung dieser Vorraths-Häuser einen geringen Theil von den Einkünften jedes Dorfes widmeten, welches entweder durch eine kleine Verminderung des Zinses, oder durch die Erlassung gewisser, den Bauern auferlegter entbehrlicher Abgaben geschehen könnte.
6. Wenn nun endlich eine hinlängliche Menge dieses Vorraths-Getreides aufgeschüttet worden ist, müßten die Erb-Herren nicht etwa dasselbe auf irgend einen Fall für sich gebrauchen, sondern solches auf das gewissenhafteste, zur Versorgung der Bauern eines jeden Dorfes, auf den Noth-Fall aufbewahren.

„Zur Erläuterung des Vorgedachten, will ich noch anführen, auf was für Art ich dergleichen Anstalt auf meinen Gütern gemacht habe. Ich befahl, in jedem meiner Flecken und Dörfer, nach Anzahl der Einwohner, eines oder mehrere Vorraths-Häuser, und zwar doppelt zu erbauen, damit die eine Hälfte jederzeit voll, die andere aber zu Aufschüttung neuen Getreides ledig stehe.

„Da bey uns zur Unterhaltung der Menschen und des Viehes, insonders zweyerley Getreide nöthig und gebräuchlich ist, nähmlich Rocken und Hafer, so ließ ich jedes Vorraths-Haus in zwey Fächer abtheilen, wovon ich das eine mit Rocken, das andre mit Hafer anzufüllen befahl. Diese Vorraths-Häuser mußten nicht klein, sondern vollkommen hinlänglich seyn, alle Einwohner des Ortes, für welche sie erbauet sind, ein Jahr durch zu ernähren. Das erforderte Getreide durfte nicht auf ein Mahl, noch in Einem Jahre, sondern nach und nach in verschiedenen Jahren, doch rein, gut und trocken, aufgeschüttet werden. Mit der Aussaat zum Behuf des Vorraths-Hauses mußte so lange angehalten werden, bis dasselbe mit dem erforderten Getreide hinlänglich versehen war. Die Vorraths-Häuser mußten, aus Vorsicht wegen Feuers-Gefahr, von den Wohnungen der Bauern entfernt, auf einem trocknen Boden, fest, mit bequemen wohl ausgeschmierten Fächern, und den Mäusen unzudringlich, erbauet werden.

„Damit aber das Getreide durch das lange Liegen nicht verderbe, habe ich meinen Leuten anbefohlen, solches alle 2 Jahr mit frischem zu vertwechseln. Der Bauer muß nähmlich sein frisches Getreide, welches er zur Mühle oder zum Verkauf führen wollte, nach dem Vorraths-Hause bringen, und solches in die dazu bestimmten Fächer aufschütten, aus den vollen Fächern aber eben so viel altes zu seinem Gebrauch zurück nehmen. Aus diesen Vorraths-Häusern muß auch einem jeden Bauer, der sein Getreide entweder durch Brand, oder durch Diebstahl, oder auf irgend eine andere Art, verloren hat, unausbleiblich Hülfe geschehen."

Auch in den kaiserl. königlichen Erb-Ländern, ist man jetzt auf die wichtige Vorkehrung zum Besten der Unterthanen, die Errichtung der Gemeinde-Getreide-Vorräthe, bedacht. Es war seit vielen Jahren auf mehrern Herrschaften von Böheim eingeführt, daß die Unterthanen von ihrem Getreide einen Theil zusammen legten, und sich einen gemeinschaftlichen Vorrath sammelten, woven diejenigen, die ein Unglücks-Fall traf, oder die sonst zur Aussaat nicht Getreide genug hatten, unterstützt wurden. Doch mußten sie die erhaltene Quantität Getreide, und eine Aufgabe, gleichsam als Verzinsung, im künftigen Jahre, dem Gemeinde-Vorrathe zurück liefern. Wenn sich solcher Gestalt durch die Aufgaben die Getreide-Menge über das festgesetzte Bedürfniß vermehrte, wurde der Ueberschuß verkauft, und das eingelöfete Geld wurde als Gemeinde-Geld auf Zinsen gelegt, die zu den Gemeinde-Steuern geschlagen wurden. Auf solche Art haben manche Gemeinden nicht nur stets volle Magazine, die sie gegen Mangel und Noth sichern, und von der Grund-Herrschaft hierin unabhängig machen, sondern auch so beträchtliche Capitalien, daß von den Zinsen alle Steuern bestritten werden. Diese so nützliche Einrichtung hat nun der Kaiser zu einem Gegenstand der Gesetzgebung er-

erhoben, und dieselbe durch ein Patent v. 9 Jun. 1788, vorläufig allgemein in Böheim, Mähren, und dem östreichischen Antheile von Schlesien eingeführt, wo von diesem Jahre angefangen, durch 3 Jahr die Gemeinde-Vorräthe sollen zusammen getragen werden, welches jedoch mit so vielen weisen Vorsichten vorgeschrieben ist, daß auch in diesen 3 ersten Jahren der Land-Mann die künftigen Vortheile sich auf keine drückende Art vorbereiten darf.

Nach Hrn. Justizr. Möser (*) **Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin**, soll hinführo keiner die Freyheit haben, Branntwein zu brennen, er stelle dann genugsame Sicherheit, daß er beständig 5 Last Rocken in Vorrath habe, und solche, so bald der Scheffel Rocken auf 1 Thaler steigt, dem gemeinen Wesen zu diesem Preise überlassen wolle. „Bisher", sagt Hr. Möser von seiner Gegend im Hoch-Stift Osnabrück, „sind vielleicht 200 Kessel im Lande gewesen; nun nehme „man an, daß deren, nach obiger Einrichtung, künftig „noch 100 bleiben; und vielleicht wäre es so übel nicht, „diese Zahl einzuschränken: so würde dieses ein beständiger Vorrath von 500 Last seyn, und diese ist zur „Noth-Hülfe zulänglich. Den Brennern könnte man „dagegen die Versicherung ertheilen, daß ihnen das „Brennen so lange frey stehen sollte, als der Rocken „nicht über 1 Thaler stiege, und daß ihnen, wenn er „darüber ginge, jedes Mahl eine Zeit von 4 Wochen „verstattet seyn soll, ehe und bevor die Kessel geschlossen „werden könnten. Auf diese Weise glaube ich, wäre „ihnen und dem gemeinen Wesen zugleich gedient; sie „würden sich bemühen, den Preis unter 1 Thaler zu „halten, und keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden.

(*) Im 2 Th. seiner patriotischen Phantasien, (Berl. 1778, gr. 8.) S. 51, f.

„Sie sind ohnehin die einzigen, welche leicht Korn auf-
„schütten können, weil sie dasjenige, was ihnen liegen
„bleibt, mehrentheils ohne Schaden verbrennen
„können.“

Vom Feld-, Kriegs- oder Fourage-Magazin, oder Korn-Magazin zur Versorgung der Armeen in Kriegs-Zeiten, werde ich im Art. Proviant-Wesen handeln.

Description of the Granaries of London, by CHRISTOPHER MERRET, st. im II B. der *Philos. Transact.* for the year 1667, No. 25, p. 464 — 466.

Etwas von Land- und Wirthschafts-Magazinen, st. im 18 St. der schles. ökon. Sammlungen, (Bresl. 1757, 8., S. 131, fgg.

Oekonomischer Versuch von Kornhäusern, unter dem Vorsitz Herrn Andr. Berch, zu Upsala der öffentl. Prüfung unterworfen von Erich Gustav Laurin, d. 14 May 1757. Aus dem Schwed. übers. st. in Schrebers Sammlung ꝛc. 10 Th. (Halle, 1763, gr. 8.) S. 224 — 259.

Diss. de S. R. I. Principum dominio eminenti eiusque adplicatione ad annonam. Præs. *Ern. Jo. Frid. Mauzel.* Resp. *Andr. Ephr. Wendt.* Rostoch. 1757, 4. 5 B.

Hrn. D. Bruchs Gedanken von Anlegung der Korn-Magazine, st. in Schrebers Sammlung ꝛc. 5 Th. (Halle, 1760, gr. 8.) S. 423, f.

Bedenken über die Aufrichtung eines öffentlichen Vorrathshauses und dessen Einrichtung in Norwegen, von G. Schöning, st. im 1 Th. der aus dem Dän. übers. Schriften der Drontheim. Gesellsch. (Kopenh. 1765, gr. 8.) S. 137 — 153.

Entwurf einer Vereinigung und Reglements bey Einrichtung der Kirchspiel Magazine, wie er zu Folge Sr. Majest. gnädigsten Rescripts unterm 18 Dec. 1734, und dessen gnädigster Bestätigung vom 18 Apr. 1755 von der Neusundschen Gemeine in Oerebro-Lehne 1750 eingegangen, und nachher in einigen Theilen verbessert worden. Abgefaßt, und mit beygefügter Anweisung zu einer sichern Berechnungsmethode, nach siebenjähriger Ausübung herausgegeben von Jac. Larsson Aus dem Schwed. übers. st. in Schrebers neuer Cameralschr. 3 Th. Halle, 1766, gr. 8.) S. 513 — 539

Die beste Art, Kornmagazine und Fruchtböden anzulegen. Eine Preisschrift von Ge. Fr. Dinglinger. Mit in Kupfer gestochenen Bauriſſen Hannov. 768, 4. Siehe oben, S. 506.

Von Getreidemagazinen, von Lebensmitteln und von dem Unterhalte des Volkes. Frf. M. 1771.

Plan zur Errichtung eines beständigen öffentlichen Kornhauses in Stralsund, von Hrn. Rathsverwandten Hennings, s. in Hrn. Kammerr. v. Reichenbach patriot. Beyträgen zur Kenntniß und Aufnahme des schwed. Pommerns, 6 St. (Greifsw. 1786, 8.) S. 135 — 170.

Das Aufschütten des Getraides, nach der Politik und Moral beurtheilt von einem schlesischen Patrioten, Bresl. 1772, 8. s. u. e. h. B.

Ein Vorschlag zu Anlegung eines öffentlichen Getraidemagazins zu jedermanns Vortheil und niemands Nachtheil, herausgegeben von Dan. Gottfr. Schreber. Lpz. 1772, 8. 6 B. Siehe oben, S. 567.

Ueber den Nutzen öffentlicher Korn-Magazine, von J. C. Brasen. Brschw. und Hildesh. 1773, 8. Siehe oben, S. 557 und 569.

Freye Urtheile und Betrachtungen über Anlegung beträchtlicher Kornmagazine, (von Hrn. Scharnweber. Götting. 1773, 8.

Von den besten und sichersten Getreide Magazinen in einem State, s. in No. 51 und 52 des leipz. Int. Bl. v. J. 1777.

Kornmahl-Mühle, siehe **Mühle**.

Korn-Mangel, siehe **Theurung**.

Korn-Markt, Getreide-Markt. 1. Ein Markt-Platz, auf welchem vornehmlich Korn, d. i. Getreide, verkauft wird.

2. Der öffentliche Verkauf des Kornes, und der Tag, an welchem solcher geschieht; ein Markt-Tag oder Jahr-Markt, an welchem Getreide verkauft wird. Siehe oben, S. 426, fgg.

Korn-Maß, Getreide-Maß, dasjenige Maß, nach welchem das Korn, d. i. das Getreide, gemessen wird, sowohl im Abstracto als Concreto. Es hat seinen Nahmen vom Getreide oder Korne, weil dieses mehrentheils damit gemessen wird; man pflegt aber auch andere trockne Sachen, als: Salz, Obst, Eicheln, Wachholder-Beeren ꝛc. damit zu messen.

Das Getreide- oder Korn-Maß ist sehr unterschieden, da nicht nur ein jedes Land, sondern auch fast eine jede Stadt, ihr besonderes Getreide-Maß, und dieses wieder seine besondere Benennungen, auch wohl eigene Unter-Abtheilungen, hat.

Die bey den Hebräern gebräuchlichen Korn-Maße, waren: Kab, Gomor, Seah, Epha, Lethech, und Cor oder Homer.

1. Ein Kab, hebr. קַב Cabus, ist das kleinste Maß, dessen die Hebräer bey dem Messen trockner Dinge sich bedienten; 2 Kön. 6, 25. Es wird für den 6ten Theil eines Sati oder Seah, oder auch 4 Sextariis und Log gleich gehalten, daher sein körperlicher Inhalt 112 $\frac{1}{3}$ paris. Zoll ausmacht (*).
2. Ein Omer, oder Gomor, hebr. עֹמֶר ist der 10te Theil von einem Epha; 2 Mos. 16, 16. 18. 22. 32. 36. So viel war das Maß des Manna, welches Gott selbst in der Wüste, da sie sonst nichts zu essen hatten, auf jede Person täglich zugemessen hatte. So viel Semmel-Mehl wurde auch genommen zu den täglichen Speise-Opfern; 4 Mos. 28, 5; wie auch zu den Webe-Broden vom neuen Getreide, so am Fest der Erstlinge oder Pfingsten dem Herrn geopfert wurde; 3 Mos. 23, 17; und zwey Mahl so viel zu den wöchentlichen Schau-Broden; 3 Mos. 24, 5. Ein solcher Gomor hielt 202 pariser Kubik-Zoll, und gab für die Seite seines Cubi 5 Zoll 10 Lin. (**).
3. Ein Seah, hebr. סְאָה Satum, hielt 6 Kab, oder 24 Sextarios, und war also der 3te Theil von einem Epha, so viel als ein ganzer und halber römischer Modius, wie Josephus, Antiq. Jud. L. 9, c. 2, bezeugt, ein Scheffel oder Korn-Maß, 1 Mos. 18, 6. 1 Sam. 25, 18. 1 Kön. 18, 32. 2 Kön. 7, 1. 16. 18. Matth. 13, 33.

5,

(*) WIDEBURG *Matheſ. bibl.* Specim. 6. qu. 23. p. 25.

(**) Scheuchzers Kupferbibel, Tab. 193. p. 250. WIDEBURG, l. c.

5, 15. Marc. 4, 21. Luc. 13, 21. 11, 33. Eisenschmid, Pond. & Mens p. 172, rechnet zum Inhalt eines Sati, 674 par. Kubik-Zoll, welches in eine Würfel-Figur gebracht, zu einer Seite 8 par. Zoll 9 Lin. erfordert (*).

4. Ein Epha, hebr. אֵיפָה das gebräuchliche Korn-Maß der Hebräer, welches eine richtige Größe haben mußte; 3 Mos. 19, 36. Amos 8, 5. Mich. 6, 10. Es. 5, 10. Ruth 2, 17. Jud. 6, 19. 1 Sam. 1, 24. 17, 17; hielt 10 Gomor. 2 Mos. 16, 36, und war sonst mit dem Wein-Maße Bath, Ezech. 45, 11. einerley. Es ist so viel als $\frac{1}{2}$ berl. Scheffel.

5. Ein Lethech, hebr. לֶתֶךְ Semicorus, ein halber Homer oder Kor, hält 5 Epha; Hos. 3, 2. wo es im Hebr. heißt: ein Homer Gerste, und ein Lethech oder halb Homer Gerste. Sein körperlicher Inhalt ist 10110 par. Zoll.

6. Ein Cor, Kor, oder Homer, hebr. כּוֹר Corus, Malter, ist das größte Maß der Hebräer, und mit חֹמֶר einerley; Es. 5, 10. Luc. 16, 7. hält 2 Lethech, oder 10 Epha; Ezech. 45, 11. 1 Kön. 4, 22. 5, 11. 2 Chron. 2, 10. 27, 5. Esr. 7, 22. Siehe auch Kor, im XLIV Th. S. 260.

Der römische Korn-Scheffel, Modius, war nur allein ein Maß für Weitzen und Gerste; er war so groß, daß 26 Pfund 8 Unzen darein gingen. Einige rechnen ihn zu der Hälfte eines berl. Scheffels. Der berl. Scheffel wiegt 82 Pfund Rocken, und solchemnach hält der römische Modius ungefähr 41 Pfund. Die geringern Theile waren: Concha maior, welche 2 Unzen 4 Drachm. wog; Concha minor, welche

(*) Scheuchzer Tab. 78, p. 93. WIDEBURG, l. c.

welche 5 Drachm. hielt; und Ligula, welche 4 Drachm. betrug. Des römischen Scheffels wird auch im Art. Korn-Waye wieder Erwähnung geschehen.

Medimnus, oder Medimnon, war ein attischer Korn-Scheffel, und gehörte eigentlich nicht unter die römischen Maße; doch findet man dieses Wort in verschiedenen lateinischen Auctoren. Es betrug derselbe 6 römische Scheffel (Modios romanos), und machte folglich 160 römische Pfund am Gewicht aus (*).

Heutiges Tages ist das größte Maß im Getreide, eine Last, die, nach Verschiedenheit der Länder und Städte, bald größer, bald kleiner ist. Die übrigen Maße, nach welchen man das Getreide zu messen pflegt, heißen: Wispel, welche in Ober- und Nieder-Sachsen gebräuchlich sind; Malter, sind an den meisten Orten Deutschlandes und den angränzenden Ländern, als: in Polen, Preußen, und an einigen Orten des Elsasses, gebräuchlich; Simmer, ist in Nürnberg und an verschiedenen umliegenden Orten eingeführt; Scheffel, ist an verschiedenen Orten Deutschlandes und in den Niederlanden sehr bekannt; nach der Tonne, werden sonderlich in Polen allerley Getreide und Körner ausgemessen; Fuder ist in Hannover, Himpte in Nieder-Sachsen gebräuchlich, und des Viertels bedient man sich an verschiedenen Orten Deutschlandes; Heimbze, ist ein in Merseburg gebräuchliches Maß, deren 2 einen Scheffel, eine Heimbze aber 8 Metzen ausmacht; Sipmaß, ist ein sächsisches Getreide-Maß; Spint, ist in Hamburg und an andern niedersächsischen Orten gewöhnlich; Metze, ist in Ober-Sachsen, auch in Nürnberg, und im Würtembergischen bekannt; Kuchenmaß, ist

(*) CIC. *in Verr.* L. 3. c. 47. 48. 49. LIVIUS, L. 38, c. 14. 15. NEPOS, in *Attico*, c. 2.

ist ein sächsisches Getreide-Maß; Diethaufen, ein nürnbergisches, deren 4 eine Metze machen; Diethäuflein, ebenfalls ein nürnbergisches Maß, wovon 8 eine Metze machen; Maß, gleichfalls ein nürnberger Maß, wovon 2 ein Diethäuflein machen; Näßchen; Loop, ist ein zu Riga gewöhnliches Getreide-Maß; Looper, ist an einigen Orten in der Provinz Friesland, insonderheit in Gröningen, Leeuwarden und Harlingen, gebräuchlich; Mudde, ist in Tongeren, Amsterdam, Edam, Monnikendam, Purmerend ꝛc. eingeführt; Sack, dessen man sich vornehmlich in Amsterdam, Antwerpen, Rotterdam und Brüssel, als eines Getreide-Maßes bedient; Halster, ist in Löwen, Gent, und an einigen andern niederländischen Orten gewöhnlich; Mouwer, ist an verschiedenen Orten in Holland gebräuchlich; Sister, ist in Bergen op Zoom, Hoed in den niederländischen Städten bekannt; Pipe, ist an einigen Orten in Frankreich; *Charge*, in einigen französ. Provinzen, besonders in Provence; *Picotin* aber insonderheit in Paris und an den umliegenden Orten eingeführt; Peck oder Pecotin, hat man in England; *Anée*, in einigen französ. Provinzen, sonderlich im lyonischen und maconischen Gebiethe; *Carre* oder *Carsé* in Briare; Penal in Frankreich; Hemine, Emine, oder Esmine, an verschiedenen Orten in Frankreich, wie auch in einigen Häfen auf der barbarischen Küste; Bichet, in Beaune, Verdun, Chalons an der Saone, an einigen Orten im Elsaß, und in den drey Bisthümern Metz, Toul und Verdun; Muid, an verschiedenen Orten von Frankreich; wie auch Septier oder Setier, Mine, Minot, Boisseau und Litron; Carte oder Quarte, an einigen Orten von Savoyen; Quarte, in Genua, ingleichem in Bsiare, Port für Saone, Eurevil, Loup, Favernay, Vanvillers, Vezoul, Befort, Saarlouis, Saarbrück, Metz, und Pont a Mousson; Rasiere oder Raziere, findet man in Artois, Flandern, und

den

den benachbarten franzöſ. Provinzen, wie auch in Gascogne; Cahys oder Cahiz, an einigen Orten in Spanien, inſonderheit in Sevilla und Cadix; Fanega, in einigen ſpaniſchen Städten, als: Cadix, St. Sebaſtian und Bilbao; Fanegos in Portugal; Alquier, in Liſſabon; Tomolo, in Neapel, und an einigen andern Orten der Königreiche Neapel und Sicilien; Staro, in vielen italiäniſchen Städten, ſonderlich in Venedig, Livorno und Lucca; Caffis, in Alicante.

Man kann die Getreide-Maße eben ſo, wie die Maße zu flüſſigen Sachen, welche man in vorzüglichem Verſtande Hohl-Maße zu nennen pflegt, ausmeſſen. Man nimmt nähmlich, nachdem man vorher ſorgfältig unterſucht hat, ob ſie auch recht regelmäßig, und allenthalben gleich hoch und weit ſind, ihre Höhe und Weite, nach einem völlig richtigen und zuverläßigen Maß-Stabe, und berechnet daraus ihren Inhalt. Hierzu wird eine hinlängliche Kenntniß der Geometrie, und eine gewiſſe Fertigkeit im Meſſen und Rechnen erfordert, wenn man etwas Zuverläſſiges erhalten will. Beſonders werden dergleichen Berechnungen durch den Gebrauch der Logarithmen oft ganz ungemein erleichtert. Man kann aber auch das Getreide-Maß, wenn es ſonſt nur waſſerdicht iſt, mit Waſſer oder einer andern Flüſſigkeit füllen, und nachher die Menge dieſer Flüſſigkeit entweder dadurch, daß man ſie mit einem bekannten kleinen Hohl-Maße ausmißt, oder daß man ſie ganz genau abwägt, beſtimmen. Dieſe Methode iſt ebenfalls ſehr zuverläſſig, und hat vor der erſten noch gewiſſe Vorzüge, weil man ſich ihrer auch bey Getreide-Maßen von irregulärer Geſtalt bedienen kann.

Hat man Gelegenheit, ſelbſt ein Original-Getreidemaß, entweder auf die eine oder die andere Art, auszumeſſen, ſo erhält man unfehlbar den Inhalt derſelben am richtigſten. Denn die gemeine Methode, den Inhalt

halt eines Maßes durch die Quantität des darin enthaltenen Getreides zu bestimmen, ist bey weitem nicht so zuverlässig; sie gründet sich auf den Satz, daß Maße, die gleich dicht sind, sich wie die Räume, welche sie einnehmen, verhalten. Nun bleibt zwar das Wasser bey dem Messen immer gleich dicht, keinesweges aber das Getreide, vielmehr fällt dieses von dem leichtesten Stoße zusammen, und wird dichter; doch eine Gattung von Getreide mehr, als die andere. Denn je runder die Körner desselben sind, um desto weniger lässet es sich durch den Druck oder durch die Erschütterung verdichten. Daher bedient man sich, bey dem Probieren der Getreide-Maße, fast allezeit des Rübe-Samens; und es ist gewiß, daß er sich hierzu auch am besten schickt. In Ermangelung desselben, ist der Lein-Same und die Hirse noch ziemlich brauchbar, weil auch diese durch den Stoß sehr wenig zusammen fallen. Je schmähler hingegen die Körner des Getreides, in Ansehung ihrer Länge, sind, um desto unsicherer lässet sich auch aus ihrer Menge der Inhalt eines Getreide-Maßes bestimmen; daher sind der Hafer und die Gerste zu einer solchen Bestimmung am ungeschicktesten. Wenn man einen Haufen Hafer, z. B. von 10 Scheffel, mit aller möglichen Vorsicht, zehn Mahl übermißt, so wird jede Uebermessung von der andern etwas verschieden ausfallen, und bald etwas über, bald etwas unter 10 Scheffel geben. Selbst der Rocken und Weizen fällt durch den Stoß merklich zusammen. Man lasse einen Scheffel mit Rocken oder Weizen so füllen, daß das Getreide mit verschiedenen Schaufeln fast auf ein Mahl in ihn gelegt, und dabey alle Erschütterung und aller Fall des Getreides, so viel möglich, vermieden wird; nachher fülle man denselben Scheffel wieder mit demselben Getreide allmählich, und unter beständigem Rütteln und Stoßen: so wird man finden, daß im letztern Falle bis 1 Zehntel mehr an Weizen oder

Ro-

Rocken in den Scheffel geht, als im ersten. Selbst eine mäßige Erschütterung bey dem Einmessen, oder ein geringer Fall des Getreides, oder eine Füllung durch Absätze aus einiger Höhe, kann den Weitzen und Rocken um $\frac{1}{40}$, und mehr, verdichten. Denn ein jedes Einschütten aus einiger Höhe macht eine Erschütterung, und eine gelinde, aber mehrmahls wiederhohlte Erschütterung verursachet allemahl eine stärkere Verdichtung des Getreides, als ein heftiger Stoß, der bald vorüber geht, und nicht wiederhohlt wird. Ausserdem muß ein jedes Getreide-Maß, wenn es richtig seyn soll, stark und fest genug, und unter dem Boden zugleich unterstützt seyn. Denn da ein solches Maß ziemlich groß ist, so hat das Getreide darin ein ansehnliches Gewicht. Ist also entweder das Holzwerk des Maßes dünn, oder der Boden nicht genug unterstützt, oder das Eisenwerk nicht fest angezogen, so beugen sich die Theile durch das Gewicht des Getreides, oder geben sich gar etwas aus einander, und das Maß faßt mehr Getreide, als es fassen sollte. Eben so muß das Streichholz glatt, gerade, stark und dick seyn, daß es sich nicht biege, und es muß ganz lose geführt werden, damit durch das Streichen das Getreide weder erschüttert, noch gedrückt, noch auch aus dem Maße heraus gerissen werde.

Man sieht unter andern hieraus, wie vielerley Betriegereyen bey dem Messen des Getreides, selbst mit übrigens richtigen Maßen, begangen werden können, und wie man denselben durch eine sorgfältige Untersuchung des Getreide-Maßes, und eine genaue Aufsicht bey dem Messen, vorbauen könne. Diese Sache muß einem Haus- und Land-Wirthe um so weniger gleichgültig seyn, je beträchtlicher der Schade ist, den er durch ein betriegliches Messen leiden kann. Ich werde, hiervon weiter unten wieder zu sprechen, Gelegenheit haben.

Am

Am wenigsten aber, lässet sich durch das Abwägen des in einem gewissen Maße enthaltenen Getreides der Inhalt des Maßes mit einiger Zuverlässigkeit bestimmen. Denn das Gewicht des Getreides wird nicht nur durch die Dichte oder Lockerheit desselben im Maße, sondern auch durch seine verschiedene eigenthümliche Schwere auf verschiedenen Aeckern, oder in verschiedenen Jahren, sehr merklich geändert. So hat z. B. in Paris ein Muid Rocken 2640 pariser Pfund, also ein pariser Kubik-Zoll 289,5 holl. Asse gewogen. In Danzig hingegen fand man einen dortigen Scheffel Rocken, im Durchschnitt, ein Mahl 81, ein ander Mahl 80$\frac{1}{7}$ dortige Pfund schwer; das macht 262,5 bis 265 holl. Asse von einem paris. Kubik-Zoll. Ueberdies ist recht trocknes Getreide mehrentheils schwerer, als frisches oder nasses. Ein paris. Kubik-Zoll Rocken, welcher 288 holl. Asse wog, war nur 274 holl. Asse schwer, nachdem man den Rocken recht naß gemacht hatte. Wie ist es möglich, bey einer so großen Verschiedenheit des Gewichtes, etwas genaues, in Ansehung des Raumes, den das Getreide füllet, heraus zu bringen? In Dresden hat man auf der Raths-Wage gefunden, daß der dortige Scheffel Rocken 140 bis 164 dortige Pfund wiegt. Wollte man hieraus den Inhalt der dresdner Scheffel bestimmen, so müßte man 140 dresdner Pfund mit 262,5. als dem kleinsten Gewichte des paris. Kubik-Zolles, nach den danziger Erfahrungen; und 164 mit 289,5. als dem größten Gewichte dieses Zolles, nach den pariser Erfahrungen, dividiren; dadurch aber würde man einmahl 5176, das andere Mahl 5497 par. Kubik-Zoll für den Inhalt des dresdn. Scheffels erhalten, und also wegen seiner wahren Größe sehr ungewiß bleiben.

Uebrigens ist nicht bloß bey dem Rocken, sondern auch bey den übrigen Getreide-Gattungen, die eigenthümliche Schwere ziemlich veränderlich. Ein paris.

Kubik-Zoll trockner Weißen wiegt gewöhnlich, bereits erwähnter Maßen, $\frac{9}{10}$ bis 1 cöln. Loth, oder 274 bis 304 holl. Asse; ein par. Kubik-Zoll von trockner Gerste, 200 bis 235, und von trocknem Hafer, 130 bis 190 holl. Asse. Von reinen guten Erbsen wiegt der par. Kubik-Zoll an 325; von Buchweißen, an 230; von Rübsen, an 265; von enthülsetem Reiß, an 311, und von Reiß mit Hülsen, an 263 holl. Asse.

Obgleich der deutsche Orden, bey seinem Eintritte in Preussen, vermöge der culmischen Hand-Feste, den Scheffel der benachbarten Polen annahm, und im culmischen Lande einführte, so fand man doch nachher, als ganz Preussen erobert worden war, für gut, die Größe dieses Scheffels nach Beschaffenheit der Lage der Oerter zu verändern. Weil man gern wollte, daß im ganzen Lande der Preis eines Scheffels Korn einerley seyn sollte, so gab man den preussischen See-Städten die kleinsten, und den Land-Städten immer größere und größere Scheffel, je weiter sie von den See-Städten entfernt waren. So hielt der preussische Scheffel hier 38, dort 39, an einem dritten Orte 40 Stof, u. s. w. Dieses ging so weit, daß noch vor nicht gar langer Zeit in Ost-Preussen der lykische Scheffel z. B. fast doppelt so groß war, als der königsbergische. Heut zu Tage ist man in Preussen von dieser alten Einrichtung ganz abgegangen.

In Culm, ist noch heut zu Tage ein sehr alter, ganz aus Metall gegossener, cylindrischer Scheffel, dessen inwendiger Durchmesser genau $23\frac{1}{2}$, die innere Höhe aber $8\frac{3}{4}$ culmische Zoll beträgt. Am Rande ist er beynahe $\frac{3}{8}$ Zoll dick, und steht auf 3 metallenen Füßen. Er hat einen viereckigen metallenen Handgriff, und oben am Rande einen aufrecht stehenden, $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten, und $2\frac{1}{2}$ Z. über den Rand des Scheffels erhabenen, metallenen Stift, welcher oben $\frac{3}{4}$ Zoll unter seiner Spitze, gegen den Scheffel zu, einen Einschnitt

und

und Absatz hat. Zu beyden Seiten dieses Stiftes sind auf dem Rande des Scheffels, in einer Weite von 11¾ bis 12 Z., Merkmahle eingefeilt, nach welchen man sich, bey dem Abstreichen des Getreides im Scheffel, richten muß; denn das zu diesem Scheffel gehörige Streich-Holz hat in der Mitte ein gekrümmtes Eisen, fast als eine Schornsteinfeger-Kratze, dessen Schärfe genau in den Absatz des oben beschriebenen Stiftes fällt, wenn das Streich-Holz dicht an den beyden eingefeilten Zeichen anliegt. Füllet man also den Scheffel mit Getreide, und fängt man an der dem Stifte gerade entgegen gesetzten Seite zu streichen an, so erhält man den alten culmischen Scheffel, wenn man nur bis an die eingefeilten Striche des Randes abstreicht, so, daß die eiserne Hand des Streich-Holzes in den Absatz des Stiftes einschlägt, alles übrige Getreide am Stifte aber gehäuft liegen lässet, so viel unter der eisernen krummen Hand des Streich-Holzes liegen kann. Streicht man aber den ganzen Scheffel, durch und durch, glatt ab, so bekommt man den alten danziger Scheffel.

Aus den angegebenen Dimensionen des metallenen Scheffels in Culm erhellt, daß der alte danziger Scheffel 2673 paris. Kubik-Zoll halte. Man bediente sich vormahls desselben in allen preussischen See-Städten. Allein, in Königsberg verkleinerte man ihn in der Folge, so, daß er nur 36 culm. Stof, oder 2514 pariser Kubik-Zoll hielt. Doch brauchten die Kaufleute diesen kleinen Scheffel bloß, wenn sie verkauften; bey dem Einkaufe hatten sie einen andern und größern. Dieser Mißbrauch wurde endlich in diesem Jahrhunderte durch eine königl. Verordnung abgeschaffet, und der alte preussische Scheffel von 2673 par. Kubik-Zoll bey dem Kaufen und Verkaufen wieder eingeführt. Seit dieser Zeit nennt man in Königsberg den Scheffel von 36 culm. Stof, oder 2514 par. Zoll, den alten, und

den Scheffel von $38\frac{1}{4}$ culm. Stof, oder 2673 Zoll, den neuen Scheffel, und rechnet von diesem $56\frac{1}{2}$, von jenem aber 60 Sch. auf eine Last. Uebrigens befindet sich daselbst von diesem so genannten neuen Scheffel ein sehr altes metallenes Original auf dem altstädtischen Rath-Hause.

In Danzig hat man, nach Hanow's Berichte, ebenfalls noch ein metallenes Original dieses Scheffels, ob man ihn gleich heut zu Tage daselbst nicht mehr gebraucht. Er hält $38\frac{1}{4}$ culm. Stof, und ein Par paris. Kubik-Zoll. Als man aber, bey einer Probe in Culm, den dortigen metallenen Original-Scheffel mit Hirse füllete, und ganz glatt abstrich, so maßen sich $38\frac{7}{16}$ culm. Stof aus, und also an 2 und ein halbes Sechzehntel eines Stofes zu viel. Unstreitig kam dieses daher, daß die Hirse aus einiger Höhe in den Scheffel geschüttet worden, und also dichter darin zusammen gegangen war, als im Stof.

Eben diese in Culm angestellte Probe zeigte, daß dasjenige, was unter den Arme des Streich-Holzes liegen blieb, wenn man den Scheffel nicht ganz, sondern nur bis an die eingefeilten Zeichen abstrich, 1 culm. Stof und $1\frac{1}{8}$ Quartier, oder 89,47 par. Kubik-Zoll ausmachte. Fügt man dieses also zu dem alten danziger Scheffel hinzu, so bekommt man für den Inhalt des eigentlichen culmischen Scheffels 2762 par. Kubik-Zoll.

Dieser Scheffel wird noch heut zu Tage in Thorn und Danzig gebraucht. In Thorn ist ein sehr altes metallenes Original von ihm, welches die Form eines abgeschnittenen Kegels hat, und ganz glatt gestrichen wird. Dieses hat der kön. poln. Hof-Secretär, Hr. Hube (*), sorgfältig gemessen, und gefunden, daß sein obe-

(*) S. Dessen Landwirth, 2 B. (Warschau und Dresd. 1781. gr. 8.) S. 221, fgg.

oberer Durchmesser im Lichten 22,98, der untere Durchmesser aber am Boden 21,05, und die senkrechte Höhe ins Mittel 7,25 par. Zoll halte. Hieraus folgt, daß sein Inhalt von 2762 par. Kubik-Zoll sey. Eben Derselbe hat auch verschiedene neue, zu Rath-Hause geeichte, thornische ganze und halbe Scheffel gemessen, und sie bald um etliche Zoll größer, bald auch kleiner, gefunden. So war ein thornischer halber Scheffel ins Mittel 19 par. Zoll 7 Lin. weit, und 4 Z. 7 L. hoch. Dieses berechnet, wird sein Inhalt 1384 par. Kubik-Zoll, und also der Inhalt des ganzen Scheffels von 2768 par. Zoll.

In Danzig ist die Größe des Scheffels, durch eine Verordnung des dortigen Magistrates von 1720, genau bestimmt. Denn es wird darin festgesetzt, daß der Richt-Scheffel, nach welchem alle danziger Scheffel probiert und eingerichtet werden müssen, 7 danziger Zoll tief, und 1 danz. Elle 3 Zoll im Durchmesser weit, seyn soll. Hieraus findet man durch Rechnung, daß dieser Scheffel ganz genau 2761 par. Kubik-Zoll groß sey.

Es sind also heut zu Tage in Preussen folgende Getreide-Maße im Gebrauch:

1. Der culmische Scheffel, von 2761 par. Kubik-Zoll, der sonst in ganz West-Preussen, jetzt aber nur in Danzig und Thorn, gebraucht wird.
2. Der so genannte neue königsbergische, oder der alte danziger Scheffel, von 2673 par. Kubik-Zoll, den man besonders in Ost-Preussen durchgehends gebraucht.
3. Der alte königsbergische Scheffel, von 36 culm. Stof, oder von 2514 par. Kubik-Zoll, der in Königsberg, und andern ostpreussischen Oertern, zuweilen noch gebraucht wird.
4. Der berliner Scheffel, dessen man sich in Preussen ebenfalls heut zu Tage häufig bedient. Dieser

ser hält sehr genau 48½ berl. Quart Wasser, und also 2750 par. Kubik-Zoll. Dieses stimmt mit einer in Preussen angestellten Probe sehr wohl überein, bey welcher sich zeigte, daß der berliner Scheffel beynahe um ⅔ culm. Quartier kleiner sey, als der culmische. Seine neuere Bestimmung werde ich weiter unten anzeigen.

Man theilt in Preussen jeden dieser Scheffel in 2 halbe Scheffel, oder in 4 Viertel-Scheffel, oder in 16 Metzen. Eine Last, macht 60 culmische oder alte königsberger, und 56½ neue königsb. Scheffel. Sonst rechnete man in Preussen, so wie noch jetzt in Liefland, Schweden, und andern Ländern, nach Tonnen. Eine Tonne hielt 2½ Scheffel, und 24 Tonnen machten eine Last; heut zu Tage aber ist diese Art zu rechnen in Preussen gar nicht mehr gebräuchlich.

Die elbinger und königsberger Last hat 16 Schiff-Pfund, deren jedes aus 400 ℔, oder 20 Liespfund, besteht, mithin 6400 ℔. wiegt. 6 elbing. und königsb. Last betragen 7 amsterd. Last.

In der Mark Brandenburg, im Herzogthum Magdeburg, in Halberstadt, und beynahe allen übrigen preussischen Ländern in Deutschland, ist, seit 1716, der berliner Scheffel zum allgemeinen Getreide-Maß eingeführt. Er hielt sonst 2750 par. Kubik-Zoll; seit 1786 aber ist er näher untersucht, und dessen Inhalt 3039 rheinl. Kubik-Zoll befunden worden. Diese 3039 Kubik-Zoll betragen 2741½ französ. Kubik-Zoll (*). Ein Scheffel Korn wiegt 80 berl. Pfund. Der Scheffel wird in 4 Viertel, oder 16 Metzen, eingetheilt. Man rechnet 24 Scheffel auf einen Wispel, und

(*) Es fallen also die im allgemeinen Conterist, aus der 6ten Auflage des Nelkenbrecherschen Taschenbuches (Berl. 1786) angegebenen 2621 franz. Kubik-Zoll, und die nach demselben geschehenen Vergleichungen der berliner mit andern Getreide-Maßen, von selbst weg.

und mehrentheils 3 Wisp. auf eine Last. In Stettin, nennt man den halben Wispel ein Drömt. Im Clevischen rechnet man nur 60 Scheffel auf eine Last, und 4 Scheffel auf ein Malter.

In Stralsund und Greifswalde, hat eine Last 96 Scheffel, oder 8 Drömt, oder 48 Tonnen; den Scheffel aber theilt man in 4 Fehrt. Da nun die Last von Stralsund der Last von Stettin gleich seyn soll, diese aber 72 berl. Scheffel hält, so folgt, daß ein Scheffel von Stralsund und Greifswalde an 2062 par. Kubik-Zoll halte.

Im Churfürstenthum Sachsen ist, seit 1715, allenthalben der dresdner Scheffel eingeführt worden. Nach Leupold (*) hält dieser Scheffel eine Elle ins Gevierte, und ist 14 Z. hoch, doch daß eine Handvoll ledig bleibt, daß es nicht ganz voll wird. Diese Beschreibung ist, wie man leicht sieht, so verworren und unbestimmt, daß sich daraus nichts zuverlässiges berechnen lässet. Brauchbarer ist die andere Angabe des Leupold, daß ein dresdner Scheffel 115 kleine Kannen, oder dresdn. Kannen, dergleichen jede 63 leipz. Loth Wasser gefaßt hat, an Wasser hielt. Hiermit stimmt Leutmann vollkommen überein, indem dieser, nach einem ihm eigenen, von dem wahren leipz. Fuße etwas verschiedenen Fuße, den Inhalt der dresdn. Kanne, und des wittenbergischen Scheffels, der genau einem halben dresdn. Scheffel gleich ist, berechnet, und erstern 41588, 25, letztern aber 23907,20 seiner Decimal-Kubiklinien groß angibt. Denn es folgt hieraus, daß ein wittenbergischer Scheffel 57,485, also ein dresdner Scheffel 114,97 dresdn. Kannen halte. Folglich ist ein dresdner Sch. 5404 par. Kubik-Zoll groß; und diese Bestimmung scheint um desto zuverlässiger zu seyn, da sie auf zwey verschiedenen, an verschiedenen Orten, auf ganz ver-

(*) Theatr. Static. p. 61.

schiedene Art gemachten Erfahrungen über den Inhalt des dresdn. Scheffels beruhet. Der dresdn. Scheffel wird, wie der in Berlin, in 16 Metzen, und jede Metze wieder in 4 Mäßchen, getheilt. Er wiegt 160 dresd. Pfund.

Obgleich aber der dresdn. Scheffel in allen churſächsischen Ländern eingeführt ist, so haben doch die meisten Städte ihre alte Scheffel noch daneben beybehalten. So ist der Scheffel von Görlitz und Leißnig dem dresdner Scheffel gleich; der von Wittenberg und Naumburg aber nur halb so groß, mithin von 2702 par. Kubik-Zoll. Der Scheffel von Plauen und Zwickau hält 8106 par. Kubik-Zoll, weil er 1½ dresdn. Scheffel ausmacht. Der leipziger Scheffel hingegen hält 21 dresdn. Metzen, folglich 7093 par. Kubik-Zoll. Man theilt ihn in 4 Sipmaß, das Sipmaß in 4 Metzen, und die Metze in 4 Kuchenmaß. Ein Malter macht 12 Scheffel, und 1 Wispel 2 Malter. In Merseburg hat der Scheffel 2 Heimzen, oder 4 Viertel, oder 16 Metzen, und macht $\frac{4}{5}$ des dresdn. Scheffels, also 4323 par. Kubik-Zoll.

In Gotha, ist das Malter das vornehmste Getreide-Maß. Es hält 8907 par. Kubik-Zoll, und wird in 2 Scheffel, von 6400 bis 6416 goth. Kubik-Zoll, oder 4 Viertel von 3200 bis 3208 goth. Kubik-Zoll, oder 16 Metzen von 800 bis 802 goth. K. Z., oder 64 Mäßchen, eingetheilt. Man hat in Gotha noch einen besondern Berg-Scheffel zu Stein-Kohlen, von 2027 par. Kubik-Zoll. Das heger oder hayner Malter hält 10745 par. Kubik-Zoll, und wird in 4 Viertel von 3870, und 16 Metzen von 967½ goth. Kubik-Zoll eingetheilt.

Das Malter von Mühlhausen, hat 4 Viertel von 8029 pariſ., uud 2892 goth. Kubik-Zoll.

Das Malter von Nordhausen, ist dem von Gotha völlig gleich; nur wird es in 4 Scheffel, oder

16 Metzen, eingetheilt. Folglich ist ein Scheffel von Nordhausen so groß als ein halber Scheffel oder ein Viertel von Gotha, und hält 2226,7 par. Kubik-Zoll. Eben so groß ist der Scheffel von Langensalze, Tennstädt, Frankenhausen, Bebra, Sachsenburg, Sangerhausen, und Weißensee; denn alle diese Oerter haben einerley Scheffel, ob sie ihn gleich auf verschiedene Art eintheilen. So hält z. B. der langensalzer Scheffel 3 Metzen, oder 12 Mäß.

In Erfurt, wird das Malter in 4 Viertel, jedes zu 12 Metzen, oder 3 Scheffel, also in 48 Metzen, eingetheilt. Die Metze hält 28 Nößel, und das Malter macht in Gotha 4 Malter $\frac{8}{5}$ Metzen. folglich hält das erfurter Malter 35806 par. Kubik-Zoll.

In Eisenach hält das Malter auch 4 Viertel, aber nur 32 Metzen. Es macht 7 gothaische Viertel, oder 15585 par. Kubik-Zoll.

In Arnstadt hält ein Maß 4 Viertel, oder 20 Metzen. Fünf arnstädter Maß machen in Gotha 4 Malter und ein halbes Mäßchen. Also hält dieses Maß 7139 par. Kubik-Zoll.

In Weimar hat der Scheffel 4 Viertel, oder 16 Mäßchen. Ein Mäßchen hält 9 Nößel, und $2\frac{1}{2}$ Scheffel machen in Gotha 1 Malter. Also macht der weimarische Scheffel 3562,8 par. Zoll.

In Altenburg hält der Scheffel 7320 par. Kubik-Zoll. Er wird in 4 Sipmaß, oder 14 kleine Metzen, eingetheilt.

Der Scheffel von Wernigerode ist dem von Wittenberg; und der Scheffel von Luckau und Torgau, dem dresdner Scheffel gleich.

Die Vergleichung des so sehr verschiedenen Getreide-Maßes in Sachsen, kann man aus einem mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Buche ersehen, dessen Titel ist: Universal-Getreidemaß-Vergleichung, wie im gesammten Churfürstenthum Sachsen, auch zugehörigen und incorporirten Landen, bey Städten und Dörfern, sich

das alte Getreide=Maß gegen den dresdner Scheffel vergleicht, auf allergnädigsten Befehl mit allem Fleiß verfertigt im Jahr 1719. Zu Dresden zum Druck befördert und verlegt vom Acciscalculator Johann Christoph Wagnern. 1720 fol. Man findet hier auf 151 Special=Tabellen, die Vergleichung der 151 verschiedenen Maße in Sachsen, mit dem dresdner Scheffel, von 1 Mäßchen an bis auf 100 Scheffel auf das genaueste ausgerechnet, und überdieß in einem besonders angehängten Verzeichnisse, in welcher Stadt oder Dorfe eins von den vorbeschriebenen Gemäßen gebräuchlich ist ꝛc.

Auch hat Köhler, in seinem allezeit fertigen Rechen=Meister, Th. 1, S. 94, fgg. eine solche Vergleichung des dresdn. Maßes eingerückt.

Vergleichung des in dem Churfürstenthum Sachsen bis daher üblich gewesenen Getreide=Maßes, mit dem dresdner Scheffel, jeden Scheffel zu 16 Metzen, jede Metze zu 4 Mäßchen, und jedes Mäßchen bis auf 64 Theile resolvirt, st. im 19 St. der Oecon. Nachr. Lpz. 1750, 8. S. 475 — 493.

In Nieder=Sachsen, ist das braunschweigische oder calenbergische Getreide=Maß das vornehmste, weil man sich desselben nicht nur im Braunschweigischen, Zellischen, und überhaupt allen hannoverischen Ländern, sondern auch im Holsteinischen, bedient. Nach Penther (*) hält ein braunschweigischer Himten 20 calenberg. Zoll im Durchmesser, und 7 dergleichen Zoll in der Höhe. Hieraus folgt also, daß sein Inhalt sehr genau 2199 calenberg. oder 1613 par. Kubik=Zoll ausmacht. Penther gibt ferner an, daß 6 braunschw. Himten beynahe $7\frac{1}{2}$ calenb. Kubik=Schuh, oder, welches noch viel genauer seyn soll, als das erste, daß 108 Himten 137 calenb. Kubik=Schuh halten. Nach der ersten Angabe würde ein Himten 2160, und nach der letztern 2192 calenb. Kubik=Zoll ausmachen. Die letztere Angabe kommt also unstreitig der Wahrheit sehr

(*) In Dessen Bau=Anschlag, S. 15.

sehr nahe. Hr. v. Münchhausen (*) gibt, eben so wie Penther, die Weite des braunschw. Himtens zu 20 calenb. Zoll, und die Höhe zu 7 Z., an; allein er berechnet daraus seinen Inhalt ganz falsch, und setzt ihn bald auf 1547, bald auf 1536 par. Zoll. Eben so wenig zuverlässig scheinen seine Nachrichten von dem Gewichte der verschiedenen Getreide-Gattungen, welche ein Himten faßt, zu seyn.

Im Braunschweigischen wird der Himten in 4 Löcher oder Spint getheilt, und 10 Himten geben daselbst in Weizen und Rocken 2 Faß, in Gerste aber 3 Faß. Ferner rechnet man daselbst auf einen Scheffel 10 Himten, auf einen Wispel 4 Scheffel, und auf eine Last 10 Scheffel oder 100 Himten. Diese Art zu rechnen aber ist nur in einem Theile der hannoverischen Länder, nähmlich im Fürstenthum Zelle, gewöhnlich. In den übrigen Gegenden macht durchgehends ein Malter 6 Himten; ein Fuder, 12 Malter; und eine Last 16 Malter; den Himten aber theilt man mehrentheils in 3, zuweilen aber auch in 4 Metzen, und nennt die erstern Drittel-Metzen, die letztern aber Viertel-Metzen. Doch heißt an einigen Orten der vierte Theil des Himtens auch Vierfaß, und man theilt ihn noch weiter in 4 Metzen.

Die alten hannoverischen Maße, nach welchen bloß die Zins-Gefälle noch hin und wieder entrichtet werden, verdienen hier keinen Platz, da sie sonst nicht weiter gebraucht werden dürfen. Im Hausvater sind einige derselben angeführt.

Nach Hrn. Hermann (**) hält in Braunschweig der Wispel 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, oder 640 Löcher.

1 Scheffel

(*) Im Hausvater, Th. 1, (3te Aufl. Hannov. 1771, 8.) S. S. 599, fgg.

(**) Im 1 Th. des allgemeinen Contorist. (Lpz. 1788, gr. 4.) S. 505.

1 Scheffel hält 10 Himten, 40 Vierfaß, oder 160 Löcher.
1 Scheffel Hafer hält 12 gestrichene Himten.
1 Himten hält 4 Vierfaß, oder 16 Löcher.
1 Vierfaß hält 4 Löcher.

17 braunschw. Scheffel machen 38 leipz. oder 50 dresdn. Sch.
1 braunschw. Sch. macht ungefähr 6 berl. Sch.
9⅞ braunschw. Sch. rendiren 1 Last in Amsterdam, und
101⅞ braunschw. Himten rechnet man 1 Last im Hamburg gleich.

Nach dem 80 St. des hannov. Magaz. v. J. 1787, Col. 1279, fasset das von Metall gegossene cylindrische Probe-Maß von dem neuen braunschw. Himten, wonach geeichet wird, 1567⅓ franz. Kubik-Zoll in sich.

Im Holsteinischen, ist der braunschweigische Himten ebenfalls das vornehmste Getreide-Maß. Er wird in 4 Spint, und der Spint in 4 Kannen getheilt, 4 Himten aber machen eine Tonne, und man schätzt daselbst die Größe der Aecker nach der Anzahl der Tonnen, die man in Rocken oder Weizen auf sie säet (*). Man sieht hieraus, daß die holsteinische Kanne 100,8 par. Kubik-Zoll beträgt, und also um 33 Zoll größer ist, als die dänische.

Das hamburger Getreide-Maß ist unfehlbar eines der merkwürdigsten in Nieder-Sachsen; indessen sind die Nachrichten, welche Kruse davon gibt, ganz wiedersprechend und falsch. Nach ihm wiegt ein hamburger Scheffel Weizen ins Mittel 170, und ein Scheffel Rocken 160 hamb. Pfund. Also hält ein hamburger Faß, als die Hälfte des Scheffels, zwischen 2700 und 3100 par. Kubik-Zoll. Dennoch gibt Kruse vor, daß dieses Faß nur 2656 par. Z. groß sey, und wiederspricht sich also selbst. Es folgt also aus seiner eigenen Angabe vom Gewichte des hamb. Fasses, daß dasselbe höchst

(*) Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, S. 337.

höchst wahrscheinlich das Mittel zwischen 2700 und 3100, also 2900 par. Zoll halte. Dieses wird dadurch bestätigt, daß man 100 Metzen von Cassel 33 hamb. Himten gleich rechnet. Denn, da die casseler Metze, aus ihrem Verhältnisse zum darmstädter Maße, 478,5 par. Zoll groß ist, so kommen auf 1 hamb. Himten 1450, und auf ein Faß von 2 Himten 2900 par. Zoll. Ferner machen 13 amsterd. Last 12 Last in Hamburg (*). Denn obgleich die Kaufleute das Verhältniß zwischen diesen beyden Lasten sehr verschieden angeben, so ist doch das angeführte unstreitig das richtigste; nun aber macht eine amsterd. Last 159420 par. Zoll; also kommen auf ein hamburger Faß 2878 par. Zoll, welches von obiger Bestimmung nur wenig abweicht.

Eine hamburger Last hat 60 Faß; das Faß, 2 Himten; und der Himten, 4 Spint. Ein Wispel hat 10 Scheffel; in Weizen, Rocken und Erbsen aber rechnet man 2 Faß auf 1 Scheffel, 20 Faß auf einen Wispel, und 3 Wispel auf eine Last; hingegen in Gerste, Hafer und Hopfen, gehen 3 Faß auf einen Scheffel, 30 Faß auf einen Wispel, und 3 Wisp. auf eine Last. Ein Stock Gerste hat 3 Wispel.

Nachricht von dem Unterschied der in den holsteinischen Gegenden sich findenden Kornmaße, st. im 5 St. der Schleßwig-Holstein. Anzeig. v. J. 1750, und im 2 B. des von Mengel gesammelten und übersetzten Kopenhagener Magazin, (Kopenh. und Lpz. 1762, gr. 8.) S. 128, fgg.

Nach des kön. preuß. Haupt-Banco Buchhalters, Hrn. Gerhardt Angabe (**), wird in Hamburg das Getreide

a) ge-

(*) Hrn. Hofr. Beckmann Beyträge ꝛc. 3 Th. S. 434.

(**) S. im Handbuch der deutschen Münz-, Maaß- und Gewichtskunde ꝛc. (Berl. 1788, 8.) S. 226, f.

a) gewöhnlich nach Fässer und Himten u. in folgendem Verhältnisse gemessen:

Faß.	Himten.	Spint.	Maß.		Inhalt.	Kubik-Zoll.
			große	kleine	hamb	franz.
1	2	8	32	64	3872	2656
	1	4	16	32	1936	1328
		1	4	8	484	332
			1	2	121	83
				1	60½	41½

b) Die Weitzen-, Rocken- und Erbsen-Maße im Großen aber sind

1 Last zu 3 Wisp. 30 Scheffel od. 60 Faß hält 134⅔ hamb. Kubik-Fuß.
1 Wisp. 10 Scheffel od. 20 Faß
1 — — — 2 —

c) Das Gersten- und Hafer-Maß wird berechnet

1 Last zu 2 Wisp. 20 Scheff. od. 60 Faß.
1 — 10 — — 30 —
1 — — 3 —

wonach also die Gersten- und Hafer-Wispel und Scheffel größer als vorgedachte sind, auch wird die Gerste besonders nach

1 Stock zu 3 Wisp. 30 Scheffel oder 90 Faß
1 — 10 — — 30 —
1 — — 3 —

verkauft und gerechnet.

d) Das Malz-Maß ist der Sack zu 4 Faß gerechnet.

Nach dem Gewicht rechnet man circa

den Scheffel zu 150 ℔. Rocken-Mehl und Kastanien netto.

Das Faß Bohnen zu 108 ℔.; Erbsen, 100 ℔.; Weitzen, 86 ℔.

Das Faß gemahlnen Weitzen an feinen Mehl 44 ℔.; an Mittel-Mehl, 19 ℔.; an grauem Achter-Mehl, 9 ℔.; an Kleyen 14 ℔.; zusammen 86 ℔.

Das

Das Faß Rocken 81 ℔.; Gerste, 68 ℔.; Malz, 63 ℔.; Hafer, 52 ℔.

Das Himt Rocken-Mehl 36 ℔., dabey den Müllern bey 20 Rthlr. Strafe auferlegt ist, höchstens nur 2 bis 3 ℔. Mehl weniger zurück zu geben, als der Scheffel Korn gewogen hat.

Von oben gedachten Getreide-Maßen vergleichen sich circa

103 1/8 Faß Hamburger mit 100 Scheffel Berliner.

In Bremen wird eine Last Getreide, Erbsen und Bohnen, in 4 Quarts, 40 Scheffel, 160 Viertel, oder 640 Spint getheilt. 1 Quart hält 10 Scheffel, 40 Viertel, oder 160 Spint. 1 Scheffel hält 4 Viertel, oder 16 Spint. 1 Viertel hält 4 Spint. Die bremer Last macht 8/9 von der hamb. Last aus, und es hält also der bremer Scheffel, nach Hrn. Hube, 3867 par. Kubik-Zoll. Ferner hat die Erfahrung gelehrt, daß 96 braunschw. Himten nur um etwas weniges größer sind, als eine bremer Last. Folglich wäre der bremer Scheffel von 3871 par. Kubik-Zoll. Das Mittel von beyden Bestimmungen ist 3869 Zoll.

Nach Hrn. Herrmann (*), hält der bremer Scheffel einen innern Raum von 3585 franz. Kubik-Zoll; mithin sind:

22 leipz. Scheffel = 23 bremer Scheff.
45 dresdn. Sch. = 67 bremer Scheff.
41 bremer Sch. = 1 Last in Amsterdam.
11 Scheff. in Braunschweig = 48 bremer Scheff.
9 Last in Hamburg = 10 Last in Bremen, und
1 Last in Bremen = 49 3/4 Fanegas in Spanien.

In Lübeck und ganz Meklenburg, hat eine Last 8 Drömt; ein Drömt, 3 Tonnen oder 12 Scheffel; und ein Scheffel, 4 Fässer. Der Scheffel hält an

2800

(*) Am ang. O. S. 525.

2800 lübecker, oder 1920 par. Kubik-Zoll (*). Da also ausserdem 92½ lübeck. Scheffel eine hamb. Last geben, und folglich der lübecker Sch. 1881 par. Zoll halten müßte, so kann man füglich zwischen beyden Bestimmungen das Mittel nehmen, und den lübecker oder meklenburger Scheffel auf 1900 par. Kubik-Zoll setzen. In Meklenburg schätzt man die Größe der Aecker nach dem Raume, den ein Scheffel Aussaat erfordert.

In Ost-Friesland, rechnet man das Getreide nach Tonnen und Werps. In Emden hält eine Tonne 4 Werps, der Werp 2 Scheffel, und der Scheffel 18 Krus. Eine Last macht 15¼ Tonnen; auf eine hamb. Last aber gehen 16¼ Tonnen. Folglich hält die Tonne von Emden 10388, und der Krus 72 pariser Zoll.

Der Himten von Osnabrück in Westphalen, hält 1489 par. Zoll, oder 1 2/13 des braunschw. Himtens; der Himten aber der Grafschaft Schaumburg 1680 par. Zoll, oder 1 1/14 braunschw. Himten. In der Grafschaft Lippe dagegen ist der Scheffel 1⅜ braunschw. Himten, oder 2218 par. Zollen gleich.

Nach Hrn. Hofr. Beckmann (**), hält der kupferne Himten, welcher zur Eiche gebraucht, und in der Stadt Bückeburg aufbehalten wird, 1651 par. Kubik-Zoll. Der schaumburgische Himten des besten trocknen Weizens wiegt 59 ℔.; desjenigen aber der insgemein um Lippe gebauet wird, nur 46 — 44 ℔. Ein Himten alten Weizens wiegt 53 ℔.; Rübsamen, 44 ℔.; Gerste, 43; Bohnen, 51; Kaffebohnen, 44¾, und Brunnenwasser, 66¼ ℔. 100 ℔. bremer Gewicht, sind 104 ℔. schaumburgisch.

In Aachen, hat man ein doppeltes Maß, so wie in vielen südlichen Gegenden Deutschlandes. Denn man

(*) Verh. des Ackerb. zur Viehz. S. 78.

(**) Im 4 Th. der Beyträge zur Oekonomie ꝛc. S. 79.

man unterscheidet hier das Maß zur glatten Frucht, d. i. zum Rocken, Weizen, Erbsen, Linsen, und dem Kern, oder enthülseten Spelte, von dem Maße zur rauhen Frucht, oder zum Hafer, und zum unenthülseten Dinkel. Die Gerste rechnet man an einigen Orten zur glatten, an andern zur rauhen Frucht. Indessen ist das Maß zur glatten Frucht allemahl das Haupt-Maß. In Aachen hält überhaupt ein Malter 6 Faß; allein ein Faß glatte Frucht hat 4 Kof, und ein Faß rauhe Frucht 6 Kof. Zwey Fässer Hafer sind also drey Fässern Weizen gleich, weil der Kof in glatter und rauher Frucht einerley ist. Da 120 Faß Weizen auf eine amsterd. Last gehen, so hält ein solches Faß nach Hrn. Hube 1329 par. Zoll.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O. S. 4, hält ein Malter 6 Faß, oder 24 Kopf. Ein Faß hält 4 Kopf. Ein Maß Hafer hat 6 Kopf.

Der räumliche Inhalt eines Fasses wird zu 1207 in nigl. franz. Kubik-Zoll angegeben; mithin wären

19 dresdn. Scheffel = 84 Faß in Aachen;
39 amsterd. Scheepel = 44 Faß.
19 berl. Scheffel = 41 Faß; ferner
5 Faß in Hamburg = 11 Faß, und
29 wiener Metzen = 85 Faß in Aachen.

In Cassel, hat ein Viertel 4 Himten, oder 16 Metzen, und eine Metze 4 Mäßchen. Das Viertel hält 7656, und die Metze 478,5 par. Zoll. Eben diese Maße findet man in Eschwege, Grebenstein, Trendelburg, Wanfried, Zierenberg, und andern hessischen Oertern.

In Darmstadt, wird das Malter in 4 Simri, ein 16 Kumpf, und das Kumpf in 4 Geschеid getheilt. Das Malter von Darmstadt hält 5408, ein Simri 1352, ein Kumpf 338, und ein Geschеid 84,5 pariser Zoll.

Hase hat die Getreide-Maße sehr vieler in den Rheinländern und Schwaben gelegener Oerter nach dem darmstädter Getreide-Maße bestimmt; und Hr. Hube versichert, seine Angaben, welche er hat prüfen können, sehr genau und richtig gefunden zu haben. Indessen scheint ihm das angegebene Hafer-Maß nicht allenthalben eben so zuverlässig zu seyn. Er bedient sich daher der Hasischen Angaben, hebt aber bloß die vornehmsten Maße aus.

In Marburg, theilt man das Malter in 2 Achtel, oder 16 Mesten, und die Meste in 8 Mäßchen. Ein Malter hält 19276; die Meste, 1204,75; und das Mäßchen, 150,6 par. Zoll.

In Gießen und Fulda, hat man ein doppeltes Maß zu dem glatten und rauhen Getreide. In Gießen hält ein Malter 2 Achtel oder 16 Mesten, und eine Meste 16 Mäßchen. Das Malter glatte Frucht hält 12348; die Meste, 771,8; und das Mäßchen, 48,24 par. Zoll. In Fulda hingegen hat das Malter 8 Maß, oder 32 Sechter; und ein Sechter 4 Viertelchen. Das Malter glatte Frucht beträgt 9119, das Maß 1139,9, und der Sechter 284,97 par. Zoll. In Hamelburg, im Bisthum Fulda, wird das Malter eben so eingetheilt wie in Fulda; allein es ist größer, und hält 9266 par. Zoll.

In Fritzlar, hat ein Viertel 16 Metzen, und die Metze 16 Mäßchen. Das Viertel aber hält 8192, die Metze 512, und das Mäßchen 32 par. Zoll.

In Friedberg theilt man das Malter in 16 Mesten, und die Meste in 8 Gescheid. Das Malter hat 12862, und die Meste 804 par. Zoll.

Zu Homburg in Hessen, Rothenberg, Spangenberg, und an andern Orten, hat ein Viertel 16 Mesten, und eine Meste 8 Mäßchen. Das Viertel hält 9638; die Meste, 602,4; und das Mäßchen, 75,3 par. Zoll. In Homburg an der Ohm, hat das Malter

2 Ach-

2 Achtel, oder 16 Mesten; und eine Meste 8 Mäßchen. Dieses Achtel ist dem Viertel von Homburg in Hessen gleich, und es hält also das Malter 19276 par. Zoll.

In Gelnhausen, hat ein Achtel 6 Maß, oder 24 Sechter; und ein Sechter, 4 Geschеid. Ein Achtel hält 6878, und ein Sechter 286,6 par. Zoll.

In Sanct Goar, Boppard, und an andern Orten, hat ein Malter 8 Simri, oder 24 Dreylinge; und ein Dreyling, 4 Viertel. Man hat ein Malter zur glatten, und ein anderes zur rauhen Frucht. Das erstere hält 11565; der Simri 1445,6; der Dreyling, 481,5; und das Viertel, 120,4 par. Zoll.

Zu Büdingen, im Ysenburgischen, hat ein Achtel 6 Simmer, oder 24 Sechter; und ein Sechter, 4 Geschеid. Das Achtel hält 7117; das Simmer, 1186; der Sechter, 296,5; und das Geschеid, 74,1 pariser Zoll.

In der Grafschaft Solms, hält das Achtel glatte Frucht 5176 par. Zoll; allein es wird verschieden eingetheilt. Zu Laubach, in 6 Mesten, und die Meste in 16 Mäßchen; zu Lich aber in 8 Mesten, und die Meste in 16 Mäßchen. Es hält also die Meste von Laubach, 862,7, und die von Lich, 647 par. Zoll. Eben diese Mesten werden auch zur rauhen Frucht gebraucht; aber man rechnet alsdann in Laubach 8, und in Lich 10 Mesten auf ein Achtel.

In Hersfeld, hat ein Viertel 16 Metzen, und eine Metze, 8 Mäßchen. Ein Viertel hält 9181, und eine Metze 574 par. Zoll.

In Hanau, hat ein Malter 4 Simri, oder 16 Sechter; und ein Sechter, 4 Geschеid. Ein Malter hält 6349; ein Simri, 1587,25; ein Sechter, 396⅛; und ein Geschеid, 99,2 par. Zoll.

In Wetzlar, hat man doppelte Maße, zur glatten und rauhen Frucht. Ein Achtel glatte Frucht hält

12654 par. Zoll, und wird in 8 Mesten zu 1582, oder in 64 Gescheid, zu 197,7 par. Zoll, eingetheilt.

In Frankfurth am Mayn, hat ein Malter, oder Achtel, 4 Simmer, oder 8 Meßen, oder 16 Sechter, und 1 Sechter 4 Gescheid. Das Malter hält 5749, der Simmer 1437, der Sechter 359,25, und das Gescheid 89,8 par. Zoll.

Im Churfürstenthum Maynz, sind die Getreide-Maße, eben so wie anderwärts, sehr verschieden. In Maynz selbst, wie auch in Wisbaden, mißt man mit Maltern, welche in 4 Simri, oder 16 Kumpfe, oder 64 Gescheid, getheilt werden. Das Malter hält 5242; das Simmer, 1310,5; das Kumpf, 327,6; und das Gescheid, 82 par. Zoll. In Aschaffenburg, hat ein Malter 8 Maß, oder 32 Sechter, und das Sechter 4 Viertel. Das Malter hält 7074; das Maß 884,2; das Sechter, 222; und das Viertel, 55,5 par. Zoll. In Bingen, hat das Malter 4 Virnsel, oder 16 Kumpfe, und ein Kumpf 4 Gescheid. Das Malter hält 10483; das Virnsel, 2621; das Kumpf, 655; und das Gescheid, 164 par. Zoll.

Zu Coblenz, im Trierischen, hat ein Simri 4 Sester, oder 16 Mingel. Das Malter glatte Frucht hat 8 Simri, und 8623 par. Zoll. In Berncastel, hat das Malter 8 Faß, oder 32 Sester, und das Sester 4 Mäßchen. Das Malter hält 11393; das Faß, 1424; das Sester, 356, und das Mäßchen 89 pariser Zoll.

In Limburg, hat ein Malter 8 Simri, oder 16 Mesten, und eine Meste 8 Mäßchen. Das Malter hält 6886; das Simri, 861; die Meste, 430,5; und das Mäßchen, 53,8 par. Zoll.

In Worms, hat das Malter 4 Virnsel; dieses, 4 Vierlinge, oder 16 Achtel. Das Malter glatte Frucht hält 5645; das Virnsel, 1411; der Vierling, 352,7;

352,7; und das Achtel, 88,2 par. Zoll. Das Malter rauhe Frucht ist größer.

In Speyer und Hirschhorn, hält ein Malter glatte Frucht 8 Simri; und das Simri, 4 Vierlinge, oder 16 Achtel. Dieses Malter ist von 5970; und das Simri von 746 25 par. Zoll. Ein Malter rauhe Frucht wird zu 9 Simmer, also zu 6716,25 par. Zoll gerechnet.

Im Herzogthum Zweybrücken, sind die Maße in Zweybrücken und Lautereck die vornehmsten. In Zweybrücken, hat ein Malter 8 Faß, oder 32 Sester; und ein Sester, 4 Mäßchen. Das Malter aber hält 10175; das Faß 1172; das Sester, 318; und das Mäßchen, 79,5 par. Zoll. In Lautereck, wird das Malter auch in 8 Simri, oder 32 Sester, und ein Sester in 4 Mäßchen, getheilt. Aber ein Malter glatte Frucht hält 7168; ein Simmer, 896; ein Sester, 224; und ein Mäßchen, 56 par. Zoll. Das Maß zur rauhen Frucht ist größer.

In Berleburg, hält das Malter glatte Frucht 12799 par. Zoll, und wird in 10 Mesten getheilt. In Blankenheim aber hat man Viertel von 7848 par. Zoll, welche in 4 Kumpfe oder 16 Gescheid getheilet werden.

Im Herzogthum Würtemberg, hat ein Scheffel 8 Simri, oder 32 Vierlinge; und der Vierling, 2 Achtel, oder 4 Mäßlein. Der Scheffel hält 8731; der Simri, 1091; der Vierling, 273; und das Mäßlein, 68 par. Zoll. Sonst theilt man auch das Mäßlein in 2 Ecklein.

In Ulm, hat ein Mitlein 6 Metzen, oder 24 Viertel, und ist 1459 par. Kubik-Zoll groß. Man hat einen langen Scheffel von 8 Mitlein; und einen Immi oder kurzen Scheffel, von 6 Mitlein. Der erstere hält also 11672, und der Immi 8754 par. Zoll.

In der Markgrafschaft Baaden, hat zu Durlach, Karlsruhe und Pforzheim, der Simmer 4 Vierlinge, oder 16 Mäßchen. Ein Malter glatte Frucht hält 8 Simri, oder 6368, ein Simri überhaupt 796, und ein Mäßchen, 49,75 par. Zoll. Das Malter rauhe Frucht hält 10 Simri, oder 7960 par. Zoll.

In Rastadt wird das Malter eben so eingetheilt; allein es hält, in glatter und rauher Frucht, 7960, und folglich das Simri, 995 par. Zoll. In Badenweiler, theilt man das Malter in 2 Mut, oder in 8 Sester; den Sester oder Simri aber in 3 Imli, oder 9 Becher. Das Malter hält 7350 par. Zoll. Ein Viertel hält 6 Sester. In Endingen, und einigen andern Oertern, ist die Eintheilung wie zu Durlach, ausgenommen daß man in rauher Frucht 9 Simri auf das Malter rechnet. Ein Simri hält 961, ein Viertel 240, ein Mäßlein 60, ein Malter glatte Frucht 7689, und ein Malter rauhe Frucht 8650 par. Zoll. Eben so, wie zu Endingen, verhalten sich auch in allem die Maße in Ertenheim und Broggingen; ihre Größe aber ist verschieden, indem hier das Malter glatte Frucht 7781 par. Zoll hält. In Ettlingen, ist alles wie in Durlach, ausser daß hier ein Malter glatte Frucht 6567 par. Zoll hält. In Hachberg sind alle Maße wie in Endingen; aber ein Simri hält 915,4, und ein Malter rauhe Frucht 8239 par. Zoll. Man hat hier auch Mute von 4, und Viertel von 6 Simri. In Münzesheim, sind die Maße wie in Speyer.

In Heilbronn, hat ein Malter 8 Simmer, und der Simmer 4 Imwel, oder 16 Viertlein. Ein Malter glatte Frucht hält 5952; ein Simri, 744; ein Imwel, 186; und ein Viertlein, 46,5 par. Zoll. Ein Malter rauhe Frucht hat 10 Simri.

Im Breisgau, ist das Maß, sowohl der Größe als Eintheilung nach, zu Freyburg völlig wie in Hachberg; und in Breysach, wie zu Ertenheim.

In der Pfalz, wird das Getreide gleichfalls nach Maltern gemessen. In Manheim und Heidelberg, hat das Malter glatte Frucht 8 Simmer, oder 24 Immer. Es hält 5570, also das Simmer 696,2 par. Zoll. In Kreutznach hat das Malter 8 Simri, oder 32 Sester; und das Sester, 4 Viertelchen. Es hält 7863 par. Zoll. In Kaiserslautern, hat ein Malter 4 Virnsel, oder 16 Sester; und ein Sester oder Vierling, 4 Mäßchen. Ein Malter hält 6525 par. Zoll. In Oppenheim, wird ein Malter glatte Frucht in 4 Virnsel, oder 16 Kumpfe, und das Kumpf in 4 Zweylinge getheilt. Dieses Malter hält 6062 pariser Zoll.

In Nürnberg, hat ein Malter 8 Metzen, die man anderwärts Simri nennt; die Metze aber wird in 4 Diethaufen oder 16 Maß getheilt. Bey glatter Frucht machen 2 Malter, oder 16 Metzen, ein Simra, welches vom Simri wohl unterschieden werden muß; und auch die Hirse-Grütze, oder genennte Hirse, gehört zur glatten Frucht. Hingegen auf ein Simra rohe oder ungenennte Hirse werden 26, und auf ein Simra Hafer, oder andere rauhe Frucht, 32 Metzen, oder 4 Malter, gerechnet. Eine hamburger Last Weizen, macht sehr genau $9\frac{1}{2}$ Simra in Nürnberg. Folglich hält die nürnberger Metze 1146; und das Maß, 71,6 par. Kubik-Zoll.

Das nürnberger Getreide-Maß ist an vielen Orten in Franken gebräuchlich. Unter andern findet man es im Hohenlohischen, doch mit einigen Veränderungen; denn man nennt hier die Metze Simri, und den Diethaufen Insel. In glatter Frucht hält der Simri, wie in Nürnberg, 16 Maß, oder 1146 par. Zoll, und $1\frac{1}{2}$ Simri gehen auf ein Viertel. In rauher Frucht aber rechnet man 18 Maß, oder 1289 par. Zoll, auf den Simri, und 9 solche Simri auf ein Malter.

In Erbach, ist das Maß zur glatten und rauhen Frucht ebenfalls verschieden. Das Malter hat 8 Simri, und das Simri 3 Molzer. In glatter Frucht hält ein Malter 7524, ein Simri 940,5, und ein Molzer 313,5 par. Kubik-Zoll.

Im Oestreichischen, wie auch in Böheim und Mähren, mißt man das Getreide nach Muthen. Ein Muth hat überall 30 Metzen, oder Strich; und der Strich, oder die Metze, wird wieder in Viertel und Achtel getheilt. Die Größe dieser Maße ist an verschiedenen Orten sehr verschieden. v. Hohberg (*) sagt: „Es hat in Unter-Oestreich allein viererley „Maß von Getreide, als die zwettler Maß, die ist die „größte; hernach die böhmische, oder weidhofer Maß; „zum dritten die Land-Maß, wie sie zu Krems und allenthalben herum im Lande gebraucht wird; endlich die „wiener Maß, die ist die kleinste. Und wiewohl überall der Muth 30 Metzen hat, so ist doch der Metzen „gar unterschiedlich, also, daß 18 weidhofer Metzen zu „Krems 24 Metzen, und zu Wien einen ganzen Muth, „d. i. 30 Metzen, austragen, und das geschieht darum, daß man desto mehr auf Wien zuführe.“ Nun findet man die wiener Metze 2718 par. Zoll groß angegeben; also wäre der wiener Muth von 81540, die östreichische Land-Metze, oder die Metze von Krems, von 3379; die böheimische Land-Metze, oder der böheimische Land-Strich, von 4530; und der Strich von Prag, von 4686 par. Kubik-Zoll. Denn der prager Strich soll größer seyn, als der böheimische Land-Strich, und sich zu diesem, wie 30 zu 29, verhalten. Die mährische Metze hält ungefähr 3400 par. Zoll. In Trieste, hat ein Staro 3 Polinichi, der Staro aber ist dem Staro von Venedig völlig gleich.

In

(*) Georg. Th. 1, S. 261.

In Straßburg am Rhein, hat Eisenschmid die Getreide-Maße sehr genau untersucht und angegeben. Man hat daselbst einen Stadt-Sester und Land-Sester. Beyde werden in 4 Vierlinge, oder in 16 Mäßlein, getheilt. Der Land-Sester ist um ein halbes Stadt-Mäßlein größer, als der Stadt-Sester. Zuweilen, wiewohl nicht häufig, rechnet man auch nach Dreylingen, deren 3 auf einen Sester gehen. 7 Sester Hafer, oder 6 Sester glattes Getreide, machen ein Viertel aus. Der Stadt-Sester hält auf das genaueste 923,853; der Vierling, 230,963; das Mäßlein, 57,741; hingegen der Land-Sester, 952,723; der Vierling, 238,181; und das Mäßlein, 59,545 par. Kubik-Zoll. Das Viertel oder Malter von Straßburg kommt auch unter dem Nahmen Rezal vor; und dieser Nahme ist überall im Elsas, in Lothringen und den angränzenden Gegenden, sehr gewöhnlich.

In der einzigen Stadt Straßburg sind drey unterschiedene Frucht-Maße. Das gewöhnliche heißt das Land-Maß, und wiegt 184 ℔. Es besteht aus 6 Sestern, und jeder Sester aus 4 Vierlingen. Wenn die Stadt Frucht ausbezahlt, z. B. bey Besoldungen, so bedient sie sich eines Maßes, welches einen Vierling weniger hält, als das Land-Maß; bekommt sie aber Getreide von ihren Gülte-Bauern, so muß man ihr einen Vierling mehr geben, als das gewöhnliche Land-Maß. Etwas, das fast einzig in seiner Art ist!

Journal für Kaufleute, 2 B. (Hamb. 1781, 8.) S. 126.

In Bern, hat ein Muth, Mütte oder Mütt (Muid) 8476 par. Kubik-Zoll, und wird in 12 Maß getheilt, jedes von 706,34 par. Zoll. Das Maß hält 4 Immi oder 8 Achterli, oder 16 Sechzehnerli; ein Immi hält 2 Achterli, oder 4 Sechzehnerli; und ein Achterli, 2 Sechzehnerli. Ein Muth Weizen wiegt ins Mittel 240 bis 242 berner Pfund. 3 Mütten enthalten 20 berner Kubik-Fuß.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 441, ist das Ur-Maß der berner Maße, welches auf dem Rath-Hause verwahrt wird, ein Cylinder, welcher die Höhe seines halben Diameters hat; 9 solche Maß enthalten 5 berner Kubik-Fuß, folglich das Maß 960 bern. Kubik-Zoll, welche $706\frac{34}{100}$ franz. Kubik-Zoll machen.

22 berner Mütt machen 35 dresdn. Scheffel.
19 berner Mütt machen 23 leipz. Scheffel.
$17\frac{3}{8}$ Mütt thun 1 Last in Amsterdam, und
188 berner Mütt sind 10 Last in Hamburg gleich.

In Lausanne und Nverdon, hat ein Maß, welches auch Scheffel (Quarteron, oder Boisseau,) genannt wird, 748 par. Kubik-Zoll, indem es $1\frac{1}{17}$ berner Maß ausmacht. Das Gewicht eines dortigen Maßes Weizen, wird zu 20 bis 23 berner Pfund angegeben.

Zu Orbe, und in der Gegend umher, hält ein Maß genau das Mittel zwischen dem Maße in Bern, und dem in Lausanne. Es ist also von 727 par. Zoll.

In Basel, hat ein Sack oder Malter 4 große oder 8 kleine Sester. Der kleine Sester hält 4 Küpflein, oder 8 Becher. Zwey Malter oder Säcke machen ein Viertel. Der kleine Sester ist dem Sester in Badenweiler ungefähr gleich.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 326, heißt das baseler Getreide-Maß: Sack, Müdde, oder Scheffel. 1 Sack hat 8 Müdde oder Scheffel, 32 Küpflein, oder 64 Becher. 1 Müdde hält 4 Küpflein, oder 8 Becher. 1 Küpflein hält 2 Becher.

$22\frac{1}{8}$ Sack sollen 1 Last in Amsterdam, und ungefähr
$24\frac{1}{2}$ Sack sollen 1 Last in Hamburg machen. Mithin würden etwann
59 Sack in Basel, 72 Scheffel in Dresden;
98 Sack in Basel, 91 Scheff. in Leipzig;
9 Müdden in Basel, etwann 22 Metzen in Dresden;
7 Müdden in Basel, 13 Metzen oder Kuchen-Maß in Leipzig;

37 Anees in Lyon, 55 Sack in Basel, und
1, Sack in Basel, 7 Stadt-Sesters in Straßburg, seyn.

In Genf, hat eine Coupe ungefähr 4200 pariser Kubik-Zoll; denn sie wiegt in Weizen 110, und in Rocken an 103 dortige große Pfund.

In Neufchatel, hat ein Muid, oder Mût, 3 Sack, und ein Sack 8 Maß, oder Emines. Dieses Maß ist $1\frac{1}{7}$ berner Maßes, mithin 807 par. Kubik-Zoll gleich.

Inhalt der Korn-Maße an verschiedenen Orten der Schweiz, s. im 2 St des 4 Jahrg. der durch die ökon. Gesellsch. zu Bern gesammelten Abhandlungen und Beobacht. (Bern, 1773, gr. 8.) S. 141 — 144.

In den gesammten Niederlanden, ist die amsterdamer Last das vornehmste Getreide-Maß; und man muß daher die Größe derselben, so genau es nur immer möglich ist, zu bestimmen suchen. Die gemeinen Verhältnisse dieser Last zu andern auswärtigen Getreide-Maßen, deren die Kaufleute sich insgemein bedienen, sind mehrentheils unrichtig, wenigstens nicht genau genug, indem überhaupt, bey dem Verkaufe, das Getreide mehrentheils zum Vortheil des Käufers so gemessen zu werden pflegt, daß der Verkäufer an seinem Maße verliert. Wenn daher z. B. ein Kaufmann in Amsterdam 20 oder 30 Last Weizen nach Frankreich oder Italien schickt, so werden sich daselbst niemahls so viele Boisseaux oder Modii ꝛc. ausmessen, als in dieser Quantität von Getreide wirklich enthalten sind, sondern etwas weniger. Derjenige also, der aus dergleichen Messungen das Verhältniß verschiedener Getreide-Maße sucht, findet es allemahl etwas zu klein, und daher entweder das Maß des Ortes, wohin das Getreide geschickt worden ist, zu groß, oder das Maß desjenigen, woher es kommt, zu klein. Zwar könnte das Verhältniß verschiedener Maße durch wirkliche Abmessungen richtig gefunden werden, wenn man nur das Getreide nicht zum Verkauf messen lässet; da aber die

Kauf-

Kaufleute ihre Verhältnisse der Getreide = Maße nicht aus Probe = Messingen, sondern bloß aus ihren bey dem Kaufe und Verkaufe gemachten Erfahrungen, herzuleiten pflegen, so sieht man offenbar, daß sie gewöhnlich alle zu klein ausfallen müssen. So sind 12 hamb. Last, 13 $\frac{1}{11}$ amsterd. Last gleich; man rechnet aber gewöhnlich nur 13 amsterd. Last auf 12 hamburger, weil das Getreide von Hamburg nach Amsterdam zum Verkauf gebracht wird. Daher wird, wenn man sich dieses kaufmännischen Verhältnisses bedient, und die amsterd. Last kennt, die hamburger zu klein, oder umgekehrt, wenn man die hamburger kennt, die amsterdamer zu groß. Eben so werden den nach Elbing mit Getreide kommenden Polen mehrentheils 30 ihrer Scheffel, auf eine elbinger Last von 60 Scheff. ausgemessen. Wollte man hieraus schließen, daß der elbinger Scheffel (der sonst bloß der danziger war, jetzt aber auch der berliner ist,) einem halben polnischen Scheffel völlig gleich sey, so würde man entweder jenen Scheffel viel zu groß, oder diesen viel zu klein, finden. Wenn daher aus Amsterdam Getreide nach Frankreich geht, und dort nur 19, oder 19$\frac{1}{2}$ bis 19$\frac{7}{8}$ Setiers aus der amsterdamer Last gemessen werden, wie dieses mehrentheils geschieht, so kann man sehr wahrscheinlich schließen, daß die amsterdamer Last 20 Setiers, und noch etwas darüber, halten müsse, weil bey dem Verkaufe der Verkäufer allemahl einen Verlust am Maße leidet. Dieser Schluß wird auch durch eine genauere Untersuchung der holländischen und pariser Getreide = Maße vollkommen bestätigt.

Da also die amsterdamer Last durch die gewöhnlichen Verhältnisse der Kaufleute nicht genau genug bestimmet werden kann, so müssen wir ihre Größe auf eine andere Art heraus zu bringen suchen. Man verfertigt, wie ich bereits im Art. Korn = Handel, oben, S. 262, erwähnt habe, in Amsterdam Korn = Wagen,

deren

deren man sich auch in vielen andern Gegenden, insonderheit in solchen, wo mit Getreide auf Holland gehandelt wird, bedient. Diese Wagen haben, an statt der Schalen, zwey cylindrische Gefäße, deren das eine auf eine gewisse Art mit Weizen oder Rocken gefüllt, und das andere mit gewissen kleinen Gewichten beschwert wird, so lange bis die Wage im Gleichgewichte ist. Diese kleine Gewichte stellen amsterdamer Pfunde, und das Gefäß mit Getreide stellt den amsterdamer Sack vor. Wiegt also z. B. das Gefäß mit Getreide 110 kleine oder verjüngte Pfund-Gewichte, so ist das ein Beweis, daß von eben demselben Getreide der amsterdamer Sack 110 wahre amsterd. Pfund wiege. Von diesen und andern ähnlichen Getreide-Wagen werde ich im folgenden Theile, im Art. Korn-Wage, ausführlichere Nachricht ertheilen.

Man sieht hieraus, daß das verjüngte Pfund einer solchen Getreide-Wage sich zum wahren amsterdamer Pfund, so wie der Inhalt des einen Mäßchens der Wage, worin das Getreide geschüttet wird, zum Inhalt des amsterd. Sackes, verhalte. Ferner muß, wenn man von einem Scheffel Getreide, den man an irgend einem Orte gewogen hat, etwas nimmt, das Gefäß der Wage damit füllt, und findet, daß dieses Getreide alsdann z. B. 120 verjüngte Pfund der Wage wiegt, das gefundene Gewicht des Scheffels sich zu 120 amsterd. Pfund, wie der Scheffel zum amsterd. Sack, verhalten. Auf beyde Arten läßet sich die wahre Größe des amsterd. Sackes auf einer richtigen Getreide-Wage bestimmen; und dieser Weg scheint, in Ermangelung einer unmittelbaren Ausmessung, die richtigste und zuverlässigste zu seyn.

Hr. Hube hat eine holländische Getreide-Wage, die sehr sorgfältig gearbeitet zu seyn schien, genau untersucht, und das Mäßchen, worein das Getreide geschüttet wird, auf das genaueste 2 Zoll $2\frac{1}{4}$ Lin., pariser

iſer Maßes, im Durchmeſſer breit, und 3 par. Z. 1½ L. hoch, gefunden. Alſo war ſein Inhalt von 11,744 par. Kubik-Zoll. Von den verjüngten Pfund-Gewichtchen wogen 146 Pfund, 3977 holländ. Aſſe. Folglich verhielt ſich das verjüngte Pfund zum wirklichen amſterd. Pfund, wie 1 zu 376,876. Eben ſo muß ſich auch das Mäßchen zum amſterd. Sack verhalten. Daher hält ein ſolcher Sack 4426, und ein amſterd. Shepel der ein Drittel des Sackes iſt, 1475 par. Zoll.

Hanow in Danzig hatte eine andere viel größere Getreide-Wage, deren Mäßchen 35,5 par. Lin. im Durchmeſſer, und 41 par. Lin. in der Höhe, hielt. Der Inhalt dieſes Mäßchens war alſo von 23,473 par. Zoll. Das verjüngte Pfund wog 54,15 holländ. Aſſe, und es muß folglich, nach dieſen Vorausſetzungen, ein amſterd. Sack 4450, und ein Shepel 1483 par. Zoll, halten.

Ferner berichtet Hanow, daß 10 danziger Scheffel Rocken, dergleichen nach der holländ. Getreide-Wage 114 pfündig war, ſorgfältig in Danzig abgemeſſen, und auf der öffentlichen Wage etwas weniges über 8 10 danzig. Pfund ſchwer befunden worden ſeyn. Dieſe Erfahrung iſt um deſto zuverläſſiger, da ſie ins Große geht. Es folgt aus ihr, daß ein amſterd. Sack 4409, und ein Shepel 1470 par. Zoll halte.

Nehmen wir aus dieſen drey verſchiedenen Angaben das Mittel, ſo folgt, daß ein amſterd. Sack aufs genaueſte 4428,33; der Shepel, 1476; und die Laſt, von 36 Sack, an 159420 par. Kubik-Zoll halte.

Dieſe Laſt wurde ſonſt in Amſterdam in 32 Sack getheilt; aber ſeit etwa 90 Jahren hat man für gut befunden, ſie in 36 Sack zu theilen, ſo, daß der jetzige amſterd. Sack nur $\frac{8}{9}$ des alten Sackes ausmacht.

Die Eintheilung und Größe der jetzigen amſterd. Maße, iſt, nach Hrn. Hube, folgende.

Eine

Eine Last hält 27 Mudden; folglich eine Mudde 5904,44 par. Zoll.
Eine Mudde hält 4 Shepel; folglich ein Shepel 1476,1 par. Zoll.
Ein Sack hält 3 Shepel, oder $\frac{1}{36}$ Last; also 4428,33 par. Zoll.
Ein Shepel hält 4 Vierdevat (Vierfaß); also ein Vierdevat 369 par. Zoll.
Ein Vierdevat hat 8 Kops; also ein Kop 46,125 par. Zoll.

Auf eine Tonne rechnet man in Amsterdam 5 Shepel.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O. S. 109, hat

1 Last Kooren zu Amsterdam, Edam, Monnikendam, und Purmerend, 21$\frac{3}{4}$ Tonnen, 27 Mudden, 36 Sack, 108 Scheepels, 432 Vierdevat, oder 3456 Kop.
1 Ton hat 1$\frac{1}{4}$ Mudden, 1$\frac{3}{4}$ Sack, 5 Scheepels, 20 Vierdevat, oder 160 Kop.
1 Mudde hat 1$\frac{1}{2}$ Sack, 4 Scheepels, 16 Vierdevat, oder 96 Kop.
1 Scheepel, auch Aggelen oder Agtendeelen genannt, hat 4 Vierdevat, oder 32 Kop, und
1 Vierdevat hat 8 Kop.

Demnach sind
36 Tonnen = 35 leipz. Scheffel, und
9 Mudden, oder 12 Sack, oder 36 Scheepels = 7 leipz. Scheffel. Ferner
18 Tonnen, oder 30 Sack, oder 90 Scheepels = 23 dresdn. Scheffel; und
45 Mudden = 46 dresdn. Scheffel.
1 Vierdevat = 1 dresdn. Metze.
1 Kop = $\frac{1}{2}$ dresdn. Mäßchen.

Ferner ist 1 Last in Amsterdam = 27$\frac{3}{4}$ dresdn. Scheff.; 21 leipz. Scheff.; 11$\frac{3}{5}$ Caffises in Alicante; 15$\frac{1}{5}$ Tzetuers in Archangel; 31 $\frac{7}{10}$ Boisseaux in Avignon; 56$\frac{1}{8}$ Scheff. in Berlin; 41$\frac{1}{2}$ Scheff. in Bremen; 9$\frac{3}{7}$ Scheff. in Braunschweig; 51 Fanegas in Cadix; 18 Malter in Cöln;

Cöln; $83\frac{1}{10}$ Kisloß in Constantinopel; 60 Scheff. in Danzig; $123\frac{1}{4}$ Staja in Florenz; 27 Malter in Frankfurth am Mayn; $\frac{92}{100}$ Last in Hamburg; 60 alten Scheff. in Königsberg; 21 Tonnen in Kopenhagen; $3\frac{3}{5}$ Moyes in Lissabon; $41\frac{1}{10}$ Sacca in Livorno; $10\frac{1}{2}$ Quarters in London; $87\frac{3}{10}$ Scheff. Rocken-Maß, und $74\frac{3}{10}$ Scheff. Hafer-Maß in Lübeck; $48\frac{1}{7}$ Fanegas in Malaga; $18\frac{1}{2}$ Charges in Marseille; $60\frac{3}{10}$ Scheff. in Memel; 2 Ton. in Morlaix; $2\frac{1}{20}$ Ton. in Nantes; $8\frac{3}{4}$ Simmer in Nürnberg; $16\frac{2}{3}$ Razienes in Ostende; $1\frac{1}{10}$ Last in Ost-Friesland; 19 Setiers in Paris; 23 Tonnen in Pernau; $\frac{1}{20}$ Last in Polen; 2 Ton. in Pont l'Abbé; $177\frac{1}{4}$ Alqueires in Porto; $24\frac{1}{16}$ Tonnen in Reval; $22\frac{2}{7}$ Tonnen in Riga; $14\frac{19}{20}$ Czetwers in Rußland; $59\frac{1}{2}$ Starrelli in Sardinien; $10\frac{1}{2}$ Quarters in Scotland; $17\frac{7}{10}$ Getreide-Tonnen in Schweden; $51\frac{1}{20}$ Fanegas in Sevilla; $8\frac{1}{10}$ Salme grossa in Sicilien, und 11 Salme gener.; $83\frac{1}{10}$ Quillots in Smirna; 75 Scheff. in Stralsund; 36 Staja in Venedig; $76\frac{1}{4}$ Scheff. in Wismar; $11\frac{1}{2}$ Quarters in Yarmouth; $1\frac{2}{5}$ Muth, oder $41\frac{1}{2}$ Metzen in Wien.

Eben diese Getreide-Maße, sowohl der Größe als Eintheilung nach, findet man in Edam, Monnikendam, Purmerend, und andern nordholländischen Städten. In andern Gegenden und Oertern der Niederlande sind zwar die Getreide-Maße sehr verschieden, aber doch kommen die Lasten jedes Ortes mit der amsterdamer Last sehr nahe überein. Die kaufmännischen Nachrichten von den niederländischen Maßen sind indessen nicht nur sehr unbestimmt, sondern so gar zum Theil wiedersprechend. Folgendes ist das wahrscheinlichste.

In Haarlem, hat eine Last 28 Säcke, und der Sack 3 Scheff., der Scheffel aber 1665 par. Zoll. In Rotterdam, Delft und Schiedam, hat die Last 29 Säcke, und der Sack 3 Scheffel, der Scheffel aber 1897 par. Zoll. Die Summe von 12 Säcken nennt man hier Hoed (Hut), und den Scheffel in Delft Akdendeel. Es hält also der Hoed von Rot-

ter-

terdam und Delft 68280, und das Achtentheil von Delft 1897 par. Zoll. In Leeuwarden, Harlingen und Gröningen, hat eine Laft 18 Tonnen, und die Tonne 2 Loopers. Es hält aber der Looper 5372, und die Tonne 10744 par. Zoll. In Nimmegen, Arnhem, Doesburg, und dem im holländischen Brabant liegenden Orte Herzogenbusch, hat eine Laft 20½ Mouvres, und eine Mouvre 4 Shepel, oder 8535 par. Zoll. In Alkmaar hat ein Scheffel 3082; und in Leerdam, Gorkum, Huesden und Oudewäter, ein Achtentheil 2333 par. Zoll.

Nach der neueften Ausgabe des Koophandels van Amfterdam, v. J. 1780, Th. 1, S. 264, f. und Th. 2, S. 313, f. beträgt die amfterdamer Laft in Hoorn, Enkhuyzen, Muyden, Narden und Weesp, 22 Mudden à 2 Sack, à 2 Scheepels, à 4 Taakels; in Leyden, 4 Sack à 2 Agtendeelen; in Haarlem, 38 Sack à 2 Agtendeelen, 14 Scheepels ift ein Hoed; in Rotterdam und Schiedam, 2⅔ Hoed, oder 29 Sack, oder 87 Agtendeelen; 1 Hoed hat 10⅔ Sack, oder 32 Agtendeelen, und 1 Sack 3 Agtendeelen; die amfterdamer Laft foll aber nur 28 Sack in Rotterdam ausliefern; in Delft, 29 Sack à 3 Agtendeelen, 10⅔ Sack machen 1 Hoed; in Alkmaar, 36 Sack à 3 Scheepels; in Gouda, 28 Sack à 3 Scheepels, 32 Scheepels machen ein Hoed; in Dortrecht, 3 Hoed à 8 Sack à 4 Agtendeelen; in Gorkum, 2 Hoed 5 Agtend.; in Breda, 33½ Viertelen Hart-Korn und 29 Viertelen Hafer; in Utrecht, 25 Mudden; in Amersfoort, 64 Scheepels, oder 16 Mudden, à 4 Scheepels; in Middelburg, Vliffingen, Vere, Zirkzee, Goes, Bommene, Ter Hollen, Staveren, und Duiveland, ift die Laft gemeiniglich wie zu Middelburg, nähmlich 42½ Sack à 2 Agtendeelen; in Sommelsdyk, Dirksland, Middelharnes, Oeljesplaat, Putten und Briel, 38½ Sack; in ganz Friesland, 18 Tonnen, oder 23 Mudden, oder 36 Loopers; in Gröningen, 33 Mudden, oder 3 Hoed à 11 Mudden; und in Deventer, 36 Mudden à 4 Scheepels.

Eben so sind auch in den nicht vereinigten Niederlanden die Lasten von der amsterdamer Last nicht sehr verschieden. In Brabant hat zu Antwerpen eine Last 38 Viertel; 1 Viertel, 4 Mucken; und 1 Mucke 1226 par. Zoll. Auf 1 Sack oder 1 Last Hafer rechnet man 32 Viertel. In Brüssel, hält ein Sack 6377; und in Mecheln, ein Viertel 5495 par. Zoll. Von dergleichen Vierteln machen $34\frac{1}{2}$ eine Last zu Mecheln. In Breda, hält die Last in glatter Frucht $33\frac{1}{2}$, und in rauher 29 Viertel, das Viertel aber 5252 par. Zoll.

In Flandern, ist zu Brügge der Hoed das Haupt-Maß; er hält 8930 par. Zoll; $17\frac{1}{2}$ Hoed machen in glatter, so wie $14\frac{1}{2}$ Hoed in rauher Frucht, eine Last. Aber das gemeinste Maß in Flandern, Artois, und selbst dem angränzenden Theile von Frankreich, ist die Raziere, welche in Ryssel und Dixmuyden 3690 par. Zoll hält. In Ryssel machen bey glatter Frucht 38, bey rauher aber 30, und in Dixmuyden bey glatter Frucht $30\frac{1}{2}$, und bey rauher 24 Razieres eine Last. In Dünkirchen hält die Land-Raziere 8386 par. Zoll, die See-Raziere aber ist noch etwas größer. In Ostende, hält die Raziere 8560; in Yperen, 6004; in Menin und Douay, 4327; und in Tournay, 6038 par. Zoll. In Artois hält die Raziere zu St. Omer 6575; und zu Aire, 5357 par. Zoll. Am erstern Orte machen $22\frac{1}{2}$ Razieres eine Last, und am letztern 14 Razieres eine Tonne.

Im Hennegau, rechnet man zu Landrecy nach Mencaults; ein Mencault hält daselbst 3290 par. Zoll. In Valenciennes, ist die Raziere von 2516; und in Condé, von 5970 par. Kubik-Zoll.

Selbst in den an die Niederlande gränzenden Gegenden, bedient man sich größtentheils niederländischer Maße, und rechnet nach Lasten, die von der amsterdamer Last nur wenig verschieden sind. So hält in

Tongeren, im Bisthum Lüttich, eine Last bey glatter Frucht 15, bey rauher aber 14 Mudden, die Mudde aber 8 Halster. Eine solche Mudde faßt 10628 par. Zoll.

In Frankreich, sind die Getreide-Maße, eben so wie in andern Ländern, sehr verschieden. Indessen hat man nur nöthig, das pariser Maß recht genau zu kennen, weil dieses das vornehmste und allgemeinste ist. Man kennt dasselbe allenthalben in Frankreich, und reducirt alle andere besondere Maße darauf.

Das vornehmste Getreide-Maß in Paris, ist der Boisseau, welcher in den Memoir. de l'Acad. de Paris, v. J. 1739, auf 644,66 par. Kubik-Zoll gesetzt wird. Picard hatte ihn vorher 644,68 solche Zolle groß gefunden, und diese Bestimmung scheint noch genauer zu seyn, als die erstere. Denn nach der königl. Verordnung von 1763, soll halten:

	in der Höhe.	im Durchmess.
ein ganzer Boisseau - -	8 Z. 2½ Lin.	10 Zoll.
ein halber Boisseau - -	6 Z. 5 Lin.	8 Zoll.

Dieses gibt für den ganzen Boisseau ein Mahl 644,68, das andre Mahl 645 par. Kubik-Zoll. Beyde Bestimmungen kommen der Angabe des Picard näher, als der andern angeführten, ob sie gleich unter sich nicht völlig übereinstimmen. Unstreitig hat man bey Abfassung der königl. Verordnung keinen Meß-Künstler zu Rathe gezogen, sondern empirisch die Maße gegen einander probiert, und nachher ihre Weiten und Höhen gemessen. Daher sind alle Bestimmungen in dieser Verordnung nicht nur die angeführten, sondern auch die übrigen von den kleinern Maßen, nicht vollkommen genau. Indessen ist die vom ganzen Boisseau wahrscheinlich die richtigste, weil man unfehlbar bloß den ganzen Boisseau auf das genaueste eingerichtet, die kleinern Maße aber nur mit diesem verglichen

chen hat. Man kann also ohne alles Bedenken bey der Bestimmung des Picard bleiben, ob es gleich in dergleichen Sachen überhaupt auf $\frac{1}{50}$ Zoll, mehr oder weniger, gar nicht ankommt. Nach dieser Voraussetzung, hält:

1 Muid à bled, von 144 Boisseaux, oder 12 Setiers, 92834 par. Zoll. Man gibt sein Gewicht in Weizen 2880 par. Pfund an.
1 Setier von 12 Boisseaux, 7736 par. Zoll, oder 240 par. Pfund.
1 Mine von 6 Boisseaux, 3868 par. Zoll, oder 120 par. Pfund.
1 Minot von 3 Boisseaux, 1934 par. Zoll, oder 60 par. Pfund.
1 Boisseau, 644,68 par. Zoll, oder 20 Pfund.
1 Quart, oder $\frac{1}{4}$ Boisseau, 161,17 par. Zoll, oder 5 Pfund.
1 Litron, oder $\frac{1}{16}$ Boisseau, 40,2925 par. Zoll, oder $1\frac{1}{4}$ Pfund.
1 Mesurette, oder $\frac{1}{256}$ Boisseau, 2,5 par. Zoll, oder $1\frac{1}{4}$ Unze.

Man muß aber hierbey bemerken, daß ein Minot Salz nicht, wie ein Minot Getreide 3, sondern 4 Boisseaux hält, und 100 Pfund Poids de Marc wiegt; ferner, daß ein Minot Kohlen zu 8 Boisseaux, und ein Sack Kohlen zu 16 Boisseaux gerechnet wird; ferner, daß ein Muid Kalk oder Gyps 36 Säcke, jeden von 3 Boisseaux, hält; endlich, daß man nur bey glattem Getreide 12 Boisseaux, beym rauhen aber 24, auf einen Sestier rechnet.

Die Eich-Maße von allen diesen Gattungen, sind im J. 1669 zu Paris eingerichtet worden, und man verwahrt sie auf dem dortigen Rath-Hause, im Gewölbe der Salz-Messer.

Ueberhaupt rechnet man beynahe in ganz Frankreich auf die Mine, oder Emine, wie sie an vielen Orten heißt, noch einmahl so viel rauhe, als glatte Frucht. Auch nennt man in der Gegend von Paris das Quart von 4 Litrons, Picotin, und rechnet in Hafer 4 Picotins auf 1 Boisseau, und 6 Boisseaux auf 1 Minot,

In der Provence, rechnet man das Getreide nach Charges, oder Lasten. Eine Charge von Marseille, verhält sich zum pariser Boisseau beynahe wie 243 zu 20, und ist also von 7833 par. Zoll. Da aber auch 222 londner Bushel, 51 Charges von Marseille gleich sind, so würde eine Charge 7832,7 par. Zoll halten. Nimmt man daher von beyden Angaben das Mittel, so muß eine Charge von Marseille auf 7832,3 par. Zoll gesetzt werden. Sie wird in 4 Emines, und die Emine in 8 Sivadieres getheilt. Es hält also eine Emine 1958, und eine Sivadiere 244,8. par. Kubik-Zoll. In Arles, hat die Charge 9320 par. Zoll. In Toulon, macht der Setier anderthalb pariser Mines, also 5800 par. Zoll, und eine Charge hält daselbst 3 Setiers.

In Bretagne, hält zu Nantes eine Tonne Getreide 71560 par. Zoll. Man theilt sie in 30 Conques, oder in 10 Setiers. Eine Conque hat also 2385, und ein Setier 7156 par. Zoll. Der Setier hält 4 Charges, und die Charge 4 Boisseaux, daß also hier der Boisseau nur 447 par. Zoll. beträgt. In Vannes, hat die Tonne 38 Conques, und an 78720 par. Zoll. In Brest und Morlaix hingegen theilt man die Tonne in 18 Quartiers, nnd an andern Orten in 10 Perées, indem man dasjenige Maß, welches in Nantes Setier heißt, in Vannes und den meisten andern Städten von Bretagne Perée nennt.

In Lyon, mißt man das Getreide nach Bichets. Ein Bichet hält hier 1612 par. Zoll. Auf eine Anée werden 6 Bichets gerechnet.

In der Picardie, ist das gemeinste Getreide-Maß der Piquet. Der Piquet von Amiens hält 403, und der dortige Serier von 4 Piquets, 1612 par. Zoll. In andern Städten der Picardie steigt die Größe des Setier bis auf 21 Piquets; daher sind die Setiers hier so verschieden, obgleich die Piquets durchgehends fast einerley sind. So hält der Serier von Calais an 8380 par. Zoll. In Guise, und in der Gegend umher, hat man, an statt des Setier, den Jalois; dieser hält hier 2580 par. Zoll.

In der Normandie, hält zu Rouen der Setier 9040; die Mine, oder der halbe Setier, 4520; und der Boisseau oder der achte Theil der Mine, 565 par. Zoll. Man rechnet hier 12 Setiers auf ein Muid. In Dieppe hingegen ist die Mine größer, und hält an 5157 par. Zoll.

In Bourgogne, hat zu Beaune ein Boisseau 717 par. Zoll, und ein Bichet 16 Boisseaux. In Chalon, hat der Bichet 9156 par. Zoll, und wird in 8 Boisseaux eingetheilt. In Trevoux, und der Gegend umher, hält eine Neuvaine 9440 par. Zoll. In Bresse, nennt man den Bichet, Quartal; es hält, wie in Chalon, 9156 par. Zoll.

In Soissons, hält ein Muid 12 Setiers; der Setier aber wird in 2 Esseins eingetheilt. Ein Setier ist von 4836, und ein Essein von 2418 par. Zoll.

In Orleans, hat ein Muid 19340 par. Zoll, und wird in 12 Mines eingetheilt. In Rochelle hingegen mißt man nach Tonnen. Ein Tonneau de Rochelle hält 42 dortige Boisseaux, oder 70130 par. Kubik-Zoll.

In Languedoc, wird der Setier in 2 Emines, oder 4 Quarts, eingetheilt. Der Setier von Toulouse, hält 5540; der von Montpellier, 2450; und der von Beaucaire, 2149 par. Zoll.

In Bourdeaux, hält ein Boisseau 3878 par. Zoll. Man hat daselbst auch Tonnen, die in 38 Conques eingetheilt werden.

Zu Besançon, hält ein Boisseau 1160 par. Zoll. Sonst hat man in der Franche Comté ein Getreide-Maß, welches Penal heißt, und dem pariser Boisseau gleich ist.

Um Nancy, und auch sonst in Lothringen, hat ein Real 9670 par. Zoll. Er wird in 4 Cartes oder Quartes, und die Carte in 2 Imals eingetheilt. In Metz, hält die Carte 3006; in Pont a Mousson, 3868; und in Verdun der Boisseau 1249, der Bichet aber 8 Boisseaux, oder 9990 par. Kubik-Zoll.

In Groß-Britannien, sind die Getreide-Maße, so wie die Hohl- und Flächen-Maße, ebenfalls verschieden, obgleich der Schuh und die Gewichte überall dieselben sind; indessen ist doch die Verschiedenheit der Getreide-Maße bey weitem so groß nicht, als in Frankreich und Deutschland. Das vornehmste und allgemeinste Maß, ist das von London. Hier aber hält ein Gallon zum Getreide $272\frac{1}{4}$ englische, oder 224,897 par. Kubik-Zoll. Ein Bushel hat 4 Peks, und ein Pek 2 Gallons. Es hält also ein Bushel 1799,18, und ein Pek 449,795 par. Kubik-Zoll.

Eine englische Last Getreide hält 2 Weys; 1 Wey, 5 Quarters; 1 Quarter, 2 Coombs oder Carnoks; 1 Coomb, 2 Strikes; und 1 Strike, 2 Bushels. Also gehen 80 Bushels auf eine Last; und es hält

eine engl. Last von 80 Bushels,	143934	par. Zoll.
ein Wey von 40 Bushels, -	71967	" "
ein Quarter von 8 Bushels, -	14393,4	" "
ein Coomb von 4 Bushels, -	7196,7	" "
ein Strike von 2 Bushels, -	3598,36	" "

In Newcastle, hält die Last 10 Quarters, und ein Quarter 10 Gallons. in Scotland und Ireland

aber hat eine Last 10½ Quartele oder 38 Bushels; und ein Bushel 18 Gallons.

Vom englischen Getreide-Maße, s. auch oben, S. 344. fgg.

In Portugal, wird das Getreide und Salz nach der Moeda und dem Alquier gemessen; allein auch hier sind die Maße verschieden.

In Lissabon, theilt man die Moeda in 54 Alquiers. 4 solche Moeda werden einer amsterdamer Last, und 5 Alquiers 2 londner Bushels gleich geschäzt. Dadurch erhält man ins Mittel für den Alquier 729, und für die Moeda 39366 par. Kubik-Zoll. Ein Fanega macht 4 Alquiers, oder 2916 par. Zoll.

Der Alquier hält in Porto an 875 par. Zoll, und ist überhaupt in Portugal sehr verschieden. Eben so verschieden ist auch die Moeda, auf welche bald mehr, bald weniger Alquiers gerechnet werden. So hält auf den azorischen Inseln, und der Insel San Miguel, eine Moeda 60 Alquiers; und diese sind 64 Alquiers auf Madera gleich.

In Spanien, findet man an vielen Orten ähnliche Maße; die Fanega, und den Alquier, welcher hier Cahis heißt. In Cadiz und Sevilla, ist die Fanega von 3150, und also der Cahis von 787,5 par. Zoll. In Malaga, hält die Fanega 3050, und der Cahis 762,5 par. Zoll. In Bilbao hält die Fanega 3600, und der Cahis 900 par. Zoll. Dergleichen Maße hat man in ganz Castilien; und man theilt gewöhnlich den Cahis in 4 Anegras, oder 16 Quartillos. Im Königreiche Aragon hingegen hat man ganz andere Maße. Denn zu Barcelona ist, so wie in Majorca, die Quartera von 3780 Z. das Haupt-Maß. Man theilt sie in 12 Cortas; eine Salma aber hält 4, und eine Carga 2½ Quarteras. Im Königreiche Valencia rechnet man das Getreide nach Cafisses, deren jeder in 12 Barsellas getheilt wird. Ein Cafisse

von Alicante macht 11890, und eine Barsella 991 par. Kubik-Zoll. Die Quartera von Minorca, hält $1\frac{1}{8}$ londner Bushels, oder 2024 par. Kubik-Zoll.

Nach Hrn. Runeberg (*), hat das spanische Getreide-Maß die Gestalt, welche in Fig. 2699 vorgestellt ist, Das eine Ende df, ist schief abgeschnitten, daß es mit der Ebene abcd einen Winkel von 45 Grad macht. Die obern Ränder, ab, ac, db, dc, sind mit einem viereckigen Eisen verwahrt, daß sich eine Linie über das Holz erhebt, damit die Ränder von dem Streich-Holze nicht abgenutzet, auch die Ecken fester zusammen gehalten werden. Wenn man dieses Maß braucht, so neiget man das Quer-Bret ab, daß das Ende df niederwärts gerichtet ist, stößt dieses Ende df des Maßes in den Getreide-Haufen, und senket zugleich das Ende ab wieder nieder, so ist das Maß voll, welches man hernach mit einem Cylinder, der 2 Z. dick ist, abstreicht; er ist zu dieser Absicht ein wenig länger, als die Breite des Maßes ab beträgt. Solcher Gestalt braucht man bey diesem Maße keine Schaufel, und doch soll es mit dem Abmessen eben so geschwinde zugehen. Dieses Maß wird Van Eg genannt, und ist in Hälften und Viertel getheilt. Das gegenwärtige Maß ist ein Viertel davon, und enthält 546179374500 Scrupel, daher ein ganzes 2184717498 Gran enthalten muß. Folglich verhält sich dieses Maß zu der schwedischen Getreide-Tonne, wie 1092358749 zu 2800000000. Weil sich aber diese Proportion nicht anders, als in großen Zahlen, ausdrücken lässet, welches die Berechnungen mühsam macht, so findet man, a. ang. O., S. 183, eine Tabelle, welche den Inhalt des spanischen Getreide-Maßes in kubischem Maße nach dem schwedischen Fuße, und auch in schwedischem Getreide-Maße, zeigt.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 451, hält das Getreide-Maß Fanega 12 Celemines, und soll in Bilbao, St. Sebastian und St. Ander, übereinstimmend und dem zu Avila, einer Stadt in Alt-Castilien, befindli-

(*) Beschreibung der Maße und Gewichte, die zu Cadix gebraucht werden, von Eduard Fr. Runeberg, st. im 17 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1755, S. 178, fgg.

chen Probe-Maße gleich seyn. Es findet sich aber ein Unterschied in diesen Städten, entweder weil die Maße wirklich verschieden sind, oder durch die Art des Messens selbst; denn eine amsterdamer Last Weizen liefert gemeiniglich zu Bilbao 52 Fanegas, zu St. Sebastian 51, und zu St. Ander 53, und zuweilen noch mehr. Das Ur-Maß soll von der Größe seyn, daß $4\frac{3}{4}$ Fanegas einen englischen Quarter machen. Diesemnach sind:

19 Fanegas gleich 4 engl. Quarters.
$52\frac{1}{2}$ Fanegas gleich 1 Last in Hamburg.
$48\frac{1}{2}$ Fanegas gleich 1 Last in Amsterdam.
44 Fanegas gleich 25 dresdn. Scheffeln, und
67 Fanegas gleich 29 leipz. Scheffeln.
1 Tonne in Reval beynahe gleich 2 Fanegas.
12 Loof in Riga gleich 13 Fanegas in Bilbao.

In Barcelona hat das Getreide-Maß, Quartera genannt, 12 Cortas.

1 Salm hat 4 Quarteras, oder 48 Cortas, und wird einem engl. Quarter gleich gerechnet.
1 Carga hält $2\frac{1}{2}$ Quarteras, oder 30 Cortas.

44 Quarteras in Barcelona sollen einer Last in Amsterdam, und
$46\frac{4}{7}$ Quarteras einer Last in Hamburg gleich seyn.

Es muß daher der räumliche Inhalt eines Quartera 3427 franz. Kubik-Zoll betragen, und

9 dresdn. Scheffel gleich seyn 14 Quarteras in Barcelona.

In Alicante, wird das Getreide-Maß Caffise genannt, und in 12 Barseilas getheilt, welches ungefähr $2\frac{5}{7}$ dresdn. Scheffel, 9 Scheepels in Amsterdam, 6 Bushels, 7 Gallons, $1\frac{1}{4}$ Pints in London, $2\frac{5}{16}$ Scheffel in Hamburg, 1 Czetwer, 2 Czetwerik in Rußland, beträgt.

Italien. In Mailand, hält eine Mina 14 Rubbi; ein Rubbio, 2 Moggi oder Sacchi; und ein Sacco oder Moggio 8 Stari oder 16 Starelli. Der Moggio verhält sich zum pariser Boisseau, wie 233 zu 20, und hält also 7510, ein Staro aber 939 par. Kubik-Zoll.

In Genua, hält eine Mina 8 Quarte, oder 96 Gombette. Man rechnet 27½ Mine auf eine hamburger Last, und 100 Mine auf 82½ par. Setiers. Also hält die Mina ins Mittel 6355 par. Kubik-Zoll.

In Savoyen und Piemont, sind die Getreide-Maße sehr verschieden. Der Sack von Turin, ist der Mina von Genua gleich. Dieser Sacco hält 3 Stari, oder 6 Mine, und eine Mina 8 Copelli.

Zu Chambery, hat man den Veissel, von ungefähr 5090; und zu la Roche und an andern Oertern, die Varenne von etwa 1130 par. Zoll. Aber das gemeinste Getreide-Maß in Savoyen ist die Corte, oder Quarte, welche in Conflans an 1130, in St. Jean de Maurienne 680, und in den übrigen Oertern mehrentheils zwischen 700 und 1100 par. Kubik-Zoll hält.

In Venedig, ist der Staro das vornehmste Getreide-Maß, welcher in 4 Quarti getheilt wird. Man rechnet 144¾ venetian. Quarti auf eine amsterd. Last. Daher wäre ein Staro von 4404 par. Kubik-Zoll. Ferner wiegt ein Staro Weizen ins Mittel 132 schwere Pfund von Venedig. Rechnet man nun 300 holl. Asse auf einen par. Kubik-Zoll, so würde der Staro 4362 par. Zoll halten. Das Mittel ist 4383 Zoll. Ein Modio, den man in Venedig auch Mola nennt, hält 5 Stari, oder 20 Quarti.

In Verona, hält ein Minello 1990 par. Zoll, indem 100 Minelli 45½ Stari von Venedig ausmachen.

Der Staro von Lucca, hält 1340 par. Zoll; denn man rechnet 119 dieser Stari auf eine amsterd. Last.

In Toscana, machen 133 Staii eine hamb. Last; mithin wäre ein Staio von 1308 par. Zoll. Ferner wiegt ein Staio Weizen ins Mittel 55 florent. Pfund. Nimmt man einen par. Zoll Weizen ins Mittel 300 holl. Asse schwer an, so würde ein Staio 1305 par. Zoll halten. Endlich rechnet man 41 $\frac{4}{31}$ florent. Säcke;

jeden

jeden zu 3 Staii, auf eine amsterd. Last; solchemnach enthielte ein Staio 1292 par. Zoll. Ins Mittel also muß man den Staio auf 1302 par. Zoll setzen.

In Florenz, hat ein Modio 8 Sacchi, und der Sacco 3 Staii. In Livorno aber rechnet man nur $7\frac{1}{2}$ Sacchi auf den Modio, und auf den Sacco 3 Staii.

Im Kirchen-State, hat zu Ferrara ein Modio 20 Stari. Man rechnet $104\frac{1}{2}$ solche Stari auf eine hamburger Last; und solchemnach würde ein Staro 1665 par. Zoll halten.

In Bologna, hat eine Corba 2 Stari, ein Staro 4 Quarteroni, und ein Quarterone 4 Quarticeni. Eine Corba Weizen wiegt ins Mittel 160 bologn. Pfund; sie hielte also, wenn man den par. Kubik-Zoll Weizen zu 300 holl. Assen rechnet, 4015 par. Zoll. Allein, da 5 Corbe 14 hamb. Himten gleich seyn sollen, so wird eine Corba von 4060 par. Zoll. Ins Mittel also muß man die Corba auf 4037 par. Zoll setzen.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 454, hält die Corba Getreide-Maß, 2 Stari, 8 Quartorini, oder 32 Quartoceni, und wiegt an bestem Weizen 160 ℔. bologneser Gewicht.

1 Staro hält 4 Quartorini, oder 16 Quartoceni.
1 Quartorino hält 4 Quartoceni.

1 Last in Amsterdam ist gleich $39\frac{1}{2}$ bologn. Corbe, oder
41 Mudden in Amsterdam machen 60 Corbe in Bologna.
17 leipz. Scheffel 32 Corbe, und
16 dresdn. Scheffel machen 23 Corbe in Bologna.
$42\frac{4}{7}$ Corbe in Bologna machen 1 hamb. Last, oder
5 Corbe in Bologna sind gleich 14 Himten in Hamburg.

In Rom, hielt in alten Zeiten der Modius zum Getreide 16 Sextarios, oder $449\frac{1}{3}$, und der Semimodius $224\frac{2}{3}$ par. Zoll. Jetzt nennt man in Rom den

alten

alten Semimodius, Diccina. Man rechnet 64 Diccine auf einen Rubio, und dieser hält also an 14400 par. Zoll. Er wiegt in Weizen ins Mittel 640 heutige römische Pfund, oder 16 Rubii. Man theilt den Rubio, bey glatter Frucht in 12 Stari, und bey Bohnen und Hülsen-Früchten in 22 Scorzi. Es hält also ein solcher Staro 1200, und ein Scorzo 654,5 par. Kubik-Zoll. Ein halber Rubio heißt Rubiatella.

In Parma, verkauft man das Getreide nach einem Staio oder Staro, welcher in 16 Quartarole getheilt wird, und ungefähr 102 Pfund in Parma wiegt.

Im Königreiche Neapel, ist der Tumulo das allgemeine Getreide-Maß. Man rechnet auf einen Carro 36 Tumuli; und in der Stadt Neapel selbst hält der Tumulo 3 dortige Kubik-Palmen, oder 2745 par. Zoll. Der Tumulo der Landschaft Capitanata aber, ist kleiner, indem man 158 Tumuli von Foggia, Manfredonia ꝛc. auf 153 Tumuli von Neapel rechnet; folglich hält dieser kleine Tumulo 2658 par. Zoll.

In Sicilien, ist der Tumulo der dritte Theil vom Tumulo von Neapel; er hält also 915 par. Zoll. Die Salma schlechtweg, oder, welches einerley ist, die Salma generale, hält in Palermo, und ganz Sicilien, 16 Tumuli, oder 64 Mondili, oder 14640 par. Zoll. Die Salma grossa, nach welcher man nur die Hülsen-Früchte mißt, ist um ein Sechstel größer als die Salma generale, und hält also 17080 par. Zoll.

In Sardinien, hat ein Restiero 3 Starelli, und ein Starello 16 Imbuti. Man rechnet 21½ Restieri auf eine hamburger Last, und es hielte also der Restiero 8090 par. Zoll.

Auf der Insel Corsica, hält ein Staio 2 Mezzini, oder 12 Baccini. Da 14 Baccini eine Mine in Genua, und 385 Baccini eine Last in Hamburg geben, so müßte der Baccino ins Mittel 453 par. Zoll halten.

Ich komme nunmehr auf diejenigen Länder, in welchen die kleinern Hohl-Maße zu flüssigen Sachen mit den Getreide-Maßen ganz genau verbunden sind.

In Schlesien, hält der breslauer Scheffel 27 dortige Töpfe, folglich 3780 par. Kubik-Zoll. Daher sind 8 solche Scheffel 11 berliner Scheffeln gleich. Man theilt den bresl. Scheffel in 4 Viertel, oder 16 Metzen, und die Metze in 4 Mäßel. Ein Malter aber hält 12 Scheffel.

Um das breslauer Korn-Maß auf das genaueste zu bestimmen, hat Hr. Scheibel beyde auf dem dortigen Rath-Hause aufbewahrte uralte metallene Eich-Maße, nähmlich den breslauischen Scheffel und das breslauische Viertel mit einem pariser Maß-Stabe, auf dessen Richtigkeit er sich völlig verlassen konnte, abgemessen. Zwey solche Eich-Maße sind also vorhanden, an welchen aber, ausser dem angegossenen breslauischen W, keine Jahrzahl zu sehen ist.

1. Der ganze breslauische Scheffel ist ein rundes Gefäß, und hat eine senkrechte Wand, oder einen ausgehöhlten Boden. Sein Durchmesser beträgt 22 Zoll, 5 Lin. Die Höhe der Wand, 9 Zoll, 1,4 Lin. Die Axe, 9 Z. 9,6 L. Folglich lässet sich dieses Gefäß als einen Cylinder betrachten, dessen Höhe das arithmetische Mittel zwischen der Höhe der Wand und der Axe ist, also 9 Z. 5,5 Lin. beträgt. Dieses gibt zum Inhalt 6447184,1975 Kub. Lin., und mit 1728 dividirt, 3731,0093 Kubik-Zoll; folglich den Inhalt des bresl. Viertels 932,7523 Kubik-Zoll.

2. Das breslauische Viertel ist ein umgekehrter abgekürzter Kegel, am Metall 3 Lin. dick, und hat zum Glück einen ebenen Boden, um seine Abmessungen desto zuverlässiger zu finden. Sein oberster Durchmesser beträgt 14 Z. 2 L.; der unterste, 11 Z. 5,2 Lin.; die Tiefe, 6 Z. 8,5 Lin. Den Inhalt eines abgekürzten Kegels findet man am leichtesten nach der Formel $\frac{314}{300} \times a\,(RR + Rr \times rr)$, wo a die Höhe oder Tiefe, R den großen, und r den kleinen Halbmesser bedeutet. Hier ist alles auf Linien gebracht, a = 80,5;

R =

$R = 85$; $r = 74{,}6$. Dieses gibt 1611927,7710 Kub. Lin., folglich 932,8285 Kub. Zoll für den Inhalt des bresl. Viertels, und also den Scheffel von 3731,3140 Kub. Zoll.

3. Mithin ist das bresl. Viertel = 932 7523, nach No. 1.
932,8285, nach No. 2.

Mittel 932,7904

wofür man sicher gerade $932\frac{1}{2}$ par. Kub. Zoll annehmen kann.

4. Folglich der bresl. Scheffel = 3731,0093, nach No. 1.
3731,3140, nach No. 2.

Mittel 3731,1616

oder gerade 3730 par. Kubik = Zoll. Im Hausvater, S. 625, stehen 3525, also 205 Kubik = Zoll zu wenig.

5. Und also ist, vermöge der bresl. Eich = Maße, der zuverlässige Inhalt des breslauer Scheffels,
3730 par. Kub. Zoll.
Viertels, $932\frac{1}{2}$ " " "
Metzen $233\frac{1}{8}$ " " "
Mäßels, $58\frac{9}{32}$ " " "

6. Es war aber der Inhalt des bresl. Quartes, vermöge des Eich = Maßes, 35,039 par. Kubik = Zoll. Diese 7 Mahl genommen, sind 245,273. Der Unterschied zwischen dieser vorgeblichen Metze und der wahren, ist nicht geringer, als wenigstens 12 par. Kubik = Zoll. Nicht einmahl nach der geringern Angabe im Hausvater findet diese Vergleichung Statt. Denn da sind $3\frac{125}{216} = 220\frac{5}{216}$ für die Metze, und also der 7te Theil 31,473 doch noch um 3,566 Kub. Zoll zu klein. Kurz, diese Vergleichung ist erwiesen falsch.

7. Bey einem im königl. Proviant = Amte zu Breslau vorhandenen, und nach obigem im J. 1778 abgeeichten hölzernen bresl. Viertel, fand Hr. Scheibel den mittlern Durchmesser 12 Z. 9 L. (weil die Grund-Fläche solcher Maße von einer Schnecken-Linie begränzt wird,) und die Tiefe sehr genau 7 Z. 3,7 Lin.

Dies

Dies gibt zum Inhalt 1611580,462 Kub. Lin., oder 932,685 Kub. Zoll, folglich so genau, als es möglich ist.

8. Auf dem Rath-Hause in Breslau befindet sich ein bloß kupfernes berliner Scheffel-Maß. Seine Wand ist senkrecht, der Boden aber auch ausgehöhlt. Es ist nicht genau rund, weswegen Hr. Scheibel zwey Durchmesser maß, und den größten 20 Z. 5,3 Lin., den kleinsten 20 Z. 2,7 Lin. fand. Das arithmetische Mittel ist 20 Z. 4 Lin. Die Höhe der Wand beträgt 7 Z. 8,5 Lin.; die Axe, 8 Z. 5,2 Lin.; noch eine Tiefe zwischen beyden, 8 Z. 2,8 Lin. Ein Mittel aus allen drey Tiefen, ist 8 Z. 1,5 Lin. Der Inhalt eines Cylinders, dessen Durchmesser 20 Z. 4 L. und dessen Höhe 8 Z. 1,5 L. beträgt 4526726,6 Kub. Lin., oder 2619,6334 Kub. Zoll; folglich für das berl. Viertel 654,9083 Kubik-Zoll.

9. Bey einem im königl. Magazin auf dem Burgfeld befindlichen kupfernen berliner Viertel, fand Hr. S. den Durchmesser 11 Z. 9,2 L.; die Tiefe genau 6 Zoll. Sein Boden ist ziemlich eben. Hieraus folgt sein Inhalt 1126864,1088 Kub. Lin., oder 652,1204 Kub. Zoll; mithin wäre der berl. Scheffel 2608,4816 Kub. Zoll.

10. Man nehme zwischen beyden Vierteln 654,9083
652,1204

das Mittel 653,5143,

so hielte der berl. Scheffel 2614 par. Kubik-Zoll.

11. Gemeiniglich nimmt man an, daß 8 bresl. Scheff. 11 berl. Scheff. geben. Weil aber 2614 : 3730 = 8 : 11,45, so folgt, daß man den berl. Scheffel zu groß angenommen, und er, indem es mit dem breslauer Maße seine Richtigkeit hat, nach der angegebenen Proportion $2712\frac{8}{11}$ Kub. Zoll halten müßte. Im Hausvater, S. 624, hat er 2571 Kub. Zoll, und ist also vermöge des gefundenen noch kleiner angegeben.

12. Aus dem bisherigen ergibt sich die Proportion des bresl. Korn-Maßes zum sächsischen; vorausgesetzt, daß

daß es mit den Zahlen im Hausvater seine Richtigkeit habe. Daselbst steht, S. 626, daß der dresdner Scheffel halte 6082 par. Kub. Zoll.
aber nach Krusen 5287
und S. 628, der leipz. Scheff. 7968
nach Krusen 6939

13. Demnach ist der bresl. Scheffel zum dresdn. wie
3730 : 6082
1 : 1,63
also 1 dresdn. Scheffel = 1,63 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,61 dresdn.

Oder nach Krusen der bresl. Scheff. zum dresdn. wie 3730 : 5287
1 : 1,41
also 1 dresdn. Scheffel = 1,41 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,70 dresdn.

14. Und so ist der bresl. Scheffel zum leipziger, wie
3730 : 7968
1 : 2,13
also 1 leipz. Scheffel = 2,13 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,46 leipz.

Oder nach Krusen der bresl. Scheffel zum leipziger, wie 3730 : 6939
1 : 1,83
also 1 leipz. Scheffel = 1,83 bresl.
1 bresl. Scheffel = 0,53 leipz.

47 St. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. v. J. 1778, S. 371, fgg. und 384.

Nach Hrn. Herrmann, a. ang. O., S. 561, hält der Malter in Breslau, nach welchem das Getreide gemessen wird, 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen, oder 768 Mäßel.

1 Scheffel hält 4 Viertel, 16 Metzen, oder 64 Mäßel.
1 Viertel hält 4 Metzen, oder 16 Mäßel.
1 Metze hält 4 Mäßel.

Der räumliche Inhalt des bresl. Scheffels soll 3524 franz. Kub. Zoll, betragen, und diesem zu Folge müssen gleich seyn:

75 leipz. Scheffel 149 bresl. Scheffeln.
43 dresdn. Scheffel 65 bresl. Scheffeln.
29 berl. Scheffel 39 bresl. Scheffeln.
17 prager Strich 26 bresl. Scheffeln.
1 bresl. Scheffel beynahe 1 wiener Metze.
19 bresl. Scheffel 26 Korzec in Polen, und
43 Scheffel 15 Metzen in Breslau 1 Last in Polen.

Die königl. dänische Getreide-Tonne hält 144 dänische Potts, oder 72 Kannen, oder $4\frac{1}{2}$ dän. Kubik-Fuß, oder 7013,5 par. Kubik-Zoll. Sie wird in 8 Skiappe oder Schippe getheilt, daß also eine Schippe 9 Kannen, oder 876,7 par. Zollen gleich ist. Eine dänische Last hält 42 Tonnen. Die Salz-Tonne aber hält in Dänemark $5\frac{1}{2}$ Kubik-Schuh, oder 176 Potts, oder 88 Kannen, oder 8572 par. Zoll. Sie wird ebenfalls in 8 Schippe, jede zu 11 Kannen, getheilt.

Ausser dieser königlichen Tonne aber haben noch einige Oerter in Dänemark ihre besondere Getreide-Tonnen, welche bald kleiner bald größer sind, als jene. So soll die Tonne von Apenrade und Hadersleben $70\frac{1}{2}$ Kanne, oder 6867 par. Zoll; die von Friederichsstadt 65 Kannen, oder 6332 par. Zoll; und die von Tondern, 80 Kannen, oder 7793 par. Zoll halten.

Ueberdies mißt man im Herzogthum Schleswig das Getreide auch nach Scheffeln oder Heitscheffeln. Ein Heitscheffel hat 6 Schippen; und da man hier, so wie in ganz Dänemark und Holstein, die Größe des Landes nach der Größe der Aussaat schätzt, so rechnet man auf eine Schippe Hafer Aussaat 24 sechzehnfußige Quadrat-Ruthen, also auf einen Heitscheffel Hafer 144 dergleichen Ruthen. Eine dortige Hufe Landes also, oder ein Pflug oder Bohl (denn alle diese Benennungen sind gleichgültig,) auf welcher 120 Heitscheffel Hafer gesäet werden können, hält an 17280 sechzehnfußige Quadrat-Ruthen. Doch ist diese Schätzung nur ungefähr, weil man, nach Beschaffenheit des Landes, bald dicker, bald dünner säet.

Nachricht von dem Unterschied zwischen Banco-reichsthaler und Species-Banco; und der in den holsteinischen Gegenden sich findenden verschiedenen Kornmaße, s. im 5 St. der Schleßwig. Holstein. Anzeig. v. J. 1750, und in den von C. G. Mengel aus dem Dän. übersetzten Oecon. Gedanken, 2 B. 2 Th. (Kopenh. und Lpz. 1760, gr. 8.) S. 127 — 130.

Nachricht von den hamburgischen und holsteinischen Kornmaßen, s. im 18 St. der Schleßwig-Holstein. Anzeig. v. J. 1750; und in den von Mengel übers. Oecon. Gedanken ꝛc. 2 B. 2. Th. S. 133. — 136.

Johansens Verhältniß der Kornmaße in den Städten des Herzogthums Schleßwig und der Stadt Rendsburg, s. im 3 St. der Schleßwig-Holstein. Anzeig. v. J. 1751; und im 3 Th. des 2 B. der von C. G. Mengel übers. Oecon. Gedanken, (Kopenh. und Lpz. 1760, gr. 8.) S. 160.

Eine schwedische Tonne Getreide hält 5600 schwed. Kubik-Zoll, oder 5,6 Kubik-Schuh, oder 7389 par. Kubik-Zoll. Sie macht 56 Kannen aus; allein bey dem Getreide theilt man sie in 2 Span. Das Span hält 4 Viertel, oder 16 Kappar, daß also auf ein Viertel 7 Kannen gehen. Man rechnet 23 Tonnen auf eine schwedische Last. Es hält also ein Span 3694, 49; ein Viertel, 923,62; und ein Kappar 230,9 par. Kubik-Zoll.

Die Beschreibung einer nach schwedischem Maße und Gewichte eingerichteten Getreide-Probe, s. im Art. **Getreide-Wage.**

Von der Decimalrechnung, oder dem Gebrauche der Abtheilung nach Zehnen, beym Buchhalten und bey Rechnungen, die geometrischen und Getreide-Maße ꝛc. betreffend, ohne die gewöhnlichen Einrichtungen zu stören, von Jac. Faggot, s. im 4 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1742, S. 61, fgg.

In Polen, hält der königl. Scheffel, der jetzt im ganzen Königreiche gebraucht wird, 32 Garniec, oder 128 Quart, also 6054,5 par. Kubik-Zoll. Sonst hatte man sehr verschiedene Scheffel, die aber alle nach Töpfen oder Garniec bestimmet wurden. Einige dieser Scheffel hielten nur 16, andere aber bis 50 Töpfe.

Das Getreide-Maß in Rußland, Tschetwert genannt, hält 64 russische Töpfe oder Garniec, folglich

10088 par. Kubik-Zoll. Man theilt ihn in 8 Tschetwerika, und es hält also ein Tschetwerika 1261 par. Zoll.

In Liefland, wird das Getreide nach Lof, Külmet, Tonnen und Lasten gemessen. In Riga hat ein Lof 54 Stof; mithin 3362,5 par. Kubik-Zoll. Die Külmet sind von verschiedener Art. In der Stadt Riga selbst rechnet man fast durchgehends auf ein Külmet nur 9 Stof, und es hält also dieses kleine Külmet 560 4 par. Zoll. Allein auf dem Lande umher ist das Külmet größer, gestrichen von 15 Stof, oder 934 par. Zoll; und gehäuft, von 20 Stof, oder 1245 par. Zoll. In der Stadt machen also 6 Külmet ein Lof; auf dem Lande aber rechnet man 3 gehäufte, oder 4 gestrichene Külmet, d. i. 60 Stof, oder 3736 par. Zoll, auf ein Lof. Zwey Lof machen überhaupt eine Tonne; und es hält in Riga

eine Last Salz 18 Tonnen, oder 36 Lof, oder 121050 par. Zoll.

eine Last Weizen oder Gerste, 48 Lof, oder 161400 par. Zoll.

eine Last Rocken, 45 Lof, oder 151312 par. Zoll.

eine Last Malz, Hafer und Erbsen, 60 Lof, oder 201750 par. Zoll.

In Pernau, hält eine Last Korn, es sey von welcher Gattung es wolle, 48 große Lof von 60 rigischen Stofen, mithin 179328 par. Zoll. Diese Last gibt gewöhnlich in Lübeck 92 dortige Scheffel aus. Eine Last Leinsaat hält 12 Tonnen, jede zu $1\frac{3}{4}$ Lof. Also macht die Tonne 6538, und die Last 78456 par. Kub. Zoll aus. Eine Last Salz hält hier auch 18 Tonnen, aber zu 120 rigischen Stofen, folglich 134496 par. Zoll.

In Reval, hält der Külmet 12 dortige Stof, also 684,9 par. Zoll. Der Lof hält 3 Külmet, die Tonne Korn 3 Lof, und die Last von allerley Gattung Getreide 24 Tonnen. Folglich ist der Lof von 2054,9;

die

die Tonne von 6164,6, und die Last von 147950 par. Zoll. Diese Last beträgt in Riga 44 Lof, und ist die kleinste im Lande. Eine Last Kalk oder Leinsamen hat 12 Tonnen, oder 73975 par. Zoll. Eine Tonne Salz hält 4 Lof, nähmlich 3 gestrichene und den vierten gehäuft; welches an 8900 par. Zoll beträgt. Eine Last Salz hält 18 solche Tonnen.

In Narwa hält eine Tonne 8219 par. Zoll, und man theilt sie in 4 Viertel. Eine Last Getreide hält 24 solche Tonnen.

In Libau, rechnet man in Rocken, Weizen, Gerste, Erbsen ꝛc. auf eine Last 24, in Hafer und Malz aber 30 Tonnen. Die Tonne ist der zu Riga gleich.

In Constantinopel, und der europäischen Türkey, ist der Quillot das vornehmste Getreide-Maß, obgleich seine Größe sehr verschieden ist. In Constantinopel hält er an 1940 par. Kubik-Zoll, und wiegt in Weizen, ins Mittel, 22 dortige Okka oder an 56,8 par. Pfund. Auf den griechischen Inseln, ist der Quillot bald kleiner, bald größer. Auf der Insel Samos, wiegt der Quillot Weizen, ins Mittel, 3 dortige Panaches zu Okka, oder 24 dortige Okka; die Panache aber hält an 25 par. Pfund. Acht Quillots von Constantinopel pflegen in Sicilien oder Malta eine Salma zu geben.

In Aegypten und der Barbarey, mißt man nach Wehbeh, Robba und Kudde. Eine Wehbeh hält 4 Robba, und die Robba 4 Kudde. Nach den von Hrn. Niebuhr angegebenen Dimensionen, faßt eine Wehbeh zu Bulak in Aegypten, wo man das Getreide niemahls streicht, sondern immer aufgehäuft mißt, 1220, also eine Robba 305, und eine Kudde 76 par. Kubik-Zoll. Hingegen zu Kahira in Aegypten, hält die Robba 420 par. Zoll.

Tabelle

zur Vergleichung der bekanntesten Korn-Maße verschiedener Oerter und Länder,

nach Hrn. Kruse, Hrn. v. Münchhausen, der Frankf. deutschen Encyklopädie ꝛc. und Hrn. Hube Angabe,

in französischen Kubik-Zollen und Pfunden.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Aachen	1 Malter zu 4 Faß	4828	127	1329. s. ob. S. 688. f.
	1 Faß zu 4 Kopf	1207	32	
Abbag in Bayern	schw. Getr. Schaff.	32766		
	Hafer	51488		
Abensperg in Bayern	schw. Getr. Schaff.	37446		
	Hafer	46807		
Abbeville	1 Setier	7736 oder 7517	203	
Achaja	1 Medimnos	1974	52	
Aegypten, s. oben, S. 725.				
Agen	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Aiguillon	1 Sack	3585 oder 3533	94	
Aire	1 Raziere	5074	133	5357. s. ob. S. 706.
Albigeois	1 Setier	10416		
Alby	1 Setier Stadtmaß	5879 oder 5795	154	
— —	1 Setier Landmaß	10056	264	
Alexandria	1 Rebebe	7920	208	

Alex-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Alexandria	1 Quillot	8606	226	
Algier	1 Caffise, von 16 Tarces	16112	424	
— —	1 Tarric	1007		
Alicante	1 Caffise, von 12 Barsellas	12420 od. 10932	327	11890. s. ob. S. 714.
— —	1 Barsella	1035	27	991. s. oben, S. 713.
Alkmaar	1 Sack	4083	107	
	1 Scheffel			3082. s. ob. S. 705.
Altenburg	1 Scheffel	7089 oder 7022 nach Goth. Ang. 9450	186	7320. s. ob. S. 681.
Altona	1 holsteinis. Tonne	7013		
Amboise	1 Boisseau	552 oder 548	14	
Amersfoort	1 Mudde	9055	238	
Amiens	1 Setier, zu 4 Piquets	1656 oder 1725	43	1612.
— —	1 Piquet			403. s. oben, S. 710.
Amsterdam	1 Last zu 21 ¾ Tonnen	146966	3867	159420.
— — —	1 Tonne zu 1¼ Mudden	6804	179	
— — —	1 Mudde zu 1½ Sack	5440 oder 5443	143	5904.
— — —	1 Sack zu 3 Scheepels	4082	107	4428,33.
— — —	1 Scheepel zu 4 Vierdevat	1361	35	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krusel und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Amsterdam	1 Vierdevat zu 8 Kop	340	9	369, s. oben, S. 699, fgg. und 705.
Ancona	1 Rubbio	13764	362	
Annaberg	1 Scheffel	9913	261	
Antwerpen	1 Last zu 37½ Viertel	145762	3835	
— — —	1 Viertel zu 4 Mucken	3887	102	
— — —	1 Mucke			1226. s. oben, S. 706.
Apenrade	1 Tonne	6909		6867. s. oben, S. 722.
Apulien	1 Tomoli	2683		
Archangel	1 Czetwer	9611	252	
Arensburg	1 Last	154928	4077	
Argel	1 Caffise	16112	424	
— —	1 Tarries	1007	27	
Arles	1 Setier	2957	77	s. ob. S. 709.
Arnhem	1 Mouvre	6681	177	8535. s. oben, S. 705.
Arnstadt	1 Maß	9052	238	7139. s. oben, S. 681.
Aschaffenburg	1 Malter	6596	172	7074. s. oben, S. 692.
Asperen	1 Sack	5792 oder 5712	152	
Attica	Μέδιμνος zu 6 ἑκτεῖς oder Mediumnas	2696	71	
— —	1 Εκτευς zu 2 ἡμίεκτα	449⅓	26	s. ob. S. 668.
Aubeterre	1 Boisseau	1547 oder 1610	41	
Audierne	1 Tonneau	73492 od. 72437	1934	
Augsburg	1 Schaff	22150	583	

Augs-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Augsburg	1 Metze	2779	75	
Auray	1 Boisseau	1934	25	
Auxone	1 Emine	21535		
Avignon	1 Boisseau	4641	122	
		oder 4566		
Avila	1 Fanega	2881	102	
Azorische Inseln	1 Alquier	604	16	s. ob. S. 712.
Badenweiler	1 Malter			7350. s. oben,
Barbarey, s. oben, S. 725.				S. 694.
Barbesieux	1 Boisseau	1547	40	
Barby	1 Scheffel	2643	69	
Barcelona	1 Salma zu 4 Quarteras	13856	364	
— — —	1 Quartera zu 12 Cortas	3464	91	3780. s. oben, S. 712.
— — —	1 Carga zu 30 Cortas	8640	227	
— — —	1 Corta	288	7	
Basel	1 Sack zu 8 Mudden	6504	171	s. oben, S. 698, f.
— —	1 Mudde	813	21	
Baugency	1 Mine	2445		
Bautzen	1 Scheffel	5452	143	
Bayonne	1 Sack	4140	109	
		oder 4024		
— — —	1 Conque	2070	54	
Beaucaire	1 Setier	3062	80	2149. s. oben,
		oder 3018		S. 710.
Beaumont	1 Sack	3868	102	
		oder 3812		
Beaune	1 Boisseau			717. s. oben, S. 710.
Beauvais	1 Tonneau	97989	2578	
		od. 96582		

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Bellegarde	1 Bichet	10315 od. 10731	271	
Bergamo	1 Staio oder Staro	1044	27	
Bergen op Zoom	1 Sister	2330 oder 2300	61	
Berg S. Vinox	1 Raziere	7140 oder 7020	188	
Bergerac	1 Pipe	27076 od. 27010	712	
Berleburg	1 Malter			12799. f. ob. S. 693.
Berlin	1 Wisp. zu 24 Scheffel	62688	1649	
— —	1 Scheffel	2612	68	2741½. f. ob. S. 677. f.
Bern	1 Müdde (Muth) zu 8 Mäß	7980	210	8476.
— —	1 Maß	665	17	706,34. f. ob. S. 697.
Berncastel	1 Malter			11393. f. ob. S. 692.
Besançon	1 Boisseau			1160. f. oben, S. 711.
Bilbao	1 Fanega zu 12 Celeminas oder Almudes	2887	75	3600.
— —	1 Cahis			900. f. oben, S. 712.
Bingen	1 Malter	9784	257	10483. f. ob. S. 692.
Blankenheim	1 Viertel			7848. f. oben, S. 693.
Blois	1 Boisseau	387 oder 402	10	
Bois le Duc	1 Mouvre	7170	189	

Bolog-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	an Pfund.	nach Hube, an franz Kub. Z.
Bologna	1 Corba zu 2 Staji oder Stari	3720	89	4037. s. oben, S. 716.
— —	1 Staro zu 4 Quarteroni	1860	49	
— —	1 Quarterone zu 4 Quarticeni	465	12	
— —	1 Quarticeno	116	3	
Bommel	1 Mudde	8165 oder 8048	215	
Bommiene	1 Sack	3863	101	
Borken	1 Viertel	8995	136	
Böhmen	1 alter Strich	7599	200	
— —	1 neue Volunge	5947	156	s. ob. S. 696.
Borne	1 Scheffel	5535	145	
Boulogne in Picardie	1 Setier	8703 oder 8708	229	
Bourbon l'Ancy	1 Boisseau	570 oder 596	15	
Bourdeaux	1 Boisseau	3868	102	3878. s. oben, S. 711.
Bourret	1 Sack	5144	135	
Braunau in Bayern	schw. Getr. Schaff.	42127		
— — — —	Gerste und Hafer	56168		
Braunschweig	1 Wispel zu 4 Scheffel	159280	1560	
— — —	1 Scheff. zu 10 Himten	14820	390	
— — —	1 Himten	1482	39	1613. (1567 1/3) s. oben, S. 682, sqq.

Braun

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz Kub. Z.
Breau	1 Quartier	5144 oder 5075	135	
Breda	1 Viertel	4387. oder 4330	115	5252. s. oben, S. 706.
Bremen,	1 Last zu 4 Quart	143400	3773	
— —	1 Quart zu 10 Scheff.	35850	943	
— —	1 Scheffel	3585	94	3869. s. oben, S. 687.
Breslau	1 Last zu 12 Scheffel	42288	1112	
— —	1 Scheffel	3524	92	3784. s. oben, S. 718, fgg.
Bresse	1 Quartal	9283 oder 9058	244	9156. s. oben, S. 710.
Brest	1 Tonne	69624 od. 72437	1833	s. ob. S. 709.
Breysach wie zu Broggingen.				
Briare	1 Carse	703 oder 732	18	
Briel	1 Sack	3622	96	
Broggingen	1 Malter			7781. s. oben, S. 694.
Brücken	1 Scheffel Amtsmaß	2152	56	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	2036	53	
Brügge	1 Hoed	8399 oder 8278	221	8930. s. oben, S. 706.
Brüssel	1 Sack	5879 oder 5793	153	6377. s. oben, S. 706.
Büdeburg	1 Himten	1600 oder 1651	42	s. ob. S. 688.
Büdingen	1 Achtel	6636	175	7117. s. oben, S. 691.
Büren	1 Mudde	6999	184	

Burg-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	an Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Burgscheidung	1 Scheffel	3840	101	
Burnstett	1 Scheffel	3427	90	
Butzbach	1 Malter	10960	285	
Cadillac	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Cadiz	1 Fanega	2881	76	3156.
— —	1 Cahis			787,5. s. ob. S. 712.
Cahors	1 Carte	1469 oder 1449	38	
Calabrien	1 Tomolo	2579 oder 2683	68	
Calais	1 Setier	8380 oder 8257	220	s. ob. S. 710.
Calenberg, s. Hannover.				
Camenz	1 Scheffel	6441	169	
Camm in Bayern	schw. Getr. Car.	17085		
— — — —	Gerste	21064		
— — — —	Hafer	25666		
Campen	1 Mudde	5902	155	
Candia	1 Charge od. Carga	7736 oder 8048	203	
Capitanata	1 Tumulo			2658. s. oben, S. 717.
Carcassone	1 Setier	4200 oder 4139	107	
Casale in Monferrat	1 Bacco	12285	323	
Cassel	1 Viertel	7196	189	7656.
— —	1 Metze	449 oder 438	12	478,5. s. ob. S. 689.
Casteljaloux	1 Sack	4177 oder 4139	110	
Castelnaudary	1 Setier	3541 oder 3495	93	

Castel-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Castelnau, de Medoc	1 Quartier	4951	129	
Castel Sarazin	1 Sack	5183	136	
Castres	1 Setier	5802 oder 5795	151	
Chalais	1 Boisseau	1547 oder 1610	39	
Chalon	1 Bichet	9283 oder 9106	244	9156. s. ob. S. 710.
Chambery	1 Veissel			5090. s. ob. S. 715.
Charité, la	1 Boisseau	967 oder 1006	25	
Charolles	1 Boisseau	1221 oder 1271	32	
Chateau du Loir	1 Boisseau	1105	29	
Chemnitz	1 Scheffel	7445	195	
Christianstadt	1 Scheffel	5471	143	
Clerac	1 Sack	4260 oder 4194	112	
Cleve	1 Sack zu 15 Malter	133545	3514	
— —	1 Malter zu 4 Scheffel	9045 richt. aber 10966	234	
— —	1 Scheffel	2226	58	
Coblenz	1 Malter	8048	211	8623. s. ob. S. 692.
Coburg	1 Simmer	4200	110	
Cöln am Rhein	1 Malter	8172	215	
Cöthen, s. Köthen.				
Colberg	1 Scheffel alter	2256		
— —	neuer berl.	2741½		
Coldiz	1 Scheffel	4003	104	
Concarneau	1 Tonne	19624 od. 16079	1833	

Con-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub Z.
Condé	1 Raziere			5970. s. ob. S. 706.
Condom	1 Sack	3585 oder 3533	94	
Conflans	1 Carte oder Quarte			1130. s. ob. S. 715.
Constantinopel	1 Quillot			1940. s. ob. S. 725.
— — —	1 Kisloz	1770	46	
Copenhagen, siehe Kopenhagen				
Corbie	1 Setier	2110 oder 2195	55	
Corfu	1 Moggio	5037	132	
Corsica	1 Stajo	4968	130	
— —	1 Baccino	414	10	453. s. oben, S. 717.
Corunna	1 Ferrado	919½	24	
Cosdorf	1 Scheffel	4956	130	
Cosne	1 Boisseau	814 oder 847	10	
Creon	1 Sack	4835	127	
Creuzenach	1 Malter	6837 oder 7338	178	
Crossen	1 Scheffel	5617	149	
Cuilenburg	1 Mudde	7000	184	
Culm	1 Scheffel			2761. s. ob. S. 674, fgg.
Cypern	1 Medimnos	3678	97	
Dänemark, siehe Apenrade, Friderichsstadt, Hadersleben, Kopenhagen, Tondern.				
Danzig	1 Last zu 8¾ Malter	341180	8978	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Danzig	1 Bäckerlast zu 5 Malter	194960	5130	
— —	1 Malter zu 16 Scheff.	38992	1026	
— —	1 Scheffel	2437	64	2761. s. ob. S. 676, f.
Darmstadt	1 Malter	5050	133	5408. s. ob. S. 689.
Deckendorf	1 Schoff	48064 nach Westenr. 25276	1256	
— — —	1 Vierling	12016	316	
Delft	1 Hoed	54059 od. 53286	1422	
— —	1 Sack	5068 oder 4996	128	s. ob. S. 705.
— —	1 Achtling oder Achtendeel	1689 oder 1665	43	1897. s. ob. S. 704, f.
Delitz	1 Scheffel	2721	71	
Deventer	1 Mudde	4083 oder 4024	106	
Dieppe	1 Mine	5757 oder 5075	135	5157. s. ob. S. 710.
Dietfurt in Bayern	1 Schoff	38071		
Dieu Insel	1 Tonne	79148		
Dippoldiswalda	1 Scheffel	5617	147	
Dixmuyden	1 Raziere	4819	126	3690. s. ob. S. 706.
Docsburg, wie in Arnhem.		oder 4757		

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub Z.
Donauwerth	1 Schoff	20940 nach Westenr. 12170	551	
— — —	1 Metze	1163	30	
Dordrecht	1 Hoed	48992 od. 48291	1289	
— — —	1 Sack	6124 oder 6036	159	
Douay	1 Raziere			4327. s. ob. S. 706.
Dresden	1 Scheffel	5287 oder 6082	139	5404. s. ob. S. 679.
Dünen	1 Sack	4410 oder 4346	116	
Dünkirchen	1 Raziere Wassermaß	8766 oder 8048	215	
— — —	1 Raziere Landmaß	7258 oder 7146	191	8386. s. ob. S. 706.
Duisburg	1 Mouver	6680 oder 6585	175	
Durlach	1 Malter glatte Frucht			6368.
— — —	1 Malter rauhe Frucht			7960. s. ob. S. 694.
Eckernförde	1 Tonne	6815	179	
Edam	1 Mudde	5449 oder 5360	143	
Eglisau	1 Mütte	4606	121	
Eilenburg, s. Dresden				
Eisenach	1 Viertel	4912	129	s. ob. S. 681.
Eisleben	1 Scheffel	3614	95	
Elbing	1 Last	146984	3858	s. ob. S. 678.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	an Pfund.	nach Hube an franz. Kub. Z.
Emden	1 Tonne zu 4 Werps	9514	250	10388. f. ob. S. 688.
— —	1 Werp	2378	62	
Endingen	1 Malter glatte Frucht			7689.
— — —	1 Malter rauhe Frucht			8650. f. ob. S. 694.
England	1 Last zu 2 Weys	113448	2985	143934.
— —	1 Wey zu 4 Quarters	56724	1492	71967.
— —	1 Quarter zu 2 Coombs	14181 od. 14408	373	14393,4.
— —	1 Coomb zu 2 Strikes	7090	186	7196,7.
— —	1 Strike zu 2 Bushels	3545	93	3598,36.
— —	1 Bushel zu 4 Pecks	1773 oder 1801	46	1799,18.
— —	1 Peck zu 2 Gallons	886	22	449,795. f. oben, S. 711.
— —	1 Gallon zu 2 Potles od. 4 Quarts	443	11	
Enkhuizen	1 Mudde	6680 oder 6585	175	f. ob. S. 705.
— — —	1 Sack	3340 oder 3293	88	
Ens	1 Metze	5160	136	
Epstein	1 Malter	4892	128	
Erbach	1 Malter	7022	184	7524. f. ob. S. 696.

Erfurt

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Erfurt	1 Viertel zu 3 Scheff.	8424	221	
— —	1 Scheffel	2808	100	s. ob. S. 681.
		oder 2836		
Ertenheim, wie in Brogginzen.				
Eschwege	1 Viertel	7196	189	
Ettlingen	1 Malter			6567. s. oben, S. 694.
Eulenburg	1 Scheffel	3221	88	
Eydermaaß	1 Tonne	5748	151	
Eyderstädt	1 Tonne	6325	166	
		oder 6929		
Felsberg	1 Viertel	8995	236	
Femern	1 Scheffel	1897	50	
Ferrara	1 Moggio zu 12 Staji	30840	811	
— —	1 Stajo od. Staro	1542	40	1665. s. oben, S. 716.
		oder 1524		
Ferrol	1 Fanega	3678	96	
— —	1 Ferrado	919	24	
Flensburg	1 Tonne	6909	181	
Florenz	1 Stajo od. Staro	1194	31	s. ob. S. 716.
Frankenhausen	1 Scheffel			2226,7. s. ob. S. 681.
Frankfurth am Mayn	1 Malter	5444	143	5749. s. ob. S. 692.
		oder 5366		

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Frankreich, siehe Amiens, Arles, Beaucaire, Beaune, Besançon, Bourdeaux, Bresse, Brest, Calais, Chalon, Dieppe, Guise, Lothringen, Lyon, Marseille, Metz, Montpellier, Morlaix, Nancy, Nantes, Orleans, Paris, Pont a Mousson, Rochelle, Rouen, Soissons, Toulon, Toulouse, Trevoux, Verdun.				
Freyberg	1 Scheffel	5463	144	
Freyburg, wie in Hachberg.				
Friderichsstadt in Schleswig	1 Tonne	6374	168	6332. s. oben, S. 722.
Friedberg in der Wetterau	1 Malter	12001	316	12862. s. ob. S. 690.
Fritzlar	1 Viertel	7646	201	8192. s. ob. S. 690.
Fronsac	1 Sack	5157 oder 5086	135	
Fulda	1 Malter	8780	231	9119. s. oben, S. 690.
Fürstenberg	1 Scheffel	6609	174	
Gaillac	1 Setier	7000	184	
Geismar	1 Viertel	7196	189	

Eein-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz Kub. Z.
Gelnhausen	1 Achtel	6415	169	6878. s. oben, S. 691.
Genf	1 Coupe	3915	103	4200. s. oben, S. 699.
Gent	1 Halster	2587	68	
Genua	1 Mine	5795	152	6355. s. oben, S. 715.
Gien	1 Carse	806 oder 839	21	
Gieſſen	1 Malter	11520	303	12348. s. ob. S. 690.
Gifhorn	1 Himten	1769	46	
Gimont	1 Sack	7349 oder 7244	193	
Glückstadt	1 Tonne	6456		
— — —	1 Himten	1638		
Görlitz	1 Scheffel Zinsmaß	4602	121	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	4542	119	
Goes	1 Sack	3675 oder 3622	96	
Gorkum	1 Mudde	8521 oder 8387	224	
— —	1 Achtentheil			2333. s. oben, S. 705.
Goslar	1 Himten	1853 oder 1858	48	
Gotha	1 Malter	8834		8907. s. oben, S. 680.
— —	1 Scheffel	5614 oder 4417		
Gouda	1 Sack	5249 oder 5174	138	
Gravelines	1 Raziere	6681	176	
Grebenau	1 Malter	15742	151	
Grebenstein	1 Viertel	7196	189	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik F.	Pfund.	nach Hübe, an franz. Kub. F.
Greifswalde	1 Scheffel	2017	53	s. ob. S. 679.
		oder 1964		
Grenada	1 Sack	4899	129	
		oder 4829		
Gretsiehl	1 Tonne	9638	253	
— —	1 Verp.	2409	63	
		oder 2378		
Grevelingen	1 Razière	6585		
Grimma	1 Scheffel	5213	137	
		oder 5163		
Grizoles	1 Sack	4915	130	
Gröningen	1 Tonne			10744.
— — —	1 Looper			5372. oben, S. 705.
— — —	1 Mudde	4390	115	
Grofenhayn	1 Scheffel	5452	143	
Grosseto	1 Moggio	27888	734	
Grüneberg im Hessischen	1 Malter	14053	362	
Grünstadt	1 Malter	5263	138	
Guben	1 Scheffel	6608	174	
Gudensberg	1 Viertel	8396	220	
Guise	1 Jalois			2580. s. oben, S. 710.
Gundelheim	1 Malter	6234	163	
Haarlem	1 Sack	3812	100	
— —	1 Scheffel			1665. s. ob. S. 704, u. 705.
Hachberg	1 Malter			8239 s. ober, S. 694.
Hadersleben	1 Tonne	6909	182	6867. s. oben, S. 722.
Halle an der Saale	1 Scheffel	3965	104	
		oder 2285		
Hamburg	1 Last zu 3 Wispel	159360	4193	

Ham:

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, zu		nach Hube, zu
		fr. Kubik-Z.	Pfund.	franz. Kub. Z.
Hamburg	1 Wisp. zu 10 Scheffel	53120	1389	
— —	1 Scheffel zu 2 Faß	5312	138	
— —	1 Faß zu 2 Himten	2656	69	2900.
— —	1 Himten	1328	34	1450. s. ob. S. 68 fgg.
— —	1 Spint	332		
Hamelburg	1 Malter	8648	227	9266. s. ob. S. 690.
Hamm	1 berliner Scheffel	2741½		
Hanau	1 Malter	5674	149	6349. s. ob. S. 691.
Hanover	1 Himten	1586 oder 1536	41	1504. s. ob. S. 683.
— —	1 Malter	9390		
— —	½ Metze	522		
Harderwyk	1 Mudde	4923 oder 4873	129	
Harlingen, wie in Grönningen.				
Haselau und Haselborf	1 Tonne	6640	174	
— — —	1 Himten	1660	43	
Havre de grace	1 Boisseau	1743 oder 1532	46	
Hayna	1 Malter			10745. s. ob. S. 680.
Heidelberg	1 Malter	5192	128	5570. s. ob. S. 695.
Heilbrunn	1 Malter	5555	146	5952. s. ob. S. 694.
Heilsbrunn	1 Malter	15222	400	
Helmershausen	1 Viertel	7196	189	
Hennebon	1 Tonne	92832 od. 93741	2443	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Hersfeld	1 Viertel	8569	225	9181. s. ob. S. 691.
Herzogenbusch, wie in Arnhem.				
Heusden	1 Mudde	8521 oder 8387	224	
Hildesheim	1 Himten	1235 oder 1307	32	
Hirschhorn, wie in Speyer.				
Hochstraten	1 Viertel	4276	112	
Hohen-Solms	1 Malter	11804	311	
Hohenlohe	1 Simri glatter Frucht			
— —	1 Simri rauher Frucht			1146.
				1289. s. ob. S. 695.
Holstein	1 Tonne fürstl. Maß	5976	157	
— —	1 Scheffel fürstl. Maß	1992	52	
— —	1 Tonne Junkernmaß	6640	174	
— —	1 Scheffel Junkernmaß	1660	43	
— —	1 Tonne königl. Maß	6250	164	
— —	1 Scheffel königl. Maß	1562	41	s. ob. S. 684.
Homburg in Hessen	1 Viertel	8995	236	9638. s. ob. S. 690.
Homburg an der Ohm	1 Malter			19276. s. ob. S. 690.
Honfleur	1 Boisseau	1976	52	
Hoorn	1 Sack	3340 oder 3293	88	s. ob. S. 705.

Hues-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Hueeden, wie in Gorkum.				
Hull	1 Quarter	13143	346	
Husum	1 Tonne	7379	194	
Jena	1 Schiffel	9152	241	
Ingolstadt	1 Schoff	52109	1371	
Ireland	1 Quarter	14165	372	s. oben. S. 711, f.
Isselstein	1 Mudde	7349 oder 7244	193	
Italien, siehe Bologna, Capitanata, Chambery, Conflans, Ferrara, Florenz, Genua, Lucca, Mailand, Manfredonia, Neapel, Piemont, la Roche, Rom, St. Jean de Maurienne, Toscana, Turin, Venedig, Verona.				
Itzehoe	1 Tonne	6565		
Jüdische Maße	1 Lethech	7200	189	10110. s. ob. S. 666, f.
— — — —	1 Ephah zu 2 Satum	2022	53	
— — — —	1 Satum od. Seah zu $3\frac{1}{2}$ Gomer	674	18	
Kaiserslautern	1 Malter	6084	160	6525. s. ob. S. 695.
Kellheim in Bayern	schw. Getr. Schaff.	34638		

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Kellheim in Bayern	Hafer	56624		
Kiel	1 Tonne	5976	157	
— — —	1 Scheffel	1992	52	
Kindelbrück	1 Scheffel	2113	55	
Königsberg	1 alter Scheffel	2452	64	2514.
— — —	1 neuer Scheffel	2604	68	2673. s. ob. S. 675.
Köthen	1 Scheffel	2703		
Kopenhagen	1 Last zu 12 Tonnen	84156	2214	
— — —	1 Tonne zu 8 Scheffel	7013	184	7013,5.
— — —	1 Scheffel	877	23	876,7. s. ob. S. 722.
Krantheim	1 Malter	9721	256	
Kyems	1 Metze			3379. s. ob. S. 696.
Kreutznach	1 Malter			7863. s. ob. S. 695.
Ladenburg	1 Malter	5192		
Laland	1 Tonne	6929	182	
Landau	1 Malter	6268	161	
Landrecy	1 Mencault			3290. s. ob. S. 706.
Landshut in Bayern	schw. Getr. Schoff	30425		
— — —	Hafer	45871		
Langensalza	1 Scheffel	2164 oder 2807	55	2226,7. s. ob. S. 681.
Lanion	1 Tonne	77360	236	
Laubach	1 Meste			862,7. s. ob. S. 691.
Lauban	1 Scheffel	5082	133	

Lau-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krüse und Münchhausen, an fr. Kubik F.	Pfund	nach Hube, an franz. Kub. F.
Lauenburg	1 Sack	8624	227	
Lausanne	1 Maaß oder Scheffel.			748. s. oben, S. 693.
Lausitz	1 Scheffel	5287	139	
Lautereck	1 Malter	6684	170	7168. s. oben, S. 693.
Lautern	1 Malter	5801	151	
Lavaur	1 Setier	7000 oder 6899	184	
Leer	1 Tonne	9638	253	
— —	1 Verp	2409 oder 2378	63	
Leerdam, wie in Gorkum.				
Leeuwarden, wie in Gröningen.				
Leipzig	1 Scheffel	7968	207	7093. s. oben, S. 680.
Leyden	1 Sack	3293	87	s. ob. S. 705.
Libau	1 Lof	3158 oder 3230	83	
Libourne	1 Sack	4199	110	
Lich	1 Achtel	4829	126	5176. s. oben, S. 691.
Liebenau in Hessen	1 Viertel	7196	191	
Liefland, siehe Pernau, Reval, Riga				
Lille	1 Raziere	3584		
Limburg	1 Malter			6886. s. ob. S. 692.
Lindau	1 Malter	8632		
— —	1 Viertel	1079		
Linz	1 Metze	6450	169	
Lippe	1 Scheffel	2153 oder 2145	56	2218. s. oben, S. 688.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Lippstadt	1 Scheffel	1827⅔		
Lissabon	1 Alquier	679 oder 675	17	729. s. oben, S. 712.
— —	1 Moeda	40500	1065	39366.
— —	1 Fanega			2916. s. oben, S. 712.
Livorno	1 Sacco	3581	94	
— —	1 Stajo	1194	31	s. ob. S. 716.
Löbau	1 Scheffel	5874	153	
Löwen	1 Mudde	5366	141	
London, siehe England.				
Lothringen, wie in Nancy.				
Lucca	1 Stajo oder Staro	1216	32	1340. s. oben, S. 715.
Luckau, wie in Dresden.				
Lübben	1 Scheffel	7118	189	
Lübeck	1 Scheffel Rockenmaß	1684	45	
— —	1 Scheffel Hafermaß	1978	55	s. oben, S. 687, f.
— —	1 Scheffel Malzmaß	1964		
Lüneburg	1 Scheffel	31350	82	
— —	1 Himten	1568 oder 1536	40	
Lüttich	1 Setier	1509	38	
Lyon	1 Anée	9960	259	
— —	1 Bichet			1612. s. oben, S. 709.
Macon	1 Anée	12893 od. 12548	339	
Madera	1 Alquier	565	15	s. oben, S. 712.

Mag-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Magdeburg	1 Scheffel	2612 oder 2571	69	
— — —	neue oder berl. Sch.	2741½		
Mailand	1 Moggio	6976	183	7510.
— —	1 Stajo oder Staro	872	23	939. s. oben, S. 714.
— —	1 Starello	436	11	
Mainburg in Bayern	schw. Getr. Schoff.	30893		
— — — —	Gerste	31244		
— — — —	Hafer	53825		
Majorca	1 Quartera	3388	89	3780. s. ob. S. 712.
Malaga	1 Fanega	3056	80	3050.
— —	1 Cahis			762,5. s. ob. S. 712.
Malta	1 Salme	13429	359	
Manfredonia	1 Carro	94730	2493	s. ob. S. 717.
Manheim, wie in Heidelberg				
Mantua	1 Staro	1756	46	
Maran	1 Tonne	69624	1832	
Marburg	1 Malter			19276. s. ob. S. 690.
Maremma di Siena	1 Moggio	26857	706	
Marseille	1 Charge	7968	205	7832,3.
— —	1 Emine			1958.
— —	1 Sivadiere			244,8. s. ob. S. 709.
Mastricht	1 Setier	1143	30	
Maynz	1 Malter	4892 oder 4591	128	5242. s. ob. S. 692.
Mecheln	1 Viertel	4194	110	5495. s. ob. S. 706.

Mek

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach Hube, an
		fr. Kubik-Z.	Pfund	franz. Kub. Z.
Meißen	1 Scheffel Stadtmaß	5338 oder 5287	140	
— —	1 Scheffel Kreismaß	5161	135	
Meklenburg	1 Scheffel	2140	56	s. oben, S. 687, f.
Meldorf	1 Tonne	6383		
Melsungen	1 Viertel	8995	236	
Memel	1 Scheffel	2437	64	
Menin, wie in Douay.				
Mergenthal	1 Malter	9721	256	
Merseburg	1 Scheffel	8799 oder 8756	231	s. ob. S. 680.
— — —	1 Heimzen	4400	116	
Messina	1 Salme grosso	16716		
— — —	1 Salme generale	13420		
— — —	1 Tomoli grosso	1045		
— — —	1 Tomoli generale	839		
Metz	1 Carte			3006. s. ob. S. 711.
Middelburg	1 Sack	3495	89	
Miltenberg	1 Malter	7496	197	
Minden	1 Malter	7812	205	
Minorca	1 Quartera			2024. s. oben, S. 713.
Modena	1 Staio	3541 oder 3887	93	
Moissac	1 Sack	4899 oder 4829	129	
Montauban	1 Setier	10810 ob. 10695	285	

Mon-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach Hube, an
		fr. Kubik Z	Pfund	franz. Kub. Z.
Montauban	1 Sack	4835 oder 5433	127	
Montfort	1 Mudde	7000 oder 6899	184	
Montpellier	1 Setier zu 2 Emines	2678	71	2450. s. ob. S. 710.
— — —	1 Emine zu 2 Quarts	1339	35	
— — —	1 Quart	669	17	
Montreuil	1 Boisseau	430 oder 488	11	
Morlaix	1 Tonne	73492 od. 72437	1934	s. ob. S. 709.
— —	1 Boisseau	2670 oder 2634	70	
Mosbach am Neckar	1 Malter	6234	164	
Münchhausen	1 Viertel	2537	66	
— —	1 Schessel	2003	52	s. ob. S. 680.
München	1 Scheffel	18282	534	
— —	nach Westen-rieder schw. Getr. Schaff.	11234		
— —	Hafer	13106		
Munikendam	1 Mudde	5449	143	
Münzenberg	1 Malter	10960	289	
Münzesheim, wie in Speyer				
Muyden	1 Mudde	6680 oder 6585	176	s. ob. S. 705.
— —	1 Sack	3340 oder 3292	88	
Nancy	1 Real	9660	254	9670. s. ob. S. 711.
— —	1 Carte	2415	58	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Nantes	1 Tonne zu 10 Setiers	71200	1874	71560.
— —	1 Setier zu 16 Boisseaux	7120	189	7156.
— —	1 Boisseau	445	11	447.
— —	1 Conque			2385. s. ob. S. 709.
Narbonne	1 Setier	3705 oder 3655	97	
Narden	1 Mudde	6680 oder 6585		s. ob. S. 705.
— —	1 Sack	3340 oder 3292		
Narwa	1 Last zu 24 Tonnen	196128	5161	
— —	1 Tonne zu 4 Viertel	8172	215	
— —	1 Viertel	2043	53	
Naumburg	1 Scheffel	4258 oder 3845	112	s. ob. S. 680.
Neapel	1 Caro zu 6 Tumoli	96588	2542	
— —	1 Tumulo	2674 oder 2683	70	2745. s. ob. S. 717.
Neckar-Gemünd	1 Malter	5192	136	
Neckars Elz	1 Malter	6234		
Negrepelisse	1 Setier	1222 od. 1207	321	
— —	1 Sac	6111 oder 6036	160	
Negroponte	1 Kisloz	1529	40	
Nerac	1 Sack	4409 oder 4346	116	
Neuburg	1 Schoff	56289	1481	
— —	1 Metze	2345	61	
Neufchatel	1 Muid			807. s. oben, S. 699.

Neu-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Krufe und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Neustadt in Bayern	schw. Getr. Schaff	34789		
— — —	Hafer	41935		
Nevers	1 Boisseau	967 oder 1006	25	
Newcastle	1 Quarter	14408 od. 14181	379	s. ob. S. 711.
Nidda	1 Malter	13493	355	
Nieuwpoort	1 Razière	8391 oder 8278	220	
Nimmegen, wie in Arnhem.				
Nizza	1 Staso oder Staro	1942	51	
Noirmoutier	1 Tonne	73492	1934	
Nordhausen	1 Scheffel	2168 oder 2475	57	2226,7. s. ob. S. 680, f.
Nürnberg	1 Simmer zu 2 Malter	16775	441	
— —	1 Malter zu 8 Metzen	8387	178	
— —	1 Metze	1048	28	1146. s. oben, S. 695.
Numburg	1 Achtel	5358	141	
Ober-Roßbach	1 Malter	11378	299	
Oesel	1 Last	154928 od. 158516	4077	
Oldenburg an der Hunte	1 Tonne	8985	236	
Oldeslohe	1 Tonne	7222		
Oppenheim	1 Malter	5595	147	6002. s. ob. S. 695.
Orbe	1 Maß oder Scheffel			727. s. oben, S. 698.
Orleans	1 Muid	19340 od. 19674	509	s. ob. S. 710.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Oschatz	1 Scheffel	5661 oder 5607	149	
Osnabrück	1 Himten	1447	38	1489. s. oben, S. 688.
Ostende	1 Raziere	8853	233	8560. s. ob. S. 706.
Ostfriesland	1 Last	132804	3494	s. ob. S. 688.
Oudewater, wie in Gorkum.				
Oviedo	1 Fanega	3841	101	
— —	1 Fanega, castilianisch. Maß	2881	76	
Palermo, siehe Sicilien.				
Paris	1 Muid zu 12 Setiers	92831	2443	92834. s. ob. S. 707, fgg.
— —	1 Setier zu 2 Mines	7736	203	
— —	1 Mine zu 2 Minots	3868	102	
— —	1 Minot zu 3 Boisseaux	1934	51	
— —	1 Boisseau zu 16 Litrons	644	16	644. 68. s. eb. das.
— —	1 Setier Hafermaß	15471	407	
Passau	1 Schoff	96570	2541	
— —	1 Sechsting	16095	423	
Patrasso	1 Staro	4140	109	
— —	1 Bachel	1509	39	
Pegau	1 Scheffel	4280 oder 4239	112	
Perigueux	1 Boisseau	1547 oder 1610	40	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Pernau	1 Last zu 24 Tonnen	156768	4126	179328.
— —	1 Tonne	6532	172	6538. s. ob. S. 724.
— —	1 Lof	3266	86	
— —	1 Tonne Leinsamenmaß	5586	147	
Persien	1 Artabas oder Arroba	3286	87	
Pfaffenhoven in Bayern	schw. Getr. Scheff.	11683		
— — —	Hafer	13106		
Pforzheim, wie in Durlach.				
Piemont	1 Sack	5366	141	
Pirna	1 Scheffel	5505 oder 5452	145	
Plauen	1 Scheffel	7778 oder 9123	204	s. ob. S. 680.
Plesse	1 Viertel	7528	198	
Polen	1 Last	154700	4071	
— —	1 Scheffel			6054,5. s. ob. S. 723.
Pont l'Abbé	1 Tonne	73482	1934	
Pont a Mousson	1 Carte			3868. s. ob. S. 711.
Port Louis	1 Tonne	94766 od. 93905	2493	
Porto	1 Alquier	830 oder 805	22	875. s. oben, S. 712.
Portugal, siehe Lissabon und Porto.				
Prag	1 Strich	4759 oder 5383	124	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z	Pfund.	nach Hube an franz. Kub. Z.
Prag	1 Viertel	1190 oder 1346	31	
— —	1 Strich auf dem Lande	4600	121	s. ob. S. 696.
Puglia	1 Tumulo	2579 oder 2683	68	
Purmerend	1 Mudde	5449 oder 5366	143	
Quedlinburg	1 Scheffel Stiftsmaß	3231	85	
— — —	1 Scheffel Stadtmaß	3430	90	
Querfurt	1 Scheffel Schloßmaß	2643	70	
— —	1 Scheffel Dorfmaß	2830	101	
Quiberon und Quimper-Corentin	1 Tonne	73492	1934	
Quimperle	1 Tonne	94766	2493	
Rabastens	1 Setier	8646	227	
Rangau	1 Tonne	6982		
Rastadt	1 Malter			7960. s. ob. S. 694.
Ravenna	1 Rubbio	14044	369	
Realmont	1 Setier	6412 oder 6324	169	
Realville	1 Sack	5879 oder 5795	154	
Reden	1 Tonne	74781	1968	
Regensburg	1 Schoff	52961	1393	
— — —	1 Metze	1655	43	
Rendsburg	1 Tonne Königsmaß	6250	164	
— — —	1 Himten	1562	41	
Rennes	1 Tonne	72203 od. 72193	1900	
Reole	1 Sack	4898	128	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube. an franz. Kub. Z.
Reval	1 Last	147096	3871	147950.
— —	1 Tonne	6129	159	6164,6. s. ob. S. 724.
Rheinfels	1 Malter	9445	248	
Rhenen	1 Mudde	7349	192	
Riberac	1 Boisseau	1547	40	
Riga	1 Last Rocken zu 22½ Tonnen	147825	3890	151312.
— —	1 Last Weizen und Gerste zu 24 Tonnen	157680	4149	161409.
— —	1 Last Malz, Erbsen u. Hafer zu 30 Tonnen	197100	5187	201750.
— —	1 Tonne zu 2 Lofs	6570	173	
— —	1 Lof	3285	86	3362,5.
— —	1 Külmet			560,4. s. ob. S. 724.
Rimini	1 Rubbio	14044	369	
Rinteln	1 Malter	8427	221	
Roanne	1 Boisseau	967	25	
la Roche	1 Varenne			1130. s. ob. S. 715.
Rochelle	1 Tonne	69758	1836	70130. s. ob. S. 710.
— — —	1 Boisseau	1658	43	
Rochlitz	1 Scheffel	5338	140	
Rom	1 Rubbio zu 4 Quartos	13796	363	14400.
— —	1 Quarto zu 3 Staji	3449	90	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Rom	1 Stajo oder Staro	1149	30	1200. s. ob. S. 716, f.
— —	altes Maß, 1 Quadrantal zu 3 Modiis	1348	34	
— —	altes Maß, 1 Modius, zu 16 Sextariis	450	12	449⅓. s. ob. S. 667, f. u. 716.
Romagna	1 Staro	4553	119	
Rosenthal im Heßischen	1 Malter	18551	488	
Rostock	1 Last	174816	4600	
— —	1 Scheffel	1789 oder 1821	47	
Rothenburg an der Fulda	1 Viertel	8995	236	
Rotterdam, wie in Delft.				
Rouen	1 Muid	108237 od. 108303	2848	
— — —	1 Setier	9020 oder 9025	237	9040.
— — —	1 Mine	4510 oder 4512	119	4520.
— — —	1 Boisseau	128	3½	565. s. ob. S. 710.
Royan	1 Quartier	5068	133	
Ruremont	1 Scheffel	2161	57	
Rußland	1 Tschetwert zu 2 Osmin	9792	258	10088.
— — —	1 Osmin zu 2 Pajäken	4896	128	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Rußland	1 Pajak zu 2 Tschetwe-riken	2448	64	
— — —	1 Tschetweri-ka zu 8 Garniec	1224	32	1261. s. ob. S. 723.
— — —	1 Garniec	153	4	
Ryssel	1 Raziere	3584 oder 3690	94	s. ob. S. 706.
Sababurg	1 Viertel	7196	189	
Sanct Andree	1 Fanega	2881	76	
Sanct Brieux	1 Tonne	77360	2035	
Sanct Gallen und St. Gillas	1 Charge	3674	96	
Sanct Goar	1 Malter	9714	255	11565. s. ob. S. 691.
Sanct Jean de Laune	1 Emine	23208	610	
Sanct Jean de Maurienne	1 Carte oder Quarte			680. s. ob. S. 715.
Sanct Malo	1 Tonne	69624	1832	
San Miguel, azorische Insel	1 Alquier	612	15	s. ob. S. 712.
Saint Omer	1 Raziere	6532	172	6575. s. ob. S. 706.
SanctPetersburg, siehe Rußland.				
San Sebastian	1 Fanega	3007	76	
Saint Vallery für Somme	1 Setier	7736	203	
Sangerhausen	1 Scheffel Altmaß	3454	88	
— — —	1 Scheffel Amtsmaß	2274	60	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Sangerhausen	1 Scheffel Neumaß	3229	85	s. ob. S. 681.
Sardinien	1 Restiero			8090. s. oben, S. 717.
— — —	1 Starello	2471	65	
Saumür	1 Setter	7736	203	
Schafhausen	1 Mütte	4606	121	
Schaumburg	1 Himten	1633	43	1680. s. oben, S. 688.
Schiedam, wie in Delft.				
Schleitz	1 Scheffel	9922	261	
Schlesien, siehe Breslau.				
Schleswig	1 Tonne	6627	175	
Schleusingen	1 Malter	11047	290	
Schmalkalden	1 Viertel	7307	192	
Schoonhoven	1 Mudde	7000	184	
Schotten	1 Malter	14053	369	
Schottland	1 Quarter	14408 od. 14181	379	
— —	1 Firlot Weizenmaß	1817	47	
— —	1 Firlot Gerstenmaß	2651	69	
Schwarzach	1 Malter	6234	164	
Schweden	1 Tonne zu 2 Span	7386	194	7389.
— —	1 Span zu 2 Halbspan	3693	97	3694,49
— —	1 Halbspan zu 2 Viertel	1846	48	
— —	1 Viertel zu 4 Kappar	923	24	923,62.
— —	1 Kappar zu 1¼ Kanne	230	6	230,9. s. ob. S. 723.

Schwe-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an		nach Hube, an
		fr. Kubik-Z.	Pfund.	franz. Kub. Z.
Schweden	1 Kanne zu 2 Stop	131	4	
— —	1 Stop zu 4 Quarters oder 16 Ort	66	2	
— —	1 Tonne Kornmaß	8310	218	
Sevilla, wie in Cadiz.				
Sicilien	1 Salma grossa, od. großes Maß	16719	440	17080.
— —	1 Salma ordinaria od. gemeines Maß	13420	353	14640.
— —	1 Tumulo großen Maßes	1045	27	915. s. oben, S. 717.
— —	1 Tumulo gemeinen Maßes	839	22	
Smirna	1 Fortin zu 4 Quillots	7084	186	
— —	1 Quillot	1770	46	
Soissons	1 Setier			4836.
— —	1 Essain			2418. s. ob. S. 710.
Sontra	1 Viertel	8396	221	
Sorau	1 Scheffel	5451	143	
Spangenberg	1 Viertel	8995	236	s. ob. S. 690.

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz Kub. Z.
Spanien, siehe Alicante, Barcellona, Bilbao, Cadiz, Majorca, Malaga, Minorca, Sevilla.				
Speyer	1 Malter glatte Frucht			5970.
— —	1 Malter rauhe Frucht			6716. 25. s. oben, S. 693.
Steenbergen	1 Viertel	4200	110	
Stettin	1 Scheffel	2612	68	
Stickhausen	1 Tonne	9638	253	
— — — —	1 Verp	2410	63	
Stockholm, siehe Schweden.				
Stollberg	1 Viertel	2312	61	
Stolpe	1 Scheffel	5505	145	
Stralsund	1 Tonne	6084	159	
— — —	1 Scheffel	1964 oder 2028	52	s. ob. S. 679.
Straßburg	1 Setier oder Seser Stadtmaß	930	23	923,853.
— —	1 Quart oder Vierling zu 4 Mäßel	232	6	230,963.
— —	1 Setier oder Seser Landmaß	960	24	952,723.
— —	1 Quart	240	6	59.545. s. ob. S. 697, f.
Straubingen	1 Schoff	45508	1197	
— — —	1 Vierling	2275	60	
Sülly	1 Carse	806	21	
Tallemont	1 Sack	4642	122	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Tarascon	1 Charge od. Last	2882	75	
Tarragona	1 Setier	2846	74	
Tenstädt	1 Scheffel	2262	59	2226,7. s. ob. S. 681.
Ter Hollen	1 Sack	3920	103	
Ter Vueren	1 Sack	3768	99	
Thomasbrück	1 Scheffel	2155	55	
Tiel	1 Mudde	7000	184	
Tönningen	1 Tonne	6124 oder 6036	161	
Tondern	1 Tonne	7849	206	7793. s. ob. S. 722.
Tongeren	1 Mudde	9799	258	10628. s. ob. S. 707.
Torgau, wie in Dresden.				
Tornhout	1 Viertel	4240 oder 4172	111	
Tortosa	1 Quarto	4477	117	
Toscana	1 Moggio	26857	706	
— —	1 Staio			1302. s. ob. S. 715.
Toulon	1 Charge	23206	610	
— —	1 Setier			5800. s. ob. S. 709.
— —	1 Emine	5157	135	
Toulouse	1 Setier	5653	148	5540. s. oben, S. 710.
Tournay	1 Raziere			6038. s. oben, S. 706.
Tournon	1 Sack	3713 oder 3919	97	
Tournüs	1 Bichet	12378	325	
Tours	1 Boisseau	542 oder 548	14	
Treffurt	1 Viertel	5295	139	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hübe, an franz. Kub. Z.
Treptow	1 Scheffel	2505	66	
Trevoux	1 Neuvaine			9440. s. oben, S. 710.
Trieste	1 Stajo oder Staro	3735	98	s. ob. S. 696.
Tripoli	1 Caffise von 20 Tiberi oder 4 venet. Staja	16472	433	
— —	1 Tibero	824	21	
Tunis	1 Caffise	18051	475	
Turin	1 Sack	5795	152	
— —	1 Stajo oder Staro	1932	51	
— —	1 Mine	966	25	s. ob. S. 715.
Ulm	1 Immi zu 4 Mitlein	11584	305	
— —	1 Mitlein	2896	76	1459. s. oben, S. 693.
— —	1 Metze	483	12	
Ulrichstein	1 Malter	14053	369	
Umstadt	1 Malter	5523	145	
Utrecht	1 Mudde	5879	155	
Vacha	1 Viertel	8151	214	
Valencia	1 Caffise von 10½ Arrobas zu 36 Pfund	9374	247	
— — —	1 Barsella	840 oder 781	22	s. oben, S. 712, f.
Valenciennes	1 Nytur	3622	95	
— — — —	1 Raziere			2516. s. oben, S. 706.
Vannes	1 Tonne	77360 od. 75416	2035	78720. s. ob. S. 709.
Venedig	1 Stajo oder Staro	4118	111	4383. s. oben, S. 715.

Ven-

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Venlo	1 Mouver	6805 oder 6757	179	
Verdun	1 Bichet	9670	254	9990. s. oben, S. 711.
— —	1 Carte	1604	38	
— —	1 Carte zu Hafer	950	25	
Verona	1 Minello	1874	49	1990 s. oben, S. 715.
Viana	1 Alquier	866	22	
Vianon	1 Mudde	7349	98	
Villemür	1 Sack	4951 oder 5260	130	
Villeneuve d'Agenois	1 Boisseau	4100 oder 4080	107	
Vilshofen	1 Schaff	49072	1291	
Vlissingen	1 Sack	3674 oder 3622	97	
Waldkappel	1 Viertel	8995	236	
Wanfried	1 Viertel	7196	189	
Weilburg	1 Achtel	5587	146	
Weimar	1 Scheffel Altmaß	3428	90	
— —	1 Scheffel Neumaß	3634	96	3562. s. oben, S. 681.
Weißenfels	1 Scheffel	8841 oder 8757	233	
Weißensee	1 Scheffel	2202	59	2226,7. s. ob. S. 681.
Wernigerode, wie in Wittenberg.				
Wesep	1 Mudde von 2 Sack	6680	175	
— —	1 Sack	3340	88	
Wetterau	1 Malter	13557	488	
Wetzlar	1 Malter	11804	310	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik-Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Wetzlar	1 Achtel			12654. s. ob. S. 691, f.
Wien	1 Mut von 30 Metzen	106110	2792	81540.
— —	1 Metze zu 4 Viertel	3537	93	2718. s. oben, S. 696.
— —	1 Viertel zu 2 Achtel	884	22	
Wimpffen	1 Malter	6234	160	
Wincheſter	1 Buſhel	1778	47	
Windau	1 Lof	3158 oder 3230	83	
Winterthur	1 Viertel	1219	32	
— — —	1 Viertel Hafermaß	1392	84	
Wirzburg	1 Malter Korn zu 8 Metzen	8740	230	
Wisbaden	1 Malter	4892	129	5242. s. ob. S. 692.
Wismar	1 Scheffel	1930 oder 1967	51	
Witgenſtein	1 Malter	10946	288	
Wittenberg	1 Scheffel	2669	69	2702. s. ob. S. 679, f.
Witzenhauſen	1 Viertel	8396	178	
Wolfshagen	1 Viertel	7146	188	
Wolgaſt	1 Scheffel	2043	53	
Workum	1 Sack	6254	164	
Worms	1 Malter zu 4 Virnſel	6308	166	5645. s. ob. S. 692, f.
Würtemberg	1 Scheffel			8731. s. ob. S. 693.
— — —	1 Simri	1105		
Wurzen	1 Scheffel	3560 oder 3526	93	

An nachfolgenden Oertern	hält ein	nach Kruse und Münchhausen, an fr. Kubik Z.	Pfund.	nach Hube, an franz. Kub. Z.
Wyk te Duurstede	1 Mudde	7349	193	
Yarmouth	1 Quarter	13143	346	
Yperen	1 Raziere			6004. s. ob. S. 706.
Yverdon, wie in Lausanne.				
Zante	1 Bazzillo	1790	47	
Zeitz	1 Scheffel Stiftsmaß	6608	173	
— —	1 Scheffel Stadtmaß	5617	148	
Zelle	1 Scheffel zu 10 Himten	12640	332	
— —	1 Himten	1264	33	s. ob. S. 683.
Ziegenhayn	1 Viertel	6733	177	
Zierenberg	1 Viertel	7196	189	
Zirkzee	1 Sack	3920 oder 3863	103	
Zittau	1 Scheffel	5303	139	
Zürich	1 Mütte	4170	109	
— —	1 Viertel	1042	27	
Zweybrücken	1 Malter	5180	134	10175. s. ob. S. 693.
Zwickau	1 Scheffel	8106	89	s. ob. S. 680.
Zwingenberg	1 Malter	6234	164	
Zwol	1 Sack	5653	148	

Vergleichungs-Tabelle

über verschiedene Getreide-Maße der vornehmsten Handels-Städte in Europa,

gegen amsterdamer, pariser und bourdeauxische.

Nahmen der Städte.	Verschiedene Getreide-Maße.	amsterdamer Maß.	pariser Maß.	bourdeauxisches Maß.
Amsterdam	1 Last hält	27 Mudden oder 36 Säcke.	19 Setiers	38 Boisseaux.
Antwerpen	240 Quart	25 Last	475 "	38 "
Bourdeaux	38 Boisseaux	27 Mudden	19 "	38 "
Bremen	4 Scheffel	27 "	19 "	20 "
Brest	1 Tonne	14 "	10 "	38 "
Brüssel	25 Säcke	27 "	19 "	38 "
Cadiz	46 Anegras	27 "	19 "	26 "
Calais	12 Setiers	18 "	13 "	20 "
Danzig	1 Last	$14\frac{1}{2}$ "	10 "	2 "
Dieppe	18 Mines	$1\frac{1}{2}$ "	1 "	38 "
Dixmuyden	$30\frac{1}{2}$ Raziers	1 Last	19	38 "
Dordrecht	24 Säcke	1 Last	19	204 "
Dünkirchen	100 Raziers	3 Last 11 Mudden	102 "	114 "
Duynen	100 Säcke	3 Last	57 "	38 "
Emden	$15\frac{1}{4}$ Tonne	1 Last	19 "	950 "
England	240 Quarters	25 Last	475 "	38 "
Enkhuizen	44 Säcke	1 Last	19 "	38 "
Frankfurth	27 Malter	1 Last	19 "	38 "
Gröningen	13 Mudden	1 Last	19 "	38 "
Haarlem	38 Säcke	1 Last	19 "	2 "
Hamburg	90 Scheffel	1 Last	19 "	14 "
Harderwyk	11 Mudden	10 Mudden	7 "	38 "
Havre de grace	$5\frac{1}{4}$ Boisseaux	$1\frac{1}{2}$ Mudden	1 "	38 "
Kopenhag.	42 Tonnen	1 Last	19 "	38 "

Leyden

Nahmen der Städte.	Verschiedene Getreide-Maße.	amsterdamer Maß.	pariser Maß.	bourdeauxisches Maß.
Leyden	44 Säcke	36 Säcke.	19 Setiers	38 Boisseaux.
Lissabon	240 Alquieres	1 Last	19 =	38 =
Livorno	2 Säcke	1½ Mudden	1 =	2 =
London	10⅔ Quaters	1 Last	19 =	38 =
Lüttich	96 Setiers	1 Last	19 =	38 =
Lyon	3 Anees	5½ Mudden	4 =	8 =
Marseille	1 Charge	1½ Mudden	1 =	2 =
Maynz	30 7/100 Malter	1 Last	19 =	38 =
Nimwegen	22 Mouvers	1 Last	19 =	38 =
Paris	1 Muid	17 Mudden	12 =	24 =
— —	100 Setiers	5¼ Last	100 =	200 =
Riga	46 Lofs	1 Last	19 =	38 =
Rotterdam	29 Säcke	1 Last	19 =	38 =
Rouen	12 Setiers	20 Mudden	14 =	28 =
Sevilla	46 Anegras	3 Last	19 =	38 =
Sicilien	8⅘ Salme grosse	1 Last	19 =	38 =
Spanien	613 Celemines	1 Last	19 =	38 =
Stettin	56½ Scheffel	1 Last	19 =	38 =
Toulon	3 Emines	3 Mudden	2 =	4 =
Ulm	50⅘ Mulein	1 Last	19 =	38 =
Utrecht	25 Mudden	1 Last	19 =	38 =
Venedig	36 Staja	1 Last	19 =	38 =
— —	2 Staja	1½ Mudde	1 =	38 =
Vilshofen	3 Schoff	1 Last	19 =	38 =
Vlissingen	40 Säcke	1 Last	19 =	38 =
Wien	41 6/10 Metzen	1 Last	19 =	38 =
Zürich	45¼ Mütten	1 Last	19 =	38 =
Zwol	9⅓ Mudden	9¾ Mudden	7½ =	15 =

Vergleichung der Getreide-Maße

der vornehmsten Länder und Städte in Europa, wie sich solche gegen den berliner und dresdner Scheffel verhalten (*).

	berliner. Sch.	Metz.	dresdner. Sch	Metz.
Aachen, freye Reichsstadt im Herzogthum Jülich, hat Malter, à 6 Faß oder 24 Kopp.				
1 Malter thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Alexandria, in Aegypten, hat Killot und Rebbebi.				
1 Killot thut - - - -	3	14	2	—
Alicante, in Spanien, hat Caffises, zu 12 Barseilles.				
1 Caffise thut - - -	4	5	2	$3\frac{20}{31}$
Amsterdam, hat Last, à 21½ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke, 108 Scheffel, 432 Vierling, 3450 Kopf.				
1 Last thut - - - -	54	—	27	$13\frac{22}{31}$
Ancona, hat Ruppio, à 8 Luppe.				
1 Ruppio thut - -	5	7	2	$13\frac{28}{31}$
Antwerpen, hat Last, à 37½ Viertel, 150 Mucke.				
1 Last thut - - - -	56	—	28	$14\frac{14}{31}$
Augsburg, hat Schaff, Metzen, Vierling.				
1 Schaff thut - - -	4		2	$1\frac{1}{31}$
Bajonne, in Frankreich, hat Säcke, jeden zu 2 Congues.				
1 Sack thut - - - -	1	12	—	$14\frac{14}{31}$

Bar-

(*) Anweisung zu Anlegung eines Fouragemagazins, von J. J. Weinberg und J. G. Schrapel. 2 Th. (Dresden, 1787, gr. 8.) S. 165, fgg.

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch.	Mez.
Barcellona, Haupt-Stadt im Fürstenthum Catalunna, hat Salma, à 4 Quarteras oder 48 Cortas.				
1 Salma thut	6	—	3	$1\frac{17}{31}$
Basel, hat Säcke, jeden zu 8 Mudde.				
1 Sack thut	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Berlin, hat Wispel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wispel thut	24	—	12	$6\frac{6}{31}$
Bern, hat Mutt, à 12 Maß, 48 Immi, 96 Achtele, 192 Sechzehnele.				
1 Mutt thut	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Böhmen, hat Strich, à 16 Metzen.				
1 Strich thut	1	11	—	$13\frac{25}{31}$
Bologna, in Italien, hat Corba; 1 Corba hat 2 Stari, 8 Quteroni, oder 32 Quartierne.				
1 Corba thut	1	8	—	$12\frac{12}{31}$
Bourdeaux, in Frankreich, hat Boisseaux.				
1 Boisseau thut	1	8		$12\frac{12}{31}$
Braunschweig, hat Wispel, à 4 Scheffel, 40 Himten, 160 Vierfaß, 640 Löcher.				
1 Wispel thut	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Bremen, hat Last, à 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel, 640 Spint.				
1 Last thut	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
Brest, in Frankreich, hat Tonnen.				
1 Tonne thut	28	—	14	$7\frac{7}{31}$
Briel, in Holland, hat Säcke.				
1 Sack thut	1	4	—	$10\frac{11}{31}$
Brüssel, in Brabant, hat Säcke.				
1 Sack thut	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Cadiz, hat Fanegas, jede zu 12 Celemines oder Almades.				
1 Fanega thut	1	2	—	$9\frac{9}{31}$
Calais, hat Setiers, à 12 Boisseaux.				
1 Setier thut	3	—	1	$8\frac{24}{31}$

	berliner. Sch	Metz.	dresdner. Sch.	Met.
Candia, hat Charge, à 4 Eminos, 32 Livadiers.				
1 Charge thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Cassel, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Cleve, Stadt und Herzogthum, ingl. Jülich, Cleve und Mark, und der ganze niederländische und westphälische Kreis, hat Last, à 15 Malter, 60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen.				
1 Last thut - - - -	52	8	27	$1\frac{12}{31}$
Cölln, hat Last, à 20 Malter, oder 480 Faß.				
1 Last thut - - - -	60	—	30	$15\frac{16}{31}$
Constantinopel, hat Fortin, jedes zu 4 Quillots oder Kisloz - -				
1 Fortin thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Corsica, hat Staja, jedes zu 2 Mezzin, und jede zu 6 Buzzin.				
1 Staja thut - - -	2	4	1	$2\frac{10}{31}$
Dänemark, hat Last, à 12 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Vierling.				
1 Last thut - - - -	48	—	24	$12\frac{12}{31}$
Danzig, hat Last, à 60 Scheffel, 240 Viertel, 960 Metzen.				
1 Last thut - - - -	60	—	30	$15\frac{16}{31}$
Delft, in Nord-Holland, hat Hoede, 10 Sack, 3 Achtendeel.				
1 Hoed thut - - - -	21	—	10	$5\frac{26}{31}$
Dordrecht, hat Hoede, 8 Sack, 3 Achtendeel.				
1 Hoed thut - - - -	19	—	9	$12\frac{28}{31}$
Dresden, hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.				
1 Malter thut - - -	23	4	12	—

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch.	Mez.
Emden, in Oſt-Friesland, hat Laſt, à 15 Tonnen, 60 Verps, oder 120 Scheffel.				
1 Laſt thut - - - - -	60	—	30	$15\frac{1}{3}\frac{1}{1}$
England, hat Laſt, à 2 Weys, 10 Quarters, 20 Comps, 40 Stricks, 80 Buſhels, 320 Becks, 640 Gallons, 128 Pottlets, 2560 Quarts.				
1 Laſt thut - - - - -	58	12	30	$5\frac{5}{3}\frac{5}{1}$
Erfurt, hat Malter, à 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Metzen.				
1 Malter thut - - -	18	—	9	$4\frac{2}{3}\frac{0}{1}$
Ferrara, ein Herzogthum in Italien, hat Moggio, jedes zu 20 Staja.				
1 Moggio thut - - -	12	—	6	$3\frac{3}{3}\frac{3}{1}$
Florenz, hat Moggio, à 8 Sacci, oder 24 Staja.				
1 Moggio thut - - -	11	—	5	$10\frac{2}{3}\frac{6}{1}$
Frankfurth am Mayn, hat Malter, à 4 Simmer, 8 Meſten (Metzen), 16 Sechter, 64 Geſcheid.				
1 Malter thut - - -	2	2	1	$1\frac{1}{3}\frac{7}{1}$
Genf, hat Coupe, und wiegt an Rocken 103 Pf. daſiges Groß-Gewicht.				
1 Coupe thut - - -	1	4	—	$10\frac{1}{3}\frac{2}{1}$
Genua, hat Mine, à 8 Quarte, 96 Compette.				
1 Mine thut - - - -	2	4	1	$2\frac{1}{3}\frac{2}{1}$
Glückſtadt, im Herzogthum Holſtein, hat Tonnen, à 4 Scheffel, 16 Viertel.				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	$4\frac{2}{3}\frac{0}{1}$
Goslar, im Herzogthum Braunſchweig, hat Wiſpel, à 4 Scheffel, 40 Himten.				
1 Wiſpel thut - - -	25	—	12	$14\frac{1}{3}\frac{4}{1}$

	berliner. Sch.	Metz.	dresdner. Sch.	Metz.
Greifswalde, in Schwedisch-Pommern, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	—	14	—	$7\frac{7}{31}$
Grevelingen, in Flandern, hat Raziers.				
1 Raziere thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Gröningen, hat Last, à 33 Mudden, 132 Scheffel.				
1 Last thut - - - - -	49	—	25	$4\frac{20}{31}$
Haarlem, hat Last, à 38 Säcke.				
1 Last thut - - - -	57	—	29	$7\frac{22}{31}$
Hadersleben, hat Tonnen, à 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Hamburg, hat Last, à 30 Scheffel, 60 Himten, 240 Spint.				
1 Last thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
Hanover, hat Lost, à 2 Wispel, 8 Scheffel, 96 Himten, 384 Vierfaß.				
1 Last thut - - - -	48	—	24	$12\frac{12}{31}$
Herzogenbusch, hat Mouvres.				
1 Mouvre thut - - -	2	12	1	$6\frac{23}{31}$
Hildesheim, hat Fuder, à $13\frac{1}{3}$ Malter, 40 Scheffel, 80 Himten, 240 Metzen.				
1 Fuder thut - - -	35	—	18	$1\frac{1}{31}$
Holstein, hat Tonnen, 4 Himten, à 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Kiel, hat Tonnen, à 4 Scheffel, 16 Metzen.				
1 Tonne thut - - -	2	—	1	$\frac{16}{31}$
Königsberg, hat Wispel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wispel thut - - -	24	—	12	$6\frac{6}{31}$
Leipzig, hat Malter, à 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Metzen.				
1 Malter thut - - -	30	$8\frac{1}{4}$	15	12

	berliner. Sch.	Metz	dresdner. Sch.	Metz.
Libau, hat Last, à 24 Tonnen, 48 Loof.				
1 Last thut - - - -	55	—	28	$6\frac{6}{31}$
Lille, hat Raziers.				
1 Raziere thut - - -	1	6		$11\frac{17}{31}$
Lindau am Bodensee, hat Malter, à 2 Scheffel, 8 Viertel, 32 Vierling, 128 Viertel.				
1 Malter thut - - -	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Lissabon, hat Majo, à 15 Fanegas 60 Alquiers, 120 Megos, 240 Quartes, 480 Quarteras.				
1 Majo thut - - -	15	—	7	$11\frac{27}{31}$
Livorno, das Getreide wird bey Sacca (Säcke) gemessen, und hat folgende Eintheilung, 1 Moggio hat $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja, 2880 Bussoli.				
1 Moggio thut - - -	11	4	5	$12\frac{29}{31}$
Lucca, hat Moggio, à $7\frac{1}{2}$ Sacca, $22\frac{1}{2}$ Staja				
1 Moggio, wie in Livorno.				
Lübeck, hat Last, à 8 Drömt, 24 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Faß.				
1 Last thut - - - -	60	—	30	$15\frac{15}{31}$
Lüneburg, hat Wispel, à 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint.				
1 Wispel thut - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Lüttich, hat Last, à 96 Setiers.				
1 Last thut - - - -	48	—	24	$12\frac{12}{31}$
Lyon, hat Ausnes oder Anees, jede von 6 Boisseaux.				
1 Anee thut - - - -	3	12	1	$14\frac{30}{31}$
Mailand, hat Mino, à 14 Rubbi, 28 Sacca, 224 Staja, 448 Starelli.				
1 Mino thut - - - -	—	56	28	$14\frac{14}{31}$
Marseille, hat Charges, à 4 Emines, oder 32 Livadiers.				
1 Charge thut - - -	3	2	1	$9\frac{25}{31}$

	berliner. Sch.	Metz.	dresdner. Sch.	Metz.
Mastricht, hat Last, à 96 Setiers.				
1 Last thut	36	—	18	$9\frac{19}{31}$
Maynz, hat Malter.				
1 Malter thut	1	13	—	$14\frac{30}{31}$
Memmingen, hat Malter.				
1 Malter thut	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Messina, hat Salme, à 16 Tomoli.				
1 Salme thut	6	—	3	$1\frac{17}{31}$
Middelburg, hat Last, à $41\frac{1}{2}$ Säcke, 83 Achtele.				
1 Last thut	52	—	26	$13\frac{3}{31}$
Modena, hat Moggio, à 8 Sacci, 24 Staja.				
1 Moggio thut	10	—	5	$2\frac{16}{31}$
Montpellier, hat Setiers, à 2 Emines.				
1 Setier thut	1	6	—	$11\frac{1}{31}$
München, hat Schaff, à 6 Metzen, 24 Vierling, 96 Sechzehen.				
1 Schaff thut	3	4	1	$10\frac{27}{31}$
Nantes, hat Tonnen, à 10 Setiers.				
1 Tonne thut	29	—	14	$15\frac{15}{31}$
Narva, in Liefland, hat Tonnen, à 96 Vierling, 768 Kopp.				
1 Tonne thut	3	—	1	$8\frac{24}{31}$
Neapoli, hat Caro, à 36 Tumoli.				
1 Caro thut	36	—	18	$9\frac{9}{31}$
Nizza, in Italien, hat Sacco, à 3 Staja, 48 Masolani.				
1 Sacco thut	2	4	1	$2\frac{12}{31}$
Nürnberg, hat Simmer, à 2 Malter, 16 Metzen.				
1 Simmer thut	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Paris, hat Muids, à 12 Setiers, 24 Minen, 48 Minots, 144 Boisseaux, 2304 Litrons.				
1 Muid thut	69	12	36	
Persien, hat Artabos.				
1 Artabos thut	1	4	—	$10\frac{11}{31}$

	berliner. Sch.	Mez.	dresdner. Sch.	Mez.
Polen, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	1	$15\frac{71}{153}$	1	$\frac{136}{193}$
Regensburg, hat Schaff, à 4 Maß, 16 Vierling, 32 Metzen.				
1 Schaff thut - - -	1	$10\frac{2}{3}$	—	$13\frac{71}{97}$
Riga, hat Tonnen, à 2 Loof.				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	$4\frac{20}{31}$
Rom, hat Rubbi, à 4 Quarte.				
1 Rubbio thut - - -	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Rußland, hat Czetwer, à 8 Czetwerik, 8 Garniec.				
1 Czetwer thut - - -	3	$13\frac{5}{8}$	1	$15\frac{111}{124}$
Ryssel, hat Raziers.				
1 Raziere thut - - -	1	4	—	$10\frac{14}{31}$
Sardinien, hat Rezieri, à 3 Starelli, 48 Imbutti.				
1 Restiero thut - - -	3	$1\frac{17}{31}$	1	$9\frac{55}{961}$
Schlesien, hat Wispel, à 24 Scheffel, 384 Metzen.				
1 Wispel thut - - -	17	$7\frac{13}{31}$	9	$3\frac{28}{31}$
Schleswig, hat Tonnen.				
1 Tonne thut - - -	2	8	1	$4\frac{30}{31}$
Schottland, hat Quarters.				
1 Quarter thut - - -	5	8	2	$13\frac{13}{31}$
Schweden, hat Span, 2 Tonnen, 8 Viertel, 32 Kappar.				
1 Tonne thut - - -				
Spanien, hat Last, à 48 Fanegas, 576 Celemines.	4	—	2	$1\frac{1}{31}$
1 Last thut - - - -	96	—	49	$8\frac{24}{31}$
Stettin, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - - -	—	14	—	$7\frac{7}{31}$
Stralsund, hat Scheffel.				
1 Scheffel thut, wie in Stettin.				
Toscana, hat Moggio.				
1 Moggio thut - - -	10	—	5	$2\frac{13}{31}$
Toulon, hat Eminen.				
1 Emine thut - - -	2	—	1	$\frac{16}{31}$

	berliner. Sch.	Metz.	dresdner. Sch.	Metz.
Turin, hat Sacci, à 3 Staja.				
1 Sacco thut - - - -	2	4	1	$2\frac{19}{31}$
Utrecht, hat Mudde.				
1 Mudde thut, wie in Turin.				
Valencia, hat Caffise, à 12 Barsella.				
1 Caffise thut - - - -	3	8	1	$12\frac{28}{31}$
Venedig, hat Staja.				
1 Staja thut - - - -	1	8	—	$12\frac{12}{31}$
Verona, hat Minelli.				
1 Minello thut - - - -	—	12	—	$6\frac{6}{31}$
Wien, hat Mutt.				
1 Mutt thut - - - -	20	—	10	$5\frac{5}{31}$
Wismar, hat Scheffel, à 16 Metzen.				
1 Scheffel thut - - -	—	12	—	$6\frac{6}{31}$
Wolgast, wie in Wismar.				
Zelle, hat Scheffel, à 10 Himten.				
1 Scheffel thut - - -	5	—	2	$9\frac{9}{31}$
Zürich, hat Mutt.				
1 Mutt thut - - - -	1	10	—	$13\frac{13}{31}$

Es gehört unter die unauflöslichsten Probleme, worüber so manche politische speculative Köpfe sich vergeblich angestrengt haben, ein allgemeines Getreide-Maß ausfindig, und wenigstens für Ein Reich annehmlich zu machen. Man müßte die unauslöschliche Neigung der Menschen zu dem Veränderlichen nicht kennen, wenn man glauben wollte, daß die Einführung einer allgemeinen Sprache, einer allgemeinen Kleidung, einer allgemeinen Speise, einer allgemeinen Philosophie, möglich wäre. Das Allgemeine gränzt zu nahe an den Zwang, und die Menschen wollen doch durchaus nicht gezwungen seyn, weder zur Knechtschaft, noch zur Freyheit. Der unterworfenste Leibeigene in Nieder-Deutschland würde sich empören, wenn man ihn zwingen wollte, seine Leibeigenschaft zu verlassen, die er zu einer andern Zeit mit Geld gern abkauft, wenn er sich durch seine Umstände veranlasset findet, es zu thun. Der größte Monarch, in dessen Person sich der natürlichste Begriff der Allgemeinheit vereinigt, hat entweder den Verdacht des Despotismus, oder der Indolenz, gegen sich; und es formiren sich unter ihm, wie in der Aristokratie, kleine Despoten, und die Universal-Monarchie ist getheilt. In dieser Wahrheit gründet sich die Beobachtung, die man über die unmögliche Allgemeinheit der Münzen und Maße machen kann. Es ist fast keine Stadt, und auch wohl öfters kein Dorf, daß nicht sein eigenes Maß hat. Im Churfürstenthum Sachsen z. B. allein, sind 151 verschiedene Arten von Frucht-Maßen (*). Es ist also für einen deutschen Kammeralisten unumgänglich nothwendig, in seinem Lande die Verschiedenheit der Maße genau zu kennen. Wenn er aber auch diese Verschiedenheit kennt, so muß er

(*) S. Universal-Getreidemaß-Vergleichung ꝛc. aus dem churfl. sächs. Cammerbuche de a. 1623. mit allem Fleiß verfertigt. Budiss. und Görlitz, 1730.

er es doch nicht dabey bewenden lassen, sondern strenge darauf sehen, daß das festgesetzte Verhältniß immer dasselbe bleibe, damit nicht der Scheffel, welcher nach seinem Tariff vielleicht 100 Linien tief ist, durch einen zwey- oder dreyjährigen Gebrauch des Streich-Holzes auf der Kante abgenutzet, und unter dem scheinbaren Vorwande, dieser für die Einnahme nachtheiligen Abnutzung und Verkürzung zu begegnen, eine höhere Kante aufgesetzt, oder der eiserne Steg in der Mitte convex erhöhet, und auch wohl unten der Boden auf gleiche Weise hinaus getrieben werde, da denn das Scheffel-Maß, wegen seiner untern sphäroidischen Figur, nicht einmahl fest auf dem Boden ruhet, sondern immer hin und her wanket, welches dazu dient, daß die Körner, welche darin gemessen werden, sich desto fester zusammen rütteln; welcherley Maße die Verwalter nur bey der Einnahme zu gebrauchen wissen, weil sie insgemein für die Ausgabe, zu Gewinnung der Zeit, doppelt oder vierfache alte Maße haben, an welchen nichts geändert ist, sondern die vielmehr durch den langen und vieljährigen Gebrauch merklich kleiner geworden und unergänzt geblieben sind. Diese Erfahrungen oder Möglichkeiten müssen dem Kammeralisten bekannt seyn, um ihn zu überzeugen, wie nothwendig es sey, die Maße von Jahren zu Jahren genau untersuchen zu lassen.

Weil aber diese Untersuchungen mit vielerley Schwierigkeiten verflochten sind, indem dabey sehr viel auf die Verschiedenheit der Früchte und Körner, des Streich-Holzes, der Art zu streichen, und auch das Maß zu füllen (*), ankommt; so glaube ich, daß auch hier

(*) So werden z. B. die so genannten rauhen Früchte, als: Haber, Espelz ꝛc. nicht mit einem scharfen Streich-Holze, etwa in der gewöhnlichsten Form eines Lineales, da die scharfe Kante aufgesetzt, und damit über den eisernen Steg in gerader Direction durch die glatten Früchte, als: Rocken, Weizen

hier die Verbindung des Maßes mit dem Gewichte alle Ungleichheit vergleichen könnte, vorausgesetzt, daß bey jedem verschiedenen Maße festgesetzt wäre, wie viel ein jeder Scheffel am Gewichte halten müsse. Denn ohne die-

jen ꝛc. hingefahren wird, sondern die rauhen Früchte werden an den meisten Orten mit einem cylindrischen hohlen Streich-Holze gestrichen. Beyde Arten hängen sehr von der Fertigkeit der Hand, die das Streich-Holz führt, ab. Bey dem scharfen Streich-Holze ist die Magazin-Regel, es so zu führen, daß nur einzelne Körner auf dem Stege hinter dem Streich-Holze, welches darüber wegfährt, sitzen bleiben, sich bewegen, und gleichsam spielen. Allein, der schlauere Messer weiß bey der Führung des scharfen Streich-Holzes einen der lezten Finger derjenigen Hand, womit er das Holz regiert, so behende und unvermerkt unterhalb dem Streich-Holze auf dem eisernen Stege mitwirken zu lassen, daß dadurch zwar die Regel erreicht wird, und die Körner auf dem Stege spielen, dem ungeachtet aber das Streich-Holz um einen Viertel- oder halben Zoll zu hoch gehen kann. Bey dem runden Streich-Holze wird gefordert, daß der Mann nicht gerade zu streiche, sondern damit entweder hüpfe und Furchen mache, oder das runde Holz so führe, als wenn es eine Säge wäre, wodurch denn auch eine furchige Oberfläche erlangt wird. Das Schwankende und Arbiträre dieser leztern Art fällt sogleich Jedem in die Sinne; denn der Messer kann hohe oder niedrige, wenige oder viele, Furchen ziehen; das alles hängt von seiner Willkür ab. Bey den Abgaben des Getreides weiß hingegen der Verwalter wohl, wenn unter dem Messen die Mühl-Knechte die gefüllten Säcke auf demselben Boden rütteln, um sie recht dicht voll zu füllen, was sie in ihrer Sprache sacken nennen, daß durch diese Bewegung auch das Maß gerüttelt wird, und nun mehr Körner faßt, als es ausserdem fassen würde; er lässet also dieses Sacken nicht auf demselben Boden, oder wenigstens nicht, so langs gemessen wird, geschehen. Auch eifert er gegen die Kunst der Mühl-Knechte, die, zu beyden Seiten des großen Maßes, ein jeder mit der langen Schaufel in der Hand, sich anstellen, und tactmäßig hinter dem Scheffel-Maße in den Korn-Haufen horizontal zu gleicher Zeit tief einstechen, so, daß sie beyde mit den äussersten Enden der Schaufeln im Haufen zusammen treffen, und dann mit diesen combinirten Schaufeln auch in einem Tacte die gemeinschaftliche Ladung in großer Behendigkeit, und mit einem besondern drückenden Wurfe in den Scheffel hinein schmeißen. So unschuldig dieses Manoeuvre zu seyn scheint, weil dabey viel an der Zeit gewonnen wird, so wissen doch die Verwalter wohl, daß ein Scheffel Korn, der auf solche Art durch Mühl-Knechte gefüllet wird, die auch wohl zuweilen

aus

dieses Mittel werden auch die künstlichsten, durch unendliche Zahlen-Brüche hinaus calculirte Reductions-Tabellen der verschiedenen Maße, den Verwalter nicht genug controlliren können. Auf manchen Aemtern sind noch uralte Maße beybehalten, bloß um einigen Bauern ihre Zins-Früchte damit abzumessen; hernach werden sie auf die Seite gebracht, und sonst nicht mehr gebraucht; dergleichen Maße werden nicht abgenutzt; oder es gehört ein Menschen-Alter dazu, daß nur die Vernutzung merklich werde. Dem ungeachtet sind manche Verwalter schlau genug, diesem möglichen Falle bey Zeiten zuvor zu kommen, indem sie den Steg verlängern, und die Schweifung in der Mitte erhöhen lassen, unter dem scheinbaren Vorwande, daß, wenn dieses nicht geschähe, die Zarge oder der hölzerne Rand des Maßes, der die Tiefe desselben bestimmt, mit dem Alter auch immer mehr schwinde, und niedriger, folglich der Gehalt des Maßes zum Schaden des Verwalters kleiner werde, wo also der Verwalter nicht in lucro captando, sondern damno vitando, versire, wenn er dem Falle bey Zeiten zuvor kommt. Ich behaupte demnach, daß, statt aller jener künstlichen Vergleichungs-Tabellen der Maße, ein gewisses Gewicht festgesetzt werden müßte, da es denn der Kammer, wie dem Verwalter, sehr gleichgültig seyn würde, wenn von 10000 Pfund tüchtigen trocknen Körnern die Rede wäre ob diese in viereckigen oder runden, in großen oder kleinen Maßen gemessen worden wären. Ein Mehreres hiervon, wird im folgenden Theile, im Art. Korn-Wage, vorkommen.

Se.

aus affectirter Unvorsichtigkeit, mit den Schaufeln an den Scheffel tapfer anstoßen, schwerer am Gewichte ist, als wenn ihn der Landmann aus seinem Sacke füllet; deswegen werden auch meistens den Mühl-Knechten nicht gern auf den Magazinen Schaufeln gegeben, oder der Verwalter sucht doch zu hindern, daß nicht zwey und zwey zusammen kommen, und ihre Schaufeln nicht combiniren.

Ge. Heinr. Paricii allezeit fertiger Getreide-Rechner. Regensb. 1720, lang Duodez.

Ueber die Gleichheit der Korn-Maße, s. das 80 St. des hannov. Magaz. v J. 1775, Col. 1279, f.

Ueber eine Frage von Gestalt der Getreidemaße, von Hrn. Hofr. Kästner, s. das 88 St. dess. v. eb. d. J. Col. 1399 — 1404.

Korn-Meister, an einigen Orten, ein Vorgesetzter eines Getreide-Magazines, oder großen Korn-Bodens.

Korn-Messer, an einigen Orten ein vereideter Messer des zum Verkauf gebrachten Kornes.

Korn-Mohn, Feld-Mohn; siehe Mohn.

Korn-Motte, siehe im XLIV Th. S. 796.

Korn-Mühle, Getreide-Mühle, Mahl-Mühle, eine Mühle, auf welcher nur Getreide gemahlen wird; zum Unterschiede von einer Oehl-Mühle, Papier-Mühle, Schneide-Mühle, u. s. f.

Korn-Münze, Mentha aruensis *Linn.*; s. Münze.

Korn-Mutter, siehe Mutter-Korn.

Korn-Nägelein, **Korn-Nelke**. 1. Ein Nahme des Radens oder der Trespe, Agrostemma Githago *Linn.* Korn-Raden; siehe Raden.

2. Auch die Lychnis chalcedonica *Linn.* wird von Einigen Korn-Nelke genannt; siehe Lychnis.

Korn-Nelke, s. das vorhergehende.

Korn-Polizey, siehe Korn-Handel.

Ende des fünf und vierzigsten Theiles.

Ergänzung einiger Lücken.

Seite 1, Zeile 12, ist zu ergänzen: S. 657, f.
Seite 2, Zeile 4 von unten, ist zu ergänzen: S. 666.
Seite 33, Zeile 4 von oben, ist zu ergänzen: S. 674.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.

Dritte

Dritte Fortsetzung
des
Verzeichnißes
der
Bücher und Kupferstiche,
welche bey
Joachim Pauli
Buchhändler in Berlin, verlegt und in Menge zu haben sind.
1789.

Krünitz, D. J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie, 25ster Theil, von Hom bis Hug, nebst 3¼ Bog. Kupf. gr. 8. 1782, 1 thl. 22 gr. und 3 thl.
— — 26ster Theil, von Huh bis Hur, nebst 5 Bog. Kupf. gr. 8. 1782. 2 thl. 6 gr. und 3 thl. 12 gr.
— — 27ster Theil. von Haus bis Hy, nebst 6½ Bog. Kupf. gr. 8. 1783. 2 thl. 16 gr. und 4 thl.
— — 28ster Theil, von Ja bis Jam, nebst 4½ Bog. Kupf. gr. 8. 1783. 2 thl. 4 gr. und 3 thl. 8 gr.
— — 29ster Theil, von Jan bis Inf, nebst 4 Bog. Kupf. gr. 8. 1783. 2 thl. 2 gr. und 3 thl. 4 gr.
— — 30ster Theil, von Ing bis Ir, nebst 5 Bogen Kupf. gr. 8. 1784. 2 thl. 6 gr. und 3 thl. 12 gr.
— — 31ster Theil, von Is bis Iz, nebst 4 Bog. Kupf. gr. 8. 1784. 2 thl. 2 gr. und 3 thl. 4 gr.
— — 32ster Theil, von Ka bis Kal, nebst 3 Bog. Kupf. gr. 8. 1784. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 20 gr.
— — 33ster Theil, von Kama bis Kamm, nebst 3 Bogen Kupf. gr. 8. 1785. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 20 gr.

Krünitz, D. J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie, 34ster Theil, von Kamp bis Karo, nebst $7\frac{1}{2}$ Bog. Kupfer. gr. 8. 1785. 2 thl. 20 gr. und 4 thl. 8 gr.
— — 35ster Theil, von Karp bis Kath, nebst 3 Bog. Kupf. gr. 8. 1785. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 20 gr.
— — 36ster Theil, von Kati bis Kep, nebst 2 Bog. Kupf. gr. 8. 1786. 1 thl. 16 gr. und 2 thl. 12 gr.
— — 37ster Theil, von Ker bis Kink, nebst 1 Bog. Kupf. gr. 8. 1786. 1 thl. 10 gr. und 2 thl. 6 gr.
— — 38ster Theil, von Kinn bis Kireh, nebst $3\frac{1}{8}$ Bogen Kupf. gr. 8. 1786. 1 thl. 21 gr. und 2 thl. 21 gr.
— — 39ster Theil, von Kirg bis Kleib, nebst $\frac{3}{4}$ Bog. Kupf. gr. 8. 1787. 1 thl. 8 gr. und 2 thl. 2 gr.
— — 40ster Theil, von Kleid bis Klo, nebst 7 Bog. Kupf. gr. 8. 1787. 2 thl. 18 gr und 4 thl. 4 gr.
— — 41ster Theil, von Klu bis Knu, nebst $3\frac{3}{4}$ Bog. Kupf. gr. 8. 1787. 1 thl. 22 gr. und 3 thl.
— — 42ster Theil, von Ko bis Kohl, nebst $2\frac{3}{4}$ Bog. Kupf. gr. 8. 1788. 1 thl. 18 gr. und 2 thl. 18 gr.
— — 43ster Theil, von Kohle bis Köper, nebst $2\frac{1}{4}$ Bogen Kupf. gr. 8. 1788. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 20 gr.
— — 44ster Theil, von Kopf bis Korn-Consumtion, nebst $4\frac{1}{2}$ Bog. Kupf. gr. 8. 1788. 2 thl. 4 gr. und 3 thl. 8 gr.
— — 45ster Theil, von Korn-Darre bis Korn-Polizey, nebst $8\frac{1}{8}$ Bog. Kupf. gr. 8. 1789. 3 thl. 2 gr. und 4 thl. 17 gr.

Martini, F. H. W. allgemeine Geschichte der Natur, in alphabetischer Ordnung, 1ster Theil, von Aa bis Alant, mit 22 8vo und 3 4to Kupf. gr. 8. 1773. 1 thl. 22 gr. und 3 thl.
— — Dasselbe Buch, 1ster Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1773. 2 thl. 22 gr. und 4 thl. 4 gr.
— — 2ter Theil, von Alaprobst bis Ao, mit 44 8vo und 6 4to Kupf. gr. 8. 1775. 2 thl. 16 gr. und 4 thl. 4 gr.
— — 2ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1775. 4 thl. 16 gr. und 6 thl. 12 gr.
— — 3ter Theil, von Ap bis Auffteigung, mit 52 8vo Kupf. gr. 8. 1777. 2 thl. 14 gr. und 4 thl.
— — 3ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1777. 4 thl. 10 gr. und 6 thl. 4 gr.

Martini, F. H. W. allgemeine Geschichte der Natur, in alphabetischer Ordnung, 4ter Theil, von Arg bis Bachsteinbrech,

brech, mit 5 4to und 39 8vo Kupf. gr. 8. 1778. 2 thl. 12 und 3 thl. 21 gr.

— — 4ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1778. 4 thl. 6 gr. und 6 thl.

— — 5ter Theil, von Bachstelze bis Beniul, mit 3 4to und 30 8vo Kupf. gr. 8. 1785. 2 thl. 4 gr. und 3 thl. 8 gr.

— — 5ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1785. 3 thl. 12 gr. und 4 thl. 20 gr.

— — 6ter Theil, von Bankateten bis Berecynthus, mit 1 4to und 39 8vo Kupf. gr. 8. 1786. 2 thl. 8 gr. und 3 thl. 14 gr.

— — 6ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1786. 3 thl. 18 gr. und 5 thl. 6 gr.

— — 7ter Theil, von Berg bis Bizwurz, mit 6 4to und 41 8vo Kupf. gr. 8. 1787. 2 thl. 14 gr. und 4 thl.

— — 7ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1787. 4 thl. 10 gr. und 6 thl. 4 gr.

— — 8ter Theil, von Bla bis Bog, mit 66 8vo Kupfern, gr. 8. 1789. 3 thl. und 4 thl. 14 gr.

— — 8ter Theil, mit illum. Kupf. gr. 8. 1789. 5 thl. 7 gr. und 7 thl. 8 gr.

Meinekens, J. H. C. 3 Bücher Fabeln, 8. 1779. 12 gr.

— — Dasselbe Buch mit 121 Kupf. 8. 2 thl.

Mellin, A. W. G. von, Versuch einer Anweisung zu Anlegung und Nutzung der Wildbahnen, im Freyen sowohl als in Thiergärten, mit 118 eingedruckten Kupf. gr. 4to. 1779. 4 thl. 12 gr.

— — Dasselbe Buch mit illum. Kupf. gr. 4to. 1779. 7 thl.

Musikalien. Reichards, J. F. Oden und Lieder von Göthe, Bürger, Sprickmann, Voß und Thomson, mit Melodien, beym Clavier zum Singen, 3 Sammlungen, 4to. 1780. 1781. 5 thl.

— — VI. Sonate per il Violino Solo è Basso, gr. 4to. 1778. 1 thl. 8 gr.

— — Sei Sonate per il Clavicembalo, Tom. IIe. gr. 4to. 1778. 1 thl. 8 gr.

Nachrichten von zuverläßigen Land- und Wirthschafts-Verbesserungen, 1ster Jahrgang, vom Verfasser der Oeconomia Forensis, 8. Stettin, 1778. 2 thl.

Nächte, Elementinische, mit einem Titelkupfer und Viguette, 8. 1780. 20 gr.

Oeco-

Oeconomia Forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen, sowohl hohen, als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig, von dem Hrn. Präsident von Beneckendorf, 8 Bände, gr. 4to. 1780 bis 1784. Subscriptions-Preis 16 thl. Laden-Preis 24 thl. Jeder Theil 2 thl. und 3 thl.

Pallas, P. S. Spicilegia Zoologica, Fasciculus XIV. gr. 4to. 1780. 18 gr.

Sammlungen, Berliner, zur Beförderung der Arzneywissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Cameralwissenschaft, und der dahin einschlagenden Litteratur, 10 Bände, 8. 1768 bis 1779. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, à 1 thl. 6 gr. Wer alle 10 Bände compl. nimmt, erhält selbige um 8 thl.

Schauplatz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, von den Herren der pariser Akademie der Wissenschaften verfertiget oder gebilliget, übersetzt, mit Anmerkungen und Original-Abhandlungen vermehrt, von J. S. Halle. 16ter Bd. mit vielen Kupfern, gr. 4to. 1788. Subscriptionspreis 3 thl. Ladenpreis 4 thl.

Dieser Band enthält: 1 Duhamel du Monceau Seifensiederkunst; 2. Garsaults Leinwandshandel; 3. Garsaults Kunst des Schneiderhandwerks; 4. Hallens Leinenmanufactur; 5. Hallens vollständige Tobacksmanufactur.

— — 17ter Band mit vielen Kupf. gr. 4to. 1789. Subscriptionspreis 3 thl. Ladenpreis 4 thl.

Dieser Band enthält: 1. Chaulners neue Art, mathematische und astronomische Instrumente abzutheilen. 2. Kunst des Bleyarbeiters, bey Gebäuden, Wasserleitungen und Springbrunnen, durch M. 3. de la Platiere Baumwollen-Sammetfabrik, oder die Verfertigung des Manchester-Sammets, was die Verfertigung, Färberey und Druckerey desselben betrifft.

Schütz, M. C. von, Auszug aus des Hrn. D. J. G. Krünitz Oekonomisch-technologischen Encyklopädie, oder allgemeinen System der Stats- Stadt- Haus und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung, 1ster Theil, von A bis Blume, nebst 3 Bog. Kupf. gr. 8. 1786. Subscriptionspreis 1 thl. 8 gr. Ladenpreis 2 thl. 2 gr.

Dieser Band enthält den 1 bis 5ten des größern Werks.

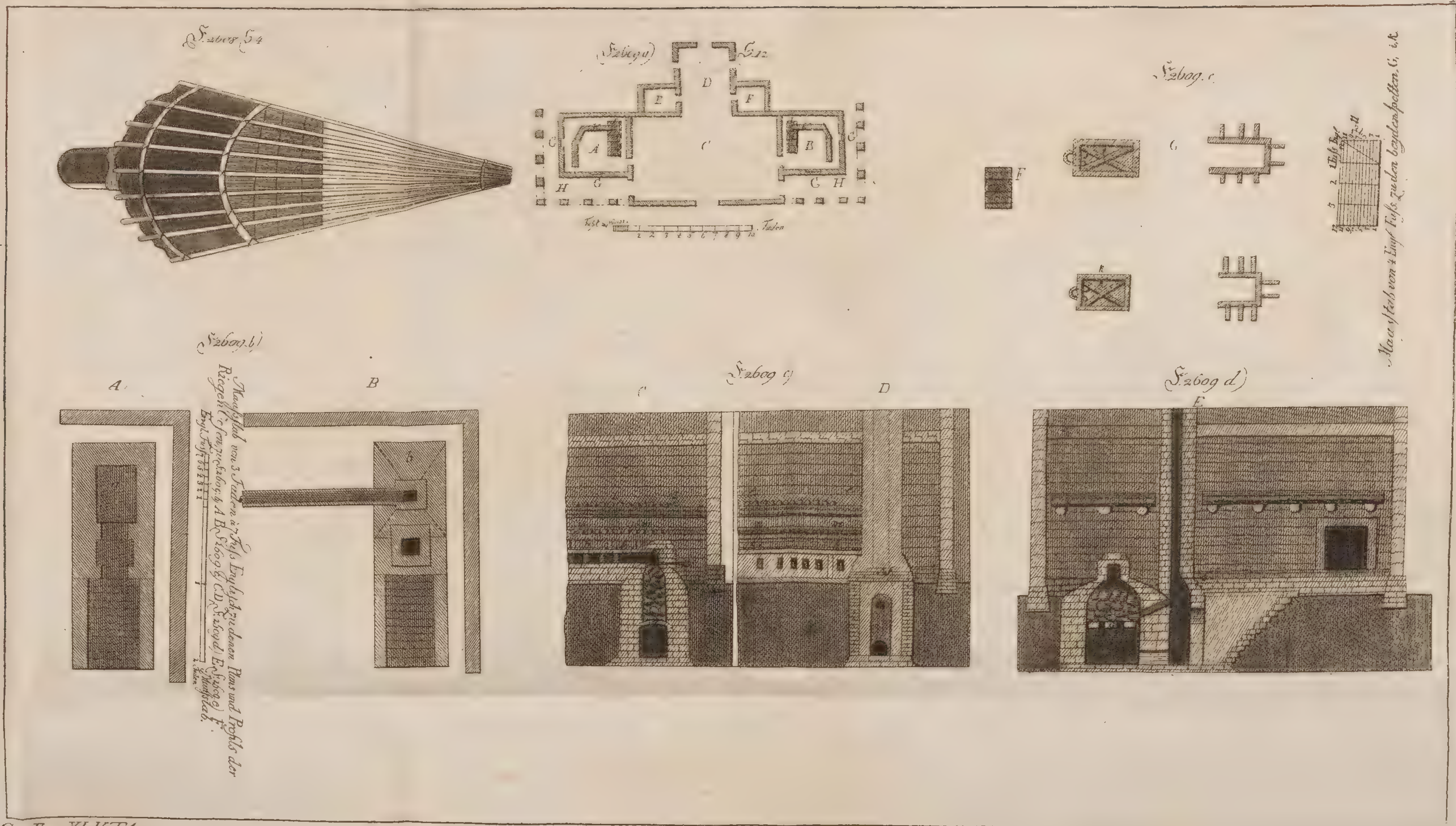

Oec. Enc. XLV. Th. Halle sc.

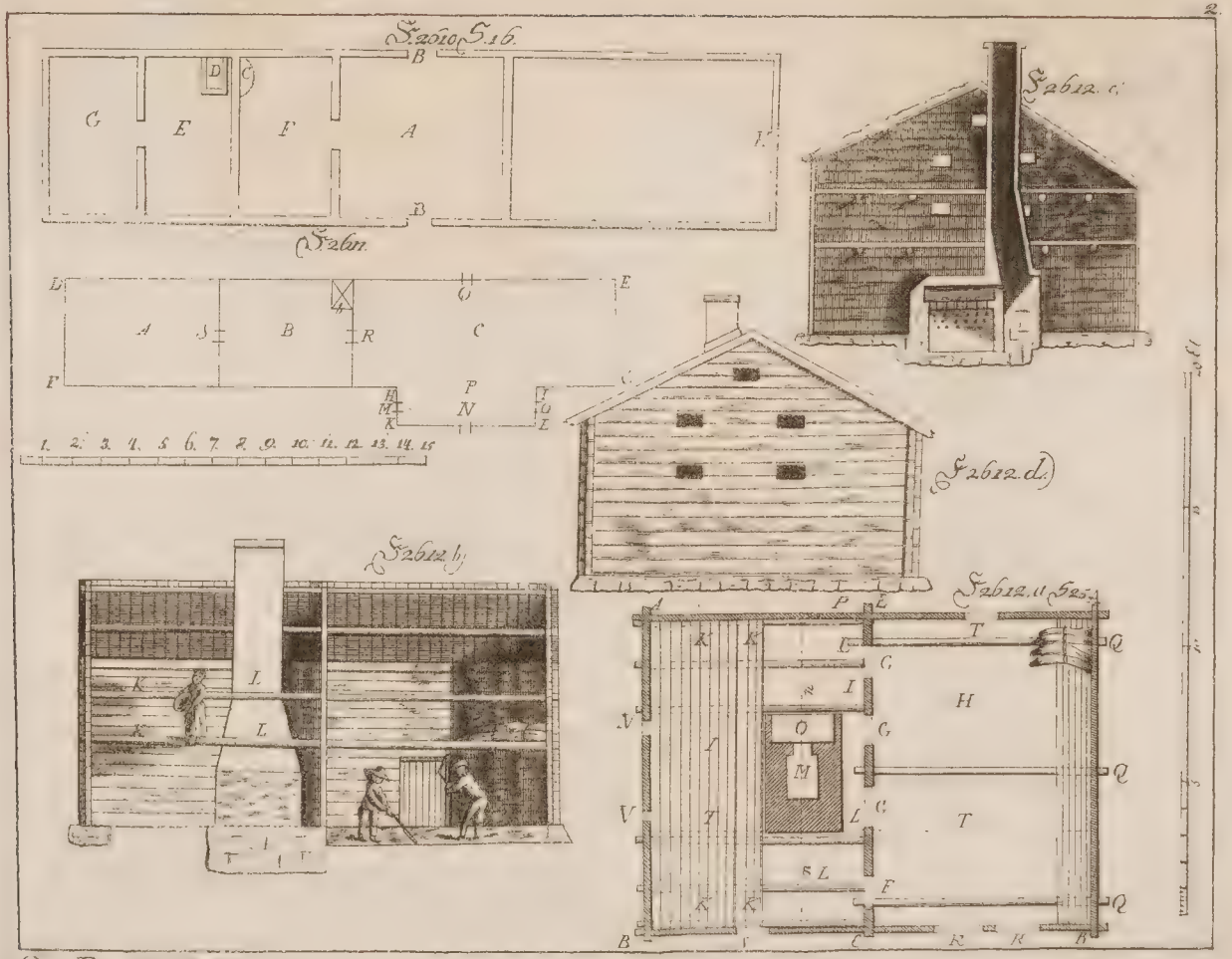

Oec. Enc. VIII. Th.

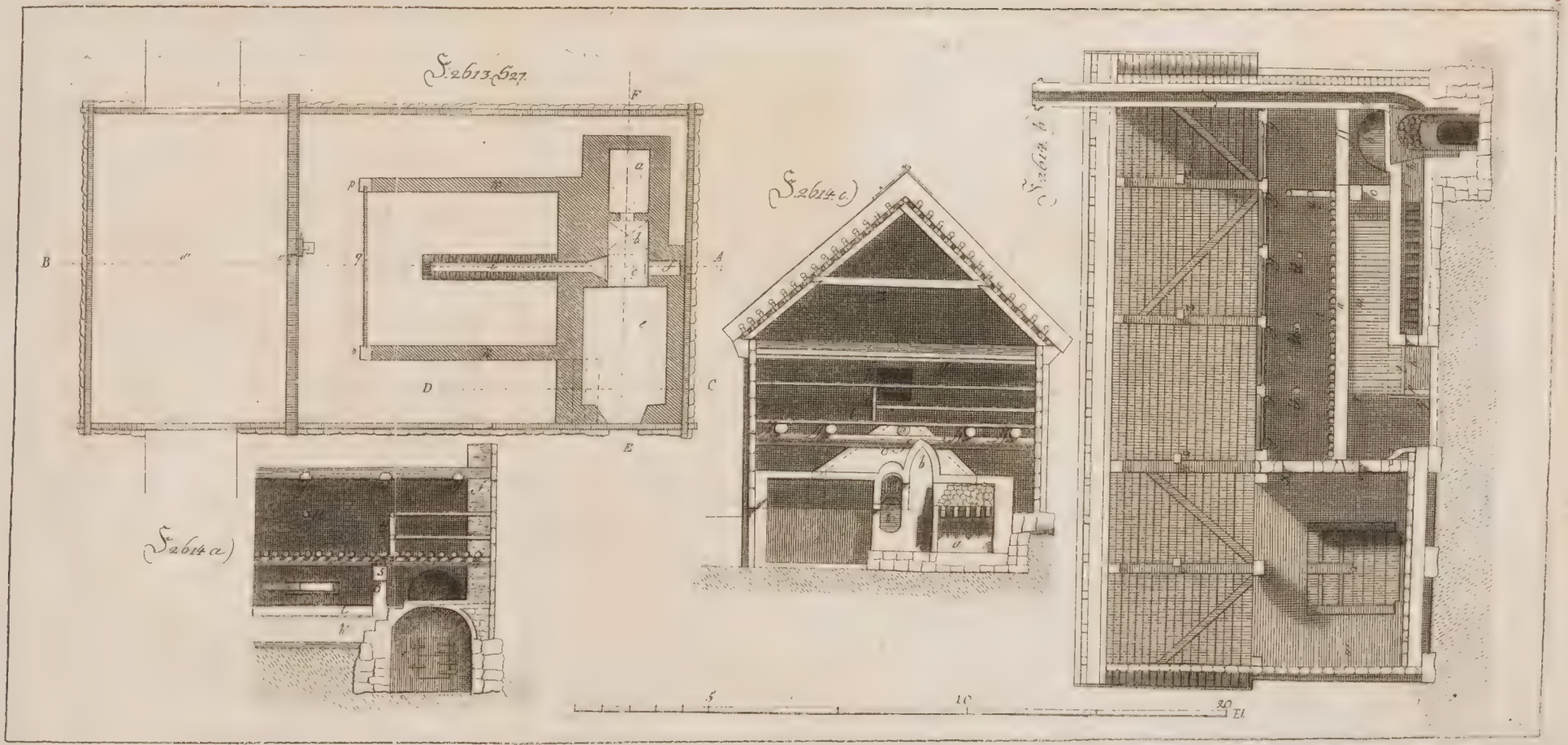

Oec. Enc. XLV. Th.

F. 2615 a. G. 30

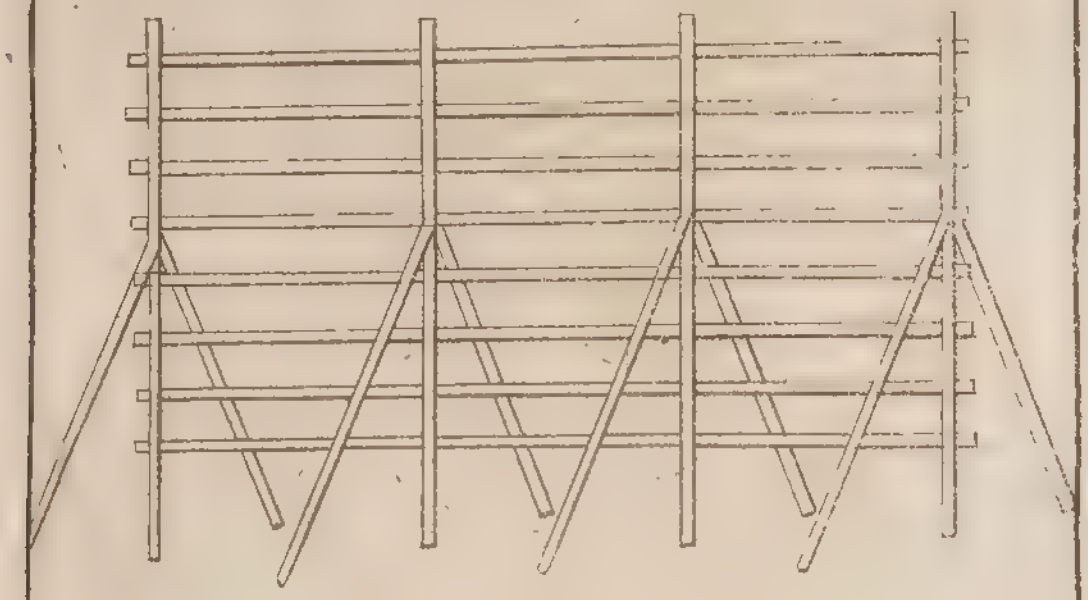

F. 2615 b

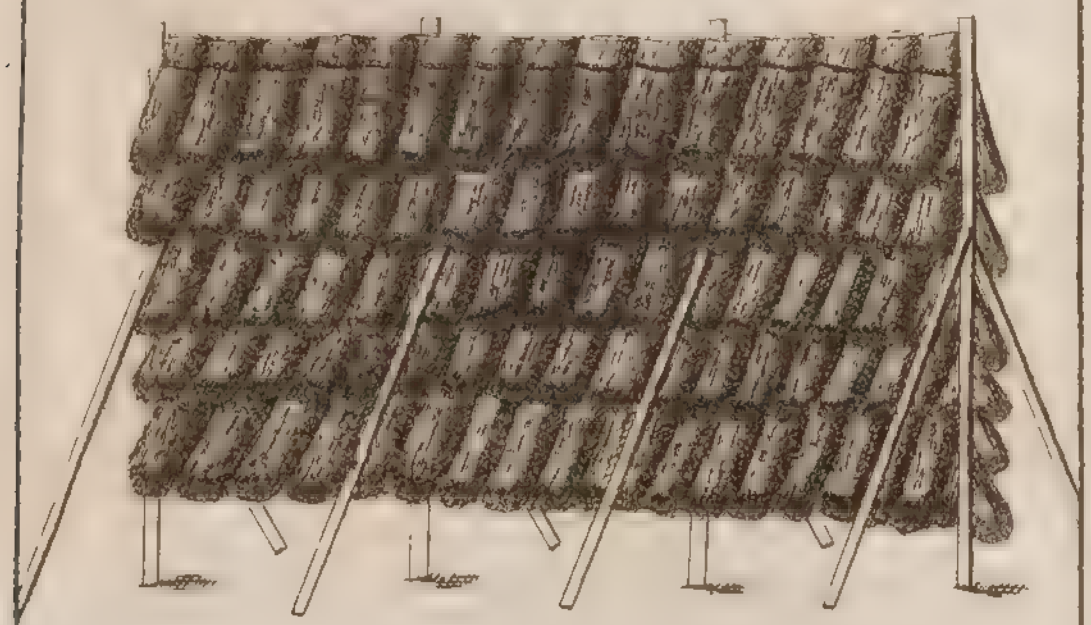

Cec. Enc. XLV Th

S. 2616. 542.

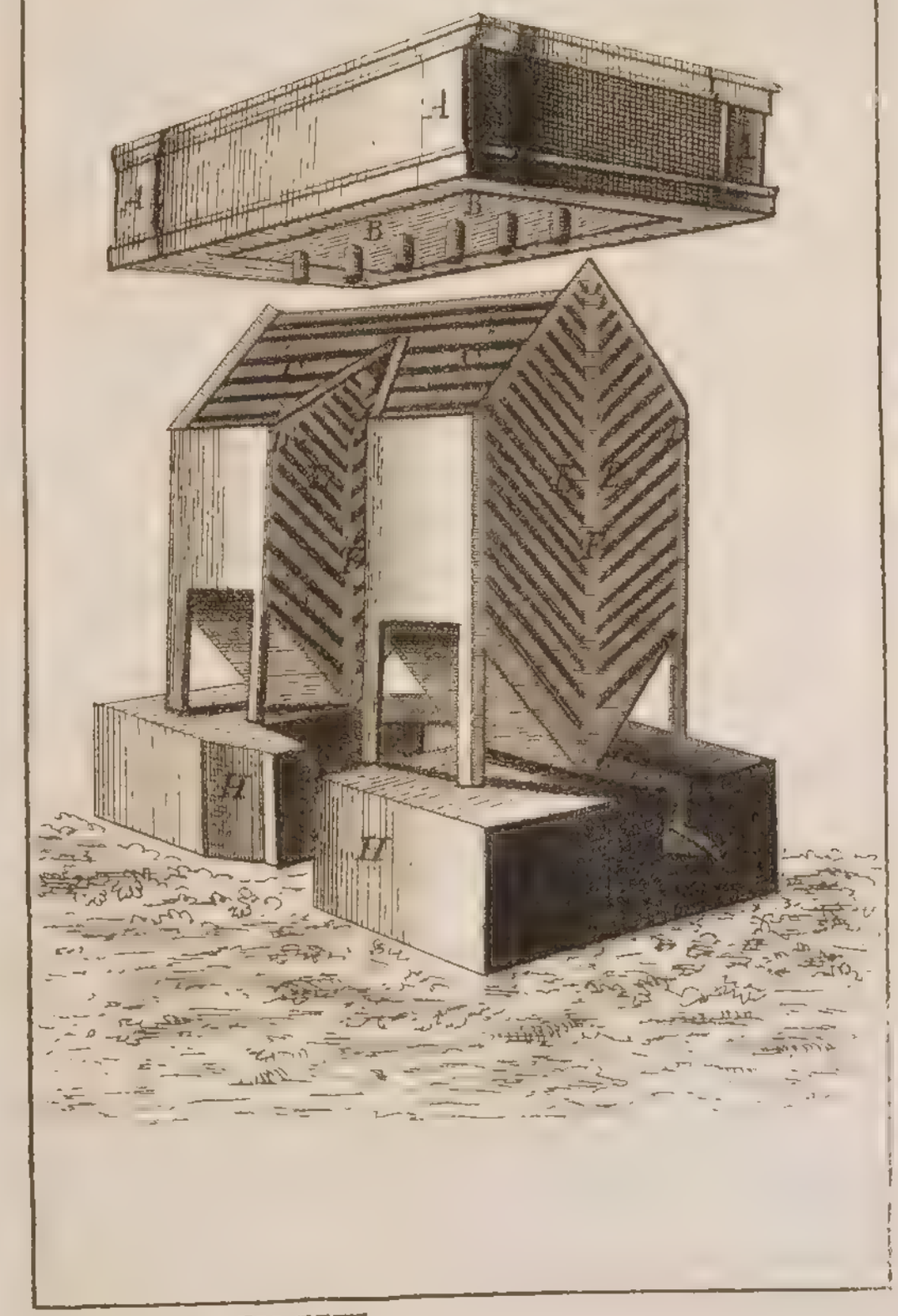

Occ. Enc. XLV. Th.

Fig. 617. 564.

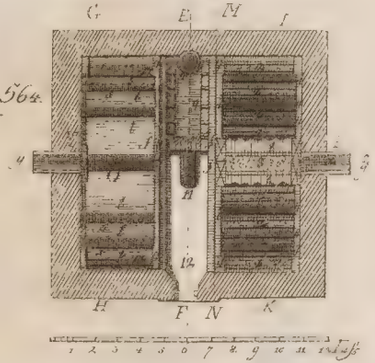

Fig. 618

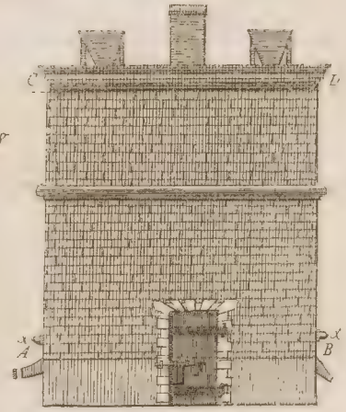

Fig. 619. 565

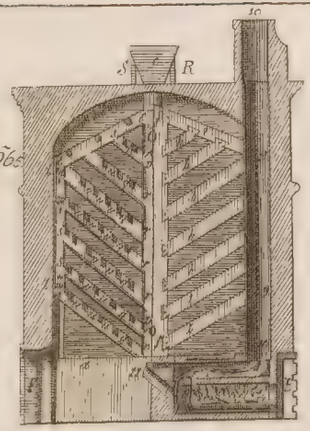

Fig. 620. 566

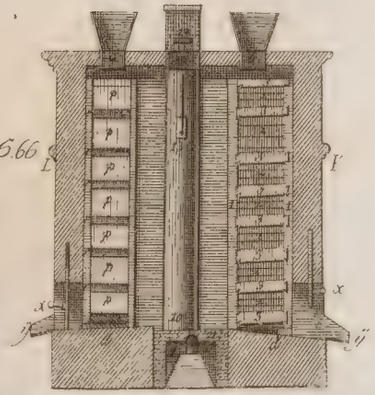

Fig. 621. 567.

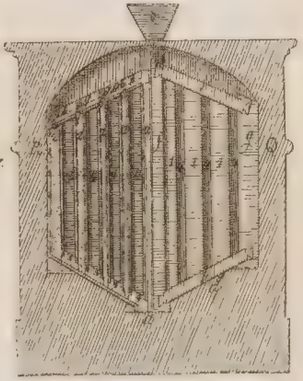

Fig. 622. 568.

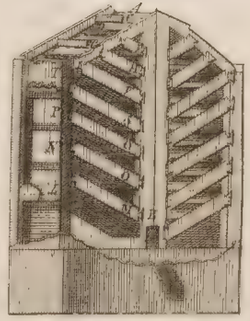

Oec. Enc. XLV. Th.

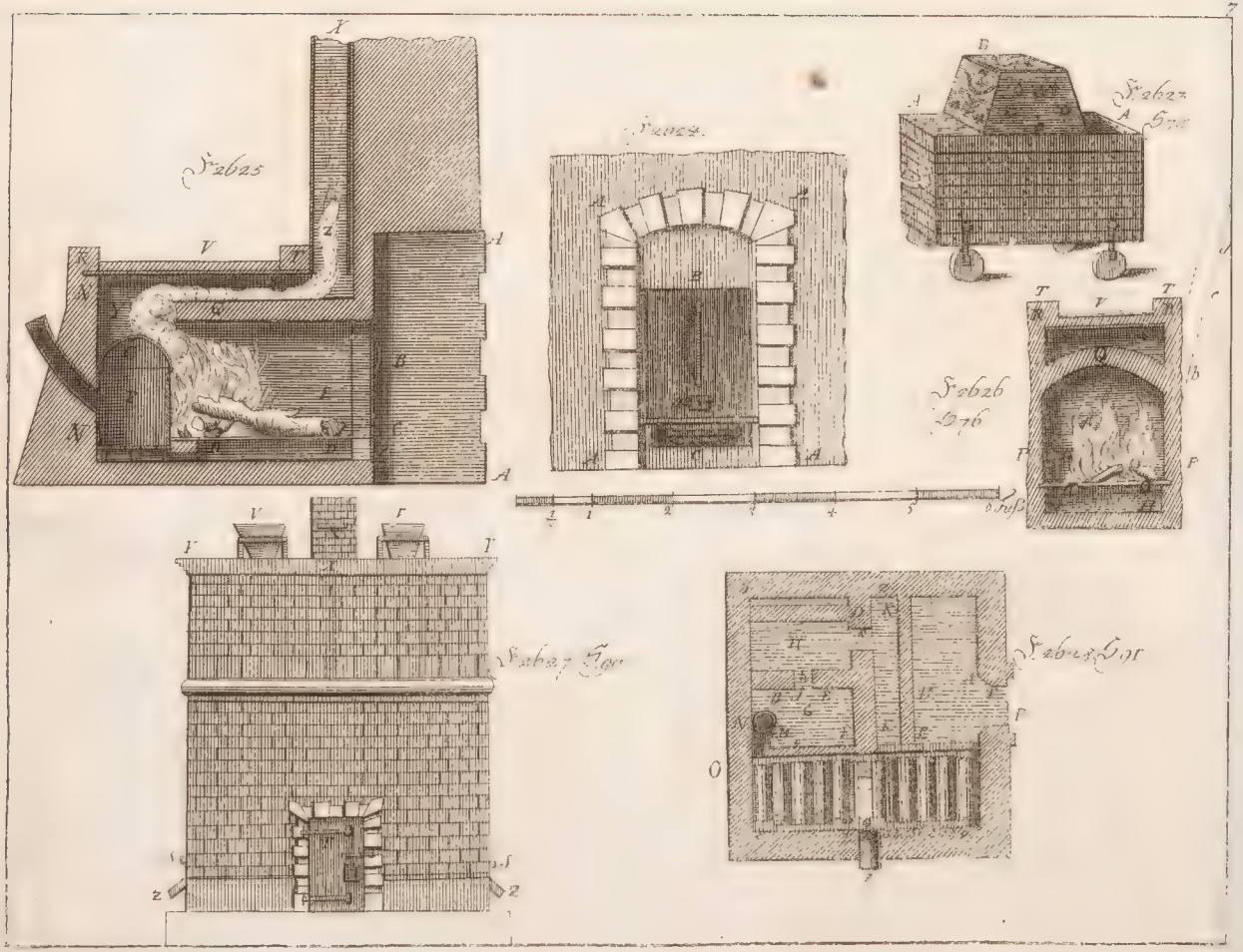

Occ. Enc. XLI. Th.

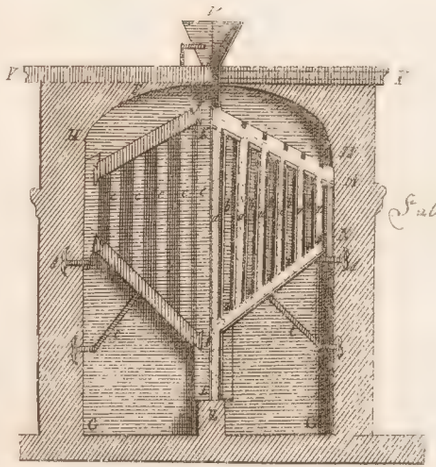

Fab29.

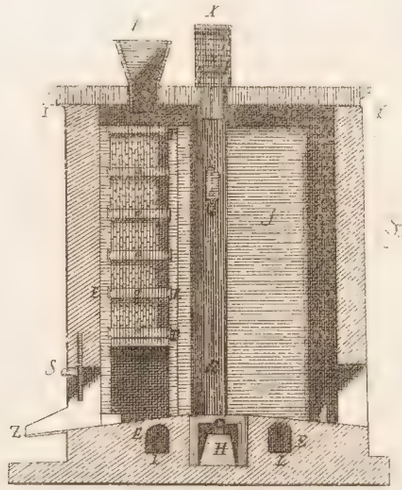

Fab30. G92

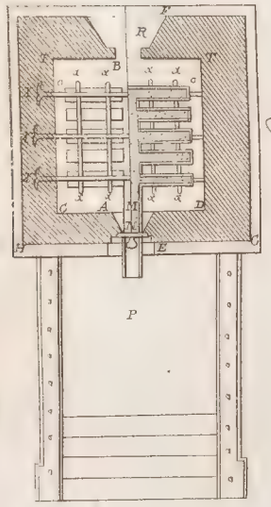

Fab31. G95

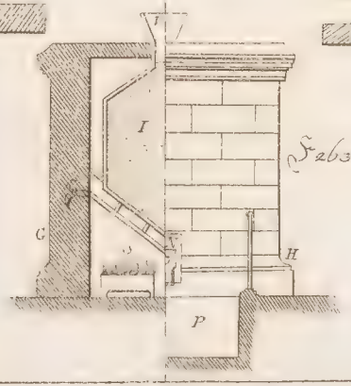

Fab32.

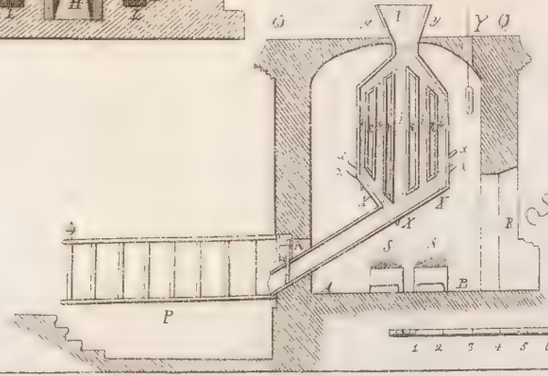

Fab33

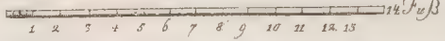

Orc. Exc. XLV. Th.

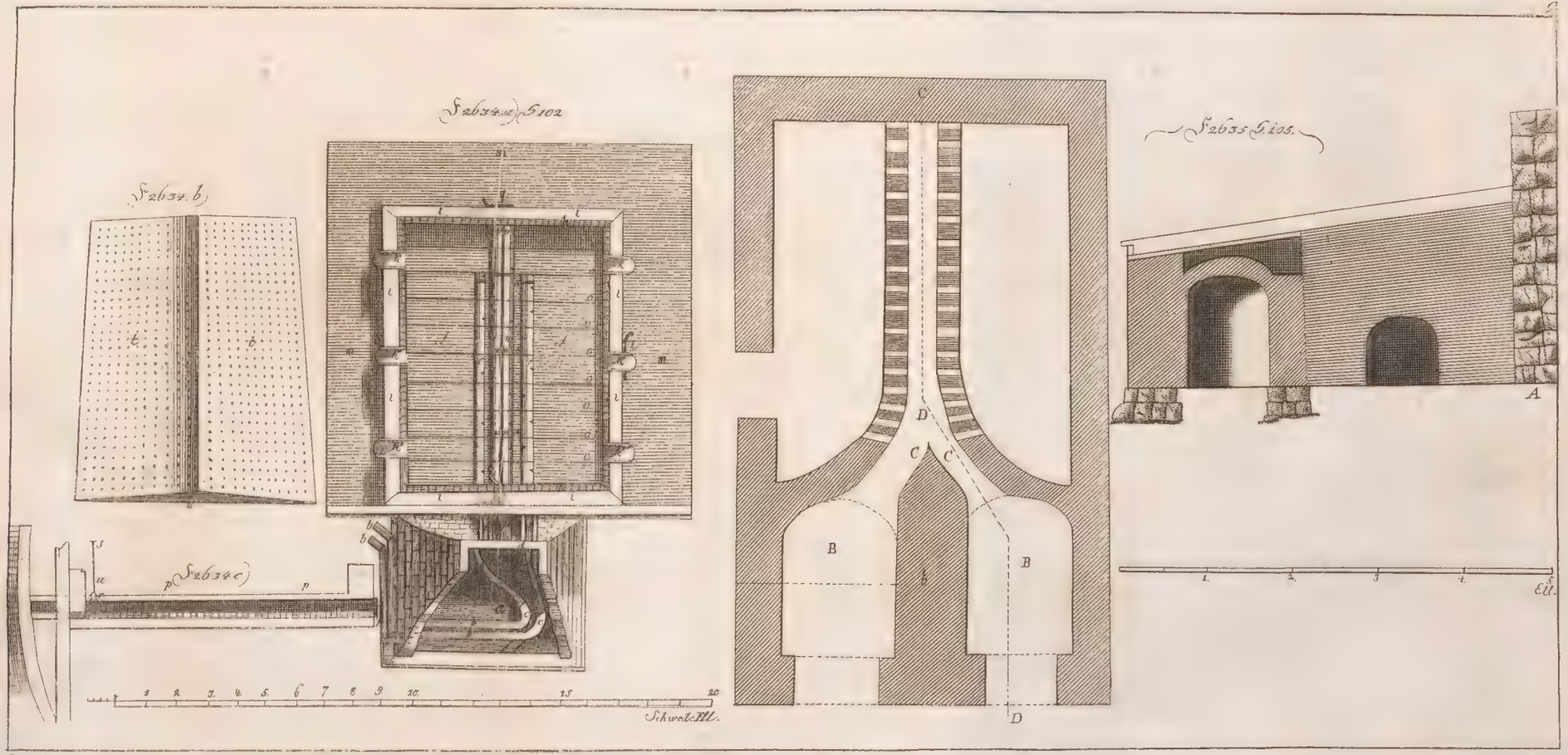

Occ. Enc. XLV. Th.

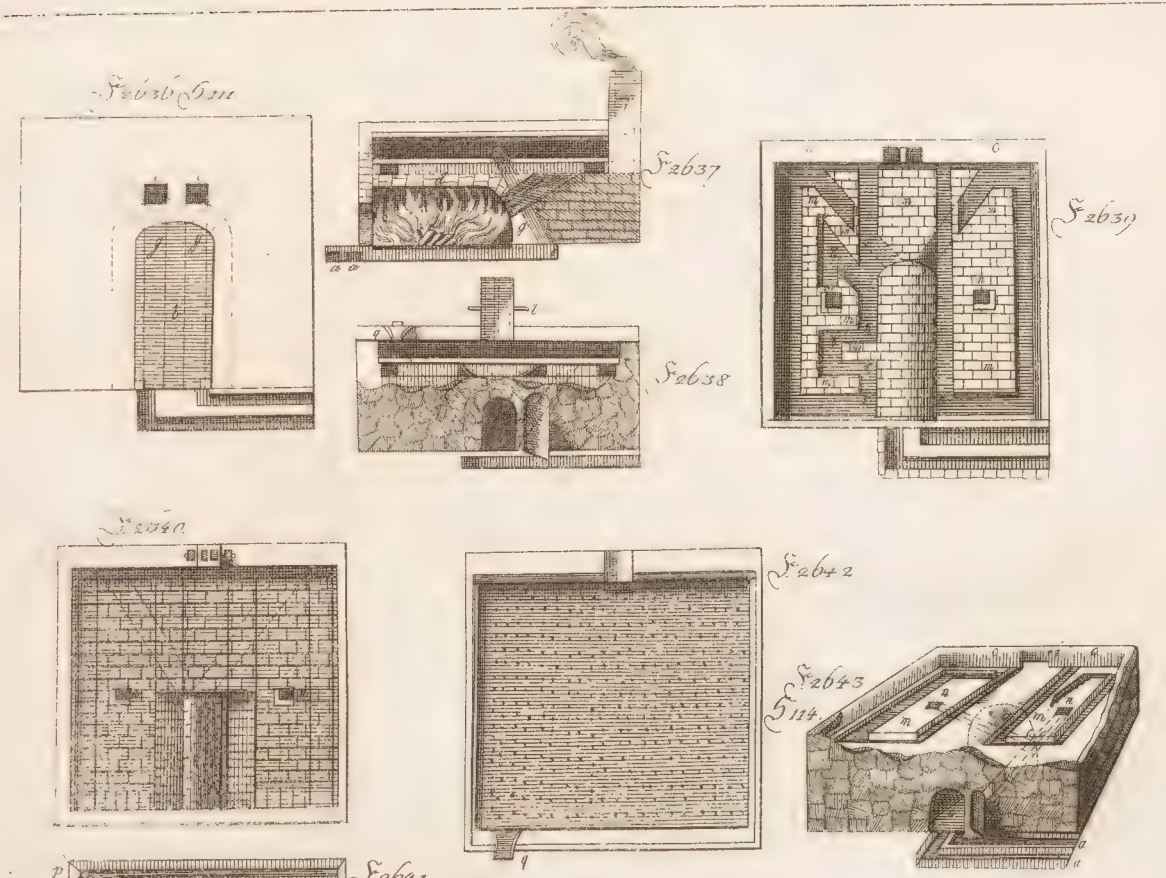

Oec. Enc. XLV Th.

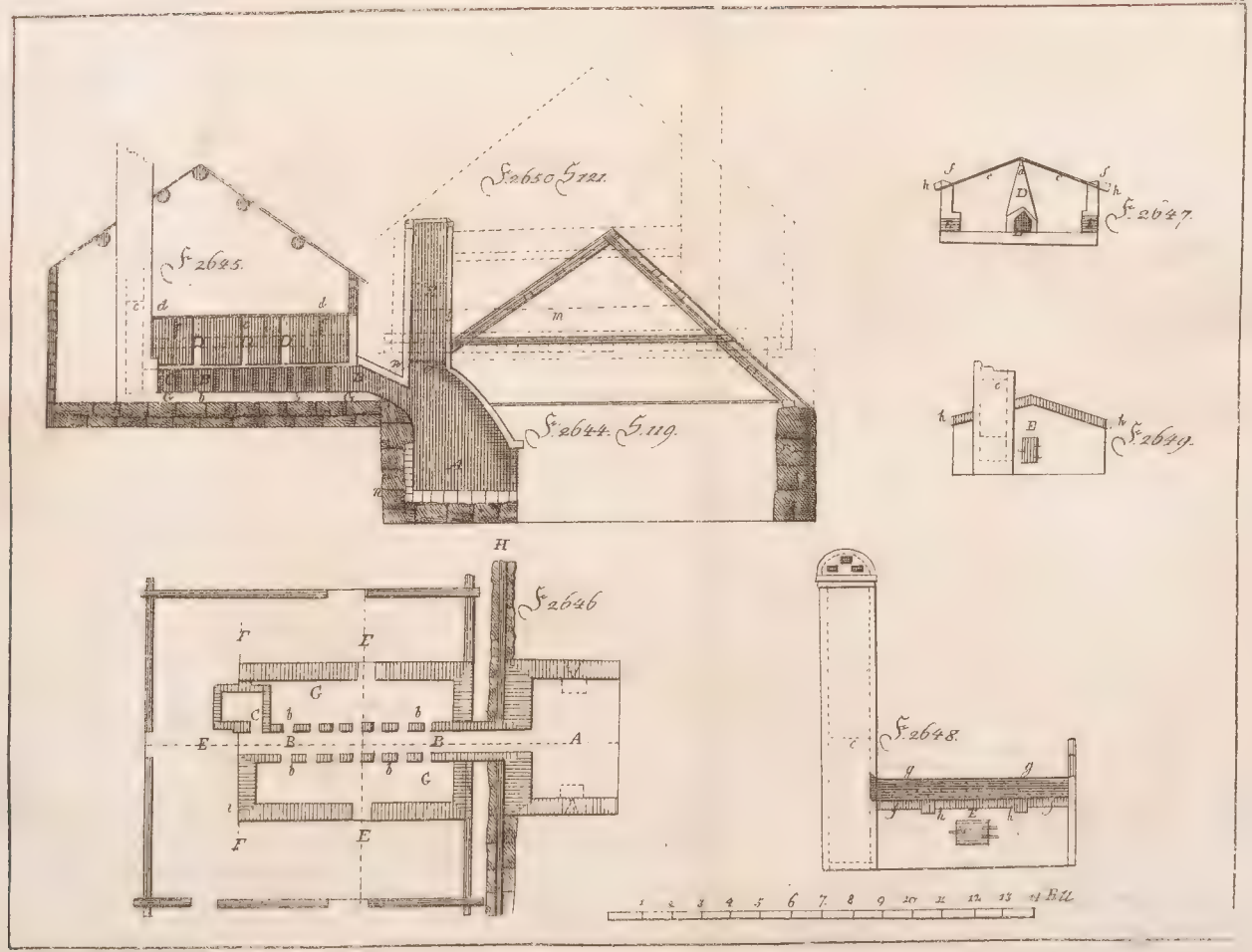

Oec. Enc. XLV. Th.

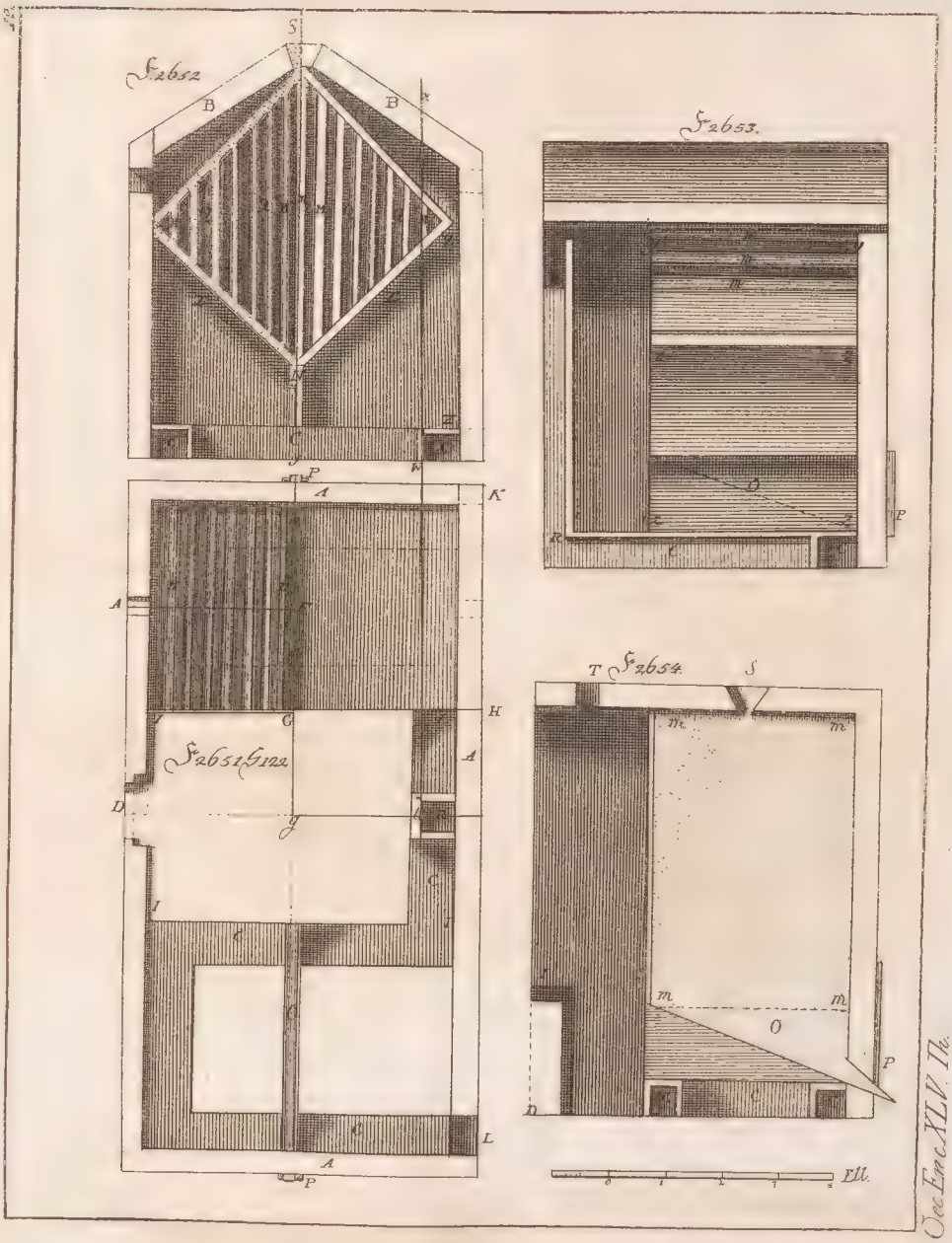

See Enc. XLV. Pl.

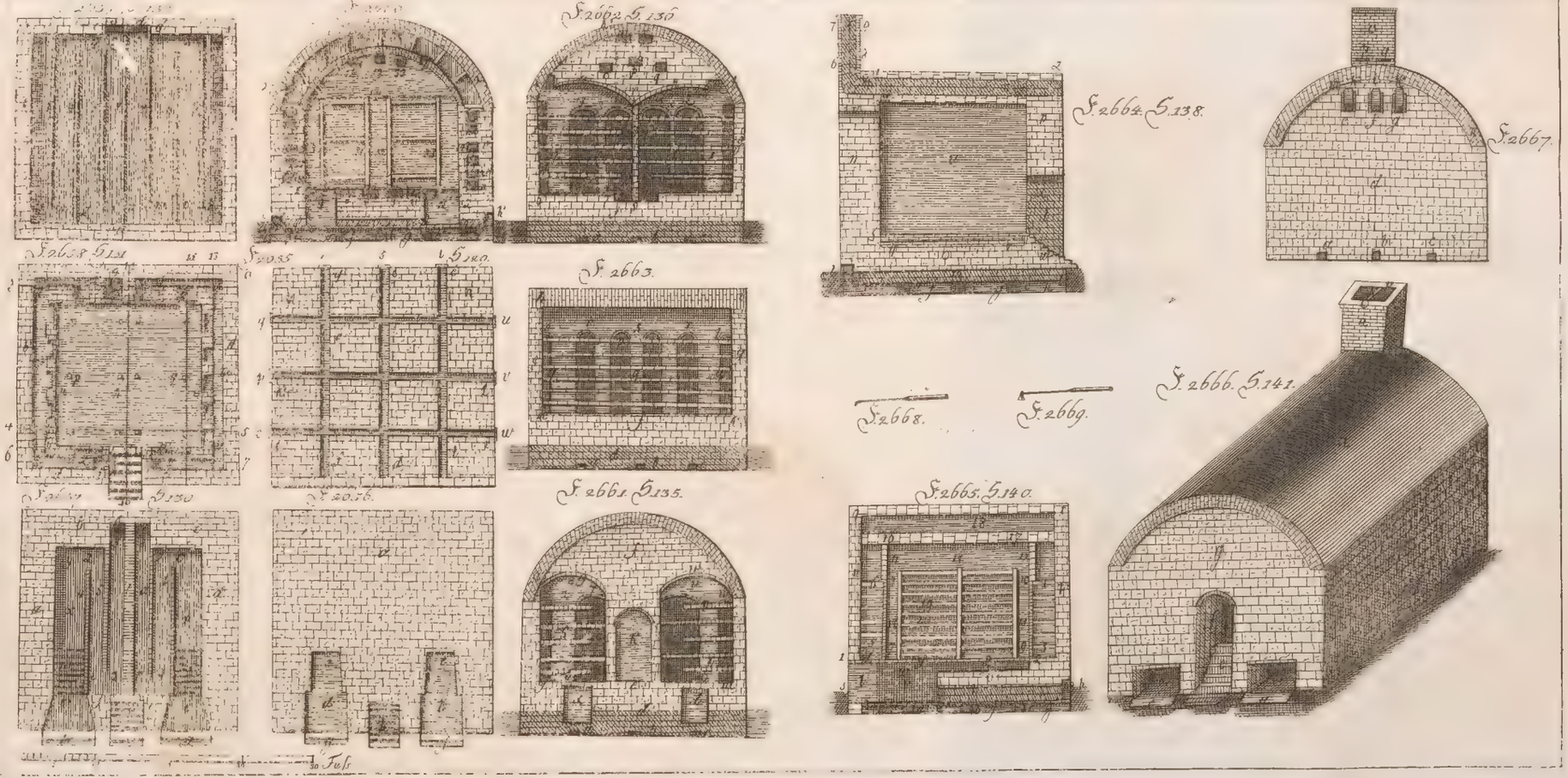
F. 2662. S. 136
F. 2664. S. 138.
F. 2667.
F. 2663.
F. 2666. S. 141.
F. 2668.
F. 2669.
F. 2661. S. 135.
F. 2665. S. 140.
Fuss

Fig. XLV. Th.

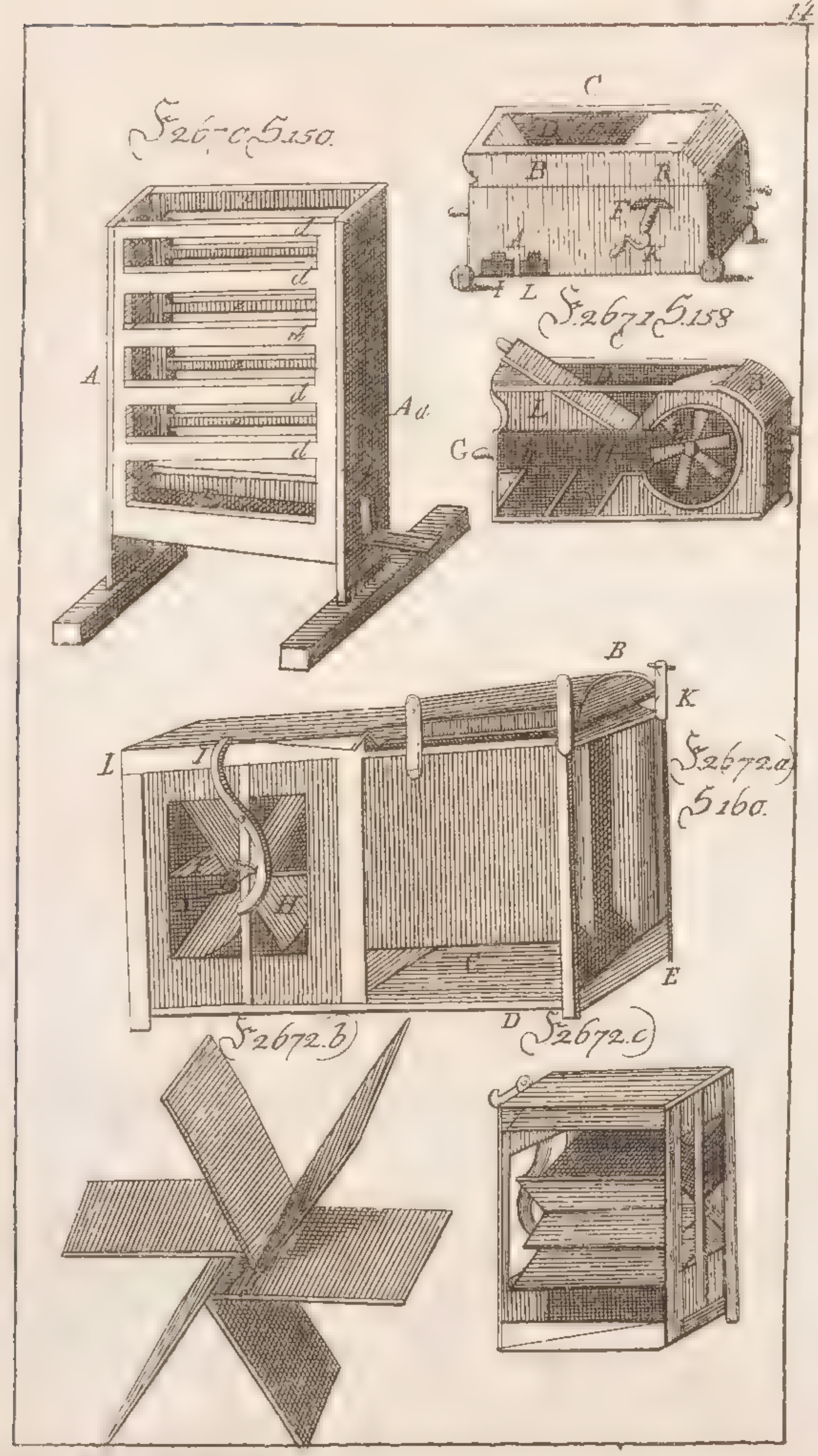
F.2670. S.150.
F.2671. S.158
F.2672.a) S.160.
F.2672.b)
F.2672.c)

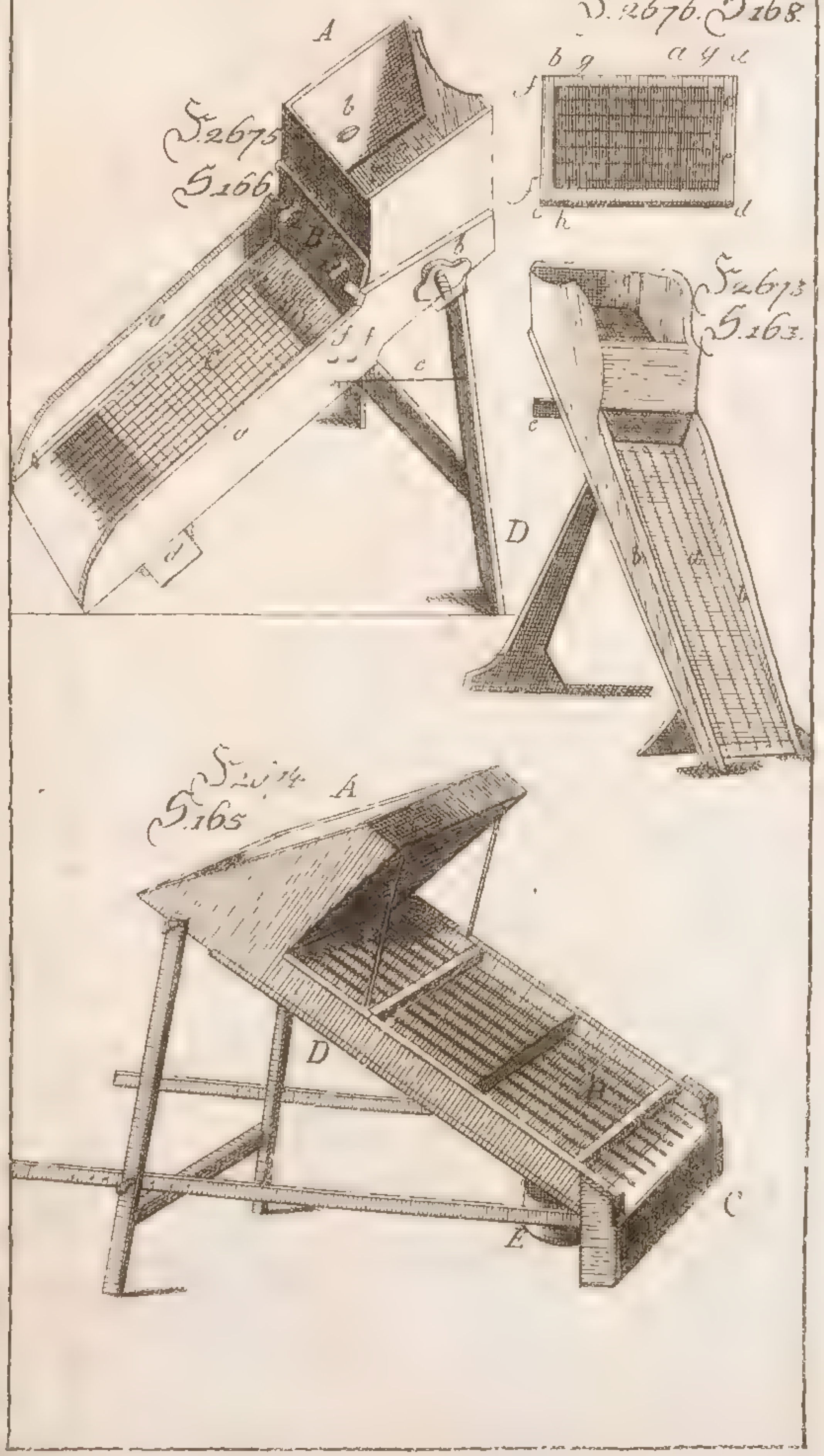

Cec. Enc. XLV Th.

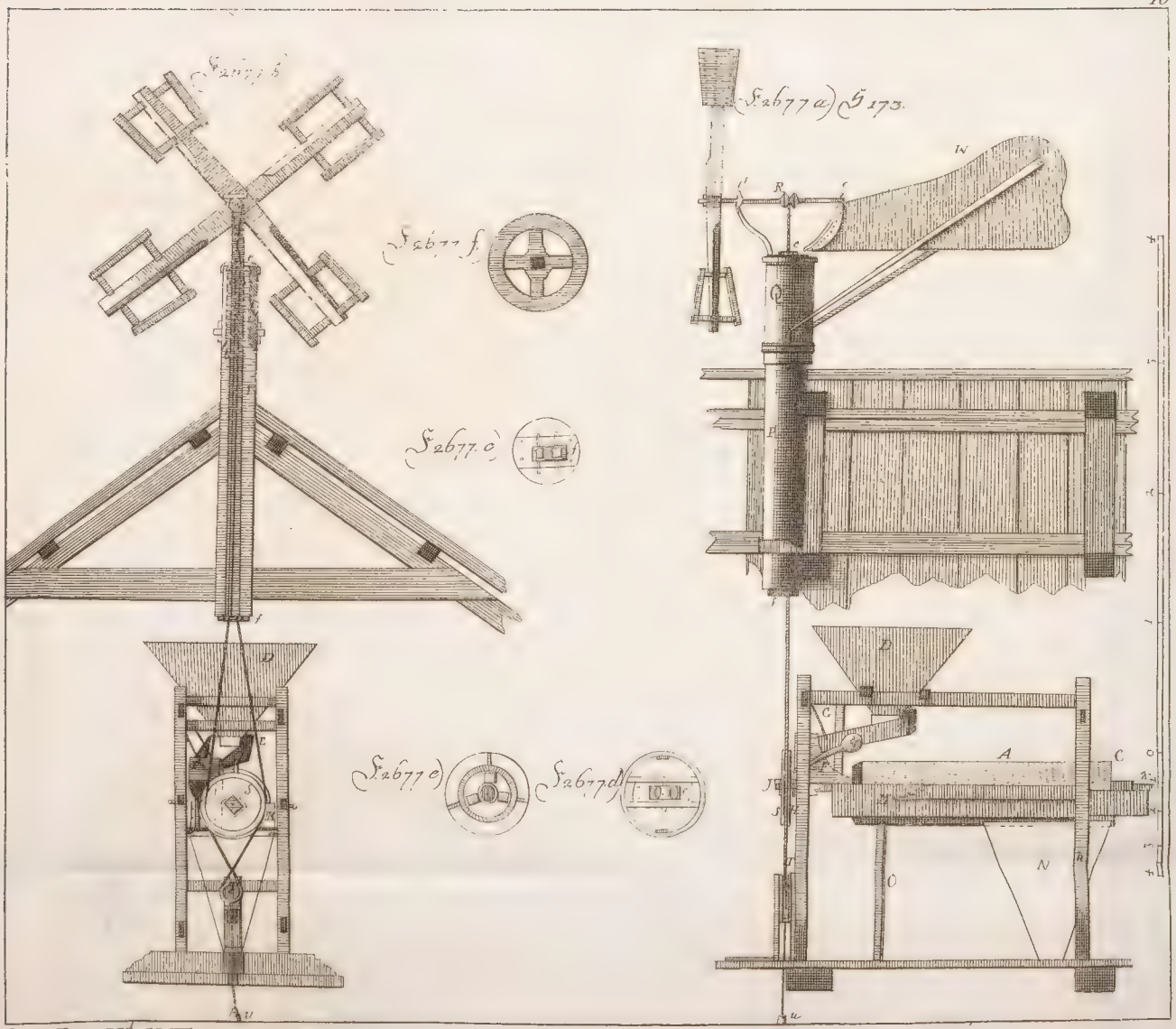

Oec. Eno. XLV. Th.

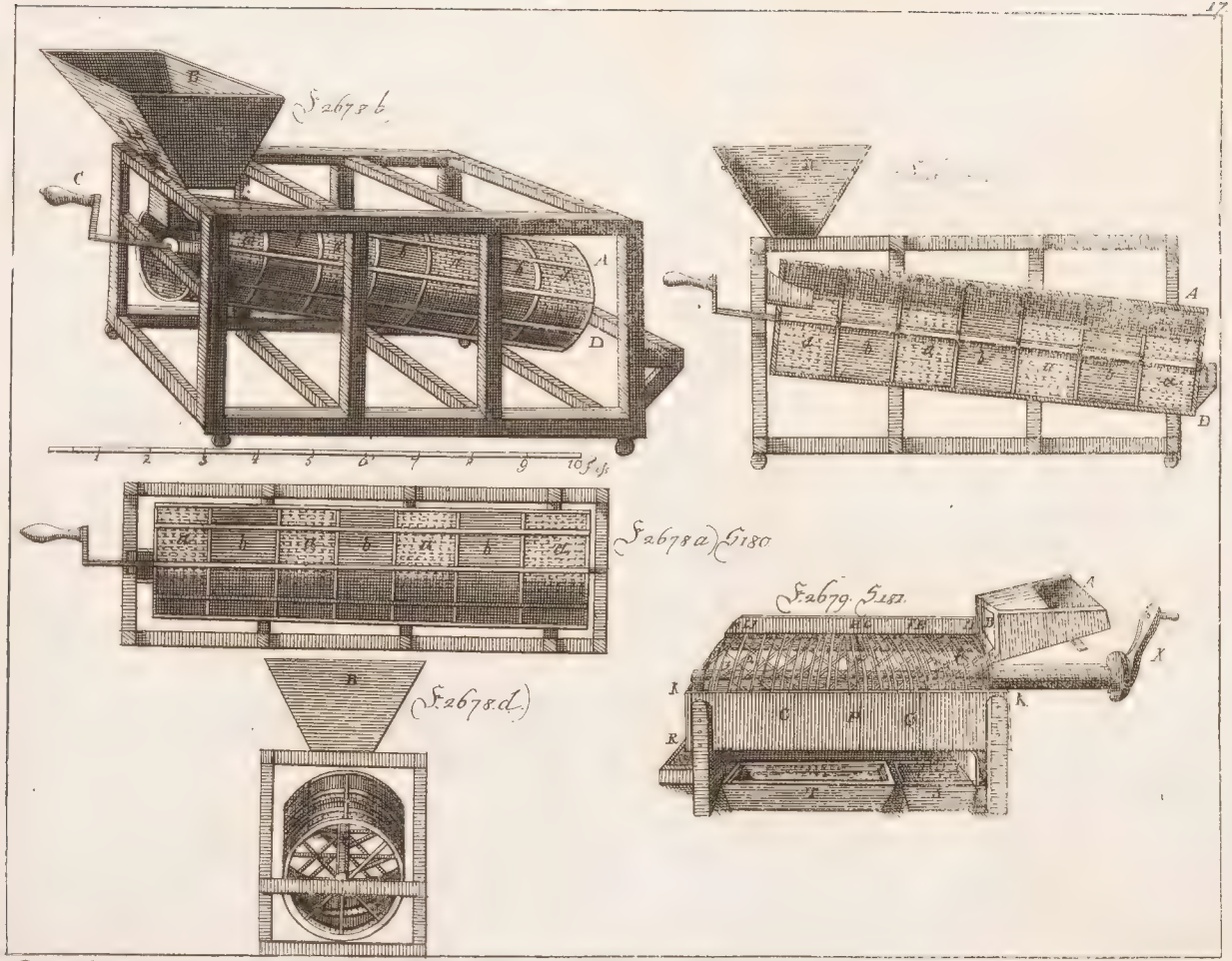

Oec. Enc. XLV. Th.

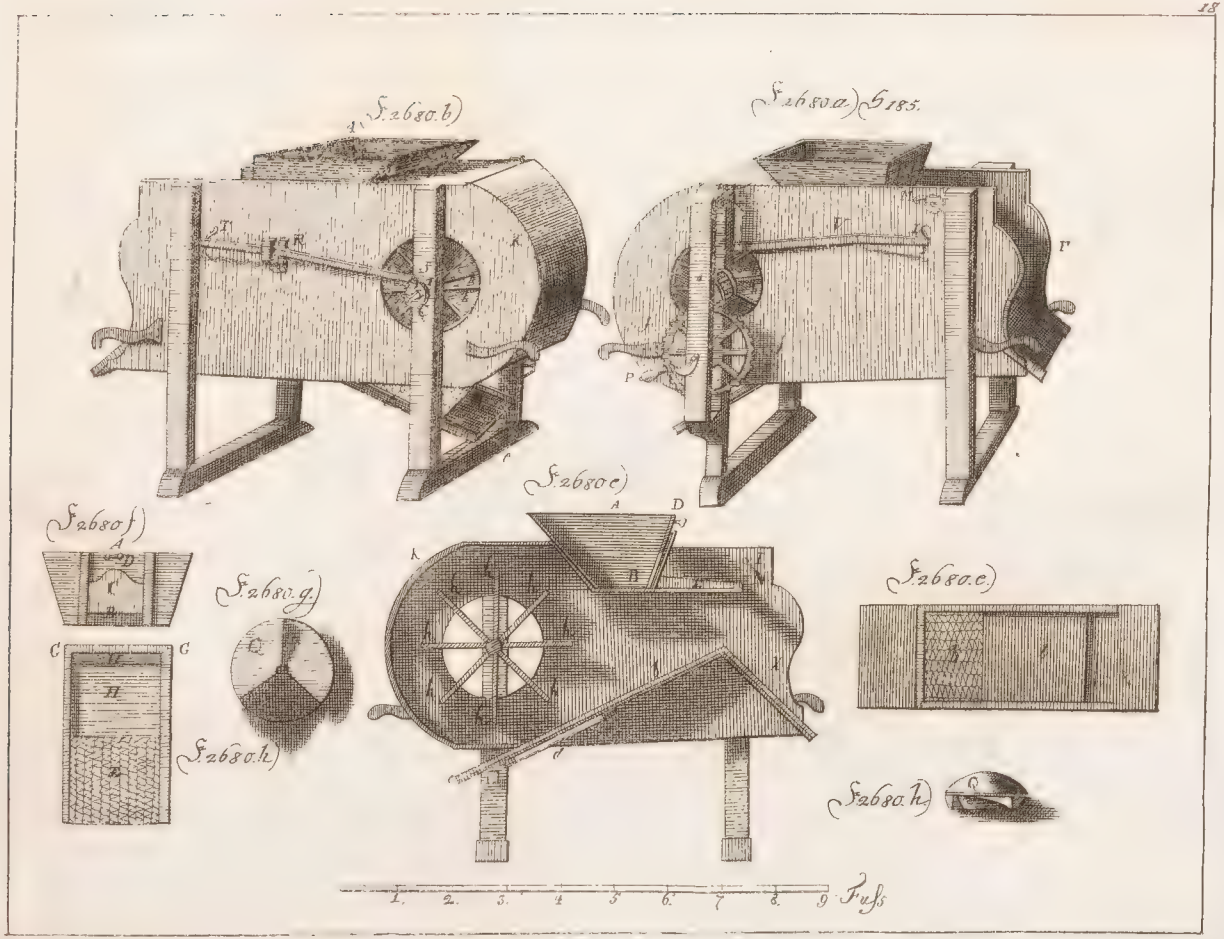

Occ. Enc. XLV. Th.

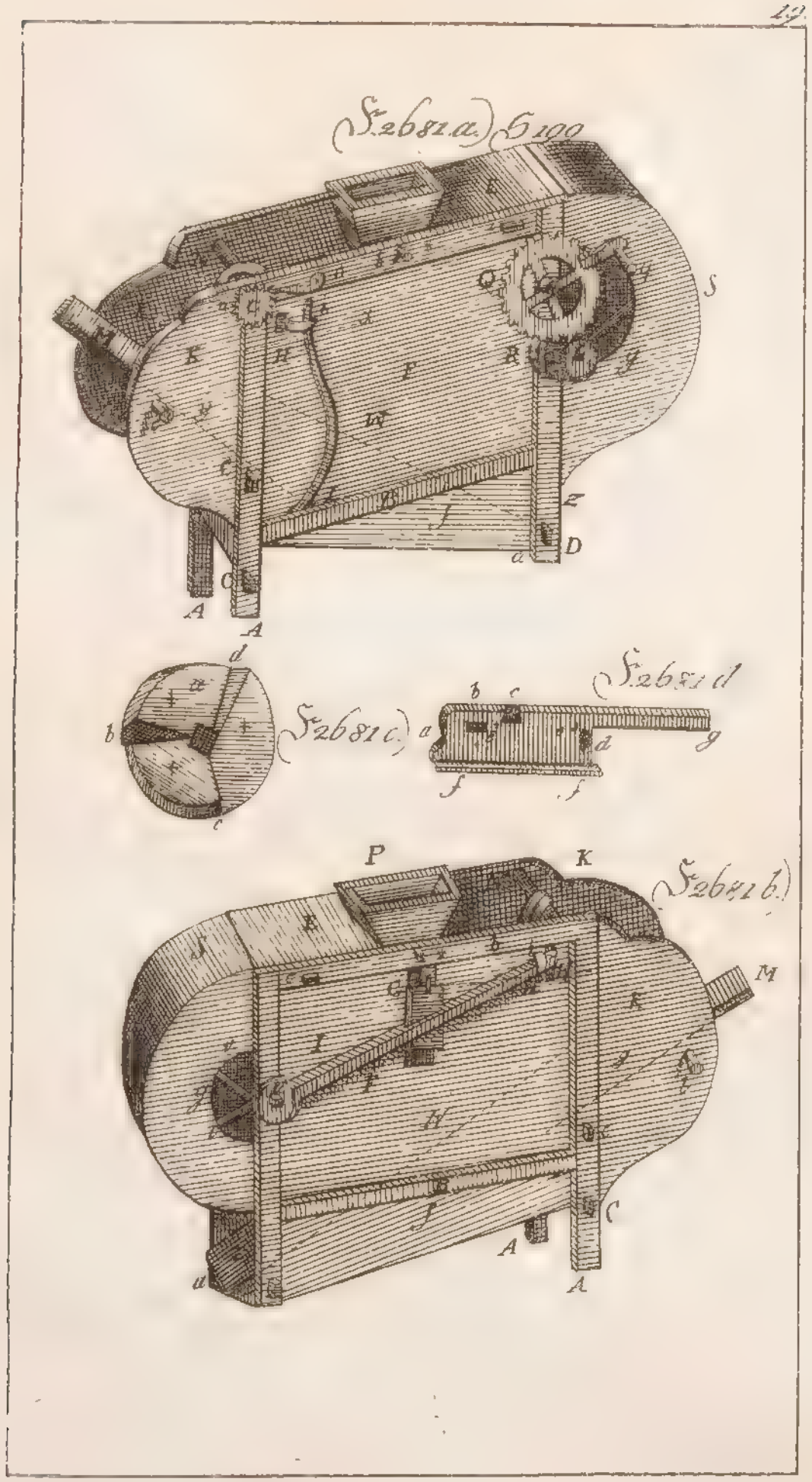

Occ. Enc. XLV. Th.

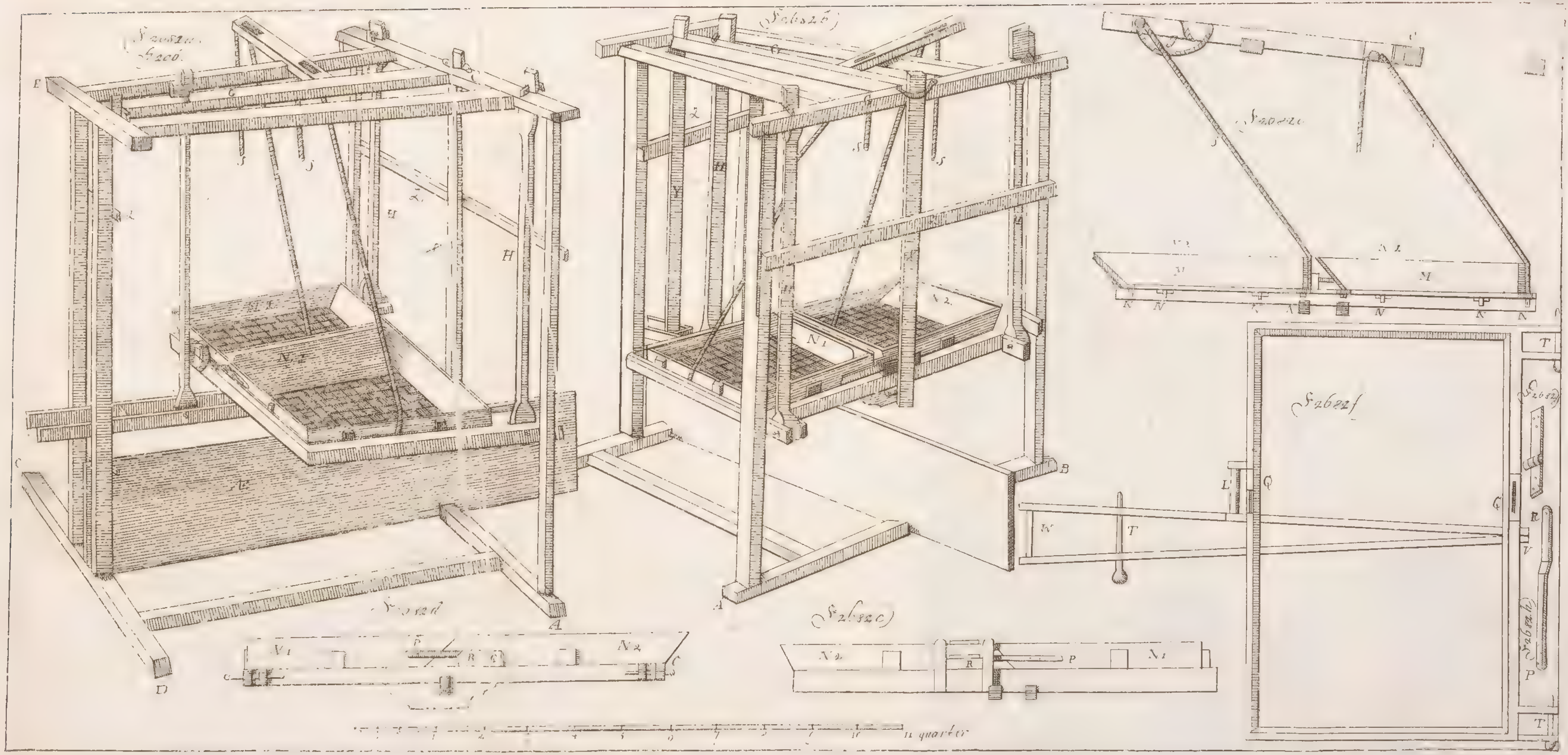

Oec Enc XLV Th.

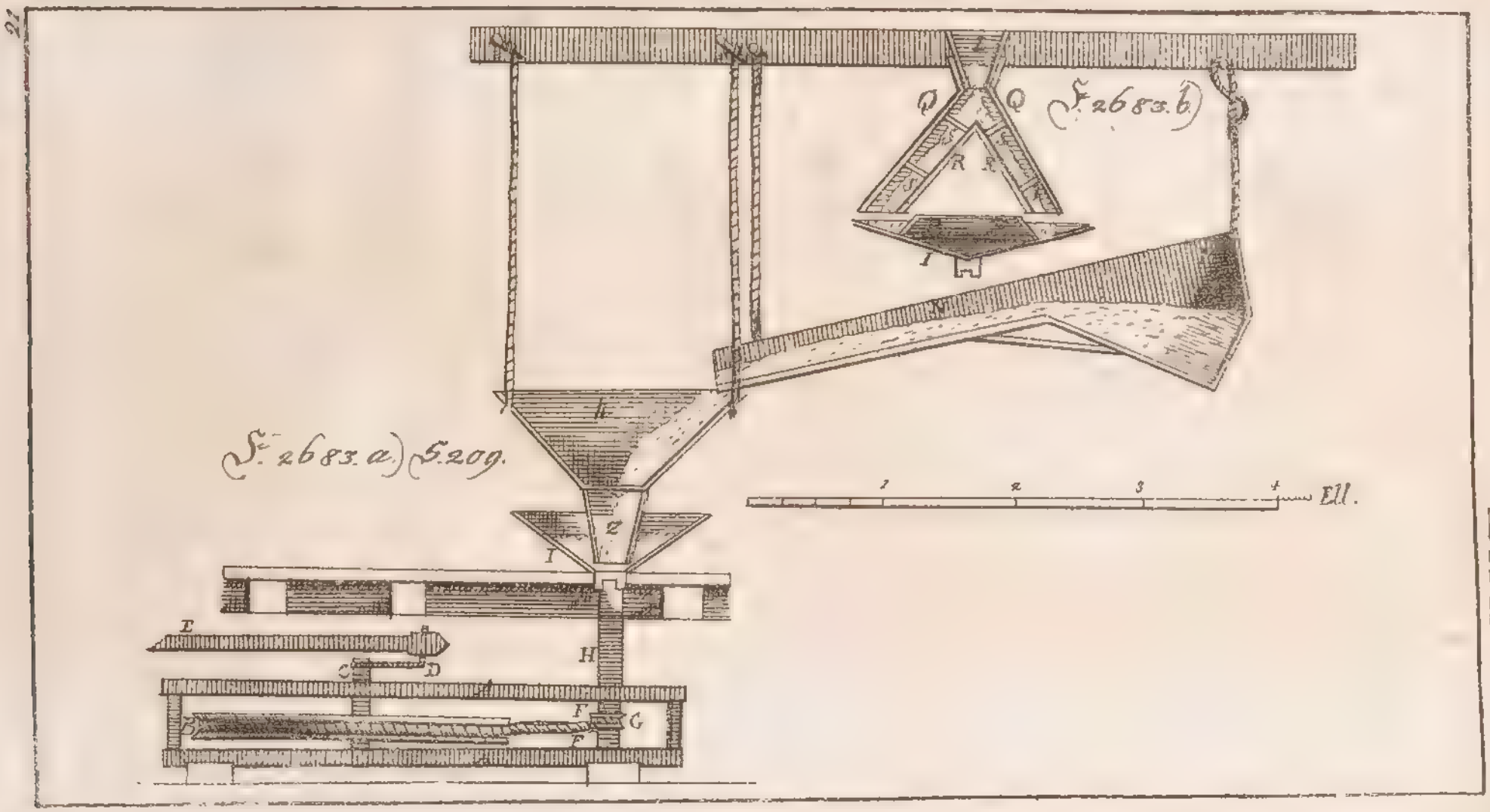

Tab. Enc. XLV. Th.

S. 2684. S. 423.

S. 2685

Cat. Eur. XLV. 7h

Occ. Enc. XLV. Th.

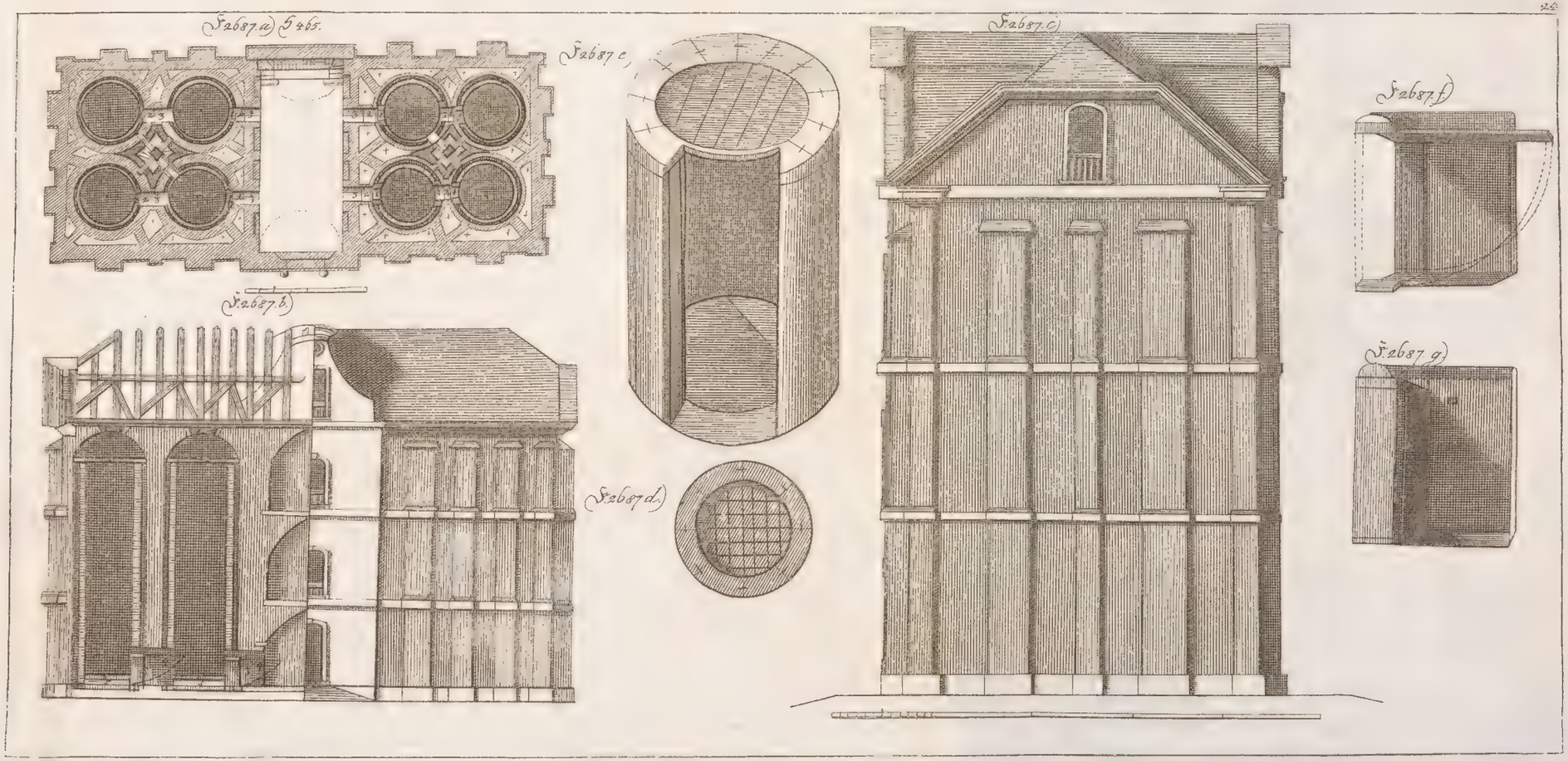

Tab. Enc. XLV. Th.

(5 2688 b).

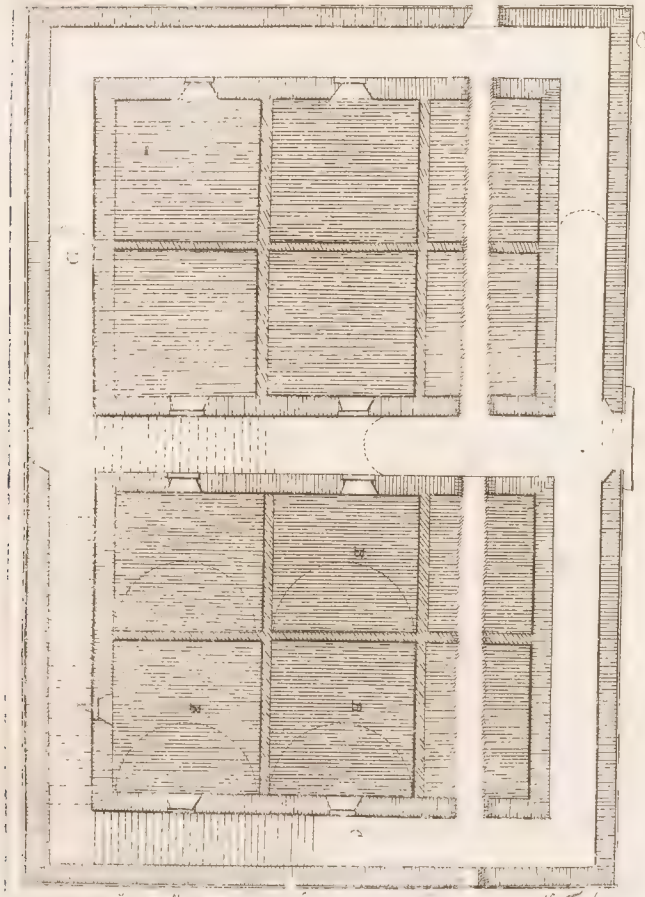

(5 2682 a.) (5 469

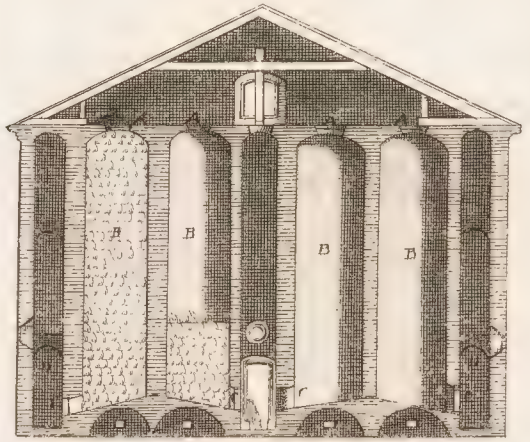

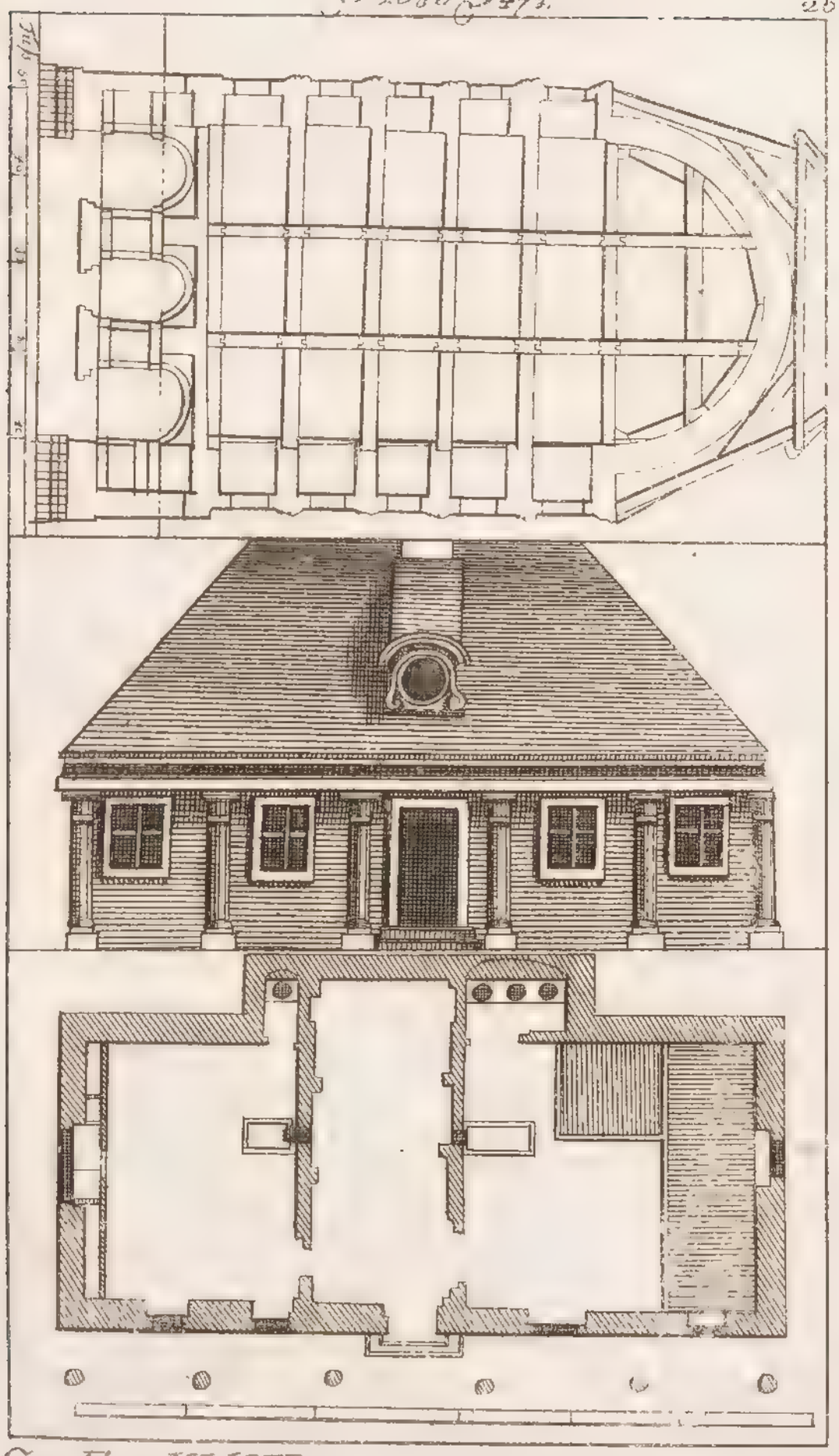

Oec. Enc. XLV. Th.

Fig. 2690 b)

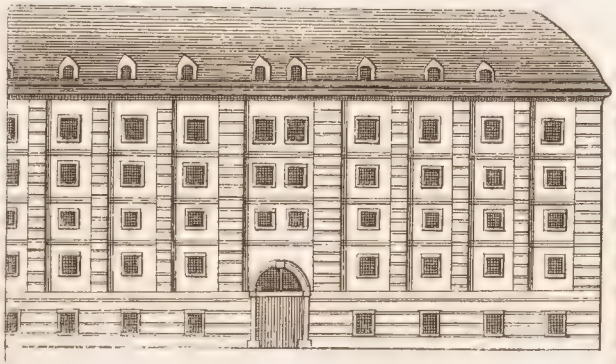

Fig. 2690 c

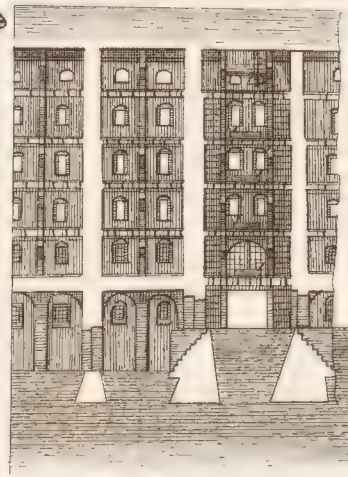

Fig. 2690. d)

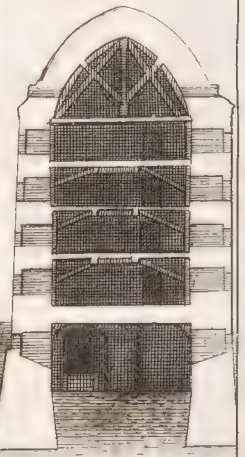

Fig. 2690 a 5477

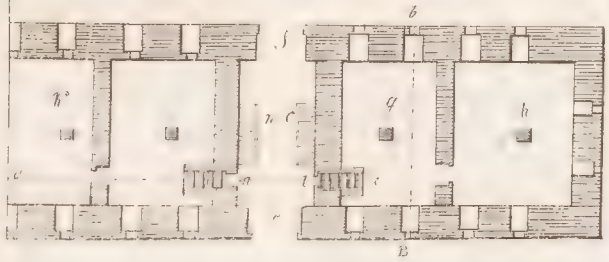

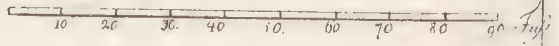

Oec. Enc. XI. V. Th.

(F 2691. c)

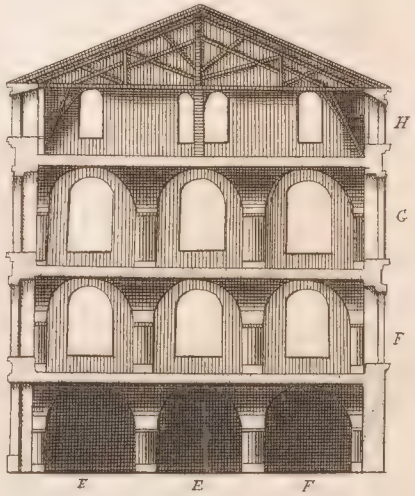

(F 2691. b)

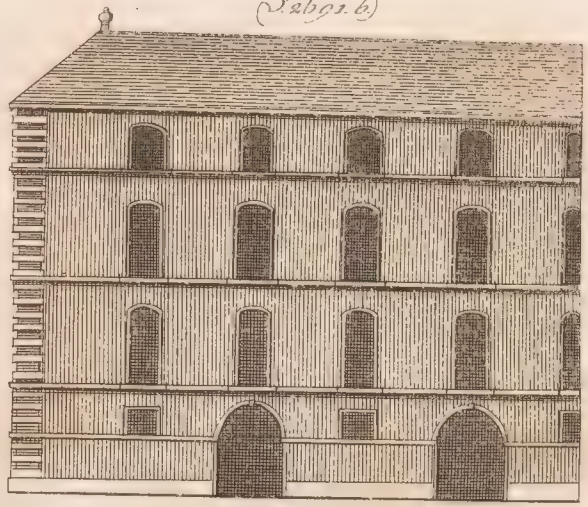

(F 2691 a.) (F 282.

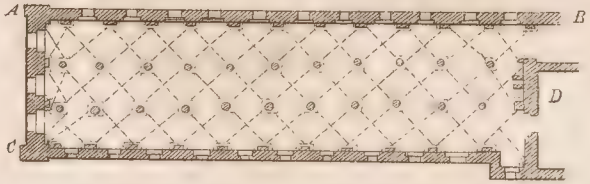

Oc. Enc. XLV. Th.

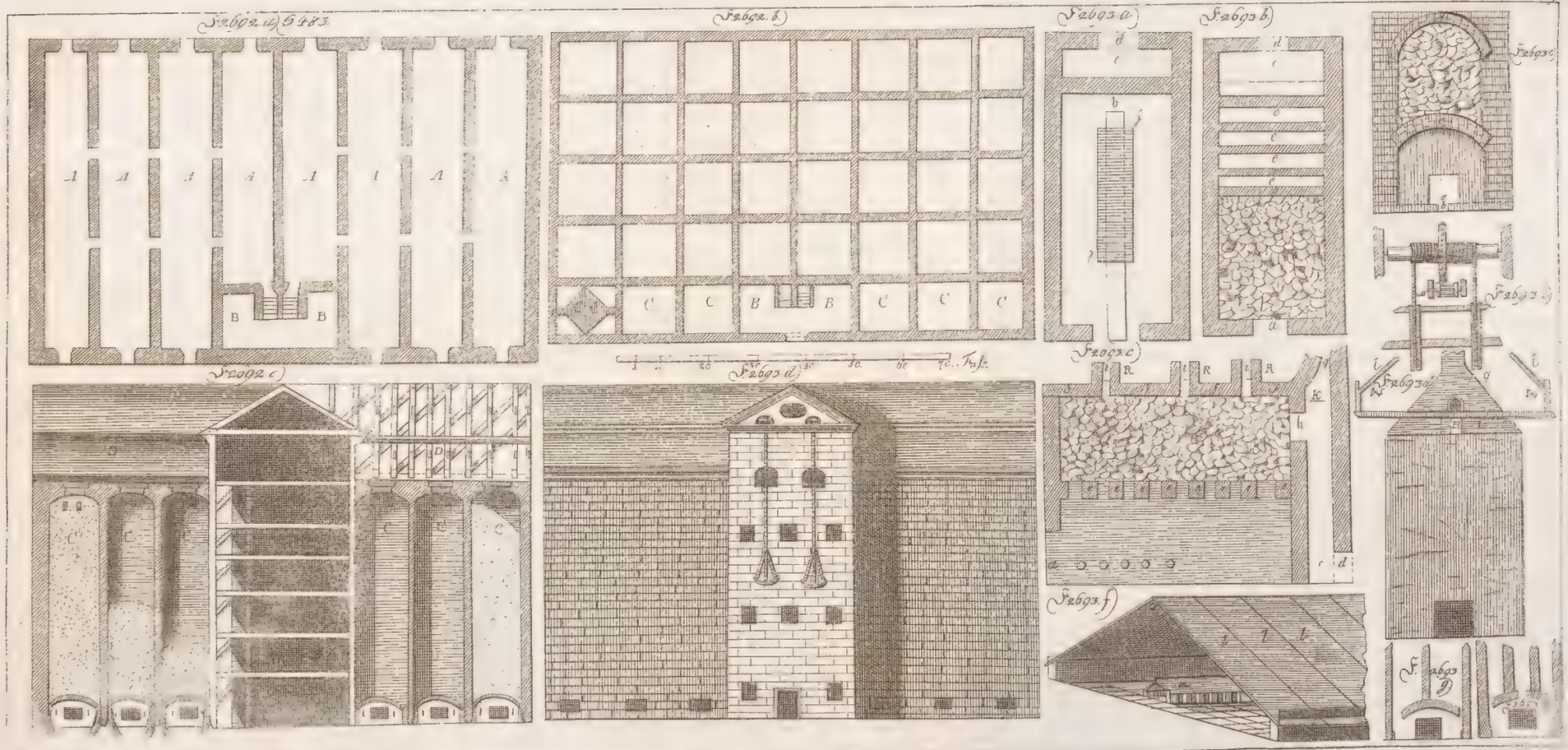
F. 2692. a) 5483.
F. 2692. b)
F. 2693 a)
F. 2693 b)
F. 2692 c)
F. 2693 d)
F. 2693 c)
F. 2693 f)
F. 2693 g)
Fuss.

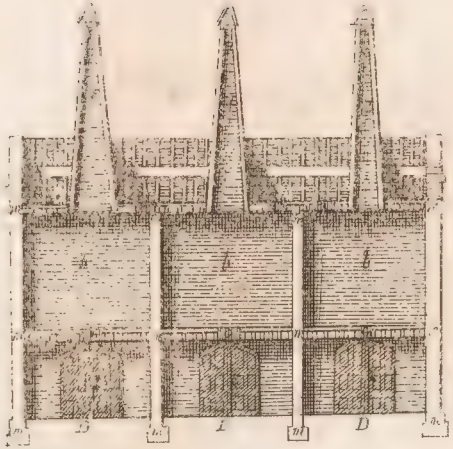

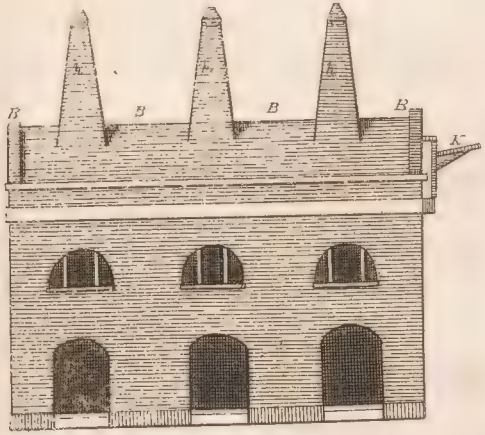

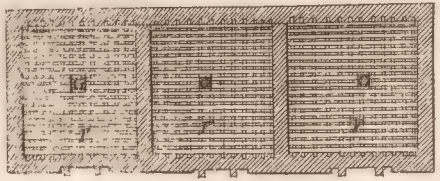

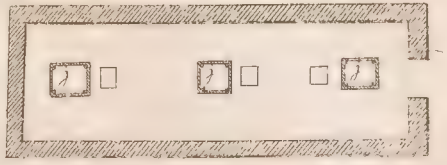

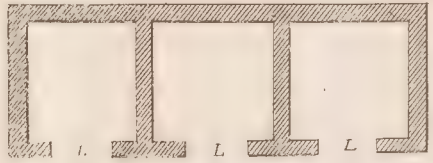

Vedi Tav. XII. Fig.

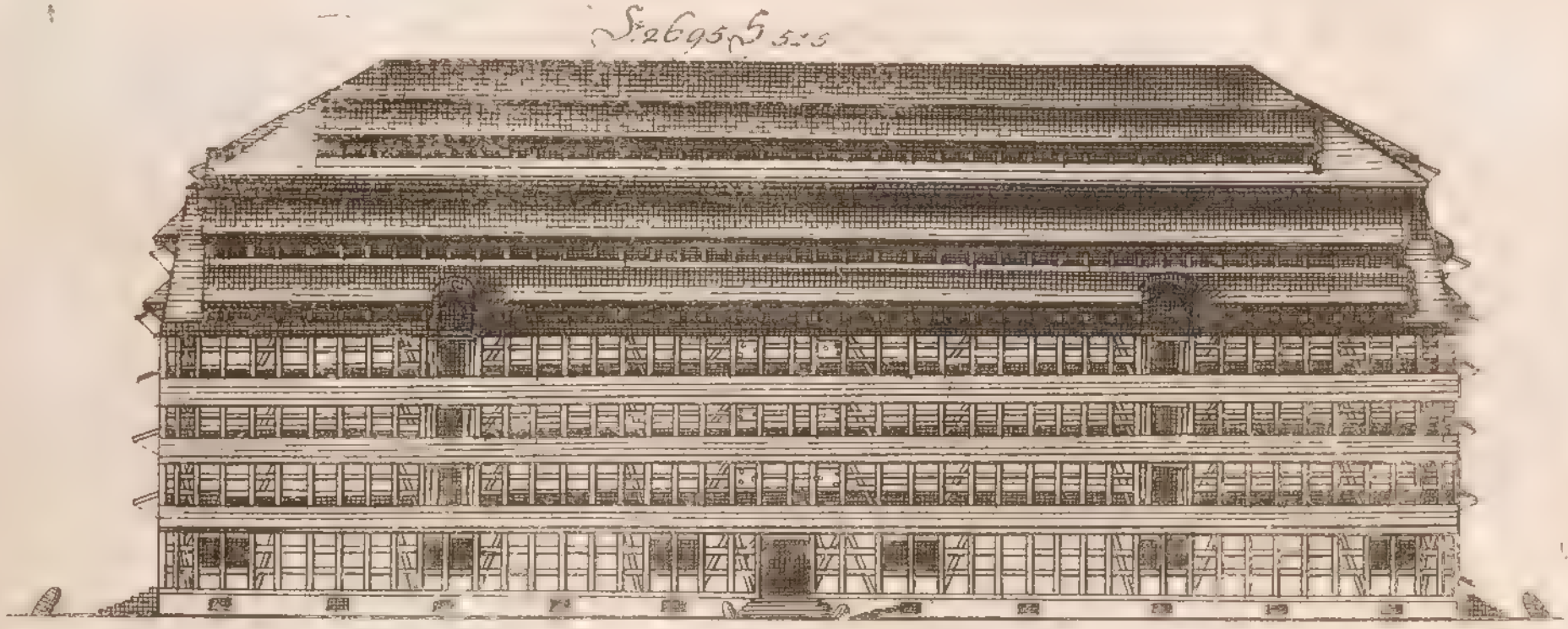

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Fuß.

Fabgo b)

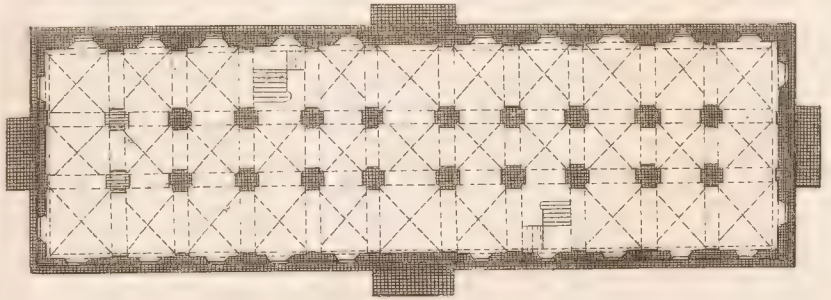

Fabgo c)

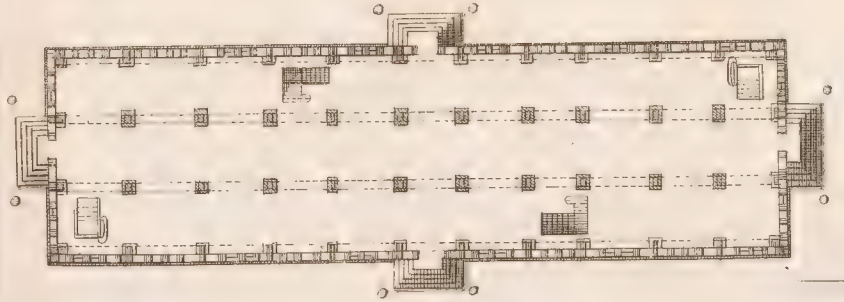

Fabgo d)

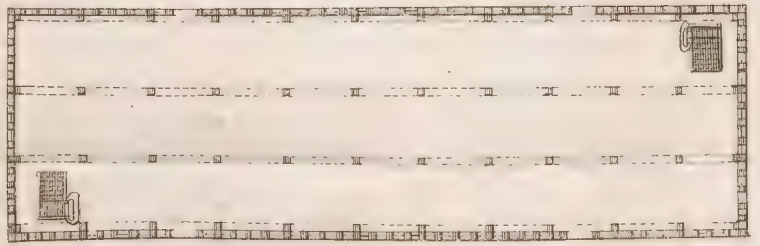

Fabbo a)

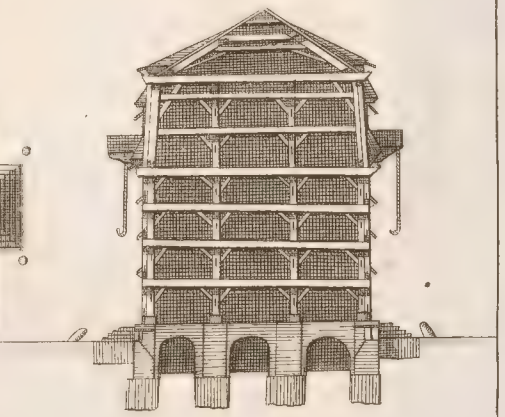

Sec. Enc. XLV Th.

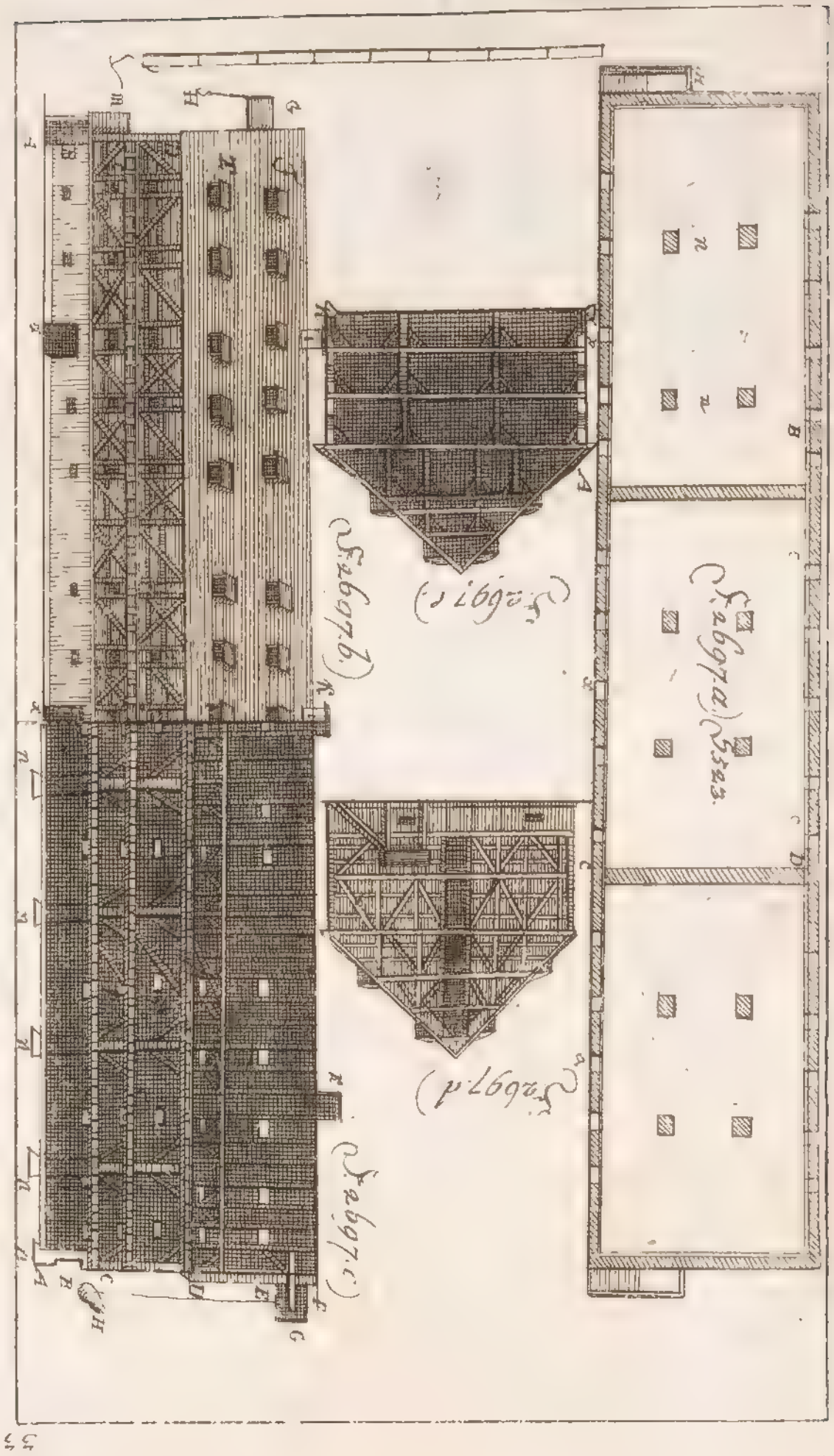

S. 2698. J. 535

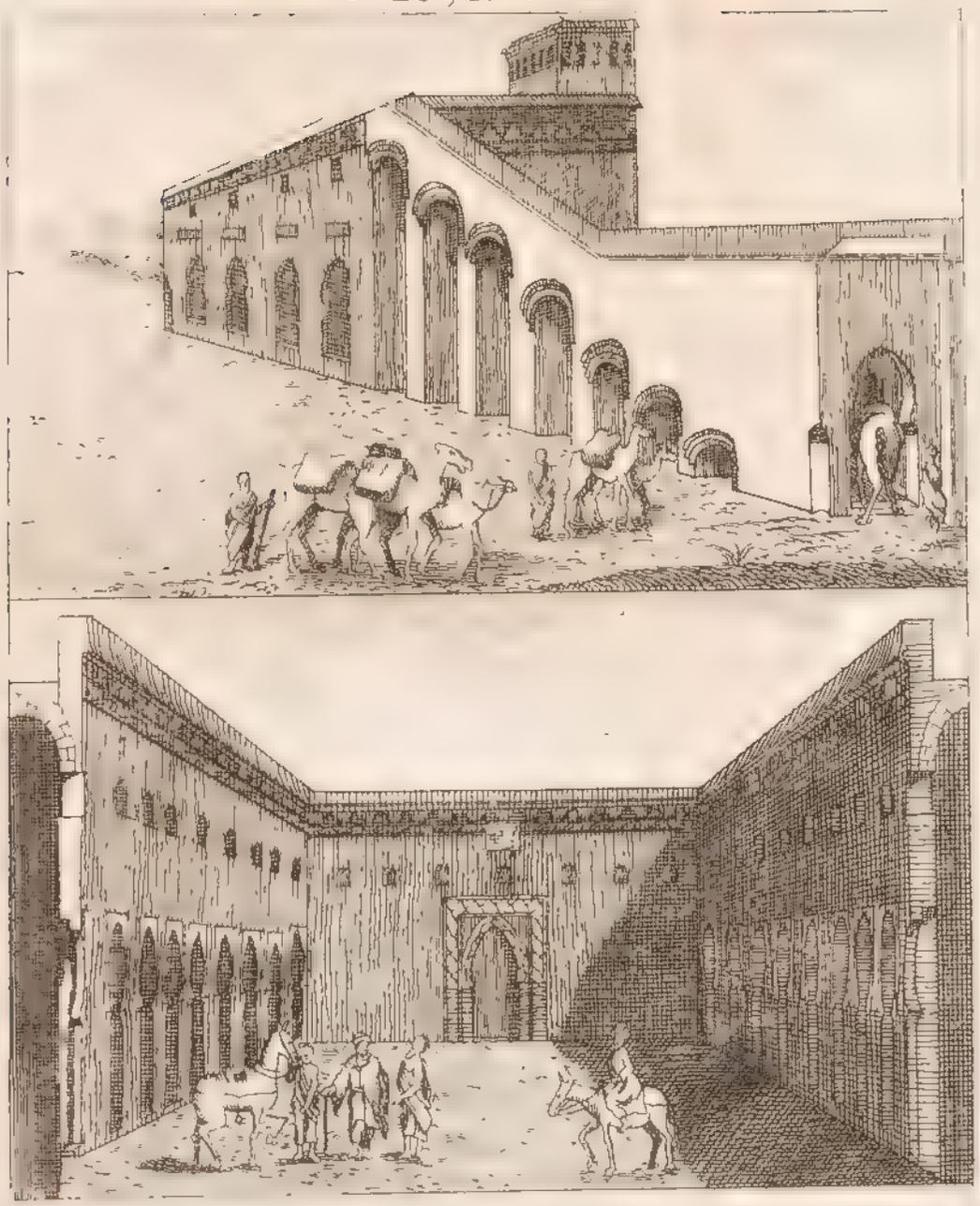

S. 2699 J. 713

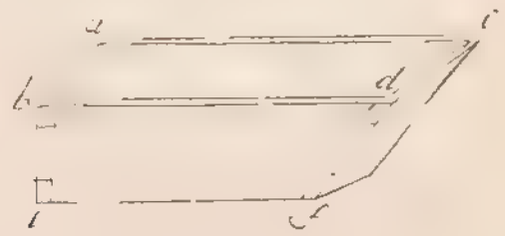

Oec: Enc: XLV. Th.